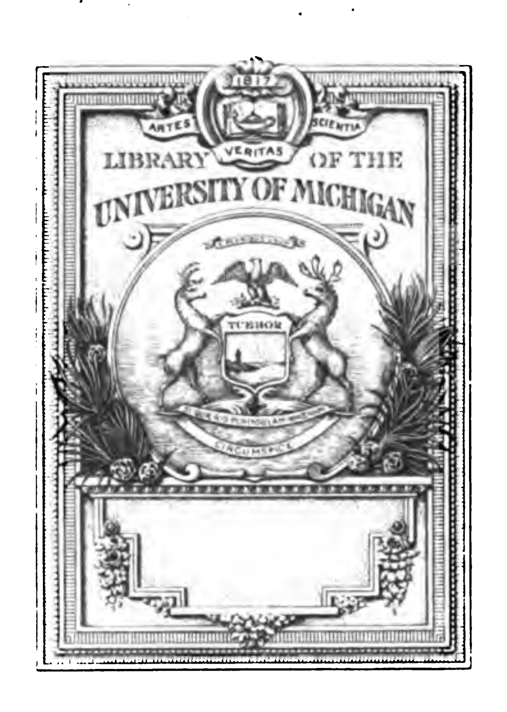

B 487918


1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE



Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Caesar,
Professor zu Marburg.

Fünfzehnter Jahrgang. 1857.

Wetzlar,
Verlag von G. Rathgeber.



Gedruckt bei Rathgeber & Cobet in Wetzlar.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 1. Erstes Heft 1857.

Kunstgeschichtliche Analekten

von **J. Overbeck.**

(S. Jahrg. XIV. N. 37, 38 u. N. 51, 52, 53, 54, 55.)

5. *Der Cellafries des Parthenon.*

Dass ein Monument von dem allseitigen Interesse des Parthenonfrieses nicht aufhört die Archäologen zu beschäftigen und, so fest in der allgemeinen Ansicht der gelehrten Welt die Erklärung seines Gegenstandes stehen mag, von Zeit zu Zeit immer wieder Untersuchungen über die Bedeutung desselben hervorruft, ist nicht allein begreiflich, sondern in der That sehr erfreulich. Denn dass die Deutung des Frieses, welche den Festzug der Panathenäen erkennt, so wie sie hingestellt ist und in der Regel aufgefasst wird, an Schwierigkeiten leidet und Zweifel übrig lässt, so richtig sie im Grunde sein mag, das kann Niemand verkennen, welcher der einschlägigen Fragen nur halbwegs kundig ist. Und da wäre es wahrhaftig schlimm um unsere Wissenschaft bestellt, wenn wir die Erklärung eines solchen Kunstwerks auf sich beruhen lassen wollten, ehe wir alle Schwierigkeiten gelöst und alle Dunkelheiten gelichtet haben; es wäre schlimm, wenn hier unser Eifer erkaltete, der in Bezug auf verlegene Mythen und mancherlei andere Nichtigkeiten so gar rege ist, oder wenn wir gestehen wollten, grade auf diesem Punkte nicht bis zu voller und unbedingter Klarheit durchdringen zu können, die wir in so manchen anderen Dingen erreicht zu haben meinen. In diesem Sinne müssen wir allerdings jede Wiederaufnahme der Untersuchung als erfreulich begrüssen, sie sei, wie sie sei; denn wenn sie nichts Anderes vermag, wenn sie grundverkehrt ist, so kann sie doch zu Entgegnungen und Widerlegungen Anlass geben, welche die Sache wirklich fördern, wie wir dergleichen wirklich in den letzten Jahren in Bezug auf die Zwölfgötter der Ostseite erlebt haben. In diesem Sinne, aber auch nur in diesem, nenne ich denn auch die beiden neuesten Arbeiten auf diesem Gebiete erfreulich, nämlich *C. Böttichers* Aufsatz: „Ueber den Parthenon zu Athen und den Zeustempel zu Olympia" in den Jahrgängen 1852 und 1853 der Erbkam'schen Zeitschrift für das Bauwesen, und denjenigen von *Chr. Petersen*: „Die Feste der Pallas Athene in Athen und der Fries des Parthenon" Hamb. 1855, dessen zweiter Theil auch in der Arch. Ztg. desselben Jahres gedruckt ist. Denn dass in diesen Arbeiten direct Etwas für ein besseres Verständniss des Parthenonfrieses geleistet sei, das muss ich auf's bestimmteste läugnen. Beide Abhandlungen haben das mit einander gemein, dass sie der jetzt geltenden Deutung des Frieses aus der Panathenäenpompe entgegentreten und zugleich das Weitere, dass sie die Einheitlichkeit der ganzen Composition in Abrede stellen. Freilich in verschiedener Weise. Denn während Bötticher zu dem Resultate gelangt: „dass überhaupt keine Pompe dargestellt sein könne, sondern dass nur die *Vorübungen* und *Exercitien* aller einzelnen Chöre und Abtheilungen zur Aufführung der attischen Staatspompen, insbesondere der Pompen der Athene dargestellt seien," erkennt Petersen wirkliche Pompen an, meint aber, diese als die Festaufzüge der Plynterien, Arrhephorien und Ilieen bezeichnen zu müssen.

Arbeiten Böttichers ist Jeder von uns gewohnt, mit hoher Achtung zur Hand zu nehmen, und schwerlich ist eine unter ihnen, welche die Wissenschaft nicht ernstlich und entschieden gefördert hätte. Auch von dieser hier genannten soll das in Bezug auf die Unterscheidung der Cult- und Agonaltempel gern anerkannt werden; aber die Theile, welche den Parthenonfries behandeln, kann ich nur für ganz verfehlt halten. Auf die Behauptung der Unmöglichkeit, dass ein s. g. Agonaltempel, wie der Parthenon, mit der Darstellung einer wirklichen Pompe geschmückt worden sei, hat schon Petersen (S. 32 seines Aufsatzes) mit Recht geantwortet, dass dieselbe nur dann bestehen könnte, wenn einem solchen Tempel nicht allein die Cultweihe, sondern jede religiöse Weihe schlechthin fehlte. Derselbe findet aber die aus dem Bildwerk selbst im Einzelnen entnommenen Gründe gegen die Panathenäenpompe schwerer zu widerlegen. Sei dem, wie ihm sei, einstweilen scheint es sich mir nicht der Mühe zu verlohnen, auf dieselben widerlegend einzugehen, denn der ganze Gedanke, dass im Parthenonfries nur „Vorübungen und Exercitien" und zwar ohne alle Einheit dargestellt seien, kommt mir, frei herausgesprochen, so abenteuerlich um nicht zu sagen absurd vor, dass er der ganzen Theorie den Hals bricht. Oder wem in aller Welt konnte es einfallen „Vorübungen und Exercitien" in dieser feierlich breiten Manier in Marmor gehauen zum plastischen Kosmos eines Tempels zu verwenden? Ich mögte doch aus dem ganzen Gebiete alter und neuer Kunst (dh. wirklich künstlerischer in ihrer Kunst idealisch gestimmter Völker) auch nur die ungefährste Analogie dieser Ungeheuerlichkeit nachgewiesen sehen; dann wird es immer noch Zeit sein auf die beregten Einzelnheiten einzugehn, soweit sie nicht etwa schon im Folgenden mitberührt werden. Ich lasse deswegen einstweilen Böttichers Aufsatz auf

sich beruhen und wende mich zu der Abhandlung Petersens, deren Behauptungen freilich nicht so wunderlich sind, aber mir dennoch um Nichts richtiger scheinen. Ich glaube Petersens Argumentationen unter folgende Kategorien stellen zu dürfen.

Erstens leugnet er die Einheit der Composition des Frieses, und behauptet, die Differenz verschiedener Theile sei augenfällig.

Zweitens sucht er nachzuweisen, dass die charakteristischen Acte der Plynterien, Arrhephorien und Ilieen in der That im Marmor dargestellt seien.

Drittens behauptet er das Fehlen integrirender und charakteristischer Theile der panathenäischen Pompe.

Es wird erlaubt sein die Beweisführung des Vfs. in dieser Ordnung zu beleuchten.

Was nun zunächst die Leugnung der Einheit der ganzen Composition anlangt, so bildet diese natürlich den Grundzug und die Voraussetzung der ganzen Abhandlung, ohne jedoch als solche ausdrücklich hervorgehoben zu werden. Nur einmal im Beginn der eigentlichen Besprechung des Frieses S. 21 wird diese Zwiespältigkeit in folgenden Worten behauptet: „Ueber dem Eingange des Tempels an der Ostseite sehn wir *zwei* Gruppen, deren Stellung *so gleichgültig gegen einander, dass sie keine Einheit bilden können*, vielmehr die *Trennung* dieser Seite in zwei Hälften *deutlich* aussprechen und dem *Kundigen* zugleich den *Schlüssel* zum Verständniss bieten." Da der Verf. zur Begründung dieser These allerdings zuerst von den 5 menschlichen Figuren der Mitte im engeren Sinne, darauf aber von den 12, resp. 14 Göttergestalten redet, welche links und rechts zunächst folgen und die in weiterem Sinne die Mittelgruppe der Composition abgeben, da ferner füglich die Behauptung des gleichgiltigen Verhaltens gegen einander ganz besonders auf die Göttergestalten dieser Mittelgruppe bezogen werden darf, so erlauben wir uns zuerst dieselbe in ihrer Gesammtheit ins Auge zu fassen, da sich an die 5 menschlichen Mittelfiguren zugleich das erste Glied der weiter unten zu erörternden Bestreitung der Panathenäen knüpft.

Die Behauptung des gleichgültigen Verhaltens der dargestellten Göttergestalten gegen einander kann sich nur auf den einen Umstand gründen, dass die beiden Göttergruppen durch die fünf Mittelfiguren von einander getrennt und nach verschiedenen Richtungen hingewandt sind. Was zuvörderst die Trennung anlangt, so ist diese, die Einheitlichkeit der ganzen Mittelgruppe vorausgesetzt, ausreichend dadurch motivirt, dass es galt, die bezeichnendsten Acte des Festzugs in auszeichnender Weise hervorzuheben und den Blick des auf den Tempeleingang zuschreitenden zunächst auf dieselben zu lenken, abgesehen davon, dass die räumliche Anordnung des ganzen Frieses, seine Composition in zweien streng entsprechenden und in der Gegenbewegung begriffenen Hälften eine energisch markirte, ruhende Centralgruppe erheischte. Ja, wenn ich behaupte, dass eben durch diese Centralgruppe in ihrer Gesammtheit und ganz besonders in ihrer Trennung in zwei Flügel mit einer Mitte die Einheitlichkeit der

beiden Hälften der Composition vermittelt und ausgesprochen, dass die Mittelgruppe gleichsam Knoten und Schleife des langen Friesbandes ist, so zweifle ich nicht, dass mir mit künstlerischem Blick und Gefühl begabte, wenn auch im übrigen nicht „kundige" Menschen unbedingt zustimmen werden.

Anlangend aber die divergirende Stellung und Richtung in den beiden Flügeln der grossen Göttergruppe möge uns Herr Petersen doch angeben, wie der Künstler eine solche Gruppe anders hätte componiren sollen als zweiflügelig. Dass er sie so bilden *musste,* lässt sich zunächst rein optisch erhärten. Befänden wir uns in der Wirklichkeit einer solchen Gruppe uns zugewandt sitzender Personen in der Mitte gegenüber, so würde sie sich wesentlich so projiciren, wie sie am Fries gezeichnet ist; namentlich würden sich uns die Enden je nach rechts und links in scharfer Profilstellung zeigen, während die Personen der Mitte uns mehr zugewandt erscheinen würden. Das hat auch der Künstler geflissentlich hervorgehoben, und da der strenge Stil des flachen Reliefs ihm verbot, die Throne der mittelsten Figuren in halber Seitenansicht darzustellen, wie sie sich optisch zeigen würden, hat er dafür gesorgt, dass die auf ihnen sitzenden Personen so viel thunlich in der Vorderansicht sich darstellen, um damit den beabsichtigten optischen Eindruck hervorzubringen. Schon durch diese Bemerkung glaube ich rein künstlerischer Weise die Einheitlichkeit der Centralgöttergruppe festgestellt zu haben, aber die Nothwendigkeit sie also zweiflügelig, nach dem Gesetze der bilateralen Responsion zu componiren ergiebt sich ausserdem aus ihrer Bedeutung als Mitte einer ausgedehnten Composition. Nichts Verkehrteres könnte man schon aus diesem Grunde machen, als die sämmtlichen Figuren nach einer Seite wenden; eine Gegenbewegung in ihrer Richtung ist absolut nothwendig, ohne diese würden sie keine Mitte bilden. Da sie aber zu dem auf sie herankommenden Zuge in Relation stehn, so mussten sie nach aussen und von einander in der Mitte abgewandt dargestellt werden; hätte der Künstler sie einander zugewendet, wie die 6 Götter in der Mitte des östlichen Frieses am s. g. Theseion sitzen, die sich zunächst und wesentlich auf die zwischen ihnen ausgefochtenen Kämpfe beziehn, so würde er damit den Bezug zu dem ganzen Fries aufgehoben haben, umgekehrt hat er durch die gewählte Composition den genannten Bezug augenfällig gemacht, und eben damit die Einheit der ganzen Figurenreihe hergestellt. Das ist nun freilich das conträre Gegentheil von dem, was Hr. P. behauptet; aber da es sich hier zunächst um künstlerische Grundsätze und um deren Consequenzen handelt, so lege Hr. P. die Sache gebildeten Künstlern vor, wozu ihm die Gelegenheit auch in Hamburg nicht fehlen wird, und er wird, vielleicht mit Erstaunen, hören, nach welcher Seite hin die Entscheidung ausfällt.

Aber nicht allein in der westlichen Centralgruppe und grade in dem, worin Hr. P. die Trennung ausgesprochen glaubt, ist die Einheitlichkeit der Composition gegeben, sie leuchtet aus dem ganzen Fries von

Anfang bis zu Ende hervor. Wohin wir in der ganzen Erstreckung des Frieses blicken mögen, überall finden wir, wie diess selbst Hr. P. eingestehen muss, zwei einander in allem Wesentlichen entsprechende Hälften, es sei denn, dass uns die eine Hälfte verloren gegangen ist. Nur auf der Ostseite und in der Mitte der Langseiten sind die beiden Hälften des Zuges nicht völlig identisch; ich sage mit gutem Bedacht: nicht völlig identisch. Freilich hat Hr. P., der seine ganze Theorie von der Mehrtheiligkeit des Frieses und von der Verschiedenheit der dargestellten Festaufzüge, wenn wir von der unten zu beleuchtenden Nomenclatur der Götter absehen, auf die geringen Differenzen der einen und der andern Seite gründen muss, den auf der einen und auf der andern Seite dargestellten Personen sehr mannigfaltige verschiedene Benamsungen zuzuweisen gewusst, und wer den Grad der Differenzen der beiden Hälften, ohne das Monument zu kennen, nach P.'s Nomenclatur der Figuren z. B. in der Uebersicht S. 31 beurteilen wollte, der würde sie bedeutend genug finden. Kennt man aber das Monument und geht man von seiner Betrachtung aus, so ergibt sich mit der unzweifelhaftesten Gewissheit, dass Hr. P. seine Nomenclatur nicht aus den Figuren heraus-, sondern in dieselben hineininterpretirt, gelehrt freilich und sinnreich, aber dennoch nicht nach gesunder Methode der Monumentalkritik. Hr. P. muss selbst mehr als einmal gestehen, dass die Personen durchaus nicht als das charakterisirt sind, als was er sie, mehrfach mit einem „vielleicht", erklärt. Auch sind die Namen, welche Hr. P. den einzelnen Personen zuweist, nur zum Theil möglich, zum Theil sind sie dies ganz gewiss nicht, so, um nur ein Beispiel statt ihrer mehre anzuführen, bei dem Archon Basileus, welcher in einem jungen, nachlässig in das Himation gehüllt dastehenden Manne erkannt wird. Wo aber einmal in einer Figur ein besonderer Charakterismus hervorzutreten scheint, wie z. B. bei dem Phaidryntes, da ist die Sache höchst zweifelhafter Natur; so ist der von dem angeblichen Phaidryntes erhobene Gegenstand, in welchem Hr. P. lose, zur Reinigung des Poliasbildes bestimmte Wolle erkennt, im Original (wie ich aus genauer Autopsie angeben kann) in der Art beschädigt und abgerieben, dass sich seine Bedeutung nie wird feststellen lassen. Eine ähnliche Bewandtniss hat es mit den „eigenthümlichen länglichen Geräthen, die sich unten trichterförmig erweitern", in der Hand von Jungfrauen der linken Hälfte des Ostfrieses. Diese Geräthe sollen nach Vergleichung mit andern Monumenten umgekehrt getragene Candelaber sein u. s. w., und sollen somit auf die nächtliche Feier hinweisend, welche gewisse Frauen bei den Arrhephorien mit den Arrhephoren begingen, die Trägerinnen als eben diese „heiligen Frauen" characterisiren. Schade, dass Hr. P. vergessen hat, uns mit den „anderen Monumenten" bekannt zu machen, deren Vergleichung die Bedeutung der fraglichen Gegenstände als, sinnreicher Weise „umgekehrt getragene" Candelaber lehren soll; ich wenigstens in meiner geringen Monumentalkenntniss wüsste kein Analogon weder für diese fusslosen Candelaber in Trom-

petenform, noch dafür, dass solche umgekehrt getragen worden wären. Bis aber diese Candelaber erwiesen sind, ist es mit der Charakterisirung ihrer Trägerinnen durch dieselben ein eigen Ding. Und ganz Gleiches muss ich von dem bisher für einen Lychnos gehaltenen, von Hrn. P. als „Rauchaltar" bezeichneten Gegenstand behaupten, den zwei Weiber auf der rechten Hälfte des Ostfrieses handhaben. Dass diess ein Rauchaltar sei, können wir Hrn. P. ohne Beweise nicht glauben, ebensowenig wie wir in den Figuren, die das Geräth handhaben, einen Anlass sehn können, die eine (grösstentheils fragmentirte) für die „Priesterin der Aglauros", die andere für eine „Dienerin" zu halten. — Dergleichen könnte ich noch Mehres nachweisen, aber das Beigebrachte mag einstweilen genügen und darf dies um so mehr, je geringer selbst nach P.'s phantasiereichen Deutungen der Personen die Verschiedenheit der beiden Zughälften der Ostseite erscheint. Wer sich hiervon überzeugen will, der sehe nur, wie oft in P.s Uebersicht in der zweiten Columne „dieselben", „derselbe", „dieselbe" steht.

Genau wie mit der Ostseite verhält es sich mit den mittleren Theilen der nördlichen und südlichen Langseite, d. h. wohl verstanden genau ebenso in Bezug auf Hrn. P.'s Methode, denn im Uebrigen findet der grosse Unterschied statt, dass uns die in Rede stehenden Theile der Südseite fast gänzlich fehlen. Die Suppositionen, die Hr. P. zur Ergänzung macht, sind aber entweder gar nicht oder sehr schwach begründet. So schreibt er: Nordseite: Skaphephoren, Hydriaphoren, Auleten und Kitharisten; in die Lücke der Südseite setzt er: „Trapezophoren und Musiker". Die Trapezophoren aber, die eine Differenz ergeben würden, beruhen auf der Deutung eines unbeträchtlichen Fragmentes, auf dem „das Bein eines hoch, *wahrscheinlich* auf dem Kopfe, getragenen *Sessels oder Tisches* kenntlich ist" (Petersen S. 27), eine Deutung, die in Fundament und Folgerung viel zu unsicher ist, um irgend beweisen zu können. Wenn ferner Hr. P. folgen lässt:

Süd.	Nord.
Die vier Arrhephoren begleitet von Vätern und Brüdern.	Das heilige Geschlecht der Praxiergiden,

so ist zu den „Arrhephoren" zu bemerken, dass sie nach P.'s eigener Angabe (S. 27) „*Frauen* oder *Jungfrauen* mit Kästchen im Arm" sind, keineswegs aber *kleine Mädchen* zwischen 7 und 11 Jahren, was die Arrhephoren bekanntlich waren und als welche die wirklichen Arrhephoren in der Mittelgruppe der Ostseite in der That erscheinen. Schon diese Bemerkung wird gegen die Annahme der Arrhephoren genügen; wie es sich hier mit der Genauigkeit unsers Vf.s verhält, kann ich, nur bekannt mit dem Fragment dieser Gruppe No. 83 im britt. Mus., ohne Carreys Zeichnungen nicht entscheiden, nur bemerke ich, dass Leake (Topogr. d. Ueb. S. 407) schreibt: diesen zunächst kommen Frauen und *unter ihnen* vier mit viereckigen Geräthen u. s. w. Sollte Hr. P. hier seinen Arrhephoren zu Liebe eine Handvoll Frauen weggelassen haben? Was aber die „Praxiergiden" anlangt, so brauche ich

wohl kaum noch zu bemerken, dass dieselben als solche auch nicht durch den Schatten eines Charakterismus bezeichnet werden.

So steht es also mit diesen Differenzen der beiden Hälften der Ostseite und der nördlichen und der südlichen Langseite des Frieses, so steht es um diese Differenzen, auf welche Hr. P. die Behauptung gründet, es könne im Friese nicht eine einheitliche Pompe dargestellt sein, sondern wir müssten zwei Festaufzüge annehmen. Wir denken hinlänglich erwiesen zu haben, dass diese Differenzen allermeist nur in der willkürlichen Nomenclatur des Vf.s bestehen und wo sie wirklich vorhanden sind, einzig und allein als Variationen des gleichen Gegenstandes durch eine freie Kunst erscheinen. Und schon damit dürfte die Einheitlichkeit der ganzen Composition dargethan sein und jeder weitere Kampf gegen „Arrhephorien" und „Plynterien" ist eigentlich unnöthig, es käme nur noch darauf an zu zeigen, dass die Panathenäen dargestellt seien. Da wir aber einmal die Waffen der Kritik gegen die Darstellung Petersen's erhoben haben, so wollen wir sie auch gegen jede Position unseres Gegners wenden. Wir könnten bei der Erklärung der Göttergruppen beginnen, wollen aber zuvor noch in Bezug auf die Arrhephorien und Plynterien Folgendes im Allgemeinen bemerken.

Hr. P. gesteht zu, dass diese beiden Pompen fast durchweg ganz entsprechend dargestellt seien, nur „die kleineren Gruppen, in denen sich die Eigenthümlichkeit des Festes ausspricht, sind verschieden." S. 26. Wir glauben gezeigt zu haben, was es mit der sich aussprechenden Eigenthümlichkeit des Festes auf sich hat und auf welches äusserst bescheidene Mass sich die Variationen mehr als Differenzen der Darstellung hüben und drüben reduciren. Aber auch abgesehen davon, behaupten wir, konnten solche kleine Differenzen nimmer ausreichen, um die Verschiedenheit zweier Pompen auszudrücken wie die Plynterien und Arrhephorien. Man lese nur die Charakterisirung dieser Feste bei Hrn. P. selbst S. 11 und 14 nach, um sich zu überzeugen, dass, wollte ein Künstler wie Phidias oder einer seiner Genossenschaft und Werkstatt wirklich zwei Feste von so verschiedenem Charakter darstellen, er diess in verschiedener Art nicht allein thun konnte, sondern thun musste. Aber noch mehr: wo sind denn die Zeugnisse dafür, dass diese Feste mit breiten und heiteren öffentlichen Festaufzügen, Pompen, gefeiert worden seien? wo ist auch nur die Wahrscheinlichkeit hiefür nach dem Charakter dieser Feste, deren die Plynterien wesentlich ein Trauerfest, die Arrhephorien eine Geheimfeier waren? Das sind Punkte, über welche der Vf., der überhaupt keine Belege für seine Behauptungen giebt, sehr leicht hinweggeht. Indem wir ihn um deren Nachbringung ersuchen, bitten wir namentlich auch um einen Beleg für die kühne Behauptung S. 15: „Alle Feierzüge verherrlichte die attische Reiterei". Dass er ohne diese These nicht durchkommt, ist völlig klar, aber wo ist die Berechtigung zu derselben? wo die Berechtigung zu der Voraussetzung dieser Theilnahme der Viergespanne und Reiter „bei allen oder den meisten Festzügen" S. 28? Ob Herr P. im Stande

sein wird, uns mit einem Zeugnisse für die Mitwirkung der attischen Reiterei an den Plynterien und Arrhephorien entgegenzutreten, müssen wir nach seiner Aeusserung S. 28: „es sei von ihr vielfach bezeugt und allgemein bekannt, dass sie die Feierzüge geleite" abwarten; für die Viergespanne hat er offenbar keine Belege, da er meint (a. a. O.), ihren Antheil dürfen wir wohl *„auf das Zeugniss dieses Kunstwerkes"* annehmen. Sollte diess nicht eine Art von Cirkelschluss sein?

Eine letzte Begründung seiner Annahmen sucht Hr. P. in der Erklärung der beiden Göttergruppen der Ostseite, obgleich er wieder S. 23 sagt, auch durch eine andere Erklärung der Götter werde die Erklärung des Ganzen *nicht im Geringsten erschüttert,* was ich nicht zu begreifen gestehe. Er erkennt in ihnen rechts die mit Aglauros („der die Plynterien zunächst gefeiert wurden" S. 22) verehrten Götter, welche uns der attische Ephebeneid kennen lehrt, links die mit Her[illegible] verehrten Götter, die uns freilich „nirgends zusammengenannt werden" S. 23. Indem nun Hr. P. meint, durch die „bisherige Erklärung" der bald so bald so gedeuteten Götter sei für den Nachweis von deren Zusammenhang noch viel weniger geleistet, wobei wir ihn nur fragen möchten, ob er die *Welcker*'sche Deutung auch gehörig gewürdigt habe, stellt er selbst folgende Nomenclaturen auf. Rechts sollen wir die „sieben" Götter des attischen Ephebeneides erkennen, nämlich: 1. Zeus, neben dem Aglauros sitzt (bei Welcker Hephästos und Aphrodite), 2. Enyalios und Ares (Welcker: Poseidon und Apollon patroos), 3. Auxo Hegemone und Thallo (Welcker: Athene, Gäa und Erichthonios). In Betreff der ersten Gruppe verweise ich zunächst auf den auch von Herrn P. anerkannten Zeus der linken Hälfte der Gruppe und frage, ob es wahrscheinlich sei, dass der Künstler denselben Gott zweimal in so grundverschiedener Gestalt gebildet habe, wie wir diess hier annehmen müssten? Dort, links, haben wir einen Zeus mit allen Kennzeichen seiner erhabenen Gestalt, dem aber der Künstler grösserer Deutlichkeit wegen noch eine Sphinx an die Thronlehne beigegeben hat, diese Thronlehne, die wieder nur dieser Zeus als Auszeichnung vor allen anderen Göttern voraus hat, die auf lehnelosen Stühlen sitzen; hier, rechts, haben wir einen merklich älter gehaltenen, bedeutend weniger würdig und erhaben erscheinenden Gott, dessen Aufstützung auf einen knotigen Stab als charakteristisch für Hephästos Welcker so fein bemerkt hat (Arch. Ztg. 1852. No. 44), indem er darin eine Hinweisung auf den Handwerkerstand des Gottes erkennt, der wie die anderen ehrsamen attischen Bürger mit seinem obligaten Spazierstocke, zugleich der Stütze seines lahmen Fusses, erschienen ist. Ein Scepter ist dieser Stab nicht, wie Hr. P. annimmt. Ueber die angebliche Aglauros liesse sich eher streiten, obwohl Hr. P. zu der Begründung seiner Nomenclatur Nichts vorbringt, während Welcker die seine ausser durch die Gesellung mit Hephästos noch durch Hinweisung auf das Armband stützt, diess Putzstück, welches Aphrodite vor den übrigen Göttinnen sehr passend voraus hat.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 2. Erstes Heft 1857.

Kunstgeschichtliche Analekten

von J. Overbeck.

(Fortsetzung.)

Was nun die zweite Gruppe: Enyalios und Ares anlangt, will ich zunächst bemerken, dass zu der Trennung von Ἐνυάλιος Ἄρης im attischen Ephebeneide, wie ihn uns Pollux 8, 105 und Stob. Serm. 43, 46 überliefern, weder ein kritischer noch sachlicher Grund vorhanden ist, so allgemein auch hier das Komma gesetzt wird. Vielmehr geht aus der attischen Inschrift, welche einen ἱερεὺς Ἄρεως Ἐνυαλίου erwähnt, deutlich hervor, dass man in Athen Ares *als Enyalios* verehrte, nicht Ares *und Enyalios* getrennt, wie sie erst in späten Zeugnissen erscheinen. Denn die Stelle Aristoph. Pac. 457, welche dagegen zu sprechen scheint und zu der der Schol. über die Zweiheit berichtet, ist so zu verstehn, dass der Chor fragt: willst du nicht auch dem Ares opfern? Trygäos antwortet: nein, der Chor erwiedert: auch nicht als Enyalios? nämlich wie er in Attica verehrt wurde; das, glaube ich, ist deutlich aus den Worten selbst *ΧΟ Ἄρει δὲ μή; ΤΡ μή. ΧΟ μηδ' Ἐνυαλίῳ γε;* in denen das *μηδέ γε* eine Steigerung enthält: auch selbst nicht? Ja, wenn es hier der Ort wäre auf mythologische Subtilitäten einzugehn, glaube ich beweisen zu können, dass im Ephebeneid Ares auch nur als Enyalios angerufen werden konnte, als welcher er nicht Kriegsgott, sondern Gedeihengeber wie die anderen Eidgötter ist. Doch muss ich diesen Punkt hier fallen lassen, um nicht zu viel Fremdartiges hereinzutragen; ich glaube es mit Verweisung auf Welckers Begründung seiner Nomenclatur: Poseidon und Apollon patroos um so eher zu dürfen, als ich hoffe, den hier von P. statuirten Complex der Eidgötter bereits in der ersten Gruppe zerrissen zu haben. Und deswegen auch nur noch wenige Worte über die 3. Gruppe: Auxo, Hegemone und Thallo. Ob die Leser Auxo durch die „Fülle der Körperformen" (?), Hegemone durch den Schleier (? Kekryphalon) und das Vorstrecken der Hand genügend charakterisirt glauben wollen, kann ich ihnen überlassen, was aber die angebliche Thallo anlangt, bemerke ich Folgendes. Bei Carrey und in der Platte, deren Original verloren gegangen ist, sehn wir hier einen Knaben. Nun soll allerdings nicht geleugnet werden, dass möglicherweise der mehrfach ungenaue und flüchtige Carrey hier statt eines bekleideten Mädchens einen nackten Knaben gezeichnet haben könne, eben so wenig, dass der Ueberarbeiter der Form, aus der der in Rede stehende Abguss stammt, sich möglicherweise nach Carrey gerichtet haben könne; aber es bleibt dies einstweilen pure Conjectur. Dass diese dadurch gestützt werde, dass „Haartracht und Gesicht für ein Mädchen sprechen" (Petersen S. 23), kann ich nicht zugeben. Und ferner frage ich, wenn die betreffende Figur die attische Hore Thallo war, warum ist sie denn in so auffallender Weise klein gebildet? Deutet das vielleicht darauf hin, dass während Hegemone noch verschleiert ist, die Blüthe erst klein und als Knospe erscheinen kann? und drängt sie sich etwa deshalb nahe zu Auxo hin, um sich einige Zunahme und Fülle der Formen zu erwirken?

Links finden wir nach Hrn. P. die mit Herse zusammen verehrten Götter, die, wie schon bemerkt, uns als solche freilich nirgend genannt werden, über welche aber, meint der Verf., wir dennoch in der Mehrzahl nicht zweifelhaft sein können. Dies ist ausser in Bezug auf den völlig unverkennbaren Zeus in so weit richtig, wie Hr. P. mit den Welcker'schen, wohlbegründeten Namen übereinstimmt, also namentlich in Bezug auf die zweite Gruppe Demeter und Triptolemos, und in Bezug auf die dritte insofern wie d. Vf. anerkennt, dass Manches dafür spreche, die Dioskuren zu erkennen, was allerdings im höchsten Grade der Fall ist. Wenn er daneben auch noch die Deutung Hephästos und Hermes hinstellt, so beginnen hier gleich wieder die Schwierigkeiten, nicht allein in der Jugendlichkeit des Hephästos, sondern noch mehr in der Gleichheit und in der nahen Verbindung beider Gestalten, welche so wunderbar sinnvoll erscheint, wenn man die Dioskuren statuirt. Demnach ist dem Vf. nur die Nomenclatur der beiden weiblichen Figuren neben Zeus eigen, in denen er Herse und Karpo erkennt. Ob Herse durch das Erheben des Schleiers, wodurch sie ihre geheimnissvolle Einwirkung auf den Pflanzenwuchs andeuten soll (wie so denn eigentlich?), ausreichend bezeichnet sei? ob ihr diese vollen, matronalen Formen zukommen? was sie in diese intime Beziehung zu Zeus bringe? Das sind Fragen, deren Beantwortung noch manche Schwierigkeit machen dürfte, ebenso die anderen, ob das Erheben des Schleiers zur Bezeichnung der Karpo ausreiche, warum dies Erheben des Schleiers hier nicht etwa „deren geheimnissvolle Einwirkung auf Förderung des Pflanzenwuchses" wie bei Herse, sondern „die Hoffnung auf die Reife der die Hülle spaltenden Frucht" bedeuten soll? oder warum diese Karpo von so beträchtlich kleine-

rem Wuchs ist, als Herse? warum sie neben derselben steht? und was dergleichen mehr ist. Wir lassen das, denn Jeder wird wohl begreifen, dass, um durch die Auswahl der Götter das Fest zu charakterisiren, zu allererst die Götter des Festes als solche bekannt und im Marmor sicher nachgewiesen sein müssten. Wo dies nicht der Fall ist, da sehe ich nicht ein, wie durch die Götter für die Bedeutung des Festes auch nur das Mindeste bewiesen werden soll. — Und damit glauben wir von den Argumenten unseres Verf. scheiden zu dürfen, welche er zur Begründung der Plynterien und Arrhephorien aufgestellt hat, um uns zu denen zu wenden, welche er gegen die Panathenäen geltend macht.

Wir finden sie alle sehr bequem auf einer Seite (21.) zusammen. Die Panathenäen können wir, meint der Verf., nicht erkennen, „denn wir finden weder die Kanephoren, noch ihre Begleiterinnen, die ihnen Schirme und Sessel nachtragen, noch die zahlreichen Theilnehmer der musischen und gymnischen Kämpfe; wir vermissen die Greise mit Oelzweigen (*γέροντες θαλλοφόροι*) sowohl, wie die Jünglinge in Mänteln und finden endlich nicht die geringste Spur von schwerbewaffnetem Fussvolk.“ In Bezug auf alle diese Mängel will ich vorweg zweierlei bemerken. Erstens können wir die Liste wenigstens um einige Glieder abkürzen. Für die Theilnehmer an den musischen und gymnischen Kämpfen dürften wir wohl zB. „das heilige Geschlecht der Praxiergiden“ in Anspruch nehmen, vielleicht nebst einigen „der Brüder der vier Arrhephoren“; was ferner die Greise mit Oelzweigen anlangt, so vermögen wir freilich keine Oelzweige nachzuweisen, da diese wahrscheinlich so gut wie mancher andere hervorstechende Schmuck von Metall angefügt waren und verloren sind, Greise, blühende, schöne *γέροντες θαλλοφόροι* aber liefern uns zB. die Väter der vier Arrhephoren. Auch Jünglinge in Mänteln dürften sich finden; mehre auffallend tief vermummte gehn im Zuge der Opferthiere, ohne deren Geleiter zu sein. Wenn wir aber allerdings nicht die geringste Spur von schwerbewaffnetem Fussvolk finden, so lässt sich sehr wohl denken, dass der geschmackvolle Künstler diese nur durch eine Stelle des Thukydides (6. 48.) bezeugte Specialität unterdrückt hat, weil schwerbewaffnetes Fussvolk (*μετὰ ἀσπίδος καὶ δόρατος*) zu den am wenigsten malerischen Gegenständen gehört. Die attische Jugend im kriegerischen Aufzug, das ist's, worauf es ankommt, und der dürfte der Meister in dem wundervollen Zuge der Wagen und der Reiter allenfalls genug gethan zu haben glauben. Aber sei's drum, mögen diese Specialitäten fehlen, möge man auch annehmen, dass von ihnen Nichts in den Lücken der beiden Langseiten verloren gegangen ist, so antworte ich auf alle diese Einwürfe Folgendes.

Es ist der Grundfehler in der Erklärung des Parthenonfrieses, obwohl ein vielfach getheilter, anzunehmen, der Künstler müsse den Festzug genau so, in derselben Ordnung und Folge der Theile und unter Wahrung aller der Bestandtheile dargestellt haben, wie er zu seinen Lebzeiten in der Wirklichkeit bestand, während er doch geflissentlich durch Einführung nicht

allein der grossen Göttergruppe, sondern auch der sicher nicht menschlichen Lenkerinnen der Viergespanne seine Composition der Wirklichkeit enthoben und auf ideales Gebiet verpflanzt hat. Und hier will ich zugleich noch ein anderes übersehenes Moment zur Sprache bringen. Neben ihrer sacralen oder hieratischen Bedeutung hatten die Panathenäen noch eine andere, eine politische, sie waren das Erinnerungsfest der Vereinigung der getrennten Stämme und Geschlechter Attika's in eine Bürgerschaft und gingen in diesem Sinne der Sage nach auf Theseus Stiftung zurück, der aus den ursprünglichen Athenäen Panathenäen gemacht haben soll. Durch diese politische Seite und Andeutung des Festes, welches von allen attischen das am wenigsten hieratische war, löst sich auch das Räthsel, wie die bildliche Darstellung der Pompe dieses Festes, das der im Erechtheion verehrten Athene polias galt, zur Decoration nicht dieses Tempels, sondern des Parthenon verwendet werden konnte, als desjenigen Tempels, der ohne eigentliche Cultweihe ebenso sehr das prachtvolle Denkmal attischer Nationalherrlichkeit, wie dasjenige des aus hieratischer Cultschranke gelösten freudigen Nationalglaubens an die göttliche Schutzherrin des Landes war. Und in dieser politischen Bedeutung des Festes liegt zugleich der Grund, warum der Künstler berechtigt war, den Hauptnachdruck seiner Darstellung auf die Entfaltung der attischen Volksherrlichkeit zu legen. Es konnte ihm einzig und allein darauf ankommen, in bestimmten charakteristischen Acten den Festzug zu bezeichnen, den er meinte und darstellen wollte, um dann im Uebrigen ein malerisches Festgepränge zu bilden, in welches er aus der Wirklichkeit alle diejenigen Acte und Theile des Zuges aufnahm, welche sich in wahrhaft künstlerischer Weise darstellen liessen, ohne ängstlich danach zu fragen, ob er nicht diese oder jene Specialität versäumte und vernachlässigte. Wollte er ja doch ein Kunstwerk, nicht eine antiquarische Illustration machen, deren es für Athen um so weniger bedurfte, da seine Einwohner oft genug Gelegenheit hatten, die Sache selbst mitanzusehen. Verlangen, der Künstler solle die Wirklichkeit in allen Einzelheiten bilden, ist ungefähr ebenso richtig, wie jene Voraussetzung, er habe in der Mittelgruppe der Ostseite einen „marmo chronacale“, eine Marmorchronik jener langweiligen attischen Kartenkönige Kranaos und Kekrops Nr. 1, 2 und 3 hinstellen wollen.

Das, worauf es uns aber allein ankommen kann, ist zuzusehen, ob die hauptsächlich charakteristischen Acte der Athenäen oder Panathenäen vorhanden seien, ob Nichts dargestellt sei, welches dieser Pompe in ihrem Wesen widerspricht. Im Uebrigen mögen wir versuchen, die Aufnahme oder Weglassung eines Theils der panath. Pompe, wie sie in der Wirklichkeit bestand, so oder so zu erklären, was vielleicht nicht so gar schwer ist, wenn wir von künstlerischen Gründen und Principien der Darstellung ausgehen. Und endlich haben wir uns mit frischem Sinne an des Künstlers Hauptzweck, die Entfaltung der Herrlichkeit des attischen Volkes hinzugeben.

Aber sind denn die besonders bezeichnenden Acte der Panathenäen im Friese dargestellt? Hr. P. läugnet es; er sagt S. 21:

„Dass links (in der Mittelgruppe der Ostseite) dargestellt sei, wie die beiden Arrhephoren, welche sich von ihrem Amte verabschiedeten, von der Priesterin die Geheimnisse empfangen (?), die sie zum Heiligthum der Herse tragen sollen, ist längst erkannt, aber Niemand hat daran gedacht, dass damit zugleich jeder Gedanke an die Panathenäen schwinden muss. Für diese hat man freilich eben die zweite Gruppe zum Beweise angeführt, in der man die Uebergabe des Peplos zur Bekleidung der Göttin des Parthenon (? ?) erkennen will. Allein dem Athener, welcher wusste, wie gross das Gewand oder der Vorhang sein musste für eine Bildsäule von 80 Fuss Höhe, wäre ein so winziges Bild von der Uebergabe dieses Peplos eher lächerlich als ehrwürdig vorgekommen."

Hier will ich zunächst bemerken, dass, wenn „man" den hier überbrachten Peplos für die Göttin des *Parthenon* bestimmt glaubte, d. h. für den Goldelfenbeinkoloss des Phidias, „man" sich in jeder Weise möglichst stark geirrt hat, denn nicht allein ist es ein an sich lächerlicher Gedanke, das chryselephantine Meisterwerk des Ph. sei mit einem gewebten Peplos bekleidet worden, sondern es heisst sehr deutlich und sehr ausdrücklich beim Schol. Ar. Ar. 827: *τῇ Ἀθηνᾷ Πολιάδι οὔσῃ πέπλος ἐγίνετο* cet., von der Athene Parthenos redet aber selbstverständlich keine antike Quelle. Wenn also Hr. P. fortfährt:

„man könnte desshalb an den Peplos der Athene Polias denken, von dem wir *annehmen* müssen, dass er der Göttin des Erechtheion an den Kallynterien angelegt sei,"

so müssen wir behaupten, dass „man" hier gar nicht zu denken, sondern nur zuzusehen brauchte, dass nach dem angeführten Zeugnisse der Peplos keinem anderen Bilde galt, als dem der Athene Polias im Erechtheion. Ist diess sehr klar, so ist, mir wenigstens, um so unklarer, warum wir *„annehmen müssen"*, dieser Peplos sei dem genannten Bilde an den Kallynterien angelegt, denn bezeugt ist diess keineswegs, sonst brauchten wir es nicht, irre geführt durch eine verkehrte Ableitung des Namens der Kallynterien, *anzunehmen*, bezeugt ist aber durch denselben Schol. Ar. Ar. a. a. O. im Verfolg der oben erwähnten Stelle, dass die Athener besagten Peplos *ἀνέφερον ἐν τῇ πομπῇ τῶν Παναθηναίων*. Folglich hat sich Hr. P. geirrt, wenn er im weiteren Verfolg sagt:

„da wir weder wissen noch vermuthen dürfen, dass diess im Tempel selbst oder in dessen unmittelbarer Nähe (?) gefertigte Gewand durch einen Feierzug überbracht sei,"

und schon nach dieser unrichtigen Prämisse ergibt sich die Hinfälligkeit der Folgerung:

„so möchte so wenig hier ein Gewand zu erkennen, als daran zu denken sein, dass die Ueberbringung eines Peplos der Zweck des Zuges sei."

Obgleich demnach wohl einleuchtet, dass allerdings daran zu denken sei, dass die Ueberbringung des Peplos der Zweck (also der charakteristische Hauptact) des Zuges sei, wie diess übereinstimmend richtig von allen Schriftstellern über die Panathenäen statuirt worden ist, so erlauben wir uns doch noch, Hrn. P. darauf aufmerksam zu machen, dass er sich auch in Bezug auf die Natur des Gegenstandes, der hier im Friesrelief gehandhabt wird, geirrt habe. Was zunächst dessen Grösse oder vielmehr die „Winzigkeit des Bildes von der Uebergabe des Peplos" anlangt, die jedem Athener „eher lächerlich als ehrwürdig" vorgekommen sein soll, so ist zu

bemerken, dass der fragliche Gegenstand im Relief als ein vielfach zusammengelegtes, beträchtlich grosses Stück Zeug erscheint. Und zwar musste dasselbe in dieser Art gebildet werden, weil der Peplos, entfaltet und ausgebreitet, sich erstens nicht würde handhaben, übergeben lassen, zweitens keinen Platz im 3 1/3 Fuss hohen Friese gefunden hätte, und drittens, in seiner ganzen Ausdehnung behandelt, der Ruin der ganzen Composition gewesen wäre. Wenn aber Hr. P. sagt, dass

„ein Gewand, welches zur Bekleidung bestimmt war, durch die Gorgonenmaske oder sonst irgendwie deutlicher bezeichnet werden konnte und *musste*",

so können wir dieses Muss nicht einsehen, die Möglichkeit, dass eine solche Charakterisirung des Athenepeplos durch das Gorgoneion beliebt gewesen sei, zugeben. Aber wer sagt denn Hrn. P., dass dieselbe nicht etwa wirklich stattfand? wer sagt ihm, dass auf die Fläche des herabhangenden Zeuges nicht ein Gorgoneion aufgeheftet oder gemalt war? Ich will nicht behaupten, dass dem so gewesen, aber der Einwand unsers Hrn. Vfs. gegen die Geltung dieses Gegenstandes als des in den Panathenäen zur Bekleidung der Athene Polias überbrachten Peplos ist in jedem Falle durchaus nichtig.

Und somit hätten wir wirklich hier in der Ueberbringung des *πέπλος παμποίκιλος ὃν ἀνέφερον ἐν τῇ πομπῇ τῶν Παναθηναίων* den Mittelpunkt, Zweck und charakteristischen Hauptact der panathenäischen Pompe. Aber dieser Gewinn scheint uns wieder gefährdet werden zu sollen durch die schon oben angezogenen Worte unsers Gegners, nach denen wegen der hier angeblich die Geheimnisse empfangenden Arrhephoren jeder Gedanke an die Panathenäen schwinden müsse. Dies wäre allerdings schlimm und höchst fatal. Aber, um damit zu beginnen, wer sagt dem Hrn. P. denn, dass dies hier Arrephoren seien, die sich *verabschieden*, und welche die Geheimnisse von der Priesterin *empfangen?* Aus dem Marmor ist es gewiss weder zu entscheiden, ob die beiden kleinen Mädchen Etwas empfangen, oder Etwas überbringen, noch auch ob dies die Geheimnisse waren, welche sie in das Heiligthum der Herse trugen, oder sonstige Gegenstände, deren Natur und Bedeutung wir nicht kennen. Irre ich jedoch nicht, so legt der Hr. Vf. hierauf weniger Gewicht, als auf die Anwesenheit der Arrhephoren überhaupt; diese Anwesenheit der Arrhephoren schlechthin, meint er, vernichte jeden Gedanken an die Panathenäen. Wie wenig dies aber der Fall sei, möge ihm folgende Stelle des Etymol. Magn. v. *ἀῤῥηφορεῖν* p. 149 zeigen: *τέσσαρες δὲ παῖδες ἐχειροτονοῦντο κατ' εὐγένειαν, ἀῤῥηφόροι, ἀπὸ ἐτῶν ἑπτὰ μέχρις ἕνδεκα, τούτων δὲ δύο διεκρίνοντο, αἳ διὰ τῆς ὑφῆς τοῦ ἱεροῦ πέπλου ἤρχοντο καὶ τῶν ἄλλων τῶν περὶ αὐτόν*. Erstens also: zwei Arrhephoren waren ausser den Ergastinen mit der Webung des Peplos beschäftigt, wie dies auch, nur weniger deutlich, in den Worten des Schol. Eur. Hekab. 463: *οὐ μόνον δὲ αἱ παρθένοι ὕφαινον ἀλλὰ καὶ γυναῖκες τέλειοι* liegt. Darf es uns da noch wundern, diese zwei Arrhephoren und zwar voran bei der Uebergabe des Peplos betheiligt zu sehen? Zweitens aber besorgten dieselben noch *τὰ ἄλλα τὰ περὶ αὐτόν*,

was freilich einfach von der Uebergabe verstanden werden kann, dann aber wenigstens diese ganz direct und unzweifelhaft bezeugt, was aber auch sich auf noch weitere Handlungen und Cäremonien beziehen mag, die wir leider nicht näher kennen, desswegen also auch nicht mit Sicherheit auf das im Marmor Vorgestellte beziehen dürfen, obgleich die Annahme, es sei etwas Derartiges gemeint, kaum kühner erscheinen wird, als so manche Annahmen und Voraussetzungen unsers Hrn. Gegners. Aber dem sei, wie ihm sei, feststeht, dass der Peplos an den Panathenäen überbracht wurde, und ebenso sehr, dass zwei Arrhephoren bei dessen Anfertigung und Uebergabe betheiligt waren. Und somit wird durch ihre Anwesenheit im Friese beim Hauptact der Panathenäen keineswegs jeder Gedanke an diese vernichtet, vielmehr wird durch eben diese Anwesenheit der Characterismus der Panathenäen erst recht bestätigt.

Und damit, behaupte ich, hat der Künstler zur Bezeichnung des von ihm dargestellten Zuges als desjenigen der Panathenäen für seine Mitbürger, welche die Charakterismen der Feste genau kannten, genug gethan, im Uebrigen walten, wie schon oben angedeutet, rein künstlerische Principien, kommt es auf Entfaltung der attischen Volksherrlichkeit an, nicht auf antiquarische Gelehrsamkeit. Und dennoch sind mit dem Angedeuteten die Charakterismen der Panathenäen nicht zu Ende. Zunächst dürfen wir diese Charakterismen wohl darin finden, dass bei den Panathenäen, der nach Schol. Ar. Nub. 385 *ἑορτὴ μεγίστη παρ' Ἀθηναίοις*, die ganze Bevölkerung auf den Beinen und so oder so betheiligt war, was der grossen Figurenzahl, der Fülle und Prächtigkeit der Sculptur weit mehr entspricht, als die ernste Trauerfeier der Plynterien, die stille Geheimfeier der Arrhephorien und, um von diesen Festen abzusehn, irgend ein Fest- oder Festaufzug weniger allgemeiner Betheiligung durch den ganzen attischen Festkalender. Und wenn es denn galt, aus dem ganzen Festcyclus des Jahres zur plastischen Darstellung als zum Schmucke eines Athenetempels ein Fest, eine Pompe, denn es ist *eine*, herauszuwählen, auf welche sollte die Wahl eher fallen, als auf diese *ἑορτὴ μεγίστη*? Aber es fehlen auch nähere Bezeichnungen nicht. Hr. P. hat freilich gesagt, die attische Reiterei verherrliche *alle* Feierzüge; dafür aber müssen wir erst die Belege abwarten; mag sein, dass sie mehr als eine Pompe begleitete, vor allen begleitete sie die Panathenäen, vor allen Festen entfaltete sie an diesem ihre ganze Herrlichkeit und Gewandtheit. Aber nicht allein die Kunst der Reiter, auch die Kunst der Wagenführer, der Apobaten ganz speciell, zeigte sich in den hippischen Agonen der Panathenäen, und diese auch an Plynterien und Arrephorien vorauszusetzen ist wo möglich noch unbegründeter und willkührlicher, als die Voraussetzung der Reiterei.

Was beiläufig die neue Deutung des Hrn. P. für die weiblichen Figuren als Lenkerinnen der Wagen anlangt, in denen er die Personification der 10 Phylen erkennt, so muss diese natürlich jetzt schon desshalb fallen, weil wir jedenfalls mehr als 10 Viergespanne haben, abgesehen davon, ob ihrer, wie Hr. P. voraus-

setzt, auf jeder Seite 10 waren. Dass wir ferner die *γέροντες θαλλοφόροι*, die Jünglinge in Mänteln, die gymnischen und kyklischen Chöre, die zum Agon bestimmten Musiker und zwar sowohl Auleten, wie Kitharisten, wie sie für die Panathenäen bezeugt werden, in dem Friesrelief ungezwungen wiederfinden können, während für die letzteren Hr. P. die Betheiligung von Musikern an den Plynterien und Arrhephorien *voraussetzen* muss, haben wir oben gesehn; auch der für die Panathenäen bezeugte Aufzug von Opferthieren, welche die Bündner sandten, ist vorhanden, während Hr. P. auch hier wieder, freilich sehr sinnreiche Voraussetzungen für seine Plynterien und Arrhephorien machen muss. Ebenso bezeugt sind für die Panathenäen die Skaphephoren. Ob wir in den Jungfrauen der linken Hälfte der Ostseite Skiadephoren, in dem von ihnen getragenen trompetenförmigen Gegenstande, den Hr. P. für einen umgekehrten Kandelaber hält, mit Leake (Top. d. A. S. 407) zusammengelegte Skiadeia erkennen dürfen, mag ich ebensowenig entscheiden, wie ich mir, ohne Carreys Zeichnung gesehn zu haben, darüber ein Urtheil erlaube, ob in den viereckigen Gegenständen, welche die Petersen'schen von Vätern und Brüdern begleiteten Arrhephoren tragen, mit Leake (S. 407) *δίφροι* erkannt werden können. Die Abwesenheit der Kanephoren ist allerdings auffallend; möglich, dass mehre der uns als Becken erscheinenden Gegenstände, welche Jungfrauen der Ostseite tragen, durch die Malerei als Körbe bezeichnet waren, möglich auch, dass der Meister die Kanephoren mit den Körben auf dem Kopfe deshalb nicht gebildet hat, weil er ihre Gestalten hätte verkleinern müssen, um im engen Friesraum für die Körbe Platz zu gewinnen. Aber mag's darum sein wie's will, wer Vergnügen daran findet, aus der Abwesenheit der Kanephoren die Darstellung der Panathenäen zu bestreiten, der suche eine andere Pompe wahrscheinlicher zu machen, aber *eine* Pompe und eine *wirkliche Pompe,* nicht weder Plynterien und Arrhephorien, noch Vorübungen und Exercitien. — Bei Vorübungen und Exercitien fällt mir ein, dass ich über die Ilieia des Hrn. P., die Musterung der attischen Reiterei zwischen Phaleron und Xypete, welche die Westseite enthalten soll, noch gar nicht gesprochen habe. Nun, es wird auch wohl kaum nöthig sein, dass ich jetzt nachträglich noch darauf zurückkomme, denn wenn es mit den Plynterien und Arrhephorien Nichts ist, wird Hr. P. seine Ilieia wohl selbst aufgeben. Herrn Bötticher aber wollen wir auf diese Westseite verwiesen haben, damit er sich einmal beschaue, wie Vorübungen und Exercitien in Marmor aussehn. Denn es scheint mir so klar wie Etwas, dass die Westseite, wie lange erkannt, die im äusseren Kerameikos zu denkenden Vorbereitungen zur Panathenäenpompe enthalte und deswegen ebenfalls mit der ganzen Composition zusammenhange, nicht aber in irgend einer Weise selbstständig gefasst werden könne, weder als eigenes Fest, noch auch als Darstellung einer Musterung irgend einer Art.

(Fortsetzung folgt später.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 3. Erstes Heft 1857.

Ueber das Verhältniss der Antigonis und Demetrias zu der Ptolemais und Attalis.

Corsini (Fasti Attici I, p. 165, 177) ist der Erste, welcher der Ptolemais und Attalis ihren richtigen Platz in der ständigen Reihenfolge der attischen Phylen angewiesen hat, der Ptolemais nach der 4. Phyle, nach der Leontis; der Attalis am Schlusse der Phylen nach der Antiochis. Mit Recht tadelt *Corsini* ebendaselbst seinen Vorgänger *Dodwell*, der (de cyclis, diss. III, sect. 39) aus irrigen Gründen die Vermuthung geäussert hatte, die beiden neuen Phylen Antigonis und Demetrias seien von den Athenern in ihrer Phylenreihe obenangestellt, und an deren Stellen später die Ptolemais und Attalis gekommen. Im Gegensatze zu dieser Meinung schliesst *Corsini* umgekehrt: da die Ptolemais später ihren Platz nach der vierten Phyle, die Attalis ihren Platz nach der zehnten alten Phyle hatte, so müssen auch die Antigonis und Demetrias, an deren Stelle ja die Ptolemais und Attalis getreten sind, früher dieselben Plätze eingenommen haben. *Böckh* (Corp. Inscr. I, p. 153) bewies aus der Inschrift n. 111 sehr scharfsinnig, dass die Antigonis und Demetrias wirklich in der ständigen Reihenfolge der Phylen oben angestellt seien, und diese Meinung wurde von allen Schriftstellern, welche über diesen Gegenstand geschrieben,*) gebilligt, bis *Ross* (die Demen von Attika, Halle 1846. S. 2), angeblichen paläographischen Gründen zu Liebe, dieselbe wieder verliess und zu *Corsini's* Annahme, dass die Antigonis und Demetrias sogleich die späteren Plätze der Ptolemais und Attalis, also den fünften und zwölften Platz unter den Stämmen erhalten hätten, zurückkehrte.**) Nicht lange jedoch dauerte die Herrschaft dieser Ansicht. Die Inschrift n. 3 in *Meier's* Commentatio epigraphica (Halis 1852), die von *Rangabé* in den Antiquités Helléniques II, p. 177 n. 478 wiederholt ist, zeigte unwidersprechlich, dass die Antigonis und Demetrias wirklich die ersten Plätze in der ständigen Reihe der Phylen eingenommen haben,***) dass also *Ross* kein Recht hatte, *Böckh's* Schlussfolgerungen zu verwerfen. Bestätigung findet diese Stellung der genannten Phylen in der Inschrift n. 993 a, b, c bei *Rangabé* (Antiquités Helléniques II, p. 709 f., vgl. *Meier* Commentat. epigraph. n. 17. 19. 22), deren Restituirung durch *Rangabé* sehr wohl gelungen genannt werden kann, wenn man nur die Namen der beiden Phylen, auf die es hier vorzüglich ankommt, geradezu vertauscht. Denn dass die Antigonis vor der Demetrias stand, wie ich schon 1829 (de demis seu pagis Atticae p. 13) vermuthete, ist durch die Meier'sche Inschrift n. 3 (Rangabé n. 478) festgestellt.

Eine vierte Inschrift dagegen, in welcher man bisher der Antigonis einen Platz hinter der Leontis (also an der Stelle, welche später der Ptolemais zukam) hat einräumen wollen, müssen wir nun, da die bevorzugte Stellung der Antigonis und Demetrias in der ständigen Reihe der Phylen nicht mehr zu leugnen ist, zurückweisen; ich meine die von *Ross* (Demen n. 1) und *Rangabé* (II, n. 1258 p. 800 sq.) edirte Demenvertheilung, welche nach *Ross* „aus paläographischen Gründen durchaus nicht viel jünger sein kann als Ol. 118, 2" und nun doch sich bescheiden muss, mindestens bis Ol. 130 herabzugehen, da sie eine Demenvertheilung enthält, die nach dem Eingehen der Antigonis und Demetrias und nach Errichtung der Ptolemais verfasst ist. Nur dieser kam der Platz zwischen der Leontis und Akamantis zu.

Wenn auf diese Weise die Ptolemais und Attalis nicht die Stelle der früheren Antigonis und Demetrias in der ständigen Reihenfolge der Phylen eingenommen haben, bedarf es noch der Untersuchung, ob die den letzteren zugetheilten Demen an die ersteren übergegangen sind, wie man bisher angenommen hat, verleitet durch das Beispiel des Demos Hagnus, der nach Stephanus von Byzanz zur Demetrias und zur Attalis gehört hat. Glücklicher Weise enthalten die neuerdings aufgefundenen Inschriften auch in dieser Hinsicht einige Fingerzeige, die einem aufmerksamen Beobachter genügen müssen, auf den richtigen Weg zu gelangen.

Aus n. 478 bei *Rangabé* erhellt, dass die *Λαμπτρεῖς* zur Antigonis gehörten. In den Zeiten der 10 Phylen waren dieselben der Erechtheis zugetheilt, und in derselben Phyle finden wir sie wieder in Inschriften der römischen Zeit (Corp. Inscr. 196 b, 200 und 275. *Ross* Demen n. 6 u. 8); ein Zeichen, dass der Demos Lamptrae nach Aufhebung der Antigonis zu seiner alten Phyle zurückgekehrt und nicht in die

*) S. u. A. meine Abhandlung de demis sive pagis Atticae p. 12 sq. — *Hermann*, Staatsalterthümer § 175 Anm. 8 u. 10.

**) Vgl. *Westermann* in Pauly's Real-Encyclop. s. v. *Φυλαί*.

***) Vgl. *Meier* in dem Artikel „Phyle" in der Encyclopädie von Ersch und Gruber, Sect. III. Th. 25. S. 370.

Ptolemais übergegangen ist. Auch dies gewährt uns einen unwiderleglichen Beweis, dass *Ross* irrte, als er (Demen S. 2) die Inschrift n. 1 (Rangabé II, n. 1258), welche wahrscheinlich die Vertheilung der Demen unter die Phylen bei Errichtung der Ptolemais enthielt, in das zweite Jahr der 118. Olympiade setzte und in der dritten Columne die Demen der Antigonis verzeichnet glaubte, wo lediglich die Demen der Ptolemais gefunden werden können. Das Demenverzeichniss zeigt uns die Demen *Λαμπτραὶ καθύπερθεν* und *Λαμπτραὶ ὑπένερθεν* beide unter der Erechtheis, nicht unter der Antigonis.*)

Laut der Inschrift n. 111 des Corpus Inscriptionum graecarum gehörte der Demos *Αἰθαλίδαι* zur ersten der beiden neuen Phylen, also, wie wir oben gesehen haben, zur Antigonis. Früher hatte derselbe der Leontis angehört, und auch zur Zeit der Ptolemais und Attalis gehörte er derselben Phyle wieder an, denn Hesychius, der bei seinen Nachrichten über die Demen stets die Zeit der 12 Phylen vor Augen hat,**) setzt ihn gleichfalls zur Leontis. Die Inschriften berichten leider über die spätere Phyle des Demos Aethalidae nichts, wenn wir nicht die Conjectur des Herrn *Ross*, der in seiner Inschrift n. 1 unter den Demen der Leontis in den Zeichen *\ΙΛ* den Namen *ΑΙθΑλίδαι* oder *αἰθαΛΙΔαι* findet, als eine solche Nachricht nehmen wollen, die übrigens, wenn sie richtig wäre, der Rossischen Ansicht über das Alter der Inschrift wesentlich entgegen sein würde.

Andere Demen der Phyle Antigonis sind uns nicht bekannt geworden, denn die von *Ross* der Antigonis zugewiesenen *Θημακός Εὐνοστίδαι* und *Ὑπώρεια* gehören nicht dieser Phyle an, sondern, wie wir oben gesehen haben, der Ptolemais. Noch dürftiger sind die Nachrichten über die Demen der Demetrias. Weder in der Inschrift bei Böckh (Corp. Inscr. gr. n. 111), noch in den beiden Inschriften bei Rangabé (n. 478 und 993) sind die Namen von Demen der Demetrias erhalten,***) und wir würden keinen einzigen Demos dieser Phyle kennen, wenn nicht Stephanus von Byzanz uns berichtete, dass der Demos *Ἀγνοῦς*, welcher früher zur Akamantis gehörte, in die Demetrias und später in die Attalis versetzt sei.

Wenn wir somit finden, dass die beiden einzigen uns bekannt gewordenen Demen der Antigonis nicht in die Ptolemais übergegangen, sondern zu ihren ursprünglichen Phylen zurückgekehrt sind, dass dagegen ein Demos der Demetrias später auch der Attalis zugetheilt war, so möchte Jenes mit ziemlicher Bestimmtheit zu erkennen geben, dass bei dem Aufhören der

*) Vgl. Bergk in der Z. f. d. AW. 1853. S. 275.

**) Es geht dies namentlich aus den die Demen *Ἀγνοῦς*, *Ἀγρυλή*, *Ἄθμονον*, *Ἄφιδναι*, *Βερενικίδαι*, *Κυδαντίδαι*, *Οἰνόη*, *Φηγαία* betreffenden Artikeln des Hesychius hervor.

***) In n. 478 sind von dem Namen des Demos nur die Buchstaben *ΥΣ* erhalten, die *Rangabé*, vielleicht mit vollem Rechte, als die Endung *εύς* erklärt. *Meier* zieht die Endung *ΥΣιος* vor, und erinnert an die Namen *Φηγούσιος*, *Ῥαμνούσιος*, *Τρικορύσιος*, *Ἀναφλύστιος*, übergeht dabei aber auffallender Weise den einzigen Namen, der hier völlig berechtigt war, nämlich *Ἀγνούσιος*.

Antigonis und Demetrias die Demen dieser Phylen in ihr früheres Verhältniss wieder zurückkehrten, Dieses aber sich durch die Annahme erklären lassen, dass bei der Errichtung der Ptolemais und der Attalis eine neue Auswahl unter sämmtlichen Demen getroffen wurde, die dann ebensowohl die Hagnusier, als jeden anderen Demos treffen konnte.

Nachdem wir so gesehen, dass die Ptolemais und Attalis weder in Rücksicht ihrer Stelle, noch in Rücksicht ihrer Demen in die Stelle der Antigonis und Demetrias getreten sind, bleibt uns nun noch eine dritte Frage zu erörtern übrig, ob die Athener die Antigonis und Demetrias so lange behalten haben, bis die Ptolemais und Attalis eingeführt wurden, oder mit anderen Worten, ob die Abschaffung der Antigonis und Demetrias zusammenhing mit der Einführung der beiden neuen Phylen und ob eine von jenen (wie man behaupten wollte, die Demetrias) die andere überlebte, bis auch sie einer neuen Phyle weichen musste. Mangel an Nachrichten aus Schriftstellern sowohl, wie aus Inschriften, macht diese Frage zu einer der schwierigsten in dem ganzen Gebiete der athenischen Verfassungsgeschichte; indessen hat man auch hier in neuerer Zeit einige Fingerzeige erhalten, welche die Sache jetzt schon zu etwas mehr als einer blossen Geschmackssache zu machen scheinen. Sehen wir, wie die Sache bis jetzt lag.

Dass *Corsini* die Ptolemais und Attalis in buchstäblicher Auffassung der Nachricht bei Pollux VIII, 110 geradezu nur für Fortsetzungen der Antigonis und Demetrias gehalten, ist schon oben erwähnt. *Böckh* erklärt es (Corp. Inscr. gr. I, p. 901) für unwahrscheinlich, dass nach Aufhebung der übrigen Auszeichnungen des Demetrius und Antigonus die beiden Phylen Demetrias und Antigonis noch beibehalten seien, die eine bis zur Einrichtung der Ptolemais (Ol. 125, 3 — 133, 2), die andere bis zur Einrichtung der Attalis (Ol. 145, 1). Andere*) konnten sich nicht damit einverstanden erklären, dass die Athener, nachdem sie einmal 12 Phylen gehabt hatten, je wieder zu 10 und darauf sogar zu 11 Phylen zurückgekehrt seien. Nur *K. Fr. Hermann* fand (Z. f. d. AW. 1845. S. 395) in einer von *Clarisse* herausgegebenen Inschrift (*Rangabé*, Antiq. Hellén. II, n. 425), in welcher der letzte Jahrestag der 34. Tag einer Prytanie ist, das erste Zeugniss, dass irgend einmal auch *eilf* Phylen in Attika bestanden haben müssen, ohne jedoch die Genugthuung zu haben, diesen Fund anerkannt zu sehen.**) Ja *Bergk* setzte demselben eine neue Theorie entgegen, indem er in der Z. f. d. AW. 1847. n. 138 die Behauptung aufstellte, die Athener hätten bei der Abschaffung der Antigonis und Demetrias nur die Namen dieser Phylen gewech-

*) S. meine Abhandlung de demis seu pagis Atticae S. 13 Anm. 2 und die Thesis meines verewigten Freundes *Emperius*: „Non videntur Athenienses semel institutis XII tribubus, ad X et deinde XI rediisse“; vgl. *Hermann*, Staatsalterthümer S. 404; *Meier* in dem Vorworte zu Ross's Demen S. VIII; *Westermann* in Pauly's Real-Encyclopädie der class. Alterth. s. v. *Φυλαί*.

**) S. die in der vorigen Note bezeichneten Stellen von *Meier* und *Westermann*, und *Rangabé* Antiqu. Hellén. II, S. 98

selt und, ehe die beiden Phylen *Πτολεμαΐς* und *Ατταλίς* genannt worden, sie mit den Namen *Ἐρεχθηῒς νεωτέρα* und *Αἰγηῒς νεωτέρα* bezeichnet. In der Z. f. d. AW. 1853. n. 35 begründet er diese Ansicht noch durch das Citat einer in dem Intelligenzblatte der Hall. Lit.-Ztg. 1835. n. 34 von *Böckh* publicirten Inschrift (s. *Rangabé*, Antiq. Hell. II, n. 962). Allerdings findet sich dort in der Aufzählung verschiedener Sieger in attischen Spielen auch Zeile 43:

...... *ΚΛΕΙΔΟΥ ΕΡΕΧΘΕΙΔΟΣ ΦΥΛΗΣ ΝΕΩΤΕΡ.*

allein Niemand heisst uns, den Zusatz *ΝΕΩΤΕΡ.*, der höchst wahrscheinlich nur auf die dort genannte Person geht,*) auf *ΕΡΕΧΘΕΙΔΟΣ ΦΥΛΗΣ* zu beziehen, so wenig als derselbe Zusatz, wenn auch in noch abgekürzterer Form in der Inschrift Corp. Inscr. gr. n. 270 Z. 20 auf einen jüngern Demos *Ἀζηνία* schliessen lässt; und da *Bergk*'s Hypothese, soviel uns bekannt geworden, nur auf der anscheinend irrigen Erklärung der angezogenen Inschrift beruht, der reiche Schatz neu aufgefundener Inschriften keine neuen Beweise für dieselbe beibringt, zudem einer andern Auffassung der Sache gar nichts im Wege zu stehen scheint, so können wir, obwohl *Schömann* (Griechische Alterthümer I, S. 541) dieselbe vollständig adoptirt, hier nicht weiter auf sie eingehen, wollen vielmehr versuchen, im Folgenden die Gründe, welche für die vorübergehende Eilfzahl der attischen Phylen sprechen, zusammenzustellen.

Dass die Ptolemais als eilfte Phyle von den Athenern angenommen ist, lässt sich nach dem, was wir oben gesehen haben, aus dem schon öfter in diesem Aufsatz besprochenen Demenverzeichniss bei Ross n. 1 (Rangabé n. 1258) folgern. Dass in demselben eine Vertheilung der Demen zur Zeit der ersten 12 Phylen gegeben sein könne, wie *Ross* und nach ihm noch *Rangabé* annehmen, glauben wir oben gezeigt zu haben; dennoch macht die Inschrift Ansprüche darauf „aus paläographischen Gründen nicht viel jünger zu sein, als Ol. 118, 2“ **), und wenn wir auch oben der Unmöglichkeit, diesen Ansprüchen völlig zu genügen, insoweit nachgegeben haben, dass wir die Inschrift um etwa 50 Jahre jünger erklärten, als *Ross* und seine Nachfolger sie machen wollten, so dürfte doch ein Herabdrücken derselben bis auf die Zeit der Errichtung der Attalis (Ol. 144, 4) jedenfalls zu gewagt erscheinen. Wir haben oben schon gesehen, dass die Antigonis zur Zeit der Aufstellung dieses Demenverzeichnisses nicht mehr existirt habe; die beiden einzigen uns bekannt gewordenen Demen der Antigonis, die *Λαμπτρεῖς* und *Αἰθαλίδαι*, finden sich ja in dem Verzeichnisse der Erechtheis und der Leontis d. h. der-

*) *Böckh* sagt a. a. O.: „Der Ausdruck bietet etwas Besonderes dar, worüber ich nicht im Klaren bin“; *Rangabé* S. 683: Les Syllabes *νεωτε.* sont difficiles à expliquer. Elles désignent probablement que l'individu, qui a reçu le prix, était un jeune enfant, un *παῖς νεώτερος* u. s. w. Mir scheint bloss eine Bezeichnung als junior vorzuliegen, wie sie so oft, mit und ohne den Gegensatz *πρεσβύτερος*, vorkommt.

**) Ross Demen S. 3. Vgl. Bergk in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1853. S. 275.

jenigen Phyle zugetheilt, welcher sie sowohl vor als nach der Existenz der Antigonis angehörten. Auch gibt die daselbst befolgte constante Reihenfolge der Phylen, welche in dem Verzeichnisse mit der Erechtheis anhebt, deutlich zu erkennen, dass weder die Antigonis noch die Demetrias, die ja beide der Erechtheis voraufgingen, damals noch existirten. Eine völlige Gewissheit, dass in dem Verzeichnisse wirklich nur eilf Phylen aufgeführt waren, würden wir aber nur dann erlangen, wenn es uns gelingen sollte, zu beweisen, dass auch die Attalis nicht in der grossen Lücke am Ende der Inschrift verzeichnet gewesen sei. Leider ist unter den Demennamen, welche mit voller Sicherheit als richtig gelesen anerkannt werden müssen, keiner der uns bis jetzt bekannt gewordenen Demen der Attalis*) zu finden; aber einer derselben wird doch durch Conjectur unter seiner früheren Phyle restituirt, indem *Ross* Z. 2 und 3 fast an die Spitze der Erechtheis die Demen *Ἀγρυλὴ καθύπερθεν* und *Ἀγρυλὴ ὑπένερθεν* setzt, die nach Hesychius und Phavorinus später zur Attalis gehörten. Gestehen wir also zu, dass die besprochene Inschrift die Demen der Ptolemais enthalten habe, dass dagegen die Demen der Antigonis und Demetrias nicht darin verzeichnet waren, dass sie wirklich aus paläographischen Gründen nicht bis auf Ol. 144, 4 herabgedrückt werden dürfe; erkennen wir ferner mit *Ross* die Richtigkeit der Ergänzung des Namens *Ἀγρυλή* unter den Demen der Erechtheis an, was zugleich das Wegfallen der Attalis involvirt, so haben wir hier einen sicheren Beweis, dass die Athener von etwa Ol. 130 bis zu Ol. 145, 1 wirklich nur *eilf* Phylen gehabt haben.

Aber auch abgesehen von diesem Beweise, dessen Prämissen wenigstens theilweise vielleicht irrig gefunden werden könnten, müssen wir daran vor Allem erinnern, dass der Hauptgrund, weshalb bisher ein Zweifel an diesem Resultate gehegt worden war, jetzt völlig weggefallen ist. Die Worte des Pollux (VIII, 110): *προσετέθησαν δὲ αὐταῖς δύο, Ἀντιγονὶς καὶ Δημητριάς, ἃς ὕστερον μετωνόμασαν Ἀτταλίδα καὶ Πτολεμαΐδα,* und der Umstand, dass der einzige früher bekannt gewesene Demos der beiden neuen Phylen, die Hagnusier, später der Attalis zugehörte, hatten den Glauben veranlasst, die Antigonis sei später Ptolemais, die Demetrias aber Attalis genannt worden. Wir haben aus den neuerdings gefundenen Inschriften andere Resultate gewonnen. Die Antigonis bestand nicht aus denselben Demen, welche später die Ptolemais bildeten; die Demetrias braucht wenigstens nicht aus denselben Demen bestanden zu haben, die später sich in der Attalis finden.**) Damit hört auch die Nothwendigkeit

*) Es sind dies die Demen: *Ἀγνοῦς, Ἀγρυλή, Ἄθμονον, Ἀπολλωνία, Ἀτήνη, Κορύδαλλος, Οἰνόη, Σούνιον, Τυρμίδαι.*

**) Wie sich *Bergk* die Zusammensetzung seiner *Ἐρεχθηῒς νεωτέρα* und *Αἰγηῒς νεωτέρα* gedacht hat, wenn sie ohne Unterbrechung an die Stelle der alten *Ἀντιγονίς* und *Δημητριάς*, wiewohl mit veränderter Reihenfolge, getreten sein sollen und doch nicht die Demen jener Phylen enthalten haben, wie uns die *Λαμπτρεῖς* und *Αἰθαλίδαι* zeigen, ist mir nicht klar. Ich sollte denken, dass gerade die Rückkehr der *Λαμπτρεῖς* und *Αἰθαλίδαι* zu ihren alten Phylen eine zeitweise Rückkehr zu den alten 10 Phylen deutlich erkennen lasse.

auf, an einem fortwährenden Bestehen der zwölf Phylen festzuhalten.*)

Selbst die allerdings nicht ganz genaue Ausdrucksweise, in welcher Livius XXXI, 15 die Errichtung der Attalis schildert (tum primum, sagt er, mentio illata de tribu, quam Attalida appellarent, *ad decem veteres tribus addenda*), spricht dafür, dass diese Phyle ohne Rücksicht auf eine früher etwa schon vorhanden gewesene andere Phyle errichtet sei, zeugt also indirect, obgleich sie nur von *zehn* alten Tribus spricht, dafür, dass damals *eilf* Phylen in Athen existirten, denn dass die Ptolemais damals *nicht* existirt habe, oder dass die Ptolemais ursprünglich an die Stelle einer der alten zehn Phylen getreten sei, wird Niemand behaupten wollen.**)

Endlich scheint doch wirklich die von *Clarisse* herausgegebene, von *K. Fr. Hermann* (in der Zeitschr. für Alterthumsw. 1845 n. 73 f.) commentirte Inschrift (Rangabé n. 425), deren ich oben schon gedacht habe, trotz dem, was *Meier* in dem Vorworte zu Ross's Demen S. VIII dagegen vorgebracht hat, auf die Existenz von eilf Prytanien schliessen zu lassen. *Rangabé* liest in der hier gerade beweisenden Stelle allerdings *πέμπτῃ* statt *τετάρτῃ*, und meint sogar, dass diess „remplit seul exactement la lacune"; der hier folgende Abdruck der hierhergehörigen Zeilen wird gerade das Gegentheil zeigen. Es heisst in der *στοιχηδὸν* geschriebenen Inschrift Z. 7 ff.:

> ΣΚΙΡΟΦΟΡΙΩΝΟΣΕΝΗΙΚΑΙΝΕΑΙ[τ]Ε[ταρτ
> ΗΙΚΑΙΤΡΙΑΚΟΣΤΗΙΤΗΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣΤ[ω
> ν]ΠΡΟΕΔΡΩΝΕΠΕΨΗΦΙΖΕΝΔΗΜΗΤΡΙΟΣΕ[ρ
> χι]ΕΥΣ etc.

Man sieht, dass nur die Lesung *τετάρτῃ* genau die Lücke füllt. Die Lesung *πέμπτῃ* würde bequem auf ein gemeines Jahr vor Ol. 118, 2 oder aus der Zeit der 10 Phylen passen; die Lesung *τετάρτῃ* weiset eher auf ein Schaltjahr aus der Zeit der 11 Phylen hin, und wir werden dabei nicht nöthig haben, auf Unregelmässigkeiten zurückzugreifen, wie *Meier* verlangt.

Es vereinigt sich also jetzt Alles dahin, *Böckhs* Behauptung (Corp. Inscr. I, p. 901) zu rechtfertigen, dass mit dem Wegfallen der übrigen für Antigonus und Demetrius von den Athenern bewilligten Ehrenbezeugungen auch die beiden nach ihnen benannten

*) Hier nur beiläufig noch die folgende Bemerkung: Wenn es auch nicht schon längst feststände, dass die Ptolemais eine Zeitlang existirte, ehe die Attalis errichtet wurde, so würde dies auch schon aus der Nachricht des Pausanias (X, 10, 1) erhellen, dass die Athener zu den Statuen der früheren Eponymi später auch eine Statue des Ptolemäus nach Delphi gesandt haben: denn, wenn die beiden Phylen zusammen errichtet wären, würde nicht bloss die Statue des Ptolemäus, sondern auch die des Attalus in Delphi von den Athenern haben aufgestellt werden müssen, so gut wie sich die Statuen des Antigonus und des Demetrius dort fanden.

**) Vgl. die Darstellung dieser Sache bei *Meier* in dem Artikel „Pergamenisches Reich" in der Encyclopädie von Ersch und Gruber, Sect. III. Th. 16. S. 364.

Phylen wieder aufgelöst seien und dass später, etwa Ol. 130, die Ptolemais und Ol. 144, 4 die Attalis von den Athenern aufs Neue errichtet sind. Nur so erklärt es sich auch, wie es kommt, dass der Ptolemais und Attalis andere Plätze in der ständigen Reihe der Phylen zu Theil wurden, als die Antigonis und Demetrias früher gehabt hatten.

Schliesslich noch ein paar Worte über die Inschrift n. 1286 bei *Rangabé*, namentlich über die Stelle, in welcher die zur Ptolemais gehörigen Personen aufgeführt werden. Die Stelle ist ausserordentlich lückenhaft, die Restitution derselben, wie sie *Rangabé* giebt, weniger gelungen, als gewöhnlich. Ich stelle hier die Buchstabenreste der Inschrift mit meinem Restitutionsversuche zusammen:

ΟΙΕΥΤΥ	.... ΟΥ ΕΥΠΥρίδου
Ο	πτολεμαιδΟς
ΥΕΩ	.... φλΥΕΩΣ
ΒΕΡΕΝΙΚΑΙΟΥ	.... ΒΕΡΕΝΙΚΙΔΟΥ
ΥΟ ΝΑΙΟΥ	.... οΥΟιΝΑΙΟΥ
ΟΥΠ ΛΩ	.....ΟΥ ΚοΛΩνῆθεν
Ω Ο ΚΑ Ο	....Ω ... Ου εΚΑλῆθεν
Η ΜΥ ΟΥΜ ΕΩΣ	...ΗΜΥ ... κονΘΥΛΕΩΣ
ΑΚ ΜΑΝ ΔΟΣ	ΑΚ α ΜΑΝτιΔΟΣ

Rangabé zieht auch den Namen des Eupyriden zur Ptolemais, während doch dieser Demos stets zur Leontis gehört hat. Er bleibt der Leontis, wenn wir das O der zweiten Zeile als zum Namen der Ptolemais gehörig ansehn. Z. 6 versucht *Rangabé Θυργωνίδου*; aus einer Inschrift bei Ross (Demen n. 7) ist bekannt, dass der Demos, dessen Demot mit der Form *Κολωνῆθεν* bezeichnet wird (wohl nicht gleichbedeutend mit *ἐκ Κολωνοῦ*), später zur Ptolemais gehörte; auf ihn leitet die Sylbe *ΛΩ* offenbar besser hin, als auf den Namen *Θυργωνίδου*. Dieselbe Inschrift bei Ross giebt uns die Anleitung zur Restituirung der folgenden Zeile, welche *Rangabé* gar nicht versucht. Z. 8 endlich ergänzt *Rangabé ΘΥΜακΕΩΣ*, eine Schreibart für *Θημακέως*, die nur einem Neugriechen möglich scheinen kann, dem *υ* und *η* lautverwandte Zeichen sind.

Hannover. **C. L. Grotefend.**

Miscellen.

Die seit 1855 erschienenen Theile der *Allgemeinen Encyclopädie* von Ersch u. Gruber enthalten folgende umfassendere Artikel philologischen Inhalts: 1. Section herausgegb. v. Meier. Th. 61 (1855): *Germanicus* von *G. F. Hertzberg*; *Germanien*, Geographie, Ethnographie u. Geschichte, von *Krause*. Th. 62 (1856): *Gerundium* von *Eckstein*; *Geryon* von *Wieseler*; *Geryoneis* des Stesichorus von *Leutsch*; *Gerytades* des Aristophanes von *dems.*; *Geschlecht*, grammatisches von *Pott*. — 2. Sect. herausgegb. v. Hoffmann. Th. 31. *Josephus* von *Reuss*.

München. Der bisherige Rector des Maximiliansgymn. Dr. *Karl Halm* ist zum Director der Hof- und Staatsbibliothek u. zum ord. Prof. der Philologie an der Univ. ernannt.

Rom. Am 12. Sept. v. J. starb Dr. *Emil Braun*, Secretär des archäol. Instituts, geb. 1809.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 4. Erstes Heft 1857.

Epigraphica.

(Vergl. Jahrg. XII. Nr. 63—65.)

Wiewohl neuaufgefundene Inschriften jetzt in der Regel eine baldige Veröffentlichung und Bearbeitung in den Schriften der Alterthumsvereine oder gelehrter Körperschaften finden, so gelangen diese selbst jedoch meistens, theils in Folge einer nur beschränkten Verbreitung, theils infolge erschwerter Zugänglichkeit, entweder gar nicht, oder nur sehr spät zur Kenntniss derjenigen, welche zunächst an deren Ausbeutung ein besonderes Interesse haben. Mit Recht ist daher bereits früher in diesen Blättern von einem gelehrten Erklärer rheinländischer Inschriften auf die Zweckmässigkeit hingewiesen worden, die in seltenen Einzelwerken und zerstreuten Vereinsschriften edirten Inschriften auch in den grössern Organen der Alterthumswissenschaft mit den nöthigen Fundnotizen zu wiederholen, um sie theils weiteren Kreisen zugänglich zu machen, theils zu spätern grössern Zusammenstellungen vorbereitend zu sammeln. In dieser Absicht mag es erlaubt sein in einer kleinen Aehrenlese eine Anzahl lateinischer und griechischer Inschriften zusammenzufassen, welche mehr oder weniger erst in den letzten Jahren in England, Frankreich, Belgien, Luxemburg, den Rhein- und Donaulanden, sowie in Oesterreich ans Tageslicht getreten sind, ohne eine weitere und allgemeinere Kundmachung bei uns gefunden zu haben, oder, sofern sie seit längerer Zeit aufgefunden und bekannt geworden sind, einer erneuten Besprechung nicht unwerth erscheinen.

I. England.

Voran muss hier eine Votivara gestellt werden, welche sich nach den Procedings of the society of London vol. II. p. 193 from April 1849 to April 1853 London 1853 in der Kirche zu Tretire in Herefordshire in folgender Gestalt findet:

DEO TRIV..
BECCIVS DON
AVIT ARA(M)

und von Herrn Wright auf die Gottheit der Cross-roads, Kreuzstrassen, bezogen wird, als deren Schutzgottheiten wir die Biviae, Triviae, Quadruviae kennen, wenn anders diese als weibliche Wesen aufgefasst werden können. Mit obiger Inschrift würde ebenso wie neben der Dea Poenina des Servius zu Verg. Aen. X, 13 sich der Deus Poeninus auf Inschriften findet, auch neben der Dea Trivia ein Deus Trivius als ursprüngliche Grundlage der in eine Dreiheit und Vielgestaltigkeit auseinandergegangenen Bivii oder Biviae Trivii oder Triviae, Quadruvii oder Quadruviae anzunehmen sein: woher denn auch die Zwiespältigkeit des Geschlechtes sich deuten liesse, welche in der Zeitschrift des Mainzer Alterthumsvereins I. S. 488 angenommen wird. Dass überhaupt auch bei den Kelten, wie bei den Römern nicht bloss die *matronale*, sondern auch eine *patronale* Dreiheit *ursprünglich einfacher* Götterwesen vorhanden gewesen, behalten wir uns anderwärts zu erweisen vor. — Besonderes Interesse durch die Eingangsformel, und die Apostrophe an den Besitzer der aurificina (ein seltenes Wort) bietet eine andere ebendaselbst p. 187 mitgetheilte Inschrift aus dem Besitze des Herrn Walker zu Malton:

FELICITER SIT
GENIO LOCI
SERVVLE VTERE
FELIX TABERN
AM AVREFI
CINAM

Die Formel utere felix findet sich sonst gewöhnlich auf kleineren zum täglichen Gebrauche bestimmten Gegenständen, wie Löffeln, Ringen, Flaschen u. a. Eine Reihe weiterer Funde in England theilt the illustrated London News vom 10. Febr. 1855 p. 125 mit. Ausser einem Mosaikboden zu Ipswich wurden insbesondere zu Burgh Münzen, Bruchstücke von Statuen, Basreliefs und Grabsteinen gefunden; darunter eine Hand, nach einem Speere greifend; ein Stein mit scharf ausgehauener Zahl VII; der Rest einer langen Inschrift, bestehend in NOR, was auf die ala Noricorum hinzuweisen scheint, wiewohl dieselbe in der Reihe der bekanntermaassen in Britannien gestandenen alae nicht erscheint. Vgl. Rhein. Mus. N. F. XI. S. 46 ff. Ein anderes Bruchstück enthält den Buchstaben S zwischen zwei Linien; „a corner piece of a square ornament, with the letter S between two indented lines: *LASA*". Offenbar und nach dem Facsimile des Bruchstücks zu urtheilen, ist es der untere Theil einer Votivara mit der Weihformel V S L M: letztere im Endbuchstaben etwas verstümmelt. Der wichtigste Fund zu Burgh ist aber ein an der rechten Seite verstümmelter Grabstein mit folgenden Schriftresten:

IVL . VIL
TINVS CIV
ES . DACVS

Ob hier Julius Augustinus oder sonst ein auf tinus ausgehender Name zu ergänzen sei, bleibt dahingestellt: bemerkenswerther ist die Angabe der Heimath durch CIVES (statt CIVIS wie Or. 3523) DACVS. Die cohors I Aelia Dacorum lag zu Amboglanna jetzt Birdoswald am britischen Römerwall, vgl. Collingwood-Bruce, the Roman Wall p. 278 sq., Rhein. Mus. a. a. O. S. 28 ff. und ihr scheint der CIVES DACVS angehört zu haben; denn in gleicher Weise wird auf einem Grabstein zu Wiesbaden ein Reiter der ala I Flavia als „Muranus, Andiouri filius, civis Sequanus" bezeichnet, während sonst gewöhnlicher NATIONE DACVS (Or. 3526) gefunden wird, für welches letztere Wort bei Or. 3527 DAQVS mit bekannter Verwechselung des C und Q steht. — Auch über das an römischen Alterthümern nicht unergiebige Bath bringt dasselbe Blatt Mittheilungen über Funde bei Gelegenheit eines Canalbaus. Ausser einer Münze des Commodus, steinernen Särgen, Ziegeln, Gefässen von schwärzlich-brauner Farbe werden besonders terrae sigillatae mit den Stempeln SVOBNED·OF; PECVLIAR, MARTI . QVINTI·M hervorgehoben, welche bereits bekannte Töpfernamen aufweisen.

II. Frankreich.

Eine weit ergiebigere Ausbeute an Inschriftenfunden der neuesten Zeit bietet schon allein in drei uns vorliegenden archäologischen Werken der Boden Frankreichs und seiner an inschriftlichen Denkmälern so reichen Colonie Algerien. Wir heben darunter zuerst das Bulletin monumental ou collection des mémoires sur les monuments historiques de France par M. de Caumont, Paris 1855, 3. sér. tome I, 21. vol. de la collect. n. 6 hervor, welches p. 493 ff. unter dem Titel: sépultures Gallo-Romaines, découvertes dans la commune de Janaillac (Creuse) einiges Inschriftliche bringt. Nach p. 494 fand man 1854 unweit eines Fleckens Namens Soulié eine Begräbnissstätte mit 30 Urnen „en terre jaunâtre endouites en partie d'une couverte plus foncée", alle von derselben Form. Eine davon trägt „sur sa panse" folgende Züge: P IIII, „placés entre deux cordons et tracés avec un poinçon après la cuisson". Ob damit Namen oder Zeichen des Fabrikanten, oder der Preis des Gefässes oder eine Angabe des Inhalts angedeutet werden soll, bleibt dahingestellt. Ebendaselbst p. 519 wird über einen Besuch M. de Caumonts zu St. Paulien, dem Ruessium der Tab. Peuting., in der Nähe von Puy berichtet. Caumont fand dort eine aus Steinen der alten Römerstadt erbaute Kapelle de Notre-Dame de Haut-Solier. Auf einem dieser Steine las er:

CIVITAS VELLAVOR
LIBERA

In gleicher Weise fand er auf einem zu einem Hausbau verwendeten Steine in schönen gut erhaltenen Zügen:

AVG M
CASTRO
VELLAV

und lässt sich dadurch zu der falschen Annahme eines castrum Vellavorum verleiten, während doch der obige Stein deutlich eine libera civitas Vellavorum aufzeigt. Die Vellavi erscheinen bei Caesar b. G. VII, 75, in welcher demnach nicht Vellaviis, sondern Vellavis gelesen werden muss, wie in der That die meisten Handschriften nach Nipperdei p. 450, 5 zu haben scheinen. Die Schriftreste AVG M CASTRO weisen andererseits auf eine Augusta, mater castrorum, vielleicht Julia Domna hin, welcher zu Ehren die Vellavi ein Denkmal errichteten: denn das Wort VELLAVI bildete offenbar den Schluss der ganzen Inschrift, wie öfter in solchen Widmungen. Bemerkenswerth ist noch, dass über St. Paulien die via Bolena von Lyon nach Spanien ging, auf welcher ein Meilenzeiger gefunden wurde, dessen Entzifferung dem Pfarrer von St. Paulien gelungen ist: es wird derselbe jedoch hier nicht mitgetheilt. Eine eingehende und erschöpfende Interpretation findet in derselben Zeitschrift, Paris 1856, 3. sér., tom. I, 21. vol. de la collect. n. 8 von p. 622—684, auch die bekannte Wiener Inschrift bei Or. 3272, besonders hinsichtlich der carpusculi und der vestiturae basium. Dagegen bringt die 3. sér. tome II, 22. vol. n. 1 von 1856 p. 44—65 einen essai sur les monuments du Roussillon von Ed. de Barthélemy, woraus wir zunächst 2 Inschriften als bemerkenswerth hervorheben, welche sich nach p. 52 in der Kirche von Théza bei Perpignan befinden:

1. D . . . DM : I
I RVSTICA : D
D I
I . . . . . . D

2. EVHANGELVS
ANNOS XXXX SER .
MERCVRIO .
V . S . L . M

Letztere wird Z. 2 annos XXXX servatus interpretirt, ob mit Recht, bleibt dahingestellt. P. 53 wird eine in die Kirche zu Sorrède aus dem Schlosse d'Ultréra gekommene, zu Ehren Gordians III gestiftete mit folgender Fassung erwähnt:

IMP . CAES . M . ANTONIO
GORDIANO . PIO .
FELICI . INVICTO
AVG . P . M . TRIB . POT . II
COSS . P . P .
DECVMANI NARBONENSES

P. 58 findet sich eine bereits 1838 auf dem Kirchhof zu Angustrina bei Cerdagne gefundene Inschrift in nachstehender Form mitgetheilt:

D . O . M .
C . P . POLI
BIVS .
V . S . L . M .

welche durch die Formel Deo optimo maximo und das abbrevirte Nomen gentile bemerkenswerth ist.

Nicht minder ergiebig als der Südwesten hat auch der Nordwesten Frankreichs, im Besondern die Nor-

mandie eine solche Fülle römischer und fränkischer Funde an Tag gegeben, dass es dem thätigen und gelehrten Abbé Cochet, dem inspecteur des monuments historiques de la Seine inférieure, vergönnt sein konnte, die Resultate aller Forschungen und Auffindungen in einem Werke zusammenzustellen, welches unter dem Titel: „La Normandie souterraine ou notices sur des Cimetières Romains et des Cimetières francs explorés en Normandie par M. l'Abbé Cochet, sec. édit. Paris 1855. 8." einen unschätzbaren Beitrag zur Epigraphik und Alterthumskunde im Norden des römischen Reiches liefert und das Verdienst des Verfassers um so höher erscheinen lässt, je mehr er bestrebt war, die in seiner Heimath gewonnene Ausbeute antiquarischer Forschungen und Funde durch Vergleichung mit den entsprechenden der übrigen Länder des nördlichen Römerreichs, insbesondere Deutschlands und Englands zu einem wahrhaft fruchtbringenden Abschlusse zu führen, wozu ihn eine ausgebreitete Kenntniss und Benutzung der einschläglichen Literatur in der wünschenswerthesten Weise in Stand setzte. Besonderes Interesse für unsern Zweck bieten zunächst die theils auf dem Kirchhofe, theils am Theater zu Lillebonne gefundenen Grabsteine, so p. 113 u. 114:

MEMORIAE M
MAGNINI SENECIONIS

in welchem man einen unter Nero lebenden SENECIO GRANDIO wieder erkennen will. Vor 1853 entdeckt, auch von Roach Smith in seinen Collectanea antiqua vol. III. p. 73—90. pl. XVII—XXV mitgetheilt, sind ausser mehreren Fragmenten, besonders folgende:

VALERI
MAR
VXOR
SVMA
VIT

Vor 1840 wurde nach p. 126 gefunden:

DMETM
IVLIAE SEVAE

ferner im Jahre 1820:

D M
SILANI
V P

wobei wohl V. P. richtig durch uxor posuit erklärt wird: gewöhnlicher wäre vivus posuit, wobei man in grammatischer Hinsicht keinen Anstoss zu nehmen hätte. Bemerkenswerth durch die Kürze der Angabe, werden diese Inschriften in dieser Hinsicht noch durch die drei folgenden übertroffen, welche ausser oder ohne DM nur den einfachen Namen des Verstorbenen enthalten:

D.M.SEVERVS

ferner im Jahre 1836 aufgefunden (vgl. p. 126.)

D.SENATOR.M.

und

MECACVS

Letzteres offenbar der Name eines romanisirten Galliers, wie deren viele auf acus, icus und ucus, auch ocus

vorkommen. Fragmentirt sind die p. 124 u. 127 mitgetheilten:

. . . M I
. . AN . . . . . . NINI . .
. . . VSANTON . . .

ferner, geziert mit einem beflügelten Genius:

DMA . . . .
TIRONI . . .
ANIMA . . . .

endlich ein Stein mit „personnages en pied, se détachant en demi-bosse sur un fond peint en bleu vert, montre les caractères suivants rehaussés de rouge:

. . . MARCIANO MRCEL
. . . . NVS SOLINIF PATERP

vielleicht zu ergänzen: Marciano Marcellino Marcellinus, Solini filius, pater posuit. — Grössern Umfanges sind die 2 Inschriften p. 127 u. 128, erstere sur une tablette blanche, welche mit eisernen Nägeln zu befestigen war, in schönen Zügen:

DIS MAN SACRVM
TELESA HORATI
LLAVI FILI PVDO
RI FILIO SVO VI
VA POSVIT

Statt des angeblichen HORATILLAVI ist vielleicht HORATII FLAVII statt FLAVII HORATII zu verbessern, da auch TELESA und PVDOR, wie FAVOR u. a. römische Namen sind: es müsste denn TELESA eine romanisirte Gallierin und Tochter eines Galliers sein. Theilweise unverständlich oder schlecht abgeschrieben ist die zweite:

DMEMO
RIAI VSI
TERPAIIANI

An der einen Seite, im Ganzen aber leicht zu ergänzen, ist eine dritte ebendaselbst beigefügte:

(DSMAE)TMEMORI
(AELVC)IAE PAVLAEV
(XORISI)VLIRVFIMILITIS
(LEGIII)DEFVNCT
(AEXXX)ANNORVM

über welche Deville, Précis de l'academie de 1838 p. 261 — 66 zu vergleichen ist. Dieselbe Formel DM ET M scheint auch im Anfange einer nach p. 158 zu Rouen gefundenen Grabschrift wiederhergestellt werden zu müssen:

DM M
CASSIOLAE
PATAERNVS (sic)
MAR POSVIT

Z. 3 sind A und E ligirt. Es bleiben uns nur noch eine Anzahl kleinerer inschriftlicher Denkmäler zu erwähnen übrig, aus denen wir die besonders bemerkenswerthen hervorheben wollen. Zunächst reiht sich an die auch anderwärts mit Weihungen an Mercur gefundenen Gegenstände mannichfacher Art eine

1832 oder 1833 zu Beaumesnil mit 5 andern aufgefundene „vase d'argent, enfermé dans une chaudière d'airain“ an, auf deren Grund sich un Mercure ailé sculpté en relief et doré avec cette inscription: DEO MERCVRIO abgebildet findet. Minder bemerkenswerth ist ein zu Neufville gefundenes kleines Salbgefäss mit AVE, eine Flasche aus Asmères mit VTERE FELIX, endlich eine „vase noir de forme longue mit: BIBE im Museum zu Boulogne (p. 82 u. 83). Die noch folgenden, oft nur aus wenigen, für uns ganz räthselhaften Buchstaben bestehenden Aufschriften auf Gefässen führen wir hauptsächlich deshalb an, weil nur eine möglichst vollständige Zusammenstellung derselben einige Anhaltspunkte zur Deutung derselben vermitteln kann. Vgl. Jahn's Jahrb. f. Philol. LXXIII H. 5. S. 322. Nach p. 188 findet sich auf dem Grunde eines Gefässes zu Dieppe die Signatur DACCIVSF, ebenso zu Vébleron auf dem Henkel eines solchen D. R., zu Cany „au fond d'une belle urne carré“: S. G. B. Auf einem in dem Walde von Brotone gefundenen médaillon coulé, einen Apollokopf darstellend, liest man den Namen AMARANVSF. Auch zu Paris finden sich in dem Medaillenkabinet der kaiserlichen Bibliothek auf dem Grunde „d'un vase de verre“ in einem Q die Buchstaben A. F.; auf einem andern findet sich GAI und ringsum CT LT. Auch zu Limoges wurde 1851 „un vase en verre bleu“ gefunden mit OF. OPMIA d. h. officina Opimiana. Zu diesen Fabrikzeichen und Stempeln gehören nun auch noch eine grosse Anzahl von zum Theil bei uns unbekannten Stempeln auf Thon und Glasgefässen, welche sich sowohl bei Caumont a. a. O. p. 501 ff. als in der Norm. sout. p. 181 f. zusammengestellt finden und hier nicht alle aufgeführt werden können. Wir heben daraus nur die officina Frontiniana oder Frontini hervor, welche bald durch FROT, FROTI, FRON, FRONTI, bald durch FRONTINIANAE QVA oder FRONTINIANA S. C oder FRONT. S. C. F oder COMIORFRON, oder FRONTI SEXTIN oder F. P. FRONT auf Gefässen zu Amiens, Eslettes, des Loges, Lillebonne gefunden wird (vgl. p. 186) und durch die theilweise räthselhaften Zusätze grosses Interesse erregt. F wird von dem gelehrten Herausgeber als Falrica gedeutet. S. C. F. soll senatus consulto oder besser soluto censu fecit sein mit Bezug auf einen noch unter Marcus Aurelius bestandenen, auf die Glaswaaren gelegten Zoll. Andere französische Alterthumsforscher wollen sua cura oder suis curis fecit erklären. Jedenfalls verdienen alle diese Zusätze bei Fabrikstempeln dieselbe genaue Beachtung, wie ähnliche bei den Namen der centuriones fabrum auf Legionsziegeln. Eine umfassende Geschichte der Töpfereien, des mit diesem Industriezweige getriebenen Handels und eine Zusammenstellung aller besonders in den nördlichen Grenzprovinzen des römischen Reiches zu Tage getretenen Töpfernamen und Stempel wird diesen Erweiterungen der einfachen Fabriksignatur die gebührende Rücksicht schenken müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Amsterdam. Mit dem Jahre 1855 hat man angefangen, dem Programme des hiesigen Gymnasiums eine gelehrte Abhandlung beizugeben. Die erste, auch im Buchhandel bei Seyffardt erschienene ist: *Disputatio critica de Annalibus Maximis*, scr. *J. G. Hulleman*, gymn. Amst. conrector III u. 86 S. 8. In der Vorrede setzt d. Verf. seine Behandlung dieses Themas in entschiedenen Gegensatz mit der von Le Clerc, die er trotz des entgegenstehenden Urtheils von Lieberkühn als ein durchaus der feineren κρίσις entbehrendes Buch bezeichnet. Cap. 1 handelt de libris aliisque monumentis, quae cum annal. max. confunduntur. Hier wird zuerst über die comment. Pontificum gehandelt, welche nach d. Vf. den Hauptanlass zu Irrthümern über die Ann. m., mit denen man sie fälschlich identificirte, gegeben haben. Comm. Pont. seien die Aufzeichnungen der Pontif., sowohl auf die sacra, als auf profane Ereignisse bezüglich, zu unterscheiden von den libris Pontif., welche die Regeln für das Verfahren der Pont. enthielten; doch sei jener Titel im weiteren Sinne auch bisweilen diesen beigelegt. Ferner sucht d. Verf. zu zeigen, dass verschiedene andere bei den Historikern erwähnte Geschichtsquellen von Le Clerc ohne Grund auf die Ann. max. bezogen seien. Im 2. Cap. geht d. Vf. über zu der Annalium max. historia. Seit alter Zeit habe der Pont. max. Aufzeichnungen gemacht; später seien tabulae mit dem Inhalt dieser Aufzeichnungen am Ende jedes Jahrs dem Volke bekannt gemacht; endlich sei dieser Gebrauch abgeschafft, und die annui commentarii in die Form von Büchern gebracht, welche annales maximi genannt wurden. Diese drei Stadien werden genauer erörtert; jene Ausstellung der Tafeln sei erst unter der Republik eingeführt, abgeschafft aber nach Cicero's Zeugniss durch den Pontifex P. Mucius Scaevola, und zwar, wie d. Vf. vermuthet, zur Zeit der Säcularspiele a. U. 628, worauf das Geschäft aus den Händen des Pont. Max. in die von Schreibern oder geringeren Pontif. übergegangen sei. Ann. max. u. publici sind dasselbe. — Cap. III. De Annalium Max. ratione et fide. Quellen für die von Anfang der Stadt beginnenden Ann. waren trotz der durch den gallischen Brand verursachten Zerstörung noch mancherlei vorhanden. Die Darstellung war schon wegen des Ursprungs aus den comment. pont. kurz und trocken, und keineswegs sind ausführliche Sagenerzählungen aus ihnen herzuleiten. Nur wenige Fragmente sind nach d. Vf. auf die Ann. zurückzuführen. Bei dem Urtheil über die fides ist zu beachten, dass ein Theil der Ann. Wiederherstellung des Verlorenen aus anderen Quellen, der andere unmittelbare Aufzeichnung des Geschehenen war; es sei aber kein Grund, Fälschung der Wahrheit aus parteiischer Absicht vorauszusetzen.

Dem 1856 erschienenen Bericht über den Cursus 1855—56 ist folgende, gleichfalls bei Seyffardt verlegte Abhandlung beigegeben: *De articulo apud Graecos ejusque usu in praedicato* scr. *J. Dornseiffen*, gymn. Amst. praeceptor, 32 S. 8. Erst bei den Attikern habe der Artikel seine alte Demonstrativbedeutung aufgegeben und diejenige angenommen, welche ihm auch in den neueren Sprachen zukomme; aus dieser Bedeutung, wonach er einen bekannten, scharf zu begränzenden Begriff bezeichne, sei der gesammte Gebrauch desselben ohne Zulassung einer Willkühr herzuleiten. Ebendeshalb könne er dem Prädicat nur gegeben werden, wenn es dem Subject gleichgestellt, also fest bestimmt sei. Die Erörterung dieser Begriffe findet d. Verf. in keiner griech. Gramm. so genügend wie bei Bäumlein, jedoch stimmt er auch mit diesem nicht durchaus überein. Den Gebrauch des Art. beim Prädicat in der attischen Prosa bestimmt er durch folgende Sätze: Praedicato numquam articulus additur, nisi quum penitus cognitum vel definitum tanquam par subjecto opponitur. — Si subjectum articulo caret, caret eo etiam praedicatum. Exceptio est si aut subjectum tali vocabulo expressum est quod per se sine articulo cognitum esse potest, aut si praedicatum tali vocabulo expressum est, quod nisi cum articulo postulatam significationem non habet. — Itaque eidem huic exceptioni loco dato, si alterutrum membrum articulum habet, id subjectum esse statuere possumus.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 5. Erstes Heft 1857.

Epigraphica.

(Fortsetzung.)

Wie Caumonts Bulletin so bieten auch die Verhandlungen des „Congrès archéologique de France" eine geeignete Gelegenheit zur Veröffentlichung neuaufgefundener Denkmäler der Vorzeit. Wir entnehmen aus den Sitzungsberichten von 1854, welche unter dem Titel „Séances genérales tenues à Moulins en 1854 par la société française pour la conservation des monuments historiques. Compte rendu Paris. 1855" erschienen sind, folgende ins Museum nach Moulins aus der Gemeinde Treteau gekommene Inschrift:

IMP . CIISARI . L . DV
MIITIO . AVRIILIAN
O . M . GIIRMANICO
TRIBVNICIII P . V . CO
SS . III . P . P . CI . AR . L . XXXVI

welche einestheils durch die besondere Form des E, anderntheils die Corrumpirung des DOMITIO in ein DVMETIO beachtenswerth ist, wenn anders letzteres nicht auf einer schlechten Abschrift beruht. CI. AR wird wohl mit Recht als Civitas Arvernorum erklärt: auch die Bezeichnung der Entfernung durch die gallischen Leugae ist nicht ungewöhnlich. Einen grössern Reichthum an neuen inschriftlichen Funden bieten die Séances générales tenues en 1855 desselben congrès archéologique, welche 1856 in Paris erschienen sind. Hier nimmt vor Allem das Musée Calvet zu Avignon unser Interesse durch Denkmäler in Anspruch, welche theils bereits in weiteren Kreisen besprochen worden sind, theils auch zum ersten Male uns bekannt werden. 27 Inschriften in griechischer Sprache finden sich in diesem Museum, von denen jedoch nur eigentlich 3 dem Boden Galliens angehören. Darunter ist besonders hervorzuheben die von uns in Jahns Jahrb. a. a. O. S. 310 besprochene Weihung des Galliers Segomar an Belus oder Belisama (p. 436). Denselben Belus feiert auch (p. 438 f.) eine inscriptio bilinguis, welche in den Bonner Jahrbüchern XVIII S. 117 ff. von uns näher betrachtet wurde. Räthselhaft und bis jetzt noch unentziffert ist auch eine Urne von länglicher und eleganter Gestalt, bei Nyons gefunden und in demselben Museum aufbewahrt, auf deren Hals in vollkommen deutlichen und lesbaren Schriftzügen folgende griechische Worte gelesen werden (p. 440):

ΔΩΡ . ΔΕΔ . ΒΟΥΡΔΕ
ΑΙΝΟΣ
ΩΦΕΔ . ΕΝΤΙΜΟΤΕ
ΡΗΝ

Eine andere p. 437 erwähnte, aber leider nicht vollständig mitgetheilte bilinguis wurde in den Fundamenten des alten Rathhauses zu Avignon gefunden und gelangte gleichfalls in das Museum Calvet. Es ist eine Grabschrift: die darauf genannten Personen entbehren jeder nähern Angabe hinsichtlich ihres Standes und Ranges; die griechische Inschrift schliesst mit *ΧΑΙΡΕ*, die lateinische mit HEIC SITVS EST. Noch merkwürdiger jedoch und offenbar in altkeltischer Sprache abgefasst ist endlich, wie p. 436 mitgetheilt wird: „une inscription sur plomb, d'une haute antiquité, en caractères inconnus, parmi lesquels on distingue pourtant plusieurs lettres celtibériennes. Ce monument énigmatique faisant partie d'un tombeau découvert sur le territoire de Carpentras." Noch ist es bis jetzt wenigstens den französischen Gelehrten nicht gelungen, es zu entziffern; sehr zu bedauern ist, dass man Abschriften und Abdrücke noch nicht weiter zu verbreiten sich veranlasst sah. Aus dem Museum der Steindenkmäler zu Avignon selbst wird p. 441 die Abbildung eines zur Abgrenzung des Terrains zu Grabstätten längs der römischen Chaussee dienenden Steins gegeben mit der Aufschrift:

AREA
LATA P . X
LONG P . X

Oefter findet sich diese Bestimmung des Raumes auf dem Grabsteine selbst, wie p. 442:

Q . CAECILIVS C .
L . ALEXANDER
ET L . MACLONI .
L . L . MAHES . IN
FRON . P . XII . IN
AGR . P XVI

Eine grössere Anzahl von Grabschriften, bei dem jetzigen Kirchhofe gefunden und meist im Privatbesitze, werden p. 491 ff. aus Arles mitgetheilt:

1. D. M.
VALERIAE LF
SATVRNI
NAE. Θ. A. XXI
MATER INFE
LIX

2. SEXANNO FELICI
OCTAVIA CATVLLI
CONIVGI PIO FE....

3. D. M.
SALVIA SPVCHES
SALVIA FORTVNATA
MATRI PIISSIMAE

Die beiden folgenden Inschriften sind in Marmortafeln eingehauen, nicht weit von einander gefunden und waren wahrscheinlich an dem Grabdenkmale selbst befestigt; sie lauten:

1.	2.
D M	D M
ANTIO	APRONIAN
ANTONIO	OAVGGG NNN
BVCAMIA	VERNAE VILI
APHRODITE	CO XL GAL CO
MARITO	NIVGI PIENT
CARISSIMO	ISSIMO BAED
FECIT	IA POLITICE

Zeile 3 von nr. 2 wird a. a. O. p. 492 also offenbar unrichtig abgetheilt:

OAV· GGG· NNN·

wobei die beiden letzten N als ligirt erscheinen. Z. 4 und 5 erscheint ein vilicus quadragesimae Galliarum (Or. 459, 3344, 4965), wie in einer Mainzer Inschrift ein servus vilicus publici vicesimae libertatis, vgl. Zeitschrift des Mainzer Alterthumsvereins I, S. 218. Eine kleine Verbesserung scheint die folgende Inschrift zu bedürfen:

PEREGRINO
ANTISTIAE PIAE
DISPENSATORI
ANTISTIA PIAE LIBERTA
CVPARE CONTVBERNI
PIENTISSIMO

indem statt CONTVBERNI wohl CONTVBERNALI zu lesen ist. Unrichtig erklärt wird die nach p. 493 im Jahre 1851 aufgefundene kurze Grabinschrift:

M VIBIAGATIEMERI

indem der Verstorbene Agattis Emerius Vibianus geheissen haben soll, während ganz offenbar das angebliche I mit E ligirt ist und so ein H bilden hilft: es ist zu lesen Marci Vibi Agathemeri. Rührend dem Inhalte nach, wenn auch nicht christlich, wie der Herausgeber p. 493 meint, ist die Grabschrift eines 5jährigen Knaben Vitalis, des Marcus Veratius Clarus Sklavenkind:

VITALIS M
VERATI CLARI
ANN.—V. HIC—S—EST
INPEXI LVCEM (sic)
SVBITO QVAE—ER
EPTA—EST—MIHI.
VITA NEQVE DOM
INO LIQVIT—B—ME
GAVDIA — PERCIPE
NEC ME SCI
RE QVID NATVS
FOREM

Von Z. 7 an ist der Sinn nicht recht klar und scheinen Fehler in der Abschrift zu sein: jedenfalls ist ME GAVDIA PERCIPERE (statt PERCIPE) zusammenzunehmen, wiewohl auch damit ein allseitiges Verständniss noch nicht hergestellt ist. — Entschieden christlich ist dagegen eine in der Sammlung des Abbé Trichaud befindliche und in seinem Itinéraire du voyageur dans Arles p. 33 bekannt gemachte:

SANCTVS
HEROS SVMM
ANTE
O

welche man auf den heiligen Heros, den zweiten Bischof von Arles bezieht, und also ergänzt: Sanctus Heros summus antestis (statt antistes) obiit: ob das letzte Wort richtig ist, möchten wir bezweifeln. An diese Grabsteine werden p. 494 eine Anzahl Töpferstempel von Lampen, Schüsseln und Gefässhenkeln gereiht, welche einige nicht uninteressante Namen bieten, auf Lampen: FORTIS, PHOETASN, MARTIAL, LITOGENE, FRONTO, STOERI, ROSCRI, ANTIMETI, COMMVNIS, OCTAVI, SEX POMPEI, CELERIS, SEX EST, STROBIL, CLARIANVS, FECIT HIBRIANVS, LACRIMAS, I, MICIN; auf Schüsseln: SILVINI, LIEVI, SAAIA, M, DOFFICI, OBMSCVI (d. h. officina Masculi), CESR, MOMA, ORVIA AVIB; auf Henkeln: P, S, AVT, SABIN.

Wiewohl die auf Befehl der französischen Regierung durch Ravoisié, Delamare und insbesondere durch Léon Renier unternommene exploration scientifique de l'Algérie einen reichen Schatz inschriftlicher Denkmäler zu Tage förderte, welche über die bürgerlichen, militärischen und religiösen Verhältnisse des römischen Africa neues Licht verbreitet haben, so ist doch damit die sorgsamste Beachtung aller nachträglichen Funde um so weniger ausgeschlossen, als mannigfache sprachliche und geschichtliche Eigenthümlichkeiten, zumal in der provincia Africa, oft selbst den anscheinend kleinsten und unbedeutendsten Funden einen Werth verleihen. Mit Recht ist daher in die uns vorliegenden Verhandlungen des Congrès archéologique p. 477—489 auch die neuste Ausbeute römischer Alterthümer in dem Bezirke von Tlemcen, dem alten Kala, insbesondere eine Anzahl neu aufgefundener Inschriften zusammengestellt, welche der weiteren Mittheilung nicht unwerth erscheinen: es sind meistens Grabschriften, welche als Bausteine einer Moschee zu Agadyr bei Tlemcen verwendet sind:

D. M. S.
O ROGATO PATRI QVI VI*ANN
ETVRIAE CONTENTAE MATRI
XXXM DII BENE MER ....
FELICIANVS FILIVS FECIT

O in Z. 2 ist offenbar die öfter vorkommende Abbreviatur von Olus statt Aulus; hinter ANN ist die Zahl der Lebensjahre des Rogatus wahrscheinlich durch Verstümmelung des Steines an der rechten Seite ebenso weggefallen, wie Z. 3 bei der Mutter Uria Contenta, deren Alter offenbar in Jahren, Monaten und Tagen

angegeben war. Bemerkenswerth durch den afrikanisch klingenden Beinamen des M. Trebius ist die folgende Steinschrift:

D. M. S.
M. TREBIVS
ZABVLVS VIX
AN.XLV.M TRE
BIVS IANVARIVS
FRATRI PIISSIMO
FECIT.

Einen nicht minder christlichen Anstrich hat auch eine andere an derselben Moschee:

D. M. S.
TVL. CECILIA VIX
AN PL. M. LX
VIR ET FILI FEC. DO
NVM ETERNALE
AN. P. CCCC. LXXVIII.

Zu beachten ist der Ausdruck „fecerunt donum aeternale" und die Angabe des annus provinciae 478; das Jahr 462 der Provinz findet sich (p. 485) auf einer in den Trümmern der alten statio Ad Rubras, nordöstlich von Tlemcen, gefundenen Inschrift, welche durch ein statt des D . M . S eingehauenes grosses Kreuz sich deutlich als eine christliche beurkundet:

MRIA . . . IVLIA . VN
NA . VXT. ANNIS. LX
DISC. XI. KL . FEB.
A. P. CCCCLXII.

In denselben Trümmern fand sich auch eine von der II Cohorte der Sarder errichtete Säule mit folgender, theilweise zerstörten Schrift:

IVCI
SEPTIMI SEVERI
PII · PERTINACIS
AVG. ARABICI AD
TAB. PARTH. MA
XIMI . . . . . . M AV
RELIANI OMINI PII
AVG . . . .
. . . .
COH II
SARDORVM.

Z. 1 ist offenbar LVCI und Z. 5 im Anfange IAB statt TAB im Anschlusse an das vorhergehende AD zu lesen. Ueber einen andern im Gebiete von Algier gemachten inschriftlichen Fund berichteten die öffentlichen Blätter vor einiger Zeit Folgendes: „Bei Besichtigung der Ruinen von Ziama, am Golfe von Bugia, halbwegs von dieser Stadt und Gigelli (Igigellis), fand man mehrere lateinische Inschriften, deren wichtigste jene ist, die den ehemaligen Namen angibt, und „Balneae Municipium" lautet. Auch den Namen und den Platz des Castells Arsagal oder Arsacal (castellum Arsagalitanum) fand man in den Trümmern alter Bauten, welche das Plateau von Gulia (22 Kilometres westlich von Constantine) bedecken. Der Stein, auf welchem man die Inschrift fand, rührt von einem der Ceres gewidmeten Altare her und lautet:

CERERI AVG
SACRVM
IVLIA MVSSIOSA
CAESARIANA
EXCONSENSV ORD
CASTELLI ARSA
GALITANI SVA
PECVNIA POSVIT
L. D. D. D.

Von Frankreich nach *Belgien* und *Luxemburg* uns wendend, begegnen wir zunächst den verdienstlichen Mittheilungen von J. E. G. Roulez über die neuesten Funde seiner Heimath, zusammengestellt in seinen Mélanges de philologie, d'histoire et d'antiquités, Bruxelles 1854. Wir heben daraus vor Allem die Aufschrift einer bronzenen, 1843 zu Majeroux bei Virton gefundenen Votivtafel hervor, welche einen bis jetzt noch unbekannten Localgott, sowie einen andern mit Mars identificirten keltischen Gott dem immer mehr anwachsenden keltischen Götterkreise hinzufügt. Diese in punktirter Schrift abgefasste Widmung lautet:

LINO MARTI
EXSOBINNOVIC
ET EXPECTATVS
S L M

Ob LINO oder IENO zu lesen sei, ist bei der Undeutlichkeit der beiden ersten Buchstaben ebenso wenig mit Bestimmtheit zu sagen, als die Vermuthung von Roulez: LINO sei wohl Abkürzung statt BELINO oder BELENO, sich nicht besonders empfiehlt. Ebenso unbestimmt bleibt, ob EXSOBINNO zu lesen und mit MARTI zu verbinden sei, wofür allerdings der Umstand spricht, dass VIC vor E wohl Name des ersten Dedicators sein muss, der mit EXPECTATVS zusammen den Altar weihte. Mit Recht kann allerdings dann der Mars Exsobinnus mit dem Mars Segorno, Mars Caturix, Mars Albiorix, Mars Ollondius, Mars Leucetius u. a. zusammengestellt werden. Nicht ohne Interesse sind auch drei p. 11, 12, 13 mitgetheilte Inschriften aus Arlon:

D M
PRIMVLIO
PARDO DF
ET SVIS HER
ENS FC

Die Form herens statt heres findet sich auch bei Or. 3528.

DM
MESSIE DONATE
MATRI IVSTVS
FILIVS V. F. C.

Darunter befindet sich die ascia. Mehrfach auch sprachlich bemerkenswerth ist die dritte und grösste dieser Grabschriften:

D M
GAI . IVLI MAX
MINI EMERITI LE
GIONIS VIII BNEFI
CIARIVS PROCVRATO
RIS ONESTA MISSIO
NE MISSVS ISTAME
MORIAM PROCVRA
VIT SIMILINIAPATE
RNA CONIVX CO
NIVGI KRISSIMO
MAXIMINVS IC Q
VIESQVIT. AVE. VIA
TOR. VALE VIATOR

Zeile 3 ist offenbar mit M, wie öfter, ein I, in der folgenden Zeile das E mit N und Z. 11 das A mit K ligirt. Auffallender ist das Fehlen des H vor ONESTA und IC statt HIC, ebenso das Eintreten von QV statt C in QVIES QVIT, da sonst nur für C ein blosses Q gesetzt zu werden pflegt. Z. 7 ist M zweimal zu nehmen, indem es zu beiden Wörtern gehört, zu ISTAM und zu MEMORIAM, welches letztere offenbar die Bedeutung von sepulcrum hat; vgl. Bonner Jahrb. XV S. 96. Bemerkenswerth ist auch die übrigens öfter vorkommende Aenderung der Construction durch Eintritt der Nominative Beneficiarius und missus nach den Genitiven Gai Juli Maximini und emeriti, auf welche sie sich beziehen. — Weit unbedeutender sind die aus den Funden des camp romain de Dalheim in den Publications des Luxemburger Vereins 1853. IX Heft p. 127 —128 mitgetheilten inschriftlichen Funde. Sie beschränken sich auf 2 terrae sigillatae mit ANISATVS und mit FELIXSFEC, sowie auf das Bruchstück einer mit Reliefverzierungen versehenen Schüssel mit einer Inschrift in erhöhten Buchstabenzügen:

ALPINIFORM

was p. 128 Alpineorum als Corruption für Alpinorum gelesen und, da nichts weiter mehr folgt, durch *officina* ergänzt oder auch durch Hinweisung auf die cohors Alpinorum zu erklären versucht wird. Da aber Alpinus ein bekannter Töpfername ist, so ist es nicht schwer, das Richtige in ALPINI FORMA zu sehen, was auch deutlich dasteht; es ist also wohl das Bruchstück von einer Modellschüssel. Noch bleibt zu erwähnen die Aufschrift ST.CA auf dem Henkel einer amphora: die Schriftzüge sind breit und das A ist ohne Querbalken.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Kasan. Im J. 1854 erschien hier folgende Inaugural-Dissertation: *De Geniis, Manibus et Laribus*, scr. *Raimund Scharbe*, 127 S. 8. Die praefatio handelt von der Entwickelung der römischen Religion im Allgemeinen, sowie von der Auctorität

der Quellen dafür. Als Muster für die Methode werden Klausen u. Ambrosch genannt. D. Verf. ist ebenso sorgfältig in der Benutzung der Quellen als in der Berücksichtigung der neueren Literatur bei Zusammenstellung des hierher gehörigen Stoffs. Die drei genannten Arten von Gottheiten werden als eng zusammengehörig mit einander verbunden, während die Penaten nicht als eng verwandt mit den Laren zu betrachten seien. Der 1. Abschn. p. 18—45 handelt de Geniis. Der Ursprung derselben wird von den Etruskern hergeleitet, ihr ursprüngliches Wesen aber der Bedeutung des Namens gemäss auf die Erzeugung des Menschengeschlechts bezogen, wenn auch bei den Römern wenigstens die des Schutzes und der engen Verbindung mit dem Menschen die überwiegende und im Verlauf der Zeit die alleinige geworden sei. Die Beziehung auf Oertlichkeiten und Sachen gehöre ganz und gar den Römern, nicht den Etruskern an; die Entstehung dieser Bedeutung sei entweder aus einer Erweiterung des Begriffs des persönlichen Schutzes, oder aus der Uebertragung von den Lebenden auf die Todten (daher die Verbindung mit den Manes) und auf deren Wohnstätten zu erklären. Ferner entstand hierdurch die Vermischung mit den Lares, sowie mit den Indigetes als Mittelspersonen zwischen Göttern u. Menschen, u. so wurden die Genii zu Dienern der einzelnen Götter. Endlich nahmen die Genii ganz die Bedeutung der griech. *δαίμονες* als Untergötter an. Andererseits wurde von den Philosophen der Genius der menschlichen Seele gleichgesetzt; daher die Verehrung des G. der Kaiser. Sodann wird näher von dem Cultus der Genien gehandelt. — P. 46—80. De Manibus. Die Manes sind die den Tod des Körpers überlebenden Genii; sie werden, wie jene, theils für Götter, theils für menschliche Seelen gehalten, aber schon im Alterthum gehen die Deutungen ihres Wesens sehr aus einander. Den Namen erklärt d. Vf. von manus = bonus nach Varro u. a., ihren Ursprung leitet er mit O. Müller von den Etruskern ab. Unterschied zwischen den Manen als Göttern und den Schatten der Griechen. Ihr Einfluss auf die Fruchtbarkeit trat zurück hinter der mit ihnen verbundenen Vorstellung von Schrecken und Trauer. Manes und Lemures hält d. Vf. für identisch, Larvae und Lares für Gattungen derselben, jene für böse, diese für gute Genien. Ausführlich wird sodann über die den Manen gebrachten, ihrer doppelten Natur als gütiger und furchtbarer Wesen entsprechenden Opfer, sowie über die ihnen gewidmeten, theils privaten, theils öffentlichen Feste gehandelt. Zu unterscheiden von den echt römischen Vorstellungen sind die anderswoher entlehnten bei Dichtern u. Philosophen. — P. 81—127. De Laribus. Die Laren sind die Geister der Verstorbenen, welche, zu Göttern erhoben, die Häuser beschützen; ursprünglich mit den Manen identisch, erscheinen sie nur als gute, wie jene gewöhnlich als schädliche Geister, und unterscheiden sich von den Genien nur dadurch, dass sie Schutzgeister der ganzen Familie sind. Auch sie sind etrurischen Ursprungs. Ursprünglich *ein* Lar familiaris, dann wurde der Begriff durch die Beziehung auf den Schutz des Feldes, der Wege u. s. w. ausgedehnt, und auch Lares publici unter verschiedenen Namen verehrt, wovon im Einzelnen näher gehandelt wird. Endlich sucht d. Vf. mit der gegebenen Erklärung die verschiedenen Ueberlieferungen über die Mutter der Laren in Einklang zu bringen.

In demselben Jahre erschien vom Prof. der röm. Liter. an der Univ. *Jac. Theod. Struve* zur Feier des 50jährigen Bestehens des Gymnasiums zu Dorpat am 15. Sept. 1854: *Memoria Nicolai Mohri*, 31 S. 8, worin d. Vf. ausser einer Lebensskizze dieses seines Lehrers u. früheren Collegen, der, 1806 im Holsteinischen geboren, zuerst als Privatdocent an der Universität, dann von 1837 bis 1853 an jenem Gymn. unterrichtete, einen interessanten Beitrag zur Geschichte dieses Gymnasiums gibt. Im Druck erschienen sind von dem Geschilderten: 1832 ein Programm de nonnullis locis Horatianis, 1845 Spicilegium adnotationum ad D. Junii Juvenalis Satiram primam et secundam, s. censura commentariorum C. Fr. Heinrichii in has satiras, 1848 ein Programm rationem sistens, qua Horatius nomina Graeca exhibuerit, ferner einige pädagogische Abhandlungen im „Inland".

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 6. Erstes Heft 1857.

Epigraphica.

(Fortsetzung.)

Einige grössere Denkmäler hat inzwischen auch der classische Boden des alten Mogontiacum und seiner Umgegend dem Tageslichte und damit zugleich dem Streite der Forscher zurückgegeben: vorerst das zu Castel unter einer Lage römischer Ziegeln, deren einer die Bezeichnung der XIV. Legion trug, gefundene Bruchstück einer Grabschrift aus Kalkstein mit folgenden Schriftresten:

C . IVLI . AQVII
I AT · PICTAV
.QVES . . . . .

d. h. wohl Gaius Julius Aquilinus, natione Pictavus, eques .... Da IVLI nur ein I hat, so ist offenbar AQVII nur als AQVIL zu deuten, indem I und L oft gar nicht zu unterscheiden sind und hinter AQVII ein leerer Raum folgt. NAT. PICTAVVS ist mit obigem NAT. DACVS und anderwärts NATIONE BATAVVS, NATIONE FISAEO, NATIONE NORICVS und ähnlichen sehr häufigen Formeln der Heimathsbezeichnung zu vergleichen. Die PICTAVI, deren Namen mit dem der oben erwähnten VELLAVI zusammengestellt werden kann, heissen bei Caesar und früher PICTONES, deren Hauptstadt Limonium (Poitiers) später, wie ähnlich bei andern gallischen Staaten, ihren Namen geradezu mit dem der Völkerschaft selbst vertauschte, also PICTAVI; ein PICTAVIVM gab es nicht; ebenso hiess Agendicum später Senones (Sens) u. a. m. Ein weiterer interessanter Fund wurde zu Hechtsheim bei Mainz in den Fundamenten der ehemaligen Heilig-Kreuz-Kirche in folgendem Grabsteine eines Soldaten gemacht:

ATINIVS
SEPT . MI
F . ROMILIA
ATESTE .
MIL . LEG . XXII
N . XXXV
H . S . E .

Das erste I in ATINIVS, das A in ROMILIA sind kleiner als die übrigen Buchstaben und etwas erhöht eingehauen: das A von Z. 1 ist ohne Querstrich. Z. 6 lassen sich noch Spuren von I und A vor N erkennen, so dass also PRI . AN ursprünglich dastand. Bemerkenswerth ist noch, dass Z. 2 das erste I fehlt oder vielmehr blos durch einen Punkt angedeutet ist, woraus der gelehrte Erklärer der Mainzer Inschriften, Prof. Klein, schliesst, dass die einzelnen Buchstaben vor ihrer Ausführung durch Punkte unten erst von den Steinmetzen angedeutet worden seien. Die Gleichmässigkeit in der Schrift der bessern und meisten Inschriften, sowie die auf Steinen der besten Schrift nachweisbaren Spuren gerader Linien geben dieser Vermuthung um so viel mehr Wahrscheinlichkeit, als man gleicherweise auf möglichste Geradheit der Zeilen und gleiche Distanzen der Buchstaben bedacht sein mochte. Der vollständig ausgeschriebene Namen der Tribus Romilia ist selten: gewöhnlich steht nur ROM oder ROMVL. Zu dem Stadtnamen ATESTE möchten wir das cognomen ATESSAS stellen, welches ein T VETERIVS auf einer andern Casteler Inschrift trägt. Vgl. Insc. Nassov. p. 568 n. 111. Vor H. S. E ergänzt Prof. Klein ST mit der vermutheten Zahl XVII. Mitgetheilt ist diese Inschrift in dem Mainzer Wochenblatte 1855 S. 582. 661 und dem Berichte über die Wirksamkeit des Mainzer Alterthumsvereins für 1855 S. 15. Der „Bericht" desselben Vereins für 1856 bringt S. 13 zwei weitere Inschriftfunde aus Castel, deren ersterer ein Steinfragment mit der Zeitangabe

ANO
RVFINO COS

ist, also wahrscheinlich unter Septimius Severus im Jahre 197, vgl. Grut. p. 46, 9, fällt: der zweite ist eine Votivara:

IN . H . D . D .
DEABVS
NYMFIS
ANTIOCVS
APOLLIN
ARIS

Ueber die Form ANTIOCVS vgl. Heidelberg. Jahrb. 1854. N. 31. S. 496. An diese neusten Funde aus Castel schliessen sich zunächst mehrere bisher unbekannte inschriftliche Denkmäler aus Worms, worunter eine christliche und der Siegelstein eines römischen Augenarztes besonders bemerkenswerth und zum erstenmale veröffentlicht sind in der topographischen und historischen Beschreibung des von der Hessischen Ludwigsbahn durchzogenen, durch so viele glanzvolle Erinnerungen an Alterthum und Mittelalter ausgezeichneten Gebietes von Prof. Klein zu Mainz (1856).

Den zahlreichen Widmungen an Juppiter und Juno Regina reihen sich zwei weitere Denkmäler S. 104 u. 103 an, deren letzteres leider Bruchstück, oder vielmehr in den letzten Zeilen unlesbar ist; das erste lautet:

I. O. M
ETIVNOI
REGINAE
MALLIVS
FOTTO
V S M

Z. 2 ist wohl IVNOI nur Druckfehler statt IVNONI: der Name FOTTO trägt keltisches Gepräge. Der Anfang des nicht ganz entzifferbaren zweiten Altars bietet deutlich:

I. O. M
EIVNO
NI REG
. . . . .

Die S. 105 mitgetheilte christliche Inschrift:

HIC QVIESC
ET VNFAC
HLAS QVI
VIXIT ANN
VS VTI PO
PATER

ist besonders durch den Namen VNFACHLAS merkwürdig, welcher sich neben den AZDVALVHVS einer anderen Wormser Inschrift (S. 105) und ähnliche eigenthümliche Namenbildungen in christlich römischen Grabschriften des 4.—6. Jahrhunderts stellen lässt.— Von ganz besonderem Interesse sind nun aber die S. 106 mitgetheilten vier beschriebenen Seiten des Siegelsteines eines römischen Augenarztes: zwei Seiten davon sind vollständig erhalten und lauten also:

1. T. FL. RESPECTI DASOLV
OPO BALS AD CLARITAT

2. T. FL. RESPECTI STACTVM
OPOBAL AD CLARITATEM

die beiden andern Seiten sind theilweise abgeschliffen:

3. T. FL RESPECTI DIAM. C
MI CC

4. C IVL MVSICI

Die Siegelsteine römischer Augenärzte, seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts der Gegenstand vielfältiger Untersuchungen deutscher, französischer, englischer und italienischer Gelehrten, sind zuletzt, soviel wir wissen, nach einer Uebersicht der betreffenden Literatur, kurz nach Material, Gestalt, Zahl, Verbreitung, Herkunft und Anwendung von Prof. Dr. H. Schreiber in dem VI. Hefte der Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, Gratz 1855, S. 63—82 von Neuem bei Gelegenheit des zu Riegel in Baden gefundenen 59. Steines dieser Art besprochen worden.

Sind von dem gelehrten Verfasser nicht einige in England inzwischen aufgefundene Siegelsteine übersehen worden, wie es uns fast scheint, so ist demnach der zu Worms gefundene der 60. Auch finden wir in der S. 75 f. gegebenen Zusammenstellung der auf denselben gelesenen Namen der Aerzte weder einen Titus Flavius Respectus noch einen Gaius Julius Musicus, welche beide demnach die Zahl derselben bis auf 51 erhöhen. Auch die Seite 77 f. zusammengestellten Heilmittel, welche auf diesen Steinen erwähnt werden, setzen uns in Stand über die auf dem Wormser Steine genannten Mittel uns zu orientiren. Wir treffen darunter zwar kein DASOLVM OPOBALSAMATVM AD CLARITATEM, wohl aber ein DIAPSORICVM OPOBALSAMATVM AD CLARITATEM, so dass entweder mit jenem DASOLV ein bisher noch nicht erwähntes Mittel, oder aber eine falsche Lesung statt DIAPSORIC anzunehmen ist. Ein STACTVM OPOBALSAMATVM AD OMNEM CLARITATEM und AD SCABRITIEM ET CLARITATEM findet sich unter den schon bekannten Heilmitteln. Die Siglen DIAM CMI . . . . . CC der dritten Seite des Wormser Steins lassen sich, sofern nicht eine neue Heilbeziehung darin liegt, wohl am besten durch das schon bekannte DIAMVSVS AD VETERES CICATRICES ergänzen: daneben kommt auch ein DIAMVSIOS AD ASPRITVDINEM vor. Ist also DASOLV, wie kaum zu bezweifeln, richtig gelesen, so gewinnen wir aus diesem Wormser Siegelsteine auch ein weiteres, bisher noch nicht bekanntes Heilmittel. Der Name des Arztes T. FL. RESPECTVS scheint übrigens darauf hinzudeuten, dass derselbe der Rheingegend angehörte, da sich sowohl die Gens der Flavii, als das Cognomen RESPECTVS in der Rhein-, Main- und Neckargegend nachweisen lässt. So wurde uns die unedirte Inschrift eines in Rheinbaiern gefundenen, angeblich nach Carlsruhe gekommenen Altars mitgetheilt, dessen Dedikator diesen Namen trägt:

I. O. M
RFSPECTV
SIVLI
SLLM

Bei dieser Gelegenheit sei es vergönnt auch eine weitere unedirte Aufschrift eines Thongefässes aus schwarzer Erde mit weissen Verzierungen und weisser Schrift zu erwähnen, welche nach Strasburg gelangt sein soll:

∵ A RAR ISIVIS

(Fortsetzung folgt später.)

Frankfurt a. M. **J. Becker.**



Neueste homerische Literatur.

1) Homeri carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante G. Dindorfio. Praemittitur Maximiliani Sengebusch dissertatio duplex. Vol. I. Ilias. Ed. quarta correctior. Lips. B. G. Teubner. 1855. Vol. II. Odyssea. Ed. quarta corr. 1856.

2) Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von D. K. Fr. Ameis. Erster Band. 1. Heft. Gesang I—VI. Lpz. B. G. Teubner. 1856.

3) Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch von Dr. Joh. Classen. (Programme von) Frankfurt a. M. 1854. 1855. 1856.

4) Homeros und die Homeriden-Sage von Chios. Von D. Em. Hoffmann, Prof. an der Univ. zu Gratz. Wien 1856.

5) De ironia Iliadis. Scripsit Josephus Piechowski. Mosquae 1856.

Indem Ref. hier die neueste homerische Literatur, soweit sie in einer wissenschaftlichen Zeitschrift zu besprechen ist, zusammenstellt, will er zunächst über die Gestalt, welche der Text Homers in den oben genannten Ausgaben gewonnen hat, berichten, dann die erläuternden Anmerkungen in der Ausgabe von *Ameis* charakterisiren, im Anschluss hieran auf die sprachlichen Beobachtungen von *Classen*, zuletzt auf die Abhandlungen von *Sengebusch, Hoffmann, Piechowski* eingehen.

1 und 2. Herr *W. Dindorf* erklärt sich in dem Vorwort über das Verhältniss seiner vierten Auflage zu den früher von ihm besorgten. Mehr als früher, doch nicht unbedingt, hat er sich an Aristarch angeschlossen. Obgleich nämlich Aristarch (p. V. VI) ebensowohl durch feine Kenntniss des homerischen Sprachgebrauchs, wie durch kritisches Talent alle andern Grammatiker entschieden übertraf, so hat er doch auch vieles entweder von anderen angenommen, oder selbst vorgetragen, was heutzutage, wo die Regeln der Kritik (man darf hinzufügen: auch der Grammatik) vollkommener bestimmt sind, nicht gut geheissen werden kann. Daher hat D. (p. VI), abgesehen von orthographischen Dingen, von der Setzung oder Unterlassung des Augments und von Athetesen, in der Iliade etwa 250, in der Odyssee etwa 50 Lesarten verworfen, welche von den Scholiasten dem Aristarch (vielleicht, wie D. erinnert, oft mit Unrecht) beigelegt werden. — Dialekt und Orthographie der homerischen Gedichte lasse sich noch nicht durchgreifend sicher feststellen, da es schwer sei, überall zu entscheiden (p. VII), „quid veteribus poëtis placuerit, quid grammatici finxerint, aut librarii modo consilio modo casu commiserint“. — Hinsichtlich der Athetesen verdienen etwa folgende Unterschiede von der 3. Aufl. bemerkt zu werden. Φ 480 ist von Klammern befreit; Ξ 317—327 und Σ 39—49 sind nach

dem Vorgang des Ref. als unächt bezeichnet; in der Odyssee erscheinen λ 454—456 und ξ 503—506 (in der 3. Ausg. mit Bekker 504—506) als unächt. Für die Verdächtigung von λ 454—456 können indessen weder alte Autoritäten (Aristophanes verwarf 435—440) noch innere Gründe geltend gemacht werden. Der Widerspruch, welchen der überlieferte Text in der Rede Agamemnons enthält, indem dieser bald im Allgemeinen den Weibern misstrauen heisst 441—443, oder im Einklang damit den Rath ertheilt, sich der Penelope nicht zu entdecken, sondern heimlich Ithaca zu betreten 454—456, bald hinwiederum Penelope lobend von jedem Verdachte entschieden frei spricht, wird durch Tilgung von 454—456 in keiner Weise gehoben. Da es zudem auffallend wäre, wenn Agamemnon grösseres Vertrauen in P. setzen würde als Odysseus, der thatsächlich den in 455 f. gegebenen Rath befolgt, so scheint vielmehr 444—453 als unächter Zusatz, der aus einer andern Auffassungsweise hervorging, ausgeschieden werden zu müssen.

Herr *Ameis* gibt den Bekker'schen Text „mit mancherlei Aenderungen, die theils aus den späteren Forschungen W. Dindorfs und Anderer, theils aus eignen Beobachtungen hervorgegangen sind“ (p. V).

Wenn nun die vorliegenden Ausgaben nicht durch eine neue Textesgestaltung sich auszeichnen, so gibt es doch in Schreibung von Formen, in Interpunction u. dgl. manche Punkte, in denen sich eine sorgfältige Auffassung und Kritik des Textes bewähren kann. So hat *W. Dindorf* schon früher die herkömmliche Schreibung *ἧμιν, ὗμιν* oder *ἥμιν, ὕμιν* mit *ἡμίν, ὑμίν* vertauscht; und Ref., überzeugt, dass hier die alten Grammatiker Unrecht haben, hat sich in seiner Ausgabe dem Vorgange Dindorfs angeschlossen. Dindorf führt nun p. VII Gründe für jenes Verfahren an und behandelt dabei einige verwandte Punkte. *Ameis* ist, wie es scheint, ebensowenig durch die ausführlichere Erörterung Dindorfs, wie durch des Ref. kurze Bemerkung (commentatio p. XXXIX) überzeugt worden; er schreibt unter Bezugnahme auf *Krüger* Sprachl. 2. Thl. 25, 1, 18 *ἧμιν* u. s. w. Darum dürfte es nicht überflüssig sein, nochmals auf diese Frage zurückzukommen. — Läge in den Angaben der alten Grammatiker über die Inclination von *ἥμων, ἧμιν, ἧμιν* etc., wie sie in der Aristarchischen Tradition Schol. zu *A* 147, 214, *M* 204, *O* 494 oder bei Apollonios, der in zwei Schriften de pron. ed. Bekker (Mus. ant. II, 1 p. 337 f., 382 f., 386) und de constr. ed. Bekker p. 130, 135 hierüber handelt, bei Arkadios de accent. p. 139, 143 sich findet, ein Zeugniss über Unterschiede vor, welche die lebende Sprache gemacht hat, so hätten wir einfach diese Ueberlieferung anzuerkennen. Nun aber zeigen ihre Erörterungen leicht, dass es rationelle Gründe sind, durch welche sie sich bestimmen lassen, dass sie darum auch keineswegs einig sind, wie weit sie ihr Princip verfolgen sollen. So sagt Apollonios de pron. p. 337: *αἱ μὲν* (sc. *ἀντωνυμίαι* der 1. und 2. Person) *ἀκωλύτως ὀρθοτονοῦνται καὶ ἐγκλίνονται, ἡ δὲ* (nämlich *αὐτός*) *μόνως ὀρθοτονεῖται, ἀναμφιλέκτως μὲν κατὰ πᾶσαν πτῶσιν, κατὰ δὲ αἰτιατικὴν οὐκ ἀναμφιλέκτως. τινὲς μὲν γὰρ*

ἐγκλίνουσιν, ὅτε ἀπόλυτος ἡ σημασία, καθάπερ ἐκείνη ἡ ἀνάγνωσις· κόψε γάρ αὐτον ἔχοντα· Τρύφων δὲ παρῄνει καὶ ταύτην ὀρθοτονεῖν. Nachdem dann die aus der Analogie entnommenen Gründe Tryphons (dass enklitische Wörter kein Genus bezeichnen, dass, wo Genitiv und Dativ nicht enklitisch seien, auch der Acc. es nicht sein könne, dass die enklit. Pronomina, wenn sie orthotonirt werden, auch reciprok gebraucht werden, *αὐτὸν* aber nicht) aufgeführt sind, entgegnet Apollonios: *Ἀλλὰ ἀντίκειται τὸ σημαινόμενον· διαφέρει γὰρ τὸ ἔπαισέν αὐτον ἐγκλινόμενον τοῦ ὀρθοτονουμένου· ὃ μὲν γὰρ ἔμφασιν ὑπεροχῆς σημαίνει, λέγω δὲ τὸ ὀρθοτονούμενον, ὃ δὲ καὶ ἐπ' εὐτελοῦς τινος τάσσεται. αἱ γένους παραστατικαὶ καὶ δεῖξιν σημαίνουσαι ἀλλότριαί εἰσιν ἐγκλίσεως· οὐδὲν οὖν τὸ κωλῦον τὴν αὐτὸν ἐγκλίνειν, ἀμοιροῦσαν δείξεως.* Sowie nun die alten Grammatiker, deren Theorien wir ja keineswegs schlechthin folgen, aus der Analogie auf die Enklisis von *ἥμων* u. s. w. schliessen, so wird es auch uns verstattet sein, unbeirrt auch von der Autorität eines *G. Hermann* oder *Lehrs* oder *Krüger*, die einfach an die Doctrin der Alten sich binden, aus den auch uns noch vorliegenden Daten auf ein andres Resultat zu gelangen. Vorerst ist geltend zu machen, dass, wenn es in der Natur der enklitischen Wörter liegt, sich an ein vorhergehendes Wort so anzulehnen, dass sie ihren Ton auf dieses werfen, von einer Enklisis bei *ἥμων, ἥμιν, ἧμιν* u. dgl. überhaupt nicht die Rede sein kann. Die Veränderung des Accentes innerhalb eines Wortes kann nie als Enklisis betrachtet werden. Wollte man aber diesen Begriff dahin erweitern, dass die enklitischen Wörter verhältnissmässig geringeren Ton haben, als die orthotonirten, so lässt sich auch dies nicht auf *ἥμων, ἥμιν* u. s. w. anwenden, vielmehr ist es unbestritten, dass die Zurückziehung des Accents auf die vorletzte Silbe den Ton des Wortes verstärkt. So haben *τίνος* u. s. w., *πότε, πόθεν* u. dgl., *πάρα* = *πάρεστι* u. dgl., *ἄνα* = *ἀνάστηθι*, *πέρι* sehr, *ἄπο* fern von, *ἄλλα*, mehr Ton und Nachdruck als *τινός, ποτέ, ποθέν, παρά, ἀνά, περὶ, ἀπὸ, ἀλλά.* Endlich liegt es in der Natur der Sache und bestätigt sich aus der Beschaffenheit der *ἐγκλιτικαί*, wie der *προκλιτικαί*, im Griechischen, dass diese Wörter überhaupt nicht so schwer und voll sein dürfen, wie die genannten. Es heisst die Bedeutung der Lautverhältnisse, namentlich auch im Griechischen, ganz verkennen, wenn man das Gewicht eines Wortes lediglich nach seiner logischen oder rhetorischen Bedeutung bemessen, nicht einsehen wollte, dass auch die Laute an und für sich dem Worte Gewicht verleihen. Darum wäre es an der Zeit, von diesen grundlosen Erfindungen der alten Grammatiker sich loszusagen, um so mehr, als wir ihre Doctrin doch nicht in ihrer ganzen Consequenz, sondern mit sonderbarer Laune nur in gewissen Fällen befolgen, in andern nicht. Es fällt Niemanden ein, *ἥμων, ὕμων* zu schreiben; *ἧμιν, ἥμιν, ὗμιν, ὕμιν* liest man nur in Dichtern, in Prosa denkt Niemand daran, einen Unterschied zwischen enklitischen und orthotonirten Formen durch die Accentuation auszudrücken; *αὐτον* als Encliticum schreibt

man, so oft auch sonst die Inclination vorgenommen werden könnte, nur in einer einzelnen Stelle Il. *M* 204.

Ein andrer Punkt, in welchem sich *Ameis* gleich Bekker — nach des Ref. Ueberzeugung mit Unrecht — den Regeln der alten Grammatiker angeschlossen hat, ist die Accentuirung *ἢ—ἦ* vgl. *α* 175. Arkadius stellt p. 185, 8 die Regel auf: *ὁ ἤ σύνδεσμος καὶ ὀξύνεται καὶ περισπᾶται. καὶ ἡνίκα μὲν εὑρεθῇ διαπόρησις μετὰ διαζεύξεως, τότε ὁ ἤ ἐν τῇ ἀρχῇ ὢν ὀξύνεται· ἐν δὲ τῷ μέσῳ περισπᾶται· ἢ δολιχὴ νῆσός ἐστιν, ἦ Ἄρτεμις ἰοχέαιρα. ἡνίκα δὲ εὑρεθῇ διαπόρησις ἄνευ διαζεύξεως, τότε ὁ ἤ εἴτε ἐν ἀρχῇ εἴτε ἐν μέσῳ εὑρεθῇ, περισπᾶται, ἦ τῷ Ἀχιλλεῖ, ἦ τοῖς Μυρμιδόσιν, ἀντὶ τούτῳ κἀκείνοις.* Damit stimmt Ven. A zu *A* 219, *O* 288, *P* 143. Klar und nothwendig ist der Unterschied des theils versichernden, theils fragenden *ἦ* von dem Disjunctiven *ἤ* und die Hauptregel verlangte für jenes den Circumflex, für dieses den Acut (oder Gravis). Dieser Unterschied ist ein natürlicher, denn wie dem fragenden und versichernden *ἦ* der gedehnte Ton eignete, so dem abschliessenden, entgegensetzenden *ἤ* der scharfe. Warum nun soll das disjunctive fragende *ἤ* zwar an der ersten Stelle den Acut (oder Gravis), an der zweiten aber (in der Mitte) den Circumflex haben? Es wird Niemand behaupten wollen, dass das zweite *ἦ* mehr als das erste fragend sei. Beide *ἢ—ἤ*, sie mögen in indirecter Frage stehen (ob—oder) oder nicht (entweder—oder), sind wie die wechselbezüglichen *τὲ—τὲ, καὶ—καὶ*, gleicher Art. Ebensowenig wird man bei Einsicht in die homerischen Stellen sagen können, das zweite *ἤ* sei minder scharf und ausschliessend. Wenn demnach durchaus kein Grund für die Schreibung *ἢ — ἦ* sich findet (während umgekehrt wohl *ἦ — ἤ* vorkommen kann, wo zunächst nur eine einfache Frage beabsichtigt ist, und nachher erst eine Entgegensetzung folgt), wenn diese Regel in der lebendigen Sprache keine Stütze hat, so erscheint sie als eine der willkührlichen Subtilitäten, die wir ohne auf das eigene Urtheil verzichten zu wollen, um so weniger uns aneignen können, als dieses zweite *ἤ* jedenfalls gerade so anzusehen und zu behandeln ist, wie *ἤ* nach *πότερον*. So werden wir denn *α* 175 mit *Dindorf* (*Wolf* und den frühern) schreiben *ἠὲ νέον μεθέπεις, ἤ καὶ πατρώϊός ἐσσι ξεῖνος*, nicht mit *Bekker, Fäsi, Ameis* *ἦ καὶ*, 226 u. 268 *ἠὲ* nicht *ἦε*.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Neustrelitz. Prof. *Scheibe* vom hiesigen Gymnas. hat eine Lehrerstelle am Blochmann'schen Institut zu Dresden angenommen.

Hannover. Oberlehrer Dr. *Lahmeyer* am hiesigen Gymn. ist zum Conrector am Johanneum in Lüneburg ernannt.

Halle. Dr. *Geier* an der lat. Schule im Waisenhause ist zum Director des Gymn. zu Treptow ernannt worden.

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 7. Erstes Heft 1857.

Neueste homerische Literatur.

(Fortsetzung.)

Hiervon abgesehn kann sich sonst die Frage erheben, ob ἤ oder ἦ (=an, zum Ausdruck eines Gegensatzes zu schreiben ist. Letzteres wird man mit *Wolf* und *Dindorf* α 298 anerkennen müssen, weil ἦ οὐκ ἀΐεις (oder hörst Du nicht?) offenbar der Warnung οὐδέ τί σε χρὴ νηπιάας ὀχέειν entgegentritt. *Ameis* hat mit *Bekker* ἤ. Auch 391 ist statt ἤ, wie W. B. D. A. haben, besser ἦ zu schreiben. Denn zu καί κεν τοῦτ' ἐθέλοιμι — ἀρέσθαι tritt ἦ φῄς τοῦτο κάκιστον τετύχθαι in Gegensatz. Was die Verbindung enklitischer Wörter wie τε, τις, τοι, περ, oder auch der betonten Partikeln wie ἤ, γάρ mit andern zu *einem* Worte betrifft, so hat D. das früher beobachtete Verfahren auch in der neuen Ausgabe beibehalten. Ref. ist zwar in seiner Ausgabe Homers bei τε, τις, wo es den Relativen sich anschliesst, von Bekkers Schreibweise abgegangen (was in der commentatio p. XXXIX gerechtfertigt ist), aber τοι und περ schienen zu selbstständig, um mit andern Wörtern als Anhängsel zu verwachsen. Οὔ τοι wird nothwendig wegen οὐ μέν τοι; περ, das bei Homer die Bedeutung *allerdings, jedenfalls* deutlich bewahrt, verwächst eben so wenig mit εἰ und den Relativen, wie mit den Participien zu *einem* Worte. *Ameis* folgt hier beinahe durchaus dem Vorgang Bekkers; er schreibt ὅς τε, ὥς τε, ὅς τις, ὅ ττι. Letztere Schreibung, die gegen alle griechische Gewohnheit verstösst, sollte doch jedenfalls aufgegeben werden. Trennt man ὅττι in zwei Wörter, so darf die Verdopplung des τ ebensowenig geschrieben werden, als dies sonst geschieht, wo die anlautende liquida oder muta doppelt auszusprechen ist, um die vorhergehende kurze Sylbe zu verlängern. Folgt man der herkömmlichen Schreibweise mit doppeltem τ, so muss man consequent ὅττι als *ein* Wort behandeln. Da ὅστις nicht mehr die zwei Begriffe: *welcher* und *irgend einer* neben einander festhält, sondern wesentlich *einen* Begriff, das relative Pronomen in einer besondern Sphäre darstellt, so ist auch aller Grund zur Vereinigung vorhanden, wovon höchstens die doppelt flectirten Formen ὅντινα u.s.w. eine Ausnahme bilden mögen. *Ameis* schreibt mit Recht von Bekker abweichend: ὅττεο, ὅτεῳ; er durfte auch von seinem Standpunkt aus einen Schritt weiter gehen und ὅτις schreiben. Denn eben die Formen ὅτευ, ὅττεο, ὅτινα, ὅτεων zeigen, dass hier dieselbe Bildung anzuerkennen ist, die in ὁποῖος ὁπόσος etc. vorliegt, die Vorsetzung des relativen Stammes vor das pron. interrog.

Dass die 4. Ausg. *Dindorfs* mehr als früher dem Aristarchischen Text, und in der Schreibweise der Bekker'schen Recognition sich anschliesst, ist u. a. aus folgenden Stellen ersichtlich: *A* 106. 108 εἶπας, sonst ἔειπες, ἰδυῖα an den meisten Stellen: κεδνὰ ἰδυῖα τ 346, υ 57, ψ 182, λυγρὰ ἰδυῖα λ 432, ἔργα ἰδυῖα ν 289, ο 418, wo die 3. Ausg. noch εἰδυῖα hatte; gleichmässig ist dies jedoch nicht durchgeführt, da (abgesehen von *P* 5) α 428 κέδν' εἰδυῖα, ν 417 πάντ' εἰδυῖα steht. — Dass in manchen Stellen gegen die bessere Ueberlieferung der gewöhnliche Text beibehalten worden ist, zeigt α 27 ἀθρόοι mit *Wolf*, statt nach Schol. Harl. ἁθρόοι, wie Bekker hat; 208 αἰνῶς γάρ mit Wolf st. αἰνῶς μέν nach Aristophanes und Aristarch, vgl. Schol.; Q. 215 τ' ἐμέ statt nach Schol. Q. τε μέ; 242 ᾤχετ, statt mit B. οἴχετ'.

Wie sich die Ausgabe von *Ameis* in Lesarten genauer an Bekker anschliesst, jedoch mit manchen selbständigen Abweichungen, wird sich bei genauerem Eingehen auf die erste Rhapsodie der Odyssee zeigen.

Die Interpunktion ist bei *Ameis* entschieden sorgfältiger, genauer, gleichmässiger als bei *Dindorf*. Eines haben beide miteinander und mit *Wolf, Bekker, Bothe, van Gent, Fäsi* gemein, was sich gar nicht vertheidigen lässt, dass sie nämlich die Formeln ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες, oder ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων oder einfach ποῖον ἔειπες als Ausrufung behandeln, und demgemäss ein Punkt (*Wolf* und *Bothe* das deutsche Ausrufungszeichen) setzen. *Heyne, Alter, Spitzner* und *Ref.* haben diese Formeln als Frage bezeichnet, *Spitzner* mit der Bemerkung, dass der (von Villoison herausgegebene) Venetianische Codex hier überall das Fragzeichen setze. Und dass diese Formeln *Fragen* sind, erhellt mit solcher Klarheit und Nothwendigkeit aus ποῖον, dass es befremden muss, wie (ungeachtet der Erinnerung *Spitzners* und des Ref. (comment. p. 39) die Form der Frage verkannt werden mochte. Man beachte zum Ueberfluss, dass Homer, ganz entsprechend dem regelmässigen Sprachgebrauch der Griechen, in der Ausrufung die *relativen* Wörter setzt, vgl. *E* 601, *Π* 49 und *X* 178 οἷον ἔειπες, α 32.

Auffallend ist, dass *Dindorf* mit *Bekker* vor der direct aufgeführten Rede das Kolon gewöhnlich weg-

lässt *A* 73. 84. 92 u. a. m. *α* 44. 63. 80. u. a. m., während an andern Stellen das Kolon steht *A* 321. 361. *α* 31. 122. 157 u. a., wo B. theils Punkt, theils Komma hat. *Ameis* hat in diesen Stellen, wie *Wolf* und Ref. gleichmässig Kolon. Die Unterlassung aller Interpunction zwischen mehreren bestimmt geschiedenen Sätzen ist gegen die Gewohnheit, ein Punkt aber erscheint, wenn der vorhergehende Satz wie 122 in *ἔπεα πτερόεντα προςηύδα* eine nothwendige Ergänzung verlangt, und nicht genügend in sich selber abgeschlossen ist, ebenso unangemessen, wie (157) ein blosses Komma, das die Sätze in eine engere Zusammengehörigkeit bringt, und eine geringere Pause andeutet.

Schwieriger ist die Frage, in wie weit relative Sätze oder Participien, oder die Apposition durch Kommata von der übrigen Rede abzutrennen sind. Würde die Entscheidung lediglich auf logischem Gebiete zu suchen sein, so wäre unstreitig vor jedem relativen Satz ein Komma anzubringen, denn als ein zum besonderen Satz entwickeltes Glied der Rede trennt er sich von dem Uebrigen ab. So ist es nicht zu billigen, wenn *Dindorf* *β* 114 *τῷ ὅτεῳ* und 119 *τάων αἵ* oder wenn *Ameis* zwar *τάων, αἵ* aber *τῷ ὅτεω* hat; auch vor *ἤ μ' ἔτεχ'* 131 ist ein Komma unentbehrlich. — Umgekehrt aber ist nicht jedes Particip, das uns als Satzverkürzung erscheint, wie ein Nebensatz durch Kommata abzusondern. Logisch betrachtet ist dasselbe einfach Glied *eines* Satzes; indessen kann oft, um die Auffassung zu erleichtern, oder eine falsche Beziehung zu verhüten, das Komma angewendet werden. *Classen*, der überhaupt für die Interpunktion des homerischen Textes manche beachtenswerthe Vorschläge macht, erinnert in der Abhandlung vom Jahre 1856 S. 37 mit allem Recht, man müsse „das in sich wohlbegründete Gesetz streng durchführen: dass zwei oder mehrere Participia, welche in einer inneren Beziehung zu einander stehen" (deren eines dem andern untergeordnet ist) „nicht durch Interpunktion von einander getrennt werden dürfen." — Mit Unrecht liess man sich durch die deutsche Auflösung mit: *obgleich* verleiten, die Participien mit *περ* durch Kommata von der übrigen Rede auszuscheiden. So schreibt D. mit *Wolf* *A* 586 — 88 *Τέτλαθι, μῆτερ ἐμή, καὶ ἀνάσχεο, κηδομένη περ, μή σε, φίλην περ ἐοῦσαν, ἐν ὀφθαλμοῖσιν ἴδωμαι θεινομένην,* (richtiger Punkt) *τότε δ' οὔτι δυνήσομαι, ἀχνύμενός περ, χραισμεῖν.* *Bekker* tilgt mit Recht die Kommata, da *κηδομένη, φίλην ἐοῦσαν, ἀχνύμενος* mit und ohne *περ* einfache Glieder eines Satzes sind. Auch *Ameis* setzt überall Kommata, vgl. *α* 6. 288. 309. *β* 249. Dagegen kann *β* 200 *μάλα περ πολύμυθον ἐόντα* von dem an und für sich genügenden *Τηλέμαχον* abgelöst werden.

Wichtiger sind die Fälle, wo durch unrichtige Interpunktion auch eine unrichtige Auffassung veranlasst wird. So hat die *Wolf*'sche Recension nach früheren Vorgängen zwar die kürzere Formel *δύσετο ἠέλιος* *H* 465, *ζ* 321, *η* 289, *ϑ* 417 als unselbständig von dem Folgenden nur durch Komma geschieden, dagegen die erweiterte: *δύσετό τ' ἠέλιος, σκιόωντό τε πᾶσαι*

ἀγυιαί *γ* 487, 497, *λ* 12, *o* 185, 296, 471 wie einen Satz von selbständiger Bedeutung von dem Folgenden durch Punkt getrennt. Andre folgten ihm, bis *Bekker* das Punkt mit dem Kolon vertauschte. Indessen damit behält die Formel noch immer eine selbständige Geltung, die sie nicht hat. Dass sowohl die erweiterte wie die einfache Formel lediglich als Zeitbestimmung einer folgenden Handlung dienen soll, geht aus den angeführten Stellen unwiderleglich hervor. — *Dindorf* hat inconsequent *γ* 487, *o* 185, 296, 471 Kolon, dagegen *γ* 497, *λ* 12 Punkt. Ref. hat in allen Stellen Komma gesetzt und *Ameis* ist ihm *γ* 497 gefolgt. Die von den Alexandrinern überkommene Disposition der Rhapsodieen darf uns nicht abhalten, *γ* 497 und *δ* 1, oder *β* 434 und *γ* 1, *ν* 434 und *ξ* 1 als zusammengehörende Glieder anzuerkennen. Freilich hat D. nicht nur in diesen Stellen, sondern auch sonst die mit *μὲν* und *δὲ* sich correspondirenden Glieder zerrissen. So *α* 106 ff. *οἱ μὲν — αὐτοὶ* und *κήρυκες δ'*, wo A. das Punkt vergeblich durch den Localwechsel zu rechtfertigen sucht; ferner 144 f. *οἱ μὲν ἔπειτα — ἕζοντο* und *τοῖσι δὲ ἔχευαν*, 151 f. *τοῖσιν μὲν* und *κῆρυξ δ'* und auch A. hat 108 mit *Wolf* und *Dindorf* nach *αὐτοὶ* die grösste Interpunktion gesetzt.

Niemand wird diese Dinge, zumal in Schulausgaben, für geringfügig erklären wollen, wenn er bedenkt, wie die Interpunktion, das Resultat sorgfältigen Eingehens in die Natur und den Zusammenhang der Sätze, hinwiederum bei dem Lesen die richtige Auffassung fördert, und wie die grammatische und kritische Kunst vor Allem an Homer sich geübt hat und herangewachsen ist, so scheint der homerische Text noch immer vorzugsweise einer sorgfältigen Behandlung werth zu sein.

Wenn Ref. nun, um auch die Erklärung, die in der Ausgabe von *Ameis* das Wichtigste ist, gebührend zu würdigen, den ersten Gesang der Odyssee genauer durchgehen will, so muss er das Bekenntniss vorausschicken, dass er im Allgemeinen noch immer an den Grundsätzen festhält, welche er in dieser Zeitschrift 1849. n. 45 bei Anzeige von *Rauchenstein*'s Ausgabe des Isokrates und 1850. n. 11 bei *Fäsi*'s Odyssee ausgesprochen, welche auch *Ameis* theilweise gebilligt, jetzt aber (Vorrede S. X) zurückgenommen hat. Hält man Ausgaben mit deutschen Anmerkungen *zum Gebrauch in der Schule* für zweckmässig, so sollten diese auf das Maass des zum ersten Verständniss Nothwendigen beschränkt, es sollte die Erklärung des Lehrers nicht überflüssig gemacht werden. Commentare, die zugleich zum Privatgebrauche dienen, mithin den Lehrer ersetzen sollen, dürften sich selten zum Schulgebrauch eignen.

So erkennt zwar Ref. einerseits, wie sich diese Ausgabe durch einsichtige, von vertrauter Kenntniss des homer. Sprachgebrauchs zeugende und anregende Bemerkungen für die Privatlectüre empfiehlt, indem der Schüler, ausgerüstet mit der nöthigen Kenntniss des Dialekts, alles zu verständigem Lesen Nöthige finden wird, allein von seinen Erfahrungen aus würde er für die Schule das Maass der Anmerkungen um ein Bedeutendes beschränken, z. B. von 1 — 10 (etwa nach einer kurzen Einleitung über die Verhältnisse des Odys-

seus und seines Hauses, die der Anfang der Odyssee voraussetzt, sich mit Bemerkungen über den Doppelsinn von *πολύτροπον*, die Stellung von *αὐτῶν σφετέρῃσιν* und *τῶν ἀμόθεν* begnügen, während wir von A. Bemerkungen über das Proömium 1—10, über die Cäsur v. 1, über *πολύτροπον, ἔγνω, ὅ γε, ἄρνυμαι, αὐτῶν σφετέρῃσιν, Ὑπερίων, τῶν ἀμόθεν, καὶ ἥμιν* (so schreibt A.) erhalten. Ref. kann aber gleich hier einige Bedenken nicht verschweigen. Abgesehen davon, dass er in der Verschiedenheit der Cäsur im Anfang der Ilias und der Odyssee nichts suchen würde, kann er v. 1 nur die *bukolische* Cäsur erkennen, da die Anrede, welche sich überhaupt im Griechischen nicht so aus dem Satze ausscheiden lässt, wie es bei der gewöhnlichen Interpunktion scheint, in keinem Fall *πολύτροπον* von *ἄνδρα* trennen oder den Einschnitt vor *ὅς* verdunkeln kann. Bei *ἀρνύμενος* konnte einfach erinnert werden, dass das Präsens den conatus begreift, wenn nicht auf eine Grammatik verwiesen oder die Sache als bekannt vorausgesetzt werden sollte. Die Bemerkung über *εἰπὲ καὶ ἥμιν*: „Das *καί auch* zur verschönernden (?) Vollständigkeit des Gedankens, was man sich durch Umstellung *καὶ εἰπὲ ἥμιν* oder *καὶ τῶν ἀμόθεν εἰπὲ* verdeutlichen kann [Aristarch braucht in solchen Fällen sein kurzes *περιττόν*]“ ist dem Ref. nicht klar. *Καί* in der Bedeutung *auch* gehört entweder zu dem einzelnen Worte *καὶ ἡμῖν* oder zu dem ganzen Satz, um diesen als einem andern entsprechend zu bezeichnen. In diesem Falle müsste es nach Gewohnheit hinter den ersten Worten des Satzes stehen (*ὅς καί, ἵνα καί*). Wir bleiben also bei *καὶ ἡμῖν*, sage auch uns (wie du überhaupt den Menschen Kunde gibst). Zu 18 f. ist bemerkt: „Nachsatz zu 16 *ἀλλ' ὅτε δή auch da nicht* war er erlöst von seinen Mühsalen, *καὶ* (nicht *οὐδὲ*) *μετὰ οἷσι φίλοισι* sogar unter seinen Lieben in Ithaka, selbst als er schon im Kreise seiner Lieben war“, nach des Ref. Ansicht theils überflüssig theils unrichtig. Denn nach griechischem Sprachgebrauch musste in „sogar unter seinen Lieben (war er *nicht* erlöst)“ die Negation wieder aufgenommen sein, statt *καί* müsste *οὐδέ* stehen. Dagegen ist *καί* und *ἤ* nach Negationen *dann* an seiner Stelle, wenn nichts Verschiedenes hinzugefügt, sondern der vorhergehende Gedanke durch einen andern Ausdruck erläutert werden soll: „er war noch nicht den Kämpfen entronnen und bei den Seinigen.“ Diese Auffassung wird nicht nur durch grammatische Gründe, sondern auch durch die Rücksicht auf 11 f. *Ἔνθ' ἄλλοι μὲν πάντες, ὅσοι φύγον αἰπὺν ὄλεθρον, οἴκοι ἔσαν πόλεμόν τε πεφευγότες ἠδὲ θάλασσαν* als die einzig mögliche empfohlen. — Zweckmässig ist zu v. 24 *δυσομένου* erinnert, es sei Aorist, nicht Futur. V. 44 wird *γλαυκῶπις* von dem „strahlenden Antlitz“, dem „feurigen Ausdruck im Angesicht“ genommen. Indessen *γλαυκῶπις* kann wie *βοῶπις* nur von den Augen verstanden werden. Bei v. 47 konnte über *ὅ τις* oder *ὅς τις* die Verweisung auf die Grammatik genügen; der Erklärung des Opt. *ῥέζοι* „mit dem Optativ: welcher, wer er auch sein mag, daher = *εἴ τις*, wie hier und ζ 286. χ 315. ψ 494“ kann Ref. nicht beipflichten; denn jene

Bedeutung kommt dem *ὅς τις*, wenn es mit Recht als verallgemeinerndes Relativum genommen wird, nicht bloss in Verbindung mit dem Optativ zu; der Optativ aber im Relativ- und im Bedingungssatze *εἴ τις ῥέζοι* bezeichnet die rein gedachte, fingirte Annahme ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit, wie ζ 286, Ψ 494. In χ 315 ist der Opt. durch den Zusammenhang mit der Erzählung bedingt, welche die Gattung von Fällen dem Gebiete des noch zu Verwirklichenden entnimmt und dem bloss Gedachten zuweist. An unsrer Stelle muss der rein subjective Modus stehen, weil der Satz Glied eines subjectiven Wunsches *ὡς ἀπόλοιτο* ist, vgl. des Ref. Untersuchungen über die gr. Modi S. 279 (279). — Nach V. 50 setzt A. Punkt, und nimmt *νῆσος δενδρήεσσα* mit Ergänzung von *ἐστί* als besonderen Satz. Es fragt sich aber, ob nicht *ν. δ.* ebenso an den rel. Satz und zwar an *ὀμφαλός* sich anschliesst, wie V. 70 *ἀντίθεον Πολύφημον* an *ὅν* — *ἀλάωσεν*. — Schwerlich kann *ἔχει* V. 53 für „besorgt, beaufsichtigt wie β 22, δ 737, ζ 183, η 68“ genommen werden; *ἔχειν* kann hier keine andre Bedeutung haben als V. 54 in *ἀμφὶς ἔχουσιν*. — Verfehlt scheint die Bedeutung von *περ* 59: „Das *πέρ* deutet an, dass auf den Begriff, den es hervorhebt, der Gedanke als besonders passend und selbstverständlich extensiv concentrirt werden soll: und nun nicht einmal (*οὐδέ νυ*) *gerade* dir, *eben* dir.“ Sicherlich ist *περ* (verwandt mit *πέρι, περᾶν*, per) = *durchaus, allerdings;* es wird wie *ἔμπης* mit dem Particip verbunden, um eine ungeachtet der Adversative unbestrittene Concession auszudrücken; es wird in dieser Bedeutung der Bedingungspartikel angehängt = wenn allerdings, wenn anders; es wird in allmählig abgeschwächter Bedeutung den Relativen angehängt, um das Angeführte als etwas Bekanntes und Unbestrittenes zu bezeichnen. — *Ἕρκος ὀδόντων* nimmt der V. zu 64 als Bezeichnung der *Lippen*. Ref. möchte dafür am wenigsten als Grund geltend machen: „denn mit geschlossenen Zähnen kann jemand noch sprechen (?), aber nicht mit geschlossenen Lippen“. Der Genitiv scheint nicht anders zu erklären als in *Τροίης πτολίεθρον* und ähnlichen. — In *πῶς ἂν ἔπειτα* 65 bildet *ἔπειτα* nicht bloss „einen epischen Fortschritt“, vielmehr bezeichnet es die (widersprechende) Folge: Da Odysseus so viele Opfer gebracht hat, wie kann ich dann seiner vergessen? — Die Bemerkung 71 (Homer hat überhaupt die Neigung, den Dativ zu setzen, wo man den Genetiv erwartet, Friedl. zu Ariston. p. 22) würde Ref. rathen, in einer 2. Aufl. zu unterdrücken, da doch *Friedländer* die von Aristarch angenommene *ἐναλλαγὴ πτώσεως* nicht als eigene Ansicht vorträgt, und der Schüler eine so allgemein gestellte Behauptung nothwendig missverstehen muss. *Ἀργειφόντης* wird zu 84 abgeleitet von *ἀργός* und *φαίνω* der *Eilbote*. [„Nach den Alten *ὁ ταχέως καὶ τρανῶς ἀποφαινόμενος*. Der spätere Mythos vom Argostödter ist unhomerisch.“] Diese Etymologie ist unmöglich; aus *φαίνω* wird nicht *φόντης*, und *Ἀργειφόντης* kann nicht anders erklärt werden, als *ἀνδρειφόντης*. — Beachtenswerth ist die Erinnerung 97, dass *ὑγρή, ἄκρη, ἀμβροσίη* und eine Anzahl andrer adjectivi-

scher Femininalbildungen einfach (ohne Ellipse eines substantivischen Begriffs) als Substantive zu betrachten sind. — Die Gründe, warum Ref. der Bemerkung zu 101 „der Conjunctiv beim Relativum mit und ohne ἄν (κεν) wird gebraucht, wo die Zeit für das Eintreten einer Sache bedingt ist, also hier: „*zu der Zeit, wann* sie ihnen zürnt“ nicht beipflichtet, kann der Hr. Vf. aus des Ref. Untersuchungen über die griech. Modi entnehmen. Mit gutem Grund hat der Vf. nach 150 interpungirt, und μνηστῆρες zu dem Nachsatz (freilich anakoluthisch) bezogen, indem er erinnert, dass der formelhafte Vers αὐτὰρ ἐπεὶ πόσιος καὶ ἐδητύος ἐξ ἔρον ἕντο niemals ein Subjekt nach sich habe. — Der zu 164. 165 gegebenen Erklärung „Zwei relative Comparative mit dem Gedanken „als sie jetzt sind“ *schnellfüssiger*, um dem Odysseus zu entfliehen, wenn er sie tödten will, *oder* (ἤ) *reicher*, um sich durch Bussen loskaufen zu können, wenn er sie gefangen nehmen sollte. Das Ganze ist *ironisch* gesagt, also in dem Sinn: sie würden allesammt weder entfliehen, noch sich loskaufen können,“ vermag Ref. nicht beizustimmen. Viel passender ist der Gedanke: wenn Odysseus heimkehren würde, dann würden sie alle in der Ueberzeugung, wie sich Odysseus durch keine noch so reiche Busse begütigen lasse, in grösster Eile zu entfliehen wünschen, also: sie würden leichter zu Fuss zu sein wünschen, als reicher an Gold und Gewändern. — Die Verse 171—173 hat A. an dieser Stelle als unächt bezeichnet. Allerdings mag die Ueberlieferung der Alexandriner (Schol. Harl. zu α 171 und ξ 188) hierin Autorität werden, obwohl die zu ξ 188 angeführten Gründe nicht überzeugend sind. Die Fragen in ihrer Allgemeinheit deuten keineswegs auf niedrigen Stand oder ein geringeres Aeussere; auch scheint die Antwort 182 νῦν δ' ὧδε ξὺν νηὶ κατήλυθον ἠδ' ἑτάροισιν jene Fragen vorauszusetzen. V. 217 ὡς δὴ ἔγωγ' ὄφελον — ἔμμεναι wird erklärt: „wie doch musste ich sein.“ Schien überhaupt hier eine Bemerkung nöthig, wo die Grammatik ausreichte, so war, um ein Missverständniss zu verhüten, ὡς mit *dass* zu übersetzen. V. 217 trennt A. durch Komma von ἀνέρες ab, das dann als appositive Erläuterung genommen wird. V. 236 ist vor ἐπεί nicht Komma, wie B., D. und A. haben, sondern Kolon zu setzen, denn der Gedanke: wohl war dieses Haus, so lange Odysseus im Lande war, ein glückliches, jetzt aber haben die Götter es anders gefügt, die jenen spurlos verschwinden liessen, ist mit ἀνθρώπων geschlossen, und ἐπεί u. s. w. wird nur nachträglich hinzugefügt. V. 242 hat A. οὐδέ τι st. οὐδ' ἔτι aufgenommen „Nicht οὐδ' ἔτι, weil nach des Dichters Sinn erst durch das Treiben der Freier das Vermissen des Vaters in Schmerz und Klage sich wandelt.“ Das bezweifelt Ref. Offenbar ist 235 ff. der Verlust des Vaters — wie es auch natürlich war — an und für sich schon als ein schweres Unglück aufgefasst; nun kommt (οὐδὲ — οἷον — ἄλλα) ein weiteres Unglück hinzu. — Die zu V. 246 vorgetragene Ansicht, dass „die später so genannte

Insel Kephallenia nach den Vorstellungen Homers in zwei Theile getheilt ist, von denen der eine Ithaka ganz nahe gelegene Theil Same, der andere von Ithaka entfernter liegende Theil Dulichion heisst,“ verträgt sich zum Mindesten mit dem Schiffskatalog nicht, der Dulichion zu den Elis gegenüber liegenden Echinadischen Inseln zählt, 625 f. Gewiss ist es am natürlichsten, drei verschiedene Inseln anzunehmen, die um Ithaka herum lagen, also nach gewöhnlicher Voraussetzung Dulichion östlich, Same westlich, Zakynthos südlich. — Ob 250 δύναται „das moralische können, über sich gewinnen“ sei, also = τλῆναι, ist mehr als zweifelhaft. Penelope, die in ihrer Klugheit ihre Lage wohl zu würdigen wusste, sah sich völlig ausser Stand, der Werbung ein Ende zu machen; entschiedene Weigerung konnte ihre Lage nur verschlimmern.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Kasan. Von Prof. *Struve* ist im J. 1856 herausgegeben: *Cleotildi Tschorzewski*, professoris quondam adjuncti Casan., *opuscula postuma*, ed. Jac. Th. Struve. Casani. Typis univers. 200 S. 8. Der Herausgb. handelt zuerst p. 3—53 de vita scriptisque Cl. Tsch., dessen 1854 erfolgter Tod im 34. Lebensjahre um so mehr bedauert wird, da er seit Fr. Vater's Rückkehr nach Deutschland der Vertreter der griechischen Liter. an der Univ. Kasan war und durch seine bisherigen auch in Deutschland anerkannten Leistungen (s. Stallbaum in d. Jahrb. f. Philol. Bd. 58 S. 248 ff. über die im J. 1847 erschienene Abh. *de Politia, Timaeo, Critia, ultimo Platonis ternione, librorum de Legibus praecipua ratione habita*) zu nicht geringen Erwartungen berechtigte. In dieser Abh. bestritt d. Vf. zum Theil mit neuen Gründen die Schleiermacher'sche Ansicht über das System der platonischen Schriften, suchte Morgenstern's Ansicht über die Zeit der Abfassung der Republik zu vertheidigen, jedoch mit der Modification, dass unter den 2 nach Gellius zuerst herausgegebenen Büchern die ersten 7 zu verstehen seien, die vor die sicilische Reise gesetzt werden, während der letzte Theil erst nach dem Timäus geschrieben sei; endlich bezog er die Persiflage in Aristophanes Eccles. auf die plat. Republ. Vor seinem Tode hatte sich Tsch. zuletzt mit Untersuchungen über das kosmische System Plato's beschäftigt; von dem in russischer Sprache geschriebenen, hauptsächlich gegen Gruppe gerichteten 1. Abschnitt einer Abhandlung über diesen Gegenstand, welcher den grössten Theil der Opusc. ausmacht (p. 123—200), gibt der Hrsgb. p. 21—44 einen ausführlichen Auszug. Die Opusc. enthalten ferner p. 54—115: *in Solonem Atheniensem diatribe*, theils vollständige Probe, theils Auszug aus einer im J. 1842 geschriebenen Abhandlung; das vollständig Mitgetheilte behandelt namentlich die poetische Thätigkeit Solons, und enthält zugleich einen Wiederherstellungsversuch von 4 Bruchstücken der Πολιτεία; die Auszüge betreffen die Behandlung der chronologischen Fragen und Miscellanea, nämlich die Sage von der Zerstreuung der Asche S.'s, sowie sein Verhältniss zu Thespis. Von der im J. 1844 verfassten Abh. *de Aristophanis Ecclesiazusis, habita ratione Reipublicae Platonicae* geben die Opusc. p. 116—122 einen Auszug aus cap. II.: quo anno doctae sint Ecclesiazusae; in dem Scholion zu V. 193 sei δ' für δύο zu schreiben, das Bündniss mit den Böotern, worauf der Schol. v. 193 beziehe, sei das von den Athenern auf Thrasybuls Vorschlag mit den Thebanern geschlossene, welches d. Vf. in den Anfang Juli 395 v. Chr. = Ol. 96,2 setzt; die Aufführung falle in den April 389 = Ol. 97,3; ausserdem werden einige andere diese Frage betreffende Stellen erörtert.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 8. Erstes Heft 1857.

Neueste homerische Literatur.

(Fortsetzung.)

Vers 265 betrachtet A. als Wunschsatz. Wenn aber 265 nur zu der rein gedachten Voraussetzung V. 255 *εἰ — ἐλθὼν σταίη* zurückgekehrt wird, so kann auch *τοῖος ἐὼν μνηστῆρσιν ὁμιλήσειεν Ὀδυσσεύς* nur die rein gedachte (fingirte) Voraussetzung sein; nicht ein Wunsch, sondern einfach der Gedanke wird ausgedrückt: wenn Odysseus käme, so fänden die Freier schnell ihren Untergang. Der Opt. als Bezeichnung der Fiction, der freien Setzung in Gedanken darf hier um so weniger verkannt werden, als ξ 193 *εἴη* ebenso zu betrachten ist, s. des Ref. Untersuchungen über die gr. Modi S. 254; und wenn die dort aus Plato's Republik angeführten Stellen eine andere Erklärung zulassen, so scheint dies doch bei Plato Gorg. p. 493 E *ὁ μὲν οὖν ἕτερος πληρωσάμενος μήτ' ἐποχετεύοι, μήτε τι φροντίζοι, ἀλλ' ἕνεκα τούτων ἡσυχίαν ἔχοι* kaum der Fall zu sein. — In V. 315 liest A. *μή μέ τι* statt *μή μ' ἔτι*. Nachdem Telemach dem V. 303 ausgesprochenen Entschlusse des Mentes zu seinem Schiff hinabzugehen, die Bitte zu bleiben ausdrücklich 309 entgegengestellt hat, scheint dem Ref. das limitirende *μή τι nicht etwa* unpassend. — Hinsichtlich des räthselhaften *ἀνόπαια* oder *ἀν' ὀπαῖα* folgt der Verf. Aristarch, betrachtet das Wort als substantivirtes Femininum *Blickauf* und bezieht sich darauf, dass *διέπτατο* auch *O* 83, 172 absolut gebraucht sei, „nemlich durch den jedesmal gegebenen Raum, hier durch den Männersaal.“ Auch in diesem Fall dürfte Aristarchs Ansicht nicht maassgebend sein. Der beigefügte Name könnte auf keine andre Erklärung führen, als *in der Gestalt dieses besonderen Vogels,* also wie γ 372 *φήνῃ εἰδομένη*. Und doch führt *ὄρνις δ' ὥς* darauf, dass die Vergleichung sich auf das schnelle Verschwinden der Athene bezieht, und die Voranstellung von *ὄρνις* „wie ein *Vogel*“ lässt den besonderen Namen als überflüssig erscheinen. Ref. hat darum *ἀν' ὀπαῖα* vorgezogen. Die Bemerkung zu 333 „*ῥά* im Nachsatze“ muss irre führen, als ob *ῥά* in besonderer Beziehung zum Nachsatz stünde. V. 337 ist die frühere vulgata *οἶδας* hergestellt, *ᾔδης* „du kanntest ja bisher, ist für Homer zu künstlich.“ Zu 343 konnte erinnert werden, dass *τοῖος* bei Homer den Grund für den vorhergehenden Gedanken angibt, der mit *ὥςτε* angeschlossen werden könnte. Wenn 346 über *ἄρα* gesagt wird „das *ἄρα* bezeichnet ein Ergebniss des Vorhergehenden, das *nun eben,* oder *sichtlich* so ist, und unmittelbar gewiss“, so sind hier verschiedene Ansichten auf widersprechende Art combinirt; denn was unmittelbar gewiss ist, ist kein Ergebniss des Vorhergehenden. *Krügers* Erklärung durch „sichtlich“ hat weder in der Etymologie, noch sonst Grund. Doch wir müssen unten bei Besprechung der *Classen*'schen Abhandlungen auf diese Partikel zurückkommen. In V. 414 hat der Vf. die (wohl unabhängig von *Povelsen* entstandene) Conjectur aufgenommen *ἀγγελίης ἔτι πεύθομαι,* die an und für sich beifallswürdig schiene, wenn sie nicht übersetzt wird „ich habe gehört,“ sondern *ich forsche nach*; nur darf der Verf. nicht behaupten *πείθομαι* heisse bei Homer überall *ich gehorche, folge*; denn auch κ 192 und υ 45 ist es offenbar: *glauben, Glauben schenken, trauen.* Auch darf als urkundliche Lesart nicht bloss *ἀγγελίης* oder *ἀγγελίης* angeführt werden, wie in den viel Beherzigenswerthes enthaltenden „vier Grundsätzen zur homerischen Interpretation“ (Jahrbb. f. Philol. 1856. 9. S. 560) geschieht; denn die Hdss. 50 und 307 der Wiener Bibliothek (vgl. Homeri Odyssea rec. *Alter* p. 619) haben *ἀγγελίῃ*. — Um noch einige Stellen zu berühren, welche in den vier Grundsätzen behandelt sind, so vermag Ref. δ 642 in der von A. gegebenen Erklärung: „welche Leute folgten ihm als Edelherrn? auserwählte aus Ithaka, oder seine eigenen Lohnarbeiter und Knechte?“ keinen schicklichen Sinn zu finden. Auch kann Ref. darauf keine Bedeutung legen, dass „*κοῦροι* an der ersten Tonstelle durch das gewichtvolle Schlusswort *αὐτῷ* von *τίνες* getrennt ist, daher zu diesem *τίνες* nur appositiv stehen kann“. Wie wir 704 f. lesen *τὼ δέ οἱ ὄσσε δακρυόφι πλῆσθεν, θαλερὴ δέ οἱ ἔσχετο φωνή,* so schiebt sich *αὐτῷ* tonlos zwischen *τίνες κοῦροι* ein. „Bittern Hohn“ suchen wir in den Worten vergeblich und begreifen auch nicht, wie in *δύναιτό κε καὶ τὸ τελέσσαι* gefunden werden kann, „dass er nemlich seine eigenen Lohnarbeiter und Knechte als ebenbürtige gegen uns gebraucht“. Keine Sitte verbot den Gebrauch von Sklaven zur Wehr gegen Edle; wozu und wie sollte man aber aus Sklaven Ebenbürtige machen? Object von *τελέσσαι* ist natürlich die Reise, vgl. 638 f., 658, namentlich 663 f. — In ζ 275 kann Ref. nicht Fortsetzung von 273 *μή τις* etc., sondern nur einen neuen Satz erkennen, ähnlich wie *Z* 459, 479, *H* 87. So beginnt auch mit *καί νυ κεν* ein neuer Satz *Γ* 373, *E* 311, 388, 679, δ 363, 502. — Sieht Ref. von Einzelheiten ab, die er geändert wünscht, so kann er nicht umhin, unter den commentirenden Ausgaben

der Odyssee der vorliegenden für ein eingehendes Privatstudium Homers den Vorzug zu geben.

3. Manche schätzenswerthe Beiträge zu richtiger Auffassung und Interpunktion der homerischen Gedichte enthalten

Classen's Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch, von den Jahren 1854, 1855, 1856.

Je wichtiger die Punkte sind, die der verehrte Vf. angeregt und zum Theil erledigt hat, je mehr neben den Fragen der höheren Kritik diese Beobachtungen über das Einzelne und scheinbar Kleine ihren Werth für ein genaues Verstehen Homers behaupten, um so leichter hofft Ref. Entschuldigung zu finden, wenn er auf diese homerischen Beobachtungen ausführlicher eingeht.

Der Verf. beschäftigt sich in dem Programm von 1854 mit einer Erscheinung, auf welche zuerst der namentlich um homerische Grammatik hoch verdiente *Fr. Thiersch* aufmerksam machte, der Anwendung der parataktischen Construction statt der hypotaktischen und zwar zunächst durch proleptische Voranstellung in der Form der Parenthese. S. 6 „Die Erscheinung macht sich am entschiedensten da geltend, wo die Gemüthsstimmung der Redenden ihren unmittelbaren Ausdruck erhalten soll und der vordringende Affekt nicht erst die logische Anordnung der ihn treibenden Motive abwartet. Namentlich gibt die genauere Betrachtung der Eingänge vieler der in der Ilias und Odyssee direct eingeführten Reden die Belege für das Gesagte. Gar häufig drängt sich dem Hauptgedanken, welchen man im ruhigen Gange des Ausdrucks vorangestellt erwartet hätte, in der lebhaften Bewegung des Moments irgend ein Nebengedanke, sei es eine Begründung oder ein Zweifel und Einwand oder eine im Voraus zusagende Versicherung vorauf.“ So werden denn zunächst eine Reihe von Sätzen mit *γάρ* als proleptische Begründung aufgefasst. Wiewohl nun Ref. von *Ψ* 156 oder *α* 337 gern zugibt, dass sie im Sinn des Vf.s genommen werden können, so erscheint doch in der Mehrzahl von Stellen, wie gleich *A* 123, *K* 61, *O* 201, die Auffassung unrichtig.

Dass *γάρ* schlechthin als Partikel der Begründung genommen wird, lässt sich weder auf etymologischem Wege noch aus ihrem Gebrauch bei Homer oder bei den Attikern rechtfertigen, und widerspricht der Thatsache, dass die Sätze mit *γάρ* oft isolirt stehen, ohne dass weitere Sätze folgen. Freilich muss man, um die Bedeutung von *γάρ* etymologisch festzustellen, zuerst über *γέ* und *ἄρα* einig sein; der Verf. geht aber bei *ἄρα* von der hergebrachten Ansicht aus, wonach es (S. 21) „den nach natürlichem Zusammenhang zu erwartenden Fortschritt ausdrückt und daher auch den sich gleichsam von selbst ergebenden Nachsatz einführt.“ So wenig nun Ref. läugnen will, dass *ἄρα* auch (in späterer Zeit gewöhnlich) die Folgerung und Folge bezeichnet, so wenig wird andrerseits, wer den ganzen Gebrauch der Partikel überblickt, läugnen dürfen, dass *ἄρα* unzählige Male das *unmittelbar Gewisse* andeutet, was *nun eben*, *nun einmal* (halt) so ist, nicht weiter bestritten werden kann, nicht weiter bewiesen zu werden braucht. Man würde diese Bedeutung leichter anerkennen, wenn man nur auch bei

ΑΡΩ, womit man *ἄρα* in Zusammenhang brachte, nicht überhaupt nur die Bedeutung des Verbindens, Zusammenfügens angenommen, sondern die Bedeutung *feststehen* und fest anpassen beachtet hätte. Zieht man aber den homerischen Sprachgebrauch zu Rathe, so prüfe man, ob z. B. *A* 65, 93, 115 *ἄρ* schicklicher als Bezeichnung des natürlichen Fortschritts, oder in dem oben angegebenen Sinn genommen wird. Oder man vergleiche Stellen, wo *ῥα* einem begründenden *γάρ* beigegeben wird *A* 113, 236 oder 330 *οὐδ' ἄρα τώ γε ἰδὼν γήθησεν Ἀχιλλεύς* d. i. und Achilleus freute sich eben (natürlich) nicht, da er sie sah; oder 430, oder in dem das Vorhergehende zusammenfassenden *ὣς ἄρ' ἔφη* *A* 584, man vgl. im Attischen z. B. Plato Crit. p. 50 E *πρὸς μὲν ἄρα σοι τὸν πατέρα οὐκ ἐξ ἴσου ἦν τὸ δίκαιον*, oder in dem bekannten *ἄρ' ἦν* *π* 420 *σὺ δ' οὐκ ἄρα τοῖος ἔησθα*, Plato Phaedo p. 68 B *ὅτι οὐκ ἄρ' ἦν φιλόσοφος* u. a. Man frage sich dann, welche Bedeutung sich am natürlichsten aus der andern ableiten lasse, die der Folgerung, der vermittelten Gewissheit, des natürlichen Fortschritts aus der unmittelbaren Gewissheit oder umgekehrt, ob es consequent wäre, die parataktische Construction im Allgemeinen als die ursprünglichere anzuerkennen und bei *ἄρα* die Ursprünglichkeit der beziehungslosen Bedeutung zu läugnen, seine conjunctionale Kraft früher zu setzen, als die adverbiale. Man prüfe, wie sich das fragende *ἆρα*, das doch Niemand von *ἄρα* wird trennen wollen, am natürlichsten erkläre, aus einer Partikel der Folgerung und des natürlichen Fortschritts, oder analog mit *ἦ*, so dass, wie diese subjective Versicherungspartikel, so die Partikel des objectiv Gewissen (= es ist eben, halt so?) zur Frage verwendet wird. Wollten wir aber in *ἄρα* die von Classen angenommene Bedeutung als die ursprüngliche betrachten, wie verträgt sich damit die Voraussetzung, dass *γάρ* überall causal sei? Beides steht in unlösbarem Widerspruch.

Was nun *γάρ* betrifft, so sollte die Wahrnehmung, dass es wie *δή* unzählige Male in der Frage steht, dass es häufig genug in einfach zustimmenden Antworten vorkommt (*οἶδα γάρ* ja, ich weiss, *εἶπον γάρ* ja, ich habe es gesagt), von dem Versuch abhalten, durch zahllose gesuchte Ellipsen auch hier die causale Bedeutung behaupten zu wollen, sie sollte, verbunden mit der Etymologie, zu der Einsicht führen, dass dieser Partikel eine allgemeinere Bedeutung zu Grunde liegen muss, aus welcher auch die causale sich natürlich ergibt. Wenn mit *γέ* die Rede zunächst auf einen Punkt sich beschränkt, den sie um so entschiedener festhält (jedenfalls, wenigstens), wenn sie mit *ἄρα* das unmittelbar Gewisse und Gegebene bezeichnet, so begreift sich einerseits, wie *γάρ* überhaupt Etwas als jedenfalls unbestritten hervorheben und wie es andrerseits zur Begründung dienen kann, bei der man ja auf das an sich Gewisse zurückgehen muss. In der Frage deutet *γάρ* wie *δή* an, dass sie natürlich, berechtigt sei, und gibt ihr grössere Lebendigkeit.

Gehen wir dann auf einige der von *Classen* behandelten Stellen ein, so bemerkt der Vf. S. 6 zu *A* 123 „Was Achilleus dem hochfahrenden Könige eigentlich

zu Gemüthe führen will, enthalten die Verse 127 ff., er möge die Chryseis hingeben, später werde ihm reicher Ersatz werden. Aber es drängt sich ihm der rücksichtslosen Forderung gegenüber die Unmöglichkeit der augenblicklichen Erfüllung so lebhaft auf, dass er diese als Grund seiner Mahnung und eben darum auch mit der Partikel der Begründung (γάρ), die uns Neueren nur nach Voraussendung des Hauptgedankens an ihrer Stelle zu sein scheint, an die Spitze stellt." Es dürfte wohl auch Andern als dem Ref. diese Verknüpfung als gesucht erscheinen. Da Agamemnon ein anderes Ehrengeschenk fordert, so ist begreiflich die nächste Erwiderung Achills, dass dies nicht möglich sei, und es dient diese Erwiderung keineswegs blos als Grund für die Mahnung ἀλλὰ — πρόες, sondern sie ist für sich selbst Zweck. So ist auch nicht abzusehen, wie die Frage *K* 61 welche Weisung gibst du mir? den Grund für die speciellere Ausführung αὖθι μένω — ἠὲ θέω oder *O* 201 (ist es wirklich entschieden, dass ich diese Botschaft zu überbringen habe?) den Grund für 203 oder 204 enthalten soll.

Aber es erhebt sich bei dieser Auffassungsweise auch das Bedenken, dass so die parataktische Construction in Wahrheit aufgegeben wird. Nach S. 14. 15. 20. 22 sucht sie der Vf. nicht in den Gedanken, sondern nur in der Form der Rede, die hinter dem Verhältniss der Gedanken zurückbleibe. Man vergleiche S. 20 „Was wir verlangen, ist von nicht unwesentlichem Einfluss auf die innere Bildung und Gliederung des Gedankenbaues: dass überall in den angeführten Beispielen ein logischer Zusammenhang anerkannt werde, wo die Vermittlung der Sprache ihn auch nicht mehr in genügender Weise ausgedrückt hat." Indessen die parataktische Construction kann unmöglich bloss in einer Unvollkommenheit der Redeform liegen; sie liegt nothwendig in den Gedanken. Darauf führt jede Beobachtung einer noch kunstloseren Redeweise, es sei der homerischen Sprache, oder des Hebräischen, oder auch der Ungebildeten aus unserem Volk. Nur weil die Gliederung der Gedanken nicht regelmässig vollzogen, weil kein klares Bewusstsein ihres gegenseitigen logischen Verhältnisses vorhanden ist, stellen sich die Sätze einfach, oder auch unordentlich neben einander, statt sich als Glieder in ein Ganzes einzuordnen. So hiesse es, die Auffassungsweise einer späteren Zeit auf eine frühere übertragen, wollte man mit dem Vf. S. 14 f. annehmen, dass in *N* 634 oder *Γ* 235, *Δ* 78 f., *E* 540 f. „das pron. rel. des ersten Satzgliedes auch das zweite unter seine Botmässigkeit ziehe," vielmehr sind die mit οὐδέ, καί τε, καί, δέ angefügten Gedanken in der That unabhängig. Ebensowenig stehen in *β* 313 die Worte ἐγὼ δ' ἔτι νήπιος ἦα „unter dem Einfluss der Conjunction ὥς" oder *Σ* 248 δηρὸν δὲ μάχης ἐπέπαυντ' ἀλεγεινῆς und *η* 301 σὺ δ' ἄρα πρώτην ἱκέτευσας unter dem Einfluss des vorhergegangenen οὕνεκα. Gerade die Beobachtung, wie der herrschende Gebrauch, dessen Anfänge schon bei Homer sich finden, dergleichen logisch nicht coordinirte Sätze, namentlich solche, die in adversativem Verhältniss stehend von dem Einen

auf das Gegentheil des Andern schliessen lassen, zwar gerne einander mit μέν — δέ coordinirt, doch so, dass der logische Nebengedanke (während, da doch etc.) mit μέν voraus, der Hauptgedanke mit δέ nachgestellt wird, musste in unserm Fall, wo das logisch untergeordnete Glied mit δέ folgt, deutlich beweisen, dass es unhistorisch ist, diese Sätze mit ὡς, οὕνεκα usw. zusammen zu construiren. — Einige S. 18 angeführte Stellen, in denen an und für sich die Unterordnung des zweiten Satzes unter die vorangehende Conjunction oder das Relativum nicht unmöglich, wenn auch unwahrscheinlich ist, will Ref. übergehen und nur zu *α* 76 ff. bemerken, dass doch Ποσειδάων μεθήσει (oder wie der Vf. vorschlägt μεθῇσι) ὃν χόλον nicht zweites Glied der Aufforderung sein kann. Die übrigen Beispiele für eine Beziehung des Satzes mit δέ auf das vorangehende Relativum, dem S. 19 f. eine „heranziehende Kraft auf das zweite Glied beigelegt wird, *B* 201, *Δ* 355, *E* 759, *β* 265, *ι* 467, *λ* 537, *ξ* 417, *ρ* 310 muss Ref. durchaus vom Rel. ablösen und als selbstständige Sätze betrachten, kann darum auch hier das Komma vor dem Satz mit δέ nicht billigen. Der Vf. fasst dann von S. 20 an „solche Uebergangsformen in's Auge, an denen auch nach der Ausbildung zur einheitlichen Periode die Spuren der gesonderten Glieder erkennbar sind" und zunächst bietet sich ihm, da „die Verbindung der Satzglieder häufig noch nicht eine so innige ist, dass nicht noch das mechanische Bindemittel einer Partikel zur näheren Bezeichnung des Verhältnisses erforderlich wäre," die Fälle von Uebergangspartikeln dar, welche zu Anfang des Nachsatzes stehend diesen mit dem Vordersatz vermitteln, wie ἄρα, ἤτοι, ἔπειτα, τῷ, δή τότε. In allen diesen Fällen bleibe das Gesetz der Unterordnung unverletzt; mehr aber werde der Charakter der hypotaktisch gebildeten Periode alterirt, wenn die Anknüpfung durch solche Partikeln geschehe, welche eine Gleichstellung beider Satzglieder andeuten, wie in der Verbindung von Vorder- und Nachsatz durch -τέ -τέ in Fällen, wo das innere Bedürfniss einer möglichst engen Zusammenziehung beider leicht zu erkennen sei. „Viel weiter aber (S. 22) reicht im homerischen Sprachgebrauch die in stärkerem oder schwächerem Gegensatz gegenüberstellende Verbindung beider durch Adversativ-Partikeln. Hier bricht noch entschiedener die Kraft des realen Inhaltes des Gedankens durch die formale Regel der Periode hindurch, und behauptet trotz der äusserlichen Unterordnung des Vordersatzes unter eine relative Conjunction sein ursprüngliches Recht, den Gegensatz durch eine entsprechende Partikel zu bezeichnen." Dahin werden dann Fälle gerechnet, wie *Z* 146, *Δ* 137 und 324, *ν* 143, *ρ* 359, oder auch der Gebrauch des δέ in längeren Perioden, „wo es oft weniger die Schärfe einer Antithese, als die Hervorhebung eines Ueberganges zu einer andern Seite hin ist, welche die Partikel δέ im Nachsatz herbeiführt." Ref. möchte hier überhaupt δέ nicht als eigentlichen Ausdruck einer Antithese auffassen. Wir wollen zwar über die Etymologie der Partikel hier nicht entscheiden, aber

mag sie nun eine Abschwächung aus δή sein, oder, wie Ref. für wahrscheinlicher hält, aus dem Stamme θεν mit Abfall des Digamma sich erklären, so bezeichnet sie von vorn herein keinen Gegensatz, sie kann unter Voraussetzung der letzteren Ableitung ein Nachfolgendes, Anderes bezeichnen, und demnach im Sinne von *andrerseits, hinwiederum, dagegen,* oder auch (wie ἀλλά aus ἄλλα) als adversative Partikel stehen. Nimmt man δέ gleich einem schwächeren αὖ = andrerseits, hinwiederum, dagegen, so erklärt sich leicht, wie es in einer Menge von Fällen steht, um ein Entsprechen der einen Handlung zur andern anzudeuten, und darum auch in der ἀπόδοσις vorkommt. So offenbar in den oben angeführten Stellen, sowie in den S. 23 citirten *Α* 58. 194, *Β* 322, *Δ* 221, *Ε* 261 u. s. w.

In der Erklärung mehrerer Stellen weicht Ref. vom Vf. ab; er will nur die wichtigeren erwähnen. Dass *Z* 429 ff. die Bitte ἀλλ' ἄγε νῦν ἐλέαιρε auf das Vorhergehende sich stützt, ist nicht zu leugnen, aber ἀτὰρ σύ μοί ἐσσι πατήρ κτλ. ist *nur in Bezug* auf den vorher erwähnten Verlust von Vater, Brüdern, Mutter gesprochen: hinwiederum bist Du mir eben Vater u. s. w. In *I* 158 ist es natürlicher und ungleich wirksamer δμηθήτω für sich allein zu nehmen, was nicht hindert, dass nachträglich die weitere Forderung καί μοι ὑποστήτω daran anknüpft. Am entschiedensten weicht Ref. bei *Γ* 43 ff. von dem Vf. ab. Hiezu bemerkt Cl. S. 16 „die Worte ἀλλ' — ἀλκή sind der nothwendige Gegensatz zu dem οὕνεκα καλὸν εἶδος ἔπι in der vorausgesetzten Verhöhnung der Achäer, die dadurch erst eine wirkliche Verspottung (καγχαλόωσι) wird: denn das blosse φάντες ἀριστῆα πρόμον ἔμμεναι, οὕνεκα καλὸν εἶδος ἔπι, würde vorzüglich in der Auffassung des alten Dichters, auch in günstigem Sinne verstanden werden können." In Letzterem hat der Vf. gewiss Recht, nur liegt in καγχαλόωσι keine Verspottung; es bezeichnet überall (*Z* 514, namentlich die Vergleichung 506 ff., *K* 565, *ψ* 1. 59.) die Freudigkeit des freien (gleichsam ausgelassenen) Gemüths, das frohe, des Sieges sichere Selbstgefühl. Da Paris nach seiner Herausforderung, als er Menelaos hervortreten sieht, zurückweicht, so gesteht er letzterem den Sieg zu, und die Achäer lachen nun im freien Siegesbewusstsein, da sie Paris zuvor um seiner edlen Bildung willen für einen der ersten Kämpfer gehalten hatten. Das bedarf nun gar keiner Fortsetzung, da der Gegensatz der doppelten Meinung der Achäer schon in καγχαλόωσι und φάντες κτλ. liegt. So ist denn ἀλλ' οὐκ ἔστι βίη Aeusserung Hektors und nach εἶδος ἔπ' ist eine grössere Interpunktion zu setzen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Tübingen. Am 6. Janr. d. J. starb plötzlich in der Fülle der Kraft Prof. *Alb. Schwegler.* Einem mit Liebe auf die Darstellung seines Lebens und Wesens eingehenden Nekrolog im Schwäb. Merkur N. 49 entnehmen wir folgende kurze Notizen. Schw., der Sohn eines Pfarrers, war geboren den 10. Febr. 1819; schon als Knabe, mehr noch während des Aufenthalts im Seminar zu Schönthal zeichnete er sich aus durch eine über seine Jahre hinausgehende Reife des Verstands und Weite des Blicks, womit er sich besonders geschichtlichen Studien im weiteren Sinne zuwandte. Auch später zeigte sich die geschichtliche Forschung seiner geistigen Eigenthümlichkeit angemessener als die abstracte philosophische Speculation, so eifrig er sich auch mit der Hegel'schen Philosophie beschäftigte und diesem System anschloss. Die Richtung auf gelehrte Sammlung und Sichtung historischen Stoffs wurde durch den Einfluss von Strauss und Baur, dessen Methode er sich auf das Entschiedenste anschloss, gefördert. Die Lösung zweier theologischer Preisaufgaben war das erste Resultat dieser Thätigkeit, von denen die letztere nach Vollendung seines theologischen Universitätsstudiums in Tübingen im J. 1841 erschien unter dem Titel: „der Montanismus u. d. christl. Kirche des 2. Jahrh.", und die wissenschaftliche Bedeutung des Verf. bereits ausser Zweifel stellte. Nach einem kurzen Aufenthalt in Berlin liess er sich, da sich eine geeignete Stelle im Kirchendienst oder höheren Lehrfach nicht fand, 1842 in Tübingen nieder, von wo er zugleich die Vicariatsgeschäfte in einem benachbarten Dorfe besorgte; von seiner wissenschaftlichen Thätigkeit zeugten mehrere Abhandlungen in den theolog. Jahrbüchern. Dann übernahm er die Redaction der seit 1843 erscheinenden Jahrbücher der Gegenwart, und seiner Einsicht wurde ein grosser Theil der anerkannten Stellung und des Erfolgs dieses Unternehmens verdankt. Seine eigenen grösstentheils auf Politik gerichteten Arbeiten für dieselben zeigten eine ungewöhnliche publicistische Befähigung. In demselben Jahre habilitirte er sich bei der philos. Facultät als Privatdocent mit einer Abh. über Plato's Gastmahl; die Stelle als Repetent am evang. theol. Seminar wurde ihm zwar wegen seiner theologischen Richtung nicht zu Theil; doch liess er sich dadurch nicht entmuthigen, sondern unternahm jetzt das 1846 erschienene zweibändige Werk über das nachapostolische Zeitalter, „welches nicht allein von seinem Talent, sondern auch von seinem wissenschaftlichen Muth einen glänzenden Beweis liefert". Mit dieser Arbeit nahm er von der Theologie Abschied. Bereits 1847 u. 48 erschien seine Ausgabe, Uebersetzung und Erläuterung der Aristotelischen Metaphysik in 4 Bden., sowie als ein Theil der Stuttgarter Encyclopädie seine als geistreiche und lichtvolle Uebersicht sehr geschätzte kurze Geschichte der Philosophie. Ein fünfmonatlicher Aufenthalt in Italien im J. 1846 hatte inzwischen namentlich zu Vorstudien für eine römische Geschichte gedient, nach deren Vollendung er auf die schon früher projectirte Bearbeitung der byzantinischen Periode zurückzukommen gedachte. Lange sehnte er sich vergebens zur Förderung seiner literarischen Thätigkeit nach einer seine Existenz äusserlich sichernden Stellung; erst 1848 wurde er zum ausserordentl. Professor für röm. Literatur u. Alterthümer ernannt. Die verstimmenden Zeitverhältnisse liessen den früher so mittheilsamen und lebendigen Mann in der letzten Periode seines Lebens immer mehr auf sich selbst sich zurückziehen und in der Arbeit allein Genuss suchen. Die Frucht derselben waren die 1853 u. 1856 erschienenen beiden Bände römischer Geschichte (ein dritter ist im Manuscript vorhanden), welche nicht blos die Resultate der gelehrten Forschung für das Bedürfniss der grösseren Lesewelt ausmünzt, sondern die gelehrte Forschung selbst vollständig und urkundlich gibt, und zugleich durch die Durchsichtigkeit der Form, die Beherrschung des Stoffs und den Takt der Kritik sich auszeichnet. Auch der Umfang und Erfolg seiner Vorlesungen war im Wachsen, zumal da ihm auch das Fach der alten Geschichte übertragen war, als ein ganz unerwarteter Tod seiner rastlosen Thätigkeit, die zur Erwartung fernerer grosser Leistungen berechtigte, ein Ziel setzte. „In einem Lebensalter, in welchem die Meisten sich auf's Lernen und Aufnehmen zu beschränken allen Grund haben, hatte er sich bereits durch eigne Forschungen eine bleibende Stelle in der Geschichte der wissenschaftlichen Theologie errungen, und als er sich einem zweiten Gebiete zuwandte, erreichte er auch hier in weniger als einem Jahrzehnt Erfolge, wie sie sonst nur der Preis einer langen wissenschaftlichen Thätigkeit zu sein pflegen."

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 9. Erstes Heft 1857.

Neueste homerische Literatur.

(Fortsetzung.)

Doch genug der Differenzen; mit der aufrichtigsten Freude zollt Ref. der Interpunktion des Vfs. in mehreren Stellen Beifall, in welchen des Ref. Ausgabe gleich andern Unrichtiges hatte, wie *K* 25 nach Cl.: *Μενέλαον ἔχε τρόμος — οὐδὲ γὰρ αὐτῷ ὕπνος ἐπὶ βλεφάροισιν ἐφίζανε — μή τι πάθοιεν*, oder *Π* 127 *λεύσσω — ἰωήν* als Parenthese, *Δ* 61 *κέκλημαι, σὺ δὲ* etc.; zum Theil hat auch die Ausgabe des Ref. die von Cl. vermisste Interpunktion, wie *Z* 58 *χεῖράς θ' ἡμετέρας· μηδ' ὅντινα γαστέρι μήτηρ κοῦρον ἐόντα φέροι, μηδ' ὃς φύγοι*, oder (3. Programm S. 35, 38) *Δ* 99 Tilgung des Komma nach *δμηθέντα*.

Das Programm von 1855, das Ref. grössern Theils unter Zustimmung und zu seiner Belehrung gelesen hat, beschäftigt sich mit dem *Participium*, nach S. 4 „dem einzigen Gebilde der Sprache, welches in sich die Natur des Verbums und des Nomens wahrhaft vereinigt, und eben darum eine nur ihm eigenthümliche Fülle der Bedeutsamkeit besitzt". S. 5 „Von dem wichtigsten Einfluss auf den Umfang, den der Gebrauch der Participia in einer Sprache gewinnt, ist es, ob sie in der *adjectivischen* (attributiven) Sphäre stehen bleiben — oder ob sie in das weite Gebiet der *prädicativen* Satzbildung hinaustreten." S. 7 „Das Part. ist zwar seiner Natur nach die einfachste Umbildung des Verbums zum Nomen: aber seine Wirksamkeit und Anwendbarkeit zur Nachbildung des lebendigen Gedankens ist *um so grösser, je weniger* die Umwandlung zum Nomen zur vollständigen Ausführung gelangt ist."

Die nachfolgenden Bemerkungen sollen demnach „1. an die wenigen Participia anknüpfen, welche ihre verbale Natur völlig aufgegeben haben und zu *Substantiven* geworden sind; 2. aus dem *adjectivischen* oder *attributiven* Gebrauche der Participia die bemerkenswerthesten Erscheinungen hervorheben, und 3. eine Uebersicht des bei weitem umfassenderen Gebiets nehmen, auf welchem das Participium, dem Prädicate des Satzes angehörig, auf mannigfache Weise die Structur des Satzes belebt, bis zu der Grenze hin, wo es, auch von dieser Abhängigkeit sich lösend, den Versuch macht, sich in dem absoluten Gebrauch eine neue Selbständigkeit zu gewinnen."

Aus dem ersten Theile hebt Ref. die eingehende Erörterung über *εἱαμένη* hervor S. 9 ff. Das Wort wird als Aor. Med. von *ἕννυμι* mit ausgefallenem *σ* wie in *ἔχεα, ἔκηα* betrachtet und erklärt: „Der Boden, der das grüne und blumige Wiesenkleid angelegt hat." — Zu 2. theilt der Vf. S. 11 f. aus seinen umfassenden Beobachtungen das „statistische Ergebniss" mit, „dass Participia in adjectivischem Gebrauch in der Ilias 360-, in der Odyssee etwa 300mal vorkommen, dagegen als Theile des Prädicats allein im Nominativ d. h. im Anschluss an die Subjecte (welches der bei weitem gewöhnlichste Fall ist) in der Ilias etwa 3200-, in der Odyssee 2400mal sich finden." Dabei verkennt der Vf. nicht, „dass die Gränzen der attributiven und prädicativen Participia' sich nicht mit völliger Schärfe ziehen lassen." Dann wird S. 13 die Beobachtung hervorgehoben, „dass bei weitem die meisten *adjectivisch* vorkommenden Participia dem *Praesens* oder *Perfectum* angehören, nur sehr wenige den *Aoristen* entlehnt sind." S. 14 macht der Vf. aufmerksam, dass die beiden von Participien gebildeten Adverbia, die sich bei Homer finden, *ἐπισταμένως* und *ἐσσυμένως*, ebenfalls dem Praes. und Perf. entnommen sind, und dass nur *wenige transitive* Verba bei Homer zu attributiven Participien sich verwendet finden, solche, die sich mit ihrem Object wiederum zur Darstellung eines Zustandes verbinden, nämlich Verba des *Besitzes* und *In-sich-enthaltens*, des *Wissens* und Verstehens. „Von aoristischen Participien, welche sich in dem prädicativen Gebrauche am freiesten und mannigfachsten entfalten, wird man attributiv nur solche angewandt finden, die eine Thatsache aussagen, deren dauernde Folgen sich, als sich überall gleichbleibend, von selbst verstehen, oder bei denen wir mit dem Factum genug wissen, um den Zustand, der daraus hervorgeht, ableiten zu können. Es sind vor Allem die in dieser Beziehung wesentlich gleichbedeutenden *θανόντες* und *καμόντες*." Wenn auch das Part. Perf. häufig vorkomme, besonders λ 541, 564, 567, „wo die Art der Existenz nach dem Tode vorgeführt wird, so ist es doch charakteristisch, dass ebenso häufig durch den Moment des Todes selbst, hinter dem uns ein Einblick in die Zukunft nicht gestattet ist, durch das Part. Aor. *θανόντες* die Abgeschiedenen bezeichnet werden. Schon jenes *τὸ γὰρ γέρας ἐστὶ θανόντων* (*Π* 475, 675, Ψ 9, *ω* 190, 296) von demjenigen, was die Ueberlebenden an Ehre und Klage für ihre Vorangegangenen zu thun vermögen, ohne auf ihren Zustand selbst einzuwirken, wenn einmal der entscheidende Augenblick eingetreten ist, macht die Wirkung des Aoristes recht deutlich; aber auch überall sonst wird man in dem *θανών* (*Π* 80, *Ο* 350, Χ 389, λ 486, 554, *ω* 93)

die Gränze zwischen Leben und Tod schärfer angedeutet finden, als in dem nur dem Zustande nach dem Tode angehörenden *τεθνηώς*." Auch das dritte Programm setzt diesen strengen Unterschied zwischen Aor. und Perf. voraus; nur dass der Verf. eine Art Formverwechslung (nicht eine syntaktische Verwandtschaft) zugibt, wenn er daselbst S. 19 sagt: „die Participia *κεκοπώς* und *πεπληγώς* sind in allen jenen Stellen der Bedeutung nach wahre Part. Aor.; es hat aber schon in der ältesten Sprache eine Vermischung der für's Gehör so nahe verwandten Formen der reduplicirten Aoriste und zweiten Perfecte Statt gefunden, welche namentlich in der masculinen Endung der Participien bei nicht ganz scharfer Aussprache leicht möglich war."

Ausserdem wird überhaupt hinsichtlich der Bedeutung der Tempora die Eintheilung in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft zu Grunde gelegt (Progr. von 1856 S. 5. 14 u. a.). — Ref. muss es entschieden für unhistorisch erklären, wenn spätere grammatische Abstractionen mit solcher Strenge auf Homer übergetragen, überhaupt die verschiedenen Stadien in der Entwicklung der griechischen Sprache verkannt werden. Nicht wenige Erscheinungen namentlich der ältesten griechischen Sprache können lediglich aus dem Gegensatz der werdenden und der vollendeten Handlung betrachtet werden. Wenn man beim *Präsens* nur von dem Begriff der Gegenwart ausgeht, wie will man es erklären, wenn Präsensformen im Sinne eines Futurs, wenn ihr Particip im Sinne eines Imperfects, wenn Imperativ, Conj., Opt., Inf., Part. des Präsens überhaupt für die dauernde Handlung gebraucht werden? — Oder wenn der *Aorist* schlechthin den Moment in der Vergangenheit bezeichnet, wie erklärt sich, dass der Indicativ Aor. vielfach ganz im Sinne eines Perfects, dass die übrigen Modi desselben einfach für die geschlossene und momentane Handlung gebraucht werden, oder auch die Handlung nur nennen? Die Sache lässt sich gar nicht ignoriren, vgl. des Ref. gr. Grammatik § 507. 508. 520—524. Ref. hält es — *εἰρήσεται γάρ* — für eine Verschwendung des Scharfsinns, wenn man mit dem Vf. nachweisen will, wie hier gerade *θανόντες*, dort nur *τεθνηῶτες* am Platz sei. In der Formel *τὸ γὰρ γέρας ἐστὶ θανόντων* bezeichnet *θανόντες* die, welche *gestorben sind*, d. i. das Sterben wird (nicht aoristisch als momentane, vergangene Handlung erzählt, sondern) als vollendete Thatsache genannt, oder als Handlung, deren Resultat fortdauert. In diesem Sinn steht aber sonst das Perfect. So ist X 389 *εἰ δὲ θανόντων περ καταλήθοντ' εἰν 'Αΐδαο* = wenn man im Hades der Todten (Ausdruck eines Zustandes, nicht eines vergangenen Moments) vergisst. Auch λ 554 ist *οὐδὲ θανών* = nicht einmal todt, und δ 553, λ 486 steht *θανών* im Gegensatz von *ζωός*, so dass also in allen diesen Fällen ein (aus einer vollendeten Handlung hervorgegangner) Zustand bezeichnet ist. Eben so wenig kann Ref. die Behauptung (1856 S. 23) gerechtfertigt finden, dass *βλήμενος* nach seiner Bedeutung „lediglich dem Aorist gehört und sich von dem part. pf. *βεβλημένος* strenge unterscheidet." Für Δ

210 f. *ὄθι — Μενέλαος βλήμενος ἦν* gibt es d. Vf. S. 25 selbst zu; aber steht nicht auch Θ 513 f. *ἀλλ' ὥς τις τούτων γε βέλος καὶ οἴκοθι πέσσῃ βλήμενος* oder *M* 390 f. *ἵνα μήτις 'Αχαιῶν βλήμενον ἀθρήσειε* das Part. Aor. von einem aus einer früher geschehenen Handlung hervorgegangnen Zustand? Von *οὐταμένος*, auch von *κτάμενος* gibt der Vf. S. 21 u. 22 die Perfectbedeutung selbst zu, und doch wird man diese Formen nicht mit dem Vf. für Perfecte erklären dürfen, denn *κτάμενος* kann nicht von dem Zusammenhang mit *ἔκτατο* (wozu sich kein *ἔκταται* findet) oder im Activ von *ἔκτα, ἔκταν*, *οὐτάμενος* kann nicht von *οὖτα* getrennt werden. Auch *φθίμενος* bezeichnet einen Zustand λ 558, ω 436. — Ref. ist, wenn er seine abweichende Ansicht so bestimmt, wie sie ihm feststeht, dargelegt hat, von keiner andern Absicht geleitet gewesen, als seinerseits eine richtige Auffassung der homerischen Sprache zu fördern.

Weiterhin bleibt dem Ref. nur übrig, aus dem sonstigen Inhalt des zweiten und dritten Programms das Wichtigste auszuheben, fast durchaus unter Zustimmung und dankbarer Anerkennung des vielfach Belehrenden, das die sorgfältigen Beobachtungen des Vfs. enthalten. — Von der Bemerkung ausgehend (1855 S. 19), „dass die Participia überall ihre näheren Bestimmungen möglichst in ihr Bereich ziehen, zusammen logische Composita bilden, denen die Form der Sprache nöch nicht völlig nachgekommen ist," zieht der Vf. S. 20 bei folgenden attributiven Participien die feste Composition in Zweifel: *εὐναιόμενος, εὐναιετάων, ἐΰκτίμενος, εὐρυρέων, εὐρυκρείων, καρηκομόωντες, πασιμέλουσα, δαϊκτάμενος* und *'Αρηϊκτάμενος*, weil das Verbum keine Umwandlung erfahren hat, wie es das sonstige Compositionsgesetz fordert. Der Vf. führt diess so überzeugend aus, dass künftige Ausgaben Homers diese Schein-Composita in ihre Bestandtheile werden trennen müssen. Eine solche Auflösung erscheint noch in höherem Grade (S. 23 ff.) bei den prädicativen Participien nöthig, so dass ferner zu schreiben ist *βαρὺ στενάχων, δάκρυ χέων, πάλιν πλαγχθείς, πάλιν ὄρμενος*.

Das Programm von 1856 betrachtet das *Participium* in seinen *prädicativen Verbindungen*, und zwar fasst es die verbale Seite desselben in den Modificationen des Tempus in's Auge. S. 4 „Es verdient für den homerischen Sprachgebrauch Beachtung, dass bis auf vier Fälle in der Ilias und einen einzigen in der Odyssee sämmtliche *Participien des Futurums* in beiden Gedichten sich an *Verba der örtlichen Bewegung* anschliessen." — Was 2) das Part. Praes. S. 5 ff. betrifft, so werden zuerst diejenigen Erscheinungen in Betracht gezogen, „in welchen das Part. mit fast völliger Aufgabe seiner Selbständigkeit in der bestimmenden und modificirenden Ergänzung des Hauptverbums seinen Beruf erfüllt," worunter drei Fälle begriffen werden, „wo die Participia *entweder* ein ganz äusserliches Verhältniss räumlicher Verbindung oder Bewegung, *oder* eine adverbiale, die Art und Weise, die Form und den Charakter der Haupthandlung afficirende Bestimmung, *oder* eine objective, den Grund und Inhalt derselben

bezeichnende Ausführung dem Verbum finitum hinzufügen.“ Zu dem ersten Falle gehört „die persönliche Ausdrucksweise“, wie sie, ein Vorzug der griechischen Sprache, in den Participien *ἔχων, φέρων, ἄγων* sich zeigt. — Die *adverbiale* Verbindung, die „auf einer so innigen Durchdringung der beiden zu einander in Beziehung tretenden Begriffe beruht, dass es in den meisten Fällen gleichgültig ist, welcher von beiden die untergeordnete Stelle des Part. und welcher die formell vorwiegende des verbi finiti einnimmt,“ findet sich namentlich bei *λήθω* und *φθάνω* in ihrem ganzen Umfange, S. 9—11, beschränkter bei *ἄρχω, παύομαι, λήγω,* nur in den ersten Keimen bei den Verben *τυγχάνω* und *φαίνομαι,* S. 11 u. 12. Es gehören ferner hierher *χαίρων, τερπόμενος, φιλέων, κλαίων, μογέων, ἔθων, θαμίζων* S. 12. — Endlich findet auch die dritte, *objective* Verbindungsstufe zwischen dem Particip und dem Hauptverbum in der homerischen Sprache vielfache Anwendung. S. 13. 14.

Der Vf. geht hierauf S. 14 zu dem Gebrauch des Particips über, wo es sich dem Hauptverbum in selbständiger Bedeutung zur Seite stellt, und spricht S. 15 es als Regel aus, „dass die Erzählung zur Darstellung der an einander sich anreihenden Momente der Handlung oder der Vorgänge sich nur der aoristischen Participia mit dem streng innegehaltenen Gesetze bedient: dass sie dem Hauptverbum *vorausgehende,* meistens zu ihm in causaler Verbindung stehende Bestimmungen enthalten.“ Das Part. Perf. bezeichnet entweder die fast zu Adjectiven gewordenen Attribute, oder stellt im prädicativen Sinne solche dauernde Zustände dar, welche die Folge einer vorausgehenden Wirkung sind, — die letzteren stehen für den Zusammenhang der Darstellung völlig den Praesens-Participien gleich. — An die schon oben berührte Ansicht von einer Vermengung der Formen des Part. Perf. II. mit dem Part. Aor. II. Med. knüpft der Verf. S. 20 die Erscheinung, dass im epischen Dialekt Aoriste mit der Form auf *μην* sich finden, die, obwohl sie in der Bedeutung sich dem Medium anschliessen müssten, dennoch zum Theil zu unzweifelhaften Passivis geworden sind, wie *ἔκτατο, πλῆτο, χύτο, λύτο.* „Da im epischen Dialekt bei einigen Part. Perf. Pass. eine Zurückziehung des Accents eintritt, und die Augmentirung Schwankungen unterliegt, so kann es formell zweifelhaft sein, ob Participien, wie *κτάμενος* und *οὐτάμενος,* dem Aor. oder dem Perf. angehören.“ Mit Rücksicht auf den syntaktischen Gebrauch entscheidet sich der Vf. für das Perf. Die Bedenken dagegen hat Ref. schon oben erwähnt.

Entschieden unrichtig ist die von dem Vf. aufgestellte Regel, dass das Part. Aor. einen dem Hauptverbum voraufgehenden Umstand einführe, S. 26. Ref. hat, nachdem er längere Zeit den Partt. Aor. in Vergleichung mit der Haupthandlung seine Aufmerksamkeit zugewendet hatte, sich überzeugt, dass diese für die gewöhnliche griechische Sprache gültige Regel bei Homer in sehr vielen Fällen unanwendbar ist, dass vielmehr die Partt. des Aorists sehr gewöhnlich ihre Handlung *ohne Beziehung auf die Haupthandlung* einfach als vergangen bezeichnen. Dass diese Auffassung

dem Geist der homerischen Sprache conform ist, indem auch hier Glieder neben einander gestellt werden, statt dass eines auf das andere bezogen würde, dass es überhaupt im Charakter der griechischen Sprache liegt, die strenge Beziehung des logisch unterzuordnenden Gliedes auf den Hauptsatz vielfach zu vernachlässigen, bedarf keiner Erinnerung. So spricht sich auch die (dem Vf. entgangene) Abhandlung von Prof. *Rieckher* „Ueber das Particip des griech. Aorists“ (Heilbronn 1852, 1853) in dem zweiten Theile S. 15 dahin aus: „Weit zahlreicher sind die Stellen, in welchen eine unbefangene Erklärung anerkennen wird, das einem Praeteritum beigeordnete Princip sei in den Aorist gesetzt, nicht weil es ein zeitliches Prius zu jenem ausdrückt, sondern weil es für den Erzählenden eben so sehr Vergangenheit ist wie jenes.“ Eine ausführlichere Begründung kann hier nicht gegeben werden; ein aufmerksamer Leser Homers wird sich indessen von der Richtigkeit dieser Bemerkung überzeugen.

(Fortsetzung folgt später.)

Maulbronn. Bäumlein.

Platonis Philebus with introduction and notes by *Charles Badham,* D. D. head master of Birmingham and Edgbaston proprietary school. London, John W. Parker and son, 1855. XX und 104 S. gr. 8.

Die vorliegende Ausgabe von Platons Philebos, zu welcher im Philologus 1855. S. 340 — 342, vgl. S. 339, noch einige nicht unerhebliche Nachträge und Berichtigungen geliefert sind, verdient unsere Aufmerksamkeit schon als eins der wenigen Lebenszeichen, welche die platonischen Studien in England in neuester Zeit von sich gegeben haben,*) aber sie hat auch durch ihren inneren Werth gerechte Ansprüche auf dieselbe, umsomehr da jeder Beitrag zur Kritik und Erklärung eines anerkanntermassen so schwierigen und in so verderbter Gestalt überlieferten Gesprächs, wofern er nur etwas Richtiges enthält oder dem Richtigen näher führt, nur willkommen sein kann. Am Wenigsten befriedigt die voraufgeschickte Einleitung, denn sie enthält im Wesentlichen nur eine von jenen kurzen Inhaltsauszügen gewöhnlichen Schlages, wie sie Jeder mit leichter Mühe und ohne grossen Nutzen sich selber machen kann, wie sie aber leider auch in Deutschland uns noch oft genug immer von Neuem wieder aufgetischt werden. Der innere Zusammenhang der Theile und die daraus hervorgehende Art ihres Zusammenwirkens zu einem gemeinsamen Endzweck werden höchstens hie und da mit einigen spärlichen und unzureichenden Andeutungen bedacht; statt einer Zurückführung der einzelnen Untersuchungen auf die letzten metaphysischen Gründe specifisch-platonischer Speculation bleibt Hr. *Badham* überall

*) Von demselben Herausgeber sind übrigens auch schon der Phaedros und Ion erschienen.

auf dem Boden einer allgemeinen popularphilosophischen Reflexion stehen, und das eigentliche Gewicht der sich überall aufdrängenden Fragen und Schwierigkeiten bleibt daher meistens unerkannt. Nur die Gütertafel am Schlusse erfreut sich einer eingehenderen Behandlung; allein wenn irgendwo, so ist hier eine wissenschaftliche Sicherheit der Erklärung von einem solchen Gesammtverständniss des Dialogs abhängig, wie es nur durch die angedeuteten Bedingungen erworben werden kann, die wir eben durch den Herrn Herausg. nicht erfüllt sehen, es ist daher höchstens noch möglich, dass derselbe, von einem richtigen Instinct geleitet, einige glückliche Griffe gethan haben kann. Wie weit dies aber in seiner eignen Erklärung oder in seiner Bekämpfung fremder Ansichten der Fall ist, darüber ein wirklich begründetes Urtheil abzugeben, hiezu bedürfte es einer umfänglichen Zusammenstellung und Würdigung dieser letzteren selber, wie sie hier nicht gegeben werden kann. Wir behalten uns dieselbe daher für eine andere Gelegenheit vor und bemerken hier nur, dass Hr. B. die von ihm bekämpften Ansichten offenbar nur aus der Darstellung Trendelenburgs (de Philebi consil.) kennt. Dies zeigt sich nicht bloss darin, dass er über alle späteren Erklärungen, wie die von Ritter, Zeller und Steinhart, ein tiefes Schweigen beobachtet, sondern recht in die Augen fallend, darin, dass er die von Stallbaum noch in der Gestalt, wie derselbe sie in der 1. A. gegeben hat und wie sie Trendelenburg allein erst zugänglich war, und nicht in der wesentlich nach den Einwürfen des Letztern umgestalteten und berichtigten Form in der 2. A. in Betracht zieht. Alles, was er gegen Stallbaum bemerkt, ist daher völlig in den Wind gesprochen. Hätte er endlich bei Schleiermacher selber nachgelesen, so würde er schwerlich darauf verfallen sein, dass dessen Bemerkung, der hier in Rede stehende Geist (νοῦς) gebe auch den Dingen erst ihre Realität, nur den Sinn hätte, er gebe uns a sense of the reality of things (S. XV).

Gleich die an die Spitze gestellte Angabe (S. III), der Zweck des Dialogs sei das Verhältniss von Lust und Einsicht zum absoluten Guten, ist zwar nicht gerade unrichtig, aber doch durchaus ungenügend. Denn hier erhebt sich ja sofort die weitere Frage, ob denn dies absolute Gute selbst oder mit andern Worten die Idee des Guten in früheren Dialogen bereits gefunden oder aber mit der Aufsuchung des Verhältnisses von Lust und Einsicht zu ihr zugleich erst selber gesucht wird. Erst aus den Nachträgen im Philologus ersehen wir, dass die letztere richtige Auffassung auch die des Hrn. Hsgb. ist. Damit ist aber die Sache noch keineswegs abgethan, denn diese Antwort bedingt sogleich die weitere Frage, ob nunmehr im Philebos diese Idee vollständig oder nur gewisse Grundlagen derselben und welche als aufgefunden zu betrachten sind, und diese wichtige Frage vollends hat Hr. B. sich gar nicht mehr vorgelegt, und auch auf jene erstere ist er nicht im Zusammenhang mit der von ihm aufgestellten Grundidee, sondern lediglich durch die Beobachtung geführt

worden, dass die Erörterungen über die doppelte Messkunst im Staatsmann mit dem Inhalte des Philebos in enger Berührung stehen. Allein auch in dieser Beobachtung selbst vermischt sich das Richtige mit sehr vielem Verkehrten und Halbverstandenen. Im Staatsm. p. 284. C. D. heisst es nämlich, dass man jene Erörterungen einst brauchen werde περὶ τὴν πρὸς αὐτὸ τἀκριβὲς ἀπόδειξιν, und Hr. B., der unter dem αὐτὸ τἀκριβὲς richtig die Idee des Guten versteht, hält dies für eine Vorausdeutung auf den Philebos, während es vielmehr eine solche auf den beabsichtigten Philosophos ist und Platon erst später, weil er diesen Dialog ungeschrieben liess, eine theilweise, annähernde Lösung der demselben gesteckten Aufgaben mit in den Philebos und den Staat verflocht. Man s. m. plat. Phil. I. S. 359 ff. Aus diesem Grundirrthum ergiebt sich dann mit Nothwendigkeit der weitere Schluss, dass im Philebos eine genauere Erörterung des Unterschiedes zwischen jenen beiden Arten der Messkunst zu finden sein müsse, und hätte Hr. B. nur erkannt, dass der Unterschied jener doppelten Messkunst kein anderer als der zwischen Dialektik und Mathematik ist, so würde er damit auch nach dieser so eben geltend gemachten Modification jener seiner Grundvoraussetzung das Richtige wenigstens nicht ganz verfehlt haben. Auf diese Erkenntniss aber hätte ihn die von ihm richtig eingesehene Thatsache führen sollen, dass jene Unterscheidung gegen die Pythagoreer gerichtet ist, bei denen eben, weil ihnen die Zahlen, die nach Platon nur eine Classe der Dinge sind, vielmehr anstatt der Ideen das Wesen der Dinge ausmachten, die Mathematik noch die Stelle der Dialektik vertrat. Statt dessen hebt der Hr. H. nur die logische Seite dieses Gegensatzes heraus, dass sie „die Analogie an die Stelle der Dialektik gesetzt hätten." So wird ihm denn die μετρήσις dieser Schule schlechthin zu einer temeraria et infinita, was doch nur insofern der Fall ist, als sie die Mathematik allerdings über ihre gebührenden Schranken ausdehnten, und daran schliesst sich dann der weitere Irrthum, dass der Unterschied jener doppelten Messkunst im Staatsm. mit dem zwischen πέρας und ἄπειρον im Phileb. zusammenfalle. Hr. B. hat nicht bedacht, dass doch auch die niedere Messkunst, welche das Grösser und Kleiner nur gegen einander abwägt, immer noch eine Messkunst ist, das ἄπειρον aber oder das „Masslose" eben als solches alles Messen von sich ausschliesst. Aber auch ganz davon abgesehen, unterscheiden sich auch die höhere Messkunst und das πέρας noch immer wie die Wissenschaft und ihr Gegenstand, und der Schluss: „quoniam ἡ κατ' εἴδη διαίρεσις in Politico μέτρησιν, in Philebo πέρας efficere dicitur, patet πέρας et μέτρησιν τὴν ἀληθῆ rem eandem esse diversis nominibus expressam" würde daher auch dann noch übereilt sein, wenn seine Prämisse richtig wäre. Doch es steht im Philebos auch nirgends, dass die dialektische Eintheilung das *πέρας bewirke,* sondern nur dass sie vom ἓν durch dass πέρας bis an das ἄπειρον fortzuschreiten habe. (Forts. folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 10. Erstes Heft 1857.

Platonis Philebus ed. *Charles Badham.*

(Fortsetzung.)

Und wie stimmt diese Unterscheidung damit, dass nach S. VI das πέρας und ἄπειρον the elements of natural things, sowie das „aus beiden Gemischte" the natural things themselves sein sollen? Höhere und niedere Messkunst sind doch wohl unmöglich die Elemente der natürlichen Dinge? Doch vielleicht drückt sich Hr. B. nur undeutlich aus, und er hat nicht die hier in Rede stehende Stelle p. 23 B — 31 B bei jener erst angeführten Bestimmung, sondern vielmehr p. 14 B — 20 B im Auge, denn in beiden Stellen soll ja nach S. 22 die Bedeutung von ἄπειρον und πέρας eine verschiedene sein. In der frühern Stelle bezeichnen sie, wie hier behauptet wird, the indefinite multitude of the individuals and the definite number of species, in der späteren dagegen the unlimited nature of all quality and quantity in the abstract and the definite proportions of the same in existing things. Allein auch diese Erklärung verträgt sich nicht besser mit der obigen Bestimmung, denn die bestimmte Zahl der Arten und die höhere Messkunst, sowie die unbegrenzte Zahl der Einzelwesen und die niedere Messkunst, sind doch in jedem Falle zwei sehr verschiedene Dinge. Aber welche Unklarheit über die eigentlichen Kernpunkte der platonischen Lehre und, was noch schlimmer ist, welcher Missverstand derselben spricht sich auch in diesen Unterscheidungen aus! Hr. B. musste sich doch vor allen Dingen die Frage vorlegen: welches sind denn nach allgemeiner platonischer Lehre die Elemente der Dinge? und wenn er sich dann geantwortet hätte: die Ideen und die Materie, so musste er weiter fragen: wie stehen denn die hier angegebenen Elemente derselben, das πέρας und das ἄπειρον zu ihnen? und wie kommt es, dass die αἰτία — in welcher er richtig (S. XVII) die Idee des Guten erkannt hat — noch von dem πέρας gesondert wird? Dann würde er auch erkannt haben, dass Qualität und Quantität keineswegs nach platonischer Lehre an sich unbegrenzt sind und es eine bestimmte Proportion derselben keineswegs nur in den *Dingen* gibt, sondern dass sie vielmehr so gut wie alles Andere ihrem wahrhaften Sein nach lediglich in den *Ideen* zu suchen und nur ihrer Idee nach wahrhaft bestimmt (vgl. H. Schmidt, Krit. Comment. zu Pl. Phäd. 2. H.), in den Dingen aber gerade immer mehr oder weniger mit dem ἄπειρον behaftet sind, und dass die bestimmte Qualität und Quantität der Ideen eben in deren systematischer Gliederung nach Gattungen und Arten besteht. Und somit würde er dann auch gefunden haben, dass in Wahrheit, wie es die Einheit der Darstellung verlangt, die betreffenden Ausdrücke an beiden Stellen ganz dasselbe bezeichnen. Wenn man ferner, wie Hr. B. S. XVII Anm., die Gottheit noch von der Idee des Guten unterscheiden will, so ist dies doch wenigstens nur dadurch möglich, dass man die letztere blos als causa finalis auffasst und nicht zugleich als causa efficiens; nichts desto weniger thut Hr. B. im Phil. a. O. S. 341 doch auch das Letztere. Noch seltsamer freilich ist die Folgerung, die er in p. 30 A—D hineindeutet: „αἰτία is νοῦς .... consequently αἰτία is *the ground* of the highest νοῦς" S. VII Anm. Eben so wenig sagt Platon im Staat VI p. 508 f., wie S. XIII Anm. behauptet wird, dass die Idee des Guten unerkennbar sei; unternimmt er selbst doch, eben dort sie zu bestimmen!

Dass nun die wahre Messkunst wenigstens mit dem Maasse (μέτρον) selbst nicht identisch sein soll (Phil. S. 340), könnten wir als selbstverständlich gelten lassen, wenn nur nicht die Unterscheidung, jene sei mera ἀρχή h. e. abstractum quid, diese vera essentia, wieder gar zu wunderlich wäre. Und wo in aller Welt hat denn bei Platon ἀρχή die hier angenommene Bedeutung? Da nun aber nach Hrn. B. πέρας und ἀληθὴς μέτρησις einerlei sind, so muss er offenbar μέτρον auch von πέρας noch unterscheiden. Aber welches ist denn, wenn wir jene Unterscheidung auch gelten liessen, das positive Verhältniss von beiden? Darüber bekommen wir wieder Nichts zu wissen.

Dagegen hat sich der Hr. Hrsgb. um die Texteskritik und zum Theil auch um die Erklärung einzelner Stellen bedeutende Verdienste erworben, wenngleich auch hier die unvollständige Benutzung der voraufgehenden Leistungen ihm zum Vorwurfe zu machen ist. So ist namentlich die Ausgabe K. Fr. Hermann's gar nicht berücksichtigt und demgemäss begegnet es denn, dass einige der von Hrn. B. vorgeschlagenen oder in den Text aufgenommenen Conjecturen ihm bereits, ohne dass er es weiss, durch den letztern vorweggenommen sind. So p. 13 B ἂν vor ἀνόμοια, p. 14 E ἄλλα μέρη für ἅμα μέρη, p. 24 D ψυχρότερον εἴτην, p. 66 A πύρησθαι für ῥῆσθαι, obwohl Hermann selbst die Vulg. εἰρῆσθαι aufgenommen hat; auch die Einwürfe, mit denen Hr. B. ῥῆσθαι anficht (S. XV f.), sind nur

eine weitere Ausführung des schon von Hermann Gesagten. Weshalb sie den Ref. nicht überzeugen, sondern vielmehr ἡρῆσθαι ihm die einzige richtige Lesart zu sein scheint, lässt sich nur im Zusammenhange mit der Gesammterklärung der Gütertafel entwickeln, welche wir uns bereits vorbehalten haben. Eine weit schlimmere Folge dieser Unbekanntschaft mit der Hermann'schen Ausg. aber ist es, dass Hr. B. an den vielen Stellen, in welchen H. die Beibehaltung der Lesarten des Bodl. gegen die früheren Herausgeber zum grossen Theil mit Evidenz vertreten hat, durchweg vielmehr dem Beispiele der letzteren gefolgt ist (so p. 13 B, 14 B in der Beibehaltung des τι vor τρίτον, p. 17 B, 20 B, 21 D, 22 A, 24 B, 25 E, 26 D, 28 A, 37 B, 38 B, 41 A, B, 48 D, 49 A, 50 A, 52 C, 53 C, 54 D, E, 55 A, 57 C, D, 60 B, D, 61 A, E, 62 C, 63 A, 64 B, vgl. Hermanns Vorrede), und sich so lange nicht streng genug an den festen Ausgangspunkt der Kritik angeschlossen hat, so dass gerade in dieser grundlegenden Hinsicht seine Ausgabe einen Rückschritt bezeichnet. Ebenso würde er aber auch umgekehrt die Aenderungen H.s, wenn er sie gekannt hätte, wohl zum Theil dem Festhalten an der Ueberlieferung (so p. 17 E, 19 C, 41 A, 55 A, 60 B, 63 E, vgl. H.s Vorr.) oder aber seinen eignen Vermuthungen vorgezogen haben, wie denn z. B. p. 30 D nach der Beweisführung H.s kaum noch ein Zweifel sein kann, dass γενούστης aus γένους verderbt ist, und zwar so, dass dies letztere Wort wirklich im Texte stand, und nicht so, wie Hr. B. vermuthet, dass es eine Glosse zu γεννήτης war, welches ursprünglich diesen Platz eingenommen hätte. Zum Theil verdienen aber auch seine Aenderungen und Aenderungsvorschläge vor denen H.s wohl wirklich den Vorzug. So ist p. 15 A die Streichung der Worte σπουδὴ μετὰ διαιρέσεως durch den letztern bereits von Steinhart (s. Jahns Jahrbb. LXX. S. 140) mit gutem Grund angegriffen worden, und die Einschiebung von δὲ hinter μετά ist, da das folgende Wort wieder mit δ anfängt, in der That das wahrscheinlichste Heilmittel. Ferner p. 17 A ist zwar καὶ πολλὰ wirklich mit H. nach Dindorfs Conjectur in τὰ πολλὰ zu verwandeln (s. ebendas. S. 142), wie das folgende μετὰ δὲ τὸ ἓν ἄπειρα εὐθύς beweist, und die Vertheidigung des Hrn. B. (Phil. a. O. S. 341): „ἓν καὶ πολλὰ non nudum ἓν dixit, ne forte de singulis rebus ac non de generibus loqui videretur" ist schon desshalb unstatthaft, weil die richtige Bedeutung des ἓν sich aus dem unmittelbar vorher Gesagten unzweifelhaft ergiebt; dagegen ist die Verwandlung von βραδύτερον in βραχύτερον (wozu Polit. p. 279. ὅτι μάλιστα διὰ βραχέων ταχὺ πάντ' ἐπελθόντες verglichen wird) höchst ansprechend. Es ist nämlich ganz richtig, dass hier erst von der Eintheilung und erst p. 18 A. B. von dem umgekehrten Wege von unten nach oben die Rede ist, nur aber übersieht Hr. B., dass doch das allzu rasche Setzen des ἓν eben nichts Anderes, als eine mangelhafte *Induction* bezeichnet, so dass also doch die Eintheilung die Induction voraussetzt. Nämlich ehe man an die Eintheilung der Ideen geht, muss doch das Vorhandensein der Ideen selbst durch die

hypothetische Erörterung erst bewiesen sein. Diese negative, an der Erscheinungswelt geübte Seite der Induction muss der richtigen διαίρεσις und συναγωγὴ der Ideen selber voraufgehen, und die Vernachlässigung dieses Verfahrens rügt Platon zunächst an den νῦν τῶν ἀνθρώπων σοφοί. Dagegen ist p. 17 E das handschriftliche τῶν ἓν noch nicht durch die Berufung auf p. 16 D. τῶν ἓν ἐκείνων gerechtfertigt, denn wenn auch hiernach τὰ ἓν gesagt werden kann, so beweist doch das gegenübergestellte τὸ ἄπειρον, auf welches sich der Hr. Hrsgb. gleichfalls beruft, eben weil es nicht nackt dasteht, sondern ἑκάστων dabei gesetzt ist, dass es hier τῶν ὄντων ἓν heissen muss, so wie denn auch oben nur von den ἓν ἔν τινι (παντί) die Rede ist, auch wenn man es nicht gerade für nöthig hält, den Aenderungsvorschlag des Hrn. Herausgebers τῶν ἓν τῶν ἐν ἐκείνῳ, nämlich τῷ παντὶ anzunehmen. Jedenfalls aber erklärt er sich mit Recht gegen alle Conjecturen, welche dort das ἓν beseitigen wollen. Wenn p. 34 D Herm. ἵνα ἤδη vermuthet mit Verwerfung von Grous Conj. ἵνα δή, welche Hr. B. aufgenommen hat, so möge man dafür die Gründe bei dem Ersteren selber nachsehen. In p. 47 C ist die Aenderung von περὶ δὲ τῶν in περὶ δέ γ' ὧν allerdings noch leichter, als die Einfügung von ἤ (Ast) oder ὡς (Herm.) vor σώματι, im weitern Verlauf aber weiss Hr. B. seinerseits die Lücke, die er hinter ὡς ὁπόταν annimmt, nicht zu ergänzen, und hier ist gewiss H. im Recht, wenn er das ταυτὰ δὴ des Bodl. statt ταῦτα δὲ beibehält und mit Einfügung eines δὲ zwischen ὡς und ὁπόταν das ganze mit diesen Partikeln eingeleitete Satzglied vielmehr zum Folgenden zieht. In p. 54 B sieht Hr. B. ἂν als Dittogr. von ἄρ' an und gibt auch die folgenden Worte bis τοιαῦτ' ἐστί mit drei Handschriften noch dem Protarchos, indem er aus λέγω, ὦ demgemäss λέγ' ὦ macht. Allein wenn Protarchos sich dergestalt die Frage des Sokrates bereits selber zu verdeutlichen vermochte, so musste dann auch die Antwort ihm leichter werden, als dass er sie trotzdem im Folgenden dem Sokrates hätte zuschieben sollen. Und was soll so ἐπανερωτᾷς? da müsste man vielmehr zu der Vulg. ἐπερωτᾷς greifen. Das Ganze kann nur den von H. entwickelten Sinn haben: Prot. wünscht die Frage in verdeutlichter Gestalt wiederholt zu sehen — dazu allein passt die Antwort des Sokr.*) — vermag sie aber auch, als dies geschehen ist, noch nicht sicher zu beantworten; also muss es heissen: ἐπανερωτῴης. Dass Sokr. zuerst τοιόνδε τι λέγω sagt, um das verdeutlichende Beispiel einzuleiten, und dann, nachdem er die Frage dadurch wirklich verdeutlicht zu haben glaubt, λέγω τοῦτ' αὐτό, worauf sich der Hr. H. beruft, ist ein weit geringerer Anstoss. Dagegen dürfte p. 56 A wiederum eine Verbindung seiner Conjectur καὶ ξύμπασα αὐτὴ καὶ αὐλητική mit der Hermanns καὶ ξύμπασα αὖ

---

*) Daher ist auch die sich auf die folgenden Worte des Prot. Τί οὖν οὐκ αὐτός κ. τ. λ. stützende Conjectur Steinhart's: αὖ ἐπερωτᾷς με (oder ἐμέ, H. Müller) und die entsprechende Uebersetzung H. Müllers unzulässig.

ψαλτικὴ zu καὶ ξύμπασα αὐτὴ καὶ ψαλτικὴ das Richtige geben. An πρῶτον aber ist an sich keineswegs mit Hrn. B. Anstoss zu nehmen, denn μὲν πρῶτον statt des blossen μὲν ist umsomehr in der Ordnung, als das zunächst entsprechende Glied nicht durch δὲ, sondern καὶ μὴν eingeleitet ist; härter ist es freilich, dass man τοιούτων ergänzen muss, an dessen Stelle er jenes πρῶτον getreten glaubt. Seinen Anstoss gegen φερομένης aber hat er selbst im Phil. a. O. S. 339 zurückgenommen. In p. 58 E scheint Hr. B. übersehen zu haben, dass das von ihm vorgeschlagene, aber nicht in den Text gesetzte, ὅσοι, welches auch H. mit Recht aufgenommen hat, bereits von Ast herrührt;*) die weitere Aenderung von ταῦτα in ταύτας ist wohl nicht gerade nöthig. In p. 59 C aber würden wir der äusserst ansprechenden Aenderung δεύτερ' ὅσ' — συγγενῆ für δεύτερος — συγγενές unbedenklich beistimmen, wenn nicht, wie H. bereits richtig bemerkt hat, das zweimal in ganz verschiedener, ja entgegengesetzter Bedeutung dastehende δεύτερα unerträglich wäre und vielmehr sichtlich auf eine Dittographie hinwiese. Aehnlich steht es p. 63 C. Hätte hier der Bodl. gleich den übrigen Codd. καὶ αὖ τὴν αὐτήν, so würde die scharfsinnige Conjectur von Hrn. B. καὶ αὐτὴν αὖ τίν' vorzuziehen sein, so aber ist es mit H. die von Schleiermacher καὶ αὐτῶν.

In Bezug auf die Aufnahme handschriftlicher Lesarten und fremder Conjecturen weicht der Text im Uebrigen noch an folgenden Stellen von dem Hermannschen ab: p. 14 B lässt Hr. B. das handschriftliche ἐλεγχόμενοι stehen, weil er τολμῶμεν als verderbt aus τῷ λόγῳ, ὁρῶμεν vermuthet; p. 16 E τότε δὴ δεῖ (Bodl., s. H.s Vorr.); p. 17 B ist das καὶ τό der schlechtern Hdschr. hinter φωνὴ μέν που im Texte weggelassen, aber darauf aufmerksam gemacht, dass ἐν αὐτῇ keinen Sinn gibt und dass ἐκείνην τὴν τέχνην die Grammatik und nicht die Musik ist („auf Grund der Grammatik ist auch in der Musik der Ton *einer*"), so dass vielmehr ἐν ταύτῃ zu lesen und vielleicht auch καὶ τό, in κατὰ τό verändert, beizubehalten sei; p. 23 B ῥᾳδίου (schlechtere Hdschrn.); p. 23 C τούτων (Codd.); p. 23 D φαίνεται weggelassen (Bodl.); p. 25 E μίγνυσι ταῦτα (Klitsch); p. 26 A μάλιστά γε (schlechtere Hdschrn.); p. 27 C μὴ πλημμελοίην (desgl.); p. 27 D μικτὸν ἐκεῖνο (Schütz); p. 28 B ὦ Φίληβε, welches im Bodl. fehlt; p. 31 A νῦν δὴ νοῦς (Bodl., s. dagegen Stallb. u. Hermanns Vorrede); p. 33 B ἐπισκεψόμεθα (Bekker); p. 34 E διψῆν für διψῇ γε (Stallb.) und darnach auch κενοῦσθαι; p. 36 C πῶς, ὦ Σώκρ. (Bodl., aber δ' kann schwerlich fehlen); p. 36 E ἔστιν eingeklammert (Stallb.); p. 37 B εἴληχε (Stallb.), Hr. B. vermuthet aber sogar ἀεὶ φιλεῖ, s. dagegen die Rec. von Deuschle in Jahns Jahrb. LXXV. Janr.; p. 44 E δυσχεραίνουσιν (Bodl., aber s. Herm.); p. 45 D ἀποκρινεῖ (Bodl.); p. 47 A ἀπεργαζόμενα (Codd., allein

*) Aehnlich fehlt zu p. 21 B die Angabe, dass die aufgenommene Vermuthung nicht von Hrn. B., sondern von Klitsch stammt.

die Vertheidigung the bodily changes mentioned produce the mental derangement ist verunglückt, da sich vielmehr letztere blos in den ersteren ausspricht); p. 49 B αἰσχροὺς καὶ ἐχθρούς (Schütz); p. 50 C φαμέν (Bodl.); p. 51 A μάρτυσι (Codd.); p. 51 D τὰς τῶν φωνῶν (Stallb.), während H. noch überdies τάς in καί verwandelt; p. 52 D καλὰ καὶ ἡδονάς eingeklammert (Stallb.); p. 54 D χάριν ἔχειν δεῖ (schlechtere Hdschrn.); p. 55 C εἰς τὴν κρᾶσιν (Schleierm.); p. 57 A προβεβηκέναι (Schleierm.); p. 57 B ἀνευρίσκει (Vulg.); p. 61 D μᾶλλον vor ἑτέρας aus den Codd. ausser dem Bodl. beibehalten, ὡς οἰόμεθα soll corrumpirt sein; p. 61 E ἀληθεστέραν (Vulg., vgl. dagegen H.). Einige Male (p. 13 B, 26 D, 30 E, 52 C) ist auch H. (s. seine Vorr.) durch sein Festhalten am Bodl. zu Conjecturen genöthigt worden, wo Hr. B. viel mehr den interpolirten Handschriften folgt.

Ausser den schon erwähnten hat nun aber der Hr. Herausgeber noch eine Menge von eignen Conjecturen, zum Theil zu Stellen, die bisher noch gar keine Anfechtung erlitten haben, gemacht und es dabei an den Erfordernissen einer richtigen und tüchtigen kritischen Methode im Ganzen nicht fehlen lassen, wenn er auch im Einzelnen mit seinen Aenderungen und Aenderungsvorschlägen wohl etwas zu freigebig ist. Als sicher möchte Ref. folgende bezeichnen: p. 13 C πεισόμεθα aus πειρόμεθα (Bodl.) für πειρασόμεθα (s. indessen Deuschle a. a. O.), p. 18 B λέγω ὡς für λέγων ὅς, da der Bodl. ὡς hat und der sonst fehlende Nachsatz hiedurch gewonnen wird (πρῶτα für πρῶτος dagegen scheint Ref. das gerade Gegentheil einer Verbesserung), p. 28 A τοῦτ' οὖν für das τούτων der Codd. und τοῦτο der Ausgg., p. 53 E τὸ τρίτον ἔτ' ἐρῶ (f. ἑτέρῳ) dem Protarch zu geben, der seine Bitte um genauere Auskunft zum dritten Male wiederholt, p. 61 E εἰς — ἴδωμεν f. εἰ ἴδοιμεν (s. die Antwort des Protarch), p. 66 C ἐπιστήμαις, τὰς f. ἐπιστήμας, ταῖς (nur muss auch das Komma getilgt und τῆς ψυχῆς αὐτῆς mit ἐπ. verbunden werden, denn da die αἰσθήσεις nicht rein der Seele ohne den Körper angehören, so auch der ihnen folgende Theil der καθαραὶ ἡδοναί nicht). Ueber p. 15 B hatte Ref. längst die in Jahns Jahrb. LXX. S. 141 f. aufgestellte Erklärung aufgegeben und die Stallbaums als die einzig mögliche erkannt, dann konnte aber ὅμως nicht richtig sein, und auch Hr. B. gibt die verunglückte Vertheidigung dieses Wortes nachträglich im Philol. wieder auf und schlägt höchst vortrefflich ὅλως vor. Ref. hatte an ὄντως gedacht und vielleicht entspricht dies in der That der Eigenthümlichkeit platonischer Denk- und Ausdrucksweise auch noch etwas besser, zumal da ὄντως und ὅμως auch sonst in den Handschrr. variirt, z. B. Gesetze IV p. 708 D. Aber auch manche andere Conjecturen haben viel Wahrscheinliches oder doch Ansprechendes. So p. 11 E ταύτην ἔχοντος f. ταῦτα ἔ. s. jedoch Deuschle a. a. O., p. 16 D [μετα] in μεταλάβωμεν als Dittogr., p. 18 B κἀμοί γ' αὐτὰ ταῦτα für καὶ ἐμοὶ (oder καί μοι, Bodl.) ταὐτά γε αὐτὰ (s. jedoch Deuschle a. a. O.), p. 34 D ταῦτά γε . . . ἃ f. καὶ ταῦτά γε . . . ὅ, eine durch das Eindringen des zweiten, auch von H. eingeklam-

merten ἀπολοῦμεν veranlasste Verderbniss, p. 43 E γενόμενος f. λεγόμενος, p. 45 A αὗται dem Protarch zugetheilt, p. 48 E τὸ τῶν ἐν ταῖς ψυχαῖς f. τούτων κ. τ. λ., p. 58 A σύ δ' ἔτι πῶς f. σὺ δὲ τί πῶς, p. 58 D ταύτῃ εἴπωμεν f. ταύτην εἰπ. mit Tilgung der Kommata hinter εἴπωμεν und φρονήσεως, so dass τὸ καθαρὸν unmittelbar Object von ἐκτῆσθαι wird (vgl. jedoch Stallb. z. d. St.). Daran reihen sich noch manche nicht in den Text aufgenommene Vorschläge: p. 16 B τε vor νέοι πάντες, p. 25 D δράσασι f. δρᾶσαι, wodurch zugleich das Asyndeton beseitigt wird (in der einzigen analogen Stelle Ep. V p. 322 sei der Sinn gleichfalls ein anderer und daher τιν' ἐμὴν f. τὴν ἐμὴν zu schreiben), p. 28 E τῶν ἀλύτων f. τῶν αὐτῶν, p. 36 B τοῖς χρόνοις ein Glossem; p. 41 C hat der Bodl. τοὺς f. τὸ δὲ, Letzteres offenbar Correctur, Ersteres vielleicht ein blosser Schreibfehler, also wohl τὴν δ' ἀλγήδονα (anders sieht Hr. B. die Sache im Phil. a. O. S. 339 an); p. 41 C τί οὖν; f. τίς οὖν, p. 45 E entweder τῆς δὲ vor ψυχῆς einzufügen oder wahrscheinlicher ἤ τοι f. καὶ τοῦ (dass die stärksten Lüste und Schmerzen nothwendig eine fehlerhafte Beschaffenheit von Beidem, Leib *und* Seele, zugleich voraussetzen, erhelle nicht aus dem Vorhergehenden), p. 52 E εἰς τὴν κρᾶσιν f. εἰς τὴν κρίσιν, p. 57 A τὸ vor ἀντίστροφον, und p. 39 B lässt sich wenigstens nicht leugnen, dass που ζωγραφεῖ für τούτων γράφει höchst elegant ist, und dass ebenso τῆς δ' ἡττᾶται (nämlich τῆς τρίτης ἕξεως) p. 12 A f. ἡ δ' ἡ. allerdings einen bessern Sinn giebt. Dass p. 12 B in ἀπ' αὐτῆς δὲ κ. τ. λ. eine Corruptel steckt, ist nicht zu bezweifeln, den Vorschlag ἀπ' ἀρχῆς aber hat Hr. B. wohl selber nicht im Ernst gemacht; p. 26 D καὶ μὴν τό γε π. nimmt er mit Recht Anstoss daran, dass vom πέρας hier das Gegentheil gesagt wird als vorher, aber mit seinen beiden Vermuthungen: either ἧττον or an addition abnegative sei ausgefallen, ist Nichts anzufangen; vielleicht ist αὖ für das erste und οὐδ' für das zweite οὔτε zu setzen und καὶ hinter καὶ μὴν einzuschieben; p. 45 B geht der Vorschlag πάντων ὁπόσα f. πάντα ὁ. wenigstens von der richtigen Beziehung dieser Worte aus, und der Hr. H. selbst bemerkt, dass πάντα allenfalls bleiben könne, indem im Folgenden τούτων hinzugedacht werde; p. 23 E wird nicht übel vermuthet, dass an Stelle des eingeklammerten βίον ein anderes Wort, etwa γένος oder εἶδος, gestanden habe; p. 46 E endlich scheint das in den Text gesetzte ἀπορίας f. ἀπορίαις richtig zu sein = „indem sie ihre Leiden nach der entgegengesetzten Seite, d. h. von innen nach aussen bringen," und der Vorschlag παρατιθέντες f. καὶ . . . . παρατιθέναι ist wenigstens nicht leichtsinnig gemacht; allein der Sinn der ganzen Stelle ist noch zu wenig aufgeklärt, um bereits irgend welche Sicherheit der Vermuthung zu gewähren. In p. 24 E kann keiner der beiden Vorschläge weder τάχα δὲ für τὸ δὲ noch λεχθὲν f. λεχθέντα befriedigen, denn was soll die Häufung τάχα ἴσως? und ταῦτα geht vorauf; warum also nicht lieber einfach

τὰ δὲ?*) — p. 26 B mag wohl verderbt sein, allein durch die vorgenommene Umstellung von ἐχόντων hinter ἐν αὐτοῖς (so schreibt der Hr. Vf.) ist auch noch nicht geholfen, denn was soll νόμον καὶ τάξιν πέρας ἔθετο eigentlich grammatisch und sachlich heissen? σή vor θεὸς aber ist eine unglückliche Textänderung, denn wie in aller Welt soll die Lust, die bald nachher selber zum ἄπειρον gerechnet wird, die Vorsteherin der Mischung *alles* πέρας und ἄπειρον sein! Man s. einfach Stallb. z. d. St. — p. 38 C τὸ δὴ δοξάζειν f. τὸ διαδοξάζειν und daher ἐγχωρεῖν mit den schlechtern Codd. gegen den Bodl., endlich γίγνεθ' f. γίγνεσθον nach dem γίγνεσθ' des Bodl. (Verwechselung des Zeichens für ον mit dem Apostroph). Allein derselbe Einwurf, den Hr. B. gegen διαδ. erhebt, trifft hiegegen ebensowohl zu: warum soll hier die *Fähigkeit* des Vorstellens so sehr betont werden, dass sie noch neben der δόξα genannt wird? S. überdies *Deuschle* a. a. O.

*) Diese Worte waren schon niedergeschrieben, ehe ich Deuschle's Recension erhielt, jetzt sehe ich zu meiner Freude, dass er auf dieselbe Aenderung verfallen ist.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Münster. Seit 1852 sind hier folgende Doctor-Dissertationen philologischen Inhalts erschienen: *Egon Schunck*, de prooemio Thucydidis. 1852. *Fr. H. Cramer*, L. Attii fragmenta coll., dispos., emend. P. I. 1852. *Lud. Schmidt*, de Apollonii Rhodii elocutione. 1853. *Fr. Jos. Volpert*, de regno Pontico ejusque principibus ad regem usque Mithridatem VI. 1853. *God. Muys*, quaestt. Ctesianae chronolog. 1853. *H. Cl. Willenborg*, de Diocle Peparethio ejusque fragm. deque Niebuhrio antiquissimam gentis Rom. memoriam e carminibus manasse adfirmante. 1853. *Petr. Steinhausen*, de Thucyd. ratione theolog. et philos. 1854. *W. Th. Rudolphi*, observatt. grammat. et crit. in Taciti Germaniam. 1855. *R. J. Peltzer*, de parodica Graecorum poesi et de Hipponactis, Hegemonis, Matronis parodiarum fragm. 1855. *St. A. Bohle*, de Aeschyli Agam. primo chori cantico. 1855. *Ant. Erdtmann*, Platonis de rationibus quae inter deum et ideas intercedant doctrina. 1855. *Fr. J. Schwerdt*, quaestt. Aeschyleae crit. 1856. *Sig. Dyckhoff*, de aliquot Horatii carm. locis suspectis. Access. nonnullae observationes crit. 1856. *Cas. Richter*, aliquot de musica Graecorum arte quaestt. 1856. *Suitb. Th. Schmitz*, adnotatt. ad Bionis et Moschi carm. 1856. *H. Gu. Paessens*, de Matronis parodiarum reliquiis. 1856. *J. G. Driessen*, de priorum quinque librorum Thucydidis locis aliquot difficilioribus. 1856. *Guil. Hillen*, de Herculis Romani fabula et cultu. 1856. *Bern. Niehues*, de Dionysio majore Syracusanorum tyranno. 1856.

Halle. Seit dem J. 1852 sind hier folgende Doctor-Dissertationen philologischen Inhalts erschienen: *Adelb. Hoppe*, de deorum Sophocleorum fatali potestate. 1852. *Ric. Volkmann*, de Nicandri Coloph. vita et scriptis. 1852. *Ed. Lübbert*, de elocutione Pindari. 1853. *Otto Heine*, de Ciceronis Tuscul. disput. 1854. *C. F. Gu. Brandt*, quaestiones Horatianae. P. I. (über Od. I, 28) Monast. 1854. *Hellm. Dondorff*, de rebus Chalcidensium. 1854. *Eug. Pappenheim*, quaest. de necessitatis apud Aristotelem notione partes quaedam. Berol. 1856. *Petr. Bessé*, Alcmaeonidea. 1856.

Freiberg. Am 29. October 1856 starb Conr. Dr. *M. Döring*, Herausgeber der Briefe des Plinius.

Parchim. Am 12. December 1856 starb in dem Kirchdorfe Slate Dr. *Joh. Zehlicke*, Oberschulrath und ehemaliger Director am Gymnasium zu Parchim, 65 Jahre alt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 11. Erstes Heft 1857.

Platonis Philebus ed. *Charles Badham.*

(Schluss.)

P. 41 E verdient das vorgeschlagene ἤ für εἰ wohl einige Beachtung. Aber dass μᾶλλον verderbt sei und vielmehr ein Gegensatz von σφοδρότερα dagestanden habe, ist schwerlich richtig, denn es ist eine weit leichtere Aenderung möglich. Man streiche das τίς vor σφοδροτέρα = „und darnach im Vergleich mehr und in stärkerem Grade eben dies, Lust oder Schmerz, ist (oder: zu heissen verdient)". — p. 52 C schlägt er vor, καὶ τὰς vor γιγνομένας einzuschieben, τ' für γ' und γέννας f. γένους, wobei dann τῆς vor τοῦ ἀπείρου stehen bleiben würde; ich muss aber gestehen, hiermit keinen Sinn verbinden zu können, und finde Stallbaums Vermuthungen weit annehmlicher. — p. 54 E schreibt er ὅσ' οἱ für ὅσοι, wo dann τῶν ἀποτελουμένων Neutr. ist; allein so leicht diese Aenderung ist und obwohl ἀποτελεῖσθαι in der hier erforderlichen Bedeutung von Personen sonst ohne Beispiel zu sein scheint, so gibt es doch keinen Sinn: „Aristippos*) verlacht auch die Begierden", sondern es muss heissen: „wie er die verlacht, welche *die Lust* für das Gute erklären, so auch die, welche sogar *die Begierden* zum ἀγαθὸν rechnen", d. h. in beiden Fällen sich selbst. — p. 57 B wird μίαν f. μιᾶς, δύ' ὄντ' f. δυοῖν und τὸ vor περὶ ταῦτα vorgeschlagen, allein wie dies letztere schon περὶ μέτρα τε καὶ ἀριθμούς, was doch erst hinterher nachfolgt, soll bezeichnen können, ist nicht abzusehen, und auch hier ist daher gewiss Stallb.s Vermuthung richtiger. — p. 58 C wird ὑπερέχειν f. ὑπάρχειν und ἀνθρώποις, κρατεῖν δ' ἤ f. ἀνθ. κρ., ἢ δὲ gesetzt, jedoch das nackte κρατεῖν ist in dieser Gegenüberstellung anstössiger, als die Anstösse, welche es beseitigen soll. Auch p. 62 D ist das überlieferte ὡς γὰρ dem vorgeschlagenen οἷς γὰρ vorzuziehen; hat jenes den Uebelstand, dass αὐτάς heissen muss „Lüste und Erkenntnisse", so würde doch bei dieser Aenderung gar αὐτάς auf die Lüste und dann doch wieder τὰ τῶν ἀληθῶν μόρια auf die Erkenntnisse gehen. Ausserdem sind noch folgende Conjecturen in den Text gesetzt: p. 12 A τε vor καὶ δόξει, 13 C τιτρώσκειν f. τιτρώσκει, 20 C καί τοι τοῦτο (das κ. οὕτω des Bodl. ist offenbar ebenso gut), p. 28 E ἔλεγες f. λέγεις und δητ' ἔτι f. δητά τι, 41 A πᾶν μὲν οὖν τοὐναντίον f. πάνυ κτλ., p. 45 A ἀλλ' οὖν und γε (hinter πρόχειροι) f. ἄρ' οὖν (Bodl.) und ähnlich p. 54 D und 65 E ἀλλ' οὖν f. ἄρ' οὖν, p. 48 E πλουσιώτεροι f. πλουσιώτερον, p. 50 A γίγνεσθαι δὲ τούτω f. γ. δ. τοῦτο, p. 51 B οὖν hinter πάνυ μὲν eingeklammert, p. 53 A ἄλλου μηδενὸς f. ἄλλη μ., p. 54 C γίγνεται f. γίγνοιτ' ἄν, p. 55 D καθαρώτερα f. καθαρώτατα, p. 58 C ἐζητοῦμεν f. ζητοῦμεν, und folgende in den Anmerkungen empfohlen: p. 12 A ἢ καὶ τοὐναντίου f. ἢ κ. τοὐναντίον, 32 D ἔστιν οὗ f. ἔστιν ὅτε, 38 D πρὸς αὑτὸν εἴπε f. πρόσειπε, 47 D γιγνομένη f. γενομένη, 51 B εἴ μου μανθάνεις f. εἴ που μ., 52 D τί πρότερον f. τί ποτε, und τὸ σφόδρα πόλυ τε καὶ μέγα, p. 53 A δῆλον — ὄν mit vorgesetztem ἤ noch dem Sokr., ὀρθῶς aber dem Protarch zu geben (ganz unnöthig), 64 C ἔπιμεν f. ἐπὶ μέν, Fragezeichen hinter προθύροις und τούτου που f. τοῦ τοιούτου, 65 A τοὺν τρίσιν f. τοῦτο οἷον, 66 B πέφανται für das erste τέταρτα (s. dagegen Stallb.), von denen die Mehrzahl überflüssig und die übrigen noch höchst fraglich sein dürften. Gelegentlich wird noch S. 92 Eurip. Med. 134 ἐτ' ἀμφιπύλου f. ἐπ' ἀ. und Herod. V, 92 ἑστεῶτες ἐπὶ τῷ θυρῶνι vermuthet. p. 50 B nimmt auch Hr. B. hinter ἐν τραγῳδίαις eine Lücke an.

Auf das für die Erklärung Geleistete können wir leider der Kürze halber nicht näher eingehen, und so sei hier nur noch bemerkt, dass zum Schlusse einige Fragmente des Philolaos beim Stobäos zur Vergleichung von dessen Lehre vom περαῖνον und ἄπειρον mit der platonischen beigegeben sind, desgleichen vom Pseudo-Archytas ebendaselbst, Tim. p. 35 A, wo der Hr. Hrsgb. irrthümlich (wie Zeller) das πέρας mit der Weltseele identificirt und ohne Noth κατὰ ταὐτά. Καὶ f. καὶ κατὰ ταὐτά schreibt, anstatt in dem zweiten αὖ πέρι eine Dittographie zu erkennen, endlich auch noch ein Stück aus Kants Anthropologie. Zu den betreffenden Stellen des Stob. macht der Hr. H. gleichfalls noch mehrere Conjecturen, und endlich befürwortet er p. 104 Gesetze I p. 631 B παρίσταται f. πόλις κτᾶται, was Ref. richtig zu sein scheint. Höchst unbequem ist es übrigens, dass die Stephanischen Seitenzahlen nebst ihren Unterabtheilungen dem Texte des Dialogs nicht beigefügt sind.

Greifswald. Fr. Susemihl.

---

*) Denn dass dieser hier gemeint ist, erkennt auch Hr. B. in der Einleitung S. XI an, nachdem er es in den Anmerkungen bestritten hat.

Noch einige Zusätze zu der Schrift: „die Götterdienste auf Rhodus etc. von *M. W. Heffter* etc.“

Der Unterzeichnete glaubte mit den im fünften Jahrgange (1845) dieser Zeitschrift (N. 52 und 53) gegebenen Zusätzen den Gegenstand entweder ganz, oder doch auf lange Jahre erschöpft zu haben; indessen fortgesetzte Aufmerksamkeit und die Auffindung neuer Inschriften hat bereits wieder mehrfachen Stoff geliefert, dergestalt dass es die Freunde des griechischen Alterthums, vornehmlich diejenigen, welchen das Götterthum, die Religion des merkwürdigen Volkes überhaupt, oder diejenigen, welchen die betreffende in der Geschichte der Colonien und der Colonisation der Länder am Mittelmeere, der Geschichte der städtischen und staatlichen Verfassungen, der Gewerbe, des Handels, der Kunst, Wissenschaft und Literatur im Alterthume gleich ausgezeichnete Insel nicht gleichgültig ist, wohl kaum dürften missliebig aufnehmen, wenn sie hiermit wiederholt Aufklärungen über die bewusste Sache bekommen.

Was zuerst die Heiligkeit des Pflugstieres, nach der Meinung der Alten, betrifft (vgl. I. Heft S. 24 f.), so hat sich darüber auch schon Varro (de R. R. II, 5, 4) auf folgende Weise geäussert: „hic [taurus] socius hominum in rustico opere et Cereris minister. Ab hoc antiqui manus ita abstineri voluerunt, ut capite sanxerint, si quis occidisset, qua in re testis Attice, testis Peloponnesos.“ Solches wiederholt Columella (VI. praef. §. 7), und ein Beispiel dazu aus der römischen Welt berichtet Plinius (n. h. VIII, 45 § 180): „socium laboris agrique culturae habemus hoc animal tantae apud priores curae ut sit inter exempla damnatus a populo Romano die dicta, qui concubino procaci rure omassum edisse se negante, occiderat bovem, actusque in exilium, tanquam colono suo interempto.“ Vgl. Valer. Max. VIII, 1 damn. § 8. Auch Movers (die Phönizier I. Th. S. 399) spricht von der Sache, doch nicht mit gehöriger Vorsicht. So berichtet er z. B. fälschlich, dass Herakles die Rhodier für ihre Handlungsweise „mit Rosinen und Feigen“ gesegnet habe; aber bei Philostratus (de imagg. II, 24, 30), auf den er sich hierbei beruft, steht nur das allgemeine τὰ ἀγαθά. — Von dem Glauben oder der mythischen Dichtung einer Buphagie des Herakles gibt ferner ein bemerkenswerthes Zeugniss die im Rheinischen Mus. N. F. VI. Jahrg. 1847. 1. H. S. 119 f. mitgetheilte Erzählung von dem Heros als Fresser und tüchtigem Säufer, befindlich in den Scholien des Tzetzes zu Aristophanes (Prolegg. II, 3, 1). Was Schwenck (die Mythol. der Semiten S. 296) über den Gegenstand sagt — er bringt ihn in erzwungene oder erschlichene Verbindung mit vorderasiatischen Kulten und Glaubensmeinungen — verwirrt die Sache nur, statt sie weiter aufzuklären. Warum so weithin greifen, wenn man das Ganze so nahe hat? — Zu den Thermen, welche im Alterthume dem Herakles geweihet waren, zählen nun auch die zu Allifä in Unteritalien zufolge der lateinischen Inschrift bei Mommsen: inscript. Neapolit. No. 4758.

Zu Heft II. Ueber die Einwirkungen des Morgenlandes (Aegyptens, Phöniziens, Syriens u. s. w) auf Hellas in vorgeschichtlicher Zeit neigen sich, wie bekannt, die Meinungen jetzt wieder mehr dahin, dieselben anzuerkennen und nicht mehr mit Otfr. Müller gänzlich in Abrede zu stellen. Vgl. Curtius: Peloponnesos an mehreren Stellen; Ross bei Gelegenheit der Anzeige dieses Werkes in d. Allgem. Monatsschrift 1853. März S. 276 ff. Olshausen: über phöniz. Ortsnamen ausserhalb des semit. Sprachgebiets im Rhein. Mus. N. F. Jahrg. VIII. 1849. 3. H. S. 321 f., 4. H. S. 597 f., in besonderer Beziehung auf die Insel Rhodus, Movers a. a. O. S. 25, vgl. S. 46. Im Allgemeinen ist sie auch nicht von der Hand zu weisen, nur aber grössere Bedächtigkeit anzuempfehlen, als selbst Movers und Olshausen angewendet. — Der Athenadienst in der Stadt Rhodus selbst und der dortige Tempel der Göttin wird gegenwärtig nun ebenfalls bezeugt durch die kretische Inschrift, betreffend das Bündniss der Rhodier und Hierapytnier in der Mnemosyne I. Deel. p. 82 vs. 96 f., wo es heisst: ὁ μὲν δᾶμος (nehmlich der Rhodier) ἀναθέτω στάλαν (worauf das Bündniss verzeichnet) ἐν τῷ ἱερῷ τᾶς Ἀθάνας.

Zu Heft III. S. 1 ff. Zu weiteren Zeugnissen für den *Heliosdienst* und dessen Würde auf Rhodus ist nunmehr noch anzuführen: 1) jene Inschrift in der Mnemosyne a. a. O., wo der Gott an die Spitze derjenigen Gottheiten gesetzt ist, welche bei Schliessung des neuen Bündnisses sollten angefleht werden: 2) eine andere Inschrift, aufgefunden neuerdings von einem Engländer, Namens Newton, in einem türkischen Garten vor der Stadt Rhodus, die eines Heliospriesters Antisthenes erwähnt (Ἀντισθένης — ἱερατεύσας Ἁλίῳ) 3) zwei andere Inschriften, die, ebenfalls von Newton entdeckt, besagen, Jemand habe gesiegt Ἄλεῖα παιδὸς πάλαν, 4) eine griechische Inschrift bei Ross (fascic. III. p. 30), nach welcher es scheint, wie wenn die Helien mit den Dapanamien zusammen gefeiert worden wären. Von einem Helios Atabyrios als Blitz- und Sonnengott (einen mit dem Blitze ausgerüsteten Sonnengotte) in der Kunstmythologie meldet Panofka in der archäolog. Zeitung 1848. No. 20. Auf rhodischen Münzen findet man auch wohl das Antlitz des Helios und daneben eine Eidechse: die letztere hat Bezug auf jenen Gott insofern als sie die Sonne liebt, sich gerne in deren Scheine sonnt. Vgl. Welcker: Denkmäler I. Th. S. 408. Helios genoss endlich auch auf der Nachbarinsel Cypern Verehrung: dort stand sein Bild neben dem des Zeus auf oder an einem Altare. Julian orat. V. in Solem p. 167. Vgl. Movers a. a. O. S. 25.

Den *Heracult* (S. 30) bezeugt jetzt die rhodische Grabinschrift bei Ross (Hellenika I, 2. S. 110 N. 42), wo freilich Keil (Hall. Lit.-Zeitung 1848. December No. 267) ein Anderes conjecturirt, ob mit Recht? weiss ich nicht zu entscheiden.

Ueber die *Dionysien* hätte ich die angeführte Stelle Diodor. XX, 84 dahin ausbeuten sollen, dass ich noch bemerkt, wie an dem Feste in Rhodus Jünglinge, welche in das Mannesalter übertraten, im Theater mit Waffen begabt wurden. Im Leben der freien Rhodier

galt also der wichtige Act zugleich für ein Freudenfest, stand hier mit dem Kulte des Dionysios in nächster Verbindung.

Vom *Apollo* Erethimios (Erythibios?) handelt auch Ross in den „Reisen" S. 57 f. Er berichtet hier, dass da, wo ein Tempel dieses Gottes gestanden, gleichfalls ein Theater gewesen sein müsse, folglich Spiele gefeiert worden sind und Feste: was mit der Glosse des Hesychios übereinkommt: *Ἐρεθύμιος Ἀπόλλων παρὰ Λυκίοις καὶ ἑορτὴ Ἐρεθύμια.* Eine Inschrift bei Tholoas zeigt die Namen Apollo und Artemis, beweist also, dass die letztere Göttin auf Rhodus auch Verehrung genossen, und zwar im Vereine mit ihrem vermeintlichen Bruder. — Von den *Triopien* s. nun auch Corp. inscr. graec. Vol. III. p. 916 sqq.

Dass die Rhodos oder Rhode (s. S. 70 f.) nicht bloss als Nymphe oder Halbgöttin, sondern als wirkliche Göttin verehrt worden ist in Rhodus, geht nun deutlich hervor aus der schon mehrmals angeführten Inschrift in der Mnemosyne. Hier heisst es gleich zu Anfang (S. 79): *ἔδοξε τῷ δάμῳ ἀγαθᾷ τύχᾳ εὔξασθαι μὲν τοὺς ἱερεῖς καὶ τοὺς ἱεροθύτας τῷ Ἀλίῳ καὶ τᾷ Ῥόδῳ κτλ.* Also unmittelbar mit dem Helios ward sie zusammengestellt. Die Inschrift bei Böckh, welche bezeugt, dass ihr Cultus zeitweilig auch nach Naxus verpflanzt gewesen, steht Vol. II. Addend. n. 2416. 6.

Was S. 75 Not. 10 über Homer geäussert ist, dass derselbe Localgottheiten zu handelnden Personen in seiner Ilias gemacht, das findet seine fernere Bestätigung darin, dass auch Menelaos (der das Volk in der Schlacht stehen Machende, stator?) ein eigentlicher Localgott — sicherlich ebenfalls ein ursprünglich vordorischer — in Lacedämon gewesen ist. Noch in später Zeit hatte er in Therapne ein Heiligthum und man wusste daselbst zu fabeln, er und Helena als seine vermeintliche Gattin seien daselbst begraben. Paus. III, 19, 9. Vgl. Gerhard, Denkmäler 1854. n. 65. S. 207 f.

In den Zeiten des schon sinkenden Hellenenthums ward es gebräuchlich, den Demos einer Stadt oder eines Volksstammes zu personificiren und gleichsam als ein halbgöttisches Wesen sich vor- und künstlerisch darzustellen. Eine Art Vergötterung, die auch Rhodus erfuhr. Als der König Hiero von Syrakus und sein Mitregent und Sohn Gelo die Rhodier nach dem furchtbaren Erdbeben im Jahre 235 v. Chr., durch welches ihre Stadt so entsetzlich gelitten hatte, reichlich beschenkten, liessen sie auch zu gleicher Zeit Bildsäulen auf dem Deigma von Rhodus aufstellen, nehmlich den Demos der Rhodier, wie er vom Demos der Syrakusaner bekränzt ward. Polyb. V, 88. Vgl. Jacobs, die Rede des Demosthenes für die Krone. 2te Ausg. S. 596. Not. 56. Von römischen Kaisern und Kaiserinnen (z. B. von der Messalina und Plotina) haben auch in Rhodus Statuen gestanden, zum Zeugniss, dass auch diese mögen nach Weise der damaligen Welt verehrt worden sein. S. Ross Reisen S. 165. Und auch die Roma — man beging das Fest *Ῥωμαῖα* als eine *τριετηρίς*, s. Ross: inscr. fasc. III. p. 30 — ist gefeiert worden.

Sind die *Τελέσθια* (s. S. 85) ein Braut-, ein Hochzeitsfest gewesen? so dass der Name von *τέλος* herkommt? Nam *τέλος* et *τελειοῦσθαι* de nuptiis saepissime dici et *θεοὺς τελείους* deos nuptiales esse, nemo ignorat (Schömanni diss. de Ocanid. p. 7). Dann hätten wir hierfür ein Zeugniss in dem Wort. Oder ist *θαλύσια* (von *θάλλω*) zu lesen? Vgl. Menander *περὶ ἐπιδεικτ.* T. IX. p. 251. ed. Walz. *ὥσπερ τῇ Δήμητρι καὶ τῷ Διονύσῳ οἱ γεωργοὶ τὰ θαλύσια.*

Götter oder die Götter im Allgemeinen auf Rhodus kommen öfters vor, namentlich in Inschriften. Ihnen wurden auch die im Kriege mit Demetrius erbeuteten Waffen und Schiffsschnäbel geweiht. Diodor. XX, 87. Classenweise und in ihren Abstufungen finden wir sie folgender Maassen aufgeführt in der mehrmals gedachten kretischen Inschrift in der Mnemosyne: *τῷ Ἀλίῳ καὶ τᾷ Ῥόδῳ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς πᾶσι καὶ πάσαις καὶ τοῖς ἀρχαγέταις καὶ τοῖς ἥρωσιν, ὅσοι ἔχοντι τὰν πόλιν καὶ τὰν χώραν τὰν Ῥοδίων κτλ.*

M. W. Heffter.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für d. östreich. Gymn.*) 1854. Heft 7. S. 513—529. Ueber die Formen und den Gebrauch des latein. Imperativs, von *Grysar*. — S. 530—549. Soph. v. *Schneidewin*. 5. Bdch. Elektra. 1. Bdch. 2. Aufl., angez. v. *E. Hoffmann*, besonders auf die Texteskritik einzelner Stellen mit entgegengesetzten Erörterungen eingehend. — Heft 8. S. 625—628. Ausgew. Trag. des Eurip. von *Schöne*. 2 Bdch. Medea, angez. von *Schenkl*. — S. 643—649. Statuten des philologisch-historischen Seminars der Wiener Univers. — H. 9. S. 697—702. Poet. lyr. Gr. rec. *Bergk*. Ed. II. Anthol. lyr. ed. *Bergk*, angez. v. *Linker*. — H. 10. S. 749—763. Die Conjunction *quum* in temporeller und causaler Bedeutung, von *Grysar*. — S. 799—810. Homeri II. Epit. Pars altera II. XI—XXV. Ed. *Hochegger*. Vind. 1854. Selbstanz. des Hgbs. mit näherer Erörterung der bei dem Auszug und den vorgenommenen Aenderungen verfolgten Gesichtspunkte, sowie seines Verfahrens im Einzelnen; als Resultat ergibt sich, dass von 15608 Versen der Ilias 3086, jedoch nicht blos aus ästhetisch-pädagogischen, sondern zum Theil aus rein kritischen Gründen ausgeschieden wurden. (Heft 11 ist uns nicht zu Gesicht gekommen, Heft 12 enthält die statist. Uebersicht der öst. Gymn. u. Realschulen.)

1855. H. 1. S. 38—49. Sallust. erkl. v. *R. Jacobs*. (Weidmann.) Sall. lat. mit deutsch. Uebers. von *Hauschild*. Anz. von *Linker*, der namentlich bei J. auf die Orthographie und eine die Satzgliederung mehr hervorhebende Interpunction eingeht, und grössere Berücksichtigung der Principien des Chiasmus und der Anaphora wünschte, ausserdem viele einzelne Stellen bespricht; über H.'s Arbeit urtheilt d. Rec. durchaus verwerfend. — H. 2. S. 93—137. Die kaiserliche Sanction der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen, von der Redaction. — H. 3. S. 177—200. Auch einige Bemerkungen über das jetzige von manchen Seiten angefochtene Studium des Lateins, von *Just.*

---

*) Die Reichlichkeit des Materials der Auszüge aus Zeitschriften bei dem verhältnissmässig geringen denselben bestimmten Raum haben veranlasst, dass über diese Zeitschrift seit längerer Zeit nicht berichtet ist; es scheint jetzt passend, aus den früheren Jahrgängen nur das für unsere Zwecke Wichtigste in Kürze nachzuholen. Besonders hervorzuheben sind die nicht von uns namhaft gemachten Berichte über die Programme der östreich. Gymnasien und andere Angelegenheiten derselben.

— S. 201—208. Anmerkungen dazu von *Bonitz*, einige abweichende Ansichten erörternd. — S. 222—231. Xenophons Cyrop. erklärt von *Hertlein*. (Weidmann.) Anerkennende auf einzelne Stellen näher eingehende Anz. von *Kergel*. — S. 231 — 235. *Schnitzer*, Chrestom. a. Xenophon nebst den zugehörigen Schriften, angez. v. *Schenkl*, der höhere Ansprüche an eine solche Chr. glaubt stellen zu müssen. — S. 235—240. *Pütz*, Grundriss der Geogr. u. Gesch. 1. Th. Altertum. 8. A. Anz. v. *Linker*, der einige noch zu beseitigende Mängel in wissenschaftlicher Hinsicht, sowie die über das practisch Zweckmässige hinausgehende Erweiterung der röm. Gesch. durch Anführung streitender Ansichten hervorhebt. — H. 4 u. 5 S. 273 — 302. Ueber das Consulartribunat, von *O. Lorenz*. Eingehende geschichtliche Entwickelung, welche zur Wiederherstellung der historischen Ueberlieferung gegen Niebuhrs Hypothese führt. — S. 337 — 369. Ueber die Aenderung des Gymnasiallehrplanes für das Latein. u. d. philos. Propädeutik, von *Bonitz*. — S. 370 — 375. Xenophons Anabasis, erkl. v. *Hertlein*. 2. A. Lobende, jedoch manches Einzelne ausstellende Anz. v. *Schenkl*. — H. 6. S. 457 — 463. Sophokles von *Schneidewin*. 6. Bdch. Trach. *Ders.* üb. d. Trach. des Soph. Anz. v. *Schenkl*, nur in Einzelnem abweichend. — S. 511 — 521. Ueber die Aenderung des Gymnasial-Lehrplans für das Lat. u. s. w. von *Capellmann* u. *Heller*. — S. 521—531. Anmerk. dazu von *Bonitz*. — H. 8. S. 638—644. *Stoll*, Antholog. d. griech. Lyriker. Anz. v. *Schenkl*, der das Buch als recht brauchbar bezeichnet, doch werde es bei einer 2. Aufl. einer sorgfältigen Revision zu unterziehen sein; an der Auswahl wird Weniges ausgestellt; bisweilen seien ohne Noth Conjecturen aufgenommen, die kritischen Anmerk. werden verworfen, und sonst Einzelnes angefochten. — S. 672—677. Ueber Aenderung des Gymnasial-Lehrplans, von *Kozenn*. — S. 678 fg. Bemerk. dazu von *Bonitz*. — H. 9. S. 713—732. *Curtius*, griech. Schulgr. 2. Ausg. *Thiersch*, Gramm. der griech. Sprache für Schulen. 4. A. Rec. von *L. Lange*, der die 2. A. von C.'s Gr. eine wahrhaft verbesserte nennt u. eine Reihe von Einzelerörterungen als Beiträge zu weiterer unbeschadet der praktischen Rücksichten vorzunehmenden Verbesserungen oder zur Benutzung für Lehrer beim Gebrauch des Buchs mittheilt; namentlich geht er näher ein auf die Lehre von den Formen der subordinirten Sätze, welche nicht fehlen dürfe, und auf die Darstellung der Lehre vom Infinitiv; die Gramm. von Th. eigne sich zwar in praktischer Hinsicht nicht zum Lehrbuch, sei aber von Lehrern u. Gelehrten mehr zu berücksichtigen als bisher geschehn, u. stehe namentlich in der Satzlehre an Wissenschaftlichkeit weit über den neueren Grammatiken. — S. 733—737. *Schenkl*, Chrestom. aus Xenophon. Wien 1855. Sehr empfehlende Anz. v. *Hochegger* mit einigen Bemerkungen gegen Einzelnes in der Auswahl u. Erklärung. — H. 10. S. 777—797. Die Verordnung des Minist. f. Cultus u. Unterricht vom 10. Sept. 1855 von *Bonitz*. — S. 805—824. Ausgew. Reden des Demosth. erkl. v. *Westermann*. 1. Bdch. 2. A. Rec. v. *Bonitz*, der einige Stellen der Philippischen Reden in eingehender über die Form der Rec. hinausgehender Erklärung bespricht. — H. 11. S. 873—908. Ueber Zahl und Amtsgewalt der Consulartribunen, von *L. Lange*, der, an die Abh. von Lorenz im 4. Heft anknüpfend, dessen Resultaten mehrfach entgegentritt, namentlich gegen jenen zu beweisen sucht, dass die festgesetzte Zahl von Anfang an sechs gewesen sei, wenn diese auch nicht immer wirklich gewählt seien, ferner die Ansicht von der allmählichen Steigerung ihrer Amtsgewalt bestreitet; die Eigenthümlichkeit des Consulartribunats erklärt d. Vf. aus dem Unterschied der Amtsgewalt der plebejischen Cons.-Trib. von der der patricischen rücksichtlich des Imperium u. der damit zusammenhängenden Insignien u. Auspicien. — S. 909—927. Taciti Agric. Ed. *Wex*. Brunsw. 1852. Eingehende, im Allgem. empfehlende, Einzelnes mit abweichender Ansicht erörternde Besprechung von *Grysar*.

Revue archéolog. 13. année. 9. Livr. P. 509 — 543. Recherches nouvelles concernant les origines de notre systéme de numération écrite, par *H. Martin*. — P. 548—550. Note sur le commerce et l'industrie du plomb dans la Gaule et la Grande-Bretagne, par *Cochet*. — P. 554 — 556. Antiquités inédites récemment decouvertes à la Mansio et du Castrum romain de Cosa, par *Chaudruc de Crazannes*. 10. livr. P. 618—620. Monuments relatifs au culte de Bacchus, découv. à Saintes, par *Chaudruc de Crazannes*. — 13. Ann. 11. Livr. P. 646 — 668. Mercure Gabrus, par *Chardin*. — P. 677 — 688. Les eaux thermales de Lez à l'époque Rom., par *Barry*.

Gött. gel. Anz. 1856. Dec. St. 196—198. *Rangabé*, antiqu. Hellén. Vol. II. Athen. 1855. 4. Auszeichnender Bericht von *E. C.*, der den hohen Werth dieser Ergänzung des Corp. Inscr. für die gesammte Philologie hervorhebt. — 1857. Jan. St. 17. 18. *Fellows*, coins of ancient Lycia before the reign of Alexander. Lond. 1855. 20 S. 8. m. 20 Taf. u. Karte. Eingehende Anz. v. *Schmidt*. — St. 17—19. *H. D. Müller*, Mythol. d. griech. Stämme. 1. Th. D. griech. Heldensage in ihr. Verhältn. zur Gesch. u. Religion. Gött. 1857. Selbstanz. — Febr. St. 20. *Παπαρρηγόπουλος, περὶ τῆς ἀρχῆς καὶ τῆς διαμορφώσεως τῶν φυλῶν του ἀρχαίου Ἑλλην. ἔθνους.* Athen. 1856. fol. Anerkennende Anz. v. *E. C.*, der jedoch das dem Müllerschen Dorismus entgegengesetzte Bestreben übertrieben findet.

Journal des Savants. 1856. Oct. P. 577 — 591. De la poésie grecque introduite dans le christianisme oriental, et de Synesius considéré comme poëte religieux, par *Villemain*. — Nov. P. 684 — 704. La Lex Malacitana, 1. art. par *Giraud*. Erläuterung der Tafel des Stadtrechts von Malaga; für die Echtheit; sie vermehre unsere Kenntnisse, enthalte aber nichts so Fremdartiges, dass sie mit den übrigen Zeugnissen der Geschichte in Widerspruch sei.

Heidelb. Jahrb. d. Liter. 1856. Dec. S. 901 — 907. Nicandrea. Rec. *O. Schneider*. Lips. 1856. Bericht von *Bähr*. — S. 907 — 914. *Fausset*, inventarium sepulchrale. Ed. with notes by *Roach Smith*. Lond. 1856. Fol. Anz. v. *Wilhelmi*. Das Werk enthält eine Sammlung von Ausgrabungen in der Grafschaft Kent.

Münch. gel. Anz. III. Sept. N. 9 — 11. *Mommsen*, röm. Gesch. 3. Th. Anz. v. *Thomas*. — I. Okt. N. 13 — 16. *Bunsen*, outlines of the philos. of universal hist. applied to langu. and relig. Lond. 1854. 2. Bd. Anz. v. *Plath*, der den philol. Theil hervorhebt, da das Buch den Vorläufer zu einem neuen Mithridates gibt. — Nov. N. 17 — 21. Jahrbuch der Central-Commiss. zur Erforsch. und Erhalt. der Baudenkmale 1856. Wien. 1856. 4. Mittheil. d. histor. Vereins f. Steiermark. 4. — 6. H. Gratz. 1853—55. 13. u. 14. Bericht üb. das Museum Francisco-Carolinum. Linz. 1853. 54. Mittheil. d. hist. Vereins f. Krain. 9. u. 10. Jahrg. Laibach. 1854. 55. Eingehender, bes. die Inschriften behandelnder Bericht v. *Hefner*. — Dec. N. 22—24. *Hoffmann*, Homeros u. d. Homeridensage von Chios. Wien. 1856. Sehr ungünstige Rec. v. *Halder* in Pest, namentlich auf das Linguistische eingehend; d. Rec. selbst versucht eine Deutung des Namens von *ὁμο* und *ἀρ*, aequalia aptans, wobei sich *ὁμά* auf den Rhythmus beziehen soll; der Ausdruck bezeichne sowohl die künstlerische Behandlung des Stoffs als den rhapsod. Vortrag.

Revue hist. de droit franc. et étranger. II (1856), 5. P. 417—460. Etude sur l'hist. du colonat chez les Romains, par *Revillout*.

Miscellen.

Halle. Seit 1852 erschienen folgende Univ.-Programme ausser den zu der commentatio epigraphica secunda von *Meier* vereinigten Proömien zu Lectionskatalogen u. Einladungen zu akademischen Feierlichkeiten: Vor dem Ind. schol. aest. 1855: *Meieri* de Epistatis Atheniensium commentariolum; vor dem Ind. schol. hib. 1855—56: *Dess.* de aetate Harpocrationis comment. altera; Ind. sch. aest. 1856: *Bernhardy*, quaestionum de Harpocr. aetate auctarium; Ind. sch. hib. 1856—57: *Dess.* theologumenorum Graecorum p. I. Das Programm zur Preisvertheilung 1854 enthält von *dems.* paralipomena syntaxis Graecae, bestehend aus einem historisch-kritischen Proömium über die bisherige Behandlung der griech. Syntax u. die nothwendige Verbesserung ihrer Methode, namentlich mit Bezug auf die Syntaxis anomala; u. dem caput primum de figura significati.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 12. Erstes Heft 1857.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschr. f. d. österreich. Gymnas. 1856. Heft 1. S. 13—28. Zur griech. Wortbildungslehre u. Syntax, von *G. Curtius*, auf Anlass der in Lange's Rec. der Gramm. des Vfs. gegebenen Erörterungen, namentlich auf einige wesentliche Differenzpunkte in der Syntax näher eingehend. — S. 29—46. *Krüger*, griech. Sprachl. 2. Th. 2. Heft. Poetisch-dialekt. Syntax. Berl. 1855. Rec. v. *Lange*, der der Verbindung der Zwecke für Schüler u. Lehrer den Erfolg beimisst, dass das ganze Werk als Lehrbuch nicht praktisch brauchbar sei, und anderseits vom wissenschaftlichen Standpunkt aus nicht völlig befriedige, während es für das Griechisch-Können zum Behuf der Schriftstellererklärung u. Kritik sehr nützlich sei. Die Trennung der attischen u. der poet.-dial. Syntax findet d. Rec. vom pädagogischen Standpunkt nicht gerechtfertigt, vom wissenschaftl. sei noch grössere Specialisirung und darin grössere Vollständigkeit zu verlangen. Getadelt wird die Anordnung des Stoffs u. die Auffassung der att. S. als der normalen, gelobt die feine u. sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauchs, sowie das Vermeiden vorschnell abstrahirter halbwahrer Regeln. Im Einzelnen werden von dem Rec. die Angaben über den Homer. Sprachgebrauch in Bezug auf Nominativ, Vocativ u. Accus. controlirt u. berichtigt, u. der Wunsch ausgesprochen, dass für umfassende Observation sich mehr Kräfte vereinigen möchten, ein geeigneter Stoff für Gymnasialprogramme. — Heft 2. S. 124—137. Caesar de bello civ. von *Doberenz*. Lpz. 1854. Anerkennende Rec. v. *Kergel*, der über einige Stellen zur Begründung abweichender Meinung ausführlicher handelt, z. B. zu I, 1, 4 über si und sin, über I, 5, 4; 11, 2 (Stellung der Negation); III, 11 über ac und atque. — Heft 3 u. 4. S. 336—344. Etwas über den Gebrauch der Conjunction *ut*, von *Grysar*. Behandlung solcher Fälle, welche sich auf das gewöhnlich aufgestellte allgemeine Princip nicht reduciren lassen, namentlich wenn ut ein einzelnes im Hauptsatze enthaltenes Wort seinem Begriffe oder Inhalte nach *erkläre*, während quod begründe oder ein Urtheil ausspreche; ferner die Anwendung des ut in solchen Sätzen, welche von einem Adj. Neutr. mit est oder von einem Verbum mit dem Begriff der Aussage u. des Wahrnehmens abhängig sind: bei dem Infin. werde die Aussage als Thatsache, bei ut als Annahme, Forderung, Zumuthung bezeichnet. — S. 345—355. Suidae lex. ed. *Bernhardy*. Bericht über das in den Proleg. Enthaltene von *Grysar*. — S. 358—367. Mythologische Werke von *Gerhard* u. *E. Braun*. Anerkennende Anz. v. *Bippart*. — Heft 6. S. 433—439. Eurip. ex rec. *Kirchhoffii* 2 Voll. Berol. 1855. Sehr günstiges Urtheil von *Schenkl*, der namentlich auch die diplomatisch sichere Grundlage des Textes gegenüber der willkührlicheren Kritik Naucks hervorhebt; vermisst wird noch die Vergleichung des Paris. 2712, sowie die alten aus den Commentaren des Aristophanes gezogenen Scholien; einige Stellen der Alc. u. Iph. Taur. werden besprochen. — S. 439—449. Horat. Serm. Ed. *Kirchner*. I. II, 1. Lps. 1854. 55. Sehr anerkennender Bericht mit Bemerkungen zu einzelnen Stellen von *Grysar*. — S. 450—456. Mytholog. Werke von *Preller* u. *Rink*. Anz. v. *Bippart*, der mit Pr.s Principien mehrfach nicht übereinstimmt; von R.s Werk sei der 2. Theil besser als der 1., doch in dem Ganzen keine Förderung der Wissenschaft zu finden. — Heft 7. S. 505—545. Physiologie u. Systematik der Sprachlaute, von *E. Brücke*. — S. 549—554. Tacitus 6 erste Bücher von *Otto*. Mainz 1854. Bd. 1. Anz. v. *Grysar*, der das Buch Lehrern als Repertorium empfiehlt, als Schulbuch u. für Dilettanten u. angehende Philologen sei es schon wegen mangelnder Kürze nicht geeignet; auch die blinde Anhänglichkeit an Nipperdey wird missbilligt. — Heft 8. S. 589—632. Physiologie u. Systematik der Sprachlaute, von *Brücke*. (Fortsetz.) — S. 633—662. Soph. v. Schneidewin. 2. Bdch. Oed. Tyr. 2. A. Anz. von *Bonitz*, der selbständige Beiträge zur Erklärung an diese Ausg. anlehnt. — S. 671 fg. Notiz von *Linker* über ein Progr. von *Ottema*, de loco Sall. Cat. XXVII—XXXI transpos. emendando. Leeuwarden. 1856, der die von L. ausgesprochene Ansicht weiter durchführt. — Heft 9. S. 673—686. Das provisor. Prüfungsgesetz für die Candidaten des Gymnasiallehramts von 1849 u. die definitive Vorschrift vom 24. Juli 1856, von *Mozart*. — S. 686—700. Physiologie u. Systematik der Sprachlaute, von *Brücke*. (Schluss.) — S. 701—706. *Stoll*, Chrestom. a. griech. Historikern f. Mittelclassen. Wiesb. 1856. Anz. v. *Schenkl*, der eine solche Chrestom. nicht für zweckmässig hält, übrigens die Ausführung lobt. — S. 706—710. *Bernays*, J. J. Scaliger. Berl. 1855. Empfehlende Anz. von *Grysar*. — Heft 10. S. 745—759. Ueber οὐ μή, von *Kvicala* in Prag. Der ursprüngliche Unterschied beider Partikeln bestehe darin, dass οὐ verneine, μή abwehre; darauf wird auch der im Einzelnen erörterte Gebrauch der verbundenen Partikeln zurückgeführt. — S. 760—771. *Vanicek*, lat. Schulgr. Th. 1. Formenl. Prag. 1856. Rec. v. *Göbel*, der über die praktische Brauchbarkeit wenigstens für die unteren Klassen bedenklich ist, aber auch davon abgesehn den zu strengen Anschluss an die griech. Gramm. v. Curtius tadelt, und des Vfs. rationelles Verfahren doch nicht rationell genug findet; einzelne Capitel werden jedoch sehr anerkannt; in einem Anhang erörtert d. R. näher die i- Declination. — Heft. II. S. 825—834. Ueber οὐ μή von *Kvicala*. (Schluss. Beurtheilung des canon Dawes und der Ansichten Elmsley's und Hermann's über οὐ μή, sowie der Annahme einer Ellipse.) — S. 835—841. *Jacobitz* und *Seiler*, Wörterb. d. griech. Spr. Th. 2. Deutsch-gr. Lpz. 1856. Anerkennende Anz. v. *Schenkl*; doch sei für Gymnasialschüler überhaupt ein solches Wörterbuch nur zum Privatgebrauch zu empfehlen, für philol. Seminaristen das Franz'sche geeigneter. — S. 841—844. Hesychii edit. spec. proposuit *M. Schmidt*. Jenae. 1856. 4. Empfehlende Anz. v. *Linker*.

Rhein. Mus. f. Philol. Jahrg. XI. Heft 1. S. 1—57. Die römischen Heeresabtheilungen in Britannien, von *E. Hübner*. Zusammenstellung aller vorhandenen Nachrichten aus den Historikern, der Notitia dignitatum, Militärdiplomen u. Inschriften. — S. 58—89. Kritische Aehrenlese zu Alkiphrons Briefen, von *K. Fr. Hermann*, mit durchgängiger Rücksicht auf die neueren kritischen Bemühungen, namentlich Meineke's und Cobet's; in Beziehung auf die des letzteren wird bemerkt, dass es schwer sei zu entscheiden, ob der conservativen oder der emendatorischen Kritik mehr zu thun übrig sei. — S. 90—128. Ueber die Tmesis der Präposition vom Verbum bei den griech. Dichtern, insbes. bei Dramatikern und Lyrikern, von *Piersen*. Bei Homer sei die Tmesis Eigenthümlichkeit des Idioms, später Figur der Dichter gegen die Regel des gewöhnlichen Sprachgebrauchs; als solche wird sie zunächst bei Sophokles, Aeschylus und Aristophanes in eingehender Behandlung betrachtet. — S. 129—142. Aegyptologische Bedenken von X. (Auf Anlass von Lepsius Chronol. d. Aeg., dessen überschwängliches Lob der ägypt. Bildung und Werthschätzung der ägypt. geschichtlichen Literatur sehr ermässigt wird.) — S. 143—160. Miscellen. Epigraphisches von v. *Velsen*, m. ein. Beiblatt. (Ein am nordwestl. Abhang der Akro-

polis gefundenes Namensverzeichniss, nach der Orthographie aus der Zeit des peloponnes. Kriegs, wahrsch. Verzeichniss der in einer Seeschlacht Gefallenen.) — Orthoepisches und Orthographisches von *W. Schmitz*: 4. Die Endungen -ernus, -ernius, -erninus, -urnus, -urnius, -urninus, undus, -endus. (Nachweisung der Kürze des e und u, das letztere im Griech. häufig durch *o* oder *υ* wiedergegeben.) 5. MVNTANVS. (Das zu u fortentwickelte o durch analoge Fälle nachgewiesen.) — Zur Kritik und Erklärung: Zur Parodos der Septem des Aesch. von *Enger*. Zu Aesch. Sept. 773. 222 ff. 206 ff. von *Lowinski*. Zum sog. Fragm. Censorini von *Urlichs*.

Bibliographische Uebersicht der neuesten philologischen Literatur.

Abhandlungen d. philos.-philol. Kl. der bayer. Akad. d. Wiss. Bd. 8. Abth. 1. 4. München (Franz). 2 Thlr.
— philol. u. histor., der Akad. d. Wissensch. zu Berlin. A. d. J. 1855. M. Taf. 4. Berl. (Dümmler.) 9 Thlr.
— d. Sächs. Ges. d. Wiss. 3. Bd. A. u. d. T. Abhh. d. philol.-histor. Kl. 2. Bd. 4. Lpz. Hirzel. 7 1/3 Thlr.
Aeschylus. S. Schütz. Thomas.
Analekten der mittel- u. neugriech. Liter., hrsg. v. *Ellissen*. 3. Th. Anecd. graecobarb. I. (Θρῆνος τῆς Κωνσταντινοπόλεως.) Lpz. O. Wigand. 2 Thlr.
Apelt, Parmenidis et Empedoclis doctr. de mundi structura. Jenae. Mauke. 1/6 Thlr.
Aristophanes ausgew. Kom. Erkl. v. *Kock*. 3. Bdch. Frösche. Berl. Weidmann. 7/15 Thlr.
— S. Behaghel.
Aristoteles. Morale d'Arist. trad. par *J. Barth. St. Hilaire*. 3 Vols. Paris. Durand. 8 Thlr.
— S. Prosaiker.
Aschbach, d. röm. Legionen Prima u. Secunda Adjutrix. Wien. (Braumüller.) A. d. Sitzungsber. d. Akad. 1/4 Thlr.
Baird, modern Greece: a narrative of an residence and travels in that country, with observ. on its antiqu. etc. New-York. 2 5/6 Thlr.
Becker, Handb. d. röm. Alterth. Fortges. v. *Marquardt*. 4. Th. Lpz. Hirzel. 2 3/4 Thlr.
Behaghel, de vetere comoed. deos irridente. Part. I. Aristophanes. Gott. (Vandenhoeck et Ruprecht.) 4/15 Thlr.
Berger, griech. Gramm. f. Gymnas. n. e. Anh. vom Hom. Dial. Jena. Frommann. 1 Thlr.
— latein. Gramm. 3. verb. A. Celle. Capaun-Karlowa. 1 Thlr.
Bernard, les Étiennes et les types grecs de François I. Paris. 1 1/3 Thlr.
Bernhardy, Grundriss d. röm. Litter. 3. Bearb. 2. Abth. Brschw. Schwetschke. (Als Rest.)
Bion. S. Schmitz.
Blackert, griech. Syntax. Als Grundlage einer Gesch. d. gr. Spr. 1. Lf. Paderb. Schöningh. 2/3 Thlr.
Böckh, epigraph.-chronol. Studien. 2. Beitr. zur Gesch. der Mondcyclen der Hell. (Suppl. d. Jahrb. f. Philol.) Lpz. Teubner. 1 1/10 Thlr.
Bötticher, Carl, d. Baumkultus der Hellenen. Nach d. gottesdienstl. Gebräuchen u. Bildwerken dargest. M. 22 Taf. Berl. Weidmann. 5 1/3 Thlr.
Brandes, d. ethnograph. Verhältn. d. Celten u. Germanen. Lpz. Voigt u. Günther. 2 Thlr.
Brandis, Handb. d. Gesch. d. griech.-röm. Philos. 2. Th. 2. Abth. 2. Hälfte. A. u. d. T. Aristoteles u. s. akadem. Zeitgenossen. 2. H. Berl. Reimer. 4 3/4 Thlr.
Bulliot, essai sur le système defensif des Rom. dans le pays éduen. Autun. Dejussieu. M. 9 Kupf. 6 Fr.
Bunsen, Chr. C. Jos., Gott in der Geschichte oder d. Fortschritt des Glaubens an eine sittl. Weltordn. In 6 Büch. 1 Th. 1. u. 2. Buch. Lpz. Brockhaus. 3 Thlr.
— Aegyptens Stelle in d. Weltgesch. 5. Buch. 4. u. 5. Abth. Gotha. Perthes. 3 1/3 Thlr.
Buttmann, Alex., Gramm. des neutestamentl. Sprachgebrauchs. 1. Abth. Formenlehre. Berl. Dümmler. 1/3 Thlr.

Caesaris comment. ex rec. *Nipperdeii*. Ed. II. ster. Lips. Breitkopf et Härtel. 1/2 Thlr.
— comm. de b. civ. M. Anm. v. *Held*. 4. A. Sulzbach. Seidel. 2/3 Thlr.
Caesar. S. Bulliot. Garigou. Glück. Köchly.
Chamaeleon. S. Köpke.
Ciceronis scripta omnia. Recogn. *Klotz*. P. V. cont. indices. Lps. Teubner. 3/5 Thlr.
Ciceros Brutus de clar. orat. Erkl. v. *O. Jahn*. 2. A. Berl. Weidmann. 2/5 Thlr.
— ausgew. Reden. Erkl. v. *Halm*. 1. Bdch. R. f. Sext. Rosc. Amer. u. f. d. Imp. des Cn. Pompejus. 2. A. Ebd. 1/3 Thlr.
— Oratio I in Catil. Rec. et a Cic. male abjudicari demonstr. *Boot*. Amstel. Seyffardt. 8/15 Thlr.
— de nat. Deor. Erkl. v. *Schömann*. 2. A. Berl. Weidmann. 8/15 Thlr.
— S. Detlefsen. Rinkes.
Classiker des Alterthums in Uebersetz. Lf. 72—77. Stuttg. Metzler. à 2/15 Thlr. 72. 77. Virg. Idyllen u. v. Landbau v. *Osiander*. u. 2. Abth. Klein. Gedichte v. *W. Hertzberg*. 3. Abth. Aen. v. *dems*. 73. 76. Thukyd. v. *Campe*. 74. Tacitus. 2. Abth. Jahrbücher v. *Strodtbeck*. 75. Xenophon. 3. Abth. Feldzug d. jüng. Kyros. v. *Hertlein*.
Conradi, üb. d. medic. Grundsätze der Koischen u. Knidisch. Schule. (Abh. d. Ges. d. Wiss. z. Göttingen.) 4. Gött. Dieterich. 1/5 Thlr.
Corpus inscr. Graec. Ex materia coll. ab *A. Boeckhio* adorn. *Franzius* ed. *E. Curtius*. Vol. IV. Fasc. I. fol. Berol. Reimer. 5 1/3 Thlr.
— legum ab imperat. roman. ante Justinianum latarum, quae extra constitut. codices supersunt. Ed. *Haenel*. Fasc. I. 4. Lips. Hinrichs. 8 1/3 Thlr.
Demosthenes ausgew. Reden. Erkl. v. *Westermann*. 1. Bdch. 3. A. Berl. Weidmann. 2/5 Thlr.
— S. Schäfer.
Demosthenis contiones quae circumfer., c. Libanii vita Dem. et argum. gr. et lat. Recc. appar. crit. prolegg. gramm. et notitia codd. ed. *Vömel*. Fasc. I. Hal. libr. orphan. 5 5/6 Thlr.
Dénis, hist. des théories et des idées mor. dans l'antiquité. 2 Vol. Strassb. Berger-Levrault. 3 Thlr.
Detlefsen, über eine Cicero-Handschr. der k. k. Hofbibl. A. d. Sitzungsber. d. Akad. Wien. (Braumüller.) 2/15 Thlr.
Dichter, röm. in metr. Uebers., hersg. v. *Osiander* u. *Schwab*. 66.—68. Bdch. Stuttg. Metzler. à 1/4 Thlr. Silius Ital. v. *Bothe*. 3.—5. Bdch.
Dindorf, W., nachträgl. Bemerk. zu Hermas. (Aus Gersdorfs Repert.) Lpz. Weigel. 1/6 Thl.
Ditfurt, attische Syntax für Gymn. 2. Abth. Magdeb. Creuz. 8/15 Thlr.
Döderlein, Comentare zu D.'s lat. Vocabularium. Erlangen. Bläsing. 1/10 Thlr.
— interpret. orat. Cleonis ex Thuc. III, 37 sqq. (Progr.) 4. Ebd. 1/10 Thlr.
— 50 Themata disponirt f. d. Schulgebr. 1. Lf. Ebd. 3/10 Thlr.
Dornseiffen, de artic. ap. Graecos ejusque usu in praedic. Amsterd. Seyffardt. 8/15 Thlr.
Du Molin, flore poetique ancienne. Paris. Baillière. 320 p.
Du Rieu, de gente Fabia. Acced. Fabiorum Pictorum et Serviliani fragm. Lugd. Bat. (Roterod. Baedeker.) 2 1/2 Thlr.
Dyckhoff, de aliquot. Hor. carm. locis suspectis. Monast. (Mitsdörffer.) 1/3 Thlr.
Encyklopädie, allgem., d. Wissensch. u. Künste von *Ersch* u. *Gruber*. 1. Sect. A—G. Hrsg. v. *Brockhaus*. Th. 62. 63. Gersen-Gesen. Lpz. Brockhaus. 4. à 3 5/6 Thlr.
d'Escamps, description des marbres antiques du musée Campana à Rome. Paris. 4.
Euripides Tragöd. Metr. übs. v. *Fritze*. 5. Lf. Medeia. Berl. Schindler. 1/3 Thlr. — 6. Lf. Orestes. Ebd. 1/2 Thlr.
Euripidis trag. Ed. *Pflugk*. Vol. II. S. II cont. Alcestin. Ed. II. quam cur. *R. Klotz*. Goth. Hennings. 3/5 Thlr. (Bibl. gr.)
— trag. Ed. *Witzschel*. Vol. III. Ed. ster. 16. u. 8. Lips. Tauchnitz. à 3/10 Thlr.
Fabi, corografia antica e dei secoli di mezzo dell' Italia. Disp. 1. Milano. 2/3 Thlr.
Fabius Pictor et Servilianus. S. Du Rieu.

Fischer, Th., griech. Mythol. und Antiq. u. s. w. übers. aus Grote's griech. Gesch. Bd. 2. Lpz. Teubner. 2 Thlr.
Fox, engravings of unedited or rare Greek coins, with descr. P. I. Eurôpe. Lond. Bell. 4. M. 10 Taf. 3 Thlr. (7½ sh.)
Fragmenta comic. Graec. Ed. *Meineke*. Vol. V. 2 P. Et s. t. Comicae dictionis index. Compos. *H. Jacobi*. Praem. sunt ad fragm. addenda et corrig. Berol. Reimer. 7¾ Thlr.
Garigou, études hist. sur l'ancien pays de Foix et de Couseran. 1. partie de la pér. rom.: les Sotiates du temps de César. Toulouse.
Garucci, graffiti de Pompéi. Inscript. et gravures tracées au stylet recueill. et interpr. 2. éd. Paris. Duprat. 4. Mit Atlas. 5 Thlr. (18 Fr.)
— mélanges d'épigraphie ancienne. 1. livr. Ebd. 4. 3⅓ Thlr. (10 Fr.)
Georges, Wuestemanni memoria. Goth. Scheube. ⅙ Thlr.
Gerhard, Winckelmann u. d. Gegenwart. N. e. etrusk. Spiegel. (16. Progr. z. Winckelmannsfest.) 4. Berl. (Hertz.) ½ Thlr.
Gervasio, su talune iscriz. del Real Museo Borb. Napoli. 4. 3 Thlr.
Giraud, les tables de Salpensa et de Malaga. 2. éd. Paris.
Glück, die bei Caesar vorkomm. kelt. Namen in ihrer Echtheit festgest. u. erläut. München. Lit. art. Anst. 1 Thlr.
Grote. S. Fischer.
Guérin, description de l'île de Patmos et de l'île de Samos. Paris. M. Karte u. Plan. 1⅓ Thlr.
Hallier, Lucreti carm. e fragm. Empedoclis adumbr. Jena. (Doebereiner.) ⅙ Thlr.
Heep, Beitr. z. Gesch der unteren Nahegegend u. des Hunsrückens u. d. Röm. Kreuzn. Voigtländer. ½ Thlr.
Hermann, K. Fr., Culturgesch. der Griechen und Röm. Aus d. Nachlass d. Verst. herausg. v. *K. G. Schmidt*. 1. Th. Göttingen. Vandenhoeck u. Ruprecht. 1⅙ Thlr.
Hermas. S. Dindorf.
Ἡροδότου ἱστορίης ἀπόδεξις. M. Anm. v. *Krüger*. 5. Heft. Berl. Krüger. ⅕ Thlr.
Herodoti de bello Pers. libr. epit. In us. schol. iterum ed. *Wilhelm*. Vindob. Gerold f. 8/15 Thlr.
Hessel, d. Weinveredelungsmethoden des Alterth. vergl. mit denen der heutigen Zeit. 4. M. 1 Taf. Marb. Koch. ½ Thlr.
Hesychii lexicon rec. *M. Schmidt*. Vol. I. Fasc. I. 4. Jenae. Mauke. ⅔ Thlr.
Hoffmann, K. A., Homer. Untersuch. 1. *Ἀμφί* in der Ilias. (Progr. v. Lüneburg.) 4. Clausth. Grosse. ⅓ Thl.
Homeri Ilias. M. erkl. Anm. v. *Crusius*. 2. Heft. 5.—8. Ges. 3. A. Hannov. Hahn. ⅓ Thlr.
— Il. epit. In us. schol. ed. *Hockegger*. P. I. Il. I—X. Vindob. Gerold f. 4/15 Thlr.
Homer. S. Hoffmann. Jacob. Piechowski.
Horatius. Ed. *Fr. Ritter*. Vol. II. Sat. et epist. Lips. Engelmann. 3½ Thlr.
— In us. schol. brevi adnot. instr. *Ritter*. Ibid. ½ Thlr.
— S. Dyckhoff. Piechowski.
Hyperidis p. Euxen. orat. ed. *Linder*. Upsala.
Jacob, Aug., üb. d. Entstehung der Ilias u. Odyssee. Berl. Reimer. 2¼ Thlr.
Jatho, d. Grundzüge der alttest. Chronol. in Uebereinstimmung m. d. Zeitbestimm. der Classiker. Hildesh. ⅓ Thlr.
Josephus. S. Prosaiker.
Kirschbaum, quid Tacitus senserit de rebus publ. Jena. (Doebereiner.) ¼ Thlr.
Klotz, R., de emendatt. quae per conjecturam fiunt. 4. Lips. Dürr. ⅕ Thlr.
— Handwörterb. d. lat. Spr. 16. Lf.: Spumidus — Tignarius. Brschw. Westermann. gratis.
Köchly u. **Rüstow**, Einleit. zu Caesars Comm. üb. d. gall. Krieg. Gotha. Scheube. ⅗ Thlr.
Köpke, Ern., de Chamaeleontis Heracl. vita librorumque reliq. 4. Berol. Hertz. ⅔ Thlr.
Krüger, Homerische u. Herodotische Formenlehre. 3. A. Berl. Krüger. ¼ Thlr.
— Register zu s. griech. Sprachl. m. ergänz. Erkl. (2. A. auch d. 2. Bd. umfassend.) Ebd. ½ Thlr.
Lenz, Zoologie der alten Griechen u. Römer. Deutsch in Auszügen a. deren Schriften n. Anm. Gotha. Becker. 2⅘ Thlr.

Lepsius, üb. d. Götter der 4 Elemente b. d. Aegypt. (A. d. Abh. d. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1856.) M. 5 Taf. 4. Berl. (Dümmler.) 1 2/15 Thlr.
Livii libr. partes sel. In us. schol. iterum ed. *Grysar*. Vindob. Gerold f. ⅗ Thlr.
Livius. Erkl. v. *W. Weissenborn*. 1. Bd. 2. A. Berl. Weidmann. ⅔ Thlr. — 5. Bd. (Buch 24—26.) Ebd. ⅔ Thlr. — S. Taine.
Lucretius. S. Hallier.
Merleker, Musologie. System. Uebersicht des Entwickelungsgangs der Sprachen, Schriften, Drucke, Bibliotheken u. s. w. Lpz. Brockhaus. 2⅖ Thlr.
Meyer, Leo, Bemerk. zur ältesten Gesch. der griech. Mythol. Gött. Vandenhoeck u. Ruprecht. ⅓ Thlr.
Middendorf u. **Grüter**, lat. Schulgr. 2. Th. 2. A. Münster. Coppenrath. ¾ Thlr.
Mittheilungen d. antiquar. Gesellsch. in Zürich. Bd. 11. H. 3. (Die Votivhand. E. röm. Bronze v. Aventicum, v. *H. Meyer*.) 4. Zürich. Meyer u. Zeller. ⅔ Thlr.
Mommsen, Aug., röm. Daten. (Progr. v. Parchim. 1856.) 4. (Lpz. Teubner.) 8/15 Thlr.
— Theod., röm. Gesch. Bd. 1. 2. A. M. e. Militärkarte v. Italien. Berl. Weidmann. 2 Thlr.
Monfalcon, Lugdun. historiae monumenta. 1. partie. Epoque gallo-rom. Lyon. 4. M. Inschr.
Monumenti, annali e bulletini pubbl. dall' instit. di corrisp. archeol. nel 1855. Fasc. I. fol. Gotha. Lipsia. Brockhaus. p. cpl. 18 Thlr.
Moschus. S. Schmitz.
Müller, H. D., Mythol. d. griech. Stämme. 1. Th. D. gr. Heldensage in ihr. Verhältn. zur Gesch. u. Relig. Gött. Vandenhoeck u. Ruprecht. 1½ Thlr.
— K. O., Denkm. d. alt. Kunst. Fortges. v. *Wieseler*. 2. Bd. 5. Heft. qu. Fol. Götting. Dieterich. 1⅓ Thlr.
— — Gesch. d. griech. Liter. Hrsg. v. *Ed. Müller*. 2. A. 2 Bde. Bresl. Max. 3⅚ Thlr.
Munk, Ed., d. natürl. Ordnung der platon. Schriften. Berl. Dümmler. 3 Thlr.
Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik f. Künstler u. Kunstfreunde. M. Illustr. 1. Lf. Lex. 8. Lpz. Hinrichs. ¾ Thlr.
Ovidii carm. sel. In us. sch. it. ed. *Grysar*. Vindob. Gerold f. ⅖ Thlr.
— metam. sel. schol. in us. ed. *Nadermann*. Ed. III. Monast. 1855. Coppenrath. 5/12 Thlr.
Ovidius Metamorph. Erkl. v. *Haupt*. 1. Bd. 2. A. Berl. Weidmann. 8/15 Thlr.
Panofka, Dichterstellen u. Bildwerke in ihr. wechselseit. Bezieh. (Abh. d. Berl. Akad.) M. 21 Bildw. 4. Berl. (Dümmler.) 1 Thlr.
Passow, Handwörterb. d. griech. Spr. Neu bearb. 2. Bd. 2. Abth. 12. u. 13. Lf. (*χιών* bis *ᾠδός*.) Lpz. Vogel. à ¼ u. ⅓ Thlr. Cplt. 12 Thlr.
Paulus, Ed., d. Römerstrassen m. bes. Rücksicht auf das röm. Zehntland. Stuttg. Ebner u. Seubert. 4/15 Thlr.
Philonis Judaei Anecd. graec. de Cherubinis ad Exod. XXV, 18 ed. *Grossmann*. Lips. Fleischer. ½ Thlr.
Piechowski, de Hor. Epist. ad Pis. Mosqu. 1853. (Lips. Brockhaus.) ⅚ Thlr.
— de ironia Iliadis. Ib. ⅚ Thlr.
Pindar, üb. d. Cistophoren u. d. kaiserl. Silbermedaillons der röm. Prov. Asia. (Abh. d. Berl. Akad.) M. 8 Taf. 4. Berl. (Dümmler.) 2 2/15 Thlr.
Platonis opera. Rec. *Stallbaum*. Vol. IV. S. II. cont. Menexenum etc. Ed. II. emend. (Biblioth. gr.) Goth. Hennings. 1½ Thlr.
Platons Apologie des Socr. u. Kriton, m. Einl. u. Anm. f. d. Schulgebr. v. *Ludwig*. 2. A. Wien. Gerold S. 4/15 Thlr.
— Gorgias. N. d. Uebers. v. *Schulthess* neu bearb. v. *Vögelin*. 2. A. Zürich. Orell, Füssli u. C. ½ Thlr.
Platons Werke, übs. von *H. Müller*, m. Einl. v. *Steinhart*. 6. Bd. Lpz. Brockhaus. 3 Thlr.
Plato's Gastmahl, übs. und erl. von *Zeller*. Marb. Elwert. ⅓ Thlr.
Platon. S. Munk. Prosaiker. Sammlung.
Plotini op. Recogn. *Kirchhoff*. Vol. II. Lips. Teubner. 9/10 Thlr.

Plutarchi vitae. Ed. *Bekker*. 16. u. 8. Vol. IV. V. Lips. Teubner. 3/5 Thlr.
— de musica. Ed. *Volkmann*. Lps. Teubner. 1/5 Thlr.
Plutarch. S. Prosaiker.
Prosaiker, griech., in Uebers. v. *Osiander* u. *Schwab*. 276—280. Bdch. Stuttg. Metzler. à 1/8 Thlr. Einzeln 1/6 Thlr. 276. 280. Aristoteles. VI. Schriften z. prakt. Phil. 5. u. 6. Bdch. Staat v. *Schnitzer*. 277. Platon. 4. Gruppe: Kosmik. 7. Bdch. Timaios v. *Susemihl*. 2. Bdch. 278. Josephus. 7. Bdch. v. *Paret*. 279. Plutarch. 36. Bdch. (Moral. Schr. 17) v. *Reichardt*.
— röm. 216. u. 217. Bdch. Ebd. à 1/8 Thlr. Einzeln 1/6 Thlr. Kaisergesch. d. 6 Schriftst. Spartianus u. s. w. v. *Closs*. 1. u. 2. Bdch.
v. Raumer, Gesch. d. Pädagogik. 1. u. 2. Th. 3. Aufl. Stuttg. 4 Thlr.
Revillout, étude sur l'hist. du colonat chez les Rom. Paris. Durand. 1 Fr.
Richter, F. W., d. altgriech. Trag. u. das altgr. Theaterwesen. 4. Quedlinb. (Ernst.) 4.
— Cas., aliquot de musica Graec. arte quaestt. Monast. (Mitsdörffer.) 1/3 Thlr.
Rinkes, de orat. prima in Catil. a. Cic. abjudic. Acced. duae Catilinariae ined. L. B. Brill. 3/4 Thlr.
Ritter, H., et Preller, L., hist. philos. Graecae et Rom. ex fontium locis contexta. Ed. II. Recogn. *Preller*. Gothae. Perthes. 2 2/3 Thlr.
Romeijn, spec. hist. litter. exhibens vitam Philippi Maced. Amyntae filii. Gorinchem. Noordwyn. f. 1, 30.
Rossbach u. Westphal, Metrik d. griech. Dram. u. Lyriker. 3. Th. A. u. d. T. Griech. Metrik nach d. einzeln. Strophengattungen u. metr. Stilarten. Lpz. Teubner. 2 1/2 Thlr.
Rothert, d. kleine Apollodor. Griech. Vorschule u. Wörterb. Brschw. Westermann. 8/15 Thlr.
Sallusti Catil. Sch. in us. recogn. *Linker*. Vindob. Gerold f. 1/10 Thlr. — Jug., ex hist. quae ext. oratt. et epist. Rec. *Linker*. Ibid. 1/5 Thlr.
Sammlung ausgew. Griech. u. Röm. Class., verdeutscht. 46.—49. Lf. 16. Stuttg. Hoffmann. 1 Thlr. 14 1/2 Ngr. 46. Sophokles v. *Schöll*. 2. Bdch. Oed. a. Kol. 1/4 Thlr. 47. Strabo v. *Forbiger*. 2. Bdch. 1/3 Thlr. Plato v. *Prantl*. 4. Bdch. Staat. 2/5 Thlr. Sueton v. *Stahr*. 1/2 Thlr.
Schaaff, Encyklop. d. class. Alterthumsk. 5. A. 2. Th. 2. Abth. A. u. d. T. Röm. Antiq. v. *L. Krahner*. 1. Hälfte. Magdeb. Heinrichshofen. 1 1/3 Thlr.
Schäfer, Arn., Demosthenes u. s. Zeit. Bd. 1. Lpz. Teubner. 2 2/3 Thlr.
v. Schelling, sämmtl. Werke. 1. Abth. 1 Bd. 1792 — 1797. Stuttg. Cotta. 2 2/5 Thlr. — 2. Abth. 2. Bd. Philosophie d. Mythol. Ebd. 3 3/5 Thlr.
Schmidt, d. bürgerl. Gesellschaft in d. altröm. Welt u. ihre Umgestalt. durch das Christenth. A. d. Franz. v. *Richard*. Lpz. Fleischer. 2 1/5 Thlr.
Schmitz, adnot. ad Bionis et Moschi carm. Monast. Wundermann. 1/3 Thlr.
Schütz, symbola Aeschylea. 4. Tanglini. Dietze. 4/15 Thlr.
Schultze, Reinh., de chori Graec. tragici habitu externo. Comm. praem. orn. partic. Berol. Gärtner. 1/3 Thlr.
Schwegler röm. Gesch. 2. Bd. 1. Hälfte. Bis zum Decemvirat. Tüb. Laupp. 3 1/5 Thlr.
Schweitzer, Mittheil. a. d. Gebiete d. Numism. u. Archäol. 3. Dec. Triest. (Berl. Mittler.) 1 2/5 Thlr.
Scriptores hist. Aug. S. Prosaiker.
Seyffert, griech. Lesebuch für Sec. 2. A. Leipzig. Holtze. 1 Thlr.
— Scholae latinae. 2. Th. Die Chrie, das Hauptstück der alten Schultechnik. Ebd. 1 1/3 Thlr.
Simonides, archäol. Abh. üb. d. Echtheit des Uranius. München. Finsterlin. 4/15 Thlr.
Silius Italicus. S. Dichter.
Sophoclis Antigona. Latinis numeris reddidit *H. Lotze*. 16. Gotting. Wigand. 1/3 Thlr.
Sophokles Antig. Deutsch v. *Donner*. 4. verb. A. Lpz. Winter. 1/3 Thlr. — König Oedipus. v. *Donner*. Ebd. 1/3 Thlr.
— Oed. a. Kol. Ebd. 1/3 Thlr.
Sophokles deutsch v. *Donner*. 4. A. 2 Bde. Lpz. u. Heidelb. Winter. 2 Thlr.
— Erkl. v. *Schneidewin*. 2. Bdch. Oed. Tyr. 3. A. bes. v. *A. Nauck*. Berl. Weidmann. 1/3 Thlr.
— S. Sammlung.
de Stein, de philosophia Cyrenaica. Gott. Vandenhoeck u. Ruprecht. 6/15 Thlr.
Stephani thes. gr. ling. Tert. edd. *Hase* et *Dindorfii*. (N. 54. 55.) Vol. I. Fasc. 6. (Ἄμα — ἀναγκαίη.) Vol. VIII. Fasc. 4. (Ῥόα — χαλκοτευχής.) fol. Paris. Didot. à 2 5/6 Thlr.
Stobaei, Jo., florilegium. Recogn. *Meineke*. Vol. III. Lps. Teubner. 3/4 Thlr.
Strabo. S. Sammlung.
Sueton. S. Sammlung.
Taciti Germania, sachl. erl. v. *Finck*. 1. Abth. Tac. Leben, Char., Wirken u. Schriften. Text u. besserer hdschr. Apparat. Gött. Dieterich. 1 1/6 Thlr.
Tacitus. S. Classiker. Kirschbaum. Wölffel.
Taine, essai sur Tite-Live. Paris. 348 p. 1 1/6 Thlr.
Tchorzewski, opusc. postuma ed. *Struve*. Casan. (Lps. Voss.) 1 Thlr.
Thiersch, disquisitt. de analogiae graec. capit. minus cognitis. P. III. (Aus d. Abh. d. bayer. Akad.) 4. München. (Franz.) 1 1/15 Thlr.
Thomas, les fragments de la Prométhéide d'Eschyle. Montpellier. 4. (Aus d. Mém. de l'Acad. de Montp.)
Thucydides. S. Classiker. Döderlein.
Uhlemann, Grundzüge der Astronomie u. Astrologie der Alten, bes. d. Aegypt. Lpz. O. Wigand. 2/3 Thlr.
Verhandlungen der 16. Versamml. deutscher Philologen in Stuttgart. M. 17 Abbild. 4. Stuttg. Metzler. 1 13/15 Thlr.
Virgilii Aen. epit. Acc. ex Georg. et Bucol. delect. Schol. in us. ed. *Hoffmann*. Ed. 3. Vindob. Gerold f. 1/3 Thlr.
Virgilius. Eneide di Virg. trad. da *Prato*. Tor. 2 1/3 Thlr.
— S. Classiker.
Vischer, Erinnerungen u. Eindrücke aus Griechenland. Basel. Schweighäuser. 2 2/3 Thlr.
Vitruvii de archit. libri X. Rec. atque emend. et in german. serm. vertit *C. Lorentzen*. Vol. I. P. 1. (Auch m. deutsch. Titel.) Gotha. Scheube. Subscr. 1 1/2 Thlr. Ldpr. 2 Thlr.
Walz, turibuli Assyr. descriptio. M. 2 Taf. 4. Tüb. Fues. 3/8 Thlr.
Weiss, Kostümkunde. 4. Lf. Stuttg. Ebner u. Seubert. 4/5 Thlr.
Windischmann, d. pers. Anahita od. Anaitis. (A. d. Abh. d. bayer. Akad.) 4. München. (Franz.) 8/15 Thlr.
Woelffel, emendatt. in Taciti libros. Norimb. (Korn.) 4/15 Thlr.
Xenophons Memorab. hrsg. v. *Seyffert*. 2. A. Lpz. Holtze. 3/5 Thlr.
— Werke. Gr. u. deutsch m. Anm. 2. Th. Kyrupädie. 2. Bd. Lpz. Engelmann. 3/4 Thlr.
Xenophon. S. Classiker.
Zahn, d. schönsten Ornamente u. s. w. aus Pompeji, Herculanum, u. Stabiä. 3. Folge. 8. Heft. fol. Berl. Reimer. 8 Thlr.
Zoncada, corso di litteratura classica. Parte I. Vol. I — III. Letter. greca. Pavia. 1854—56. 6 Thlr.

An die Schüler und Verehrer C. Fr. Hermanns.

Die Sammlung für eine Marmorbüste *C. Fr. Hermanns* hat so viel eingetragen, dass die Ausführung des Unternehmens gesichert ist. Da es jedoch wünschenswerth ist, dass die Büste auch ein geschmackvolles Postament erhalte, so richten wir an diejenigen Schüler Hermanns, welche noch nicht contribuirt haben, die Bitte, sich wenn auch mit kleinen Gaben noch an der Sache zu betheiligen, um für eine würdige Ausführung des Planes sorgen und ihre Namen in der niederzulegenden Liste mit verzeichnen zu können.

Marburg und *Göttingen*.

Im Auftrag der Unternehmer eines Denkmals für C. Fr. Hermann.

Cäsar. Lattmann.



Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 13. Zweites Heft 1857.

Ueber einige Stellen im ersten Buch der Carmina des Horaz mit besonderer Berücksichtigung der Ausgabe von Ritter.

I, 1, 6. *Ritter* in seiner vor Kurzem erschienenen Ausgabe der Oden des Horaz nimmt terrarum dominos nicht als Apposition von deos, wie *Mitscherlich, Orelli* u. a., nicht auch als Apposition zu dem persönlichen Object von evehit, wie *Obbarius*, sondern als das eigentliche Object dieses Verbums und versteht darunter wirkliche Herrscher, wie Thero, Gelo, Hiero, Philippus, welche, „quamquam fortuna prae ceteris gaudent, tamen et ipsi victoriam ludicram adepti quasi caelesti gloria aucti sibi videntur." Diese Auffassung dürfte schwerlich Beifall finden. Wie im Folgenden von Neigungen und Beschäftigungen die Rede ist, die sich in allen Ständen des Römischen Volkes finden, so sind auch hier nothwendig nicht blos Fürsten, sondern alle freien Männer gemeint, die in dem edlen Spiel des Wagenkampfes Vergnügen und Ehre suchen, und zwar ist in dem „Olympischen Staub" nichts weiter als eine poetische Form zu sehen, mit der der Dichter, der das Römische Stadium gewiss wenigstens mit im Sinne hat, den Wagenkampf in seiner edelsten Weise bezeichnen will. Dann aber wird auch durch *Ritter's* Erklärung dem Gedanken, der hier ausgedrückt werden soll, die eigentliche Spitze abgebrochen. Die Herrlichkeit des Olympischen Sieges wird geschildert: er erhebt zu den Göttern nicht blos glänzende Herrscher und Könige, wie Hiero, Philipp u. a., die auch ohne dies sich den Göttern nahe glaubten und göttliche Ehren in Anspruch nahmen, sondern auch den einfachen Bürger, der von seiner Vaterstadt durch Feste und Bildniss wie ein Gott gefeiert wird. In demselben Sinne werden IV, 2, 18 die als Sieger von Olympia heimkehren, *caelestes* genannt. Ohne Zweifel verdient also *Orelli's* Erklärung: diis, qui terris dominantur, eos (victores Olympicos) aequat, beatos reddit, den Vorzug.

I, 3, 17. Die Worte quem mortis timuit gradum versteht *Ritter* wie *Mitscherlich*: gradum sive aditum ad mortem, eine Erklärung, die von den neueren Herausgebern mit Unrecht aufgegeben worden ist, indem sie mortis als Genitivus subiectivus nahmen: „Anschritt des Todes". Mortis gradus in dem Sinne „der Schritt zum Tode" kann natürlich ebenso gut gesagt werden als mortis iter „der Weg des Todes", wie bei Propert. III, 5, 2: Per te immaturum mortis adimus iter, was *Mitscherlich* anführt, wie ja doch auch gradi ad mortem von ire ad mortem sich nicht wesentlich unterscheidet. *Ritter* zieht diese Auffassung der anderen vor, weil das Bild des heranschreitenden Todes v. 32 (Leti — gradum) vorkommt und eine solche Wiederholung in demselben Gedicht Horaz nicht zuzutrauen sei. Ohne Belang ist das wohl nicht; doch ist ein anderer Grund, der für *Ritter's* Ansicht spricht, noch wichtiger. Der Dichter schildert die herausfordernde Kühnheit dessen, der zuerst das Meer befuhr: er fürchtete nicht den Africus, nicht die Hyaden, nicht die Wuth des Notus; das heisst doch wohl: er ging ihnen entgegen, obwohl er sie kannte. Die Steigerung des Gedankens, die nun folgt, fordert also: keine Gefahr fürchtete er, selbst die nicht, die zum Tode führt. Das heisst nun eben in fragender Form: quem mortis timuit gradum —?

I, 3, 22. Nach *Reiske's* Vorgang, der dissociabilis im Sinne von ἄμικτος nimmt, erklärt *Ritter* dieses Adjectiv: cum quo societatem inire non licet. Das Beispiel aber, das er dafür beibringt, Tacit. Agr. 3: nec olim dissociabiles — principatum ac libertatem, ist ganz anderer Art. Tacitus spricht von *zwei* Dingen, die sich *mit einander* nicht vereinigen liessen, Horaz aber nennt den *einen* Oceanus: dissociabilis. Uebrigens entspricht den griechischen Adjectiven ἄμικτος und ἄξενος nicht dissociabilis, sondern insociabilis, obwohl sich dies Wort nicht einmal in der besonderen Bedeutung finden mag, die *Ritter* hier dem dissociabilis beilegt. Mit vollem Recht vergleicht man II, 14, 6 illacrimabilem Plutona mit unserer Stelle. Die Adjectiva illacrimabilis, genitabilis, penetrabilis, dissociabilis bezeichnen die *Natur* einer Person oder Sache als eine solche, dass sie *nicht* weinen *kann*, dass sie zeugt, durchdringt, trennt. Horaz sagt also: Vergeblich hat der Gott die Länder durch den Ocean geschieden, dessen natürliche Bestimmung doch war, jene von einander zu trennen.

I, 4, 16. Ueber fabulaeque manes sagt *Ritter*: hoc fortius quam fabulosi manes, h. e. de quibus multa fabulantur homines. Inest risus poetae fidentis Epicuri placitis, cum haec scripsit. Epicur glaubte an keinerlei Fortdauer der Seele nach dem Tode. Die Atome, aus denen der Leib besteht, mit dem die Seele auf das Engste verbunden ist, lösen sich im Tode und damit wird die Seele zugleich vernichtet. Daher gibt es für ihn weder Manes noch einen Orcus. Wollte also *Ritter* die Worte fabulaeque manes aus Horazens Glauben an Epicurs Lehre erklären, so musste er domus Plutonia nicht für

orcus, sondern für sepulcrum nehmen wie *Orelli*. Was heisst aber dann: „es werden dich die Manen bedrängen oder umflattern", wenn die manes nichts als eine Erfindung des Aberglaubens sind? In welchem Sinne aber *Ritter* unsere Stelle mit Horazens Epicureismus in Verbindung bringt, ist schwer zu verstehen, wenn er dann fortfährt: simul atque splendida arbitria de ipso lata sunt a Minoe vel Rhadamantho (hi sunt fabulae manes) certa ei et angusta sedes, unde pedem ferre non licet, destinata erit. Wenn Horaz bei fabulaeque manes blos an die Richter der Unterwelt gedacht wissen wollte, dann hätte er sich doch wohl specieller ausgedrückt. Das unzweifelhaft Richtige darüber findet sich schon bei Lambin. Auch domus exilis kann das nicht sein, was *Ritter* daraus macht: eo domus exilis appellatur, quod angusto spatio ingens multitudo inanium umbrarum stipata est. Den Vorwurf, den *Ritter* I, 2, 39 zu Mauri pedites anderen Interpreten macht, dass sie dem Horaz eine rara infantia dicendi imputiren, kann man ihm hier und an vielen anderen Stellen seines Commentars in vollem Maasse zurückgeben. Die letzten Worte derselben Anmerkung: Poetae obversata est descriptio Homerica Odyss. ω, 6 sqq. sind ganz unverständlich. Denn an der angeführten Stelle der Od. wird die Reihe der Seelen der ermordeten Freier auf dem Wege nach dem Hades mit einer Schaar von Fledermäusen verglichen, die an der Decke einer Höhle flatternd sich festzuhalten suchen und nachdem eine aus der Reihe herabgefallen, den Kreis noch um so enger schliessen. Von dem Wege, der am Okeanos, dem Leukadischen Felsen u. s. w. vorbei nach dem Orcus hinführt, ist dort die Rede, nicht vom Orcus selbst und seinem engen Raume. Wie exilis hier zu verstehen, lehrt das Folgende: quo simul mearis, nec regna vini sortiere talis, nec tenerum Lyciden mirabere. Es ist eine dürftige freudlose Wohnung. Dass exilis dies bedeuten kann, ist durch Epist. I, 6, 45: Exilis domus est, ubi non et multa supersunt et dominum fallunt et prosunt furibus, ausser allem Zweifel.

I, 5, 6—8. Die Worte aspera Nigris aequora ventis emirabitur insolens versteht *Orelli* von Streitigkeiten in der Liebe. Dagegen *Ritter:* increscentem desperationem infelicis iuvenis depingit, qui neque oculis neque auribus satis competens nihil nisi undas ventis asperas in cursu amoris aspicere sibi videtur. Diese Erklärung ergiebt sich aus der letzten Strophe, wo sich Horaz einen in der Liebe Schiffbrüchigen nennt. Er phrophezeit dem Jüngling den Sturm, der auch ihm den Schiffbruch bereiten wird: eine Auffassung, die jeden Falls mehr poetische Schönheit hat als die *Orellis*.

I, 6, 2. Vario erklärt *Ritter* für den Dativ, alite aber lässt er seltsamerweise stehen und will es so rechtfertigen: illud *Vario* quum valeat *a Vario,* poeta *alite* scribens sensum vocabuli praegressi potius quam formam secutus est. Eine so unerhörte Annahme, wo der Ablativ Vario durch die Stellen, die *Dillenburger* aus Horaz selbst anführt (Epist. I, 1, 94: curatus inaequali tonsore und Sat. II, 1, 84: laudatur Caesare) unzweifelhaft gerechtfertigt ist, erklärt sich nur aus

Ritters Haschen nach neuen Erklärungen, das sich bei ihm nur zu oft verräth.

I, 6, 6. Hier macht Ritter eine feine Bemerkung. Er macht darauf aufmerksam, dass schon die Grammatiker Charisius und Diomedes die *ταπείνωσις,* die in *stomachum* liegt, erkannt haben und sagt dann: consulto pro ira humilem vocem posuit, irridens scilicet improbam Achillis iracundiam atque obiter ostendens, quantum sua natura ab ejusmodi argumentis abhorreat. In dem Gedichte findet sich nämlich eine Mischung ernster und heiterer, scherzender Gedanken. Mit humoristischer Herabsetzung nennt er den Zorn des Achilles stomachus, sowie nachher den Ulixes duplex, etwa wie der Fuchs die Trauben schlecht macht, die er nicht erreichen kann, erkennt aber doch zugleich diese Stoffe als grandia an, die über seine Kräfte hinausgehen.

(Schluss folgt.)

Noch einmal die Oedipustrilogie des Aeschylos.

Schon die Achtung vor dem litterarischen Verdienst Anderer scheint es mir zu fordern, dass man zu ihrer Polemik nicht schweigt, sondern sich entweder ausdrücklich durch dieselbe widerlegt bekennt oder aber ihren Gründen die seinen entgegenstellt. Je weniger ich nun ein solches Verdienst der fleissigen und sorgsamen Abhandlung von Herrn Ludw. Schmidt „über die trilogische Composition der Sieben gegen Theben" im vorigen Jahrgange dieser Zeitschr. No. 49 ff. absprechen kann und je mehr ich daher durch seine Beistimmung in Betreff wichtiger Punkte in meinen Ansichten über dieselben bekräftigt werde, umsomehr fühle ich mich ihm zu der Erklärung verpflichtet, wesshalb sein Widerspruch über andere Punkte mich nirgends überzeugt hat. Freilich lässt die Natur solcher Untersuchungen nur in unverhältnissmässig wenigen Stücken volle Gewissheit, vielmehr meistens nur verschiedene Grade von Wahrscheinlichkeit zu, und behaupten zu wollen, es müsse die Sache überall sich so verhalten haben, wie ich sie mir denke, und könne gar nicht auch so gewesen sein, wie Hr. S. sie darstellt, kann mir daher nicht in den Sinn kommen. Und eben darum darf sich denn auch eine Untersuchung solcher Art nicht bis über die Grenzen, wo jeder feste Anhalt fehlt, ausdehnen; allein welches diese Grenzen sind, darüber werden nur leider die Ansichten eben wieder verschieden sein, und wenn Hr. S. zwei von mir in den beiden ersten Stücken der Oedipustrilogie vermuthete Bestandtheile schon damit, dass sie im dritten nicht ausdrücklich berührt werden, zurückgewiesen zu haben glaubt, so vermag ich darin beim besten Willen noch nicht den Schimmer eines Beweises zu erblicken. Denn das richtige künstlerische Maass verlangt doch offenbar gerade, dass hier nicht Alles, sondern im Gegentheil nur das Allernothwendigste recapitulirt wird. Doch ich will Hrn S.

nicht Unrecht thun; ich darf dies in Wahrheit nur auf den zweiten dieser Bestandtheile anwenden, da er in Bezug auf den ersteren, die Schändung des Chrysippos, diesen Satz ausdrücklich anerkennt und ihn gerade gegen mich wendet; aber in Bezug auf den zweiten, die unkindliche Handlungsweise der Söhne des Oedipus nach dem Fluche, scheint er in der That denselben vergessen zu haben.

Die Schändung des Chrysippos, sagt also Hr. S., ist ein Punkt von viel zu grosser Wichtigkeit, als dass er nicht auch im dritten Stück hätte erwähnt werden müssen, wenn er im ersten vorhanden gewesen wäre. Aber er ist, erwidere ich, auch der zeitlich am Entferntesten liegende Punkt, und wenn Hr. S. mir daher zugiebt, dass nicht einmal in dem Chorgesange der Sieben, welcher recht eigentlich den Rückblick auf die frühern Begebenheiten enthält, nothwendig bis zu ihm zurückgegriffen zu werden brauchte, so begreife ich nicht, wie er nicht einsieht, damit ein Gleiches von der ganzen Tragödie zugestanden zu haben. Zeige er mir doch eine andere Stelle des Stücks, in welcher ungezwungen sonst noch eine Erwähnung der Sache möglich war! Ich weiss keine. Doch damit ist nur erst die Möglichkeit gewahrt, dass dieselbe wirklich im Laios enthalten gewesen sein kann; sehen wir also, was Hr. S. gegen die beiden Gründe sagt, die ich dafür vorgebracht habe, dass dies auch in der That der Fall gewesen ist.

Der eine Grund liegt in der auch von Hrn. S. mit mir und Anderen angenommenen wesentlichen Uebereinstimmung der ganzen Fabel beim Aeschylos mit der beim Peisandros. Ich lasse es hier dahinstehen, ob dieser Peisandros der Kamireer oder ein Pseudopeisandros (wie ich mit Schneidewin angenommen habe) ist und ob es überhaupt einen Pseudopeisandros gegeben, ob also Peisandros die Quelle des Aeschylos gewesen ist oder umgekehrt. Diese Frage würde hier zu weit führen. Gerade wenn man mit Hrn. S. das erstere annimmt, würde ja die Abweichung des Aeschylos in diesem wichtigen Punkte von seiner sonstigen Quelle um so unbegreiflicher werden, denn wie verfehlt Schneidewins Erklärungsversuch ist, glaube ich nachgewiesen zu haben. Wirklich wunderbar ist es nun aber, wie hiebei Hr. S. verfährt. Ich habe vermuthet, dass die Reise des Laios nach dem Kithäron eine Folge von der Aufforderung des Teiresias war, der Hera *γαμοστόλος* zu opfern. Er erwidert, dass dies unwahrscheinlich sei, weil Laios beim Peis. diese Aufforderung verachtete. Also in diesem Nebenpunkte darf keine Abweichung Statt finden, wohl aber in jenem Hauptpunkte?! Und wie ist es nur möglich, dass Hr. S. nicht einsah, wie die Sache mit oder ohne jene meine Vermuthung ganz dieselbe bleibt, ja dass gerade, wenn man mit ihm auch in dem Verhalten des Laios gegen das Gebot des Teiresias keine Abweichung annimmt, dann dieses Gebot selbst doch eben erst recht auch beim Aeschylos gestanden haben muss? Und dieses Gebot hat ja eben nur dann einen Sinn, wenn die Ehegöttin eben durch jenen die eheliche Zeugung zu unnatürlicher

Wollust verkehrenden Frevel vom Laios beleidigt worden ist.

Der zweite Grund liegt in dem Geiste der äschyleischen Kunst, um dessen willen es eben unbegreiflich wäre, wenn Aeschylos die Versagung des Kindersegens durch das Orakel als einen blind-willkürlichen und unbegriffenen Schicksalsspruch hätte stehen lassen, wenn ihm doch bereits die Gestaltung der Sage bei seinen Vorgängern die sittliche Rechtfertigung desselben an die Hand gab und die trilogische Composition ihm doch auch das Mittel darbot, so weit zurückzugreifen. Denn Sophokles freilich musste, obschon von demselben ethischen Geiste erfüllt, weil er eben diese Composition aufgab, jene Frage wohl auf sich beruhen lassen. Gehörte nun Hr. S. zu denen, welche den Aesch. zum Anhänger jener blinden Schicksalsgöttin machen, die Unschuldige wie Schuldige gleich unerbittlich zu Boden wirft, so wäre sein Verfahren wenigstens consequent. Aber er macht gerade geltend, dass alles Unheil hätte vermieden werden können, wenn Laios keinen Sohn gezeugt, dass es in seinen freien Willen gestellt war, dies zu unterlassen und dass eben deshalb die Nichtunterlassung wirklich seine Schuld war. Und so bliebe Hrn. S. nur übrig zu sagen, dass Aesch. selbst sich noch nicht consequent von allem Fatalismus befreit zu haben brauche, und ich gebe das zu; aber so lange uns nicht bestimmte äussere Spuren zu dieser Annahme nöthigen, erfordert es die Achtung vor der Grösse des Mannes, dass wir die entgegengesetzte Ansicht als die ihm günstigere festhalten.

Und diese Nöthigung ist, wie schon bemerkt, auch bei dem zweiten Punkte nicht vorhanden. Aus den von Hrn. S. selbst gebilligten Gründen folgt, dass im Mittelstücke die Herrschaft des Oedipus — darüber sind wir beide einverstanden — gleich nach der Entdeckung seiner Frevel ein Ende nahm, und die Sieben enthalten durchaus Nichts darüber, ob dies freiwillig oder gezwungen geschah. Was hindert uns also anzunehmen, dass von Seiten des Polyneikes dabei ein wenn auch nicht gerade grober Zwang ausgeübt wurde und Eteokles, der überall als der minder Schuldige erscheint, denselben wenigstens nicht hinderte? Ungern gehe ich selbst nur so weit in ein Detail ein, zu dessen näherer Ausmalung jede Handhabe fehlt; ich wiederhole daher: meine Behauptung ist nur die, dass Nichts hindert, sich die Sache ungefähr so zu denken. Hr. S. freilich meint zu wissen, dass die Flüche unentrinnbar über den Söhnen gleich von ihrer blutschänderischen Erzeugung her gelegen, und dass sie eben deshalb *παλαίφατοι* heissen. Nun ich denke, sonst ist das blos Aeusserliche und Natürliche und Unverschuldete eine solche Schranke für den Aesch. nicht; wie hätte sonst Orestes, der Muttermörder, Rettung finden können? Man sage nicht: im letztern Falle kam schon der Mythos selbst dem Dichter entgegen, denn darauf gilt die Erwiderung: das ist eben die Grösse des Tragikers, den mythischen Stoff nach seinen ethischen Ideen zu gestalten. Und was die obige Deutung des *παλαίφατοι* betrifft, mag sie herrühren, von wem sie will, Hr. S. selbst wird nicht behaupten wollen, dass es

die natürlichste und ungezwungenste ist; und wenn daher meine Auffassung der Sache, wie ich gezeigt habe, eine natürlichere und ungezwungenere möglich macht, so ist das keine geringe Gewähr für die grössere Wahrscheinlichkeit dieser meiner Auffassung selber. Endlich aber muss ich entschieden dagegen protestiren, wenn meine Bemerkung gegen Kruse, dass bei der Erhaltung des Geschlechts nur der Mannsstamm in Frage komme, von Hrn. S. zur Erhärtung seiner Ansicht benutzt wird. Nein, wenn einmal die Erzeugung in Blutschande ein Fluch ist, von dessen Wirkungen Nichts befreien kann, dann hat Kruse ganz recht, wenn er es einen Widerspruch nennt, dass trotzdem dieser Fluch seine Wirkungen auf die doch ebenso erzeugten Töchter nicht äussert.

Ein Punkt von geringerer Wichtigkeit ist es, ob die drei dem Laios ertheilten Orakel eine Steigerung enthalten haben oder nicht, und der hierüber zu erreichende Grad von Wahrscheinlichkeit wird immer ein sehr geringer bleiben. Natürlicher aber ist doch immerhin — das wird wiederum auch Hr. S. zugeben — das Erstere, und *der* Umstand, dass unter dieser Voraussetzung der Chor in den Sieben wesentlich nur die schwächste und erste Form derselben genannt haben würde, ist noch kein Beweis gegen die Richtigkeit der Voraussetzung. Denn der Chor ist eben zunächst um sich und die Stadt besorgt, und es ist daher sehr natürlich, wenn er diese Form wählt, welche die Rettung der letzteren von dem Verhalten des Königs abhängig machte. Im Uebrigen aber war von Hrn. S. zu erwägen, dass ich eben nur als Recensent gegen Kruse verfuhr, wenn ich es tadelte, dass derselbe Welckers Ansicht, dass auch das alte Epos eine Dreizahl dieser Orakel gekannt, anführte, aber ohne sich über sie weiter auszusprechen. Dass diese Ansicht sehr unsicher ist, habe ich nicht geleugnet, ich selbst würde sie schwerlich als Vermuthung auszusprechen gewagt haben, aber da sie einmal von einem Manne wie Welcker ausgesprochen ist, so glaubte ich es demselben schuldig zu sein, die Gründe, welche für sie und für die näher von ihm angenommene Gestalt dieser drei Orakel sprechen, hervorzuheben und Kruse zu tadeln, wenn er einmal diesen Punkt berührte, nicht ein Gleiches gethan und unter dieser Voraussetzung die von ihm angenommene Abweichung des Aeschylos von jener Gestalt derselben aus dem abweichenden Interesse des Epos und der Tragödie begründet zu haben. Und dabei glaube ich auch heute noch ganz im Rechte gewesen zu sein.

Wie aber Hr. S. daran zweifeln kann, ob Aeschylos und die Griechen seiner Zeit überhaupt schon zwischen Nothwehr und erstem Angriff unterschieden und den letzteren für strafbarer erachteten, ist mir geradezu unbegreiflich; ein flüchtiger Blick in den attischen Rechtscodex, dächte ich, müsste hinlänglich beweisen, dass man damals nicht mehr in einer solchen Rohheit und Kindheit des Rechtsbewusstseins stand. Und warum dem Aeschylos „gerade im ersten Stücke daran liegen musste, den Laios als Urheber des Streites dar-

zustellen", dafür darf man von Hrn. S. wohl erst seine Gründe erwarten. Vorher war ihm der Ungehorsam gegen das Orakel auch ohne die Schändung des Chrysippos für des Laios Schuld genug, warum muss er denn jetzt mit einem Male noch mehr für denselben haben, um sie — man sieht keinen Grund dafür — von dem Oedipus abwälzen zu können?

Dass auch nach Kruse's Vermuthung Oedipus nach der Tödtung des Laios beim Aesch. nach Korinth zurückkehrte, habe ich keineswegs, wie Hr. S. meint, übersehen, sondern nur Kruse getadelt, dass er sich mit einem flüchtigen haud improbabile begnügt und keine wirklich „bestimmte Entscheidung" über diese Sache, wie sie sich geben liess und wie es sie zu geben von Wichtigkeit war, gefällt habe. Ich gebe aber gern zu, dass ich mich im Streben nach Kürze nicht genau genug ausgedrückt habe.

Schliesslich muss ich noch gegen Hrn. S. bemerken, dass die Ausbringung mystischer Geheimnisse im Oedipus nicht als Thatsache behandelt werden darf. Thatsache ist es vielmehr nur, dass Aeschylos mit einem seiner Stücke in diesen Verdacht gerieth; dass die Alten aber selbst nicht mehr wussten, welches dies gewesen, sondern dass man unter verschiedenen Stücken herumrieth, ergibt sich aus den Berichten deutlich genug. Und ich füge nunmehr nur noch hinzu, dass die von Schneidewin angenommene Grundidee sich nicht, wie Hr. S. berichtet, blos auf den Oedipus, sondern ausgesprochenermaassen auf die ganze Oedipodee bezieht, hinsichtlich deren Hr. S. selber sie für unrichtig hält. Er hat aber keine andere dagegen aufgestellt, und es wird auch schwerlich eine solche zu finden sein, wenn man die Schändung des Chrysippos von der Trilogie ausschliesst, und das ist eben der dritte Grund, den ich gegen diese Ausschliessung geltend gemacht habe und auf welchen Hr. S. somit nicht einmal überhaupt eingegangen ist.

Greifswald. **Franz Susemihl.**

Miscellen.

Berlin. Am 2. Sept. 1855 erschien als Gelegenheitsschrift zum 25jähr. Jubiläum der Doctorwürde des Dr. *M. Isler* von Dr. *Frid. Spiro*: *De Clazomeniorum mercatura commentationis specimen.* 15 pp. 4. Clazomenae wurde reich durch den Oelhandel: das Oel wurde ausgeführt nach Byzanz (wobei auseinandergesetzt wird, warum die Oliven dort nicht wuchsen, wie überhaupt nicht am Pontus); auch Bithynien, selbst Egypten (hiebei Excurs über den Boden Egyptens) entbehrten des Oels, oder wenigstens war das egyptische Oel schlecht, wodurch es wahrscheinlich wird, dass Clazomenae sein schönes Oel auch nach Egypten ausführte. — Als Programm der ersten städtischen höheren Töchterschule (unter Direction des Prof. Dr. *Mätzner* erschien 1856: *Die lateinischen Präpositionen im Französischen mit Berücksichtigung der anderen romanischen wie germanischen Sprachen*, von Dr. *Gädicke.* 34 S. 8.

Ilfeld. Am 11. April starb der Director des Pädagogiums Dr. *Wiedasch.*

Elberfeld. Cand. Dr. *Baumeister* ist zum ord. Lehrer am Gymnas. berufen.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 14. Zweites Heft 1857.

Ueber einige Stellen im ersten Buch der Carmina des Horaz mit besonderer Berücksichtigung der Ausgabe von Ritter.

(Schluss.)

I, 6, 18. Sectis in iuvenes unguibus. *Ritter* nimmt *sectis* für praesectis in der Bedeutung „zugespitzt.„ Er verweist dabei auf seine Anm. zu A. P. 294, die wir abzuwarten haben. Dass aber praesectus, das er an jener Stelle (für perfectum) gesetzt hat, geschweige denn sectus, „zugespitzt" heissen kann, davon wird er schwerlich Jemand überzeugen, und wer hier eine solche Bedeutung verlangt, wird mit Bentley *strictis* schreiben müssen. Dann aber welch unschönes Bild: Mädchen, die gegen Jünglinge kämpfen unguibus ita sectis, ut *acriter radere* possint! Da hört doch der Scherz auf. Die Anmuth des Bildes liegt ja gerade in dem oxymoron: sectis — acrium, welches durch die Stellung der beiden Worte am Anfang und Ende desselben Verses besonders anschaulich wirkt.

I, 7. Ein besonders helles Licht hat *Ritter* dieser Ode gebracht. Bisher wusste man gar nicht zu sagen, was den Dichter veranlassen konnte, dem Plancus Tiburs Vorzug vor mehreren Städten Griechenlands und Asiens vorzuführen, noch worüber der angeredete Plancus verstimmt und traurig war, am allerwenigsten, wesshalb gerade Teucers und gerade ein solches Trostwort hier Platz gefunden hat. Alles diess hellt sich auf, wenn man mit *Ritter* annimmt, die Ode sei nicht an den Consul des Jahres 42, wie man bisher meinte, sondern an dessen Sohn gerichtet, der Tacit. Ann. I, 39 rühmlich erwähnt wird. Er zog im Jahre 20 mit Tiberius Nero, wie aus Hor. epist. I, 3, 30—36 bekannt ist, nach Armenien. Zur Theilname an diesem Feldzug und zur Verlassung Roms veranlasste ihn nach *Ritters* Vermuthung ein Zerwürfniss mit seinem Vater. Er folgert diess aus den Versen 21 ff. Und in der That, man kann sich schwer überreden, dass der Dichter, wenn er den traurig gestimmten Freund nur im Allgemeinen zur Heiterkeit und zum Lebensmuth ermahnen wollte, gerade das Beispiel des Teucer ihm vorgehalten haben sollte, der die Hoffnung ausspricht, das Schicksal werde ihm freundlicher sein als der Vater. Den Grund zu dem Zwiespalt zwischen Vater und Sohn sieht *Ritter* in der Hingabe des Letzteren an den Tiberius, der des Vaters Freund nicht gewesen, was man daraus folgern könne, dass Velleius des Tiberius Schmeichler über jenen nicht ohne invidia berichte, namentlich II, 95 über dessen Censur. Stimmt man dieser Combination zu, die zwar nichts Zwingendes, aber doch viel Empfehlendes und Wahrscheinliches hat, dann hat also die Uneinigkeit mit dem Vater und der Missmuth darüber den Plancus dem Heere des Tiberius folgen lassen. Unterwegs sah er die schönsten Städte Griechenlands und Kleinasiens und empfand Lust, sich in einer derselben niederzulassen. In dieser Stimmung schrieb er an Horaz, der ihm, während dieser, wie sich aus v. 19 schliessen lässt, noch im Lager des Tiberius war, im vorliegenden Gedicht darauf antwortet. Demnach ergibt sich folgender Gedankenzusammenhang: Der Eine lobt sich diese, der andere jene Stadt im Auslande, ich lobe mir das heimische Tibur. Magst du aber nun im Lager des Tiberius dich befinden, Plancus, oder deine Villa zu Tibur dich einst wieder fesseln, zeige dich stark und lebensmuthig wie Teucer, der auch vor dem Unwillen des Vaters floh und eine andere Heimath suchte. Gegen alles Dieses lässt sich gar nichts einwenden: wenn nur der Nachweis, dass zwischen Tiberius und Plancus dem Vater ein feindseliges Verhältniss obwaltete, sich einigermassen sicher führen liesse.

I, 7, 7. Die Worte undique decerptam fronti praeponere olivam erklärt *Ritter* so: oliva est ramus olivae. Scilicet praeter urbem canunt deam cui sacra est oliva et cuius praesidio gaudent Athenae, idque produnt oliva undique decerpta et circa caput redimita, qua profitentur se Palladis esse laudatores. Diese Auffassung, sagt *Ritter,* verdiene vor der Bentleys den Vorzug, wenn man Epist. II, 1, 109 vergleiche. Dort verspottet Horaz solche, die in ihrer Leidenschaft Verse zu machen, mit Kränzen in den Haaren bei Tisch sitzen und Gedichte recitiren. Dass an unserer Stelle aber der Sinn nicht einfach der ist: sie setzen sich einen Olivenkranz auf zum Zeichen, dass sie Athen und die Pallas besingen, das zeigen deutlich die Worte undique decerptam. Denn es wäre ganz geschmacklos zu sagen: sie setzen einen Kranz von Olivenblättern auf's Haupt, die sie überall her gepflückt haben, wenn diese Worte nur im eigentlichen und nicht in dem bildlichen Sinne genommen werden sollen, dass der Stoff zur Besingung Athens und der Pallas überall her gesucht werde. Dass aber diesen Sinn die Worte haben können, hat Bentley unwiderleglich nachgewiesen. Man sollte meinen, schon die eine Stelle

bei Lucrez IV, 3: Avia Pieridum peragro loca, nullius ante trita solo: iuvat integros accedere fontis atque haurire; iuvatque novos decerpere flores, insignemque meo capiti petere inde coronam, unde prius nulli velarint tempora musae müsste jeden Zweifel niederschlagen und hätte *Ritter* abhalten müssen, eine neue und so ganz unhaltbare Erklärung zu versuchen. — Fast noch mehr verfehlt ist die Auffassung von *Obbarius,* der die Worte undique decerptam so erklärt: „der Preis für das Lob der Stadt Athen, ein Oelzweig um die Stirn gewunden, ist schon ganz entblättert, und darin den Sinn findet: schon so viele haben diese Aufgabe (das Lob der Stadt Athen) gewagt, um dadurch Berühmtheit zu erlangen, dass dieser Stoff schon ganz erschöpft und trivial geworden ist." Denn decerpta oliva bedeutet nimmermehr einen Olivenzweig, von dem die Blätter abgerissen sind (das müsste heissen discerpta), sondern einen Olivenkranz, zu dem man die Blätter von einem Zweig oder Baum abgepflückt hat: sowie florem decerpere nicht heisst: eine Blume entblättern, sondern die ganze Blume abpflücken.

I, 7, 8. *Nauck* bemerkt, plurimus könne nicht für plurimi genommen werden, und erklärt die Worte plurimus in Junonis honorem: „wer eifrigst auf die Ehre oder Verherrlichung der Juno bedacht ist". *Ritter* ist ihm gefolgt, wenn er interpretirt: effusus in Junonis honorem, h. e. qui laborem plurimum honori Junonis impendit. *Nauck* sucht diese Bedeutung von plurimus daher abzuleiten, dass man sagt multus oder totus in re. Allein multus in aliqua re heisst doch nur „in der Auseinandersetzung einer Sache breit und weitschweifig". Wie sich daraus die Verbindung multus in aliquam rem ergeben soll, ist nicht recht abzusehen: denn *weitschweifig* oder *wortreich* und *eifrig bedacht* sind zwei Begriffe, die ihrer Natur nach ziemlich weit auseinanderliegen. Wenn aber multus in aliquam rem weder gedacht werden kann, noch irgendwo gefunden wird, so lässt sich auch ein plurimus in aliquam rem in *Nauck's* Sinne nicht rechtfertigen. Die andere, von *Nauck* verworfene Erklärung dagegen lässt sich wohl vertheidigen. Denn es findet sich multus ohne Substantiv bei Lucan, nämlich III, 707: multus sua vulnera puppi affixit moriens. Durfte sich dies der eine Dichter erlauben, so konnte auch wohl der andere es wagen, plurimus für plurimi zu sagen. Wie nämlich plurima rosa (Ovid. Fast. IV, 441) zu multa rosa (Hor. I, 5, 1), so verhält sich unser plurimus zu multus bei Lucan.

I, 7, 17—21. Ganz unhaltbar ist *Ritter's* Meinung, dass die Satzglieder hier chiastisch geordnet sind und seu te fulgentia signis castra tenent nur auf vitaeque labores molli — mero, aber seu densa tenebit Tiburis umbra tui auf sapiens finire memento tristitiam zu beziehen sei. Er meint nämlich: Non hoc suadet Planco quod vulgo creditur, ut quovis tempore merum bibat, quod sane malum foret praeceptum et damnosum. Dass Horaz den Rath gebe, immer Wein zu trinken, hat wohl Niemand behauptet. Die Worte sagen aber doch nicht mehr und nicht weniger, als dass Plancus seine

Verstimmung und die Beschwerden des Lebens durch Wein erheitern soll, natürlich so oft jene Verstimmung eine derartige Erheiterung nöthig macht. In demselben Sinne sagt er I, 9, 6: sapias: vina liques et spatio brevi spem longam reseces, worin kein vernünftiger Mensch eine Aufforderung sehen wird, immer Wein zu trinken, und hier ist es nicht anders. Die Partikel que zeigt an, dass vitae labores nur als Erklärung zu tristitiam zu nehmen ist und *Ritter* behauptet ganz mit Unrecht, dass vitae labores als labores zu verstehen sind, in quibus vitae periculum aditur („Mühsal auf Leben und Tod"), mit denen die militiae labores, qui Planco tolerandi tunc erant in expeditione Armeniaca gemeint sein sollen. Er beruft sich dabei auf Sat. II, 6, 21, wo vitae labores in demselben Sinn stehen soll. An jener Stelle handelt es sich aber ganz einfach um die Mühen des täglichen Lebens und es ist unbegreiflich, wie man dort an „Mühsal auf Leben und Tod" denken kann. Von etwas Anderem als den Mühen, wie sie das tägliche Leben mit sich bringt, ist nun auch hier nicht die Rede. — Richtig aber bemerkt *Ritter,* dass an der einen Stelle tenent steht, weil jetzt Plancus sich im Lager befindet, an der zweiten tenebit, weil Horaz wünscht, dass Pl. auf seine Villa bei Tibur zurückkehre. Das ist den früheren Interpreten entgangen, weil sie unter Plancus den Vater und nicht den Sohn verstanden.

I, 8, 15. *Orelli* erklärt: *in caedem,* quam facturae sunt Lyciae catervae; dagegen *Ritter: in caedem,* hoc est in caedem Troianorum, quod ex prioribus (lacrimosa Troiae funera) suppletur. Lycias catervas: in caedendas catervas Lyciorum. Dass die letztere Auffassung nothwendig sei, folgt aus den Worten sub lacrimosa Troiae funera keineswegs. Diese deuten nur an, dass zur Zeit als Achilles nach Scyrus gebracht wurde, Troja's Untergang im Rathe der Götter bereits beschlossen war und dass also der Kampf voraussichtlich ein mörderischer werden würde. Die Sage lässt daher die um das Leben des Sohnes besorgte Mutter diesen verbergen. Daraus folgt, dass *Orelli's* Erklärung der *Ritter*'schen vorzuziehen ist. Noch richtiger scheint es, caedes einfach für „Mordschlacht" zu nehmen. Dass in dieser das Leben des Achilles gefährdet ist, versteht sich von selbst. — Cultus virilis, meint *Nauck,* bedeutet nicht einfach Kleidung, sondern Schmuck, weil cultus nicht mit virilis, regius und ähnlichen Adjectiven in jenem sondern in diesem Sinne verbunden zu werden pflege. Es handelt sich aber lediglich um den Gegensatz von Männer- und Weiberkleidung; wie weit erstere als Schmuck zu denken, ist dabei ganz gleichgültig.

I, 9, 24. Digito male pertinaci! Vor *Nauck* verstanden die Erklärer male als parum oder non admodum. *Nauck* nimmt male pertinax für „schlimm" oder „hartnäckig widerstrebend" und meint, der Reiz liege eben im Widerstande. Dabei übersieht er, dass auch der Widerstand im Liebesstreit, wenn er nicht unangenehm werden soll, sein Maass halten muss und dass das Bild eines *hartnäckig* widerstrebenden Mädchens an das Unschöne grenzt. Ein solches Bild geben aber

auch die Worte bei Horaz nicht: denn der Widerstand eines lachenden Mädchens kann nicht allzu hartnäckig sein. Der Zusammenhang widerstrebt also *Nauck's* Erklärung und selbst die Uebersetzung von *Voss*, die er für sich anführt, ist gerade gegen ihn. Denn in den Worten: „oder, wie trotzig er *thut*, dem Finger" liegt ja eben, dass das Widerstreben nur Verstellung ist. Aber auch was *Nauck* über den Gebrauch von *male* sagt, hält nicht Stich. *Male* soll nämlich an sich hier ebenso wenig als I, 17, 25 bei dispar so viel als non admodum heissen können. Mit *male dispar* an jener Stelle verhält es sich aber ganz anders als hier mit *male pertinax*: hier zeigt der Zusammenhang, dass die Bedeutung von pertinax durch male gemildert, dort, dass die Bedeutung von dispar durch male verstärkt wird. Es fragt sich aber, wie kann male scheinbar in zwei entgegengesetzte Bedeutungen auseinandergehen. Was *Obbarius* darüber sagt, genügt nicht. Er meint: wenn das Adjectiv etwas Bösartiges bezeichne, so verstärke male den Begriff desselben, es hebe ihn aber auf, wenn das Adjectiv Gutes bedeute. Ist nun an unserer Stelle die pertinacitas etwas Gutes oder etwas Böses? Das möchte schwer zu entscheiden sein. Noch weniger passt diese Unterscheidung auf Sat. I, 9, 65 und Carm. IV, 6, 14, da feriatus ebenso wie salsus an sich weder Gutes noch Böses bedeutet. Dass an diesen beiden Stellen male den Begriff des Adjectivs weder aufhebt, noch verstärkt, ist klar; es lässt sich passend „zur Unzeit" übersetzen. Dass es die Bedeutung des Adjectivs, dem es beigesetzt wird, aufhebe, lässt sich gar nicht sagen; es behält vielmehr überall seine eigentliche Bedeutung und zeigt an, dass es mit der Eigenschaft, die das Adjectiv ausdrückt, schlecht steht, in Epist. I, 19, 3 mit der sanitas poëtarum, Sat. II, 5, 45 mit der valetudo filii, Carm. I, 9, 24 mit der pertinacitas ridentis puellae und Epist. I, 10, 15 mit dem Gehorsam des Esels; oder dass die Eigenschaft sich auf eine schlimme Weise bemerkbar macht, wie Sat. I, 3, 31: male laxus calceus, ibid. 45 u. 46: male parvus filius, Sat. I, 4, 66: male rauci (causidici); oder mit schlimmen Folgen verbunden ist, wie I, 17, 25: male dispari (Tyndaridi), IV, 12, 7: male barbaras regum libidines, IV, 6, 14: male feriatos Troas, Sat. I, 9, 65: male salsus (amicus). Ueberall also behält male ganz einfach seine Bedeutung und *Ritter* hatte nicht nöthig es *cum dolo*, oder „schalkhaft" zu interpretiren: so viel als maligne oder dolose ist es sicher nicht; denn eine boshafte oder hinterlistige Hartnäckigkeit passt gar nicht zu dem Lachen des Mädchens.

I, 10. Ueber dieses Gedicht bemerkt *Ritter*: Hoc carmen Horatius videtur fecisse, cum primum ad lyram animum appulit: Alcaeum enim pressius sequitur, quam alias ferax ingenii vena passa est. Es fragt sich, ob man das aus Porphyrion zu V. 1 hymnus in Mercurium ab Alcaeo lyrico poëta folgern darf, da doch aus Athen. X, p. 425, C: *Ἀλκαῖος δὲ καὶ τὸν Ἑρμῆν εἰςάγει αὐτῶν οἰνοχόον*, welche Stelle *Ritter* für seine Ansicht anführt, hervorgeht, dass Horaz dem alcäischen Hymnus nicht den ganzen Stoff entlehnt hat

und auch die Worte bei Pausanias VII, 20, 2: *βουσὶ γὰρ χαίρειν μάλιστα Ἀπόλλωνα Ἀλκαῖός τε ἐδήλωσεν ἐν ὕμνῳ τῷ εἰς Ἑρμῆν, γράψας ὡς ὁ Ἑρμῆς βοῦς ἀφέλοιτο τοῦ Ἀπόλλωνος* zu sagen scheinen, dass Alcäus den von Hermes ausgeführten Raub der Rinder ausführlich beschrieben hat, während Horaz in präcisester Kürze nur vom Raube des Hermes, nicht aber von Apollos Freude an den Rindern spricht. Auch haben die ersten 3 Verse des griechischen Hymnus, wie sie jetzt in *Gaisford's* 2. Auflage des Hephaestion c. 14. a (p. 79) stehen und von Bergk in dieser Zeitschrift 1856 p. 208 hergestellt sind:

> *Χαῖρε Κυλλάνας ὁ μέδεις· σὲ γάρ μοι*
> *θῦμος ὕμνην, τὸν κορύφας ἐν αὔγαις*
> *Μαῖα γέννατο Κρονίδᾳ μιγεῖσα —*

mit dem Anfang des Horazischen Hymnus nichts gemein, als dass sie an denselben Gott gerichtet sind.

I, 10, 3. Voce formasti. Diese Worte verstehen die neueren Erklärer mit Porphyrio von der Rede: sermone et eloquentia. *Ritter* dagegen bemerkt: Mercurius *λόγιος* quidem est, h. e. sermonis potens et facundus, sed inventorem sermonis et linguae nemo veterum scriptorum perhibuit Mercurium. Immo verba et nomina homines ipsi invenerunt: Serm. I, 3, 103: verba quibus voces sensusque notarent, nominaque invenere. Aus dieser Stelle dürfte sich nicht viel folgern lassen. Denn es muss wohl einem Dichter gestattet sein, das, was er an der einen Stelle als Erfindung der Menschen schildert, ein ander Mal als Geschenk eines hülfreichen Gottes darzustellen, zumal da beide Vorstellungen sich nicht geradezu ausschliessen. Dann aber hat auch noch Niemand behauptet, voce formasti solle heissen, Mercur habe die Menschen zuerst „verba et nomina" gelehrt. Es werden dem Mercur drei Eigenschaften beigelegt, wie hier, so auch Ovid. Fast. V, 668, nur in umgekehrter Ordnung:

> Laete lyrae pulsu, nitida quoque laete palaestra,
> Quo didicit culte lingua favente loqui.

Er ist der Erfinder der Lyra und der Palästra und der Geber und Förderer des Verkehrs und der gebildeten Rede. Bei Horaz entspricht offenbar voce formasti dem culte loqui bei Ovid. Folglich kann voce nicht so viel sein als arte musica, wie Ritter will, da ja letztere v. 6 durch curvaeque lyrae noch besonders bezeichnet wird. Orelli hat daher ganz Recht, wenn er voce durch *ἑρμηνείᾳ* wiedergibt. Mercur giebt der menschlichen Rede durch den Verkehr Gewandtheit und durch die lyra Wohllaut; Apollo aber und die Musen ergötzen den Menschen durch Musik und Gesang und geben seinem Denken und Fühlen höheren Schwung und Veredelung des ganzen inneren Wesens.

Wittenberg. **Breitenbach.**



Archäologische Miscellen.

1. *Der vaticanische Torso.*

Der Unterzeichnete gehört nicht zu denjenigen, welche das grosse Verdienst, das sich Brunn durch eine umfassendere Bearbeitung der griechischen Künstlergeschichte um die alte Kunst selbst erworben, nicht bereitwilligst anerkennten, wenn er auch der Ansicht ist, dass dieses Verdienst hauptsächlich auf den Versuch zu beschränken sei, den nach Abwerfung manchen Schutts in relativer Vollständigkeit erfassten Stoff an den Faden der Geschichte anzuknüpfen und mit dem jetzigen Standpunkt der Kenntniss der alten Kunst in Verhältniss zu setzen. Die besonderen Schwächen, welche diesem ersten Versuche anhaften, und zunächst in einem zu grossen Vertrauen auf Richtigkeit und Unfehlbarkeit subjectiver Anschauungsweise zu suchen sind, allseitig durchzumustern, den berufenen Vertretern dieser Wissenschaft überlassend, von denen auch einige bereits ihr Urtheil abgegeben haben, erlaube ich mir nur den Wunsch auszusprechen, es möchte bei Fortsetzung des Werks mehr Vorsicht in eigenen Combinationen und grössere Gerechtigkeit gegen andere geübt werden. Möge der Verfasser der Künstlergeschichte aus diesem öffentlich ausgesprochenen Wunsche nur den lebendigen Antheil erkennen, welchen ich im Interesse der Sache an der weiteren Bearbeitung des Gegenstands nehme, und auch in diesem Sinne den sogleich zum Beleg des obigen Urtheils zu erörternden Fall würdigen.

Es ist eine besonders verdriessliche, weil zu oft erfolglose, Arbeit die Vertheilung mehrerer Ueberlieferungen über gleichnamige, sonst nicht weiter, oder nur wenig bekannte Künstler an die rechten Personen, zumal wenn, wie diess begreiflich oft der Fall ist, der Name zu den gewöhnlichen, allgemein verbreitetsten gehört, wie z. B. der des Apollonios. Gerade letzteren Namen herauszugreifen, werde ich durch Bursian's Bemerkungen über ein paar Inschriften in Gerh. Arch. Zeitg. 1856. No. 92. S. 222 veranlasst, auf welche ich weiter unten zurückkommen werde. Es handelt sich bei Brunn S. 544 um die Feststellung des Zeitalters des Atheners Apollonios, Sohns des Nestor, dessen Name die Aufschrift des Vaticanischen Heraklestorso aufweist, ein um so interessanterer, aber auch um so wichtigerer Gegenstand, als es dem Urheber eines so gefeierten Monuments, wie jener Torso ist, gilt, und es wohl der Mühe werth erscheint, die Gründe zu prüfen, auf welche die Entscheidung einer Frage gestützt wird, deren Beantwortung so viele und die bedeutendsten Archäologen beschäftigt hat, und zwar zu einer ernsten Prüfung um so mehr auffordert, als Brunn's Ansicht ohne Weiteres bereits als eine ausgemachte Sache angenommen worden, und zur Basis weiterer Combinationen benutzt worden ist, wie von G. Haakh bei Gerhard a. a. O. No. 93. S. 239. Denn da die auf dem Fels, auf welchem Herakles sitzt, eingegrabene Inschrift für gleichzeitig mit dem Werke

selbst gehalten wird,*) so fallen beide Fragen zusammen.

Die von Brunn geltend gemachten Gründe sind zwei, der eine ein paläographischer, von den Schriftzügen eben dieser Inschrift entnommen, der andere ein topographischer, von welchem zuletzt. Jener ist in den Worten enthalten: „*A* mit gebrochenem Querstriche und das cursive ω führen auf das letzte Jahrhundert der römischen Republik", eine um so problematischere Behauptung, als sie, in ihrer Wahrheit selbst zugegeben, da jene Schriftformen bis in die spätesten Zeiten hinab im Gebrauch geblieben sind, zur Fixirung einer bestimmten Zeit kein Moment abzugeben vermag. Allein wenn auch zugestanden werden muss, dass jenes runde Omega in dem letzten Jahrh. v. Chr. bereits im Gebrauch gewesen, so ist derselbe in dieser Zeit auf Lapidarmonumenten doch nur als ein selten vorkommender anzusehen, was gerade die Zusammenstellungen von Thiersch a. a. O. S. 113, auf welche sich Brunn beruft, beweisen. In Betreff der Form des *A* aber, welche Thiersch in den Kreis seiner Betrachtung nicht gezogen hat, muss ich die obige Behauptung nach meiner Beobachtung wenigstens in Zweifel ziehen:**) müsste aber auch dieses zugegeben werden, so bleibt wie beim Omega jede Folgerung auf eine bestimmte Zeit des Monuments unsicher.

Der zweite Grund, welcher die Zeit noch genauer begründen soll, beruht auf der überlieferten Thatsache, dass das Monument an der Stelle gefunden worden sei, wo das Theater des Pompeius (699 d. St. geweiht) und andere Bauten desselben gestanden. „Die Schriftzüge mit dieser Thatsache verbunden, sagt nun Brunn, führen daher auf den Schluss, dass der Künstler sein Werk ursprünglich zum Schmucke dieser Bauten arbeitete." Vor dieser Art zu schliessen, muss die historische Kritik ihr Haupt verhüllen.

*) Thiersch, Epochen der bildenden Kunst, III. Abth. S. 76 und 113, nach dem Einzelabdruck dieser akad. Schrift.

**) Die Zeitbestimmung der Attischen Inschrift bei Rangabé, Antiq. Hell. No. 559, in welcher sich jene Form des *A* findet, kann nach Böckh's Bemerkungen (Jahrb. f. Phil. herausgb. von Fleckeisen, Suppl. II. S. 83 flg.) wenigstens noch nicht als so sicher angesehen werden, dass dieses Monument als Beweismittel gebraucht werden könnte.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Lemgo. Das Programm zu Ostern 1857 enthält die Fortsetzung der Abhandlung v. J. 1855: *Ueber die Ausmessung der Grösse unserer Erde und der Entfernungen im Himmelsraume*, von *O. Berger*. 44 S. 4. Schülerzahl 116; Abit. 1856 Ostern 2, Mich. 4.

Stolp. Die Realschule ist in ein Gymnasium verwandelt und zum Director desselben der Director des Gymnasiums zu Guben Dr. *Theod. Kock* ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 15. Zweites Heft 1857.

Archäologische Miscellen.

(Fortsetzung.)

Allein noch mehr. Da in einer Stelle des Chalcidius in Timaeum, „welche nachgewiesen zu haben das Verdienst Lersch's ist" *), ein Apollonius unter Beziehung auf eine von ihm gefertigte Statue des Jupiter Capitolinus von Elfenbein erwähnt wird, so muss trotzdem dass schon Fabricius dieser Zusammenstellung alle Sicherheit abgesprochen hatte, dieser flugs zum Sohn des Nestor werden, und da dieser Tempel unter Sulla abgebrannt, aber noch 691 an seiner Wiederherstellung gearbeitet worden, sei die Stelle des bei dem Brande zu Grunde gegangenen ursprünglichen Standbildes des Gottes nun durch das glänzendere des Apollonios ersetzt worden. Hier schreibt offenbar die Phantasie Geschichte, selbst wenn auch, was nicht der Fall, der Beweis zu Grunde gelegt worden wäre, dass mit dem Tempel wirklich die Statue abgebrannt sei. Können wir aber auch diesen Beweis aus Plutarch **) nachliefern, so wird dadurch weiter nichts constatirt, als dass eine Wiederherstellung des Standbilds nothwendig geworden. War dieses das auf der bekannten Quadriga befindliche, wozu man wegen seiner Aufstellung in freier Luft doch wohl schwerlich ein Werk von Elfenbein, von so vorzüglicher Kunstarbeit, nach der Schilderung des Chalcidius, gewählt haben wird, oder ein anderes in der Cella des Tempels? War ein solches vorhanden, was keinem Zweifel unterliegt, so würde darauf bezogen werden müssen, was Verrius Flaccus bei Plin. XXXIII, 7, 36 berichtet, dass man noch zu seinen Zeiten das Juppiterbild mit Minium gefärbt habe, *) was sich doch wohl mit dem Werke des Apollonios schwer verträgt. Ferner wenn der von Cicero in dem Briefe ad fam. IX, 16 vom Jahre 708 erwähnte Minianus (richtiger doch wohl Miniatus) Jupiter auf den Capitolinischen, wie angenommen wird, zu beziehen ist, dann kann von dem Werke des Apollonios in der behaupteten Beziehung keine Rede mehr sein. Ist man denn endlich gerade an den oben geltend gemachten Brand des Tempels allein zu denken gezwungen? Er hat vier Brände erfahren, welche Hirt hinter einander aufzählt, **) den letzten unter Domitian. Es bleibt aus der Ueberlieferung des Chalcidius überhaupt nichts übrig, als dass zu irgend welcher Zeit sich eine elfenbeinerne Statue des Juppiter im capitolinischen Tempel befunden habe, die keinen anderen Charakter als den eines Weihgeschenks, wie die in früheren Zeiten eben dahin von Quinctius Cincinnatus gestiftete Statue des Juppiter Imperator aus Präneste, ***) gehabt haben wird, und unzweifelhaft erst nach dem Brande dahin gekommen war. Ja, da Chalcidius sich so ausdrückt, als ob das Werk zu seiner Zeit noch vorhanden gewesen, so müsste es der Zerstörung entgangen sein, welche der Tempel in Folge der vitellischen Unruhen unter Vespasian erfahren hatte, so dass man veranlasst werden könnte die Entstehung des Werks einer noch späteren Zeit zuzuweisen.

Doch genug aller dieser Unterstellungen, die wenigstens indirect den Beweis geliefert haben werden, dass die Zeit fest zu bestimmen, in welcher das von Chalcidius erwähnte Werk gefertigt worden, weder

---

*) Bull. dell' inst. 1847. S. 107, worauf sogleich die weitere Bemerkung folgt, ich hätte diese Stelle im Kunstblatt 1830 schon früher mit geringerem Grunde auf Apollonios, des Archias Sohn, bezogen. Dass ich aber gerade diese Beziehung in Abrede stelle, würde Brunn ersehen haben, wenn er sich die Mühe genommen hätte, den betreffenden Artikel bis zu Ende zu lesen, welcher gerade vor dergleichen nur zu leicht auf Irrwege führenden Combinationen aus Namensgleichheit der Künstler, denen hier Brunn verfällt, zu warnen beabsichtigte. Mir also, nicht Lersch, wenn nun einmal davon geredet werden soll, gebührt die jetzt von Haakh a. a. O. unter Verweisung auf Brunn mir wiederum entrissene und einem neuen Competenten, einem Professor Bock (?) beigelegte Ehre, jene Stelle des Chalcidius zuerst hervorgezogen zu haben, welche ich, da sie nicht Allen leicht zugänglich sein dürfte, auch noch weiterer Beleuchtung bedarf, nach der Ausgabe des Fabricius (S. Hippolyti Opp. T. II.) S. 401 in ihrer ganzen Ausdehnung, in welcher sie von Brunn nicht gegeben wird, herzusetzen mir erlaube: Sed nimirum fiet hoc manifestius in aliqua similitudine et comparatione consideratum. Ut enim in simulacro Capitolini Iovis est una species eboris; est item alia, quam Apollonius artifex auxit [man vermuthet hausit] animo, ad quam directa mentis acie speciem eboris poliebat; harum autem duarum specierum altera erit antiquior: sic etiam species, quae sylvam exornavit, secundae dignitatis est. Illa vero alia, iuxta quam secunda species absoluta est, principalis est species.

**) De Iside et Osir. S. 370: *ὁ δὲ Ζεὺς Καπετώλιος περὶ τὸν ἐμφύλιον πόλεμον ἐνεπρήσθη καὶ διεφθάρη.*

*) Enumerat auctores Verrius, quibus credere necesse sit, Iovis ipsius simulacri faciem diebus festis minio inlini solitam triumphantiumque corpora; sic Camillum triumphasse. Hac religione etiamnum addi in unguenta cénae triumphalis et a censoribus in primis Iovem miniandum locari.

**) Abh. d. hist. Kl. d. K. Pr. Akad. d. Wiss. 1812—1813. S. 24.

***) S. Becker Röm. Alt. I. S. 399. Ueber noch andere Weihgeschenke vgl. Hirt a. a. O. S. 34.

Brunn gelungen sei, noch für jetzt erwartet werden dürfe, womit zugleich die über den Torso aufgestellte Zeitbestimmung wegfällt, obwohl die letztere, auch von Thiersch angenommene als eine mögliche, aber auch nur als solche bezeichnet werden kann. Vielmehr wenn mit Brunn auf die Schriftzüge am Torso etwas zu geben ist, so finde ich für das oben über die Form des *Α* Bemerkte eine Bestätigung bei Bursian in Gerhards Denkm. u. Forsch. 1856. No. 92 S. 222, welcher den Künstler Apollonios, des Archias Sohn, nach den Buchstabenformen der bezüglichen Aufschrift um den Anfang des ersten christlichen Jahrhunderts ansetzen zu müssen glaubt. Diese Aufschrift zeigt gerade das *Α* mit dem gebrochenen Querstrich, wie schon Kunstbl. 1830. No. 83 S. 331 ausdrücklich in der von uns gegebenen genauen Abschrift hervorgehoben worden war,*) und wie in der jetzt von Bursian mitgetheilten Copie nur aus Mangel der erforderlichen Typen auszudrücken unterlassen worden ist.

Ich halte mich nicht für berufen über eine ebenso wichtige wie schwierige Frage, wie die Entstehungszeit oder gar ursprüngliche Beschaffenheit**) des vaticanischen Torso ist, ein entscheidendes Urtheil abgeben zu wollen: kann aber doch nicht umhin einen Versuch zur Anbahnung einer endlichen Entscheidung durch Hervorhebung einiger wesentlichen Momente zu machen, welche sich zum Theil aus der vorstehenden Darstellung von selbst ergeben. Abgesehen von dem Charakter des Torso von Seiten der Kunst an sich, ist die unbezweifelte Thatsache, dass die Aufschrift der Basis mit dem Werke selbst gleichzeitig sei, für seine Entstehungszeit maassgebend, und wenn auch unsere Ansicht, insoweit sie sich auf den Charakter der Schriftzüge gründete, sich mit der von Brunn aufgestellten nicht ganz vereinigte, so soll hierauf kein Gewicht gelegt werden, da in beiden Fällen die Fertigung des Torso immer einer spätern Zeit, wir wollen als die Mitte ungefähr das Augustische Zeitalter annehmen, zufällt. Dann würden wir an diesem Monumente einen Fall der ausserordentlichsten Erscheinung haben, die ohne Beispiel und wenn nicht das Unglaubliche für das Wahre gehalten werden muss, nicht ohne Weiteres hingenommen werden kann. Denn es handelt sich bei diesem Werke nicht sowohl um technische Vollendung, die ja für diese Zeit durch andere Denkmäler hinlänglich bezeugt ist, sondern vielmehr von der innern Conception und Gestaltung eines Werks, das selbst in seiner Verstümmelung noch als ein Beispiel höchster Vollendung der Griechischen Kunst angesehen werden muss und dafür auch gilt. So hoch auch der Kunstwerth desselben von Winckelmann gestellt wurde, so musste doch sein Urtheil rücksichtlich der Zeitbestimmung desselben befangen bleiben, weil er sich dabei vornehmlich durch die Wahrnehmung der runden Form des Omega auf der Inschrift leiten liess, und zur Beurtheilung des Stils noch nicht diejenigen rein Griechi-

*) *ΑΡΧΙΟΝ* ist nur Druckfehler statt *ΑΡΧΙΟΥ*.

**) Von Wichtigkeit sind die neuesten Wahrnehmungen Stephani's, der ausruhende Herakles S. 149 flg.

schen Ueberreste der Kunst vergleichen konnte, welche uns jetzt sicherere Regulative an die Hand geben. Es ist eine nur zu wohl begründete Bemerkung Raoul-Rochette's, dass der Torso vielleicht das einzige Denkmal der Bildhauerkunst sei, welches nach der Entdeckung der Sculpturen des Parthenon unverändert seinen hohen Platz in den Augen der Kenner behaupte.*) Als ich letztgenannte Werke vor wenigen Jahren im Original genauer als früher zu untersuchen Gelegenheit hatte, konnte ich mich des Eindrucks der Verwandtschaft in Stil und Ausführung nicht erwehren, welchen eine Erinnerung an den Torso in mir erweckte, und ich freue mich jetzt der Uebereinstimmung dieser Ansicht mit dem Urtheil H. Meyer's Gesch. d. bild. Künste bei den Gr. I. S. 297, das, mir jetzt erst zu Gesicht gekommen, ich mit seinen eignen Worten mir herzusetzen erlaube: „Die noch sehr wohl erhaltene Rückseite am so genannten Theseus vom Parthenon vergleiche man sorgfältig beobachtend mit dem Rücken des Torso vom Apollonios und jeder Zweifel wird darüber entschwinden. Denn aus beiden Werken athmet ein ähnlicher Geist, beiden ist ungefähr gleiche Fülle der Gestaltung zu Theil geworden, und sogar von Seite des Geschmacks lässt sich keine bedeutende Verschiedenheit wahrnehmen. Theseus ist grösser, man könnte sagen, höher geboren, aber den Torso durchwaltet eine weiter gebildete Kunst. Sehr viel aus einander gerückt im Alter können wir uns darum diese zwei Monumente nicht denken, und, aus innern Gründen abgeleitet, dem Torso keine jüngere Entstehung zuschreiben, als die wir demselben hier in der Reihe angewiesen haben."

Will man sich bei Beurtheilung der Zeitverhältnisse antiker Kunstwerke über Folgerungen aus einer Betrachtungsweise, wie die vorstehende ist, hinausheben, so giebt man das schönste Vermächtniss auf, das seit Winckelmann der Kunstlehre zu Theil geworden. Wenn wir daher auf das Zusammentreffen der Urtheile so bedeutender Kunstrichter trotz einer gesprächsweise geäusserten Ansicht Thorwaldsens**) etwas geben, und eigener Anschauung Zutrauen schenken dürfen,***) so

*) Z. f. d. A. 1843. No. 108. S. 857.

**) Thiersch a. a. O. S. 76.

***) Dieselbe Wahrnehmung erwachte jüngst in mir wiederum zum lebendigsten Bewusstsein, als, nachdem Obiges niedergeschrieben, ich bei einem Besuch des Städel'schen Museums in Frankfurt mich des günstigen Zufalls zu erfreuen hatte, in der Sammlung der Gypse unmittelbar neben dem Torso den Ilissus und in nächster Nähe die Metopen des Parthenon zu günstigster Vergleichung aufgestellt zu finden. Liegt in dieser Zusammenstellung mehr als Zufall, so ist darin ein Kunsturtheil ausgesprochen, welches den feinen Takt des Anordners beurkundet. Die innere Verwandtschaft des Torso mit diesen Erzeugnissen der edelsten Kunst ist mir dabei von Neuem so überzeugend vor das Auge getreten, dass ich nur über den Grad derselben in absteigender Linie zweifelhaft bin, welchen zu bestimmen ich Andern überlassen muss. Um einen Punkt zu erwähnen, mich hat es bedünken wollen, dass die Behandlung der eingezogenen Seite des Thorax mit den stark hervortretenden Rippen, wenn sie namentlich mit der ähnlichen Darstellung auf einer der Metopen (No. 2) zusammengehalten wird, den Unterschied darlege, welcher zwischen Unmittelbarkeit der Naturauffassung und dem Produkt des Studiums in der Kunstdarstellung erkennbar ist.

erscheint die Gleichzeitigkeit der Aufschrift auf dem Torso mit dem Werke selbst im Widerspruch: da aber Beides dennoch ein einiges Ganze äusserlich ausmacht, so kann man sich des Schlusses nicht erwehren, dass der Torso ein Ueberbleibsel von einer allerdings im höchsten Grade geglückten Nachbildung eines älteren Werks gewesen, welche in einer Aufschrift mit der Angabe des ursprünglichen Verfertigers versehen worden sei. Es ist diese Ansicht keine neue — was Thiersch a. a. O. S. 113 dagegen bemerkt, kann jetzt auf sich beruhen bleiben — nur in so fern vielleicht, als zur Begründung derselben die Eigenthümlichkeit der Aufschrift, von dem Charakteristischen der Buchstabenform abgesehen, angerufen werden kann. Von einer bei weitem älteren Entstehungszeit, als bisher angenommen worden, ausgehend, können wir nicht glauben, dass das ursprüngliche Werk ein anderes Vaterland als Griechenland selbst gehabt habe, dann würde aber der Künstler als Athener, wofür wir ihn halten müssen, sich zur Bezeichnung seiner Herkunft nicht als solchen im Allgemeinen, sondern nach seinem Demotikon, nach üblicher Sitte, bezeichnet haben. Als Parallele zu dieser Bemerkung dient das gleiche Verfahren, durch welches Bursian a. a. O. eine bekannte Bronzebüste, angeblich des Augustus, wobei es sich gleichfalls um einen athenischen Künstler Apollonios und ähnliche Verhältnisse handelt, als die Copie eines älteren griechischen Werks, richtig, wie ich glaube, nachzuweisen versucht hat. Da es sich in der Aufschrift einer Copie nur um die allgemeine Namhaftmachung des Urhebers des Originals handelte, musste die Bezeichnung der Herkunft des Künstlers durch Nennung des allgemeinen Vaterlandes, selbst wenn der Name des Demos, welchem er angehörte, bekannt war, ungleich angemessener erschienen sein. Uebrigens würde es bei dieser ganzen Frage von Belang sein, die Gattung des Marmors zu kennen, aus welchem der Torso gefertigt, worüber mir jedoch etwas aufzufinden nicht geglückt ist. Ob endlich das Original von Lysippos herstamme, wie O. Müller annehmen zu dürfen glaubte,*) lasse ich auf sich beruhen, und schliesse mit den Worten Martial's, ohne jedoch damit eine Ansicht über den Schöpfer des Werks aussprechen zu wollen

Inscripta est basis indicatque nomen.
Λυσίππου lego, Phidiae putavi.

2. Ageladas.

Die Wichtigkeit genauer Bestimmung rücksichtlich der Lebenszeit der älteren griechischen Künstler giebt mir die Veranlassung auf einen früher in Betreff des Ageladas gemachten Versuch**) zurück zu kommen, indem der von Bursian dagegen erhobene Widerspruch, welcher auf einem Missverständniss meiner Ansicht zu beruhen scheint, Gelegenheit geben wird, dieselbe genauer zu präcisiren, und dadurch den Beweis zu liefern, dass der zur Ausgleichung der scheinbar vorhandenen Widersprüche von mir eingeschlagene Ausweg nicht so „ganz unwahrscheinlich" sei, wie behauptet worden ist.*) Zur Orientirung über die ganze Streitfrage, über deren einzelne Momente auf die frühere, a. a. O. näher bezeichnete Behandlung des Gegenstandes verwiesen werden kann, gehört nur hier hervorzuheben, dass um die von Schol. Aristoph. Ran. 504 aufbewahrte Nachricht von der Weihung einer Statue des Herakles *ἀλεξίκακος* in Melite zur Beschwichtigung der in Athen Ol. 87, 3 ausgebrochenen Pest in Uebereinstimmung mit andern nicht abzuweisenden Ueberlieferungen zu bringen, nach welchen die Lebenszeit des Ageladas die nicht glaubliche Dauer von 110 Jahren erhalten würde, von mir angenommen worden ist, dass eine Heraklesstatue, und zwar ein Werk des Ageladas, schon früher vorhanden gewesen, und nachdem dieselbe zu dem erwähnten Zweck verwendet worden sei, den Namen eines Herakles *ἀλεξίκακος* erhalten habe. Diess ist die Summe des von mir vorgeschlagenen Vermittelungsversuchs, welcher auch vollkommen ausreicht, die sonst überlieferten Zeitverhältnisse aus dem Leben des Künstlers in ihrer Geltung bestehen zu lassen, und die Frage nach der Höhe des Lebensalters, welches Ageladas erreicht habe, ganz unberührt lässt. Die Frage, woher das Werk entnommen, mit andern Worten, welche Bestimmung es früher gehabt, ist eine müssige und lässt höchstens Vermuthungen zu, die aber für jene Annahme ohne rückwirkende Kraft sind. Wenn nun Bursian meine Ansicht mit den Worten bekämpft: „denn eine doppelte *ἵδρυσις* desselben Cultusbildes an demselben Orte [das hatte ich gar nicht gesagt] widerspricht den Gesetzen des Cultus; an eine *ἀφίδρυσις* aber des Bildes von einem früheren andern Aufstellungsorte lässt sich in diesem Falle nicht denken," so entbehrt die letztere Behauptung alles Grundes, und die erstere ist gegen eine Vermuthung von mir von der Art gerichtet, deren Zulässigkeit oder Unzulässigkeit in der Sache selbst, wie bemerkt worden, ohne Gewicht ist. Die Frage ist lediglich, ob ein Werk der Kunst, das zu irgend einem Zweck verwendet gefunden wird, als ohne für diesen Zweck gearbeitet zu sein gedacht werden könne, eine Frage, die niemand ernstlich verneinen wollen wird. An eine eigentliche *ἀφίδρυσις* braucht um so weniger gedacht werden zu müssen, als davon beim Schol. gar nicht die Rede ist, sondern nur von einer *ἵδρυσις*. Woher das Werk entnommen, fragt es sich eben so wenig, als aus der Aufstellung desselben irgend ein Schluss auf die Gleichzeitigkeit der Anfertigung gerechtfertigt ist, wie niemand, um ein Beispiel anzuführen, aus der Ueberlieferung bei Paus. V, 25, 2, dass die von den Akragantinern aus der Beute der eroberten Stadt Motyn in Olympia als Weihgeschenk dargebrachten ehernen Knaben von der Hand des Kalamis seien, sich erlauben wird, diese Weihung mit der Zeit der Fer-

*) Vgl. Hand Statii Herculis epitrapezius Novii Vindicis S. 10 und Stephani a. a. O. S. 134.

**) Gerhard Archäol. Ztg. 1854. No. 66. S. 238 flg.

*) Jahn Jahrbücher Bd. LXXIII. S. 512.

tigung derselben in Beziehung zu bringen. Endlich lassen sich die verschiedenartigsten Verhältnisse und Ereignisse denken, in deren Folge irgend ein Standbild, selbst wenn es dem Cultus bereits angehörte, von seinem ursprünglichen Aufstellungsorte einer andern Bestimmung zugewiesen worden, wovon die Apollostatue des Tempels zu Bassä bei Phigalia, welche sich später zu Megalopolis befand, ein Beispiel abgiebt, s. Pausan. VIII, 41, 5 vgl. mit 30, 2.

Vorstehender Rechtfertigung der Ueberlieferung bei dem Schol. des Aristophanes steht nur die Behauptung Brunns entgegen, dass die Beziehung sowohl dieses Apollon Alexikakos als auch noch einiger anderer berühmter Statuen von verwandter Vorstellung und Namen auf die athenische Pest zu den erfundenen Anekdoten gehöre, zu welchen überhaupt dieses Ereigniss Veranlassung gegeben habe. Muss auch die Möglichkeit der Erfindung zugegeben werden, so scheint es doch bedenklich, mit jenen andern angeblichen Anekdoten, welche sich ausschliesslich bei Pausanias erwähnt finden, von diesem aber wenigstens nicht erfunden waren, die Nachricht des Scholiasten auf gleiche Linie zu stellen, und wenn von Brunn S. 67 darauf Gewicht gelegt wird, dass diese Ueberlieferung von dem nach der Weihung des Apollon *ἀλεξίκακος* stattgefundenen Aufhören der Pest falsch sei, da ja nach Thukydides Zeugniss alle zu diesem Zweck unternommenen Sühnungen, Orakel u. dgl. sich unwirksam erwiesen, und man sich zuletzt in trostloser Resignation aller Rettungsversuche begeben habe, so wurde dieses bereits als ein unzeitiger eigner Zusatz des Scholiasten bezeichnet, der aber noch gar keinen Grund abgebe, den Kern der Ueberlieferung selbst in Zweifel zu ziehen.

Giessen, im März 1857. F. Osann.

Zu Demosthenes Aristocratea § 205.

Ἐκεῖνοι (οἱ πρόγονοι) Θεμιστοκλέα λαβόντες μεῖζον αὐτῶν ἀξιοῦντα φρονεῖν ἐξήλασαν ἐκ τῆς πόλεως καὶ μηδισμὸν κατέγνωσαν· καὶ Κίμωνα, ὅτι τὴν πάτριον μετεκίνησε πολιτείαν ἐφ' ἑαυτοῦ, παρὰ τρεῖς μὲν ἀφεῖσαν ψήφους τὸ μὴ θανάτῳ ζημιῶσαι, πεντήκοντα δὲ τάλαντα ἐξέπραξαν.

Es scheint nicht unzweckmässig die über die zweite Hälfte dieser Stelle vorgebrachten Erklärungen übersichtlich zusammenzustellen und so gewissermaassen eine Revision der Akten vorzunehmen. Was zunächst die handschriftliche Unterlage betrifft, so war bis zu Reiske die von allen bisher verglichenen Handschriften gebotene Lesart: *Κίμωνα ὅτι τὴν πάτριον μετεκίνησε πολιτείαν.* Nur die Appendix Francof. (siehe Demosthenis Contiones. Rec. Voemel. p. 184) wich davon ab. Dann notirte Immanuel Bekker in seiner
τ ο
neuen Textesrecension: *παρίων Y, παριων Σ,* und schrieb im Texte *ὅτι τὴν Παρίων μετεκίνησε πολιτείαν κτλ.* Dies thaten auch Dindorf und die Züricher

Herausgeber des Demosthenes. *Weber* sagt in der Ausgabe dieser Rede: *παρίων Ω* et *Σ,* in quo libro *πάτριον* superscriptum est. Ita Bekk. Dindorf. *παριὼν* Append. Fr. *πάτριον* editt. vett. et Reiske. Er selbst schrieb aus eigener Conjectur *τὴν παροῦσαν. Voemel,* ein ganz genauer und zuverlässiger Kenner der Handschriften des Demosthenes, auf dessen sicheres Auge man sich verlassen kann, gibt in Jahn's Neuen Jahrbüchern für Philol. u. Pädag. 1852 Band 66 Seite 108 die Lesarten so an: „Die Vulgata ist *πάτριον* — dagegen *παρίων Y* (was Herr Weber mit *Ω* verwechselt) Urb. — *παριὼν* App. Francof. — *πάριον* oder
τριον
πάτριον zweifelhaft Vindob. 4 — *παριὼν Ω* von verschiedenen Händen: der Corrector hat *τριον* darüber geschrieben. Bekker hat diesen Codex hier nicht erwähnt, ich aber, da ich ihn lange hier im Hause hatte, habe ihn genau verglichen und mich überzeugt, dass seine Familie den untersten Rang einnimmt. —
τ ο
πάριων Σ höchst wahrscheinlich von derselben Hand, wenngleich *τ* und *ο* kleiner sind, ausserdem hat sie (mit derselben Tinte) *ω* durch einen Strich gelöscht. Bemerkenswerth ist auch der Accent. *Diese manus correctrix* habe ich in der Regel gefunden als die, welche das Echte gibt." Ausserdem meint Voemel, dass die Abbreviatur *πριος* für *πάτριος* leicht für *πάριος* habe genommen werden können. Demnach entscheidet er sich für *πάτριον.* Dagegen hat Bekker auch in der neuesten bei Tauchnitz 1854 erschienenen Ausgabe des Demosthenes *Παρίων* beibehalten, ebenso Dindorf in der Teubnerschen von 1855. Letz-
τ ο
terer bemerkt in der praefatio vol. I. p. XLI: *παρίων* S., literis *τ* et *ο* pr., ut videtur, manu superscriptis. Ueber den Accent sagt er nichts. Mit Entschiedenheit hat also nur die Pariser Handschrift *Y παρίων,* im *Σ* erscheint diese Lesart als ein Versehen, welches dieselbe Hand verbessert hat, die Auctorität der übrigen Handschriften, die allenfalls für *παρίων* angeführt werden können, ist nicht so überwiegend, dass sie einen Ausschlag geben können. Meine Ansicht geht daher jetzt, wo durch Voemel namentlich die Beschaffenheit der Handschrift *Σ* klarer geworden ist, dahin, dass die Lesart *Παρίων* aufgegeben werden müsse.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Herford. Director Dr. *Schöne* ist in gleicher Eigenschaft nach Stendal abgegangen und zu seinem Nachfolger Oberlehrer Dr. *F. W. Schmidt* von Magdeburg ernannt.

Wetzlar. Cand. *Theod. Hansen* ist als ord. Lehrer am Gymn angestellt. Zum Director ist der bisherige Prorector des Gymn. zu Pomm.-Stargard Dr. *Zinzow* ernannt.

Gotha. Dr. *K. Lorentzen* aus Holstein, bisher in Rom, Herausgeber des Vitruvius, ist zum ordentl. Lehrer am Gymnasium illustre ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 16. Zweites Heft 1857.

Zu Demosthenes Aristocratea § 205.

(Schluss.)

Sehen wir nun, wie die Erklärungen dieser Stelle lauten. Der Unterzeichnete hat zuerst in den Quaest. Demosth. p. 67 darüber gesprochen und gemeint, dass eine Verwechslung des verunglückten Unternehmens des Miltiades gegen Paros und eines etwaigen Versuches Kimon's gegen die bestehende Verfassung nicht wahrscheinlich sei, obwohl er auch die Vulgata nicht durch eine sichere Erklärung begründen könne. Dann sprach sich *Hermann Sauppe* in der dem Programm der Zürcherischen Cantonsschule im Jahre 1836 vorausgeschickten Abhandlung de causis magnitudinis iisdem et labis Athenarum p. 21 in einer Anmerkung mit Berufung auf ähnliche Stellen für eine Verwechslung Kimons mit seinem Vater Miltiades aus, worauf der Unterzeichnete in der kleinen Abhandlung „Ueber die Redner als geschichtliche Quelle" (s. Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1836. Nr. 130 Seite 1047 fg.) nur insofern die von Bekker aufgenommene Lesart vertheidigen zu können glaubte, als er nicht geradezu eine Verwechselung des Kimon mit Miltiades, sondern nur eine Vermischung des Unternehmens des Miltiades gegen Paros und seines Processes, sowie eines Versuches Kimons gegen die bestehende Verfassung und eines deshalb gegen ihn angestellten Processes für möglich hielt. *Wilh. Vischer*, der zuerst (die oligarchische Partei und die Hetairien in Athen u. s. w. Basel 1836 Seite 9 fg.) nach der Vulgata *πάτριον* das Streben einer aristokratischen Partei, an deren Spitze Kimon gestanden, gegen Erweiterung der Demokratie und nach Wiederherstellung der früheren Verfassung besprochen und die Stelle des Demosthenes auf den Process nach der Rückkehr von Thasos bezogen hatte, änderte später (*Kimon.* Eine Rede u. s. w. Basel 1847 Seite 52 fgg.) seine Ansicht und erklärte die von Σ gebotene Lesart *Παρίων* für die allein richtige, und war zwar zunächst geneigt eben nach den Worten des Demosthenes anzunehmen, dass Kimon, der mit den Aristokraten der meisten griechischen Staaten befreundet gewesen sei, aristokratisch gesinnte Bürger der Insel Paros bei einer Verfassungsänderung unterstützt habe und zwar *ἐφ' ἑαυτοῦ*, ohne Auftrag des athenischen Volkes, ja gegen dessen Absicht, hält indess bei dem gänzlichen Schweigen aller anderen Schriftsteller, bei der auffallenden Aehnlichkeit mit dem Processe des Miltiades und bei der historischen Unzuverlässigkeit der Redner eine Vermengung von Kimons Process mit dem seines Vaters für wahrscheinlicher. Auch *Hermann* Lehrbuch der griech. Staatsalterth. § 158, Anmerk. 4 der 4. Auflage und *Arnold Schäfer* Demosthenes und seine Zeit I, S. 283 Anmerk. 2 nehmen diese Verwechselung an.

Historische Irrthümer sind bei Demosthenes und andern Rednern allerdings nichts Unerhörtes. Bietet ja dieselbe Aristocratea § 200 einen Beleg dafür, da hier Perdikkas König von Macedonien zur Zeit der persischen Invasion genannt wird statt seines Vaters Alexander. Doch muss' man zugestehen, dass diese Verwechslung nicht so auffällig ist wie die wäre, wenn Miltiades und Kimon verwechselt würden, zwei bedeutende Männer der Heimath, deren Geschichte dem Volke gewiss allgemein bekannt war. Doch spricht noch etwas Anderes dagegen. Denn wenn schon die von Bekker und Dindorf noch neuerdings beibehaltene Lesart *Παρίων* durch das Gewicht der Handschriften, in denen sie sich findet, wenig gestützt wird, so widerstreitet sie meines Erachtens auch der Absicht des Redners. Er will darthun, dass die alten Athener selbst ausgezeichnete und hochverdiente Männer, wenn sie die Grenzen gesetzlicher Macht und politischen Einflusses überschritten, zur Strafe zogen. So verbindet er den Themistokles „*μεῖζον αὐτῶν ἀξιοῦντα φρονεῖν*" mit Kimon. Diese Zusammenstellung verlangt, dass Kimon etwas Aehnliches gethan habe wie Themistokles. Das könnte nun zwar eine eigenmächtige Veränderung der Verfassung auf Paros sein, aber wie passte dann das Folgende: *οὐ γὰρ αὐτοῖς* (eben diesen grossen Männern) *ἀπεδίδοντο τὴν αὐτῶν ἐλευθερίαν καὶ μεγαλοψυχίαν τῶν ἔργων*? Denn die Freiheit Athens war durch eine Verfassungsveränderung der Parier nicht gefährdet, wohl aber durch einen Angriff auf die heimische Verfassung, wie durch die bekannte Beschuldigung eines Einverständnisses mit den Persern, die man gegen Themistokles erhob.

Was die Conjectur Webers *παροῦσαν* betrifft, so haben sich bereits Vischer, Westermann, Meier in dem Index scholarum der Universität Halle für das Winterhalbjahr 1849—50. p. IV und Vömel in Jahns Jahrbüchern l. c. dagegen ausgesprochen.

So bleibt nur die Vulgata übrig *ὅτι τὴν πάτριον μετεκίνησε πολιτείαν ἐφ' ἑαυτοῦ*. Ihr folgen ohne genaueres Eingehen auf die Sache *Wachsmuth* Hellen. Alterthumskunde II, S. 207 der zweiten Auflage, und *Böckh* Staatshaushaltung der Athener I, S. 506 der

zweiten Auflage. *Vischer* (Oligarch. Partei S. 10) hat früher gemeint, die Worte seien wohl von dem Processe nach der Rückkehr von Thasos zu verstehen, wogegen *Voemel* l. c. bemerkt, diese Anklage habe auf Verrath gelautet und mit der Freisprechung des Angeklagten geendet. *Meier* de bonis damnat. p. 5 in der Note bespricht die Stelle in der Kürze und scheint die Anklage auf die Zeit beziehen zu wollen, wo, während ein peloponnesisches Heer in Böotien stand, in Athen die volksfeindliche Partei die Demokratie zu stürzen drohte, wo Ephialtes ermordet wurde. Allein damals war Kimon bereits in der Verbannung (Wachsmuth I, 582, Vischer Kimon 32 fg.). Der Verfasser des Artikels „Cimon" in Paulys Real-Encyclopädie II, 366 meint, vielleicht sei die Stelle des Demosthenes auf die Bemühungen Kimons zu beziehen, dem Areopag die durch Ephialtes geschmälerte Macht und damit der Aristokratie eine Stütze wieder zu verschaffen. Siehe Plutarch. Kimon Kap. 15, Wachsmuth I, 580. Fällt dies, wie wahrscheinlich, in die Zeit nach seiner Rückkehr von Ithome oder doch gewiss in die vor seiner Verbannung (Vischer Kimon 32 und 58 fgg.), so besass er sicherlich damals noch soviel Ansehen, um dem Perikles entgegentreten zu können. Von einer Anklage deshalb meldet freilich Plutarch nichts. Dieselbe Thatsache, das Auftreten Kimons gegen Ephialtes, versteht auch Weber p. 518, indem er seine Conjectur *τὴν παροῦσαν πολιτείαν* von der durch Ephialtes eingeführten Verfassungsänderung erklärt, die zu beseitigen Kimon sich bemüht habe. Vömel endlich l. c. bezieht die Stelle auf die frühere Zeit, wo Kimon mit und durch seine Hetärie mächtig war und so schaltete, dass er sich leicht den Vorwurf einer *τυραννίς* zuzog, wo er sich durch die grossen für die Siege am Strymon ihm zuerkannten Ehren dem Neide aussetzte, so dass eine Anklage des Kleon gegen ihn auf *τυραννίς*, von der Cyrillus in der von Meier und dem Unterzeichneten angeführten Stelle spricht, begreiflich und wahrscheinlich sei. Allein damals war ja Kimon der Held des Tages, Themistokles musste ihm weichen, der Sieg am Eurymedon erhöhte seinen Glanz und brachte ihm neue Ehre, die Wiedereroberung des Chersonesos, die reiche Beute, die er in den Staatsschatz brachte, die Freigebigkeit, die es ihm möglich machte die Gunst der Bürger sich zu erhalten (Vischer Kimon S. 17—26), machen es unwahrscheinlich, dass in dieser Zeit schon eine solche Anklage sich gegen ihn erhob. Gegner hatte er gewiss, doch meldet Niemand, dass sie damals gegen ihn öffentlich auftraten. Erst nach dem thasischen Kriege sehen wir, dass Kimon des Verrathes beschuldigt, vor Gericht gezogen, aber freigesprochen wird.

Das Resultat von dem Gesagten dürfte demnach sein, dass es schwer, ja kaum möglich ist, die Stelle des Demosthenes mit Bestimmtheit auf eine aus anderen Quellen uns bekannte Thatsache zu beziehen. Das aber steht bei dem Unterzeichneten fest, dass sie nach dem Zusammenhange von der Beschuldigung des oligarchischen Strebens in Athen selbst oder der *τυραννίς*, wie auch Voemel meint, verstanden werden

müsse, dass ferner Kimon als *φιλολάκων καὶ μισόδημος* (Meier de bonis damn. l. c. Nipperdey in der grösseren Ausgabe des Corn. Nepos zu Cimon c. 3, 1, Quaest. Demosth. p. 67) solchen Strebens verdächtig erscheinen konnte, und dass man endlich hierbei, wie Meier in dem erwähnten Index Scholarum mit Recht sagt, nicht fragen darf, Cimo quid re vera egerit, sed quae egerit in quam partem ab malevolis accusatoribus et a levitate populi accepta sint. Ob hierbei Demosthenes einer uns verloren gegangenen Quelle gefolgt sei (wie etwa später Cyrillus) oder nur vom Hörensagen so spreche (Weber p. 519 gegen das Ende), oder aus einer bei Rednern in geschichtlichen Dingen nicht unerhörten Nachlässigkeit, wer möchte das jetzt entscheiden? Gewiss aber hat, was die Sache betrifft, die Vulgata mehr Wahrscheinlichkeit für sich und beruht mehr auf einer, wenn auch vom Redner falsch gedeuteten oder dargestellten historischen Grundlage als die Lesart *Παρίων*, mag sie auch, wenn sie mehr handschriftliche Auctorität für sich hätte, nicht so gar Ungeheuerliches enthalten, als Manche meinen.

Am Schlusse füge ich nur noch einige Worte über den Aorist *μετεκίνησε* hinzu, der nach Vischer (Kimon 55) und Voemel l. c. p. 109 so nicht vom Versuche gebraucht werden könne, wobei sich der Erstere auf Franke in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1845 S. 260 fg. beruft. Ich möchte aber doch wissen, wie Voemel nach seiner Auffassung der Stelle den Aorist erklärt. Es kann ja wohl nicht geleugnet werden, dass Kimon etwas gethan haben musste, ehe er angeklagt werden konnte, ebenso wenig aber auch dass das Gethane fruchtlos war, da wenn Kimon seine Absicht erreicht hätte, er mit seiner Partei Sieger gewesen wäre, also nicht angeklagt worden wäre. Das ist aber die Bezeichnung des conatus, die Hermann zu Soph. Aiax 1105 und zu Eurip. Iphig. Taur. 966 meint.

Eisenach. K. H. Funkhaenel.

Neueste homerische Literatur.

1) Homeri carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante G. Dindorfio. Praemittitur Maximiliani Sengebusch dissertatio duplex. Vol. I. Ilias. Ed. quarta correctior. Lips. B. G. Teubner. 1855. Vol. II. Odyssea. Ed. quarta corr. 1856.

2) Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von D. K. Fr. Ameis. Erster Band. 1. Heft. Gesang I—VI. Lpz. B. G. Teubner. 1856.

3) Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch von Dr. Joh. Classen. (Programme von) Frankfurt a. M. 1854. 1855. 1856.

4) Homeros und die Homeriden-Sage von Chios. von D. Em. Hoffmann, Prof. an der Univ. zu Gratz. Wien 1856.

5) De ironia Iliadis. Scripsit Josephus Piechowski. Mosquae 1856.

(Fortsetzung aus Nr. 9.)

1. Als nach dem Vorgang von Bernhard Tauchnitz auch die Teubner'sche Verlagshandlung sich entschloss, Ausgaben der griechischen und römischen Klassiker mit Einleitung und Register in lat. Sprache zu veranstalten, und für eine neue Auflage von Dindorfs Homer Herrn *Max. Sengebusch* mit Abfassung einer Einleitung beauftragte, da sahen wohl alle, die sich mit homerischer Literatur beschäftigen, mit grossen Erwartungen der Abhandlung eines Gelehrten entgegen, der in seiner Beurtheilung der *Lauer*'schen Hinterlassenschaft, wie in seinen Aristonicea ebenso viel Geist und Scharfsinn als Umsicht und umfassende Belesenheit an den Tag gelegt hatte. Weil aber eine solche Einleitung hauptsächlich das Verständniss der homerischen Gedichte und deren Würdigung fördern zu sollen schien, und hiefür die Einsicht in ihre Composition, die Art ihrer Abfassung und Fortpflanzung das Wichtigste ist, so war wohl die Erwartung gerechtfertigt, es werde die versprochene Dissertation des Vfs. Ansichten über diese jedenfalls wesentlichsten Punkte darlegen, und um so mehr, als *Sengebusch* in der Rec. des Lauerschen Werkes (N. Jahrbb. 1853. 6. S. 636) durch die Worte: „Und nun geht es endlich, endlich an eine zweckmässige Betrachtung der Gedichte selbst" angedeutet hatte, wie er dies für das Wichtigste erkenne. Darin sah sich nun freilich Ref. — vielleicht nicht ohne seine Schuld — getäuscht; die beiden Dissertationen sprechen, so zu sagen, nur *circa* sacra; ihr Inhalt, wenn er in einem kurzen Wort zusammengefasst werden soll, handelt *„über die Verbreitung der homerischen Poësie durch Griechenland"*, worüber der Vf. am Schluss der diss. posterior ein besonderes Buch in Aussicht stellt.

Nehmen wir die Gabe, abgesehen von begründeten oder unbegündeten Erwartungen, wie sie sich gibt, so finden wir in dem einen Theile, der diss. posterior, im Ganzen dieselben Untersuchungen wieder, die in der Recension des Lauer'schen Werkes (theilweise ausführlicher, weshalb auf sie verwiesen wird) enthalten waren, nämlich die Durchführung des Gedankens, dass die Sagen von verschiedenen Geburtsstätten Homers Zeugnisse sind von den Stätten, wo homerische Dichtung und zwar von Sängergeschlechtern gepflegt ward, und dass die verschiedenen Angaben über die Zeit seiner Geburt (auf die Rechnung nach Menschenaltern oder nach Cyclen von Mond- und Sonnenjahren zu reduciren) Angaben sind über die Zeit, da dieser oder jener Ort homerische Dichtung aufnahm (da gleichsam Homer dort geboren ward). In dem andern Theile, der diss. prior, werden die griechischen Schriftsteller, die von Homer handeln, ihn flüchtiger berühren oder sich ausführlicher mit ihm beschäftigen, genau durchgegangen. So schätzenswerth diese über ein weites Feld sich verbreitende Untersuchung ist, so würde sie doch dann erst höheren Werth für uns erhalten, wenn sie also disponirt wäre, dass wir eine historische Uebersicht über die Entwicklung und die Fortschritte der homerischen Studien bis auf Aristarch hin, der doch nach dem Vf. der Gipfel alles früheren Studiums ist, erhielten, und die folgende Zeit, ebenfalls nach des Vfs. Auffassungsweise, unter dem Gesichtspunkt betrachtet würde, dass sie die Resultate und Schätze Aristarchs verarbeitet, theilweise berichtigt und erweitert. In der gegenwärtigen Behandlung des reichen Stoffs vermochte Ref. ein bestimmtes, ordnendes Princip nicht zu erkennen. Auch ist durch keine Ruhepunkte oder Abschnitte die Uebersicht über den Gang der Untersuchung erleichtert. Dieselbe beschäftigt sich zuerst eingehend mit den Lebensbeschreibungen Homers und deren Verfassern, dann p. 13 mit verwandten Nachrichten bei christlichen Kirchenvätern (Tatian, Eusebios, Clemens von Al., Epiphanios), schliesst daran p. 19 eine Liste der Schriftsteller, welche von den Vff. der vitae und den Kirchenvätern angeführt werden, und behandelt unter diesen p. 21 ff. Zenodot und dessen Verdienste um Homer, hierauf p. 24 ff. Aristarch und dessen Schüler, die unmittelbaren p. 30 ff. und die mittelbaren p. 33, namentlich 34—37 Aristonikos, Didymos, Nikanor, Herodianos und deren Schriften, welche weiterhin mit Uebergehung von Aristarchs ὑπομνήματα die Grundlage der Scholien geworden sind p. 37 ff., dann den cod. A der Markusbibliothek, sowie die übrigen Scholien nebst Eustathios und deren Herausgabe, zuletzt die Verdienste, welche sich *Lehrs* u. a. um die Kenntniss Aristarchs erworben haben. Von da geht S. auf diejenigen Grammatiker zurück, welche zwischen Zenodot und Aristarch liegen p. 41 ff., bespricht namentlich p. 48—55 Aristophanes, dessen Verdienste um Homer nur durch seinen berühmtesten Schüler Aristarch verdunkelt worden seien, obwohl dieser in vielem nur Aristophanes folgte. Die Erwähnung der λέξεις des Aristophanes gibt Veranlassung, über deren Sammlung und die Glossographen zu sprechen p. 52 ff., nebenbei auch auf Zenodots und Aristarchs Thätigkeit auf diesem Gebiete zurückzukommen. Nach Aristophanes wird p. 55 ff. dessen Schüler Kallistratos, dann ein Schüler Zenodots Hellanikos erwähnt, von diesem auf Xenon, das Haupt der Chorizonten (auf deren Ansicht viele Diplen Aristarchs Bezug nehmen), Ptolemäos ὁ Ἐπιθέτης und Komanos übergegangen. — Den Alexandrinern tritt S. 59 ff. die Pergamenische Schule mit ihrem Haupte Krates von Mallos gegenüber, wobei die Hauptdifferenzen zwischen Aristarch und Krates berührt werden; daran reihen sich p. 63 die Ptolemäer und Attalus, sowie andere königliche Gönner der hom. Studien und die unter ihrem Schutze lebenden Gelehrten. — Von da kommt der Vf. p. 66 auf eine andere Klasse von Homerikern, die mittlern zwischen den ältesten und den Grammatikern bei Tatian, berührt des Theokrit Ansicht vom Vaterlande Homers und geht dann eine Reihe von Philosophen durch, die sich mit Homer beschäftigten, die Stoiker p. 67 ff., dann Aristoteles und

die Peripatetiker p. 70—91 („editio Homericae Iliadis utrum confecta fuerit ab Aristotele necne, videtur esse incertum; sed si fuit, miserabilem eam fuisse certum"). — Es folgen p. 91—103 die Geschichtschreiber des vierten Jahrhunderts. Von Theopomp geht der Vf. p. 103 auf Isokrates und dessen Schule über, wobei das *ἐγκώμιον Ἑλένης* Gelegenheit gibt, andre laudationes Helenae, sodann die Stelle § 65 anzuführen, welche durch die Nennung der *Ὁμηρίδαι* die bekannte Erklärung Harpokrations veranlasste. Unter andern Stellen des Isokrates, die Homer erwähnen, wird namentlich Paneg. § 159 und zwar wörtlich angeführt, woran sich die verwandte noch inhaltreichere Stelle Lycurg. adv. Leocr. § 102 anreiht. Damit ist der Uebergang zu den Rednern gebahnt p. 106; von diesen wird p. 109 zurückgegangen zu den Sophisten des fünften Jahrhunderts „quorum a doctrina oratores Attici sunt profecti"; nächst ihnen werden die Sokratischen Philosophen Antisthenes mit seinen Schriften über Homer p. 115—118 „nunc jam intelligis triplicem fuisse seriem Homericorum sese excipientium, Cynicorum atque Antisthenis, Stoicorum, Pergamenorum qui sunt a Cratete", dann p. 118—129 Plato durchgegangen. Plato bestätige in seinen Citationen aus Homer meistens die besten Lesarten „ad ipsum Platonis aevum referendae videntur antiquissimae ex editionibus, vetustissimi ex codicibus Homeri, quibus Alexandrinis grammaticis uti licuit"; es werden von Plato (Alc. II sei unächt) keine Verse aus der Iliade oder der Odyssee citirt, die sich nicht auch in unserm Text vorfinden, p. 127. Plato habe (p. 126) durch seine Beobachtung der Verschiedenheit zwischen Odyssee und Ilias gewissermaassen die Ansicht der Chorizonten vorbereitet; der Anstoss, welchen Plato an Homers Erzählungen von den Göttern nahm, führt S. p. 129 auf ältere Philosophen, Heraklit, Xenophanes, Pythagoras zurück, welche in dem gleichen Fall waren; hierauf ist p. 133 von den allegorischen Auslegern, Anaxagoras und Metrodoros von Lampsakos die Rede; p. 134—139 werden Demokrit, Empedokles, Anaxagoras, Sokrates, Xenophon nach ihrem Verhältniss zu Homer berührt, dann p. 139 ff. die Stellen, in welchen Thukydides und Herodot auf Homer sich beziehen, herausgehoben; dass Thukydides III, 104 den Hymnus auf Apollo als homerisch anerkannt, Herodot II, 117 die *Κύπρια* dem Homer abgesprochen habe. Von da kommt der Vf. p. 154—165 auf die *λογογράφοι* zu sprechen, wobei 159 f. die verschiedenen Genealogien Homers nach Hellanikos, Charax, dem *ἀγών*, der vita Hesiodi bei Suidas, nach Ephoros und bei Pseudoherodot zusammengestellt werden. Ein Scholion zu Pindar Ol. VII, 23 (42) *ἔοικε δὲ ὁ Πίνδαρος ἐντετυχηκέναι τῷ Ἀχαιῷ ἱστοριογράφῳ*, wobei Böckh vermuthete: *Ἀκουσιλάῳ τῷ ἀρχαίῳ ἱστ.* (warum nicht einfacher *τῳ = τινὶ ἀρχαίῳ ἱστ.*?) führt den Vf. auf Pindar p. 166. Pindar führt p. 169 auf Simonides und Bacchylides. Es folgen p. 170—181 die dramatischen, p. 181—185 die epischen Dichter Panyasis, Chörilos, Antimachos, dann p. 185—205 eine eingehende, sehr beachtenswerthe Erörterung über die *ἀρχαῖαι ἐκδόσεις*, nämlich

sieben *κατ᾽ ἄνδρα*: Antimachos, Kassanders Ilias und Odyssee, *ἡ ἐκ τοῦ νάρθηκος*, die *ἔκδοσις* eines (mit dem berühmten Tragiker verwandten) Euripides, eines Apelliko aus Teos (vgl. Nauck Philologus 6, 3 S. 560—563), endlich des Sosigenes und des Philemon; sodann sieben *κατὰ πόλεις*: *ἡ Αἰολική, ἡ Ἀργολική, ἡ Κρητική, ἡ Κυπρία, ἡ Μασσαλιωτική, ἡ Σινωπική, ἡ Χία*. „Corruptionem *εἰς τὸ Αἰολικώτερον* vel *Δωρικώτερον* grassantem ut interciperent, eae civitates Aeolicae et Doricae, quibus in cura insigni fuerunt Homerica carmina, editionibus publica auctoritate et fide in vulgus emissis constituendum curasse mihi videntur textum (mit Beziehung auf Osann Anecd. Rom. p. 279)". Von den vier jonischen Ausgaben sagt S. p. 190 „iis a barbarismo in Homerum irrepente cavendum erat, prout Aeolensibus et Doriensibus a Dorismo et Aeolismo". „Editionum (p. 194) Homeri adornandarum studium bello Peloponnesiaco vetustius non fuit. Excitavit haud dubie et aluit Homeri edendi libidinem mercatura librorum frequentata primum a temporibus inde Periclis". Dies wird dann p. 195—197 nachgewiesen: „Criticam si quaeris dignitatem editionum Homeri *τῶν ἀρχαίων* parum bonae frugis exhibuisse plerasque indubitanter respondeo". Die am häufigsten erwähnte Massilische Ausgabe habe verhältnissmässig selten Lesarten dargeboten, die Aristarch, auf den ächtesten und bewährtesten Text bedacht (Lehrs de Arist. st. p. 348—386), vorzog. S. erörtert bei dieser Veranlassung überhaupt das Verhältniss Aristarchs zu den früheren Ausgaben und spricht p. 199 als Resultat der sorgfältigsten Erwägung die Ueberzeugung aus „aut paucissimos aut nullos fuisse locos, quibus Aristarchus omnium editionum consensui se opponeret, paucos, ubi plurimos haberet adversantes. Quodsi fuerunt loci, quibus ejus scriptura recessit ab omnibus editionibus, dubium non est, quin gravissimas habuerit causas, e. g. testimonia vetustissimorum auctorum versus eos de quibus ageretur proferentium". Dabei wird gegen die Behauptung von *M. Schmidt*, Aristarch habe zuweilen aus blosser Conjectur *ἐπὶ τὸ χεῖρον* geändert, auf die gegentheiligen Stellen, die *Lehrs* Arist. p. 375 ff. gesammelt hat, verwiesen. Ob Aristarch „praeter editiones antiquas etiam usus fuerit codd. antiquis vulgatae, quae ante editionum *τῶν ἀρχαίων* aevum fuit, lectionis", lässt S. p. 200 ff. unentschieden, doch wird es wahrscheinlich.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Berlin. Am Joachimsthalschen Gymn. traten Dir. *Meineke* und Prof. *Köpke* in Ruhestand und ging Prof. *Giesebrecht* nach Königsberg ab. Provinzial-Schulrath Dr. *Kiessling* ist zum Director des Joach. Gymn. und Prof. Dr. *Mützell* zum Provinzial-Schulrath ernannt.

Zeitz. Professor Dr. *Theiss* vom Gymn. z. Nordhausen ist zum Rector des Stiftsgymnasiums ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 17. Zweites Heft 1857.

Neueste homerische Literatur.

(Fortsetzung.)

Weitere Ausgaben der homerischen Gedichte werden p. 203 f. besprochen, daran reiht sich p. 205 die Erwähnung anderer Schriften über Homer; es werden als solche, die sich mit der Erklärung Homers beschäftigten, Stesimbrotos aus Thasos, Anaximander, Metrodoros, Anaximenes, Glaukon = Glaukos aus Rhegium namhaft gemacht. Dies führt p. 210 ff. auf Theagenes aus Rhegium, (nach Tatian) den ältesten Schriftsteller über Homer, welcher der älteste Grammatiker heisst, weil alles grammatische Studium mit Homer begann. Mit der Bemerkung, dass die vitarum Homeri scriptores und die Kirchenväter die früheren Arbeiten über Homer nicht kannten oder benutzten, dass sie mit ihren Nachrichten völlig von den Alexandrinern abhängen, die ihrerseits ohne Zweifel die älteren Werke kannten, schliesst die dissertatio prior.

Hieran anknüpfend beginnt die dissertatio posterior mit dem Gedanken, dass die Ansichten der Grammatiker über das Vaterland und die Lebenszeit Homers theils Ueberlieferung älterer Schriftsteller, theils eigne Erfindung, jedoch die in den Lebensbeschreibungen und andern jüngeren Schriften enthaltenen Erzählungen über Homer von den Grammatikern zum grössten Theile aus älteren Schriftstellern geschöpft seien. Wenn auch manche derselben von den Alexandrinern sicherlich verworfen worden seien, so seien doch die Ansichten über Vaterland und Lebenszeit Homers von den geachtetsten Grammatikern nicht geradehin erfunden, vielmehr, auf der Ueberlieferung älterer Homeriker beruhend, durch Gründe unterstützt, die aus den Gedichten selbst hergenommen seien. „Ante omnes tamen huic quaestioni incubuisse scimus Aristarchum, qui suam sententiam, Homerum fuisse Atheniensem, eo maxime adhibito defendit argumento, quod Homerus Attice potissimum strueret verba". Man dürfe aber bei Aristarch, welcher gegenüber einer bewährten Ueberlieferung der blossen Conjectur keinen Glauben zu schenken pflegte, nicht voraussetzen, dass der freilich von keinem Aelteren behauptete attische Ursprung Homers blos auf seiner Combination beruhe. Zudem erkläre Aristarch selbst (bei Clemens Al. Strom. I, 117 [diss. I. p. 14]), seine Ansicht über Homers Lebenszeit sei eine überlieferte (*Ἀρίσταρχος — κατὰ τὴν Ἰωνικὴν ἀποικίαν φησὶ φέρεσθαι αὐτόν*). — Nun sucht der Vf. p. 4 f. mit besonderem Scharfsinn zu erweisen, dass vor Aristarch Theagenes von Rhegium ebenfalls Homer für einen Athener gehalten habe. Aristarchs Autorität sei so bedeutend gewesen, dass leicht die älteren Autoritäten für eine von Aristarch getheilte Ansicht in dem Namen Aristarchs aufgegangen und absorbirt worden seien (wie ja auch Aristoteles in den pseudoplutarchischen vitae allein als Autorität für die Abstammung Homers aus Ios angegeben werde, während anderwärts neben ihm Bacchylides oder Timomachos genannt sei). „Nec deest, quem ante Aristarchum Homerum pro Atheniensi habuisse conjiciam. Theagenes Rheginus ille — quid de aetate et patria Homeri statuerit, traditum non reperimus". Wenn dies auch sonst nicht auffallend wäre, so doch bei Theagenes, der als der erste Schriftsteller über Homer bei den Alexandrinern in grossem Ansehen stand (vgl diss. I. p. 210 ff.). Dann schliesst der Vf.: „Ex iis igitur, qui Theagene inferiores fuerunt aetate, quem tandem auctoritatis tantae fuisse credamus, ut in hac re illius nomen obscuraret? Neminem, opinor, praeter Aristarchum." Gewiss eine eigenthümliche argumentatio ex silentio! Dazu kommt, dass keine Notiz über Theagenes uns zu der Annahme berechtigt, seine Schrift über Homer habe auch von dessen Vaterland gehandelt. Zwar führt Tatian or. ad Gr. c. 31 unter denjenigen, welche *περὶ τῆς ποιήσεως τοῦ Ὁμήρου γένους τε αὐτοῦ καὶ χρόνου καθ' ὃν ἤκμασεν, προηρεύνησαν*, zuerst Theagenes aus Rhegium auf, den Zeitgenossen des Kambyses; aber es sollte kaum einer Erinnerung bedürfen, dass *περὶ τῆς ποιήσεως τοῦ Ὁμήρου γένους τε καὶ χρόνου — προηρεύνησαν* eine *Gesammt*aussage ist zu allen den nachgenannten Schriftstellern, und dass Tatian keineswegs sagen wollte, *jeder* der genannten: Theagenes, Stesimbrotos Antimachos, Herodot u. a. habe in jener *dreifachen* Hinsicht von Homer gesprochen. Freilich nimmt S. dies an und denkt deshalb an verloren gegangene Schriften, z. B. I, p. 24, dass Zenodot eine besondere Schrift de Homeri poësi, genere, aetate verfasst habe, oder p. 8, dass Tatian die vita des Pseudoherodot gekannt und als ächt betrachtet habe, weil er Herodot unter denen nenne, die über Dichtung, Abkunft und Lebenszeit Homers handelten, da doch Herodot von Homers Abkunft nichts erwähne. Die Scholien, wo sie Theagenes citiren, geben zu der Annahme, dass Theagenes eine solche Schrift verfasst habe, kein Recht. In dem Schol. B zu Υ 67 (bei Bekker p. 533 a, 31) wird nach Anführung der allegorischen Deutung der Götterkämpfe hinzugefügt: *οὗτος μὲν οὖν τρόπος ἀπολογίας ἀρχαῖος*

ὢν πάνυ καὶ ἀπὸ Θεαγένους τοῦ Ῥηγίνου, ὃς πρῶτος ἔγραψε περὶ Ὁμήρου, und zu *Δ* 381 wird, nachdem die Lesart der kyprischen und kretischen Ausgabe erwähnt ist, fortgefahren: *καὶ Θεαγένης δ' οὕτως προφέρεται;* also in der einen Stelle erscheint Theagenes als allegorischer Ausleger Homers, die andere beruft sich für eine Lesart auf ein homerisches Citat bei Theagenes.

Doch Ref. muss, ehe er über die Ansicht vom attischen Ursprung Homers sich weiter ausspricht, den Inhalt der zweiten Abhandlung in kurzer Uebersicht darlegen.

Nachdem p. 6 die Frage berührt ist, woher Theagenes, Stesimbrotos, Pindaros und andere Schriftsteller des 6. und 5. Jahrhunderts ihre Angaben über Homer geschöpft haben, und die Meinungen dieser Schriftsteller, welche Gedichte dem Homer zuzuschreiben, welches das Vaterland Homers gewesen sei, kurz recapitulirt sind p. 6. 7, wird p. 9 ausgeführt, dass es zweifelhaft erscheine, ob ein früherer Dichter als Simonides ein Zeugniss von der Person Homers gegeben und Homer selbst genannt habe; nicht aus jenen Dichtern p. 12 ff., sondern aus mündlicher Ueberlieferung scheinen sich jene Sagen zu erklären, und aus ihnen scheinen auch jene ältesten Homeriker geschöpft zu haben. Indessen (p. 14 ff.) sie schenkten den Sagen keinen Glauben, wo sie nicht in den dem Homer zugeschriebenen Gedichten ihre Bestätigung fanden, wie z. B. Chios als Geburtsort Homers durch den Hymnus auf Apollo, Kolophon durch den Margites, Smyrna durch das vierte Epigramm unterstützt ward. Diese Gedichte nun, die zuerst Plato (p. 23) dem Homer absprach, sind doch den ächten so ähnlich, dass sie von Schülern Homers verfasst sein müssen. „Id autem valde memorabile videtur, fuisse multa hujus generis carmina, quae qua in civitate composita essent, constare videretur, a quo composita essent, non constaret“ p. 23; „alterum genus eorum carminum, quorum auctores nominantur quidem, singulorum tamen non singuli, sed plures“ p. 24; dann p. 25 „explicandum videtur, qui factum sit, ut tot tantaque carmina in iisque plurima pulcherrima circumferrentur aut *ἀδέσποτα* aut *πολυδέσποτα*.“ (Die Antwort liegt p. 51 darin, dass dies Werke der Sängerinnungen waren, deren Kunst in dem Memoriren, Einüben und Vortragen der homerischen Gedichte bestand.) — Endlich bahnt sich der Vf. durch die Bemerkung „seculis sexto et septimo a. Chr. Iliadem et Odysseam in certaminibus musicis recitata fuisse a rhapsodis“ den Weg zu dem Ausspruch p. 27 „ab initio Homerum ipsum Iliadem et Odysseam non lectioni destinasse, sed soli recitationi; inde ab initio per longum complurium saeculorum spatium recitata ea carmina non fuisse nisi carptim; neque Homerum ipsum literis mandasse carmina sua, nec per longum illud temporis intervallum, quod fuit inter Homerum et medium fere saeculum a. Chr. sextum, literis consignata unquam ea fuisse; primum Pisistratum Atheniensium tyrannum Iliadis et Odysseae partes e dissipatione illa retraxisse operaque adjutum virorum nonnullorum doctorum colligenda omnia disjecta quasi membra poëtae, ordinanda, literis curasse describenda.“ Es folgen p. 27 — 46 die bekannten Belege. Die mündliche Fortpflanzung der Gedichte führt

p. 47 zu den Homeriden auf Chios, welche eben die Erhaltung und Fortpflanzung der Gedichte zu ihrem Beruf machten. Damit man sich aber nicht (p. 50) einfach bei dem chiischen Ursprung beruhige, erweist der Verf. p. 51 — 60, dass es nicht nur in Chios, sondern auch in Samos, Ios, Milet, Kypros, Kolophon, Smyrna und anderwärts homerische Sängerschulen gab; und nun werden p. 61 ff. die Geschichten, welche die vitae über die Person Homers, namentlich seine Reisen enthalten, als Haltpunkte für eine Geschichte der Verbreitung der homerischen Poesie von einem Orte an den andern benützt, dabei p. 64 der äolische Ursprung Homers oder seiner Gedichte (der Vf. entscheidet sich nirgends über letztere Frage) abgelehnt, und mit Aristarch seine jonische Abkunft in der Weise, wie es *K. O. Müller* gethan hat, behauptet „Quae quum ita sint, ambigi amplius non potest, Homericam illam gentem, quae *Smyrnae* sedem collocaverat, et, si Homerus ipse Smyrnaeus fuit, Homerum ipsum non ad Aeolicam, sed ad Ionicam Smyrnaeae civitatis pertinuisse partem.“ So gibt d. Vf. p. 69 das Resultat: „Variarum de Homeri patria sententiarum duo repperimus genera, quorum alterum in *conjecturis* solis nititur e carminibus Homeri derivatis, alterum in *fabulis* earum *civitatium* patriis, apud quas *gentes* quas dixi *Homericas* consederant. Earum gentium opera quum in illis civitatibus Homerica florerent studia, factum est, ut, si non omnium attamen plurimarum civis Homerus ipse fuisse diceretur. *Chios, Ietas, Cyprios, Colophonios, Smyrnaeos, Cumaeos* Homerum sibi ipsum vindicasse scimus; reliqui, apud quos scholas Homericas fuisse vidimus, *Samii, Milesii, Proconnesii, Halicarnassenses, Phocaeenses,* sibi vindicasse illum non traduntur.“ Auch die sieben *ἐκδόσεις κατὰ πόλεις* (p. 74) gehören Städten an, in welchen homerische Poesie besondere Pflege fand.

Dann folgt p. 75 ff. (worüber der Verf. ausführlicher in der Rec. des Lauerschen Werkes gehandelt hatte) eine Prüfung der verschiedenen Angaben über Homer's Lebenszeit, sowohl der auf Conjectur beruhenden und auf Cyclen von Sonnen- und Mond-Jahren zu reducirenden, wie derjenigen, die auf Ortssagen beruhen. Das Ergebniss dieser Untersuchung spricht S. p. 84 also aus: „Jam paucis quid sentiam indicabo: videri commune hoc fuisse omnibus fere civitatibus, in quibus Homericae scholae reperirentur, *ut eo tempore Homerum natum esse sibi persuaderent, quo quaeque ipsa Homericae poëseos particeps reddita esset.* Ita ut sentiam duae me adducunt caussae: quarum altera in natura posita est quae solet esse fabularum, altera in testimoniis, quae de fabulis *Ietarum* et *Cumaeorum* Homericis exstant. Utrumque populum fabulas suas sic conformasse vidimus, ut eo tempore, quo ipsi potiti essent Homerica poësi, Homerum ipsum non viguisse, sed natum esse narrarent. Quam rationem naturae atque indoli talium fabularum quam maxime consentaneam esse nemo negabit, qui modo mythologiae sit peritus. Eam igitur rationem reliquarum quoque civitatium Homericarum fuisse verosimillimum est.“ Hieran reiht sich eine chronologische

Uebersicht über die von der Sage angegebenen Orte und Zeiten der Geburt und des Lebens Homers d. i. über die Verbreitung der homerischen Poesie, welche mit den Worten schliesst: „Vetustissimam omnium quotquot fuisse traditum est Homericae poëseos sedem esse vides *Atticam.* Ex Attica primum Ionica migratione Homericam poësin delatam esse et in Ion insulam et Smyrnam, inde vero in reliquas illas civitates tabella nostra comprehensas negare non potes. In Atticam ex qua delatam esse dicas Homericam poësin non habes civitatem. Tempus quo Athenis florere coeperit poesis Homerica non definiri vides; floruisse tantummodo ea poësis Athenis tempore Ionicae migrationis traditur. Atticae igitur in coelum licet iveris palmam ab Aristarcho summo Homericorum arbitro datam nunquam eripies. Atticam quin patriam habeas Homericae poëseos facere nullo modo potes. Quae quum ita sint, nonne certum videbitur esse, quod Aristarchus statuit, Homerum ipsum fuisse natione Atheniensem?“ „Emigrasse inter Iones ex Attica Homerum, scholam eum in ipso itinere apud letas constituisse, ipsum vero sedem collocasse Smyrnae? Haec omnia nonne extra dubitationem posita esse censebis? Censebis, opinor; *nisi forte Homerum unquam vixisse negaveris.* Quod ut neges facile accidere potest.“ Es werden nun p. 81 f. aus *Wolfs* Prolegomenen und *Lachmanns* Betrachtungen die Momente in Kürze zusammengestellt, welche gegen die Einheit der Gedichte zu sprechen scheinen, aber p. 89 hinzugefügt: „Ex iis, quae adhuc a me in medium prolata sunt, hoc minime consequitur, Homerum ipsum, si in partes Wolfianas discedas, e medio esse tollendum. Nam ut multi fuerint Iliadis atque Odysseae poëtae, quid impedit, quo minus uni inter eos Homeri nomen fuisse credamus, a quo, quum in hoc poëseos genere toto princeps haberetur, totum genus Homerici traheret nomen?“ Indessen sei es auch möglich, dass, wie bei den Griechen die Genossen dergleichen Berufsthätigkeit unter einem fingirten Namen zusammen begriffen wurden, so auch die Urheber der Ilias und Odyssee sich einen *ἐπώνυμος* schufen. — Es führt dies zu einer Erörterung des Namens *Ὅμηρος* p. 89—100, auf welche wir unten eingehen wollen. Endlich fasst S. seine Ansicht über den Ursprung der homerischen Poesie in den Worten zusammen p. 102 „*Ab Atticis Thracibus initia Homericae poëseos* repetenda esse duco *genusque et nomen ipsum Homeri*, unum sive credas fuisse Iliadis atque Odysseae auctorem cui nomen proprium fuerit Homeri, sive complures sub eo nomine comprehensos esse poëtas tibi persuadeas. — Thraces Atticos jam quoniam Eleusine potissimum consedisse certum est, Homericae poëseos incunabula ad *Eleusiniae Cereris* templum quaerere in proclivi esse videtur; praesertim quum *Musaeus* vates, a quo Homeri genus ducitur, Eleusinius fuisse paterque Eumolpi plurimorum tradatur testimoniis.“ p. 106 „Quid, quaeso, obstat, quominus *gentem, poëticis solis deditam studiis — Athenis* quoque fuisse atque *inter Iones Smyrnam emigrasse* statuamus? Smyrnae quum consedissent, novata rerum suarum universa condicione ad carminum

illos seriem duplicem accessisse condendam dices eorum, ex quibus Ilias et Odyssea composita sint. Quae vero antea Athenis confecissent carmina, ea sensim delituisse censebis, propterea quod novis illis superarentur.“ p. 107. „Inter Iones Athenis si emigrasse tibi persuaseris — sociatos poëtas complures Homericos — *in ipso itinere discessisse eos in duas partes* concedes, quarum altera, quum coloniis ab Ionibus occuparentur Cyclades, in *Io* insula sedem collocaret.“

Der Schluss der zweiten Abhandlung behandelt die Stellen, welche von Solons Fürsorge für einen geordneten Vortrag der homerischen Gedichte, von seiner Interpolation *B* 558, von dem angeblichen Verdienste Hipparchs sprechen, endlich die Nachricht des Hesychius über den Vortrag der Ilias in dem attischen Demos Brauron. Da Pisistratus und Solon aus dem Demos *Φιλαΐδαι* stammten, zu welchem früher Brauron gehörte, so hält es S. p. 118 für wahrscheinlich, dass der Eifer beider für homerische Poësie aus ihrem Demos anererbt sei.

In den beiden Abhandlungen fordert nichts in höherem Grade zu genauer Prüfung auf, als die von dem Vf. ganz besonders betonte und hervorgehobene, übrigens schon in der mehr erwähnten Recension nachdrücklich behauptete und ausführlicher entwickelte Ansicht, dass Athen die Heimath Homers oder des homerischen Gesangs sei. Zu dieser Annahme bestimmte den Vf. eigentlich die Autorität Aristarchs, aber sie schloss sich ihm (wie namentlich aus der Recension des Lauer'schen Werkes, auf welche sich der Vf. vielfach bezieht) hervorgeht, als integrirendes Glied an die ganze Kette seiner Vorstellungen über die Verbreitung der homerischen Poësie. Wenn wir von der in der zweiten Abhandlung vorgetragenen Modification, welche den Demos *Φιλαΐδαι* zum Ausgangspunkt des rhapsodischen Vortrags annimmt, absehen, so wäre überhaupt Athen oder Attica die ursprüngliche Heimath, von welcher die homerische Sängerinnung (oder Homer selbst) bei der jonischen Wanderung ausgieng, und es hätte sich ein Zweig der Innung (oder Schüler Homers) in Ios niedergelassen, während der Hauptstamm nach Smyrna ging.

Dass Aristarch seine Ansicht auf die Uebereinstimmung Homers mit attischer Sprache und Sitte gründete, oder in der homerischen Sprache und Sitte Beweise suchte für Homers attische Abkunft, zieht S., wie wir oben sahen, nicht in Abrede. Auch ergibt es sich deutlich aus den Scholien. Zu *B* 371 lesen wir das Schol. AD: *ἐντεῦθέν τινες νομίζουσιν Ἀθηναῖον γεγονέναι τὸν ποιητήν· τὸ γὰρ Ἀθηναίη Ἀττικὸν καὶ ἴδιον εἶναι τὸν ὅρκον τῶν Ἀθηναίων.* *E* 249 A *ὅτι Ἀττικῶς ἐξενήνοχεν ἀντὶ τοῦ ὡς ἐπὶ τοὺς ἵππους;* so 700 über die Construction *ἐπὶ νηῶν* A: *ὅτι Ἀττικῶς ἐξενήνοχεν οὐκ ἔφευγον προτροπάδην ἐπὶ τὰς ναῦς.* *N* 197 A: *ἡ διπλῆ ὅτι συνεχῶς κέχρηται τοῖς δυϊκοῖς· ἡ δὲ ἀναφορὰ πρὸς τὰ περὶ τῆς πατρίδος· Ἀθηναίων γὰρ ἴδιον,* und 827 V: *ἔνθεν Ἀθηναῖον ὑπονοοῦσιν Ὅμηρον· πατρῷον γὰρ τιμῶσιν Ἀπόλλωνα Δία.* Aehnlich suchte zu *Σ* 490 der Kerkyräer Agallias aus attischen Gebräuchen darzuthun, dass eine der

beiden auf Achills Schild dargestellten Städte Athen sei. — Indessen S. ist eifrig bedacht, diesem auf Combination beruhenden Beweise auch noch die Ueberlieferung beizugeben, der Aristarch gefolgt sein soll. Wie jedoch aus der Bemerkung bei Clemens Str. I, 117 Ἀρίσταρχος — κατὰ τὴν Ἰωνικὴν ἀποικίαν φησὶ φέρεσθαι αὐτὸν eine Ueberlieferung *über die Geburt Homers zu Athen* sich ergeben soll, ist in der That nicht zu begreifen. Ebenso unbegreiflich ist, wie der Vf. den Beweis geliefert zu haben glaubt, dass in dieser Ansicht Theagenes der Vorgänger Aristarchs gewesen sei. Wenn sich Aristarch für die Behauptung, dass Homer *zur Zeit der jonischen Wanderung* lebte, auf eine verbreitete Annahme beruft — wie denn hierin viele zusammenstimmen, namentlich wenn man die ziemlich weite Angabe durch κατά mit Acc. nicht zu eng begränzt —, so ist damit noch keineswegs gesagt, dass er selbst zu Athen geboren sei (in γενέσθαι kann das nicht liegen) und sich der Auswanderung angeschlossen habe. Diese bestimmte Vorstellung dem Aristarch unterzuschieben, sind wir in keiner Weise befugt, da dieselbe, wofern sie Aristarch gehabt hätte, sicherlich uns auch statt des allgemeinen κατὰ τὴν Ἰωνικὴν ἀποικίαν überliefert worden wäre. Aristarch war jedoch zu besonnen, um über eine so dunkle Zeit ohne Noth und Veranlassung detaillirte Ansichten auszusprechen. Er mochte etwa mit Rücksicht auf Sprachähnlichkeiten Homer in eben dem Sinn einen Athener nennen, in welchem das bekannte Epigramm über Pisistratus dies that. — Indessen in diesem Epigramm gerade hat *Sengebusch* (Jahrb. 1853, 3. S. 252 f. und 4. S. 368 f.) eine vornehmliche Stütze seiner Ansicht gesucht, und an der ersten Stelle S. 252 f. mit so wegwerfendem Uebermuth über Lauers Urtheil sich ausgesprochen, dass uns die Nothwendigkeit auferlegt wird, den Sinn des Epigramms aufs Sorgfältigste zu prüfen, und wie der Vf. verlangt, „ordentlich zu interpretiren", das heisst aber doch wohl, unbefangen von einer vorgefassten Ansicht den Sinn einer Stelle nach den gewöhnlichen Regeln der Sprachwissenschaft auffassen. In diesem Epigramm also soll das Verdienst, das sich Pisistratus um Homer erwarb, daraus erklärt und abgeleitet werden, dass Homer athenischer Bürger war. Aber wie diese Bedeutung zu verstehen sei, deutet sofort der Zusatz an: εἴπερ Ἀθηναῖοι Σμύρναν ἀπῳκίσαμεν. Offenbar ist also die attische Herkunft Homers nicht schlechthin und an und für sich, sondern bedingt und in einem gewissen Sinn behauptet; sie gilt nur, so weit Smyrna für eine Colonie Athens gilt, oder mit andern Worten: *Homer gehört eigentlich Smyrna an,* und nur sofern Smyrna Colonie Athens ist, kann Athen die Heimath Homers genannt werden. Dagegen erinnert S. Jahrbb. 1853 4. S. 369 „Möglich ist es allenfalls, dies so zu verstehen, — als ob der Dichter einräume, Homer sei in Smyrna geboren, und ihn Athen nur insofern zueigne, als die Smyrnaier von Athen herstammten; obgleich bei dieser Deutung der Ausdruck ἡμέτερος πολιήτης denn doch etwas stark wäre. Weit einfacher ist es aber anzunehmen, das Epigramm setze als bekannt voraus, was es durfte, Homer gehöre in die älteste Zeit des griechischen Smyrna. Mit dieser Voraussetzung schliesst das Epigramm sehr richtig so: Homer war unter den Gründern Smyrnas, die Gründer Smyrnas waren Athener, folglich war Homer ein Athener. Diese Interpretation hat freilich die Autorität des Tzetzes nicht für sich, aber doch wenigstens die des Aristarch." Gewiss wird sich Hr. S. das Sophistische dieser Argumentation nicht verbergen. Es handelt sich ja wohl bei so klaren Worten nicht um die Autorität des Tzetzes oder des Aristarch für die eine oder andre Interpretation; es bedarf nur mässiger Sprachkenntnisse und völliger Unbefangenheit. Solche musste auch anerkennen, dass Aristarch, so wenig er unser Epigramm interpretirt, ebenso wenig irgendwo behauptet hat, Homer sei mit unter den jonischen Auswanderern gewesen, die von Athen aus in Smyrna sich angesiedelt haben. Unser Epigramm enthält kein Wort darüber, dass Homer unter den Gründern Smyrnas war. — Wie darf ferner (Rec. S. 369 und diss. post. p. 104 „Iones deduxisse videntur Musae, quod inter Iones Homerus esset") die Angabe des Philostratos (Gemälde II, 8), dass die Musen in Gestalt von Bienen Führerinnen der nach Ionien auswandernden Athener wurden, dahin ausgedeutet werden, dass Homer mit auf der Flotte war, wenn doch Philostratus die ausdrückliche Deutung hinzufügt, dass sie Ionien wegen des Meles suchten, und nun die Geburt des Dichters durch Kritheis vorbereiten halfen? — Wenn ferner für den attischen Ursprung der homerischen Poësie die von Einigen angegebene Abstammung Homers von Musäos geltend gemacht wird (s. o. diss. II p. 102), was soll dies für den Vf. bedeuten? Die Abkunft eines persönlichen Homer von Musäos glaubt er nicht; also eine Herleitung der homerischen Poësie von der des Musäos? Da aber doch wohl Niemand den eigenthümlichen Charakter jener von diesem wird ableiten wollen, so bleibt wohl nichts übrig, als was sich dem ersten Blick darbietet, dass, wie man überhaupt die ältesten mythischen Dichter Griechenlands in einen genealogischen Zusammenhang brachte, so auch Homer durch eine genealogische Fiction mit Musäos, wie mit Orpheus und Linos, ja mit der Muse Kalliope verknüpft ward. — Ueber solche Beweise würde, wenn sie ein Dritter vorgebracht hätte, vielleicht Niemand sarkastischer sich äussern, als der Verf. Sagen wir doch — wie ja S. selbst eine Gattung von Nachrichten ausscheidet, „quae excogitaverunt ipsi grammatici" — aufrichtig, dass wir uns schämen würden, diesen Erdichtungen einen Werth beizulegen. — So werden wir auch der Notiz (Diog. Laërt. II, 5, 43) keinen Glauben schenken, dass Homer von den Athenern als μαινόμενος um 50 Drachmen gestraft worden sei.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Hamm. Zum Director des Gymnasiums ist der Prorector des Gymn. zu Greiffenberg Dr. *Wendt* ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 18. Zweites Heft 1857.

Neueste homerische Literatur.

(Fortsetzung.)

Herr *Sengebusch* deutet die Sagen über die Abstammung und den Aufenthalt Homers zu Ios, Smyrna, Chios, Kyme, von der Aufnahme homerischer Poësie und dem Auftreten homerischer Sängerinnungen an diesen Orten — und gewiss ist diese Deutung in vielen Fällen, wenn auch nicht immer, die natürlichste; — so sollten wir demgemäss erwarten, dass auch in Athen, der angeblichen Heimath homerischer Poësie, irgend eine Kunde von einer homerischen Sängerfamilie, irgend eine Sage von Homers Geburt daselbst heimisch und überliefert war. Wie würden die athenischen Redner, die so begierig aus mythischer, wie aus geschichtlicher Zeit alles ausbeuteten, was Athen zur Ehre gereichen konnte, jede Spur einer Sage von Homers attischer Abkunft ergriffen und in den Kranz athenischen Ruhmes verflochten haben! Dass sie schweigen, dass selbst Isokrates Paneg. § 158, 159 oder Lycurgos adv. Leocr. § 102 in einem Zusammenhang, wo sie Homer als Athener bezeichnen mussten, wenn eine attische Sage ihn dafür ausgab, von ihm wie von einem Fremden sprechen, beweist hinlänglich, dass in Athen keine Nachricht, keine Sage überliefert war, als hätte Homer oder homerische Poësie ihre ursprüngliche Heimath in Attika gehabt.

Wir wissen es zu achten, dass der Vf. Aristarch hoch hält; aber wenn wir immerhin in Dingen, von denen ihm eine umfassendere Kenntniss als uns zustand, seinem Urtheil uns unterordnen, so dürfen wir doch in Fällen, wo die Akten für unsere Beurtheilung so offen vorliegen, nicht unbedingt uns in seine Ansicht gefangen geben. — Auf die speciellen Modificationen, welche der Vf. seiner Behauptung von dem attischen Ursprung Homers gegeben hat, wird Ref. nun nicht nöthig haben, besonders einzugehen. Diese Seifenblasen des Scharfsinns sind wohl Jedem schon während des Lesens zerronnen. Das Interesse, welches Solon und Pisistratus hatten, für einen geordneten Vortrag der homerischen Gedichte zu sorgen, war (wie aus Lyc. § 102 geschlossen werden kann) ein öffentliches, kein privates.

Mit besonderer Theilnahme hat sich die Forschung neuerdings dem *Namen* Ὅμηρος zugewendet. Nachdem *Holtzmann* die Erklärung aus dem Sanskrit samâsas versucht, *G. Curtius* de nomine Homeri (Kieler Univ.-Schriften 1855) ihn für den ἐπώνυμος der „*Gesellen*" d. i. einer Sängerinnung erklärt hatte, haben wir

4. von Dr. *Eman. Hoffmann* eine besondere Schrift „Homeros und die Homeriden-Sage von Chios" erhalten, die sich vorzugsweise S. 1—62 mit der etymologischen Bedeutung dieses Namens beschäftigt, und auch *Sengebusch* handelt in seiner diss. II. p. 89—99 von dessen Ableitung und Bedeutung.

Ref. verkennt nicht, wie für die Forschung gerade die Gebiete eine besondere Anziehungskraft haben, welche der scharfsinnigen Combination den freiesten Spielraum darbieten; aber wenn schon in den alten Erzählungen über Homer die Phantasie mit den mancherlei appellativen Bedeutungen des Namens ihr Spiel trieb, und wenn nun auch die neuere Zeit eine Mannichfaltigkeit von nicht unmöglichen Deutungen zu Tag gefördert hat, so kann er überhaupt der Namensdeutung wenigstens in Bezug auf die Hauptfragen keinen Werth beilegen.

In *Hoffmanns* Schrift wird die Zusammenstellung der verschiedenen Deutungen des Namens Ὅμηρος jedenfalls denen interessant sein, welche diesem Gegenstand bisher keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet haben. — Mit guten Gründen wird die von Curtius gegebene Deutung abgewiesen; es wird geltend gemacht, dass der Name „Gesellen" nicht an sich schon ein Aequivalent für „Dichter" gewesen sein könne, dass, „wo sich zunftartiges in der älteren Zeit der Griechen finde, dies nie auf freier Vereinigung von Individuen beruhe, dass es vielmehr Reste der alten orientalischen Kastengliederung seien, beruhend auf der Fortführung einer und derselben Thätigkeit innerhalb eines verwandtschaftlichen Kreises"; es wird auch mit Recht bezüglich des Verhältnisses, in welchem diese „ὅμηροι oder Gesellen" zu den homerischen Gedichten gedacht werden müssten, S. 8 erinnert, dass, wenn nach der Consequenz der Curtius'schen Ansicht Ilias und Odyssee aus der Mitte der ὅμηροι hervorgingen, mithin Schul- und Zunftprodukte gewesen wären, befremden müsste, dass in den Gedichten, die ja sonst auf die besungene Vorzeit die Verhältnisse und Anschauungen der damaligen Periode übertragen, „das Sängerthum der heroischen Zeit nie nach Maassgabe der eben blühenden Gesellenschaft geschildert wurde, dass der Aöde vielmehr allein dasteht als Vertrauter der Götter, die ihn seine Kunst gelehrt". — Dann wird S. 10 ff. dem Namen die active Bedeutung vindicirt, und zunächst gezeigt, dass keinenfalls der Accent diese ausschliesse.

Zu weit geht aber der Vf., wenn er S. 12 die Ansicht ausspricht, „dass die verbalia auf ος (η, ον) ohne Unterschied, ob sie von einfachen oder bereits componirten Stämmen abgeleitet sind, und ohne Rücksicht auf die Quantität der Penultima im Falle *passiver* Bedeutung *Oxytona,* im Falle *activer* hingegen *Barytona* sind". Die von ihm angeführten Beispiele zeugen vielfach wider ihn: τυπαί sind *E* 887 Schläge, nicht die geschlagenen Wunden; ἁρπαγή ist eben sowohl das Rauben als die geraubte Beute; πνοή ist das Wehen *E* 597, *Ξ* 395, *κ* 507 u. a. Auch ἀμοιβή ist ebenso gut aktiv die Erwiderung wie passiv das Erwiderte; γραφή das Schreiben und die Schrift u. s. w. Ohne Noth räumt dann H. ein, dass in den von Curtius erörterten Compositis ὁμο nicht σύν, sondern simul, una (auch aeque, aequaliter erinnert H.) bedeute, unterscheidet aber davon ὁμ. „Während ὁμο in ὁμοήθης adverbiell den zweiten adjektivischen Theil bestimmt, so dass der Sinn entsteht: gleich gewöhnt, gleich geartet, gleich gesittet, hat ὁμ- in ὁμήθης die — concentrirende oder annectirende Kraft von σύν, cum: ὁμήθης bedeutet — consuetus". Diese Unterschiede sind nicht durchzuführen. Wenn die Composita mit ὁμ- und ὁμο- allerdings, da sie in dem Sinn von ὁμός und von ὅμοιος stehen, in vielen Fällen eine von den Compp. mit σύν unterschiedene Bedeutung haben, so gehen doch in vielen Fällen die Compp. mit σύν ohne merklichen Unterschied denselben völlig parallel. Auch *Sengebusch* hat p. 90 dies anerkannt. — Nachdem nun der Vf. S. 17—26 die Bedeutung von ὁμ- an einer Reihe von Wörtern, in welchen es = σύν ist, erörtert hat, gibt er in Bezug auf den zweiten Bestandtheil der Composition S. 26 zwar die Möglichkeit der intransitiven Bedeutung von αρ zu, aber indem er mit Recht erinnert, „dass alle wirklich einfachen Stämme in primitivster Gestalt sich indifferent verhalten zu jedem besonderen Bedeutungs-Genus", vindicirt er zugleich diesen Stämmen eben sowohl die Möglichkeit *activer* Bedeutung. Diese sucht er auch in ὅμηρος Geisel, Unterpfand, nachzuweisen, indem ὁμ-ηρ-ος zusammenfügend einmal als *fesselnd, verpflichtend,* das andere Mal als *zusammenhaltend, sichernd,* genommen werden könne. Ebenso sei Ζεὺς Ὁμάριος als actives Verbale zu fassen. Wenn aber Ὅμηρος der Zusammenfüger heisse, so werde er damit *nicht als Sammler* bezeichnet, was Homer den Griechen nie gewesen sei, sondern das *Zusammenfügen* bezeichne die Thätigkeit des Dichters (S. 31), theils sofern dieselbe im mündlichen Vortrage sich äussere, indem das Erzählen als ein An-einander-reihen, Zusammenfügen erscheine (was S. 32 ff. belegt wird), theils sofern das Dichten selbst unter den Begriff *zusammenfügen, zusammenweben* sich subsumiren lasse, wofür dann S. 36—42 Belege gegeben werden. Nachdem S. 42—52 verschiedene Dichternamen eine ähnliche Deutung erfahren haben, handelt der Vf. S. 52 —58 von Θάμυρις (auch Θαμύρας), welcher Name „in jeder Hinsicht mit Ὅμηρος die innigste Verwandtschaft zeigt". Durch verschiedene etymologische Operationen gewinnt er auch für diesen Namen die Bedeutung consereus, colligens, so dass „Θάμυρις wie Ὅμηρος Zusammenfüger und darum Dichter ist" (S. 57). Gemäss der Gewohnheit eines jugendlichen Zeitalters, allgemeine Erfahrungen in concreter Gestalt zu erfassen, „so dass sich der abstracte Gattungsbegriff zum Nomen proprium gestaltet, werden wir auch Ὅμηρος nur als den concreten und individualisirenden Ausdruck der dichterischen Thätigkeit des epischen Zeitalters selbst betrachten können". „Die Schicksale des epischen Sanges spiegeln sich zum Theil in den Sagen von den Schicksalen Homers ab", „überall, wo die Sage von den Grossthaten heroischer Vorfahren lebendig war und wo ein gleicher Grad von Cultur zu gleicher Kunstübung befähigte, ist die Heimath Homers" (S 58 f. mit specieller Ausführung bis S. 62).

Der übrige Theil der Abhandlung beschäftigt sich mit den *Homeriden* zu Chios. In der bekannten Stelle Harpokrations hält H. den Krates für den berühmteren Homeriker von Mallos, ἐν ταῖς ἱεροποιίαις nicht für ein Citat, weil man „diesen Titel *vor,* nicht nach νομίζοντα erwarten würde" (?), vermuthet τοὺς, ἐν ταῖς ἱεροποιίαις Ὁμηρίδας (hat sich der Vf. nicht an dieser harten Verbindung gestossen?) und gewinnt so die (ganz precäre) Existenz eines priesterlichen Homeridengeschlechts, „das im erblichen Besitz der Mantik oder Iatromantik und der damit zusammenhängenden Sühnungswissenschaft seine Abstammung von einem priesterlichen Sänger Ὅμηρος herleitete, der in grauer Vorzeit einst die von bacchischer Wuth ergriffenen Frauen gesühnt habe." So werden die Homeriden, die von dem Dichter abstammen sollen, mit der andern von Seleukos angeführten Erklärung combinirt.

Wie nun diese von einer Epigamie zwischen einst getrennten und feindlichen Volksmassen auf Chios ausgelegt und wie mit kühnem Scharfsinn manchfache Mythen gedeutet, Vermuthung an Vermuthung geknüpft wird, um auf Chios ὁμηροί Verbundene, mit einem Eponymos an der Spitze als ihrem Repräsentanten zu gewinnen und manchfache Züge in den βίοις Homers zu erklären, das glaubt Ref., zu nüchtern, um in diesen Combinationen mehr als ein Spiel des Scharfsinns zu finden, um so mehr übergehen zu können, als der Verf. mit den Worten schliesst: „Wenn nun alle diese zutreffenden Umstände fast keinen Zweifel mehr zulassen, dass der Stammvater der chiischen Homeriden jener Homeros ist, welchen die äolischen Städte Kyme und Smyrna ihren Abkömmling nennen, und dass er der Repräsentant eines durch Verbrüderung entstandenen Mischvolkes ist, dessen Einwanderung von Smyrna nach Chios die Sage als die Rückkehr des Orion bezeichnet — dass mithin dieser kymäisch-smyrnäisch-chiische Homer durchaus nichts mit dem Dichter gemein hat, so gewinnen wir hinsichtlich des letzteren wenigstens das negative Resultat, dass die Sagen jener Locale nicht mehr benützt werden können, um die äolische Abkunft desselben zu behaupten." — Nur in Betreff der Stelle Harpokrations sei noch erinnert, einerseits, wie natürlich es ist, dass auch bei Krates, wie bei Akusilaos, Hellanikos, Seleukos, *die Schrift citirt* werde, welche diese Meinung enthält, und wie ungegründet der Anstoss ist, den

man an der Stellung des Citats nach *νομίζοντα* nimmt, andrerseits, wie *τοὺς ἐν ταῖς ἱεροποιΐαις Ὁμηρίδας* nur *diese* Homeriden von andern unterscheiden könnte, während doch der ganze Artikel Harpokrations überhaupt *nur von einem* Geschlecht dieses Namens handelt.

Sengebusch tritt im Wesentlichen der Ansicht *Düntzers* (Ztschr. f. Alt. W. 1836 N. 131) bei, dass in *Ὅμηρος* nicht ein Compositum von *ὁμοῦ* und *ἄρω*, sondern eine aus *ὁμοῦ* durch das Suffixum *ρος* mit dem Bindevocal *ε* (*Ὅμερος* daraus *Ὅμηρος*) abgeleitete Form anzuerkennen sei. Wenn er den Namen ganz identisch nimmt mit Thamyris und zwar in der Bedeutung „Dichter", so gelangt er dazu wohl auf dem gleichen Wege, wie *Düntzer,* nach welchem *Ὅμηρος* bedeutet: das Gleiche, Uebereinstimmende habend, harmonisch, concinnus.

5. Auf die poetische Composition der Iliade geht die Schrift von *Piechowski* de ironia Iliadis ein. In welchem Sinn der Verf. das Wort Ironie nimmt, erhellt insbesondere aus der Stelle p. 34 „Quae ironia nititur in consilii, studii, opinionis, spei et contrarii ac plerumque funesti eventus vel contrarii funestive rerum status mira diversitate. Ut brevissime dicam, homines magna sui opinione magnas res agitant animo atque moliuntur, sed eventu nihil nisi infirmitatem atque imbecillitatem suam manifestam faciunt. Itaque ironia proficiscitur a natura humana improvida, fragili atque imbecilla. Efficitur autem variis modis variumque habet eventum atque vim. Ac minorem vim habet, cum ii, qui rem suspiciunt, spe solum dejiciuntur atque eluduntur vel certe levem jacturam faciunt. Optima est tum, cum injusti atque superbi vel vato vel deorum voluntate graviter affliguntur aut pereunt. Hac deterior quidem, sed dolorem, ne dicam indignationem, afferens maximum accidit, cum insontes atque boni viri calamitatem accipiunt." p. 36. „Quae saepissime occurrit ironia, tragica est, quippe huic carmini, quod descriptione tractationeque argumenti tragicum genus refert, maxime conveniens; interdum autem simul et tragicam et comicam, aut solam vim comicam habet." Diese Ironie, zwar auch in der Götterwelt (in Ares und Aphrodite) doch meist in menschlichen Verhältnissen sich offenbarend, in objectivem Sinn den Widerspruch zwischen persönlichen Erwartungen, den Wünschen und Plänen persönlichen Selbstgefühls, verblendeter Leidenschaft und Anmaassung und der allgemeinen Ordnung des Schicksals und der Götter weist der Verf. theils in der ganzen Anlage der Ilias, theils in einer Reihe von einzelnen Beispielen durch alle Rhapsodieen der Ilias nach. Was die Composition im Ganzen betrifft, so ist der Verf. ein entschiedener Bekenner der Einheit des Gedichts, und stimmt im Wesentlichen, wenn auch die mehr negative Bezeichnung „Ironie" minder adäquat scheint, und die „Sagenpoesie" von *Nitzsch* von dem Verf. vor Vollendung seiner Schrift absichtlich nicht benutzt ward, der Ansicht derer bei, welche in der Ilias den Ausdruck der sittlichen Idee finden, dass Masslossigkeit in ihrer Verblendung nach göttlicher Ordnung ihre Strafe mit sich führt. Vgl. p. 8. 44. „Ac prope dixeris, poëtam ideo Iliadem

fecisse, ut malorum imagine affectus hominum emendarentur purgarenturque. Nam, quod Aristoteles dicit, tragoediam per misericordiam et metum purgationem affectuum efficere, id recte ad Iliadem referri potest. Et personae quidem quas poëta proponit malis conflictantes vel oppressas, exempla (*τύποι*) sunt, quibus ostendatur, quae ratio vitae, quae fortuna hominum, quo denique loco genus humanum constitutum sit. Summa autem exempla sunt Agamemnon et Achilles. Hi enim viri amplissimi sunt omnium Achivorum iidemque arrogantissimi. Quare digni videntur, qui maxima mala nanciscantur. Gravius tamen plectitur Achilles, qui obstinata ira majorem culpam contraxerat. Tragicum igitur argumentum Iliadis est et tragica tractatio cum argumenti, tum singulorum certaminum." — Die Schrift, die zwar nicht die ganze, zum Theil sehr zerstreute Literatur über die homerische Frage, doch die wichtigsten Werke kennt und berücksichtigt, enthält zur Rechtfertigung der Einheit des Gedichts gegenüber von Lachmann, Grote u. a. eine Reihe treffender, in die dichterische Composition eingehender, das Verständniss derselben vielfach fördernder Bemerkungen und Ref. kann die Abhandlung den Erklärern der Iliade mit der Ueberzeugung, dass sie in derselben viel Beachtenswerthes finden werden, zur Benützung empfehlen.

Der Verf. sucht p. 50 ff. die Schwierigkeiten, die man in den Gesängen II—VII gefunden hat, zu heben oder zu mildern. Er erinnert im Allgemeinen, dass man auch grossen Dichtern, zumal dem „qui exiguis litterarum adjumentis (also doch mit einiger Hilfe der Schrift?) carmina pangebat" einzelne Fehler nachsehen müsse, dass die alten Sänger kein kritisches Publikum vor sich gehabt hätten, dass die Gedichte nicht mehr unverfälscht uns vorliegen. Im Einzeln erwidert er auf den Vorwurf, dass auf *einen* Tag zu viele Handlungen gehäuft seien: „discrimen est inter res veras et poësin, quae illarum imaginem similitudinemque ostendit". — „In hac difficultate non equidem nimis laboro, sed aliud est, quod magis me impedit quodque recte observavit Grote, si quo die Paris et Menelaus pugna singulari certassent atque Pandarus foedus violasset, eo die Hector singulare certamen proposuisset, Achivos indignatos illud repudiaturos fuisse. Quare in rebus ad sua tempora revocandis aliquid turbatum esse credo, nisi forte dormitavit bonus Homerus." Hieran nimmt man mit Unrecht Anstoss; man übersieht die wesentliche Verschiedenheit zwischen dem einen und dem andern Zweikampf. Bei Menelaos und Paris war es ein Entscheidungskampf für den ganzen Krieg; bei Hektor und Aias eine Probe der Tapferkeit. Die Wiederholung eines solchen Zweikampfs, der über das Schicksal des Kriegs endgiltig entscheiden sollte, hätten die Achäer mit Grund abgelehnt; die Herausforderung Hektors durch Athene und Apollon veranlasst, damit der Kampf der Heere *temporär* ruhe, *H* 29 ff., sollte für den Krieg überhaupt keine rechtliche Wirkung haben (vgl. 77 ff.), und konnte ohne den Vorwurf der Feigheit (97 f.) nicht abgelehnt werden. Mit grösserer Ausführlichkeit behandelt der

Verf. die Versuchung des Heers durch Agamemnon. Er erkennt in derselben p. 17 eine Ironie „Quod consilium Agamemnon sapienter atque callide excogitasse sibi visus erat, id ad ludibrium sui cecidisse eventu cognovit," findet zwar p. 56 nach *Nägelsbach* und *Grote* die Versuchung zum Theil gerechtfertigt als Veranlassung zu den Schilderungen, Scenen und Reden, die für die Erkenntniss der Lage so wichtig sind, nimmt aber *K. O. Müllers* Erklärung (Gesch. d. gr. Lit. S. 92 f.) hinzu, dass dieselbe als Ironie (die ja auch in V. 111 klar vorliegt) zu betrachten sei: „Ironia est haud dubie, cum Agamemnon deceptus exercitum decipere sibi videtur neque id quod intendit, assequitur." Immerhin aber würde der Dichter dadurch nicht gerechtfertigt, beziehungsweise diese Partie nicht dem gleichen Verfasser wie das Uebrige beigelegt werden können, wenn Agamemnon ganz willkührlich und zufällig zu diesem Entschluss käme, wenn sich der Gedanke, das Heer zu versuchen, nicht psychologisch erklären liesse. Ref. hat noch jetzt die früher im Philologus gegen *Köchly* ausgesprochene Ueberzeugung, dass sich der ganze für manche so anstössige Hergang vollkommen aus der Situation, in welche Agamemnon gekommen war, begreifen lässt. Wenn Niemand in Abrede ziehen wird, dass der von Zeus gesandte verderbliche Traum an eine Stimmung und Gedankenreihe Agamemnons anknüpft, die offenbar bei ihm vorausgesetzt werden muss, wenn sie uns auch nicht erzählt wird, nämlich an den Gedanken, gegenüber der stolzen Erklärung Achills *A* 240—244 ohne diesen die Schlacht und die Eroberung Trojas zu versuchen, wenn hierin ebensowenig die Fortwirkung leidenschaftlicher Verblendung, in welche das masslose Herscherbewusstsein ihn getrieben hatte, verkannt werden kann, so werden wir mit vollem Recht auch voraussetzen dürfen, dass nach der Absicht des Dichters der Plan der Versuchung einerseits als ein in thörichter Verblendung, unter dem Einfluss der *Ἄτη* gefasster Entschluss, andrerseits in der Meinung Agamemnons als ein weiser Gedanke erscheinen soll, und wir werden uns erklären müssen, wiefern er ihm als solcher erscheinen mochte.

Agamemnons Rede enthält, wie *Nägelsbach* treffend entwickelt hat, eigentlich, indem sie das Schimpfliche einer Flucht hervorhebt, mehr Momente für eine energische Fortführung des Kriegs; sie wagt es indessen nicht, direct dafür zu sprechen. Er durfte mit Grund nach dem Streit mit Achill keine ihm geneigte Stimmung im Heere voraussetzen (vgl. die Rede des Thersites, von welchem die Ansichten des gemeinen Volks nur karrikirt, repräsentirt werden, namentlich 232 f. 239 ff. und des Nestor 346 f.) Unter diesen Umständen konnte er fürchten, der Vorschlag zur Schlacht, wenn er von *ihm* ausgehe, möchte keine günstige Aufnahme, die Berufung auf den von Zeus gesendeten Traum keinen Glauben finden (wie auch der Verf. erinnert „Nec magis Agamemnon quicquam profecisset, si homines credulos atque insuper sibi propter Achillem iratos — *B,* 109, 19, 85 sqq. somnio si-

gnisque commovere voluisset") oder er mochte das Unpopuläre eines solchen Vorschlags lieber andern überlassen wollen. Auch durfte er nach seiner Stellung zu dem Heere und zu den übrigen Fürsten und nach dem gewöhnlichen Hergang bei öffentlichen Versammlungen erwarten, dass sein *Vorschlag, der ja nicht allein entscheiden konnte,* nicht sofort werde vollzogen werden, sondern zunächst andere — zustimmende oder missbilligende — Aeusserungen hervorrufen und dann erst zu einem förmlichen Beschluss führen werde. Da verliess er sich denn auf die Opposition der Fürsten gegen seinen Vorschlag, und das durfte er mit Recht. Nicht bloss konnte er annehmen, dass die Edlen und Tapfern im Heere vermöge ihres Charakters dem Vorschlag entgegentreten würden, sondern er hatte sie auch V. 75 ausdrücklich darum gebeten, und die Fürsten hatten ihm beigestimmt V. 83. 85 (*πείϑοντο ποιμένι λαῶν*). So mochte sein Plan klug genug angelegt scheinen, und wir haben nicht den mindesten Grund ihn mit Grote geradehin als eine unbegreifliche Narrheit zu behandeln. Er verrechnete sich nur darin, dass er nicht bedachte, wie der Vorschlag zur Flucht so schnell in der Masse zünden könne, dass bevor noch die Fürsten zum Worte kommen, mit der Ausführung begonnen werde.

Mit Recht richtet der Verf. an die, welche es als die natürlichste Ordnung des Gedichts bezeichnen, wenn Agamemnon im Vertrauen auf den Traum geradezu den Willen des Zeus dem Heere eröffnet, es zur Tapferkeit ermahnt, wenn dann Thersites opponirt und Odysseus und Nestor ihre Reden gehalten hätten, p. 60 die Frage: „Cur igitur — illi viri docti, quos Pisistrati jussu Iliadem ex variis carminibus concinasse dicunt, non ea, quae sana erant, praetulerunt? Nam certe sobrii homines tantas ineptias, quantas volunt, tamquam spurium figmentum rejicere debebant atque circumspicere, quomodo sanum ordinem nexumque rerum restituerent". Ref. gesteht, dass es ihm die grösste Freude machen würde, wenn einmal die, welche in der vorliegenden Iliade so grobe Missgriffe zu rügen haben, und dem Dichter einer Iliade oder Achilleïs einen ganz andern Gang vom ersten Gesang unmittelbar zum achten mit Unterdrückung aller Retardationen vorzeichnen, es unternehmen wollten, mit Aufbietung aller ihnen verfügbaren dichterischen Talente (wie ja auch unsre gegenwärtige Ilias aus dem Zusammenwirken einer Homeridenschule oder einem Collegium von Viermännern hervorgegangen sein soll) ihren fadengeraden Plan auszuführen, oder wenn sie aus unsrer so mangelhaft zusammengesetzten Iliade die wahren, in sich vollendeten Einzellieder ausscheiden wollten. — Indessen hegt Ref. die Ueberzeugung, dass, wenn man so viele Selbstverläugnung besitzen würde, um in sorgfältigem Studium das Gegebene in seinem Zusammenhange und seiner Motivirung zu begreifen, statt in dem ersten Anstoss, den man nimmt, einen Anlass zu kritischen Operationen zu suchen, gar mancher Anstoss verschwinden und die Composition in vielen Stücken (nicht in allen) sich rechtfertigen würde.

(Schl. folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünzehnter Jahrgang. № 19. Zweites Heft 1857.

Neueste homerische Literatur.

(Schluss.)

Der Verf. vertheidigt mit vollem Recht das neunte Buch gegen den Vorwurf der Unächtheit p. 46 ff.: „necessarius est liber nonus, qui quasi Janus biceps duas regiones spectat. Nam hoc libro narratur, quae magna rerum fieri coepta sit commutatio. Etenim Agamemnon in culpa esse desinit. Contra Achilles, quod inflatur ad intolerabilem superbiam, in culpa esse incipit". Wie mit diesen Worten auf die Nothwendigkeit des neunten Buches für die ganze Handlung der Ilias hingewiesen ist, dessen Mittel- und Knotenpunkt es bildet, so werden die einzelnen Einwendungen, die *Grote* vorgebracht hat, berücksichtigt. So ist bezüglich des Einwurfs, den Grote bei den Worten *εἴ μοι κρείων Ἀγαμέμνων ἤπια εἰδείη Π* 72 erhebt, p. 47 erinnert: „Verum libri sexti decimi versus 71—63 non ad praesentem habitum animi Agamemnonis, sed ad injuriam ejus spectare, quam Achilles concoquere non poterat, patet ex ejusdem libri v. 52 sqq." Es ist dies in der That so klar, dass man sich wundern muss, wie es übersehen werden konnte. Wir geben ohne Bedenken zu, dass Achill nicht bei der Wahrheit geblieben ist, könnten es uns auch (nach 312 f. im 9. Buch) nicht denken, dass er wissentlich und mit Bedacht eine Lüge spricht, aber man versetze sich doch einen Augenblick in das Gemüth Achills, wie ihm, je grösser sein Selbstgefühl ist, um so grösser auch die erlittene Kränkung dünkt, dass sie durch nichts, keine Ehrenerklärung, keine Bitten, keine Busse gesühnt werden kann, sondern allein durch die äussersten Niederlagen und Gefahren der Achäer (*I* 650 — 655), man erinnere sich, wie er auch der Gesandtschaft nach den beweglichsten Vorstellungen alles für nichts achtend, nur in das Gefühl des erlittenen Unrechts versenkt 646, erwidert: *ἀλλά μοι οἰδάνεται κραδίη χόλῳ, ὁππότ' ἐκείνων μνήσομαι* u. s. w. und man wird sich nicht wundern, wenn er auch *Π* 49 ff. 72 f. immer nur an diese Kränkung denkt. Man sollte hierin vielmehr die psychologische Wahrheit und die richtige Charakterzeichnung anerkennen, statt sich daran zu stossen. — Auf ähnliche Weise ist *Λ* 609 f. zu erklären. Jetzt erst glaubt Achill die *factische Demüthigung* der Achäer nahe (*χρειὼ οὐκέτ' ἀνεκτός*), die in Verbindung mit ihrem Flehen das ihm zugefügte Unrecht zu sühnen vermag. Dass erst die äusserste Noth der Achäer ihm eine genügende Sühne dünkt, konnte schon aus *Λ* 240 ff. 341. 409 f. ersehen werden, und *Λ* 610 steht wesentlich im Einklang mit *I*, 650—655. „Quod ante nondum acciderat, sagt der Verf. p. 48, id tum accidisse vidit, ut Achivi de salute periclitarentur, atque tum demum „non prius, prope satis se ultum esse atque honore auctum putavit." — Doch wir können hier nicht alle Einwürfe berücksichtigen, die namentlich *Grote* vorgebracht hat; seine Ansichten verdienten eine besondere eingehende Prüfung.

Ref. bemerkt nur noch zum Schluss über die einzelnen Beispiele von Ironie, die der Verf., der Reihe der Rhapsodieen folgend, p. 63—172 aufführt, dass, wenn man auch nicht überall eine Ironie erkennt, wo der Verf. sie findet, doch jedenfalls nicht wenige Stellen durch die Bemerkungen des Verfs. Licht erhalten.

Noch beabsichtigte Ref. hiermit die Anzeige von zwei Schriften zu verbinden, die von Nichtphilologen verfasst ein erfreuliches Zeugniss geben, wie die Beschäftigung mit Homer nicht bloss Sache der Philologen vom Fach und der Schulen ist; es sind:

Die Fürbitte der Thetis. Eine Vorlesung von *F. H. von Kittlitz*. Mainz 1856, und

Aphorismen über den Bau der auf uns gekommenen Ausgaben der Ilias und Odyssee. Von *Joh. Georg von Hahn*. Jena 1856.

Abgesehen jedoch, dass die gegenwärtige Anzeige ohnehin schon einen bedeutenden Raum in Anspruch nimmt, ist dem Ref. nach Ansicht der Schriften, bei den Aeusserungen, die wir von beiden Hrn. Vff. (Fürb. d. Th. S. 7 f. u. Aphorismen S. V f.) lesen, das Bedenken gekommen, ob nicht beide gegen eine Beurtheilung vom philologischen Standpunkt aus Einsprache erheben würden, und er beschränkt sich deshalb, da der Inhalt der ersten Schrift aus ihrem Titel sich errathen lässt, darauf, den Inhalt der zweiten nach den Worten der Vorrede anzuführen. Sie stellt die Ansicht auf:

„1. dass Ilias und Odyssee zu irgend einer Zeit, aber von derselben Hand oder Schule eine planmässige, künstlich angelegte und durchgeführte chronologische und dieser entsprechend arithmetisch-rhythmische Gliederung erhalten haben;
2. dass uns die ihnen so gegebene Form in der auf uns gekommenen Ausgabe unverletzt d. h. mit keinem Verse mehr und keinem weniger erhalten sei."

Maulbronn. **Bäumlein.**

1) Kelten und Germanen. Eine historische Untersuchung von *Adolf Holtzman*. Stuttgart 1855. 178 S. 8.

2) Das ethnographische Verhältniss der Kelten und Germanen, nach den Ansichten der Alten und den sprachlichen Ueberresten dargelegt von Dr. *H. B. Chr. Brandes*. Leipzig 1857. 358 S. 8.

3) Die bei Cajus Julius Caesar vorkommenden keltischen Namen, in ihrer Aechtheit festgestellt und erläutert von *Christian Wilhelm Glück*. München 1857. 192 S. 8.

Erster Artikel.

Wenn schon gewisse Modeschriftsteller, welche mit schnell gewonnenen Resultaten oder noch lieber mit subjectiven Anschauungen sich vergnügen, die Forschungen über alte Völkerverhältnisse von sich weisen, während sie gleichzeitig, durch das Irrlicht einer höchst mangelhaften Sprachvergleichung verführt, vermittelst der zu allen Zwecken brauchbaren Etymologie das Prädicat der Wissenschaftlichkeit für die eigne Willkür in Anspruch nehmen, so hat doch die deutsche Philologie bisher durch solche Machtsprüche sich in ihrem Gange nicht beirren lassen, und verfolgt vielmehr mit unverdrossenem Eifer das Ziel, durch Verbindung der Forschungen in Sprache und Geschichte das zu erreichen, was ein einseitiges Verfahren nie gewähren kann. Wenn in dieser Beziehung Jacob Grimms Buch über die Geschichte der deutschen Sprache epochemachend ist, so begrüssen wir nichts desto weniger mit freudiger Erwartung jeden Versuch, ein geschichtliches Problem von einer neuen Seite aufzufassen, und selbst wenn die gewonnenen Resultate unserer eignen Anschauungsweise widerstreben sollten, so werden solche Darstellungen immer dazu beitragen, die bisherigen Vorstellungen zu berichtigen und die Wahrheit selber fester zu begründen. In dieser Beziehung war mir das oben zuerst genannte Buch von Hrn. Hofrath *Holtzman* eine angenehme, wenn auch unerwartete Erscheinung. Von dem wackern Kämpen für die Integrität des Nibelungenliedes liess sich eine frische lebendige Darstellung erwarten, und wir finden uns in dieser Erwartung keineswegs getäuscht. Der Verf. geht sogar mit einer gewissen Keckheit zu Werke, um seinen auf den ersten Anblick etwas paradoxen Behauptungen Eingang zu verschaffen. Er weiss unzeitigem Widerspruch und vorgefassten Meinungen durch die Hinweisung auf die Ansichten der Alten und Neuern zu begegnen, welche scheinbar alle dem von dem Hrn. Verf. gewonnenen neuen Resultate günstig sind. Dies ist nun kein anderes, als dass zwischen Galliern und Germanen, welche die ältern Griechen unter dem gemeinsamen Namen *Kelten* begreifen, kein wesentlicher Unterschied bestehe, indem in Sprache, Religion, Verfassung, Lebensweise, Sitte, Kleidung die allergrösste Aehnlichkeit nachgewiesen werden könnte, so dass etwa nur in der Stufe der Cultur ein wesentlicher Unterschied, wenn auch mit vielen Uebergängen, bestanden hätte. Wir kommen mit dieser Behauptung auf eine der schwierigsten Fragen in der Geschichte, auf die Frage, wodurch eigentlich ein wahres Volksthum begründet wird? Ob jeder Nationalität ein besonderes geistiges und physisches Bildungsgesetz zum Grunde liegt, oder ob wir dasselbe nur als Produkt theils ganz äusserer Einflüsse des Bodens, des Klimas, der Lebensweise, der Nahrungsmittel, theils moralischer Wirkungen der Verfassung, der Gesetzgebung, des Zusammenstossens mit andern Staaten, der Geschichte und der Einwirkung ausgezeichneter Persönlichkeiten, endlich der Verbindung von allen diesen verschiedenen Einwirkungen zu denken haben. Eine physiologische Grundlage glaubte man später durch die Annahme verschiedener Racen gewonnen zu haben, und die amerikanischen Sklavenhalter schwören auf die praktische Auslegung dieser Theorie wie auf das Evangelium; indessen die neuere Physiologie scheint auch in dieser Hinsicht zu andern Resultaten zu gelangen. In geistiger Hinsicht einen verschiedenen Typus als ursprünglich anzunehmen, scheint gerade dem Wesen des Geistes, sowie den geläuterten Vorstellungen von einer göttlichen Vorsehung zu widersprechen. Ja auch *die* Frage scheint in Betracht zu kommen, ob das Volk als aus der Familie hervorgegangen oder durch den Staat begründet angenommen werden muss? Wenn wir die Lösung dieser schwierigen Fragen umgehen wollen, so müssen wir uns rein an das factisch Gegebene halten, dass nämlich schon frühzeitig eine Verschiedenheit der Völker wirklich besteht. Die Alten, ohne auf eine tiefere Untersuchung der Ursachen einzugehen, wurden dabei durch den unmittelbaren Eindruck und namentlich durch die Sprache mit ziemlicher Sicherheit geleitet. Denn wer selbst Eigenthümlichkeit besitzt, ist mehr geeignet, die Anderer zu verstehen; diese Grundbedingung einer richtigen Beurtheilung wird gesteigert durch den Tiefblick oder die vorzügliche geistige Klarheit einzelner Beobachter, so dass, wenn diese günstigen Verhältnisse zusammentreffen, wir mit einer gewissen Zuversicht den Aussprüchen älterer Beurtheiler beipflichten können. Dies hat nun auch der Hr. Verf. hinsichtlich der Streitfrage anerkannt und sein Hauptbestreben geht dahin, das Ansehen der wichtigsten Gewährsmänner d. h. des Caesar und Tacitus für sich geltend zu machen oder vielmehr durch Interpretation und Emendation sie seinen eignen Ansichten dienstbar zu machen. Denn so wie es in dem Wesen des menschlichen Organismus gegründet ist, dass, während die sinnliche Anschauung von der Kenntniss des Einzelnen ausgeht, die wissenschaftliche Belehrung ihren Ausgang von allgemeinen Begriffen nimmt, so wird auch die Auffassung einer fremden Volksthümlichkeit bei den ältesten Zeugen anfangs ein sehr allgemeines Gepräge tragen, das erst allmählich zum klaren Bilde sich gestaltet. Die allgemeinen Umrisse legen den Grund zur Unterscheidung, das Eindringen in den Inhalt ist die Folge. Ein fremder Name bezeichnet zuerst die Neuheit der Erscheinung, eine dunkle Kenntniss der Lage und des Wohnorts tritt als Ergänzung hinzu, bis durch fortwährende Berührung allmählich die charakteristischen Merkmale in den Vordergrund treten, und was anfangs als ein all-

gemeiner Gattungsbegriff fast inhaltsleer erschien, mit einer Fülle specieller Eigenschaften uns Interesse abgewinnt. Die Alten, welche ihrem scharf begränzten Bürgerthum gegenüber überhaupt fremde Völkerverhältnisse zu generalisiren geneigt waren, hatten eine Anzahl solcher unbestimmten geographischen oder ethnographischen Benennungen, welche erst später eine schärfere Begränzung erhielten; so die Griechen die Namen *Barbaren, Hyperboreer, Aethioper, Skythen, Kimmerier, Pelasger, Babylonier, Chaldäer*, die Römer ausser diesen die Namen *Aboriginer, Ligurier, Siculer, Geten, Serer, Inder;* besonders aber gehört in diese Kategorie der Name der *Kelten*. Wenn nicht geleugnet werden kann, dass mit jedem dieser Namen auch ein sehr bestimmter Sinn verbunden war, so ist hier nur von dem allgemeinen Gebrauch und im Munde derjenigen Schriftsteller die Rede, welche keinen Beruf hatten, die grösstmöglichste Genauigkeit des Ausdrucks für sich in Anspruch zu nehmen. Einige der oben erwähnten Benennungen wurden sogar zur Bezeichnung der vier Weltgegenden gebraucht, die Aethioper für den Süden, die Hyperboreer und Skythen für den Norden, die Kimmerier und Kelten für den Westen, die Serer und Inder für den fernsten Osten.

Bei diesem freien Gebrauch geographischer oder ethnographischer Bestimmungen versteht es sich von selbst, dass mit wachsender Erkenntniss die wesentlichsten Modificationen eintreten mussten, wiewohl nicht einmal eine geläuterte Einsicht den falschen Gebrauch althergebrachter Namen beseitigen kann, besonders wenn dieselben in die Sage verflochten sind, wo sie, wenn auch praktisch ganz ohne Bedeutung, in der Ueberlieferung noch lange fortleben. Diess hat der Name *Kelten* darum mehr als jeder andere erfahren, weil das nordwestliche Europa überhaupt viel später als Ost- und Süd- und Nordost in den Kreis der griechisch-römischen Anschauungen gezogen worden ist. Erst Julius Cäsar hat hier Bestimmteres berichtet, weil was die Frühern entweder nicht beachtet, oder wenn erkundet, aus Handelseifersucht mitzutheilen angestanden hatten, er zuerst mit freierem Blick betrachtete, indem er einen grossen Theil des grossen Keltenlandes erobernd durchzogen und sich unterworfen hatte. Er konnte also auch zuerst Abstufungen und Verschiedenheiten entdecken, wo andern nur ein grosses Ganze erschienen war. Diese Kenntniss durch die Ereignisse des nächsten Jahrhunderts nach Osten, wie nach Westen ausgedehnt und dadurch mannigfaltig erweitert und berichtigt, und schriftstellerisch geordnet und erläutert führten endlich zu einer relativ-vollständigen und klaren Anschauung der Ländermassen und Völker, welche früher unter der allgemeinen Benennung der Keltenlande begriffen worden waren. Nicht nur drei verschiedene Nationalitäten, Gallier, Britten, Germanen, tauchten als Besonderheiten auf, sondern eine Menge besonderer Völkerschaften mit eigenthümlichen Sitten und Gewohnheiten traten ans Licht, so dass es möglich wurde nicht nur Cäsars Berichte über die Gallier zu vervollständigen, sondern auch die Nachbarn gegen Osten und Westen, Germanen und Britten, nach ihrer

Besonderheit zu schildern, welches Bild Tacitus mit Meisterhand entworfen hat. Mögen wir auch noch Vieles vermissen, worüber wir gerne genauere Auskunft zu erhalten wünschten, so tritt uns dennoch so viel gesundes Urtheil, eine so richtige Beobachtungsgabe überall entgegen, dass wir unwillkührlich dem Ausspruch eines solchen Mannes ein grosses Gewicht beizulegen uns gedrungen fühlen. Also diese beiden Berichterstatter, Cäsar und Tacitus, werden unsere Führer sein müssen, wenn wir Genaueres über die innern Verhältnisse des Keltenlandes und seiner Bevölkerung erfahren wollen; der eine hat die Möglichkeit einer genaueren Kenntniss begründet, der andere hat die Resultate der Forschungen von anderthalb Jahrhunderten in seine Darstellung aufgenommen, aus ihnen also werden wir den Grundbegriff über das Verhältniss der verschiedenen Bestandtheile der Bevölkerung zu schöpfen haben. Was Griechen und Römer vor dieser Zeit über das ferne Westland und den Norden ausgesagt haben, dient mehr dazu Zeugniss für die Existenz einer Verschiedenheit abzulegen, als irgend welchen Aufschluss über dessen innere Beschaffenheit zu geben. Dass nun Cäsar wie Tacitus sich eines sehr bestimmten Gegensatzes zwischen Galliern und Germanen bewusst waren, das darf, als durch unzählige Zeugnisse bekräftigt, als bekannt vorausgesetzt werden, womit freilich die Frage nicht beantwortet ist, ob sie auch eine verschiedene Abstammung vorausgesetzt haben. Die Alten fassten, wie oben bemerkt, den Begriff der Volksthümlichkeit zunächst von Seiten der Sprache auf, die physiologische Begründung haben sie den Neuern überlassen. Auch der Herr Verfasser hat die Bedeutsamkeit dieses Moments erkannt und sich bemüht zuerst über diesen Punkt zur Klarheit zu gelangen. In dieser Hinsicht konnte ihm die Wichtigkeit einer Aussage Cäsars nicht entgehen, welche nach dem Zeugniss der anerkannt besten Handschriften folgendermassen geschrieben wurde. Caes. b. G. I. 47: Ariovist der Anführer der Sueven hatte nach einer fruchtlosen Zusammenkunft neuerdings eine Unterredung oder eine neue Gesandtschaft gewünscht; darauf fährt Cäsar fort: Colloquendi Caesari causa visa non est, et eo magis, quod pridie ejus diei Germani retineri non poterant, quin in nostros tela conjicerent. Legatum ex suis sese magno cum periculo ad eum missurum et hominibus feris objecturum existimabat. Commodissimum visum est C. Valerium Procillum, C. Valerii Caburi filium, summa virtute et humanitate adolescentem, cuius pater a C. Valerio Flacco civitate donatus erat, et propter fidem et propter linguae Gallicae scientiam, qua multa jam Ariovistus longinqua consuetudine utebatur, et quod in eo peccandi Germanis causa non esset, ad eum mittere, et M. Mettium, qui hospitio Ariovisti usus erat. Diese Stelle giebt also die Gründe an, warum Cäsar keinen Römer, sondern einen Gallier als Gesandten an Ariovist schicken wollte, erstens weil Procillus ein ebenso braver als gebildeter Mann war, zweitens weil er die gallische Sprache verstand, die dem Ariovist aus langer Gewohnheit geläufig war; drittens weil gegen ihn

als einen Gallier keine besondere Ursache zum Hasse vorlag. Zugleich ist implicite darin das Zeugniss enthalten, dass ohne die Kenntniss der gallischen Sprache von Seiten Ariovists die Unterhandlung erschwert, wo nicht unmöglich geworden wäre, womit also weiter gesagt ist, dass die germanische Sprache von der gallischen verschieden war. Nun findet sich in der andern Familie der Handschriften, welche man bisher als die weniger werthvolle angesehen hat, folgende bemerkenswerthe Variante: donatus erat, quorum amicitia Ariovistus jam a longinqua consuetudine utebatur et propter fidem et propter linguae Gallicae scientiam, et quod in eo pec. So ein Cod. Vindob. *Ariovistus longa*, ohne *a* Cod. Vat., also einmal eine Versetzung des Relativsatzes; zweitens die Aenderung: *quorum amicitia* für *qua multa*; drittens *longa* für *a longinqua.* Diese Aenderungen hat nun der Herr Verfasser sämmtlich adoptirt, und dadurch eine wesentliche Aenderung des Sinnes bewirkt: denn dann wird Procillus wegen der Freundschaft des Ariovist, man weiss nicht mit wem? geschickt; zweitens wegen der Kenntniss der gallischen Sprache, welche aber nicht die *gallische* im engern Sinne des Worts, sondern die den Galliern und Germanen gemeinsame ist; so dass also Cäsar, der sonst und namentlich auch an dieser Stelle, Germanen und Gallier so bestimmt unterscheidet, hier das Wort *gallisch* in der alten Unbestimmtheit wie die Griechen das Wort *keltisch* gebraucht hätte. Ohne nun den jetzt allgemein angenommenen verschiedenen Werth der beiden Handschriften-Familien, oder die griechische Uebersetzung zu berücksichtigen, welche das Ansehen der Variante zu stützen nicht geeignet sind, wollen wir hier sine ira et studio die Bedenken nicht verschweigen, welche der Sprachgebrauch und der innere Zusammenhang der Gedanken an die Hand gibt. Erstens kann man nicht sagen, dass die Stelle durch die Variante an Deutlichkeit gewinnt. Wenn man die *Relation* von *qua,* wegen der drei vorhergehenden Feminina *fidem — linguae — scientiam* zweifelhaft gefunden hat, was soll erst mit *quorum* werden? Geht es auf Vater und Sohn, oder ist Valerius Flaccus auch mit einbegriffen? Dieser doch wohl schwerlich, wenn es der propraetor Galliae ist, den Cicero pro Cluent. 7, 58 imperator nennt, im Jahr 671. Mit diesem war keine consuetudo möglich. Aber vielleicht mit dem Vater Valerius Caburus? Er war vor 25 Jahren römischer Bürger geworden; Ariovist stand erst seit vierzehn Jahren in Gallien, ich sehe auch hier keine Möglichkeit einer longa consuetudo. Also der Vater wie Valerius Flaccus sind ausgeschlossen, was soll nun *quorum*? Ebenso wenig scheint *jam* verständlich, welches durchaus nur in Verbindung mit longa einen Sinn hat. Denn hoffentlich wird es Niemand einfallen, *jam* mit *jetzt* zu übersetzen; wird es aber mit *schon* gegeben, so passt wieder *longa consuetudine* nicht. Dass nun *longa* nur eine Glosse für *longinqua* ist, kann keinem zweifelhaft sein. Aber freilich konnte *consuetudo* in der Bedeutung von *Umgang* das Epithet *longinqua* nicht

ertragen, wo man eher *proxima, arcta, familiari* zu erwarten berechtigt war, denn *longinqua* kann nur für Zeitverhältnisse im übertragenen Sinne gebraucht werden. Nehmen wir aber *consuetudo* in der angegebenen Bedeutung von *Umgang,* so müsste man sich billig über die Tautologie wundern. *Consuetudo* setzt *convictus, domesticus usus* voraus (und ist also im gegebenen Fall *sachlich* unmöglich) und hat familiaritas zur Folge. Daher steht es wohl synonym mit *amicitia,* cfr. Cic. pro Dej. 9 cum nostris hominibus amicitias, consuetudines jungebat, oder wird als die äussere Form der amicitia bezeichnet: permanere in eadem amicitiae consuetudine, aber kann nicht wohl als deren Ursache betrachtet werden; viel besser würde geschrieben: quorum amicitia et jam longa consuetudine utebatur, wo erst noch „quibus amicis" gewöhnlicher wäre. Aber es kommt noch hinzu, dass durch das Einschieben dieses Zwischensatzes *quorum — utebatur* die Beziehung des folgenden *et propter — scientiam* und der Worte *quid in eo* etc. zu der Person des Procillus ganz verdunkelt wird. Denn da *quorum* vorausgegangen ist, so müsste es eigentlich auf diesen Plural gehen und *in eo* schwebt ganz in der Luft. Kurz die gemachte Aenderung bietet Schwierigkeiten von allen Seiten dar. Sie enthält sachliche und sprachliche Unmöglichkeiten, und verwirrt mehr, als sie aufklärt. Ist nun der Text der guten Handschriften richtig, so war die Muttersprache Ariovists eine andere als die gallische, also waren Germanen und Gallier verschieden, und schwerlich wird der Volksname damals erst entstanden sein. Dies vermuthet nämlich der Herr Verf., weil nach Strabo *Germani* als *die ächten* übersetzt werden soll, und die damalige Furcht des römischen Heers eine solche Benennung der Sueven rechtfertige. Römer und Gallier hätten die furchtbaren Männer, welche solchen Schrecken einflössten, die *ächten* genannt, d. h. die wahren alten Kelten, deren Ruhm so allgemein verbreitet gewesen sei. Dies scheint nun wirklich Strabo anzudeuten VII, 1, 2: *διὸ δίκαιά μοι δοκοῦσι Ῥωμαῖοι τοῦτο αὐτοῖς θέσθαι τοὔνομα ὡς ἂν γνησίους Γαλάτας φράζειν βουλόμενοι· γνήσιοι γὰρ οἱ Γερμανοὶ κατὰ τὴν Ῥωμαίων διάλεκτον.* Und in Beziehung darauf sagt Eustathios zu Dion. Perieg. v. 285 *γνήσιοι δὲ κατὰ Ῥωμαίων γλῶσσαν οἱ Γερμανοὶ ἑρμηνεύονται, ὡς ἂν γνήσιοι Γαλαταῖς;* dann fügt er weiter unten bei: *Τινὲς δὲ τὸ Γερμανοὶ εἰς τὸ ἀδελφοὶ μεταλαμβάνουσιν, ὅπερ τρόπον τινὰ τὸ αὐτὸν ἐστι τῷ γνήσιοι.*

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Trzemeszno. Director Dr. *Milewski* ist zum Regierungs- und Schulrath ernannt.

Danzig. Cand. Dr. *H. Stein* ist zum ordentl. Lehrer am Gymnasium ernannt.

Paderborn. Oberlehrer *Roeren* ist zum Director der Rheinischen Ritterakademie zu Bedburg gewählt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 20. Zweites Heft 1857.

Schriften von Holtzmann, Brandes und Glück über Kelten und Germanen.

(Schluss.)

Aus diesen Stellen ersieht man erstens, dass Strabo hier eine *subjective* Deutung ausspricht, zweitens dass auch eine andere Annahme Geltung hatte, welche Germani als *Brüder* deutete, drittens wird die Kraft jener subjectiven Deutung noch bedeutend geschwächt und ihr aller objective Gehalt entzogen durch den Zusatz *ὡς ἂν — βουλόμενοι* und es wird dadurch die Deutung ganz in das Gebiet willkürlicher Interpretationen gerückt, mit denen die Römer so freigebig waren. Man denke nur an die Erklärung des Namens Pelasger und an den Strabo selbst III, p. 161, wo er in Beziehung auf den Namen Pompelon, einer Stadt der Vasconen, sagt: *ὡς ἂν Πομπηϊόπολις*. Also Strabo glaubt wegen der Aehnlichkeit der Gallier und Germanen, aber zugleich der grösseren Naturwüchsigkeit der Germanen wegen, sie seien mit Recht die *ächten* genannt worden, wofür Eustathios noch wahrscheinlicher findet die Erklärung *Brüder*. Offenbar ist die eine so viel werth als die andere, und für letztere haben wir wenigstens die Autorität des bekannten Soldatenwitzes, Vellej. II, 67 De Germanis non de Gallis duo triumphant consules, während die andere Deutung wahrscheinlich nur ein Witzspiel für etymologisirende Historiker geblieben ist, die Römer wenigstens haben keinen Gebrauch davon gemacht, wie die bekannte Stelle aus Tacitus Germania beweist. Germ. 2 fin.: Ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum; quoniam, qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint; ita nationis nomen non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum a se ipsis invento nomine Germani vocarentur. Da trotz der schon längst als richtig angenommenen Erklärung der Herr Verf. eine neue geltend machen will, so müssen die einzelnen Punkte noch einmal beleuchtet werden. Einmal wird allerdings der Name *Germanen* als ein jüngerer und neulich hinzugekommener Beiname anerkannt, wiewohl Tacitus nur eine Annahme ausspricht. Zweitens wird er auf die ältesten Einwanderungen in Belgien bezogen, wie man aus der Erwähnung der Tungrer sieht. Dadurch wird drittens auch die Bedeutung von *nuper* schärfer betont, welche sonst zwischen Tagen, Wochen und Jahrhunderten schwankt. Es bezieht sich offenbar auf die ältesten Einwanderungen der Germanen in Gallien und auf Cäsar, welcher dieselben erwähnt, die noch lange vor dem Cimbern- und Teutonen-Zuge stattfanden, weil die mit Germanen vermischten Belgier eben dadurch den Cimbern widerstanden, Caes. b. G. II, 2. Viertens kann hier wenigstens kein Zweifel sein, dass *natio* den Volkszweig, *gens* den Volksstamm, d. h. jenes den Theil, dieses das Ganze bezeichne; denn nur ein Theil der Germanen drang in Gallien ein, die grosse Masse blieb in den alten Wohnsitzen. Fünftens der *Sieger* kann doch nun offenbar Niemand anders sein, als eben die siegreichen Germanen, welche die Gallier vertrieben, sowie die *a se ipsis* eben die nicht unter diesen Siegern begriffenen überrheinischen Germanen sind. Wie *ob metum* zu denken ist, lässt uns der Schriftsteller nur errathen. Denn er sagt nicht, ob das Wort *Germani* Gallischen, Germanischen oder Römischen Ursprungs sei. Nur so viel ist klar, dass wenn die siegreichen Germanen, welche die Gallier vertrieben und ihnen doch sicher furchtbar waren, Germanen hiessen, die Uebertragung dieses Namens auf alle Ueberrheiner schon bedeutsam genug war. Wenn die kleine Schaar der Eingedrungenen furchtbar war, so war das grosse Volk, dessen Theil sie waren, um so furchtbarer. Also die Gleichheit des Namens schon an und für sich ohne alle Rücksicht auf dessen Bedeutung war ein Gegenstand der Besorgniss, es mochte nun der Name von den Römern, von den Galliern oder von den siegreichen Germanen selber gebraucht worden sein. Dagegen will nun der Hr. Verf. erstens unter a victore den Besieger der Gallier verstehen d. h. die Römer, zweitens sollen diese durch Furcht dazu bestimmt worden sein. Von der bisher gegebenen Erklärung urtheilt derselbe „die nichts erklärt und philosophisch unmöglich ist". Aber was in aller Welt gibt dem Hrn. Hofrath das Recht, unter victor die Römer zu verstehen? Wie Tacitus über die Besiegung der Germanen dachte, liegt in den Worten: tum diu Germania vincitur. Damit würde die Bezeichnung der Römer schlechthin als *victores* sehr wenig zusammenstimmen. Aber an unserer Stelle sind nur zwei Theile, die in Betracht kommen, die *victi Galli* und die victores Germani; von den Römern ist gar nicht die Rede, weil, wenn sie auch mehrmals die Germanen besiegt hatten, in Beziehung auf die *frühere* Besitznahme Belgiens von keinem Siege zu berichten war. Zweitens, wie will der Hr. Verf. es psychologisch rechtfertigen, dass die Sieger eben im Gefühl des Siegs einen Namen ob metum erfinden? das hätte doch wenigstens *vor* dem Siege geschehen

müssen. Dann würde der Beiname die *Aechten* eben noch keine besondere Furcht verrathen. Es würde höchstens einem schlechten Witze gleichen, weil so gross auch der Schrecken des Gallischen Namens war, Cäsar wenigstens und sein Heer diese Furcht nicht immer theilten. Aber der ganze Einfall ist so barock, dass man ihn wohl einem etymologisirenden Griechen, der einige Kenntniss der Römischen Sprache sich erworben, zu Gute halten kann, aber von einem gründlichen Kenner des Alterthums, der auf andern Gebieten verdiente Anerkennung gefunden, kaum als im Ernste gemeint sich denken kann.

Sind nun Germanen und Gallier wirklich und ursprünglich verschieden und redeten sie namentlich eine verschiedene Sprache, so war auch ein eigenthümlicher Name nur der nothwendige Ausdruck der anerkannten Verschiedenheit. Inzwischen einheitliche auf alte Ueberlieferung gegründete Namen werden durch spätere Entwickelung und neue Staatenverhältnisse leicht verdunkelt, und ein in viele Völkerschaften getheilter Volksstamm erscheint nur dem Ausland gegenüber als Einheit, daher auch der Name Germani, welcher ursprünglich eine Particularität bezeichnet, ebensogut gerechtfertigt ist, als Graeci für die Hellenen, Opiker für die Italer und Franken in der Türkei für alle Europäer. Gerade aber wenn *Germani* ursprünglich kein allgemeiner Volksname, sondern nur ein Zuname gewesen wäre, so würde sein anderwärtiges Vorkommen nichts auffallendes haben, im Gegentheil die von Tacitus gegebene Erklärung rechtfertigen. Eine solche Bestätigung hatte man früher zu finden geglaubt in der, in den Fastis triumphalibus enthaltenen Inschrift:

M. CLAVDIVS M. F.M. N. MARCELLVS
COS DE GALLEIS INSVBRIBVS ET GERMANEIS
K. MART. ISQUE SPOLIA. OPIMA RETTULIT.
DUCE HOSTIVM VIRDOMARO
AD CLASTIDIUM INTERFECTO

welche sich auf den im J. 222 von Claudius Marcellus, erfochtenen Sieg bezieht, cfr. Liv. Epit. XX, Polyb. II 34—35. Oros. IV. 13. Plut. Marc. 7, wo ausser den Insubrern namentlich die Gaesaten unter den Besiegten angeführt werden; ja der Virdomarus wird von Plutarch König derselben genannt, während ihn Livius als König der Insubrer aufführt. Auch Propertius El. IV. 10, 40 scheint ihn nicht nur mit den Gaesaten, sondern selbst mit den Belgiern in Verbindung zu denken, wenn er sagt:

> Claudius Eridanum trajectos arcuit hostes,
> Belgica cui vasti palma relata ducis
> Virdumari: genus hic Rheno jactabat ab ipso
> nobilis e tectis fundere gaesa rotis.
> Illi virgatis jaculantis ab agmine bracis
> torquis ab incisa decidit unca gula.

Also nach Tacitus kam der Name *Germanen* zuerst in Belgien vor, wo ihn bereits Cäsar fand, B. G. II. 4, wo er sagt, dass die Condrusen, Eburonen, Caeraeser, Paemanen unter dem Gesammtnamen *Germanen* begriffen wurden (wo er doch wohl unabhängig von

der Furcht der siegreichen Römer entstanden war!), ein Belgier war nach Propertius Virdumar (Vortimer?), er schleuderte gaesa wahrscheinlich, wie die Gaesaten, weil Virgil diese Waffe den Alpenbewohnern überhaupt zuschreibt, gaesa Alpina Virg. Aen. VIII, 600. Hätte nun Servius Recht, welcher gaesa *hastas viriles* interpretirt, dass *gaesi* soviel als tapfere Männer bezeichne, womit nach Cambden das kymrische *guelsin* für Söldner übereinstimmte, „nam etiam viros fortes Galli *gaesos vocant*“ cfr. Voss de vitiis serm. 1. 2, so würde fast von selber die Vermuthung erwiesen, *Gaesati* und *Germani* ständen in irgend einem etymologischen Zusammenhang und bezeichnete etwas der Art wie *Lanzknechte*. Ja da Florus II, 4 auch einen *Ariovistus* bei den transpadanischen Galliern erwähnt und der Polybius'sche Ἀνηροέστης II, 26 wenigstens ähnlich klingt, so scheint an der Existenz der Germanen in diesen Gegenden kein Zweifel zu sein. Doch diesen leichtfertigen Vermuthungen macht der Hr. Verf. ein Ende durch die Erklärung, dass durch die Abhandlung des Hrn. Prof. L. Roth Rhein. Mus. Neue Folge, achter Jahrgang 1853. S. 365 fg. bewiesen worden sei, „dass durch neu redigirte Protocolle der Commentarii Quindecimvirorum die historische Fiction verbreitet worden sei, dass von Anfang alle Secularspiele in Zwischenräumen von 110 Jahren abgehalten worden seien.“ Daraus schliesst der Hr. Verf., dass man nicht dabei stehen geblieben, sondern auch die fasti consulares und fasti triumphales verändert und statt der *Gaesaten* die *Germanen* in den Text aufgenommen habe, um dadurch die bessere Belehrung kund zu geben. Also nach Hrn. H. wurden die Fasten nach der damaligen Zeitrechnung und officiellen Reichsgeographie geändert, weil man, wie Properz bezeuge, die Gaesaten des Polybius für Anwohner des Rheins hielt (Sic!). Ich weiss nicht, ob Hr. Prof. Roth, mein verehrter College, sich selber gegen diese Schlussfolge verwahrt hat, ich erlaube mir mit gebührender Anerkennung des von Hrn. Roth bewiesenen Scharfsinnes folgendes darüber zu bemerken. Erstens sind wir überhaupt nicht hinlänglich darüber unterrichtet, ob die Commentarii Quindecimvirorum mehr Vorschriften und ein eigenthümliches Ceremonial- und Ritualgesetz oder das enthielten, was wir Protocoll zu nennen pflegen. War das erstere der Fall, wie die Abhängigkeit von der Lehre der Etrusker sehr wahrscheinlich macht, und durch die Angaben bei Censorinus p. 45 u. 46 bestätigt wird, so bestimmten die Quindecimviri nothwendig den Schluss und den Anfang eines Saeculums nach ihren astronomisch-calendarischen Berechnungen ohne alle Rücksicht auf dessen Feier durch den Staat, welche schon deswegen nicht immer zusammentraf, weil im Fortgange der Zeit die Dauer des Säculums schwankend wurde, und die bürgerliche Zeitrechnung wegen der vielen Interregna, des ungleichen Anfangs der Amtszeit, endlich durch Irrthümer der Annalisten in astronomischen Berechnungen vielfach in Widerspruch gerieth. Insofern nun der Schluss des einen und der Anfang des andern saeculum immer durch die Prodi-

gien bemerkbar gemacht wurde, waren Sühnopfer und religiöse Feste die nothwendigen Begleiter des Wechsels der Jahrhunderte, daher der Gedanke entstand, die saecula nach diesen Fasten zu bestimmen, wobei nur übersehen wurde, dass Störungen von mancherlei Art das Zusammentreffen der bürgerlichen Zeiteintheilung mit der astronomischen verhindern konnten. Die Annalisten begnügten sich nun schlechthin die Feste nach den Consuln zu bestimmen, unter denen sie gefeiert wurden, und wenn einmal ein Fehler gemacht war, so wirkte dies auf das nächste Saeculum, wo wieder neue Fehler gemacht werden konnten, so dass die Angaben der Annalisten hier auf keine Weise maassgebend sein konnten. Wenn nun nach Niebuhrs sehr wahrscheinlicher Vermuthung das erste saeculum im Jahre 78 schloss, so fiel der Schluss des zweiten auf 188, des dritten auf 298, des vierten auf 408, des fünften auf 518, des sechsten auf 628, des siebenten auf 738 etc. Nun sollten aber die ersten Säcularspiele im Jahr 245 gefeiert worden sein. Die Ursache dieser Differenz mochte einmal aus der Bedeutung dieses Jahres zu entnehmen sein, weil damit das Consulat begann, und zweitens weil die Sage die erste Feier an den Namen Valerius knüpfte, wo nun die einen den Valerius Publicola in seinem ersten oder vierten Consulat 250, die andern den M. Valerius Maximus im Jahre 298 dachten, und mit letzterer Angabe stimmte auch Hieronymus überein, welcher 300 als den Anfang des Saeculum ansetzte, entweder aus Irrthum in der Berechnung der Amtsjahre oder um den Anfang mit der spätern Bedeutung des Saeculum (von 110 Jahren) in Verbindung zu setzen. Eine Täuschung kann aber um so leichter stattfinden, weil Prodigien auch sonst durch ähnliche Sühnopfer abgewendet wurden, wie Livius XXVII, 37 ein solches Bussfest erwähnt, wo auch ein Chor von 27 Jungfrauen thätig war, und Zosimus 11, 5 richtig bemerkt, dass auch sonst πρὸς λοιμῶν καὶ φϑορῶν καὶ νοσῶν ἀκέσεις Feste ähnlicher Art gefeiert wurden. Da nun auch der Charakter der ludi Tarentini nicht immer ein und derselbe wird gewesen sein, so lag es nahe, irgend ein Bussfest und Sühnopfer mit den Säcularspielen zu verwechseln, wie offenbar dem Zosimus II, 4 in Beziehung auf das 2. Säcularfest mit Beziehung auf das von Livius V, 13 angeführte lectisternium begegnet ist. Wenn nun die zweiten nach den Annalisten ins Jahr nach den Quindecimvirn um 400 fielen, so beruht diese Differenz offenbar nur auf einem Irrthum in der Zählung der Jahre. Die 3te Säcularfeier hatten Livius und Antias in das Jahr 504 gesetzt, ganz consequent mit der Angabe des Zosimus, der ein sonstiges Bussfest, nach Livius a. a. O. wesentlich verschieden, für ein Säcularfest gehalten, denn die eigentliche Feier fiel auf das Jahr 518, wie auch in den Fasten angegeben ist. Daher ist auch nicht auffallend, wenn über die 4ten ludi saeculares noch mehr Abweichungen waren; nach den Quindecimvirn fielen sie nothwendig auf das Jahr 628 und so waren sie auch verzeichnet, nach Livius und Antias consequent mit der frühern Angabe auf 605.

Dagegen nach Piso Censorius, Cassius Hemina und Cnejus Gellius in das Jahr 608, womit allerdings eine wesentliche Differenz in der Berechnung ausgedrückt wurde, indem Piso und Hemina nach den zweiten Säcularspielen consequent 2 bürgerliche saecula berechneten, Livius und Antias die Berechnung auf die dritte Säcularfeier bestimmten, wie dies ganz bestimmt von Livius Epitome 49 gesagt wird: Diti patri ludi ad Terentum ex praecepto librorum Sibyllinorum facti, qui anno centesimo ante, primo Punico bello, quingentesimo et altero anno ab urbe condita facti erant. Dass nun Augustus bei seiner Feier im Jahr 737 auf die ursprüngliche Bestimmung der Quindecimvirn zurückging, liess sich schon aus dem Geist seiner Reformen erwarten, zumal da durch seinen grossen Ahnherrn der Kalender in Ordnung gebracht worden war, und dass dieser Gegenstand damals überhaupt wissenschaftlich behandelt wurde, beweist nicht nur, dass Varro ein besonderes Buch darüber geschrieben, Serv. ad Virg. Aen. VIII, 526, und dass Dionysius I, 74 Forschungen über die römische Zeitrechnung angestellt, sondern auch die Angabe des Tacitus Ann. XI, 11, welcher von *rationes* spricht, und namentlich Suetonius Claud. 21, wo er die Behauptung des Claudius anführt: intermissos (lud. saec.) Augustum multo post *diligentissime* annorum ratione subducta in ordinem redegisse; woraus man zu schliessen berechtigt ist, dass Augustus auf die Autorität der Quindecimvirn hin die Zeit der Spiele fixirt habe, nicht aber dass jene aus einer sonst denkbaren Gefälligkeit den durch religiöse Satzungen bestimmten Termin willkürlich geändert und einer wissentlichen Fälschung der Commentarii, selbst rückwärts, sich schuldig gemacht hätten. Wenn nun schon dadurch eine Verschiedenheit in den Angaben der Historiker über die Säcularspiele hinreichend erklärt wird, so ist ferner nicht zu übersehen, dass die drei Hauptquellen über die Säcularspiele, Zosimus, Censorinus und Verrius Flaccus, in Namen und Zahlen theils viele Corruptelen, theils Lücken enthalten, so dass wir wahrhaftig nicht um Gründe verlegen zu sein brauchen, um unsere Unwissenheit zu rechtfertigen und uns zu entschuldigen, wenn wir Schwierigkeiten nicht vollkommen lösen können, welche dem Censorinus unauflöslich schienen. Deshalb zu dem Servilismus der Quindecemvirn und ihrer Gewissenlosigkeit meine Zuflucht zu nehmen würde mir am letzten einfallen, zumal die Theorie vom 110jährigen Säculum uralt und doch offenbar unabhängig von August wieder entstanden war, wenn das darauf bezügliche Sibyllinische Orakel nach Hrn. Roths eigner Annahme schon 714 cursirte. Gesetzt aber, die Verfälschung wäre möglich, was konnte den Verrius Flaccus bestimmen, die Fasten zu verfälschen? Die Reichsgeographie? ich kenne keine solche. Was nützte aber die Namensvertauschung, wenn doch im Tempel des Jupiter Feretrius und im Atrium des Claudischen Geschlechts der wahre Name unverändert blieb? Aber Nichts berechtigt uns, bei Verrius Flaccus auch nur die Absicht zu vermuthen, denn dass er in den Fasten das Lustrum 737 für die Säcularspiele bezeichnete, war doch wohl natürlich, wenn sie in dem-

selben gefeiert worden waren? Aber die ganze Streitfrage wird endlich beseitigt durch eine Stelle Ciceros pro Balbo 14, 52: quaedam foedera exstant, ut Germanorum, Insubrium, Helvetiorum, Japydum, nonnullorum item ex Gallia barbarorum, quorum in foederibus exceptum est, ne quis eorum a nobis XVvir recipiatur. Da hier nach dem ganzen Zusammenhang der Stelle nur eine Völkerschaft Oberitaliens gedacht werden kann, so ist klar, dass Germani in Oberitalien gewohnt haben, welches durch die Nachricht des Livius von den populis semigermanis bestätigt, durch die Existenz der Sette Communi wenigstens nicht widerlegt wird. Also sind germanische Söldnerhaufen wenigstens im Jahr 222 schon in Oberitalien erschienen unter einem Namen, der ihrem Berufe angemessen war und mit der gleichen Benennung am Niederrhein übereinstimmte, aber in dieser besondern Bedeutung für die Sueven unter Ariovistus ganz unpassend war. So ist also *recens et nuper* additum im Sinne Ciceros zu deuten, de n. d. II, 50: quae nuper i. e. paucis ante saeculis reperta sunt. Also konnte der Name nicht erst im Jahre 58 erfunden sein und die daraus gefolgerte nahe Verwandtschaft oder Verbrüderung der Germanen und Gallier ist eine Täuschung.

Aber vorzüglich ist gegen die Annahme von der Verwandtschaft der Germanen mit den Galliern geltend gemacht worden die grosse Aehnlichkeit der letztern mit den Briten, welche nicht nur Cäsar und Tacitus, sondern namentlich auch die Sprachforscher geltend gemacht haben. Jene hatten die enge Verbindung beider Völker auf die Gleichheit der Religion basirt. Dagegen erhebt sich nun Hr. H. mit allem Ernste und indem er allerdings in den Sitten der beiden Völker wesentliche Verschiedenheit nachgewiesen und dadurch auf ein bisher wenig beachtetes Element der Bevölkerung aufmerksam gemacht hat, sucht er einen Stein des Anstosses zu entfernen, welchen die bekannte Stelle des Tacitus Annal. XIV, 30 bot. Dieselbe lautet bei Orelli: stabat pro littore diversa acies, densa armis virisque, intercursantibus feminis in modum furiarum, veste ferali, crinibus dejectis, faces praeferebant. Druidaeque circum, preces diras sublatis ad caelum manibus fundentes, novitate aspectus perculere militem ut quasi haerentibus membris immobile corpus vulneribus praeberent; dein cohortationibus ducis et se ipsi stimulantes, ne muliebre et fanaticum agmen pavescerent, inferunt signa sternuntque obvios et igni suo involvunt; wo Hr. H. emendirt: facies praeferebant Druidarum und dies auf folgende Weise begründet: erstens steht in den Handschriften *facies*; zweitens ist der Stil zerhackt, die ganze Stelle holperich; drittens aus *Druidarum* konnte leicht Druidaeque circum entstehen, „ein verzogenes longobardisches a wurde als Abbreviatur für *aeque,* ein *r* für ein c mit vorhergehender Abbreviatur für *cir* aufgefasst“; viertens *facem praeferre* ist nicht taciteisch. — Zugegeben, dass der Stil nicht gerade fliessend ist, ist er auf jeden Fall malerisch, welches Orelli richtig bemerkt hat, die unverbundenen Satzglieder bezeichnen die einzelnen Erscheinungen. Während nun *faces praeferre* eine dem Ganzen angemessene Zuthat, die Aenderung leicht, der Ausdruck ächt lateinisch und darum auch taciteisch ist, weiss man eigentlich nicht, was *facies Druidarum praeferebant* heissen soll; nach dem Verf.: „*sie zeigten das Aussehen von Druiden*“ nämlich Weiber; wodurch? veste ferali, crinibus dejectis; ich zweifle sehr, ob dies für die Druiden passt. Aber wenn auch; womit will der Verf. den Ausdruck rechtfertigen? Cicero sagt von Popillius Laenas, Phil. 8, 8: faciem senatus secum attulerat d. h. seine persönliche Erscheinung repräsentirte den ganzen Senat. Setzen wir aber *facies* im Plural mit dem Genitiv der Person im Plural, so muss nothwendig die eigentliche Bedeutung von *facies* eintreten, welches auch der Verf. selbst fühlte und daher *faciem* weniger auffallend fand. Ebenso *praeferre* heisst bei Tacitus gewöhnlich *zur Schau tragen, sich mit etwas rühmen* oder *an den Tag legen, äussern,* wo dann häufig *vultu* oder *oculis* dabei steht; hier aber sollte *facies praeferre* stehen wie *referre,* „*sie stellten vor,* in ihrem Aeussern drückten sie aus“, welches unmöglich ist, denn auch dies würde den Singular erfordern, von der völlig unmotivirten Aenderung von *Druidaeque circum* in *Druidarum* nicht zu reden. Ebenso verfehlt ist die Erklärung von „igni suo involvunt“, welches mit Hrn. Döderlein erklärt wird: ardore suo protrudunt, welches geradezu irrig ist, aber die *faces* sollten weggeschafft werden. Wir bedauern, dass der Hr. Verf., der auf anderm Gebiete die handschriftliche Autorität mit so viel Glück vertheidigt hat, hier um eine unbequeme Stelle zu beseitigen, sich einer masslosen Emendationslust hingegeben hat. Aber sind damit die Druiden beseitigt? Keineswegs. Da steht das Zeugniss Cäsars b. G. VI, 13 und das des Tacitus, Agricola 11. Aeusserungen wie „Cäsar habe sich selbst widersprochen, habe Britanien mit andern Inseln verwechselt, das Unverzeihlichste, was Tacitus geschrieben habe, sei der Satz: (Britanni) manent quales Galli fuerunt“, sind nicht geeignet, Zutrauen einzuflössen.

Mit diesen wenigen Bemerkungen sind allerdings nicht alle Behauptungen des Hrn. Verf. widerlegt, aber eine Anzahl Stellen sind besprochen und vielleicht richtiger erklärt, auf welche der Verf. grossen Werth gelegt hat, ja legen muss, weil die daraus gezogenen Folgerungen die Grundgedanken des Buchs enthalten. Dass dabei nur Wahrheitsliebe und die Theilnahme am Gegenstand, die auch schon sonst beurkundet worden, mich geleitet haben, wird hoffentlich der verehrte Hr. Verf. aus dem Tone dieser Bemerkungen selber entnehmen.

Basel. **Fr. Dor. Gerlach.**

Miscellen.

Jena. Der bisherige Gymn. Lehrer zu *Oels* Dr. *M. Schmidt* ist zum ausserordentlichen Professor der griechischen Literatur an der hiesigen Universität ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 21. Zweites Heft 1857.

Karl Holzinger, Beiträge zur Erklärung des Demosthenes. I. Dionysios oder Libanios? — Zur ersten olynthischen Rede. Prag. Heinrich Mercy. 1856. gr. 8. 94 S.

Diese zwar ohne umfassenden philologischen Apparat, aber lebendig, frisch und klar, vielleicht nur zu breit abgefasste Schrift ging grösstentheils aus dem Studium des Demosthenes selbst hervor und soll als Probeheft den Anfang der Bearbeitung solcher Stellen dieses Redners machen, mit deren bisheriger Erklärung der Hr. Verf. nicht einverstanden ist.

Der Standpunkt, von welchem Hr. H. bei der ersten Abhandlung über die Reihenfolge der Olynthischen Reden ausgeht, ist schon auf dem Titel bezeichnet, ob man dem Dionysius oder dem Libanius folgen müsse. Für Dionysius enscheidet sich, um von uns Aeltern nicht zu reden, jetzt wieder Hr. H., nachdem seit Böhneckes Forschungen die Hrn. Rüdiger, Westermann, Benseler u. A. dem Libanius folgen. An diese letzten schliesst sich auch Hr. Conrector Schöning (Götting. 1853) an, von welchem wir erst besonders reden müssen, weil er in dem Ausgangspunkt mit Hrn. H. übereinstimmt, obgleich diesem jene Arbeit unbekannt geblieben ist.

Beide gehen nämlich von dem, schon von Hrn. Rüdiger in seiner ersten Auflage T. I p. 74 geäusserten und von Hrn. Brückner (König Philipp p. 340 ff.) weiter ausgeführten Gedanken aus, dass alle 3 olynthische Reden vor irgend einer athenischen Absendung eines Hülfsheeres nach Olynth gehalten worden seien. Dieser Gedanke macht die Untersuchung über die Reihenfolge dieser Reden viel einfacher. Die Gründe aber, die Hr. Schöning dafür anführt, können wir vorerst übergehn, da wir doch hernach darauf zurückkommen müssen.

Noch wichtiger aber für die Untersuchung ist, dass man, wie beide Hrn. thun, die Angaben des Libanius von den besondern Veranlassungen zu jeder einzelnen Rede als historisch unbegründet aufgeben muss. Man kommt sonst nie ins Reine. Schon Jacobs hielt es für wahrscheinlich, dass Libanius seine Ansicht nur aus den Reden selbst schöpfte, nicht aus einer Geschichtsquelle, deren der Rhetor hier auch keine nennt, und dass er sich geirrt hat, wie wir unten sehen werden. Der Scholiast aber hat im Geschichtlichen noch weniger Werth, selbst wo dieser, wie zum Anfang der Olynth. II, den Philochorus vorgiebt, denn das von ihm Vorgegebene steht nicht so in dem Fragment bei Dionysius, der doch des Scholiasten Fundgrube ist. Auch Dionysius soll uns nur insofern hierin etwas gelten, als er Quellen anführt.

Obgleich aber nun beide Herren in beiden Punkten einig sind, dass Libanius in seinen geschichtlichen Angaben Falsches gebe und dass vor den 3 Reden Athen keine Hülfe nach Olynth geschickt habe, so gehn doch die Ergebnisse beider Forscher nur ein Stück Weges zusammen.

Hn. Schöning scheint es nämlich unzweifelhaft, dass die Olynthischen Reden alle 3 sehr bald nach einander gehalten seien und dass sie ein zusammenhängendes, organisches Ganze, eine Trilogie von Reden bildeten und in einer und derselben, wenn auch vielleicht mehre Tage dauernden Verhandlung gehalten worden seien. Wir bemerken gleich vornherein, dass die 3 Reden zu verschieden und zu ähnlich sind, als dass sie uns als Reden derselben Verhandlung gelten können. Doch hören wir Hrn. Schönings Gründe. Um Verwirrung zu vermeiden, behalten wir in den Anführungen die Zählung der Handschriften*) und alten Ausgaben bei, also I. vulg. *Ἀντὶ πολλῶν* = *Γ* Dionys. — II. vulg. *Ἐπὶ πολλῶν* = *A* Dionys. — III. vulg. *Οὐχὶ ταὐτὰ* = *B* Dionys.

Hr. Schön. nun denkt sich die Veranlassung wie er sie aus dem Zusammenhang jeder Rede sich hergenommen hat. Denn als tüchtiger Lehrer legt er den grössten Werth auf den Zusammenhang. „So wahr es auch sein mag, sagt er, dass ohne die Hülfe der Kritik und Grammatik, der Geschichte und der Alterthümer kein Schritt in der Erklärung möglich ist, so fordert doch jenes humanistische Interesse, welches den classischen Studien ihren Aufschwung gegeben hat und immer ihre Seele sein sollte, dass man über die Resultate dieser Disciplinen hinausgehe und die Reden eines Demosthenes eben als Muster der Beredsamkeit nach ihrem Zwecke und Zusammenhange erläutere. Sonst droht, wenn auch nicht bei den Meistern, doch bei den Jüngern der Wissenschaft die Gefahr, dass die Freiheit des Geistes von dem gelehrten

*) Nur in drei Handschriften folgen die Olynthischen R. anders aufeinander, nämlich in Aug. 2 u. Vindob. 1 so:
1) *Ἀντὶ πολλῶν.*
2) *Οὐχὶ ταὐτὰ.*
3) *Ἐπὶ πολλῶν.*
und in Kk so:
1) *Ἐπὶ πολλῶν*, welche auch bei Dionysius die erste ist.
2) *Ἀντὶ πολλῶν.*
3) *Οὐχὶ ταῦτα.*



Apparat überwältigt und die Vollendung der classischen Form mehr bewundert als verstanden werde." So gewiss und wahr dies ist, so bleibt doch eine Untersuchung, welche um geschichtliche Ergebnisse zu finden lediglich den Zusammenhang von Reden zu Grunde legt, immer sehr schwankend, weil die Voraussetzung eine subjective ist, wie schon die Erfahrung lehrt, dass beide Ansichten, sowohl die für Dionysius, als die für Libanius sich auf den gefundenen Zusammenhang gründen. Hr. Sch. sucht nun zwar nicht für die Reihenfolge der Reden Gründe im Zusammenhange, denn die *gewöhnliche* Reihenfolge setzt er als ausgemacht voraus, aber was wohl noch misslicher scheint, die Veranlassungen zu jeder Rede glaubt er nur im Zusammenhange einer jeden gefunden zu haben.

Der Antrag des Demosthenes in der ersten Rede geht auf eine schleunige und kräftige Unterstützung der Olynthier in ihrem Kampfe gegen Philipp und fordert zu diesem Endzwecke eine doppelte Kriegsmacht zu rüsten, die eine zum Schutze der chalkidischen Städte, die andere zum Angriffe auf Makedonien (§ 17 ff. vergl. mit § 2), also nicht bloss dem Angriffe Philipps auf Chalkidike energisch entgegenzutreten, sondern zu gleicher Zeit auch Makedonien anzugreifen, den König zur Vertheidigung seines eigenen Landes zu nöthigen und so seinen Angriff auf Chalkidike zu lähmen. Ausserdem verlangt Demosthenes von den Athenäern, dass sie selber Kriegsdienste übernehmen sollen (§ 6). Der Antrag bedeutete also nicht nur einen völligen Umschwung in der auswärtigen Politik Athens, sondern auch ein neues System der Kriegsführung. In noch höherem Grade bedeutete er auch einen Umschwung in der inneren Verwaltung des athenischen Staates, wegen der Geldmittel. In der Frage über das Wie der Geldmittel muss Demosthenes ein bestimmtes Ziel vor Augen gehabt haben. Durch die Erwähnung, dass eine ausserordentliche Steuer nothwendig wäre um den Krieg zu führen, beabsichtigt der Redner das Volk bereit zu machen, dass es für den jetzigen Krieg auf das Theatergeld verzichte. Dazu aber war erforderlich, dass das Bewusstsein der Pflicht für das, was der Staat gewähre, auch die nöthigen Dienste zu leisten, erweckt würde, damit ein bestimmter Antrag zur Einleitung der Sache mit Aussicht auf Erfolg gestellt werden könne. Jenes that Demosthenes aber in der ersten Rede bei weitem nicht eindringlich genug, letzteres noch gar nicht, dieses thut er erst in der dritten Rede. Es bleibt also nichts übrig als anzunehmen, dass Demosthenes mit jenen Andeutungen beabsichtigt habe nur vorläufig den Gedanken an eine Verwendung der Theatergelder in die Berathung hineinzuwerfen, um die Gemüther auf den in der dritten Rede bestimmter gestalteten Antrag vorzubereiten. Also war die wirkliche Absicht des Redners in der ersten Rede das Volk zu dem Entschlusse zu bringen, dass es den Olynthiern Hülfe leiste; darauf allein ist die ganze Motivirung der Rede berechnet. In der dritten Rede treten dagegen die rein politischen Motive zur Kriegführung zurück und die mo-

ralischen in den Vordergrund. Mehr war nicht nöthig, denn gelang es ihm seine Mitbürger von jener Pflicht zu überzeugen, so war beides gewonnen: ein Bürgerheer und die Unterhaltung desselben.

Zur zweiten Rede fand sich Demosthenes veranlasst, weil er die Athener wegen Philipps Uebermacht bedenklich fand. Er fordert zwar wiederholt in dieser Rede Geld beizusteuern. Allein dies ist nur ein allgemeiner Rath, ein Grundsatz über das einzuschlagende Verfahren, und enthält auch nur, wie in der ersten Rede, eine indirecte Empfehlung zu einer andern Verwendung der Theatergelder, so dass Demosthenes, obwohl versteckt, für dieselbe Maassregel agitirt, welche er in der ersten Rede empfohlen hat.

Erst in der dritten Rede rückt Demosthenes mit seinem Antrage heraus, dass Nomotheten eingesetzt werden müssten zur Berichtigung der Gesetze über das Theatergeld und den Kriegsdienst. Die beiden ersten Reden sind nur Vorbereitung zu diesem hier ausgeführten Hauptschlag.

Das Thema der ersten Rede, dass man den gegenwärtigen Augenblick zu einem Kriege gegen Philipp benutzen müsse, ist so ausgeführt, dass die Motivirung eine weitere Ergänzung zu fordern scheint.

Furcht und Hoffnung sind die Empfindungen, welche die erste Rede erwecken musste. Aber kein Wunder, wenn bei der damaligen Lage Athens und bei der Genusssucht des Volkes mannichfaltige Bedenken sich regten und die Partei dss Eubulus es nicht unterliess, den ersten Eindruck, welchen Demosthenes auf den Willen des Volkes gemacht hatte, zu bekämpfen. Die Partei stellte die Macht Philipps und die Schwierigkeiten eines Kampfes gegen dieselbe dar und leugnete des Königs arglistige Absichten. Es musste daher die zweite Rede den gesunkenen Muth des Volkes wieder heben. Er schweigt hier und in der dritten Rede gänzlich von der doppelten Rüstung, die er zuerst gefordert hatte, er schweigt auch vom Theatergeld. Dagegen ist Alles auf die Ermuthigung des Volkes berechnet. Das ist der Hauptinhalt der Rede, dass, wenn Athen jetzt den Olynthern kräftige Hülfe leiste, Philipps Macht, die innerlich morsch sei, zusammenbrechen werde, dass aber bei Fortsetzung der bisherigen Schlaffheit das Gemeinwohl zu Grunde gehe. Auch diese zweite Rede ist nur ein Bruchstück eines grösseren Ganzen, wohl ein in sich schön verbundenes Glied, aber doch nur ein Glied, das erst durch seinen Zusammenhang sein Leben erhält. Der Eingang enthält eine unverkennbare [?] Wiederholung der Hauptgedanken der ersten Rede. Eine solche stillschweigende Zurückweisung auf früher Erörtertes verliert, wenn sie längere Zeit nachher geschieht, ihren Sinn und ihre Wirkung, erscheint aber ganz angemessen, wenn sie in einer und derselben Berathung stattfindet.

Kein Wunder, wenn jetzt das Volk aus kleinlicher Verzagtheit wieder in übermüthigen Trotz fiel und so das nächste Ziel aus den Augen zu verlieren in Gefahr kam. Daher wendet sich Demosthenes in der dritten Rede gegen diejenigen Redner, welche über das Ziel hinausschossen. Er nöthigt das Volk, das nächste

Ziel in's Auge zu fassen, und stellt seinen Antrag in der gehörigen Bestimmtheit.

Dies sind die wesentlichsten Beweise für Hrn. Schöning's Hypothese, welche uns dadurch aber nicht genug bewiesen erscheint. Denn daraus erklärt sich nicht der andere Inhalt der Reden, namentlich nicht das, was Demosthenes wiederholt vom Theatergeld spricht, wenngleich Hr. Sch. den Zusammenhang noch so klar zerlegt. Wir können es so nicht unter das von Hrn. Sch. angenommene einzige Thema unterordnen. Es muss also noch etwas Anderes gewesen sein, was die Reden in verschiedenen Zeiten veranlasst hat. Alle drei haben Beziehungen auf die Kriegsereignisse, es müssen daher einige Monate zwischen der ersten und der letzten vergangen sein. Schon diese Gründe sprechen mehr für Hrn. Holzinger.

Dieser nimmt wie Hr. Sch. an, dass alle Reden vor dem Abgange einer Hülfeleistung gehalten seien. Er unterscheidet wie dieser sehr gut die Gründe, welche sich etwa aus Theopompus, Philochorus, Libanius und den Scholien ergeben, von denen, welche der Inhalt der Reden selbst bietet. Das Bruchstück des Philochorus bei Dionysius, wodurch wir von olynthischen Gesandtschaften und von athenischen Hülfesendungen hören, erwähnt nicht die olynthischen Reden, und in diesen findet sich weder von den olynthischen Gesandten noch von jenen Hülfesendungen eine klare Erwähnung. Die 3 olynth. Reden müssen also früher gehalten sein, da es unmöglich ist, dass eine Verhandlung über Kriegeshülfe die schon geleistete unerwähnt lässt. Demnach müssen sie gehalten sein im ersten Theil des Krieges. Durch diese Annahme beseitigen sich die meisten Einwendungen der Gegner. Gehen wir jetzt auf die einzelnen Reden ein.

Olynth. II. muss selbst vor dem Beginn der Feindseligkeiten Philipps gegen Chalcidice gehalten sein, jedenfalls bevor irgend ein Erfolg seiner Waffen in Athen bekannt geworden war, denn § 1 heisst: *τὸ γὰρ τοὺς πολεμήσοντας Φιλίππῳ γεγενῆσθαι .... θείᾳ παντάπασιν ἔοικεν εὐεργεσίᾳ.* Wenn sich auch die Lebhaftigkeit der Griechen noch so sehr in die Zukunft als gegenwärtig versetzen können (siehe unten S. 172 ff.), immerhin müssen wir unter *οἱ πολεμήσοντες* solche verstehen, welche den Krieg noch nicht begonnen haben, während es von denselben Olynth. I. § 5 heisst: *ὅτι νῦν .... πολεμοῦσιν.* Dies Argument muss selbst von den Gegnern als wichtig anerkannt werden. S. Westermann, Quaest. Dem. I. p. 55 sq. Darin hat aber Hr. H. Unrecht, dass er meint, alle Manuscripte und Editionen, ausgenommen die Feliciana, der die Wolfia folgt, welche *πολεμήσαντας* hat, stimmten in dem Futurum überein. Den Aor. haben auch Pal. 1. 2. 6., Rg. Chis. und in O ist *ο* aus *α* erst corrigirt.

Zu diesem Futurum passen auch die in § 20: *εἰ δέ τι πταίσει· τότ' ἀκριβῶς αὐτοῦ ταῦτ' ἐξετασθήσεται· δοκεῖ δ' ἔμοιγε — δείξειν οὐκ εἰς μακράν.* Die übrigen von Hrn. H. vorgebrachten Beweise sind nicht so zwingend, darum lassen wir sie jetzt bei Seite.

Olynth. III. ist während des Verlaufs des Olynth. Krieges gehalten. Da dieser Punkt nicht in Frage gestellt wird, so brauchen wir nur darauf hinzuweisen, dass § 1 *τὰ πράγματα* schon bezeichnet werden als *εἰς τοῦτο προήκοντα, ὥστε, ὅπως μὴ πεισόμεθ' αὐτοὶ πρότερον κακῶς, σκέψασθαι δέον* und § 2: *Ἐγὼ δ' ὅτι μέν ποτ' ἐξῆν τῇ πόλει — Φίλιππον τιμωρήσασθαι, καὶ μάλ' ἀκριβῶς οἶδα — νῦν μέντοι πέπεισμαι τοῦθ' ἱκανὸν προλαβεῖν ἡμῖν εἶναι τὴν πρώτην, ὅπως τοὺς συμμάχους σώσομεν.*

Für Olynth. I. ergibt sich dieselbe Folgerung schon aus § 21: *οὔτ' ἂν ἐξήνεγκε τὸν πόλεμόν ποτε τοῦτον ἐκεῖνος, εἰ πολεμεῖν ᾠήθη δεήσειν αὐτόν, ἀλλ' ὡς ἐπιὼν ἅπαντα τότ' ἤλπιζε τὰ πράγματ' ἀναιρήσεσθαι, κᾆτα διέψευσται.* Der Krieg war also zur Zeit dieser Rede nicht nur begonnen, sondern hatte sich auch in die Länge gezogen, aber der König hatte noch nichts Entscheidendes gewonnen, sondern es war dies nur zu fürchten, § 3: *ὡς ἔστι μάλιστα τοῦτο δέος, μὴ — τὰ μὲν εἴκων — τὰ δ' ἡμᾶς διαβάλλων καὶ τὴν ἀπουσίαν τὴν ἡμετέραν τρέψηται καὶ παρασπάσηταί τι τῶν ὅλων πραγμάτων.* Olynth war wohl in Gefahr, aber noch mächtig, sonst könnte sein Bündniss für Athen kein Glück genannt werden, § 9: *νυνὶ δὴ καιρὸς ἥκει τις, οὗτος ὁ τῶν Ὀλυνθίων αὐτόματος τῇ πόλει, ὃς οὐδενός ἐστιν ἐλάττων τῶν πρότερον ἐκείνων.* Es ist eine *συμμαχία τοῦ πόλλ' ἀπολωλεκέναι ἀντίῤῥοπος*, § 10. Aehnliche Stellen finden sich Olynth. III. §§ 6. 7. 16. Die Olynthier besassen noch die chalcidischen Städte, I. § 17: *τὰς πόλεις τοῖς Ὀλυνθίοις σώζειν.* Wenn aber neulich ein Gelehrter aus Olynth. I. §§ 4 — 5 bewies, dass, „als die Gesandtschaft abging, der Krieg in vollem Gange gewesen," und doch diese Rede als die zuerst gehaltene ansehen konnte, so liegt darin ein Widerspruch, da derselbe Gelehrte dort auch die erste olynthische Gesandtschaft meint, und derselbe aus den oben angeführten §§ 21 und 24 beweisen will, dass „diese Rede gehalten sei, als Philipp eben den Krieg eröffnet hatte."

Dies sind im Wesentlichen die Gründe des Hrn. H. mit einigen nöthig geschienenen Zusätzen, um zu zeigen, dass die Dionysische Reihenfolge die richtige sei. Allein dem widerspricht, wie es scheint, Olynth. II, § 2, wo das Olynthische Bündniss schon abgeschlossen sein soll. Diese könnte demnach nicht die erste Rede sein, welche erst auf den Abschluss dringen soll. Die Worte heissen: *τῶν ὑπὸ τῆς τύχης παρασκευασθέντων συμμάχων καὶ καιρῶν.* Hr. Petrenz, der (de Olynthiacarum Demosthenis orationum ordine. P. I. u. II. Gumbinnae 1833 u. 1834. 4.) ausser Hrn. Westermann die gewöhnliche Reihenfolge gegen Dionysius in neuer Zeit am ausführlichsten vertheidigt hat, worauf leider Hr. H. keine Rücksicht nahm, sagt P. II p. 5: „verba non ad praesens tempus, sed ad praeteritum referri linguae jubet usus et ratio. Nam quod Rauchensteinius perhibet, significari non homines in societatem jam receptos, sed paratos tantum atque oblatos a fortuna, hoc nihil proficitur. Demonstrandum ei fuit *τοὺς παρασκευασθέντας* eos potuisse dici, qui *tum ipsum* ad societatem ineundam a fortuna oblati

essent: quod primum vis aoristi vetat, qui non ad praesens tempus, sed ad praeteritum pertinet, ut *οἱ παρασκευασθέντες* non sint, qui nunc sunt parati, *οἱ παρασκευασμένοι*, sed qui olim praeterito quocunque tempore parati sunt. Hiergegen genügt aber die Erinnerung, dass der Aorist allerdings auch nach unserer Meinung auf die der Rede vorangegangene Zeit sich bezieht, nämlich auf das natürlich *vorher* durch Olynthische Gesandte gemachte Anerbieten eines Bündnisses: Es ist doch dies Olynthische Anerbieten nicht *nach* der Rede, die es unterstützen sollte, zu denken, und ebensowenig als gleichzeitig. Wir beziehen aber die Stelle auf noch andere Gelegenheiten, wovon unten (p. 177). Dazu kommt, dass, da in den beiden andern Reden die Olynthier schon Bundesgenossen der Athener genannt werden, wie Olynth. III § 2 und Olynth. I §§ 7, 10 beweisen, keine Rede übrig bliebe, welche erst das Bündniss empfehle, wenn man nicht das *παρασκευασθέντας* von dem Anerbieten durch die Gesandten verstehen will. Aber Hr. Petrenz fährt fort: Tum obstat articuli vis cum participio juncti et eo quidem ad substantivum applicato. Nam *οἱ παρασκευασθέντες σύμμαχοι* haud recte explicaveris, qui ad faciendam societatem sunt oblati, sed qui jam socii habentur, olim autem a fortuna parati sunt. Dies olim verstehen wir von der vergangenen Zeit einiger Tage, und den Artikel bezieht Jedermann auf die jetzt in Rede stehenden Olynthier. Die Worte sind also ganz genau zu übersetzen: der von dem Glück [uns] verschafften Bundesgenossen und Gelegenheiten.

Ausserdem zeigt Hr. H. an den in den Reden vorkommenden gleichen Sachen (die Hülfeleistung, die Thessaler, die Theatergelder, das Bürgerheer), dass die dionysische Ordnung die richtige sei. „Der Fortschritt vom Allgemeinen zum Besondern, vom Unbestimmten zum Bestimmten, vom Gewöhnlichen zur Forderung ausserordentlicher Opfer und Anstrengungen, vom ruhigen Rathe zur dringenden mit der Ahnung des eignen Unterganges verbundenen Anforderung geht offenbar mit den stetigen Fortschritten Philipps gegen Olynth parallel.“

So viel von der Reihenfolge der Reden. Aus allen nun geht hervor, dass die Athener Hülfe vor keiner Rede gesandt hatten. Nicht vor Olynth. II., denn der Antrag des Redners geht erst darauf hin; § 11: *φημὶ δὴ δεῖν ὑμᾶς τοῖς μὲν Ὀλυνθίοις βοηθεῖν, καὶ ὅπως τις λέγει κάλλιστα καὶ τάχιστα, οὕτως ἀρέσκει μοι* etc. § 23: *καθήμεθα, οὐδὲν ποιοῦντες.* § 23: *εἰ μηδὲν ποιοῦντες ἡμεῖς ὧν τοῖς πολεμοῦσι προςήκει* etc. § 24: *νυνὶ δ' ὀκνεῖτ' ἐξιέναι — κάθησθε.*

Die einzige Stelle, die man dagegen anführen könnte, wäre § 28: *Τίνος γὰρ ἕνεκα — νομίζετε τοῦτον μὲν φεύγειν τὸν πόλεμον πάντας ὅσους ἂν ἐκπέμψητε στρατηγούς, ἰδίους δ' εὑρίσκειν πολέμους;* Allein dass damit nicht zum Olynthischen Kriege ausgesandte Feldherrn gemeint seien, sondern die zur Wiedereroberung von Amphipolis, zeigt die gleich folgende Parenthese: *Ἀμφίπολις κἂν ληφθῇ, παραχρῆμ' ὑμεῖς κομιεῖσθε.*

Auch vor Olynth. III. ist keine Hülfe geleistet gewesen. Vgl. § 5: *ὡς γὰρ ἠγγέλθη Φίλιππος ἀσθενῶν ἢ τεθνεώς —, οὐκέτι καιρὸν οὐδένα τοῦ βοηθεῖν νομίσαντες ἀφίετε — τὸν ἀπόστολον· ἦν δ' οὗτος ὁ καιρὸς αὐτός· — τὰ μὲν δὴ τότε πραχθέντα, οὐκ ἂν ἄλλως ἔχοι, νῦν δ' ἑτέρου πολέμου καιρὸς ἥκει τις, δι' ὃν καὶ περὶ τούτων ἐμνήσθην — εἰ γὰρ μὴ βοηθήσετε, παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν* etc. § 8: *τί οὖν ὑπόλοιπον — πλὴν βοηθεῖν ἐῤῥωμένως καὶ προθύμως;* § 9: *ἐξὸν νῦν ἑτέροις αὐτὸν βοηθεῖν* etc. § 10: *ὅτι μὲν δὴ δεῖ βοηθεῖν πάντες ἐγνώκαμεν, καὶ βοηθήσομεν.* Ueber das *τιμωρήσασθαι Φίλιππον* § 1, um welchen Angelpunkt sich Libanius mit seinen Angaben dreht, spricht der Hr. Verf. ausführlich p. 18 ff. Doch müssen um jene Zeit Söldner, etwa die des Charidemus, der damals im Hellespont kreuzte (Philochor. ap. Dionys. t. VI p. 735 R.), irgendwo einen glücklichen Schlag ausgeführt haben, Olynth. III. § 35.

Weniger gewiss ist, dass auch vor Olynth. I. noch nichts für Olynth geschehen sei. Denn die von Hrn. H. angeführten Stellen, nämlich § 9: *νῦν δὲ τὸ μὲν παρὸν ἀεὶ προϊέμενοι, τὰ δὲ μέλλοντ' αὐτόματ' οἰόμενοι σχήσειν καλῶς, ηὐξήσαμεν Φίλιππον ἡμεῖς.* § 12: *εἰ δὲ προησόμεθα καὶ τούτους τοὺς ἀνθρώπους* etc. § 15: *δέδοικα, μὴ .... ἐπὶ πολλῷ φανῶμεν ἐῤῥαθυμηκότες,* diese Stellen beweisen nicht hinlänglich die Behauptung, dass noch gar keine Hülfe geleistet worden, und noch weniger kann man dies aus § 2 und § 6 abnehmen.

Allein § 28 *ἅπαντας βοηθεῖν* lässt keinen Zweifel, dass auch vor dieser Rede noch keine Hülfe geleistet worden ist. Ausserdem aber bemerkt man mit Recht, dass, wenn Etwas geschehen gewesen wäre, dieses doch wenigstens mit einem Worte hätte angedeutet werden müssen. Jedermann erwartet dann eine Hinweisung darauf, dass die geleistete Hülfe nicht genüge.

(Fortsetzung folgt.)

Programme der kurhessischen Gymnasien zu Ostern 1857.

Cassel. 1) *Das 3. Cap. des Briefs an die Römer übers. u. ausgelegt.* Ein exeget. Versuch vom Dir. *Matthias*, 108 S. 8. In philologischer Hinsicht ist hervorzuheben, dass der Verf. die Proklitiken, wenn sie mit irgend einem Nachdruck gesprochen werden, namentlich die Präpositionen ἐν, εἰς ἐκ mit dem Accent versieht. Die Erklärung geht sorgfältig auch auf das Sprachliche ein, und nimmt, wie d. Vf. selbst hervorhebt, häufiger als sonst zu geschehen pflegt, auf den Redeton Rücksicht, um den Sinn ganzer Gedanken zu entwickeln. — 2) Schulnachrichten. 17 S. Schülerzahl zu Anf. des Schuljahrs 270, zu Anf. des W. 222, am Schluss 255 in 10 Classencötus. Abit. Ost. 1857: 11.

Fulda. 1) *De Demetrii Phalerei vita, rebus gestis et scriptorum reliquiis.* Part. II. Vom G. L. Dr. *Ostermann*, 48 S. 4. Die Part. I ist im Progr. des Hersfelder Gymn. von 1847 enthalten; die vorliegende part. II enthält: Cap. IX. De Demetrii in Aegypto commoratione, worin u. A. das Bibliothekariat desselben und die Uebersetzung der LXX auf seine Veranlassung vertheidigt wird. Cap. X. De D. oratore agitur. Cap. XI. De D. scriptis, nebst den Fragmenten derselben. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Schwartz*. S. 49 — 71. Schülerzahl: zu Anf. 194, am Schluss 199 in 6 Kl., von denen die drei oberen in je 2 Cötus zerfallen. Abitur. 10. (Forts. folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 22. Zweites Heft 1857.

Karl Holzinger, Beiträge zur Erklärung des Demosthenes.

(Fortsetzung.)

Welches sind aber die nächsten Veranlassungen gewesen, wenn wir des Philochorus Bericht über die Hülfeleistungen demnach nicht in Anwendung bringen können und auch von des Libanius Erfindung absehen müssen? Zum ersten Mal für Olynth aufzutreten fand sich Demosthenes natürlich veranlasst, als Olynthische Gesandte in Athen angekommen waren und ein Bündniss antrugen. Das steht wohl historisch fest. Wir begreifen daher Hrn. H. nicht, der diese Rede (p. 50) *nach* abgeschlossenem Bündniss gehalten sein lässt. Die Veranlassungen zu den beiden andern Reden aber findet Hr. H. nur in folgender Hypothese. Er sieht im Athenischen Charakter hinlängliche Motive, Leichtsinn, Genusssucht, Dünkel auf Athens Macht, dies erklärt es, warum nach dem geschlossenen Bündniss nichts weiter geschieht. Die Athener denken, dass das mit Athen abgeschlossene Bündniss so viel moralische Kraft auf Philipp ausüben werde, dass es nicht zum Kriege komme. Aber Philipp rückt doch in Chalcidice ein. Das reizt in Athen, wo sich das Volk vom König verachtet sieht, mag die Nachricht von jenem Einfall nun durch Olynthische Gesandte überbracht worden sein oder mag man es auf anderem Wege bei Senat und Volk verkündigt haben. Diese Annahme als Veranlassung, dass Demosthenes zum zweitenmale auftrat, ist die wahrscheinlichste. Vielleicht verband sich aber damit auch die Nachricht von einer Beleidigung, die sich Philipp im Spott oder in einer That, etwa im Gefangennehmen athenischer Bürger, gegen die Stadt erlaubt hätte. Veranlassung gabs genug, dass Volksredner auch ohne es ernst zu nehmen zum Zorne aufreizten, während der besonnene Demosthenes sagt, es sei noch nicht Zeit zum *τιμωρήσασθαι*, erst müsse man den Bundesgenossen retten.

„Es bedurfte weiterer Ereignisse, um die Athenäer wieder für die Olynthische Sache zu erwärmen, oder vielmehr für ihre eigene Ehre und Sicherheit besorgt zu machen. Wir kennen leider die Thatsachen nicht, welche die unmittelbare Veranlassung der Rede Olynth. I bildeten. So viel aber lässt sich aus dem ganzen Habitus der Rede und der Stylisirung ihres Anfanges entnehmen, dass in Folge der Ereignisse auf Chalcidice das Hin- und Herwogen der öffentlichen Meinung darüber, ob man den Olynthiern helfen solle oder nicht, bereits den Höhepunkt erreicht hatte.“ Vielleicht wirkte auch ein Gerücht, dass Philipp sich mit Olynth aussöhnen wolle. § 4. Und die Olynthische Gesandtschaft, die nun in Athen erschien, um die Hülfesendung zu betreiben, von welcher Philochorus spricht, konnte dies Gerücht bestätigt haben.

Nach dieser Rede und, wie es nicht anders sein kann, mit in Folge davon wurde denn wohl die Hülfe beschlossen, von der Philochoros a. a. O. meldet. Vgl. Dionys. p. 736: *μετὰ γὰρ ἄρχοντα Καλλίμαχον, ἐφ' οὗ τὰς εἰς Ὄλυνθον βοηθείας ἀπέστειλαν Ἀθηναῖοι πεισθέντες ὑπὸ Δημοσθένους, Θεόφιλός ἐστιν ἄρχων, καθ' ὃν ἐκράτησε τῆς Ὀλυνθίων πόλεως Φίλιππος*. Die Volksversammlung, in der die Rede gehalten wurde, scheint von Demosthenes selbst als die letzte in dieser Angelegenheit angedeutet zu sein, wenn er § 16 *τοὺς ὑστάτους περὶ τῶν πραγμάτων εἰπόντας* anführt. S. den Hrn. Verf. p. 38 ff. Bei Dionysius aber (T. VI p. 735, 10 ed. Rsk.) muss, wenn ich nicht irre, statt *Ἐπειθ' ὑπὲρ τῆς τρίτης συμμαχίας λέγει ταυτί* gelesen werden: *Ἐπειθ' ὑπὲρ τῆς τρίτης πρεσβείας* u. s. w.

Von S. 40 an widerlegt Hr. H. meist siegreich die Gegner, so weit sie ihm bekannt sind. Wir heben nur eine Stelle hervor, Olynth. I. § 4: *πρὸς δὲ τὰς καταλλαγὰς ἃς ἂν ἐκεῖνος ποιήσαιτ' ἄσμενος πρὸς Ὀλυνθίους*. Diese Stelle spricht nach der Meinung der Gegner dafür, dass Olynth. I. wirklich die zuerst gehaltene Rede gewesen sei. Denn von der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer Ausgleichung Philipps hänge unmittelbar die Frage ab, ob überhaupt Athen sich mit Olynth in ein Bündniss einlassen solle. Nur zu einer Zeit, wo Philipp ein Bündniss mit den Olynthiern zu schliessen sucht, kann man in Athen verhandeln, um durch ein Bündniss mit dieser Stadt dem mit dem König zuvorzukommen. „Wir räumen Hrn. Westermann gerne ein, dass eine Erwähnung von Unterhandlungen zwischen Philipp und Olynth nur zu einer Zeit passend sei, wo dieselben den Athenäern als *möglich* erscheinen konnten, und dass der Moment, wo dies der Fall war, dem Anfang des Kriegs näher liege als der Eroberung Olynths. Ja, wir sehen ein, dass von der Frage: Werden die Olynthier sich in Unterhandlungen mit Philipp einlassen? die Berathung abhing, ob es für Athen räthlich sei, mit ihnen einen Waffenstillstand einzugehen u. s. w. Aber wir müssen entschieden die Folgerung ablehnen, dass deshalb diejenige Rede, in welcher von Unterhandlungen zwischen

Philipp und Olynth gesprochen wird, die erste sein müsse. Vor dem Ausbruch des Krieges sind schwerlich solche Schritte geschehen. Im letzten Stadium des Kriegs auch nicht. Da war Philipp zu sehr im Vortheil. Wurden wirklich Unterhandlungen gepflogen, so konnten dieselben nur in einem Momente stattfinden, wo Philipp die Wahl hatte, entweder mit eigener Gefahr Alles zu gewinnen, oder sich für den Augenblick einen zwar geringeren, aber sichern Vortheil und freie Hand nach allen Seiten hin zu verschaffen. Hatte er die Ueberzeugung geschöpft, dasss sich die Unternehmung in die Länge ziehen werde, § 21, so lässt sich ein Zeitpunkt denken, wo er sich die Frage stellte, ob er weiter gehen und es mit der verbündeten Macht Athens und Olynths auf's Ungewisse aufnehmen oder sich — zum Frieden geneigt zeigen sollte, Olynths Ruin auf eine günstigere Conjunktur verschiebend, zumal wenn er mit seiner Hauptmacht nicht zu lange von den gährenden Völkern (den Thessalern § 22, den Päonern und Illyriern § 23) entfernt verweilen durfte. Unsere Ansicht wird also durch die Erwähnung von diesen Unterhandlungen nicht nur nicht widerlegt, sondern bestätigt." Wir setzen hinzu, dass auch schon Olynth. II. § 1 *αἱ πρὸς ἐκεῖνον* erwähnt werden.

Wie aber ist die Verwirrung der Reihenfolge in den Handschriften zu erklären? Hr. H. holt seinen Erklärungsgrund viel zu weit her, von der „Ungenauigkeit der Diaskeuasten. Ist der Fehler etwa von Kallimachus und den Pergamenischen Grammatikern ausgegangen, so ist es leicht denkbar, dass die Abschreiber des Demosthenes, ohne andere historische Quellen aufzusuchen, jene Anordnung beibehielten" u. s. w. Uns schien es immer das einfachste zu sein, wenn man eine Verwechslung der gleichen Anfänge *Ἀντὶ πολλῶν ἄν, ὦ ἄ. Ἀθ.* mit *Ἐπὶ πολλῶν μὲν ἄν τις ἰδεῖν, ὦ ἄ. Ἀθ.* annimmt, wie sich solche Verwechslungen fast überall und auch in den Demosthenischen Handschriften finden, z. B. die Verwirrung der Proömien, von welcher s. meine Prolegomena critica p. 284 sq., die Zersplitterung der Rede de Corona s. ibid. p. 272. Wenn nun schon in gebundener Handschrift solches vorgehen konnte, wie viel mehr in Rollen!

Von S. 69 an bespricht Hr. H. einzelne Stellen aus Olynth. II. zur Erklärung.

§ 1. *τὸ γὰρ τοὺς πολεμήσοντας Φιλίππῳ γεγενῆσθαι καὶ χώραν ὅμορον καὶ δύναμίν τινα κεκτημένους, καὶ τὸ μέγιστον ἁπάντων, τὴν ὑπὲρ τοῦ πολέμου γνώμην τοιαύτην ἔχοντας* etc. *δαιμονίᾳ τινὶ — ἔοικεν εὐεργεσίᾳ.*

Ueber die verschiedene Auffassung dieser Stelle sagt Hr. H. Folgendes: „Sauppe sieht *τοὺς πολεμήσοντας* als Subject von *γεγενῆσθαι* und die übrigen Participien als Attribut an", und fügt die Erklärung hinzu: additur vero illos, qui bellum contra Philippum gesturi sint, tales esse, quales ab Atheniensibus vel maxime exoptari debeant. Allein einerseits ist schwer einzusehen, wie diese Erklärung zu obiger Annahme passe, da der Satz *οἱ πολεμήσοντες γεγένηνται χώραν ὅμορον καὶ δύναμίν τινα κεκτημένοι καὶ . . . . γνώμην ἔχοντες*

nichts Anderes besagt als: Diejenigen, welche mit Philipp Krieg zu führen im Begriffe stehen, sind Besitzer eines Gränzlandes und einer Macht *geworden* und zu einer solchen Stimmung für den Krieg *gelangt*, ein Gedanke, der zu seiner Begründung ein Faktum, einen so eben eingetretenen Machterwerb auf Seite der Olynthier voraussetzt, für den wir weder in der Geschichte noch in den vorliegenden Reden einen Anhaltspunkt finden. Andererseits wird durch die Sauppe'sche Erklärung, auch wenn *γεγενῆσθαι* ganz gleichbedeutend wäre mit *εἶναι* (tales esse), was nimmer der Fall ist, [wie längst Hr. Petrenz a. a. St. p. 6 bemerkt hatte, und einem Kenner der griechischen Sprache, wie Hr. Sauppe ist, am wenigsten einfallen konnte], dasjenige, was Demosthenes als Hauptmoment hervorheben will, nämlich der Satz: es steht jetzt ein Feind gegen Philipp auf, in den Hintergrund gedrängt und das Minderwichtige in den Vordergrund geschoben. Dass aber für Demosthenes wirklich in *πολεμήσοντας* der Hauptbegriff liegt, geht nicht nur aus der Stellung dieses Wortes im Anfange des Satzes hervor, sondern auch aus der einfachen Ueberlegung, dass, wo kein *πολεμήσων* vorhanden, auch kein *βοηθήσων* von Nöthen ist u. s. w. Westermann sieht dies ein, geht aber, wie uns däucht, zu weit, wenn er *τοὺς πολεμήσοντας* geradezu als Prädicat zu *κεκτημένους* und *ἔχοντας* fasst. Allerdings rückt er dadurch der Absicht des Redners näher, auch lässt sich grammatischerseits dagegen, dass in einem besondern Falle der Subjectsbegriff ohne Artikel, der Prädicatsbegriff mit dem Artikel gesetzt ist, nichts Gegründetes einwenden. Dass aber in diesem Falle das Prädicat vorangestellt ist, ist jedenfalls etwas künstlich. Auch muss sich, wenn man schon zu *κεκτημένους* und *ἔχοντας* das allgemeine Subject *τινάς* hinzudenkt, ein Grund nachweisen lassen, warum *πολεμήσοντας* mit dem Artikel auftritt. Diesen Misslichkeiten weicht die Franke'sche Erklärung aus, welche *τοὺς πολεμήσοντας* als Subject anerkennt und diesem Subjecte die übrigen Participien als weitere Entwicklung desselben durch iique tales qui anreiht. Allein wir finden auch hier in dem Texte keine Berechtigung, die einfache Verbindung durch *καί* in eine explicative zu verwandeln. Warum sollten denn, um unsere Meinung zu sagen, nicht alle genannten Participien Subject zu *γεγενῆσθαι* sein? warum *καί* eine andere als copulative und dabei steigernde Bedeutung haben? Unsere Erklärung ist einfach diese: *τὸ γὰρ γεγενῆσθαι τοιούτους* oder *ἐκείνους, οἵτινες πολεμήσουσι — καὶ κέκτηνται — καὶ ἔχουσι.* Der Artikel vor *πολεμήσοντας* findet seine Berechtigung in der politischen Lage Athens, wie sie Demosthenes selbst in den folgenden Reden den Athenäern in Erinnerung zu bringen gezwungen ist. Aller Augen waren auf Olynth gerichtet. Der Wunsch, dass es zwischen Philipp und den Olynthiern zum Kriege käme, war das common topic of conversation zu Athen" u. s. w. So Hr. H. Allein ich fürchte, er hat seine Vorgänger nicht überall ganz verstanden. Denn allerdings hätte Hr. Sauppe nicht sagen sollen: „Verba *τοὺς πολεμήσοντας* sunt subjectum inf. *γεγενῆσθαι*", sondern praedicatum. Denn seine wei-

teren Zusätze zeigen, dass er selbst den Satz nicht anders versteht, als dass das Subject im Infinitiv stecke. Sauppe's Ausdruck „additur vero (Attribut)“ usw. ist nichts anders als die von Franke angenommene Erklärung Schäfers, dass die zwei letzten Participia Attribute von *πολεμήσοντας* seien, welche das iique tales qui verdeutlichen sollte. Die von Westermann angenommene ist die vor 30 Jahren aufgestellte, wie sie uns vom Zusammenhange geboten zu sein schien, und von dem Gelehrten in der Bibl. crit. nova t. V. P. I. p. 208 nicht als so unerhört hätte bezeichnet werden sollen: „V. novam init construendae orationis viam hanc: *τὸ γὰρ κεκτημένους καὶ χώραν ὅμορον καὶ δύναμίν τινα γεγενῆσθαι τοὺς πολεμήσοντας τῷ Φιλίππῳ.* Nihil adjuvari hoc video ab iis quos auctores affert.“ Die angeführten Schriftstellen sollen aber nicht die *Construction* beweisen, sondern beziehen sich theils auf den Gebrauch des Artikels, theils auf *τινά*. Es fragt sich, auf wen die „mira *ἀκρισία*“ als Prädicat passte. Für den bescheidenen Kenner verschwindet die Verwunderung, wenn er *οἱ γὰρ ἀδικούμενοι πάντες εἰσίν, ὁπόταν τις τὴν πόλιν ἀδικῇ* Plat. Legg. VI. p. 768 init. mit obiger Construction vergleicht. Hier hat auch das Prädicat den Artikel, das Subject hat ihn nicht. „Dies einer wichtigen Regel zum Trotz“. Krüger zu Thuc. II, 43, 3. Auch hier, in der Platonischen Stelle, steht das Prädicat vor seinem Subject, wie Xenoph. Anab. II, 4, 5: *ὁ ἡγησόμενος οὐδεὶς ἔσται.* Das Künstliche aber, das Hr. Sauppe in unserer Demosthenischen Stelle nach unserer (früheren) Construction findet, hört auf dies zu scheinen, wenn man bedenkt, dass ein Polysyndeton als Prädicat folgt. Indess sind wir schon in unserer Pariser Ausgabe zu der Schäfer'schen Erklärung darum zurückgekehrt, weil hier die *κεκτημένοι* und *ἔχοντες* ebenso bestimmte Personen sein müssen als die *πολεμήσοντες*, wenn beide im Verhältniss des Subjects und des Prädicats stehen, also coordinirt sind. Die Bemerkung aber des Hrn. H. ist ganz unhaltbar, dass *καί* hier nicht in eine explicative Verbindung dürfe verwandelt werden. Nicht das *καί* macht die weitere Entwicklung des Gedankens, sondern die Participia, die daher ohne Artikel stehen, das *καὶ χώραν ὅμορον καὶ δύναμίν τινα* ist ein Polysyndeton, während das untergeordnete *κεκτημένους καὶ ἔχοντας* sich unmittelbar an *πολεμήσοντας* anreiht. Durch diese einfache Bemerkung aber, die Jedem einleuchtet, der den Satz rücksichtslos betrachtet, dass nämlich *τοὺς πολεμήσοντας* den übrigen Participien nicht coordinirt sei, wie sie längst vor Hrn. H. Reiske in seiner Uebersetzung aufgefasst hatte, sondern dass diese Participien jenem subordinirt seien, ist auch die Erklärung des Hrn. Verf. von dieser Stelle beseitigt. Es kann demnach, wenn man vom Futurum des Participiums absieht, welches ein Futurum ist und bleibt, mag man es nun factisch nehmen, wie es das natürlichste ist, oder ad finem consiliumque declarandum nach Hrn. Petrenz a. a. St., und wenn man vom Artikel absieht, den wir, denk' ich, hinlänglich gerechtfertigt haben, unsere Stelle auf vierfache Weise aufgefasst haben. Entweder sind alle Participia einander coordinirt oder

subordinirt, und es ist entweder *τοὺς πολεμήσοντας* Subject zu *κεκτημένους* und *ἔχοντας*, oder das Verhältniss ist umgekehrt. Das heisst, entweder will die Stelle sagen: „Mächtige u. s. w. Gränznachbarn sind kriegsbereitwillige Feinde Philipps geworden“, dies wäre wohl dem Zusammenhange gemäss, aber obige Bemerkung ist dagegen, dass beide gleich bestimmte Personen sein müssen, wenn hier das Verhältniss von Subject und Prädicat stattfände. Oder die Stelle heisst: „Die kriegsbereitwilligen Feinde Philipps sind mächtig u. s. w. geworden.“ Dem widerspricht der Sinn. Denn die Olynthier sind dies nicht damals erst geworden, was Hr. Bake (a. a. St.) nicht bedacht hat. Also müssen die Participia einander subordinirt sein, entweder das erste den beiden letzten: *τοὺς πολεμήσοντας χώραν ὅμορον κτλ. κεκτημένους* = *τοὺς πολεμήσοντας κτήτορας* etc., wie *οἱ ζῶντες καταλειπόμενοι* und Aehnliches in Krügers Gr. § 56, 15, 6. Allein dem widerstreitet die Wortstellung. Es bleibt also nur übrig, dass die beiden letzten Participia dem ersten als Attribute untergeordnet sind, wodurch auch der beste Sinn entsteht: „Denn das, dass die (vielbesprochenen und erwünschten) kriegsbereitwilligen Feinde Philipps aufgetreten sind, ist, da sie sowohl ein Grenzland als auch eine Macht von einer gewissen Bedeutung besitzen, und was das Wichtigste ist, so über den Krieg denken, dass sie die Aussöhnung mit jenem erstens für unzuverlässig und dann für den Untergang ihres Vaterlandes halten, durchaus einer gewissen übermenschlichen und göttlichen Wohlthat zu vergleichen.

Es wäre mir lieb, wenn wir nun vor dieser Stelle Ruhe hätten. In der folgenden aber hat der Hr. Verf. die Erklärung noch weniger gefördert.

§ 2: *ὡς ἔστι τῶν αἰσχρῶν, — μὴ μόνον πόλεων καὶ τόπων ὧν ἦμέν ποτε κύριοι, φαίνεσθαι προϊεμένους, ἀλλὰ καὶ τῶν ὑπὸ τῆς τύχης παρασκευασθέντων συμμάχων καὶ καιρῶν.*

Von diesem Satze heisst es p. 72: „Ueber die Genitive *πόλεων* usw. bei dem Verbum *προΐεσθαι*, das sonst nur den Accusativ regiert, ist so ziemlich alles versucht worden, was sich um einen Casus zu erklären überhaupt versuchen lässt. — Rost nimmt sogar zum Partitivgenitiv Zuflucht.“ Schon Weiske de hyperb. P. III p. 31 und Matthiä § 474 p. 1074 (mit sich selbst im Widerspruch § 332) hatten die Genitive als partitive verstanden, und in der AldV steht über *πόλεων* das Pronomen *τινάς*. Dann fährt Hr. H. fort: „Die Meisten, unter ihnen auch Sauppe, Westermann, Franke citiren Matthiä § 332 und sagen, dass *προΐεσθαι* hier nach Analogie von *ἀφίεσθαι* und *μεθίεσθαι* construirt sei. — Allein es scheint uns doch sehr unwahrscheinlich, dass ein Zeitwort, das in tausend Fällen den Accusativ regiert, in einem einzigen Falle mit dem Genitiv construirt sein solle. Solche Annahmen erschüttern den ganzen Bau der Sprache. Weit eher möchten wir fast dem Demosthenes eine etwas nachlässige oder allzukühne, aber doch im Geiste der Sprache begründete Construction zumuthen.“ Was soll aber „im Geiste der Sprache“ heissen, wenn nicht nach der Analogie der Synonyma? Also doch

die Construction von *ἀφίεσθαι* und *μεθίεσθαι*. Es ist aber dem Hrn. Verf. selbst jene Annahme eine Unwahrscheinlichkeit. Er findet folgende Lösung: Indem der Redner die Substantive durch *μὴ μόνον* — *ἀλλὰ καὶ* verbindet und hiedurch die attrahirten Objecte *πόλεων καὶ τόπων* hervorhebt, konnte er um so mehr das Demonstrativum bei *προϊεμένους* auslassen, und durfte wohl wegen der Innigkeit der durch *μὴ μόνον* — *ἀλλὰ καὶ* vermittelten Verbindung die Wörter *συμμάχους καὶ καιρούς* an den vorausgehenden Genitiv assimiliren. Das — lässt sich aus der sonstigen Kühnheit der Attraction und Assimilation, wie sie der griechischen Sprache eigen ist, mit Wahrscheinlichkeit schliessen." Diese so über das Maass hinausgehende Attraction ist nicht im Geiste der Sprache. Aber Hr. H. glaubt selbst nicht daran, darum fährt er fort: „Vielleicht schwebte dem Redner sogar der Gedanke in dieser Form vor: *μὴ μόνον πόλεων καὶ τόπων ὧν ἦμέν ποτε κύριοι* (*τούτους*) *φαίνεσθαι προϊεμένους, ἀλλὰ καὶ ὧν νῦν ἐσμεν κύριοι. συμμάχων καὶ καιρῶν*." Auf ähnliche Gedanken war Hr. Doberenz (Cäsars Zeitschr. für Alterthumswiss. 1848 N. 107 p. 851) gekommen: „Es lässt sich, sagt dieser Gelehrte, gar kein Grund geltend machen, warum hier *προΐεσθαι* mit dem Genitiv construirt sein soll, da Demosthenes dieses Wort häufig und stets mit dem Accus. hat. Wir erklären die Stelle also: *πόλεων καὶ τόπων* ist abhängig von *κύριοι*. Es sollte nun eigentlich heissen *ὧν πόλεων καὶ τόπων*, allein weil diese Worte die betonten Begriffe des Gedankens sind, da sie im Gegensatz mit den folgenden *συμμάχων καὶ καιρῶν* stehen, welche eben deshalb auch an den Schluss des Gedankens gesetzt sind, so sind sie vorangesetzt. Die Worte dagegen *τῶν* — *συμμάχων καὶ καιρῶν* sind als abhängig zu denken von einem aus *ὧν ἦμέν ποτε κύριοι* zu nehmenden *ὧν ἐσμὲν νῦν κύριοι*. Zu *προϊεμένους* ist, wie oft, aus dem Genitiv der Accusativ zu ergänzen." Der Gegensatz der Attribute zu den entgegengesetzten Substantiven ist *ὧν ἦμέν ποτε κύριοι* und *τῶν ὑπὸ τύχης παρασκευασθέντων*, zu diesem kann man sich daher nicht noch *ὧν νῦν ἐσμὲν κύριοι* hinzudenken. Sodann lässt sich aus *πότε* nicht der Gegensatz *νῦν* suppliren.

Am Ende verzweifelt der Hr. Verf., so schliessend: „Doch genug von einer Sache, die sich nicht ins Klare bringen lässt, da nur ein attisches Ohr darüber das Endurtheil fällen könnte."

Herr Sauppe hat 3 verschiedene Versuche in seiner Anmerkung zu dieser Stelle beurtheilt, und entscheidet sich, wie gesagt, für Matthiäs Erklärung, wornach der Genitiv von *προϊεμένους* abhängt, nach der Analogie von *ἀφίεσθαι* und *μεθίεσθαι*. Zu diesen von Hrn. Sauppe beurtheilten Erklärungen kommt noch die verfehlte Conjectur Winckelmanns im Salzwedelschen Programm 1843 p. 34. Ferner die eines Bake unwürdige Bemerkung (a. a. St. p. 208): „Hucusque acquiesco in Schaeferi [Reiskii] rationibus; nisi forte ex antecedentibus *τῶν ὑπαρχόντων* intelligi possit *ἀρχὴν* in *πόλεων καὶ τόπων*, et *βοήθειαν* in *συμμάχων τε καὶ καιρῶν*. Endlich die Annahme von

Partitivgenitiven. Wenn Schäfer die Erklärung durch diese Partitivgenitive mit der Bemerkung verwirft: „Hoc qui probat, *πόλεις, τόπους, συμμάχους καὶ καιρούς* in universum intelligere debet de urbibus, terris, sociis et opportunitatibus, quae Athenienses unquam habuerint. At hoc noster locus nullo modo patitur. Urbes enim et terras a Philippo Atheniensibus ereptas intelligi non obscurum est, clarius etiam ob articulum additum patet *συμμάχους* esse unos Olynthios, *καιροὺς* unam *τὴν νῦν τοῦ Φιλίππου ἀκαιρίαν*," so wird diese Bemerkung von Hrn. Rost nicht ganz entkräftet, wenn dieser sagt: Non omnes urbes, regiones cet., quarum olim potestatem habebant, perdidisse Athenienses dicit orator, sed nonnullas vel plures. Denn allerdings sagt Demosthenes ganz allgemein, „wir haben die Städte und Plätze verloren, über die wir einst Herren waren," und allerdings meint er unter den Bundesgenossen hier hauptsächlich die Olynthier.

(Schluss folgt.)

Programme der kurhessischen Gymnasien zu Ostern 1857.

(Fortsetzung.)

Hanau. 1) *Sophokleische Studien II* vom Dir. *Piderit*. 24 S. 4. Behandlung einzelner Stellen, nämlich: Aj. 356 ff. (*ποῖ* oder *ποῦ μενῶ γ' ἐπαρκέσοντ'* wird vermuthet: du allein wirst mir für die Zukunft noch eine Stätte gewähren, wo ich wenigstens bleiben kann.) Oed. Col. 861 f. (*Χο. δεινὸν λέγοις ἄν. Κρ. τοῦτο νῦν πεπράξεται. Χο. ἢν μή μ' ὁ κραίνων τῆσδε γῆς ἀπειργάθῃ*. In der Antistr. gehöre *ὡς οἶδ' ἐγώ* an die leere Stelle, der Schluss der Antistr. wird gegen Schneidewin gerechtfertigt.) Aj. 208 f. (*τί δ' ἐνήλλακται τῆς ἁμμερίας νὺξ ἥδε βάρος;*) Oed. Col. 735 f. (*τηλικόν δ'* vertheidigt.) 813 f. (die Brunckschen Lesart vertheidigt.) 101 ff. (die Erklärung des Schol. gerechtfertigt.) — 2) Schulnachrichten. S. 25—34. Schülerzahl: am Schl. des vorigen Schulj. 96, im S. 106, im W. 102. Abit. Herbst 1, Ost. 4.

Hersfeld. 1) *Qualem Eusebius Constantinum M. imperatorem adumbraverit, paucis exponitur*, vom G.-L. Dr. *Suchier*. 36 S. 4. Fortsetzung der im vorigen Programm angefangenen Untersuchung über die Glaubwürdigkeit des Eusebius u. Zosimus als Geschichtschreiber Constantins. Der Entwickelung der von Eusebius gegebenen Schilderung Constantins wird eine Charakteristik seiner partheiisch eingenommenen Darstellungsweise vorausgeschickt. — 2) Jahresbericht vom Dir. *W. Münscher*. 21 S. Schülerzahl: im Anf. des S. 132, im Anf. des W. 137 in 6 Kl. Abit. Mich. 1856: 3, Ost. 57: 5.

Marburg. 1) *Ueber den Begriff des Horizontes, insbes. des geographischen oder natürlichen, u. dessen geschichtliche Entwickelung*, vom G.-L. Dr. *Ritter*. 33 S. 4. D. Vf. zeigt, dass die ersten Begriffe vom s. g. geographischen oder natürlichen Horizont die richtigen waren, als einer den Beobachter rings umgebenden Kreisfläche, welche die sichtbare Halbkugel des Himmels von der unsichtbaren scheidet, und welche die auf- und untergehenden Sterne entsendet und wiederaufnimmt. Er unterscheidet für die geschichtliche Entwickelung dieses Begriffs drei Perioden: 1. Aelteste Zeit der griechischen Literatur, in welcher die als Ebene gedachte Erdscheibe sammt dem ringsum fliessenden Ocean den Gesichtskreis bildet. Von Homer bis Aristoteles. 2. Wort u. Begriff des Horizonts kommen auf, nachdem die Kugelgestalt der Erde allgemein angenommen worden. Von Aristoteles bis Geminus. 3. Unterscheidung zwischen geographischem u. astronomischem Horizont. Von Geminus bis auf die Gegenwart. Die einschlagenden Stellen der Alten werden eingehend erörtert. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Fr. Münscher*. S. 35—45. Schülerzahl: im 1. Quartal 167 in 6 Kl. Abit. Mich. 5, Ost. 7. Wegen verbotener Verbindungen wurden 14 Schüler der drei oberen Klassen öffentlich ausgewiesen.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 23. Zweites Heft 1857.

Karl Holzinger, Beiträge zur Erklärung des Demosthenes.

(Schluss.)

Wir alle haben uns die Erklärung dadurch erschwert, dass wir die vier Genitive als in gleichem Verhältniss construirt ansahen. Wenn ohne *μὴ μόνον* der Satz mit *προϊεμένους* endete, würde kein Mensch die Stelle für etwas Anderes als eine Attraction gehalten haben, in welcher des Nachdrucks wegen die Substantive vor ihr Relativum gesetzt sind. Ausser den andern Grammatiken s. darüber noch Scheuerlein, Gr. Syntax p. 246. Die beiden letzten Genitive aber sind, wie Xen. Anab. VII, 4, § 5 (3) *ἀφιεὶς δὲ τῶν αἰχμαλώτων*, partitive und zwar so zu verstehen: „sondern auch vom Glück bereitete Bundesgenossen und Gelegenheiten (mais aussi des alliés et des occasions), d. h. wie so oft andere, so auch jetzt unter den andern, *die* (daher im Griech. der Artikel) wir Preis gegeben haben, die Olynthier Preis gebend." Ich bitte hiernach meine im Jahr 1855 in die Druckerei gegebene Anmerkung zu der Stelle zu corrigiren und im Text das Komma vor *ὧν* zu streichen.

§ 4: *Ὧν οὖν ἐκεῖνος μὲν ὀφείλει τοῖς ὑπὲρ αὐτοῦ πεπολιτευμένοις χάριν, ὑμῖν δὲ δίκην προςήκει λαβεῖν, οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν.*

Hr. H. meint: „Nach allerlei vergeblichen Versuchen [um den Genitiv *τούτων* vor *οὐχὶ* zu erklären], die man bei Sauppe nachlesen kann, half man sich durch eine neue Amputation und warf, zumal da ein beliebter Codex [Hr. H. meint Σ, dessen prima manus das Wort *τούτων* weglässt, das eine Hand des XIV. Saec. zusetzt; ausserdem aber hat auch Vind. 4 das Pronomen nicht] diese Heilungsart zu rechtfertigen schien, auch das *τούτων* weg. Gleichwohl findet auch die Lesart *ὑπὲρ τούτων* in den Codd. einen ausreichenden Schutz —, weit mehr aber noch in der Berücksichtigung des Zusammenhanges. Man darf nur die Bedeutung von *ὑπέρ τινος* festhalten. — So heisst denn auch in unserer Stelle — *ὑπὲρ τούτων λέγειν* *das in ein glänzendes Licht zu setzen.* — In dem vorliegenden Satze prägt Demosthenes diesen Gedanken (von § 3, dass Philipps Grösse schmachvoll für uns sei) schärfer aus und setzt hinzu, es sei jetzt nicht an der Zeit, ein glänzendes Bild von des Feindes Macht zu entwerfen, den Lobredner der eignen Schmach abzugeben." Allein wenn auch *λέγειν ὑπέρ τινος* heissen kann *einen vertheidigen,* nicht gerade so viel als *in ein glänzendes Licht zu setzen* (vergl. § 3), und wenn auch *ὑπὲρ τούτων* ächt wäre, so könnte sich dieses Demonstrativum doch nur auf sein vorausgegangenes Relativum *ὧν* beziehen, dieses aber bezieht sich nicht auf Philipps Macht, sondern auf das Treiben der macedonisch gesinnten Partei in Athen. Es ist vielmehr *ὑπὲρ τούτων* ein Glossem, die Construction zu erklären. Zu *τοῦ λέγειν* ist *ταῦτα* zu ergänzen.

§ 8: *Ὥςπερ οὖν διὰ τούτων ἤρθη μέγας, ἡνίχ' ἕκαστοι συμφέρον αὐτὸν ἑαυτοῖς ᾤοντό τι πράξειν, οὕτως ὀφείλει διὰ τῶν αὐτῶν τούτων καὶ καθαιρεθῆναι πάλιν, ἐπειδὴ πάνθ' ἕνεχ' ἑαυτοῦ ποιῶν ἐξελήλεγκται. Καιροῦ μὲν δή, ὦ ἄ. Ἀθ., πρὸς τοῦτο πάρεστι Φιλίππῳ τὰ πράγματα.*

Der Hr. Verf. weist aus dem Zusammenhang nach, dass *διὰ τούτων — διὰ τῶν αὐτῶν* nicht Neutrum, sondern, wie es schon der Schol. verstanden hat, Masculinum ist. Man hatte das folgende Capitel (§§ 9—10) mit dem vorliegenden (§§ 5 — 8) verwechselt. In diesem zeigt der Redner, dass Philipp namentlich durch die getäuschten Athener, Olynthier und Thessaler mächtig geworden, durch diese solle er nun auch seine Macht wieder verlieren, die ihn nun kennen gelernt hätten, mit ihm verfeindet wären. Er deutet darauf hin, dass die Athener nicht dürften zurückbleiben, sondern die günstige Gelegenheit, da die Olynthier mit ihm in Krieg wären und sich mit den Athenern verbinden wollten, benutzen sollten. Der Satz *Καιροῦ μὲν δή* usw. stände in der Luft, wenn man nicht diesen Zusammenhang festhielte und diesen Satz zum Folgenden zöge, wo der Redner den Gedanken erörtert, dass nur eine auf Gerechtigkeit gegründete Macht Bestand habe.

§ 9 soll *ἀνεχαίτισεν* heissen: „die Mähne sträuben *machen.*" Der Sinn soll sein ohne Metapher: „ein kleiner Unfall macht alles widerspenstig." Es möchte schwer sein diese Bedeutung nachzuweisen. Gut handelt über dieses Wort auch Ellendt Lex. Soph. s. v. Wenn dieser Gelehrte aber im Phrynichus (Bkk. Anecd. p. 19): *ἡ μεταφορὰ ἀπὸ τῶν τοὺς ἵππους τῇ χαίτῃ ἀνακρουόντων τοὺς ἀπὸ ῥυτῆρος τρέχοντας* ändern will in: *ἀπὸ τῶν ἵππων τοὺς ἱππέας κτλ.*, so würden die letzten Worte *τοὺς ἀπὸ ῥ. τρ.* ohne Zusammenhang mit dem Vorhergehenden sein und *τῇ χαίτῃ* verstände ich auch nicht. Wie aus Pollux I § 211 erhellt, steht *ἀνακρούειν ἵππον τῷ χαλινῷ* dem *ἐνδιδόναι τὸ στόμιον αὐτῷ* entgegen. Daraus erklärt sich der Ausdruck bei Phrynichus: *ἀπὸ τῶν*

τοὺς ἵππους τῇ χαίτῃ ἀνακρουόντων κτλ. „Die Metapher ist von denen hergenommen, welche die Pferde, die los vom Zügel laufen, an der Mähne zurückziehen."

§ 10: ἤνθησεν ἐπὶ ταῖς ἐλπίσιν, ἂν τύχῃ.

Mit Recht genügen dem Hrn. Verf. die ihm bekannten Erklärungen dieses ungewöhnlichen Ausdruckes nicht. Er versteht vielmehr unter ταῖς ἐλπίσιν die Hoffnungen, welche die Leute auf Philipp setzten, die Meinung, die sie von ihm hatten. Diese Erklärung kommt genau mit der Präposition ἐπί überein und passt vortrefflich in den Zusammenhang. Schon Hr. Doberenz hat die Präposition genau erklärt: „ἐπί bezeichnet auch hier, wie häufig mit dem Dativ, den Grund: gestützt auf die Hoffnungen, welche man sich macht."

§ 14: ὅποι τις ἄν, οἶμαι, προςθῇ κἂν μικρὰν δύναμιν, πάντ' ὠφελεῖ.

Hr. H. nimmt, wie Andere, πάντα als Nominativ. „Es ist, als wäre dem Redner πᾶσα (scil. δύναμις) noch zuviel gesagt, es läge darin noch die Anerkennung einer δύναμις von der Macedonischen. Darum sagt er: Jede Macht ist gut, auch wenn sie noch so klein ist; ja Alles ist gut, auch wenn es gar keine Macht ist. Durch diesen Gemeinplatz hört die Macedonische Macht im Munde des Redners ganz und gar auf eine besondere Geltung zu beanspruchen."

Man kann weder sagen, eine kleine Macht sei zu Allem nützlich, noch Alles sei nützlich. Wir verstehen daher in diesem locus communis das πάντα als Objectsaccusativ von ὠφελεῖ, dessen Subject noch das vorhergehende τις ist, und beziehen πάντα auf sein beschränkendes Relativum ὅποι: *wohin auch nur einer, denk' ich, eine wenn auch kleine Macht hinzufügt, nützt er jedem* (der diese Beihülfe erhält).

§ 15: ὁ μὲν δόξης ἐπιθυμεῖ καὶ τοῦτ' ἐζήλωκεν, καὶ προῄρηται — παθεῖν.

Es soll nach Hrn. H. τοῦτο nicht auf das Vorhergehende, sondern dem Zusammenhang gemäss auf das folgende παθεῖν gehen. Allein es wird kein Mensch, wenn nicht etwa ein Fanatiker, sich eifrig um Leiden bemühen. Es ist dem Zusammenhang eben so gemäss, wenn man dieses τοῦτο auf ἐπιθυμεῖν δόξης bezieht.

§ 20: δοκεῖ δ' ἔμοιγε — δείξειν οὐκ εἰς μακρὰν κτλ.

Es soll nicht das vorhergehende ταῦτα, sondern Φίλιππος Subject zu δοκεῖ sein, weil δείξειν nicht heisse = sich zeigen. Es ist weder ταῦτα Subject, weil doch immer das Object fehlte, und wie Schäfer ad p. 390, 20 bemerkt: „Nusquam, quod meminerim, nisi in corruptis locis dicitur αὐτὰ δηλώσει, ubique αὐτὸ δηλώσει. Quod sicubi pluralem repereris, additum leges τὰ πράγματα aut simile quid. [Jedoch s. die Späteren: Epist. Socrat. III: οὔπω δ' ἐστὶ φανερά. οἶμαι μέντοι οὐ πολλοῦ αὐτὰ δηλώσειν χρόνου. Philostr. Apoll. cap. XXX p. 213 Olear. αὐτά, εἶπεν, αὐτὰ δηλώσει.]. Sic τὰ ἔργα καὶ τὰ πεπραγμένα αὐτὰ δηλώσει p. 393, 21. Vid. mea in H. Stephani Thes. col. 3278 C." Noch ist Φίλιππος Subject, weil das nicht recht in den Zusammenhang passte, auch nicht unmittelbar vorausgeht, noch heisst δείξειν eigentlich *sich zeigen werden*. Dennoch hat

Hr. H. nicht Recht. Denn δείξει ist eine sprichwörtliche Redensart = *die Zukunft wird's lehren*. Dies Futurum wird impersonaliter und neutraliter gebraucht, wie δηλοῖ, ἐδήλωσε, und besonders δηλώσει, die Sache wird es zeigen, die Erfahrung wirds lehren, oder wie wir auch sagen: *es wird sich zeigen*, ohne darum zu behaupten, dass auch δεικνύναι oder δηλοῦν so viel sei als *sich* zeigen, wie im Lateinischen Res indicabit. Terent. Eunuch. III, 2 vs. 15. — Häufiger ist αὐτὸ δείξει. Schol. ad Plat. Hipp. Maj. p. 393 ed. Bkk.: Παροιμία αὐτὸ δείξει. ἐπὶ τῶν ἀπιστούντων τι μὴ γίνεσθαι. Μέμνηται δ' αὐτῆς καὶ Κρατῖνος ἐν Πυλαίᾳ καὶ Πλάτων ἐν Θεαιτήτῳ [p. 200 extr.] καὶ ἐνταῦθα. Καὶ ἔστιν, ὁ τὸν ποταμὸν καθηγούμενος καὶ τὸν πόρον ζητῶν: αὐτὸ δείξει. Τῶν γὰρ παροιμιῶν αἱ μὲν καθ' αὑτὰς λέγονται, αἱ δὲ ἐπὶ λόγων σαφηνίζονται. Μέμνηται δὲ αὐτῆς καὶ Σοφοκλῆς ἐν Λημνίαις οὕτως: τάχυ δ' αὐτὸ δείξει τοὔργον, ὡς ἐγώ, σαφῶς. Deutlicher ad Theaetet p. 366 Bkk: Αὐτὸ δείξει. ἐπὶ τῶν ἐκ τῆς πείρας γινωσκομένων. κατιόντων γάρ τινων εἰς ποταμὸν πρὸς τὸ διαπερᾶσαι, ἤρετό τις τὸν προηγούμενον, εἰ βάθος ἔχει τὸ ὕδωρ, ὁ δὲ ἔφη: αὐτὸ δείξει. Es ist, wenn man will, τὸ πρᾶγμα oder τὸ ἔργον ausgelassen. Suidas: Αὐτὸ δείξει. παροιμία. ἐλλείπει τὸ ἔργον. Cf. τοὔργον τάχ' αὐτὸ δείξει Aristoph. Lysistr. vs. 375. Ausser den Stellen bei Matthiä Gr. § 295 p. 793 f. ed. 3., Bernhardy Synt. p. 414, ad Suidam I. p. 871. Krüger Gr. § 61, 5, 7 p. 261 ed. 2., s. noch Sauppe und Franke ad h. l., woraus man unwidersprechlich sieht, dass diese Verba impersonaliter gebraucht werden, vergleiche man auch um den Platonischen Gebrauch zu erkennen: Phileb p. 20 C: προϊὸν δ' ἔτι σαφέστερον δείξει ibiq. Stallb. Resp. VI p. 497 C: τότε δηλώσει, ὅτι, wo Stallbaum bemerkt: *tum patebit*. Male Ficinus *tum declarabit*. Gorg. p. 483 D: δηλοῖ δὲ ταῦτα πολλαχοῦ i. e. δῆλά ἐστιν, ubi vid. ann. Dem. Olynth. II p. 24 R. Zu der Stelle des Gorgias führt Stallbaum mehrere Stellen dieses Gebrauches von δηλοῖ an. Ich sehe aber nicht ein, warum das impersonale δηλώσει anders zu erklären sein solle, als das impersonale δείξει. — Das Präsens δηλοῖ ist zwar seltener als das Futurum δείξει oder δηλώσει, doch kommt es vor. S. die von Stallb. angeführten Stellen. Vgl. Aristot. Pol. IV, IX § 10 p. 165: Σόλων τε γὰρ ἦν τούτων. δηλοῖ δ' ἐκ τῆς ποιήσεως. — Der Aoristus ἐδήλωσε = der Erfolg hat's gezeigt, ut ipsa res declaravit (Cicer. pro Cluent. 16). Xenoph. Mem. I, § 32: ἐδήλωσε δέ. ἐπεὶ γὰρ etc., wo auch Kühner sagt: apparebat (δῆλον ἐγένετο), der übrigens noch andere Stellen über diesen Gebrauch anführt. Xenoph. Diso. VII, 1 § 30 (15): πολλαχοῦ μὲν οὖν καὶ ἄλλοθι δῆλον, ὡς οὐκ ἔστιν ἰσχυροτέρα φάλαγξ ἢ ὅταν ἐκ φίλων συμμάχων ἠθροισμένη ᾖ, καὶ ἐν τούτῳ δὲ ἐδήλωσεν d. h. *aber auch hierin hat es die Erfahrung gelehrt*, und eigentlich nicht: hat es *sich* gezeigt, obgleich es mit dem vorausgehenden δῆλον parallel ist.

Es hätte nicht nöthig geschienen über diesen Gebrauch so ausführlich zu werden, wenn er nicht neulich wieder wäre in Zweifel gezogen worden.

§ 21. „Wir wollen nicht, sagt der Hr. Verf., bei der Frage verweilen, ob Demosthenes in der Protasis *τέως μὲν ἂν* oder *ἕως μὲν ἂν* gesagt habe, wiewohl wir uns nicht entschliessen können, zu glauben, dass ein attischer Mund *ἕως* und *τέως* verwechselt habe.“ Nicht verwechselt, aber *τέως ἕως* zusammengezogen in *τέως*, worüber wir uns erlauben, uns auf Prolegg. Gramm. § 132 zu beziehen.*)

Sodann will Hr. H. nach *οὐδὲν ἐπαισθάνεται* die von pr. Σ ausgelassenen Worte *τῶν καθ' ἕκαστα σαθρῶν* wiederherstellen, während wir sie als aus or. adv. Epist. Phil. § 14 aufgenommen und nach unserm Gefühl als für das Treffende der Vergleichung störend und, weil *σαθρ.* gleich wieder käme, als lästig ansehen, mag man nun mit Wolf *μέλη* oder mit Hrn. H. *σώματα* dazu denken. Auf keinen Fall sehen wir die Wichtigkeit dieses Zusatzes ein, da jeder Zuhörer nach *οὐδὲν* sich die natürliche Ellipse in Gedanken ergänzt *τῶν σαθρῶν*. Die Möglichkeit des Einwandes *τί δὲ δή, εἰ πάνυ ὑγιές ἐστι τὸ σῶμα καὶ σαθρὸν ἔνεστιν οὐδέν*, soll, wie Hr. H. meint, jener Zusatz gleich zum Voraus wegräumen: *ἀλλ' ἐν ἑκάστῳ σαθρόν τι ὑπάρχει.* Dasselbe ist aber der Fall, wenn der verständige Zuhörer das *οὐδὲν ἐπαισθάνεται* vernahm, denn gesunde Theile des Körpers sind einem leicht, nur kranke werden schmerzhaft empfunden.

---

*) In diesen Prolegomenis ist p. 102 ff. und p. 229 durchweg *ευ* in *ηυ* zu verändern, also *ηὔξηται, ἐπηύξησεν* u. s. w. zu schreiben. Auch sind in dieser meiner Ausgabe folgende Noten zu berichtigen:
Olynth. I § 1 n. 4: *οὐ Υ γρ.* Lind. ... scribe: *οὐ Υ. γρ* Lind.
„ „ „ 14 „ 1: *Υ* . . . . . . dele.
„ „ „ 14 „ 2 . . . . adde: Augsuppl.
„ „ „ 22 „ 14: *u* . . . . scribe: *v*.
Olynth. II § 8 n. 14: om Augsuppl. Hoc pertinet ad notam 17.
„ „ „ 22 „ 9: ad om Σ adde: Bav. Ω *u. v.* Aug 2. 3. Vict. Ald. etc.
Olynth. III § 19 n. 2: . . . . . . adde: *ὑμῖν* vulgo.
„ „ „ 30 „ 1: . . . . . . adde: (F?).
„ „ „ 34 „ 2: *καινῶν* (*κοινῶν*) Bav. . scribe: *καινῶν* (*γρ. κοινῶν*) Bav.
„ „ „ 35 „ 2 . . . . . . dele: (erravit Bkk).
Phil. I § 6 n. 5: *πολέμου νόμῳ* Aug. 2 scribe: *πολέμου νόμῳ* Aug. 2.
„ „ „ 6 „ 5: Ald T. (*πολέμῳ νόμῳ* Pith). „ : (*πολέμῳ νόμῳ* Pith. Ald T.)
„ „ „ 8 „ 13: proposium . . . . „ : propositum.
„ „ „ 19 „ 4: additum est . . . . „ : additum est).
„ „ „ 19 „ 4: text Bav . . . . . „ : text Bav (marg. *γρ. πρὸς δὲ τούτοις*).
„ „ „ 19 „ 6: . . . . adde: *ὑμᾶς* Fel etc.
„ „ „ 27 „ 3: *παρ' ὑπῶν* . . . . scribe: *παρ' ὑμῶν*.
„ „ „ 38 „ 2: . . . . „ *ἐστὶν* abesse dicitur in A Thiersch = Σ. Error est. voluit docta manus scribere: *ἐστίν* est in A.
Pac. § 7 n. 8: *ἠκούσετε* (*σατε*) Bav . . scribe: *ἠκούετε* (*σατε*) Bav.
„ „ 11 „ 1: Ω . . . . . . : dele.
„ „ 17 „ 9: *ἡμᾶς; ὅπως μὴ* vulg. scribe: *ὑμᾶς; ὅπως μὴ* vulg.
„ „ 23 „ 10: manus . . . . . . „ margo.
„ „ 24 „ 10: marg Bav . . . . „ *γρ* marg Bav.
Phil. II Arg. § 3 n. 9: *πρέσβεων u* „ *πρέσβεων* Ω. *u.*
„ „ Orat. „ 5 „ 7: habet . . . „ dicit.
„ „ „ „ 34 „ 8: Bav . . . . „ *γρ* Bav.
Halonn. § 8 n. 9: Vind. 4 . . . . „ Vind. 4 et vulg.
Adv. Epist. Phil. § 22 n. 2: om Aug. 1 . . . dele: Aug. 1.

Auch *κἂν ἄλλο τι τῶν ὑπαρχόντων σαθρῶν* (statt vulgo *σαθρὸν*) will Hr. H. mit Schäfer aufnehmen und übersetzen = sive alia quaepiam pestis clandestina, indem er zu *τῶν ὑπαρχόντων* nicht, wie Wolf will, *μελῶν*, sondern aus dem Vorhergehenden *σωμάτων* ergänzt. Gegen diese Ergänzung spricht wenigstens die nachahmende Stelle adv. Epist. Phil. § 14: *κἂν ἄλλο τι τῶν ὑπαρχόντων ᾖ μὴ τελέως ὑγιεινόν.* Mag der Compilator auch Anderes verändert haben, so las er doch höchst wahrscheinlich in seiner Handschrift, wie vulgo: *σαθρὸν*. Diese Lesart ist nicht so unsinnig, wie Hr. H. meint. Zur Vertheidigung derselben sagt Hr. Funkhänel: Genitivus iis deberi videtur, qui hoc offenderent, quod ad verba *κἂν ῥῆγμα κἂν στρέμμα* non *σαθρὸν ᾖ*, sed solum *ᾖ* referri posse intelligerent. Freilich dagegen müssen wir fragen: was soll man sich unter *κἂν ῥῆγμα σαθρὸν ᾖ* denken? Ein Bruch ist nicht *schadhaft*, sondern *schädlich*, und dies heisst nicht *σαθρόν*. Wenn aber Hr. Doberenz zu A. G. Beckers Erklärung zurückkehrt, dass *κἂν ῥῆγμα .... ᾖ* Erläuterung von *ἐπὰν δ' ἀῤῥώστημα συμβῇ* wäre, so spricht dagegen schon das dazwischen geschobene *πάντα κινεῖται.* Sodann passt auch nicht *ᾖ*, sondern es müsste dann *γένηται* heissen oder es müsste *συμβῇ* wiederholt werden. Es ist jedenfalls viel natürlicher *κἂν ῥῆγμα .... ᾖ* als nähere Erläuterung von dem dabei stehenden *πάντα κινεῖται*, welchem *οὐδὲν ἐπαισθάνεται* entspricht, zu nehmen. Dies sieht man auch aus den Parallelstellen. Cor. § 198: *πάρεστιν Αἰσχίνης, ὥσπερ τὰ ῥήγματα καὶ τὰ σπάσματα, ὅταν τι κακὸν τὸ σῶμα λάβῃ, τότε κινεῖται.* Libanii Apolog. Dem. T. IV p. 304 R.: *οὐ γὰρ ἐκείνων γέ τις εἰμὶ τῶν ἐκ μεταβολῆς ῥητόρων, τῶν εἰ μέν τι γένηται χρηστὸν ἀπόντων.*

Darin aber, dass zu *τῶν ὑπαρχόντων* nicht *μελῶν* zu ergänzen sei, hat Hr. H. Recht. Er sagt zwar: „Ich darf doch nicht zugeben, dass Papa Wolf unserm Demosthenes einen Schnitzer gegen die gesunde Logik zuschiebe und ihn sagen lasse, ein Beinbruch sei ein Bein.“ Allein *ἄλλο τι τῶν ὑπαρχόντων* ist = *ἄλλο τι τῆς ὑπαρχούσης αὐτῷ ἕξεως*, und man muss übersetzen: „oder wenn sonst Etwas in der Körperbeschaffenheit schadhaft ist.“ So heisst *τι τῶν ὑπαρχόντων* jedenfalls or. adv. Epist. Phil.

Und hiermit beruhigte ich mich und behielt bei dem bisherigen Schwanken unserer grossen Autorität Σ: *σαθρῶν* (*ὸ* darüber), das mir von derselben Hand corrigirt zu sein schien, die vulgata bei, die von andern guten Handschriften unterstützt ist.

Indess muss ich bekennen, dass *τῶν ὑπαρχόντων σαθρῶν* einen noch besseren Sinn gibt = „mag nun dieses [das man in gesunden Tagen nicht spürt, aber bei eintretender Krankheit sich regt] ein Bruch oder eine Verrenkung oder sonst einer von den frühern (*τῶν ὑπαρχόντων*) Schäden sein.“ Ich wollte daher das Schwanken von Σ, das ich durch mein videtur angedeutet habe, zur Gewissheit gebracht sehen und ging zu meinem Apollo Pythius, der mich in solchen

Fragen nie im Stiche liess. Hr. Hase schreibt mir: „σαϑρῶν ist von erster Hand; die beiden Punkte und das ὀ von zweiter Hand, vielleicht des XII. Jahrhunderts, gewiss nicht später als aus dem XIII.“ Auch dieses scharfe Kennerauge hat so wenig als ich eine radirte Stelle gesehen, worauf ῶ geschrieben sein sollte, und dies ist für die Werthschätzung der ursprünglichen Lesart sehr wichtig.

Aus diesen Gründen schreibe ich jetzt *σαϑρῶν.*

§ 22: *μεγάλη γὰρ ῥοπή, μᾶλλον δὲ ὅλον ἡ τύχη παρὰ πάντ' ἐστὶ τὰ τῶν ἀνϑρώπων πράγματα.*

Hr. H. bemerkt und beweist sehr gut, dass *παρὰ τὰ πράγματα* nicht gleich sei mit *ἐν πᾶσι τοῖς πράγμασιν,* und dass jenes ein Nebeneinanderstellen oft zur Vergleichung oder eine Entgegenstellung bezeichne, nicht ein Ineinander. Allein diese Beweisführung war unnöthig. Man brauchte blos die Grammatiken von Bernhardy p. 257 fl., Krüger § 68, 36 Anm. 3 u. Anderer anzuführen. In unserer Stelle aber passt: *bei allen Angelegenheiten der Menschen* besser als „im Vergleich mit all den“ u. s. w. Vergl. die von den Erklärern angeführten Parallelstellen des Gedankens, dass das Glück bei Allem die Hauptsache sei. Es ist aber unserer Sprache in jener Ausdrucksweise die Präposition *in* geläufiger als *bei.* Darum sagte schon Doberenz: „*παρά*: eigentlich *nebenher; bei; in.*“

§ 26: *πολὺ γὰρ ῥᾷον ἔχοντας φυλάττειν ἢ κτήσασϑαι πάντα πέφυκεν.*

Vorerst zeigt Hr. H. das Bedenkliche der bisherigen Ansichten diesen Satz zu construiren, indem die seit Reiske (Ind. s. v. *φῦναι*) ziemlich beliebte ihm zu zweifelhaft ist und er kein Beispiel kennt, wo von *πεφυκέναι* ohne Vermittlung eines Adjectivs ein Infinitiv abhänge. Allein Hr. Sauppe citirte ja Mätzner zu Lycurg. § 66: *πέφυκε τὸ ἀδίκημα τοῦτο, ἐπὶ πλέον ἐλϑόν, μέγα βλάπτειν τοὺς ἀνϑρώπους,* wozu im Commentar viele Stellen angeführt werden, z. B. Thuc. II. 64, 3: *πάντα γὰρ πέφυκε καὶ ἐλασσοῦσϑαι.* Plat. Conviv. § 195 B: *ὃ δὴ πέφυκεν Ἔρως μισεῖν καὶ οὐδ' ἐντὸς πολλοῦ πλησιάζειν.* Sodann ist *ῥᾷον* hier Adverbium.

Hr. H. dagegen, *πάντα* als Subject zu *πέφυκεν* ziehend, versteht den allgemeinen Satz anders als in seiner Anwendung: „Jedes einzelne Ding ist leichter zu behaupten als zu erwerben,“ wodurch er den etwas verschiedenen Gedanken bekommt: „Es ist leichter, Alles (den ganzen auswärtigen Besitz Athens) zu behaupten, als Alles zu erwerben, wie es, setzt Demosthenes hinzu, jetzt nothwendig ist, da uns gar nichts geblieben ist, *οὐδέν ἐστι λοιπὸν τῶν πρότερον, ὅ τι φυλάξομεν*“ u. s. w. Allein hier ist die Rede nur von den „früheren Besitzungen“ der Athenienser, worunter Amphipolis und Chalcidice gemeint sind, nicht „der ganze auswärtige Besitz Athens.“

Sind wir nun im Einzelnen mannichfach von den Ansichten des Hrn. Verf. abgewichen, so hat dieser Gelehrte doch sicherlich zum Verständniss der zweiten Olynthischen Rede beigetragen und im Hapttheile der Schrift zuerst

wieder die Dionysische Folge dieser Reden erhärtet. Es ist sehr zu wünschen, dass Hr. H. diese Beiträge fortsetzen und namentlich das Versprechen, Olynth. II. § 29: *πρότερον μὲν γὰρ εἰσεφέρετε κατὰ συμμορίας* u. s. w. zu behandeln, bald erfüllen möchte.

Frankfurt a. M. **Vömel.**

Programme der kurhessischen Gymnasien zu Ostern 1857.

(Schluss.)

Rinteln. 1) *Das Leben der Johanna d' Arc, genannt die Jungfrau von Orleans,* vom G.-L. Dr. *Eysell.* 38 S. 4. (Bruchstück einer ausführlichen quellenmässigen Darstellung, welche d. Vf. für den Buchhandel bearbeitet.) — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Schiek.* S. 39—54. Schülerzahl: im S. 83, im W. 80 in 5 Kl., von denen III u. IV in eine Gymnasial- u. eine Realklasse zerfallen. Abit. Ost. 1856 2, Mich. 4.

Personal-Veränderungen. In *Cassel* starb der ord. Lehrer *Matthei,* der ord. L. *Kutsch* wurde nach *Rinteln,* H. L. *Spangenberg* nach *Hersfeld* versetzt, dagegen der beauftr. L. *Riedel* von *Hersfeld* hierher; ferner die Prakt. *Vogt, Ernst* und *Kellner* beauftragt; zwei Prakt. gingen zu; an die Stelle des Zeichenl. *Merkel* trat *W. Pfaff.* (Neuerdings ist der ord. L. Dr. *Weber* von *Marburg* nach *Cassel* versetzt.) — In *Fulda* trat G.-L. Dr. *Lotz* vom Gymn. in *Hanau* für den an die Realschule in Hanau versetzten in diesem Schulj. ernannten Hülfsl. *Becker* zu; die Hülfsl. *Gegenbaur* u. Dr. *Ostermann* wurden zu ord. Lehrern ernannt, ebenso der bisherige Lehrer an der lat. Schule zu Fritzlar *Schmittdiel.* — In *Hanau* schieden aus der beauftr. L. *Schell,* zum Lehrer am Gymn. in Triest ernannt, u. der ord. L. Dr. *Th. Gies* durch den Tod, Dr. *Lotz* durch Versetzung; die Prakt. Dr. *Heräus* u. *Junghenn* wurden zu beauftr., der bish. Lehrer an der Realschule Dr. *Fliedner* zum ord., der beauftr. L. Dr. *Vilmar* zum Hülfsl. (neuerdings zum ord. L.) ernannt. 1 Prakt. ging ab, 1 zu. Von den früher suspendirten Lehrern *Jung* u. *Hasselbach* ist der erstere an das Progymn. in Schmalkalden, der letztere an das Prog. in Eschwege versetzt; jener kurz darauf pensionirt. — In *Hersfeld* starb d. ord. L. *Jacobi;* Prakt. *Heermann* wurde zum Hülfsl., Hülfsl. Dr. *Suchier* zum ord. L. ernannt, d. beauftr. L. *Riedel* versetzt, Prakt. *Kellner* beauftr. u. kurz nachher versetzt; hinzutraten Dr. *Ritz,* bisher am Progymn. in Eschwege, als ord., u. Hülfsl. *Spangenberg* von Cassel als Hülfsl. — In *Marburg* wurde der ord. L. Dr. *Fuldner* pensionirt, der Hülfsl. *Fürstenau* zum ord. L., der beauftr. L. Dr. *Buchenau* zum Hülfsl. ernannt, nachträglich der ord. L. Dr. *Weber* versetzt; 1 Prakt. ging zu. — In *Rinteln* ging ab der ord. L. Pf. *Ballerstedt* als Hofprediger in Bückeburg u. der beauftr. L. *Witzel* als Conrector der Realschule in Witzenhausen, dagegen ging zu G.-L. *Kutsch*; die Prakt. *Berkenbusch* u. Dr. *Braun* wurden beauftragt. Nachzutragen ist der im Monat Mai d. J. erfolgte Tod des ord. L. Dr. *Lobe.*

Miscellen.

Berlin. Als Programm der Friedrich-Wilhelmstädtischen höheren Lehranstalt erschien 1854: *J. J. Amen, Platonis de iustitia doctrina.* 20 S. 8. — 1855: *Büchsenschütz, die Könige von Athen.* 34 S. 4. — 1856, seit welcher Zeit sie Friedrichs-Gymnasium und Realschule heisst, *E. Köpke, de Chamaeleonte Peripatetico.* 48 pp. 4. — Als Programm der Dorotheenstädtischen Realschule erschien 1856 vom Director Dr. *L. Kleiber, de Raimundi, quem vocant de Sabunde, vita et scriptis.* 17 S. 4. — Als Programm der städtischen Gewerbeschule 1856: *Rosenberg, Klopstock über die Alten,* 25 S. 4., welches aber nicht über Klopstock, sondern über Soph. Ajax und Philoctet handelt. — Programm der ersten städtischen höhern Töchterschule 1856: *Gädicke, die lateinischen Präpositionen im Französischen.* 34 S. 8.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 24. Zweites Heft 1857.

Auszüge aus Zeitschriften.

Rhein. Mus. f. Philol. Jahrg. XI. Heft 2. S. 161—199. Friederichs „Praxiteles“ und die „Stammesunterschiede in der griech. Plastik“, von *Brunn*. Nachdrückliche u. scharfe Polemik, zum Theil auf Anlass der von Fr. gefällten Urtheile über die Gesch. der griech. Künstler. — S. 200—225. Archestratus von Gela, von *W. Ribbeck*. Eingehende Behandlung der Bruchstücke dieses die lehrhafte Poesie u. die älteren prosaischen Periegesen parodirenden Dichters, den der Verf. um Ol. 110 setzt. — S. 226—259. Ueber die beiden Oden der Sappho, von *Welcker*. Vertheidigung gegen Bergk u. Mure, gegen den ersteren namentlich rücksichtlich der von ihm angenommenen Beziehung der ersten Ode auf ein Mädchen, gegen den letzteren in Beziehung auf dessen ausführliche Erörterung der Moralität der Sappho, wobei d. Vf. näher das Verhältniss zu Phaon darzustellen sucht; schliesslich werden die Gelehrten namhaft gemacht, die in dieser Streitfrage sich gegen oder für den Vf. erklärt haben. — S. 260—292. Ueber die Tmesis der Präpos. vom Verbum bei d. griech. Dichtern, von *Pierson*. (Fortsetz.) Ueber die Eigenthümlichkeiten im Gebrauch derselben bei Euripides. — S. 293—320. Miscellen. Historisch-Onomatologisches von *Urlichs:* Das Grab des Cyrus (dem jüngeren errichtet). Seleukus (der Astronom aus Seleucien am Tigris gebürtig, am rothen Meere, wahrscheinlich in Orchoe wohnhaft). Aristot. hist. anim. VII, 6 p. 586 a. *Σικελίᾳ* in *Ἤλιδι* zu ändern nach gener. an. I, 18 p. 722 a. — Grammatisches von *Bücheler:* Onomatologicum. (Der von Tacitus u. Seneca erwähnte Redner hiess nicht Brutidius, sondern Bruttedius, indem die Bildung der Namen auf idius jünger ist. Ferner werden die Behauptungen Reniers, dass die Namen auf idius Derivata von höchstens dreisilbigen auf ius seien, sowie dass Derivata auf ilius und idius nicht neben einander von denselben Gentilnamen gebildet würden, widerlegt.) Lunter — linter. — Orthoepisches u. Orthographisches von *W. Schmitz:* 6. Berichtigung von Lesarten auf Grund der Regel über die Production von con und in vor p und s. 7. Bestätigung einiger in 3. aufgestellten Quantitätsbestimmungen. 8. -ensis, -esis, -essis; -onsus, -osus, -ossus. — Zur Kritik u. Erklärung: Homerica bei Hesychius, von *M. Schmidt*. Zur Kritik des Aeschylos (Sept. 256. 374 fg. 557) von *Lowinski*. Aesch. Choeph. 295—301. 473—476. von *Enger*. Aesch. Agam. 785. 836. Ch. 475. 1048. Eum. 106. Sept. 117. 615—619. 665. Prom. 332 von *Welcker* (auf Anlass der sehr gelobten in Münster erschienenen Abh. von *Schwerdt*, quaestt. Aesch. crit.). Zu Platon Soph. p. 237 A. 244 D. 248 D von *F. W. Wagner*. Zu Tacitus Hist. II, 8 (Tampius vertheidigt) von *Urlichs*. — Nachtrag von *Friederichs*. (Erwiderung auf den Aufsatz von Brunn zu Anfang des Hefts.)

Heft 3. S. 321—339. Inschriften von Troezen und Megara, von *Bursian*. (Erklärung der in einer Beilage mitgetheilten Inschrift bei Rangabé Ant. Hell. II, N. 785, wovon Pittakis in der *ἀρχαιολ. ἐφημ.* eine bessere Abschrift publicirt habe; sie enthält Rechnungen über Zahlungen der Stadtkasse der Troezenier an einzelne Personen für Ausführung von Bauten, sowie als Tagegelder u. Reisekosten; ferner zwei agonistische Inschriften aus Megara, interessant wegen der darin genannten Agonen.) — S. 340—378. Die kleineren Umbrischen Inschriften von *Huschke*. — S. 379—427. Ueber die Tmesis der Präposition vom Verbum bei den griech. Dichtern, von *Pierson*. (Schluss.) Pindar. Die übrigen Lyriker. Zusammenstellung der Resultate. — S. 428—443. Zur Charakteristik des Krates von Mallos. Ein Bruchstück von *Lübbert*. (Ueber sein mathematisch-geographisches System u. dessen Identität mit dem der Stoa; über das analogetische Princip des Aristarch, zunächst in Beziehung auf die Canones für die Genitivbildung, sowie das Verhältniss des Ptolemäos von Askalon u. des Herodian dazu.) — S. 444—450. Die Auflösungen im Trimeter des Aeschylos, von *Enger*. — S. 451—480. Miscellen. Archäologisches von *Schwenck:* 1. Polygnots Tantalos. 2. Zu Plinius n. h. 36, 5 (Ex uno lapide etc. Die Worte enthalten nichts weiter als die Angabe, dass die Kunstkenner behaupten, die Gruppe der Rhodischen Künstler sei aus einem einzigen Blocke gemacht.) — Epigraphisches. Ti. Julius Sdebsdas. Von *Janssen*. (Mit Rücksicht auf Fiedler in d. Jahrb. d. V. f. Alterthumsfr. XXIII, u. Hinweisung auf Hagenbuch epist. epigr. Turici 1747, der Sdebsdas für orientalisch = Zebdas oder Zabdas erklärte.) — Grammatisches. Onomatologisches von *Bücheler*. (Der bei Cic. Phil. II, 23 u. Dio Cass. XLV, 47 erwähnte Beiname eines Licinius könne weder Denticula noch Lenticulus lauten, sondern entweder Denticulus oder Lenticula, wahrscheinlicher sei das erste.) — Etymologisches von *Schwenck*. — Zur Kritik u. Erklärung: Sophokles (Oed. Col. 367. 525 f. 1534) von *G. W. Nitzsch*. Zu Euripides (Iph. Aul. 1057 f. 883) von *Gomperz*. Zu Plato (Rep. II, p. 372 D. IX, 573 D. IV, 440 B) von *Nitzsch*. (Soph. p. 253 B. 263 E. Polit. p. 273 D) von *Wagner*. — Zu Festus von *Hertz* u. *Schwenck*. — Auch ein Wort *für* Cicero von *F. R.* nach Bunsen.

Heft 4. S. 482—497. Zwei griechische Mythen, von *Schwenck*. 1. Der kretische Zeus. (Das Segenskind der Natur, zum höchsten Gott erhoben, identisch mit Dionysos Zagreus, semitischen Ursprungs; in Verbindung damit steht der Pelopsmythus und der Dionysusmythus in Theben.) 2. Der Mythus von Koronis. (Die Krähe als Sinnbild des Frühlings Mutter des Heilgottes; darauf beruht auch die Verbindung mit Athene.) — S. 498—508. Der Homerische Margites von *Welcker*. (Ein zur Caricatur erhobenes, von der komischen Laune eingegebenes Charakterbild, ein Original, das mit der Parodie nichts gemein hat; die Untermischung der Hexameter mit Jamben ist ursprünglich, die Abfassung vor Archilochos nicht unwahrscheinlich, die Annahme dass Pigres die Jamben zugesetzt habe, unbegründet.) — S. 509—535. Zur Kritik der Ciceronischen Briefe von *Bücheler*. (Nachweisung des Gebrauchs gemeinerer Wortformen; eingeflochtene Dichterstellen; Corruptel durch Auslassung der einen von zwei gleichlautenden Silben und Aehnliches, auch Auslassung von Wörtern und ganzen Satzgliedern aus gleichem Grunde; Interpolationen; andere einzelne Arten von Corruptelen.) — S. 536—548. Hielten die alten Kritiker die Umarbeitung der Wolken des Aristophanes für nicht vollendet? von *Enger*. (Nachweis gegen Teuffel, dass dies nicht der Fall sei; die neuere Hypothese werde zwar nicht dadurch zu einer unberechtigten, sei aber an sich völlig unwahrscheinlich.) — S. 549—585. De Apollonii Dyscoli *τεχνῇ γραμματικῇ* ad Jo. Vahlenum epistula crit. *G. Dronkii*. (Nachweisung einer *τ. γρ.* des Apoll., wobei d. Vf. von dem Verhältniss des Priscian zu Ap. ausgeht, sowie der einzelnen dazu gehörigen Bücher.) — S. 586—594. Bemerkungen zu Valerius Maximus, von *Vahlen*. — S. 595—640. Miscellen. Historisch-antiquarisches. Zur spartanischen Verfassungsgeschichte, von *J. Brandis*. (Bei Aristot. Pol. II, 8, 2 sei zu lesen: *τοὺς δὲ γέροντας τῷ αἱρετοὺς μᾶλλον ἢ καθ' ἡλικίαν* statt *εἴτε διαφέρον ἐκ τούτων αἱρετούς*, wodurch klar werde, dass die Bestechlichkeit der adligen spart. Rathsherrn in der Armuth eines Theils derselben ihren Grund hatte; über die Ausdehnung des spartiati-

schen Gebiets in Lacedämon wird Arist. Pol. II, 6, 23 herbeigezogen.) — Epigraphisches. Attisches Psephisma von *Velsen*. (Vollständigere Copie des von Rangabé Ant. Hell. II, n. 413 mitgetheilten Pseph. mit Erläuterung.) — Litterarhistorisches. Ueber das Proömium zu Horatius 10. Sat. des 1. Buchs von *Urlichs* (der die Verse für echt hält und grammaticorum equitum doctissimus auf Orbilius bezieht.) Bericht über Ch. Beck, the age of Petronius Arbiter, from the Mem. of the Amer. Acad. of Arts and Sciences. N. S. Vol. VI, von *F. B.*, der jedoch das Resultat, dass Petr. vor 34 n. Chr. sein Werk abgefasst haben müsse, nicht begründet findet. — Metrisches von *Bücheler*. (Ueber den angeblichen Spondeus im 2. Fuss des jambischen Dimeter) mit einem Zusatz von *F. R.* (über das Ennianische Satirenbruchstück S. 158 ed. Vahlen). — Orthoepisches und Orthographisches von *Schmitz*. 9. Die Endungen -ustus, -estus, -ester, -estis, -esticus, -estinus, -estris (mit kurzem Vocal, dagegen in justus und paluster die Länge des Stammvocals erhalten). 10. Quīnque, līctor, crīspus, Vīpsanius, trīstis. — Zur Kritik und Erklärung. Zu Aeschylus Choeph. u. Eum. von *Enger*. Ueber die kritische Behandlung des Hesychius von *M. Schmidt*. (Vertheidigung gegen eine Ausstellung Naucks; Herstellung nicht des Hes., sondern des Diogenianus sei das Ziel der Kritik; zu diesem Behuf wird um Mittheilung von Lexicis des Cyrill gebeten.) Zur byzantin. Chronographie von *Th. Mommsen*. (Cedrenus I p. 302 mit einer Stelle der in d. Abh. d. Sächs. Ges. II herausgegebenen Stadtchronik verglichen.) Zu Horatius von *Bernays* (über Od. I, 12 als Rede und Gegenrede zwischen Horaz und Klio zu vertheilen, mit Annahme einer Entstellung v. 37 ff.) und *Ritschl* (über Od. II, 1, das auf 7 Strophen reducirt wird.) Zur Kritik des Cäsar von *H. A. Koch* mit Zusatz von *F. R.*

Jahrg. XII. Heft 1. S. 1—45. *Bunsen*, Aegyptens Stelle in der Weltgesch. Buch 4 u. 5, beurtheilt von *Gutschmidt*, der den der classischen Philologie gemachten Vorwurf wegen ihrer Zurückhaltung gegen die Aegyptologie zurückweist, indem der Grund davon grösstentheils in der Beschaffenheit jener liege, und namentlich die Zeitrechnung ins Auge fasst, in deren Bestimmung er B.'s Verfahren vielfach unhaltbar findet. — S. 46—83. Die römischen Legaten in Britannien, von *Hübner*. — S. 84—87. Nachträge und Berichtigungen zu dem Aufsatze über d. röm. Heeresabtheilungen in Britanien, von *dems*. — S. 88—98. Die Metaphern des Persius, von *Pierson*, der diesen Stoff zur Abgrenzung des geistigen Horizonts des Dichters behandelt, und dadurch zu dem Resultat kommt, dass dessen Gesichtskreis ein sehr beschränkter gewesen sei, worin der Leib, vor Allem der Magen die erste Rolle spiele. — S. 99—115. Plautinische Excurse. 27. Latinisirung griech. Namen durch Vocaleinschaltung, von *Ritschl*, der Beispiele dieser Veränderung und besonders in Eigennamen den Unterschied zweier Gruppen nachweist, von denen die eine auf längerer Tradition und allgemeinerer Bedeutung beruhende die latinisirte Dehnung angenommen hat, und mit grosser Zähigkeit bis in die Zeiten litterarischer Cultur festhält, während die andere nur zu augenblicklichem Privatgebrauche entlehnte die griechische Form bewahrt. — S. 116—129. Die Theorie der Mondbahn bei den Griechen, von *Lübbert*. — S. 130 ff. Miscellen. Lexikalisches: pecuascere von *Ritschl*. (Beruht nur auf falscher Lesung der Genueser Inschrift bei Orelli 3121, wo ursprünglich pecus pascere gestanden haben muss.) — Zur Kritik und Erklärung: Zu Plautus (Stichus und Menaechmi) von *Bücheler*. Zu dems. (Trinumm.) von *G. W. Nitzsch*. Zu Cicero (Legg. I, 2, 6: jucundi für jucundius, oder inesse jucundius) von *G. W. Nitzsch*. Zu dems. (ad Qu. fr. I, 1, 42) von *F. W. Wagner*. Zu Livius (VIII, 8, 7 sq.) von *Hertz*. Zu Hesychius von *M. Schmidt*. (Namentlich ausführlichere Behandlung der ersten Glossen zur Begründung der ihnen in der Ausgabe gegebenen Gestalt.) — Litterarhistorisches: Varroniana von *Ritschl*. (Ueber Chappuis sentences de Varron et liste de ses ouvrages, d'après différents manuscrits, Paris 1856, besonders über die hier gebotene Form des Varronischen Schriftenkatalogs von Hieronymus.) — Uebersetzungsproben: Bruchstücke griechischer Komiker, von *Regis*.

Zeitschr. f. vergleich. Sprachforschung. Bd. 5. (1856.) H. 1. S. 1—11. Oskisches von *Bugge*. (Sprachliche Noten zum cippus Abellanus und der Tafel von Agnone.) — S. 24—50. Etymologische Forschungen über die älteste Arzneikunst bei den Indogermanen, von *Pictet*. — S. 50—52. Zusatz von *Kuhn* über ἰάομαι und mederi. — S. 61—68. Zur griech. Lautlehre, von *Ebel*. 1. Die Vertretung des kurzen a. (D. Vf. sucht einige der Bedingungen aufzustellen, unter denen das ursprüngliche kurze a bald als α, bald als ε und ο auftritt.) 2. Metathesis aspirationis. (Der spir. asp. in Fällen, wo die verwandten Sprachen vocalischen Anlaut zeigen, wird durch Versetzung aus der Mitte an den Anfang erklärt.) — S. 69 ff. Miscellen. Griechisches. 1) ἑτός = skr. svatas, von selbst. 2) ἤ aus ἐϜέ = skr. iva oder vom Pronominalstamm ava. 3) ἐνιοι = ἔνι οἵ, von *Ebel*. vacca von Wurzel vah ziehen vertheidigt von *Kuhn*. Zur Erwiederung von *Key* gegen eine Rec. von Ebel in Bd. 4. — Heft 2. S. 82—134. Oskische Beiträge von *Corssen*. — S. 137 ff. Ludere auf cloidere von skr. krid zurückzuführen, von *Aufrecht*. — S. 139. Nachtrag zu haruspex zu Bd. 3. von *dems*. — S. 140—152. Ist Bellerophon Vrtrahán? von *M. Müller*, Erwiederung gegen Pott Bd. 4. βελλερο führe auf skr. varvara, wollig, zottig, oder lat. villus = Ϝελλος, im Sinne von zottiges Ungeheuer, d. i. Wolke; Vrtrahán = Ὀρθροφῶν sei Hercules als Tödter des Kerberos; λεωφόντης = dasyuhán, λεως oder λαος = dâsa böser Geist. — S. 154 fg. solus; solidus; got. saljan, sêls von *Lottner*. — S. 161—166. εἷς μία ἕν von *Leo Meyer* (aus skr. sama, all, ganz, gleich, zu erklären). — S. 181—193. Zur latein. Lautlehre von *Ebel*. 1) ĕ und ĭ. (e geht in i, nicht i in e über; die Bedingungen des Uebergangs von a zu e oder i.) — S. 193—220. Etymologieen von *Kuhn*. 1) ἰάλλω = ved. irayâmi von iyar, deutsch ilan, eilen. 2) ἄλτο, nicht überall auf gleiche Weise zu erklären, sondern theils auf ἰάλλω, theils auf ἄλλομαι zurückzuführen. 3) ἵζω, γίγνομαι, γείνομαι, Causalformen mittelst Reduplication und der Ableitungssilbe aya gebildet. 4) εἰς, us, ur, ar, er, ir, griech. Präpos. und deutsches Präfix aus Urform ani. 5) Sif, Hephaistos, aus sabhya = ἄπτω, Superlativform. 6) pius, priya, Vertheidigung dieser Zusammenstellung gegen Ebel. — S. 221—223. Der Name Ἰαονες Yavana, von *Weber*, der keine befriedigende Erklärung des Namens der „Jungen" findet; die Inder haben das Wort jedenfalls entweder durch Vermittlung der Perser oder der Semiten zur Bezeichnung der Griechen überkommen; bis jetzt factisch als älteste nachweisbar ist eine Erwähnung im 3. Jahrh. v. Chr. — S. 226—230. Anz. v. Pyl, mythol. Beiträge. 1. Th. Grfsw. 1856, von *Mannhardt*, der über diesen Versuch, mit Hülfe der Sprachvergleichung die Mythologie aufzuhellen, äusserst ungünstig urtheilt. — S. 231 ff. Miscellen. bhri — forare. poran. — vadh („gehen, fliessen," wovon ὕδωρ, unda, vadum) von *Spiegel*. Wurzel kru. W. mas. W. pus. svasri schwester, von *Weber*. Oxytonirung im Lat. von *Ebel*. (Gegen Dietrichs Annahme der früheren Betonung der ersten Silbe.) vitricus — privignus. sinosimitur von *Ebel*. (W. dhvan. festi. ἡγεῖσθαι von *Lottner*. — Heft 3. S. 241—300. Etymologische Spähne von *Pott*. 1. Φιδίτια (auf ἐπιζομαι zurückgeführt, Mahlzeiten der Beisitzer). 2. Σπάρτη (die umhergestreute Stadt.) 3. Χάρυβδις (verglichen mit ahd. hwerbo, vortex; ῥοῖβδος dagegen von ῥοϜιδ auf sru, ῥόος zurückzuführen). 4. Ῥαδάμανθυς (der Höllenrichter als der spät zur Einsicht Bringende βραδύς und μανθάνω). 5. Ἀληκτώ, Ἀδράστεια u. s. w. (Τισιφόνη Blutrache; Ἀληκτώ die Unversöhnlichkeit eines bösen Gewissens; Ἀδράστεια die Unvermeidliche oder die Unvermeidlichkeit, mit ausführlichem Excurs über die Bildungen auf εια). 6. Διόσκοροι. Διόσκουροι (des Zeus *Söhne*, gegen Döderleins Beziehung von κοῦροι auf junge Leute von *adligem* Stamm dem Etymon nach; Πολυδεύκης an λευκός lucere anzuknüpfen, Κάστωρ an ein Verbum ähnlicher Bedeutung, wobei an candere, canus, castus u. skr. W. çudh aus hypothetischem çvadh zu denken.) 7. Φοῖβος, Φοίβη. (Der im Lichte daherwandelnde, ἐν φῷ βάς. Dabei über Κοῖος die Vermuthung, dass darin das Derivat einer einfacheren Form zu κοῖλος liege). — S. 312—319. Ueber den Accent im Lateinischen, mit Rücksicht auf Weil et Benloew théorie de l'accentuation latine, von *Benary*, der zunächst im Allgemeinen die Principien erörtert, welche die Sprachen bei der Regelung des Accents bestimmt haben. — S. 320. Miscellen. vaêti — vitis von *Spiegel*. — Heft 4. S. 321—354. Die alten Krankheitsnamen bei den Indogermanen, von *Pictet*. — S. 359—365. ἤπιος von *Aufrecht*. (Die Wurzel âp, apisci, wovon die Grundbtg „anbinden", also ἤπιος verbunden, u. zwar durch Verwandtschaft oder gesellschaftliches Verhältniss verbunden.) — S. 365. ἄνθρωπος von *dems*. (Vertheidigung der im 3. Bde gegebenen Etymologie

von αν mit dem Affix *tra*, das in ἀλλότριος u. ἀθρόος = skr. satrâ gefunden wird.) — S. 366—388. Die einsilbigen Nomina im Griech. u. Lat., von *Leo Meyer*. — S. 391 ff. Misc. auriga. ruo. veru. vagus von *Ebel*. çperegh — sphurj — asparagus. Πάρις — përĕ von *Spiegel*. — Griech. Ableitungen vom Stamme des Relativums von *Lottner*. (ἕτερος, ἑκάτερος, ἕκαστος.) Εἷς u. verwandte Pronominalbildungen, von *dems*. Demum, denique. donec. Barba. Wurzel μανδ. Μοῦσα (von Μόντια, Fem. zu μάντις) von *dems*. peritus, ambitus (das lange i aus der Verschmelzung des i der Präpos. u. des der Verbalwurzel erklärt) von *Kuhn*. — Heft 5. S. 402—423. Altitalisches, von *Ebel*. 1) Zur umbrischen Conjugation. 2) HER. 3) ES und FU. 4) Die Enclitica -pid, pei, que. 5) pert und per. 6) Suffix -ion u. -tion. 7) Fragen u. Bedenken. — S. 431—441. Bericht über die neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der Zeitschrift, von *Kuhn* u. *Ebel*. — S. 442—454. *Dietrich*, de vocalium quibusdam in lingua latina affectionibus. Hirschb. 1855. Eingehende Besprechung von *Corssen*. — S. 455 fg. Misc. cella, καλιά, hille von *Kuhn*.

Archäol. Zeitung. 30. Lief. Denkm. u. Forsch. N. 88 —90. (April bis Juni 1856.) I. Herakles u. d. Amazonenkönigin, von *Welcker*. Hiezu Taf. LXXXVIII — XC. Vasenbild der Jatta'schen Samml., friedliche Verhandlung zwischen Heràkles u. Hippolyte darstellend; ferner Vasenbild des Mus. Borb., Auslösung der Melanippe durch Hippolyte nach Apollonius; endlich Amphora aus Perugia mit der Schlacht des Her. gegen die Amazonen. — II. Allerlei. 17. Hestia und zwei Hetären von Skopas, von *Welcker*, der chametaeras bei Plin. 36, 25 vertheidigt als einen von Plinius ungeschickt aus einem Griechen entlehnten Kraftausdruck; die Gruppe sei erst in Rom zusammengestellt. 18. Der Negerkopf auf delphischen Münzen (auf Aesop in Delphi bezogen) von *Preller*. 19. Scopas, Copas von *Preller*. (Bei Plin. 34, 8, 19 *copas* für *Scopas*, wie schon Gerhard vermuthet hat.) 20. Phellos, Phlius, Phlyeus von *Panofka*. (Wegen der Bedeutung der Namen zu Göttern der blühenden Naturfülle in Beziehung gesetzt.) 21. Zur Vase des Midias von *E. G.* — Archäolog. Anzeiger. N. 88. I. Wissenschaftl. Vereine. (Archäol. Institut in Rom. Archäol. Gesellsch. in Berlin.) — II. Beilagen zum Jahresbericht. 10. Rawlinson's Forschungen. (Bericht über einen zu Bombay gehaltenen Vortrag über die Geschichte Westasiens von der Patriarchenzeit bis auf Cyrus.) 11. Baktrisches Silberbecken. (Mittheilung von *Scharff*.) 12. Bautrümmer zu Spalato von *Adler*. 13. Zur Revision der Vasenkunde von *E. Braun*. — III. Museographisches. 1. Aus Athen. (Archaische Kylix mit den Zweikämpfen zwischen Achill u. Hektor und zwischen Aias u. Aeneas mit Inschriften.) 2. Aus Neapel. (Verschiedene briefliche Mittheilungen.) 3. Römische Wachstafeln aus Dacien. (Neuerdings in Goldgruben aufgefunden, nach Mittheil. von *Neigebaur*.) — N. 89. I. Wissenschaftl. Vereine. (Archäol. Gesellsch. in Berlin.) — II. Museographisches: Archäolog. Aehrenlese auf einer Reise in einigen Provinzen Frankreichs im J. 1855 von *Waagen*. — III. Ausgrabungen: Die Schlangensäule zu Konstantinopel. (Neue Abschrift, von der der Berl. Akad. mitgetheilten von Dr. Frick wesentlich verschieden; darin finden sich die früher vermissten Kythnier u. Tegeaten genannt.) — N. 90. I. Wissensch. Vereine. (Archäol. Gesellsch. zu Berlin.) — II. Beilagen zum Jahresbericht. Schluss. 14. Rangabé's Antiquités helléniques. (Kurze Anzeige von *K. Keil*.) — III. Ausgrabungen: Die Inschriften der Schlangensäule im Hippodrom zu Constantinopel, von *Frick*. (Wesentliche Berichtigungen u. Nachträge zu dem in den Monatsber. der Akad. vom März 1856 mitgetheilten Bericht, wodurch ein grosser Theil der Verdachtsgründe wegfällt.) — IV. Neue Schriften.

31. Lief. Denkm. u. Forsch. N. 91. (Juli 1856.) I. Das Erechtheum u. d. Quellen der Akropolis, von *Petersen*. (Der die Quellen der Akrop. betreffende Theil eines Schreibens an Bötticher. Vgl. Zts. f. d. Alt. 1856. No. 30.) — II. Museographisches: Das korinthische Puteal von *Overbeck*. (Vertheidigung der Deutung auf die Vermählung des Herakles mit Hebe gegen Welckers Einführung der Aphrodite in den Olymp.) — N. 92. (August.) I. Etruskisches Erzgefäss. Nachtrag zu Taf. LXXXV, von *Panofka*, der in der Erklärung mehrfach von Gerhard abweicht. — II. Vase des Xenophantos. Nachtrag zu Taf. LXXXVI. LXXXVII, von *E. G.*, mit Rücksicht auf die Beleuchtung desselben Gefässes vom Hz. von Luynes im Bull. archéol. 1856. Mars. — III. Allerlei. 22. Kynophontis von *Panofka*. (Zur Erklärung

eines im Bull. archéol. publicirten Gefässbildes mit Rücksicht auf den Mythus bei Conon Narr. 19 u. Paus. I, 43, 7.) 23. Alexandrinisches in Rom, von *Bock*. (Auf Anlass der Ansicht E. Brauns, dass das Forum Trajans eine Nachbildung des Osymandieion sei, wird die Nachahmung alexandr. Bauten in Rom erörtert und selbst auf die Bauten des Agrippa angewendet.) 24. Varro's Imagines von *O. Jahn*. (Bei Plin. XXXV, 2 zu schreiben: et hoc quidem *lineis* ille praestitit statt *alienis*.) 25. Gruppe des Boethos von *E. G.* (der bei Plin XXXIV, 8, 19, 84 die Conjectur Büchelers *vi annisus* statt *eximie* empfiehlt.) 26. Künstlernamen auf Inschriften von *Bursian*. 27. Statue des Hektor von *K. Keil*. (Vertheidigung des Titels C. I. gr. n. 3626 als Aufschrift einer Statue Hektors, wie diesen Zeus durch Apollon in den Kampf treibt.) 28. Sarkophag aus Mons von *Friederichs*. (Ueber das auf Taf. LXXX mitgetheilte Relief gegen Roulez.) — N. 93. (Sept.) I. Troilos von *O. Jahn*. Hiezu Taf. XCI—XCIV, einige auf Tr. bezügliche theils gar nicht, theils ungenügend publicirte Monumente enthaltend.) — II. Allerlei. 29. Zum Belvederischen Torso von *Baakh*. (Motiv Hercules Epitrapezius mit Beziehung auf den ruhenden Sulla.) — Archäolog. Anzeiger. N. 91. I. Museographisches: 1. Griechisches aus Südrussland, von *E. G.* (Bericht über Antiquités du Bosphore Cimmérien.) 2. Südfranzösisches von *Stark*. (Auf Anlass eines von Waagen in N. 89 gegen den Vf. erhobenen Vorwurfs.) — II. Neue Schriften. — N. 92. 93. I. Wissensch. Vereine. (Archäol. Ges. in Berlin.) — II. Ausgrabungen. 1. Aus Athen von *Papasliotis*. (Ein neuer Archon Philistides, wogegen der von Rangabé entdeckte Archon Herakleides auf Irrthum beruhe, da in der fraglichen Inschrift der auch sonst bekannte Herakleitos genannt werde. Ferner wird über einige Inschriften u. Vasen berichtet.) 2. Aus Sardinien von *Neigebaur*. (Ueberreste einer Stadt zwischen Isili und Nurri, u. sonstige Ausgrabungen.) — III. Museographisches. 1. Sammlung Rogers von *E. G.* (Aufzählung griechischer bemalter Thongefässe in derselben.) 2. Sammlungen zu Erbach, Darmstadt, Gent von *Görtz*. — IV. Neue Schriften.

32. Lief. (Bei der Redaction Dr. *F. Ascherson* betheiligt.) Denkm. u. Forsch. N. 94. 95. (Okt. u. Nov. 1856.) I. Alterthümer von Samothrake, von *E. G.* Hiezu Taf. XCV. (Zur Ergänzung des Berichts von Blau u. Schlottmann in d. Monatsber. d. Berl. Akad. 1855. Okt.) — II. Ueber das Weihgeschenk der Tegeaten zu Delphi, von *Rathgeber*. (Das Unterliegen der lakedämonischen Partei des Stasippos war Anlass des Weihgeschenks, das Ol. 104 bestellt wurde, u. den in uralter Zeit errungenen Sieg über die Laked. zum Gegenstand nahm; hiernach wird die Einrichtung desselben beurtheilt.) — III. Allerlei. 30. Hesiods Bildnisse von *Panofka*. 31. Hesiods Lorbeerstab von *dems*. 32. Pliniana von *Urlichs*. (34, 84 nicht vi annisus mit Bücheler, sondern ulnis für eximie nach Haupt. 35, 11 alienis festzuhalten. 34, 79 emendirt.) — N. 96. (Dec.) I. Römischer Holzbau am Rhein, von *Zwirner*. Hiezu Taf. XCVI. N. 1. (Fund eines Schwellenrostes, auf dem ein Gebäude in Fachwerk stand.) — II. Gnostische Gemme des Dorpater Museums, von *Mercklin*. Hiezu Taf. XCVI. N. 2. — III. Allerlei. 33. Chronolog. Nachtrag zu dem Aufs. von Rathgeber, das Datum der Schlachten von Leuktra u. Mantinea betr., von *Ascherson*. — Archäolog. Anzeiger. N. 94. 95. I. Wissensch. Vereine. (Archäol. Ges. zu Berlin.) — II. Ausgrabungen: die Saalburg bei Homburg von *B. Stark*. — III. Drei griechische Inschriften, von *Papasliotis*. (In der 1. ist die Angabe der Zahl der Tage des Jahres merkwürdig.) — IV. Römische Inschriften (nach Mittheil. Borghesi's). — V. Museographisches aus England, von *Pulszky*. — VI. Zur Gemmenkunde von *dems*. — N. 96 A. B. I. Wissensch. Vereine. (Winckelmannsfeste.) II. Zur Topographie von Thisbe von *v. Velsen* (mit Inschriften). — III. Neue Schriften. — N. 96 C. Denkmäler-Verzeichniss u. alphabet. Register zu den Jahrgängen 1855 u. 56.

Revue archéol. 13. année. Livr. 10. P. 588—609. Recherches nouv. concernant les origines de notre système de numération écrite, par *H. Martin*. (Suite et fin.) — P. 618—620. Monuments relatifs au culte de Bacchus, découverts à Saintes, par *Chaudruc de Crazannes*. — Livr. 12. P. 716—749. Recherches sur les calendriers comparés de plus. peuples anciens, par *Champollion-Figeac*. Suite. — P. 750 — 754. Cérémonies funèbres chez les Grecs modernes, par *—*.

Heidelb. Jahrb. d. Lit. 1857. Febr. N. 9. S. 129—138. *Zeller* d. Philos. der Griechen. Th. 1. 2. Aufl. Tübingen. 1856. Anerkennende Besprechung von *Cornill*, der auf die Auffassung der pythagoreischen Zahlentheorie näher eingeht und sie zu widerlegen sucht. — März. S. 187—207. *Zeller*, d. Philos. der Griechen. 1. Th. 2. A. Fortsetz. des Aufs. v. *Cornill*. II. Widerlegung der Gründe Z.'s, warum dem Zahlenprincip eine materialistische oder mathem. Bedeutung nicht gegeben werden dürfe. III. Parallele Durchführung einer materialist. und einer idealist. Auffassung der Probleme bei den Pythag.

Münch. gel. Anz. 1857. Febr. N. 14—18. *Schäfer*, Demosthenes u. s. Zeit. Bd. 1. 2. Lpz. 1856. Sehr anerkennende Uebersicht des Inhalts von *Kayser*. — N. 19—21. Grammat. lat. rec. *Keil*. Vol. II. Prisciani inst. gr. ex rec. *Hertz*. Lips. 1855. Empfehlende Rec. v. *Christ*, der den Plan in einigen Stücken erweitert wünscht, über den Werth der Hss. mit dem Hrsg. nicht durchaus übereinstimmt, und auf die nicht hervorgehobenen Verderbnisse aller Hss. näher eingeht. — April. N. 42. 43. *Brunn* de auctorum indicibus Plinianis. Bonn. 1856. 4. Anz. v. *Jan*, der die Ansichten des Vfs. über bedeutende Umstellungen nach Vollendung des Werks und über das Verhältniss zu den angeführten Quellen, nämlich die Benutzung eines Hauptschriftstellers für jedes Fach nicht unwahrscheinlich findet, und zu näherer Prüfung empfiehlt.

Ueber Palimpseste alter Classiker in Helsingfors.

Nichts ist in der Wissenschaft unerträglicher, als das geheimnissvolle Dunkel, in welches neue Entdeckungen oft lange eingehüllt bleiben, — unerträglich in jetzigen Zeiten, wo die Wege der Mittheilung so mannigfach, der Austausch so rasch, das Interesse so gespannt. Um so mehr ist es zu bedauern, dass bis dahin noch keine detaillirtere Nachricht eingegangen über die in Helsingfors entdeckten Palimpseste lateinischer Schriftsteller. Die erste Notiz darüber gab das Londoner Athenaeum 1851, N. 1259 (v. 13. Decbr.), S. 1317, mit folgenden Worten: „It is stated from Helsingfors, in the Grand Duchy of Finland, that Dr. Everard Groenblad, Professor of Philology in that Imperial University, has just made the discovery in the Library of the Senate, of several Palimpsests and other manuscripts, containing a great number of fragments of Latin authors. All the manuscripts are of the fourteenth century: and Dr. Groenblad is engaged in restoring the writing of the Palimpsests, by means of chemical agencies." Hieraus entlehnte eine kurze Nachricht das Serapeum 1852, N. 14, S. 224. Dieselbe Zeitschrift 1856 N. 1 kömmt bei Erwähnung der Verdienste des Archivdirektors F. J. Mone und seines Sohnes Fridegar um das Palimpsestenwesen S. 8 auf diese Notiz, als eine dem Dr. Mone in seiner neuesten Schrift: De libris palimpsestis tam latinis quam graecis. Carlsruhe, 1855, 62 S. 8. entgangene zurück und fügt hinzu, dass über den weitern Erfolg obiger Untersuchung nichts veröffentlicht worden sei. — Als ich im Winter $18^{52}/_{53}$ die erstere im Serapeum las, beschloss ich im darauffolgenden Sommer bei meinem Besuche in Helsingfors mir Einsicht in jene Palimpseste zu verschaffen. Als ich jedoch im Juli 1853 in Helsingfors mich befand, war Prof. Grönblad verreist, und die Bemühungen des Prof. Brunér, mir Zutritt zu jenen Schätzen zu erwirken, vergeblich. Fast drei Jahre waren vergangen, ohne dass ich irgend etwas wieder von der Sache hörte, da kam im März des vorigen Jahres der tüchtige Kenner der Dialekte des finnischen Sprachstammes, Cand. Aug. Ahlquist, ein Zögling der Helsingforser Universität, zur Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Forschungen hierher zu uns in den fernen Osten. Ich fragte ihn, ob er nicht wisse, wie es mit jenen Palimpsesten stände, konnte ihm auch bald die neueste Bemerkung im Serapeum zeigen. Er schrieb deshalb sogleich einem Freunde nach Helsingfors, und bat sich in meinem Namen nähere Nachrichten darüber aus. Erst im Spätherbst erhielt er von dort die Mittheilung, dass über jene Schätze weiter nichts bekannt geworden, Professor Grönblad ins Ausland gereist sei. — Und somit kann ich im Interesse der Wissenschaft den Wunsch nicht unterdrücken, dass Herr Prof. Grönblad nicht länger mit einer *detaillirten* Mittheilung über seine Entdeckung zögere, sollte auch vielleicht bei der Menge andrer Arbeiten es ihm unmöglich sein, in nächster Zeit die Veröffentlichung *aller* jener alten Fragmente zu bewerkstelligen.

Kasan den 28. Januar 1857.

Prof. Dr. **Th. Struve.**

(Abgedruckt in der Dörptschen Wochenschrift „das Inland" 1857. N. 6 [v. 11. Febr.] S. 97 fg.)

Miscellen.

Neue Rede des Hyperides. Nach der Literary Gazette ist abermals eine Rede des Hyperides in einem ägyptischen Papyrus von einem englischen Geistlichen, Stobart, entdeckt und von dem brittischen Museum erworben worden. Hr. Babington hat die Stücke geordnet. Das Manuscript besteht aus: 1) einer halben Columne, wahrscheinlich der 2. Hälfte der Anfangscolumne, 2) 10 unzweifelhaft auf einander folgenden, theilweise verstümmelten Columnen, 3) 2 vollständig erhaltenen, 4) 1 Viertelscolumne, 5) 4 oder 5 kleinen kaum brauchbaren Stücken. Von den 10 theilweise verstümmelten Columnen sind 7 nur so wenig beschädigt, dass der Text mit ziemlicher Gewissheit sich wiederherstellen lässt. Nach den Angaben Hrn. Babingtons und den von ihm vorgebrachten Beweisen enthält das Manuscript die berühmte Leichenrede des Hyp. auf die im Lamischen Krieg gefallenen Athener. Dass die Rede von Hyperides ist, schliesst Hr. Babington aus einer bei Stobäus citirten Stelle, welche in dieser Handschrift mit Aenderung eines einzigen Wortes wiederkehrt. In einigen Monaten soll die Herausgabe durch Hrn. Babington erfolgen; der Ausschuss der Royal Society of Literature hat ihm 60 Pf. St. zu dem Zweck bewilligt. (Nach der Augsb. Allgem. Ztg. N. 190. Beilage.)

Berlin. Unter den vielen Trauerfällen, welche die Philologie in den letzten Jahren betroffen haben, gewährt es einen besonderen Trost, auch auf ein so freudiges Ereigniss hinweisen zu können, wie das am 15. März d. J. eingetretene 50jährige Doctorjubiläum *August Böckhs* war. Dass es sich hier nicht um ein gewöhnliches Ereigniss solcher Art handelte, hat die ausgedehnte Theilnahme bewiesen, die dasselbe durch ganz Deutschland hin gefunden hat, und wovon kaum ein ähnliches Beispiel wird aufgewiesen werden können, zum sprechenden Zeugniss dafür, welche Bedeutung dieser Mann für seine Wissenschaft hat, welchen Platz diese selbst noch in der allgemeinen Bildung Deutschlands einnimmt, und wie die persönlichen Eigenschaften und die weitgreifende Wirksamkeit des noch im Greisenalter mit männlicher Kraft und Schärfe des Geistes forschenden, im Einzelnen nie das Ganze aus dem Auge verlierenden, im Ganzen das Einzelne nicht übersehenden Meisters auch über die Grenzen seiner Wissenschaft hinaus anerkennende Achtung erzwingen. Um so weniger scheint es nöthig, hier auf eine Schilderung der Einzelheiten der Feier einzugehen, die, in allen öffentlichen Blättern besprochen, in den Jahrbüchern f. Philol. Bd. LXXV u. LXXVI. Abth. 1. Heft 4. von Dr. *Ascherson* ausführlich beschrieben ist. An diese Feier anknüpfend hat die Teubner'sche Verlagsbuchhandlung das Erscheinen der gesammelten kleinen Schriften Böckhs, ein gewiss sehr erwünschtes Unternehmen, angekündigt. Den Anfang soll die Herausgabe der lateinischen Reden machen, die von 1812 bis 1847 an den königlichen Geburtsfesten, sowie bei der Einweihung der Universität und zur Trauerfeier für Friedrich Wilhelm III. gehalten sind. Die Herausgabe derselben, wie der ganzen Sammlung hat, unter Aufsicht und Mitwirkung des Verfs., Dr. Ascherson übernommen. — Der Subscriptionspreis für die Reden ist auf 2 Thlr. 12 Ngr. gesetzt.

Tübingen. Am 5. April fand Prof. *Walz* ein ebenso trauriges, wie für diejenigen, welche ihn noch bei der letzten Philologen-Versammlung in frischester Thätigkeit und heiterster Stimmung gesehen hatten, überraschendes Ende.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 25. Drittes Heft 1857.

Der Fries des Parthenon

mit Rücksicht auf die Entgegnung des Herrn Professor *Overbeck* und die abweichende Ansicht des Herrn Professor *Bötticher* von Prof. *Petersen* in Hamburg.

I. Der Fries im Verhältniss zu den Festzügen der Plynterien, Arrhephorien und Panathenäen.

Dem Wunsche, zu erfahren, was gegen die von mir aufgestellte Erklärung des bezeichneten Frieses eingewandt werden könne, hat Hr. Prof. Overbeck zu entsprechen die Gefälligkeit gehabt. Und da derselbe die bisherige Ansicht, dass die Panathenäische Pompe dargestellt sei, entschieden festhält, muss in der Erwiderung die negative Seite um so mehr hervortreten, je kürzer sie in meiner bekämpften Abhandlung: „Die Feste der Pallas Athene in Athen und der Fries des Parthenon. Hamburg, 1855. 4.“ besprochen ist. Die seit Stuart zum Glaubensartikel der Archäologen gewordene Ansicht, dass im Fries der Festzug der Panathenäen und zwar, wie gewöhnlich angenommen wird, der *grossen* Panathenäen dargestellt sei (vergl. H. A. Mueller, Panathenaica. Bonnae 1831. 8. p. 99), schien mir so schwach begründet, dass ich glaubte, es genüge, nur auf einige Widersprüche des Bildwerkes gegen die Nachrichten der Schriftsteller aufmerksam zu machen, um das Vorurtheil — das scheint es mir noch — zu zerstören. Hrn. Overbecks Erwiderung überzeugt mich, dass ich *hierin*, nicht aber, dass ich in der Behauptung der Unrichtigkeit der bisherigen Ansicht geirrt habe. Die Kürze meiner Darstellung und die Voraussetzung, dass die in Betracht kommenden Stellen genügend bekannt seien, sind vielleicht mit Schuld, dass es mir nicht gelungen ist, wenigstens von dem negativen Theil meiner Ansicht zu überzeugen; der positive Theil wird wohl nie über einen gewissen, wenn auch hohen Grad der Wahrscheinlichkeit hinaus erwiesen werden können. Es handelt sich zunächst dabei um die Frage, ob *eine* Pompe oder deren *zwei* dargestellt sind oder sein können.

Wenn ich die Einheit der Composition des Frieses leugne und behaupte, die Differenz verschiedener Theile sei augenfällig, so habe ich dabei nicht, wie mein Gegner meint, „das gleichgültige Verhalten der Gruppen gegen einander“ auf die Göttergestalten bezogen. Davon sage ich kein Wort; wer S. 21 meiner Abhandlung unbefangen liest, wird finden, dass ich nur *die* beiden Gruppen im Auge habe, die ich von der nächtlichen Uebergabe gewisser Geheimnisse an zwei der Arrhephoren und von der Verhängung der Heiligthümer mit Teppichen erklärt habe. Diese fünf Figuren nenne ich *zwei* Gruppen, weil zwei Handlungen dargestellt sind, bei denen die beiden Hauptpersonen einander den Rücken zuwenden, die also offenbar gar nichts mit einander gemein haben. Und dieser eine Umstand scheint mir genügend zu beweisen, dass der Künstler den Gedanken an eine Einheit gar nicht wollte aufkommen lassen, und bevor ich meine Ansicht ausbildete und veröffentlichte, habe ich die Zustimmung von Künstlern gefunden, die auch mit der Antike wohl bekannt sind. Soll *ein* Festzug, wie der an den Panathenäen, in der Weise getheilt, wie bisher angenommen ward und Hr. Overbeck zu beweisen sucht, dargestellt werden, so hätte eine einzige, und natürlich die Haupthandlung, die Uebergabe des Peplos oder das Bild der Göttin, der er gebracht ward, oder wenigstens eine ungetheilte Göttergruppe die Mitte einnehmen müssen. Auch wäre schwerlich, wenn eine Handlung den Mittelpunkt bilden sollte, dieselbe zwischen zwei grössere Göttergruppen gestellt. Nicht dass die Götter zur äussersten Rechten rechts, die zur äussersten Linken links gewandt sind, ist der Grund, auch in ihnen *zwei* Gruppen, nicht *eine* zu erkennen, sondern dass zwei andere Gruppen, die zwei verschiedene Handlungen vornehmen, sie trennen, also, ich wiederhole es, den Gedanken an eine Einheit gar nicht aufkommen lassen. Dies kann nicht stark genug betont werden. Demnächst ist aber durch diese zwischen die Götter eingeschobenen Gruppen ebenso nachdrücklich ausgesprochen, dass der Künstler nicht *eine* Göttergruppe, sondern deren zwei darstellen wollte. Hr. Overbeck vertheidigt die Einheit gegen den Einwand, den man eben hernehmen könnte von der einander abgewandten Stellung der am meisten rechts und links sitzenden Götter, und weist darauf hin, dass die der Mitte zunächst sitzenden Götter, soweit es möglich war, von vorne gesehen werden. Hierin hat er ganz Recht und daher einen Einwand herzunehmen, ist mir nicht eingefallen. Dass aber die Götter in zwei Gruppen getrennt sind, zu rechtfertigen oder gar für die Einheit geltend zu machen, scheint ihm nicht gelungen zu sein. Es heisst darüber: „Was zuvörderst die Trennung anlangt, so ist diese, die Einheitlichkeit der ganzen Mittelgruppe *vorausgesetzt*, ausreichend dadurch motivirt, dass es galt, die bezeichnendsten Acte des Festzuges in auszeichnender Weise hervorzuheben und den Blick des auf den Tempeleingang Zuschreitenden

zunächst auf dieselben zu lenken, abgesehen davon, dass die räumliche Anordnung des ganzen Frieses, seine ganze Composition in zweien streng entsprechenden und in der Gegenbewegung begriffenen Hälften eine energisch markirte Centralgruppe erheischte. Ja, wenn ich behaupte, dass eben durch diese Centralgruppe in ihrer Trennung in zwei Flügel mit einer Mitte die Einheitlichkeit der beiden Hälften der Composition vermittelt und ausgesprochen, dass die Mittelgruppe gleichsam Knoten und Schleife des langen Friesbandes ist, so zweifle ich nicht, dass mir mit künstlerischem Blick und Gefühl begabte, wenn auch im übrigen nicht kundige Menschen unbedingt zustimmen werden.“ Ganz richtig wird „eine energisch markirte Centralgruppe“ verlangt, um die Einheitlichkeit anzudeuten. *Die* ist aber eben nicht da. Auch die in der zweiten Periode enthaltenen Grundsätze scheinen mir so richtig gefasst als schön ausgesprochen: nur folgt auch hier für die Erklärung das Gegentheil daraus, da keine wirkliche Mittelgruppe existirt. Ich muss vielmehr die Geschicklichkeit des Künstlers darin erkennen, dass er in dieser Art zwei Festzüge verband und zugleich ihre Verschiedenheit deutlich genug aussprach, indem er den Mittelpunct, der nothwendig war, wenn die Einheitlichkeit ausgesprochen werden sollte, fehlen liess und *zwei Göttergruppen durch zwei* gegen einander gleichgültige Gruppen trennte. Sollte die Einheitlichkeit ausgedrückt werden, so hätten die Göttergruppen nicht getheilt werden dürfen, oder lag dazu im Gegenstand der Handlung eine Veranlassung, so hätte nur *eine* Gruppe dazwischen stehen dürfen oder drei zu einer höhern Einheit verbundene Gruppen. Zwei Gruppen, die gleichgültig gegen einander sind, in die Mitte gestellt, können nun und nimmermehr eine Einheitlichkeit aussprechen.

„Aber,“ heisst es weiter, „die Einheitlichkeit leuchtet aus dem ganzen Fries von Anfang bis zu Ende hervor. Wohin wir in der ganzen Erstreckung des Frieses blicken mögen, überall finden wir zwei in allem Wesentlichen entsprechende Hälften, es sei denn, dass uns die eine Hälfte verloren gegangen.“ Herr Overbeck hat sich nirgends darüber ausgesprochen, wie er sich das Verhältniss dieser Hälften zu einander denkt, ob etwa die ganze Panathenäische Pompe doppelt dargestellt sein soll, oder wie K. O. Müller Hallische Encyclop. III. 10. p. 292 meint, man sich zu denken habe, dass dargestellt sei, wie die Pompe bei der Ankunft an der Westseite des Tempels sich getheilt habe, und die nördliche Reihe derselben an der nördlichen Seite des Tempels, die südliche an der südlichen herumgezogen sei und sich beim Eingange im Osten wieder vereinigt habe. Dass die beiden Theile, wie sie an der Nord- und Südseite dargestellt sind, bis zum Tempel sich neben einander bewegt haben, ist eine reine Unmöglichkeit; denn z. B. zwei Wagen wären zu breit, um durch das Thor der Propyläen neben einander zu fahren, und die Reiter bilden, wie eine genaue Betrachtung lehrt, breite Glieder, die nicht einmal einzeln, geschweige neben einander zur Akropolis hinaufreiten oder auf derselben

zur Seite des Tempels herumreiten könnten. Doch waren die Griechen in der Taktik allerdings geübt genug, um sich in anderer Weise zu theilen, wenn es nöthig gewesen. Aber es möchte gar fraglich sein, ob dieser ganze Zug von Wagen und Reitern sich auf die Akropolis begeben und vor dem Tempel aufgestellt habe, oder auch nur habe aufstellen können. Es ist solche Theilung aber an sich unwahrscheinlich, da gewiss eine bestimmte heilige Strasse bis zum östlichen Eingang führte. *Beweisen* lässt sich die Theilung so wenig, als das Gegentheil. Die Annahme aber, der Künstler habe dieselbe Pompe doppelt dargestellt — die Hr. Overbeck zwar nicht ausspricht, aber doch anzunehmen scheint, da er auf die Gleichheit beider Hälften so grosses Gewicht legt*) — und die Ungleichheit hätte bloss in der freien nach Mannigfaltigkeit strebenden Kunst ihren Grund, kann unmöglich genügen. Herr Overbeck kann die nachgewiesene Verschiedenheit nicht leugnen, sucht dieselbe aber auf ein Minimum zu reduciren. Hier kann und muss ich bitten, unsere beiden Arbeiten unter einander und mit dem Fries zu vergleichen. Neues in der Differenz kann ich nichts hinzufügen, aber den Nachweis muss und kann ich geben, dass aus der Uebereinstimmung der meisten Theile keinesweges die Einerleiheit der Theile und die Einheitlichkeit des Zuges folgt und dass aus der Verschiedenheit, wenn auch weniger, doch wesentlicher Theile die Verschiedenheit der Züge selbst sich schliessen lässt. Wer mit der Griechischen Festpompe, über die wir leider noch keine Monographie besitzen, sich eingehend beschäftigt hat, wird, was in der Natur der Sache liegt, finden, dass bei aller Verschiedenheit nach Göttern und Festen, doch gewisse Theile, wenn nicht bei allen, so doch bei den meisten Pompen wiederkehren. Dies sind namentlich, sofern von Opferpompen die Rede ist, Priester und Priesterinnen, Träger und Trägerinnen der Opfergeräthe, die Opferthiere und deren Begleiter, die Musiker, Chöre, die den Hymnus singen und die Reiterbegleitung. Die übrigen Theile folgen aus der Bestimmung der Pompe. Dass aber gewöhnlich d. i. bei allen Festen von Bedeutung die Reiterei nicht gefehlt habe, bezweifelt Herr Overbeck und verlangt Zeugniss. Es genügt an Xenoph. Mag. Eq. III. 1 zu erinnern, wo wir lesen: *τῶν δὲ μὴν αὐτῷ μέλειν δεῖ τῷ ἱππάρχῳ, πρῶτον μὲν ὅπως καλλιερήσει τοῖς θεοῖς ὑπὲρ τοῦ ἱππικοῦ, ἔπειτα, ὅπως τὰς πομπὰς ἐν ταῖς ἑορταῖς ἀξιοθεάτους ποιήσει.* Diese Stelle giebt als die beiden Hauptgeschäfte des Hipparchen an, Opfer zu bringen für die Reiterei und *die* Pompen an *den* Festen so sehenswerth als möglich einzurichten. Hier ist von Verherrlichung *der,* also aller Feste durch *die* Pom-

*) Und doch kann dies nicht Herrn Overbecks Ansicht sein, da er die Wagen beider Seiten zusammenzählt. Nimmt er aber an, dass Theile, die sonst hinter einander gingen, hier an verschiedene Seiten gestellt seien, so kann weder Gleichheit, noch Ungleichheit der entsprechenden Theile für die Einheitlichkeit genügen. Ich muss es daher dahingestellt sein lassen, ob er sich die Sache nicht klar gedacht und dadurch in Widersprüche verwickelt hat, oder ob ich ihn missverstehe.

pen die Rede. Der Artikel ist wohl zu beachten. Dass dies aber durch die Reiterei geschehen solle, versteht sich nicht nur aus dem Begriff der Hipparchen von selbst, sondern wird direct Cap. II. 1 und 2 eben so allgemein und indirect öfter auch anderswo ausgesprochen, z. B. Demosth. Med. c. 46, wo die Theilnahme des Hipparchen mit der Reiterei bei den Pompen (*ταῖς πομπαῖς*) auch als ganz allgemein angegeben wird. Vergl. Philipp. I. p. 41 § 25. Theophr. Char. c. 21. Zu den indirecten Beweisen rechnen wir die Angabe, dass für Pompen eine besondere Race oder Art von Pferden gehalten ward. Xenoph. de re equ. XI. 1. Poll. I. 181, 195 und 211. Hr. Overbeck bezweifelt noch mehr die Theilnahme der sonst besonders zu den Wettfahrten gebrauchten Wagen an den Pompen, denen keine Wettfahrten vorhergegangen waren oder folgten, zumal da ich den Fries selbst dafür will zeugen lassen, was allerdings nicht ohne Cirkel geschehen kann, wenn nicht mit Nothwendigkeit anzunehmen, dass hier nicht Wagen dargestellt sind, die an Kampfspielen Theil genommen haben. Dass aber hier Wagen dargestellt sind, die nicht an Wettfahrten Theil genommen haben, werde ich unten zeigen. Allein auch ohne dies Zeugniss ist hinreichend durch Schriftsteller beglaubigt, dass an den Festzügen nicht nur der Panathenäen und der sonst mit Agonen verbundenen Feste Wagen Theil nahmen. So heisst es Schol. Arist. Nub. 71 ganz allgemein: *ξύστις λέγεται τὸ κροκωτὸν ἱμάτιον, ὃ οἱ ἡνίοχοι φοροῦσι μέχρι νῦν πομπεύοντες.* So kann auch der Vers des Aristophanes selbst nur verstanden werden, wenn die Koisyra sich ihres Sohnes freut:

> *ὅταν σὺ μέγας ὢν ἅρμ' ἐλαύνῃς πρὸς πόλιν,*
> *ὥσπερ Μεγακλέης ξύστιδ' ἔχων,*

wo keine Andeutung von der Theilnahme an den Wettfahrten. Sollte hier an zu hoffende Siege gedacht werden, so würde sich der Dichter anders ausgedrückt haben. Der Fries kann aber ohnedies als Beweis mitangeführt werden, wenn die Pferde vor dem Wagen keine Rennpferde, sondern *πομπικοί* sind, wie sie von Xenophon und Pollux beschrieben werden. In einer Inschrift finden wir *ζεῦγος πομπικόν* zwar auch zum Wettrennen gebraucht, aber eben als besondere Art neben andern. Hier sind aber alle Pferde gleicher Art und wir dürfen aus dem Namen doch schliessen, dass diese Art gewöhnlich nur zur Pompe bestimmt war. Boeckh Annali dell' Inst. I. p. 146—174. Dazu kommt, dass die Wagen des Frieses, wenn es Wagen wären, die an den Kampfspielen Theil genommen hätten, nicht von Frauen gelenkt sein könnten und nicht Hopliten als *ἀποβάται* dabei sein könnten. Zwar kommen dieselben gerade an den Wettkämpfen der Panathenäen nach Inschriften vor, allein wieder nur bei einer besonderen Kampfart, hier finden sie sich bei allen Wagen. Es können also die Wagen aus den Kampfspielen der Panathenäen hier nicht dargestellt sein, weil keine Spur von den verschiedenen Arten sich findet. Man hat die Frauen oder Jungfrauen als Siegesgöttinnen genommen, allein das geht schon deshalb nicht, weil sie sich auf allen Wagen finden

und doch nicht alle Wagen gesiegt haben können. Kampfgöttinnen, wie Andere annehmen, wären an sich wohl denkbar, aber meine Deutung derselben als Repräsentanten der Phylen ist, wenn auch nicht mehr als Hypothese, doch wahrscheinlicher, da dergleichen Personificationen damals nicht ungewöhnlich waren. Die wahrscheinliche Zahl von zehn Wagen spricht wenigstens gar sehr für dieselbe. Dass Wagen unabhängig von Kampfspielen bei Pompen gebräuchlich waren, dafür spricht endlich auch das Vorkommen derselben bei der grossen Pompe des Ptolomäus Philadelphus, wenn derselbe sie auch, wie Alles phantastischer und grossartiger als gewöhnlich ausgestattet ward, mit Elephanten, Straussen und anderen Thieren bespannen liess. Und auch da werden, was wohl zu beachten, diese Wagen zum Theil wirklich von Mädchen (*παιδισκάρια*) gelenkt, was denn wohl in Attischen, wenn nicht Gebräuchen, doch Kunstwerken sein Vorbild gehabt haben mag.

Es ist die unverkennbare Entsprechung der beiden Seiten, aus der Hr. Overbeck den Hauptbeweis für die Einheitlichkeit der dargestellten Pompe d. i. nach seiner Ansicht des Panathenäischen Festzuges glaubt entnehmen zu können. Dagegen ist zu sagen: Die gleichen oder im Wesentlichen übereinstimmenden Gruppen sind so allgemeiner Art, dass sie, wenn nicht in allen, doch in den meisten Pompen vorkommen mussten: Männer priesterlichen Charakters; Frauen und Jungfrauen, die Opfergeräthe tragen; Opferthiere mit Begleitern und Reiter. Dass nun dieselben in gleicher Folge an beiden Seiten vorkommen, kann hier nicht die Einheitlichkeit des Zuges oder vielmehr der beiden Seiten *beweisen*, denn es ist natürlich, dass dieselben Elemente in verschiedenen Zügen verwandter Feste dieselbe, vielleicht gar in weiterem Umfange feststehende Folge hatten. Wenigstens lassen sich dafür Beweise geben, z. B. dass die Kanephoren, oder wenn diese nicht Theil nahmen, die Trägerinnen des Weihwassers vorangingen, die Reiterei den Zug begleitete. Die Behauptung aber, „dass solche kleine Differenzen nimmer ausreichen könnten, um die Verschiedenheit zweier Pompen auszudrücken“, hat gar keinen Grund, weil die Verschiedenheit grösser, als Hr. Overbeck glaubt und glauben macht, und die beiden Feste nahe verwandt sind als Frühlingsfeste und zwar derselben Göttin, Hr. O. auch nichts über Verschiedenheit der Pompen in der Art nachgewiesen hat und nachweisen kann. Es kommt also besonders auf die abweichenden Elemente an, die Hr. Overbeck so gering als möglich und wegen ihrer geringen Zahl als irrelevant darzustellen sucht, indem er diese Betrachtung mit den Worten schliesst: „Wir denken hinlänglich erwiesen zu haben, dass diese Differenzen allermeist nur in der willkürlichen Nomenclatur des Verfassers bestehen und wo sie wirklich vorhanden sind, Variationen des gleichen Gegenstandes durch eine freie Kunst erscheinen.“ Erwiesen sehe ich hier gar nichts. Wenn Hr. Overbeck in den Differenzen Variationen des gleichen Gegenstandes erkennt, so ist das eine Behauptung, die sich nicht erweisen lässt, ja, der die Anschauung ge-

radezu widerspricht. In verwandten Festen derselben Göttin konnte im Festzuge nur verschieden sein, was sich auf den charakteristischen Unterschied der Feste bezog. Dies glaube ich noch nicht erwiesen zu haben. Ich sage daher ganz einfach: man sehe zu und vergleiche und urtheile, für welche Ansicht nicht grössere Wahrscheinlichkeit, sondern die Thatsache spricht.

Die Gründe gegen die Annahme, dass der Festzug der Panathenäen dargestellt sei, sind in meiner Abhandlung nur so kurz angedeutet, weil diese Andeutung genügend schien, die Unmöglichkeit darzuthun. Für die Annahme des Festzugs der Panathenäen spricht gar nichts weiter als die Folgerung: der Parthenon ist der Haupttempel, die Panathenäen das Hauptfest der Athene, das besonders, wenn nicht allein, auf diesen Tempel Bezug hatte, also muss der an dem Haupttempel dargestellte Festzug der Festzug der Panathenäen sein. Die Vertheidigung, welche mein Freund und Gegner der bisherigen Ansicht hat zu Theil werden lassen, legt mir die Pflicht auf, tiefer auf die Sache einzugehen. Zu diesem Zwecke müssen wir zuerst mehrere andere der von ihm aufgestellten Grundsätze der Erklärung besprechen, über die wir nicht ganz einig sind. Hr. Overbeck sagt darüber: „Es ist der Grundfehler in der Erklärung des Parthenonfrieses, obwohl ein vielfach getheilter, anzunehmen, der Künstler müsse den Festzug genau so, in derselben Ordnung und Folge der Theile und unter Wahrung aller der Bestandtheile dargestellt haben, wie er in der Wirklichkeit bestand, während er doch geflissentlich durch Einführung nicht allein der grossen Göttergruppe, sondern auch der sicher nicht menschlichen Lenkerinnen der Viergespanne seine Composition der Wirklichkeit enthoben und auf ideales Gebiet verpflanzt hat.“ Die ideale Auffassung geben wir gerne zu, sehen aber durchaus nicht ein, was in aller Welt den Künstler veranlassen konnte und auch nur durfte, von der wirklichen Ordnung und Folge der Theile abzuweichen. Denn gewiss war jeder grössere Festzug ein schön geordnetes Ganze, ein lebendiges Kunstwerk, und durfte sich der plastische Künstler in idealer Auffassung Aenderungen erlauben, so konnten sie gewiss nicht die wesentliche und charakteristische Anordnung treffen. Aber wir wollen einmal annehmen, es sei richtig, was Hr. Overbeck sagt: „Es konnte ihm einzig und allein darauf ankommen, in bestimmten charakteristischen Acten den Festzug zu bezeichnen, den er meinte und darstellen wollte, um dann im Uebrigen ein malerisches Festgepränge zu bilden, in welches er aus der Wirklichkeit alle diejenigen Acte und Theile des Zuges aufnahm, welche sich in wahrhaft künstlerischer Weise darstellen liessen, ohne ängstlich darnach zu fragen, ob er nicht diese oder jene Specialität versäumte oder vernachlässigte.“ Ich frage: Ist denn auch nur ein einziger charakteristischer Act des panathenäischen Festzuges früher oder jetzt durch Hrn. Overbeck nachgewiesen? Ich kann ohne Uebertreibung antworten: Nein. Der Hauptact ist die Uebergabe des Peplos. Ich habe vorzüglich die bisherige Ansicht von der Uebergabe des Peplos für die Statue des Parthenon an den grossen Panathenäen (H. A. Mueller Panath. p. 99) bekämpft, aber auch die Ueberbringung des Peplos für die Athena Polias an den kleinen Panathenäen für mehr als unwahrscheinlich erklärt. Der Verf. hält mir Scholion Aristoph. Aves 827 entgegen und scheint zu glauben, dass mir dieselbe unbekannt geblieben. Ich brauche wohl weder ihm noch dem Leser zu betheuern, dass ich sie sehr wohl gekannt. Wozu sollte ich ihr auch sonst den Zweifel entgegengestellt haben, dass dieser Peplos nicht durch einen Festzug überbracht sei? Da die Auseinandersetzung der Gründe zu weitläufig sein würde und an sich für diese einzelnen Gruppen die *Möglichkeit* zugegeben werden muss, dass die Uebergabe des Peplos d. h. des jährlich erneuerten Gewandes für das Bild des Erechtheions dargestellt sei, so muss ich doch geltend machen, dass in dem Bilde nichts ist, was uns zu dieser Erklärung nöthigt, dass dasselbe ganz ebenso gut, wie ich meine, einen Act aus der Verhängung des Bildes mit Teppichen an den Plynterien darstellen könne. Schon die blosse Möglichkeit meiner Erklärung, die Niemand in Abrede stellen kann, nimmt der gegenseitigen Erklärung wenigstens jede Beweiskraft für die Beziehung des ganzen Frieses auf die Panathenäen. Es giebt ein Vasenbild, das eine ganz ähnliche Handlung darstellt und daher von Panofka mit Beziehung auf unsere Gruppe von der Uebergabe des Peplos erklärt ist. Die Rückseite der Vase ein Satyr, der zur Flöte eines Hirten tanzt, lässt schwerlich an die Panathenäen, wohl aber an Bacchische Mysterien denken, bei denen eine ähnliche Verhüllung vorkommen mochte. S. Annali dell' Inst. XVII. 1845. p. 60 pl. C u. D. Nun kommen aber gar gewichtige Gründe hinzu, welche es höchst unwahrscheinlich, ich möchte sagen, unmöglich machen, hier an die Uebergabe des Peplos zu denken. Diese Handlung wird so sehr als Hauptgrund des Panathenäischen Festzuges bezeichnet, dass dem Künstler es erwünscht sein musste, in ihr einen Mittelpunkt für die Handlung zu finden, wenn er solchen hätte haben wollen. Nun hat er aber eine zweite Handlung als gleichberechtigt daneben gesetzt, deren Bedeutung zum wenigsten zweifelhaft ist und die mein Gegner auch nicht zu deuten wagt. Obgleich ich damit nicht in gleicher Verlegenheit sein würde und eine Handlung kenne, die der Uebergabe des Peplos nicht nur an Wichtigkeit gleich steht, sondern auch mit derselben eng verbunden zu denken scheint, — ich meine das Stellen der Götterbilder auf ein Ruhebett (Hesych s. v. πλακίς), etwa eben beim Wechsel der Kleidung, — so hält mich doch schon der Mangel einer vereinigenden Mittelgruppe ab, an *Ein* Fest, *Einen* Festzug und *Einheitlichkeit* des Frieses zu denken.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Leipzig. Am 13. Febr. starb der 6. Lehrer am Nicolai-Gymn. Dr. *R. W. Fritzsche*, 36 Jahre alt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 26. Drittes Heft 1857.

Der Fries des Parthenon.

(Fortsetzung.)

Wenn Herr Overbeck S. 15 auf die allgemeinen Principien zurückkommt mit den Worten: „im Uebrigen walten rein künstlerische Principien, kommt es auf Entfaltung der attischen Volksherrlichkeit an, nicht auf antiquarische Gelehrsamkeit," so verstehen wir dieses nicht, oder können es nicht zugeben. Was für uns antiquarische Gelehrsamkeit ist, ist nichts anderes, als was jeder Attische Bürger aus eigener Anschauung wusste und der Künstler im Wesentlichen wiedergeben musste, weil es die väterlichen Satzungen (τὰ πάτρια) über die Festfeier bestimmten. Und in so fern kommt es allerdings auf antiquarische Gelehrsamkeit an. Konnte der Künstler auch idealisiren, er durfte nichts Wesentliches weglassen und schwerlich auch nur die Ordnung willkürlich ändern. Grade in religiösen Dingen ward Herkommen und Satzung am strengsten und längsten beobachtet. Wagte doch erst Herodes Attikos in einer Zeit, wo schon so Vieles geschwunden war, den Jünglingen des Chors an den Panathenäen statt der schwarzen Mäntel weisse zu geben, obgleich man längst die Andeutung der Trauer vergessen haben mochte. Die Idealisirung der Künstler ging schwerlich über malerische Gruppirung und freiere Behandlung des Costüms (und dies gewiss auch nicht allgemein) hinaus. Man muss die durch Poesie längst zur Gewohnheit gewordene freie Behandlung der Mythe von der idealisirten Darstellung einer Cultushandlung unterscheiden. Die gründliche Erklärung eines solchen Kunstwerkes muss immer ausgehen von einer Herstellung der Festordnung aus den Schriftstellern und Inschriften und die Kunstwerke mit denselben vergleichen. Im vorliegenden Falle müssen alle Pompen am Feste der Athene erst erörtert und dann gefragt werden, welche hier dargestellt sein können oder müssen. Sonst ist jeder Willkür in der Erklärung Thür und Thor geöffnet, und daran leidet Herrn Overbecks Versuch die bisherige Deutung vom Panathenäischen Festzuge festzuhalten, nicht weniger als alle früheren. Daher ist es gewiss bedenklich mit blos ästhetischen Gründen oder nach allgemeinen Principien eine solche Frage, wie sie verhandelt wird, entscheiden zu wollen. Ich komme desshalb auf den Satz zurück: der Mangel aller charakteristischen Acte oder vielmehr aller durch Eigenthümlichkeit erkennbaren Theilnehmer des Panathenäischen Festzuges auf dem Friese macht es unmöglich, dass der Künstler denselben habe darstellen wollen. Gelingt mir, dieses zu erweisen, so halte ich den negativen Theil meiner Arbeit für unumstösslich.

Wer die Pracht und den Reichthum Attischer Festpompen an den grösseren Festen, wie Panathenäen, Dionysien und Eleusinien kennt und erwägt, dem muss die Pompe des Frieses unbedeutend vorkommen und schon der Mangel an Pracht und Fülle verbietet, in ihr einen Panathenäischen Festzug zu erkennen. Ein Athener hätte schon deshalb denselben in diesem Kunstwerke unmöglich wieder erkennen können. Denselben konnte und wollte der Künstler nicht entstellen oder ins Kleinliche ziehen. Da meine Zusammenstellung der wichtigsten Theile auf meinen Freund nicht den geringsten Eindruck gemacht hat, so müssen wir dieselben genauer besprechen. Zu dem, was bereits oben von dem Wagen gesagt ist, kommt noch gar Vieles. Das Fehlen der Kanephoren setzt selbst den Vertheidiger des Panathenäischen Festzugs in einige Verlegenheit, so dass er fast in Verzweiflung am Ende ausruft: „Aber mag es darum sein, wie es will, wer Vergnügen daran findet aus der Abwesenheit der Kanephoren die Darstellung der Panathenäen zu bestreiten, der suche eine andere Pompe wahrscheinlicher zu machen, aber *eine* Pompe und eine *wirkliche* Pompe, nicht weder Plynterien und Arrhephorien, noch Vorübungen und Exercitien." Nun ich habe den Lesern meiner Schrift alle bekannten Pompen vorgeführt, es hat noch Niemand unter ihnen oder sonst irgendwo eine entdeckt, die sich hier wieder erkennen liesse. Aber wir verweilen noch einen Augenblick bei den Kanephoren. Es heisst S. 16 der Entgegnung: „Die Abwesenheit der Kanephoren ist allerdings auffallend; möglich, dass mehre der uns als Becken erscheinenden Gegenstände, welche Jungfrauen der Ostseite tragen, durch die Malerei als Körbe bezeichnet waren, möglich auch, dass der Meister die Kanephoren mit den Körben deshalb nicht gebildet hat, weil er ihre Gestalten hätte verkleinern müssen, um im engen Friesraum für die Körbe Platz zu gewinnen." Ein Künstler, der kein Bedenken trug, Pferde mit Reitern darauf in denselben Raum einzuschränken, den sonst die Gestalt eines erwachsenen Menschen einnimmt, sollte verzweifelt sein, ein Mädchen mit einem flachen Korb auf dem Kopfe innerhalb desselben Raumes darzustellen? Wer aber wird glauben, dass ganz flache Schüsseln oder Becken, die überall neben Kannen bei Opfer-

handlungen vorkommen in dieser Darstellung hie oder da durch Malerei als Körbe charakterisirt sein sollten, zumal da diese einen aufstehenden Rand hätten haben müssen? Ein Künstler, der mit den Attischen Religionsgebräuchen auf das genaueste bekannt war, sollte Körbe, in denen Geheimnisse verdeckt, auf dem Kopfe getragen wurden, als Körbe ohne Inhalt Mädchen in die Hand gegeben haben? Vgl. Gerhard antike Bildw. Taf. 63 u. 94. Diese Mädchen sollte er ohne Andeutung ihres eigenthümlichen Kostüms und namentlich des Haarputzes gebildet haben? Bei solchen Möglichkeiten muss die Erklärung jede Kenntniss Attischer Gebräuche vergessen oder verleugnen und kann aus Allem Alles machen.

Um den Panathenäischen Festzug zu erkennen, mussten die Athener nicht blos ihre eigenen Töchter im Glanze der Festtracht als Kanephoren, sondern auch die Töchter der Metöken in deren Dienst als Schirm- und Sessel-Trägerinnen, sowie die Dienerinnen, welche den Haarputz in Ordnung zu halten hatten (Kommotrien), und zwar alle unmittelbar hinter den Kanephoren erblicken. Es gränzt in der That ans Lächerliche, wie die früheren Erklärer des Kunstwerks sich abgequält haben, diese zu finden: die Mädchen mit den trompetenartigen Geräthen sollten Schirmträgerinnen sein, unsere Arrhephoren sollten Sessel (zusammengeklappte Stühle) tragen, — das Vorurtheil konnte so verblenden, dass man, um von der Unkenntlichkeit der Gegenstände nicht zu sprechen, an verschiedenen Stellen zusammensuchte, was unmittelbar verbunden sein musste (Aristoph. Aves v. 155 u. f., Schol. ad Aristoph. Eccles. 730 u. f., die Lexikographen ff.). Hr. Overbeck will sie lieber alle ganz fehlen lassen, als den Gedanken an den Panathenäischen Festzug aufgeben, obgleich der Redner Lykurgus Goldschmuck für 100 Kanephoren anschaffte, doch wohl um gebraucht zu werden. Das lässt mit den Dienerinnen für diese eine Gruppe auf eine Zahl von 300 oder, wenn jede Kanephore eine Kommotria hatte, gar 400 Personen schliessen, von denen keine Spur am Friese zu entdecken ist. Plut. Vitae X oratt. Lyc. p. 852. Zur Zeit der Blüthe des Staates, aus der der Parthenon stammt, ist gewiss die Zahl nicht geringer gewesen, als zu einer Zeit, da er sich aus grosser Noth durch Lykurg kaum wieder erholte. Ferner wird Niemand, der die religiösen Verhältnisse Griechischer Staaten kennt, in den wenigen Kühen, die der Fries bietet, die zahlreichen Opferthiere erkennen, welche Kolonieen und abhängige Städte in so grosser Zahl schickten, dass von ihnen das ganze Volk reichlich gespeist ward. Aber wenn die Zahl auch genügte, nicht Opferthiere allein sandten sie, sondern ganze Theorien, die je für sich kleine Festzüge ausmachten: Schol. Arist. Nub. 385. Boeckh C. Inscr. n. 2270. Wo sind solche Theorien? Auch die zahlreichen goldenen und silbernen Gefässe, die gewiss in diesem Zuge zur Schau getragen wurden, finden sich nicht darin, Thuc. II, 13, Lexic. s. v. *πομπεῖα*. Schwerlich wird Jemand dieselben in den wenigen Kannen, Becken und Mulden genügend angedeutet finden, wenn er die aus dem Verzeichniss bekannten Schätze des

Parthenon erwägt und den Reichthum, den die Athener in ihren Theorien zu Olympia entfalteten. Auch Herr Overbeck bezweifelt nicht, dass die Sieger in den Kampfspielen an den Festzügen Theil genommen haben. Wir wollen davon absehen, dass wahrscheinlich alle Kämpfer, also auch die Besiegten, Theilnehmer des Zuges waren. Jedenfalls mussten wenigstens die verschiedenen Kampfarten repräsentirt sein. Für die Theilnehmer an den musischen und gymnischen Kämpfen will nun Hr. Overbeck die von mir als heiliges Geschlecht der Praxiergiden und die Brüder der Arrhephoren bezeichneten Gruppen in Anspruch nehmen (S. 11). Diese sollen also ohne die Insignien der Kampfart, in der sie gesiegt hatten, so durch einander einhergegangen sein, und zwar die Auloden ohne Flöten, die Kitharoden ohne Kithara? Aber S. 13 scheinen die im Zuge thätigen 4 Flötenbläser und 4 Kitharoden die Sieger in den musischen Spielen vorzustellen, was doch schon deshalb mehr als zweifelhaft, weil dazu für die Pompen besondere Leute angestellt waren, und nicht anzunehmen, dass die Sieger in der Pompe gespielt. Die Rhapsoden mit ihren Stäben, Plato Hippias p. 228, dürfen wir nicht suchen, da nur die kleinen Panathenäen dargestellt sein sollen. Aber die Sieger in den gymnischen Spielen sollen nicht Wurfspiess oder Diskos haben, die Sieger im Sprung und im Faustkampf sollen in keiner Weise kenntlich gemacht sein, wie dies auf den Bildern der Panathenäischen Vasen gebräuchlich war? In diesem Gedränge sollen wir auch die Thallophoren suchen und die Greise, die den Preis der Schönheit errungen hatten. Den Athenern solchen Mangel an Ordnung oder dem Künstler solche Willkür zuzutrauen, widerstrebt meiner Kenntniss von der Anordnung der Festzüge ebenso sehr als von der Darstellungsweise Griechischer Künstler. Wenn Herr Overbeck mir *„hineintragen"* vorwirft, so macht er sich hier dieses Vorwurfs in unendlich viel grösserem Grade schuldig. Ich habe keine Person erklärt ohne Nachweis in Schriftstellern oder Inschriften über ihren Zusammenhang mit dem Cult der Athene und Herse oder Aglauros geben zu können und ohne Anhalt in der Stellung, die sie im Friese einnimmt. Indess hier müssen wir uns auf Entscheidendes beschränken. Wo sind die Chöre der Pyrrhichisten von verschiedenem Alter (Lys. Apolog. *δωροδ.* c. 1), wo die kyklischen Chöre (ibid. c. 2), wo die Lampadophoren (Harpocr. s. v. *λαμπάς*)? Die Sieger im Pferderennen verschiedener Art sollen weggelassen sein von einem Künstler, der die Pferde am zahlreichsten bildete? Oder sind sie unkenntlich unter die begleitende Reiterei gesteckt? Ihnen sollte kein Ehrenplatz eingeräumt sein? Die Sieger, welche nicht Athener waren, hätten nicht einmal in die Reihen der Attischen Reiter aufgenommen werden können. Wie es aber mit den Siegern oder Theilnehmern des Wettfahrens steht, haben wir bereits gesehen. Wir finden nur gleichartige Viergespanne, es wurde aber nicht nur mit verschiedenen Arten von Viergespannen, sondern auch in Zwiegespannen in den Kampfspielen der Panathenäen gefahren. Also hat der Künstler die Gelegenheit zur Mannigfaltigkeit, die sich ihm aufdrang, gewaltsam vermieden.

Zwar möchte man auch die Kampfrichter mit ihren Stäben im Zuge erwarten, allein die konnten ihn empfangen, wie an der Ostseite dargestellt ist. So haben wir gar viele verschiedene leicht zu charakterisirende Elemente, von denen keine Spur auf dem Fries, wie er vorliegt. Auf die Lücken und ausgelöschten Farben hinzuweisen, genügt in den wenigsten Fällen, und die Lücken dürfen meinem Gegner um so weniger Zuflucht bieten, weil er auf beiden Seiten entsprechende Theile fordert. Doch wir sind noch nicht am Ende. Skaphephoren bietet allerdings der Fries, aber wie die Abbildung Stuarts zeigt, zu dessen Zeit dieser Theil noch ziemlich unversehrt war, sie tragen in ihren Mulden so kleine Gegenstände, die wohl getrocknete Feigen sein können, wie an den Plynterien getragen wurden, nicht aber Wachstafeln oder grosse Kuchen, wie an den Panathenäen vorkommen (Photius s. v. σκάφας). Ferner müssen wir doch den Chor der Jünglinge suchen, die in schwarzen Mänteln (χλαμύδες) Trauerlieder und den Hymnos auf die Göttin, wahrscheinlich auch das Lob auf Harmodios und Aristogeiton sangen. Philostr. Vitae Sophist. II. c. 5. Heliodor. Aethiop. XV. p. 695. Nirgends ist bei Fussgängern die Chlamys zu erkennen, obgleich solche Abwechselung der Kleidung dem Künstler erwünscht sein musste. Von der Begleitung der Reiterei ist bereits die Rede gewesen. Das Fehlen des Fussvolks macht meinem Gegner noch weniger Schwierigkeit als das Fehlen der Kanephoren. „Wenn wir aber allerdings nicht die geringste Spur von schwerbewaffnetem Fussvolk finden, so lässt sich sehr wohl denken, dass der Künstler diese nur durch eine Stelle des Thukydides (6. 58) bezeugte Specialität unterdrückt hat, weil schwerbewaffnetes Fussvolk (μετὰ ἀσπίδων καὶ δόρατος) zu den am wenigsten malerischen Gegenständen gehörte. Die Attische Jugend im kriegerischen Aufzug, das ists, worauf es ankommt, und der dürfte der Meister in dem wundervollen Zuge der Wagen und Reiter genug gethan zu haben glauben.“ Dem Attischen Volke in der Blüthe der Demokratie gewiss nicht. „Die Attische Jugend im kriegerischen Aufzug“ ist eben die Masse des schwerbewaffneten Fussvolks. Die Reiter und Wagenführer waren Reiche und gewöhnlich Aristokraten. Wenn der Künstler das schwerbewaffnete Fussvolk soll weggelassen haben, weil es zu den am wenigsten malerischen Gegenständen gehört, so scheint mein Freund die ideale Auffassung, welche die Reiter meist waffenlos und fast nackt darstellt, vergessen zu haben, so wie dass der Künstler bei keinem der Wagen, soweit sie erhalten sind, den Schwerbewaffneten in voller Rüstung vergessen hat. Was aber *die* Bemerkung soll, dass die Sache auch nur durch eine Stelle des Thucydides bezeugt sei, ist mir völlig räthselhaft. In Zweifel zu ziehen, wagt Hr. Overbeck selbst die Theilnahme deshalb nicht; für den Künstler, der nach dem Leben, nicht nach den Zeugnissen arbeitete, kann aber das Zeugniss des etwa später schreibenden Thucydides von keiner Bedeutung sein. Da des Thucydides Zeugniss genügt, wollen wir nicht weiter auf das Schol. ad Arist. Nub. 988. Schol. ad Aristid. Panath. 123, 16 u. 213 Rücksicht nehmen, auch nicht untersuchen, ob nicht Lysias c. Agorat. § 80 ein zweites gleichzeitiges Zeugniss gibt und nicht auch Dem. Philipp I. § 26 geltend machen. Nur möchten wir noch Herrn Overbecks eigene Folgerung aus Schol. Arist. Nub. v. 385, „dass bei den Panathenäen die ganze Bevölkerung auf den Beinen, und so oder so betheiligt war“ gegen ihn wenden, indem diese Betheiligung in den Hopliten am bedeutendsten und glänzendsten hervortrat und deshalb am wenigsten vom Künstler vernachlässigt werden durfte. Wollte man aber auch, wir wollen nichts verhehlen, was dem Gegner günstig ist, mit Müller, Hall. Encyclop. I, 10 p. 86 n. 31 aus Thuc. folgern, dass die Hopliten nur an den grossen Panathenäen Theil hatten, was uns keineswegs zu folgen scheint, so bleiben doch genug charakteristische Acte der kleinen Panathenäen übrig, deren keiner am Fries erscheint, und wir können schliesslich nur das Ergebniss wiederholen, dass der am Fries dargestellte Festzug in keiner Beziehung der grossartigen Pracht, der Mannigfaltigkeit der Theilnehmer, der eigenthümlichen Gruppen des Festzuges auch nur an den kleinen Panathenäen entspricht, und wenn Hr. Overbeck selbst an der Vertheidigung dieser Ansicht am Ende verzweifelnd auffordert, man solle eine andere Pompe wahrscheinlicher machen, so kann ich ihm so lange die Forderung zurückgeben, bis er erwiesen hat, dass die Festzüge der Plynterien und Arrhephorien nicht dargestellt sein können, was erwiesen zu haben er um so weniger in Anspruch nehmen kann, als er diese Festzüge gar in Zweifel zieht.

Mit Recht fragt mein geehrter Freund: „wo sind denn die Zeugnisse, dass diese Feste mit breiten und heitern öffentlichen Festaufzügen, Pompen gefeiert worden seien? wo ist auch nur die Wahrscheinlichkeit hiefür nach dem Charakter dieser Feste, deren die Plynterien wesentlich ein Trauerfest, die Arrhephorien eine Geheimfeier waren? Das sind Punkte, über welche der Verfasser, der überhaupt keine Belege für seine Behauptungen gibt, sehr leicht hinweggeht.“ Ohne eben „leicht“ über meine Behauptungen hinwegzugehen, könnte ich sagen: wer mit den Festgebräuchen der Griechen sich eingehender beschäftigt hat, muss die Ueberzeugung gewinnen, dass kein Fest von Bedeutung ohne Festzug war. Freilich scheinen gerade die Trauerfeste, und dazu gehören die Plynterien, ohne Festzug gewesen zu sein, wie Bötticher geltend macht nach Hesych s. v. ἀπόμπιμοι αἱ ἀποφράδες ἡμέραι (Tektonik der Hellenen Bd. II der Hellenische Tempel S. 152 n. 221). So scheine ich im Voraus geschlagen. Aber obgleich mir dieses Zeugniss längst bekannt war, habe ich kein Bedenken gehabt, meine Erklärung festzuhalten, da mir bestimmte Zeugnisse vor allgemeinen Sätzen, die vielleicht Ausnahmen gestatten oder hier keine Anwendung finden, den Vorzug zu verdienen scheinen. Und dass der Widerspruch nur scheinbar, wird sich bei Besprechung von Hrn. Böttichers Ansicht weiter ergeben. Hier genügt es, die verlangten Zeugnisse nachzuweisen. So heisst es Photii Lex. s. v. Ὑγι-

τηρία· καλάθη συκῶν, ἣν ἐν τῇ πομπῇ τῶν Πλυντηρίων φέρουσιν, ὅτι ἡμέρου τροφῆς πρώτης ταύτης ἐγεύσαντο. Cfr. Hesychius und Etymol. magn. s. v. Wenn nun Hr. Overbeck verlangt, dass nicht blos die Pompe, sondern eine „breite und heitere Pompe“ nachgewiesen werde, so verlangt er nicht nur zu viel, sondern auch Verkehrtes. Denn erstlich hat er kein Recht, die Nachweisung einer *„breiten und heiteren Pompe“* zu verlangen; denn dass der Künstler eine heitere Pompe habe darstellen wollen, ist nicht bewiesen und lässt sich nicht erweisen: die Darstellung lässt nirgends Heiterkeit erkennen, denn die anwesenden Musiker haben ebenso gut eine ernste oder gar traurige Musik aufführen können. Breit ist die Pompe des Frieses nicht einmal zu nennen, da sich an dieser Seite ausser den Skaphephoren und Hydriaphoren und etwa dem Phaidryntes nichts Hervorragendes und Unterscheidendes findet, was nicht in jeder Festpompe vorkommen konnte. Die Hydriaphoren oder Amphoraphoren aber (gewöhnlich, aber fälschlich, für Schlauchträger gehalten) sind gerade in Beziehung auf dieses Fest, an welchem der Tempel mit Bildsäulen und Geräthen gereinigt wurde und auch die heilige Lampe fürs nächste Jahr mit Oel versorgt werden musste, als der Bedeutung des Festes angemessen nachgewiesen. Vergl. Bötticher, der Hellen. Tempel S. 186 u. f. Die hohe Bedeutung des Festes ist eben hinreichend bekannt aus Xenoph. Hell. I. 4. 12 und Plut. Alcib. c. 34, womit zu vergleichen Hesych. s. v. *Πραξιεργίδαι.* Dies priesterliche Geschlecht der Praxiergiden, das die Reinigung des Tempels auszuführen hatte, durfte auch beim Festzuge nicht fehlen, und ist am Fries nachgewiesen. Wenigstens gibt es keine andere Erklärung, die Anspruch auf grössere Wahrscheinlichkeit hätte. In diesem Zuge bezweifelt Hr. Overbeck die Richtigkeit der Erklärung des bisher für einen Lychnos, von mir für einen Rauchaltar gehaltenen Gegenstandes. Schon Hawkins Marbles of the British Museum VIII, p. 69 hat den Rauchaltar (*θυμιατήριον*) erkannt und auf Vasen nachgewiesen. Dazu kommen Hamilton Collection of ancient Vases Vol. III, 23. IV, 32. Die Bedeutung des Geräthes tritt besonders auf Vasenbildern bei Stackelberg Gräber der Hellenen Taf. 16 u. 27 hervor. Unterstützt wird diese Erklärung durch die ohne Zweifel für den Weihrauch bestimmte Schüssel der vorhergehenden Jungfrau. Vgl. Athen. V p. 67 F die Pompe des Ptolemäos.

Nicht weniger bezeugt ist der Festzug von den Arrhephorien, Schol. ad Aristoph. Lysistr. v. 642: ἠῤῥηφόρουν] *οἱ μὲν διὰ τοῦ α ἀῤῥηφορία, ἐπειδὴ τὰ ἄῤῥητα ἐν κίσταις ἔφερον αἱ παρθένοι τῇ θεῷ, οἱ δὲ διὰ τοῦ ε ἑρσεφορία· τῇ γὰρ Ἕρσῃ πομπεύουσιν τῇ Κέκροπος θυγατρὶ, ὡς ἱστορεῖ Ἴστρος.* Dazu kommt Hesychius s. v. *Ἀῤῥηφορία — ἑκατέρως λέγουσιν οἱ συγγραφεῖς, κἂν μὲν διὰ τοῦ ε Ἑρσεφορία διὰ τὸ τῆς Ἕρσης ἐγκατειλῆσθαι, τὴν πομπὴν, ἐὰν δὲ τοῦ α, ἐπεὶ ἐπὶ ἀῤῥήτοις συνέστη,* wo weder *ἐπιτελεῖσθαι* zu lesen noch zu schreiben *κατειλῆσθαι* (vom Verhüllen der Geheimnisse) *καὶ αὐτῇ ἐπιτελεῖσθαι τὴν πομπὴν.* Für diesen Festzug ist aber auch das Tragen

von Broden auf einem heiligen Tisch höchst wahrscheinlich nach Athen. III, p. 114 und Suidas s. v. *ἀνάστατοι*, was auf dem von Curtius nachgewiesenen Bruchstück dargestellt gewesen sein kann, Bulletino dell' Inst. 1840 N. 40 April. p. 66. Auch die trompetenartigen Gefässe, welche einige Frauen an dem von Süden sich herumbewegenden Zuge der Ostseite tragen, glaubte ich für die Arrhephorien geltend machen zu können, indem ich nicht zuerst, sondern nach Visconti's (Mémoire p. 63) Vorgange umgekehrte Candelaber in denselben erkannte. Hr. Overbeck kennt bei seiner (gewiss nicht) „geringfügigen“ Monumentalkenntniss keine Analogie. Und doch kommen dergleichen vor auf Monumenten, die er gewiss mehr als einmal gesehen hat. Während bekanntlich die gewöhnlichen Fackeln aus zusammengebundenen dünnen Stäben bestanden, waren doch die Beleuchtungsapparate, die auch getragen wurden, von gar verschiedener Einrichtung, wie die Nachweisungen bei Pollux X, 117—119 und Athenäus XV, p. 699 zeigen, obgleich beide mehr Namen als Erklärung geben. Nach Denkmälern dürfen wir nun nicht zweifeln, dass es trompetenförmige Geräthe gab, in denen man ein flüssiges oder festes Material selbst d. h. ohne Docht brannte, wie dies ja von Opferkuchen in der verschiedensten Art vorkommt, dass sie Opfer und Brenn- und Erleuchtungsmaterial zugleich. Solche Geräthe sehen wir Hamilton Collection of ancient Vases publ. by M. W. Tischbein I. 48, in Santi Bartoli Picturae antiquae Romae 1798 t. XVI, auf einer Mosaik Gerhard antike Bildw. Taf. 63, auf einem Relief Taf. 53 u. 111; ferner auf einer Gemme, die E. Gerhard Minervenidole Athens Taf. VI n. 11 zuerst bekannt gemacht hat. In der Art der Beleuchtung stimmen überein, wo aber die Form gleichsam verdoppelt und verdreifacht ist, der Candelaber, den Demeter statt der sonst gebräuchlichen Fackel führt, auf Wandgemälden Mus. Borb. VI tav. 54 u. IX t. 35. Vergl. das Relief in Gerh. ant. Bildw. Taf. 75. Anderswo ist die Form abweichend, die Art der Beleuchtung aber dieselbe, wenn da zum Theil auch eher ein Thymiaterion anzunehmen ist, Museo Pio-Clem. V pl. 9, Gallérie de Florence et du Palais Pitti (was leider sich nicht citiren lässt), wo zwei Frauen, deren eine den sich bäumenden Stier hält, die andere das Thymiaterion gestaltet, wie Mus. Borb. II, 19, wogegen im Mus. Pio-Clem. eher ein Candelaber anzunehmen scheint. Dass nun bei den Arrhephorien eine Nachtfeier Statt gefunden habe, zu der es der Fackeln bedurfte, lehrt die Vergleichung von Schol. Aristoph. Lysist. 643 mit Suid. s. v. *παναγές* und Philonides in Meineke Fragm. Com. II. 1 p. 420. Wollte nun Jemand noch weiter zweifeln, dass solche Candelaber oder Beleuchtungsapparate für eine Nachtfeier schon in der Pompe, die doch noch am Tage Statt fand, mitgebracht wurden, so kann ich auch dafür mit einem Zeugniss auftreten aus der *Νὺξ μακρὰ* des Komikers Platon bei Athenaeus XV p. 562 ed. Schw. und p. 1561 ed. Dind.:

Ἔξουσιν οἱ πομπῆς λυχνούχους δηλαδή.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 27. Drittes Heft 1857.

Der Fries des Parthenon.

(Fortsetzung.)

Endlich finden wir unter verschiedenen Cultusapparaten, die einem religiösen Verein der Attalisten in einem Testamente vermacht werden, auch trompetenförmige Candelaber, Boeckh C. I. II. n. 3071: *λυχνίαν χαλκῆν σαλπιγγωτήν*, wo Boeckh *λυχνία* durch *λυχνοῦχον* erklärt. Hier sehen wir zugleich, dass das Instrument von Erz war, wie an unserem Fries, wo die vorhandene Oeffnung im Marmor zeigt, dass eine Bedeckung mit Bronze die Form des Gegenstandes schärfer ausprägte. Schliesslich wollen wir nur noch auf die Handhabe (Oehr, Oese) aufmerksam machen, die am Friese so kenntlich, wie im zweiten Theil des Wortes *σαλπιγγωτής*.

Noch erlaube ich mir in Beziehung auf die Göttergruppe der Plynterien zu bemerken: Der Recensent in den Jahrbüchern f. Philol. u. Pädag. Bd. LXXIII H. 5. S. 493 II. Abth., Hr. Dr. *Em. Müller*, glaubt die Beziehung derselben auf den Ephebeneid hinfällig, weil er meine früher aufgestellte Ansicht, dass die Archairesien zwischen dem 21. und 24. Thargelion, also um die Zeit der hier in Betracht kommenden Feste, widerlegt. Ich vermag auf diese zum Theil schon früher von Schömann mir entgegengesetzten Gründe in Betracht der Archairesien für den Augenblick nichts zu erwidern — aber es *bleibt* doch dessenungeachtet die Beziehung der Plynterien auf die Aglauros, deren Feier zum Theil im Aglaureion Statt gefunden haben muss. Wenn oder insofern nun die im Ephebeneide genannten Götter im Aglaureion irgendwie zusammen verehrt sind, insofern können sie auch Ziel des Festzuges an den Plynterien gewesen sein. Diese Voraussetzung bleibt zwar Hypothese, wie jede Erklärung der Göttergruppen, hat aber vor jeder andern den Vorzug, dass diese Gruppe als von den Athenern anerkannt beglaubigt ist.

Ueber die beiläufig besprochenen Einzelheiten, deren Rechtfertigung ich einer ausführlicheren Monographie vorbehalten muss, bemerke ich kurz nur Folgendes: den Phaidryntes sehe man in Stuarts Abbildung, wo er noch wenig verletzt erscheint und deutlich etwas, das Flocken Wolle gleicht, in der Hand emporhält; beim Archon Basileus, an dem der Bart vermisst wird, ist zu erwägen, dass er eine vom Volke erwählte Person, die an kein bestimmtes Alter gebunden war, also auch einmal unbärtig sein konnte; die Göttergruppen zu erläutern und meine Ansicht darüber zu vertheidigen, kann hier meine Absicht nicht sein, nur was gegen die Verschiedenheit des Ares und Enyalios im Attischen Cult gesagt ist, muss zurückgewiesen werden, da die angeführte Inschrift nichts beweist, Aristophanes mehr für die Verschiedenheit spricht, Sophokles aber, ohne Zweifel in Attischer Religion ein gewichtiger Zeuge, die Verschiedenheit des Ares und Enyalios entscheidet bei Suidas s. v. *Ἐνυάλιος*. Wenn Hr. Overbeck an meiner Erklärung der Männergruppe von den Praxiergiden tadelt, dass sie als solche durch Nichts charakterisirt, so wird Niemand das Recht haben, hier einen Schatten von Charakterismus zu verlangen, da sie als Praxiergiden nur Männer und Jünglinge von verschiedenem Alter sind. Wenn Hr. Overbeck aber sie zu Theilnehmern verschiedener musischer und gymnischer Kämpfe macht, so muss man allerdings, wie bemerkt ist, mit Recht den Charakterismus vermissen, oder vielmehr der Mangel desselben kann keinen Alterthumsforscher berechtigen, dergleichen hier anzunehmen.

Wenn mir ferner vorgeworfen wird, dass ich eine Betheiligung der Musik an den Plynterien und Arrhephorien voraussetze, so ist das keine Voraussetzung, sondern eine Sache, die sich von selbst versteht, weil bei jedem Fest, namentlich wo eine Pompe oder ein Opfer Statt fand, Musik nie oder nur ausnahmsweise fehlte. Aristoph. Av. 854. Schol. ad h. l. Proclus Chrest. ed. Bekker p. 320. Pollux VIII. 108. Harpocr. s. v. *Ἐννεῖδαι*. Vergl. Hermanns gottesdienst. Alterth. § 29 über den umfassenden Gebrauch der Musik beim Gottesdienst, der einen Rückschluss auf die Pompe gestattet. Also nicht das Vorhandensein der Musik an einem Feste, sondern das Fehlen bedarf eines Beweises.

Es ist aber ein Grund von Herrn Overbeck vorgebracht gegen meine Erklärung des südlichen Festzuges von den Plynterien, der, wenn er zu erweisen wäre, allein hinreichend sein würde, meine Erklärung umzustossen. Mit Recht sagt Herr Overbeck S. 6 „Es ist zu den Arrhephoren zu bemerken, dass sie nach Petersens eigener Angabe *Frauen* oder *Jungfrauen* mit Kästchen im Arm sind, keinesweges aber kleine Mädchen zwischen 7 und 11 Jahren, was die Arrhephoren bekanntlich waren und als welche die wirklichen Arrhephoren in der Mittelgruppe der Ostseite in der That erscheinen. Diese Bemerkung wird gegen die Annahme der Arrhephoren genügen; wie es sich hier mit der Genauigkeit unseres Verfassers verhält, kann ich, nur bekannt mit dem Fragment dieser Gruppe

N. 83 im Britischen Museum, ohne Carreys Zeichnungen nicht entscheiden, nur bemerke ich, dass Leake (Topogr. der Uebers. S. 407) schreibt: diesen zunächst kommen Frauen und unter ihnen vier mit viereckigen Geräthen u. s. w. Sollte Herr Petersen hier seinen Arrhephoren zu Liebe *eine Hand voll Frauen weggelassen haben?*“ Wenn ich annehmen dürfte, dass Herr Overbeck bedacht, was er hier gesagt, so müsste ich darin eine Verletzung oder gar Aufkündigung unseres bisherigen freundschaftlichen Verhältnisses finden. (Cic. de amic. 18.) Er wirft mir — und das hat er nicht bedacht — geradezu Fälschung vor und gewährt mir so nicht einmal, was jeder unpartheiische Richter dem Beklagten gewähren soll nach dem Satz: Quisque praesumitur bonus, donec probetur contrarium. Ich brauche wohl nicht erst die Aufforderung daran zu knüpfen: Was ihr nicht wollt, dass euch die Leute thun sollen, das thut ihnen auch nicht. Doch kann ich bei dieser Gelegenheit die Bemerkung nicht unterdrücken, dass mein geehrter Freund viel besser für sich sorgen, d. h. den Eindruck seiner Kritiken nicht schwächen würde, wenn er zumal in Beurtheilung von Leistungen der Männer, die uns beide weit übersehen, im Ton so wie in einzelnen Aeusserungen vorsichtiger sein wollte. Doch darum keine Feindschaft, sondern zur Sache. Ich kann ihm ganz genau sagen, wie es mit Leakes Frauen sich verhält, von denen ich eine Handvoll geraubt zu haben in Verdacht gekommen bin, ich kann es genau sagen — ob es mir nun aber noch Jemand glauben will, hängt freilich nicht von mir ab — wie viel Frauen Carrey hier gezeichnet hat, d. h. wieder, wenn meine Zeichnung, die von den Partien zwischen Wagen und Opferthieren unser Herr Ministerresident Rumpf im Jahre 1846 für mich anfertigen zu lassen die Güte hatte, zuverlässig, woran ich nicht im Geringsten zweifle. Von dieser Partie giebt es an der Südseite nach diesem Fac-simile nur zwei Blätter Carrey'scher Zeichnungen. Das erste Blatt zeigt eine Gruppe Männer, das zweite Blatt setzt diese Gruppe Männer nach rechts hin fort und zeigt vor ihnen drei Personen weiblichen Geschlechts, von denen die erste links eine Jungfrau zu sein scheint, in den beiden anderen lassen die volleren Formen Frauen vermuthen, doch fehlt der zweiten (d. h. von hinten gezählt) der halbe Kopf, von der dritten ist der Kopf sehr flüchtig oder roh gezeichnet, vor derselben ist die Rückseite oder die hintere Hälfte einer vierten sichtbar. Dies sind, indem Hennings *) die vierte nach dem Vorbilde der drei ergänzte, die vier von Visconti für Diphrophoren (Sesselträgerinnen) gehaltenen Frauen

*) Bekanntlich haben wir nur einen einzigen Versuch, die Trümmer des Frieses zu einem Ganzen zusammen zu ordnen, die Nachbildung in Gips von dem Londoner Bildhauer Hennings. Diese und nur diese hat Lenormant wiedergegeben: Bas-Reliefs du Parthenon et du temple de Phigalia in Trésor de Numismatique et de Glyptique Paris 1835 und auch Braun in der Galvanoplastik in den Monumenti, Annali et Bulletini dell' Instit. 1854 S. 12. Zu beklagen ist es, dass die Carrey'schen Zeichnungen nirgends vollständig publicirt sind. Das wäre eine Aufgabe für die Monumenti inediti des Archäolog. Instituts.

oder Jungfrauen, die Gegenstände in den Händen tragen (die erste in der linken Hand, die zweite in beiden Händen, die dritte unter dem linken Arm), welche Hawkins für Blätter oder Tafeln hält, auf denen der zu singende Hymnus stand, ich für die Kästchen (*κί-σται*) halte, welche die Arrhephoren trugen. Denn so sehr der Augenschein wenigstens bei der hintersten Figur für Hawkins spricht, mir ist keine Notiz bekannt, dass die Singenden in Pompen oder Chören Text oder Noten vor sich gehabt. Die sorgfältige Einübung und Alles, was wir von der Art des Vortrags wissen, spricht dagegen. Solche Kästchen finden sich auf Denkmälern bei Opferhandlungen, so hält es eine Frau oder Jungfrau, die vor einem Thymiaterion steht, Stackelberg Gräber der Hellenen Taf. 35, bei Liebes- und anderen häuslichen Scenen Taf. 30 u. 35; vielleicht gehört auch 43 hierher, wo es indess ein Schrein mit Götterbildern sein kann; beim Opfer an Oedipus' Grabe, Millingen Unedited Monum. pl. 38, und Todtenopfern Millin Pictures de Vases I. 16. II. 27. 32. 33. Gerhard antike Bildwerke Taf. 75. Verschieden ist die mystische Kiste mit der Schlange, Gerh. ant. Bildw. Taf. 112. Mus. Pio-Cl. IV. 22. Selbst die Vierzahl beruht nun also nur auf Vermuthung, die jedoch die höchste Wahrscheinlichkeit hat, weil der Flöten- und Kitharspieler nicht nur, sondern auch der Mulden- und Oelträger vier sind, obgleich auch von letzteren einer ohne Mulde erscheint, weil der Marmor schon zu Carrey's Zeit defect war. Wenn ich mit Rücksicht auf Carrey's Zeichnung von vier Frauen oder Jungfrauen sprach, so kann das mit Recht getadelt werden, ich hätte sagen sollen: „Mädchen, die von Carrey als Jungfrauen oder gar als Frauen gezeichnet sind.“ Denn dies ist meine Meinung, dass er die vier Mädchen (die übrigens 11 Jahre sein, also erwachsenen Mädchen oder Jungfrauen nahe stehen könnten, da in Griechenland die Mannbarkeit als mit dem zwölften Jahre eintretend gedacht wird), zu gross gezeichnet. Wer die Ungenauigkeit Carreys (die ihm übrigens bei der Schwierigkeit der Arbeit nicht soll zum Vorwurf gemacht werden) kennt, der wird in dieser Annahme keinen genügenden Grund finden, meine ganze Ansicht umzustossen. Denn wer *vier Widder* für *ein grosses* Kalb und eine Amphora für ein Schwein ansah, dem wird man zutrauen dürfen, dass er sieben- bis elfjährige Mädchen für einige Jahre älter ansah.

Noch immer aber bin ich die Rechenschaft über Leake's Frauen schuldig, von denen ich „eine Hand voll“ soll unterschlagen haben. Ich muss leider das Bekenntniss ablegen, ich weiss sie so unmittelbar nicht herbeizuschaffen, denn meine Copie nach Carrey gibt nur 3½, und das einzige Bruchstück, N. 83 Marbles of the British Mus. VIII. t. 44 p. 185, das im Brittischen Museum von der ganzen Parthie zwischen Opferthieren und Wagen sich findet, ist nach Hawkins ein Bruchstück aus der von Carrey ganz gezeichneten *Männergruppe*. So bleibt denn nichts Anderes übrig, als diese Männer in Frauen zu verwandeln, wofür auch Leake sie wahrscheinlich gehalten hat und wofür auch Hr. Overbeck sie hält, indem er diese Gruppe für iden-

tisch erklärt mit den von Carrey gezeichneten Personen weiblichen Geschlechts, die ich für Arrhephoren halte. Der von Carrey gezeichneten Männergruppe gehören sie *nicht* an, wie eine genaue Vergleichung lehren wird. Eine gewisse Aehnlichkeit mit den von Carrey gezeichneten Frauen ist nicht zu verkennen, und diese hat auch mich lange in diesem Bruchstücke Theile der von Carrey gezeichneten Arrhephoren erkennen lassen. Doch lehrt mich, wenn auch nach langem Zweifel, eine genaue Vergleichung, dass er bei seiner Zeichnung diese Platte nicht kann vor Augen gehabt haben. Er zeichnet nur 3½ und die Platte zeigt, freilich sehr ähnlich gruppirt, die untere Hälfte von 5 Figuren, von denen auch die am weitesten rechts, die Carrey nur halb zeichnet, nach der rechten Seite hin nicht verstümmelt ist. Dass diese Gruppe nicht die von Carrey gezeichnete sein kann, zeigt sich besonders an der mittleren (zweiten von hinten), von der man beide Hände sieht, während bei Carrey die linke Hand von dem Gegenstande, den sie trägt, sei es nun Kästchen oder nicht, verdeckt wird. Wahrscheinlich hat nun auch Leake hier eine Gruppe von Frauen erkannt. So ist denn Jeder, ohne Jemandem eine Fälschung zutrauen zu dürfen, zu seinem Rechte gekommen, indem ich damals, wie Hr. Overbeck noch jetzt, im Bruchstück N. 83 die von Carrey gezeichneten wiedererkannte, also nicht mehr fand, Leake sie aber von den Carrey'schen verschieden gehalten haben muss, also von Frauen sprechen konnte, die von den die Geräthe tragenden verschieden sind. Denn die fünfte, nach der noch Jemand fragen könnte, müsste, die Identität vorausgesetzt, von Carrey übersehen sein, da zwei zum Theil einander verdecken. Aber damit ich nicht abermals angeklagt werde, Frauen unterschlagen zu haben, so will ich nicht verschweigen, dass sich in Athen noch ein Bruchstück mit Frauen befinden soll, das, da die Richtung, in der sie gehen, nicht angegeben wird, hierher gehören könnte. Obgleich spätere Berichterstatter über die Fragmente des Frieses in Athen desselben nicht erwähnen, so darf an dem Vorhandensein nicht gezweifelt werden, denn Pittakis' Bericht Bulletino dell' Inst. 1832. N. VII. p. 89 wird bestätigt durch Reumont ibid. N. X. p. 138. Es wird von ihnen nur berichtet, dass sie faltenreich gekleidet. Was ist mit diesen Frauen für die Arrhephorien anzufangen? Ich könnte sagen: sie gehören vielleicht der Gruppe der Praxiergiden an; allein Carrey, der dort keine Lücke gelassen hat, zeichnet da keine Frauen und deshalb ist wahrscheinlicher, dass sie der Südseite angehören, und vielleicht sind dies eben die von Carrey gezeichneten. Das würde mir auch nichts helfen; dann bleibt immer, wie ich die Sache jetzt ansehe, die Gruppe im Brittischen Museum übrig, der ich das weibliche Geschlecht nicht absprechen will. Dass gerade hier eine Lücke ist, weiss Jeder, der sich mit dem Fries beschäftigt hat. Jeder Beitrag, denselben auszufüllen, muss willkommen sein. Die Frauengruppe kann auch am Wenigsten in Verlegenheit setzen. Ausser den Trapezophoren (?), welche die heiligen Brote (νάσται oder ἀνάσταται) trugen, deren wahrscheinlich auch nicht weniger als vier waren, dürfen wir auch die Mütter der Arrhephoren erwarten. Denn diese mussten ohne allen Zweifel, wie alle zu religiösen Zwecken verwandte Kinder, beide Eltern am Leben haben oder ἀμφιθαλεῖς sein (patrimi, matrimi Pollux III, 28, Ruhnken ad Tim. lex. p. 28). Sie wurden deshalb wahrscheinlich, wie von ihren Vätern und Brüdern begleitet, so von ihren Müttern, vielleicht auch anderen nahen weiblichen Verwandten geführt. Die Mütter finden wir wenigstens auf Inschriften neben Vätern und Brüdern genannt als diejenigen, die den Arrhephoren Statuen errichteten. Schölls Archäolog. Mittheilungen aus Griechenland p. 88, Ross u. Meyers Demen n. 49 p. 60.

Wenn ich alle diese Schwierigkeiten in meinem Vortrage nicht erwähnte, so geschah es, weil die Besprechung für einen Vortrag von einer Stunde zu weitläufig und wenig angemessen gewesen wäre. Bei dem in wenig Tagen zu beschaffenden Abdruck, der zur Begrüssung der Hamburger Philologenversammlung erschien, hatte die Zeit nicht gestattet, Anmerkungen hinzuzufügen. Ich bin weit entfernt zu verkennen und trage gar kein Bedenken es auszusprechen, dass dies die schwächste Stelle in Begründung meiner Ansicht ist. Diese Schwäche besteht aber einzig in der Annahme, dass Carrey hier, wie an andern Stellen erwiesen ist, die Figuren für grösser angesehen habe, als sie sind. Daher halte ich an der gegebenen Erklärung fest, weil mir keine andere bekannt geworden ist, die auch nur im Entferntesten auf einen gleichen Grad von Wahrscheinlichkeit Anspruch machen kann. Dürfte man eine einzige Pompe annehmen, so müsste man an die so sicher, wie es bei derartigen Fragen geschehen kann, nachgewiesenen Plynterien allein denken. Sind aber zwei Pompen dargestellt, wie ich nicht anders annehmen kann, so ist von den übrigen Festen der Athene keines an sich und im Vergleich mit dem Bildwerk geeignet, hier dargestellt zu sein. Denn an Feste der Athene wird Jeder denken müssen, weil dieser Göttin der Tempel geweiht war.

Ein Festzug ist indess in meiner Schrift nicht genügend besprochen, da er erst durch Combination erkannt werden kann. Es ist die Pompe an den Chalkeen, deren Schilderung ich hier folgen lasse.

Den Schluss der Feste bilden die *Chalkeen* am letzten des Monats Pyanepsion*): es war der Athene mit dem Hephästos gemeinsam und stand mit den Frühlingsfesten in Verbindung, indem an diesem Feste die Priesterinnen und Arrhephoren anfingen, das für das Bild der Athene Polias an den nächsten Kallynterien darzubringende Gewand zu weben.**) Ist das Gewand, wie wir der Ansicht eines alten Philosophen in Uebereinstimmung mit den Gesängen der Orphiker glauben dürfen, ein Symbol des kräuterbedeckten Erdbodens,***) der im Herbst und Winter neue Kraft gewinnt, so ist

*) Suidas s. v.

**) Harpocration s. v.

***) Lobeck Aglaoph. p. 379. Cfr. Proclus in Platonis Timaeum I. p. 26 u. Giseke das Verzeichniss der Werke des Orpheus im Rheinischen Museum f. Philol. VIII. S. 115.

auch die Zeit bedeutungsvoll, in der die Stickerei beginnt, denn es nehmen die Regen ihren Anfang, die der Erde Kraft verleihen, sich neu zu bekleiden. Dem Hephästos aber wurde neben der Athene dies Fest gefeiert, da der Sommer und die letzten Gewitter Abschied nahmen. In älterer Zeit war es ein allgemeines Fest, später wurde es nur von Erzarbeitern gefeiert, deren Schutzgötter Athene Ergane und Hephästos waren.*) Es bedurfte kaum eines Zeugnisses, dass auch dieses Fest mit einer Pompe gefeiert ward. Doch darf hier nicht übergangen werden, dass die Erzarbeiter in solchem Zuge nur beckenartige Gefässe (*στατὰ λίκνα*) trugen und der Athene als Ergane ihre Huldigung darbrachten, indem sie diese Gefässe vor ihrer Bildsäule niedersetzten. Ob sie die Gefässe selbst als Werke ihrer Kunstfertigkeit oder den uns unbekannten Inhalt der Göttin weihten, bleibt leider ungewiss.**)

Endlich gab es noch mancherlei Feste von geringerer Bedeutung, von denen weder Zeit noch Namen aufbehalten ist. Wir wissen nicht, wann die Athener ihrer Schutzgöttin unter dem Beinamen Archepolis, Soteira, Hygieia Opfer gebracht haben, welche besonderen Feste dem Palladium gefeiert seien, ob nicht selbst im Winter bei heiterem Frostwetter wie in andern Griechischen Landschaften auch Attika seine Athene gefeiert habe. Doch traten alle diese Feste wohl hinter die übrigen zurück.

Da die sogenannten Skaphephoren an der Südseite auch Liknophoren sein könnten, möchte Jemand annehmen, es sei in dem Festzuge der Südseite der der Chalkeen zu erkennen, allein die Amphoraphoren und so vieles Andere bliebe unerklärt. Auch waren die Chalkeen ein so untergeordnetes Fest, dass man nicht einsieht, weshalb der Künstler gerade dies zum Gegenstande eines so bedeutenden Werkes sollte gewählt haben.

Dasselbe wäre einzuwenden, wenn man die Ansicht geltend machen wollte, es seien Pompen von Festen dargestellt, die wir weniger kennen. Mit dieser Annahme wäre zugleich jeder Versuch der Erklärung aufzugeben. Nur eine einzige Annahme bleibt, wie es scheint, übrig, die auf einige Wahrscheinlichkeit Anspruch haben könnte, und die bisher gar nicht zur Sprache gebracht ist: es seien Festzüge dargestellt, die bei der Einweihung des Tempels Statt gefunden hätten. An sich scheint diese Annahme manches für sich zu haben. Erwägen wir aber, dass das Kunstwerk vor der Einweihung fertig sein musste und seine Ausführung Jahre in Anspruch nahm, so müsste die Art und Anordnung des Zuges ebenso lange vorher festgesetzt sein, was nicht wahrscheinlich ist. Auch möchte für eine solche Feier der Zug eben so wenig grossartig und reich genug sein, als für die Panathenäen. Dazu kommt, dass doch wahrscheinlicher Weise

*) Suidas, Hesychius, Etymol. m., Harp., Pollux VII, 105., Eustath. in Il. II, v. 552.

**) Plutarch de Fortuna Hutten vol. VII, p. 307. Sophoclis Fragm. LXXVII ed. Wagner.

die Einweihung an einem der bestehenden Feste Statt gefunden hat. So sind wir wieder auf demselben Punkt angelangt, von dem überhaupt die Erklärung ausgehen muss. Die Festlehre zeigt, dass die Plynterien und Arrhephorien die ältesten und heiligsten, wenn auch nicht glänzendsten Feste der Athene waren. Hatte nun der Festzug der Panathenäen, zumal der grossen, wegen der zu grossen Pracht und Mannigfaltigkeit zu grosse Schwierigkeiten, ja, möchte ich hinzufügen, liess sich ein einziger Festzug schon deshalb, weil er nur nach einer Seite gewandt sein konnte und doch der Hauptact in der Mitte über dem Eingang an der Ostseite hätte sein müssen, hier gar nicht darstellen, oder bot schwer zu überwindende Hindernisse, so musste sich dem Künstler der Gedanke darbieten, die Festzüge zweier und zwar der beiden heiligsten, nahe verwandten Feste in der Weise zu vereinigen, wie wir es nachgewiesen haben.

(Schluss folgt.)

Programme der Braunschweigischen Gymnasien von 1857.

Blankenburg. 1) *Besuch in Nassau.* Ein Beitrag zur neuesten Geschichte, vom Oberl. Dr. *G. Lange.* (Mit Bezug auf den Frh. vom Stein.) 23 S. 4. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Müller.* S. 24—28. Schülerzahl: 81 in 4 Kl.

Braunschweig. 1) *Braunschweigs Entstehung und Entwickelung zur Stadt.* Ein Beitrag zur Kenntniss der vaterländischen Geschichte, von Dr. *Dürre,* 37 S. 4. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Krüger.* S. 38 — 45. In dem Verhältniss des Obergymnasiums zu dem Real- und Progymnasium ist eine Aenderung in der Art eingetreten, dass das Realgymn. von jenem mehr getrennt, dagegen das Progymn. enger damit verbunden und unter die unmittelbare Leitung des Directors des Obergymn. gestellt ist, zugleich ist die Zahl der Classen desselben auf 5 beschränkt worden. Auch sind die Locale des Real- u. Obergymn. vertauscht worden. Von den Lehrern des Realgymn. hat nur Dr. *Birnbaum* zugleich den Unterricht in der Physik am Obergymn. behalten. Zu Collaboratoren sind ernannt Prakt. *Spengler* und Dr. *Drude*; ausgeschieden die Oberlehrer am Progymn. *Klügel* und *Garke* durch Versetzung in den Ruhestand. Schülerzahl: im S. 65, zu Ost. 81 in den 4 Kl. des Obergymn. Zur Univ. abgeg. 5.

Helmstedt. 1) *Das Triasgebirge an der Oberweser u. seine nächsten Umgebungen,* eine geognost. Skizze nebst Karte vom Collab. Dr. *Dauber,* 26 S. 4. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Hess,* S. 27—30. Schülerzahl: 62 -- 59 in 4 Kl. Zur Univ. abgeg. 1.

Holzminden. Nachrichten u. s. w. vom Dir. *Dauber,* 16 S. 8. Die provisor. Hülfslehrer Dr. *Petri, Leidloff* u. Dr. *Kammrath* wurden zu Collaboratoren bestellt. Schülerzahl Mich. 1856: 96 in 4 Kl. — Beigegeben ist: *Nonni Panopolitani Hymnus et Nicaea.* Lat. reddidit et annotatt. illustr. *Fr. Petri,* ph. Dr. S. 17 —44. D. Vf. behandelt die auch von Gräfe besonders herausgegebene Episode der Dionysiaca XV, 170 bis zu Ende; im Text schliesst er sich ganz an Gräfe an; ausser der metrischen latein. Uebersetzung gibt er kurze Anmerkungen.

Wolfenbüttel. 1) *Die Disputation zu Leipzig.* 2. Abth., vom Oberlehrer *Knoch.* 56 u. XII S. 4. — 2) Schulnachrichten vom Dir. *Jeep.* 6 S. Schülerzahl: im S. 124, im W. 117 in 5 Kl. Zur Univ. abgeg. Mich. 1856: 1, Ost. 1857: 2.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 28. Drittes Heft 1857.

Der Fries des Parthenon.

(Schluss.)

Meine Vermuthung, dass an der Westseite die Musterung der Attischen Reiterei dargestellt sei und diese an den Ilieen Statt gefunden habe, könnte ich hier ganz übergehen, da ich sie eben nur als eine Vermuthung gebe, die, wenn sie auch bis jetzt nicht weniger, vielleicht noch etwas mehr Anspruch auf Wahrscheinlichkeit hat, als jede andere, doch immer eine auf ziemlich künstlicher Combination beruhende Vermuthung bleibt. Herr Em. Müller, der die Sache in dieser Beziehung ganz richtig beurtheilt, hat bereits die wichtigsten Stellen, welche in Betracht kommen, nachgewiesen. Jahrb. f. Philol. u. Pädag. Bd. 73. H. 8 S. 495. Doch kann ich nicht umhin, auch hier vorläufig Einiges zur Unterstützung meiner Vermuthung anzuführen. Mit dem Festzuge der Panathenäen musste natürlich auch die Annahme der Vorübungen zu denselben wegfallen. So entstand nun die Frage, was hier dargestellt sein konnte; das führt auf die Vermuthung von der Musterung. Da nun diese wie alle Paraden vergl. Xenoph. Mag. Eq. I. 1 und III. 1 Hesych. s. v. *ἱππάδα*, Suid. s. v. *ἱππεῖα* und Schol. in Arist. Eq. 627 einen religiösen Character haben, so liegt es nahe, um die Zahl der Feste nicht ins Unendliche zu häufen, zu fragen, ob dieselben nicht sonst bekannten Festen angehören. Hängt auch die Annahme eines Festes Iliea in Athen von der Richtigkeit der überlieferten Lesart ab, so ist doch die Richtigkeit so lange anzunehmen, bis Gründe dagegen angeführt werden, welche dieselbe für unmöglich erklären. Wenn nun auch in Neu-Ilion eine Athene Ilias verehrt wurde und ein Fest Ilieia Statt hatte, so spricht dies nicht gegen, sondern für Feier desselben Festes in Athen, da das, als Alexander hinkam, vorhandene (Neu-)Ilion eine Kolonie Athens aus den Zeiten der Pisistratiden zu sein scheint. Pisistratos eroberte das Land bekanntlich und hieher zogen sich die Pisistratiden nach ihrer Vertreibung aus Athen zurück Herod. V. 94. Strabo XIII c. p. 599 u. f. C. Eine Athene Ilias ist in Athen um so eher anzunehmen, da wir sie auch in anderen Städten wiederfinden, wie in Heraklea in Süditalien, Lavinium, Luceria und Siris Strabo VI. 1. 14. C. p. 284, die daraus ihre Verwandtschaft mit Troja documentiren wollten, wenn Strabo nicht das Palladium damit verwechselt hat. Doch ist das Bestehen beider Kulte nebeneinander wahrscheinlich, so dass das Palladium in Athen vielleicht einen Schluss gestattet auf die Athene Ilias. Was nun Athen betrifft, so interpungire ich die Stelle des Hesychius folgendermassen: *Ἰλίεια ἑορτὴ Ἀθήνησι ἐν Ἰλίῳ, πομπὴ καὶ ἀγών* und verstehe hier unter Ilion die Gegend von Xypete, allerdings nur nach Vermuthung, weil überliefert wird, dass Xypete selbst auch Troja geheissen habe, Stephan. Byz. s. v., und nehme an, dass hier oder im Demos Echelidä ein Tempel der Athene Ilias gewesen sei. Allein das sind nur Möglichkeiten, die um so weniger Anspruch auf Wahrscheinlichkeit haben, wenn, worauf Hr. Müller hinweist, Leake mit Recht Phaleron und Xypete durch die langen Mauern trennt. Im Allgemeinen genügt es indess für die Erklärung zu wissen, dass die Musterung der Attischen Reiterei auch einen religiösen Charakter gehabt und deshalb Stoff leihen konnte zu einer bildlichen Darstellung am Tempel der Göttin, unter deren Schutz die Kunst des Reitens stand. Wie umfassend die Musterung war, zeigt Xenoph. Mag. Eq. I. 13 u. f. Zu den einzelnen Gruppen liefert derselbe de re equestri einen Commentar. Doch will ich nicht verschweigen, was selbst diese Annahme bedenklich macht, ich meine das Fehlen der musternden Magistrate oder vielmehr des Senates, dessen grosse Zahl aber wieder Grund gewesen sein kann, ihn wegzulassen. Wie dem aber auch sei, die Reiterei stand in so vielfältiger Beziehung zu Athene, dass selbst Uebungen im Allgemeinen angenommen werden können, wenn an ihnen nur eine festliche oder religiöse Seite nachgewiesen wird, wozu die oben angeführten Stellen manchen Stoff liefern, der in einer ausführlicheren Monographie zu besprechen sein wird.

Je weniger ich hoffen kann, diese bald zu veröffentlichen, desto erwünschter musste mir die Gelegenheit sein, die Hn. O.'s Einwendung bietet, wenigstens die entscheidenden Momente zu besprechen. So gern ich begründete Bedenken anerkannt und wo die Sache es verlangt sogar verstärkt habe, so glaube ich doch ruhig dem kundigen Leser das Urtheil anheim stellen zu können, ob es mir gelungen ist meine Ansicht, dass am Fries des Parthenon die Festzüge der Plynterien und Arrhephorien dargestellt sind, zu vertheidigen und zu begründen. Die Gründe, welche dagegen aus Hrn. Böttichers abweichender Erklärung entnommen werden können, zu bekämpfen, behalte ich einen zweiten Artikel vor, der zugleich einen Theil des Jus sacrum der Griechen zu erörtern haben wird.

Hamburg. Petersen.

Das römische Religionsleben.

(Fortsetzung. S. Jahrg. 1856. Nr. 28. 29. 32.)

II. Von den Auspicien.

1) Das Allgemeine.

Sei es mir vergönnt, in diesem den Oertlichkeiten der Familien gewidmeten Aufsatze von der eben erwähnten Klage der Alten, dass das ganze Auspicienwesen verdunkelt sei, auszugehen und diese Klage durch ein Beispiel zu rechtfertigen. Ich wähle dazu das Wort extemplo und berühre zu dessen Verdeutlichung das bekannte Augurverfahren.

Der Auspicirende zog mit seinem Augurstabe (lituus) eine Linie von Nord nach Süd, den cardo, sowohl in gedachter Weise am Himmel, als auch, um eine Gegend zu weihen, auf der Erde. Dieser cardo wurde dann ferner in beiden Fällen durch eine von West nach Ost gehende Linie rechtwinklig durchschnitten. Diese zweite Linie hiess, weil sie das Zeichen der Zehnzahl bewirkte, decumanus und das Zusammentreffen der Linien hiess decussis. Wurde nun, wie es bei der Einweihung von Oertlichkeiten ferner nöthig war, der auf der Erde gezeichnete decussis durch Quadratform umschlossen, so entstand ein templum. Die Auguren gingen dabei mit grosser Umständlichkeit zu Werke. [1])

Templum aber heisst dem Wortsinn nach Betrachtung. Es konnte daher templum dem Wortsinn nach auch für die in die Luft beschriebenen Himmelslinien gebraucht werden. Diese konnten nach dem Grundsatz, dass die Götter durch Schweigen ihre Zustimmung zu erkennen geben (silentio addicere), sehr schnell gezeichnet werden: es gehörte ja, um sich sicher zu fühlen, nichts weiter dazu, als bei diesem Beschreiben des templum nichts Störendes gesehen zu haben. Drum, weil das Auspiciren so schnell ging, konnte von Andern unbemerkt bleiben, wenn z. B. der Consul Gracchus bei Ueberschreiten des Pomörium zu auspiciren vergessen hatte, [2]) und es konnte der Ausdruck extemplo von der keinen Aufschub bringenden Cärimonie aus den adverbialen Sinn von sogleich, ohne Aufschub erhalten. Dass bei diesem adverbialen Ausdruck nun der ursprüngliche Sinn ganz verloren gegangen ist, das gehört in das Bereich der von den Alten vielfach bezeugten Verdunkelung [3]) des Auspicienverfahrens.

Eben dahin sind die beim Auspiciren üblichen Worte zu rechnen. Es war nämlich, wie aus den geheimen Namen der Städte [4]) und Götter [5]) und den Zauberformeln [6]) ersichtlich ist, die Vorstellung eingewurzelt, dass die Götter durch gewisse Worte bewogen und beinahe gezwungen werden können. Drum heisst es

[1]) Varro l. l. VII, 8.

[2]) Cic. de div. I, 17, 33.

[3]) cf. I, § 2. Anm. 6 u. 7.

[4]) s. u. 3, § 3.

[5]) Varro l. l. V, 57.

[6]) Cato r. r. 190. Plin. h. n. XVIII, 2.

beim Opfern, damit kein ungünstiges Wort gesprochen werde: favete linguis, schweiget! Wenn aber beim Auspiciren das Zeichen der Gottheit irrthümlich verstanden und falsch verkündet ist, so gilt doch nichts desto weniger der Ausspruch. [7]) Denn das Wort hat eine gestaltende Kraft. [8]) Deshalb lässt sich erwarten, dass die in Bezug auf das Auspiciren üblich gewesenen Worte zu einer Veranschaulichung der städtischen Religion führen. Ich folge aber zunächst weiter einer Auseinandersetzung des Allgemeinen.

2) Die üblichen Worte.

§ 1. Lex.

Um auf die das Auspiciren betreffenden Worte einzugehen, beginne ich mit einer Stelle des Servius, [9]) die also lautet: Legum dictio est, quum condictio ipsius augurii certa nuncupatione verborum dicitur.

Die Bedeutung, die hier lex hat, ergibt sich aus dem Sinn des Wortes legere. Man sagt legere nuces und weil das nur mit Händen geschehen kann, so hat legere hier seine eigentliche Bedeutung und heisst so viel als sammeln. Plautus [10]) sagt: huc concedam, ut horum sermonem legam; weil das nur durch's Ohr geschehen kann, so ist hier legere beinahe so viel als hören. Endlich wenn man sagt legere librum, legere pro concione, so kommt durch die zugeordneten Worte die Beziehung auf das Auge und die laute Stimme dazu und es wird legere so viel als lesen, vorlesen: immer aber ist die Grundbedeutung sammeln. Nicht anders ist bei dem von legere gebildeten Substantivum lex der Sinn aus den zugeordneten Worten zu erschauen. Bei Servius besagen die zugeordneten Worte, [11]) dass von einem augurium d. h. von einer Wahrnehmung durch's Ohr oder durch's Auge die Rede ist, und es ist daher zu übersetzen: Spruch der Wahrnehmung ist, wenn der Ausspruch des Anzeichens selbst durch bestimmte Fassung [12]) der Worte gesprochen wird.

Eine solche legis dictio, die in allen den unzähligen Fällen [13]) einer Auspicienbefragung Statt fand, bekam je nach ihrer Anwendung verschiedene Namen. Sie hiess lex sacrata, [14]) wenn sie in Bezug auf das Heer, das in Folge dessen legio genannt wurde, in Anwendung kam. Dieser Zusammenhang des Namens verlor

[7]) Liv. X, 40 qui auspicio adest, si quid falsi nuntiat, in semet ipsum religionem recipit. Mihi quidem tripudium renunciatum, populo Romano exercituique egregium auspicium est. ib. V, 15. 17. V, 55. Gell. IV, 5.

[8]) Liv. dictatoris edictum pro numine saepe observatum.

[9]) Serv. Virg. A. III, 80.

[10]) Plaut. Pseud. 1, 4, 21.

[11]) Nur wenn die Beziehung unbeachtet bleibt, kann z. B. lectus nach Doederlein u. Rubino p. 353 herangezogen werden.

[12]) Mit der certa nuncupatio verborum scheint auf das carmen: quod bonum felix faustum fortunatumque sit hingedeutet zu werden. cf. Liv. 39, 15.

[13]) Abgesehen von der allgemeinen Regel (Cic. de div. 1, 16, 28) gehören hierher die leges regiae, die alle eine Beziehung auf die Religion haben. Rubino p. 401. Plin. h. n. IV, 12. Fest. v. Occisum p. 178.

[14]) Liv. IX, 39 ad Vadimonis lacum Etrusci, lege sacrata coacto exercitu, cum vir virum legisset — dimicarunt.

sich, als die legis dictio durch den zunehmenden Unglauben zu einer leeren, endlich ganz beseitigten Form wurde.

In zwei Fällen hiess sie lex curiata, nämlich erstens, wenn sie in der Curia der Patres, und zweitens wenn sie durch die Curie der Priester vorgenommen wurde.

Ersteres geschah bei jedweder durch Comitien vollbrachten Wahl und Gesetzgebung, indem nach der Abstimmung der Centurien und Tribus noch die Bestätigung der Patres, die sogenannte Patrum auctoritas, eingeholt werden musste, die, weil sie an die legis dictio gebunden war, von der senatorischen Curie, in der sie vorgenommen wurde, den Namen lex curiata erhielt. Jedoch wurde für diesen Fall der Name lex curiata seltener, seitdem durch das Publilische [15]) und Mänische [16]) Gesetz verfügt worden war, dass die patrum auctoritas vor dem Anfang der Comitien Statt finden sollte. Denn was war jetzt den Patres, was war der lex curiata noch gelassen, als ein leerer Schein? Nur noch, ob an diesem oder an jenem Tage die Abstimmung vorgenommen werden solle, nur darüber hatten seitdem die Patres und die von ihnen befragten Götter zu entscheiden. Kein Wunder, dass von der einst heiligen Cärimonie, die den staatlichen Verfügungen das Wesen eines göttlichen Ausspruchs aufgedrückt hatte, [17]) der Sinn sich abwandte, und die patrum auctoritas blos als Verfügung der Senatoren und die lex als von plebis und populi scitum nicht verschieden betrachtet wurde. [18]) Ist dadurch auch der Begriff verdunkelt, so erkennt man doch, wenn die ähnlichen Worte aus der allgemeinen Regel des Auspicirens betrachtet werden, dass die lex curiata mit der legis dictio gleiches Wesen haben musste.

Deutlicher ist die Eigenthümlichkeit einer rein priesterlichen Cärimonie in der zweiten Art der lex curiata ausgeprägt, welche, obgleich sie aus den sogenannten comitiis curiatis abgeleitet wird, doch, wenigstens in geschichtlicher Zeit, nichts weiter als eine priesterliche Cärimonie war, [19]) bei der man durch die Anwesenheit der Auguren [20]) recht deutlich an die legis dictio erinnert wird. Wegen des rein priesterlichen Charakters dieser aus Curiatcomitien abgeleiteten

[15]) Liv. VIII, 12.

[16]) Cic. Brut. 14, 55.

[17]) Liv. XXXVIII, 48. ego in ea civitate (causam ago), quae ideo omnibus rebus incipiendis deos adhibet, quia nullius calumniae subjicit ea, quae dii comparaverunt. Liv. VI, 41. Nunc nos cerimonias polluimus. Vulgo ergo pontifices — creentur — non leges auspicato ferantur.

[18]) Gell. n. a. XV, 27, 4. In Laelii Felicis libro haec scripta sunt: — Tribuni — neque advocant patricios, neque ad eos referre de ulla re possunt: ita ne leges quidem, sed plebis scita appellantur, quae tribunis ferentibus accepta sunt — donec Q. Hortensius dictator eam legem tulit, ut eo jure, quod plebes statuisset, omnes Quirites tenerentur.

[19]) Rubino p. 381. Varro l. l. V, 155. Comitium ab eo, quod coibant (ehemals) eo comitiis curiatis et lituum causa. Cic. de leg. agr. II, 12, 31. Fest. v. triginta lictoribus. p. 352. Gell. n. a. XV, 27, 4 — Cum ex generibus omnium suffragium feratur, curiata comitia esse.

[20]) Cic. ad Att. VIII, 3, 3.

lex curiata habe ich nicht Bedenken getragen, sie als die priesterliche Schau d. h. als von der priesterlichen Waltung [21]) ausgehend zu betrachten.

In eben dieses Bereich der legis dictio gehört endlich die cooptatio, die als Ergänzungswahl bei jedwedem Verein, heisse er gens oder senatus oder exercitus oder sacerdotium angewendet wird. [22]) Denn nach dem allgemeinen Grundsatz, dass keine staatliche Handlung ohne Auspicien vorgenommen wird, lässt sich die cooptatio nicht ohne Auspicien denken; ja sie ist selbst dem Wortsinn nach als eine Anwendung der Auspicien zu betrachten. Denn optare von ὄπτω heisst eigentlich schauen und die Präposition con hat in der Zusammensetzung, wie in conficere, comburere, conterere, vorwiegend den Sinn der Vollendung. Es war daher das Wort cooptare ganz geeignet, eine Wahl auszudrücken, die ohne Comitienwahl durch jedweden Kreis unter Anwendung der üblichen Auspicien vorgenommen wurde.

Fassen wir das bisher Erörterte zusammen, so hat die legis dictio, abgesehen von der lex satura, die wir hier nicht in Berathung gezogen haben, und über die bei Gelegenheit des Saturnus (vgl. Anm. 89) die Rede sein wird, vier Fälle: 1) die lex sacrata in Bezug auf das Heer, 2) die lex curiata, die von der curia der Patres, 3) die lex curiata, die von der priesterlichen Waltung ausgeht, und 4) die cooptatio. Dazu gehören dann endlich alle die anderen Fälle, in denen eine Auspicienschau und eine sich daran schliessende Verbindung staatlich oder privatlich vorgenommen wird.

Nichts war weiter im Kreis des religiösen Lebens verbreitet als die mit lex ausgedrückte Auspicienschau, nichts war vieldeutiger als der Begriff der Schau. Daher der Begriff lex geeignet, durch Hinzunahme der Silbe re ein so allgemein verbreitetes Wort zu bilden, als es das Wort religio ist.

§ 2. Religio.

Wie sich Etwas entweder zu verschiedenen Zeiten wiederfinden lässt — und dann ist das Wieder iterativ, — oder aber an demselben Orte in mehreren Exemplaren wiederfinden lässt — und dann ist das Wieder collectiv —: ebenso hat das lateinische re eine bald iterative, bald collective und in Folge dessen intensive Bedeutung.

Ich erlaube mir Beispiele beider Fälle anzuführen. In reddere librum ist die Vorsilbe iterativ, in reddere responsum intensiv. Desgleichen haben bei renunciare die zugeordneten Wörter anzudeuten, ob dieses Wort iterativ oder aber im Gegensatz von obnunciare intensiv zu verstehen sei.

Aehnlich ist es bei religio. Ist die Vorsilbe iterativ, so hat religio den Sinn der abermaligen Schau und ist ziemlich so viel als superstitio; [23]) ist aber die Vor-

[21]) cf. IV, 2 § 5.

[22]) Mercklin d. Coopt.

[23]) Liv. XLI, 16 plenis religionum animis prodigia insuper nunciata. Cic. de div. II, 54, 112 valeantque (libri) ad deponendas potius quam ad suscipiendas religiones.

silbe intensiv, so entsteht der Sinn der sorgfältigen Schau, und das fällt mit dem Begriff der Gottesverehrung zusammen.[24]) Hieran schliesst sich noch die Eigenthümlichkeit, dass gedachte Begriffe concret gebraucht werden können. Geschieht das bei religio, so entsteht der Sinn einer bestimmten Schau d. h. eines bestimmten Gottesdienstes.[25]) Jedoch dieser Fall folgt nicht aus der Bedeutung der Silbe re, sondern aus dem Recht der Uebertragung und Verkörperung der Begriffe. Wir kehren desshalb zu jenem aus der Vorsilbe folgenden Gegensatz zurück, der in einem alten Verse[26]): Religentem oportet esse religiosum nefas, klar zu Tage liegt. Der Gegensatz ist in dieser Stelle nicht von der Endsilbe, wie der alte Grammatiker meinte, abzuleiten: denn was ist wohl ehrenvoller als ein senator religiosus?[27]) sondern er folgt aus der Doppelsinnigkeit der Vorsilbe, die nach dem Gesetz der Disjunction in Gegensatz gestellt werden kann.

Ciceros Ableitung, die wir zur unsrigen gemacht haben, ist von demselben nicht grammatisch begründet, und steht, wie das Fleck in seiner Dogmatik nachgewiesen hat, mit dessen Sprachgebrauch eher in Gegensatz. Aber Cicero nimmt in seiner philosophischen Denkweise den griechischen Standpunkt ein, und wenn diesem Standpunkte das an Gott Gebunden-sein und die Ableitung von religare näher lag, so folgt daraus noch nicht, dass dies der Ausgangspunkt des Begriffes ist. Im Gegentheil sehen wir fast immer den Menschen vom Concreten zum Abstracten übergehen: wie sollte es nicht auch in diesem Falle so sein? Wie sollte religio nicht mit der einst so hoch und heilig gehaltenen legis dictio übereinstimmen?

Ich habe das nebenbei bemerkt, um den Begriff von lex, zu dem die Stelle des Festus führt, einigermassen zu erschöpfen. Es bleibt uns aus dieser Stelle noch das Wort dicere zu erörtern übrig.

§ 3. Dicere.

Wie dicere bei Servius im religiösen Sinn gebraucht ist, ebenso kommt es vor in dem Ausdruck aves addicunt und aves abdicunt. Auch das Wort dictator ist von demselben Stamm ausgegangen, der sich in die Formen dīcere und dĭcare geschieden und die frequentative Form dictare gebildet hat. Das davon ausgegangene Wort dictator ist aber nicht, wie die Alten erklären, passiv zu nehmen, so dass es der wäre, der im Schweigen der Nacht erwählt wird[28]),

[24]) Cic. de legg. II, 11, 26 pietatem et religionem versari in animis.

[25]) Cic. p. Mil. 27, 73 senatus solemnes religiones saepe expiandas censuit. ib. 31, 85. Tacit. hist. V, 13 gens superstitioni obnoxia religionibus adversa.

[26]) Gell. IV. 9, 1. Nigidius Figulus, homo ut ego arbitror, juxta Varronem doctissimus, refert versum ex antiquo carmine.

[27]) Cic. p. Rosc. Com. 15. de n. d. II, 28. Ita factum est in superstitioso et religioso: alterum vitii nomen, alterum laudis.

[28]) Liv. VIII, 23. cum consul oriens nocte silentio diceret dictatorem. Varro l. l. V, 82; VI, 61.

sondern es ist der zu denken, der ohne Zuziehung der Comitien von sich aus bestimmt.[29]) Dieser Sinn, der durch die Wortform durchaus sicher ist, bestätigt die einst hohe Bedeutung der Auspicienbefragung.

Dieser Glaube der Auspicien stand mit einer allgemein verbreiteten Ansicht über das Wesen der Orte, wo auspicirt wurde, in Verbindung. Ich will das, um das Allgemeine zu beschliessen, kürzlich erörtern.

3) Die ältesten Orte der Auspicien.

§ 1. Tesca.

Tescum, von tueri,[30]) ist soviel als Schauplatz. Solche Schauplätze, die sich sowohl in, als ausser der Stadt befanden, hatten theilweise eine zeitgemässe Fortbildung erhalten. Denn innerhalb der Stadt werden die tesca (theilweis wenigstens) durch die neue Form der Weihe in templa verwandelt[31]); ausserhalb der Stadt aber hatte sich auf den tescis hin und wieder ein bestimmter Cultus erhalten, so dass das Schauen, was in dem Worte liegt, von den daselbst zu schauenden Mysterien abgeleitet wurde.[32]) Ausserdem aber gab es auf dem Lande tesca, die verlassen und wüst dalagen, so dass tesca und deserta als gleichgeltende Ausdrücke gebraucht werden konnten.[33]) Diese Verödung der tesca, aus dem Recht der Auspicien betrachtet,[34]) spricht den Grundsatz aus, dass auf ein tescum Niemand als ein von den Göttern abstammender Vornehmer sich begeben dürfe. Drum als die Stammhäupter in Folge der staatlichen Einigung von ihren Stammsitzen sich trennen, konnte Verödung der tesca eintreten.

Das alte Recht der tesca stellt sich im Wesen der Circe dar.

[29]) Plut. Marc. 29. *Ἔνιοι δὲ τὸν δικτάτωρα τῷ μὲν προτιθέναι ψῆφον, ἢ χειροτονίαν, ἀλλ' ἀφ' αὑτοῦ τὰ δόξαντα προστάττειν οὕτως ὠνομάσθαι.*

[30]) Varro l. l. VII, 12 a tuendo et templa et tesca dicta.

[31]) Varro l. l. VII, 8 Templa tescaque me ita sunto.

[32]) ib. 11. quo , ubi mysteria fiunt, attuentur, tuesca dicta. ib. 10. loca quaedam agrestia, quod alicujus dei sunt, dicuntur tesca.

[33]) ib. 11. Quis tu es mortalis, qui in deserta et tesca te apportes loca.

[34]) Cic. de div. 1, 40. Omnino apud veteres, qui rerum potiebantur, iidem auguria tenebant.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Darmstadt. Am 17. Febr. starb der Oberstudienrath u. Gymn.-Dir. Dr. *Karl Dilthey*, 60 Jahre alt. Die provisor. Verwaltung des Direktorats ist dem Prof. *Wagner* übertragen; Dr *Fr. Zimmermann* vom Gymn. zu Büdingen hierher versetzt.

Putbus. Schulamtscand. *M. Crain* ist zum Adjunct am Pädag. ernannt.

Königsberg. Dr. *Flor. Lobeck* geht als Professor an die Univers. zu San Juan de Chile.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 29. Drittes Heft 1857.

Das römische Religionsleben.

(Fortsetzung.)

§ 2. Das Tescum der Circe.

Die Genealogie reiht in das Bereich der tesca die in Latium verehrte [35] Circe ein; denn Faunus, der, wie wir sehen werden, ein Gott der latinischen Auspicien ist, wird Vater der Circe genannt [36] und in herabsteigender Linie wird der Tusculaner Octavius Mumilius für einen Sohn der Circe ausgegeben. [37] Beides lässt die Circe als eine latinische Göttin und zwar durch die Verbindung mit Faunus als eine Göttin latinischer Auspicien erscheinen. Als eine Göttin der Auspicien macht sie sich auch bei Homer geltend, erstlich durch ihren Wohnort — denn sie wohnt, was in Einklang mit ihrem Namen stehen kann, auf einer umsichtsreichen Höhe, *περισκέπτῳ ἐνὶ χώρῳ* — und zweitens ist sie Göttin der Auspicien durch ihren Cultus. Sie verwandelt nämlich die Gefährten des Ulixes in Schweine und das Schwein ist das Thier, das den Musen, d. h. den Göttinnen der Auspicien geopfert wird. [38] Wir dürfen also, da sich in den Umständen der Circe und der latinischen Muse die grösste Aehnlichkeit findet, mit den alten Genealogen sagen, dass Circe eine Göttin latinischer Auspicien sei, dürfen aus dem Wesen der Circe die Verlassenheit der tesca davon ableiten, dass dieselben beim Volke, auch nachdem sie aufgehört hatten, Schauplätze der Auspicien zu sein, für den gemeinen Mann als unbetretbar galten.

Der Grund dieses Glaubens mag aus der Natur des Tarpejischen Felsen und der damit in Verbindung stehenden porta Scelerata veranschaulicht werden.

§ 3. Der Tarpejische Felsen und die porta Scelerata.

Die rupes Tarpeja hat einen neueren Namen insofern als Tarpeja in Folge eines öfter vorkommenden Consonantenwechsels eine Umwandlung des Tarquinischen Namens ist. Aber dieser Name besagt wegen seiner Verknüpfung mit der Tempelweihe [39] nur, dass die neuere Form der Weihe auf den schon früher heiligen Ort übertragen sei. Die Sage rechtfertigt diese Deutung, indem sie angibt, dass der Berg ursprünglich dem Saturnus, einem Gotte latinischer Auspicien, [40] geweiht gewesen sei. Da ich nun durch diese Angabe den Capitolinischen Berg in das Bereich der altitalischen tesca eingereiht sehe, so darf ich das Herabstürzen vom Tarpejischen Felsen mit dem alten Glauben an die Unbetretbarkeit der tesca in Zusammenhang bringen, und das um so mehr, weil auch das Carmentalische Thor für diesen Zusammenhang spricht.

Der Name des Carmentalischen Thores hat von dem dort befindlichen Altar der Carmentis [41] den Ursprung. Carmentis aber ist schon als Muse, d. h. als Göttin der Auspicien eine der Circe ähnliche Gestalt. Sie hat aber auch, indem sich durch das Carmentalische Thor der Sühnzug bewegt, [42] und der Auszug der Fabier an sie gekettet ist, [43] einige innere Aehnlichkeit mit der Ungastlichkeit der Circe. Dazu kommt aber, dass ein Aufgang zum Capitol am Carmentalischen Thore, der von Livius als ein leichter, [44] von Tacitus [45] als der Aufgang der hundert Stufen bezeichnet wird, aus der Geschichte der dort hinabsteigenden Tarpeja [46] und der dort aufsteigenden Gallier eben das Unheimliche, wie der Weg zur Circe, erhält. Wer *den* Aufgang zum Capitol betritt, der geht den Armensünderweg, wird, wie es den Galliern erging, hinabgestürzt und fällt als Sühne der erzürnten Götter. Die Römer, indem sie die porta Carmentalis auch porta Scelerata nennen, sprechen deutlich aus, dass der Schmerzensweg der scelerati da geht, und alle um die porta Carmentalis sich bewegende Erzählungen sind nur eben so viele Versuche im Einzelnen die Cerimonien des Thores, die in dem daranstossenden tescum des Capitols ihre einheitliche Quelle haben, zu erklären. Ist aber das Capitolium ein altitalisches tescum, so wird sich wegen der Gleichförmigkeit ältester Zustände die allgemeine Regel aufstellen lassen,

---

[35]) Cic. n. d. II, 19, 48 (Circen) coloni nostri Circeienses religiosissime colunt.

[36]) vgl. u. 6, § 3. Klausen p. 837.

[37]) Liv. I, 49 — ab Ulixe Deaque Circe oriundus. Vgl. Klausen p. 711, d.

[38]) Serv. Virg. Aen. I, 12. Sane Musas multi IX, multi VIII, multi VII dixerunt. — Has alii virgines perhibent: nam ideo eis porcam sacrificari, quod multum pariant.

[39]) Vgl. 6, § 3.

[40]) Vgl. u. 5, § 2.

[41]) Dionys. I, 32 *βωμοὺς ἐθεασάμην ἱδρυμένους, Καρμέντῃ μὲν ὑπὸ τῷ καλουμένῳ Καπιτωλίῳ παρὰ ταῖς Καρμεντίσι πύλαις.* — Ovid. Fast. I, 620.

[42]) Liv. XXVII, 37 ab aede Apollinis boves feminae albae duae porta Carmentali in urbem ductae etc.

[43]) Ovid. Fast. II, 199. Liv. II, 49.

[44]) Liv. V, 47 Galli — animadverso ad Carmentis saxorum adscensu aequo etc.

[45]) Tacit. hist. III, 71.

[46]) Liv. I, 11 aquam forte ea *tum* sacris *extra moenia* petitum ierat. Prop. IV, 4, 15.

dass die tesca darum theilweis verödet dalagen, weil sie in den alten religiös gefärbten Rechtszuständen zugleich Hinrichtungsplätze der Staatsverbrecher gewesen waren.

Jedoch was sagt dazu des Marcus Manlius Wohnstätte?

§ 4. Die der rupes Tarpeja entsprechenden Gottheiten.

Auf der Burg soll an der Stelle, wo M. Manlius gewohnt habe, die aedis der Juno Moneta erbaut sein.[47] Ist das richtig; ist das Capitol einst Wohnstätte gewesen: so müssen wir von unserer Annahme, dass dort ursprünglich ein unbewohntes tescum gewesen sei, abstehen. Aber eines Theils waren die Alten selbst über die Wohnstätte des Manlius nicht einig,[48] und dann wenn wir einen Schluss aus den in der aedis der Juno Moneta aufbewahrten libris linteis ziehen dürfen,[49] so existirte ein Heiligthum dieser Göttin lange vor der Hinrichtung des M. Manlius Capitolinus. Es kann also der Untergang desselben mit der Consecration der Juno Moneta unmöglich in Zusammenhang gestanden haben, und nur das lässt sich aus den Manlianischen Geschlechtserinnerungen entnehmen, dass wirklich das Capitolium für gewisse Fälle Hinrichtungsplatz gewesen ist.

Aber woher denn die doch nicht hinwegzuleugnende Beziehung zwischen Juno Moneta und M. Manlius? Sie stammt, behaupte ich, aus einem erblichen Opferrecht des Furischen und Manlischen Geschlechts. Magistrate des Furischen und Manlischen Geschlechts stehen öfter neben einander. Es werden unter den Militärtribunen erwähnt: L. Furius Medullinus und M. Manlius[50]; denn in dem Jahre, wo die aedis der Juno Regina, gelobt von M. Furius Camillus, dedicirt wird, ist einer der Consuln M. Manlius[51]; darauf folgt die Vertheidigung Roms durch M. Furius und M. Manlius; endlich im Auruncischen Kriege zur Zeit, wo die Juno Moneta geweiht wird, steht neben dem Dictator M. Furius der Magister equitum Cn. Manlius Capitolinus.[52]

Alle in der Zeit der erwähnten Magistrate dedicirten oder gelobten Gottheiten[53] gehören wenigstens für die Zeit des Militärtribunats in das Bereich der Verwaltungsauspicien; denn durch die Auspicien der Juno Regina wird Veji eingenommen,[54] und die Juno

[47] Liv. VII, 28. Senatus duumviros ad eam aedem (Junonis Monetae) faciendam creari jussit. locus in arce destinatus, quae area aedium M. Manlii Capitolini fuerat.

[48] Liv. V, 31. M. Manlius, cui Capitolino *postea* etiam cognomen fuit.

[49] cf. Liv. IV, 7. ib. 13, 20.

[50] Liv. IV, 44. cf. VI, 36.

[51] Liv. V, 31.

[52] Liv. VII, 28. cf. VI, 28, 42.

[53] Zu diesen lässt sich noch rechnen der Ajus Locutius (Liv. V, 50), die Matuta mater (Liv. V, 19).

[54] Liv. V, 21. Tuo ductu, inquit, Pythice Apollo, tuoque numine instinctus pergo ad delendam urbem Vejos: — Te simul, Juno Regina, quae nunc Vejos colis, precor, ut nos victores in nostram, tuamque mox futuram, urbem sequare: ubi te dignum amplitudine tua templum accipiat.

Moneta, wie man aus den ihrem Schutz untergebenen libris linteis sieht, ist ebenfals mit der Obhut der staatlichen Verwaltung betraut.

Aber eben diese Götter verlieren mit der vom Licinischen Gesetz an beginnenden Alleinherrschaft des Jupiter Opt. Max. ihre Verwaltungskraft, und werden, wie alle Gottheiten des griechischen Ritus, in das Bereich des Sühncultus versetzt. In Folge dessen bewegt sich zur Juno Regina der berühmte Sühncultus des zweiten punischen Krieges,[55] und Juno Moneta gibt ihre Mahnung in Bezug auf die Sühne des Erdbebens.[56]

So haben denn die genannten Götter zwei freilich der Zeit nach auseinanderliegende Geschäfte, das der Staatsverwaltung und das der Staatssühne. Die erstere und ältere dieser Gotteswaltungen, ich meine die der Staatsauspicien, stehen entschieden mit dem Furischen Geschlechte in Verbindung. Furius ist der die Gottheiten Gelobende, Furius erobert durch die Auspicien des Apollo und die Beihülfe der Juno Regina die Stadt Veji, Furius ist der berühmte Rom rettende Dictator. Dagegen hat Manlius aus dem ganzen mit latinischem Ritus zu begehenden Sühncultus die grosse Zuneigung zu den Plebejern,[57] wird aber ins Besondere mit der Aedes der Juno Moneta in Verbindung gebracht.[58] Diese Verbindung folgt aus der Opferpflicht, die das Manlische Geschlecht zu dem Furischen in ein Verhältniss stellt, wie es die Fabier und Quinctilier im Bereich des Lupercalischen Cultus gehabt haben. Aus diesem Verhältniss ist in den Magistraturen die mehrmalige Vereinigung des Furischen und Manlischen Geschlechts und in der Geschichtserklärung die Beziehung beider Geschlechter auf das sacrum der Juno Moneta zu erklären.

Aber die sacra des latinischen oder, was dasselbe ist, des griechischen Ritus haben vor der Kaiserzeit nur in dem Zeitalter des Militärtribunats an der Spitze der Staatsangelegenheiten gestanden und sind, wie bereits gesagt, seit dem Licinischen Gesetze auf die Sühne beschränkt worden. Diese Sühne aber hat ihre Macht auf die ganze folgende Zeit des römischen Staats ausgedehnt und daher ist es gekommen, dass Manlius, obgleich geschichtlich viel unbedeutender als Furius Camillus, mit wichtigen sacris des Capitoliums, namentlich der Juno Moneta und des Saturnus, in eine seinem Schicksal entsprechende Verbindung gebracht wurde.

Schwerlich würden die sacra des griechischen Ritus den entschiedenen Charakter der Sühne angenommen haben, wenn nicht das Capitolium selbst ein alter Sühnplatz gewesen wäre und seine Eigenthümlichkeit den dort befindlichen Göttern mitgetheilt hätte. Wollten wir nun aber mit Merkel[59] sagen, dass des Saturnus

[55] Liv. XXVII, 37. ab aede Apollinis boves feminae albae duae porta Carmentali in urbem ductae. post eas duo signa cupressea Junonis Reginae etc.

[56] Cic. de div. I, 45. cum terrae motus factus esset, ut sue plena procuratio fieret, vocem ab aede Junonis ex arce exstitisse, quocirca Junonem illam appellatam Monetam. cf. II, 32.

[57] Liv. VI, 11.

[58] cf. adn. 47.

[59] Merkel p. 231. Gell. XIII, 22. Varro VIII, 36.

Sühngeschäft oder, genealogisch ausgedrückt, die eheliche Verbindung zwischen Lua und Saturnus [59]) älter sei, als die eheliche Verbindung zwischen Saturnus und Ops, so würden wir die untrennbaren Eigenschaften der alten tesca zerreissen. Denn wie in dem tescum Auspicien und Sühne neben einander stehen, ebenso stehen diese in der Person des Saturnus zusammen. Saturnus und Lua entsprechen der Sühne, Saturnus und Ops, wie wir sehen werden, entsprechen den Auspicien und Opfern. Diese in Saturnus hervortretende Doppelgestalt ist aber auch zugleich ein Beleg dafür, dass der Saturnische Berg einst sowohl Schauplatz der Auspicien als auch Sühnplatz und als solcher zugleich Hinrichtungsplatz sein konnte. Dieselbe Eigenthümlichkeit ist dem Berge auch unter dem Namen des Tarpejischen geblieben, auch da steht neben den Auspicien der arx [60]) die Sühne des Tarpejischen Felsen, und unweit des mit Hetruskischem Ritus verehrten Jupiter O. M. steht der als Sühngott ausgestattete Vedius. [61])

Wir werden zu dem Berg zurückkehren, wenn wir im folgenden Abschnitt die dazu unerlässliche Erklärung des Palatinus vollendet haben werden. Vorher aber blicken wir mit einem Worte auf eine frühere Erwähnung zurück. Ich habe nämlich die bisherige Erörterung über einige bei den Auspicien übliche Wörter und ferner die über die tesca folgenden Abschnitte als Bestandtheile der allgemeinen Untersuchung bezeichnet, indem Ersteres in Folge der Staatsgestaltung, Letzteres in Folge ursprünglicher Weise auch auf das umliegende Land Anwendung fand. Ich wende mich nun zu den ausschliesslich städtischen Oertlichkeiten, die rücksichtlich der Auspicien in drei Theile, 1) das Pomoerium, 2) den Aventinus, 3) die Oertlichkeiten der Gesammtauspicien zerfallen. Dieses, wozu noch 4) ein Nachtrag über den Janiculus kommt, nenne ich den speciellen Theil meines Aufsatzes.

4) Die Schauplätze der städtischen Tribus.

§ 1. Die Höhen der städtischen Tribus.

Obgleich die vier städtischen Tribus, die Suburana, Esquilina, Collina, Palatina, nicht durchweg von den Höhen ihren Namen haben, so deuten doch wenigstens einige Namen der entsprechenden Höhen entschieden auf einen religiösen und theilweise auf einen von den Auspicien entnommenen Ursprung.

Der collis Quirinalis, der mit dem später zu erörternden Namen Quirinus zusammenhängt, hat von der patricischen Opferwaltung seinen Namen erhalten. [62]) Die Deutung des Esquilinus [63]) lassen wir dahingestellt sein. Aber rücksichtlich des mons Caelius, dessen Name von dem Hetruskischen Führer Cäles Vibenna abgeleitet wird, möchte ich fragen, ob

[60]) Liv. I, 18. Becker 1. p. 408.

[61]) Gell. n. a. V, 12 simulacrum — dei Veiovis, quod est in arce —, sagittas tenet, quae sunt videlicet paratae ad nocendum. Quapropter eum deum plerique Apollinem esse dixerunt, immolaturque ei ritu humano capra ejusque animalis figmentum juxta simulacrum stat.

[62]) cf. IV, 2, § 6.

[63]) Varro l. l. V, 49.

diese Deutung nicht aus den sacris erfolgt ist? Denn die adjektive Form caelimontana regio scheint darauf hinzudeuten, dass der Name als der Himmelsberg gefasst ist. Und diese Deutung scheint wahrscheinlicher, weil in dem Namen des Palatinus der im Argeercultus mit dem Caelius gewissermassen eine Einheit bildet, [64]) derselbe Sinn sich findet.

§ 2. Der Palatinus.

In der alten Genealogie, die zur Gemahlin des Latinus die Palatitus [65]) macht, oder zur Tochter des Hyperboreus die Palanto, [66]) und von dieser Gemahlin oder Tochter wiederum den Namen des Palatinus ableitet, tritt als ältere Form des in Frage stehenden Bergnamens die Form Palantum hervor, die um so weniger zu verwerfen ist, weil sich um diese Namensform eine zweifache Deutung dreht. Denn wenn Einige, denen Naevius beipflichtete, Palantum von dem balare des Viehs ableiteten und darum Balandum und Balatium geschrieben haben wollten, [67]) und dagegen Andere, auf die Stadt Pallantion, aus der Evander ausgewandert und nach Rom gezogen sei, hinweisend, als ältesten Namen die Form Palantium [68]) oder Pallantium [69]) oder Pallanteum [a]) geltend machen wollten, so tritt als Gegenstand dieser beiden Deutungen ganz derselbe Wortstamm, den die Genealogie mit der Form Palantum anführt, hervor.

Bedenken wir nun, wie die Consonanten sich abschwächen, wie aus Falatri Volaterra, aus Sancus Sangus, aus Mettus Meddix, aus pleores flores [70]) wird: so kann es nicht zu gewagt erscheinen, mit Palantum das Hetruskische Wort falandum d. h. der Himmel, [71]) und den deutsche Balder den Lichtgott, [b]) zu vergleichen, so dass dann mons Palatinus so viel wäre als Himmelsberg. Ein solcher Name konnte öfter vorkommen und kam öfter vor. Denn Varro [72]) nennt eine Gegend um Reate mit dem Namen Palatium, und die Genealogie, die eine Palanto als Hyperboreerin anführt, weist für das Wort auf den Norden. Dadurch stellt sich uns ein Fortleben des Wortes und die Möglichkeit einer weiteren Abschwächung vor Augen.

Ist nämlich palantum die ältere, falandum die neuere Form, so lässt sich wohl denken, wie die Römer aus falandum den Namen Valentia herauslesen konnten.

[64]) vgl. 5, 4, § 3.

[65]) Varro l. l. V, 53. Quartae regionis Palatium, quod Palantieis cum Evandro venerunt, aut quod Palatini Aborigines ex agro Reatino, qui appellatur Palatium, ibi consederunt. Sed hoc alii a Palanto uxore Latini putarunt; eundem hunc locum a pecore dictum putant quidam; itaque Naevius Balatium appellat.

[66]) Paul. Diac. p. 220. v. Palatium: quod ibi Hyperborei filia Palanto habitaverit. Bei Virg. VIII, 104 ist Pallas Sohn des Evander. cf. Ovid. Metam. XV, 190 praevia luci Tradendum Phoebo Pallantias inficit orbem.

[67]) vgl. Anm. 65.

[68]) Dionys. II, 1.

[69]) Liv. I, 5.

[a]) Virg. Aen. VIII, 54.

[70]) So in dem Liede der fratres Arvales.

[71]) Paul. Diac. p. 88. Falae dictae ab altitudine, a falando, quod apud Hetruscos significat coelum.

[b]) Grimm deutsche Mythol. p. 203.

[72]) vgl. Anm. 65.

Valentia soll der alte Name des Palatinus gewesen sein, der, von Evander griechisch übersetzt, [73]) sich doch noch in dem Pontificalrecht erhalten habe. [74])

§ 3. Pales.

Dasselbe Gesetz der Abschwächung, was wir in Palantum, falandum, Valentia gesehen haben, stellt sich auch in den Worten Pales, falae, Velia dar. Falae soll Höhe bedeuten. [75]) Danach wäre Pales die Hohe, Himmlische.

Damit stimmt die Cärimonie. Denn die Palilien gelten als Gründungstag Roms, [a]) werden beschickt von den höchsten Priestern, [76]) aber weil der Auspicien sich Alle, auch die Niedrigsten, bedienen, [77]) so ist das Fest auch zugleich ein allgemeines Volksfest, und diese Bedeutung wog, weil das Palatium seine alte staatliche Würde während der Zeit der Republik an das Capitolium abgetreten hat, so vor, dass Pales zur Hirtengöttin wird. Es mag auf diese Vorstellung der Cultus der ausserhalb der Stadt befindlichen Palatia eingewirkt haben. Aber wenn auch Pales Hirtengöttin ist, so zeigt sich doch ihre andere staatliche Natur in der Gestaltung der Palatinischen Sacra. Denn dass auf dem Palatinus die Victoria, [78]) dass dort die Roma Quadrata, dass von Augustus Apollo dort consecrirt wird, das geht aus der in Palatium und Pales liegenden Vorstellung eines Himmelsplatzes und eines Himmelsgeistes hervor.

Dieser Name, der sich nur sprachlich von dem des Caelius unterscheidet, hat auch in einem Namen des Capitoliums einen Anklang.

5) Das Capitolium.

§ 1. Die Namen des Capitoliums.

Der Name Capitolium, den die Alten von dem in der Tarquinischen Zeit daselbst gefundenen Haupte [79]) ableiten, wird von uns mit Häuptlingsberg übersetzt werden können. Derselbe heisst von den Tarquiniern

[73]) Fest. p. 266. Historiae Cumanae compositor — Aborigines — montem Palatinum — appellavisse a viribus regentis Valentiam: quod nomen adventu Evandri Aeneaeque in Italiam cum magna Graece loquentium copia interpretatum dici coeptum Rhomen. cf. Serv. V. A. I, 277.

[74]) Plin. h. n. XXVIII, 2, 4. Et durat in Pontificum disciplina id sacrum, constatque ideo occultatum, in cujus dei tutela Roma esset, ne qui hostium simili modo agerent.

[75]) vgl. Anm. 71. Das bestätigt sich durch Liv. II, 7 aedificabat in summa Velia (Valerius).

[a]) Ovid. Fasc. VI, 365.

[76]) Serv. Virg. G. III, 1. Pales autem, ut diximus, dea est pabuli, quam alii Vestam alii Matrem deum volunt. Hanc Virgilius genere feminino appellat; alii, inter quos Varro, masculino genere ut hic Pales. Von Verschiedenheit des Genus wird man auf Verschiedenheit der Priester schliessen dürfen: so dass der angedeuteten Vestalin (Ovid. Fast. IV, 639, 731) ein ähnlich hoher Priester entspreche. Vgl. IV, 2 § 2.

[77]) Cato de r. r. 5. Haruspicem, augurem, hariolum, Chaldaeum ne quem consuluisse velit (villicus).

[78]) Liv. XXIX, 14.

[79]) Varro l. l. V, 41. Capitolium dictum, quod hic, quum fundamenta foderentur aedis Jovis, caput humanum dicitur inventum.

mons Tarpejus. [80]) Ursprünglich soll aber der Berg der Saturnische geheissen haben. [81]) Die Deutung dieses Namens hängt von der des Saturnus ab.

§ 2. Saturnus.

Als ich bei Gelegenheit der tesca darauf aufmerksam machte, dass die alten Schauplätze der Auspicien auch zugleich Sühnplätze seien, leitete ich aus dieser Eigenthümlichkeit auch den Umstand ab, dass Saturnus Sühngott ist und als solcher Lua zur Gemahlin hat, und wies auf seine zweite Bedeutung eines Auspiciengottes hin, die durch sein eheliches Verhältniss zur Ops ausgedrückt ist.

Ops aber ist, wie aus der Genealogie, die ihr die Juno, die Ceres und die Vesta zu Töchtern gibt, späterhin erwiesen werden wird, [82]) eine Personification des beim Opfer anzuwendenden Opfermahls und dadurch Personification des Opfers selbst. Opfer aber und Auspicien stehen in dem engsten Verhältniss. Es ist deshalb möglich, dass Saturnus Gott der Auspicien sei, und von diesem Ausgangspunkte aus, gerade wie es bei der Pales gegangen ist, das Wesen eines Landgottes angenommen hat.

Was sagen dazu Name und Cärimonien des Gottes?

Die Zeit der Saturnalien, die um die Winterwende fällt, und das beim Fest gebräuchliche Anzünden der Wachskerzen [83]) zeigt an, dass mit Saturnus der Begriff des die Sonne leitenden Himmelsgottes verbunden ist. Varro hat das mit Entschiedenheit ausgesprochen. [84]) Der Beiname falcifer, der von den Alten als sicheltragend erklärt wird und dem Gotte das Attribut der Sichel [85]) bewirkt hat, kann recht wohl aus einem Zusammentreffen des latinischen und hetruskischen Ritus erklärt werden. Denn da in der Zeit, wo Saturnus geweiht wird, [86]) mehrere griechische Sacra innerhalb des hetruskischen Pomoerium aufkamen, z. B. die Castores, so lässt sich wohl denken, dass damals der latinische [87]) Saturnus dem hetruskischen Divus Falacer [88]) zugesellt wurde und aus dem Vergleich beider gegenseitige Uebertragungen und endlich der einheitliche Name Falcifer Saturnus erfolgte.

[80]) ib. Tarpeius dictus a virgine Vestale Tarpeia etc. Liv. I, 55.

[81]) Varro ib. Hunc antea montem Saturnium appellatum prodiderunt.

[82]) vgl. III, 7. § 2.

[83]) Macrob. Sat. I, 7. Herculem ferunt — suasisse — ut — infausta mutarent — aras Saturnias, non mactando viros, sed accensis luminibus excolentes: quia virum — φῶτα significat. inde mos per Saturnalia missitandis cereis coepit. Varro l. l. V, 64.

[84]) Varro l. l. V, 57. Principes dei Caelum et Terra. Hi dei idem, qui Aegypti Serapis et Isis —. Idem principes in Latio Saturnus et Ops.

[85]) Macrob. I, 7 — insignis messis. Fest p. 325.

[86]) Liv. II, 21 sq.

[87]) Macrob. Sat. I, 8. Habet aram, et ante senaculum. illic Graeco ritu capite aperto res divina fit. Fest. p. 322. ara dicata ei deo ante bellum Trojanum videtur, quia apud eam supplicant apertis capitibus. Paul. Diac. p. 119. Lucem facere dicuntur Saturno sacrificantes, id est capita detegere.

[88]) Varro l. l. V, 84 flamen Falacer a divo patre Falacre cf. ib. VII, 45. Merkel. p. 227.

(Fortsetzung folgt.)



Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 30. Drittes Heft 1857.

Das römische Religionsleben.

(Fortsetzung.)

Der Name Saturnus, dessen Bedeutung aus dem Adjectiv ersichtlich ist, rechtfertigt unsere Vermuthung. Denn was die lex curiata im Bereich der Patricier ist, eben das ist die lex satura im Bereich der Plebejer. Es heisst nämlich, dass durch die lex satura das Volkstribunat ertheilt werde,[89]) und diese lex satura ist auf den Saturnus zu beziehen, weil Saturnii versus die genannt werden, mit denen Faunus, ein Gott latinischer Auspicien, das Schicksal verkünde.[90]) Aber wie es mit allen Auspicien gegangen ist, so ist es vornehmlich mit den latinischen Auspicien geworden. Es ist von der ursprünglichen in satura liegenden Vorstellung eines durch Gott gegebenen Gedankens nichts weiter geblieben als der Sinn eines plötzlichen Einfalls. In diesem Sinn heisst es:[91]) Livius — ab saturis ausus est primus argumento fabulam serere d. h. hat von plötzlichen Einfällen aus zuerst nach einem Thema die Erzählung zu machen gewagt. Und wenn Horatius seine Gedichte Satirae nennt, so lässt sich, zumal bei seiner Protestation gegen einen ihm beizulegenden dichterischen Werth recht wohl denken, dass er damit nur ebenso viel als Einfälle bezeichnen will. Gehen wir von dieser späteren der Cärimonie entfremdeten Fassung auf das frühere Religionsleben zurück, so kommen wir auf die versus Saturnii und damit auf die Verkündung der Auspicien.

Wie aber konnten die Verse der plebejischen Renunciation Saturnii genannt werden? Ein Beispiel kann die Sache denkbar machen. Der aus dem Fressen der Hühner Auspicirende sagte:[92]) dicito, si pascuntur. Die Antwort war pascuntur, und damit die Cärimonie geschlossen. Dürfen wir nach diesem Beispiel aus dem Namen versus Saturnius eine Folgerung machen, so wurde im Bereich der griechischen Auspicien mit satis geantwortet,[93]) und daher der Name Saturnus und versus Saturnius. Es liesse sich davon ableiten, dass satis so oft den adverbialen Sinn von gut, vollkommen hat. Jedoch diese hiermit vorgeführte Möglichkeit bildet keinen Stützpunkt meiner Untersuchung, sondern dazu dient allein die Festzeit, der Cultus, die Deutung Varro's und der Sinn von lex satura und versus Saturnius. Lediglich aus diesen Thatsachen haben wir entwickelt, dass Saturnus auf dem Capitolium der Gott latinischer Auspicien war.

Diese latinischen Auspicien haben ihre staatliche Bedeutung grossentheils dadurch verloren, dass die Latiner des Aventinus durch das Licinische Gesetz zur Theilnahme an den Auspicien des Jupiter O. M. berufen wurden. Dadurch konnte es kommen, dass dem Saturnus nur die Beziehung auf den Ackerbau und das Bereich der Sühne gelassen wurde. Es ist aber davon auch wieder insofern zurückgekehrt, als seit dem punischen Kriege der Saturnusdienst wieder sehr in den Vordergrund tritt,[94]) und die Tage der Saturnalien vermehrt werden.[95]) Es geschieht das, indem darauf hingewiesen wird, dass Saturnus und Ops die ältesten Götter d. h. Himmel und Erde seien, und damit legt auch die spätere Zeit Zeugniss davon ab, dass Saturnus ein Gott der Auspicien und der mons Saturnius ein altlatinischer Schauberg sei.

Der Auspicienschau, die so viele Namen Roms gebildet hat, verdankt auch der Name des Aventinus seinen Ursprung.

6) Der Aventinus.

§ 1. Die Würde des Aventinus.

Dass der Aventinus, der dem pomoerium entweder niemals[96]) oder erst vom Kaiser Claudius[97]) zugefügt wurde, ein plebejischer Berg sei, beweist, abgesehen von den sacris z. B. der Ceres, auch der Um-

---

89) Fest. p. 314. T. Annius Luscus — adversus Ti. Gracchum: Imperium, quod plebes per saturam dederat, id abrogatum est. Hier ist per saturam auspiciorum observationem zu ergänzen. Sall. Jug. XXIX, 5. Dein postero die quasi per saturam sententiis exquisitis in deditionem accipitur.

90) Fest. p. 325. versus quoque antiquissimi, quibus Faunus fata cecinisse hominibus videtur, Saturnii appellantur.

91) Liv. VII, 2.

92) Cic. de div. II, 34, 72.

93) A lĕgendo lēgem, a dūcendo dŭcem. Aehnlich war sătis Sāturnus.

94) Liv. XXII, 1. postremo Decembri jam mense ad aedem Saturni Romae immolatum est, lectisterniumque imperatum (et eum lectum senatores straverunt) et convivium publicum; ac per urbem Saturnalia diem et noctem clamatum populusque eum diem festum habere ac servare in perpetuum jussus.

95) vgl. Merkel p. 20.

96) Fest. p. 250. Posimoerium — nemo tamen Aventinum montem prolato pomoerio inclusit.

97) Gell. n. a. XIII, 14. Quaesitum est, ac nunc etiam in quaestione est, quam ob causam ex septem urbis montibus, cum ceteri sex intra pomoerium sint, Aventinus solum — extra pomoerium sit: — Sed de Aventino monte praetermittendum non putavi, quod non pridem ego in Elidis, grammatici veteris, commentario offendi: in quo sriptum erat, Aventinum antea, sicuti diximus, extra pomoerium exclusum, post auctore Divo Claudio receptum, et intra pomoerii fines observatum.

stand, dass der Aventinus die plebejische Freistätte ist.[98]) Plebejisch aber ist doppelsinnig. Entweder wird damit der Gegensatz zum Wohlstande hervorgehoben, — und dann ist plebs so viel als multitudo und vulgus, — oder aber es wird damit die eine Art standesherrlicher sacra bezeichnet, — und dann ist plebejisch ziemlich so viel als latinisch oder neurömisch. In letzterem Sinne sind die einstmals an die Spitze der Staatsverwaltung gestellten decemviri und die tribuni militares consulari potestate aus der plebes wählbar. In eben diesem Sinne lässt sich der Name des Aventinus von den staatlichen Auspicien herleiten.[99])

§ 2. Der Name des Aventinus.

Der Name Aventinus ist von aio, ais, ait gebildet, wie Vejentinus von Veji: nur dass im ersteren Fall wegen der Menge der Vocale eine Art Digamma eingeschoben ist, die bei dem consonantischen i in Vejentinus fehlt. Aio aber bezieht sich auf die Auspicien, wie aus dem Tempel des Ajus Locutius ersichtlich ist.[100]) Danach scheint Aventinus den Sinn eines verkündenden Berges zu haben.

Dies wird von zwei Seiten her bestätigt. Erstlich nämlich ist Faunus — ein Name, verwandt mit fas, fari, fanum — Gottheit der Verkündung,[101]) und derselbe gibt durch diese seine Eigenschaft dem Aventinus, mit dem er in Verbindung gebracht wird,[102]) das Wesen eines verkündenden Berges. Dann aber stimmt die Sacherklärung der Alten vollkommen mit unserer Worterklärung. Wenn nämlich die Alten dort den Remus auspiciren lassen[103]) und den Namen des Berges von den aves[104]) herleiten, so zeigen sie damit sachlich eben das, was wir sprachlich nachgewiesen haben, — dass der Aventinus ein Berg der Verkündung sei. Wir kommen damit zum zweiten Theil der städtischen Auspicien.

§ 3. Die Auspicien des Aventinus.

Das Verkünden aber ist zum Unterschied von dem pomoerium, wo wir namentlich das Wort dicere fanden, für den Aventinus an das Wort fari gebunden, das von aio vielleicht nicht mehr als Hormiae von Formiae[105]) verschieden ist. Aber abgesehen von diesem Vielleicht wird wenigstens der ager effatus in einen Gegensatz zur Stadt d. h. zum pomoerium gestellt,[106]) und dadurch das fari mittelbar mit dem ausser dem pomoerium liegenden Aventinus in Verbindung gebracht. Dasselbe ergibt sich aus dem auf den Begriff des fari zurückzuführenden Faunus.

[98]) Liv. III, 50.

[99]) Cic. de div. I, 40. Omnino apud veteres, qui rerum potiebantur, iidem auguria tenebant.

[100]) Liv. V, 50.

[101]) Cic. Brut. 18, 71. Quid? nostri veteres versus ubi sunt? quos olim Fauni vatesque canebant.

[102]) Ovid. Fast. III, 291.

[103]) Liv. I, 6. Palatium Romulus, Remus Aventinum capiunt.

[104]) Varro l. l. V, 43. Aventinum aliquot de causis dicunt. Naevius ab avibus, quod eo se ab Tiberi ferrent aves.

[105]) Plin. h. n. III, 9. Vgl. esca u. vesci herbena u. verbena.

[106]) Varro l. l. VI, 53. Effata dicuntur, quod augures finem auspiciorum caelestûm extra urbem agris sunt effati ubi esset; hinc effari templa dicuntur ab auguribus.

Picus und Faunus, zwei Namen, in denen sich das expiare und fari,[a]) das Opfern und Auspiciren, darstellt, werden mit dem Aventinus verbunden. Aus der dort befindlichen Quelle trinken allein die genannten Götter: dort wird Faunus durch Numa gefesselt.[107]) Auf einen blos dichterischen Schmuck lässt sich die dem Faunus zugetheilte Oertlichkeit nicht zurückführen, da in der Angabe, dass die Saturnii versus, mit denen die gewählten Volkstribunen abverkündet wurden,[108]) von Faunus gesprochen werden,[109]) eben dieselbe Beziehung dieses Gottes zum Aventinus hervortritt. Wir werden also, um den Grund der Verbindung zu erschauen, auf den in Faunus liegenden Begriff zurückkehren müssen. Dadurch kommen wir zu demselben bereits früher aus dem Wesen des ager effatus entwickelten Ergebniss, dass nämlich fari ein beim Aventinus gebräuchliches Wort der Auspicien ist, und dass dieses Wort sowohl den Namen des ager effatus als auch die Sage des Faunus veranlasst hat.

Die Art der Auspicien, in denen fari und Faunus eine Stelle einnehmen, wird durch die eigenthümliche Deutungsweise der Alten als die griechische bezeichnet. Denn wenn erzählt wird, dass von Evander der Gott Faunus angerufen sei,[110]) so heisst das, weil Evander eine Personification des griechischen Ritus ist,[111]) nichts Anderes, als dass Faunus in das Bereich des griechischen Ritus gehöre. Eben das ist dadurch ausgedrückt, dass Evander an der porta Trigemina des Aventinus einen Altar erhalten habe.[112])

Da nun aber der griechische Ritus durch die Deutung der Aventinischen Diana[b]) und des Latinus[c]) auch zugleich als latinisch bezeichnet wird, so lässt sich behaupten, dass in dem latinischen auf einen griechischen Ursprung zurückgeführten Bereiche das Wort fari die übliche Verbindungsform gewesen sei, und dass die anderen theils verallgemeinerten, theils verdunkelten[113]) Worte und Namen, als namentlich fas, fanum, Faunus, ursprünglich in das Bereich der latinischen Häuptlinge des Aventinus gehören.

Dem Aventinus, zu dessen Auspicienbereiche, wie sich das weiterhin ergeben wird, auch die Gegend der porta Capena[114]) und das Forum Boarium[115]) gehört,

a) Serv. V. A. VII. 47 Faunus a — fando.

[107]) Ovid. Fast. III, 295.

[108]) Vgl. Anm. 89.

[109]) Vgl. Anm. 90.

[110]) Serv. Virg. Georg. I, 10. Cincius et Cassius ajunt ab Evandro Faunum deum appellatum.

[111]) Vgl. d. ersten Hptabschn. 2.

[112]) Dionys. I, 32. Becker I. p. 449.

b) Liv. I, 45.

c) Virg. Aen. VII, 40. (Latinus) Hunc Fauno et nympha genitum Laurente Marica.

[113]) Cic. de n. d. III, 6, 15.

[114]) Dort ist im Gegensatz zu der Carmentis, der Muse des Pomoerium, die Camena, dort die Egeria, die sich durch ihren Namen (vgl. Liv. I, 38; I, 57 und unten VII, 1, § 2) als die geringere, d. h. die plebejische zu erkennen giebt; dort ist der Cultus ausländischer, mit fremdem Ritus verehrter Götter. Vgl. IV, 5 § 2.

[115]) Der Name, wie sich später ergeben wird, hat eine Beziehung auf die latinischen Sacra. Gerade b. Aventinus wird als Opfer erwähnt bos. Liv. I, 45 Bos in Sabinis nata etc. Virg. Aen. III, 119. Taurum. Neptuno, taurum tibi pulcher Apollo.

einerseits und dem pomoerium andrerseits ist der römische Name gleichmässig übergeordnet. Das führt uns auf den dritten Theil der städtischen Auspicien.

Liv. IV, 16 L. Minucius bove aurato extra portam Trigeminam est donatus. Vgl. IV, 3. § 4.

(Fortsetzung folgt später.)

Reval. **O. Zeyss.**

Zur Kritik und Erklärung des Properz.

Ohne Zweifel nimmt der elegische Dichter Properz eine der ersten Stellen unter den Sängern der Augustischen Periode ein. Die feuerige Kraft seiner Sprache, das lebhafte Gefühl, mit dem er alle Wechsel seiner glühenden Liebe zur Cynthia, seine Begeisterung für des Weltreichs Glanz und Macht darthut, die unerschöpfliche Quelle der Erudition, die ihm die Belege für die Wahrheit seiner Behauptungen bieten muss, zeigen uns in interessantem Vereine den edlen Sohn der freien Roma und den eifrigen Jünger der gelehrten Richtung seiner Zeit. Seinen grossen Zeitgenossen Virgil und Horaz steht er wohl an Glätte und Abrundung nach, übertrifft sie aber an Ursprünglichkeit und Wahrheit. Ungemein erschwert wird das Verständniss des Umbrischen Dichters durch den Gebrauch eines reichen, uns zum Theil sonst untergegangenen Mythenschatzes, den ihm das fleissige Studium der Griechischen Dichter geboten hatte, und dies hat sowohl den grössern Kreis der Leser von ihm abgewandt, als auch die schon bedeutende Schadhaftigkeit des Textes vergrössert. Zur Wiederherstellung und Erklärung desselben ist namentlich in den letzten Jahrzehenden durch Lachmann, Jacob und Hertzberg viel geschehn; dennoch bleibt noch manches zu thun übrig. Es sei mir daher erlaubt über einige Stellen des Dichters, mit dem ich seit vielen Jahren mit Vorliebe mich beschäftigt, hier meine Bemerkungen zu veröffentlichen; wobei ich aber um Entschuldigung bitten muss, wenn ich bei der Unvollständigkeit der gelehrten Hülfsmittel in der weiten Ferne eine und die andre schätzbare Arbeit nicht berücksichtigt habe.

I.

Ohne einer bestimmten Ordnung zu folgen, wende ich mich sogleich zu einer gewiss der schwersten und verzweifeltsten Stellen des Dichters, Eleg. II. 13 v. 43 sqq.

> Atque utinam primis animam me ponere cunis
> Jussisset quaevis de tribus una soror!
> Nam quo tam dubiae servetur spiritus horae?
> Nestoris est visus post tria saecla cinis.
> *Cui si tam longae* minuisset fata senectae
> *Gallicus* Iliacis *miles* in aggeribus:
> Non ille Antilochi vidisset corpus humari,
> Diceret aut: „O mors, cur mihi sera venis?"
> Tu tamen amisso nonnunquam flebis amico:
> Fas est praeteritos semper amare viros.

Was zuerst die Verse im Allgemeinen anlangt, so kann ich nicht ohne Weiteres Hertzbergs Ansicht (Quaest. Propert. p. 98. sq. und p. 218 sq. beitreten, es seien dieselben ein abgerissenes Stück, das auf

ungeschickte Weise mit dem Vorhergehenden zusammengefügt worden, ja wahrscheinlich mit dem Ende von Eleg. II. 9. (V. 41—50) ein Ganzes ausgemacht habe. Es ist mehr, der Dichter hätte sehr gut Eleg. 13 mit V. 42 schliessen können, nothwendig aber war es keineswegs. Warum soll er nicht, wo er von seinem Tode spricht, noch einmal auf die Hoffnungslosigkeit des Lebens kommen, auf das Andenken, das treue Liebe dem Verstorbenen weiht? Für beides bringt er die schönen Belege aus dem Alterthume und schliesst nun wieder mit dem Gedanken, dass Cynthia vergeblich dann den Geliebten zurückzurufen sich bemühen werde. Die Verbindung aber von Eleg. 9. 41—50 mit diesen Versen scheint mir eine unmögliche; hier fehlt jeder klare Zusammenhang. Ueberhaupt sind nach meiner Meinung die Gelehrten in dem Vermuthen von Lücken und im Zerlegen der Elegien des Dichters in abgerissene Stücke etwas zu weit gegangen. Schon Hertzberg selbst hat in manchen Gedichten den vortrefflichen Zusammenhang nachgewiesen und die kühnen Uebergänge des Dichters von einem Gedanken zum andern.

In der oben angeführten Stelle nun beruht die Hauptschwierigkeit auf der Erklärung des Gallicus — miles in Vers 48. Wozu, sagt der Dichter, soll der Mensch sich ein langes Leben wünschen? Hat doch Nestor, der drei Menschenalter sah, als Greis noch den grossen Schmerz erleben müssen, dass sein edler Sohn Antilochus, den Angriff auf den Vater abwehrend, vor seinen Augen hinsank. Es stimmen nun die Erklärer fast alle darin überein, dass im V. 48 ein Kampf erwähnt wird, den Nestor vor Troja bestanden und in dem er lieber wünschen musste unterlegen zu sein, als den Tod noch seines Sohnes zu erleben. Wir kennen aber nur zwei solche Kämpfe; den einen beschreibt Homer Il. VIII. 80 flgg. Als nämlich Nestor zugleich mit den übrigen Helden in den Kampf eilt, verwundet Paris mit dem Pfeile das eine der Rosse, und der herbeieilende Diomedes errettet den Greis aus der augenscheinlichen Gefahr. Ein zweiter Kampf wird in den Posthomericis erzählt und ist der Stelle der Iliade wohl nachgebildet. Wahrscheinlich hatte dieses Ereigniss Arktin zuerst in seiner Aethiopis ausgeführt, aus ihm schöpfte Pindar Pyth. VI. 28 flgg., vgl. die Stellen, die ich in meiner Abhandlung de Argumento Carmin. Posth. Part. I. p. 23 und Welcker Ep. Cyclus II. S. 174. Anm. 5 zusammengestellt, und Homer Od. IV. 186 flgg.

> *οὐδ' ἄρα Νέστορος υἱὸς ἀδακρύτω ἔχεν ὄσσε·*
> *μνήσατο γὰρ κατὰ θυμὸν ἀμύμονος Ἀντιλόχοιο,*
> *τόν ῥ' Ἠοῦς ἔκτεινε φαεινῆς ἀγλαὸς υἱός.*

Memnon, der Aethiopenfürst, dringt auf den greisen Nestor ein, und da dieser zur Flucht sich wenden will, verwundet Paris sein Ross und hindert ihn am Rückzuge. Da stürzt Antilochus auf den Hülferuf seines Vaters herbei, und fällt den Feind abwehrend. Gewiss hatte Arktin ausführlicher geschildert, wie der Greis, nachdem der Leichnam des Sohnes in sein Zelt gebracht, in tiefem Schmerz sich über ihn geworfen und das herbe Schicksal beklagt habe, das ihm

zu Theil geworden. Das deuten entschieden die Properzischen Worte an: Diceret aut: o mors, cur mihi sera venis? und Tryphiodor V. 18:

Ἀντιλόχῳ δ' ἐπὶ παιδὶ γέρων ὠδύρετο Νέστωρ.

Beziehen wir nun die Worte unsres Dichters auf den ersteren Kampf, so muss der miles wohl Paris sein; doch bleibt dann das Epitheton Gallicus ganz räthselhaft, und es könnte Einem die Conjectur von Eldik gefallen callidus; denn gewandt im Nachstellen ist jener Trojaner, wie er sich ja auch beim Tode des Achill erweist. Auch haben wir eine gleiche Abwechselung der Lesarten Gallica und Callida Eleg. III. 13. 54. Nehmen wir den andern Kampf an, so könnte dieser miles entweder wieder Paris sein, oder Memnon, oder im Allgemeinen ein Trojaner. Um mich aber nicht vergeblich mit der Anführung der verschiedenen Verbesserungen der Gelehrten hier aufzuhalten, denen allen man nur das Eine entgegnen muss, dass Gallicus die feste Lesart aller Handschriften ist, bis auf den Heins., der *Gallus in* darbietet, und den Rand des Voss. 4, wo *Chloricus* sich findet, gewiss die Verbessrung eines gelehrten Abschreibers, der den miles auf den Nestor selbst bezog und einer Notiz eingedenk war, wie der bei Hyg. fab. 10. Nam duodecimus (filius Nelei et Chloridis) Nestor in Ilio erat, qui tria saecula vixisse dicitur beneficio Apollinis. Nam quos annos Chloridis et fratrum Apollo eripuerat, Nestori concessit: — um also hierbei mich nicht weiter aufzuhalten, will ich nur auf das näher eingehen, was Hertzberg vermuthet. Nachdem er T. III. p. 132 erklärt: „Corruptum locum sentio; nec tamen hucusque persanatum credo, si quidem ipsa conjecturarum turba nulli interpretum alterius inventum placuisse testatur," fügt er auf der folgenden Seite die Vermuthung hinzu: „Unum restat, quod Beroaldus primus suspicatus est, mox etiam Puccius: Gallicum dictum de Gallo flumine, unde Cybelae sacerdotes nomen invenerunt. Hunc enim Plin. N. H. V. 42. s. fin. *vastum amnem* appellat. Addatur VI. 1. XXXI. 5. Ovid. Fast. IV, 364. *Ποταμογαλληνοὺς* accolas Steph. Byz. s. v. p. 199. Pined. Unde si forte regio nominata est agro Trojano finitima, sive a quopiam *poëtarum cyclicorum* pugna inter *militem inde oriundum* et Nestorem commissa narrabatur, sive poëtae Alexandrini tale quid rettulerant, etiam Propertium haustam ex deperdito fonte fabulam hic attigisse, non absurde divinaveris." Mit Recht bemerkt Th. Bergk in seiner Kritik der Hertzbergschen Ausgabe in d. Neuen Jen. Lit. Zeitung 1847. No. 269 S. 1076, dass den Gallicus miles in diesem Sinne selbst der gelehrteste Grammatiker nicht verstanden haben würde. Ueberdies konnte schwerlich, weder ein Cycliker, noch ein Alexandriner von einem Kampfe zwischen Nestor und einem *gemeinen Soldaten* vor Troja gesprochen haben; denn das strenge Gesetz der Gleichartigkeit, was alle jene Dichter beobachten, lässt nicht zu, dass ein Nestor mit einem gemeinen Soldaten kämpfe. Es ist dies dasselbe Gesetz, was Eustath ad Il. p. 1061. 25 in Bezug auf Il. XVI. 311, wo ein Trojaner Thoas als von Menelaos getödtet erwähnt wird, vermuthen lässt, dass Thoas einer der edleren und tapferen gewesen, da ja Homer. Il. II. 488 ausdrücklich sage:

Πληθὺν δ' οὐκ ἂν ἐγὼ μυθήσομαι, οὐδ' ὀνομήνω.

Aber auch Bergks Vorschläge: *Iliacus Grajis* oder *Granici Iliacis* wollen mir nicht gefallen, und schon seit vielen Jahren war ich der festen Ueberzeugung, dass diese Stelle nicht einer Verbesserung, sondern Erklärung bedürfe, als mich das Studium der Römischen Geschichte auf eine Deutung dieser Worte führte, die ich, wenn auch nicht für eine gewisse, doch für eine beachtungswerthe halte. Ich glaube nämlich, dass der Elegiker hier nicht auf ein mythologisches, sondern historisches Faktum anspielt. Wir lesen über den Tod des Mithridates bei Livius Epit. lib. CII. Folgendes: Cn. Pompejus in provinciae formam Pontum redegit. Pharnaces, filius Mithridatis, bellum patri intulit. Ab eo Mithridates, obsessus in regia, quum veneno sumpto parum profecisset ad mortem, *a milite Gallo,* nomine *Bitoeto,* a quo, ut adjuvaret se, petierat, interfectus est; ferner bei Appian de bello Mithrid. p. 248 D (ed. Steph.): *Βίτοιτον οὖν τινὰ ἰδών, ἡγέμονα Κελτῶν· Πολλὰ μὲν ἐκ τῆς σῆς, ἔφη, δεξιᾶς ἐς πολεμίους ὠνάμην· ὀνήσομαι δὲ μέγιστον, εἰ νῦν με κατεργάσαιο, ἐς πομπὴν ἀπαχθῆναι κινδυνεύοντα θριάμβου, τὸν μέχρι πολλοῦ τοσῆσδε ἀρχῆς αὐτοκράτορα καὶ βασιλέα. — Ὁ μὲν δὴ Βίτοιτος ἐπικλασθεὶς ἐπεκούρησε χρῄζοντι βασιλεῖ.* Vgl. Fischers Röm. Zeittafeln z. J. d. St. 691. Von welcher Bedeutung der Tod dieses mächtigen Feindes im Osten war („eines grössern als je noch in dem schlaffen Osten einer den Römern erstanden war" Mommsen Röm. Gesch. Bd. III. S. 124), eines Feindes, der wie Eutrop. VI. 12 angibt, 60 Jahre geherrscht, 72 gelebt und gegen die Römer 40 Jahre lang den Krieg geführt hatte, und in Bezug auf den Lucan in den Phars. II. 580 flgg. den Pompejus sich rühmen lässt:

> Idem per Scythici profugum divortia ponti
> Indomitum regem, Romanaque fata morantem,
> Ad mortem, Sulla felicior, ire coëgi.

das sehen wir aus der Rede des Cicero pro Murena, die in demselben Jahre gehalten. Dort heisst es c. 16: Qua ex pugna quum se ille eripuisset et Bosporum confugisset, quo exercitus adire non posset, etiam in extrema fortuna et fuga nomen tamen retinuit regium. Itaque ipse Pompejus, regno possesso, ex omnibus oris ac notis sedibus hoste pulso, tamen tantum in unius anima posuit, ut, quum omnia, quae ille tenuerat, adierat, sperarat, victoria possideret, tamen non ante, quam illum vita expulit, bellum confectum judicavit. Hunc tu hostem, Cato, contemnis, quocum per tot annos tot proeliis tot imperatores bella gesserunt? Cujus expulsi et ejecti vita tanti aestimata est, ut, morte ejus nunciata, tum denique bellum confectum arbitraremur. Ebenso meldet Plutarch (Vit. Pompej. c. 41), dass die Ueberbringer dieser wichtigen Nachricht mit lorbeerbekränzten Spiessen ihren Einzug in's Lager des Pompejus hielten.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 31. Drittes Heft 1857.

Zur Kritik und Erklärung des Properz.

(Schluss.)

Können wir uns also wundern, wenn der Dichter auf dieses wichtige historische Factum anspielt, das ungefähr 16 Jahre vor seiner Geburt stattfand und dessen Tragweite erst in seiner Zeit ganz übersehen werden konnte, wo der Besitz Asiens nun ein befestigter war? Kommt ja auch an andern Stellen der Dichter gern auf die bedeutendsten Ereignisse der vaterländischen Geschichte zurück, wie Eleg. II, 1. und III, 11., in welcher letztern Elegie V. 68 gleichfalls auf des Pompejus Sieg über Mithridates geht. Ich erkläre also unsere Stelle folgendermaassen: Hätte ihm (wie jüngst dem Mithridat) ein Gallischer Soldat, des langwierigen Alters trauriges Schicksal auf dem Walle Iliums verkürzt, er hätte nicht die Bestattung des Leichnams seines Sohnes Antilochus gesehen, noch ausgerufen: „O Tod, warum erscheinst so spät du mir!" Es konnte aber der Dichter gar wohl beide Männer und ihr Schicksal vergleichen. Beide erreichten ein hohes Alter, beide sahen einen rüstigen Sohn neben sich, doch mit dem Unterschiede, dass, während Antilochus den Vater vertheidigend fiel, Pharnakes es war, der in offener Empörung sich dem Vater widersetzte und ihn zwang, sich das Leben zu nehmen.

Was die Herstellung des V. 47 betrifft, wo alle Handschriften *Quis tam longaevae* schreiben, so kann ich auch nicht mit Hertzberg übereinstimmen, der *Cui tam longaevae* verbessert und am Ende des folgenden Verses ein Ausrufungszeichen setzt. Auf jeden Fall ist *Cui si* das Beste; ob aber dann das folgende tam zu streichen, wie Bergk a. a. O. vorschlägt, oder mit Merkel noch longae zu verbessern, wie wir Eleg. I. 19. 17.

Quamvis te *longae* remorentur *fata senectae*

lesen, mag zweifelhaft bleiben.

II.

Während in der soeben besprochenen Stelle nach meiner Meinung V. 48 nur einer richtigen Erklärung, nicht einer Verbesserung bedarf, scheint mir der Text des Dichters an einem andern Orte nothwendig corrigirt werden zu müssen. Es schildert nämlich der Dichter in Eleg. II. 2. 5. fgg. die edle Gestalt seiner Geliebten mit folgenden Worten:

Fulva coma est longaeque manus, et maxima toto
Corpore, et incedit vel Jove digna soror,
Aut cum *Dulichias* Pallas spatiatur *ad aras*,
Gorgonis anguiferae pectus operta comis.

Hiezu bemerkt Hertzberg: „*Munychias* (pro Dulichias) perelegans Italorum conjectura. Sed recte se hic obduravit Broukh. ne in ordinem recipetet, refragante optimorum librorum auctoritate. Neque ego nunc de cultu Minervae Dulichii instituto docte anquirendum censeo, cum ipsum nomen ejus insulae jam antiquis geographis in disceptationem venerit, nedum nobis de ejus ἀρχαιολογίᾳ certi quidquam affirmare liceat. Sed Ulixi regnum et patriam, quod Dulichium Romani certe poetae constanter perhibent, tutela Minervae defraudari religio est." Ohne Zweifel leitete ein ganz richtiges Gefühl bei dieser Verbesserung die italienischen Abschreiber, denn was sollen hier „die Dulichischen Altäre" bedeuten? Wenn nur einfach Altäre, die Ulysses der ihn beschützenden Göttin auf seiner Insel errichtet, so sind doch solche, so weit uns bekannt, von den Dichtern nicht besungen worden. Viel eher liessen sich *Munychiae* arae im Allgemeinen als *Athenienses* verstehen, wie es bei Ovid Met. II, 709 vom Merkur heisst:

Munychiosque volans agros gratamque Minervae
Despectabat humum.

Vgl. die Stelle des Statius bei Forcell. Lexic. s. v. Jedoch auch so bleibt eine Schwierigkeit, die, wie ich mich wundre, von keinem der Erklärer bemerkt. Was bedeutet das, dass Pallas Minerva als *Πρόμαχος* mit der Aegide (vgl. Müllers Handb. d. Archäol. § 116. Anm. 3 und § 370. 4.; Prellers Griech. Mythol. Bd. I. S. 131 fg.) *an ihren Altären* einherspaziert? Schwerlich kann hier das spatiatur ad aras so gefasst werden, wie Tibull Eleg. II. 5. 5 fg. den Apoll auffordert:

Ipse triumphali devinctus tempora lauro
Dum cumulant aras, *ad tua sacra veni.*

Es scheint mir kaum zweifelhaft, dass unserer Stelle durch Veränderung eines Buchstabens nachgeholfen werden muss. Ich schreibe:

Aut cum *Dulichias* Pallas spatiatur *ad oras.*

Hierauf leitet uns schon die Variante des Voss. 3 *ad auras,* da aura und ora bekanntlich häufig in den Handschriften verwechselt werden, vgl. Lachm. ad Prop. I. 1. 31., Forbig. ad Lucret. I. 23., wie ja *a* und *o, au* und *o* in denselben Wörtern schwanken, vgl. Schneid. Elementarl. S. 11 und Mercklin de Osculana pugna (vor dem Ind. Scholl. Dorpat. 1854, 4.) p. 7. Der Dichter vergleicht also die majestätische Figur seiner Geliebten mit der der Athene, wenn sie, ihres Lieblings Ulysses Vaterland vor dem Einfall der Feinde schützend, am Ufer einhergeht, wie sie ja bei Homer Od. XIII, 299 flgg. sagt:

οὐδὲ σύ γ' ἔγνως
Παλλάδ' Ἀθηναίην, κούρην Διὸς, ἥ τε τοι αἰεὶ
ἐν πάντεσσι πόνοισι παρίσταμαι, ἠδὲ φυλάσσω.

Endlich wird diese meine Vermuthung noch durch folgende Stellen unsers Elegikers unterstützt, I. 20. 9:

Sive Gigantea *spatiabere* litoris *ora.*

und III. 16. 13:

Quisquis amator erit, Scythicis licet *ambulet oris.*

Nach dem Zeugniss des Homer im Schiffskatalog (Il. II. 625) war Dulichium dem Phyliden Meges unterworfen, Ulysses aber beherrschte die Kephalenier auf Ithaka, Neritos u. s. w. Die folgenden Schriftsteller wichen bald davon ab und identificirten Dulichium und Kephalenia, wie wir detaillirter bei Strabo X p. 456 lesen. Daher gebrauchen die Dichter des Augusteischen Zeitalters Dulichius von Allem, was den Ulysses und sein Reich angeht, so Properz noch zweimal II. 14. 4 und III. 5. 17., vgl. Voss zu Virg. Ecl. VI, 76.

III.

Eleg. II, 28 fleht der Dichter die Götter an, sie möchten die an schwerer Krankheit darniederliegende Geliebte ihm erhalten. Zuletzt wendet er sich mit seiner Bitte an Pluto und Persephone und fügt dann hinzu (V. 49 flgg.):

Sunt apud infernos tot milia formosarum:
Pulchra sit in superis, si licet, una locis.
Vobiscum est *Iope*, vobiscum candida Tyro,
Vobiscum Europe, nec proba Pasiphae,
Et quot *Troja* tulit vetus et quot Achaja formas,
Et *Phoebi* et Priami diruta regna senis.

V. 51 schreiben die meisten Handschriften*): *est Iope,* der Groning. *est Iole.* Puccius und der Emendator Perreianus *Antiope.* Die Gelehrten schwanken, welcher Lesart sie den Vorzug geben sollen. Hertzberg glaubt Iope festhalten zu müssen und fügt hinzu: „In tanta poetae nostri doctrina satis est, quod Cephei uxorem fuisse eam scimus, heroidem procul dubio sua fama non carentem, v. Steph. Byz. s. v.“ Obgleich zugestanden werden muss, dass Properz häufig uns fast ganz unbekannte Mythen anführt, so scheint mir doch im Ganzen mit Recht Unger in seinen Analectis Propert. (Hal. 1850. 4.) p. 17 hiezu zu bemerken: „Scilicet quum quae nesciamus, sint plurima, illud unum deest, ut non modo res afferatur, quam ipse auctor leviorem facit, poetarum famam ille minime sequutus (p. 147, 17. *οὐ ἔστι γυνὴ Κασσιέπεια, ὡς οἱ Ἕλληνες κακῶς φασιν,* conf. Conon. Narr. XL, p. 143, 6), sed sciri posse desperetur, quod liceat resciscere nullo negotio.“ Denn freilich sagt Steph. Byz. an jener Stelle, Iope sei des Cepheus Gemahlin gewesen, nach welcher er die Stadt in Palästina benannte, aber diese Sage war keine altgriechische, sondern nur in jener Gegend Syriens

*) Auch der Codex Helmstadensis. Ich werde nächstens die Varianten dieser Handschrift, die sich, wie ich schon in der Einleitung zu den Opuscc. Sel. C. L. Struvii p. IX gesagt, in dem Nachlasse meines Oheims befinden und bis jetzt nicht bekannt gemacht zu sein scheinen, in einer unsrer Zeitschriften dem gelehrten Publicum mittheilen. Sie waren von mir einem III. Bande der Opuscula vorbehalten worden, dessen Herausgabe aber leider sich Schwierigkeiten entgegenstellen.

heimisch, wie ausser Stephanus auch Pausanias andeutet IV, 35. 9: *Ἑβραίων ἡ γῆ παρέχεται πρὸς Ἰόππῃ πόλει· θαλάσσης μὲν ἐγγυτάτω τὸ ὕδωρ ἐστί, λόγον δὲ ἐς τὴν πηγὴν λέγουσιν οἱ ταύτῃ, Περσέα ἀνελόντα τὸ κῆτος, ᾧ τὴν παῖδα προκεῖσθαι τοῦ Κηφέως, ἐνταῦθα τὸ αἷμα ἀπονίψασθαι;* vgl. Strabo I. p. 42. 43 und XVI p. 759. Von der Schönheit jener Iope wissen wir also ebenso viel, wie von der einer jeden Heroin, auch der der gleichnamigen Gemahlin des Theseus bei Plut. Thes. c. 29 und Athen. XIII. p. 557 nach Dindorfs Vermuthung. Für die Lesart des Groning. *Iole* entschieden sich Burmann und Lachmann. Ich halte jene Variante für die Correctur eines gelehrten Abschreibers, dem der Name Iope nicht bekannt war und der lieber den bekannten der Geliebten des Herkules setzte, die aber beim Properz nicht weiter vorkommt, vielmehr ist bei diesem Eleg. IV. 5. 35 Iole eine Sklavin der Cynthia. Aber auch Ungers Verbesserung (a. a. O.) est *Alope* erhält keinen höhern Grad der Wahrscheinlichkeit durch die Stelle bei Clem. Alex. Admon. ad Gent. p. 20 A und Hygin. Fab. 187 *Alope,* Cercyonis filia, *formosissima* quum esset, Neptunus eam compressit. Am meisten spricht die Lesart *Antiope* an. Schon bei Homer Od. XI, 234 fgg. sind die ersten Heroinnen, die dem Ulysses erscheinen, *Tyro* und *Antiope,* jene des Salmoneus, diese des Asopus Tochter, die Geliebten des Neptun und Jupiter, die Mütter grosser Helden, an die sich eine reiche Sage anschloss, vgl. Nitzsch z. d. St. Properz erwähnt letztere wiederholentlich unter den Schönen des Alterthums, so Eleg. I. 4. 5.

Tu licet *Antiopae* formam Nycteidos, et tu
Spartanae referas laudibus Hermionae,
Et quascunque tulit *formosi temporis aetas,*
Cynthia non illas nomen habere sinet.

und Eleg. III. 15. 12 fgg., wo Dirce die unglückliche Schöne martert. Die *Tyro* erwähnt Properz mit der *Pasiphae* Eleg. III. 19. 13. und allein I. 13. 21.; die Pasiphae noch II. 32. 57. Die sonst viel gefeierte *Europe* kommt nur an dieser Stelle bei unserm Dichter vor. Warum sollen wir also nicht lieber den Namen jener gefeierten Heldin beibehalten? Freilich vermisst man alsdann ungern das Verbum *est* und die schöne Mannichfaltigkeit, die der Dichter durch den Wechsel von vobiscum est — vobiscum candida — vobiscum — nec proba — erreicht. Man könnte ja aber leicht das est nach Antiope setzen.

Eine wahre *Ἰλιὰς κακῶν* drängt sich Vers 53, wenn nicht um die Stadt, so um das Wort *Troja,* das alle Handschriften bieten. Dieser Name erschien allen Erklärern seit Scaliger hier lästig, da schon im nächsten Verse des Reiches des Priamus Erwähnung geschieht. Jedoch Scaligers Vermuthung, es müsse *Iona* = Ionia gelesen werden, wie ein Codex hioa mit der Marginale Hiona biete, hat wo^hl Broukhuis' und Kuinoel's Billigung gefunden, . aber die der Neuern, da diese Form sich schw. rlich rechtfertigen lässt. Um so mehr wundre ich mich, dass, auf diese eine Stelle gestützt, dieses Substantivum von Forcellini in Freunds und Klotzs Lexicon übergegangen. Aber leider ist es bei allen Bemühungen der Gelehrten noch nicht ge-

lungen, auch die neuesten Lexica von solchen Fehlern zu befreien, die auf willkührlichen Verbesserungen oder Erklärungen früherer Zeit beruhen. So um noch ein Beispiel aus Properz anzuführen, lesen wir bei Forcellini T. II. s. v. Isthmus: „Est etiam angustum fretum inter duas terras, Prop. III. 21, 1. Frigida tam multos placuit tibi Cyzicus annos, Tulle, Propontiaca qua fluit Isthmos aqua. [Die Dardanellen.] Alit. Passerat., qui et peccare aliquid videtur in geographia;" bei Freund T. II. p. 1182 B s. v. „übertr. poet. f. Meerenge, von den Dardanellen Prop. III. 21. 1.; und bei Klotz T. II. p. 186 A s. v. „2) Meerenge, die Strasse der Dardanellen, Prop. III. 21. 1." Keineswegs aber weicht in der That Properz an dieser Stelle von der gewöhnlichen*) Bedeutung des Wortes Isthmus ab, die es ja auch in der vorhergehenden Elegie v. 22 hat:

Quod superest, sufferte pedes, properate laborem,
Isthmos qua terris arcet utrumque mare.

Es lag aber ausserdem Cyzicus nicht am Hellesponte, sondern auf einer Insel in der Propontis, die anfänglich durch zwei Brücken, hernach durch eine vollständige Landenge, an die sich zwei schöne Häfen anschlossen, mit dem Festlande verbunden war. Vgl. namentlich Apoll. Rhod. Argon. I. 936 fgg. und den Scholiasten zu dieser Stelle: *ἐν οὖν ταύτῃ τῇ Προποντίδι ἐστὶ νῆσος, ἣ ὕστερον χεῤῥόνησος γεγένηται ἢ ἰσθμόν τινα ἔσχεν,* ferner Strabo XII. p. 575. *ἔστι δὲ νῆσος ἐν τῇ Προποντίδι ἡ Κύζικος, συναπτομένη γεφύραις δυσὶ πρὸς τὴν ἤπειρον, ἔχει δὲ ὁμώνυμον πόλιν πρὸς αὐταῖς ταῖς γεφύραις καὶ λιμένας δύο κλειστοὺς καὶ νεωσοίκους πλείους τῶν διακοσίων,* und Ovid sagt Trist. I. 10. 29 fg. bei der Beschreibung seiner Reise nach dem Pontus Euxinus, er habe, nachdem er durch den Hellespont vorbei bei Lampsakus, Sestos und Abydos gekommen, ehe er zu den fauces Ponti gelangt sei, gesehn

Propontiacis haerentem *Cyzicon* oris,
Cyzicon, Haemoniae nobile gentis opus.

Den zweiten Vers in der Properzischen Stelle übersetzt Hertzberg: „Wo der Propontis Flut, Tullus, den Isthmus bespült." *Isthmus fluit***) Propontiaca aqua sagt der Dichter vielleicht mit Beziehung auf die ursprünglichen Brücken, wie man *fluere* gebraucht von Schiffen, statt *natare*, so Martial IV. 66. 14. Es reichen diese beiden Beispiele hin, um zu beweisen, wie sehr Ladewigs Worte in d. N. Jahrbb. f. Phil. u. Pädag. 1854. LXIX. 4. S. 410 zu beherzigen, „dass jede neue Textesrecension dem Lexikographen die Pflicht auferlegt, den Schriftsteller in der neuen Ausgabe zur Revision seiner Sammlungen nochmals zu lesen."

*) So schon bei den Griechen, vgl. Etym. M. p. 477. 22. *Ἰσθμός, οὐ μόνον ὁ λαιμὸς, ἀλλὰ καὶ στενὴ γαῖα μεταξὺ δύο θαλασσῶν πορθμὸς δὲ, στένη θάλασσα μεταξὺ δύο γαιῶν.* Bisweilen ist es auch *Landzunge*, wie bei Strabo XVII. p. 815: *ἐντεῦθέν ἐστιν ἰσθμὸς εἰς τὴν Ἐρυθρὰν κατὰ πόλιν Βερενίκην, ἀλίμενον μὲν, τῇ δ' εὐκαιρίᾳ τοῦ ἰσθμοῦ καταγωγὰς ἐπιτηδείους ἔχουσαν*: welche Stelle Schneider im Lexik. s. v. falsch auffasst, indem er die Worte: *ἰσθμὸς εἰς τὴν Ἐρυθράν* — *Eingang, Wege, Strasse nach* — übersetzt.

**) Wie sind beim Schol. Apollon. l. l. die Worte: *ἀπέχουσα βραχὺ τῆς Φρυγίας κατὰ το ῥεῦμα τοῦ ἰσθμοῦ* zu deuten? Haben wir da nicht den *fluentem isthmum* des Properz? Schwerlich; es scheint *κατὰ τὸ ῥεῦμα τοῦ Αἰσήπου* zu schreiben zu sein, was paläographisch sehr nahe kommt und „gegenüber dem Flusse Aisepos zu übersetzen ist, wie ja auch die nachfolgenden Worte: *ἐπικειμένη τῇ γῇ ὑπὲρ τὸν Αἴσηπον ποταμόν* es erklären.

Um nun wieder auf die Stelle des Properz, von der wir ausgingen, zurückzukommen, so halte ich die Lesart der alten Handschrift bei Scaliger nur für eine Conjectur, um das lästige *Troja* zu entfernen, und die Vermuthung von *Eoa*, die zuerst Gruter, dann Hertzberg aufgestellt und Unger (l. l. p. 31) auf alle Weise zu vertheidigen sucht, ist gleichfalls eine verfehlte. Wohl gebrauchen die Römischen Dichter den Plural *Eoi* von den Bewohnern des Orients, im Gegensatze zu den *Hesperiis,* so Prop. II. 3. 43. Ovid. Amor. I. 15. Trist. IV. 9. 22, und wie die Dichter des Augusteischen Zeitalters, wo die Macht des Römischen Scepters bis zum Aufgange der Sonne sich zu erstrecken schien, gern dieses Adjectivum gebrauchen, so ist bei ihnen auch der Singular *Eous* für *Lucifer* im Gebrauch, vgl. Virg. Georg. I. 288. Aen. III. 585. Prop. III. 27. 7. Cinna ap. Serv. ad Virg. Georg. l. l. Doch nie hat meines Bedünkens ein Römischer Dichter gewagt *Eoa* (sc. terra) im Gegensatze zu Achaja das Morgenland sein zu lassen; denn die Stelle des Callimachus (Hymn. in Del. v. 280), die Unger anführt, passt nicht hierher, da dort *ἠοίην* und *ἕσπερον* sich entgegenstellt, wie auch bei Aristaenetus I. 12 in. Ebenso ungewiss ist Hertzbergs Verbesserung des V. 54:

Phoebei et muri diruta regna senis.

Schon der nackte Genitiv *senis* ist sehr matt. Auf jeden Fall ist Scaligers Emendation dieses Verses

Et Thebae et Priami diruta regna senis.

eine glänzende und sie, sowie die ursprüngliche Lesart *Troja* im V. 53 beizubehalten, scheint mir das rathsamste. Es ist auch keineswegs in den auf einander folgenden Versen eine einfache Wiederholung desselben enthalten. Erst werden, wie bei Homer, im Allgemeinen *Troja* und *Achaja* sich entgegengesetzt, dann *Theben* und *Pergamus,* jene Städte, um die sich die beiden grossen Sagenkreise, der Thebanische und Trojanische, drehten mit ihren Helden und Heldinnen, die Kreise, aus denen vor Allen Properz das reiche Material geschöpft. Daher stellt er selbst wiederholt jene Städte einander gegenüber, so El. II. 1. 21.

Non veteres *Thebas*, nec *Pergama* nomen Homeri.

und II. 8. 10.

Et *Thebae* steterunt altaque *Troja* fuit.

Hatte doch des Dichters Freund Ponticus in seiner Thebais den Homer zu erreichen versucht, wie wir Eleg. I. 7. in. lesen.

Kasan. **Th. Struve.**



Aeschylos Agamemnon, erklärt von *F. W. Schneidewin*. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1856. LV u. 260 S. 8.

Wenn ich den nachfolgenden Bemerkungen den Titel des letzten Werkes meines verewigten viellieben Gönners und Lehrers an die Spitze stelle, so bin ich weit entfernt eine eigentliche Beurtheilung oder ein Referat über dasselbe zu liefern, und beabsichtige nur eine Reihe von Observationen, welche durch eine aufmerksame Lectüre des Werkes selbst veranlasst sind, gleichsam als Weihespende auf dem Grabe des unvergesslichen Mannes niederzulegen. Es ist wohl ein eignes bittres Geschick, welches über den Ausgaben und Editoren des Aeschylos waltet — keiner soll den Riesen (wie Welcker ihn nannte) bekämpfen, ohne selbst mitten im Kampfe sein Leben zu lassen. Wenige Jahre erst sind es, als wir mit schmerzlicher Rührung Gottfried Hermanns schönes Vermächtniss an das fachgenössische Publikum in Gestalt seines Aeschylus eingehändigt empfingen, und kaum erregte der lebendige im Philologus angeknüpfte Briefwechsel Schneidewins mit Welcker und Bamberger die schönsten Hoffnungen, dass eine frische Manneskraft fortführen werde, was der rüstige Greis hatte unvollendet lassen müssen, als abermals eine erschütternde Todesbotschaft die Hoffnungen zertrümmerte; — zwar liegt der Agamemnon fertig vor uns, doch nicht so rund und glatt, als er dem Verfasser selbst genügt haben würde, über den dritten Bogen hinaus nicht mehr von ihm selbst, sondern von Freundes Hand revidirt, der auch die Vorrede besorgte. „*Ἔστι δ᾽ ὅπῃ νῦν ἐστί· τελεῖται δ᾽ ἐς τὸ πεπρωμένον· οὔθ᾽ ὑποκαίων οὔθ᾽ ὑπολείβων οὔτε δακρύων ὀργὰς ἀτενεῖς παραθέλξει.*“

Seit dem Jahre 1846 sind die Philologen für kein Drama des Aeschylos so thätig gewesen als für den Agamemnon: eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Ausgaben legen davon Zeugniss ab. Nach meiner unmaassgeblichen Kenntniss von der Beschaffenheit der Kritik im Aeschylus habe ich mich über diese Thätigkeit nie recht freuen können, sondern stets wieder den Wunsch recht lebhaft gefühlt, alle Diejenigen, welche um Aeschylos sich verdient machen wollen, möchten nach dem Vorgange Hermanns mit demjenigen Stücke ihre Studien beginnen, resp. begonnen haben, welches die trefflichste Uebungsschule für äschyleische Kritik ist, das demnach auch in der edit. Herm. den Reigen als das durchgearbeitetste eröffnet, mit den — Supplices. *Marckscheffel*, auch einer von denen, welche dem Dichter zu früh entrückt worden sind, war in dieser Beziehung gewiss auf dem einzig richtigen Wege. Der Agamemnon dagegen, wo der einzig sichre Führer, der Mediceus, uns auf dem längsten und beschwerlichsten Stücke des Weges verlässt, sollte erst dann den Kritiker locken, nachdem er an des Führers Hand fest und sicher schreiten gelernt hat, — er wird ihn trotzdem noch vermissen. Diese Bemerkungen treffen namentlich die Karstensche Ausgabe, in der wahrhaftig nicht, wie praef. p. VIII sich schmeichelt, die critica ars experta est, quid posset, sondern die tollste licentia, tief ins Fleisch und ins Gesunde einschneidend. Indessen ist doch auch von K. erkannt, worauf es im Aeschylus überhaupt jetzt ankommt, nämlich auf wohlerwogene Auslegung. Diese Forderung aber zuerst gestellt zu haben, und durch einzelne schlagende Proben so wohl motivirt zu haben, dass zunächst Enger in diese Bahn einlenkte, das bleibt das unbestrittene Verdienst Schneidewins, der, wenn sein Sophocles, was wir gar nicht verschweigen wollen, vielfach wegen kritischer Willkür und exegetischer Subtilitäten Anstoss erregt hat, durch seinen Agamemnon, ein Meisterstück der Exegese und kritischer Besonnenheit, gewiss alle seine Gegner, unter denen H. Bonitz besonders hervorgehoben zu werden verdient, vollständig mit sich ausgesöhnt hat. Wenn irgend ein Dichter, so hilft dem Ausleger bei seinem nicht leichten Geschäft Aeschylus selbst aufs freundlichste durch beständige Anklänge und Nachklänge, Vor- und Rückverweisungen, und es gehört nur ein treues geübtes Ohr dazu, den nachzitternden Ton noch eine Weile festzuhalten, — gerade dies aber besass Schneidewin in hohem Grade, und nur in den seltensten Fällen (wie V. 389 = 406) hat er sich derartige Winke des Dichters entgehen lassen. Doch wie gesagt, ich beabsichtige keine Beurtheilung des Buchs; selbst um mit Recht und Fug das Geschäft des laudare zu übernehmen, muss man ein vir laudatus sein; und wende mich daher zur Betrachtung einzelner Stellen, wobei auf Schneidewins Ausdeutung einzugehen Gelegenheit genug geboten ist.

V. 7 verwirft mit überzeugenden Gründen Dr. Kienert in seiner sorgfältigen Schrift: „Zur Kritik der attischen Dichter“ Köslin 1856 S. 3—12.

V. 14 ist auch Schn. Hermann gefolgt, da *ἐμήν*, was der Mediceus und die übrigen Codices bieten, trotz der schwerfälligen und umständlichen Redeweise des Wächters an *dieser* Stelle des Verses kaum erträglich sei. Unter den neueren Herausgebern hat überhaupt nur S. Karsten *ἐμήν* beibehalten, so jedoch dass er *ἐμήν* und *εὐνὴν* ihre Stellen tauschen lässt und V. 15 seine Conjectur *ὀκνῶ* für *ὕπνῳ* aufnimmt, welche zugleich eine Aenderung des *τὸ μή* in *τὸ μέν* (sic) nach sich zieht. Indessen ist es sehr die Frage, ob es Jemand eingefallen sein würde, *ἐμήν* zu verdächtigen, wenn nicht alles Uebrige heil erschiene, während doch das Vorhandensein eines Fehlers nicht abzuleugnen ist. Ich halte jetzt, früher mit *ἧμαι* selbst auf irriger Fährte, den Fehler für sehr gering, durch die Glosse *ὑπνῶ· κοιμῶμαι, ἀγρυπνῶ* eines Bessern belehrt. Wenn man V. 15 *ὕπνῳ* in *ὑπνῶ* verwandelt, gelangt man ohne gewaltsame Aenderung zu dem erwünschten Resultate, die Anakoluthie aus der Rede des Wächters wegzuschaffen. Die Verse lauten sodann:

εὖτ᾽ ἂν δὲ νυκτίπλαγκτον ἔνδροσόν τ᾽ ἔχω
εὐνὴν ὀνείροις οὐκ ἐπισκοπουμένην
ἐμὴν, φόβος γὰρ ἀνθ᾽ ὕπνου παραστατεῖ,
τὸ μὴ βεβαίως βλέφαρα συμβαλεῖν ὑπνῶ.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 32. Drittes Heft 1857.

Aeschylos Agamemnon, erklärt von *F. W. Schneidewin.*

(Fortsetzung.)

Sollte nun *ἐμὴν* nicht erträglich sein? An andere Lagerstätten, sagt der Wächter, treten Traumgebilde, an meine nicht — denn an die meine tritt statt des Schlafes die Furcht — und fährt höchst humoristisch mit einer Art Oxymoron fort: und so schlafe ich grade nur so viel, dass ich die Lider nicht fest schliesse. Die Worte *τὸ μὴ — συμβαλεῖν* betrachte ich als Objectsaccusativ, als immanentes Object zu *ὑπνῶ*. Ich wüsste nicht, auf welche Stelle die Glosse *ὑπνῶ ἀγρυπνῶ* treffender bezogen werden könnte.

V. 76 vermag ich mich absolut nicht mit der allgemein recipirten Lesart *στέρνων* zu befreunden. Schneidewin erklärt: *„Denn gleich wie der Jugend Kraft, welche still im Busen emporwächst, dem Greise gleichsteht, Kampf aber ist da nicht am Platze, also ist der Greis ein Schatten rüstiger Manneskraft."* Das ist denn allerdings der Sinn im Allgemeinen, aber die durch *ἰσχὺν ἰσόπαιδα νέμοντες ἐπὶ σκήπτροις* vorbereitete Parallele des Kindes- und Greisenalters legt den Schwerpunkt der Vergleichung gar nicht in den Mangel rüstiger Mannskraft, die zum Kriege ertüchtigte, sondern in den schwanken, der Stütze bedürftigen Gang des Kindes und des Greises. Darum wird an *νέμοντες ἐπὶ σκήπτροις* nochmals durch *τρίποδας ὁδοὺς στείχει* erinnert und durch das Verbum *ἀλαίνει* der letzte Pinselstrich an diesem Bilde geführt. In diesen streng durchgeführten Vergleich aber, mit welchem der zweite vom aufspriessenden und absterbenden Baume durch den Gedanken verwachsen ist, dass, wie der Baum vom Wurzelende aus an Lebenskraft zu und abnimmt, so auch die zunehmende und abnehmende Kraft des Menschen an der Festigkeit des Ganges ersichtlich ist, greift das nichts weniger als plastische *στέρνων* sehr störend ein. Im Bilde entsprechen sich *νεαρὸς μυελός* und *τό θ' ὑπεργήρων, στέρνων ἐντὸς ἀνάσσων* und *φυλλάδος ἤδη κατακαρφομένης* sollen sich entsprechen. Aber weder der *νεαρὸς μυελὸς* des Baumes noch des Menschen *ἀνάσσει στέρνων ἐντός,* sondern *πρέμνων* oder wie ich schon anderwärts vorschlug *πτερνῶν ἐντός*. Weiter ist statt *Ἄρης δ' οὐκ ἐνὶ ΧΩΡΑΙ* (*οὐκ ἐνὶ χωρεῖν* Enger, *οὐκ ἐνὶ χερσίν* gänzlich verfehlt Karsten) vielleicht *ΡΩΤΑΙ, ῥῶται,* was die Alten durch *ὁρμᾶν, ἐπείγεσθαι, σπουδάζειν, ἵστασθαι* erklären, das verwischte seltnere Wort. Siehe über dasselbe Lobeck technol. p. 26, der auch Hesych *ὤρετο, ὧρμα* in *ῥώετο· ὥρμα* hätte emendiren sollen. Mit *ἰσόπρεσβυς* wird nämlich das Doppelbild abgebrochen, welches die Worte *σαρκὶ παλαιᾷ* erläuterte und zur weitern Ausführung der Worte *τῆς τότ' ἀρωγῆς ὑπολειφθέντες μίμνομεν* geschritten, wie der Dichter deutlich genug durch die Klangähnlichkeit der stammverwandten Worte *ἀρωγῆς Ἄρης ἀρείων* zu verstehen giebt. Ausschliesslich von Mangel an Kraft sich fortzubewegen ist daher jetzt keine weitere Rede (dies gegen Enger), sondern davon dass dieser Mangel den Ares vom *ὁρμᾶν* d. h. das Kind und den Greis, der *παιδὸς οὐδὲν ἀρείων,* um nichts kampftüchtiger ist als das Kind, von der kriegerischen *ἀρωγή* abhält und zum *μίμνειν* nöthigt. Ob wir endlich *τὸ θ' ὑπεργήρων* mit Schneidewin, oder *τί θ' ὑπεργήρως;* mit Martin lesen, ist in Anbetracht des Sinns ganz gleichgültig, jenes erscheint einfacher, dies liegt der Ueberliefrung näher.

V. 100. Auch hier folgt Schneidewin dem Flor. und Farnes., abweichend vom Medic. (*φαίνεις*) und Venet. 2 (*φαίνει*). Früher im Philologus III. S. 530. 531 schrieb er:

> *ἀγανὰν φαίνουσ' ἐλπίδ' ἀμύνει*
> *τὴν θυμόβορον φρένα λύπης,*

jetzt:

> *τούτων λέξασ' ὅτι καὶ δυνατὸν*
> *καὶ θέμις αἰνεῖν*
> *παίων τε γενοῦ τῆσδε μερίμνης,*
> *ἣ νῦν τοτὲ μὲν κακόφρων τελέθει*
> (*πελάθει* conjicirt er Anhang S. 202)
> *τοτὲ δ' ἐκ θυσιῶν ἀγανὰ φαίνουσ'*
> *ἐλπὶς ἀμύνει φροντίδ' ἄπληστον*
> *τῆς θυμοβόρου φρένα λύπης,*

und erklärt *„φαίνουσ' lucens ganz dem Brennen des Feuers entsprechend, wie attische Dichter φαίνειν gleich dem Homer. φαείνω gebrauchen, vgl. Seidler zu Eur. El. 1233;"* *ἀγανὴ σαίνουσ'* zu schreiben, wie zuletzt Karsten, oder mit Bernhardy *ἀγάν' ἀμφαίνουσ'*, weil der Dorismus unpassend sei, liege kein Grund vor, da in der Flexion der ersten langes *α* in den Anapästen unanstössig sei. *Ἐκ θυσιῶν ἀγανὰ φαίνουσ' ἐλπίς* ist ihm also die aus den Opfern aufleuchtende besänftigende Hoffnung. So schwer es uns aber auch ankommen mag, diese bequeme Lesart aufzugeben, werden wir uns doch dazu ent-

schliessen müssen, nachdem Nauck observ. critt. p. 9 die wenigen Beispiele, welche für *φαίνειν* im Sinne von *φαίνεσθαι* als Beleg dienen sollen, sämmtlich beseitigt hat. Rechnen wir dazu den immerhin anstössigen Dorismus *ἀγανά,* ferner dass *φαίνουσα* Lesart der schlechteren Quellen ist, so treten der Schn.'schen Fassung der Stelle drei bedenkliche Hindernisse in den Weg. In Welckers Vorschlag aber (Rh. Mus. X, 457) *ἀγανὰ φανθεῖσ'* bleibt der Anstoss des Dorismus, und in der Bernhardy'schen, ebenfalls auf Flor. und Farn. basirten Conjectur *ἀγάν' ἀμφαίνουσ'* ist der kahle Ausdruck „*Besänftigendes* aufleuchten lassende Hoffnung" doch sehr befremdlich. Ueberdies wäre *ἀγάν' ἀλφαίνουσ'* weniger gewaltsam und malerischer, da die Hoffnung erfinderisch ist. Alle Editoren aber, welche *ἀγανά* halten, haben ausser Acht gelassen, dass *ἀγανός* in der Tragödie nur in einer unsichern Stelle beim Euripides sich findet. Nauck a. a. O. scheint zu Ahrens', von Franz und Enger recipirter, leichter Aenderung *ἃς ἀναφαίνεις* hinzuneigen, und so ungern man einen Gegensatz zu *κακόφρων* aufgibt, es wird kaum ein andrer Ausweg bleiben. Welche Fassung aber sollen wir der ganzen Stelle geben, in der noch so manche andre Unebenheiten zu glätten sind? Denn zu geschweigen der ganz verderbten Schlussworte *τὴν θυμόφθορον λύπης φρένα,* stiesse welcher Leser nicht an *παιών τε γενοῦ* an, dem kein zweites *τέ* entspricht, wem wären die verschiedenen Versuche diesem Uebelstande abzuhelfen unbekannt, als da sind: *λέξαις — παιών τε γενοῦ* (Karsten), *λήξασ' — αἰνεῖν* (imperativisch), *παιών τε γενοῦ* (Wieseler), *αἴνει — παιών τε γενοῦ, γε γενοῦ* (Ahrens), die Vermuthung, dass *τε* nach Participiis wie *εἶτα* gesetzt werden könne, die Annahme eines durch den Relativsatz entstandenen Anacoluths (Schneidewin)? Wir müssen etwas weiter ausholen. Die Herausgeber irren meiner Meinung nach darin, dass sie *μερίμνης* mit *φροντίδ'* als gleichbedeutend ansehen, weil der Begriff *μέριμνα,* da sich das zweite Glied dem Relativum *ἥ* entwunden habe, durch *φροντίδ' ἄπληστον λύπης* wieder habe aufgenommen werden müssen. Allein *φροντίδα* ist, wie V. 154 *εἰ τὸ μάταν ἀπὸ φροντίδος ἄχθος χρὴ βαλεῖν ἐτητύμως* zeigt, das Allgemeinere, *μέριμνα* das Besondere, d. h. jenes ist die schwere Sorge über den Ausgang der Expedition, welche ihm lange schon auf dem Herzen lastet, dieses der augenblickliche Gedankengang über die Bedeutung der Opfer, über die der Chor sich bald schlimme Gedanken macht, weil er an eine ungetrübt frohe Botschaft nicht glaubt, bald sich hoffnungsvoll beruhigt, weil aus den Opfern (daher *ἐκ θυσιῶν* erst im zweiten Gliede) doch eher auf gute Nachricht zu schliessen ist. Der Chor sagt also: Durch Aufschlüsse über deine Anordnungen, so weit du solche machen kannst und darfst, heile mich nicht nur von der gegenwärtigen Aufregung meiner Gedanken, die bald das Schlimmste besorgen, bald aus dem gegenwärtigen Opfer Gutes erhoffen, sondern schütze mich auch vor *dem* Kummer dadurch, der unaufhörlich an meinem Herzen nagt. Kurz, befreie mich durch deine Eröffnungen *ein* für *alle* Mal von der quälenden Sorge.

Danach kann *ἐλπίς* zu *ἀμύνει* Subject nicht sein, denn nicht die Hoffnung, sondern nur die erbetenen Mittheilungen haben, je nachdem, diese Macht, und die Opferflammen können ihm wohl *μερίμνας* machen (es kann ihm im Kopf herumgehen, was sie bedeuten), aber keine *φροντίδα ἄπληστον θυμοβόρου φρένα λύπης.* Statt *ἀμύνει* wird *ἄμυνέ τε* zu lesen sein. Die Restitution des Uebrigen bleibt ungewiss. Indessen glaube ich *τὴν θυμόφθορον* für ein Glossem halten zu dürfen (von denen ja auch Medic. nicht frei ist), namentlich des Artikels*) wegen, den die Interpreten fast durchweg zusetzten, und vermuthe jetzt *λύπης φρένα θυμοβοροῦσαν.* Durch diese Annahme erklärt sich auch, wie *τὴν θυμόφθορον* vom Rande her an die Spitze des Verses treten konnte. Nimmt man Ahrens' Lesart *ἃς ἀναφαίνεις* auf, so wird *ΗΛΠΙC* d. i. *ἤλπισε* „*begann zu hoffen*" oder „*begann Hoffnungen zu erregen*" aus *ΕΛΠΙC* eine erlaubte Aenderung sein; so dass das Ganze nunmehr lautete:

> *παιών τε γενοῦ τῆσδε μερίμνης,*
> *ἣ νῦν τοτὲ μὲν κακόφρων τελέθει,*
> *τοτὲ δ' ἐκ θυσιῶν, ἃς ἀναφαίνεις,*
> *ἤλπισ', ἄμυνέ τε φροντίδ' ἀπλήστου*
> *λυπῆς φρένα θυμοβοροῦσαν.*

Schade, dass man nicht weiss auf wen die Glosse *ἀγαθιζομένη· συνεχῶς ἀγαθὰ λέγουσα* im Etym. M. zurückzuführen ist; sie würde hier vortrefflich passen *τοτὲ δ' ἐκ θυσιῶν ἀγαθιζομένη ἐλπίς* (sc. *τελέθει*). — Am Schluss hatte Jul. Wollenberg in den Thesen zu seiner Inauguraldissertation de Porphyrii studiis Homericis *θυμοφθόρου ἧλικα λύπης* vorgeschlagen.

V. 115 ist *Βοσκόμενοι λαγίναν ἐρικύματα φέρματι γένναν* Lesart des Mediceus und Guelf., *ἐρικύμονα φέρματι* des Venet. 2 und des Hermannschen Textes. Schneidewin vertheidigt, nach Verwerfung der früheren Aendrungsversuche, die alle hätten irre gehen müssen, weil *φέρματα* nicht *Leibesfrucht,* sondern *id quod ablatum est* bedeute (s. jedoch Lobeck rhemat. p. 35) S. 204 seine eigne von Thiersch nur in der Interpunktion abweichende Herstellung *βοσκόμενοι λαγίναν, ἐρικύμονα φέρματα, γένναν* „das arme Hasenkind, das sie mit sammt seiner Leibesfrucht fortgetragen hatten." Der Einschub der Apposition sei lyrische Freiheit. Dem steht jedoch hauptsächlich entgegen, dass *βλαβέντα* auf die Apposition *ἐρικύμονα φέρματα* in genere neutro bezogen, ebenso hart erscheint, als die von Hermann und Anderen angenommene, von Schneidewin verworfne Anknüpfung per synesin an *λαγίναν γένναν,* 2) das Missliche des Plurals *ἐρικύμονα φέρματα* überhaupt, 3) dass die beliebte Fassung dem correspondirenden Verse *αὐτότοκον πρὸ λόχου μογερὰν πτάκα θυομένοισιν* nur halb entspricht, während auf das Verzehren der Leibesfrucht der Hauptaccent fallen sollte, 4) dass *ἐρικύμων*

*) So Schol. Agam. 110: *πράκτορι· τῷ δίκην εἰςπραξομένῳ,* woraus das Glossem *δίκας* zu erklären, das auch im Mediceus die ächte Lesart bei Ar. Rann. 1321 *καὶ χερὶ πράκτορι* verdrängt hat.

mehr die Bedeutung von *ἀσύλληπτος* hat als von *ἔγκυος* oder *κυμάς*. Eine Lesart, welche alt ist und aus dem Scholiasten des Victorius sich ergiebt, finde ich nirgend berücksichtigt. Das Scholion lautet: *ἄγαν ἐγκυμονοῦσαν. ἄλλα γὰρ γεννᾷ καὶ ἄλλα ἐν γαστρὶ φέρει.* Daraus ergibt sich *ἐρικύμονα φέρματι, γέννᾳ, βλαβέντα κτλ.* Aber der dadurch den Worten angethane Zwang lässt sie wenig probabel erscheinen; nur in so fern hat sie Werth, als bei ihr *λαγίναν* nicht vorausgesetzt werden kann, was auch mir, wie bald gesagt werden soll, nicht vom Dichter herzurühren scheint. Ich meine, wir müssen von der Construction des Verbi *βόσκεσθαι* ausgehend die Lösung der Schwierigkeiten versuchen. Man sagte *βόσκεσθαί τινι* und *περί τι*. Da nun *φέρματι* von *βόσκεσθαι* abhängig zu machen *βλαβέντα* verbietet, bleibt uns nichts anders übrig als in *ΝΕΡΙ*: *ΠΕΡΙ* wiederzuerkennen. Da ferner *λαγίναν περὶ γένναν βλαβέντα* bedenklich scheint, auch gar nicht abzusehen ist, was den Dichter zur Umschreibung des Wortes *λαγών* durch *λαγίναν γένναν* bewogen haben sollte, so werden wir von selbst auf die Ablösung des Wortes *γένναν* von *λαγίναν* geführt. Ich kann mich der Vermuthung nicht erwehren, dass *λαγίναν* eine aus einem Glossem entstandne verunglückte Conjectur sei und Aeschylus *ταχίναν* geschrieben habe, wozu *λαγὸν* als Verdolmetschung trat. Hesych hat *ταχίνης· λαγωός* und zwar war der Ausdruck lakonisch laut Aelian HA. VII, 46 (Lobeck Aglaoph. S. 848). *Βοσκόμενοι ταχίναν περὶ — βλαβέντα λοισθίων δρόμων* ist nicht nur syntaktisch ganz unanstössig, sondern das poetische und obendrein lakonische *ταχίναν* auch im vortrefflichsten Einklange mit *δρόμων*, was seinerseits gewählt scheint, weil *ὁ ἐν δρόμῳ ἁλισκόμενος λαγωὸς* mit dem Ausdruck *δρομαλός* bezeichnet wurde. Vgl. Hesych. u. W. In *κύματα* wird Seidler, dem Karsten folgte, *κυμάδα* richtig erkannt haben (der umgekehrte Fehler V. 191 *τόδ'* [Med.] *τότ'* [Schneidewin]), von *κυμάδα* wird *φέρματι γέννας* abhängen, oder *φέρματι, γέννᾳ,* wenn man dem Schol. Victor. folgen will; wenn nicht *φέρματε γέννας* vorzuziehen ist. Ich lese daher:

> *βοσκόμενοι ταχίναν περὶ κυμάδα φέρματι γέννας,*
> *βλαβέντα λοισθίων δρόμων.*

V. 132 verträgt das Metrum *ἁ καλά* nicht, da namentlich Aeschylus die Wiederkehr derselben Rhythmen in zwei aufeinanderfolgenden Versen liebt. Bei seiner Neigung die Epitheta zu häufen dürfte sich *ψακάλοις δρόσοις ἀέπτοις* am meisten empfehlen; *ἀέπτοις* hat auch der Ven. 2 und darauf führt auch Schol. Med. *γονεῦσι (μὴ) δυναμένοις (ἕπεσθαι)*, an welcher Stelle den Ausfall von *ἕπεσθαι* nach *δυναμένοις* anzunehmen nicht nöthig ist, da die Scholiasten das selbstverständliche Verbum oft nicht erst schrieben; vgl. Hes. s. v. *φαγεῖν θέλειν* mit Lob. Path. Proll. p. 184 und s. v. *ἀκαχίαγος* d. i. *ἀκάκητος· ὁ μὴ (ὁμῶς* cod.) *δυνάμενος* sc. *κακῶσαι.*

Viel vexirt hat die Editoren das Verspaar 135. 136. Schneidewin, der im Philol. III, 351 *εἴθε ξύμβολα κρᾶναι* vermuthet hatte, hat im Text *ἀντὶ (ἄντι)*, eine

Conjectur von Bamberger und Ahrens, neben der höchstens noch *αἰτῶ ξύμβολα κρᾶναι*, wie Schütz vorschlug, einige Beachtung verdient. Doch lehrt die Bemerkung S. 206: *„die von mir befolgte Besserung von Schütz genügt wenigstens dem Gedanken. Zu αἰτῶ, κρᾶναι stimmt wohl V. 138 καλέω“*, dass er keineswegs über die Schreibung der Stelle mit sich einig war. S. Leutsch Vorr. S. III. *ΑΙΤΕΙ* ist Lesart aller Handschriften. Sollte dahinter *ΔΑΙΤΕΙ* stecken, so dass mit *τούτων δαιτὶ* aus V. 130 *δεῖπνον αἰετῶν* wiederaufgenommen würde nebst *λαγοδαίτας* aus V. 119? Ich würde dann vorschlagen:

> *θηρῶν ὀβρικάλοισι,*
> *τούτων δαιτὶ* (oder *δαιτ' εἰ*) *ξύμβολα τερπνὰ*
> *κρᾶναι! Δεξιὰ μὲν κατάμομφα δὲ φάσματα θούρων.*

Mit *θούρων* vgl. V. 111 *θούριος ὄρνις*. Der Grund der Versetzung von *τερπνά* liegt im Metrum. Dass der Rhythmus ± — — ⏑ ⏑ — ⏓ mit *ὀβρικάλοισι* abgelaufen sei, hat Franz richtig gefühlt; V. 136. 137 gehören aufs Engste gleichfalls zusammen als dactylischer Tetrameter und lyrischer Hexameter, daher *κρᾶναι* unter keinen Umständen seinen Platz hätte behaupten können. So scheinen auch Diejenigen geurtheilt zu haben, welche *φάσματα τῶν λαγοδαιτῶν* conjicirten. Uebrigens würde die Worte *τερπνὰ τούτων δαιτὶ ξύμβολα* durchaus Niemand, wenn sie fehlten, vermissen. Denken wir uns die Worte des V. 136 wie folgt glossirt:

> *τερπνὰ τούτων δαιτὶ ξύμβολα*
> *κρᾶναι δεξιὰ μὲν κατάμομφα δὲ φάσματα θούρων.*

so dürften die anstössigen Worte unschwer ihre Erklärung finden.

V. 159—164. 5. Cod. *οὐδὲν λέξαι — τῷ πάθει μάθος θέντα.* Schneidewin *οὐδὲ λέξεται* und *τὸν „πάθει μάθος“ θέντα.* Die Antistrophe bedarf allerdings einer Nachhülfe, doch braucht der Fehler nicht nothwendig in *τῷ* zu liegen, sondern kann auch in *θέντα* gesucht werden, und dies ist mir wegen der Ueberlieferung in der Strophe glaublicher. Warum sollte sich nicht *οὐδὲν λέξεται πρὶν ὢν* und *τῷ „πάθει μάθος“ θεῖναι κυρίως ἔχειν* entsprechen?

V. 181 halte ich durch Porsons *νεῶν τε καὶ* nicht für hergestellt. In *ναων* glaube ich *ναΐων* zu erkennen, worauf die Restitution *βροτῶν ἄλαι τε ναΐων πεισμάτων ἀφειδεῖς* sich gründen liesse. Uebrigens ist Karstens *βορῶν* sehr ansprechend.

V. 201 theile ich vollständig die Ansicht Dindorfs, dass wir in dem nicht tragischen *ἐπιθυμεῖν* nichts als ein Glossem haben, um so mehr als die Glossographen *ὀργᾶν* constant durch *ἐπιθυμεῖν* zu erklären pflegen; gehe jedoch nicht so weit, *περιόργως* d. i. *ὑπεροργόντως, παρωρμημένως,* welches Wort Hesychios wohl aus unserer Stelle aufgenommen haben könnte, ebenfalls zu verdächtigen. Schneidewin war, wie aus S. 208 ersichtlich ist, auf der nämlichen Fährte; warum aber das seltnere Wort, wofür jenes das Glossem wäre, in der Ferne suchen? Meines Erachtens steht dies Wort unmittelbar daneben, und lautet *ὀργᾶν περιόργως*. Dass *ἐπιθυμεῖν* eingeschmuggelt werden konnte, erkläre ich mir aus der Anfangssilbe des verdrängten Wortes *ἐπ-*

αρωγούς oder *ἐπικούρους*. Bambergers *σφ'* ist entbehrlich, sobald wir lesen wollen:

> *πανδανέμου γὰρ θυσίας παρθενίου θ' αἵματος ὀρ-*
> *γᾶν περιόργως ἐπαρωγοὺς θέμις —*

Uebrig bleibt das räthselhafte *εἰ γὰρ εἴη*, woran Schneidewin trotz der Seltsamkeit des Ausdrucks nicht zu rütteln gewagt hat. Er erklärt, wie früher auch ich gethan: „*So sei es denn und da es denn unvermeidlich ist, so schlage es zum Heile aus!*" Diesen Gedanken (s. auch Enger S. 15), den durchweg wiederkehrenden Refrain (V. 117. 240) auch hier zu finden, halte ich für sehr glücklich, aber die Lesart doch für verdorben. Wenigstens dürfte es schwer halten, Engers Behauptung „*γάρ bei Wünschen, gewöhnlich εἰ γάρ, εἴθε γάρ*" zu beweisen. Die Lesart des Flor. und Farnes. *γὰρ εὖ εἴη* ist so seltsam, dass hinter ihr vielleicht doch mehr als eine blosse Wortversetzung steckt. Wie wäre es mit *εὖ ῥυείη*? Ströme denn das Blut der Jungfrau und Tochter zum Heile!

V. 230 ff. *ἁγνᾷ δ' ἀταύρωτος αὐδᾷ πατρὸς*
φίλου τριτόσπονδον εὔποτμον
αἰῶνα φίλος ἐτίμα. Medic.

ἁγνᾷ — αὐδᾷ — εὐπότμαν Schneidewin mit der Erklärung: „*Dieselbe Jungfrau, welche jetzt der Vater hartherzig knebeln lässt, damit ihr Mund kein unheiliges Wort aussprechen soll, pflegte ehedem die heitern Mahle des lieben Vaters durch ihre Stimme zu verherrlichen und das vollendet beglückte Lebensloos desselben im Gesange zu preisen.*" Hiermit ist die Rückbeziehung des *ἁγνᾷ αὐδᾷ* auf *χαλινῶν ἀναύδῳ μένει*, des *πατρὸς φίλου αἰῶνα* auf *αἰῶνα παρθένειον* richtig herausgefühlt und jeder Angriff auf *αὐδᾷ* (Wieseler *αὐτᾷ*) und *αἰῶνα* (*παιᾶνα* Hartung und Karsten) zurückgewiesen. Vgl. Mützells Zeitschr. f. Gymn.-Wesen. 1856. S. 340. Dass aber das ganze Satzglied *ἁγνᾷ* bis *ἐτίμα* in ein Abhängigkeitsverhältniss von *ἐπεί* gebracht wird, statt die Begründung, warum die Jungfrau den Muth haben würde zu Männern zu reden, mit *ἔμελψεν* abzuschliessen, geht nimmermehr an. Wie sollte das veränderte Tempus sich rechtfertigen? Dass die Jungfrau ehedem bei den heitern Männermahlen des Vaters Erdenloos pries, ist eben nichts Absonderliches, — *ἁγνά* würde in dieser Verbindung auch nur *jungfräulich* bedeuten können, während es offenbar *ἱερά* als Gegensatz zu *ἀραῖον οἴκοις* bedeuten soll, — aber dass sie dem Vater auch im Tode nicht geflucht, kein unheiliges Wort gesprochen haben würde, was sein *τριτόσπονδον αἰῶνα* vergiftet hätte, dass die Knebelung (*χαλινῶν ἀναύδῳ μένει*) eine ganz überflüssige Vorsicht war, das ist ein Gedanke von ethischer Wirkung. Man hat denselben natürlich verfehlt, weil man mit Hermann die Worte *ἁγνᾷ αὐδᾷ* entweder für *pio silentio* fasste oder auf den Gesang beim Mahle deutete, während sie der Dichter in ihrer eigentlichen Bedeutung *εὐστόμῳ αὐδᾷ* gebrauchte. Ihre *αὐδά* würde *ἁγνά* gewesen sein, wenn ihr Mund hätte sprechen können. Gerade dies *Bestreben* der Jungfrau nun *ἁγνὰν αὐδὰν φωνεῖν* (entsprechend dem *προσεννέπειν*

θέλουσα) ist *derjenige* Zug des schönen Gemäldes, welchen ich vermisse, und daher glaube ich nicht irre zu gehen, wenn ich den Schreibfehler in *εὔποτμον — ἐτίμα* suchend, den Dichter sagen lasse:

> *ἁγνᾷ δ' ἀταύρωτος αὐδᾷ πατρὸς*
> *φίλου τριτόσπονδον εὐ σ τ ο μ ε ῖ ν*
> *αἰῶνα φίλως ἑ τ ο ί μ α.*

Vgl. Soph. El. 1079 *τὸ τε μὴ βλέπειν ἑτοίμα*. Diese Fassung deckt zugleich einen andern Fehler auf, welcher sich V. 226 der Aufmerksamkeit entzogen hat. Man wird daselbst *φιλοίκῳ* zu schreiben haben, wodurch an *οἴκοις* V. 221 erinnert werden sollte. Jetzt lässt man Iphigenien die Opferdiener mitleidsvollen Blickes ansehen, aber wie viel schöner ist der Gedanke, dass die Jungfrau, welche der Knebel an der Verwünschung ihres Hauses hindern sollte, durch den seelenvollen Ausdruck ihres Auges der Liebe zum Hause (Familie) Sprache verleiht, so dass sie einem sprechenden Gemälde gleich die Mannen anreden zu wollen schien, deren heitre Mahle sie so oft durch ihren Gesang verherrlicht hatte, aber jungfräulich mit heiliger Rede des geliebten Vaters Lebensloos als hochbeglücktes zu preisen bereit.

So viel über die Schneidewinsche Behandlung der vielfach herüber und hinüber besprochenen Stellen aus dem ersten Fünftheil der Tragödie, für das der Mediceus noch Anhaltspunkte bietet. Denn dass V. 236 *τὸ δὲ προκλύειν* als Glossem ausgeworfen wird, V. 267 aus Suidas *ἀγγάρου* statt *ἀγγέλου*, V. 267 *πανόν* stat *φανόν* aus Athenäus, V. 295 *τόδε σκήπτει* nach Venet. 2 *τόδ' ἐνσκήπτει* für *τόγε σκήπτει* aufgenommen ist, erscheint so ganz in der Ordnung, dass jedes Wort zu viel ist. Auch möchte ich jetzt der Aufnahme der Worte *προσαιθρίζουσα πόμπιμον φλόγα* aus Hesych für die im Mediceus festgehaltene Ueberlieferung *πλέον καίουσα τῶν εἰρημένων* selbst das Wort reden, nachdem die Ueberzeugung mir immer näher gerückt ist, dass auch im Mediceus Glosseme öfter, als die Güte der Handschrift vermuthen lassen sollte, das Aechte verdrängt haben. Für Martins *μὴ χρονίζεσθαι* V. 289 (*μηχαριζεσθαι* codd.) habe ich mich schon öfter gegen *μὴ χατίζεσθαι* erklärt, billige dagegen die Aufnahme von Canters *κάτοπτον* V. 292, obschon die Variante *κάτοπτρον* alt sein muss und eine Spur derselben sich in Hesychs Glosse *κάτροπον* neben *κάτοπτον* (Hes. und Schol.) erhalten zu haben scheint.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Bonn. Der Privatdocent Dr. *Brunn* geht an des verstorbenen E. Braun Stelle als Secretär des archäologischen Instituts nach Rom.

Stendal. Der Hülfslehrer am hies. Gymnas. Dr. *Ludw. Schmidt* ist als Prorector an das Progymn. zu Demmin in Pommern abgegangen.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 33. Drittes Heft 1857.

Aeschyl. Agamemn., v. *Schneidewin.*
(Schluss.)

Leider verlässt uns jetzt mit V. 295 der Mediceus, um seine Rechte — aber auch dieses nur auf eine kurze Strecke — dem Venetus 2 abzutreten. Von dieser Handschrift weicht Schneidewin an sechs Stellen ab. Diese Abweichung erscheint V. 321, wo ὡς δυς-δαίμονες handschriftliche Ueberlieferung ist, unser Text ὡς δ' εὐδαίμονες giebt, V. 325,*) wo für ἂν θάνοιεν ἂν mit Stanley ἀνθαλοῖεν ἂν (vgl. Hesych. ἀλοῖεν ἄν· ληφθεῖεν ἄν) gelesen wird, V. 327 ποθεῖν mit Victorius statt πορθεῖν gerechtfertigt: nicht so V. 316 νήστεις für νῆστις, weil, wenn jenes gleich natürlicher ist, das Zeugniss des Venetus doch schwerer wiegt, als das des Farnesianus. Auch V. 330 sollte Stanley's Schreibart θεοῖσι δ' ἀμπλάκητος nicht aufgenommen sein. Der Fehler des Venetus ist ein Beweis, dass er nicht unmittelbar aus einer Majuskelhandschrift floss, sondern statt γὰρ schon δαν verschrieben fand, eine sehr gewöhnliche Verwechslung. Das Rechte ist θεοῖς γὰρ ἀμπλάκητος. Endlich nahm V. 313 Schneidewin aus Hermann, dem Enger ebenfalls gefolgt ist, παῖδες τεκόντων für παῖδες γερόντων auf. Aber wer wollte glauben, dass ein so geläufiges Wort wie τεκόντων ohne alle Noth in γερόντων abgeändert worden sei? Ist etwa πέδας στενόντων zu lesen? Aber erwogen, dass man die Erwähnung der Greise um so weniger gern vermisst, als Priams thränenwerthes Loos, der als Vater so zahlreicher Kinder so recht eigentlich φυτάλμιος war, hier angedeutet werden konnte, möchte ich πέδοι γέροντων empfehlen.

Sonst hätte ich über die Parthie, in der Med. und Venet. unsre Führer sind, nichts zu bemerken, als dass V. 87 vielleicht doch Hesych's Glosse θεοσχυνεῖ. θεοὺς τιμᾷ zu beachten gewesen wäre. Auch 41 ἀντίδικος, 48 κλάζοντες (wie Medic.) bezieht er sich ja ohne Angabe des Orts auf den Agamemnon. In gewissem Sinne gehört auch οἴκοι (127)· ἐν οἴκῳ hierher; denn ἐνὶ οἴκῳ erklärt er ἐν τῷ Ἄργει freilich zunächst im Rückblick auf Homer; aber die Vergleichung Homers und der auf ihn bezüglichen Glosse beweist doch, wie richtig Schneidewin V. 127 erklärt: οἴκοι... denn in *Argos* war das Zeichen des Zorns der Artemis erschienen.

*) Ebenda halte ich οὐτ' ἂν (d. i. οὔτοι ἂν) für οὐκ ἂν (Ven.) aufzunehmen nicht für annehmbar, da ἑλόντες sehr wahrscheinlich Glossem ist.

Jena. **Moriz Schmidt.**

Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. *Karl Friedrich Ameis.* Erster Band. Erstes Heft. Gesang I — VI. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856. gr. 8. XXII u. 186 S.*)

Während Faesi bei seiner Ausgabe der Odyssee vorzugsweise den Anfänger in der Lectüre des Homer, dem er besonders durch eine in Form einer Uebersetzung gekleidete Erklärung das Verständniss des Dichters erleichtern wollte, im Auge gehabt hat; hat Herr Ameis es auf eine gründliche Einführung des Schülers in Sprache und Geist, ja auf eine vorbereitende Anregung zum eigenen Erforschen der Denk- und Redeweise des Dichters abgesehen. Desshalb sucht Hr. Ameis theils durch Fragen die Selbstthätigkeit des Schülers bei der Lectüre zu wecken, theils ihm durch gründliche grammatische Erklärung das genaue Verständniss zu erschliessen. Diese grammatische Erklärung ist, namentlich in syntaktischer Beziehung, eine der glänzendsten Seiten dieser neuen Ausgabe, und nach unserer Meinung darf H. Ameis der Gewissheit sein, in diesem Punkte einen trefflichen Anfang gemacht zu haben. Dass er dabei stets Bezug genommen hat auf K. W. Krügers poetisch-dialektische Syntax, deren man bei einer eingehenden Lectüre Homers heute wohl kaum mehr dürfte entbehren können, verdient gewiss volle Zustimmung. Einen wohlthuenden Eindruck macht es auch, dass H. Ameis Anderer Verdienste um Homer so anerkennend hervorhebt und bei von den Vorgängern abweichender Ansicht auf eine einfache Darlegung der Sache sich beschränkt, so dass nur derjenige, welcher mit der Streitfrage bekannt ist, die Beziehung auf Anderer Meinung herausmerkt. Und dies ist in der That in Schulausgaben ebensowie in Ausgaben, die für einen weiteren Kreis von Lesern als für die Fachgelehrten bestimmt sind, das einzig richtige Verfahren; und vielleicht danken wir es ausser dem Hrn. Verfasser selbst noch besonders Hrn. Prof. Dietsch, dass die Erklärung einen so objectiven Charakter trägt. Neben der eingehenden Beleuchtung der syntaktischen Verhältnisse und des Homerischen Sprachgebrauchs überhaupt, mitunter bis ins ausführlichste Detail, hat aber Hr. Ameis auch die sachliche

*) Wir tragen kein Bedenken, dieser zweiten ausführlicheren Recension, die uns kurze Zeit nach der des Hn. Bäumlein zuging, ausnahmsweise gleichfalls eine Stelle einzuräumen. D. Red.

Erklärung mit Sorgfalt behandelt, so dass keiner der verschiedenen Zweige der Interpretation verkümmert ist. Als praktische Einrichtung sind noch die Anwendung von Klammern bei Bemerkungen, die über den Gesichtskreis des Schülers hinausgehen, wie auch die kurzen Argumente zu erwähnen. Im Etymologisiren verspricht der Verfasser sparsam zu sein, weil dieses Zuckergebäck leicht der Jugend den Magen verderbe. Aber uns scheint von dieser feinen Kost fast noch zu viel geboten zu sein, und besonders auch zuviel Unsicheres, wir würden, so verführerisch auch die geistvollen Combinationen eines Döderlein sind, den Schüler doch lieber auf die mehr auf historischer Grundlage beruhenden und die Analogie fest ins Auge fassenden Etymologien Lobecks hinweisen, dessen Werke nach dieser Seite hin, vielleicht mit Absicht, von dem Hrn. Herausgeber nur sparsam benutzt sind.

Es sei uns nun verstattet, dieses allgemeine Urtheil über die vorliegende neue Ausgabe durch ein näheres Eingehen auf die einzelnen Momente der Kritik und Interpretation zu begründen, wobei wir besonders auch das Verhältniss dieser Ausgabe zu den frühern Erklärern, Nitzsch sowohl als auch namentlich Faesi, dessen Ausgabe ja auch für den Schulgebrauch bestimmt ist, ins Licht zu stellen beabsichtigen.

Was zunächst die *Kritik des Textes* anbetrifft, so hat sich Hr. Ameis im Allgemeinen der Bekkerschen Recension angeschlossen, doch aber auch einige Aenderungen theils nach W. Dindorfs spätern Forschungen, theils nach eigenen Beobachtungen vorgenommen. Da es ausser der Absicht des Herausgebers gelegen hat, tiefer auf die Gestaltung des Textes einzugehen, und sich seine Texteskritik nur auf Einzelnes bezieht, von dem das Meiste Aristarchische Lesarten und Erklärungen betrifft, so dürfen wir nicht beanspruchen, dass er uns von dem Texte überhaupt Rechenschaft gebe; im andern Falle würden wir namentlich Abweichungen vom Aristarchischen Texte — z. B. δ, 705 *Θαλερὴ δὲ οἱ ἔσχετο φωνή: ἔσκετο αἱ Ἀριστάρχου ἀντὶ τοῦ ἐγένετο, γελοῖοι γάρ εἰσιν οἱ γράφοντες ἔσχετο* — oder von sonstiger Autorität — z. B. δ, 735 ist die Lesart der Scholien und alten Mss. *ὀτρηρός* statt *ὀτρηρῶς* und Nitzsch macht dazu die beachtenswerthe Bemerkung, dass sonst das Adverb *ὀτραλέως* heisse — bemerkt wünschen. Wir haben nun zu prüfen, ob die in den Text aufgenommenen Veränderungen begründet sind. Ich führe im Folgenden mit steter Beziehung auf Faesi die bemerkenswerthesten Einzelheiten auf:

α, 7 hat Hr. Ameis *αὐτῶν σφετέρῃσι* um des Gegensatzes willen, dass sie durch eigene, nicht durch fremde Schuld umkamen, nach Nitzsch's Vorgange aufgenommen, während Faesi mit Verweisung auf v. 33, wo aber nach Nitzsch's Bemerkung das Verhältniss noch etwas anders ist (sie haben schon selber, durch sich selbst Trübsal), *αὐτοί* liest. — α, 112 hat Hr. Ameis die Aristarchische Lesart *ἰδέ* (*νίζον ἰδὲ πρότιθεν*) statt *καί* adoptirt, wie α, 93 *πολύφρονα* statt *δαΐφρονα* nach Eustath. und 3 Mss. und v. 243 *οὐδέ τι* „und keineswegs“ dem Sinne angemessen statt *οὐδ' ἔτι*. — α, 356—359 hat Hr. Ameis nach dem Vorgange Aristarchs und der Mss. der Alexandriner als unächt in Klammern gesetzt, während Faesi sie unangefochten lässt, weil er meint, dass die Worte wegen *θαμβήσασα* v. 360 nicht entbehrt werden könnten; doch ist *θαμβήσασα* auch ohne diese Verse zu verstehen, wie schon die Scholien sie verstanden: *τὴν αἰφνίδιον σύνεσιν ἐκπλαγεῖσα τοῦ παιδὸς*. — α, 414 wird von Hrn. Ameis *οὔτ' οὖν ἀγγελίης ἔτι πεύθομαι* gelesen und obwohl diese Lesart dem Sinne angemessen und den Worten nach untadelig ist, so darf doch die andere von Faesi aufgenommene *ἀγγελίῃ πείθομαι*, auf welche auch die verderbten Worte der Scholien führen, nicht geradezu verworfen werden, da das Praesens *πείθομαι* in der Bedeutung *vertrauen* zwar selten, aber doch nicht ohne Beispiel ist (Od. ν, 45). — β, 151 ist die Lesart einer Wiener Handschrift *πτερὰ πυκνά*, welche schon Nitzsch wegen Il. *Λ*, 454 empfohlen hatte, der von Faesi beibehaltenen *πολλά* vorgezogen worden, obwohl dieses in adverbiellem Sinne auch nicht verwerflich wäre. — β, 322, welchen Vers schon die Alten nach dem Vorgang des Aristophanes verwarfen, ist von Hrn. Ameis mit Recht in Klammern geschlossen. — γ, 182 schreibt Hr. Ameis *ἵστασαν* statt *ἕστασαν*, welches Faesi als verkürzten Aor. I. beibehalten hat; und wenngleich die unorganische Verkürzung des *η*, die auch Aristarch annahm, durch andere Beispiele wie *βάτην* statt *ἐβήτην* geschützt wird, so ist doch *ἵστασαν*, welches auch in Rücksicht des Tempus passt, und dem schon Spitzner Excurs. V ad Il. *B*, 525 nicht abgeneigt war, durch handschriftliche Autorität gerechtfertigt. — γ, 203 ist aus einigen Mss. von Hrn. Ameis *μιν* statt *μέν* aufgenommen, was sich dadurch noch empfiehlt, dass *τίσασθαι* sonst bei Homer nicht ohne Object vorkommt. — In der Umstellung der Verse 304 und 305 ist Hr. Ameis Th. Bergk gefolgt. — V. 62 ist die Veränderung von *ἔπειτ'* (*α*), welches nach Faesi so viel bedeuten soll als *ἔνθα*, in *ἐπεί τ'* (nachdem, da), über dessen Gebrauch bei Homer vgl. Krüger 69, 26, zu billigen. — δ, 17—19 hat Hr. Ameis von den Klammern, in welche sie bei Faesi eingeschlossen sind, befreit, weil sie von Aristarch hier doch wohl nach den Mss. eingesetzt sind. Doch die Bedenken, welche von Seiten des Inhalts gegen diese Verse schon von Athen. p. 181 erhoben sind, über welche Nitzsch z. d. St. zu vergl., sind so gross, dass, wenn man nicht durchweg den Aristarchischen Text herstellen will, man um des Sinnes willen dasselbe Bedenken gegen die Verse haben müsste, wie gegen das von Aristarch gebilligte *εἴδους* (α, 337), das Hr. Ameis doch Anstand genommen hat in den Text zu setzen, um der Form willen. — V. 57 und 58 hat Hr. Ameis wie Faesi nach Nitzsch z. d. St. als unächt eingeklammert, doch weist er auf Nitzsch Sagenpoesie S. 56 hin, wo für Beibehaltung dieser Verse mit Ausstossung des vorhergehenden *εἴδατα πολλά* gestimmt wird. — V. 62—64 bemerkt Hr. Ameis, dass die 3 Alexandriner wegen der sprachlichen Eigenheiten (*σφῷν* statt *σφῶϊν* und *ἀνδρῶν γένος* Männergeschlecht) die Athetese ausgesprochen und Düntzer ihm wohl mit Recht beigestimmt habe. — V. 93 wird nach alten Editionen und Mss. statt (ὥς)

οὔτι οὗτοι gelesen. — V. 99 klammert Hr. Ameis als einen aus ε, 307 und Il. I, 246 compilirten Spätling ein, während τότε (v. 98) im ursprünglichen Liede sich auf die Irrfahrten bezogen habe. Gegen diese Vermuthung spricht Schol. Q, welches zu diesem Verse bemerkt: Πιθανῶς ἵνα καὶ ἀφορμὴν ἔχῃ ὁ λόγος ἐπὶ τὴν Ὀδυσσέως μνήμην βατῆσαι. — V. 285—289 sind nach Aristarch eingeklammert. — V. 400 schreibt Hr. Ameis ἦμος δ' ἠέλιος μέσον οὐρανὸν ἀμφιβέβηκεν, nicht ἀμφιβεβήκῃ wie Faesi, weil ἦμος stets mit dem Indicativ stehe und deshalb das aus Il. Θ, 68 entstandene ἀμφιβεβήκει nicht in ἀμφιβεβήκῃ hätte verändert werden durfen. — V. 465 flg. wird also interpungirt und geschrieben: οἶδα, γέρον· τί με ταῦτα παρατροπέων ἐρεείνεις; Ὡς δὴ δήθ' ἐνὶ νήσῳ ἐρύκομαι etc. Faesi setzt τί με ταῦτα παρατροπέων ἀγορεύεις in Parenthese und lässt den Satz ὡς von οἶσθα abhängen, Hr. Ameis hält dies für eine matte Antwort und die Trennung eines abhängigen Satzes durch eine Parenthese bei Homer nicht nachweisbar und fasst den Satz ὡς usw. wie. 373 als Ausruf. Auch ist das Aristarchische ἐρεείνεις, für welches schon Nitzsch z. d. St. war, statt ἀγορεύεις aufgenommen, weil ἀγορεύειν vom Gespräche zwischen zweien nur in formelhaften Versen stehe, weil es mit dem Acc. der Person nur in anderer Beziehung (wie v. 836) vorkomme und zwei Accusative dabei ohne Beispiel seien. Dieser letzte Grund ist der am wenigsten zwingende, denn man kann ja, wie es auch Nitzsch gethan hat, den einen Accusativ von παρατροπέων abhängig machen, wiewohl Nitzsch selbst dagegen bemerkt, dass παρατροπέω besser intransitiv, wie περιτροπέω immer, stehe. — V. 511 ὡς ὁ μὲν ἔνθ' ἀπόλωλε, ἐπεὶ hat Hr. Ameis eingeklammert, weil er den Alexandrinern in ihren besten Mss. fehlte und einen parodischen Anstrich hat. — 567 ist Ζεφύροιο λιγὺ πνείοντος ἀήτας statt πνείοντας nach den Scholien mit Beziehung auf Il. ξ, 254 und ι, 139, wo ἀῆται ebenfalls ohne Nebenbestimmung steht, geschrieben. — V. 621—624, die Faesi unangefochten lässt und mit V. 16 in Zusammenhang bringt, schliesst Hr. Ameis in Klammern als ein verfehltes Einschiebsel, welches aus andern Stellen compilirt sei, um den schroffen Gegensatz zu mildern. Anstoss hatte an diesen Versen schon Wolf genommen, der durch Spohns Erklärung der δαιτυμόνες als täglicher Tischgenossen verringert wurde. Nitzsch Sagenpoesie S. 124 meint, diese Verse, welche für den lebendigen Hörer völlig überflüssig wären, seien erst bei der Redaction für Leser hinzugekommen. — V. 785 wird nach den besten Mss. statt ἐν δ' ἔβαν — ἐκ δ' ἔβαν geschrieben, weil ἐμβαίνειν bei Homer nicht „einsteigen", sondern „fahren" bedeutet. — V. 811 wird statt πολλ' ἐπεὶ aus Cod. Harlej. πολλέαι ἐπεὶ mit Synizese und der freilich sehr seltenen Verkürzung der Endung vor ἐπεὶ geschrieben, vgl. ausser der von Hrn. Ameis citirten Stelle Krügers noch Mehlhorn Gr. Gramm. § 102 Anm.

ε, 281 εἴσατο δ' ὡς ὅτ' ἐρινὸν ἐν ἠεροειδέϊ πόντῳ setzt Herr Ameis mit Nitzsch Aristarchs Lesart und Erklärung, indem er zu den Gründen gegen ὅτε ῥινὸν noch einen metrischen hinzufügt, dass nämlich

sonst überall der dem digammirten ῥινός vorhergehende kurze Vokal gedehnt erscheine. Faesi hatte ὅτε τε ῥίον vermuthet. 335 wird mit W. Dindorf θεῶν ἔξ ἔμμορε statt ἐξέμμορε geschrieben „von den Göttern her".

ζ, 29 schreibt Herr Ameis ἀνὰ βαίνει (φάτις ἀνθρώπους) getrennt, weil das compositum ἀναβαίνειν nicht metaphorisch gebraucht werde. — 160 οὐ γάρ πω τοιόνδε ἴδον βροτὸν gibt Hr. Ameis statt der Vulgata τοιοῦτον, während Faesi mit A. sie durch τοῖον εἶδον beseitigt; 168 ist statt δείδια τ' αἰνῶς nach Schol. Il. κ 167 δείδια δ' αἰνῶς gesetzt, 190 καί που σοὶ τάδ' ἔδωκε aus guten Mss. statt τάγε, wie α, 370 nach der ältesten Ausgabe und dem Cod. Harlej., welcher τόδε γε hat, τόδε statt τόγε; V. 269 schreibt H. Ameis ἀποξύνουσιν ἐρετμὰ nach den besten Mss. für ἀποξύουσιν „die Ruderblätter" an der Kante, mit der sie ins Wasser schlagen, „abschärfen", indem nach Homerischer Weise der Abschluss der Handlung für das Ganze „verfertigen" gesetzt sei. Früher erklärte man ἀποξύνουσιν durch „zuspitzen" und da von einem solchen beim Verfertigen der Ruder nicht die Rede ist, so entschied man sich für ἀποξύουσιν = ἀποξέουσιν, und es möchte auch noch fraglich sein, ob ἀποξύουσιν nicht wenigstens ebensogut gesagt werden könnte, die Ruder glätten d. h. durch Glätten Ruder zu Stande bringen, zumal der Schol. ἀποξύουσιν gelesen haben muss, denn er erklärt: ἀποξύνουσι ἤτοι τὸν φλοιὸν περιξέουσιν. — Noch sind die Textesabweichungen zu erwähnen, die bloss auf der Aenderung der prosodischen Zeichen beruhen. β, 24 schreibt Faesi δακρυχέων ὑφ' ἕν. Herr Ameis trennt δάκρυ χέων aus zwei Gründen, erstens weil die Analogie von κατὰ δάκρυ χέουσα und θαλερὸν κατὰ δάκρυ χέουσα es an die Hand gebe und zweitens, weil die normale Bildung δακρυχοέων wie οἰνοχοέω heissen würde. Aber κατὰ δάκρυ χέουσα nöthigt ebensowenig δάκρυ χέων wie εὖ μάλα ναιετάοντα εὖ ναιετάοντων (v. 400), was Hr. Ameis z. d. St. ebenfalls verlangt, zu schreiben, denn wenn auch Verba εὐναιετάω und δακρυχέω (vgl. Lobeck zu Phrynich. p. 573) unerhört sind, so sind doch die Participia εὐναιετάων und δακρυχέων eben als Participia nicht zu verwerfen; vgl. Lobeck zu Phrynich. p. 564, der ausser andern auch εὐρέοντα, welches Wolf getrennt schrieb, anführt, und Path. Elem. I, 570 folg., und es hängt lediglich von der Ueberlieferung ab, ob sie getrennt oder ὑφ' ἕν zu schreiben sind, wie denn Spitzner zu Il. I, 164 bemerkt, dass der Codex Venetus immer εὖ ναιόμενον und εὔκτίμενον gebe. Ebenso entscheidet allein die Ueberlieferung darüber, ob τρισμάκαρες oder τρὶς μάκαρες zu schreiben, und Hn. Ameis Distinction zu ζ, 154 ist zwar sehr fein, entbehrt aber aller Wahrscheinlichkeit und Gewähr. Er behauptet nämlich, τρίσμακαρ, das übrigens richtiger τρισμάκαρ accentuirt wird, weil keine eigentliche Zusammensetzung stattfindet, bedeute „dreifach glücklich", τρὶς μάκαρ aber „dreimal glücklich". Doch dient τρὶς in diesen und ähnlichen Wörtern nur zur Intention des Begriffs und es ist bloss

die Frage, ob τρὶς in diesem Falle getrennt oder ὑφ' ἓν geschrieben werden solle, und nur hierüber sind bisher die Ansichten der Gelehrten verschieden gewesen. Vgl. hierüber die erschöpfende Abhandlung Lobecks in Path. Elem. I. p. 585, wo die Behauptung, dass τρὶς in der Regel nur den Begriffen „glücklich, angenehm und deren Gegentheil" vorgesetzt werde, vielleicht durch das vom Phrynich. app. 64, 31 angeführte τριςπάλαια eine kleine Erweiterung erfahren dürfte.

α, 193 ἀνὰ γουνὸν ἀλῳῆς οἰνοπέδοιο. Nach E. M. (74, 22) schreibt Hr. Ameis ἀλῳή mit dem ι *subscriptum*. Doch E. M. sagt nur, dass ἀλωή, *wenn* es von ἀλοιάω herkomme, mit einem ι subscriptum geschrieben werden müsse, es stellt aber selbst noch drei andere Etymologien auf, von ἀλίσκεσθαι, ἅλες, ἅλις und bemerkt dann, dass ἀλωή ohne ι subscriptum τὸ σύμφυτον χωρίον καὶ σύνδενδρον τόπον bedeute und dass es in diesem Sinne, welcher gerade an unserer Stelle stattfindet, ohne ι zu schreiben sei. Doch ist Ableitung sowohl als Grundbedeutung zweifelhaft, vgl. Lobeck Proll. p. 59.

α, 385 ist Hr. Ameis der überlieferten *Betonung* ἀγέρεσθαι gefolgt, während Faesi nach Buttmanns Entscheidung ἀγερέσθαι accentuirt, dagegen γ, 18 schreibt Hr. Ameis εἰδόμεν als Paroxytonon gegen die Ueberlieferung, welcher Faesi εἴδομεν schreibend folgt. Der Grammatiker Pamphilus wollte jene nach Schol. Il. I, 363 εἰδόμεν schreiben, aber nach demselben Scholion bewirkt die Systole die Zurückziehung des Accents: οὐ γὰρ παροξύνομεν κατὰ τὸν Πάμφιλον, vgl. Herodian. Lehrs p. 243. ε, 248 accentuirt Hr. Ameis nach der Regel ἁρμονίῃσιν, Faesi ἁρμονιῇσιν nach Schol.: ἁρμονιῇσι προπερισπωμένως· ἔστι γὰρ Ἰώνων ὁ καταβιβασμός.

Auch durch die *Interpunction* hat Hr. Ameis für manche Stellen erst das richtige Verständniss eröffnet, theils eine richtigere syntaktische Verbindung hergestellt, theils auch dem rhythmischen Gesetze Genüge gethan. So hat er α, 151 durch die Interpunction hinter ἐξ ἔρον ἕντο den Anstoss beseitigt, welchen μνηστῆρες als Subject des formelhaften Verses, in welchem sich nie ein solches findet, hervorbrachte und den Nitzsch durch μνηστῆρσιν entfernen wollte, so dass nun μνηστῆρες das Subject des Hauptsatzes ist, von dem sogleich in eine andere Construction übergegangen wird; γ, 73 ist vor τοί τ' ἀλόωνται statt des Fragezeichens ein Komma gesetzt, so dass τοί τε relativisch gefasst wird; V. 129 wird in φραζόμεθ' Ἀργείοισιν, ὅπως ὄχ' ἄριστα γένοιτο Ἀργείοισιν mit φραζόμεθα als Dativ. commod. verbunden, da ὅπως ὄχ' ἄριστα eine stehende Formel sei, welche die Stelle eines qualitativen Objects vertrete, während Faesi Ἀργείοισι zu diesem Satze ὅπως ὄχ' ἄριστα zieht. ζ, 275 wird καί νύ τις ὧδ' εἴπῃσι noch von μή abhängig gemacht, da dieselbe Finalpartikel bei Homer in verbundenen Sätzen nie wiederholt werde und μάλα δ' εἰσὶν etc. als Parenthese gefasst, Faesi lässt dagegen den Satz καί νύ τις nur dem Sinne und nicht der syntaktischen Ver-

bindung nach von ἀλεείνω abhängen. — δ, 413 λέξεται ἐν μέσσῃσι νομεὺς ὣς πώεσι μήλων wird gegen Faesi ohne Interpunction geschrieben, da die Vergleichung und das Verglichene nur einen Gedanken bilden; ebenso wird ζ, 130 ὥς τε λέων ὀρεσίτροφος ἀλκὶ πεποιθὼς das Komma vor ἀλκί getilgt, weil ἀλ. πεπ. ebenfalls als Beiwort des wilden Raubthieres gelte.

ε, 335 wird das Komma zwischen ἀλώμενον ἄλγε' ἔχοντα gestrichen, weil ἀλώμενον im Umherirren bedeute und die Stelle der sonstigen Zusätze κρατερά, χαλεπά, ἐνὶ θυμῷ vertrete. V. 430 wird mit Beziehung auf Faesi, der παλιρρόθιον und ἐπεσσύμενον in gleichem Verhältnisse zu κῦμα nimmt, durch eine Frage auf die Beziehung der beiden Worte unter einander hingewiesen.

γ, 34 hat Hr. Ameis gegen Faesi, welcher vor ἀθρόοι ein Komma setzt, bemerkt, dass dann die Cäsur am Ende des dritten Fusses, welche den Vers in zwei gleiche Theile zerlegen würde, und darum äusserst selten ist, statthaben würde, und darum mit Recht ἀθρόοι appositiv zu dem vorhergehenden οἱ δέ genommen. ε, 118 σχέτλιοί ἐστε, θεοί, ζηλήμονες u. s. w., wo das Schol. ἀμφίβολον τὸ ζηλήμονες πότερον ὀρθῆς ἐστιν ἢ κλητικῆς, wird durch eine Frage auf den rhythmischen Grund, welcher ζηλήμονες zu θεοί zu ziehen hindere, hingedeutet. Aus metrischer Rücksicht wird δ, 90 εἷος statt ἕως geschrieben, wie es schon längst von Hermann u. A. verlangt war und bereits von W. Dindorf geschrieben ist. Hier will ich auch zugleich die Bemerkung anknüpfen, dass Hr. Ameis mancherlei Winke über die Rhythmik und Metrik betreffende Punkte gibt, die Faesi wohl mit Absicht ganz übergangen hat, die aber Hr. Ameis bei der Aufgabe, die er sich gestellt, den Dichter nach allen Seiten hin zu erläutern, nicht wohl umgehen durfte. So wird u. A. δ, 165 auf die Synizese μὴ ἄλλοι aufmerksam gemacht, was auch bei 682 ἢ εἰπέμεναι hätte geschehen können, wo das Scholion noch ausdrücklich bemerkt: σημειοῦνται διὰ τὴν ἐν τῷ μέτρῳ συνίζησιν; zu ε, 364 wird angemerkt, dass hier in νῆξομ', ἐπεὶ οὐ μέν τι ἐπεί vor οὐ ohne Synizese mit langer Endsilbe stehe und dabei Cobets Verbesserung ἐπεὶ οὐ μέν μοί τι gebilligt. Zu ζ, 280 ἤ τις οἱ εὐξαμένῃ wird die Bemerkung gemacht, dass man entweder τι oder οἱ εὐ- mit Synizese lesen müsse. δ, 604 wird auf den stabilen Hiatus in τε ἴδ' mit Anführung der beiden Stellen γ, 10, Il. β, 511, in denen ἴδ' noch apostrophirt vorkommt, aufmerksam gemacht. Zu γ, 230 wird auf die Dehnung der letzten Silbe in Τηλέμαχε, wie auch δ, 685 ὕστατα καὶ πύματα, zu ε, 415 auf die Dehnung in λίθακι, ε, 287 ἀμφ' Ὀδυσῆι ἔμελλε auf den mittelzeitigen Dativ im Hiatus mit Aufzählung der übrigen Stellen, zu ζ, 303 auf die Verkürzung der Mittelsilbe in ἥρωος, zu δ, 13 auf den gedehnten Anfangsbuchstaben in ἐπεί hingewiesen, δ, 209 wird zu διαμπερές angemerkt, dass es bei Homer immer die bukolische Cäsur bilde, zu ζ, 318, dass der spondeische Rhythmus den im mässigen Trabe gleichmässigen Fusswechsel sinnlich male usw.

Hat nun Hr. Ameis das Amt des Kritikers in den von ihm selbst gezogenen Gränzen mit Vorsicht und Umsicht geübt, so hat er *in der Erklärung* des Dichters sich als einen ebenso gründlichen Kenner Homers wie der Bedürfnisse der Schule bewährt. Die Interpretation des Dichters wird zunächst sich auf die Sprache und zwar einerseits auf die einzelnen Worte ihrer Ableitung, Bedeutung und Abbeugung nach, mit andern Worten auf Etymologie, Semasiologie und Synonymologie, und die Formlehre zu erstrecken, andrerseits auf ihre syntaktische Verbindung sowie auf die stylistische Eigenthümlichkeit zu achten haben. Sodann wird sie auf die Sachen, Sitten, Gebräuche im Privat- und öffentlichen Leben, Religion. so weit sie zum Verständnisse des Dichters nöthig sind, einzugehen, und endlich auf der Grundlage theils aller dieser oder einzelner gerade für den speciellen Fall erforderlichen Kenntnisse und Beobachtungen den Sinn einzelner schwieriger Stellen sowie den Geist der Dichtung und des Dichters zu erschliessen haben.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 34. Drittes Heft 1857.

Homers Odyssee von **Dr. K. F. Ameis.**
(Fortsetzung.)

Schwierig ist es, alle diese Seiten der Erklärung mit gleicher Einsicht und mit gleicher Liebe zu umfassen, den Einzelnen wird immer, mehr oder minder, die Neigung nach einer oder der andern Richtung hinziehen, wie man dies an den Erklärern der Odyssee selbst leicht sehen kann. Nitzschs Erklärung der Odyssee hat ihr Hauptverdienst in der Darlegung des innern Zusammenhanges der Dichtung, des sittlichen und socialen Lebens, der religiösen Vorstellungen, kurz des wesentlichen innern Gehalts der Dichtung, die grammatische Erklärung ist ihr untergeordnet; bei Hrn. Ameis dagegen ist in der Erklärung die sprachliche Seite, freilich nach allen vorhin bezeichneten Richtungen hin, vorwiegend, obwohl das sachliche Element nicht vernachlässigt ist. Er fasst an geeigneter Stelle alles Dasjenige, was zur Erläuterung einer Einrichtung, eines Gebrauches u. dgl. bei Homer gehört, zusammen z. B. *α*, 442 die ganze Homerische „Schlüsselfrage", zu *δ*, 181 den Neid der Götter, und verweist auf leichter zugängliche Werke, wie K. F. Hermanns und Schoemanns Griech. Alterthümer. Doch fehlt es auch auf diesem Gebiete nicht an eigenen Bemerkungen, wie z. B. Herr Ameis zu *δ*, 84 vermuthet, dass unter *Ἐρεμβοὶ* vielleicht die Hebräer mit den Aramäern und Arabern zu verstehen seien, auf welche letztere auch die Lesart Zenos nach Strabo, deren die Scholien Erwähnung thun, *Ἄραβάς τε* hinweist. Zweckmässig wird ferner zu *γ*, 138 nach Eustath. angemerkt, dass *ἐς ἠέλιον καταδύντα* nach antiker Sitte geschehe und dass nur hier die Griechen nach dem *δεῖπνον* zu viel des Guten gethan, so dass in dem Zeitpunkt an und für sich nicht das Unzweckmässige des *μάψ, ἀτὰρ οὐ κατὰ κόσμον* liegt; anders urtheilt darüber Grote Geschichte Griechenlands, deutsch von Meissner I, p. 441 Anm. 18. Doch finde ich, wie schon gesagt, den Hauptvorzug der Erklärung des Hrn. Ameis auf dem sprachlichen Gebiete und ich verdanke derselben die mannigfachste Anregung, und das lebhafte Interesse, mit welchem ich seine Bemerkungen verfolgt habe, möge meiner etwas ausführlichen Auslassung zur Entschuldigung gereichen.

In Betreff der *Etymologie* habe ich meine Ansicht bereits im Eingange angedeutet, ich will sie jetzt durch einzelne Beispiele begründen. Ich hebe mit der witzigen Bemerkung des Hrn. Ameis zu *δ*, 481 an, in welcher er die herkömmlichen Etymologien von (*νυκτὸς*) *ἀμολγός* aufzählend sagt, dass dies Alles *ἐν νυκτὸς ἀμολγῷ* gehüllt sei, und wünschte nur, dass Hr. Ameis dieselbe Unentschiedenheit bei manchen andern Wörtern, deren Etymologie er sehr bestimmt hinstellt, bewiesen hätte. Denn wenn ich auch Döderleins Ausspruch, dass Bescheidenheit in eine Schulausgabe nicht gehöre, im Allgemeinen als richtig anerkenne, so scheint es mir doch gegen den Zweck einer solchen nicht zu verstossen, wenn in wirklich zweifelhaften Dingen die bestimmte Entschiedenheit vermieden und trotz der eignen bestimmten Ueberzeugung dem Leser und zumal dem Schüler der gegründete Zweifel nicht verhehlt wird. Denn der Schüler soll auch lernen, dass es unter dieser Sonne noch viele Dinge gibt, die der Scharfsinn der Gelehrten noch nicht völlig hat ergründen können, und ich würde entweder, wenn ich ihn über die Skrupel der Gelehrten nicht belehren wollte, zweifelhafte Etymologien gar nicht mittheilen oder aber, wie es Hr. Ameis mit *ἀμολγός* gethan, den Zweifel ganz bestimmt ausdrücken. — Doch zur Sache. *α*, 8 entscheidet sich Faesi unter den verschiedenen Erklärungen von *Ὑπερίων* für die als abgekürztes Patronymicum statt *Ὑπεριονίων* wie *Δευκαλίδης* statt *Δευκαλιονίδης* von *Δευκαλίων*, doch Lobeck Path. Elem. I. p. 392 verwirft diese Synkope, welche unter den alten Grammatikern mehrere von ihm angeführte Freunde zählt, und ist mit Schol. zu Il. *N*, 307 *Δευκαλίδης ἀπὸ τοῦ Δεύκαλος* der Ansicht, dass die Dichter solche Formen des Metrums wegen von der Stammform hergeleitet hätten, sei es dass diese wirklich im Gebrauch gewesen oder blos vorausgesetzt wäre. Darnach wäre als Grundform des Patronymicums *Ὑπερίων* *Ὕπερος* gleichbedeutend mit *Ὑπερίων*, nicht als Comparativ des Adject. *ὕπερος*, anzunehmen und auf diese Weise bedeutete *Ὑπερίων* der Sohn des *Ὑπερίων*. Nitzsch sagt am meisten die Bedeutung: Sohn der Höhe, wie *Τερπιάδης* Sohn der Ergötzung zu, Hrn. Ameis aber, der ungenau *die* Alten statt einiger Alten sagt, die Erklärung der Scholien zu der Stelle *ὁ ὑπὲρ ἡμᾶς ἰών*, worin er in Gottfried Hermann einen nicht zu verachtenden Vorgänger hat.

β, 232 *αἴσυλος*, dessen Bedeutung durch den Gegensatz zu *αἴσιμος* im vorhergehenden Verse nicht zweifelhaft ist, ist seiner Etymologie nach durchaus dunkel. Einige, zu denen auch Hr. Ameis gehört, halten es für contrahirt aus *ἀήσυλος* (vgl. Lobeck Proll. 121), andre für das ursprüngliche, aus dem durch Pleonasmus des *η* *ἀήσυλος* entstanden sei E. M. 23, 36. Nach demselben E. M. leitete Orion es *ἀπὸ τοῦ ἄσω μέλλοντος δηλοῦντος τὸ βλάπτω*, andere von

ἤδω ἤσυλος ἀήσυλα τὰ μὴ τέρποντα, ἄτακτα, μωρά, das Schol. zu d. St. von αἶσα und συλάω οἱονεὶ αἰσόσυλα τοῦ καθήκοντος σεσυλημένα, dazu kommt denn noch die von Hrn. Ameis dargebotene von ἄω, ἄημι, wonach es zunächst „luftig, windig" heissen soll, woraus die Bedeutung „unbesonnen" fliesse. — 243 ἀταρτηρός erklärt Faesi als reduplicirte Form von ἀτηρός, gleichsam ἄγαν ἀτηρός; letzterer Zusatz ist nicht gerechtfertigt, denn der Laut zwar, aber nicht die Bedeutung wird durch die Reduplication verstärkt, ebensowenig wie in ἐτήτυμος und ἐτητέον. Die Ursache der Verkürzung des Vokals findet Faesi in der Reduplication, worin er die Beistimmung Lobecks Elem. I, 162 ebenso hat, wie in der Ableitung selbst, Herr Ameis zieht die Etymologie Döderleins von τείρω vor. — 307 erklärte Faesi früher (vgl. denselben in dieser Zeitschr. 1855 S. 443) ἔξαιτος als synkopirt aus ἐξαίρετος nach dem Vorgange der meisten Alten, welche Lobeck Elem. I, 349 anführt: ἔξαιτον τὸ ἐξαίρετον κατὰ συγκοπήν, aber das Schol. zu unserer Stelle schlägt einen anderen Weg ein: ἐξαίτους τοὺς ἔξω αἰτίας ἢ τοὺς ἐπιθυμητούς, οὓς ἐξῄτησέ τις. Lobeck bemerkt hiezu, dass die Bedeutung „auserlesen" zu allen Stellen passe, die Bedeutung „erwünscht" zu keiner, ausser durch einen nicht unpassenden Tropus, da die Begriffe auserlesen und erwünscht sehr nahe verwandt wären. Herr Ameis wiederholt, was er bereits früher gegen Faesi bemerkt hatte, dass ἔξαιτος gleichbedeutend mit ἐξαίρετος, aber nicht synkopirt sei. — 409. ἱερὴ ἲς Τηλεμάχοιο erklärt Herr Ameis die „strebsame" Kraft, indem er ἱερὸς von ἵεσθαι ableitet. So alt auch diese Etymologie ist (E. M. 468, 9 παρὰ τὸ ἰῶ [ἀφ' οὗ τὸ ἀφίω] γίνεται ῥηματικὸν ὄνομα ἱερός), so ist sie doch ebenso unsicher, wie die andere von ἴς, von welcher Lobeck Elem. Path. I, 261 ironisch sagt, quia jus leoninum nomen sancti et divini habet, ich lasse mit Lobeck die Etymologie auf sich beruhen und halte an dem Grundbegriff „heilig" fest, aus welchem sich alle Bedeutungen einfacher herleiten lassen, als aus „strebsam", und bleibe an dieser Stelle ebensowie η, 167 bei der alten Uebersetzung „die hehre Kraft". — 420. ἴκμενος οὖρος leiteten die Alten (E. M. 470, 29) von ἱκνούμενος oder von ἴκμας; erstere Ableitung will Nitzsch nicht gefallen, weil dann in dem Adjectiv der Begriff von οὖρος nur wiederholt würde, einen passenden Nebenbegriff scheint ihm die Zusammenstellung mit ἰκμάς zu geben: „ein schlüpfriger, gleichmässig dahin gleitender Fahrwind," er vermuthet, dass vielleicht εἴκω, ἴκμενος und ἰκμάς Verwandtschaft hätten wie „weich, einweichen, weichen (cedere)." Mit εἴκω bringt es auch Herr Ameis in Zusammenhang, aber mit εἶκε (Il. σ, 520), es schien gut, „gut scheinend, passend," wie auch das Schol. z. d. St. ἐπιτήδειον erklärt, was wieder mit ἱκανός, womit Faesi es vergleicht, im Sinne zusammentrifft. οὖρος (von ὄρω, ὄρνυμι incito) erklärt Faesi „Antreiben der Schiffe", wie E. M. 624, 27 οὖρος ὁ φορὸς ἄνεμος παρὰ τὸ ὀρούειν καὶ ὁρμῆς αἴτιον εἶναι, Herr Ameis nach Il. ε, 865 ἐξ ἀνέμοιο ὀρνύμενοιο

„sich erhebender Wind", was wenigstens nicht nothwendig ist. Bemerkenswerth ist noch, was Lobeck Rhem. p. 276 not. anführt, dass Coraes οὖρος mit αὔρα von ἄω zusammenstellt und Hesychius Glosse Ἀγχοῦρος — ὄρθρος, wofür sonst ἄγχαυρος gesagt wird, dieser Etymologie günstig ist. — β, 167 Ἰθάκην εὐδείελον erklärten schon die Alten sehr verschieden, vgl. die Scholien z. d. St. und zu ι, 20. Faesi fasst es gleichbedeutend mit εὔδηλος (πᾶσαι γὰρ αἱ νῆσοι συγκρινόμεναι ἠπείροις εὐδηλότατα ἔχουσι τὰ ὅρια), worin er mit Lobeck und Nitzsch zu Od. 9, 21 übereinstimmt. Herr Ameis dagegen schliesst sich an Buttmann an, welcher es von δείλη herleitet, in welchem selbst der Grundstamm und die Grundbedeutung εἵλη liege, so dass δείλη die Nachmittagshitze und εὐδείελος apricus bedeute. Die Alten selbst leiteten es von ἕλη ab und nahmen δ als in der Zusammensetzung eingeschoben an, vgl. Lobeck. Elem. I, 99. — α, 169. Die Etymologie von ἀτρεκέως ist sehr unsicher und die Entstehung aus ἀτάρακτος hat noch weniger Wahrscheinlichkeit, als die bisher angenommene von τρέω (Buttmann), oder τρέχω (Faesi), welche mit einander sowohl, als auch mit τρέπω verwandt sind, vgl. Lobeck Proll. 320 und 341. Technol. 285, E. M. 165, 22. Schol. zu Od. I, 214. — 297. νηπιάας hält Hr. Ameis für ein compositum von νήπιος und Ἄω ἀέσαι dormio „kindische Träumereien", nach den Grammatikern bei Lobeck Elem. I, 407 ist es entweder aus νηπιέας oder νηπιείας durch Vertauschung der Vokale entstanden, oder steht statt νηπίας mit pleonastischem α, wie θαάσσω. — 349. Den Streit über ἀλφησταί will ich nicht erneuern, aber doch möchte ich darauf hinweisen, dass die Composition aus ἄλφι und ἔδειν nach Hermann sprachlich mehr Schwierigkeit darbietet als die Ableitung von ἀλφάνω. Gegen die Ableitung des zweiten Theiles des composit. von ἔδειν liesse sich nichts einwenden, da ja in ὠμησταί eine solche und keine blosse Paragoge angenommen werden muss (vgl. Lobeck Parall. 450), aber der erste Theil müsste entweder von der längern Form ἄλφιτον ἀλφιτήστης oder von der kürzern ἄλφι, welche wie μέλι (μελίπτορθος) in der Composition unverändert bleiben müsste (vgl. Lobeck Phrynich. p. 668), ἀλφιήστης heissen, wenn man es nicht vorzog ἀλφιφάγος zu sagen. In der alten Ableitung des E. M. Suid. von ἀλφάνω aber wäre ηστης blosse Ableitungsendung wie in ἑρπηστής, vgl. Lobeck Parall. 449. — γ, 471. ἐπὶ δ' ἀνέρες ἐσθλοὶ ὄροντο leitet Hr. Ameis ὄροντο von der Wurzel ορ, von welcher ὁράω und οὖρος V. 411, während Lobeck. Rhem. 138 in ὄρομαι ruo dieselbe Umstellung des Anfangsconsonanten und Vokales sieht, wie in ἀποέρσει und ῥέω und ἕρπω repo, wonach ὄροντο zwar von einer Wurzel ορ, aber in einer von ὁράω ganz verschiedenen Bedeutung stammte.

δ, 11 τηλύγετος bedeutet nach Hrn. Ameis gross geworden, erwachsen von γενέσθαι und dem obsoleten τηλύς d. i. μέγας, das aber, wie wir gleich sehen werden, nur eine Fiktion ist, aus der Wurzel ΤΑ dehnen, eine neue Etymologie zu den vielen des Alter-

thums und der Neuzeit, von denen noch immer die ὁ τηλοῦ τῆς ἡλικίας τοῖς γονεῦσι γεγονώς Hesych und Schol., ἢ ὁ τηλοῦ ἀποδημήσαντι τῷ πατρὶ γεννηθείς Schol. die ansprechendste ist, vgl. Lobeck Rhem. p. 129. Zu der Ableitung von τηλύς i. e. μέγας scheint Hr. Ameis durch die Zusammenstellung bei Lobeck Proll. p. 374 τηλύγετος et ταΰγετος μέγας Hesych verleitet zu sein, wo sich aber μέγας nur als Erklärung auf das letztere bezieht; denn bei Hesych steht ταϋγέταις: (πύλαις ταῖς) μεγάλαις, womit die Glosse zu vergleichen ταΰς: μέγας, πολύς; τηλύγετος aber erklärt Hesych, wie oben angegeben, noch mit dem Zusatz: ἐπὶ γήρᾳ παῖς μονογενής. Es ist auch nicht recht zu begreifen, wie aus dem Stamme *ΤΑ* τηλυ entstanden, ganz abgesehen davon, dass die Bedeutung μέγας weit abliegt von dem Sinne, den das Wort nach den Alten (E. M.) καταχρηστικῶς ἀγαπητός, μονογενής haben soll. — V. 30 macht Hr. Ameis sehr richtig auf den Zusammenhang von ὀχθέω und ἄχθομαι aufmerksam, vgl. Lobeck Technol. p. 149 und Hesych s. v. ἄχθεσθαι, ἀχθόμενος und ὀχθεῖ, und darauf, dass ἄχθεσθαι eigentlich heisse „belastet sein“ (in welchem Sinn es nur Od. *ο*, 457 vorkommt), wie ja auch βάρος in eigentlicher und metaphorischer Bedeutung gebraucht wird. Weniger passend bringt Faesi das Wort mit ὄγκος zusammen, welches nach Buttmann von *ΕΓΚΩ* ἐνεγκεῖν herzuleiten ist und nicht sowohl Missmuth als Hochmuth bedeutet. — V. 89 ἐπηετανός „immerwährend“ leitet Hr. Ameis von ἐπί und ἀεί und dem Suffix τανός ab; die Alten entweder von ἔτος mit Pleonasmus des *η*, womit aber nicht überall die Bedeutung stimmt, oder von τείνω: letzterer Etymologie pflichtet Lobeck Elem. I. 485 besonders wegen des andern Compositums διηνεκής bei. — V. 335 meint Faesi, ξύλοχος stehe wohl für ξυλόλοχος, Hr. Ameis dagegen erklärt es: der Holzenthalter, Forstplatz, Forst, wie schon Hesych: ξύλοχος σύνδενδρος τόπος καὶ ξυλώδης δρυμός, ὕλη ἢ θηρίου κοίτη. — 410 ὀλοφώϊα leitet Nitzsch mit dem Schol. ἀπὸ τοῦ ὀλοόν, τὸ ὀλέθριον καὶ τοῦ φαίνω, Hr. Ameis von φύω, von welchem er auch V. 247 φώς (E. M. dagegen παρὰ τὸ φῶ τὸ λέγω) entstehen lässt; Faesi folgt Lobeck, der Proll. 148 es für eine Verlängerung von ὀλοός, ὀλοίιος hält. — V. 663 wird ἔργον ὑπερφιάλως ἐτελέσθη erklärt „überaus glänzend“ mit höhnendem Beigeschmack und *α*, 134 wird es mit φιάλλω reiben, φιάλη die polirte Schaale zusammengestellt. E. M. legt ihm einerseits ähnliche Bedeutung bei, indem es das Wort von φῶ τὸ φαίνω (ὁ ὑπερφαίνοντα τῶν ἄλλων ἑαυτὸν ἐπιχειρῶν ἐπιδεῖξαι) ableitet, andererseits bringt es es auch mit φιάλη, aber in anderer Weise zusammen: παραβαίνων τοὺς διὰ φιαλῶν γινομένους ὅρκους oder ὑπερβάλλων τῇ ἀμετρίᾳ ὡς τῆς φιάλης ἀμέτρου οὔσης. Nitzsch wie Buttmann lassen es aus ὑπερφυής, Lobeck Proll. 91 aus ὑπέρβιος, ὑπερβίαλος ὑπερφίαλος mit gleicher Paragoge wie εὔτροχος εὐτρόχαλος entstehen. — V. 847 nimmt Faesi in ἀμφίδυμοι (λιμένες) δυμος als Paragoge wie in δίδυμος, τρίδυμος (Lobeck Elem. I, 169), doch scheint hier Hr. Ameis Herleitung von δύω „nach

beiden Seiten sich senkend, doppelseitig“, die schon Hesych s. v. ἐξ ἑκατέρου μέρους εἴσδοσιν ἔχων aufstellt, vorzuziehen. *ε*, 368 wird θημών von θαμά hergeleitet, die Alten (vgl. E. M.) stellten es mit τίθημι zusammen. *ζ*, 330 leitet Faesi ἐπιζαφελῶς von δαψιλής her = λίαν ηὐξημένως, Hr. Ameis findet in ihm einen Zusammenhang mit ζαφελής „Feuer sprühend“, Lobeck Proll. 107 rechnet es zu den Wörtern (auf ελος), quorum origines ne conjectura quidem attingi possunt.

Doch ich breche dieses Kapitel ab, indem ich glaube gezeigt zu haben, dass Hr. Ameis manche unsichere Etymologie adoptirt hat, die wenigstens nicht in einem Schulbuche mit solcher Zuverlässigkeit aufgenommen werden durfte und zugleich auch, wie eine umfassendere Benutzung der Werke Lobecks, wenn auch nicht zu sicherern Resultaten, so doch zu grösserer Bedenklichkeit geführt haben würde.

Mit der Etymologie hängt aufs Innigste die Lehre von der *Bedeutung der Wörter* an sich sowohl als im Verhältnisse zu andern synonymen Wörtern zusammen. Diese ganze Lehre, für welche bekanntlich Reisig einen besondern Abschnitt in der Grammatik schaffen wollte, gehört in das Lexikon und hat in einem Kommentare nur insofern Berechtigung, als sie zur Erklärung der betreffenden Stelle erforderlich ist, und hier zeigt sich der richtige Tact des Hrn Ameis für das Nothwendige und Entbehrliche im günstigsten Lichte. Wie verführerisch war es, aus dem reichen Schatze seiner Beobachtungen überreiche Mittheilungen zu machen, aber er weiss sich zu beschränken. Auf Synonymologie geht er nur da ein, wo die Stelle selbst es gebietet. Freilich ist das zugleich mitbegründet in der überhaupt vorgeschrittenen Erklärungskunst. Wer erinnert sich nicht noch mit Widerwillen der dickleibigen, im Uebrigen recht verdienstlichen Commentare, in welchen der Schriftsteller in der Fluth lexikalischer und grammatikalischer Bemerkungen förmlich ersäuft wurde, wo z. B., wenn das Wort idoneus vom Schriftsteller gebraucht war, gleich die ganze Litanei aller Synonymen mit weitläufiger Unterscheidung und Beispielsammlung abgeleiert wurde. Wer aber würde nicht *δ*, 597 αἰνῶς γὰρ μύθοισι ἔπεσσί τε σοῖσιν ἀκούων eine Unterscheidung zwischen μῦθος und ἔπος erwarten? An solchen Stellen gibt denn auch Hr. Ameis den Unterschied der Bedeutung an, worin schon Nitzsch vorangegangen und Faesi gefolgt ist. Ebenso fordert *ε*, 335 ἁλὸς ἐν πελάγεσσι zur Bestimmung der Bedeutung von πέλαγος auf. Hr. Ameis leitet diese aus dem Etymon πλήσσω, ἐξεπλάγη her „das Geschlage, die Fluth“ und begründet sie noch dadurch, dass Leucothea ja aus den schäumenden Meeresfluthen rette. Doch soll hier wohl nichts weiter gesagt werden, als: sie ist eine Meeresgöttin, so dass der Sinn der Stelle keineswegs gebietet von der Erklärung des Hesychius: πέλαγος μέγεθος, πλῆθος, βάθος, πλάτος θαλάσσης und der von Lobeck Proll. p. 305 aufgestellten Etymologie von πλάξ die Fläche aequor maris, welche auch Faesi annimmt, abzugehen. Als ein Beispiel dafür, wie die Alten in Kühnheit der Combination kaum von den Neuern dürften übertroffen werden, führe ich noch die Ableitung des E. M. 659, 4 an: πέλαγος τὸ μὴ πέλας τῆς γῆς ἢ παρὰ τὸ τῆλε καὶ τὸ γῆ, τήλεγός τι ὄν, τὸ πόῤῥω τῆς γῆς ὄν. — Zu *δ*, 287 Ὀδυσσεὺς ἐπὶ μάστακα χερσὶ πίεζεν erklärt das Schol. geradezu μάσταξ ὅ ἐστι τὸ στόμα ἀπὸ τοῦ μάσασθαι; Hr. Ameis gibt den Unterschied zwischen beiden Wörtern dahin an, dass στόμα der Mund nach dem äussern Schnitte, μάσταξ der Schlund mit den Zähnen und der Mundöffnung sei. Doch bezeichnet στόμα sowohl die Mundöffnung als auch die Mundhöhle und μάσταξ nach seiner Abstammung von μάω, μασάω die Kinnbacken, vgl. Lobeck Proll. p. 149. — *ζ*, 176 und 177 ἀνθρώπων οἳ τήνδε πόλιν καὶ γαῖαν ἔχουσιν. Ἄστυ δέ μοι δεῖξον bestimmt Hr. Ameis den Unterschied von πόλις und ἄστυ also, dass πόλις in Bezug auf die Einwohnerschaft gesagt sei, ἄστυ aber in Bezug auf die Befestigung. Ammonius de diff. voc. p. 415 sagt: πόλις καὶ ἄστυ διαφέρει. Πόλις μὲν γὰρ καὶ ὁ τόπος καὶ οἱ ἐνοικοῦντες ἤγουν τὸ συναμφότερον· ἄστυ δὲ μόνον ὁ τόπος, ein Unterschied, der völlig ausreicht. — *δ*, 72 wird zu στεροπή dessen Unterschied von κεραυνός angegeben, während es näher lag, den Unterschied zwischen ἀστεροπή Donnerkeil und στεροπή Blitzglanz (Lobeck Elem.

I. 40) hervorzuheben. Besonders wichtig ist es, auf die Verbindung zweier synonymen Begriffe zu achten, wie es denn auch Hr. Ameis ζ, 182 *κρεῖσσον καὶ ἄρειον* „gewaltiges und treffliches“ thut mit Bezugnahme auf Aristonicus zu Il. π, 688. Ueber dergleichen Verbindungen vgl. man auch noch Lobeck Parall. p. 60. — ζ, 318 *αἱ δ' εὖ μὲν τρώχων, εὖ δὲ πλίσσοντο πόδεσσιν* sind wir, da *πλίσσεσθαι* ein *ἅπαξ λεγόμενον* ist, auf die Erklärung der Scholien, welche zu vergleichen, hingewiesen: *ἐπαινεῖ οὖν τὸν δρόμον καὶ τῶν σκελῶν τὰς διαβάσεις καὶ βηματισμούς, ὡς ἔχοντας τὸ εὔτακτον ἐν τῇ πορείᾳ·* die Wörter stehen, wie Hr. Ameis gegen Faesi richtig bemerkt, nicht im Gegensatze, sondern ergänzen einander.

Auch sonst ist in Betreff der Bedeutung der Wörter das richtige Maass gehalten und dieselbe nur da angegeben, wo von andern Erklärern andere Bedeutungen angenommen sind, oder wo die Angabe zum Verständniss der Stelle wesentlich oder wo durch die Form des Wortes die Bedeutung nüancirt ist oder wo das Wort bei Homer eine vom sonstigen Sprachgebrauch abweichende Bedeutung hat. So wird α, 29 *ἀμύμονος Αἰγίσθοιο* die eine in den Scholien gegebene Erklärung *ἢ τοῦ καλοῦ πρὸ τοῦ μοιχεῦσαι* der andern *ἢ τοῦ κατὰ γένος ἀγαθοῦ*, welche in der Regel und auch von Faesi angenommen wird, vorgezogen, über dergl. Epitheta vgl. auch Grote Geschichte Griechenlands I. S. 439 Anm. 11. — β, 168 *οὐ γὰρ ἀπείρητος μαντεύομαι, ἀλλ' εὖ εἰδώς* wird activ gefasst „erfahrungslos“, ohne die Wahrheit der Weissagungen schon erfahren zu haben, dem Homerischen Sprachgebrauch gemäss, dem die von Faesi hier adoptirte passive Bedeutung, welche sich z. B. bei Herodot findet, “unversucht“ fremd ist. — α, 152 empfiehlt sich die Erklärung *ἀναθήματα δαιτός* „Anhängsel des Mahles“ statt der hergebrachten „Zierden des Mahles“ schon dadurch, dass Homer an der einen Stelle, an welcher er das Verbum *ἀναθεῖναι* überhaupt braucht, *ἐλεγχείην ἀναθήσει* Il. κ, 100 es in dem Sinne von *περιάπτω* hat, wie schon Schol. bemerkt: *ἀντὶ τοῦ περιάψει· καὶ πάλιν ἐκ τοῦ ἐναντίου ἀγάλματα ἀνῆψεν* (Od. γ, 274) *ἀντὶ τοῦ ἀνατέθεικεν.* — β, 320 *ὄρνις δ' ὡς ἀνόπαια διέπτατο* entscheidet sich Hr. Ameis nach Aristarch für den Vogel Anopaea, während Faesi unter den vielen von den Scholien gegebenen Erklärungen den Rauchfang wählt. — γ, 9 hält Faesi nach Voss *μηρία* und *μῆρα* für gleichbedeutend, zunächst „Schenkelknochen“ und dann „Schenkelstücke“ (vgl. Nitzsch zu Od. 3, 456), welche aus den *μηροί* (Schenkel) ausgeschnitten, während Hr. Ameis zu v. 456 *μῆρα* als heteroklitische Form von *μηροί* und diesem gleichbedeutend ansieht und die Bedeutung „Schenkelstücke“ nur der Form *μηρία* zuerkennt. Die alten Grammatiker bei Lobeck Proll. p. 13 nehmen einen Metaplasmus des *μῆρα* aus *μηροί* an und unterscheiden dann noch eine andere Form *μηρά*, welche stehen solle, wenn *μηρά* gleichbedeutend sei mit *μηροί*, jene andere aber stehe, wenn es bezeichne *τὰ ἁγιζόμενα θεοῖς*. Diese Unterscheidung der Bedeutung durch den Accent hält Lobeck für unbegründet, wohl aber weist er die Schwankung des Accents zwischen *μηρά* und *μῆρα* Elem. Path. I. p. 284 adn. 12 nach und hält *μηρία* für eine von *μηροί* abgeleitete Form mit ***veränderter Bedeutung*** oder für einen Paraschematismus von *μῆρα*, wonach *μῆρα* und *μηρία*, nicht aber *μῆρα* und *μηροί* gleichbedeutend wären. Hiermit stimmt auch G. Hermann in der von Hrn. Ameis citirten Stelle zu Aeschyl. Prom. 498 überein: *μηροί* pluralem habent etiam generis neutrius *μῆρα* significatione congruentem cum vocabulo *μηρία* und keine der Homerischen Stellen spricht gegen die Synonymie von *μῆρα* und *μηρία*. — γ, 1 *λιπὼν περικαλλέα λίμνην* erklärten die Alten an dieser Stelle für gleichbedeutend mit *Ὠκεανός* E. M. 566, 13 flg. und Schol. z. d. St. E. M. stellt mehre Etymologien auf, unter denen noch die von *λείβω = ῥεῖν* am meisten Wahrscheinlichkeit für sich hat, wonach denn die Bedeutung „stehendes Wasser“ erst eine abgeleitete wäre. In diesem letztern Sinne nimmt das Wort Faesi mit Beziehung auf Il. ω, 79. Hier aber sagt das Schol., unter *μέλανι πόντῳ* sei der spätere *Καρδιανὸς κόλπος* verstanden; in *ἐπεστονάχησε δὲ λίμνη* ist *λίμνη* eigentlich nur eine andere Bezeichnung für *πόντος*, also gleichfalls gleich *κόλπος*, und so führt denn die Erklärung des Scholiasten auf die bisher angenommene Verwandtschaft zwischen *λίμνη* und *λιμήν* (*κόλπος*) und demgemäss deutet Hr. Ameis, beide Erklärungen des *λίμνη* als *Ὠκεανός* und *κόλπος*, *λιμήν* verbindend, *λιμὴν τοῦ Ὠκεανοῦ*, Bucht des Okeanosflusses. Doch bemerke ich, dass Lobeck in Path. Elem. I, 248 die Ableitung des Wortes *λίμνη* von *λείβω* für richtiger hält als die Zusammenstellung mit *λιμήν* (*λιμήν, λιμένη, λίμνη*), und *λίμνη* von *λείβω* mit *σέμνος* von *σέβω* vergleicht. — Zu α, 182 *ὧδε* und 251 *τάχα* wäre es vielleicht zweckmässig gewesen, dem Schüler bemerklich zu machen, dass wir diese und ähnliche Beobachtungen über den Gebrauch gewisser Wörter bei Homer der scharfen und feinen Beobachtung der alten Erklärer zu verdanken haben. — γ, 322 ist Hrn. Ameis *οἰχνέω* das Frequentativum von *οἴχομαι* wie *φορέω* von *φέρω*, doch war es eher mit *ἱκνέομαι* von *ἵκομαι* zu vergleichen und darnach blos eine Nebenform von *οἴχομαι*, vgl. Lobeck Technol. 149, ähnlich wie sich auch *νωμάω* v. 340 zu *νέμω* verhält, vgl. Lobeck ebendas. 155.

Sparsam sind auch die Bemerkungen aus der *Formlehre*, und mit Recht, da über diese zu unterrichten Sache der Grammatik ist, die in den Werken von Buttmann und Krüger so umfassend wie gründlich behandelt ist. Nur da, wo verschiedene Ansichten über die Form und die aus dieser fliessende Bedeutung obwalten oder eine besonders auffallende Formation eingeschärft werden soll, findet sich Einzelnes angemerkt. α, 130 *ὑπὸ λῖτα πετάσσας* nimmt Faesi nach Wolf für das neutr. plur., Hr. Ameis mit den Alten für den Accus. Sing. zum Dativ *λιτί* Schol. ad Il. σ, 352, ψ, 254, welche es freilich für einen Metaplasmus von *λιτόν* erklären, weil kein Monosyllabum auf *ις* mit *τ* abgebeugt werde, wogegen Lobeck Parall. p. 86 nicht ansteht, drei Formen des Adjectivs *λίς λιτός*, *λιτός* und *λισσός* anzunehmen. Zu α, 93 *ἐς Πύλον ἠμαθόεντα* hätte vielleicht auf Krüger § 22, 7, 4 verwiesen werden können, wo bemerkt ist, dass Homer nur geographischen weiblichen Eigennamen die Endung *οεις* und *ηεις* beigeselle, während Spätere auch zu andern Substantiven gen. fem. diese Endung setzten (vgl. Schol. zu β, 214), auch konnte vielleicht hiermit gleich hier der Gebrauch der Adjectiva auf *υς*: *ἡδύς*, *πουλύς* etc., über die sich zu δ, 709 eine Bemerkung findet, mitzusammengestellt werden. — δ, 38 wird auf den Wechsel der Formen *σπέσθαι* und *ἕπωνται* aufmerksam gemacht mit Verweisung auf Spitzner Exc. X, auch hätte Krüger im Anomalenverzeichniss, namentlich Buttmanns ausführl. Gram. II, 174 mit der Note Lobecks angezogen werden können. Dieser hält *ἔσπον ἔσχον* für mit dem in der Formation oft gebrauchten *σ* gebildete Aoriste ohne Augment, dessen Schein das radicale *ε* angenommen habe und deshalb in den augmentlosen Modis ausgelassen sei, bei ersterem oft, bei letzterem immer. Hr. Ameis nimmt als Grundform *σέπομαι* (Lat. sequor) an, woraus ein reduplicirter Aorist *σεσεπόμην* entstanden, aus dem dann durch Synkope *σεσπόμην* und durch Abschwächung des *σ* in den Spirit. asper *ἑσπόμην* hervorgegangen, eine Erklärung, die nicht ganz so einfach wie die Lobecksche ist. — α, 123 nimmt Hr. Ameis gegen Faesi und Krüger im Anomalenverzeichniss nicht als Fut. Pass., sondern medial wie auch ο, 281 „du wirst dich pflegen, wirst dir gütlich thun“. Doch gebraucht Homer das Medium nur von der liebenden Fürsorge der Götter zu einzelnen Menschen (z. B. Il. E, 561) und auch bei den Spätern, bei denen es überhaupt selten ist, heisst es nur „sich gegenseitig lieben“. — Ebendaselbst v. 149 scheint *παρενήνεον* Faesi Aor., Hrn. Ameis ist es mit Recht Imperf.; eine Reduplication ist in der Form nicht enthalten, wie Faesi meint, sondern aus *νέω* entstand *νηέω* und daraus mit Einsetzung des *ν* *νηνέω*, vgl. Lobeck Technol. 149 und Path. El. 161. — δ, 132 *χρυσῷ δ' ἐπὶ χείλεα κεκράαντο.* Die Stelle ζ, 232 nöthigt nicht durchaus, wie an den übrigen Stellen, in welchen sich *κεκράαντο* in derselben Verbindung findet, *κεκράαντο* von *κεράννυμι* und nicht von *κραίνω*, wie es Buttmann und Krüger im Anomalenverzeichn. thun, herzuleiten; beides ist der Form und dem Sinne nach möglich, wie auch das Schol. Q. es unentschieden lässt: *λείπει* (*λέγει?*) *τὸ ἀπήρτιστο ἢ κεκέραστο.*

Ich komme jetzt zu dem Zweige der Erklärung, welchen ich bereits im Eingange als den fruchtbarsten bezeichnet habe, zur Syntax und ich glaube die Reichhaltigkeit der derartigen Bemerkungen nicht besser veranschaulichen zu können, als wenn ich dasjenige, was mir als das Bemerkenswertheste erschienen ist, in bestimmter grammatischer Ordnung zusammenstelle, wobei ich wiederum besonders diejenigen Stellen hervorheben werde, an welchen Hr. Ameis von Andern abweicht und ich ihm entweder beipflichten, oder einen Einwand machen muss, oder wo bei seinen Vorgängern sich eine derartige Bemerkung nicht findet.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 35. Drittes Heft 1857.

Homers Odyssee von Dr. K. F. Ameis.
(Schluss.)

Aus dem Kapitel vom Genus der Nomina führe ich Folgendes an: Zu *α*, 94 bemerkt Hr. Ameis gegen Fäsi, dass zu *ὑγρή* nicht *γῆ* zu ergänzen sei und dass bei allen Femininadjectiven, welche für Substantiva stehen, deren er eine grosse Zahl anführt, an eine Ellipse nicht zu denken sei. Auffallend ist, dass hier nicht auf die erschöpfende Abhandlung Lobecks in den Parall. de nominibus adjectivi et substantivi generis ambiguis, in welcher p. 350 *ὑγρή* erwähnt wird, verwiesen ist, mit welcher wegen des von Hrn. Ameis mit aufgeführten *ἀναγκαίη* auch noch die vorhergehende de substantivorum primae declinationis paragoge ionica verglichen werden kann. Auch konnten die deutschen Substantiva die Feuchte, Ebene, Schöne, Schnelle und die umgelauteten die Stärke, Schwäche u. s. w. zur Vergleichung herangezogen werden, vgl. Grimm's Gramm. II. p. 87 flg. Etwas anders urtheilt über solche Substantiva Krüger § 43, 3, 3. — Zu *ε*, 248 *γόμφοισι δ' ἄρα τήν γε καὶ ἁρμονίῃσιν ἄρασσεν* wird auf die Beziehung des Pronomens auf das in dem vorhergehenden Verbum *ἥρμοσεν* liegende Substantiv *ἁρμονίη* zweckmässig aufmerksam gemacht mit Verweisung auf Krüger Di. 43, 3 (nicht 2), 7 und Hermann zu Aeschyl. Agam. 1610.

Aus der Casuslehre ist zu erwähnen, dass Hr. Ameis *β*, 204 *ὄφρα κεν ἥγε διατρίβῃσιν Ἀχαιοὺς ὃν γάμον* als eine Art von *ὅλον κατὰ μέρος* = in Hinsicht auf die Heirath fasst, während Faesi in der Verbindung der beiden Accusative richtiger nichts als eine Verschmelzung der beiden Constructionen *διατρίβειν τινὰ* und *διατρίβειν τι* (vgl. Od. 20, 341 *οὔ τι διατρίβω μητρὸς γάμον*) sieht, vgl. denselben in dieser Zeitschr. 1855 S. 443. — *α*, 409 nimmt Hr. Ameis *ἑὸν αὐτοῦ χρέος* absolut sua causa und *ἐελδόμενος* ohne Object, Faesi aber verbindet *ἑὸν χρέος* mit *ἐελδόμενος* „sein eignes Bedürfniss betreibend", welche Verbindung nicht zu verwerfen ist, weil in manchen Stellen, z. B. Il. 5, 481 *ἔλδεσθαι* sich offenbar mit einem Objectsaccusativ verbunden findet. — *α*, 64 versteht Herr Ameis unter *ἕρκος ὀδόντων* die Lippen (Faesi erklärt den Ausdruck gar nicht) nach dem Vorgange älterer und neuerer Erklärer, welche Nitzsch anführt (vgl. Krüger 47, 5, 2), aber die andere Erklärung, nach welcher *ἕρκος ὀδόντων* die Zähne selbst bedeutet, ist nicht so ganz zu verachten, denn wenn man auch mit geschlossenen Zähnen noch sprechen kann, so ist dies doch für den Sprechenden, wie für den Hörenden gleich misslich, und auch die Stellen, wo es vom Trinken und vom Entfliehen der Seele gebraucht ist, schliessen diesen Sinn keineswegs aus. *ὀδάξ* aber in *α* 381 war hiermit gar nicht zu vergleichen, denn dies heisst gar nicht „mit den Zähnen", da es mit *ὀδούς* nicht zusammenhängt, sondern „beissend", man sagte auch, wenn gleich selten, *δάξ* und das *ο* ist bloss formativ wie in *ὄτλας*, vgl. Lobeck Elem. I p. 79. — *ε*, 344 *ἐπιμαίεο νόστου Γαίης Φαιήκων* fasst Nitzsch *γαίης* appositiv zu *νόστου*: strebe nach der Rückkehr und zwar nach dem Phäakenlande, Faesi mit Krüger 44, 7, 7: strebe nach der Rückkehr ins Phäakenland, weil die Ankunft ins Phäakenland der wichtigste Theil der Rückkehr ist, Hr. Ameis nach Friedländer Ariston. als Causalgenitiv (*ἡ διπλῆ, ὅτι ἐλλείπει ἡ περί*) über welchen Gebrauch zu vrgl. Krüger 47, 21. — *ε*, 290 *ἀλλ' ἔτι μέν μίν φημι ἅδην ἐλάαν κακότητος* nimmt Faesi nach Nitzsch den Genitiv lokal als den Raum, in welchem das Umhertreiben geschehen soll, Hr. Ameis macht besser *κακότητος* von *ἅδην* abhängig, welches in seiner eigentlichen Bedeutung die Stelle eines lokalen Accusativ vertrete. — *ε*, 481 *ἀλλήλοισιν ἔφυν ἐπαμοιβαδίς* verbindet Faesi *ἀλλήλοισιν* mit *ἐπαμοιβαδίς* gleichsam wie *ἐπαμειβόμενοι*, wofür auch Schol. *ἐπιπεπλεγμένοι ἐναλλάξ* zu sprechen scheint, Hr. Ameis mit *ἔφυν* „wuchsen für einander", indem die Gesträuche personificirt würden.

In die Lehre von den *Comperationsgraden* gehören die beiden folgenden Stellen:

α, 164 *πάντες κ' ἀρησαίατ' ἐλαφρότεροι πόδας εἶναι*
ἢ ἀφνειότεροι χρυσοῖό τε ἐσθῆτός τε.

Das Schol. Q. erklärt: *ηὔξαντο ἂν ἅπαντες οἱ μνηστῆρες ἐλαφροτέρους κτήσασθαι πόδας πρὸς τὸ φυγεῖν αὐτοὺς τὴν τοῦ Ὀδυσσέως ὀργὴν παρὸ πλουσιώτεροι γενέσθαι* und zu V. 165 *ἢ ἀφνειότεροι*: *κοιμιστέον τὸ ἤ· διασαφητικὸς γάρ ἐστιν ἀντὶ τοῦ ἤπερ, οὐ διαζευκτικός* (vgl. Apollon. de adverb. p. 485 seqq.). *εὔξονται μᾶλλον ταχεῖς εἶναι ἤπερ πλούσιοι.* Wir ersehen hieraus, dass die alten Erklärer sich geradezu gegen die von Hrn. Ameis adoptirte Interpretation des *ἤ* aussprechen: es sei nicht zu verstehen: („entweder) — oder", sondern „als"; und das letztere Scholion deutet durch seine Umschreibung die Entstehung der Construction richtig an, es sollte eigentlich heissen: *μᾶλλον ἐλαφροὶ εἶναι ἢ ἀφνειοί*, nun wurde *μᾶλλον ἐλαφροί* in *ἐλαφρότεροι* verwandelt und *ἀφνειοί* hinter *ἤ* demselben assimilirt *ἀφνειότεροι*. Dies scheint die einfachste Erklärung des doppelten Com-

paratifs, bei welcher wir auch an unserer Stelle nicht mit Faesi „als sie jetzt sind“ zu ergänzen brauchen. — δ, 606 αἰγίβοτος καὶ μᾶλλον ἐπήρατος ἱπποβότοιο. Bekanntlich wollte Nitzsch ἐπήρατος in der Bedeutung „steil“ nehmen, was jedoch, wie Nitzsch selbst erkannte, etymologisch nicht zu begründen ist. Hr. Ameis, welcher erklärt: „mehr anmuthig als zur Rosszucht geeignet“ nimmt mit Recht an dieser ganz vereinzelt stehenden Verbindung Anstoss und hält den Vers daher für einen nachgedichteten Spätling, und wenn man den Vers überhaupt retten will, muss man mit Fäsi erklären, was erwünschter ist, als eine rossebeweidete, obwohl auch diese Interpretation schon wegen des καὶ Anstoss erregt.

In Betreff des *Artikels* hält Hr. Ameis streng an der pronominalen Bedeutung desselben bei Homer fest; über dergl. Punkte zu rechten überlasse ich gern Andern und verweise nur auf die meiner Ansicht nach sehr richtige Bemerkung Krügers § 50, 3, 1.

δ, 389 τόν γ' εἴ πως σὺ δύναιο λοχησάμενος λελαβέσθαι,
ὅς κέν τοι εἴπῃσιν ὁδὸν καὶ μέτρα κελεύθου

wurde von Faesi nach Nitzsch εἴ πως als wünschender Bedingungssatz, dessen Nachsatz zu ergänzen sei, gefasst und ὅς κεν final genommen; Hr. Ameis lässt mit ὅς als Demonstrativ den Nachsatz folgen: so soll dir dieser wohl sagen, woran sich dann v. 391 καὶ δέ τοι εἴπῃ anschliesst. Auf diese Erklärung scheinen die frühern Interpreten deshalb nicht gekommen zu sein, weil ὅς als Demonstrativ sonst nur mit einer Conjunction καὶ ὅς, οὐδ' ὅς, ὅς γάρ, vgl. Krüger 50, 2, 7, steht (doch liegt ja die Demonstrativbedeutung in ὅς selbst), und weil κ, 539 derselbe Satz ὅς κεν τοι offenbar final ist, doch warum soll Etwas, was einen zweifachen Sinn haben kann, nicht auch an zwei verschiedenen Stellen verschieden gebraucht sein? δ, 740 εἰ δή πού τινα κεῖνος — λαοῖσιν ὀδύρεται, οἳ μεμάασι ὃν καὶ Ὀδυσσῆος φθῖσαι γόνον ἀντιθέοιο verstehen Nitzsch und Faesi οἳ relativisch auf λαοῖσι bezogen und erklären nach den Scholien ἐν τοῖς μνηστῆρσιν als die nach der Penelope Vorstellung von den Freiern zum Morde Beauftragten oder mit ihnen Einverstandenen. Hr. Ameis dagegen macht οἳ μεμάασι abhängig von ὀδύρεται (Conjunct.) klagend verkündige, wer (welche Menschen) zu verderben trachte.

α, 401 κτήματα δ' αὐτὸς ἔχοις καὶ δώμασιν οἷσιν ἀνάσσοις Krüger 25, 3, 4 führte diese Stelle (doch ist statt Il. zu verbessern Od.) als eine solche an, in welcher das Pronomen possessivum der 3. Person statt der 2. gebraucht werde, vgl. Nitzsch z. d. St. und Spitzner zu Il. Λ, 142; Faesi hat die Bekkersche Lesart σοῖσιν aufgenommen, Hr. Ameis behält οἷσιν in dem Sinne ejus auf Odysseus bezogen bei; doch streitet gegen diese Deutung, dass Odysseus in der Rede des Eurymachus noch gar nicht genannt ist und deshalb die Beziehung auf Odysseus nicht gerade nahe liegt. Wenn diese Beziehung nicht eben so ganz fern läge, wäre es in der That nicht zu begreifen, wie man nicht schon längst auf diese grammatisch einfachste Erklärung von οἷσιν gekommen ist. Die von Hrn. Ameis angeführten Parallelstellen beweisen aber nichts, da in ihnen entweder das Nomen, auf welches ἑός, ὅς in diesem Sinne zu beziehen ist, dicht vorher erwähnt ist: Σιδονίων βασιλεύς, ὅθ' ἑὸς δόμος ἀμφεκάλυψεν δ, 618 und ο, 118, ν, 265, ο 251, σ, 8 oder ὅς „eigen“ wie Od. ι, 28 ἧς γαίης des eigenen Landes ohne bestimmte persönliche Beziehung heisst (vgl. Nitzsch z. d. St.) und es scheint wohl, als ob letztere Stelle, auf welche die Erklärung von ejus und suus gar nicht passt, nur aus Versehen hierher gekommen ist. Uebrigens ist dieser Gebrauch von ὅς = ejus, eorum so unbestritten, dass es wohl keiner ausführlichen Stellenaufzählung bedurfte, es kam nur darauf an, die Angemessenheit dieses Gebrauches für diese Stelle nachzuweisen. Die aus Ovid. Met. XV, 819 citirte Stelle hätte übrigens, wenn sie den Gebrauch des suus = ejus im Lat. beweisen sollte, nicht so, wie von Hrn. Ameis geschehen, citirt werden müssen, sondern: Ut Deus accedat — natusque suus.

Aus der Lehre vom *Verbum*, den Temporibus und Modis finden sich sehr zahlreiche und durchweg zweckmässige Bemerkungen; erwähnen will ich nur die abweichende Erklärung Hrn. Ameis' und Faesis von δ, 504 φῆ ῥ' ἀέκητι θεῶν φυγέειν μέγα λαῖτμα θαλάσσης. Faesi: „er rühmte sich, er werde entgehen; der Infin. Aor. oft nach Verbis des Hoffens, Versprechens, Drohens vgl. β, 373“. Hier steht ὄμοσον — μὴ μυθήσασθαι und es ist wirklich der Inf. Aor. statt des Inf. Fut. gebraucht. Doch durfte Faesi dies nicht auf alle Verba des Hoffens, Versprechens, Drohens übertragen, denn der Inf. Aor. bei ἔλπομαι z. B. Il. Η, 199 ist nicht = dem Inf. Fut., sondern eigentlicher Aor.; zu ὑπίσχνεῖσθαι setzt Homer nur den Inf. Fut. oder Praes. ἀποδώσειν, welcher aber Futurbedeutung hat, dagegen braucht Xen. auch den Inf. Aor.; ἀπειλεῖν wird gewöhnlich bei Homer mit dem Inf. Fut., daneben aber auch mit dem Inf. Praes. (Il. Ι, 682) verbunden, Xenoph. setzt auch den Inf. Aor. dazu. Bei φάσθαι „gedenken“ steht sowohl der Inf. Fut. Il. γ, 28 φάτο γὰρ τίσεσθαι ἀλείτην, als auch in gleichem Sinne φάτο τίσασθαι ἀλείτας Od. υ, 121. Daraus folgt aber noch nicht, dass bei φημί ich sage der Inf. Fut. und Aor. promiscue stehen, und Hr. Ameis, der übrigens die Faesi'sche Bemerkung über den Inf. Aor. zu schroff negirt, erklärt unsere Stelle dem homerischen Gebrauch angemessen: er prahlte dem Meeresschlunde *entflohen zu sein*. Dass die Prosaiker den Inf. Aor. und Fut. bei Verbis der hier genannten Art promiscue gebrauchen, ist gründlich erörtert von Lobeck Paneg. VI und Phrynich. p. 745 sqq.

Zu der *Verbindung nominaler Begriffe* übergehend, berühre ich den proleptischen Gebrauch des Adjectivs. Zu β, 257 λῦσεν δ' ἀγορὴν αἰψηρήν sagt Schol. αἰψηρὴν ἀντὶ τοῦ αἰψηρῶς ὡς τό, τότε μοι χάνοι εὐρεῖα χθών (Il. δ, 182) ἀντὶ τοῦ εὐρύ und Schol. zu Il. τ, 276, wo dieselben Verse stehen, ähnlich: αἰψηρὴν δὲ ἐπίρρημα ἀντὶ τοῦ ταχέως ὡς τὸ θοὴν ἀλεγύνετε δαῖτα (Od. θ, 38) ἀντὶ τοῦ θοῶς, und so erklärten die Alten, denen die neuere proleptische Auffassung der Sache und dem Namen nach fremd war, immer das Adjectivum durch das Adverbium, und Faesi möchte lieber das Adverb αἶψα haben, findet sich aber doch in die Prolepsis, für welche Hr. Ameis nach Nitzschs Vorgange sich bestimmt entscheidet, wobei er behauptet, dass bei Homer nur dann Adjectiva in adverbiellem Sinne stehen, wenn etwas adjectivisch Ausgesagtes dem Subject des Verbi angehöre, wie Il. Κ, 358 (und Χ, 144); doch hier würde λαιψηρά auf γούνατα (ἐνώμα) bezogen ebenfalls proleptisch erklärt werden müssen oder als wirkliches Adverb für λαιψηρῶς, wie καλά für καλῶς, zu nehmen sein, vgl. Il. Ο, 269, Φ, 24 λαιψηρὰ πόδας καὶ γούνατα ἐνώμα. — Zu α, 51 macht Hr. Ameis Opposition gegen die von Faesi in dieser Zeitschr. 1855. S. 430 hinreichend begründete und auch von Krüger 57, 9, 1 für diese Stelle angenommene epanaleptische Apposition und setzt hinter θαλάσσης ein Punktum und ergänzt zu νῆσος δενδρήεσσα ἐστί. Richtig dagegen ist v. 70 die Bemerkung, dass ἀντίθεον Πολύφημον nicht auf den Genitiv Κύκλωπος zu beziehen sei, sondern vielmehr appositiv zu dem vorhergehenden Relativ ὃν stehe.

In Betreff der Lehre von der *Verbindung des Subjectes und Prädicates* wird mehrmals (zu β, 56 und γ, 298) auf die Beziehung des Verbi im Plur. auf das Neutr. plur. als Subject (auch zu δ, 523 hätte es geschehen können) hingewiesen. Das Schol. sagt zu β, 56 ganz einfach: ἔμελλον διὰ τοῦ ο· τοῦτο γὰρ Ὁμήρῳ σύνηθες, und Krüger, auf den auch Hr. Ameis verweist, macht zum Schlusse seiner sehr reichhaltigen Beispielsammlung aus Homer diese sehr beherzigenswerthe Bemerkung: „Wer Zufälligkeiten welcher Art immer zu Regeleien zu verwenden liebt, kann in diesen Stellen reichlichen Stoff finden, bei dem es denn auch nicht an allerlei Ausnahmen fehlen wird.“ Dieser Satz möchte vielleicht auch auf Hrn. Ameis Anwendung finden zu γ, 298, wo der Grund für den Plur. ausser dem Versschlusse noch in der plastischen Veranschaulichung durch denselben gesucht wird, was ganz gut von den Pluralen aller sinnlichen Wörter (wie δάκρυα χέοντο) gesagt werden könnte. Aber auch was den Versschluss anbetrifft, so wird wohl Niemand das Streben denselben voller zu machen (Hermann epit. doctr. metr. § 328) leugnen, aber etwas Anderes ist es doch noch zu behaupten der Dichter brauche gerade diese Form, mit der er sonst eine andere promiscue anwendet, die auch ganz gut an der betreffenden Stelle passen würde, nur um des vollern Versschlusses willen. β, 156, wo freilich Hr. Ameis eine solche Bemerkung nicht hat, wohl aber Faesi, würde ἔμελλεν mit dem ν paragogicum schon durch dieses ν einen vollen Versschluss machen. Ebenso scheint β, 63 οὐδ' ἔτι καλῶς „die Form καλῶς nur hier, weil nur hier am Versende“ eine gewagte Behauptung. Da καλὸν einen ebensoguten Versschluss machen würde und Adverbia auf ως auch mitten im Verse vorkommen

(κακῶς, β 203, 266 u. a.), so scheint doch entweder der Zufall gerade nur hier καλῶς herbeigeführt zu haben oder der Grund ist ein anderer, der nämlich, dass καλὸν nur in bestimmten Verbindungen, wie καλὸν ἀείδειν üblich und für das eigentliche Adverb. καλῶς des Metrums wegen mitten im Verse καλά gesetzt wurde. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich noch, dass Hr. Ameis, der in der Regel die Stellen, an denen sich gewisse beachtenswerthe Formen finden, namentlich aufzählt und sich grundsätzlich solcher Ausdrücke wie „häufig, oft“ enthält, consequenter Weise überall die Stellen vollständig hätte aufführen müssen, denn die blosse Zahlenangabe „neunmal und siebenmal“ ist auch nicht vielmehr als wenn ich sage „ziemlich gleich häufig“ und macht das Nachschlagen und Vergleichen ebensowenig möglich, daher stelle ich die höfliche Bitte, nicht etwa dergleichen Aufzählungen zu unterlassen, sondern vielmehr sie durch vollständige Hernennung der Stellen erst recht fruchtbar zu machen. — ζ, 132 ὄσσε δαίεται erklärt Hr. Ameis die Verbindung des Dual. ὄσσε mit dem Verbum im Singul. daraus, dass das Augenpaar als ein Ganzes bezeichnet werde; ansprechender scheint mir die Erklärung Krügers an der von Hrn. A. citirten Stelle, dass nämlich Homer ὄσσε an dieser Stelle wie Il. μ, 466 als Neutr. Plur. gefasst habe, wie er denn auch ὄσσε φαεινά, αἱματόεντα sage. Vgl. hierüber Lobeck Path. Elem. I, 262, welcher meint, in diesem Falle müsse ὄσσε durch Apokope des α aus dem Plural. ὄσσεα von τὸ ὄσσος entstanden sein, und wenn sich der Plural. ὄσσε mit dem Dual. φαεινώ, δινείσθην verbunden finde, so müsse dies dadurch erklärt werden, dass alle lebenden Wesen von Natur überhaupt nur zwei Augen hätten.

Noch ein paar Bemerkungen über *Adverbia und Präpositionen*: α, 209 ἐπεὶ θαμὰ τοῖον ἐμισγόμεθ᾽ ἀλλήλοισιν bezieht Hr. Ameis, während Faesi θαμὰ τοῖον „gar oft“ verbindet, angemessener τοῖον zum Verbum nach dem Vorgang des Schol.: οὕτως ὡς ἡμεῖς ἐμίχθημεν σήμερον καὶ μετὰ τοῦ σοῦ πατρὸς ἐμισγόμεθα. — γ, 226 ist, wenn hier auch Hrn. Ameis Erklärung οὔπω nondum ganz wohl passt, dennoch auch Faesis Interpretation nullo modo statthaft, da sich diese Bedeutung doch nicht überall wegleugnen lässt (vgl. auch Buttmann zu den Schol. p. 48). Die alten Erklärer nahmen schon diese Bedeutung von οὔπω an einigen Stellen an und sagten entweder, wie ein Schol. zu Il. ξ, 143, es stehe ἀντὶ τοῦ οὐδ᾽ ὅλως oder wie Schol. A zu derselben Stelle παρέλκει ἐνθάδε τὸ πῶ. — β, 153 δρυψαμένω δ᾽ ὀνύχεσσι παρειὰς ἀμφί τε δειράς zieht Hr. Ameis die Präposition auch zum Nomen nach dem σχῆμα ἀπὸ κοινοῦ, doch erklärt Krüger 68, 9 bestimmt, Homer habe sich nicht erlaubt, erst dem zweiten Worte die Präposition beizufügen, und in der That lassen auch alle Stellen eine andere Deutung zu. ε, 469 wird ἠῶθι πρὸ von Faesi nach Nitzsch = πρὸ ἠοῦς genommen, Hr. Ameis aber fasst ἠῶθι und πρὸ als Adverbien „am Morgen hin“, so dass πρὸ so viel als „vor dem hellen Tageslicht“ hiesse, was denn schliesslich doch wieder ziemlich auf πρὸ ἠοῦς hinauskäme, was wir auf dem gewöhnlichen Wege sogleich haben; über den adverbialen Gebrauch von πρό vgl. Krüger 68, 15. — ε, 477 zieht Faesi mit Nitzsch in ἐξ ὁμόθεν πεφυῶτας ἐξ zu πεφυῶτας, Hr. Ameis mit Krüger 66, 1, 1 zu ὁμόθεν, so dass ἐξ den Begriff des Suffixes θεν noch einmal ausdrückt, wie auch das Schol. sagt: πλεονάζει ἡ ἐξ πρόθεσις. — ζ, 117 zieht Faesi in αἱ δ᾽ ἐπὶ μακρὸν ἄϋσαν ἐπὶ zu ἄϋσαν, wie es Herodian p. 231 Lehrs in Il. ε, 283 thut (ἐπὶ — πρὸς τὸ ἄϋσε φέρεται), Hr. Ameis nimmt ἐπὶ μακρόν zusammen („weithin“ als einen plastischen Ausdruck, der das Schreien für das Auge male), eine Verbindung, die auch in Prosa, namentlich bei Thucydides sehr häufig ist: ἐπὶ πολὺ (in der citirten Stelle der Il. lasen einige ἐπὶ πουλύ), ἐπὶ μέγα, ἐπὶ μακρότερον etc. — Zu δ, 497 μάχῃ werden die Stellen aufgeführt, wo der blosse Dativ und diejenigen, wo μάχῃ ἔνι sich findet mit der Bemerkung, dass in beiden Fällen μάχῃ immer ausser Il. λ, 736 in derselben Versstelle stehe. — Auch auf die Bedeutung der Präpositionen in der Zusammensetzung ist oftmals die Aufmerksamkeit gelenkt, u. A. wird zu β, 377 gegen Faesi, der μέγαν ὅρκον ἀπώμνυ in negativem Sinne nimmt, wie es bei Spätern gebraucht wird, mit Nitzsch z. d. St. ἀπώμνυ gleichbedeutend mit ἐτελεύτησε τὸν ὅρκον „sie schwur bis zu Ende“ gefasst und dieser verstärkende Sinn der Präposition ἀπό durch Anführung mehrerer Composita belegt, zugleich auch die Unstatthaftigkeit jener andern Bedeutung begründet.

Um das grammatische Capitel zu schliessen, will ich noch einige Punkte des *Satzgefüges*, welche besonders berücksichtigt werden, kurz berühren. Vielfach ist die homerische *Parataxe* hervorgehoben, wie die epische Sprache häufig Sätze beiordne, welche in der Prosa in das Verhältniss der Unterordnung treten würden (z. B. zu δ, 31, 268, 374), wie Satzverbindungen ὅθι τ᾽ ὀμφαλός κτλ. α, 50 auf ursprüngliche Parataxe zurückzuführen sei. Doch durfte Hr. Ameis, wenn er hier eine ursprüngliche Parataxe statuirte, nicht den Gebrauch des τέ, der unserm „da“ (der da, als da) entspricht, damit verbinden und vermischen (dann wäre ja ὅς relativisch und eine Parataxe gar nicht vorhanden), sondern musste beide Partikeln, die verbindende τέ (und) und die aus δή abgeschwächte Form τέ (da), als völlig verschieden von einander streng sondern, wenn er eben nicht, wie doch noch vielfach geschieht, Alles auf das verbindende τέ zurückführen wollte. Doch die homerischen Partikeln sind eine sehr häkliche Sache, an der ich mich leicht stechen könnte, daher bemerke ich bloss noch, dass Hr. Ameis vielleicht eine etwas zu grosse Vorliebe für das Partikelchen τέ da hat und z. B. in αἶψα τε α, 392, wo es Faesi mit Nitzsch im Sinne von γάρ τε nimmt, hierherzieht und den Satz asyndetisch angeschlossen sein lässt, was an sich angänglich ist, ferner δ, 535 ὥς τίς τε κατέκτανε, wo man sonst eine Transposition der Partikel τέ statt ὥστε τις annahm, ein Indefinitum τίςτε statuirt, ferner εὖτε, welches nach Buttmann und Hartung bloss eine dialektische Veränderung von ὅτε ist, aus εὖ und τέ entstanden denkt in dem Sinn „eben da“, woraus dann die Conjunction „ebenda“ hervorgegangen sei. — Aus der Partikellehre zähle ich bloss noch einige Fälle auf, in welchen Hr. Ameis von andern Erklärern abweicht: α, 60 οὔ νύ τ᾽ Ὀδυσσεὺς — χαρίζετο, wo Faesi mit Andern τ᾽ für τέ hält, erklärt Hr. Ameis mit Spitzner excurs. ad Il. N, 3 τ᾽ als elidirt aus τοί auf χαρίζετο bezogen, welches bei Homer nur an einer Stelle absolut ohne Dativ stehe. α, 227 ὥστε μοι ὑβρίζοντες ὑπερφιάλως δοκέουσι δαίνυσθαι sagt das Schol. kurzweg ὥστε ἀντὶ τοῦ ὅτι; Faesi thut dies zwar nicht, aber er kommt, indem er es darauf bezieht, ziemlich darauf hinaus „demgemäss wie, sofern, weil denn“. Hr. Ameis aber zieht es nach Krüger 69, 79, 2 zum Particip und lässt den Satz, weil er eine selbstständige Begründung des Vorigen enthält, asyndetisch angeschlossen sein (vgl. zu ζ, 122). β, 137 schreibt Hr. Ameis ὥς in der Bedeutung „wie denn“ und erklärt Faesis ὥς „darum, demgemäss“ mit Berufung auf Lehrs Arist. 162 für erdichtet. — ε, 357 ὅτε με σχεδίης ἀποβῆναι ἀνώγει, wo Faesi mit Nitzsch ὅτε = quandoquidem nehmen, schreibt Hr. Ameis nach Aristophanes ὅ,τε = ὅςτε auf τίς bezogen wie Il. ο, 468. — δ, 566 οὐ νιφετὸς οὔτ᾽ ἄρ χειμὼν πολὺς οὔτε ποτ᾽ ὄμβρος nimmt Faesi οὐ = οὔτε, Hr. Ameis aber οὔτε χειμὼν οὔτε ὄμβρος als weitere Explication von οὐ νιφετός. — γ, 349 ᾧ οὔτε χλαῖναι κτλ. ist der gezwungenen Erklärung Faesis, wenn man nicht mit Dindorf οὔτι lesen will, die von Hrn. Ameis gegebene, nach welcher ᾧ οὔτε statt ᾧτε οὐ steht, vorzuziehen. — δ, 665 ἐκ τοσσῶνδ᾽ ἀέκητι νέος παῖς οἴχεται αὔτως schreibt Hr. Ameis statt ἐκ τόσσων — δ᾽, weil die Stellung des δέ im Homer beispiellos wäre, da ἐκ nicht mit τόσσων, sondern mit οἴχεται zusammengehört, das Asyndeton aber gerechtfertigt sei. — δ, 733 τῷ κε μάλ᾽ ἤ κεν ἔμεινε wird bemerkt, dass diese Wiederholung des κε bei Homer sich nur hier finde. Schon diese Bemerkungen werden hinreichend sein zu zeigen, dass Hr. Ameis den Partikeln eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet habe. Ebenso hat er aber auch auf die *asyndetische* Zusammenstellung der Sätze und deren Grund geachtet (vgl. zu δ, 406, 665, α, 383), wenngleich in Krügers Di. § 59, 1, 1—13 aus den ersten sechs Büchern noch eine Anzahl Stellen aufgeführt sind, bei denen Hr. Ameis nicht darauf hingewiesen.

Zu ε, 491 ἀλλ᾽ ὅτε δὴ ποταμοῖο κτλ. meint Faesi, der Satz sei ein *Anantapodoton* und der Nachsatz sei in v. 444 in anderer Form enthalten, Hr. Ameis aber findet in diesem Verse den eigentlichen Nachsatz mit δέ, wie schon Schol.: ἡ ἀνταπόδοσις εἰς τό, ἔγνω δὲ προςιόντα, ἵνα περιττεύῃ ὁ σύνδεσμος.

Auch die *Wortstellung* hat ihre Berücksichtigung gefunden: β, 421 ἀκραῆ Ζέφυρον κελάδοντ᾽ ἐπὶ οἴνοπα πόντον bezogen schon einige alte Erklärer κελάδοντα auf πόντον, gegen welche ein Schol. bemerkt, dass τὸ κελαδεῖν ἐπὶ λιγυρᾶς φθογγῆς τίθεται, von den Wogen aber ῥοχθεῖν gesagt werde. Doch die Bedeutung des Wortes würde diese Beziehung nicht hindern,

wenn es nicht die Wortstellung thäte, wie dies Hr. Ameis richtig mit Vergleichung von δ, 510 und andern Stellen thut. Auf die bei dem Parallelismus der Adjectiva stattfindende dreifache Wortstellung wird zu δ, 1, auf den Chiasmus δ, 131, auf das Hysteronproteron zu δ, 50, ε, 229 u. a. Stellen hingewiesen.

Nachdem ich so Hrn. Ameis auf seinen Gängen durch die Bahn der Syntax gefolgt und ein ungefähres Bild von der Fülle anregender Bemerkungen auf diesem Gebiete gegeben, bleibt mir meinem Plane gemäss noch übrig, seiner Beobachtungen der *homerischen Spracheigenthumlichkeit* in Worten und Wendungen zu erwähnen, was ich, damit dies Referat kein Buch werde, durch Hervorhebung einiger weniger Punkte in der Kürze thun will. Häufig finden sich Hinweisungen auf formelhafte Ausdrücke und Wendungen, deren Gebrauch und Stellung (z. B. δ, 80); ebenso häufig wird auf die episch-plastische Anschaulichkeit des Ausdrucks aufmerksam gemacht, wobei vielleicht hie und da übersehen ist, dass die Plastik der Darstellung nicht ausschliesslich Eigenthümlichkeit des griech. Epos, sondern der griech. Sprache überhaupt ist, wie denn namentlich das schildernde Participium (vgl. zu γ, 118, δ, 66), welches man häufig eben darum pleonastisch nennt, sich in allen Redegattungen findet, vgl. Lobeck zu Aj. 102; eben dasselbe gilt auch von den Adverbien wie ἐφύπερθε (δ, 150) u. ähnl. — Zweckmässig sind auch Bemerkungen, wie zu δ, 549 κραδίη καὶ θυμὸς — καὶ ἀχνυμένῳ ἰάνθη, dass das moderne Gesetz von der Gleichartigkeit der Begriffe in den Tropen keine Anwendung auf die griech. Poesie finde. Wenn dagegen δ, 622 εὐήνωρ οἶνος gegen die Modernisirung solcher Ausdrücke, wodurch dieselben abgeschwächt würden, geeifert wird, so ist dies doch mehr ein Wortstreit. Hr. Ameis selbst, welcher εὐήνωρ „mannhaft" übersetzt, muss zur Erklärung hinzusetzen, dass die Wirkung einer Sache als eine ihr inhärirende Eigenschaft dargestellt werde, und eben diesen Sinn will auch nur die Faesische Erklärung „mannhaft machend" verdeutlichen. Mögen wir nun immerhin εὐήνωρ οἶνος der mannhafte Wein übersetzen, so verstehen wir doch darunter den „mannhaft machenden", wie unter dem blassen Neide den blass machenden. Uebrigens ist eine derartige Verdeutlichung des Begriffes durchaus nicht modern, denn schon die Scholien zu dieser Stelle erklären: εὐήνορα οἶνον: τὸν ἀνδρείαν παρέχοντα ἢ τῆς ἀνδρείας περιποιητικόν.

Endlich komme ich zur *Interpretation* des Sinnes *schwieriger Stellen*. Es wird uns nicht Wunder nehmen, dass Herr Ameis an den schwierigen und dunkeln Stellen, deren es im Homer eine gute Anzahl gibt, von andern Erklärern abweicht; denn in den meisten Fällen waren schon die alten Erklärer an diesen Stellen verschiedener Ansicht, und ebenso wenig als diese zu einem endgültigen Resultate gelangt sind, ebenso wenig wird ein neuerer Erklärer sich der unbedingten Lösung dieser Schwierigkeit rühmen können; es wird sich immer noch hier und da ein gerechtfertigter Widerspruch erheben lassen und meistens dem subjectiven Dafürhalten anheimgegeben bleiben, ob diese oder jene Erklärung die richtige sei. Zu diesen Stellen rechne ich α, 10, zu welcher Stelle Eustath. vier Erklärungen des καὶ aufführt, von denen Faesi mit Nitzsch nach den Scholien zu dieser Stelle die „wie du es selbst weisst" wählen, Hr. Ameis die, dass καὶ überflüssig sei oder, wie er verschönernd sagt, zur verschönernden Vollständigkeit diene (vgl. Schol. zu α, 33 und 35), für die angemessenste hält; ferner α, 278, wo Nitzsch und Faesi Eustath folgen, Hr. Ameis den Scholien; ferner β, 30, wo Nitzsch und Faesi die Erklärung einiger Alten in den Scholien τινὲς πολεμιῶν στρατοῦ adoptiren, Hr. Ameis aber der Ansicht des Scholiasten ἄμεινον δὲ τοῦ ἐπὶ Ἴλιον στρατεύσαντος beistimmt. ebenso Grote Gesch. Griechenlands I, p. 422; ferner β, 243—245, welche Stelle schon den Alten viele Schwierigkeiten gemacht und zu mehreren Varianten geführt hat (vgl. Buttmann zu den Scholien und Nitzsch z. d. St.), und von der Nitzsch sagt, dass er an der befriedigenden Beseitigung der Unebenheiten zweifle; ferner γ, 269 ἀλλ᾽ ὅτε δή μιν μοῖρα θεῶν ἐπέδησε δαμῆναι, wo μιν schon von den alten Erklärern auf vierfache Weise bezogen wurde; β, 17 scheint mir Hrn. Ameis' Behauptung, dass die Begründung des Greisenalters durch καὶ γὰρ τοῦ φίλος κτλ. dem homerischen Menschen lächerlich und frevelhaft erschienen wäre, um so weniger begründet, als der feine Beobachter und Kenner homerischen Lebens Nitzsch sogar

keinen Anstoss an ihr genommen hat. — Dass Hr. Ameis an solchen zwei- und mehrdeutigen Stellen eine ganz bestimmte Erklärung gegeben hat, finden wir bei dem Zwecke seiner Ausgabe ganz natürlich, ebenso natürlich wird es Hr. Ameis finden, wenn dennoch einige Zweifel übrig bleiben. Doch unterlasse ich es, mich hier über Stellen, über die schon so viel hin und hergestritten ist, zu verbreiten, und hebe nur noch eine Stelle hervor, an welcher Hr. Ameis eine ganz neue Erklärungsweise eingeschlagen hat, von der ich aber glaube zeigen zu können, dass sie, wenn schon der Sinn sie zuliesse, sprachlich nicht möglich ist.

δ, 684 μὴ μνηστεύσαντες, μηδ᾽ ἄλλοθ᾽ ὁμιλήσαντες,
ὕστατα καὶ πύματα νῦν ἐνθάδε δειπνήσειαν.

Soviel Kopfzerbrechens diese Stelle den alten Erklärern gemacht (vgl. Nitzsch z. d. St.), soviel hat sie auch den Neuern bereitet. Faesi nimmt den Satz als Wunsch der Penelope und bezieht die Negation nur auf die Participien, und ἄλλοθ᾽ für ἄλλοτε „sonst", und erklärt: Möchten sie, ohne je um mich gefreit oder sonst sich hier versammelt zu haben, jetzt zum letzten und äussersten Male noch hier schmausen. d. i. ich wünschte sie nie, weder als Freier noch überhaupt gesehen zu haben; jedenfalls sei dies ihr letzter Schmaus. Nitzsch fasst mit Hermann und Passow μηδὲ als Recapitulation des ersten μή, so dass beide bloss auf ὁμιλήσαντες bezogen würden, und ἄλλοθ᾽ ebenso für ἄλλοτε und erklärt: Möchten sie, die bisher als Freiwerber hierher gekommen, nicht, auch nicht irgend ein anderes Mal noch sich hier versammelnd, heute zum letzten Male hier geschmaust haben. Hr. Ameis construirt: μὴ ὕστατα καὶ πύματα νῦν ἐνθάδε δειπνήσειαν nicht wünschen sie, zum allerletzten Male jetzt hier geschmaust zu haben, μνηστεύσαντες hier freiend μηδ᾽ ἄλλοθ᾽ ὁμιλήσαντες und nicht anderswo sich versammelnd (mit Beziehung auf Telemachs Verlangen α, 375 und β, 410). Von allen diesen Erklärungen ist noch immer die von Faesi gebotene die dem Sinne nach ansprechendste und der Construction nach am wenigsten gezwungene, die noch mehr an Deutlichkeit gewinnen würde, wenn V. 684 dem V. 685 nachgestellt würde. In der von Nitzsch adoptirten Interpretation ist die Wiederaufnahme der Negation μὴ durch μηδὲ ohne Parallele (denn Od. 11, 613 ist anders zu verstehen, vgl. Faesi z. d. St.) und etwas geschraubt. Hrn. Ameis Erklärung aber ist, abgesehen davon, dass Penelopes Bezugnahme auf Worte Telemachs, die sie gar nicht gehört hat, nicht in der Absicht des Dichters gelegen haben kann und es auch nicht anzunehmen ist, dass Penelope, welche sogleich die abwesenden Freier als ihr gegenüberstehende Anwesende anredet, sich so in die Seele der Freier hineinversetzen sollte, dass sie aus ihr heraus die Worte als Wunsch der Freier ausspräche, abgesehen davon, sage ich, ist Herrn Ameis Erklärung sprachlich nicht zu rechtfertigen, denn μὴ δειπνήσειαν kann doch nimmer heissen: sie wünschen nicht geschmaust zu haben, sondern wünschend: möchten sie nicht geschmaust haben, wofür denn, wenn sich Jemand in die Seele eines Andern hineinversetzte, gesagt werden könnte: möchten wir doch nicht geschmaust haben, was aber doch Griechisch auch μὴ δειπνήσαιμεν heissen müsste.

Hat nun der Hr. Verf. bei dem vielen Trefflichen, was sein Buch enthält, auch hie und da einmal geirrt, so darf er sich mit dem Göthe'schen Worte: „Irrthum verlässt uns nie" trösten, zumal auch in seinem Irrthum immer der strebende Geist, dem es Bedürfniss ist zur Wahrheit zu dringen, hervorleuchtet und nirgend zu verkennen ist, dass er „Alles treibet mit Ernst und Liebe, die beide (nach demselben Dichter) dem Deutschen so schön stehen." — Und so scheidet denn Ref. von dem Anfang des noch für die Folge viel versprechenden Buches in der Meinung dargethan zu haben, dass diese neue Ausgabe des Homer neben den früheren verdienstvollen Arbeiten Nitzschs, dessen Erklärung immer für das eindringende Verständniss des Gedichts unentbehrlich sein wird, und Faesis, dessen Ausgabe der Odyssee dem angehenden Leser Homers treffliche Dienste zu leisten geeignet ist, namentlich durch ihre gründliche Behandlung der Sprache des Dichters neben andern Vorzügen ihre volle Berechtigung hat und als eine willkommene Erscheinung sowohl für die Schule als auch für das Privatstudium begrüsst werden darf.

Graudenz. **A. Lentz.**

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 36. Drittes Heft 1857.

Nassauische Programme zu Ostern 1857.

Dillenburg. Pädagogium. 1) *De linguae Latinae casibus*, von Collab. *Thomas*, 24 S. 4. Der Grundgedanke des Verf. ist, dass die latein. Sprache nicht von Anfang an so scharf wie die griech. die Verhältnisse der Begriffe zu einander geschieden habe, und er sucht namentlich zu zeigen, dass die casus obliqui sich erst allmählich aus dem Ablativ ausgeschieden und entwickelt hätten. — 2) Schulnachrichten vom Rector *Lade*. Schülerzahl im S. 45, im W. 44 in 4 Kl., welche den 4 unteren Klassen der Gymnasien entsprechen; im Lat. wurden in der 1. Kl. Caesar und Stücke aus Ovids Metam. nach Friedemann's Chrestomathie übersetzt, im Griech., welches auf die 1. Kl. sich beschränkt, die Formenlehre mit Ausschluss der Verba auf μι behandelt.

Hadamar. Gymnasium. 1) *De scriptoribus Graecis et Romanis caute legendis*, vom Director *Kreizner*, 17 S. 4. Die Tendenz des Vf. ergiebt sich aus folgendem Resultat: Maneant igitur antiquitatis Graecae et Romanae scriptorum libri, integri et immutati, quales adhuc fuerunt, et posthac in manibus nostrorum discipulorum: spectati enim et probati diuturno saeculorum usu, in perpetuum ad mentes doctrina, virtute animos excolendos inexhausti erunt thesauri, qui nulla unquam alia re compensari vel resarciri queant. Nec vero pericula, quae hinc illinc rerum verborumve obscoenitate metui posse videantur, ipsorum imminuant usum, quamdiu, quae nocere possint, caveri poterunt et sanari disciplinae ratione et consilio experientiaque magistri. — 2) Schulnachrichten. Schülerzahl: am Anfange des Schulj. 138, am Schluss 131 in 7 Kl. Zur Univ. abgeg. 2.

Weilburg. Gymnasium. 1) *Le Subjonctiv français comparé au Conjonctif latin*, vom Conr. *Becker*. 19 S. 4. — 2) Schulnachrichten vom Oberschulrath *Muth*. (Der Dir. *Metzler* war zuerst durch Beschäftigung beim Landtag, dann durch Krankheit verhindert.) Schülerzahl: während des Schuljahrs 127, am Schluss 114 in 7 Kl. Zur Univ. abgeg. Ost. 1856: 6.

Wiesbaden. Gelehrten-Gymnasium. 1) *De rebus Judaicis*. Part. II. De origine gentis Judaicae, vom Prof. *Schmitthenner*. 17 S. 4. — 2) Schulnachrichten vom Dir. Oberschulr. *Lex*. Schülerzahl: im Ganzen 177, am Schluss 167 in 7 Kl. Zur Univers. abgeg. Ost. 1856: 10.

Wiesbaden. Realgymnasium. 1) *Franz Bacon's Standpunkt und Methode*, von Conr. *Polack*, 29 S. 4. — 2) Schulnachr. vom Dir. Oberschulrath *Müller*. Schülerzahl: 166 in 7 Kl.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen. 1855. Heft 9. S. 702—706. Der Mythos von der Niobe, von *Heffter*, der ihn durch poetische Deutung des dem vorderasiatischen Cultus angehörigen Steinbildes der Niobe in Lydien, über dessen Antlitz Wassertropfen zu rinnen pflegten, entstanden sein lässt. — S. 706—712. Ueber den Takt der Sapphischen Strophe bei Horaz, von *Gotthold*. Auf das Vorherrschen der Versanfänge mit dreisilbigen Wörtern stützt d. Vf. die Annahme einer Pause nach der 3. Silbe und dieser Taktheilung: — ⏑ — | — — ⏑ ⏑ | — ⏑ — ⏑, die sich auch bei Augustinus findet. — S. 713—725. Zur Schulgrammatik-Frage, von *Schmidt* in Wittenberg. — H. 10. S. 792—794. Scholia Gr. in Hom. Odyss. ed. *Dindorf*. Oxon. 1855. Anz. v. *Ameis*, der bei aller Anerkennung doch an der unbequemen Einrichtung Mehreres auszustellen findet; auch sei die Benutzung alles von Anderen Geleisteten zweifelhaft, und der Index bedürfe mancher Ergänzung. — S. 794—801. Sallusti de conj. Cat. et de bello Jug. libri, ex hist. libris deperd. oratt. et epist. erkl. von *R. Jacobs*. 2. A. Berl. 1855. Anz. v. *G. Wagner*, der die Arbeit für sehr wohl gelungen erklärt, einzelne Stellen, bei denen er abweicht, näher behandelt. — S. 801—804. *Trompheller*, ein Beitrag zur Würdigung der Horazischen Dichtweise. Coburg. 1855. 4. (Progr. zur Stiftungsfeier.) Sehr lobende Anz. v. *Eggert*. — S. 805 fg. Miscellen von *M. Schmidt*. Das ὠκυτόκιον des Apollonios v. Perga ein isagogisches Werk, ein Rechenknecht. — Der Philolog Aonius Palearius Verulanus, Besitzer der hetrur. Villa des Cäcina. — Als Quelle des Irrthums, dass Klitarch ein Aeoler gewesen sei, Dalecampius in der Uebersetzung von Athen. IX, p. 475 D nachgewiesen. — Als Beispiel eifriger Beschäftigung mit Hss. Symmachus Epist. I, 24. IX, 13 dem von Lehrs Arist. p. 366 Angeführten nachgetragen. — Der von Eusebius ecl. proph. citirte Didymus ἐν φυσικοῖς ist der von den Geopon. benutzte Arzt und Oekonom. — H. 11. S. 837—839. Phaedrus erkl. v. *Nauck*. Berl. 1855. Lobende Anz. v. *Hartmann*, missbilligend jedoch gegen die gereizten Aeusserungen über andere Ausleger. — S. 840 fg. *Theiss* de proverbio Ταντάλου τάλαντα. Nordh. 1855. 4. Anz. v. *Hartmann*. — S. 842—849. Einige Worte zur Verständigung über den Unterricht im lat. Stil, von *Heinichen*, nebst Antwort von *Kühnast*. — S. 850—877. Zu Horatius von *Mützell*, der zuerst die Geschichte der Cruquianischen Ausgaben beleuchtet, auf Anlass der Ausg. von Pauly, worin die schlechte von 1611 zu Grunde gelegt sei, statt der ersten Gesammtausg. von 1579, und überhaupt die Benutzung des Cr. bei Pauly als durchaus ungenügend, die versäumte Ausbeutung des comment. Cruq. als wichtig für die Kritik, endlich auch dessen Urtheil über die codd. Bland. zum Theil als unrichtig nachweist. — S. 878—880. Hor. Carm. I, 26, 6—9: Angabe des Inhalts einer zu Kiessling's Doctorjubiläum 1855 erschienenen Abh. von *Hanow*, der sich gegen Peerlkamp's Interpunction nach necte v. 8 erklärt. — S. 880. Zu Vergil. Aen. II, 533 fg. von *Häckermann*, der die gewöhnliche Erklärung von media in morte teneri vertheidigt. — H. 12. S. 889—931. Die Sylben der griech. und der lat. Sprache, von *Schmidt* in Stettin. Aus der Definition des Begriffs der Sylbe bei den Griechen ergiebt sich, dass sie dabei nicht auf die Ableitung Rücksicht nehmen, und dass sie bei der Theilung durch die Aussprache sich bestimmen liessen; die Lehren des Theodosius περὶ ὀρθογρ. werden näher entwickelt, und Bestätigendes oder Abweichendes aus andern Grammatikern oder Spracherscheinungen daran angeknüpft. Ein durch sorgfältige Untersuchung sich ergebendes Resultat, das namentlich auch durch die Positionslängen unterstützt wird, ist, dass die Alten innerhalb eines Wortes jede Consonantenzusammenstellung geeint dem je folgenden Vocale zugetheilt, sich berührende Vocale aber enge an einander geschlossen oder mit einander verbunden haben. — S. 935—937. *Nauck* de tragic. Graec. fragm. observ. crit. Berl. 1855. 4. (Progr. des Joachimsth. Gymn.) Eingehende Besprechung von *M. Schmidt*. — S. 937—940. *Weise*, Wörterb. zu Arrians Anabasis. Lpz. 1854. Anz. v. *Hartmann*, der die Brauchbarkeit für die Schule anerkennt, aber doch manche Mängel rügt. — S. 945 fg. Zu Dem. Lept. § 54 von *Funkhänel*. —

S. 946. Zu Horatius von *Mützell.* (Nachtrag zu dem im vor. Heft enthaltenen Aufsatz.) — S. 947. Zu Soph. Trach. 29 fg. von *G. Wagner.* (Sinn: „Sorge hab ich immer; die eine beginnt, die andere schwindet mit der Nacht.")

Jahrg. X. (1856.) Heft 1. S. 27—38. Zur Charakteristik der falschen Philologie, von *Campe.* Auf Veranlassung der Sammlung von Lasaulx's Abhandlungen, die von der Kritik zu schonend behandelt seien; der Vf. bezeichnet ihre Grundlage als unsicher, und die von einem nicht innerhalb der Wissenschaft liegenden Standpunkt aus gemachten Forschungen als leere Phantasieen oder kindische Spielereien, jedenfalls Entstellungen der Wahrheit. — S. 61—63. Horatius Sermonendichtungen. Lat. m. Uebers. u. Anmerk. von *Strodtmann.* Lpz. 1855. Anerkennende Anz. v. *Lübker.* — S. 67—72. *F. Lübkeri* epist. ad G. H. Kolster de locis aliquot Sophoclis et Horatii. (Ueber die Beachtung des Horazischen Strophenbaus bei der Erklärung, besonders in C. I, 35. IV, 5. — Soph. OC. 854 gegen Schneidewins Conj. βίᾳ φρενῶν. OR. 211 ff. gegen Schneidew.'s Aenderung.) — S. 108. Ueber Häckermanns Behandlung von Verg. A. II, 533 von *Ladewig.* — H. 2. S. 189—195. *Lübker,* d. sophokl. Theologie u. Ethik. 2. Hälfte. Kiel. 1855. 4. Uebersicht des Inhalts mit einzelnen Bedenken von *Enger.* — H. 3. S. 269 ff. Platons Apologie und Kriton. M. Anmerk. f. d. Schulgebr. v. *Ludwig.* Wien. 1854. Lobende Anz. v. *Hartmann.* — S. 274 ff. Zwei Stimmen über das Gymnasialwesen der neueren Zeit (von G. Hermann und Jacobs), mitgeth. von *Funkhänel.* — S. 277. Zu Verg. Aen. II, 601—3 von *Häckermann.* — S. 278. Nachweisung bedeutender Druckfehler in der neuen Ausg. des Herodot von Bähr. — H. 4. 5. S. 319—331. Homer's Gesänge, verdeutscht v. *Minckwitz.* I, 1. Lpz. 1854. Homer's Il. Erkl. v. *Fäsi.* 2. A. 1. Bd. Lpz. 1854. Anz. v. *Enger,* der sich gegen Uebersetzungen Homers in Prosa im Allgem. erklärt, die Minckwitzsche Arbeit selbst aber damit nicht tadeln will, und ihre Benutzung zwar nicht Schülern, aber Lehrern empfiehlt; Fäsis Behandlung Homers wird, wenn nicht überhaupt den Schülern eher ein Homer ohne Noten in die Hand zu geben sei, empfohlen, und die Abweichungen der 2. von der 1. Ausg. hervorgehoben, endlich der Wunsch ausgesprochen, dass kritische Bemerkungen künftig wegfallen möchten. — S. 332—337. Aesch. Agam. v. *Enger.* Lpz. 1855. Rec. v. *M. Schmidt,* der sich gegen die Einführung des Aesch. in die Schullektüre erklärt, im Uebrigen diese Bearbeitung empfiehlt u. bei der Fortsetzung besonders Rücksichtnahme auf Studirende wünscht; die Kritik wird näher besprochen, ein Drittel der Vermuthungen findet d. Rec. evident, das Hauptverdienst aber bestehe in der Auslegung. — S. 338—346. Aesch. Agam. rec. etc. *Karsten.* Traj. ad Rh. 1855. Rec. von *dems.,* der sich gegen das kritische Verfahren des Hrsgb. wegen zu grosser Kühnheit, Mangel an wohlerwogener Auslegung und Unbekanntschaft mit den neuesten deutschen Leistungen erklärt, jedoch einen Theil der Aenderungen annehmbar findet; ein Theil des Stücks wird eingehender von dem Rec. besprochen. — S. 346—349. Horatius Satiren von *Kirchner.* II, 1. Lpz. 1855. Sehr anerkennende Anz. v. *Süpfle,* der an einzelne Stellen Bemerkungen anknüpft. — S. 386—414. *Suckow,* d. wissenschaftl. u. künstler. Form der Platon. Schriften. Berl. 1855. Rec. von *Deuschle,* der sein entschieden verwerfendes Urtheil durch tieferes Eingehen begründet, sowohl in Beziehung auf das Sachliche, als auf die Texteskritik im Einzelnen. — Heft 6. S. 486—494. *Thiersch,* Gramm. der Griech. Sprache für Schulen. 4. Aufl. Lpz. 1855. Rec. v. *Gottschick,* der die Formenlehre mit ins Einzelne gehenden Bemerkungen begleitet, u. im Allgem. mehr Berücksichtigung der neueren Forschungen und Aussonderung des Dialektischen wünscht. Angeknüpft ist eine kurze Empfehlung von *Gross,* griech. Laut- u. Formenlehre. Kassel 1855. — S. 494—510. Ausgew. Reden des Eurip. Erkl. v. *Schöne.* 2. Bdch. Medea. Lpz. 1853. Rec. v. *Nauck,* der näher auf den wissenschaftl. Inhalt der Arbeit eingeht, und bei einer Anzahl Stellen abweichende Ansichten begründet. — S. 521 fg. Zu Alcäus von *Meineke,* der das Fragm. Χαῖρε Κυλλάνας usw. nach der neuen Ausg. des Hephästion verbessert u. namentlich durch Hinzufügung des Adonius zur Strophe ergänzt, indem er aus μαιια vermuthet Μαλιά — ταν βασίλῃα. — Heft 7. S. 554—557. Porphyrii de philos. ex orac. haurienda libr. rel. ed. *G. Wolff.* Berol. 1856. Anz. des reichen Inhalts mannigfacher Untersuchungen mit einigen die Wortkritik betreffenden Bemerkungen von *M. Schmidt.* — S. 557—562. *Schultzii* orthograph. quaestt. decas. Paderb. 1855. Anerkennende Anz. v. *Dillenburger,* der namentlich Beispiele der orthograph. Verwirrung in der 2. Ausg. des Tacitus von Nipperdey giebt. — S. 590—604. Bericht des Ministers Christopulos an den König über den Gymnasialunterricht in Griechenland, nach dem Mon. Grec. bearb. von *Planer.* — Heft 8 u. 9. S. 650—659. *Berger,* lat. Gramm. 2. A. Celle 1852. Rec. v. *Blume,* der das Buch für den Unterricht in Gymn. nicht empfiehlt wegen entschiedener Unrichtigkeiten, Ungenauigkeiten usw., die freilich zum Theil hergebracht seien. — S. 659—663. Cicero's 1. u. 2. philipp. Rede, erkl. v. *Halm.* Berlin 1856. Anz. v. *Jordan* mit Hervorhebung einzelner Bedenken; in der Auswahl der ganzen nun vollendeten Ausg. wird nur die Aufnahme der Sestiana missbilligt. — S. 671 ff. Xenophons Memoiren, erkl. v. *Breitenbach.* Lpz. 1854. Ausgew. Reden des Isokr. v. *Rauchenstein.* 2. A. 1855. Caesar comm. de b. G. von *Kramer.* 2. A. 1855. Anz. v. *Hartmann* mit einzelnen Ausstellungen. — S. 675 ff. Aristot. de republ. Iterum ed. *I. Bekker.* Berol. 1855. Anz. v. *Langkavel,* der die wichtigsten Abweichungen von der vorigen Ausg. hervorhebt. — S. 677—686. *Neumann,* die Hellenen im Skythenlande. Bd. 1. Berl. 1855. Eingehende sehr empfehlende Anz. v. *Gottschick.* — S. 687—689. *Stoll,* Anthologie griech. Lyriker. Hannover 1851. Anz. v. *Albani.* — S. 714 fg. Arrians Anabasis v. *Hartmann.* 1. Bdch. Jena 1856. Empfehlende Anz. v. *Mützell.* — S. 716 fg. Zu Tacitus Germania von *dems.* Verbesserung von 18 Stellen ohne weitere Begründung. — S. 717 fg. Zur Erklärung des Tacitus von *Schmidt* in Neisse. (Agr. 28, wo die Worte mox ad aquam etc. gerechtfertigt werden, ebenso 34.) — S. 720 ff. Zu Vergil IV, 587. VI, 739 ff. von *Häckermann.* — S. 723. Zu Livius 21, 5, 3 von *Kindscher.* (coactus wird hinter tractus eingeschoben.) — S. 723—729. Zum Agamemnon des Aeschylus von *Enger,* der namentlich solche Emendationen hervorhebt, die durch andere Lesung der ursprünglichen Schrift u. durch Vertauschung gleichlautender Vocale gewonnen werden, u. seine eigene Behandlung mehrerer Stellen gegen Schneidewin vertheidigt. — Heft 10. S. 776—788. Zu Horaz von *Rührmund.* Od. IV, 8. (Plan des Gedichts, v. 17 u. 28 unecht.) IV, 9. (Plan u. Gelegenheit u. Verhältniss zu dem vorigen Gedicht.) Beweis, dass M. Lollius unschuldig ist. — S. 788 fg. Zu Horaz Serm. I, 10, 54 von *Hoffmann* in Neisse. (gravitas auf den Bau der Verse zu beziehen.) — S. 789 ff. Von Lobecks Aj. p. 277 ed. II zu Klemens Alex. V, p. 568 D Sylb. v. *Steudener.* — S. 791 ff. Zu Tacitus von *Hilgers.* (Nachtrag zu Nipperdeys Bemerkung über Hexameter bei Tac.) — S. 804 fg. Das Part. Prät. für den Ausdruck passiver Fähigkeit von *Andresen.* — S. 805 fg. Eine eigenthümliche lateinische Struktur mit einer gothischen verglichen von *dems.* (Passiv von coepi usw. bei einem passiven Infin.) — Heft 11. S. 850—852. *Susemihl,* d. genet. Entwickelung der Platon. Philos. Th. 1. Lpz. 1855. Sehr anerkennende Anz. v. *R. Schultze.* — S. 857—863. Horaz Sat. u. Briefe. Ins Deutsche übertr. v. *Frölich.* Schlesw. 1856. Sehr empfehlende Anz. dieser Uebers. in Jamben von *Keck.* — S. 879 fg. Zu Plat. Men. 86 e von *Wöpcke* (mathem. Erläuterung). — S. 880—883. Accusativ bei Adjectiven von *Andresen.* — S. 887 fg. Noch einige Worte über Hor. Sat. II, 1, 13 ff. v. *Funkhänel.* (Gegen Schneidewins Annahme der Verspottung eines unbekannten Panegyrikers des Augustus.) — S. 889. Quodsi von *Rüdiger.* — S. 889 fg. Zu Cic. p. Sest. 45, 97 (über negotii gerentes). 67, 141 (wo *sanctius* nach occidere vermuthet wird) von *Kindscher.* — Heft 12. S. 910—912. *v. Hahn,* Aphorismen über den Bau der auf uns gekommenen Ausgaben der Ilias u. Odyssee. Jena 1856. Anz. v. *Stier,* der in manchen Fällen, in welchen man die poetische Licenz ungehemmt walten liess, Zahlenverhältnisse richtig nachgewiesen und das Verständniss mancher Stellen gefördert findet. — S. 915—921. Cic. or. de imp. Cn. Pompei von *Gossrau* Quedlinb. 1854. Anz. v. *Rothmann,* der die sehr ausführliche geschichtliche Einleitung zwar ihrem Gehalte nach lobt, aber nicht hier am Platze findet, die mitgetheilte Auswahl von Varianten mit Begründung der aufgenommenen Lesart im Ganzen billigt, und auf einzelne erklärende Anmerkungen eingeht. — S. 921—927. Hesychii edit. spec. proponit *M. Schmidt.* Jen. 1856. 4. Anz. v. *Nauck,* der bei aller Anerkennung des divinatorischen Talents u. der Erudition des Hrsgb. etwas mehr Be-

schränkung auf das durchaus Nothwendige wünschte, u. in Beziehung auf Einrichtung u. Methode näher eingehende Bemerkungen macht. — S. 928—931. *Rost*, griech. Gramm. 7. A. Gött. 1856. Anz. v. *Hartmann*, der auf wesentliche Verbesserungen hinweist. — S. 931 fg. Plinius Naturgesch. übs. v. *Strack*. 3 Th. Bremen 1853 ff. Empfehlende Anz. v. *Hartmann*. — S. 933 ff. Zu Hor. Epod. 13, 1. 2 von *Obbarius*, der das Komma nach contraxit gegen Naucks Erklärung, welche et imbres mit caelum verbindet, vertheidigt. — S. 935 ff. Zu Xenophons Anab. Buch 1 (7, 15. 16. 8, 27. 10, 16) von *Rüdiger*. — S. 937—940. Ueber die Verschiedenheit der Gleichnisse in Homers Ilias u. Odyssee, von *Frhr. v. Kittlitz*. — S. 940 ff. Das Amts-Jubiläum des Prof. *Köpke* am Joachimsthalschen Gymn. zu Berlin dargestellt von *Mützell*.

Jahrb. f. Philol. u. Pädag. Bd. 73 u. 74. (1856.) Heft 8. I. S. 485—508. Die wichtigsten literar. Erscheinungen im Gebiete der griech. Alterthümer seit 1851, von *E. Müller*. 1. *Friedreich*, d. Realien in der Il. u. Od. 2. A. Erl. 1856. Im Ganzen sehr anerkennend mit einzelnen Gegenbemerkungen. 2. *Petersen*, üb. d. Bedeutung mythol. Darstellungen an Geschenken bei d. Griechen. Hamb. 1854. 4. 3. *Ders.*, die Feste der Pallas Athene u. der Fries des Parthenon. Hamb. 1855. 4. Ueber 2 blos referirend; bei 3 nicht zustimmend. 4. *Krause*, Gesch. der Erziehung usw. Halle 1851. Das Buch sei sehr ungleich gearbeitet u. zeige oft die Entstehung aus hastig redigirten Collectaneen, doch wird es in mehrfacher Rücksicht gelobt; einige Stellen werden näher besprochen. 5. *Wüstemann*, Unterhalt. a. d. alten Welt f. Garten- u. Blumenfreunde. Gotha 1854. Kurze Anz. 6. *Mähly*, die Frauen des griech. Alterth. Basel 1853. Im Allgem. anerkennend, doch zugleich mit nicht unwesentlichen Ausstellungen. Richtiger sei das Urtheil in 7. *Wiese*, üb. d. Stellung der Frauen im Alterth. u. in der christl. Zeit. Berl. 1854. Hiezu einige abweichende Bemerkungen über die geschichtliche Entwickelung in der Stellung des weiblichen Geschlechts bei den Griechen. — S. 508—523. Uebersicht der neusten Leistungen u. Entdeckungen auf dem Gebiete der griech. Kunstgesch. 1. Art. Die griech. Kunst bis zu den Zeiten des Pheidias (Schluss). Von *Bursian*. — S. 523—550. Zur Litteratur von Aesch. Agam., von *Rauchenstein*. 1. Aesch. Agam. v. *Enger*. Lpz. 1855. 2. Aesch. Ag. Rec. etc. *Karsten*. Traj. ad Rh. 1855. Ueber 1 sehr anerkennender Bericht: d. Hrsgb. habe sich um den Dichter u. die Schule ein wahres Verdienst erworben. Auch an 2 wird vieles Rühmliche hervorgehoben, wenn auch im Einzelnen vielfach gegen dessen Kritik Widerspruch erhoben; d. Rec. geht im Einzelnen die Leistungen beider bis v. 468 genauer durch. — S. 550 fg. Zu Aristophanes Acharnern v. 1140 ff. von *Klotz*, der eine Lücke annimmt. — S. 551—553. *Geier*, Alexander u. Aristoteles in ihren gegenseit. Bezieh. Halle 1856. Sehr empfehlende Anz. v. *Dilthey*. — S. 554—556. Noch ein Wort über den sog. Cäcilius Balbus, von *Düntzer*, der noch einmal gegen Wölfflin die wesentlichen Punkte hervorhebt, um die Annahme des Cäc. B. als eines alten Schriftstellers als unbegründet zu erweisen. — II. S. 373—385. Ueber Platons Apologie des Sokrates, von *Heffter*, der nach Bemerkungen über den pädagogischen Werth, die sprachlich-oratorische Form u. den Charakter der Rede im Allgem. besonders bei der Frage über deren Verhältniss zu der wirklichen Vertheidigungsrede des Sokrates verweilt. — S. 385—391. *Forbiger*, deutsch-lat. Handwörterb. 2. Aufl. des deutsch-lat. Hdwb. von Kraft u. Forbiger. Stuttg. 1856. Empfehlende Anz. mit einigen Berichtigungen von *Klotz*. — S. 399—404. Livius von *Weissenborn*. 4. Bd. Buch 21—23. Berl. Anz. v. *Queck*, der eine Anzahl Stellen in Bezug auf Kritik oder Erklärung bespricht.

Heft 9. S. 557—577. Vier Grundsätze zur homerischen Interpretation, von *Ameis*. Zunächst als Replik gegen Fäsi; die durch Stellen aus den 6 ersten Gesängen der Od. belegten Grundsätze sind: 1. Beachtung der Gleichmässigkeit des altepischen Stils bei wörtlicher Wiederholung einzelner Verse u. längerer Stellen, wie in den stabilen immer wiederkehrenden Formeln. 2. Beachtung der sinnlichen Plastik. (Fortsetz. f.) — S. 577—621. *Bernhardy*, Grundriss d. griech. Litter. 2. Bearb. I. II, 1. Halle 1852. 56. Rec. v. *Susemihl*, der als Hauptaufgabe seiner Bemerkungen bezeichnet, die Zweifel über die Ausfüllung gewisser Lücken unseres Wissens zu begründen, u. in diesem Sinne mehrere Punkte genauer erörtert, bei denen ihm durch B.'s

Darstellung keine deutliche Vorstellung erweckt oder Ungewisses zu rasch durch ein bestimmtes historisches Urtheil entschieden zu sein scheint; ausführlich verweilt d. Rec. bei der Erörterung der Homerischen u. Hesiodischen Fragen, indem er namentlich bei der ersten auf die Entwickelung der neueren Ansichten u. deren Verhältniss zu einander eingeht. — S. 622—624. Zur Kritik des Demosthenes, von *Funkhänel*. Zur R. vom Kranze § 244 g. Androt. § 67. — II. S. 421—432. Xenoph. Anab. Ed. *L. Dindorf*. Ed. II. Oxon. 1855. Rec. v. *Vollbrecht*, der die kritische Wichtigkeit dieser Bearbeitung, in welcher D. vielfach von seiner früheren Ansicht über die zu Grunde zu legenden Hss. abweicht, durch bessere Collationen veranlasst, hervorhebt, und Einzelnes mit Rücksicht auf Kühner erörtert, welcher consequenter als D. an den Hss. *einer* Klasse festhält.

Heft 10. S. 625—638. Vier Grundsätze zur homer. Interpretation, von *Ameis*. (Schluss.) 3. Epos der Mündlichkeit, nicht für die Lectüre. 4. Der Atticismus ist für die Auslegung H.'s ein unrichtiger Maasstab. Unter diesen Rubriken wird eine zusammenfassende und doch eingehende Erörterung vieler Einzelnheiten der Erklärung geliefert. — S. 639—659. *Schwegler*, röm. Gesch. Bd. 1. Tüb. 1853. *Bröcker*, Untersuch. üb. d. Glaubwürdigkeit d. alt. röm. Gesch. Basel. 1855. Rec. v. *Bormann*, der mit S.'s Standpunkt einverstanden, einzelne wichtigere Punkte erörtert, namentlich solche, die auch von Bröcker behandelt sind, dessen Buch d. Rec. für nicht unbedeutend für die Geschichtsforschung erklärt, wenn es auch das nicht beweise, was es beweisen solle, und in der Darstellung mangelhaft sei. — S. 660—668. Philologische Miscellen von *Osann*. 1. Festus und die erste Aufführung von Mimen in Rom. (Anknüpfend an Mommsens Ergänzung der Stelle des Festus p. 326 Müller bezieht d. Verf. jedoch den Aedil Popilius nicht auf den bei Plinius erwähnten des J. 672, sondern auf den Popilius Laenas des Jahres 492, und bestimmt ungefähr das letzte Decennium des 5. Jahrhunderts als die Zeit der ersten Aufführung von Mimen.) 2. *Θάλασσα* auf Kreta. (Mit Hinweisung auf Sestini wird aus der Münzaufschrift *ΘΑ* die Richtigkeit dieses Namens statt der Lesarten *Ἄλασσα* und *Λασαία* in Act. apost. 27, 8 wahrscheinlich gemacht.) 3. Aesch. Eum. 49 ff. (Gegen M. Schmidt's *ποτηδόν*, theils wegen des Wortes selbst, theils weil es der Erwähnung der Beflügelung der Harpyien nicht bedürfe.) 4. Alkiphron. (Ep. III, 1, 3 *τῷ δὲ ὅλῳ προσώπῳ*.) 5. Avianus (Fab. 7 nolam statt notam aus Babrios f. 104 vertheidigt.) 6. Cod. Justiniani (VI, 13, 2 in der Subscription zu lesen Viatore et Aemilio Coss. nach einer Inschrift des Mus. Disneian. tab. XLIV, d. i. 495.) — S. 669—671. Zu Platons Kriton und Apologie, von *Wex*. (Behandlung einzelner Stellen.) — S. 671—679. Nochmals zur Kritik des Demosthenes, von *Funkhänel*, der die Rede vom Kranze der Beantwortung der Fragen zu Grunde legt: 1) Sind Bekker und Dindorf in ihren neuen Recensionen in Bezug auf die Textesgestaltung zu demselben Resultat gelangt. 2) stimmen sie in den Angaben über die Lesarten des Σ vollständig oder wenigstens in der Hauptsache überein? Auf 1 erfolgt nach Behandlung der Hälfte der Rede die Antwort, dass B. sich viel mehr als D. an Σ angeschlossen hat. — S. 679—681. Zu Tacitus Annalen von *Jansen*. (Gegen einige Aenderungen Nipperdeys.) — S. 682—688. Zu Nonius, Priscianus, Terentius, Plautus, von *Fleckeisen*. (Namentlich wird nachgewiesen, dass in der dramat. Litteratur der Römer nur di deaeque, nicht di deae asyndetisch vorkomme.) — S. 688. Leonidas Byzantius (als Zeitgenosse des Periegeten Pausanias nachgewiesen) von *Hercher*. — II. S. 485—489. Arrians Anabasis von *Hartmann*. 1. Bdch. Jena. 1856. Empfehlende Anz. mit einzelnen Ausstellungen von *Vollbrecht*. — S. 489—491. Arithmetischer Nachtrag zu Xen. Anab. III, 4, 19—23, von *dems.* — S. 500 f. Antwort auf die S. 358 enthaltene Bitte a. d. Herausgeber von Passows Wörterb., von *Benseler*.

Heft 11. S. 689—704. Zur Litteratur des Herodotos, von *Herold*. 1. Herod. Ed. *Baehr*. Ed. II. Vol. I. Lps. 1856. 2. — M. erkl. Anm. von *Krüger*. 1. Hft. Brl. 1855. 3. — erkl. v. *Stein*. 1. Bd. Brl. 1856. Bei N. 1 wird besonders der fortdauernde Anschluss an den Gaisfordschen Text und die Menge der Druckfehler bedauert. N. 2 zeige einen grossen Abstand von den sonstigen Arbeiten des Vfs., der mit Her. noch nicht hinlänglich vertraut zu sein scheine, was in Beziehung auf die Kritik näher nachgewiesen wird. N. 3 findet grössere Anerken-

nung, doch scheine d. Hsg. mit Aenderungen zu rasch verfahren zu sein; in den Anmerk. wird mehr Eingehen auf Sprachliches gegen manche überflüssige sachliche Notiz gewünscht. — S. 704—706. Zu Demetrios *περὶ ἑρμηνείας* von *H. Weil.* (Krit. Behandlung einzelner Stellen.) — S. 706—711. Philolol. Miscellen von *Osann.* 7. Lex barbarica bei Plaut. Capt. III, 1, 32 (auf das Zwölftafelgesetz oder auf ein gegen den durch Uebereinkunft mehrerer geübten Kornwucher gerichtetes Gesetz zu beziehn). 8. Herakleides v. Tarent (st. Hercules bei Serv. Verg. Ge. II, 197). 9. Reinigung des Seewassers (Nachtrag zu Z. f. d. A. W. 1855. S. 314 aus dem Philosophen Priscianus.) — S. 711—715. Zu Sallustius (Fragm.) von *Klotz.* — S. 716—745. *Mommsen,* röm. Gesch. 3 Bde. Berl. 1854 — 56. 1. Art. v. *K. W. Nitzsch,* der einestheils an dieser Arbeit den Stand der Wissenschaft constatiren will, aber auch das persönliche Urtheil des Vf. über Einzelnes für ungerecht hält, und durch die bestimmte Richtung der ganzen Arbeit ihr den Charakter einer parteiischen Darstellung aufgeprägt findet, so sehr der Gewinn einer starken lebensfähigen Anschauung anerkannt wird. Dieser Art. bespricht den Stand der Arbeiten für die Geschichte der ältern Republik, besonders der Niebuhrschen, und Mommsens Verhältniss zu seinen Vorgängern; als charakteristisch wird besonders hervorgehoben, dass M. weniger die eigenthümlichen Züge der älteren Institute als die allgemeinen Normen staatlicher Entwickelung beachte und nicht dazu gelange, die ältere Rep. als ein in sich geschlossenes Ganze zu fassen, dessen Eigenthümlichkeit trotz aller Metamorphosen lange ungebrochen bestand; erst mit dem Fortgang der Auflösung der römischen Zustände werde das Maass, mit dem er messe, immer geeigneter. — S. 745—750. Die Circusparteien zu Rom in der Kaiserzeit, von *Friedländer.* — S. 750—758. Zur Litteratur des Apulejus, von *Stoll.* 1. *Elster,* d. Fabel von Amor u. Psyche nach Apul. lat. u. deutsch metr. bearb. Lpz. 1854. Die Aenderungen der Fabel in der metr. Umdichtung. haben nach dem Rec. derselben weder eine poetischere Form gegeben, noch die Idee klarer ans Licht gestellt; die Ansichten über die Entstehung der Fabel theilt der Rec. nicht; endlich vermisst ders. einen einheitlichen Charakter in dem Buch. 2. Apuleii Psyche et Cupido. Rec. et em. *O. Jahn.* Lps. 1856. Sehr anerkennend über den Fortschritt der Kritik; zu einzelnen Stellen theilt d. Rec. seine Vermuthungen mit. — S. 758. Ueber Ilias *N,* 421—423, von *R. Franke,* der die Verse für eingeschoben hält. — II. S. 522 — 534. Sallust. übs. v. *Cless.* 1. Bdch. Jug. Stuttg. 1855. Rec. v. *Mezger,* der allgemeine Bemerkungen über das Bedürfniss von Uebersetzungen u. das dabei einzuschlagende Verfahren vorausschickt, namentlich bei der vorliegenden grössere Beschränkung der Anmerkungen, sowie eine freiere Bewegung in der Uebersetzung wünscht, u. in der letzten Hinsicht auf Einzelnes näher eingeht. — S. 553—558. Andeutungen zur Kritik u. Erklärung der Odyssee, von *K. Schiller* in Schwerin. (Zu *α,* 1 — 433.)

Heft 12. S. 758—778. Nicanoris *π. Ἰλιακῆς στιγμῆς* rel. Ed. *Friedlaender.* Regim. 1850. Aristonici *π. σημείων Ἰλιάδ.* rel. Ed. *Friedlaender.* Gott. 1853. Rec. v. *Sengebusch,* der das in diesen Arbeiten nicht Befriedigende aus dem von Lehrs überkommenen Fehler herleitet, *nur* den cod. A der Scholien als Quelle der Untersuchungen über den Viermännercommentar gelten zu lassen, aber das Verdienst, eine Grundlage für die weiter zu führenden Forschungen gegeben zu haben, anerkennt, wiewohl von dem Hersg. selbst das schon Geleistete einseitig überschätzt sei. — S. 778 fg. Ueber Il. *Γ,* 314 — 327 von *F. Meister,* der diese Stelle für eingeschoben erklärt. — S. 778. Zu Babr. 28, 4 von *Hercher.* (*παλαχθείς* für *μαλαχθείς.*) — S. 780 — 785. Die natursymbolische Grundlage der Theseussage, von *Stacke,* der die solarische Bedeutung des Th. nachzuweisen sucht. — S. 785 — 795. Zur Kritik u. Erklärung des Pindaros, von *W. Furtwängler.* (Zu mehreren Stellen von Ol. 6.) — S. 795 — 797. Zu Herodotos (III, 117) von *Guthe.* — S. 797 — 808. Horatii serm. Ed. *Kirchner.* P. I. Vol. II p. I. Lips. 1854. 55. Anerkennender Bericht von *Düntzer;* der Text habe eine festere Grundlage erhalten, Einzelnes wird von dem Rec. erörtert; die Uebersetzung sei im Ganzen etwas gezwungen; über des Vfs. unveränderte Ansicht über die Chronologie macht d. Rec. einige Gegenbemerkungen; rücksichtlich der Erklärung

geht er auf I, 3 näher ein. — S. 808 — 822. *Urlichs,* vindic. Plin. Fasc. 1. Gryph. 1853. Sehr rühmende eingehende Besprechung von *Deimling.* — S. 822 — 824. Emendantur tres loci libri Tacitei qui Agricola inscribitur. Aus dem Nachlasse von *Th. Obbarius.* (C. 16. 17. 27.) — II. S. 575 f. Soph. Antig. Ed. *Wunder.* Ed. IV. Gotha 1856. Anz. v. *Dietsch,* welche besonders die Beschränkung auf das für den Schüler Nothwendige hervorhebt. — S. 595 — 602. *Cavedoni,* bibl. Numism. übs. v. *Werlhof.* Th. 2. Hamm 1856. Empfehlende Rec. v. *Herrmann,* der jedoch bedauert, dass das rectificirte Verzeichniss der Münzen in diesem Anhang nicht mit den münzgeschichtlichen u. hermeneutischen Erörterungen des Hauptwerks zu einem Ganzen hat verschmolzen werden können. — S. 608. Berichtigung von *Buchholtz* zu S. 312 über Soph. Trach.

Mnemosyne. V. Deel (1856). 4. St. P. 347 — 363. De emendanda et explicanda Ciceronis oratione pro Murena, scr. *Boot.* (Halms Recension liegt diesen weiteren Verbesserungsversuchen zu Grunde.) — P. 364. Folium Sibyllae, scr. *C. G. C.* (Bei Procop. bell. Goth. I, 7 p. 33 Dind. sei der für griechisch gehaltene Spruch der Sibylle zu lesen: Africa capta Mundus cum nato peribit. — P. 365—376. Lectiones Tullianae, scr. *Pluygers.* Cap. II. (Zu Verr. II, 2.) — P. 377 sq. „Der Arolsener Stein" door *Janssen.* (Nachweisung des schon viel gerügten Huschke'schen Irrthums in der Erklärung des gnostischen Amulets.) — P. 378 — 418. Variae lectiones, scr. *Cobet.* Fortsetz. (Herstellung der Formen des Perf. Pass. Opt. auf *ῄμην*; Corruptel durch Glossen, die aus falscher Lesung entstanden sind; Vertauschung von *ζ* und *ξ*; Gebrauch des Futurum Perfecti; des Fut. Med.; Periphrase durch *ποιεῖσθαι*; — dies Alles als Excurse zur Behandlung Euripideischer Stellen.) — P. 419—464. Tulliana, scr. *Kiehl.* (Behandlung von Stellen der Verrinen, sowie über den Werth des cod. Leid. der Verr.; der cod. Reg. sei die Quelle des Leid. u. der Guelf.; derselbe Leid. enthalte auch andere Reden; Nachträge zu Halms Collation des Gemblac. oder Brux. 5345, die nicht genau sei.) — P. 464. Emendatur Xen. Anab. VI, 5, 17 von *S. A. N.* (*ἐποίουν* für *ἐποίμην.*)

(Seit 1857 fällt der Gebrauch der Holländischen Sprache auch auf dem Titel weg.) Vol. VI. Pars I. P. 1—56. Variae lectiones, scr. *Cobet.* (Fortsetzung der Behandlung der Verwechselung der Futurformen auf *σω* und *σομαι*; die Pronomina *ἅττα* und *ἄττα* oft verdorben; *διοικίζειν* und *διοικίζεσθαι,* nebst anderen Excursen zu Euripideischen Stellen. Cap. IV. Unechte Verse bei den Tragikern; bei dieser Gelegenheit sagt der Verf. p. 28: Quicumque autem Poetas diu et multum lectitavit ipse quodammodo poeta fit, et si quid in carmina antiqua ineptiarum ex librorum corruptela et sciolorum interpolatione olim irrepsit etiam sic animadvertit, quod nunquam ipse in tali re aut tam socors aut negligens esse et ad istiusmodi ineptias potuisset delabi. Cap. V. Interpolationen bei den Historikern; zunächst werden Xenophons Hellen. durchgegangen.) — P. 57—70. Notae ad Senecae de ira libros tres, sec. cod. Leid. adhibitis F. Haasii adnotatt. criticis, scr. *Michaelis.* — P. 71 — 85. Lectiones Tullianae, scr. *Pluygers.* Cap. III. (Zu Verr. III, 1. 3.) — P. 85. Valckenaerii emendatio inedita von *C. G. C.* (Bei Polyaen. VII, 16, welche Stelle aus Ktesias stamme, *Ἀραδίων* für *Ἀρκάδων.*) — P. 86 — 111. Ad Alb. de Jongh e locis quibusdam Aeschyli Choephor. epist. crit., scr. *Mehler.* (Mit besonderer Rücksicht auf die Ausg. von de Jongh, an der zu zähes Haften am überlieferten Text u. mangelnde Rücksicht auf die Arbeiten Anderer getadelt wird.) — P. 111 fg. Hemsterhusii emendatio inedita, von *C. G. C.* (Strab. XVII, p. 799 *ἀκτάζοντας* für Tyrwhitts *κωμάζοντας* oder das handschriftl. *ἀκμάζοντας.*) *Ὅσιος — Θεῖος. Θυσία — Οὐσία.* Plutarchus emendatus scr. *C. G. C.*

Münch. gel. Anz. Juni. N. 65 — 68. Aeschylos Agam. Erkl. v. *Schneidewin.* Berl. 1856. Rec. v. *Kayser,* sehr anerkennend; besonders wird die Behandlung des Dramatischen gerühmt; ferner das Verständniss der poetischen Sprache; durch diese Exegese seien auch viele vermeinte Emendationen beseitigt; d. Rec. geht näher auf die Textgestaltung ein. — N. 69. *J. Hofmanni* de orig. belli civilis Caesariani commentarius. Berol. 1857. Lobende Anz. von *s.*

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 37. Viertes Heft 1857.

Kunstgeschichtliche Analekten

von J. Overbeck.

(Fortsetzung. S. Jahrg. 1857. Nr. 1. 2.)

6. *Der Fries des Tempels der s. g. Nike apteros.*

Der Fries des Tempels der s. g. Nike apteros hat mancherlei Erklärungen erfahren, ohne dass eine derselben, wie ich glaube, ganz das Rechte getroffen hätte. Ich will von der Ostseite, der Götterversammlung gar nicht reden, denn ich bin überzeugt, dass wir nicht im Stande sind diese Darstellung, die sich wahrscheinlich auf einen uns unbekannten attischen Mythus gründet, überhaupt zu erklären, d. h. mit sicherer Methode ohne Rebusratherei, welche der Kunsterklärung eben so fern bleiben sollte, wie die Erfindung von beliebigen romanhaften Märchen als Unterlage der Deutung, wie uns Herr Beulé in seiner Acropole d'Athènes neuerdings eins aufgetischt hat. Ich will nur von den drei andern Seiten sprechen, welche Kämpfe, theils von Fussgängern gegen Reiter, theils von Fussgängern gegen einander enthalten. Was zunächst die Reiter anlangt, so kann ich nach einer sehr genauen Prüfung der im britischen Museum befindlichen Platten versichern, dass nicht der geringste Grund vorliegt, in einigen derselben Amazonen zu erkennen, und dasselbe bezeugt mir Dr. Bursian, der sich darüber auch schon öffentlich erklärt hat (N. Rhein. Mus. X. S. 510), von den in Athen zurückgebliebenen Theilen. Wir haben, das darf als feststehend betrachtet werden, in allen Reitern ohne Unterschied behoste Barbaren, Perser, nicht Amazonen und Skythen. Wenn und da dies der Fall ist, so brauche ich auf diejenigen Erklärungen des Frieses, welche von der Annahme ausgingen, es seien Amazonen zu erkennen, keine weitere Rücksicht zu nehmen. Bevor ich aber zu der Besprechung der übrigen Deutungen mich wende, die richtiger Weise von der Annahme von Persern ausgehn, will ich noch hervorheben, dass ich die Anordnung der Platten bei Ross (Akropolis v. Athen Taf. 11, 12) für unbedingt und unzweifelhaft richtig halten muss. Wir haben nach derselben auf der nördlichen und südlichen Langseite Kämpfe von Griechen gegen persische Reiter, auf der Westseite Kämpfe zu Fuss von Griechen gegen Griechen.

Diese Kämpfe nun sind verschiedentlich gedeutet worden. Ross ging von der Voraussetzung aus, das Bauwerk sei ein kimonisches, und wollte demgemäss in den Schlachtdarstellungen kimonische Siege, namentlich den Doppelsieg am Eurymedon erkennen. Gegen diese Annahme ist aber bereits von Bursian (a. a. O.) und zum Theil von Beulé geltend gemacht worden: erstens dass die Datirung des Tempels aus Kimons Zeit durchaus unbegründet und dass die nachkimonische Entstehung der Skulpturen durch deren Stil unzweifelhaft sei, und zweitens dass die Schlacht am Eurymedon zum grossen Theil eine Seeschlacht war, auf die sich in den dargestellten Kämpfen auch nicht einmal eine versteckte Hinweisung findet.

Leake, welcher (Topogr. Athens deutsch von Baiter und Sauppe S. 392 f.) das Bauwerk freilich ebenfalls aus Kimons Zeit datirt, macht ferner gegen die Annahme der Darstellung kimonischer Siege im Friese die demokratische Eifersucht der Athener geltend, welche dem Kimon eine solche Verherrlichung, wie die Darstellung seiner Siege an einem neuen Tempel nicht gegönnt haben würde. Leake glaubt demnach, dass eher die eine Langseite „vielleicht" die Schlacht von Marathon, die andere die von Platää darstelle, während er über den Gegenstand der Westseite „bei dem schlechten Zustand der Skulpturen und dem Verlust jeder unterscheidenden Kennzeichen von Metall oder Marmor" keinerlei Entscheidung wagt, sondern seine Meinung suspendirt, nicht ohne jedoch hinzuzufügen, dass „in dem Kampfe der Westseite nur die Art der Rüstung der Hopliten zu irgend einer begründeten Ansicht über den Gegenstand führen könne." Es scheint mir durchaus klar, dass Leake seine Ansicht über die Langseiten nicht auf ein bestimmtes Moment in der Darstellung selbst gegründet hat, sondern dass er nur auf die beiden genannten Schlachten als die hervorragendsten und wichtigsten Thaten der Griechen, besonders der Athener, schloss oder rieth.

Ziemlich das Gleiche gilt von Beulé und von Bursian, welcher letztere Leake in der Annahme der Schlachten von Marathon und Platää beistimmt, indem er für die letztere noch besonders auf das Reitergefecht einige Tage vor der Hauptschlacht hinweist, in welchem der persische Reitergeneral Mastidios fiel, und für die Westseite den Sieg der Athener über die Böoter bei Oinophytä (Ol. 81. 1) vorschlägt. Auch Bursians Gründe beziehen sich nicht auf Momente im Kunstwerke selbst, sondern sind allgemeiner Natur und heben nur hervor, dass die Schlachten von Marathon und Platää und das Treffen bei Oinophytä am meisten zur Hebung der attischen Macht beigetragen haben.

Nun wird mir aber Jeder zugeben, dass die Kunsterklärung zu allererst nach entscheidenden Momenten in den Darstellungen selbst zu forschen hat, indem allgemeine Gründe wie die angeführten immer nur die Deutung als möglich, als wahrscheinlich, aber niemals als sicher hinstellen können, so lange wir nämlich nicht die äusseren Umstände, unter denen ein Kunstwerk entstand, und die Veranlassung, der es seine Entstehung verdankt, bis ins Detail kennen.

Es wird sich also zunächst um die Frage handeln, ob in dem Friese des Tempels der s. g. Nike apteros Momente der Darstellung gegeben sind, welche unsere Erklärung bestimmen oder leiten können. Ich glaube, diese gefunden zu haben. Zu allererst will ich darauf aufmerksam machen, dass die beiden Langseiten mit Reiterkämpfen so völlig übereinstimmend sind, dass, wenn man nicht die von Ross mit Recht betonte Beobachtung von der Richtung der Figuren nach rechts oder nach links bei der Anordnung der Platten geltend macht, jede Platte der Nordseite auf der südlichen, und umgekehrt jede Platte der Südseite auf der nördlichen sich befinden könnte. Mit andern Worten, es tritt in der einen wie in der andern Seite nicht der leiseste charakteristische Unterschied der Darstellung hervor, vielmehr wiederholt sich dasjenige, was in den Gruppen charakteristisch ist, auf beiden Seiten in durchaus gleicher Weise. Ich glaube, dass man mir Recht geben wird, dass wir hieraus schliessen müssen, es liege zu einer gesonderten Benennung der beiden Seiten nach zwei verschiedenen Schlachten in der Darstellung selbst kein Grund. Marathon kann so gut auf der Südseite wie Platää und Platää mit demselben Rechte auf der Nordseite wie Marathon gefunden werden. Fehlt aber jegliches Merkmal, nach dem wir hier getrennte Gegenstände annehmen müssten, so erheischt eine nüchterne Forschung, dass wir zunächst auf die Einführung dieser Unterscheidungen verzichten. Und das ist der erste Satz, den ich behaupte: die Nord- und die Südseite stellen einen und denselben Gegenstand dar. Wenn das aber der Fall ist, so folgt daraus mit unabweisbarer Nothwendigkeit, dass auch die Darstellung der Westseite demselben Gegenstande angehöre. Ja wohl, das ist auch der Fall, und viel mehr brauchen wir nicht vorauszusetzen, um mit Nothwendigkeit auf die richtige Erklärung geführt zu werden, ja ich behaupte, man hätte diese richtige Erklärung schon lange gefunden, wenn man die drei Seiten des Frieses als einheitlich betrachtet hätte.*) Denn was sie uns in ihrem Zusammenhange bieten, ist so charakteristisch, dass es nicht eine beliebige Schlacht, auch nicht eine beliebige Perserschlacht darstellen kann, also nicht Marathon oder Platää, sondern nur eine einzige Schlacht und zwar die von Platää.

Von der Schlacht bei Platää berichtet uns Herodot (9, 31), dass auf Seiten der Barbaren von hellenischen Stämmen die Böoter, Lokrer, Malier, Thessaler und Phokäer fochten und zwar, was nicht unwichtig hervorzuheben ist, gerade den Athenern gegenüber. Weiter aber erzählt Herodot (9, 67), dass die übrigen der genannten Griechen auf Barbarenseite sich absichtlich schlecht hielten, während die Böoter allein, namentlich die Thebaner, geraume Zeit tüchtig gegen die Athener kämpften, denen sie endlich unter grossem Verluste unterlagen. In diesen Nachrichten haben wir eigentlich schon die genügende Unterlage zur einheitlichen Erklärung der drei Seiten des Frieses, welche freilich noch durch einen Umstand fast ausser Zweifel gesetzt wird. Auf der Westseite nannte schon Bursian die eine Hälfte der Kämpfer Böoter, allerdings nur, weil er das Treffen bei Oinophytä annahm; aber es sind wirklich Böoter, wie sich daraus ergiebt, dass glücklicherweise bei einer Figur (bei Ross Taf. 11 Platte l) in völlig unzweifelhafter Weise die eigenthümliche böotische Helmform (κυνῆ) erkennbar ist, die auch ein zweites Mal (bei Ross Taf. 11 Platte i in der Mitte) kaum verkannt werden kann. Die Helme der Gegner aber sind entschieden attische. Und so würden wir nach dem Indicium, auf welches schon Leake hingewiesen hat, nach einer charakteristischen Specialität in der Bewaffnung hier mit Sicherheit einen Kampf zwischen Böotern und Athenern haben, der in Verbindung mit den Barbarenkämpfen auf den Langseiten eben mit der grössten Bestimmtheit auf Platää hinweist. Aber es kommen noch andere bestätigende Umstände hinzu. Erstens jene Inschrift unter den in Delphi von den Athenern aus platäischer Beute geweihten goldnen Schilden: „Die Athener von den *Persern und Thebanern*, da diese auf der Gegenpartei der Hellenen fochten“ (Aesch. in Ctesiph. p. 70), denn hier finden wir dieselbe Combination wie auf unserm Friese und den laut redenden Beweis, dass die Athener diesen ihren Sieg über Perser und Thebaner als eine Thatsache von besonderer Wichtigkeit betrachteten, dem wohl daheim ein bleibendes Denkmal gestiftet werden mochte. Zweitens wissen wir aus Herodot, dass die platäische Schlacht eine sehr blutige war, und dass namentlich die Barbaren eine gewaltige Zahl von Kämpfern auf der Wahlstätt liessen. Dieser Thatsache gegenüber möchte ich nun die Frage aufwerfen, ob man es für Zufall oder für eine feine Charakterisirung der Schlacht von Platää halten will, dass auf *jeder* Platte der beiden Langseiten, so mannigfaltig variirt im Uebrigen die Kampfdarstellungen auf denselben sind, unausbleiblich eine langhingestreckte Barbarenleiche sich findet? Will man dies als Zufall, als blosse Laune des Bildners erklären, so weise man doch ein zweites Beispiel nach, in dem dies eine, künstlerisch nicht eben besonders günstige und ausgiebige Motiv auch nur in ungefähr gleicher Häufigkeit sich wiederholt. Ich glaube, dass man vergeblich suchen wird. Sollte es mir gelungen sein, in überzeugender Weise darzuthun, dass der Fries am Tempel der s. g. Nike apteros die Schlacht von Platää und nur diese in den drei Seiten darstellt, so wird dies Resultat wohl auch der Ansicht von der Einheitlichkeit der Friescompositionen zu Gute kommen,

*) Dies thut neuerdings W. Vischer (Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland 1857, S. 131), der auch auf die Deutung des Frieses kommt, die ich für die richtige halte, ohne jedoch die, wie ich glaube, entscheidenden Momente als solche aufgefunden zu haben.

welche ich in Bezug auf den Cellafries des Parthenon gegen neue Zweifel zu vertheidigen für meine Pflicht hielt.

7. *Myron und Polykleitos.*

Es ist ohne Zweifel allen Lesern dieser Zeitschrift zur Genüge bekannt, wie mannigfache Versuche zur Hebung der Schwierigkeiten gemacht sind, welche die Worte des Plinius (34. 58) enthalten: Myron . . . . . . primus hic multiplicasse veritatem videtur, numerosior in arte quam Polyclitus et in symmetria diligentior. Vgl. Brunn, K. G. 1. S. 152f. Die frühern Versuche liefen darauf hinaus durch eine Aenderung im Texte das Lob, welches Plinius Myron ertheilt, Polykleitos zuzuwenden oder wenigstens Myron zu entziehn, während der neueste Erklärer, Brunn, der selbst früher in seiner Dissertation Artium lib. Graecae tempora p. 37 f. im Texte des Plinius geändert hatte, in seiner Künstlergeschichte an der Ueberlieferung festhält. So sehr dies bei der Uebereinstimmung der Handschriften als ein entschiedener Fortschritt erscheint, so fragt es sich dennoch, ob wir es als solchen anerkennen dürfen, wenigstens kann ich mit dem Erklärungsversuche Brunns sowenig wie mit einigen älteren, die ebenfalls an der Ueberlieferung festhalten, einverstanden sein. Diese Erklärung Brunns läuft, soweit sie sich in der Kürze ausdrücken lässt, darauf hinaus, erstens die Worte numerosior in arte als gleichbedeutend mit argumentosior (fruchtbarer, mannigfaltiger in den Gegenständen) zu erweisen (S. 152) und zweitens in Bezug auf die Worte et in symmetria diligentior darzuthun, „dass Polykleitos Verdienst vielmehr in dem *ἔμμετρον* als in dem *σύμμετρον* gelegen habe, in der Feststellung *allgemein giltiger* Normalproportionen, während Myron bei der Bestimmung der symmetrischen Verhältnisse *in jedem einzelnen Falle* und für *jeden besonderen Zweck* eine grössere Sorgfalt entfaltete“ (S. 153).

Was zunächst das scheinbar weniger verfängliche Wort numerosior anlangt, so gesteht Brunn, dasselbe könne an sich als Uebersetzung des griechischen *εὔρυθμος* erklärt werden, diese Deutung aber, meint er, verbiete hier der Zusammenhang, denn die Worte: numerosior in arte quam Polyclitus seien Erläuterung zu den vorhergehenden: hic primus multiplicasse veritatem videtur. Dies letztere ist ohne Zweifel richtig bemerkt, aber erstens sehe ich nicht ein, warum hieraus als Consequenz folgen soll, numerosior müsse durch argumentosior erklärt werden, wenn wir nur auf die Grundbedeutung von numerus und *ῥυθμός* zurückgehn, was sogleich geschehn soll, und zweitens hat Brunn übersehn, dass, die Richtigkeit des überlieferten Textes vorausgesetzt, die Worte et in symmetria diligentior eine Parallele bilden zu numerosior in arte und dass sie niemals einen durchaus neuen Gedanken enthalten können, dass niemals nach den Grundsätzen einer gesunden Exegese der ganze Satz so übersetzt werden könnte: Myron hat die Wahrheit vermannigfacht, denn er war fruchtbarer als Polyklet und — in der Symmetrie sorgfältiger. Habe ich hierin Recht, so

ergiebt sich, dass die von Brunn aufgestellte Erklärung von numerosior nicht die richtige sein kann, sondern dass dieses numerosior gemäss dem strict parallelen in symmetria diligentior allerdings als eine Uebersetzung des griechischen *εὔρυθμος* nicht allein betrachtet werden könne, sondern hier betrachtet werden müsse.

Dies hat aber auch nicht die mindeste Schwierigkeit, wenn wir uns die Begriffe *ῥυθμός* und numerus klar machen. Was Brunn über die Bedeutung von *ῥυθμός* in der bildenden Kunst (K. G. 1. S. 136) sagt, scheint mir der nöthigen Klarheit zu entbehren, dagegen, glaube ich, werden wir in allen Fällen durchkommen, wenn wir die einfache Definition Platons (Legg. 665 a) *τῇ τῆς κινήσεως τάξει ῥυθμὸς ὄνομα εἴη* adoptirend den Rhythmus als „Composition der Bewegung“, d. h. in der bildenden Kunst die Durchführung des gewählten Bewegungsmotivs durch alle bewegenden und bewegten Theile des Körpers bezeichnen. Nach dieser Erklärung, glaube ich, erledigt sich jede Schwierigkeit unserer Stelle, die in numerosior liegt, denn numerus ist die richtige, ja die einzige lateinische Uebersetzung von *ῥυθμός*. Myron excellirte in der Darstellung höchstbewegter Gestalten (Ladas, Diskobol), während Polyklet fast nur ruhig stehende, jedenfalls mit ganz einzelnen Ausnahmen (besonders Herakles als Hydrakämpfer) sehr mässig bewegte Gestalten geschaffen hat. Dass an solchen nicht ein so mannigfaltiger, reicher, kunstvoller Rhythmus zu Tage treten könne, wie in jenen Schöpfungen Myrons, das versteht sich ganz von selbst, und demgemäss wird schwerlich irgend Jemand fernerhin an dem Wortlaute des plinianischen Urteils: Myron primus multiplicasse veritatem videtur, numerosior in arte quam Polyclitus Anstoss nehmen, wenn wir dasselbe folgendermassen übersetzen: Myron, rhythmischer in der Darstellung (von reicherem Rhythmus) als Polykleitos, hat zuerst die Naturwahrheit vermannigfacht („in mannigfaltigeren Formen und *Situationen* zur Anschauung gebracht“ Brunn). Bis hieher, sagt Brunn nach seinen Erörterungen über numerosior, ist Alles in Ordnung, ich glaube Gleiches behaupten zu dürfen. Wir wenden uns desshalb zu dem et in symmetria diligentior, worin der eigentliche Anstoss liegt.

Brunn glaubt diesen Anstoss heben zu können, indem er, wie schon eingänglich angeführt ist, Polykleitos Verdienste auf das *ἔμμετρον* anstatt des *σύμμετρον* bezieht, d. h. nach seiner (B.'s) Erklärung auf die Aufstellung fester, allgemein giltiger Normalproportionen, denen gegenüber Myron in jedem einzelnen Falle auf die jedem besonderen Zwecke entsprechenden symmetrischen Verhältnisse grössere Sorgfalt verwendet habe. Hiegegen muss Folgendes gesagt werden:

1. Die Alten brauchen zur Bezeichnung desjenigen, worin Polykleitos excellirte, keineswegs mit irgendwelcher Consequenz das Wort *ἔμμετρον*, und wenn Luk. de salt. 75 sagt, ein Tänzer müsse *ἔμμετρος ἀκριβῶς* sein wie Polykleitos Kanon, eine Stelle, auf die ich unten nochmals zurückkommen werde, so lässt z. B. Galen *περὶ τῶν κ. Ἱππ. κ. Πλ.* 5. 3. Polykleitos in seiner

Schrift: Kanon πάσας τὰς συμμετρίας τοῦ σώματος darlegen, indem er zugleich ἔργῳ τὸν λόγον ἐβεβαίωσε, δημιουργήσας ἀνδριάντα cet. Ich weiss also nicht, auf welches antike Zeugniss Brunns Urteil begründet ist, Polykleitos Verdienste beziehen sich nicht auf die Symmetrie, sondern auf das ἔμμετρον.

2. Die Behauptung, Polykleitos habe allgemein giltige Normalproportionen aufgestellt, es sei, wie es S. 220 heisst, sein Streben gewesen, ganz allgemein giltige Regeln über die Proportionen des Körpers in seinem mittleren Durchschnitt nach Grösse, Alter usw. aufzustellen, während Myron in der Aufstellung der symmetrischen Verhältnisse für jeden einzelnen Fall sorgfältiger war, kann so, wie sie Brunn hinstellt, unmöglich richtig sein; denn, was Brunn S. 222 anerkennt, dass die ausschliessliche Anwendung solcher Normalproportionen „dem Ausdruck der Individualität vielfachen Abbruch thun müsse", ist lange nicht genug gesagt, die ausschliessliche Anwendung derselben absoluten Normalproportionen bei der Here wie beim Kanon, bei dem Herakles wie bei den Astragalizonten usw. würde Polykleitos als einen im höchsten Grade geistesarmen, beschränkten Künstler, ja fast möchte ich sagen, als einen Stümper erscheinen lassen; denn Eines schickt sich nicht für Alle, und eine Here nach den Proportionen, welche für die Astragalizonten am Orte waren, müsste ein wunderliches Stück Arbeit gewesen sein. Aber welcher alte Zeuge sagt denn auch, dass Polykleitos in allen seinen Werken bei der gefundenen Normalproportion stehen geblieben sei? Ich glaube keiner; denn wenngleich ich weit entfernt bin zu bestreiten, dass Plinius Worte, P.'s signa seien paene ad unum exemplum gewesen, und das Urteil Quintilians, P. habe Nichts gewagt ultra leves genas, auf eine gewisse Einseitigkeit des Künstlers, eine Eintönigkeit seiner Werke und eine Beschränktheit seines Kreises hindeuten, so behaupte ich doch, dass sie mit den Proportionen Nichts zu thun haben. Irre ich nicht, so beschränkt sich P.'s Streben nach absolut giltigen Normalproportionen auf den „Kanon", von dem es uns die Alten bezeugen; in andern Werken wusste der grosse Meister gar wohl jene Modificationen nach dem Alter, der Lebensweise usw. anzubringen und, was Brunn Myron im Gegensatze zu P. zuspricht, die symmetrischen Verhältnisse in jedem einzelnen Falle und für jeden einzelnen Zweck zu variiren, wie hätte er sonst einen diadumenum *molliter iuvenem* neben dem doryphorus *viriliter puer* machen können? um nur an diese von einem alten Zeugen hervorgehobenen feinen Gegensätze zu erinnern.

3. Den Unterschied, den Brunn zwischen ἔμμετρον und σύμμετρον aufstellt, wüsste ich aus den Alten nicht zu belegen, so wenig wie er ihn belegt hat. So viel ich finden kann, steht ἔμμετρος überhaupt in doppelter Bedeutung, entweder es heisst „metrisch" oder es heisst „massvoll, gemässigt". In der erstern Bedeutung z. B. Aristot. Rhet. 3. 8 τὸ σχῆμα τῆς λέξεως δεῖ μήτε ἔμμετρον εἶναι μήτε ἄρρυθμον oder Plat. Conviv. 197 c ἔμμετρόν τι εἰπεῖν, in der andern Bedeutung finden wir ἔμμετρος z. B. bei Plat. Legg. 7, 823 d ἔμμετρος ἔπαινος ein massvolles Lob. Diese Bedeutung des Massvollen, des von allen Extremen gleich weit Entfernten, glaube ich nun, hat das Wort ἔμμετρος auch in der erwähnten Stelle des Lukian, wo er, um die Beschaffenheit eines Tänzers zu bezeichnen, von P.'s Kanon ausgeht und sagt, er müsse weder zu lang noch zu klein, nicht zu fett und nicht zu mager sein, sondern ἔμμετρος ἀκριβῶς. Waren Polykleitos Werke in diesem Sinne im höchsten Grade massvoll, vermied der Künstler alle Extreme, z. B. bei dem Herakles das Uebermass des Muskulösen, bei den Astragalizonten das Unentwickelte des eigentlichen Kinderkörpers, so erklärt sich hieraus das paene ad unum exemplum, die grosse Verwandtschaft der Werke unter einander vollkommen von selbst, ohne dass sogar an sich irgend ein direkter Tadel darin liegt. Hat aber das paene ad unum exemplum Varros diesen Sinn, so muss auch das quadratum (quadrata tamen ea esse ait Varro et paene ad unum exemplum), welchem dies paene ad unum exemplum durch et jungirt wird, in verwandtem Sinne verstanden werden. Und wenn quadratum vom menschlichen Körper gebraucht neque gracile neque obesum (Cels. 2, 1) ist, so drückt dies grade so die Mitte wenigstens zwischen zwei Extremen der Bildung aus wie das ἔμμετρον Lukians. Wir brauchen dabei keineswegs an „vierschrötige" Statur zu denken, ebenso wenig wie wenn es von Lysippos heisst, er habe die quadratas veterum staturas verändert, indem er die Köpfe kleiner und die Körper schlanker und schmächtiger (corpora graciliora siccioraque) gemacht habe, denn wenn wir hier übersetzen: „die massvolle Bildung der Körper bei den ältern Meistern", so wird im Gegensatze hiezu die Darstellungsweise des Lysippos als ein Hinausgehen über das Mittelmass ganz im Sinn des Ausspruchs charakterisirt, den Plinius dem Meister selbst beilegt: ab illo factos *quales essent*, a se quales esse viderentur, abgesehen von der in einer eigenen Auseinandersetzung (unter Nr. 9) zu erörternden Schwierigkeit, die in den letzteren Worten liegt und die ich noch nicht für durchaus gelöst halten kann.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Basel. Das diesjährige Osterprogramm des hiesigen Gymn. enthält: *Ueber das Leben des M. Terentius Varro.* Ein biographischer Versuch von Prof. Dr. *K. L. Roth.* (Besonderer Abdruck 33 S. 8.) Aus einer grösseren Reihe varronischer Studien stellt d. Vf. hier das zusammen, was über V.'s Lebensgeschichte bekannt ist oder ermittelt werden kann. Die Jugendbildung durch Aelius Stilo und den Philosophen Antiochus, der Antheil am politischen Leben und die daraus hervorgehenden persönlichen Verhältnisse, und die literarische Thätigkeit, so weit sie sich diesem Rahmen einfügt, ohne ex professo behandelt zu werden, werden in einem so lebendigen Ueberblick vorgeführt, als es die Beschaffenheit des Stoffs gestattet.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 38. Viertes Heft 1857.

Kunstgeschichtliche Analekten
von *J. Overbeck.*

(Fortsetzung.)

Wenn wir das quadratum so auffassen, hat Varro mit demselben gewiss keinen Tadel gegen Polykleitos ausgesprochen, wie auch Brunn (S. 221) bemerkt, Plinius aber versteht ebenso gewiss einen Tadel, daher sein tamen, durch welches diese Aussprüche Varros mit allem hohen Lobe des Polykleitos, welches vorhergeht, in schliesslichen Gegensatz gestellt werden.

Aus den vorstehenden Erörterungen dürfte hervorgehen, dass Brunns Erklärungen zur Hebung der Schwierigkeit der Worte: et in symmetria diligentior nicht genügen. Ebenso wenig kann ich glauben, dass *Jahn,* welcher in seinem Aufsatz über die Kunsturteile bei Plinius (Berichte der kgl. sächs. Ges. d. Wiss. 1850) auch unsere Stelle behandelt (S. 130 ff.), das Richtige getroffen habe. Symmetria, meint Jahn, sei in dem bestimmten technischen Sinne zu nehmen, in welchem es Plinius da, wo er von Lysippos spricht, gebraucht und näher erklärt: non habet latinum nomen symmetria quam diligentissime custodit nova intactaque ratione quadratas veterum staturas permutando. Denn für *συμμετρία* an sich sei proportio, commensus gangbar gewesen, Plinius müsse also einen bestimmt ausgeprägten technischen Ausdruck für ein gewisses nach Regeln festgesetztes System der Verhältnisse meinen, und zwar für das bei Lysippos erläuterte *schlankere.* Ebenso gebrauche Plinius das Wort bei Euphranor (35, 128): primus videtur expressisse dignitates heroum et usurpasse symmetriam, und in demselben Sinn sei symmetria auch bei Myron zu fassen. An ihm werde gelobt, *dass er schon gesucht habe, die Körper schlanker zu bilden als Polykleitos.* Dieser Erklärung steht Manches entgegen. Erstens wird doch, Alles wohl erwogen, Myron als ein *älterer* Meister denn Polykleitos zu betrachten sein, der schwerlich in irgend einem Punkte bewusst und absichtsvoll über das von Polykleitos Geleistete hinausgegangen ist. Dies Argument wird freilich nur der anerkennen, welcher, wie ich, über die kunstgeschichtliche Stellung Myrons mit Brunn einverstanden ist. Zweitens aber scheint mir bei der Jahn'schen Erklärung die rechte Concinnität der Parallelsätze in dem Urteil des Plinius über Myron verloren zu gehen: primus hic multiplicasse veritatem videtur, numerosior in arte quam Polyclitus et in symmetria diligentior: er hat die Naturwahrheit vermannigfaltigt, indem er rhythmischer in der Darstellung war als Polykleitos und bestrebt die Körper schlanker zu bilden; denn wie durch dies Letztere das veritatem multiplicare begründet oder erläutert werden soll, will mir nicht einleuchten. Drittens würde, so viel ich verstehe, Plinius Ausdruck et in symmetria diligentior in dem Sinne, den Jahn annimmt, sprachlich sehr ungeschickt sein und sachlich ungenau. Denn wenn symmetria schlanke Proportionen im Gegensatze der quadratae veterum staturae bedeutet, so durfte Plinius nicht sagen, Myron sei in derselben diligentior als Polykleitos gewesen, da dieser darin gar nicht diligens war, vielmehr die quadrata statura aufs Sorgfältigste durchbildete. Und endlich muss wohl daran erinnert werden, dass, so vollkommen die Bedeutung von symmetria, welche Jahn aufstellt, auf die Stelle des Plinius über Lysippos passt, dieselbe doch keineswegs eine allgemein giltige, ausschliesslich gebrauchte sei; vielmehr wird das Wort symmetria bei verschiedenen Schriftstellern mannigfach verschieden angewendet, und auch bei Plinius, von dem Jahn mehre Stellen anzieht (35, 128. 67. 107) steht der Sprachgebrauch im Sinne der Stelle über Lysippos keineswegs fest. So dürften die Worte 35, 107 Asclepiodorus, quem in *symmetria* mirabatur Apelles wohl durch die Parallelstelle 35, 80 Melanthio de dispositione cedebat (Apelles), Asclepiodoro *de mensuris,* hoc est quanto quid a quoque distare deberet erläutert und bestimmt werden.

Auch was drittens Urlichs im N. Rhein. Mus. 5 S. 156 zur Erklärung unserer Stelle und zur Rechtfertigung der handschriftlichen Ueberlieferung vorgetragen hat, kann ich nicht als genügend betrachten, schon deshalb nicht, weil auch Urlichs von der Bedeutung des numerosior im Sinne von argumentosior ausgeht, die mir unmöglich scheint, ferner aber auch deshalb nicht, weil er nur durch die Erklärung, „in Zweierlei werde Myron gerühmt: in der Naturwahrheit *der Proportionen* (veritas *oder* Symmetria) und in der Mannigfaltigkeit der Gegenstände (multiplicasse — numerosior)" einen ganz fremden Gedanken in den Text zu tragen scheint, abgesehen davon, dass er, symmetria als Proportionen anerkennend, die Hauptschwierigkeit gar nicht hebt, dass nämlich Myron hierin über Polykleitos erhoben wird. Denn ob es „die Naturwahrheit der Proportionen", oder ob es die Proportionen sind, in denen Myron Vorzüglicheres leistete als Polykleitos, bleibt sich im Grunde ziemlich gleich.

Will man deshalb an der handschriftlichen Ueberlieferung festhalten, so weiss ich nur einen Ausweg der Erklärung. Das Wort numerosior in arte ist doppeldeutig, es kann heissen „rhythmischer“ und „mannigfaltiger in den Gegenständen.“ Damit man es nun nicht im letzteren Sinne verstehe, hielt Plinius oder möglicher Weise ein Glossator einen erklärenden Zusatz für nöthig und schrieb vielleicht *etenim* symmetria diligentior, woraus das et in symm. corrumpirt worden. Hiebei muss allerdings anerkannt werden, dass das Wort symmetria nicht zum besten gewählt ist und sich nur durch das Schwanken des Sprachgebrauchs einigermassen rechtfertigen lässt. Will man diese Erklärung nicht gelten lassen, und ich selbst halte sie nicht für die richtige, so bleibt nur der Ausweg einer Textesänderung, wie er schon früher vorgeschlagen ist, übrig. Trotz aller Constanz der Ueberlieferung halte ich diese Annahme für die richtige, und zwar glaube ich, dass Plinius in der That schrieb: numerosior in arte quam Polyclitus *qui* in symmetria diligentior. Durch diesen Zusatz soll aber keineswegs, wie man bisher annahm, ein Tadel des Myron oder ein Lob des Polykleitos angefügt, sondern einfach der Gegensatz zum numerosior bei Myron hervorgehoben werden, welcher das Wesen der Kunst beider Meister vortrefflich charakterisirt. Myron ist rhythmischer gewesen als Polyklet, welcher seine Sorgfalt mehr auf die Proportionen richtete.

8. *Die Restauration der Athene Parthenos.*

Die Absicht der folgenden Zeilen ist weniger die Geltendmachung wesentlicher neuer Momente für die Restauration der Athene Parthenos von Pheidias als eine Revision dessen, was für diese Restauration in der letzten Zeit gethan ist, und die Ziehung der Summe dessen, was wir über diese Statue wissen und wissen können und dessen, was bisher noch zweifelhaft ist.

Die bedeutenderen neueren Arbeiten für die Restauration der Parthenos sind bekanntlich von Quatremère de Quincy im Jupiter Olympien p. 226 ff. mit Zeichnung, Gerhard, über die Minervenidole Athens, Berl. Akad. 1844 S. 6 u. 21 mit Zeichnung Taf. 2. 1., Schöll in den von ihm herausgegeb. Arch. Mittheilungen aus Griechenland v. O. Müller S. 67 ff., Brunn, Künstlergeschichte 1. S. 178 f. — Was schriftliche Restaurationsmittel anlangt, ist zu den bekannten Hauptstellen: Paus. 1. 24. 5 u. 7., Plin. 36. 19 und Maxim. Tyr. Diss. 14, 1 S. 260 R. neuerdings eine Stelle des Ampelius Lib. mem., von Friederichs in der Archäol. Zeitung v. 1857 S. 27 in dankenswerther Weise nachgewiesen, hinzugekommen, die von grösserer Bedeutung ist, als es auf den ersten Blick scheinen sollte. Von monumentalen Restaurationsmitteln kann den Statuen, welche Müller im Handb. § 114 anführt und von denen die Hope'sche (Specim. of anc. Sculpture I. 35, Clarac pl. 459, 850) Müller Denkmäler d. a. Kunst 2. N. 202) als νικηφόρος ergänzt ist, nur eine ganz unbedeutende Auctorität beigemessen werden, da bei ihnen allen die Theile, auf welche das Meiste ankommt,

Arme und Attribute ergänzt sind und zwar nach grösserer oder geringerer Willkür. Dass diese Statuen zum Theil wenigstens auch in anderer Beziehung, namentlich in der Gewandung mit der Parthenos des Phidias nicht stimmen, wird sich unten ergeben, muss aber ihr Gewicht als Restaurationsmittel noch geringer erscheinen lassen, als es bisher geachtet worden. — Als ungleich mehr massgebend werden sich die Münzen verschiedener asiatischer Städte, namentlich Antiochias (Antiochos VII Euergetes) erweisen, auf welche O. Müller aufmerksam gemacht hat, Antiquitt. Antioch. 1, 24 Note 7 u. 2, 16, Handb. § 370, siehe die Abbildungen in dessen D. d. a. K. 1. N. 243 und 2. N. 203, bei Gerhard a. a. O. Taf. 4. 3. Nur kann man denselben nicht von vornherein entscheidende Bedeutung beilegen, weil es unerwiesen und unerweislich ist, mit welchem Grade von Genauigkeit in den auf diesen Münzen dargestellten Statuen das Werk des Pheidias copirt war, und ebenso zweifelhaft, ob die Münzen diese Statuen genau wiedergeben. Das hieraus geschöpfte Bedenken wird um so bedeutender, wenn man einerseits sieht, was ich an einem anderen Orte ausführlich darlegen und nachweisen werde, dass mit den Hauptwerken der älteren Zeit bei ihrer Copirung in der Diadochenzeit beträchtliche Umwandlungen vorgegangen sind, die man namentlich am pheidiasischen Zeus genau verfolgen kann, und wenn man andrerseits nicht vergisst, wie stark von einander abweichend Münztypen ein und dasselbe Kunstwerk darstellen, so z. B. die Münzen mit der Abbildung der Akropolis von Athen und der ehernen Kolossalstatue der Athene des Pheidias (der s. g. Promachos), abgeb. in meiner Geschichte der griech. Plastik 1, S. 197.

Demnach bleibt drittens als monumentales Restaurationsmittel ein attisches Votivrelief übrig, welches, abgeb. in Müller-Schöll's Arch. Mittheilungen Taf. 3, 5 und bei Gerhard a. a. O. Taf. 5, 5, Athene als νικηφόρος, also in einer Auffassung darstellt, welche die Parthenos des Pheidias als charakteristisch von anderen Darstellungen der Göttin unterscheidet. Wenn nun schon der Umstand, dass dies Relief ein authentisch attisches ist, ein günstiges Vorurtheil dafür erweckt, dass die in demselben dargestellte Athene nikephoros sich in wesentlichen Zügen an das unübertroffene attische Vorbild dieser Gestaltung gehalten haben wird, und wenn der fernere Umstand, dass der Rest einer Inschrift mit dem Worte ΑΡΧΟΝΤΟ[Σ unter dem Bilde, wie auch Schöll S. 68 hervorhebt, dem Denkmal einen öffentlichen Charakter verleiht, welcher uns für das Vorurteil für dessen Authentie in der Wiedergabe der Athene des Pheidias nur noch günstiger stimmen kann, so wird eine genauere Vergleichung dessen, was wir aus den schriftlichen Quellen für die Gesammtgestalt der Parthenos entnehmen können, mit dem Relief uns kaum mehr zweifeln lassen, dass dasselbe wirklich in den bestimmenden Zügen der Composition ein getreues Abbild der zu restaurirenden Statue sei. Demnach haben wir in diesem Relief unbedingt das vorzüglichste monumentale Reconstructionsmittel, als welches dasselbe auch mit gros-

sem Rechte von Schöll angesprochen und von Friederichs Arch. Ztg. a. a. O. anerkannt wird. Da nun aber die erwähnten Münzen, namentlich aber das besterhaltene Exemplar in Müllers D. a. K. 2. 203 wiederum mit dem Relief in den bestimmenden Zugen der Composition übereinstimmt, so erhalten diese Münztypen eben dadurch eine Gewähr und Bedeutung, welche wir ihnen an sich haben absprechen müssen, die aber in Betreff mehr als eines Umstandes, auch dem Relief gegenüber, von nicht unbeträchtlicher Wichtigkeit ist.

Als feststehend über die Gestalt der Parthenos des Pheidias dürfen wir nun Folgendes betrachten:

1. *Die Göttin stand ohne jedes hervortretende Bewegungsmotiv ruhig und grade aufrecht.* Diess geht aus den Worten des Pausanias τὸ δὲ ἄγαλμα ὀρθόν ἐστιν hervor, denn diese Bezeichnung gebraucht P. keineswegs von jeder stehenden Bildsäule, sondern nur von durchaus ruhig und gradeauf stehenden.

2. *Bekleidet war die Statue mit dem langen, bis auf die Füsse fallenden Chiton und nur mit diesem.* Das liegt ohne Frage in Pausanias Worten ἄγαλμα ὀρθὸν ἐν χιτῶνι ποδήρει und wird durch die in diesem Punkte vollkommene Uebereinstimmung des Reliefs und der Münzen bestätigt; ein Uebergewand, man nenne dasselbe, wie man will, hat die Parthenos nicht getragen, wie diess auch Schöll a. a. O. hervorhebt; das ist der erste Punkt, in welchem die Statuen, die Müller im Handb. § 114 als der Parthenos am nächsten stehend bezeichnet, von dem Werke des Pheidias abweichen, namentlich die Albani'sche (Cavaceppi 1. 1, Clarac 458, 901), die Hope'sche (Specim. 25, Clarac 459, 850, Denkmäler d. a. K. 2, 202) und diejenige im Museo Borbonico (Neap. ant. Bildwerke S. 41, Mus. Borb. 4, 7, Clar. 458, 851 a), welche letztere Quatremère a. a. O. seiner Restauration zum Grunde gelegt hat. Der Gewandung nach, um zunächst nur von dieser zu reden, entsprechen der Parthenos einzig und allein Statuen wie z. B. diejenigen, welche Clarac auf seiner 461. u. 462. Tafel abgebildet hat, und diejenigen, welche Müller im Handb. § 370. 3 als eigene Klasse von denen unterscheidet, die mit Chiton und Himation bekleidet sind. Da nun Müller ohne Frage Recht hat, wenn er andeutet, dass diese Differenz der Gewandung nicht bloss äusserlich sei, sondern dass mit derselben die Modification der Gestalt selbst, und der innerste Sinn der religiösen und künstlerischen Auffassung zusammenhange, so ist der eben erörterte Punkt von grösserer Bedeutung als dies auf den ersten Blick scheinen mag.

3. *Die Brust der Göttin umhüllte die Aegis, auf der das elfenbeinerne Medusenhaupt angebracht war.* Das folgt mit Nothwendigkeit aus Pausanias' Worten: καὶ οἱ κατὰ τὸ στέρνον ἡ κεφαλὴ Μεδούσης ἐλέφαντός ἐστιν ἐμπεποιημένη und wird durch das Relief und die Münzen bestätigt. Diese, das Relief und die Münzen, stimmen aber ferner auch in der Gestalt der Aegis überein, welche in zwei Bogen, in der Mitte hinter dem Medusenhaupte aufgenommen, über die beiden Busen herabhangt und dieselben nur halb bedeckt.

Eine gleiche Form der Aegis findet sich nicht selten in erhaltenen Statuen der Athene, so z. B. bei der Statue in Dresden Clarac 462, 862, die auch in der Bekleidung mit dem Chiton allein mit der Parthenos übereinstimmt. Auch dieser Punkt ist nicht ohne Relevanz, denn, wenn die auf den Chiton allein beschränkte Kleidung, um Müllers Worte (Handb. § 370, 3) zu gebrauchen, „unmittelbar für den Kampf geeignet ist", so trägt die Kleinheit der Aegis, die in dieser Gestalt nicht die Reihen der Helden erschreckend geschüttelt werden kann, sondern nur noch bleibendes Attribut der kriegerischen und siegreichen Göttin ist, dazu bei, die Göttin als eine nach Kampf und Sieg friedfertige zu bezeichnen.

4. *Der Schild der Göttin war auf ihrer* **linken** *Seite niedergesetzt und wurde an seinem Stande von der* **gesenkten** *linken Hand lose gehalten.* Dass der Schild am Boden stand, geht aus den Zeugnissen des Max. Tyrius (ἀσπίδα κατέχουσαν), Pausanias (καὶ οἱ πρὸς τοῖς ποσὶν ἀσπίς τε κεῖται) und Ampelius (cuius ad sinistram clypeus appositus) hervor und wird durch das Relief und die Münzen bestätigt. Dass der Schild auf der linken Seite stand, versteht sich eigentlich durchaus von selbst, die Lächerlichkeit den Schild rechts zu stellen und zur Stütze der nikebeschwerten Hand zu machen hat Schöll a. a. O. S. 69 f. schlagend und unwiderleglich erwiesen. Zum Ueberfluss bestätigt die Stelle des Ampelius die Stellung des Schildes an der linken Seite ausdrücklich. Der Aussage aber cuius ad sinistram clypeus appositus folgen bei Ampelius die Worte: quem digito tangit, der also lose und locker am Rande gehalten wurde, *genau so,* wie es sehr deutlich das Relief zeigt und wie es die Münzen kaum minder deutlich errathen lassen. Hieraus folgt aber natürlich, dass der linke Arm ruhig gesenkt war. Das ist der zweite Punkt, in welchem die oben erwähnten, der Parthenos angeblich nahe stehenden Statuen vollkommen von derselben abweichen, das ist zugleich der Punkt, welcher die Restaurationen bei Quatremère de Quincy und bei Gerhard ganz verfehlt erscheinen lassen, es ist endlich der Punkt, von dem alle Schwierigkeiten, den Schild gehörig und organisch anzubringen abgeleitet werden müssen. Statuen, die in der Haltung des linken Armes wirklich mit der Parthenos übereinstimmen, sind beispielsweise diejenige in Dresden Clarac 462, 862, diejenige der Coke'schen Sammlung Clar. 462 B, 888 a, der Torso in Mantua Clar. ibid. 460 B, die Statue in Stockholm Clar. ibid. 460 a und mehre andere.

5. *In derselben linken Hand, mit welcher die Göttin den Schildrand leise berührte, hielt sie die Lanze empor, welche, etwas schräge nach hinten geneigt, wahrscheinlich an den linken Unterarm und die Schulter lose angelehnt war.* Von der Lanze und ihrer Haltung redet nur Max. Tyrius (δόρυ ἀνέχουσαν) und zwar so, dass seine Worte irre führen konnten und wirklich irre geführt haben; denn unwillkürlich muss man bei der Lesung der Stelle an ein Emporhalten des Armes und an dessen Aufstützung auf die hochgefasste Lanze denken. So haben auch Quatre-

mère de Quincy und Gerhard die Statue restaurirt. Und doch ist diese Anordnung, wenn der Schild links stand, platterdings unmöglich, vollends wenn wir die eben gewonnene Vorstellung über die Haltung des Schildes festhalten. Da nun der Speer auf keinen Fall in der rechten Hand gewesen sein kann, weil die rechte Hand nach allem Bisherigen die Nike getragen haben muss, so bleibt in der That gar keine andere Möglichkeit für Stelle und Haltung des Speeres übrig als diejenige, welche das Relief errathen lässt (siehe Schöll a. a. O. 69) und die Münzen zeigen. Das ist die oben angegebene. Diese Anordnung ist aber zugleich im hohen Grade sinnvoll, denn der Speer in der linken Hand kennzeichnet die Göttin in schärfster Weise als die jetzt nicht kampfbereite, als die siegreich friedfertige.

6. *Die rechte Hand trug die von der Göttin abgewandte Nike.* Und zwar lag nach Massgabe des Reliefs und der Münzen der Arm bis zum Ellenbogen fest an dem Oberkörper an, nur der Unterarm war vorgestreckt. Dieser Punkt ist deshalb von Wichtigkeit, weil er es leichter als eine freiere Haltung des Armes begreiflich macht, wie die Last der Nike ohne eine besondere Stütze der sie tragenden Hand (denn gegen eine solche werde ich mich sogleich erklären) auf dieser schwebend getragen werden konnte. Lag der rechte Arm der Statue bis zum Ellenbogen an dem Körper fest an, so konnte es nicht schwer sein, den Balken in seinem Innern durch eine in das Innere der Statue fallende, von dem Gewande durchaus maskirte Strebe in der Art zu unterstützen, dass allenfalls auch noch eine grössere Last als die Nike von Goldelfenbein, die man sich nach Allem, was wir von der Technik der Chryselephantinbildwerke wissen, nicht gar so gross denken darf, auf seinem freischwebenden Endpunkte ohne Gefahr getragen werden konnte. Will man sich diese Construction noch leichter ausführbar denken, so stelle man sich vor, dass ein Theil des Diploïdions noch auf einen Theil des vorgestreckten Vorderarms gefallen sei, so dass man eine Verhüllung für eine, auch noch mehr als ich annehme, nach vorn angebrachte Strebenstütze des Armbalkens erhält. — Dass die Nike von der Göttin abgewandt war, müssen wir nach dem Relief, besonders aber nach dem besseren Exemplar der Münzen, welches bei Müller 2, 203 abgebildet ist, annehmen. Auch ist diese Stellung recht gut denkbar, sofern wir die Parthenos als siegverleihende Siegerin auffassen; der Umstand aber, den Friederichs (Arch. Ztg. a. a. O.) als ausreichende Begründung betont, dass vor dem Bilde der Parthenos die panathenäischen Siegerkränze vertheilt wurden, ist, wenn er überhaupt wahr ist (siehe Gerhard Minervenidole S. 12 f.), nicht beweisend, da bei dem Zeus in Olympia, vor dem die olympischen Siegeskränze verliehen wurden, die Nike dem Gotte *zu*gewandt war, wie wir dies aus dem einzigen Zeugniss der eleïschen Münze bei Müller Denkm. der alten Kunst 1, 103 schliessen müssen.

7. *An der linken Seite der Göttin und nahe an dem Schaftende der Lanze war die Schlange.* So nach der ausdrücklichen Aussage des Pausanias (*καὶ πλησίον τοῦ δόρατος δράκων ἐστίν κτλ.*), des einzigen Schriftstellers, welcher den Ort der Schlange angiebt. Dies Zeugniss darf weder übergangen noch in seiner Bedeutung entstellt werden, wie dies z. B. Schöll thut (a. a. O. S. 70), der sich mit Pausanias so abfindet, dass er annimmt, die Schlange habe sich etwa mit dem Schwanz um den Schaft der Lanze geringelt, sich dann aber nach der rechten Seite erstreckt und gegen die Hand der Göttin emporgeringelt; das ist nicht *πλησίον τοῦ δόρατος* und das würde, ja müsste Pausanias ganz anders bezeichnet haben. Und auch die andere Annahme Schölls (a. a. O. S. 68 in der Note u. S. 70), dass Pausanias die Statue der Parthenos in wesentlich veränderter Restauration gesehen habe, welche die Lanze auf die rechte Seite in die Nachbarschaft der hier von Anfang gewesenen Schlange gebracht habe, ist nur ein Ausweichen vor der Schwierigkeit, abgesehen davon, dass an eine so umfassende Restauration der Parthenos, wie ich in meiner Geschichte der Griech. Plastik I. S. 198 Note 4 ausgeführt habe, schwerlich gedacht werden darf. Aller Zweifel aber über den Ort der Schlange stammt bei Schöll daher, dass das Relief derselben einen ganz andern Platz anweist als denjenigen, den sie nach den unbefangen betrachteten Worten des Pausanias gehabt haben kann. In dem Relief ist die Schlange rechts von der Göttin und hebt sich aus etlichen Ringeln des Schwanzes zu der rechten Hand der Göttin steil empor. Ich gestehe, dass ich begreife, wie es schwer wird, dies Zeugniss unserer besten monumentalen Quelle zu verwerfen, wie um so schwerer, je passender scheinbar diese Anordnung ist. Denn durch sie würde ja zugleich die niketragende Hand der Göttin eine Stütze erhalten, die als solche auch Schöll zu rechtfertigen sucht. Aber dennoch müssen wir zur Verwerfung schreiten. Denn erstens stimmt hier das Relief nicht mit Pausanias, zweitens stimmen die Münzen nicht mit dem Relief überein. Dies scheint ein geringfügiger Umstand, der auf Nachlässigkeit im Münzstempel beruhen könnte, ist es aber nicht; denn, wäre die Schlange neben der Parthenos so angebracht gewesen, wie sie das Relief zeigt, so wäre sie ein dermassen ins Auge Fallendes, ein Unthier von so formidabeler Grösse gewesen, dass die Nachbildungen sie, ohne in einem wesentlichen Punkte der Composition von dem Vorbild abzuweichen, nicht beseitigen konnten, um so weniger beseitigen konnten, wenn sie die Stütze der Hand war. Lag aber die Schlange neben der Lanze, halbgedeckt vom Schilde am Boden, so konnte sie füglich weggelassen werden, ohne dass der Composition etwas Wesentliches entzogen wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 39. Viertes Heft 1857.

Kunstgeschichtliche Analekten

von *J. Overbeck.*

(Fortsetzung.)

Weiter aber ist drittens das Relief in diesem Punkte nicht massgebend, weil es die Göttin in anderer Situation darstellt, als die, in welcher sich die Statue befand. Denn das Relief gruppirt die Göttin mit einem älteren Manne, der auf seinen Stab gelehnt mit Athene redet, am wahrscheinlichsten entweder Hephästos oder Asklepios. Diese veränderte Situation der Göttin motivirt (ich will nicht sagen bedingt, weil der Sinn der Gruppe nicht ganz klar ist) eine veränderte Situation des heiligen Thieres, und es scheint mir sehr passend gedacht, dieses heilige Thier, das neben seiner alleinstehenden Göttin ruhig am Boden lag, sich neben der mit einem befreundeten Gotte redenden Göttin emporrichten zu lassen, etwa wie sich ein Hund, der still neben uns lag, emporrichtet, wenn ein Freund zu uns herantritt. Diese Bewegung der Schlange spiegelt die Bewegung im Gemüthe der Göttin gegenüber dem vor ihr stehenden Gotte; diese Bewegung würde doppelt motivirt erscheinen, wenn es feststünde, dass dieser Gott Asklepios ist; denn auch dessen Hausthier ist die Schlange. Immer aber stammt die Situation, in der wir die Schlange im Relief sehen, aus der Composition dieses und ist unmassgebend für die veränderte Composition der alleinstehenden Statue. Dazu kommt nun viertens, dass die Absicht, in dieser Schlange der rechten Hand der Göttin eine Stütze zu schaffen, fast ebenso geschmacklos wäre, wie die Stützung der Hand durch den Schild. Sage Schöll, was er sagen will, über „die Art der Schlangen, sich schmeichelnd zu strecken und den Kopf anzudrücken," bei der sich steil emporbäumenden Schlange als Stütze der doch ca. 18 — 20 Fuss vom Boden entfernten Hand der Parthenos (man denke dies Monstrum von einer Schlange!) müsste und würde es heissen: „man merkt die Absicht und man ist verstimmt." Eine solche Composition mag ich Pheidias nicht zutrauen und muss gestehn, dass ich an dem Meister irre werden würde, wenn dieselbe in unzweifelhafter Weise beglaubigt wäre.

In den hervorgehobenen sechs Sätzen ist, glaube ich, dasjenige enthalten, was wir über die Statue der Parthenos wissen und feststellen können; bevor ich mich jedoch zur Besprechung eines Punktes wende, der mir nicht mit Bestimmtheit aufklärbar scheint, muss ich noch des Einwandes Erwähnung thun, den Brunn, Künstlergeschichte 1. S. 179 gegen die vorstehend gefundene und motivirte Restauration der Parthenos erhebt. Brunn meint, dass durch die Anordnung, die ich vertrete, die Attribute auf der einen, linken Seite sich in einer Weise häufen, welche dem künstlerischen Gleichgewicht weit weniger günstig sei, als wenn wir Speer und Schlange auf die rechte, Nike und Schild auf die linke Seite versetzen. Obgleich Br. durch diesen Einwand die Frage nicht entscheiden, sondern nur einen Zweifel gegen die Richtigkeit der Restaurationen (auch der hier vertretenen) ausdrücken will, so kann selbst dieser Zweifel nicht als berechtigt anerkannt werden. Unsere monumentalen Zeugnisse, das Relief und die auch in diesem Punkte mit dem Relief stimmenden Münzen bieten uns das Mittel, dem Einwande in Betreff des gestörten künstlerischen Gleichgewichts zu begegnen. Im Relief, wie in den Münzen, steht die Göttin mit dem rechten Fusse fest auf, während sie das linke Bein gebogen hat und mit dem linken Fusse die Erde nur ganz leicht berührt. In Folge dieser Stellung fällt sowohl der Schwerpunkt der ganzen Gestalt, wie auch, und dies in sehr augenfälliger Weise, die überwiegende Masse der Gewandung auf die rechte Seite. Ja dies ist, besonders in dem Relief, in dem Masse der Fall, dass ich behaupte, die Häufung der Attribute auf der linken Seite ist nothwendig zur Herstellung des künstlerischen Gleichgewichts, zur Abrundung der Composition, zur Füllung der linken Seite, welche leer erscheinen würde, wenn nicht grade ihr durch die Attribute ein Plus der Masse zugefügt wäre. Und so glaube ich, dass man sich auch über diesen Punkt wird beruhigen und die besprochene Restauration der Parthenos für ziemlich gesichert wird halten dürfen. — Der einzige Punkt, den ich als zweifelhaft anerkenne, betrifft eine an sich geringfügige Nebensache, die Sphinx nämlich, welche Pausanias sehr deutlich und ausdrücklich als auf der Kuppe des Helms zwischen den Greifen in Relief liegend bezeichnet (*μέσῳ μὲν οὖν ἐπίκειταί οἱ τῷ κράνει Σφιγγὸς εἰκὼν — καθ' ἑκάτερον δὲ τοῦ κράνους γρῦπές εἰσιν ἐπειργασμένοι*), während bei Plinius bekanntlich die Worte stehen: periti mirantur et serpentem ac *sub ipsa cuspide* aeneam sphingem. Die verschiedenen Conjecturen, welche diese Worte zu verbessern oder mit Pausanias Aussage in Einklang zu bringen gemacht sind, darf ich hier mit Berufung auf Silligs Note zu dieser Stelle des Plinius übergehen. Stünde freilich das Zeugniss des Pli-

nius allein, so würde die Schwierigkeit seines Verständnisses gering sein; die Stelle, an der sich nach Plinius die Sphinx befand, ist ganz unzweifelhaft bezeichnet: sie lag nicht, gemäss der lächerlichen Restauration bei Quatremère de Quincy, gleich einem grossen Hunde neben der Göttin unter dem Schaftende der Lanze, sondern sie befand sich unter der Spitze der Lanze, denn diese und nur diese wird durch cuspis ipsa im Gegensatz der ganzen Lanze oder des Lanzenschaftes bezeichnet. Diese Stelle der Sphinx ist auch von Schöll bei Preller, Artikel Pheidias in der Hall. allg. Encyclopädie S. 183 f., anerkannt: die Sphinx bildet den verzierten Knopf der Lanze, aus welchem sich die Spitze (cuspis ipsa) erhebt. Nur die dort beigegebene Abbildung einer Sphinx mit weit ausgebreiteten Flügeln muss ich für fehlerhaft halten; ein ungleich besseres Vorbild besitzen wir in dem bekannten Sphinxcandelaber aus Pompeji, abgebildet u. a. in meinem „Pompeji" S. 306 Fig. 230 b und m. Gegen eine so angebrachte und componirte Sphinx unter der Lanzenspitze ist nicht viel mehr einzuwenden, als was ich gegen dieselbe als tektonisches Glied an dem Candelaber a. a. O. S. 309 bemerkt habe. Ja ich behaupte, dass, wenn wirklich die Sphinx, natürlich als ein kleines ornamentales Glied, sich unter der Spitze der Lanze befand, Plinius' Satz nicht mit Recht so getadelt werden darf, wie Schöll (Mittheill. S. 69 Note) ihn tadelt. Plinius geht davon aus, er wolle Pheidias' Grösse nicht sowohl durch Erinnerung an seine grossen Schöpfungen im Ganzen erweisen, als vielmehr aus den Einzelheiten (proferemus argumenta parva et ingenii tantum). Er berufe sich deshalb nicht auf die Schönheit des Zeus, nicht auf die Grösse der Parthenos, sondern auf das Beiwerk der Letzteren. Zu diesem gehört neben den Reliefen auf dem Schilde, den Sohlen, der Basis als Attribut auch die Nike. Und während nun, schliesst Plinius, eben diese Nike im höchsten Grade bewundernswerth ist, erstreckt sich die Bewunderung der Kenner selbst auf die Schlange und die Sphinx unter der Lanzenspitze. Dieser Gedanke scheint mir tadellos ausgedrückt in den Worten: Victoria praecipue mirabili periti mirantur et serpentem ac sub ipsa cuspide aeneam sphingem. Nun aber kommt freilich das Zeugniss des Pausanias in Betracht, welcher eine Sphinx auf die Kuppe des Helmes verlegt. Schöll sagt (Mittheilungen S. 68 Note): „Niemand spricht von zwei Sphinxen." Das ist an sich richtig, aber dennoch bezeugt Pausanias eine Sphinx auf dem Helm, Plinius eine Sphinx unter der Spitze der Lanze. Wahrscheinlich ist mir diese Doppelheit desselben Ornamentes oder meinetwegen desselben Attributes allerdings nicht, und ich bin weit davon entfernt, die zweite Sphinxe in die Restauration der Parthenos einschwärzen zu wollen. Hat doch schon die eine Sphinx auf dem Helm als angebliches Zeugniss des ägyptischen Ursprungs der Göttin Athene Unheil genug angerichtet!

(Fortsetzung folgt später.)

Der Fries des Parthenon,

von Prof. *Petersen* in Hamburg.

(Vgl. No. 25 — 28 dieses Jahrgangs.)

II. Böttichers Unterscheidung der Kult- und Agonal- oder Fest-Tempel, das Jus sacrum der Griechen und der Fries des Parthenon.

So gross die Anerkennung ist, die ich dem Scharfsinn und der Gelehrsamkeit des Hrn. Prof. Bötticher im Allgemeinen zolle und ihm namentlich in Beziehung auf seine Arbeit: „Ueber den Parthenon zu Athen und den Zeustempel zu Olympia, je nach Zweck und Bedeutung" in Erbkam's Zeitschrift für Bauwesen 1852 S. 194—210, 498—520, 1853 S. 35—44, 127—142 und 269—283 bereits ausgesprochen habe in der Nachschrift zu meiner Abhandlung „Die Feste der Pallas Athene in Athen und der Fries des Parthenon," — so gross, sage ich, diese Anerkennung ist, so kann ich doch, obgleich ich das Hauptergebniss im Wesentlichen annehme, und selbst weiter begründen zu können hoffe, weder alle Consequenzen, noch die daraus für den Fries des Parthenon gezogenen Folgerungen als wahr und erwiesen zugeben. Was ich in jener Nachschrift nur angedeutet, jetzt weiter auszuführen, sehe ich mich durch die vorher in N. 25—28 dieser Blätter besprochenen Einwendungen des Hrn. Prof. Overbeck veranlasst und das um so mehr, da ich durch Widerlegung der allerdings tiefer begründeten Bedenken des Hrn. Prof. Bötticher nicht nur die negative, sondern auch die positive Seite meiner Ansicht desto fester zu begründen hoffen darf. Es sind zwei mit einander zusammenhängende Fragen, die zu besprechen sein werden: der behauptete Unterschied zwischen Kult- und Agonal-Tempel, mit Zurückführung auf die Principien des heiligen Rechts der Griechen, und die Bedeutung des Frieses, insofern dessen Erklärung nach Bötticher von diesem Unterschiede der Tempel abhängig sein soll.

Hrn. Böttichers Ansicht ist im Wesentlichen nach Erbkam's Zeitschrift 1852 S. 199 folgende: „Alle Hindeutungen, welche Literatur und Monumente bieten, führen zur Scheidung der grossen Masse von Tempelhäusern hinsichtlich ihrer Benutzung und Bestimmung in zwei Gattungen, in *Kultus*-Tempel und in *Agonal*- oder *Fest*-Tempel, welche zugleich Donaria sind."

„Unter Kultustempeln sollen diejenigen bezeichnet sein, die als wirkliche Kultstätten zur Verrichtung von Sacra dienten und ein geweihtes Kultusbild oder irgend einen Gegenstand als bezeichnendes Abbild der Gottheit einschlossen, welche eben die Verehrung empfängt; nur dies sind Tempel im eigentlichen Sinne und ihre Anzahl ist verhältnissmässig gering." — S. 200. Solche Tempel bedingen eine stehende Priesterschaft, sei dieselbe noch so gering an Zahl, einen *Brandopfer-Altar* oder Speiseheerd unmittelbar vor dem Pronaos ihrer Celle zur Verrichtung von Schlachtopfern und einen *heiligen Speiseopfer-Tisch* in der Cella vor dem Sitze des Gottesbildes zur Aufnahme der feuerlosen Speiseopfer. — Ausserdem haben Kultusbild wie Tempelhaus mit Tisch und Altar bei ihrer Gründung und Stiftung die heilige Kultusweihe empfangen."

S. 202. „Es unterscheiden sich diese nach ihrer Bedeutung und Benutzung wiederum in zwei Arten: in Kultustempel mit *immerwährendem, ununterbrochenem* Dienste und in Kultustempel mit *temporärem* oder *zeitweiligem* Dienste.“ S. 206. „Zu den Kultustempeln zweiter Gattung gehören noch diejenigen, welche als blosse Votiv- und Gedenktempel jenen neuen oft aus dem Stegreif geschaffenen Kulten bestimmt sind, an welchen besonders Rom so reich war.“ Als Beispiele werden genannt die Tempel des Honos und der Virtus, der Fortuna Virilis, Muliebris und Equestris, ferner des Jupiter als Stator, Tonans, Conservator usw.

S. 207. „Schon zur *zweiten Hauptgattung* Tempel gehörend und nicht zu verwechseln mit den eben erwähnten Votivtempeln sind die tempelförmigen Bauwerke für öffentliche Aufstellung von Siegesmalen, Kampfpreisen, Götterbildern und sonstigen statuarischen Bildnissen, oft in ganzen Gruppen, welche in Folge denkwürdiger Begebenheiten oder als Erinnerungsmale von einem Staate, einer Gemeinde oder Körperschaft, von Familien oder einzelnen Personen gestiftet worden. — Zu diesen Bauwerken gehören beispielsweise der kleine Tempel der Nike Apteros auf der Akropolis in Athen mit einer nach vorne ganz geöffneten Cellenwand, die ringsum offne Aedicula der Knidischen Aphrodite, das viersäulige offne Tempelchen der Tyche zu Antiocheia mit den Bildnissen des Seleukos und Antiochos neben der Tyche, der Tempel Homer's im Tychaion zu Alexandria mit den Bildnissen der Geburtsstädte Homers u. s. w.“

„Im Wesentlichen wird die zweite *Hauptgattung* Tempel aus den *Schatzhäusern* oder *Donarien* gebildet, unter welchen Tempel, wie der *Parthenon* und der Zeustempel zu Olympia die grössere, die Donarien der Tempelbezirke die kleinere Auffassung der Tempelform zeigen. Diese grosse Donarien, welche zwar nach der räumlichen Einrichtung und baulichen Form den Kultustempeln sehr ähnlich sind, nach Zweck und Gebrauch indess im grellsten Gegensatz zu ihnen stehen, dienten nicht bloss, um bewegliches Vermögen einer Gottheit, wie eines Staates, bestehe es in Kunstwerken oder klingendem Gelde oder geschriebenen Briefen zur sicheren Verwahrung aufzunehmen, sie dienten auch als Repositorien von gerichtlichen Urkunden, Vermächtnissen und Legaten privater Personen und Korporationen; es ist in der That überaus wichtig, wenn gerade von den grössten und berühmtesten Tempeln des Alterthums bezeugt wird, dass sie als öffentliche Banken gedient haben, in welchen Jedermann seine klingenden Capitalien niederlegen konnte, wie dies mit dem Artemision zu Ephesus und dem Heraion zu Samos der Fall war. Hiemit soll jedoch keineswegs behauptet werden, dass ein solcher Tempel nicht Kultustempel zugleich gewesen sein könne, wie es ausser den oben genannten letzteren beiden auch von dem Delphischen Apollotempel gelten möchte; allein dann muss nicht nur das Kultverhältniss durch jene oben dafür angegebenen Zeichen, zu welchen noch das andere anerkennenswerthe Indicium, das heilige *Asylrecht* gefügt werden kann, ausdrücklich er-

wiesen sein, sondern es wären alsdann die Räume für diese Schatzniederlage gänzlich von dem Kultusraume abzutrennen; endlich aber ist es noch nicht ausgemacht, ob nicht ebenso, wie beim Parthenon, der eigentliche Kultustempel der Gottheit ganz abgesondert von solchem ihr zugehörigen Donarium lag, eine Frage, welche die ernsteste Beachtung verdient.“ (?)

S. 209. „Es sind die innern Räume für Niemand ausser den Schatzbeamten zugänglich, die Thüren stets verschlossen und mit dem Amtssiegel verwahrt; nur an den erwähnten Festtagen der Götterspiele werden sie, festlich zugerüstet, dem Volk zur Ansicht geöffnet und ihre Schätze unter Aufsicht der Beamten gezeigt. Ihr ganzer Inhalt, soweit er dem Besitzthum der Gottheit angehört, ist zwar geweihtes Eigenthum derselben, kann aber ohne Ausnahme irgend eines Stückes in Folge legaler Beschlüsse der Schatzverwaltung oder der Bule für öffentliche Zwecke angegriffen und verwandt werden; und dies gilt für den kleinsten Gegenstand der Schenkung einer Privatperson wie für das kostbarste Götterbild, welches der Staat hier aufbewahrt. Weil nun in solchen Tempeln, obwohl sie den Namen Naoi haben, niemals Kultushandlungen vorgingen, mangeln ihnen auch alle früher angegebenen Kennzeichen eines Kultustempels gänzlich: sie haben kein Kultusbild, keine Priesterschaft und keine Thymele mit Heerdaltar vor dem Pronaos, ebenso wenig einen Speiseopfertisch in der Cella, vielmehr statt dieses einen Dreifuss oder einen goldnen Tisch, welcher nur bei der Feier der Agonen benutzt wird, um die Preiskränze auf ihm auslegen und ausstellen zu können, weshalb die *Bildnerarbeiten, mit welchen er geschmückt ist, sich nur auf seinen Gebrauch beim Agon beziehen* (???); die colossalen und kostbaren Schaubilder aber, welche ihre Cella einschliesst, haben nicht die mindeste Heiligkeit mehr als die kleinste der übrigen Weihegaben um sie herum, denn weder sie noch ihr Tempel haben die Weihe als Kultusbilder und Kultstätten empfangen.“

Dies sucht der Verf. im Folgenden in einer ausführlichen Betrachtung des Parthenons nach seinen Theilen und Schätzen, sowie der Tempel zu Olympia und Delphi zu beweisen.

Obgleich er sonst wenig neue Belege anführt und sich meistens auf seine Tektonik bezieht, so wird doch, wer die Quellen kennt, nicht nur der Kenntniss des Verf., sondern auch seiner Combination die grösste Anerkennung zollen müssen. Dem Hauptergebniss, obgleich es weder durch bestimmte Stellen noch in irgend einem Sprachgebrauch nachgewiesen ist, hat bisher Niemand widersprochen, es hat vielmehr von mehreren Seiten ausdrückliche Zustimmung gefunden. Der Unterzeichnete, obgleich er zunächst nur beabsichtigte, die von ihm aufgestellte Erklärung des Frieses am Parthenon an Hrn. B.'s Ansichten zu prüfen und, wenn es sich so ergeben sollte, zu rechtfertigen, glaubte deshalb auf den behaupteten Unterschied der Tempel zurückgehen und das Princip selbst prüfen zu müssen, aus dem Hrn. B.'s Ansicht über den Fries nur eine Folgerung ist. Und er hat es um so lieber gethan,

je wichtiger die Frage für Kenntniss und Verständniss der Griechischen Religion ist und je weniger Fragen dieser Art noch gründlich untersucht sind. Je weniger Erbkam's Zeitschrift in den Händen der Leser vorausgesetzt werden kann, desto nothwendiger war es, die Hauptsätze mit den eigenen Worten voranzustellen. Bevor wir auf die Frage eingehen, möge es gestattet sein, einige Bemerkungen allgemeiner Art vorauszuschicken. Wird es auch selten gelingen, eine Stelle zu finden, die Hrn. B.'s Scharfblick entgangen ist, so wird man seine Erklärung und die Art seiner Combination nicht immer billigen können. Ist B.'s Darstellung auch fliessender, klarer und bestimmter als meistens in seiner Tektonik, so kann man den Anwendungen, Folgerungen und Consequenzen doch auch hier nicht immer beistimmen. Es wäre z. B. logisch richtiger gewesen, nicht zwei, sondern drei Arten von Tempeln anzunehmen, solche die Kultus- und Agonal- oder Festtempel zugleich sind, solche die nur Kultus- und solche die nur Agonal- oder Festtempel sind. Das ist um so wichtiger, da die Tempel, welche die Eigenthümlichkeit beider vereinigen, die ältesten sind oder richtiger ursprünglich die Kultus-Tempel oder -Stätten den Zweck der Agonal- oder Festtempel miterfüllten, die Trennung also eine spätere sein muss; jedenfalls hätten sie nicht als eine Unterart der Agonal- oder Festtempel betrachtet werden dürfen, da sie ja die Kultusweihe hatten. Ferner scheint doch gar sehr zweifelhaft, dass „die Anzahl der Kultustempel verhältnissmässig gering gewesen sei." Man werfe nur einen Blick auf die Topographie des alten Athens, wie viel oder wie wenig Agonal- oder Festtempel finden sich dann? Wenigstens ist da keiner nachgewiesen ausser dem Parthenon. Denn das Metroon möchte doch auch Kulttempel gewesen sein und wenn der Verf. den Tempel der Nike Apteros für einen Agonal- oder Festtempel hält, so scheint er zu irren, wenigstens sind nach einer Inschrift auf der Akropolis der Nike Opfer gebracht und ich wüsste nicht, wo dies geschehen sein sollte, als vor diesem Tempel. Rangabé, Antiq. Hellen. II. n. 814 p. 440.

Ferner scheint der Gegensatz zwischen Kult- und Agonaltempeln zu scharf gezogen, während der Unterschied des Heiligen und Profanen in Beziehung auf die Weihgeschenke in einer frühern Schrift (Andeutungen über das Heilige und Profane in der Baukunst der Hellenen. Berlin 1848) zu scharf gespannt war, verschwindet er hier fast ganz und dadurch erscheint der Gegensatz der zu den Weihgeschenken gerechneten Agonal- oder Festtempel gegen die Kulttempel grösser als er ist. Wir erfahren gar nicht, was denn die Weihe der Agonal- oder Festtempel und Weihgeschenke denselben für Eigenschaften ertheilt habe. Wir dürfen Herrn B. die Widersprüche, in die er darin mit seiner frühern Schrift gerathen ist, nicht zum Vorwurf machen, wenn es z. B. heisst; „Nicht nur für profane Hände waren Anathemata unantastbar, sie waren auch selbst für die Priester des Heiligthums

unveräusserlich" — wir müssen es vielmehr rühmend anerkennen, dass er unrichtige Ansichten aufgiebt. Aber wir dürfen es als Beispiel anführen, um zu zeigen, wie Hr. B. sich zu leicht verleiten lässt, aus einzelnen Beispielen allgemeine Sätze zu machen und aus diesen wieder Folgerungen abzuleiten, die über dieselben hinausgehen, zumal da er in seinem neuesten Buch über den Baukultus die Unantastbarkeit der Weihgeschenke wieder ebenso stark betont wie früher, ohne die inzwischen nachgewiesene Antastbarkeit derselben zu berücksichtigen.

Der von Hrn. B. behauptete und, wenn auch nicht durch directe Zeugnisse, nachgewiesene Unterschied der Kult- und Agonaltempel ist von der grössten Bedeutung für die Kenntniss der Griechischen Religion, namentlich des heiligen Rechtes, dessen tiefere Erforschung zuerst von Hrn. B. angebahnt ist. Während wir das heilige Recht, jus sacrum der Römer, auch j. pontificium genannt, in seinen Hauptzügen kennen, ist bei den Griechen bisher weder der Name nachgewiesen, noch auch nur eine Zusammenstellung der Hauptbegriffe und Grundsätze versucht worden. Zwar findet sich mancherlei zerstreut in den sogenannten gottesdienstlichen Alterthümern, die zuerst in einiger Vollständigkeit behandelt zu haben K. F. Hermann's Verdienst ist. Allein gerade der juristische Theil, das heilige Recht, ist da wie in allen Vorarbeiten so mangelhaft, dass es nicht einmal als Aufgabe anerkannt wird. Einzelnes ist dann besonders durch Hrn. B. gefördert zuerst in seinen Andeutungen über das Heilige und Profane in der Baukunst der Hellenen. Berlin 1846. 4. und besonders in Bd. 2. Bch. 4 seiner „Tektonik der Hellenen": Der hellenische Tempel in seiner Raumanlage für Zwecke des Kultus. Potsdam. 1849 (1852) und zuletzt in der hier zu besprechenden Abhandlung in Erbkam's Zeitschrift. Doch sind es nur Beiträge, wenn auch sehr wichtige, und zum Theil ohne Zusammenhang und Zurückführung auf die Principien. Dazu ist neuerdings Nägelsbach nachhomerische Theologie (Erlangen 1856) gekommen, wo manche auch hier in Betracht kommende Begriffe und Gebräuche sorgfältig untersucht und erörtert sind. Es gehört das heilige Recht der Griechen zu den schwierigsten Theilen der Alterthumswissenschaft und muss als eine noch zu lösende Aufgabe bezeichnet werden. Die grösste Schwierigkeit, welche wohl die Hauptursache ist, dass noch Niemand auch nur den ersten Versuch gemacht hat, es herzustellen, liegt besonders in dem gänzlichen Mangel zusammenhängender Nachrichten über dasselbe, und dieser Mangel hat wieder seinen Grund in dem Untergange sämmtlicher Quellen und der nicht zahlreichen Schriften der Griechen, die diesen Gegenstand entweder selbst oder als Theil einer umfassenderen Aufgabe oder Theile desselben bearbeiteten.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 40. Viertes Heft 1857.

Der Fries des Parthenon.

(Fortsetzung.)

Als Quellen sind nach meiner Ansicht zu betrachten die (verlornen) Orphischen Schriften, die Orakelsprüche, welche den Kultus ordneten, die Gesetzgebung der einzelnen Staaten und die heiligen Gesetze der einzelnen Tempel. Von letzteren ist in neueren Schriften so wenig die Rede gewesen, dass das Dasein sogar in Abrede gestellt ist, indem den Griechen ausser den Dichtern alle religiösen Urkunden abgesprochen sind. Obgleich es mit Ausnahme vielleicht der Orphischen Schriften und einiger Orakelsprüche an *allgemein* anerkannten Religionsurkunden fehlte und die Dichter zum Theil deren Stelle vertraten, so haben, wenn nicht *alle* Tempel, doch viele dergleichen gehabt. Es genügt auf Plato de Legg. VI, p. 758, VIII, 1 p. 828 im Allgemeinen und auf Polemonis Fragm. coll. Preller p. 115 sqq. als Beispiel zu verweisen. Als die ältesten wissenschaftlichen Bearbeitungen des heiligen Rechtes sind die bekanntlich bis auf wenige Fragmente verlorenen staatsrechtlichen Schriften des Aristoteles, Heraklides Pontikos und Theophrast zu betrachten, doch gingen sie nicht tiefer auf das Gebiet ein, als eben die Verfassungen und Gesetze der einzelnen Staaten selbst. In gleicher Weise kommen die verschiedenen Atthidenschriftsteller in Betracht und die Verfasser ähnlicher Werke über andere Staaten, wie Dikaiarchos, und die Periegeten, besonders Polemon und Pausanias. Von allen erhaltenen Schriften aber sind Plato's Bücher von den Gesetzen die einzige Schrift, die tiefer auf den religiösen Gehalt der Gesetze eingeht, bei deren Benutzung aber der Widerspruch, in dem er zu den bestehenden Gesetzen und Gebräuchen steht, Schwierigkeiten anderer Art macht, die aber nicht unüberwindlich sind. Das Werk ist daher für das heilige Recht um so wichtiger, da die wenigen Werke des Alterthums, welche dasselbe zum Gegenstand besonderer Untersuchungen machten, sämmtlich verloren sind und sich meist auf Athen beschränkten. Von der grössten Wichtigkeit sind hier die Fragmente des Philochoros *περὶ ἑορτῶν, περὶ θυσιῶν, περὶ ἡμερῶν, περὶ μαντικῆς*, des Apollodorus *περὶ θεῶν* und *χρονικά*, des Melanthios *περὶ μυστηρίων*, das *Ἐξηγητικόν* des Antikleides, Sosibios *περὶ θυσιῶν*, Neanthes *περὶ τελετῆς* und *περὶ ὡρῶν*, Menetor *περὶ ἀναθημάτων*, Aristomenes *τὰ πρὸς τὰς ἱερουργίας* und verschiedene Schriften über die Feste. Nur im Allgemeinen mag noch auf die Hypomnematisten oder Hypomnematographen und Lexicographen hingewiesen werden, um nicht auch von Kirchenvätern und Scholiasten zu sprechen. Es kann hier nicht die Absicht sein, eine Uebersicht der religiösen Literatur der Griechen zu geben: es muss aber auf das Bedürfniss hingewiesen werden, diese ganze Literaturgattung einmal unter einen Gesichtspunkt zusammenzufassen, wozu C. Müller in seinen Fragmenta historiarum Graecarum einen grossen, wenn nicht den grössten Theil der Arbeit bereits gethan hat. Möge Jemand seinem Beispiele folgen in Sammlung der mehr zur Klasse der Grammatiker gehörenden Werke.

Zunächst liegt die Frage, wie haben die Griechen selbst das heilige Recht genannt oder haben sie selbst keinen dasselbe umfassenden Ausdruck gehabt. Das Recht als concrete Bestimmung ist bei den Griechen nicht *δίκη*, sondern *τὸ δίκαιον* oder *τὰ δίκαια*, auch *τὰ νόμιμα*, sofern aber von schriftlicher Fixirung die Rede ist, heisst es gewöhnlich *νόμος* oder *νόμοι*. Speciell wird von den religiösen Bestimmungen der das Staats- und Privatrecht umfassende Theil der Solonischen Gesetzgebung unterschieden bei Suid. s. v. *κύρβρεις — τρίγωνοι πίνακες, ἐν οἷς περὶ τῶν ἱερῶν νόμοι ἐγγεγραμμένοι ἦσαν καὶ πολιτικοί· ἄξονες δὲ ἐκαλοῦντο οἱ περὶ τῶν ἰδιωτικῶν ἔχοντες τοὺς νόμους καὶ τετράγωνοι.* Hier haben wir die Eintheilung in das jus sacrum publicum und privatum, die, wie wir nicht zweifeln dürfen, der Solonischen Verfassung angehört, obgleich die Schriftsteller über den Unterschied der *κύρβεις* und *ἄξονες* nicht übereinstimmen. Plutarch Sol. c. 25 bemerkt: *καὶ προσηγορεύθησαν, ὡς Ἀριστοτέλης φησί, κύρβεις — ἔνιοι δέ φασιν· ἰδίως, ἐν οἷς ἱερὰ καὶ θυσίαι περιέχονται, κύρβεις, ἄξονας δὲ τοὺς ἄλλους ὠνόμασθαι.* Mag der Unterschied der *κύρβεις* und *ἄξονες* begründet sein oder nicht, der von Suidas angegebene und von Plutarch bestätigte dreifache Unterschied des Rechts bleibt davon unberührt. Ein zweiter Artikel bezeichnet dieselben *κύρβεις* als *αἳ τὰς τῶν θεῶν ἑορτὰς ἔχονται* und allerdings mag das der Hauptinhalt gewesen sein. Jedenfalls enthielten diese Staatsgesetze nicht *alle* Bestimmungen des heiligen Rechtes. Wir dürfen deshalb erwarten, dass der Gegensatz sprachlich noch anders bezeichnet sei. Diess ist offenbar der Fall in dem so oft vorkommenden Ausdruck *τὰ ὅσια καὶ τὰ δίκαια*. Wir wollen nur zwei Stellen anführen, die zugleich die Erklärung geben: Plato Gorg. p. 507 B *περὶ μὲν*

ἀνθρώπους τὰ προςήκοντα πράττων δίκαι' ἂν πράττοι, περὶ δὲ θεούς, ὅσια. Polyb. 23. 10 d *παραβῆναι καὶ τὰ πρὸς τοὺς ἀνθρώπους δίκαια καὶ τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς ὅσια.* Es genügen diese Stellen, darzuthun, dass *τὰ ὅσια* den Inbegriff des heiligen Rechtes, den ganzen Umfang des jus sacrum bezeichne. Vgl. Schol. ad Eurip. Hec. 788. Nun ist aber wohl zu beachten, dass bei den Griechen bestimmte Worte für bestimmte Begriffe nicht so consequent festgehalten werden, als bei den Römern, indem der Schriftsteller sie nach Umständen bald in der engeren, bald in der weiteren Bedeutung braucht. Während im nachgewiesenen Sinn das Wort *ὅσιον* den Begriff des *ἱερόν* in sich schliesst, wird es an anderen Stellen demselben entgegengesetzt, z. B. Thuc. II. 52 von den Folgen der Pest in Athen: *ἐς ὀλιγωρίαν ἐτράποντο τῶν ἱερῶν καὶ ὁσίων ὁμοίως, νόμοι δὲ πάντες συνεταράχθησαν,* wo es vom Stephanus, wie in manchen anderen Stellen profanus erklärt wird, was wie sich zeigen wird, gewiss unrichtig ist. So rühmt Isocrates Areop. § 66 p. 153 von der durch die Befreier Athens wiederhergestellten Democratie: *τὴν δὲ δημοκρατίαν οὕτω κοσμήσασαν τὴν πόλιν καὶ τοῖς ἱεροῖς καὶ τοῖς ὁσίοις, ὥστ' ἔτι καὶ νῦν τοὺς ἀφικνουμένους νομίζειν αὐτὴν ἀξίαν εἶναι μὴ μόνον τῶν Ἑλλήνων ἄρχειν, ἀλλὰ καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων* etc. Vergl. Plato Legg. IX p. 778 und Pollux VIII, 96, wo es von dem Inhalt der Verhandlungen in der vierten Volksversammlung jeder Prytanie heisst: *ἡ δὲ τετάρτη περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων.* Demnach scheinen beide Worte einander auszuschliessen, aber zusammen die Sphäre dessen, was von Seiten der Religion für den Staat und Einzelne in Betracht kommen kann, im Wesentlichen auszufüllen. Diess lässt sich durch andere Stellen bestätigen. So werden die Tempeleinnahmen in *χρήματα ἱερά* und *χρ. ὅσια* eingetheilt. Timokrates hatte ein Gesetz vorgeschlagen, nach dem die Staatsschuldner von der bisher verfügten Haft durch Bürgen sollten befreit werden. Demosthenes klagt ihn desshalb der Gesetzwidrigkeit an (*παρανόμων*) und bedient sich dabei § 9. p. 103 der Worte *Τιμοκράτης οὑτοσὶ τοσοῦθ' ὑπερεῖδεν ἅπαντα τὰ πράγματα ὥστε τίθησι τουτονὶ τὸν νόμον, δι' οὗ τῶν ἱερῶν μὲν χρημάτων, τοὺς θεούς, τῶν ὁσίων δὲ τὴν πόλιν ἀποστερεῖ,* und § 120 p. 198 erfahren wir, dass *ἱερὰ* die Einkünfte der Götter und der Tempel (vgl. Böckhs Staatshaushaltung der Ath. II. 5), *ὅσια* die Staatseinkünfte sind; so erklärt auch Ammonius de diff. voc. Diese und ähnliche Stellen haben Veranlassung gegeben *ὅσιον* geradezu für *βέβηλον* zu erklären, wie Scholiasten und Lexicographen gerade mit Beziehung auf die Stelle aus der Rede gegen Timokrates anführen. Vgl. Ruhnken ad Tim. s. v. u. Photius: *ὅσιον Ὑπερείδης ἐν τῷ πρὸς Ἀριστογείτονα φησί· καὶ τὰ χρήματα τά τε ἱερὰ καὶ τὰ ὅσια· καὶ Ἰσοκράτης· καὶ τοῖς ἱεροῖς καὶ τοῖς ὁσίοις· τὰ δημόσια ὅσια λέγοντες· καὶ Δημοσθένης δὲ ἐν τῷ κατὰ Τιμοκράτους σαφῶς διδάσκει τοῦτο. Δίδυμος δέ φησι διχῶς λέγεσθαι τὸ ὅσιον τό τε ἱερὸν καὶ τὸ ἰδιωτικόν.* Ebenso erklärt Suidas aus einem verlornen Scholiasten zu Arist. Lysistr. 738:

ὅσιον χωρίον, τὸ βέβηλον, μὴ ἱερόν, εἰς ὃ ἔξεστιν εἰςιέναι. *Ἀριστοφάνης Λυσιστράτῃ*

Εἰλείθυι', ἐπίσχες τοῦ τόκου
ἕως ἂν εἰς ὅσιον ἀπέλθω χωρίον.

Καὶ ὅσια χρήματα τὰ μὴ ἱερά· λέγεται δὲ καὶ Διονύσιον, wo aber Photius liest: *λέγεται δὲ καὶ τὸ δίκαιον ὅσιον.* Hier ist die Erklärung sicher und in Aristophanes *ὅσιον χωρίον* zu verstehen *χωρίον, ἐν ᾧ τίκτειν ὅσιόν ἐστιν,* nicht aber so als wenn *ὅσιον* ohne Weiteres soviel wäre, als *βέβηλον* oder wie *ἱερόν.* Derselbe Irrthum waltet in der Glosse des Hesychius *ὁσίους θαλάμους τοὺς μὴ θείους ἀλλ' ἀνθρωπείους,* wo es vielleicht Gemächer sind, wo Heiligthümer aufgestellt waren oder aufbewahrt wurden. Cf. Photius s. v. Diese Erklärung des Worts *ὅσιον* vom Profanen lässt sich bei den Lexikographen und Scholiasten bis zum Grammatiker Didymus, der zu Augusts Zeit lebte und so wenig als Harpocration den Sinn des Wortes in seiner strengen Bedeutung erkannte, verfolgen. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn die meisten Neueren hierin gefolgt sind, wie D'Orville, Taylor ad Aeschin. p. 478. ed. Taylor. p. 48. ed. Reiske, aus dessen reicher Beispielsammlung sich leicht bestätigen lässt, was wir zur Genüge dargethan haben. Dass die Staatsgelder wiederholt *ὅσια* genannt werden, erklärt sich daraus, dass dieselben im Opisthodom des Parthenon, also unter dem Schutz der Göttin aufbewahrt wurden. In dieser Beziehung konnte Didymos behaupten, dass selbst Privateigenthum (*ἰδιωτικόν*) *ὅσιον* heissen konnte; nur hätte er nicht sagen sollen, dass *ὅσιον* so viel als *μὴ ἱερόν, βέβηλον* oder gar *δημόσιον* und *ἰδιωτικὸν* bedeute, da hinzukommen muss, dass dies öffentliche oder private Eigenthum unter den Schutz der Götter gestellt sei. Dass im eigentlichen Sinn *ὅσια* von beiden auch in Beziehung auf Geld wie auf alles, was zum Eigenthum gehörte, verschieden waren, zeigt Plato de Rep. I p. 344. Plato giebt folgende Erklärung der Tyrannis: *ἣ οὐ κατὰ σμικρὸν τἀλλότρια καὶ λάθρα καὶ βίᾳ ἀφαιρεῖται καὶ ἱερὰ καὶ ὅσια καὶ ἴδια καὶ δημόσια, ἀλλὰ συλλήβδην.* Hier werden scharf und bestimmt vier Arten des Eigenthums unterschieden, deren zwei religiös, zwei profan. Es fragt sich also, welches der Unterschied gewesen. Dass *ὅσια* eine in bestimmtem Verhältniss zur Religion stehende Art von Gütern war, zeigt eine Inschrift in Smyrna C. I. n. 3137, wo ein *ταμίας τῶν ὁσίων προςόδων* vorkommt. Um diesen zu erklären, müssen wir auf den Gegensatz des *ἱερὸν* und *ὅσιον* im Allgemeinen zurückkommen, zu dessen Bestätigung und Erörterung ich zunächst noch Beispiele folgen lasse, die den Umfang des Begriffes zu erkennen uns in den Stand setzen. Xenophon de Vectig. c. V. § 4 nennt unter denjenigen, welche den Frieden erhalten zu sehen wünschen müssen, nachdem er verschiedene Berufsarten aufgezählt *οἱ δὲ ἀξιοθεάτων ἢ ἀξιακούστων ἱερῶν ἢ ὁσίων ἐπιθυμοῦντες.* Hier werden alle öffentliche Feierlichkeiten, Spiele, Schaustellungen und musicalische Aufführungen in zwei Arten getheilt. Da nun unzweifelhaft Pompen, Opfer, die Chöre der vor oder in den Heiligthümern gesungenen

Hymnen, die dabei aufgeführte Musik und die religiösen Tänze unter die *ἱερά* gehören, so bleiben für die zweite Klasse die zur Feier der Feste gegebenen *ἀγῶνες* im weitesten Sinne, gymnastische und hippodromische, so wie dramatische noch, d. h. Kampfspiele und Schauspiele. Dass der Gegensatz oder Unterschied auch auf Oerter Anwendung fand, zeigt Plato Legg. IX. 857, wo in Beziehung auf Bestrafung des Diebstahls Kleinias fragt: *πῶς δὴ λέγομεν, ὦ ξένε, μηδὲν διαφέρειν τῷ κλέπτοντι μέγα ἢ σμικρὸν ὑφελομένῳ καὶ ἐξ ἱερῶν ἢ ὁσίων καὶ ὅσα ἄλλα ἐστὶ περὶ κλοπὴν πᾶσαν ἀνομοιότητα ἔχοντα·* Da wird nicht das Heilige und Profane neben einander genannt, sondern beide Arten des Heiligen oder Geweihten zusammen hervorgehoben im Gegensatz gegen profane Oerter, aus denen Etwas gestohlen wird. Ist die Lesart in der angeführten Stelle des Suidas *Διονύσιον*, die sich auch in der gleichen Stelle des Scholiasten zum Plato findet, richtig, so hätten wir ein Beispiel eines bestimmten einem Gott geheiligten Platzes oder Gebäudes von diesem Charakter, doch liest Photius s. v. *δίκαιον*, wodurch dies, wenn auch nicht widerlegt, doch zweifelhaft wird. Dagegen ist ohne Zweifel im Griechischen Sinn zu verstehen, wenn es bei Xenophon Cyrop. VII, 5. 56 heisst: *ἑστίας, οὗ οὔτε ὁσιώτερον χωρίον, οὔτε ἥδιον οὔτε οἰκειότερόν ἐστιν οὐδέν*, wo vom eigenen Heerde die Rede ist, in der Bedeutung des eigenen Hauswesens und Hauses, das ja auch seine Weihe hat in den verschiedenen Heiligthümern, die es umschliesst. Das Wort *ὅσιος* bedarf aber einer genaueren Untersuchung, um bei seiner scheinbar schwankenden Bedeutung die Sphären seines Begriffes genauer zu umgränzen. Es findet sich weder in der Ilias, noch im Hesiodos, und in der Odyssee nur zweimal XVI, 423 und XXII, 412. Beide Male aber nur *ὁσίη* als Substantiv in der Bedeutung von *θέμις*, ebenso aber einmal bei Pindar Pyth. IX, 61. Ebenso aber als Adjectiv zu *δίκη* Theog. 132. Das Substantiv findet sich auch später, aber die Sphäre seines Begriffs ist da beschränkt auf die Pflicht gegen die chthonischen Götter und Todten. Auffallend ist es, dass es nicht beim Hesiodus vorkommt, der es nach späterem Gebrauch gerade oft haben müsste, da er die Pflichten immer in ihrer Beziehung zu den Göttern fasst. Der älteste Schriftsteller, bei dem es adjectivisch von Menschen und Sachen vorkommt, ist Aeschylus. So heisst Sept. c. Theb. v. 100 Eteokles *ἱερῶν πατρῴων ὅσιος*, weil er durch seinen Kampf und Tod für die Heiligthümer seines Vaterlandes seine Pflicht gegen die Götter erfüllt hat. Aehnlich heisst Suppl. 27 Zeus *ὁ φύλαξ ὁσίων ἀνδρῶν* von Menschen, die ihre Pflicht thun. Besonders häufig heissen später die Theilnehmer an Handlungen des Kultus *ὅσιοι*, so z. B. Aristoph. Ran. 327 die *θιασῶται* und 335 die *μύσται*. Dagegen in Beziehung auf Agamemnons Mord von der Klytämnestra Choeph. 372:

τῶν δὲ κρατοῦντων
χέρες οὐχ ὅσιαι στυγέρων τούτων.

Aehnlich steht es, obgleich die Lesart nicht ganz sicher, wenn es von der Dike heisst *ὅσια προσέβα* oder *ὅσια παρέβα*, dass sie den Frevel des Reichthums verlässt

und „Reines (*ὅσια*) d. h. reine Häuser betritt" oder *ὁσία* „als reine vorübergeht". Wenn Zeus Suppl. 399 als gerecht und unpartheiisch bezeichnet wird: *νέμων εἰκότως ἄδικα μὲν κακοῖς, ὅσια δ' ἐννόμοις*, so stehen allerdings *ὅσια* und *ἄδικα* einander entgegen und jenes bedeutet so viel als *δίκαια*, bezeichnet dasselbe aber als unter dem Schutz der Götter stehend, weil die Gesetze von den Göttern stammen, weshalb ganz angemessen die *ἀγαθοί* im Gegensatz der *κακοί* hier *ἔννομοι* heissen. Wenn im Prom. die Okeaniden singen 527: *μηδ' ἐλιννύσαιμι θεοὺς ὁσίαις θοίναις ποτινισσομένα·* „mag ich nimmer lässig werden, den Göttern mit des Thieropfers reinem Mahl zu nahen", so könnte hier ebenso gut *ἱερός* gebraucht sein; dies würde aber keinen neuen Begriff hinzufügen, wogegen *ὅσιος* hier die fromme Gesinnung und die Beobachtung aller Pflichten, welche das Religionsgesetz vorschreibt, von Seiten der Opfernden bezeichnet, wenn nicht in ganz bestimmtem Unterschiede von den Opfern (*ἱερά*) die von Menschen genossenen Mahlzeiten *ὅσιαι* genannt werden, wie sich unten zeigen wird.

Seit Aeschylos findet es sich bei allen Attischen Schriftstellern ganz allgemein von Menschen, die ihre Pflicht gegen die Götter erfüllen, und von Dingen, an denen sie zu erfüllen ist. Woher aber stammt das Wort, möchte man fragen. Käme es ursprünglich aus Delphi, so würde man es beim Hesiodos erwarten dürfen, wenn es gewiss, dass Delphi selbst auf seinen Dialekt Einfluss geübt hat, wie Ahrens meint (Ueber die Mischung der Dialekte in der Griechischen Lyrik, in den Verhandlungen der Deutschen Philologen in Göttingen S. 75). Und doch muss dies Wort bald nach Hesiod in Delphi gebräuchlich und wichtig geworden sein, da von dort aus sich das ganze heilige Recht der Griechen neu und bestimmter gestaltete und ein Priestercollegium, das mit den Opfern zu thun hatte, dort *ὅσιοι* hiess. Plut. Quaest. Gr. 9. Wir würden auf Attika hingewiesen sein, wenn es nicht wahrscheinlich, dass es auch in dessen Gesetze von Aussen gekommen ist. Attische Gesetze erklären Denjenigen, der einen erlaubten oder gar von den Gesetzen gebotenen Mord vollbracht hat, für schuldlos, der Sühne nicht bedürftig, mit dem Worte *ὅσιος*. Gesetz beim Andocid. de Herodi Caede § 82 p. 139. Die Verbreitung des Wortes für einen bestimmten Begriff des heiligen Rechts fällt also zwischen Hesiod und Solon und hängt mit der Umgestaltung und Feststellung des ganzen Kultus zusammen, die mit der grössten Wahrscheinlichkeit dem Einfluss der Orphiker zugeschrieben wird. Zwar scheinen die Orphischen Fragmente das nicht zu bestätigen, allein dieselben sind meist mythischen Inhalts; Bruchstücke über Kultus und heiliges Recht haben sich fast gar nicht erhalten. Ich muss mich begnügen, daran zu erinnern, dass die *ὅσιοι* in Delphi grade dem Dionysos ein geheimes Opfer brachten, das eben durch die Orphiker dorthin gekommen zu sein scheint. Lobeck Aglaoph. I. p. 616. Sonst finden wir das Wort allerdings, wo Orphischer Einfluss unverkennbar. Herod. II. 81. Eurip. Fragm. in Lobeck Aglaoph. p. 622.

Der Begriff *ἱερόν* ist ungeachtet der Uebertragung und Hyperbel, mit der das Wort häufig gebraucht wird,

klar und leicht festzustellen, schwerer, wie wir gesehen haben, *ὅσιος*, dessen Bedeutung modificirt wird, je nachdem es auf Menschen, Handlungen und Gegenstände angewandt wird. Letzteres ist für unsern Zweck am wichtigsten, und dabei ist zu bestätigen, dass auch in Beziehung zur Religion und zu den Göttern stehende Plätze und Gebäude unter den Begriff *ὅσια* fallen. Denn bezeichnen, wie aus dem Vorhergehenden sich zu ergeben scheint, *ἱερά* und *ὅσια* (im engern Sinne) zwei verschiedene Kategorien dessen, was in den Begriff des Religiösen und Geweihten (*ὅσιοι* im weitern Sinn) fällt, so dürfen, ja müssen wir fragen, wie verhält sich der zwischen Kult- und Agonal- oder Festtempeln behauptete Unterschied zu diesen beiden Kategorien. Dass die Kulttempel *ἱερά* sind, zeigt die Gleichheit des Namens, obgleich alle Kultstätten so heissen, wenn es auch keine Tempel sind. Ebenso klar ist, dass die Agonal- oder Festtempel nicht in die Kategorie des *ἱερόν* fallen können, wie denn auch der hier sehr genaue Pausanias mit Bedacht *ἱερόν* und *ναός* unterscheidet, so dass zwar ein *ἱερόν ναός sein kann* und umgekehrt, aber weder jedes *ἱερόν* ein *ναός*, noch jeder *ναός* ein *ἱερόν* ist. Ihrer ganzen Bedeutung nach müssen also die Agonal- oder Festtempel in die Kategorie *ὅσιον* fallen. Es ist nun zwar nicht gelungen, Stellen zu finden, in denen *ὅσιος* von Oertlichkeiten und Gebäuden im strikten Sinne gebraucht wird, es wäre denn, dass in der Glosse des Hesychius *θάλαμος* und Xenoph. Cyrop. VII. 6. 56., wo es vom Hause gebraucht, dieses also ein profaner Ort oder ein profanes Gebäude, das Heiligthümer in sich schliesst, so genannt wird, was jedoch von Agonal- oder Festtempeln nicht in gleicher Weise gesagt werden kann. Dagegen hiessen, wie es schon vom Gelde im Schutz des Heiligthums nachgewiesen ist, auch die Weihgeschenke *ὅσια*, was, wenn es auch aus Schriftstellern nicht nachzuweisen, durch Inschriften feststeht. Standen nun aber die Fest- oder Agonaltempel den Weihgeschenken gleich oder waren selbst nichts anderes, so müssen sie in diese Kategorie fallen, wenn das Wort auch mehr von ihrem Rechtsverhältniss als von ihnen selbst gebraucht ist. Im Jahre 1839 hat sich in den Gärten von Patissia bei Athen das Bruchstück einer Inschrift gefunden, welche die Herstellung der Heiligthümer eines Demos zum Inhalte hatte. Rangabé Antiquités Hellen. II. 806. Sie enthält die Belobung dessen, der die Ausführung übernahm, ist aber am Anfang und am Ende verstümmelt. Es heisst:

[ἐπί τε τῶν ἱ]ερῶν κα[ὶ ὁσίων καὶ τῶν ἀναθημάτων καὶ] τῆς οἰκοδομ[ίας τῶν ἱερῶν ἁπάντων α] ἱρουμένων τῶν δημο[τῶν τῶν τε ἰδίων] καὶ τῶν κοινῶν τοῖς δη[μόταις ἐπιμ]έληται καὶ ἐπιμελεῖται, ὑπὲρ [ὧν] ἂν αὐτὸν οἱ δημόται αἱρῶνται ἀεί, [κ]αὶ διατελεῖ λέγων καὶ πράττων τὰ βέλτιστα ὑπέρ τε τῶν ἱερῶν καὶ τῶν ὁσίων ἀδωροδοκήτως καὶ τὰ λοιπὰ ἱερὰ ἐπαγγέλλεται ἐξοικοδομεῖν καὶ ἀναθήματα ἀναθήσειν ἐν ταῖς ἱεροῖς προςαναλίσκων τοῖς δημόταις παρ᾽ ἑαυτοῦ ἐπὶ τῇ ἐπαρχῇ, ἣν ἐπάρχονται οἱ δημόται ἀπὸ τῆς ἀρχῆς ἕκαστοι, ἧς ἂν λάχῃ εἰς τὴν οἰκοδομίαν τῶν ἱερῶν καὶ τῶν ἀναθημάτων [ὅ]ν ἂν ἀνατεθῶσιν καὶ τὴν ἵδρ[υσιν τῶ]ν ἱερῶν ὑπὲρ τῆς ὑγιείας αὐτῶν καὶ τῆς [τοῦ δήμου] σωτηρίας . . . .

So unsicher die durch Klammern angedeuteten Ergänzungen, besonders im Anfang sein mögen, soviel ist

gewiss; die in Betracht kommenden Handlungen und Dinge werden in *ἱερά* und *ὅσια* getheilt. Die in Betracht kommenden Gebäude und Gegenstände sind Tempel und Weihgeschenke, da nun die Tempel mit den auf sie zu beziehenden Handlungen *ἱερά* heissen, so folgt, dass *ὅσια* sich auf die *ἀναθήματα* bezieht; die Handlungen der ersteren Art umfassen den Bau *οἰκοδομία* und die Weise *ἵδρυσις*, die Handlungen, die mit den Weihgeschenken vorgenommen werden, sind nur durch *ἀνατιθέναι* bezeichnet. Die von den dazu ernannten Beamten bei Bau und Einweihung vorzunehmenden heiligen Handlungen werden im Allgemeinen durch *ἐπάρχεσθαι* bezeichnet, was jeden Falls gewisse Opfergebräuche in sich begreift. S. Lexicograph. s. h. v. Die vorzunehmenden Handlungen, zu denen diese Opfer gehören, sind aber Weihen oder Einweihungen, und diese Weihe oder Heiligung ist zwiefacher Art, *ἱερά* für Tempel, *ὅσια* für Weihgeschenke.

Die Heiligkeit eines Gegenstandes beruht entweder auf Ueberlieferung oder kann durch den Willen der Menschen mit gewissen Worten oder symbolischen Handlungen gegeben werden, dies ist, was wir *heiligen, weihen, einweihen,* die Römer consecrare nennen. Wir müssen fragen, wie die Griechen diesen Begriff ausdrückten und ob nicht in der Verschiedenheit der Bezeichnung derselbe Unterschied wiederkehrt, den wir zwischen den Kategorien *ἱερόν* und *ὅσιον* nachgewiesen haben. Die beiden einfachen, von den entsprechenden Substantiven abgeleiteten Verba sind *ἱεροῦν* und *ὁσιοῦν*, welche auch, obgleich seltener, in diesem Sinn vorkommen. Häufiger sind die mit Präpositionen zusammengesetzten Wörter *ἀφιεροῦν, καθιεροῦν* und *ἀφοσιοῦν, καθοσιοῦν* nebst *ὁσιουργεῖν*. Dazu kommen noch (vergl. Pollux I. 11) *ἱδρῦσθαι, καθιδρύειν, ἐγκαθιδρύειν, ἐντεμνίζειν ἀπάρχεσθαι, ἀνατιθέναι, ἐπάρχεσθαι,* wovon wieder die Substantiva *ἀφιέρωσις, καθιέρωσις, καθοσίωσις, ἵδρυσις, ἵδρυμα, καθίδρυμα, καθίδρυσις, ἀπαρχή, ἐπαρχή, ἀνάθεσις, ἀνάθημα* abgeleitet werden. Obgleich die Lexikographen diese Wörter durch einander erklären und die Glossarien sie bald consecrare, bald dedicare und vovere wiedergeben, so fanden doch ohne Zweifel feinere Unterschiede Statt, die hier auszuführen und nachzuweisen zu weitläufig sein würde. Wir beschränken uns auf die Frage, welcher Unterschied sich nachweisen lässt zwischen den Ableitungen von *ἱερός* und *ὅσιος* und den dadurch bezeichneten Gebräuchen. Eine der wichtigsten Stellen für das heilige Recht der Griechen, die zugleich bestätigt, was wir oben über die Quellen gesagt haben, findet sich Plato de Legg. V. c. 9. p. 738:

Οὔτ᾽ ἂν καινὴν πόλιν ἐξ ἀρχῆς τις ποιῇ, οὔτ᾽ ἂν παλαιὰν διεφθαρμένην ἐπισκευάζηται, περὶ θεῶν τε καὶ ἱερῶν, ἅττα τε ἐν πόλει ἑκάστοις ἱδρῦσθαι δεῖ, καὶ ὧν τινῶν ἐπονομάζεσθαι θεῶν ἢ δαιμόνων, οὐδεὶς ἐπιχειρήσει κινεῖν νοῦν ἔχων, ὅσα ἐκ Δελφῶν ἢ Δωδώνης ἢ παρ᾽ Ἄμμωνος ἢ τινες ἔπεισαν παλαιοὶ λόγοι, ὅπῃ δή τινας πείσαντες φασμάτων γενομένων ἢ ἐπινοίας λεχθείσης θεῶν, πείσαντες δὲ θυσίας τελεταῖς ξυμμίκτους κατεστήσαντο, εἴτε αὐτόθεν ἐπιχωρίους εἴτ᾽ οὖν Τυρσηνικὰς εἴτε Κυπρίας, εἴτ᾽ ἄλλοθεν ὁθενοῦν, καθιέρωσαν δὲ τοῖς τοιούτοις λόγοις φήμας τε καὶ ἀγάλματα καὶ βωμοὺς καὶ ναούς, τεμένη τε τούτων ἑκάστοις ἐτεμένισαν. (Forts. folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 41. Viertes Heft 1857.

Der Fries des Parthenon.

(Fortsetzung.)

Hier ist also καθιεροῦν das eigentliche Wort von der Kultweihe, das auf die dabei überlieferte heilige Sage, die Götterbilder, Altäre, Tempel und heiligen Bezirke bezogen wird. Von der heiligen Sage kehrt es wieder VIII, 838: καθιερώσας ταύτην τὴν φήμην, von den Tempeln XII, 955: μηδεὶς — δευτέρως ἱερὰ καθιερούτω τοῖς θεοῖς, vom heiligen Land V, 745 καθιερῶσαι τὸ λαχὸν μέρος ἑκάστῳ τῷ θεῷ, von den Kultusgesängen VII, 799 καθιεροῦν ἑκάστας τὰς ᾠδὰς ἑκάστοις τῶν θεῶν καὶ τῶν ἄλλων. Wie Menschen höherer Weihe als ἱεροὶ bezeichnet werden und namentlich die Priester derselben in ihrem Namen (ἱερεῖς, ἱέρειαι, ἱερωσύναι) nicht verkennen lassen, so war auch von ihrer Weihe καθιεροῦν gebräuchlich. Plut. Num. von Vestalinnen: πρῶτον καθιερωθῆναι λέγουσιν Γεγανίαν καὶ Βερηνίαν, wo, wenn auch von Römischen Einrichtungen die Rede ist, der Sprachgebrauch doch Griechisch aus Griechischen Verhältnissen hervorgebildet.

Nun aber gibt es Wörter, welche, obgleich sie von Pollux nur auf ἄγαλμα bezogen werden, doch auch von der Weihe der Tempel sowohl, als der Bilder, sogar die gewöhnlichsten sind. Das sind ἱδρύεσθαι nebst ἵδρυσις, ἵδρυμα, ἀφιδρύειν und ἀφίδρυσις, ἀφίδρυμα, καθιδρύειν und καθίδρυσις, καθίδρυμα. Während nämlich ἱδρύειν allein vom *Erbauen* der Tempel und Aufrichtung der Statuen vorkommt, hat das Medium immer die Bedeutung der *Weihe*, ἵδρυσις hat beide Bedeutungen, ἵδρυμα aber ist ein geweihter Bau, Tempel, Altar- oder Götterbild. Die Beispiele sind besonders beim Plato häufig, der aber fast nur ἱδρύεσθαι und dessen Ableitungen braucht. Es genügt, einige Beispiele anzuführen, da die Erörterung der Gebräuche, auf welche wir demnächst übergehen, deren mehr bieten wird. De Legg. X p. 909: ἱερὰ καὶ θεοὺς οὐ ῥᾴδιον ἱδρύεσθαι, p. 910: ἱερά τε καὶ βωμοὺς ἐν ἰδίαις οἰκίαις ἱδρυόμενοι. IV, 714: ἐπακολουθεῖ δ' αὐτοῖς ἱδρύματα ἴδια πατρῴων θεῶν. X. 909: ἱδρύσεις ὑπισχνεῖσθαι θεοῖς καὶ δαίμοσι. Vergl. Polemon b. Athen. X. 416. III p. 109. Schol. Venet. Did. in Il. I. 39. Preller Polemon. Fragm. 31. 39. 40. Schol. in Arist. Nub. 83 nennt ein häusliches Heiligthum des Poseidon ἀφίδρυμα Ποσειδῶνος.

Analog dem καθιεροῦν ist καθοσιοῦν und dies scheint auch wirklich von dem Ertheilen der Weihe des niedern Grades, der durch ὅσιος ausgedrückt ist, gebraucht zu sein, wie die Glosse καθωσιωμένος, ἀνακείμενος, ἐγγεγραμμένος zeigt, denn ἀνακείμενος ist so viel als ἀνατεθειμένος vom Anathem und ἐγγεγραμμένος bezieht sich auf die Inschrift, welche die Weihe aussprach. Demosth. c. Androt. § 72 p. 626. c. Timocr. § 180 p. 256. Noch deutlicher ist dies ausgesprochen in einer anderen Glosse Bachmann Anecd. Gr. I p. 266 καθωσιώθη: τοῖς καθήκουσι νόμοις ἡγνίσθη ἢ ὁσίως ἀνετέθη, wo zugleich auf die Statt findenden Gebräuche (νόμοι) hingewiesen ist, auf welche wir unten zurückkommen. Hieher gehört die Redensart καθοσιῶσαι ἄγαλμα Pollux. I. 11, sofern das ἄγαλμα kein verehrtes Götterbild. Doch steht dies Wort besonders auch von den Gebräuchen, die angewendet wurden, um ein Land oder eine Stadt von der durch Frevel veranlassten Befleckung zu reinigen. Plut. Sol. 12: καθοσιώσας τὴν πόλιν καθαρμοῖς, was sonst καθαίρειν, wovon καθαρός und καθαρμός. Gewöhnlicher ist das Wort ἀφοσιοῦν, das aber manche Modification der Bedeutung zulässt. Hier bieten die alten Lexicographen, wenn auch eine verwirrte, doch reiche Masse von Glossen. Suid. s. v. Bachmann Anecd. Gr. s. v. Bekker Anecd. Gr. p. 471.

In gleicher Bedeutung mit καθοσιόω erscheint ἀφοσιόω, wenn es erklärt wird wie ἀποκαθαίρω, ἀφαγνίζω, und das Substantiv ἀφοσίωσις, ἀνάθεσις. So sagt Aeschines, als er die Amphiktyonen aufgefordert, die Amphissäer wegen Bebauung des heiligen Landes zu bestrafen, und Athens Hülfe versprochen hat, c. Ctesiph. § 120 καὶ τὴν πόλιν τὴν ἡμετέραν τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς ἀφοσιῶ. Auch von den der Gottheit geweihten Menschen, namentlich Sklaven und Sklavinnen (Hierodulen), ward es gebraucht. So Athen. XII. p. 516 in Beziehung auf Aphrodite: καὶ πάντων ἁπλῶς τῶν ἑταιρισμῷ τὰς ἑαυτῶν κόρας ἀφοσιούντων. Eigenthümliche Modificationen kommen hinzu (Suid.), wenn erklärt wird ἀφοσιώσας καθάρας ἢ ξενώσας ἢ τὴν ὁσίαν ποιῶν τουτ' ἐστὶ κηδείαν ἢ τὴν ἐπὶ τῷ θανάτῳ μνήμην. Da Gastfreunde unter göttlichem Schutz standen, mag bei Aufnahme derselben eine religiöse Weihe Statt gefunden haben. Da die Berührung der Leichen als eine Verunreinigung angesehen ward, so scheint der Todtendienst mit einer Weihe als Reinigung geschlossen zu sein. In denselben Bedeutungen aber mit Beziehung auf die Person, die, durch Erfüllung der Pflicht vor Verletzung der Götter bewahrt, rein bleibt, heisst es: καὶ ἀφοσιούμεθα ἀντὶ τοῦ τιμῶντες τὸ

ὅσιον ποιοῦντες καὶ καθαρὸν καὶ τὸ ὀφειλόμενον. διὰ τοῦ τε καὶ τὴν ὁσίαν ἐπὶ τῶν ἀπελθόντων φαμέν· τούτεστιν οὐδὲν ὀφείλομεν αὐτοῖς λοιπόν. οὐκ ἐσμὲν ὑπεύθυνοι. Οὕτως ἡμῖν ἔθος λέγειν καὶ τὶ ἀφοσιώσασθαι καὶ ὅσα τοιαῦτα τούτεστιν οὐκ εἰμὶ ὑπεύθυνος. Diese Stelle ist zwar zum Theil aus einem christlichen Schriftsteller, Chrysostom. Hom. XIV in Epist. ad Eph. IV. 24. entlehnt, aber ganz dem Sprachgebrauch der heidnischen Zeit nachgebildet. Vgl. Steph. s. v. Weil es hierbei auf Vollziehung gewisser formeller Gebräuche ankommt, durch die man den Göttern Genüge zu thun glaubte, so nahm man das Wort von der Ausführung eines Versprechens oder einer Pflicht nach dem Wortlaut und daher hiess es zum Schein und ohne grossen Eifer etwas thun. Wie wenn nach Herod. IV. 154 Themison, der dem Etearchos geschworen hatte, zu thun, warum er ihn bitten würde, als dieser ihm seine Tochter übergab, sie zu ertränken (*καταποντῶσαι*), sie nur untertauchen liess, um formell seinen Eid zu erfüllen, *ἀφοσιούμενος τὴν ἐξόρκωσιν τοῦ Ἐτεάρχου*, insofern er dadurch der Pflicht gegen die Götter zu genügen glaubte. Daher auch überhaupt von einer blos formellen Erfüllung der Pflicht im Gegensatze gegen die eifrige Erfüllung z. B. der Liturgien Isaeus de Apollodori hered. § 38, wozu die Glosse bei Suid. Bachm. Bekkeri: *τὸ δὲ μὴ ἐντελῶς τι ποιῆσαι, ἀλλ' οἷον ἀπάρξασθαι ἢ σχηματίσασθαι Ἰσαῖος λέγει.*

Es ist nun allerdings auffallend, dass in Platos Büchern de Legg., ja überhaupt bei Plato, das dem *καθιεροῦν* entsprechende Wort *καθοσιοῦν* gar nicht vorkommt, das Wort *ἀφοσιόω* aber an *die* Bedeutung des Worts *ὅσιος* anknüpft, in der es den bezeichnet, der durch Erfüllung seiner Pflicht den Göttern nichts schuldig ist, sich rein und frei fühlt, und daher von einer Sünde oder einem Verbrechen, das Stadt oder Menschen befleckt hat, befreien bedeutet. Legg. IX. 873 u. 874, vgl. Phaedr. 950. Dies scheint daher zu kommen, dass er strebt, den Schaustellungen und Weihgeschenken den durch *καθιεροῦν* ausgedrückten höheren Grad von Heiligkeit zu verleihen. Denn so sehr er sich sonst den bestehenden Ansichten und Gebräuchen anschliesst, so weicht er doch darin ab, dass er den Staat und das ganze Leben mehr von der Religion durchdrungen haben will, die edlen Metalle aber von der Verwendung für religiöse Zwecke ganz ausschliesst, offenbar, um die Religion dem weltlichen Interesse ganz zu entziehen und jede Entweihung zu verhindern: de Legg. XII. 756, eine Stelle, die für seine Abweichung von dem bestehenden Recht überhaupt von Wichtigkeit ist und eine ausführlichere Behandlung fordert, als ihr hier zu Theil werden kann. Ueberhaupt scheint das Wort *καθοσιοῦν* erst später in die gewöhnliche Sprache übergegangen und weniger gebräuchlich geworden zu sein. Doch werden wir bei Betrachtung der Gebräuche den aus den Lexikographen angeführten Beispielen auch Belege aus den Schriftstellern hinzufügen.

So haben wir also zweierlei Weihen im Sprachgebrauch nachgewiesen, eine höhere und eine niedere. Die höhere findet Statt bei Tempeln, Götterbildern und

Heiligthümern überhaupt, die den Namen *ἱερόν* hatten, sowie auch bei Priestern und den höheren Magistraten, welche vermöge ihres Amts Opfer zu verrichten hatten. Sie wird bezeichnet durch *ἱεροῦν* und dessen Composita *καθιεροῦν* und *ἀφιεροῦν*, mit Beziehung auf Religion oder heiliges Recht, aber durch *ἱδρύεσθαι, καθιδρύειν* und *ἀφιδρύειν* mit Beziehung auf die Ausführung durch Bau und Aufstellung. Die niedere Weihe bei Weihgeschenken (*ἀναθήματα*) wird in ersterer Beziehung durch *ὁσιοῦν* und dessen Composita *ἀφοσιοῦν* und *καθοσιοῦν*, in letzterer Beziehung durch *ἀνατιθέναι* und, insofern es geschehen ist, durch *ἀνακεῖσθαι* bezeichnet. Ebenso haben die niedern Tempeldiener nur die niedere Weihe. In demselben Rechtsverhältnisse scheinen die Theilnehmer der Chöre gestanden zu haben. Aber wenig strenge war der gewöhnliche Sprachgebrauch in Unterscheidung dieser Wörter, wozu er für *ὅσιον* ein Recht hatte, da es in weiterem Sinne *ἱερόν* in sich begreift; für *ἱερόν* und dessen Ableitungen aber musste er insofern geneigt sein, als man gern jedem eine höhere Würde verlieh, und von Alters her bei Homer nur dies eine Wort hatte, auch mit Ertheilung dieser Auszeichnung nicht eben sparsam war. Für erwiesen darf dieser Unterschied zwischen *ἱερός* und *ὅσιος* nebst ihren Ableitungen daher nur gelten, wenn er in entsprechenden Gebräuchen sich wiederfindet. Erst dadurch gewinnen wir wirkliche Einsicht in das heilige Recht der Griechen.

Am ausführlichsten wird uns die Weihe eines Götterbildes in der Eirene des Aristophanes beschrieben. Als Trygäos die Friedensgöttin mit Hülfe aller Hellenen aus der Grube, in welche sie versenkt war, befreit hatte, übergiebt er die mit ihr ans Licht gezogene Theorie (Festfeier) den Prytanen, erhält die Opora zur Frau und weiht die Eirene wieder zur Göttin, worüber sich folgendes Gespräch zwischen dem Chor der hellenischen Staaten und Trygaios entwickelt v. 922 u. ff.:

Χ. *ἄγε δή, τί νῷν ἐντευθενὶ ποιητέον;*
Τ. *τί δ' ἄλλο γ' ἢ ταύτην χύτραις ἱδρυτέον;*
Χ. *χύτραισιν; ὥσπερ μεμφόμενον Ἑρμίδιον;*
Τ. *τί δαὶ δοκεῖ; βούλεσθε λαρινῷ βοΐ;*
Χ. *βοΐ; μηδαμῶς· ἵνα μὴ βοηθεῖν ποι δέοι.*
Τ. *ἀλλ' ὑῒ παχείᾳ καὶ μεγάλῃ;*
Χ. *μή, μή.*
Τ. *τιή;*
Χ. *ἵνα μὴ γένηται Θεαγένους ὑηνία.*
Τ. *τῷ δὴ δοκεῖ σοι δῆτα τῶν λοιπῶν;*
Χ. *οΐ.*
Τ. *οΐ;*
Χ. *ναὶ μὰ Δί'.*

Nachdem Altar, Korb mit Gerste, Zweigen (Kranz) und Opfermesser, das Schaf zum Opfer herbeigeschafft und das Feuer angezündet, sagt Trygaios zum Sklaven v. 956:

Τ. *ἄγε δή, τὸ κανοῦν λαβὼν σὺ καὶ τὴν χέρνιβα*
περίιθι τὸν βωμὸν ταχέως ἐπιδέξια.

Dieser antwortet, nachdem er es gethan:

ἰδού· λέγοις ἂν ἄλλο· περιελήλυθα.
Τ. *φέρε δή, τὸ δαλίον τόδ' ἐμβάψω λαβών·*
σείου σὺ ταχέως· σὺ δὲ πρότεινε τῶν ὀλῶν,
καὐτός τε χερνίπτου, παραδοὺς ταύτην ἐμοί,
καὶ τοῖς θεαταῖς ῥίπτε τῶν κριθῶν
Ο. *ἰδού.*
Τ. *ἔδωκας ἤδη;*

Ο. νὴ τὸν Ἑρμῆν, ὥστε γε
τούτων ὅσοι περ εἰσὶ τῶν θεωμένων
οὐκ ἔστιν οὐδεὶς ὅστις οὐ κριθὴν ἔχει.
Τ. ἀλλ' εὐχώμεθα.
τίς τῇδε; ποῦ ποτ' εἰσὶ πολλοὶ κἀγαθοί;
Ο. τοισδὶ φέρε δῶ· πολλοὶ γάρ εἰσι κἀγαθοί.
Τ. ἀλλ' ὡς τάχιστ' εὐχώμεθ', εὐχώμεσθα δή·
ὦ σεμνοτάτη βασίλεια θεά,
πότνι' Εἰρήνη,
δέσποινα χορῶν, δέσποινα γαμῶν,
δέξαι θυσίαν τὴν ἡμετέραν.

Dass das Opfer nun nicht ausgeführt wird, weil die Friedensgöttin kein blutiges Opfer liebt, kommt für unsern Zweck nicht in Betracht. Wir sehen, dass bei der Weihe eines Götterbildes das Opfer die Hauptsache war, wie die Scholien zu V. 929 (922) einander ergänzend angeben:

ὁτὲ μὲν ταῖς χύτραις ὄσπρια ἧψον, ὁτὲ δὲ ἄλλο τι πολυτελὲς ἱερεῖον, καὶ οὕτως ἵδρυον καὶ πρὸς τὸ θυόμενον ἔλεγον, βοῒ ἱδρύεσθαι, ἢ αἰγὶ ἢ προβάτῳ ἢ οἷον ἂν ᾖ τὸ ἱερεῖον, ὥσπερ ἐν Πλούτῳ. Ἄλλως· ἔθος εἶχον Ἑρμᾶς ἱδρύοντες πρὸ τῶν θυρῶν καὶ ἄλλα ἀγάλματα θεοῦ, ὑπὲρ τοῦ μὴ βραδύνειν παρὰ τὴν ἀνάστασιν, χύτρας ἀθάρας ἱδρύεσθαι καὶ ἄλλοις τισίν. Ἄλλως] ὁπότε μέλλοιεν βωμοὺς καθιδρύειν ἢ ἄγαλμα θεοῦ, ἕψοντες ὄσπρια ἀπήρχοντο τούτων, τοὺς ἀφιδρυμένους χαριστήρια ἀποτέμνοντες τῆς πρώτης διαίτης, ὡς οὗτος εἶπεν ἐν Δαναΐσι·
μαρτύρομαι δὲ Ζηνὸς Ἑρκείου χύτρας
μεθ' ὧν ὁ βωμὸς οὗτος ἱδρύθη ποτέ·
ποτὲ δὲ καὶ πολυτελεστέρῳ ἱερείῳ ἀφιδρύοντο, φησὶ δὲ καὶ ἐν τοῖς ἑξῆς (1000)
Εἰρήνην εἵλοντο καὶ ἱδρύσανθ' ἱερείῳ.)*

Zu V. 948 vom Korbe mit Korn, Zweigen und Opfermesser: *ὅτι ἐπέκρυπτο ἐν τῷ κανῷ ἡ μάχαιρα ταῖς ὀλαῖς καὶ τοῖς στέμμασιν.* Zu V. 957 vom Umgehen des Altars *περίιθι: τοῦτο πρῶτον ἐποίουν καθαίροντες τὸν βωμόν.* Vom Sprengen mit dem Weihwasser: V. 959: *τὸ δάλιον: τὸ ὕδωρ ἐδόκουν καθαίρειν ἀποβάπτοντές τι τοῦ πυρὸς· καθαρτικὸν γὰρ πάντων, ὡς Εὐριπίδης Ἡρακλεῖ* (V. 928) *μέλλων δὲ δαλὸν χειρὶ δεξίᾳ φέρειν ἐπὶ χέρνιβ'* (*ὡς βάψειεν*) *Ἀλκμήνης τόκος.* Die im Frieden des Aristophanes vom Chor als zu geringfügig zurückgewiesene Weihe mit Opfer von Hülsenfrüchten oder Brei wird bei der Weihe des Plutos für den Opisthodom des Parthenon in der gleichnamigen Komödie ausgeführt. Da heisst es V. 1191:

Χ. ἱδρυσόμεθ' οὖν αὐτίκα μάλ', ἀλλὰ περίμενε
τὸν ὀπισθόδομον ἀεὶ φυλάττων τῆς θεοῦ.
ἀλλ' ἐκδότω τις δεῦρο δᾷδας ἡμμένας,
ἵν' ἔχων προηγῇ τῷ θεῷ σύ.
Ι. πανὺ μὲν οὖν
δρᾶν ταῦτα χρή.
Χ. τὸν Πλοῦτον ἔξω τις καλεῖ.
Ι. ἐγὼ δὲ τί ποιῶ;
Χ. τὰς χύτρας, αἷς τὸν θεόν
ἱδρυσόμεθα, λαβοῦσ' ἐπὶ τῆς κεφαλῆς φέρε
σεμνῶς· ἔχουσα δ' ἦλθες αὐτὴ ποικίλα.

Wie der Dichter selbst hier weitere Andeutungen giebt über die Pompe, so auch die Scholien über die Gebräuche:

V. 1191: *ἱδρυσόμεθ'] καθιδρύσομεν, ἐγκαταστήσομεν. — δρύω τὸ καθιδρύω τουτέστιν ἢ ναὸν ἀνεγείρω ἢ ἄγαλμα καθιστῶ. — Ὄπισθεν τοῦ ἱεροῦ τῆς Ἀθηνᾶς τὸ τῶν Ἀθηνῶν ἦν θησαυροφυλάκιον· φησὶν οὖν τὸν Πλοῦτον ἤτοι ἀφιερώσομεν αὐτοῦ ἐκεῖσε καὶ ἀναθήσομεν, οὗπερ ὑπῆρχε πρότερον ἱδρυμένος.* — V. 1197. *Ἔθος γὰρ ἦν ἐν ταῖς ἱδρύσεσι τῶν ἀγαλμάτων ὀσπρίων ἡψημένων χύτρας περιπομπεύεσθαι ὑπὸ γυναικῶν ποικίλως ἠμφιεσμένων [καὶ ταύτην ἀπήρχοντο χαριστήρια τοῖς θεοῖς ἀπονέμοντες]. — Ἀφιεροῦντές τι ἐν ναοῖς ἢ καθιδρύοντες αὐτοὺς ἔθος εἶχον προσάγειν χύτραν ἀθάρας καὶ σμιδαλέως ἢ πελανῶν καὶ ὀσπρίων ἀληλεσμένων· προσωδοποίουν δὲ φέρουσαι ταῦτα ἐπὶ κεφαλῆς γυναῖκες σεμναί τινες.* — Endlich V. 1199 zu *αὐτὴ ποικίλα] λείπει τὰ ἱμάτια, ἵν' ᾖ· ποικίλα ἱμάτια ἔχουσα σεμνῶς ἦλθες, πορφυροῖς γὰρ καὶ ποικίλοις ἱματίοις ἐπόμπευον.*

*) Cf. Schol. ad Arist. Plut. 1199 und Lobeck Aglaoph. II. p. 980.

Vergl. Hesych. u. Suid. s. v. *χύτραις ἱδρυτέον.* Setzen wir uns aus beiden Stellen und den Scholien ein Bild zusammen, so war zur Weihe eines Tempels, eines Altars oder einer Götterstatue ein Opfer nothwendig, das in Krügen gemahlener Hülsenfrüchte oder mit einem unbekannten Gericht (*σμιδαλίς*) oder mit einem Brei gefüllt, in einem Opferthier, Rind, Schaf, Schwein oder Ziege bestehen konnte, je nach Bedeutung des zu weihenden Gegenstandes, was wohl im heiligen Recht genauer bestimmt war, als der Komiker scheinen lässt. Das Opfer ward in feierlicher Procession zu dem Ort geführt, wo der zu weihende Gegenstand errichtet werden sollte. Der Führer des Zugs trug brennende Fackeln: es folgte bei einem Thieropfer die Kanephore mit einem Korbe, in dem sich befanden Gerste, Opfermesser und Zweige. Ohne Zweifel folgten andere Mädchen mit Kannen und Becken für das Weihwasser, dann das Opferthier und so die übrigen Theilnehmer. Fand die Weihe mit einem Fruchtopfer Statt, so nahmen Frauen in bunten oder purpurnen Kleidern, welche Krüge mit dem Fruchtopfer auf dem Kopfe trugen, die Stelle der Kanephoren ein und die Opferthiere fehlten. Die Kanephoren oder Chytrophoren gingen rechts um den Altar. Die Fackeln wurden im Weihwasser verlöscht, ohne Zweifel nachdem das Feuer auf dem Altar angezündet war, und das Wasser dadurch geweiht. Vgl. Ath. IX p. 409. Der zu weihende Gegenstand ward mit Zweigen bekränzt. Mit dem Weihwasser, in welches bei Thieropfern die Gerste geschüttet war, wurden die Anwesenden besprengt. Dann fragte der Opfernde: Wer da? worauf die Antwort von Seiten der Anwesenden erfolgte: Viele und Brave. Nun sprach der Opfernde das Weihegebet, wobei gewiss der zu weihende Gegenstand berührt war, und dem eine bestimmte Weiheformel vorherging oder folgte, die vielleicht eben in den vom Scholiast genannten Worten: *βοΐ, αἰγί, προβάτῳ* u. s. w. oder *χύτραις ἱδρυόμεσθα* bestand. Dann ward das eigentliche Opfer vollzogen.

Es fragt sich nun, worin unterscheidet sich dies eine Weihe vollziehende, einem Gegenstande die Heiligkeit gebende Opfer von einem gewöhnlichen Bitt- oder Dankopfer. Der Scholiast zu Pax 951 hebt als solches das Umgehen um den Altar nach der Rechten hin hervor. Vielleicht geht dahin auch die Formel *τίς τῇδε; πολλοὶ κἀγαθοί,* weil sonst *εὐφημεῖτε* die gewöhnliche Formel ist, mit der man üble Vorbedeutungen abzuhalten sucht und bei mystischen Opfern wahrscheinlich *ἑκάς, ἑκὰς βέβηλοι.* Die sonst bei der Weihe nicht fehlenden Binden und Kränze des Opferthieres werden hier nicht erwähnt, weil sie sich von selbst verstehn. Die Hauptsache muss die Weiheformel, die dazu gesprochenen Worte, gewesen sein.

So einfach die Gebräuche hier scheinen, so sind sie doch nicht überall dieselben gewesen und gehen zurück auf die Anfertigung des zu weihenden Gegenstandes. So hat Eusebius Praep. Evang. V p. 118 Ed. Lutet. 1544 ein Bruchstück (nach Lobeck Aglaoph. I. p. 725 aus Orakeln) aufbewahrt, in dem Hekate auffordert, ihr ein Holzbild zu weihen, wobei wir die bis zur Aufstellung selbst bei Anfertigung zu beobachtenden Regeln, die bei Pollux I. 13 dunkel angedeutet sind, für diesen Fall kennen lernen und zugleich ersehen, dass dieselben bei jeder Gottheit andere waren. Es heisst da:

Ὅτι δὲ τὰ ἀγάλματα αὐτοὶ ὑπέθεντο, πῶς χρὴ ποιεῖν καὶ ἐκ ποίας ὕλης, δηλώσει τὰ τῆς Ἑκάτης ἔχοντα τοῦτον τὸν τρόπον·
Ἀλλὰ τέλει ξόανον κεκαθαρμένον, ὥς σε διδάξω·
Πηγάνου ἐξ ἀγρίοιο δέμας ποίει ἠδ' ἐπικόσμει
Ζώοισιν λεπτοῖσιν κατοικιδίοις σκαλαβώταις.
Σμύρνης καὶ στύρακος λιβάνοιό τε μίγματα τρίψας
Σὺν κείνοις ζώοισι καὶ ἀθροίσας ὑπὸ μήνην
Αὔξουσαν τέλει αὐτὸς ἐπευχόμενος τήνδ' εὐχήν
εἶτα ἐξέδωκεν εὐχὴν, ἐδίδαξέ τε πόσον ληπτέον σκαλαβώτας·
Ὅσσαι μορφαί μοι, τόσσοις ζώοις σε κελεύω·
Καὶ σφόδρα ταῦτα τέλει· δάφνης δέ μοι αὐτογενέθλου
Οἶκοι ἐμοῦ χώρημα ποίει καὶ ἀγάλματι πολλὸν
Κείνῳ ἐπευχόμενος δι' ὕπνου ἐμὲ ἀναθρήσῃς. (Sic!)
Καὶ πάλιν ἄλλοτε ἄγαλμα αὐτοῖς ἐξέδωκε τοιοῦτον.

Dann folgt die Ueberschrift *Ὅτι καὶ τὰς μορφὰς τῶν ξοάνων αὐτοὶ κατέδειξον*, und es heisst weiter: *Καὶ περὶ τῶν σχημάτων ὅπως φαντάζονται, αὐτοὶ μεμηνύκασιν, ἀφ' ὧν καὶ τὰ ἀγάλματα οὕτω καθιδρύθη· λέγει οὖν ο Σάραπις ἰδὼν τὸν Πᾶνα περὶ ἑαυτοῦ.* Diese Stelle und die nun folgende Selbstschilderung der beiden Götter ebenfalls in Hexametern beweist — ich meine die Erwähnung des Sarapis — dass diese Verse der spätern, frühestens der alexandrinischen Zeit angehören, wahrscheinlich doch erst der Zeit des durch den Neoplatonismus neubelebten Kultus. Da kehrte man aber eben zur alten Strenge in den Gebräuchen zurück, deren Alterthum unter andern die von Herodot so ausführlich beschriebenen Gründung eines Heiligthums für Damia und Auxesia in Epidauros V, 82—88 beweist. Andere Beispiele giebt Bötticher Tektonik Bd. II. Bch. 4 IX. § 9 S. 159 „Aphidrysis des Kultus" und zum Theil wieder andere § 11 „Weihefest des Tempels". An beiden Stellen sind besonders die Noten zu berücksichtigen. Wir beschränken uns auf Betrachtung der Stellen, wo ausdrücklich von der ersten Weihe eines Kultusbildes die Rede ist. Ein anderes Beispiel ist die Weihe des Zeus Ktesios, die, soweit die lückenhafte Stelle des Athen. IX. p. 473 B erkennen lässt, in der Umwicklung mit wollenen Binden und in einer Spende oder einem Bade aus Wasser, Oel und allerlei Sämereien bestand. Sich an die Handschriften anschliessend, liest *Dindorf*:

Καδίσκος — ἀγγεῖον δ' ἐστὶν ἐν ᾧ τοὺς Κτησίους Δίας ἐγκαθιδρύουσιν, ὡς Ἀντικλείδης φησὶν ἐν τῷ Ἐξηγητικῷ γράφων οὕτω· Διὸς Κτησίου σημεῖα ἱδρύεσθαι χρὴ ὧδε· καδίσκον καινὸν δίωτον ἐπιθηματοῦντα στέψαντα [*τὰ* oder *στέψαι τὰ*] *ὦτα ἐρίῳ λευκῷ καὶ ἐκ τοῦ ὤμου τοῦ δεξιοῦ καὶ ἐκ τοῦ μετώπου τοῦ κροκίου καὶ ἐσθεῖναι ὅτι ἂν εὕρῃς καὶ εἰσχέαι* [für *ἴσχεται*] *ἀμβροσίαν· ἡ δ' ἀμβροσία ὕδωρ ἀκραιφνές, ἔλαιον, σαγκαρπία, ἅπερ ἐμβαλε.* Hier sind offenbar Lücken. *Villebrun* stellt den Text so her: *καδίσκον καινὸν δίωτον ἐπιθηματοῦντα στέψαι τὰ ὦτα ἐρίῳ λευκῷ, καὶ ἐκ τοῦ ὤμου τοῦ δεξιοῦ τε καὶ ἐκ τοῦ μετώπου τι κρόκινον ἀρθῆναι ὅτι ἂν εὕρῃς.* *Jacobs*: *στέψαι τὰ ὦτα ἐρίῳ λευκῷ καὶ ἐκ τοῦ ὤμου τοῦ δεξιοῦ* [*τοῦ θεοῦ*] *καὶ ἐκ τοῦ μετώπου κρόκινον* [*κάλυμμα*] *ἐσθῆναι.* *Schweighäuser*: *στέψαντα ὦτα ἐρίῳ λευκῷ καὶ ἐκ τοῦ ὤμου τοῦ δεξιοῦ καὶ ἐκ τοῦ μετώπου* [*ἄωτον*] *κρόκινον* [*κρεμαννύναι καὶ ἐννύσθαι ὅ,τι ἂν εὕρῃς·*] *εἶτα εἰσχέαι ἀμβροσίαν ἡδ' ἀμβροσία ὕδωρ ἀκραιφνές, ἔλαιον, παγκαρπία, ἅπερ ἐμβαλλε.*

Die Lücken scheinen andre zu sein, als bisher angenommen. Nur Jacobs zeigt durch Einschiebung von *τοῦ θεοῦ*, dass man den Gott vom Gefäss unterscheiden muss. Ich habe Hausgottesdienst der alten Griechen, Cassel 1851 n. 192 S. 69 aus Schriftstellern und Denkmälern nachgewiesen, dass auch zweihenklige Gefässe, wie hier, zur Aufbewahrung der zum Gottesdienst dienenden kleinen Bilder gebraucht wurden. Daher scheint die Lesart der Handschriften *ἐσθεῖναι* richtig, wenn auch weder Worte noch Sinn im Einzelnen mit Sicherheit hergestellt werden können. Binden und eine Libation sind offenbar angegeben, und es scheint, als wenn die Statue darin gleichsam gebadet wird, wofür das sonst gebräuchliche Salben mit Oel spricht. Doch kann man auch an eine Libation denken, zu der das Ambrosia genannte Gemisch auch sonst gebraucht wurde. Aristoph. Equites 1095 mit den Schol. Mit Rücksicht darauf, dass das Wort *ἐπιθηματοῦν* nur aus dieser offenbar vielfach verderbten Stelle entnommen ist, mit Rücksicht auf die Heiligkeit der gelben Farbe Phot. s. v. *κροκοῦν* und auf die Gewissheit, dass die Bezeichnung des Götterbildes herausgefallen sein muss, sowie in Erwägung, dass *ὅτι ἂν εὕρῃς* sich auf einen Gegenstand beziehen muss, der eine gewisse Freiheit der Wahl gestattet, kann man die Stelle des Antikleides dem Sinne nach etwa so herstellen:

Διὸς Κτησίου σημεῖα ἱδρύεσθαι χρὴ ὧδε· καδίσκον καινὸν δίωτον ἐπίθημα ἔχοντα στέψαι τὰ ὦτα ἐρίῳ λευκῷ [*τὴν δὲ εἰκόνα* oder *τὸ σημεῖον δὲ*] *καὶ ἐκ τοῦ ὤμου τοῦ δεξιοῦ καὶ ἐκ τοῦ μετώπου* [*ἀώτῳ*] *κροκείῳ, ὅτι ἂν εὕρῃς, καὶ εἰςθεῖναι* [*εἰς τὸ καδίσκον*] *καὶ εἰςχέαι ἀμβροσίαν· ἡ δ' ἀμβροσία ὕδωρ ἀκραιφνές, ἔλαιον, παγκαρπία, ἅπερ ἐμβαλλε.*

Was endlich das Gemisch der Sämereien betrifft, so heisst es in einer Inschrift, die in Athen gefunden, die ein Verzeichniss von Festopfern enthält, Boeckh C. I. n. 523 p. 482 l. 12 u. f. *Μαιμακτηριῶνος Διὶ Γεωργῷ ἢ πέλανον χοινικεῖον ὀρθόνφαλον δωδεκόνφαλον, ναστὸν χοινικεῖον ἐπιπεπλασμένον, παγκαρπίαν νηφάλιον,* wo die letzten Worte, da kein Wein darin, offenbar denselben Begriff geben, den hier *ἀμβροσία* hat. Die vielfache Verwendung der *παγκαρπία*, die von den Lexicographen mit *πανσπερμία* gleichgesetzt wird, ersieht man aus Stephanus s. v. und beim Athen. XIV. 648. Da das Wort *ἐγκαθιδρῦσαι* beim Pollux unter den eigenthümlichen die Weihe bezeichnenden Ausdrücken vorkommt, hier aber von einer besonderen Art die Rede ist, wo das kleine Bild wirklich in ein Gefäss gesetzt wird, so mag ursprünglich eben diese Art der Weihe damit bezeichnet sein, obgleich Euripides Iphig. Taur. 927 es auch allgemeiner braucht von der nach Griechenland zu versetzenden und dort einzuweihenden Statue der Taurischen Artemis.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 42. Viertes Heft 1857.

Der Friés des Parthenon.

(Fortsetzung.)

Weniger klar sind die Angaben über die Anwendung des Oels und der Salben bei Weihen, doch scheinen dieselben zu aller Zeit nicht nur zur Weihe von Altären, Grenzsteinen und andern heiligen Steinen, sondern auch zur Weihe von Menschen gebräuchlich gewesen zu sein. So heisst es Lucian. Deor. conc. 12. *Ἀλλὰ ἤδη πᾶς λίθος καὶ πᾶς βωμὸς χρησμῳδεῖ, ὃς ἂν ἐλαίῳ περιχυθῇ καὶ στεφάνους ἔχῃ καὶ γόητος ἀνδρὸς εὐπορήσῃ, οἷοι πολλοί εἰσιν.* Das Alter des Gebrauchs, besonders bei Gräbern, zeigt die der ersten Weihe ähnliche Leichenfeier zum Andenken an die bei Platää Gefallenen Plut. Arist. 21. Wie gewöhnlich die Anwendung des Oels im Todtendienst und sonst war, sehen wir aus einem Fragment des Aristophanes *Δαιταλεῖς* 10. 6. Meineke Fragm. Com. II. 2 p. 1033 *Ἀλλ' εἰ σορέλλη καὶ μύρον καὶ ταινίαι,* was zu einem Greise in Beziehung auf seinen baldigen Tod und die Weihe seines Grabes gesagt wird, und aus Theophr. Char. 16, wo von dem Abergläubigen gesagt wird: *καὶ τῶν λιπαρῶν λίθων τῶν ἐν τριόδοις παριὼν ἐκ τῆς ληκύθου ἔλαιον καταχεῖν.* Da ist es aber nur Zeichen der Verehrung. Aber nicht bloss bei der Weihe von Gräbern ist Oel gebraucht, sondern auch der Menschen, wenn Proclus die freilich meist anders gedeutete Stelle Platos richtig verstanden hat. Es heisst nämlich: de rep. III. 398 a von einem Dichter, der Gutes wie Schlechtes gut nachahme für Platos Staat nicht passe: *εἰ ἡμῖν ἀφίκοιτο εἰς τὴν πόλιν αὐτός τε καὶ τὰ ποιήματα ἐπιδείξασθαι, προσκυνοῖμεν ἂν αὐτὸν ὡς ἱερὸν καὶ θαυμαστὸν καὶ ἡδύν, εἴποιμεν δ' ἄν, ὅτι οὐκ ἐστὶ τοιοῦτος ἀνὴρ ἐν τῇ πόλει παρ' ἡμῖν, οὔτε θέμις ἐγγενέσθαι, ἀποπέμποιμέν τε ἂν εἰς ἄλλην πόλιν μύρον κατὰ τῆς κεφαλῆς καταχέαντες καὶ ἐρίῳ στέψαντες,* wo das Scholion nach Proclus Comm. in Plat. p. 361 bemerkt: *μύρον καταχέειν ἐν τοῖς ἁγιωτάτοις ἱεροῖς ἀγαλμάτων θέμις ἦν, ἐρίῳ δὲ στέφειν, καὶ τοῦτο κατά τινα ἱερατικὸν νόμον.* So hat die Stelle auch Dion. Hal. Ep. de Plat. t. VI. p. 158 Reiske verstanden (wenn er sie auch unrichtig auf Homer bezieht), indem er sie umschreibt: *στεφανώσας καὶ μύρῳ χρίσας,* während Aristides und Andere darin gewiss mit Unrecht eine Verspottung gefunden haben. Allgemein wurden Kränze und Binden als Zeichen der Weihe angesehen und in den nachgewiesenen Gebräuchen bei der Weihe der Friedensgöttin und des Zeus Ktesios sind uns Beispiele vorgekommen, wogegen die meisten der gewöhnlich angeführten Stellen nur nachweisen, dass sie, wie Libationen und Opfer, zur Gottesverehrung selbst gehörten, es sei denn, dass in der Erzählung Aelians V. H. IX. 39. sich ein Beispiel der Weihe erhalten. Da wird berichtet, dass ein Jüngling sich in die Statue (*ἀνδρίας*) der Agathe Tyche am Prytaneion zu Athen verliebt habe und sich vergeblich bemüht, sie vom Senat zu kaufen. Dann heisst es weiter: *Ἐπεὶ δὲ οὐκ ἔπειθεν, ἀναδήσας πολλαῖς ταινίαις καὶ στεφανώσας τὸ ἄγαλμα καὶ θύσας καὶ κόσμον αὐτῷ περιβαλὼν πολυτελῆ, εἶτα ἑαυτὸν ἀπέκτεινε, μύρια προσκλαύσας.* Da auch Pausanias I. 18. 3. die Tyche nicht unter den Götterbildern nennt, die dort Verehrung genossen, sie also zu den von ihm genannten *ἀνδριάντες* gehören musste, wie Aelianos sie auch vorher mit diesem Wort bezeichnet, so scheint erst der verliebte Jüngling sie durch Kränze und Binden geweiht zu haben, um ihr opfern zu können. Wenn wir ferner lesen, dass Opferthiere mit Kränzen und Binden geschmückt seien Athen. VII. 297, so ist darin ein Zeichen der Weihe zu erkennen, wie Priester und Magistrate durch Kränze und Binden den Charakter der Unverletzlichkeit erhielten. Leider beschreibt auch Plato de Legg. VI. 7. p. 759 und XII. 3. p. 946 die Priesterweihe nicht genauer, nennt aber in der zweiten Stelle den Lorbeerkranz als Zeichen der höchsten Weihe. Die Kränze und Binden endlich, welche die Sieger in den Wettkämpfen als Preise oder verdiente Männer als Auszeichnung und Belohnung Aesch. c. Ctes. § 45. Dem. de Cor. § 114 u. ff. erhielten, aber als Siegespreise meistens wieder den Göttern weihten Aesch. c. Ctes. § 46, endlich die Kränze, welche die Theilnehmer der Festpompen trugen, scheinen den Charakter der Weihe zu verleihen. Demosth. in Mid. § 33 u. 55. p. 525 u. 530 u. f. Plut. Timol. 26. Nic. 3. Vgl. Bötticher Tektonik Bd. II. Buch 4. VIII. N. 32. S. 64. Es würde hier zu weit führen, nachweisen zu wollen, wie sich die Kränze von verschiedenen Blumen und Blättern nach den verschiedenen Göttern und Festen unterschieden, wir müssen aber wenigstens die Frage aufwerfen, ob in Beziehung auf Art und Grad der Weihe ein Unterschied zu erkennen sei, zumal da ja Kränze vielfach zu profanen Zwecken verwandt wurden. Athen. XV. p. 669. Es ist bereits nachgewiesen, dass profanen Zwecken, besonders Gastmählern, Blumenkränze dienten, zu Zwecken der Weihe Blattkränze, obgleich wohl nicht ohne

Ausnahme, da an Festen der Aphrodite und des Dionysos Rosen-, an Festen des Dionysos auch Veilchenkränze gebräuchlich waren. Fragm. Pind. Dithyr. bei Dionys. Hal. de comp. Verb. c. 22. Bergk Poet. Lyr. Gr. Fr. 52. Böckh Pind. Fr. 43. Den Unterschied der Binden und Kränze als Siegespreise hat B. in Erbkams Zeitschrift 1853. S. 284 trefflich nachgewiesen. Hier müssen wir uns begnügen zu bemerken, dass blosse Bekränzung gewiss nicht genügte, die durch *ἱερός* bezeichnete Weihe zu ertheilen, und dass es einer weiteren Forschung bedarf, in welchem Verhältniss die Bekränzung zur höheren und niederen Weihe stand. In Beziehung auf Menschen ist zu bemerken, dass in ihrer Weihe nach dem verschiedenen Zweck, ob sie als Priester oder Diener des Tempels geweiht, ob sie weltliche Aemter verwalten sollten oder einen Siegespreis erhalten, gewiss immer Verschiedenheit obgewaltet habe, wenn wir dieselbe auch nachzuweisen nicht im Stande sind, wäre es auch nur eine Verschiedenheit in den eingewebten Mustern und Symbolen der Binde gewesen. Auch von der Weihe der Thiere zu Opfern kennen wir nichts Genaues. Wir gehen auch nicht ein auf die Weihe der Bauplätze und ganzer Städte, sondern begnügen uns, dem, was B. Tektonik Bd. II. Buch 4. IX. § 2 S. 101 zusammengestellt hat, hinzuzufügen, dass wir die Grundzüge solcher Weihe, wie sie bei Anlage der Kolonien oft vorkommen musste, nach attischem Brauch, wenn auch nur als Parodie, besitzen in der Weihe der Vogelstadt Nephelekokkygia Aristoph. Aves 810 u. ff. mit den Scholien. Von der Tempelweihe hat B. Tektonik Bd. II Buch IV. IX ausser § 2 S. 101 ebendas. § 9 S. 159 u. § 11 S. 221 eine Vorstellung zu geben gesucht. Wenn er auch mit Recht das jährlich wiederkehrende Tempelfest als Wiederholung der ursprünglichen Weihe ansieht, so ist doch z. B. von den Panathenäen mehr als zweifelhaft, ob sie das Tempelweihfest gewesen. Es ist auch kaum zu denken, dass eine Weihe, die nicht Kultweihe war, eine solche Bedeutung gehabt habe. Auch kann es keine klare Anschauung gewähren, wenn Feste verschiedener Staaten und Götter und selbst griechische und römische Gebräuche mit einander verbunden werden. Freuen wir uns auch der reichen Zusammenstellung B.'s und erkennen die Ergebnisse einer glücklichen Combination gern an, unseren Zwecken war es angemessener scharf zu distinguiren und nur die wenigen Berichte über die wirkliche Weihe von Götterbildern vergleichend zusammenzustellen. So dürftig die Angaben sind, so genügen sie doch, eine grosse Verschiedenheit nachzuweisen, die es verbietet, die einzelnen Züge zu einem Gesammtbilde zu vereinigen; indess scheinen sie genügend, um uns zu überzeugen, dass wir die Hauptmomente kennen. Ist der hellenische Brauch sonst auch dunkler, als der römische, so möchten doch der Andeutungen, die direct berichten, genug da sein, um in der Weihe der Götterbilder kein wesentliches Moment zu vermissen. Jedenfalls möchte es bedenklich sein, Eiresione, Oschophorien oder gar Spiele hierher zu ziehen, die viel späteren Ursprungs sind. Bei aller Aehn-

lichkeit müssen namentlich Reinigungs- und Weihegebräuche schärfer geschieden werden, als von B. geschehen ist. So gross die Unterschiede in der Weihe der Altäre, Tempel und Götterbilder gewesen sind, dieselben sind offenbar unter einander nur qualitativ und können unter dem Begriff der Kultweihe, wie ihn B. passend bezeichnet hat, zusammengefasst werden. Verwandt, wenn auch verschieden und gewiss einfacher war die Weihe der Opfer, von der wir ausser Binden und Kränzen nichts nachweisen können. Ein Gradunterschied ist auch hier nicht nachzuweisen, obgleich er wohl bestanden hat, je nachdem sie für olympische, chthonische Götter, Heroen oder gar nur für verstorbene Menschen bestimmt waren. Auch bei Menschen muss man geneigt sein, für Priester und Diener, für Magistrate und Sieger einen Unterschied des Grades anzunehmen, sowohl in ihrer Beziehung zur Religion, als auf die Dauer, da Priesterthümer ja häufig, und Staatsämter in Athen wenigstens fast immer von kürzerer Dauer, nicht lebenslänglich waren. Alle besprochenen Weihen mit Ausnahme gewisser Personen und der Gräber und was dahin gehört, was zu besprechen wir durch die Uebereinstimmung der Gebräuche veranlasst wurden, gehören in die Kategorie des *ἱερόν*.

Versuchen wir nun in ähnlicher Weise die Gebräuche kennen zu lernen, durch welche die durch das Wort *ὅσιον* und dessen Ableitungen bezeichnete Weihe ertheilt ward. Wir haben gesehen, dass dahin zunächst die Anathemata gehören. Die meisten Stellen setzen die Art der Weihe bei denselben als bekannt voraus und wir besitzen keine ausdrückliche Beschreibung, wie von verschiedenen Arten der Kultweihe. Bedürfte es eines Zeugnisses, dass auch hier bestimmte Regeln und Gebräuche beobachtet und eben durch *καϑοσιοῦν* ausgedrückt wurden, so genügt die Glosse *καϑωσιώϑη: τοῖς κατήκουσι νόμοις ἡγνίσϑη ἢ ὁσίως ἀνετέϑη.* Auch lässt sich das Wesentliche derselben erkennen. Die wichtigste Stelle ist Demosth. c. Androt. § 76—78. Androtion hatte auf die Bekränzung des Raths der Fünfhundert angetragen. Euktemon und Diodoros klagten ihn der Gesetzwidrigkeit an, da der Rath keine Trieren habe bauen lassen, was gesetzlich die Bedingung der Bekränzung war, und Androtion unfähig sei, Gesetze vorzuschlagen, weil er der Unzucht früher ergeben gewesen und dem Staate schuldig sei. Ausserdem sucht Diodor, für den Demosthenes die Rede schrieb, ihn des Diebstahls, ja des Tempelraubes zu zeihen. Er hatte nämlich das Volk veranlasst, ihn mit der Umarbeitung der goldenen und silbernen Tempelgeräthe zu beauftragen. Dabei hatte er alle früheren Inschriften derer, die sie geweiht hatten, nicht erneut, sondern seinen Namen daraufgesetzt als dessen, der sie besorgt. Dabei hatte er selbst einige goldene Becher und Schalen geweiht. Beim Einschmelzen verloren jene die frühere Weihe; nachdem sie hergestellt, mussten sie neu geweiht werden. Und von der Art dieser Weihe hat sich wenigstens eine Spur erhalten. Wir müssen zu diesem Zweck genauer eingehen auf die übereinstimmenden Stellen der Reden des Demosthenes gegen

Androtion und Timokrates. Demosthenes unterscheidet zweierlei Arten von Weihgeschenken, Kränze, die man in Kampfspielen als Siegespreise errungen, als Zeugnisse der Tüchtigkeit, und Schalen, Becher, Rauchaltar u. dgl. freie Geschenke als Zeugnisse des Reichthums. Nachdem er c. Andr. § 76., c. Timocr. § 184 ausgesprochen, dass das Volk den Ruhm höher geachtet als den Reichthum, setzt er den grossen Weihgeschenken des Volkes die kleinen des Androtion entgegen in den Worten: *ἀφ' ὧν κτήματα ἀθάνατα αὐτῷ* [*τῷ δήμῳ*] *περίεστι, τὰ μὲν τῶν ἔργων ἡ μνήμη, τὰ δὲ τῶν ἀναθημάτων τῶν ἐπ' ἐκείνοις σταθέντων τὸ κάλλος, Προπύλαια ταῦτα, ὁ Παρθενών, στοαί, νεώσοικοι, οὐκ ἀμφορίσκοι δύο, οὐδὲ χρυσίδες τέτταρες ἢ τρεῖς, ἄγουσα ἑκάστη μνᾶν, ἃς, ὅταν σοι δοκῇ, σὺ πάλιν γράψεις καταχωνεύειν.* Diese Stelle hier scheint unmittelbar B.s Ansicht, dass der Parthenon als ein Anathema anzusehen, zu bestätigen. Ganz entscheidend ist das Zeugniss freilich nicht, da wir einen Redner vor uns haben, allein es ist doch immer bemerkenswerth, dass er scheinbar profane Gebäude neben dem Parthenon nennt, „scheinbar profane“ sage ich, weil alle öffentlichen Gebäude eine religiöse Weihe hatten. Da er nun keinen wirklichen d. h. keinen Kulttempel nennt, deren doch ganz ansehnliche seit den Perserkriegen hergestellt waren, so scheint der Parthenon keine höhere Weihe gehabt zu haben als Propyläen, Stoa's und Schiffshäuser. Und dies bestätigen Perikles' eigne Worte, auf die Hr. B. mit Recht Gewicht legt. Als der ältere Thukydides ihm Verschleuderung der öffentlichen Gelder vorgeworfen, so drohte er, die Weihgeschenke, worunter eben Parthenon und Propyläen mitverstanden sein müssen, mit seinem Namen zu bezeichnen: *καὶ τῶν ἀναθημάτων ἰδίαν ἐμαυτοῦ ποιήσομαι τὴν ἐπιγραφήν.* Plut. Pericl. 14. Nachdem Demosthenes noch einmal die Tugend der Vorfahren, die jene Gebäude geweiht haben, der Lasterhaftigkeit des Androtion gegenübergestellt, schliesst er mit einem Tadel der Zeitgenossen, die so tief gesunken, dass sie einen so lasterhaften Menschen, den die Vorfahren als ehrlos von Staat und Heiligthümern fern gehalten haben würden, zum Hersteller der Weihgeschenke (contra Timocr. § 186., c. Androt. § 72) gewählt haben, mit den Worten: *ὑμεῖς δ' εἰς τοῦτ', ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, προήχθητ' εὐηθείας καὶ ῥαθυμίας, ὥστ' οὐδὲ τοιαῦτα ἔχοντες παραδείγματα ταῦτα μιμεῖσθε, ἀλλ' Ἀνδροτίων ὑμῖν πομπείων ἐπισκευαστής, Ἀνδροτίων, ὦ γῆ καὶ θεοί· καὶ τοῦτ' ἀσέβημα ἔλαττον τίνος ἡγεῖσθε; ἐγὼ μὲν γὰρ οἶμαι δεῖν τὸν εἰς ἱερὰ εἰσιόντα καὶ χερνίβων καὶ κανῶν ἁψόμενον καὶ τῆς πρὸς τοὺς θεοὺς ἐπιμελείας προστάτην ἐσόμενον οὐχὶ προειρημένον ἡμερῶν ἀριθμὸν ἁγνεύειν, ἀλλὰ τὸν βίον ὅλον ἡγνευκέναι τοιούτων ἐπιτηδευμάτων οἷα τούτῳ βεβίωται.* Hier ist in den Worten *καὶ χερνίβων καὶ κανῶν ἁψομένον* offenbar nicht von der gewöhnlichen Reinigung durch Weihwasser die Rede, der sich Jeder unterwerfen musste, der den Tempel betreten oder eine heilige Handlung vollziehen wollte, oder von der Vorbereitung auf Opfer, wie Hr. B. Tektonik III. n. 3. p. 56 von einer entsprechenden Stelle derselben Rede diese Worte nimmt, son-

dern von der Weihe, die Androtion als Hersteller der Weihgeschenke denselben ertheilen soll. Er muss die Weihformel ausgesprochen haben, nachdem er in den Tempel getreten, und indem er Weihwasser und den Korb mit der heiligen Gerste berührte. Aus der Erwähnung des Weihwassers dürfen wir entnehmen, dass hier derselbe Gebrauch stattgefunden, wie bei der höheren Weihe, dass die Anwesenden mit dem ins Weihwasser gethanen Korn, das im Korbe herbeigebracht war, besprengt wurden, wie dies auch von B. erkannt ist, Tektonik II. 4. p. 225 n. 423. Von keinem Opfer, nicht einmal von einem Fruchtopfer, geschweige denn von einem Thieropfer, ist hier eine Spur. Dagegen mag eine Libation gebräuchlich gewesen sein, wie aus der Glosse bei Suid. s. v. *ἀφοσιούμεθα* zu schliessen, wo es heisst: *ὅσια δὲ λέγεται ἄλφιτα δεδευμένα ἐλαίῳ καὶ οἴνῳ καὶ κύρια καὶ δίκαια,* wo das Oel doch wohl nicht zum Weihwasser gegossen sein kann, sondern auf eine Libation oder auf eine Weihe schliessen lässt, ähnlich der des Zeus Ktesios, wo jedoch der Wein fehlt. Ueber die dabei gebräuchlichen Gefässe vergl. Athen. XI. p. 422. Ferner haben Binden und Kränze auch hier nicht gefehlt. Kunstwerke der verschiedensten Art liefern Beweise in Menge. Sonst genügt Plutarchs Zeugniss, der Tim. 8 berichtet, dass als Timoleon in das Orakel zu Delphi ging, von den dort aufgehängten Weihgeschenken eine Binde, auf der Kränze und Niken gestickt waren, so herabfiel, dass sie sich ihm um den Kopf legte.

Wo eine Uebergabe von Weihgeschenken zur Anschauung gebracht wird, finden wir die Gebräuche derselben nicht erwähnt, weil sie sich von selbst verstanden, z. B. Aristoph. Plut. v. 844, 849, vgl. 937 u. 942 und in den zahlreichen Epigrammen, die als Inschriften derselben gedacht werden sollen. Anthol. Palat. Buch 6. Genaueres über Art und Weise, sowie über die dabei gesprochenen Formeln wissen wir nicht. Gewiss war alles hier viel einfacher und wahrscheinlich genügte ausser den genannten Gebräuchen des Weihwassers und der Binden oder Kränze das blosse Hinsetzen auf den heiligen Tisch oder Befestigen sei es an Wänden oder Pfeilern des Tempels oder an heiligen Bäumen (Arist. Plut. 942 nebst Schol.) mit einfachem Ausspruch der Absicht. Dass die Formel dabei die Hauptsache war, ersieht man unter anderm aus Strabo VI 9. p. 275 C. Vergl. Paus. VIII. 54. 2., wo erzählt wird, es habe der Glaube geherrscht, dass ein Fluss, der sich bei dem Arkadischen Ort Asea oder Asäa unter die Erde verlor, sowohl im Alpheos als im Eurotas zum Vorschein komme, und hineingeworfene Kränze, je nachdem sie dem einen oder dem andern durch die Formel geweiht seien, *in diesem* wieder zum Vorscheine kommen: *ὥστε καὶ πεπιστεῦσθαι μυθῶδές τι ὅτι τῶν ἐπιφημισθέντων στεφάνων ἑκατέρῳ καὶ ῥιφθέντων εἰς τὸ κοινὸν ῥεῦμα ἀναφαίνεται κατὰ ἐπιφημισμὸν ἑκάτερος ἐν τῷ οἰκείῳ ποταμῷ.*

Wichtig aber für die Unterscheidung der beiden Hauptarten der Weihe ist eine Notiz über die Formel mit der ein *ἱερόν* in ein *ὅσιον* verwandelt werden konnte. Karion erzählt im Plutos des Aristo-

phanes v. 660, wie es im Tempel des Asklepios bei Heilung des Plutos zugegangen sei. Da heisst es:

> ἐπεὶ δὲ βωμῷ πόπανα καὶ προθύματα
> καθωσιώθη, πέλανος Ἡφαίστου φλογί,
> κατεκλίναμεν τὸν Πλοῦτον.

Auf den ersten Anblick scheint es, als sei, wie auch einige Scholiasten erklären, hier *καθοσιοῦν* gleichbedeutend mit *καθιεροῦν,* da es ja vom Opfer, also recht eigentlich von einem Gegenstande des Kultus gebraucht wird. *Der* Scholiast aber, der mehr weiss, als aus dem Text selbst herauszulesen ist, bemerkt: *ἐπὶ τῷ βωμῷ: ἀντὶ τοῦ ὁσιωθείσης τῆς θυσίας καὶ τῶν ἀπαργμάτων ἐπὶ τῶν βωμῶν τεθέντων ἅπτονται τοῦ βωμοῦ ἢ τοῦ κανοῦ καὶ ἐπιφθέγγονται ὅσια, καὶ τότε ἔξεστι τοῖς ἀπὸ τῆς θυσίας ἀδεῶς χρῆσθαι;* wahrscheinlich derselbe kundige Scholiast bemerkt zu *καθωσιώθη*: *δέον εἰπεῖν καὶ πέλανος, ὁ δὲ ἀσυνδέτως πέλανος εἶπεν. ἰστέον δὲ ὅτι τὸν μὲν πέλανον ἐν τῷ πυρὶ ἔῤῥιπτον, τὰ δὲ πόπανα καὶ τοὺς πλακοῦντας καὶ τἄλλα ἐν μέρει τοῦ βωμοῦ ἐτίθεσαν.* Die Richtigkeit dieser Erklärung bestätigen die folgenden Verse v. 676 u. f., wo der Priester, nachdem das Opfer vollbracht, vom heiligen Tisch die Feigen und Kuchen (*φθοῖς*) und vom Altar die, also nicht mitverbrannten, Kuchen (*πόπανα*) nimmt und in einen Sack steckt. Hier haben wir also die Art, wie ein Gegenstand, der als *ἱερόν* schon einen höheren Grad von Heiligkeit hatte, durch Verwandlung in ein *ὅσιον* menschlichem Gebrauch wiedergegeben ward. Es geschah durch blosses Berühren, indem man dabei die bezeichnende Formel sprach. Darüber besitzen wir noch ein anderes Bruchstück des heiligen Rechts, Hesychius s. v. *ὁσιουργῆσαι ἀποκαρδιουργῆναι καὶ τὸ ἐπιλέγειν ἐν ταῖς θυσίαις, ὅταν ἀπάρχωνται τῶν θεῶν αὐτῶν,* und Photius s. v. *ὅσια ταῖς θυσίαις ἐπιλέγειν ἀπηρτισμέναις οἷον ἐφεῖται καὶ ὅσιόν ἐστι γεύεσθαι ἤδη ἀποτεθυμένων.* Dass das Wort gerade vom Opferheerde für heilige Mahlzeiten gebraucht ward, zeigt Dion. Hal. H. R. II. 22 vom Heiligthum der römischen Curien: *ἑστιατόριον γὰρ ἦν κατεσκευασμένον ἑκάστῃ φράτρᾳ καὶ ἐν αὐτῷ καθωσίωτο ὥσπερ ἐν τοῖς Ἑλληνικοῖς πρυτανείοις ἑστία κοινὴ τῶν φρατριῶν,* wenn nicht das Wort hier allgemein für *καθιεροῦν.* Später ward der Unterschied zwischen *καθοσιοῦν* und *καθιεροῦν* vermischt, wie Choeroboskos bei Steph. s. v. berichtet: *τὸ καθοσιώμενον πάλαι μὲν τὸν ὅσιον ἐδήλου, νῦν δὲ τὸν ἀφιερώμενον,* wie besonders bei späteren Griechen, jüdischen und christlichen Schriftstellern der Fall ist. Fragen wir nun, was hatte die Art der Weihe für eine Folge für die so geweihten Gegenstände? In Hrn. B.s Schriften erhalten wir verschiedene Antworten. „Anathema, sagt B. Tektonik II. p. 25 ist ein jeder Gegenstand, der einem hierarchischen Zweck gewidmet, durch Consecration ausschliesslich zum Eigenthum eines Gottes gemacht, also der profanen Benutzung entzogen ist.“ Diese Bestimmung erleidet eine wesentliche Beschränkung nach seinen späteren Untersuchungen über den Parthenon in Erbkams Zeitschrift 1852. S. 502, wo

es von der chryselephantinischen Statue der Athene heisst: „so stand das Bild in demselben Verhältnisse, wie jedes andere ungemünzte, als Tempelgeräthe oder Schaustück vom Staate oder Privatpersonen der Athena zum Besitz gegebene edle Metall. Perikles konnte daher, dieses Verhältniss ins Auge fassend, es *mit vollem Rechte* wagen, die Athenäer zur Rüstung für den peloponnesichen Krieg zu bewegen, indem er unter den hiefür angreifbaren Staatsmitteln die kostbaren Geräthe des Parthenon nebst der 40 Talente ungemischten Goldes enthaltenden Ausstattung des Bildes, versteht sich unter Gewähr der einstigen Rückerstattung als auszumünzendes Metall in Rechnung brachte.“ Dagegen lesen wir wieder, Baumkultus der Hellenen VI. 10. 57 von den Anathemen ganz allgemein ohne Beschränkung: „Solche Gegenstände zu werth haltend, um sie etwa in andere Hände fallen und profaniren zu lassen, entzieht man dieser Möglichkeit und heiligt nicht blos die kostbaren Zeugnisse des Angedenkens dadurch, dass man sie der Gottheit, deren gütigen Fügung man den theuren Besitz verdankte, in das Heiligthum weiht, sondern macht sie hiermit *nach dem heiligen Gesetze der alten Religion für immer* unantastbar; denn was einmal durch die heilige Weihe Besitzthum der Gottheit geworden war, konnte niemals wieder in Profanbesitz gerathen, ohne nicht von der Gottesstrafe heimgesucht zu werden.“ Bewiesen soll es sein durch eine Stelle des Philostr. V. Apollonii IV, 20, wo er, gewiss nach dem bestehenden Gebrauch, gebietet, „aus einem Becher, aus dem libirt worden, nicht wieder zu trinken, sondern ihn den Göttern zu wahren, ohne ihn wieder zu gebrauchen und ohne wieder aus ihm zu trinken.“

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Büdingen. Dem Jahresbericht des hiesigen Gymn. für das Schuljahr 1855 auf 1856 geht voraus: *Ein Beitrag zur Theologie des Aeschylos*, von Dr. *G. Haupt*, 54 S. 8., worin eine genauere Erörterung der Hybris bei Aesch., d. h. der Sünde, ihres Wesens u. ihrer Strafe, nebst den damit zusammenhängenden Vorstellungen in eingehender Zusammenstellung u. Behandlung der einschlagenden Stellen gegeben wird; doch ist die Untersuchung nicht vollständig zu Ende geführt.

Berlin. Der bisherige Director des Joachimsth. Gymnas. *Meineke* hat bei Gelegenheit seines Rücktritts in den Ruhestand das Prädicat eines Geheimen Regierungsraths erhalten.

Putbus. Der Adjunct am hies. Pädagogium Dr. *H. A. Koch* ist zum ordentl. Lehrer an der Ritterakademie in *Brandenburg* ernannt.

Jena. Der bisherige Prof. an der Universität zu *Prag*, *A. Schleicher*, ist zum ordentl. Honorarprofessor für vergleichende Sprachkunde an der hiesigen Univ. ernannt.

Breslau. Am 11. Juni starb der ausserordentl. Professor der classischen Philologie an der hies. Univers., *F. W. Wagner*, im 44. Lebensjahre.

Brieg. Am 31. Mai starb der Director des hies. Gymnasiums, Prof. *Matthison*.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 43. Viertes Heft 1857.

Der Fries des Parthenon.

(Schluss.)

Wie sich diese entgegengesetzten Bestimmungen zusammenreimen lassen, darüber habe ich vergeblich bei Hrn. B. Belehrung gesucht. Er scheint mir in Behauptung der Heiligung zu weit gegangen, wenigstens diesen scheinbaren Widerspruch nicht als solchen anerkannt und gelöst zu haben, obgleich es auch ihm bekannt genug ist und er es selbst durch die Aufhebung der Weihe genügend anerkannt hat, dass zwar kein Becher, der geweiht war, so ohne Weiteres profanem Gebrauch wiedergegeben und zum Trinken benutzt werden durfte, derselbe konnte aber eingeschmolzen und, war er von Gold, zu Geld umgeprägt werden. Dies Umschmelzen selbst wird als eine Aufhebung der Weihe bezeichnet, wie Pollux I. 12 unter den Verben, welche *τὰ ἐναντία* der Weihe bezeichnen, auch *συγχέαι τὸν κόσμον τοῦ νεώ* ausdrücklich nennt. Dabei fehlten gewiss so wenig bestimmte Gebräuche und Formeln, als bei Verwandlung des *ἱερόν* in ein *ὅσιον*, dazu bedurfte es eines formellen Beschlusses des Senats und *Volkes*. Wie aber der geringere Grad der Weihe (*ὅσιον*) leichter aufgehoben werden konnte als der höhere (*ἱερόν*), so fragt es sich, ob nicht innerhalb des *ὅσιον* Art- und Gradunterschiede stattgefunden haben, wie wir es bei *ἱερόν* für wahrscheinlich hielten, so dass die Weihe in einem Fall leicht, in einem andern Fall schwer wiederaufgehoben werden konnte. So fragt es sich gleich in Beziehung auf die Stelle des Demosth. c. Tim. § 183, wo es heisst: *οὕτω δ' οὐ μόνον εἰς χρήματ' ἀναιδής, ἀλλὰ καὶ σκαιός ἐστιν, ὥστ' οὐκ οἶδεν ἐκεῖνο, ὅτι στέφανοι μὲν εἰσιν ἀρετῆς σημεῖον, φιάλαι δὲ καὶ ἐκπώματα καὶ τὰ τοιαῦτα πλούτου, καὶ στέφανος μὲν ἅπας, κἂν μικρὸς ᾖ, τὴν ἴσην φιλοτιμίαν ἔχει τῷ μεγάλῳ, ἐκπώματα δ' ἢ θυμιατήρια ἢ τὰ τοιαῦτα κτήματα, ἐὰν μὲν ὑπερβάλλῃ τῷ πλήθει, πλούτου τινὰ δόξαν προσετρίψατο τοῖς κεκτημένοις, ἐὰν δ' ἐπὶ σμικροῖς σεμνύνηταί τις, τοσοῦτ' ἀπέχει τοῦ τιμῆς τινὸς διὰ ταῦτα τυχεῖν, ὥστ' ἀπειρόκαλος προσέδοξεν εἶναι.* Hier ist zwar kein religiöser Unterschied geltend gemacht, doch ist es auffallend, dass für Kampfpreise und Ehrenkränze die Weihe *geboten* war und zwar mit den Worten, die sonst die höhere Weihe ausdrücken. Aesch. c. Ctes. § 46. *τὸν χρυσοῦν στέφανον, ὃς ἂν ἐν τῷ θεάτρῳ τῷ ἐν ἄστει ἀναῤῥηθῇ, ἱερὸν εἶναι τῆς Ἀθηνᾶς ὁ νόμος κελεύει ἀφελόμενον τὸν στεφανούμενον*, und dies nennt er näher *καθιερωσιν* und *καθιεροῦν*. Ebenso werden andere gesetzlich bestimmte Weihgeschenke *ἱερά* genannt, z. B. von den Arrhephoren heisst es Bekker Anecd. 446: *λευκὴν δὲ ἐσθῆτα ἐφόρουν, εἰ δὲ χρύσια περιέθεντο, ἱερὰ ταῦτα ἐγένοντο*, und nach Melanthios *περὶ μυστηρίων* in Schol. ad Aristoph. Plut. 845: *πάτριόν ἐστι ταῖς θεαῖς ἀνιεροῦν καὶ τὰς στολὰς τοὺς μύστας, ἐν αἷς τύχοιεν μυηθέντες*. Doch wage ich mit Sicherheit daraus nichts zu schliessen, da die Griechen nicht so präcis in ihrem Sprachgebrauch sind. Denn so finden wir von der Verwendung seines Vermögens zu Weihgeschenken auch den Ausdruck *καθιεροῦν* gebraucht, wie das Schol. zu Arist. Plut. 648 *ἀναθήσων* erklärt: *ἀφιερώσων, ἀνάθημα ποιήσων*. Doch ist dies nur eine vielleicht späte Interlinearglosse, aber Krösos hatte das Vermögen seines Bruders Pantaleon zu Weihgeschenken verwandt und darauf kommt Herod. I. 92 mit den Worten *τὴν οὐσίαν αὐτοῦ — κατίρωσας*, vgl. I. 164; ähnlich heisst es von einem Gelübde Dem. c. Timoth. § 66 p. 120 *καθιερώσαντα τὴν οὐσίαν τὴν ἑαυτοῦ* und von einer gesetzlichen Bestimmung Aesch. c. Ctes. § 21 p. 56 *πάλιν ὑπεύθυνον οὐκ ἐᾷ τὴν οὐσίαν καθιεροῦσι οὐδὲ ἀνάθημα ἀναθεῖναι*. Diese Verhältnisse bedürfen in Beziehung auf Rechts- und Sprachgebrauch noch einer weiteren Untersuchung, ebenso wie weit *ἱερός*, dem lateinischen sacer entsprechend, für *κατάρατος* gebraucht wird, was der Fall, wenn das Gebiet von Kirrha Aesch. c. Ctes. § 109 p. 69 *ἱερὰ γῆ* heisst, wie Demosth. de Cor. § 149 p. 277 von demselben sagt *ὅθεν ἡ Κιῤῥαία χώρα καθιερώθη*.

Ebenso dehnt sich die Begriffssphäre des Wortes *ὅσιος*, das sonst dem Lateinischen sanctus entspricht, nach einer Seite hin aus, die wir hier nicht genauer untersuchen können, aber doch nicht unerwähnt lassen dürfen, damit es nicht scheint, als hätten wir sie übersehen. Es bezeichnet nämlich im engern Sinn *ὅσια* auch das ganze Gebiet der chthonischen Götter, des Todtencultus und der Leichenbestattung. So heisst es bei Plato de Legg. VI. § 20 p. 778, nachdem von den Tempeln der Olympischen Götter, die auf Anhöhen im Umkreise der Stadt angelegt werden sollen, die Rede gewesen ist: *πρὸς δὲ αὐτοῖς [χρὴ κατασκευάζειν] οἰκήσεις τε ἀρχόντων καὶ δικαστηρίων, ἐν οἷς τὰς δίκας ὡς ἱερωτάτοις οὖσι λήψονταί τε καὶ δώσουσι, τὰ μὲν ὡς ὁσίων πέρι, τὰ δὲ τοιούτων θεῶν ἱδρύματα, καὶ ἐν τούτοις δικαστήρια, ἐν οἷς αἵ τε τῶν φόνων πρέπουσαι δίκαι γίγνοιντ' ἂν καὶ ὅσα θανάτων ἄξια ἀδικήματα*. Hier werden zweierlei Ge-

richte bezeichnet, solche, die über Frevel und Verbrechen rechten, die gesühnt werden können, wo die Strafe sich eben auf die beleidigten Götter der Unterwelt beziehen muss, und solche, die zugleich Heiligthümer dieser Götter sind, auf welche sich die Sühne bezieht, die aber den Tod verhängen müssen, wo unter *τοιούτων* nach dem Vorhergehenden *ὁσίων* verstanden werden muss mit Beziehung, wie es scheint, auf den Areopag, an dem das Heiligthum der Erinnyen lag. Bestimmter wird der Todtenkult bezeichnet Suid. s. v. *ὁσιωθῆναι ἡμέρας λέγουσιν ἐπὶ θανάτῳ τινός· οἷον μὴ ἱεράς, ἀλλὰ ὁσίας νομισθῆναι,* und Suid. s. v. *ὁσία ἡ ἐπὶ θανάτῳ τιμῇ· Ἔθαψαν δὲ αὐτοὺς μὴ ἀτιμήσαντες νεκροῖς ὁσίαν καὶ αὖθις· καὶ τὸν νεκρὸν ἔθαψαν καὶ πάντα ἐπέπρακτο σὺν τῇ ὁσίᾳ.* Ueber die Eigenthümlichkeit des Todtenkults begnügen wir uns, auf Hermanns gottesdienstliche Alterthümer § 16. 17. u. 28. 29. und Privatalterth. § 39. 40. zu verweisen mit der Bemerkung, dass dieser Gegenstand auch da nicht genügend behandelt ist; man vergleiche nur die Lexicographen s. v. *χύτλα* und *ἔντομα,* sowie wegen der dabei gebräuchlichen Formel *βάλλ'* oder *ἄπαγ'* oder *ἔῤῥ' εἰς μακαρίαν* (die sogar eine weitere Anwendung gehabt zu haben scheint, da es heisst, sie sei *ἐπὶ πάσης ἀφοσιώσεως* gebraucht), Plato Hipp. maj. p. 293 und Aristoph. Equit. 1148 nebst Scholien. Wie in Libationen und Thieropfern der Todtenkult im Vergleich mit dem Kult der Olympischen Götter bestimmte Unterschiede zeigt, so auch im Gebrauch der Kränze und Binden. Die Leichen selbst wurden wie die Grabstelen mit Blumen, letztere aber gewöhnlich mit Eppich und wie die Todtenopfer mit Binden bekränzt und geschmückt. Xenoph. Anab. VI. 2 (4) 9. Plut. Tim. 26. Lucian. de Luctu Samb. I. p. 788 u. 793. Charon II. p. 162, vgl. Stackelberg Gräber der Hellenen Taf. 45 u. 46. Dagegen werden wir unten sehen, dass die Theilnehmer der Leichenpompe keine Kränze trugen. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, dass die den chthonischen Göttern dargebrachten Opfer auch *ἱερά* heissen, Schol. in Soph. Oed. Col. 489, und das Wort auch sonst hier in dieses Gebiet überzugreifen scheint. Ist es uns demnach noch nicht gelungen, die Begriffssphären der Wörter *ἱερόν* und *ὅσιον* nach ihrem ganzen Umfang und ihrem Verhältniss zu einander scharf und genau zu bestimmen, so scheint doch nachgewiesen und festgestellt, dass sie mit einander das Gebiet des heiligen Rechtes ausfüllen und insofern einander ausschliessen, dass Alles, was die Kultweihe hatte, in die Begriffssphäre des *ἱερόν,* was nur die Weihe als *ἀνάθημα* hatte, in die des *ὅσιον* fällt. Werden diese beiden Hauptbegriffe auch dann erst völlig klar werden, wenn die ihr Gebiet ausfüllenden speciellen Begriffe *ἁγνός, ἅγιος, καθαρός, σεμνός, εὐσεβής* mit ihren Gegensätzen, worunter namentlich *ἐναγής* wichtig, und mit den verwandten Verben, wozu noch andere wie *τελεῖν, γεραίρειν* kommen, sowie sämmtliche von Pollux I, 1—39 zusammengestellten Wörter und Redensarten bestimmt sind, so hoffen wir doch in Begründung der Hauptbegriffe in ihren Hauptsphären eine Grundlage gewonnen und den Weg gezeigt zu haben, auf dem wir, wenn auch aus

Mangel an genügenden Quellen das Ziel, das heilige Recht der Griechen herzustellen, nicht völlig erreichen, demselben doch nahe kommen können. Für unsern Zweck genügt es, den beiden Grundbegriffen *ἱερόν* und *ὅσιον* entsprechend, zwei Hauptarten der Weihe, wie sie von B. im Unterschied der Kult- und Agonal- oder Festtempel, die als Anathemata anzusehen, nachgewiesen war, im Sprachgebrauch und in den bestimmenden Formen begründet zu haben.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Die neuesten Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung in Beziehung auf das Griechische.

Die verehrte Redaction der Zeitschrift für die classische Alterthumswissenschaft gieng uns schon vor längerer Zeit um die Anzeige und Beurtheilung der zweiten Auflage von *Curtius'* griechischer Grammatik an. Die Beurtheilung eines solchen Buches konnte eine *zweifache* sein, d. h. sie konnte entweder mehr auf die sprachwissenschaftlichen Principien, welche in demselben herrschen, eingehen, oder mehr auf dessen Anwendbarkeit in den Schulen; sie konnte demnach fragen, welche Stellung das Werk innerhalb der wissenschaftlichen Methoden der Sprachforschung und insbesondere zu der historischen oder vergleichenden einnehme, oder sie konnte untersuchen, ob es wesentlich, ob es mindestens thunlich sei die Ergebnisse der letztern in Schulgrammatiken und Schulen aufzunehmen. Unsere Meinung darüber, ob die *sichern* Resultate der comparativen Sprachforschung in die Schule gehören, ist abgeschlossen und fest: wir meinen behaupten zu dürfen, dass nicht nur eine volle Berechtigung, sondern eine Verpflichtung da sei den Schulen das neue Licht, wie wir es im Ernste nennen, nicht zu entziehen. Der reifere Schüler kann erst so einen unverworrenen und tiefern Blick in den wunderbaren Formenreichthum des Griechischen, das wir hier allein berücksichtigen, thun, erst so ein eigentliches und bleibendes Interesse daran gewinnen, wenn ihm die Mittel, mit denen die herrliche Sprache ihre hohen Zwecke erreicht, mindestens theilweise — dieses aber extensiv, nicht intensiv verstanden — klar sind, wenn er wenigstens durch einzelne gründliche Aufklärungen eine Ahnung erhält von der lautlichen Feinheit und von der trefflichen Verwendung ererbter und ursprünglich keineswegs so bestimmter Formen. Niemand wird uns mit dem aller rechten Grammatik feindlichen Satze entgegentreten, die *Sachen* seien beim Studium der alten und neuen Sprachen das Wichtige und zu Erstrebende, nicht aber eine tiefere Erkenntniss der sprachlichen Formen, unter welchen jene dargestellt werden; wir sind darüber hinaus, in der Sprache blos ein Organon der Philologie zu sehen; der *sachkundige O. Müller* verfolgte gerade in seinen reifern Mannesjahren mit zusehends steigendem Interesse die neuern For-

schungen auf dem sprachlichen Gebiete. Kaum wird uns auch Jemand mit der Meinung entgegentreten, innerhalb der Grammatik stehe die Syntax an Würde und Bedeutung der Formenlehre und gar der Lautlehre weit voran, und der reifere Schüler finde in dieser ungleich mehr Anregung und Nutzen: wird denn nicht auch die tiefere Erkenntniss der Syntax, dessen, was die Hellenen Besonderes in ihr geschaffen, gehoben und verfeinert durch eine eindringende Kunde der Etymologie? Wir mahnen hier nur an die schwellenden Formen des Präsens oder überhaupt der tempp. imperfecta gegenüber den einfachen des Aoristes, an die Modusbezeichnung, welche im Griechischen so trefflich ausgebeutet ist, endlich an die Formen der Declination, die uns auch für die syntaktische Behandlung der Casus den rechten Ausgangspunkt an die Hand geben. Doch vielleicht lässt man uns gelten, es sei nicht zu missbilligen, wenn die reifern Schüler, wenn mindestens Philologie-Studierende an Universitäten mit den neuen Wahrheiten einigermaassen bekannt gemacht würden, was leider gar nicht überall, ja vielmehr verhältnissmässig recht selten geschieht; dem Anfänger aber dürfe nichts davon geboten werden, sondern hier, wo es sich mehr um Gedächtnissübung handle, solle man hübsch beim Hergebrachten bleiben. Dem Anfänger wird, wir meinen, ein solches Buch, wie die griechische Grammatik von *Curtius,* schon an und für sich, weil die wahre d. h. die den Realprincipien entsprechende Anordnung im Ganzen und im Einzelnen auch die klarere und einfachere ist, wenn die Köpfe nicht schon durch einen verkehrten Unterricht im Lateinischen und Deutschen verwirrt worden sind, bedeutende Hilfe und Erleichterung gewähren; unter der Hand eines Lehrers nun gar, der sich mit dieser Seite der Sprachforschung bekannt gemacht, kann es auch beim Anfänger seine wohlthätige und anregende Wirkung nicht verfehlen. Wir haben seiner Zeit in der pädagogischen Revüe unsere Erfahrungen im lateinischen Elementarunterricht ausführlich dargelegt, welche darauf hinauskommen, dass schon bei diesem die sichern Resultate der vergleichenden Sprachforschung zu grosser nicht nur innerer, auch äusserer Förderung angewendet werden können, wenn nur der Lehrer eine *gediegene* Kenntniss derselben besitzt und es ihm nicht an dem hier besonders nothwendigen Schultakte fehlt. Um so mehr gilt das aber vom Unterricht im Griechischen, welcher doch in der Regel, im öffentlichen Unterrichte immer, *nach* dem lateinischen kommt und so fast schon unwillkürlich — wir können uns das wenigstens kaum anders denken — vergleichend werden muss. Ist die Vergleichung gesetzlos, dann kann sie die Anschauung der beiden alten Sprachen nur von vorneherein verderben; ist sie richtig und ist sie geregelt durch die Gesetze der allgemeinen vergleichenden Sprachforschung, so ist es sicher, sie reizt jeden fähigen Schüler zum Nachdenken, und er eignet sich den neuen Stoff um ein Bedeutendes schneller und für längere Zeiten an. Wir können uns demnach nur darüber freuen, dass Curtius bei der Bearbeitung seiner Schulgrammatik von ähnlichen Principien ausgieng, und sollen wir in

dieser Beziehung einen Wunsch äussern, so geht er sogar dahin, dass der verehrte Herr Verfasser diese Principien bei einer neuen Auflage und namentlich in der von ihm angekündigten griechischen Etymologie noch deutlicher und noch häufiger hervortreten lasse. Aber die Beurtheilung könnte nun auch auf die specielle Stellung gehen, die *Curtius* in diesem Buche innerhalb der wissenschaftlichen Methoden der Sprachenbehandlung und besonders zur wissenschaftlichen Sprachenvergleichung einnimmt, es könnte seine Grammatik, steht sie auf der bisanhin erreichten Höhe der Wissenschaft und birgt sie alle ihre echten Resultate, soweit sie das Griechische angehn, in sich, eine Anschauung davon bieten, welche Stufe die comparative Sprachforschung in der Einzelsprache erreicht hat. Doch einmal finden sich hier nothwendig nur Resultate, und diese können, wenn nicht auf den Weg ihrer Findung hingewiesen wird, als mehr oder weniger willkührlich erscheinen; anderseits treffen wir hier nur diejenigen Resultate, die Curtius meinte in die Schule einführen zu dürfen, und das sind nicht alle, und nicht nach allen Seiten angewendete. Wollen wir demnach eine etwas vollständigere Uebersicht über die neuesten Ergebnisse der Sprachvergleichung für das Griechische geben, so richtet sich unser Blick zunächst auf die Berliner Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, deren Anfang mit Rücksicht auf die *beiden* alten class. Sprachen wir früher schon in diesen Blättern angezeigt und beurtheilt haben. Wir werden also da, wo wir damals aufgehört, wieder anknüpfen und in etwelcher grammatischen Ordnung das, was in jener Zeitschrift bis und mit dem *fünften* Bande für das Griechische sich findet, nur nicht ganz bis ins Einzelnste aufführen, daran aber anreihen, was uns auf diesem Gebiete Besonderes bei *Curtius*, *Ahrens* oder etwa in den neuesten Werken *Bopps* entgegentritt.

Dass die *Lautverhältnisse,* die Art der Mischung von Vocalen und Consonanten, die relative Mannigfaltigkeit oder Einförmigkeit derselben, das Fehlen oder Vorhandensein von Hauchern u. s. f. ein bedeutendes Moment der einzelnen Sprache sei, ist überhaupt einleuchtend, nirgend aber so einleuchtend, als im Griechischen, welches auch hier mit einer unvergleichlichen Feinheit und mit überraschender Intelligenz verfährt. In der wissenschaftlichen historisch - vergleichenden Grammatik ist die *Lautlehre* das Hauptgebiet, da ohne richtige Erkenntniss der Lautentsprechung die Vergleichung keinen Werth hat, ohne sie also auch nicht zur Enthüllung der Wurzel-Wort- und Flexionsformen und weiterhin zu deren relativ ursprünglichem Sinne gelangt werden kann. Es ist darum sehr zu wünschen, dass wir bald gründliche Lautlehren der Einzelsprachen und namentlich des Griechischen und Lateinischen erhalten, und wir bedauern es in hohem Grade, dass der Meister der vergleichenden Sprachforschung, unser lieber Lehrer *Bopp,* auch in seiner neuen und wesentlich umgearbeiteten Ausgabe der vergleichenden Grammatik gerade die Laute der beiden alten classischen Sprachen so gedrängt behandelt hat. Es ist zu hoffen, dass *Pott* in der in Aussicht ge-

stellten zweiten Bearbeitung der etymologischen Forschungen diese Lücke gründlich ausfüllen und sowohl was die vergleichende Sprachforschung, als was die Einzelforschung auf diesem Gebiete zu Tage gefördert, uns mit möglichster Vollständigkeit vorführen werde. Wir müssen uns hier auf Andeutungen beschränken, die immerhin ziemlich ausführlich werden könnten.

Ueber das *numerische* Verhältniss der Vocale und Consonanten in griechischen Dialecten spricht *Förstemann* in II, 401 ff. und kommt zu dem auf genauen Untersuchungen beruhenden Resultate, *dass die Scheidung der griechischen Mundarten wesentlich in ihrem Vocalismus bestehe.* — Längst hat die vergleichende Sprachforschung erwiesen, dass die Laute ŏ und ĕ im Indogermanischen, also auch *o* und *ε* im Griechischen erst allmählich entstanden und gemeiniglich Schwächungen aus ă sind. Dass aber *o* die erste, *ε* die zweite Schwächung des ă sei, hat man zwar früh aus den sogenannten Ablauten ersehen können, *Ebel* weist den Satz V, 64 auch aus andern Erscheinungen nach. Grossen Einfluss übt auf die Erhaltung des alten Lautes und auf seine relative Schwächung dessen Stellung im Worte, der Umstand, ob und welche Consonanten nach ihm getilgt worden, Mehrsilbigkeit oder Einsilbigkeit des Wortes, Betonung oder Nichtbetonung aus; und nicht ohne Bedeutung für seine Gestaltung sind oft die Vocale in den umgebenden Silben, die natürlich besonders Kürzen oder den einen Theil des Diphthongen afficieren. So hat *Ebel* unsers Bedünkens vollkommen Recht, auch in den alten und fester gegliederten Sprachen nach Anfängen der Vocalassimilation und der Umlaute sich umzusehen. Eine consequente Durchführung dieses lautlichen Processes dürfen wir aber im Griechischen nicht erwarten, ist sie ja nicht einmal im Mittelhochdeutschen ganz absolut. Reihen wir daran noch Bemerkungen über einzelne Vocale: ă erhält sich einzeln nicht nur in dem einen Dialecte, während es in einem andern in *o* übergeht, und auch etwa im Verbum, während es in einem aus derselben Wurzel gebildeten und eigentlich nur participialen Nomen sich in *o* schwächt, so in *ἀίω*, das wohl für *ἀFίω* steht, neben *οὖς, οὖας, auris,* welche beide auf die Wurzel *av* zurückgehen, als deren Sprössling *Curtius* mit Recht auch *αἰσθάνομαι* ansieht; in *ἄρνυμαι* und *ὄρνυμι* u. a. sind schon in derselben Wurzel und in derselben Gestaltung des Präsens beide Vocale neben einander. In andern Fällen wechselt o mit *ε*, z. B. in *τονθ(ο)ρύζω* neben *τενθρηδών*, welchen, wie *Benfey* II. 228 nachgewiesen, die Wurzel *dhraṇ, θρον* zu Grunde liegt, dieselbe, welche sich auch in *θρῆνος* wiederzufinden scheint. Ein ander Mal sind *o* und *ε* beide aus ursprünglichem â hervorgegangen, indem dieses in Folge griechischer Lautgesetze unmittelbar vor einen andern Vocal trat. So erklärt *Benfey* II, 228 das griechische *θρέω* aus *dhrâyâmi* und *θρόος* aus *dhrâyas* entstanden, deren Ausgangspunkt wiederum W. *dhraṇ* sei. Oft liegen,

auch abgesehen von einer Assimilation durch den Vocal einer frühern oder folgenden Silbe, bestimmte Gründe vor, warum *o* statt eines *ε* eingetreten ist. Wie schon im Althochdeutschen ein *wokha* neben *wĕhha,* ein *choman* statt *chuèman* sich einstellt, so zeigt sich dieselbe Erscheinung im Griechischen, dass ein *o* wenigstens mitbedingt ist durch ein einst vorausgegangenes *F,* so in *στοναχή* und *στοναχίζω* neben *στενάχω* etc., in *ὄλλυμι* für *Fόλνυμι* (vgl. lat. *vello* für *velno* und *volnus*), nach *Ebel* in *ὄρος* für *γFέρος,* worauf uns allerdings slaw. *gora,* zend. *gairi* und sanskrit. *giri* führen mag. Andere Fälle sind *ὄχος* st. *Fέχος* u. a.; aber dass man gewiss in dieser Herleitung des *o* aus altem *F* auch zu weit gehen kann, beweist derselbe *Ebel,* der V, 66 selbst *ὄρνυμι* und *orior* auf W. *γFερ* zurückführt, welche V. V. *Kuhn* aufs Einleuchtendste mit der W. *ar, r̥̆* in Zusammenhang gebracht hat. Diese beiden V. V. verdanken ihr *o* st. *ε* vielmehr dem Accente. Dass aber *Fε* nicht nothwendig zu *o* werden *musste,* dass, wie in andern Sprachen, so auch im Griechischen nur die Neigung vorbrach hier *o* eintreten zu lassen, zeigt schon das Subst. *ἔρος* Wolle von W. *var* „bedecken“.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Halle. Die Programme der lateinischen Hauptschule von den Jahren 1855 u. 56 enthalten eine Abhandl. des im J. 1853 verstorbenen Collab. Dr. *Theodor Arnold, über die griechischen Studien des Horaz,* 1. Abth. 46 S., 2. Abth. 35 S. 4., durch deren Veröffentlichung sich Rector *Eckstein* um die richtige Würdigung des Dichters und die Geschichte der röm. Literatur ein entschiedenes Verdienst erworben hat. Ueber die im J. 1845 erschienene Inaugural-Dissertation des Verf. *de Horatio Graecorum imitatore* ist seiner Zeit in dieser Zeitschrift berichtet worden. Die vorliegende Abh. bespricht in der Einleitung Object, Umfang u. Methode der griech. Studien des H. im Allgemeinen, wobei hervorgehoben wird, dass die Beschäftigung mit den Alexandrinern mehr vorbereitend und anleitend war, dagegen die Dichter und Philosophen der älteren griechischen Literatur den eigentlichen Stoff seiner Studien bildeten; als Mittelpunkte mit Rücksicht auf die eigene poetische Thätigkeit werden für die Satirencomposition die Komiker der Griechen, für die Epoden Archilochus, für die Oden der Cyklus der Lyriker, für die Episteln die griechische Philosophie bezeichnet. Es wird sodann der Einfluss dieser Studien im Allgemeinen, wie in speciellen Erscheinungen der Ausdrucksweise in Bezug auf die einzelnen griechischen Schriftsteller oder Literaturgattungen nachgewiesen, und zwar mit der grössten Sorgfalt bis in alle Details der Wendungen und des Ausdrucks nicht blos bei den vorzugsweise als Muster zu betrachtenden; doch beschränkt sich darauf die Erörterung des Vfs. nicht, vielmehr analysirt er namentlich die im Allgemeinen von den Griechen erlernte Kunst des Dichters an der Satire in ihrer Eigenthümlichkeit nach Anleitung von Sat. I, 10, 7 sqq. Unter den Lyrikern fesselt nächst Archilochus u. den Lesbiern besonders Pindar die vergleichende Betrachtung. — Der Herausgb. hebt es in dem Vorwort der 2. Abth. hervor, dass die Frage hier zuerst einer eingehenden Behandlung unterworfen sei, vermisst aber dabei die Benutzung der Analogie, welche das Verhältniss der deutschen Poesie im vorigen Jahrhundert zu Horaz selbst darbiete, u. hebt die Erörterung dieses Punktes in Cholevius Gesch. der deutschen Poesie nach ihren antiken Elementen hervor.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 44. Viertes Heft 1857.

Die neuesten Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung in Beziehung auf das Griechische.

(Fortsetzung.)

Das neben diesem ἔρος stehende εἶρος verdankt wohl, wie *Bopp* und *M. Müller* sahen, seinen Diphthongen einer ursprünglich durch Position langen Form, einem ἔῤῥος, das für noch älteres ἔρνος, *Fέρνος* eingetreten war, wie ὄλλυμι ja bestimmt für ὄλνυμι steht. Da wir gerade an dieser Einwirkung des *F* auf den folgenden Vocal stehen, so fügen wir hinzu, dass nicht selten auch υ ein altes *Fα* voraussetzt, so nicht nur im Pronomen σύ = tua, tva, auch in den Nominibus auf -τυ, welche nach Benfeys schlagenden Nachweisungen (II, 221) den Sanskritformen auf -tva entsprechen, und in -συνη, -συνος, welche schon *Aufrecht* und II, 225 wiederum *Benfey* auf sanskrit. -tvana zurückführte. Und ebenso wird die Adjectivendung -υς, υ, und die Substantivendung -υ immer auf ein *Fας, Fα*, das schon im Sanskrit in ein *u* übergehen konnte, zu beziehen und damit ein reiches Wortbildungssuffix äusserlich und innerlich erkannt sein. Nach einer sehr ansprechenden Vermuthung *Ebels* (IV, 205) fällt auch ὕ in ὕπαρ unter dieses Lautgesetz, da es dasselbe Wort mit sanskr. *vapas* „Körper, Gestalt" sei. Dass ε unter Verhältnissen selbst aus ā hervorgehen könne, sahen wir schon oben; schwieriger ist ein sicheres Urtheil über das ε im Diphthongen ει, welcher wohl einzeln für αι, selbst für âi, ηι steht, so sicher in εἵαται, εἵατο für ἧνται, ἧντο = âsatê, âsata. Klar sehen wir ε aus ο hervorgehen in Ableitungen wie κρυερός von κρύος u. a. Einem ι scheint ε zu entsprechen in ἱερός, welches Wort von Kuhn und Andern trefflich mit dem sanskr. *ishirás* identificiert worden ist, dessen Grundanschauung „munter, frisch" sich auch im Griechischen noch spüren lässt und auf eine geschicktere Auslegung mehrerer homerischer Stellen führt. Ist in ἱερός wirklich das ε gleich einem frühern ι, so müssten wir dabei Einfluss des ρ und Streben nach Dissimilation annehmen; doch können wir mit demselben Rechte im Sanskritwort Schwächung eines ältern *a* zu *i* statuieren. Dass ε gar nicht selten, wie im Althochdeutschen ë, statt eines ältern *j, i* nach Consonanten eintritt, ist ausgemacht, so in γαμέω u. s. f.; viel zweifelhafter, ob es einem frühern *F* entsprechen dürfe d. h. ob das in *F* ruhende vokalische Element als ε sich offenbare, wie das *Kuhn* (II, 272) bei der Deutung des homerischen ἐΐση aus sanskr. viçvas (eigentlich „dem Stamm gehörig") annimmt. Und ebenso problematisch ist es, ob ε für αι, οι, ει stehe und ein sanskritisches ê zum Vorläufer habe in ἑκάτερος, ἕκαστος, deren ersteres *Corssen* III, 258 mit sanskr. *êkataras* vergleicht, wobei auch der sp. a. keine Erklärung findet; ἑκάτερος setzt als Stamm ein *sa* (vgl. *sa-ma*, ὁ-μός und unten εἷς, μία) oder *ja* — ein Demonstrativ- und Relativstamm — voraus; das volle sanskr. ê erscheint nicht nur in *ê-ka*, auch in *êna*, l. *oenus*, goth. *ains*. Das ι statt des zu erwartenden ε erscheint nicht ganz selten vor Doppelconsonanten oder wenn auf einfachen Cons. ein ι folgt. *Curtius* III, 412 führt dafür als Beispiele ἐνίσσω, ἴσθι, χθιζός, ἵζω, ἱδρύω, ἴδιος, πίτνημι und τίκτω an, die freilich nicht alle unzweifelhaft sind: ἴσθι führt auf W. *as*, ἐς, χθιζός steht für χθίδιος und ist Adjectivum zu χθές, ἴδιος steht für σFέδιος (*suus*); ἵζω und ἱδρύω gehören allerdings der Wurzel ἐδ (sed) an, sind aber eigenthümliche Bildungen derselben und haben schon im Sanskrit ein entsprechendes i; die Deutung von ἐνίσσω ist nicht ganz sicher, ebenso wenig die Formation von πίτνημι und τίκτω.

Lange Vocale verdanken ihre Entstehung oft ihrer Stellung vor μ, ν mit darauf folgendem Consonanten, wenn der erste oder zweite dieser Laute weggefallen ist, so η in τενθρηδών, πεμφρηδών, κτηδών (II, 228) für τενθρενδών, πεμφρενδών, κτενδών von den Wurzeln θραν, θρον, θρεν; βρεμ, sanskr. *bhram*; κτεν sanskr. *kshan*. Nicht selten war der zweite Consonant ein σ oder eine liquida, so in χήν (II, 261 und V, 212) statt des alten *hansa* und in πῶλος; dem griech. κλώθω entspricht sanskr. *granth*, griech. κωφός goth. *hamfs* u. s. f. Ganz ähnlich ist das ι zu deuten in Ἐρινύς und in Μίνως, das dem sanskritischen *Manus*, d. h. *Manvas* und dem Taciteischen *Mannus* zu vergleichen ist (IV, 93 ff.). In ἡμεῖς und ὑμεῖς (II, 269) hat sich σμ, μμ der ursprünglichen Formen vereinfacht und die Positionslänge ist durch vocalische ersetzt. Ebenso nimmt Kuhn (II, 271) in πῶυ gleich *paçu, pecu* Ersatzlänge für ausgefallenes ç an. Eine zweite Quelle langer Vocale ist die Contraction, wie νίκη sein *i* durch Zusammenziehung von *νιFίκη (vinco)* erhalten zu haben scheint (IV, 206) und Ebel (IV, 343) recht hübsch δεσμώτης aus δεσμοFάτης „der mit Banden Versehene" entstehen lässt. Freilich kann in dem letz-

tern Beispiele auch *F* seinen Einfluss gehabt haben; denn es sind reiche Spuren da, dass ein *F* nicht nur qualitative, sondern auch quantitative Veränderungen bewirkte, so in *εἷος* und *ἕως* gleich dem sanskr. *jâvat*, das andererseits auch durch *ἦμος* repräsentiert ist; in der Declination der Nomina auf *-εύς*, welche im Genitivus *-ηος* und *-εως* zeigen (II, 233); in *τεθνεῶτος* sogar *τεθνηῶτος* neben *τεθνηότος*; in *χαλκήϊος*, welches Ebel IV, 159 trefflich auf *χαλκεύς* zurückführt und von *χάλκειος χάλκεος* abtrennt; in der Declination von *αἰών*, das Kuhn II, 233 mit einem sanskrit. êvan „Gang, Zeit" zusammenstellt; in *κόρη* für *κόρFα*; in *σῦκον*, für welches Kuhn nach dem Gothischen ein *svakvam* voraussetzt, kann *υ* durch vorausgehendes oder folgendes *F*, v gelängt sein. Pott möchte V, 262 unter diesem Gesichtspunkte auch *Ὠγύγης* mit dem sanskr. *vah* zusammenbringen und vergleicht *οὐρανός* äol. *ὤρανος* mit dem ind. *varunas*, wobei aber zu bemerken, dass wohl *varunas* und *οὐρανός* mit dem Suffix *-vana* abgeleitet sind, also eigentlich *varvanas* lauteten. Nicht selten findet sich langer Vokal statt des Diphthongen im verstärkten Präsensstamme nach II, 391. Einzeln mag noch bemerkt werden, dass Wechsel zwischen *η* und *ε* erscheint in *γῆρας* neben *γεραιός*, sanskr. g'aras, dass *η* auch als Bindelaut vorkommt (II, 230), dass in *-μωρος* (*ἰόμωρος* etc.) das *ω* bloss episch verlängert sein soll aus *o* = *a* von W. *smar* (*me-mor*), endlich dass *ι* offenbar einem alten langen a entspricht in dem Worte *ῥίν* „Nase".

Nicht arm sind die Beiträge, die die Zeitschrift für die Lehre von den *Diphthongen* bringt. Im Allgemeinen ist es bekannt genug, dass das sogenannte Guna oder der Zulaut sehr häufig diphthongisch ist. Hier berühren wir nur den Wechsel von *αυ* und *ευ*, wie er sich in *αὔω*, *αὔω* und *εὔω* zeigt, während beide dem einen skr. *ôshâmi, uro* entsprechen, und so eigenthümliche Formen, wie das oft verkannte *αἴνυμαι*, welches sein Ebenbild im skr. *inômi* hat und das *αι* nur dem Umstande verdankt, dass im Griechischen der Accent auf die Wurzelsilbe fällt, während er im Sanskrit die Bildungssilbe hebt. Sehr häufig sind im Griechischen Diphthonge dadurch entstanden, dass ein *j* oder *F* versetzt ward oder sich vocalisierte, was auch für *σ* nicht zu läugnen ist, und zwar scheint *F* nicht nur als *υ*, sondern auch durch Vermittelung eines Hauches wie *σ* als *ι* erscheinen zu dürfen. Die Versetzung selbst des *j* über liquidae hinweg ist längst bekannt; in II, 230 ist sie angenommen zur Erklärung von *φαγέδαινα*, das für *φαγεδανjα* stehe, wie *τέκταινα* für *τεκτανjα*; vielleicht gilt dieselbe Deutung auch für die Formen *δαίω, καίω, κλαίω* u. a., in welchen jedoch *ι* auch eine Verwandlung des *F* sein dürfte, und ein gleicher Zweifel ist erlaubt bei *λιλαίομαι*, das in seiner Wurzel sich unzweifelhaft mit dem skr. *lash* berührt; dessen *ι* in *αι* kann aus einem *j* oder unmittelbar aus *s* herrühren. Schwer einzusehen, aber, wie es uns scheint, nicht anzufechten ist das Ueberschlagen von *ι* in *γυναικός* etc., das einen Nominativ *γυνακι* gleich einem skr. g'anakî voraussetzt, in welchem kein

„Weibs*bild*" steckt. Ueber *κ* weg soll nach Curtius IV, 216 auch in *πείκω* das *ι* gehen. Noch weniger bedenklich ist das Ueberspringen über *β* weg, zumal wo dieses aus *F* hervorgegangen ist, wie in *ἀμείβομαι*, wie nach Pott V, 256 in *ῥοῖβδος* für *ῥοβιδος, ῥαFιδος*, und in *ῥοῖζος* für *ῥοβιδιος, ῥοFιδιος*. In Formen, wie *τελείω* für *τελεσjω* u. a. können wieder sowohl *σ* als *j* gewirkt haben (II, 268). Am sichersten also ist das fragliche Ueberschlagen des *ι*, wenn liquidae oder *σ* oder *F* (welche letztere dann ausfallen) im Spiele sind, unerhört aber auch in andern Fällen nicht. Das Griechische leidet Zischer, Jeher und Weher nicht gerne, aber es strebt den Ausfall derselben möglichst zu ersetzen. Ganz in ähnlicher Weise wie dieses j wird ein folgendes *F* oft genug behandelt. Ein sehr interessanter hierher gehöriger Fall ist das Adj. *αὖρος* = *ταχύς*, das offenbar (IV, 42) dasselbe ist mit skr. *arvat* „Renner, Ross", wohin auch ohne Zweifel das *αυρος* in *Κένταυρος* gehören wird, so dass der ganze Name den „Rossestacheler" meint. *Ebel* hat darum nicht Unrecht (IV, 16) *ἐλαύνω* in dieser Weise als *ἐλανϝω* zu deuten. Noch häufiger vielleicht ist *ου* so entstanden, so in *μοῦνος* aus *μόνFος, οὖλος* st. *ὄλFος*, *γουνός, γούνατος* st. *γονFός, γόνFατος* und *οὐρανός* statt *varvanos*, d. h. der Umfassende. Ferner kann *ι* in Diphthongen nach Kuhn und Andern häufig aus einem Hauche, der ein *F* oder ein *σ* voraussetzt, entsprungen sein, was wir oben andeuteten; so erscheint nach Ebel *οι* für *oF* in *πλοῖον* (vgl. sanskr. *plavas*), in *οἰέτης* aus *ὁ* = *ὁμο* und *Fέτος*, *χοιή* von W. *χυ* praes. *χέFω*, in *κοίης* und *κοιάομαι* u. s. f.; *ει* für *ες* vor folgendem Consonanten steht in Adjectiven, wie *ὀρεινός* für *ὀρεσνός*, und ä. (II. 262), in dem Verbum *εἰμί* für *ἐσμί*; sonst in *εἰανός* für *ἑσανός*, in *εἵαται* für *ἧνται* und ähnlich in *εἶσαι* für *ἕδσαι*; für *ας* in *καίνυμαι* für *κάδνυμαι, κάσνυμαι* u. a. In den letzten Fällen könnte man freilich auch Ersatzdehnung statuieren, so dass die Diphthongenlänge an die Stelle der Positionslänge getreten wäre. Eine solche Ersatzdehnung lässt sich in *εἶρος* spüren, welches für *ἔῤῥος*, ursprünglich *ἔρνος*, steht, wie wir oben sahen, auch in *δείδια*, dem ein *δέδFια* vorausgegangen, wenn nicht *F* hier als *ι* übergeschlagen, wie vielleicht ebenso in *εἶδαρ*, das nicht poet. Dehnung für *ἔδαρ* ist, sondern ein *ἔδFαρ* voraussetzt, in *δείδεγμαι*, das nach V, 188 für *δέδjεγμαι* zu stehen scheint. — Schon oben bemerkten wir, dass namentlich in Diphthongen zuweilen die erste Länge verkürzt werde, und ebenso finden wir etwa ein *ι* an zweiter Stelle aus *u* zusammengeschmolzen: *αἰεί* ist doch offenbar (II, 233) aus einem *ᾱjεί* erwachsen, von einem Nominativus, der wesentlich dem skr. *âjus* entspricht, *εἷος* ist die griechische Form für skr. *jâvat*, *εἵαται* steht einem *ἧνται* gleich; wenn Potts Deutung von *Φοῖβος* (V, 298) richtig ist, was wir noch bezweifeln, so steht *φοῖ* für (*ἐν*) *φῷ*, und der Name bezeichnet „den im Licht Wandelnden". *Ἥφαιστος* steht nach Kuhn (V, 216) für *Ἡφαίστος*, das gleich skr. *sâbhêjistha* „der häuslichste" wäre. — Auch in andrer Art kann Schwächung eintreten, indem *α* in *ε* übergeht, so nach V, 203

in φθείρω für φθαίρω und in δείρω neben δαίρω. Gar nicht unwahrscheinlich ist es, dass ει und ευ zuweilen aus *je* und aus *jo* hervorgegangen sind: so soll ει in δείκνυμι nach Ebel (V, 188) für ein δjέκνυμι stehen d. h. die Wurzel nicht δικ, sondern *djak* sein; ἄνευ deutet Benfey trefflich aus ανjο (*alio*), ἄνευθε aus ἄνjοιθε, δεῦρο aus δjότρο, und εὖτε ist Nachform von jότε aus dem Relativ- und Demonstrativstamme ya. Dass sich sonst ιε in ι zusammenziehen kann, ist bekannt, und neue Beispiele finden sich in V, 249. — Für εἱς setzt Kuhn V, 211 eine Grundform ἀνις, ἐνις an, die nach dem Wegfall des zweiten ι zu ἐνς und endlich zu εἱς geworden sei; in εἱς wäre Ersatzdehnung, die man auch schon früher angenommen hat. Mir erscheint das -ις in ἐνις als ein casuelles. Die Diphthonge, die nach Ausfall von *F* und σ durch Contraction zweier Vocale entstehen, wie εἶπον aus FέFεπον, εἶχον aus ἔσεχον u. s. f., werden unten noch mehrfach zur Sprache kommen.

Sehr häufig finden sich in unserer Zeitschrift Beispiele von *Aphäresis* und *Synkope* der Vocale, die erst durch Vergleichung erkannt werden. Die Aphäresis von α in ὕστερος, ὕστατος ist freilich mehr als unsicher, und Ahrens thut wohl Unrecht III, 160 in dem υ ein *ava* zu sehen, während sich zu ὕστερος das beste Nebenbild im sanskr. *uttara* findet, dem Comparativus von *ud* „auf, aus". Häufig sehen wir ε durch Aphäresis weggenommen, so z. B. in der Präposition ἐπὶ (V, 248 f.) in Zusammensetzungen, wodurch sich dann Worte, wie φειδίτια, φιδίτια mit Ueberschlagen des Spiritus erklären lassen. Leo Meier erklärt ansprechend, aber nicht zuerst (vgl. Ahrens Recension von Benfeys W.-B. in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1844) εἱς aus ἕμς für *sems* gleich sskr. *sama;* in μία, das demnach für σεμία, σμία stände, ist zunächst ε ausgeworfen oder ἑ weggenommen, (V, 164) und eine ähnliche Verlängerung wie im sanskrit. *samanas* fände sich in μόνος für σμόνος oder ἑμονος. Oft können Zweifel darüber walten, ob in längern Formen gleicher Bedeutung ein Vokal vorgesetzt, oder in kürzern weggenommen sei, so wenn ἰκτίς und κτίς u. ä. neben einander vorkommen. Von *Syncope* ist gar oft die Rede; durch Syncope und Apocope gehen eine Menge mehrsilbiger Nomina in einsilbige über, wie dieses Leo Meier V. 366 in einem interessanten Artikel, der nur zu einseitig consequent gehalten ist, ausführt. Als einzelne Fälle, welche namentlich die Wortbildung betreffen, machen wir namhaft den Ausfall von α in οὖς gleich όFατ (IV, 239) desselben α in θεράπνη für θεραπάνη neben einem θεράπων IV, 343, den Ausfall des ο in πρὶν und πλεῖν IV, 342, des ε oder ο in πυρὸς für πυορος, πυερος gleich einem sanskr. *pavasas* IV, 343, den Ausfall des ε in αἴθρα neben αἰθήρ und in dem adv. τάχα für ταχέα u. ä. V, 262, ferner in Formen wie βάλλω gleich βαλέjω II, 227 und V, 209, den Ausfall von ι in dem Suffix *-id* V, 256 und 257, des υ in δάκνω verglichen mit sanskr. *daçnômi* II, 394, den Ausfall sogar von οι in ἄνις für ἄνjοις; in der Zusammensetzung fiel ο oder ε in δεσπότης gleich einem skr.

dâsapatis. Wenn ein Vokal selbst aus der Wurzel der Wörter schwindet, so liegt dieses sehr häufig am Accente, so in γνύξ von γόνυ, in ἄνθρωπος für ἀνάθρωπος „der aufwärts (*anatrâ*) Blickende" (III 240), in δρῦς neben δόρυ, in ἔσπετε für σεσέπετε (III, 406), in ἴσχεν für σίσεχεν (vgl. *insece*) u. ä. Ob μνᾶ aus μνjα, μνια entstellt sei, wie Ebel III, 139 meint, ist sehr zweifelhaft. Die Apokope, durch welche mehrsilbige Nomina zu einsilbigen werden, berührten wir schon. Besonders aufmerksam zu machen ist auf den Fall, wo von secundären Affixen oft nicht nur der ableitende Vocal sammt etwa folgendem Consonanten, sondern selbst der Themavocal fällt, wie das Benfey II, 220 ff. nachgewiesen, ein Fall, den wir vielleicht besser bei der Behandlung der Syncope angeführt hätten. Apocope des ι nimmt *Ebel* IV, 207 an in ἑκάς, indem er κας freilich ohne hinreichende Begründung als Dativ oder Locativ nach Analogie von ἀνδράσι fasst. Das Suffix dieses Wortes ist nach Ebel gekürzt aus sanskr. *-anc*, das sich wirklich gar nicht selten im Lateinischen und Griechischen wiederfindet. *Prothesis* eines Vocales, die in den romanischen Sprachen sehr überhand genommen, sieht Kuhn mit Recht in ἐννυός neben νυός, entsprechend dem sanskr. *snushâ*, dem deutschen „Schnur" und dem lat. *nurus* für *nusus*; ο ist vorgesetzt in ὄνυξ, wenn wir es mit sanskr. *nakha* und mit deutschem *Nagel* vergleichen. Vokale können zur Milderung von Consonantverbindungen einzeln *eingefügt* sein, so in Χάρυβδις (V, 268), in γάλα (IV, 381).

Der attische Dialect behielt die Form εἰάω für ἐFάω für das Augment bei, da die Verbindung ηο, ηω ihm überhaupt fremd blieb (IV, 169).

Vielleicht berühren wir am passendsten an dieser Stelle den *Hauch* und den *Accent*, wenn wir auch die mit dem ersten in naher Beziehung stehenden Laute *F*, σ und *j* später noch besonders werden behandeln müssen. Es ist schon oft darüber gestritten worden, ob der scharfe Hauch im Griechischen auch ohne historische Berechtigung sich einstelle, wie zuweilen im Althochdeutschen und Lateinischen, oder ob er immer seine Begründung habe, d. h. ob er immer aus einem Hauchlaute hervorgegangen sei. Wenn υ im Attischen anlautend immer den spir. a. trägt, so müssen wir eben annehmen, dass υ eine Art consonantischen Vorschlages hatte, der auch bei ι nicht unerhört wäre, aber doch nicht unbedenklich statuiert werden kann. *Curtius* meint III, 102: „Wir müssen im Griechischen einen unorganischen Hauch zulassen, nicht blos vor υ, sondern auch vor andern Vocalen, so in ἥλιος für ἠέλιος u. s. f." Das Beispiel ist nicht treffend, auch dann nicht, wenn ἥλιος nicht mehr mit skr. *sûrya* d. h. *svarya* in Zusammenhang gebracht, sondern gleich αὐσέλιος gesetzt wird, indem, was sich bald zeigen wird, der Hauch auch versetzt werden kann. Band III S. 411 kommt Curtius wieder auf denselben Gegenstand zurück und sieht auch in ἵππος einen unorganischen ʽ, der nicht aus dem Griechischen zu verbannen sei. Nur das darf kein Grund sein, dass dieser Hauch in der Zusammensetzung fehlt, denn es

sind doch bestimmte Zeugnisse dafür da, dass sich der scharfe Hauch in den mildern schwächen kann. *Kuhn* hatte gemeint, den spir. a. von ἵππος aus dem skr. *açvas* erklären zu können, und es scheint uns unleugbar, dass ein Analogon von ç gleich altem *k* auch im Griechischen existierte, oder anders ausgedrückt, dass altes *k* zu einer Art Sibilans sich gestalten und endlich in den Hauch sich verflüchtigen konnte. Von Corssen ist in III, 260 für ἕτερος ein unregelmässiger Hauch angenommen worden, was freilich nur dann begründet ist, wenn seine Vergleichung des ἕτερος mit lat. *iterum* für richtig angesehen wird; denn der Pronominalstamm i, woher auch im Sanskrit ein Comparativus *itaras* kommt, hat sonst keine Spur eines anlautenden Hauches. Aber viel begründeter scheint uns die Herleitung des griech. ἕτερος von dem schon mehrfach erwähnten Pronominalstamm *ya*. Der spir. a., welcher sich nicht gerade selten wieder in den spir. len. verdünnt, ist in der Regel aus σ, *F* und *j* hervorgegangen, oft auch aus einer Verbindung dieser Laute, wie in ἕ, ἑκάς für σFέ, σFεκάς neben σφάς u. s. f. Viel wichtiger für uns ist das Umspringen des ʽ d. h. der Umstand, dass das anlautende ʽ einen Ersatz bilden kann für ein inlautend gefallenes σ, *F*, *j*. So erklärt sich ἧμαι (II, 274) aus skr. *âs(m)ê*, so ἵμερος aus ἴσμερος, in welchem Worte das σ doppelt vertreten ist, durch Ersatzdehnung und durch versetzten Hauch. Dass ἵμερος mit skr. *ishma* „Frühling" und „Liebesgott" und unsers Bedünkens noch enger mit *ishman* „treibend" zusammenhange, das kann kaum bezweifelt werden. Zu diesen Fällen gehören auch ἡμεῖς und ὑμεῖς für *asmeis* und *yusmeis* und vieles andere, was Ebel V, 66 zusammengestellt. Aus *j* entwickelt sich der spir. a. durch Metathesis nicht nur in ἵημι für ἴjημι, sondern nach Kuhn auch in ἐφ-ιάλλω, da skr. *iyarayâmi* ein ἰάλλω zeugen kann (V, 205) u. s. f. Ueber den Wechsel von ʽ mit ʼ oder vielmehr über die Schwächung des erstern in den letztern spricht Ebel V, 66. Treffende Beispiele sind ἔθω, das für σFέθω (cf. *suesco*), ὤν, das für σών steht, und ἀδελφεός, ἀδελφός, das Laut für Laut dem skr. *sagarbhyas* entspricht. Die letzte Beobachtung verleitete L. Meier zu der schiefen Deutung von ἔνιοι aus *samya*.

Eine andere Affection des Vocals ist der *Accent*, über dessen Geschichte und Einfluss in der Zeitschrift beiläufig mehrmals gesprochen ist. Im dritten Bande bietet uns Bopp eine eigene Abhandlung, in welcher er den griechischen Accent mit demjenigen der Sanskritschriften vergleicht und die mancherlei Aehnlichkeiten, aber auch Eigenthümlichkeiten in beiden Sprachen auf diesem subtilen Felde aufführt und theilweise erklärt. Später erweiterte B. die Abhandlung zu einem eigenen Buch, in welchem er noch tiefer auf die den Accent beherschenden Principien eingeht. Referent setzte in einer besonderen Abhandlung in der Zeitschrift mit Bezugnahme auf das erw. Buch von Bopp die verschiedenen Ansichten der Neuern — ausser Bopp namentlich Benfeys — über die Betonungsprincipien in den beiden wichtigsten Gliedern des indogermanischen

Sprachstammes auseinander und meinte nachdrücklich darauf hinweisen zu müssen, dass namentlich auch der griechische Accent seine Geschichte habe. Es ist nicht zu leugnen, dass der Ton oft Vocalverstärkung wahrte oder hervorrief, und oft wieder schwand, nachdem er diese bewirkt hatte.

(Fortsetzung folgt später.)

Zürich. Schweizer-Sidler.

Miscellen.

Marburg. Dem Lectionskatalog für das Sommersem. 1857 geht voraus: *Vitarum M. Annaei Lucani a Car. Frid. Webero collectarum partic. II.*, 21 S. 4. Nachdem in einem vorjährigen Programm die vitae von Sueton und Vacca behandelt waren, stellt d. Vf. hier die bei andern Schriftstellern überlieferten Lebensnachrichten über Lucan mit den von jenen mitgetheilten in chronologischer Uebersicht zusammen, mit Benutzung der darauf bezüglichen Bemerkungen von Martyni-Laguna und Erörterung der zweifelhaften Punkte in den Anmerkungen. Die Beziehung dreier Epigramme Martials im 7. Buch auf Geburtstage L.'s giebt Anlass zur Erörterung ihrer Zeit; nach d. Vf. ist deren richtige Reihenfolge 22. 23. 21, u. sie gehören in die Jahre 816, 817 u. 818, das letzte nach dem Tod L.'s. Das auf ihn bezügliche Epigr. XIV, 194, das durch Quintilians Urtheil über den Dichter veranlasst ist, fällt nach 843 oder 45. — Das Proömium zum Katalog für das Wintersem. 1857—58 enthält von *dems. Verf.* eine Erörterung *de suprema M. Ann. Lucani voce, ad Tac. Ann. XV, 70*, p. 3—8, wonach die fragliche von L. recitirte Stelle in Phars. VII, 608 ff. zu finden ist. — Die Programme zum Jubiläum der Univers. Freiburg und zum Geburtstag des Kurfürsten enthalten zwei *specimina editionis Hegesippi de bello Judaico* von *dems. Verf.*, 24 und V et 40 pagg. 4. (Auch im Buchhandel bei Elwert.) Die Grundlage dieser Bearbeitung bildet ein cod. Cassellanus des 8. oder 9. Jahrh., an den sich der Hrsgb. auch in der Orthographie anschliesst. Auch andere handschriftliche Hülfsmittel sind benutzt und in den kritischen Noten die Abweichungen der älteren Ausgaben angegeben.

Im J. 1857 sind zwei philologische Inaugural-Dissertationen erschienen: *De rebus Megarensium usque ad bella Persica*, scr. *Gideon Vogt*, 91 S. 8. Unter sorgfältiger Angabe der Belege und mit fleissiger Benutzung der neueren Literatur behandelt Cap. I. Megarensium res mythicae (p. 5—37.). Cap. II. Res Megarensium usque ad Theagenis tyrannidem (p. 38—69, worin § 2 de Megarensium institutis, § 4 und 6 über die Kolonien der Megarer.). Cap. III. Res Megarensium inde a Theagene tyranno usque ad bella Persica. (Den Sturz des Theagenes bringt d. Vf. mit dem unglücklichen Ausgang des Kriegs über Salamis in Verbindung, u. nimmt dabei Unterstützung der Optimaten durch die Athener an. Die Wiederherstellung der Oligarchie für die Demokratie, welcher sie hatte weichen müssen, setzt er nicht lange nach der Gründung von Heraclea Pontica, und giebt der Demokratie eine viel kürzere Dauer, als man gewöhnlich thut.) — *De Brasidae Spartani rebus gestis atque ingenio* scr. *Gust. Schimmelpfeng*, 49 S. 8. Der Standpunkt des Vf.s in der Beurtheilung des Brasidas, von dessen Geschichte eine detaillirte Darstellung zu liefern derselbe sich zur Aufgabe gesetzt hat, wird bezeichnet durch das mit Benutzung der Worte der Argileonis, der Mutter des spartanischen Helden, gebildete Motto: *Οὐ πολλῶς Βρασίδα Λακεδαίμων κάῤῥονας ἔχει*, und die Adoption von K. F. Hermanns Bezeichnung desselben als des spartanischen Aristides.

Warendorf. Der bisherige Rektor Dr. *Lucas* hat nach Erhebung der Anstalt zu einem Gymnasium den Titel Direktor erhalten und ist der Progymnasiallehrer *H. Kombrink* von Rheine als Oberlehrer, der Hülfslehrer Dr. *Peltzer* als ord. Lehrer angestellt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 45. Viertes Heft 1857.

Handbuch der römischen Alterthümer, begonnen von *W. A. Becker* und fortgesetzt von *Joachim Marquardt*, Director des k. F.-W.-Gymnasiums zu Posen. Vierter Theil. Leipzig. Hirzel. 1856.

Der vierte Theil von W. A. Beckers Handbuch der römischen Alterthümer, bearbeitet von Hrn. Director Marquardt, trägt die Ueberschrift „der Gottesdienst" und zerfällt in *vier Abschnitte. Der erste Abschnitt,* 141 Seiten stark, heisst historische Uebersicht: *der zweite Abschnitt,* 300 Seiten, zerfällt in einen allgemeinen, die sacra privata, gentilicia, popularia, publica behandelnden Theil und in einen speciellen Theil, der die grossen Priestercollegien, die Priester der sacra popularia und die sodalitates behandelt. *Der dritte Abschnitt,* 29 Seiten, hat zur Ueberschrift die heiligen Orte und Zeiten, und *der vierte Abschnitt,* der Ritus, bespricht Gebet, Opfer und Spiele. Ersteres, das Gebet und Opfer, ist auf 6 Seiten von Hrn. Dir. Marquardt, Letzteres, die Spiele, von Hrn. Prof. L. Friedländer auf 95 Seiten dargestellt.

Wollen wir dieser Eintheilung eine kurze Betrachtung widmen, um ein Gesammturtheil, das von einer Recension erwartet wird, zu erstreben. Das Buch heisst also der Gottesdienst und dieser Titel, verglichen mit dem Inhaltsverzeichniss, weist darauf hin, dass sich das Buch nur das Aeussere des Gottesdienstes vorzuführen anheischig macht. Das einheitliche Princip aber, aus dem die Schilderung hervorgeht, will sich aus dem blossen Anschauen der Abschnittsüberschriften nicht sattsam ergeben. Denn obgleich die Eintheilung der vier Abschnitte, indem sie dem Geschichtlichen und den Fragen wer, wo, wann, wie entspricht, klar genug ist, so hat sie doch nichts für die römische Religion Eigenthümliches. Dies ist erst aus den Unterabtheilungen zu ersehen.

Da betrifft, wenn wir von hinten anfangen, der letzte Abschnitt den Ritus. Dieser besteht nach deutscher Vorstellung aus den Vorkommnissen des Gottesdienstes. Ueberträgt man diese deutsche Vorstellung auf das römische Gebiet, so reihen sich in diesem Sinne unter Ritus die Unterabtheilungen des Verfassers, Gebet, Opfer, Spiele. Aber nach römischer Vorstellung ist Ritus die Art und Weise, wie beim Gottesdienst verfahren wird. Wenn aus diesem Sinn der Cultus betrachtet wird, so kann unter Ritus nur die Frage verhandelt werden, ob die Feierlichkeiten Priestern zugehören, die z. B. so oder so gekleidet sind oder so und so das Opfer bringen. Nach diesem Begriff hätten voraus wenigstens die einzelnen Ritusarten besprochen sein müssen. Da das nicht geschehen ist, auch der auf 30 Seiten beschränkte Abschnitt über die heiligen Orte und Zeiten eine dem Thema wenig entsprechende Kürze hat, und dagegen der Abschnitt über die Priester, worüber viel geschrieben ist, unverhältnissmässigen Umfangs ist, so liegt der Verdacht nahe, dass wir in dem Buche eine aus unseren modernen Begriffen geordnete Zusammenstellung vor uns haben.

Bei näherer Bekanntschaft mit dem Werke ergibt sich im Einzelnen viel Neues, aber im Ganzen bestätigt sich der Eindruck, den die Abschnittsüberschriften hervorbringen.

Eine Zusammenstellung der bisherigen Leistungen hat aber ihren grossen Nutzen und so muss ich das Buch als ein höchst wichtiges bezeichnen, das Keinem fehlen darf, der sich mit dem Stand der Wissenschaft bekannt machen will. Dabei darf ich aber doch auch nicht verschweigen, dass der Verf. zwar seine Quellen und deren Benutzungsweise (vergl. Anm. 12) getreulich angiebt, aber doch auch mehr, als es billig ist, von den ihm vorliegenden Schriften sich abhängig macht.

So heisst es z. B. p. 19 „der Gott Tiberinus — bei den Auguren *Flenosus*"; ebenso bei Ambrosch (Religionsbücher p. 40) Coluber d. h. *Flenosus.* Aber Servius V. A. VIII, 95 sagt: Tyberim libri Augurales colubrum loquuntur tanquam *flexuosum.* Also Ambroschs Druckfehler ist in Marquardts Text übergegangen.

Dazu findet sich Aehnlichkeit der Satzbildung. Ambroschs Schrift beginnt so: „Unter den zahlreichen Urkunden der römischen Religion befand sich eine — die indigitamenta", und Marquardt p. 7: „Unter diesen Pontificalbüchern befindet sich eins — die indigitamenta."

Solche Aehnlichkeit der Satzbildung passt wohl zu einem Excerpt, ist aber selten förderlich, wenn der Gegenstand von einem neuen Standpunkt aus beleuchtet wird, wie dies bei dem Buche des Hrn. Marquardt der Fall ist. Denn um bei dem Anfang stehen zu bleiben, so stellt der Verf. die Frage über das Wesen der dii certi oben an. Zu den dii certi aber ist er gekommen, indem, um die Beschränkung des Themas zu rechtfertigen, im Eingang des Buches nach Merkel Ovid Fast. gezeigt worden ist, dass Varro zuerst vom Cultus und dann von den Göttern redet. Also will auch der Verf. als eigentliche Hauptaufgabe nur den Cultus betrachten und über das Object des Cultus, d. h. über die Götter, nur einige einleitende Bemer-

kungen vorausschicken. So werden denn die Götter, und aus diesen die certi dii, das Thema, unter welchem das dargelegt wird, was Ambrosch unter dem Namen Religionsbücher ausgeführt hat.

Wie Bedeutsames aber wird von den dii certi ausgesagt! „Nichts ist geeigneter," heisst es p. 5, „den durchaus practischen, poetischer und überhaupt künstlerischer Schöpfung unzugänglichen, dem politischen Leben aber entschieden zugewendeten Sinn des ältesten römischen Volkes erkennen zu lassen, als diese Götterclasse."

Das ist also das Thema, das besprochen und abgeschlossen werden soll. Wer, nach dessen Durchführung begierig, die Reihe der angeführten Gottheiten durchgeht, der findet nur dem Privatleben entsprechende Gottheiten und dazu p. 18 die Behauptung, dass diese Gottheiten eigentlich bloss Qualitätsbestimmungen der grossen Mächte seien; aber von politischen Göttern, oder von dem, was versprochen wurde, findet sich nichts. Es kommt darum der Verf. auch auf den gestellten Gesichtspunkt nicht wieder zurück, und dieser steht also nur als Bindemittel für Merkels und Ambroschs Schriften da.

Wieder geht es ähnlich so mit der Auseinandersetzung über die grossen Götter, welcher laut Anm. 158 die Schrift Ambroschs, Quaestionum Pontificalium Caput 1, zu Grunde liegt. Nämlich p. 26 steht, in Uebereinstimmung mit Ambrosch, dass dem Rex der Gott Ianus, den drei Flamines majores Jupiter, Mars, Quirinus, dem Pontifex max. aber die Gottheiten Saturnus, Ops und Vesta entsprechen. Letzteres wird p. 187 geändert, wo dem Verfasser die Schriften Mercklins, die Cooptation und über die Anordnung und Eintheilung des römischen Priesterthums, vorliegen. Da entscheidet er sich dafür, dass die Pontifices, wenn sie überhaupt einer bestimmten Gottheit geweiht sind, dem Cultus der Vesta vorstehen.

So hat die Schrift in dem ersten Theile des ersten Abschnittes ganz das Wesen einer durch das Drängen und die Ungeduld des Buchhändlers beflügelten Compilation. Es fehlt der Darstellung Einheitlichkeit. Diese aber wird bei Stellen, die zu den Grundlagen des ganzen Religionsbaues gehören, um so schwerer vermisst.

Abgesehen aber von der Form glaube ich auch nicht, dass das, was sich der Verf. über die indigitamenta und über die grossen Götter aus Ambroschs Schriften angeeignet hat, sachlich haltbar ist. Um dieses darzuthun, muss ich einige entsprechende spätere Stellen des Buches zur Beprüfung heranziehen, und weil ich mich nicht anheischig machen kann das auszuführen, was der Verfasser in Bezug auf die dii certi versprochen hat, so ist es mir nothwendig einen andern Grundgedanken an die Spitze meiner Gegenrede zu stellen. Ich gebe derselben die Aufschrift Heidenthum und Christenthum, und handele 1) von den Gebetsformeln, 2) von einigen Einzelnheiten des Festkalenders, und werde dabei auf das Buch des Herrn Marquardt wieder zurückkommen. Also

1) Von den Gebetsformeln.

a) Was sind die Indigitamenta?

Vestales ita indigitant: Apollo Medice Apollo Paean. Dies aus Macrob. Sat. 1, 17, § 15 entlehnte Beispiel, das sich nebst andern bei Marquardt p. 19 findet, gibt einen Begriff von dem, was man mit indigitare und indigitamentum bezeichnete. Sachlich ergibt sich daraus, dass indigitare soviel als anrufen bedeuten müsse.

Hätten wir es nur mit diesem Worte allein zu thun, so wäre die Worterklärung, die p. 7 vergebens gesucht wird, rasch abgethan. Denn das wenigstens lässt sich grammatisch erweisen, dass indigitare, wenn es mit indiges, indigetes, zusammenhängt, von dicere, was einen langen Stammvocal hat, nicht herkommen kann, und nur in sachlicher Hinsicht ist diese Ableitung der Alten [1]) richtig, indem sich daraus der Sinn von Anrufung ergibt.

Wie dies aber im Worte liegt, zeigt sich bei Erinnerung an Ausdrücke, wie indu manu statt in manu, induperator statt imperator. Aehnlich ist aus indu agere, oder frequentativ indu agitare, das Wort indigitare entstanden. Der Ablaut des Stammes wird nicht auffallen, denn man sagt zwar circumago, perago, aber dagegen auch transigo, ambigo. Da nun agere führen bedeutet und, wie unser anführen, durchführen, die Beziehung auf die Rede gestattet, so lässt sich indigitare übersetzen: dabei, d. h. bei der heiligen Handlung, vortragen, sprechen. Danach wären denn indigitamenta die Formeln, die bei der heiligen Handlung gesprochen werden.

Dies ist an sich klar und würde keiner Deutung weiter bedürfen, wenn wir in unserm Beweise nicht von der dem Verfasser (p. 39 Anm. 248) widerstehenden Annahme, dass mit indigitare indiges zusammenhänge, und desshalb ebenfalls auf agere zurückzuführen sei, ausgegangen wären. Das führt uns abermals zu agere zurück.

Agere aber ist ein vieldeutiges Wort. Man kann es ergänzen mit vitam, und vielleicht ist in diesem Sinne Di patrii Indigetes et Romule Vestaque mater (Virg. Georg. 1, 498) gesagt: Ihr väterlichen, heimischen Götter. Aehnlich mag sich der Jupiter Indiges [2]), weil er dem Grabmahl des Aeneas entsprechen soll, als der heimische Jupiter denken lassen. Daneben aber scheint in den Attributen des Aeneas indiges und pius [3]) ein Gegensatz zu liegen, der sich mit den Worten der betende und der sühnende Aeneas wiedergeben lässt. Sicherer tritt dieser Sinn in der Devotionsformel hervor, wo die divi indigetes dii novensiles [4]) darauf hinweisen, dass Ersteres auf das Beten

[1]) Paul. Diac. p. 114 Indigitamenta incantamenta vel indicia. p. 106 indigetes dii, quorum nomina vulgari non licet.

[2]) Liv. 1, 2 Situs est (Aeneas) — super Numicium flumen. Jovem indigetem appellant.

[3]) Virg. A. XII. 794 Indigetem Aeneam scis ipsa et scire fateris, deberi coelo. A. 1, 382 sum pius Aeneas. Vgl. Marquardt p. 198. Anm. 1176.

[4]) Liv. VIII, 9. Vgl. Das röm. Religionsleben Zeitschr. f. d. Alterthumswissenschaft XIV, 3. p. 254.

und Opfern, Letzteres auf Erkennen und Auspiciren geht.

In allen angeführten Fällen, zu denen ich auch noch das weiter unten zu besprechende agonium rechnen kann, erklärt sich der Sinn aus dem Nomen agere. Eben das aber ist der Gesichtspunkt, der uns veranlasste, indiges und indigitare zusammenzustellen und letzteres Wort durch dabei handeln, anrufen, und indigitamentum durch Anrufung, Gebetformel zu übersetzen.

Zwischen einem Gebet und einer Gebetformel ist aber ein grosser Unterschied. Die Gebetformel geht nicht, wie das Gebet, aus gelegentlichem Herzensbedürfniss eines einzelnen Menschen hervor, sondern ist ein Theil der Cärimonie. Aus diesem Grunde gehören die indigitamenta, die auch wohl, wie das Arvallied, auf Stein verewigt wurden, unter die Aufsicht der pontifices, oder bildlich gesprochen, in die Reihe der Dinge, die auf Numa, die Personification des Pontificats, zurückgeführt wurden.

Bei den Pontifices mochten sich Abschriften der staatlich anerkannten indigitamenta finden, denn darauf scheinen die Worte zu gehen: in indigitamentis, i. e. in libris pontificalibus (Serv. V. G, 1, 21. Marq. p. 7 Anm. 13).

Es kamen aber Zusätze zu den staatlichen Indigitamenten, denn in Folge des Zusammenhangs von Staat und Religion lag es den alten Gelehrten nahe, die indigitamenta in das Gebiet der Geschichtsforschung zu ziehen, und hinwiederum die Geschichtsquellen durch Hinzufügung staatlich nicht anerkannter indigitamenta zu vermehren. So entstanden Bearbeitungen der indigitamenta. Eine solche war, wie man aus dem Titel schliessen darf, das Buch des Granius Flaccus, quem ad Caesarem de indigitamentis scriptum reliquit (Censorin 3. Marq. Anm. 13).

Als Quelle des Wachsthums haben wir uns namentlich die asiatischen Religionen und deren Einflüsse zu denken. Wenn z. B. die schmutzige Etymologie des Liber erwähnt wird, quod mares in coëundo per ejus beneficium emissis seminibus liberentur (August. c. d. VI, 9. VII, 2. Marq. p. 10), so wird sich weiter unten ergeben, dass diese Definition nicht dem römischen Dienst des Liber zugehörte, sondern dem bacchanalischen Dienste, der einstmals (Liv. 39, 8) mit grosser Strenge ausgerottet wurde und doch sich wieder einschlich. Diese bacchanalische Etymologie hat mit der echt römischen Religion, also mit Numa, nichts zu thun: sie gehört einer verhältnissmässig spätern Zeit an.

Dann aber werden die Bearbeitungen der indigitamenta auch durch das Deuten gewachsen sein. Namentlich haben wir an ein Missverständniss des Wortes Lar zu denken, das ursprünglich, wie man an der Devotionsformel sieht, den Sinn von Stammgott in sich schloss, und später auf den allgemeinen Sinn von Familiengott beschränkt wird. Dies lag insofern in der Natur der Sache, als anfänglich, dem Gange der Staatsentwickelung gemäss, das hetruscische Wort lar vorwog, späterhin aber das lateinische Wort deus die Oberhand gewann. Dadurch kam es, dass deus in

den alten Sinn von lar einrückte. Nun deuten aber immer die alten Erklärer in dem Sinn ihrer Zeit. Daher entstand ihnen aus den alten Gebetformeln die Aufgabe zu zeigen, inwiefern die Hauptgottheiten, die in den alten Indigitamenten lares genannt werden, dem Familienleben zugehörten. Aus der Bearbeitung dieser Frage mag eine Menge der auf Menschenerzeugung bezogenen Namen hervorgegangen sein. Alles, was aus solchen Deutungen in die Bearbeitung der indigitamenta einfloss, kann ebensowenig, wie das, was von Orientalen oder Griechen kam, für die römische Religion beweiskräftig sein. Es ist darum das ganze Verzeichniss, das Ambrosch aus Augustinus und Marquardt von Ambrosch entlehnte, als an sich nichts sagend, hinwegzuweisen. Erst wenn in Bezug auf eine Anrufung das Wer, Wo, Wann, Wie, das die ganze Eintheilung des Verf. leitete, nachgewiesen ist, erst dann lässt sich auf eine Angabe etwas bauen, vorher kann sie nur als Beweis der subjectiven Auffassung irgend eines alten Gelehrten von Bedeutung sein.

Aber wenn wir nun die schmutzigen Deutungen der indigitamenta, die sich mit deutscher Zunge nicht aussprechen lassen und darum von Herrn Marquardt im deutschen Text mit lateinischen Worten gegeben werden, theilweis von den Erklärungsversuchen der Alten ableiten, so lässt sich doch fragen, wie sich solches Erklären mit dem Begriff der Religion verträgt?

Allerdings kann ein Verderbniss der Zeit bis in die Studierstuben hineingedrungen sein. Aber sehr wahrscheinlich ist das nicht, denn Plinius, der in einer schon sehr argen Zeit lebte, spricht also: h. n. II, 5 — effigiem dei formamque quaererè imbecillitatis humanae reor. Quisquis est deus — totus est sensus, totus visus, totus auditus, totus animae, totus animi, totus sui. — — Sed super omnem impudentiam, adulteria inter ipsos fingi, mox jurgia et odia, atque etiam furtorum esse et scelerum numina. Deus est mortali, juvare mortalem, et haec ad aeternam gloriam via. Eine solche Stimme kann uns verwehren, die Schuld der schmutzigen Deutungen auf die Unsittlichkeit der späteren Zeit zu schieben. Noch viel weniger verträgt sich aber damit das Wesen der Urzeit. Denn da nur aus sittlicher Reinheit Grosses erstehen kann, so lässt sich unmöglich der Schmutz der indigitamenta auf die Urzeit zurückführen.

Der Hauptgrund der widerlichen Deutung liegt, wie ich glaube, darin, dass von den alten Erklärern immer nur eine Beziehung ohne Berücksichtigung des Ganzen aufgefasst wurde. Sie schreiben de auspiciis, de ritu, de indigitamentis, immer von einer einzelnen Erscheinung. Dadurch konnte das Widersprechendste, namentlich über die Indigitamenta das Albernste vorgebracht werden. Und wir sind wieder in derselben Gefahr, sobald wir der nöthigen Vorsicht vergessen. Oder ist es nicht ein Curiosum, wenn Marquardt p. 8 die Meinung ausspricht, dass die auf das Privatleben gehenden Götternamen, also auch der Subigus, die Prema, Pertunda und Consorten, Bruchstücke eines für Privatleute eingerichteten Gebetbüchleins seien?

Das im Ernst anzunehmen, heisst nicht viel weniger, als den Satz, dass Gott auch den Heiden sich nicht unbezeugt gelassen habe, leugnen. Aus den Mimologen, aus dem Schmutz der späteren Floralia, aus gemeinem Fleischesdienst, mögen solche Namen entstanden und in die lexikalischen Indigitamenta der Alterthumsforscher übergegangen sein: aus dem Bedürfniss Gott zu dienen können sie nicht stammen. Diese Erwägung ist eine von den Gründen, die mich veranlasst hat, meiner Gegenrede den Titel Heidenthum und Christenthum zu geben; ich will damit daran erinnern, dass wir selbst bei Bearbeitung der römischen Sacra mit Religion zu thun haben.

Aber es gibt priesterliche indigitamenta, wie jenes oben angeführte indigitamentum der Vestalinnen. Was zeigen solche indigitamenta?

b) Was zeigen die priesterlichen indigitamenta?

Die indigitamenta fügen den Götternamen Attribute zu: Apollo Medice, Apollo Paean. Von der Carmentis sagt Ovidius (Fast. 1, 631): Si quis amas veteres ritus, assiste precanti, Nomina percipies non tibi nota prius. Porrima placantur Postvortaque, sive sorores Sive fugae comites, Maenali diva, tuae. Ein solches Zusammenfügen von Namen, wie es hier angedeutet wird, könnte ich einem Bau vergleichen, der in seinen Bestandtheilen und deren Zusammenfügung eine ganze Geschichte in sich trägt, und Sinn und Umfang des Sacrum erkennen lässt.

Es ist aber nicht bloss mit den Indigitamenten so, dass Thatsache neben Thatsache ohne Vermittlung des lehrhaften Wortes steht, sondern es ist ebenso auf dem ganzen Gebiet der römischen Religion. Keine Urkunde gibt einen Aufschluss über den Zusammenhang von Oertlichkeit und städtischem Cultus: stumm stehen die Gebäude neben einander, und doch ist ihr Zusammenhang nicht durch ein Ungefähr, sondern durch die leitenden Ideen geschehen. Die Idee ist das Einigende, aber sie ist, worauf die Römer so stolz waren, in Thaten nicht in Worten kund gethan. Dies zeigen, wie die ganze Religion, so auch die indigitamenta: sie zeigen äusserlich betrachtet den praktischen Sinn, von dem Hr. M. im Eingang seines Werkes sprach.

Fragen wir aber weiter nach dem Zweck der indigitamenta, so liegt es im Wesen der Erbauung, dass die Ideen, die zum Verständniss unerlässlich waren, in jedes Menschen Brust mitgebracht wurden. Auf eben diese ursprünglichen Ideen weisen auch jetzt noch die indigitamenta hin, wo sie, sowie die ganze Religion, ein Räthsel der Forschung geworden sind. Die indigitamenta gebieten uns also zu fragen, wo und wie wir die vermittelnden Glaubensideen finden.

Um das Wo zu beantworten, ist wohl zu beachten, dass die Römer ein Mischvolk waren, und darum die Ideen gleich anfangs von aussen eingebracht wurden. Dieser, ich möchte sagen, weiblichen Natur entspricht die weitere Gestaltung der Religion. Selbst die christliche Religion, die auch für das Römerthum zum Schlussstein wird, kommt nach einer Menge von

Vorläufern von aussen her, und es zeigt sich bei ihrem ersten Auftreten eben das, was bei allen fremden sacris bemerkbar ist, dass durch sie die alten und ältesten sacra sich nicht stören lassen wollen. So hat denn die römische Religion die Erscheinung, dass in ihr die verschiedensten Stämme, Zeiten, Völker vertreten sind, gerade aber der Anfang ausserhalb Roms liegt (p. 27), und mehr oder weniger dem Auge sich verbirgt. Am meisten ist das mit den altitalischen sacris der Fall, die sich meist nur aus römischen Aeusserungen oder Erscheinungen zu erkennen geben. Wie also wollen wir bei solchen Umständen die Anfänge der vermittelnden Glaubensideen suchen?

Wollen wir nicht mit Tertullian [5]) sagen, dass es der Teufel gewesen sei, der die römischen Cärimonien den jüdischen so ähnlich gebildet habe, und damit aller Untersuchung die Möglichkeit abschneiden; wollen wir auch nicht Alles auf naturhistorische Deutung nach Art der Stoiker hinausführen: so gibt uns das Alterthum noch einen dritten Weg, der jetzt im Allgemeinen anerkannt wird. Das Alterthum fragt, wie bereits oben bemerkt wurde, nach den Eigenthümlichkeiten der Cärimonien, also nach Ritus, Auspicien, Indigitamenten u. dgl.; das Alterthum schildert diese Einzelnheiten, ohne sie in den nöthigen Einklang zu versetzen. Diesen Einklang herzustellen, das ist unsere Aufgabe, der ich in Bezug auf die indigitamenta weiter nachgehe.

Ich komme also auf die Frage zurück, welches die allgemeinen Ideen waren, die zum Verständniss der indigitamenta mitgebracht werden mussten? Die Urkunden schweigen, aber die immer gleiche Natur des Menschen sagt, dass dies die angebornen Ideen des Menschen gewesen seien. Denn es ist dem Menschen angeboren die obersten Gottesbegriffe von sichtbaren Erscheinungen aus zu übertragen. Solche Uebertragungen sind Himmel, Herr, Vater, lateinisch Dius, Lar, Jupiter, Mars. Die Menge dieser Begriffe ist grösser als bei uns, weil in Folge des römischen Ursprungs sprachverschiedene Wörter desselben Begriffs überkommen waren. Viele derselben aber sind verdunkelt.

[5]) Tertull. praescript. haeret. 40: si Numae superstitiones revolvamus, si sacerdotalia officia, insignia et privilegia, si sacrificalia ministeria et instrumenta et vasa ipsorum sacrificiorum, ac piaculorum et votorum curiositates consideramus, nonne manifeste diabolus morositatem judaicae legis imitatus est? Schwegler I. p. 541.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Elberfeld. Dr. *Aug. Baumeister* ist als ordentl. Lehrer am hiesigen Gymnasium angestellt.

Halle. Mit dem Wintersemester wird der von *Freiburg* hierher berufene Prof. *Bergk* seine Stelle antreten.

Burgsteinfurt. Prorector Dr. *Bromig* ist zum Director des hies. Gymnas. ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 46. Viertes Heft 1857.

Handbuch der römischen Alterthümer, von *Becker* und *Marquardt*.

(Fortsetzung.)

So ist, um ein bekanntes Beispiel anzuführen, aus dem Stamm coerare [6]), der später in curare verwandelt wurde, das griechische *κοίρανος, κύριος* und das lateinische Quirinus abzuleiten. Quirinus heisst soviel als Herr, Quirites aber ist eine von oben dem Stamm durch das adjectivische t vermittelte Wortbildung, die ebenfalls die Römer als Herren und zwar mit dem Opfer beschäftigte Herren ersehen lässt, so dass sich das Wort auf den Frieden der Stadt bezieht. Diese Beziehung wurde auch nachmals gefühlt, als der Ursprung des Wortes sich verdunkelt hatte: denn es erschracken die Soldaten des Caesar, als er durch die blosse Anrede Quirites ihnen zu verstehen gab, dass sie mit dem Kriege nichts mehr zu thun hätten. Eben dieses durch das Wort hervorgerufene Gefühl ist ein Beweis für die Unrichtigkeit der sabinischen und die Richtigkeit der latinischen Ableitung. Zu eben dieser Wortfamilie gehört der Name Ceres, dessen Stammsylbe eine ähnliche Verkürzung, wie Quirites hat, die Endsylbe aber, erkennbar aus dem Genitiv Cerer-is, ist er. Ceres und Quirinus aber sind trotz gleichen Grundbegriffs zu ganz verschiedenen Gestalten geworden. Gehen wir von diesen Formbildungen zu dem gemeinschaftlichen Stammbegriff zurück, so haben wir damit eine der ältesten Ideen, die ursprünglich zum Verständniss der indigitamenta mitzubringen waren.

Nur dass alle Zeit allgemeine Ideen, die man die grossen Götter nennen mag, bestanden, nur das kann ich dem Verf. einräumen, aber als unglaublich muss ich es bezeichnen, dass wir durch die aus geschichtlicher Zeit stammende Uebereinstimmung der Priester- und Götterordnung auf die grossen Mächte geführt werden, die ursprünglich verehrt wurden. Besteht wirklich eine solche Uebereinstimmung von Priester- und Götterordnung, so ist sehr die Frage, ob wir damit über die Zeit der Republik hinausgeführt würden. Aber in Wahrheit hat, wie ich glaube, die Vorstellung einer solchen Uebereinstimmung gar keine Stütze, weil sie hauptsächlich aus einer irrigen Deutung Ambroschs hervorgegangen ist. Diese Deutung betrifft eine Stelle des Festus, die wir ins Auge fassen müssen, weil darauf auch zugleich der Standpunkt des Verf. ruht. Aus dem Ergebniss dieser Stelle wird sich der zweite Theil meiner Erwiderung entwickeln.

Ueber Festus pag. 185.

Ordo sacerdotum aestimatur deorum .... maximus quisque. Maximus videtur Rex, dein Dialis, post hunc Martialis, quarto loco Quirinalis, quinto Pontifex maximus. Itaque in † solus rex supra omnes accubat. Licet † Dialis supra Martialem, et Quirinalem; Martialis supra proximum. Omnes idem supra Pontificem. Rex, quia potentissimus. Dialis, quia universi mundi sacerdos, qui appellatur Dium. Martialis, quod Mars conditoris urbis parens. Quirinalis, socio imperii Romani Curibus adscito Quirino. Pontifex maximus, quod judex atque arbiter habetur rerum divinarum humanarumque.

Diese Stelle citirt der Verf. p. 25 Anm. 168 und gibt sie bis zu den Worten quinto P. m. und fügt dann hinzu: *S. hierüber den Abschn. üb. d. Flam. u. Ambrosch. Q. P. Caput I—, dem „ich folge.“* D. Abschn. über die Flamines enthält nichts hierüber, aber p. 187 Anmerk. 1111, wo die Stelle abermals bis zu den Worten supra proximum ausgeschrieben wird, heisst es: *„Was Festus darauf zur Begründung dieser Sätze beifügt, ist so voller Widersprüche, dass man sich allein an die Thatsache selbst halten kann,“* und dann abermals Berufung auf Ambrosch. Ambrosch aber, dem Hr. Marquardt folgt, nimmt an, dass dem Rex Janus entspreche. Eben durch diese Annahme aber wird die Stelle dunkel und voller Widersprüche. Entsagen wir dieser Annahme, so wird sich aus der Stelle selbst das Heilmittel und das volle Verständniss aller Worte entwickeln.

Es handelt sich um Ergänzung der Lücke. O. Müller sagt zu dieser Stelle: verba *haec fere* fuisse puto: deorum ordine, ut deus. Müller verlangt eine Ergänzung in diesem Sinne, und Ambrosch, weil es zu seiner Vorstellung passte, nahm den andeutenden Vorschlag als das Richtige auf, ohne zu fragen, ob das auch zu dem Parallelismus membrorum, der in der Stelle ist, stimmt, oder ob nicht vielmehr immer der Erste jeder Reihe auf den in der Lücke ausgelassenen Namen bezogen wird? Dieser wird aber dadurch

[6]) Cic. de legg. III, 4. Qui coeret, populus creato, eique ius coerandi dato. Die Vocale oe und ae sind oft gleichgeltend, wie coelum caelum, coelebs caelebs, darum lässt sich neben coerare eine Form caerare annehmen, davon aber caerimonia ableiten. Der Verfasser leitet das Wort von caedere ab p. 205 Anm. 1222.

als der Name des Jupiter kenntlich. Wollen wir das im Einzelnen sehen.

Ordo sacerdotum aestimatur deorum [ordine]. So weit Müllers Ergänzung. Es steht aber hier sacerdotum und nicht sacerdotiorum: es wird also nicht von den Priesterschaften, sondern von den Priestern, d. h. den Einzelpriestern oder den Mitgliedern der Collegien gehandelt. Deren gegenseitiges Verhältniss ist wie das der Götter. [Nam Jovis] (statt des Müllerschen ut deus) maximus quisque, d. h. denn des Jupiter ist immer der Erste ein Priester. Maximus videtur Rex. Dieser, der damit Jovis sacerdos genannt wird, bildet die erste Reihe. dein Dialis, post hunc Martialis, quarto loco Quirinalis, dies die zweite Reihe, die allerdings von der dritten an dieser Stelle nur mittelbar durch den Gegensatz von flamen und pontifex geschieden ist, denn es heisst: quinto Pontifex maximus. Desto klarer treten die drei Reihen in der Erklärung hervor. Itaque in [conviviis] (so nach Müller) solus Rex supra omnis accubat. Sic et (statt licet nach Müller) Dialis supra Martialem, Martialis supra proximum. Omnes [iidem] (statt idem, was Müller in item verwandelt) supra Pontificem. Dann folgt der Grund dieser Anordnung und da entspricht das, was vom Rex, Dialis und Pontifex gesagt wird, abermals Beziehungen des Jupiter, während das, was von nebengeordneten Mitgliedern des Flaminiums gesagt wird, räumliche Beschränkung hat. Rex quia potentissimus. Dialis quia universi mundi sacerdos, qui appellatur Dium. Martialis, quod Mars conditoris urbis parens. Quirinalis, socio imperii Romani Curibus adscito Quirino. Pontifex maximus, quod judex atque arbiter habetur rerum divinarum humanarumque. Der Erste jeder Reihe, der maximus quisque, wird durch seine Prädicate auf den in der Lücke befindlichen Namen bezogen. Die Prädicate aber sind: Die grösste Macht, die Weltregierung, die Verfügung über Göttliches und Menschliches. Diesen Prädicaten entspricht, wie es seine Beinamen besagen, Jupiter Optimus Maximus, der auch ganz ausdrücklich durch den Priesternamen Dialis kenntlich wird. Streng wird die im Anfang genannte Aufgabe des maximus quisque durchgeführt und das ist ein innerlicher Beweis für die Richtigkeit der Deutung. Die Stelle ist weit davon entfernt voller Widersprüche zu sein, wie das Hr. Marquardt behauptet.

Zu dem System des Hrn. Marquardt passt meine Deutung nicht, passt sie aber zu den Angaben der Alten? Diese Frage ist zu weit, als dass sie sich auf wenigen Blättern einer Recension erschöpfen liesse. Ich will also blos bei dem stehen bleiben, worauf die eben erklärte Stelle des Festus hinweist, und die Einwürfe, die mir von Seiten des Verfassers entgegenstehen, zu beseitigen suchen.

Also erstens die Frage: Sind wirklich der Rex, der Dialis, der Pontifex maximus Jupiterpriester?

Jupiter wird Rex und Juno Regina genannt.[7] Dadurch und durch das ausdrückliche Zeugniss des Livius ergibt sich der König als Jupiterpriester: Liv. 1, 20

[7]) Liv. III, 39.

ne sacra regiae vicis desererentur, flaminem Jovi assiduum sacerdotem creavit, insignique eum veste et curuli regia sella adornavit. Damit ist zugleich auch der Dialis als Stellvertreter des Königs im Jupiterdienst bezeichnet. Livius fährt fort: huic duos flamines adjecit: Marti unum, alterum Quirino. Dies aber stimmt ganz zu der Stelle des Festus, indem auch hier der Dialis so im Gegensatz zu den andern flamines gestellt wird, wie es bei Festus durch die beigefügten Attribute angegeben ist.

Endlich der Pontifex maximus ergibt sich 1) dadurch als Jupiterpriester, dass er die Stelle des Dialis vertritt (p. 189), 2) dadurch dass die Augurn, welche die ihm entsprechenden Opferdeuter sind,[8]) interpretes Jovis O. M. genannt werden,[9]) 3) dadurch dass die Weihe des Jupitertempels dem Pontifex max., dem Praetor und den Vestales obliegt.[10]) Aber priesterliche Würde erheischt nicht nothwendiger Weise die Opferpflicht, und namentlich hat der Pontifex max. mit dem Opfern wenig zu thun.[11]) Daher konnte sich die Beziehung des Pontifex zum Jupiter O. M. mehr dem Auge entziehen, nichts desto weniger steht aus den angeführten Gründen sein Verhältniss zum capitolinischen Jupiter fest.

Ich könnte das noch weiter verfolgen, könnte anführen, dass die Decemviri sacris faciundis durch die sibyllinischen Bücher in Beziehung zum Jupiter O. M. stehen, könnte die Feciales und deren Jupiter Feretrius, oder das Collegium der Capitolini und Mercuriales erwähnen: statt dessen will ich aber lieber eins anführen, was alle anderen Beweise erlässlich zu machen scheint. Servius V. A. II, 319 sagt nämlich: in Capitolio — omnium deorum simulacra colebantur.[12]) Damit ist die Beziehung jedes Opferkreises zum Jupiter klar ausgesprochen und unsre Deutung der obigen Stelle auch äusserlich gerechtfertigt.

Aber ein Einwand dagegen entsteht aus Ovids Schilderung der Agonalia. Denn was der Verf. p. 26 aus der Natur des Janus für dessen Verhältniss zum König anführt, ist nichtssagend, weil Janus nur im latinischen Bereich der Stadt als König,[13]) aber dagegen im Po-

[8]) Z. f. A. W. XIV, 3 p. 253.

[9]) Cic. de legg. II, 8, 21 Interpretes Jovis Optumi Maximi, publici Augures.

[10]) Tacit. hist. IV, 53 Undecimo Kal. Julias, serena luce spatium omne, quod templo dicabatur, evinctum vittis coronisque. Ingressi milites, quis fausta nomina, felicibus ramis. dein virgines Vestales, cum pueris puellisque patrimis matrimisque aqua vivis e fontibus amnibusque hausta perluere. Tum Helvidius Priscus praetor praeeunte Plauto Eliano pontifice — Iovem, Iunonem, Minervam, praesidesque imperii deos precatus est. Dies Verfahren ist altem Herkommen gemäss. Denn der Praetor weiht den Tempel, weil die erste Weihe durch den Praetor Horatius — so wurde ja ursprünglich der Consul genannt — vollzogen war. Da sich nun in der Anwendung des Praetor ein Zurückgehen auf die alte Zeit zeigt, so lässt sich die Anwendung der andern Personen aus gleicher Quelle ableiten.

[11]) Die Opferhandlungen der Pontifices (Marq. p. 197) treten wenigstens zurück gegen die Oberaufsicht, die der Pontif. max. über die sacra hat.

[12]) Mehrere Aussprüche der Art. Marq. p. 48 Anm. 297.

[13]) Ovid. Fast. 1, 243 Arx mea collis erat, cultrix quem nomine nostro Nuncupat haec aetas Ianiculumque vocat. Tunc

moerium, dem der rex sacrorum angehört, als Personification des Anfangs erscheint.[14]) Aus dieser Doppelnatur ist die Doppelgestalt des Janus entstanden. Wir können diese Gestalt noch näher davon ableiten, dass die beiden Gottheiten in Folge der staatlichen Einigung mit dem Rücken an einander gestellt, und so allmählich zu der einheitlichen Doppelgestalt geführt haben. Doch dies nebenbei.

Es bleibt noch übrig die Frage, welche Vorstellung des Janus bei den Agonalien gilt, und dies lässt sich, wenn wir uns auf Folgerungen nicht einlassen wollen, nur aus den Agonalien selbst ersehen. Damit komme ich zum zweiten Theil meines Aufsatzes. Diesen aber kann ich nicht beginnen, ohne nicht vorher die bisherige Auseinandersetzung auf meinen gestellten Gesichtspunkt zurückgeführt zu haben. Den Weg dazu bietet eine kurze Hinweisung auf die Wichtigkeit unseres bisherigen Ergebnisses.

Jupiter, Juno, Minerva, die Gottheiten des capitolinischen Tempels, die zu allen Culten in eine Beziehung gebracht sind, ergeben sich durch ihre Namen, dann aber auch durch ausdrückliche Aeusserung der Alten als Gottheiten der Familie. Denn Jupiter ist sprachlich der dius pater, und Juno eine Femininform desselben, Minerva aber, gebildet wie caterva, hat zu dem in minores [15]) liegenden Stamm erstlich eine Adjectivendung er, zweitens eine Art Digamma, wie larva, arvum, angenommen: sie ist demnach sprachlich die der Jugendwelt entsprechende Gottheit. Weil aber im Cultus von den Priestern die Kinder (p. 179), etwa die camilli camillae, nicht zugeboren, sondern zugewählt wurden, so wurde die Sage aufgenommen, dass die den also gewählten Kindern entsprechende Minerva aus dem Haupt des Jupiter entsprossen sei.[16]) Dies ist eins

ego regnabam, patiens quum terra deorum Esset. Die arx Ianiculi ist die latinische arx im Gegensatz zu der arx Capitolii. Durch die Genealogie wird der Inhaber dieser arx von der Diana, die griech. Hecate genannt wird, abgeleitet. Klausen p. 711. Arnob. III, 29 Ianum, quem ferunt Coelo atque Hecate procreatum, in Italia regnasse primum, Ianiculi oppidi conditorem, patrem Fonti, Volturni generum, Iuturnae maritum. Durch diese Ableitung erscheint der latinische Ianus als die Masculinform zu der Iana crescens senescens. Horat. Sat. II, 6, 20 Matutine pater.

[14]) Die Symbole des Gottes, der Stock, der Schlüssel, das Schiff, ferner die den Alten einleuchtende Ableitung des Namens von ire (Cic. n. d. II, 27), endlich die Beziehungen, in die der Gott gestellt wird, zeigen, dass Ianus als die Gottheit des Anfangs betrachtet wird. Daher wird derselbe rücksichtlich des Weltanfangs als Chaos (Ov. F. 1, 103), rücksichtlich des Cultus (Ov. F. 1, 171) als divum deus (Juven. Sat. VI, 393 Marq. p. 26 Anm. 172 u. 173), rücksichtlich des Kriegs und Friedens als Patulcius und Clusius (Ovid F. 1, 129) bezeichnet. Um das glückliche Beginnen und Gehen des mit dem Gelde zu beschickenden Handels zu deuten, findet sich auf den Asses der Januskopf und das Schiff (vgl. Marq. p. 270 Anm. 1648). Alle diese Beziehungen gehen auf den Begriff des Anfangs zurück, und der also aufgefasste Janus wird durch die Genealogie von Saturnus hergeleitet (Plut. Parall. p. 225 Reisk.), d. h. local gefasst, von dem Capitolium, welches als der saturnische Hügel bezeichnet wird.

[15]) Liv. V, 54 cum augurato liberaretur Capitolium, *Iuventas* Terminusque moveri se non passi.

[16]) Ovid. F. V, 231 Sancta Iovem Iuno, nata sine matre Minerva, Officio doluit non eguisse suo.

von dem, was ich zur Rechtfertigung meiner Deutung anführen kann.

Abgesehen aber von der Sprache wird auch ganz ausdrücklich angeführt, dass Jupiter, Juno, Minerva nicht blos staatlich, sondern auch privatlich consecrirt zu werden pflegen, und damit wird auch sachlich bestätigt, dass die genannten Gottheiten ihren Ursprung im Familiencultus haben.

Die in dem Jupiternamen sich aussprechende Form des Familiencultus ist aber mit dem Anfang der Republik an die Spitze des gesammten Staates gestellt worden und hat sich in dieser im Lauf der Jahrhunderte erstarkenden Stellung bis gegen das Ende der Regierung des Augustus erhalten. Denn erst nach dem Tode des Lepidus übertrug Augustus die bis dahin im Jupitertempel bewahrten libri Sibyllini auf den Palatinus (Suet. Oct. 31), und lockerte damit die Alleinherrschaft des Jupiter. Gegen das Ende der Regierung des Augustus wurde aber auch unser Herr und Heiland Jesus Christus geboren. Zu eben der Zeit also, wo der Ursprung unsrer Religion erscheint, wird von den Römern selbst die Axt an den alten Religionsbau angelegt und damit das Bedürfniss einer Neugestaltung klar hervorgestellt.

Aber nicht blos im Grossen zeigt sich das Bedürfniss einer Umgestaltung, es thut sich dasselbe auch im Einzelnen kund, wie wir in dem Abschnitt sehen werden, den ich zur Beleuchtung meiner bisherigen Auseinandersetzung und zur Widerlegung des Verf. hinzufüge.

II) Von einigen Einzelnheiten des Festkalenders.

a) Die Agonalia.

Wir müssen dem Verf. von pag. 25 und 26, wo für die Ansicht, dass dem Rex der Janus entspreche, die beiden aus Festus und aus der Natur des Janus entlehnten Gründe angeführt wurden, zu dem Abschnitt folgen, der über den Rex handelt. Daselbst heisst es p. 262 „man — behielt aber für einige bestimmte geistliche Handlungen, die an den Namen des Rex geknüpft zu sein schienen, namentlich die Sacra des Janus, einen Priester mit dem Namen des Rex bei.“ Die dafür Anm. 1591 angeführten Stellen beweisen nur, dass man einen rex sacrorum beibehielt. Weiter heisst es p. 264: „Am 9. Januar, dem Feste der Agonalia, schlachtete der König dem Janus einen Widder.“ In Wahrheit sagt Ovidius F. I, 323: Janus Agonali luce piandus erit. Aber in welchem Sinn ist das gesagt? Dies zu fragen nöthigt uns einer der folgenden Verse 333, wo es heisst: rex placare sacrorum Numina lanigerae conjuge debet ovis. Hier wird Janus durch das Wort numina als eine der Gottheiten, die angerufen wurden, bezeichnet. Es fragt sich also, ob das nicht in der Weise geschieht, die Ovidius F. 1, 171 also anführt: cur, quamvis aliorum numina placem, Jane, tibi primum thura merumque fero? Und wenn die Sache aus diesem Gebrauch zu betrachten ist, warum wird dem Janus doch eine so grosse Wichtigkeit beigelegt? Es heisst ja: Janus Agonali luce piandus erit.

Zur Entscheidung dieser Frage wirkt nichts die Stelle Ovidius Fast. V, 721, worauf der Verf. Anm. 1608 hinweist: Ad Janum redeat, qui quaerit, Agonia quid sint: Quae tamen in fastis hoc quoque tempus habent. Wohl bezieht hier Ovidius, wie der Verf. sagt, die Agonia auf den Janus, aber nur insofern, als er den Wissbegierigen, qui quaerit, Agonia quid sint, auf die Schilderung des Januar (ad Janum redeat), die auch für diesen Tag ihre Giltigkeit habe, verweist. Also werden wir in Ermangelung eines Aufschlusses auf die Agonalia selbst und somit zu dem Abschnitt, der über die heiligen Orte und Zeiten handelt, uns wenden müssen.

Hier aber werden wir von dem Verf. im Stich gelassen. Den Abschnitt charakterisirt es, dass bei Besprechung der heiligen Orte p. 434—438 zwar der templa, fana, delubra gedacht, aber den sacella eine sehr dürftige Bemerkung (2989) gewidmet wird. Kaum besser ergeht es den luci.

Der zweite Theil dieses Abschnitts, die heiligen Zeiten, gibt, weil über die Einrichtung des Kalenders bereits an mehreren Stellen der früheren Bände gesprochen war, nur in Bezug auf die festen und die wechselnden Feiertage Aufschluss, und fügt dann eine Uebersicht der Festtage hinzu. Die Agonalia werden in dieser Uebersicht nur dem Namen nach genannt, und somit bleibt die Frage, was die Agonalia seien, offen. Wir gehen ihr nach, indem wir fragen: Was sind die Agonalia?

Der Name Agonalia.

Der Name Agonalia ist genereller Natur. Denn es gibt nicht blos laut Angabe der Kalender drei Königsfeste dieses Namens, nämlich der 9. Januar, der 21. Mai und der 21. December, sondern auch die Salier feiern den 17. März als Agonalia [17]) und daher ist auch dieser Tag in dem vaticanischen Kalender mit den Buchstaben Agon angeführt, während die übrigen Kalender die Liberalia zu diesem Tage anmerken. Daraus aber lässt sich ziemlich sicher schliessen, dass der 17. März nicht in die Reihe der Königsfeste gehört, sondern ausschliesslich ein Fest der Salier ist. Kommt aber das Wort als Festtag mehrerer Priesterschaften vor, so muss es wohl generellen Sinn haben.

Die Alten, die Alles sachlich deuten, sehen in dem Worte den Sinn des Blutopfers. Ovidius (F. 1, 319) spricht das aus, indem er das Wort entweder von agnus, dem Lamm, das geschlachtet wird, oder von angor, der Angst des Opferthieres, oder von der Frage des Opferschlächters agone, oder von *ἄγειν*, dem Führen des Opferthieres ableitet, das Thieropfer aber als eine spätere Einrichtung bezeichnet, denn ursprünglich sei blos Getreide geopfert. Jede dieser Einzelnheiten führt auf den Begriff Blutopfer. Sprachlich lässt sich diese Deutung rechtfertigen, wenn mit Festus [18]) agonium

[17]) Varro l. l. VI, 14 Liberalia. — In libris Saliorum, quorum cognomen Agonensium, forsitan hic dies ideo appellatur potius Agonia.

[18]) Paul. Diac. p. 10 Agonias hostias putant ab agendo dictas.

von agere abgeleitet und dabei an das Führen des Opferthieres gedacht wird, denn wie von colere colonia, so kann von agere agonium und weiter agonale herkommen.

Sachlich aber ist eine Definition vorhanden, die mit dieser Deutung übereinstimmt: Trebatius libro primo de religionibus —: hostiarum genera esse duo: unum, in quo voluntas dei per exta disquiritur; alterum, in quo sola anima deo sacratur, unde etiam haruspices animales has hostias vocant (Macrob. Sat. III, 5. Marq. p. 366 Anm. 2475). Damit wird das Befragungsopfer, wo das Thier nur geopfert wird, um aus den Eingeweiden Gottes Willen zu erschauen, von dem Seelenopfer, wo in der Absicht getödtet wird, um das Leben des Thiers zum Opfer zu bringen, unterschieden. Als ein solches Seelenopfer schildert Ovidius die Agonia, indem er sie als eine Sühne bezeichnet, die erst dadurch, dass das Thier sich an den Gaben der Götter versündigte, eingeführt sei.

Die Verrichtung der Agonalia.

Solche Agonalia werden von den Salii Collini gefeiert, die davon den Namen Agonales oder Agonenses haben und aus der Bedeutung des Opfers als Salier der Seelensühne sich ergeben.

Den gleichen Sinn hat der Rex, der die Agonalia besorgt. Denn man sieht das Wesen desselben, das der Verf. p. 263 in Frage stellt, aus dem Königsfest des Comitium, und kann von da aus auf die Agonalia schliessen.

Die drei Königsfeste des Comitium sind der 24. Tag des Februar, März und Mai. Von diesen Tagen heisst der erste regifugium. Der Name wird von Ovidius (F. II, 685) auf die Flucht des Tarquinius Superbus gedeutet, dagegen aber von Verrius Flaccus (Kal. Praenest. 24. Mart. Marquardt Anm. 1615) bemerkt, dass dieser König nicht vom Comitium aus geflohen sei (Fest. p. 278). Dieser Einwand stürzt die historische Deutung vollkommen um, und zwingt an das Opfer einer sogenannten hostia animalis zu denken, die die Flucht des Opfernden nothwendig macht, um damit zu zeigen, dass nicht die Eingeweide beschaut, sondern das Leben des Thieres dargebracht werden soll.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Cleve. Oberlehrer Dr. *M. Fleischer* von hier ist an das Friedrich-Wilhelms-Gymn. zu Berlin versetzt.

Dortmund. Prorektor Prof. *G. F. Hildebrand* ist zum Direktor des Gymnas. ernannt.

Göttingen. Subconrector *Müller* ist zum Conrector, u. Collab. Dr. *Lattmann* zum Subconrector ernannt.

Berlin. Am 22. Juni starb Prof. *Zelle* am Gymnasium zum grauen Kloster. — Oberlehrer Dr. *Keil* am Friedrichs-Werderschen Gymnasium erhielt das Prädicat eines Professors.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 47. Viertes Heft 1857.

Handbuch der römischen Alterthümer, von *Becker* und *Marquardt*.

(Fortsetzung.)

Den gleichen Sinn haben die beiden andern Tage, die in den Kalendern mit den Buchstaben Q. R. C. F. bezeichnet werden. Ueber die Erklärung der drei ersten dieser Buchstaben war bei den Alten Uebereinstimmung: sie lasen dieselben Quando rex comitiassit (Fest. p. 258), aber uneinig war man, ob der letzte Buchstabe fas oder fugit heisse [19]). Immer aber nehmen die Alten ihre Deutung aus der Sache. Daher lässt sich aus der Deutung folgern, dass hier ganz die Cärimonie, wie beim Regifugium war. Der König floh nach dem Opfer, weil die Natur des Sühnopfers das so mit sich brachte. Nun aber war der König Tarquinius Superbus nur einmal geflohen: wie also sollten drei Tage im Jahre als Königsflucht bezeichnet werden? Das schien unmöglich, darum wurde der Buchstabe F auf die Festdauer bezogen und gedeutet Quando rex comitiassit, fas. Auch diese Deutung führt auf eine Thatsache, auf die Festdauer, einen mos sacrorum, wie Ovidius sagt, durch den jene andre Thatsache der Flucht nicht gestört wird.

Der König erscheint durch diese Sühnopfer als der Priester der Seelensühne. Dieses Amt verwaltet er dreimal auf dem Comitium, wie denn alle grossen Feste dreimal gefeiert werden. Das Comitium aber gehört zum älteren Pomoerium, und so lassen sich die drei Sühntage als die des älteren Pomoerium bezeichnen.

Eine weitere und grössere Staatsverbindung ist aber an das Capitolium gekettet, wo in ähnlicher Weise dreimal die Agonalien gefeiert werden. Freilich wird von einer Flucht des Königs nichts ausdrücklich berichtet, aber die Schilderung des Ovidius führt darauf, dass die Agonalia ein Sühnopfer seien, und die Natur des Rex, den wir aus den Festen des Comitium als den Priester des Seelenopfers erkannt haben, zeigt dasselbe. Wir können darum aus der Uebereinstimmung des Namens Agonium und dem Wesen des Rex behaupten, dass die Agonia in das Bereich der hostiae animales gehören und als Blutopfer der Seelensühne zu denken seien. Eben das lässt sich auch aus der Gottheit der Agonia ersehen.

[19]) Fest. l. l. Ovid. F. V, 727 Vel mos sacrorum, vel fuga regis inest.

Die Gottheit der Agonalia.

Ovidius, der von den Agonalien des Januar und Mai handelt, sprach es aus, wie wir oben sahen, dass von dem einen, was von dem andern Feste gelte. Nun zeigt aber der Venusinische Kalender die Agonalien des Mai also an: AG. N. VEDIOVI und daraus ist, wie der Verf. p. 264 Anm. 1608 bemerkt, ersichtlich, dass „das Opfer in aede Vejovis inter arcem et Capitolium Statt fand.“ Daraus aber folgt, dass Janus bei diesem Feste nur als Gott des Anfangs, wie bei allen Opfern, zuerst erwähnt wurde. Nichts desto weniger nennt Ovidius als Gott des Tages nicht den Vedius, sondern den Janus, weil er den Tag, der ursprünglich nicht begangen sei und darum auch eigentlich kein Recht für sich habe, als eine Förmlichkeit betrachtet. Dieser Gedanke hat ihn veranlasst den Janus, den Gott des Anfangs, als Inhaber des Tages zu bezeichnen. Aus diesem Dichtergedanken lässt sich nicht folgern, dass Janus Gott des Rex sei, im Gegentheil folgt aus der Angabe des Venusinischen Kalenders, dass bei den Agonalien Vedjovis Gottheit des Rex ist.

Aber ist auch der Angabe des Venusinischen Kalenders zu trauen? Stimmt das Wesen der Agonalia mit dieser Angabe? Stützen sich die Naturen der Agonalia und des Vedjovis gegenseitig? Das ist die Frage, der wir wieder nachzugehen haben?

Wie in der Devotionsformel, wo es heisst (Liv. 8, 9): Divi Novensiles, dii Indigetes, Divi, quorum est potestas nostrorum hostiumque, Divique Manes, die himmlischen divi Novensiles, dii Indigetes den unterirdischen Manes entgegengesetzt werden: ähnlich werden Dijovis und Vejovis als Gegensätze verbunden. Gell. n. a. V, 12 In antiquis spectionibus nomina haec deorum inesse animadvertimus: Dijovis et Vejovis, der himmlische und der nichthimmlische Jupiter. Der dius Jupiter ist in die Form Dijovis und der vedius Jupiter in die Form Vedius [20]) verkürzt oder in die Form Vedjovis oder Vejovis zusammengezogen.

Das Recht so zu deuten liegt in der Oertlichkeit. Neben dem Vedius ist nämlich das asylum Romuli, d. h. ein das Menschenleben rettender Platz, der aus der Natur des Vereinssacrum den Namen des Romulus trägt, seinen Ursprung aber in der Idee des Gottes hat, der zur Verschonung des Menschen durch die Darbringung der Thierseelen erkauft werden kann.

[20]) Varro l. l. V, 74 vovit (Tatius rex) Opi, Florae, Vedio etc. Klausen Aeneas und die Penaten p. 1089. Anm. 2175.

Für eben diese Idee eines durch Seele und Blut zu versöhnenden Gottes spricht die Verbildlichung, indem angegeben wird, dass der Gott drohende Pfeile in der Hand hält.[21] Ferner deutet eben darauf der Ritus, der die Weise der Todesopfer hat.[22] Endlich stimmt dazu die Verbindung des Vejovis mit anderen Göttern. Denn mag der Gott ursprünglich ein Sacellum des Jupiter Opt. Max. sein, so hat er doch, wie sein Weihefest am 7. März zeigt (Ovid. F. III, 430), Selbständigkeit und in Folge dessen Verbindung mit andern Göttern erlangt.

In dem Praenestinischen Kalender ist zu den Kalenden des Januar angemerkt: Aesculapio Vediovi in insula. Vielleicht dürfen wir das auf den privatlichen Opfergebrauch beziehen und in der Zusammenstellung der beiden Götter den Gedanken lesen, dass Vedjovis das Leben des Kranken gegen die Seele des Opferthieres gewähren, Aesculapius aber von der Krankheit befreien soll.[23]

Staatliche Bedeutung aber hat es, wenn der Gott in den bei Belagerungen angestellten Evocationsgebeten angerufen wird (Macrob. Sat. III, 9): Dis pater, Vejovis, Manes: der Sinn aber ist derselbe, indem Vejovis, zwischen Dis pater und Manes gestellt, als einer der Götter erscheint, in deren Hand es liegt, die Menschenseele der Erde zu erhalten oder dem Jenseits zuzuweisen.

Alle diese Einzelnheiten, das Bild, der Ritus, die Götterverbindung passen dazu, den Vedius oder Vejovis als den nicht himmlischen Jupiter im Gegensatz zu dem Dijovis, dem himmlischen Jupiter, zu denken; sie passen zu den Agonalien, die wir als das Fest der Blut- und Seelensühne erkannt haben, passen zu der Angabe des Venusinischen Kalenders, und lassen die Worte des Ovidius, der den Janus an den Agonalien zu versöhnen gebietet, als einen seinem Begriffe der Förmlichkeit entsprechenden Gedanken erkennen.

Damit fällt, so weit ich sehe, der letzte Einwand, der aus dem Buche des Herrn Marquardt gegen meine Deutung des Festus entstehen könnte. Ich komme also zu der Behauptung, zu der des Festus Stelle führte, zurück, dass der König sei es auch nur durch Vermittelung des Vejovis, eine Beziehung zum Jupiter O. M. hat und dass eine ähnliche Beziehung bei allen Priesterthümern sich findet, indem immer der Erste jedes Collegiums eine mittelbare oder unmittelbare Verbindung mit dem Jupiter O. M. hat. Dieses Gesetz, das mit dem Jupitertempel, also mit dem Anfang der Republik, entstanden ist und im Laufe der Jahrhunderte an Festigkeit und Allgemeinheit gewonnen hat, dauerte, wie wir zeigten, ungeschmälert bis zur

[21]) Gell. n. a. V, 12 Simulacrum — dei Vejovis, quod est in aede — sagittas tenet, quae sunt videlicet paratae ad nocendum.

[22]) ib. Immolaturque illi ritu humano capra: ejusque animalis figmentum juxta simulacrum stat. Paul. Diac. p. 103 Humanum sacrificium dicebant, quod mortui causa fiebat.

[23]) Ein ähnlicher privatlicher Charakter mag sich in der Inschrift aussprechen Vediovi patrei | Gentiles Iuliei. Klausen Aeneas und die Penaten p. 1086.

Zeit, wo Octavianus Augustus als Pontifex maximus wirkte. Seitdem lockert sich das Gesetz: es kommen die Zeiten des Wechsels und des Verfalls.

Die römische Religionsgeschichte hat also, vom Jupitertempel aus betrachtet, drei Theile: 1) die Zeit vor dem Tempel oder die Zeit der Könige und des Stammlebens, 2) die Zeit der Republik bis gegen das Ende des Augustus oder die Zeit des Ursprungs und der Blüthe des Jupitertempels, und 3) die Zeit des Wechsels und Verfalls. Ich glaube, dass sich diese Eintheilung für die römische Religionsgeschichte überhaupt mehr eignet, als die äussern Gesichtspunkte, die der Verf. durch den Sturz der Königsherrschaft, die punischen Kriege, den Untergang der Republik und die Kaiserzeit aufstellt.

Freilich hat der Verf. ausdrücklich erklärt, nur die äussere Seite der Religion zum alleinigen Gegenstand der Religion machen zu wollen, und daher könnte es unbillig erscheinen, dem Verf. daraus, dass er nicht einen innern Theilungsgrund gewählt hat, einen Vorwurf machen zu wollen. Es sei das auch fern von mir; aber doch will ich zu bemerken geben, dass in einer Religion, die nichts Lehrhaftes hat, die Gottheit selbst zum Theil der Cärimonie, zu etwas Aeusserm wird, und darum würde sich mein Vorschlag, dem Anm. 292 sehr nahe steht, immer noch mit dem Gesichtspunkt des Verf. vereinigen lassen.

Auf jeden Fall wäre es ein Vortheil drei Perioden statt vier zu haben, denn es ist schwer ein so dunkeles Gebiet, wie die römische Religion ist, an die Geschichte zu ketten, noch schwerer aber das dunkele Gebiet mit der geschichtlichen Darstellung zu beginnen. Vorläufige Erklärungen, die nachmals eine weitere Darlegung finden müssen, können da nicht fehlen. So mussten wir das, was über den Rex und Janus gesagt ist, auf verschiedenen Seiten des Buches zusammensuchen, und ähnlich ist über die Sibyllinen und deren Einrichtungen in der geschichtlichen Uebersicht gesprochen und wieder findet sich dasselbe mit Ergänzungen in der Darstellung der grossen Priesterthümer. Derartige Wiederholungen wären erlässlich geworden, wenn die geschichtliche Uebersicht der Darstellung des Systems nachgefügt wäre. Damit würde sich sogleich auch die Nothwendigkeit ergeben haben, mehr von dem Allgemeinen auszugehen, als es in einer Untersuchung der Fall ist, die die allgemeinen Fragen den äusserlichen Anordnungen der Priesterthümer unterordnet. Die Darstellung derselben wird dadurch überladen, und was in den Abschnitten über die heiligen Orte und Zeiten und über den Ritus gegeben wird, das hat neben dem umfangreichen Abschnitt über die Priesterthümer mehr den Charakter nachträglicher Erörterung, als in sich selbst ruhender Darstellung.

Jedoch sind das Aeusserlichkeiten, durch die dem innern Gehalt des Buches nicht geschadet wird. So sehr ich denselben anerkenne, so kann es doch nicht fehlen, dass sich aus dem Stoffe verschiedene Ansichten bilden. Ich habe eine derselben vorgetragen, habe den Religionsorganismus von einer Seite her darge-

stellt. In dieser Auseinandersetzung war das Letzte die Darstellung der Agonalia. Wir erkannten dieselbe als das Blut- und Seelenopfer, gegen das sich der Geist der Zeit sträubte. Nicht mit der Böcke Blut werde Gott versöhnt; sondern nach alter Einrichtung werde er versöhnt durch das Getreideopfer. In dieser alterthümlichen Ansicht liegt eine Kritik, in der wir abermals eine dem Christenthum befreundete Gestaltung der Religion erkennen. Die Bedeutung derselben wird durch einen Blick auf das Opfergetreide, das Ovidius im Gegensatz zu den Agonalien stellt, erhöht werden.

(Fortsetzung folgt später.)

Reval. **O. Zeyss.**

Zusätze zu dem Aufsatz: „Zwei Interpolationen der Antigone des Sophokles“ (Jahrg. 1856, Nr. 44).

Bei der schliesslichen Redaction ist die Stelle ausgefallen, auf welche S. 349 die Worte zurückweisen: „Bei dem Verhältniss, was oben gezeigt ist, kann Aristoteles des Iophon Einschiebsel immerhin benutzt haben.“ Es wird nicht unzweckmässig sein, dieselbe jetzt vollständiger auszuführen.

Die Dramen, auch Tragödien, wurden nicht nur einmal aufgeführt, sondern bisweilen nachmals wiederholt, und zum Zweck einer Wiederholung auch vom noch lebenden Dichter selbst theilweise umgestaltet. Unsere Zeugnisse nun vom Leben des Sophokles lauten darauf, dieser habe gegen das Ende seines Lebens eine Wiederholung der Antigone vorbereitet, es sei aber nicht dazu gekommen. Es hat diese Anzeichen Böckh S. 146 seiner Ausgabe aufgeführt und den Schluss daraus gezogen. Ausführlicher nach ihm Wolff in Jahrg. 1846 dieser Zeitschr. S. 630 f. und ebenso ein anderer Gel. in N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. B. 69 H. 5. S. 496 f. Sie haben die grosse Wahrscheinlichkeit dargethan, dass erstlich Iophon die vom Vater schon beabsichtigte Wiederholung nach dessen Tode 406 ins Werk gesetzt und bei dieser Wiederholung „jenes paradoxe Historchen“ aus dem Herodot für den damaligen Geschmack an Sophismen und Paradoxen angemodelt habe. Und eben Herodot sei in Athen sehr beliebt gewesen.

Wenn nun Wolff S. 629 hierbei das Zeugniss der Rhetorik des Aristosteles III, 16, 9, wo 5 Verse der interpolirten Stelle citirt oder deutlich bezeichnet werden, nur soviel gelten lässt, dass die Interpolation dadurch als eine alte erwiesen werde: so mögen wir das Verhältniss der Rhetorik zu Iophons Diaskeue doch etwas näher in Betracht ziehen. Wolffs Bezeichnung der Rhetorik S. 629 „von Ps. Aristoteles (Anaximenes)“ kann uns für nichts als für eine übereilte Verwechselung mit der an Alexander gelten. Und wenn es sich bei der unbezweifelten Aechtheit des vortrefflichen Werks für unsere Frage nur um die Abfassungszeit handelt, ist neben der gründlichsten Charakteristik auch diese von dem sorgfältigsten Kenner Brandis Philol. IV, 10 u. 11 flg. zuerst dahin

bestimmt, dass das Werk 16, 15 J. vor Arist. Tode noch nicht geschrieben war und jedenfalls den spätest abgefassten angehört. Nun kann es uns auf das einzelne der letzten 10 Jahre nicht ankommen, wir setzen also, da Aristoteles 322 starb und Iophons Aufführung um 406, etwa 405 oder 4 fällt, eine Zwischenzeit von 70 und einigen Jahren. In dieser Zeit hatte sich die Stelle schon mit ihrer falsch argumentirenden Gestalt längst in die Bühnentradition und das Gedächtniss des Publicums eingenistet. Dem Aristoteles kam es auf ein zur Erläuterung einer rhetorischen Situation geeignetes Beispiel an, das dem Publikum seiner Leser im Gedächtniss lebte, ohne dass er irgend wissenschaftliches Bedürfniss empfand die Beschaffenheit dieses Beispiels nach dessen Ursprung zu untersuchen. Es ist ganz dasselbe Verhalten des Aristoteles, wie bei mehren Citaten homerischer Stellen, welche mit ihrem Spruchinhalt sich in mündlicher Ueberlieferung umgestaltet hatten, Aristoteles aber in dieser abgewandelten Form anführt. So lautet Rhet. III, 11 (nicht 4), 3. der Vers aus Od. λ 598 statt mit seinem schönen daktylischen Rhythmus und dem homerisch üblichen *πέδονδε* wie ihn unsere bezeugten Texte geben *αὖτις ἔπειτα πέδονδε κυλίνδετο λᾶας ἀναιδής* vielmehr *αὖθις* (Att.) *ἐπὶ δάπεδόν τε* oder *δε κυλίνδετο λ. ἀν.* So hatte er Od. ϱ, 382—85. die Stelle von den zu Tische zu Ladenden nach Polit. VIII, 3 med. wie Spengel entdeckte (s. Z. f. A. 44. S. 687) um einen Vers vermehrt und am Ende verwandelt, wie ich glaube in dieser Gestalt im Gedächtniss: *τίς γὰϱ δὴ ξεῖνον καλεῖ ἄλλοθεν αὐτὸς ἐπελθὼν — ἄλλον γ᾽ εἰ μὴ τῶν, οἳ δημιοεϱγοὶ ἔασιν; ἀλλ᾽ οἶον* (viell. *οἷον* mit dem lenis) *μέν τ᾽ ἔστι καλεῖν ἐπὶ δαῖτα θαλείαν — μάντιν ἢ ἰητῆϱα κακῶν ἢ τέκτονα δύϱων· ἢ* (nicht *οἱ*) *καλέουσιν ἀοιδὸν, ὅ κεν τέϱπῃσιν ἅπαντας* (statt *ἀείδων*). In eigener Weise kommt noch eine Stelle der Politik III, 14 Bekk. III, 9, 100 Göttl. hinzu. Da erhält Agamemnons strenges Oberfeldherrnwort aus Il. β, 391 — 93 das in keiner Handschrift Homers hinzukommende Epiphonema: *πὰϱ γὰϱ ἐμοὶ θάνατος*, das aber dort dem Staatslehrer besonders genehm ist, der vom Feldherrn als *καὶ κτεῖναι κύϱιος* handelt. Es war unstreitig eben nur in der mündlichen Ueberlieferung dazugekommen. Diese mündliche Ueberlieferung und Umwandlung s. genauer nachgewiesen in m. Sagenp. etc. S. 336 flg.

Der von Göttling in dem Programm Comment. de loco Antigonae Soph. Jenae 1853 gemachte Versuch, nur die drei Verse *τίνος νόμου —; πόσις μὲν ἄν μοι* — und *καὶ παῖς ἀπ᾽ ἄλλου φωτός*, — für Einschiebsel zu erklären, dagegen die von Aristoteles ausdrücklich citirten zwei *μητϱὸς δ᾽ ἐν ἅδου καὶ πατϱὸς βεβηκότων* nebst dem folgenden damit zu behalten, dass statt *βλάστοι* gelesen werde *θάπτοι* — es kann dieser Versuch in keiner Weise gebilligt werden. Abgesehen davon, dass er von einem dem Charakter der Antigone widersprechenden Zugeständnisse ausgeht, als sei eine Reflexion und Beweisführung dort nothwendig gewesen, verfährt er mit dem Zeugniss der Rhetorik willkürlich. Die den citirten ganzen Versen

vorangehenden Worte: *ὅτι μᾶλλον τοῦ ἀδελφοῦ ἐκήδετο ἢ ἀνδρὸς ἢ τέκνων τὰ μὲν γὰρ ἂν γενέσθαι ἀπολόμενα,* sie gelten einer unbefangenen Auffassung gerade als Inhaltsangabe der von Göttling für eingeschoben erklärten Verse. Denn wenn Antigone auch schon in den ersten Versen der Interpolation das Verhältniss als Mutter oder als Gattin gegen das schwesterliche herabgesetzt hat, so hat doch Aristoteles bei seinem Gebrauch der Stelle nicht diese Stimmung an sich, sondern gerade das *τὴν αἰτίαν ἐπιλέγειν* in Gedanken und also die von dem Grunde sprechenden Verse. So können denn aber auch die Worte *τὰ μὲν γὰρ ἂν γενέσθαι ἀπολόμενα* richtig nur als kurzer Inhalt von *πόσις μὲν ἄν μοι* und *καὶ παῖς ἀπ' ἄλλου φωτός* gefasst werden. Das *γενέσθαι γὰρ ἂν* bildet gegenüber dem *ἀπολόμενα* einen einfachen Gegensatz: „denn das Verlorene würde entstehen, würde werden im Falle des Verlustes", dass der Zusatz eines *αὖθις* sehr erklärlicher Weise fehlt. Fassen wir das aber als ein Beispiel Aristotelischer Wortersparniss, und zwar auf Grund des scharfen Begriffs des *Werdens,* so verfahren wir damit gewiss unbefangener und vorsichtiger als Göttling, der erstlich seine doch unleugbar diplomatisch gewaltsame Aenderung des *βλάστοι* in *θάπτοι* in hastigem Phantasma dem Aristoteles selbst unterschiebt, und nun dafür eine Bestätigung in dem vermeintlich wahren Sinne des vorhergehenden *τὰ μὲν γὰρ ἂν γενέσθαι ἀπολόμενα* ermitteln will. Eine von einfachem Verständniss weit entfernte Weise soll diesen Sinn aufbringen. Es bedeuten die Worte: eos enim sane sepultura (ab aliis) conditum iri, si perierint, vel potius: non defuturos esse, qui eos sepeliant. — Ad *γενέσθαι* igitur, quum non additum sit *αὖθις* adverbium, ex antecedentibus supplendum est *κηδευόμενα,* ut idem videatur esse ac si scripsisset *τὰ μὲν γὰρ ἂν κηδεύσεσθαι θανόντα,* denn sie würden es (?) schon werden (bestattet), wenn sie dieselben verlöre. So die kühne Combination. Aber wie steht es denn mit dem herbeigezogenen Begriff und im Particip vorausgesetzten Zeitwort *κηδεύεσθαι?* Wie haben ihn denn die antecedentia? Gar nicht einmal in dem der Bestattung, sondern wie es die Form *κήδεσθαι* ist und nicht, was eher auf Bestattung führen würde *κηδεύειν,* so haben Aristoteles Worte *ὅτι μᾶλλον τοῦ ἀδελφοῦ ἐκήδετο ἢ ἀνδρὸς ἢ τέκνων* nach allem Gebrauch von *κήδεσθαι* auf der Welt keinen andern Sinn, als dass sie *mehr der Liebessorge* und des Herzensantheils *für den Bruder hegte, als für einen Mann oder für Kinder.* Diese Verbalform und zumal mit dem Genitiv bezeichnet zwar wie *σέβειν* und colere eine auf Bethätigung gerichtete Liebessorge, wie es Plato Staat III. 412 D heisst *κήδοιτο δέ γ' ἄν τις μάλιστα τούτου, ὃ τυγχάνοι φιλῶν,* aber immer die allgemeine Seelenstimmung des sorgenden Antheils, nicht irgend eine besondere Form der Bethätigung. Wie sollen also diese antecedentia der erkünstelten Structur dienen? Sie können dies ebenso wenig, als die Voraussetzung, dass Aristoteles *θάπτοι* gelesen habe, sonst irgend eine Stütze hat als in dem

Decret des Auslegers. Die Worte, welche auf jene Bezeichnung der Liebessorge, für den Bruder herzlicher als für den Mann oder Kinder, folgen: *τὰ μὲν γὰρ ἂν γενέσθαι,* — sie kann und darf der richtige Ausleger nur wie als das *τὴν αἰτίαν ἐπιλέγειν* vollziehende, so mit Rücksicht auf den in Aristoteles' Periode und nach seinem Citat lautenden Gegensatz verstehen: Diese zwar — Aber da die Mutter usw. Sonach bleibt nichts zu erwägen und zu entscheiden als, ob in dem *ἂν γενέσθαι* die Schärfe des Gegensatzes genüge, oder eine Ergänzung vorauszusetzen sei, die in mehrfacher Weise gedacht werden kann: *ἂν ἔτι* oder *ἐπιγενέσθαι.* So lange eine handschriftliche Hülfe nicht eintritt, reicht jener Gegensatz aus.

So ist der Aristotelische Gebrauch der Interpolation ohne weitere Unterscheidung oder Aenderung seines Citats dargelegt. Kaum aber bedarf es noch einer Rechtfertigung der so gelinden Weise, mittelst der Wolff's und meine Gestaltung den ächten Zusammenhang herstellt. Der Interpolator musste doch nothwendig sein Einschiebsel dem Ueberlieferten einfügen. Zu Anfang nun störte er durch seine Argumentation den einfachen Gedanken von der Zustimmung der Verständigen, zuletzt aber schwächte er die Bezeichnung des allein abstimmigen Kreon. Diese stellt unser *μόνῳ* am besten her.

Leipzig. **G. W. Nitzsch.**

Miscellen.

Freiburg i. Br. Eine Gratulationsschrift des Hofraths *Bergk* zu Böckhs Jubiläum enthält eine *commentatio de cantico Supplicum Aeschyli,* 20 S. 8. Die Zeit dieser Tragödie setzt d. Vf. nicht vor Ol. 75 wegen der Beziehungen auf Argos, aber vor Ol. 78 wegen ihrer Kunstform; er sucht ferner wahrscheinlich zu machen, dass dieselbe zu Argos geschrieben und aufgeführt sei. Sodann giebt ders. eine kritische Behandlung des Chorgesangs v. 614 ff., wodurch dieser eine von der Hermannschen mehrfach abweichende Gestalt erhält. — Das Programm zu den von der philosophischen Facultät beim Universitäts-Jubiläum vorgenommenen Doctor-Promotionen enthält von *dems. Verf. Commentatio de Sophoclis poetae tragici arte,* 33 S. 4. Zuerst wird das Verhältniss zu Aeschylus behandelt, und die veränderte Stellung des Chors zur Handlung dem Aesch. zugeschrieben, die weitere Ausbildung beiden gemeinschaftlich; sodann die Neuerungen des Soph. in Aeusserlichkeiten. Das *δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι* hält d. Vf. nicht für eine wesentliche Neuerung, indem er sowohl Welckers als K. F. Hermanns Deutung verwirft; es beziehe sich auf die Aufführung einzelner Stücke bei den kleinen Dionysien. Die Entwickelung der poetischen Kunst des Soph. wird nach Anleitung seiner eignen Aeusserung bei Plut. de prof. in virt. 7 erörtert, und mit Beziehung darauf die erhaltenen Stücke besprochen. Hervorzuheben ist das Urtheil über den Ajax, dessen zweiter Theil des Soph. durchaus unwürdig u. selbst kaum mit dem Rhesus zusammenzustellen sei; das echte zu einer Trilogie gehörige, kürzere Stück sei in den Anfang der mit Ol. 80, 2 beginnenden zweiten Periode zu setzen. Ein ähnliches Urtheil wird über die Trachiniae gefällt. Derselben Periode, welcher in Vergleich mit der dulcedo der letzten austeritas et artificiosi quid zugeschrieben wird, gehören auch Antigone, Elektra und Oedipus Rex an. Die dritte Periode datirt d. Vf. von Ol. 88 an, und setzt in dieselbe den Philoktet und Oedipus Coloneus, wenn auch das letzte Stück vielleicht schon früher angefangen sei. In dieser wird neben der Vollendung der Sophokleischen Kunst doch auch der Einfluss des Euripides hervorgehoben. Weitere Erörterungen über die Kunst des Dichters verspricht d. Vf. in seiner griech. Literaturgeschichte zu geben.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 48. Viertes Heft 1857.

Verhandlungen gelehrter Gesellschaften.

Akademie zu Berlin. 1857. 8. Jan. *Pinder* legte den Abguss einer Elfenbeintafel vor u. gab die Erklärung der darauf befindlichen byzant. Inschrift. — 19. Jan. *Haupt* las über Jos. Scaliger u. über die von Haase vorgeschlagenen Umstellungen tibullischer Versreihen. — 16. Febr. *Kiepert* über die persische Königsstrasse durch Vorderasien nach Herodotos. (Monatsber. S. 123—140 m. e. Karte.) — *Bekker* zur Lehre vom Digamma. (Ebd. S. 141: Das Dig. ist Consonant nur nach aussen geblieben, Position machend u. Hiatus tilgend, nach innen aber zum Spiritus geworden, der sich im Anlaut der Präter. mit tempor. Augment u. gegebener Länge begnügt.) — 16. März. *Meineke* über den Verfasser eines anonymen die ethische Lehre der Stoiker u. Peripatetiker betreffenden Excerpts bei Stobaeus Ecl. phys. II, p. 549 ff. Gsf. — *Bekker* setzte seine Bemerkungen über das Digamma fort. (Monatsber. S. 178—180.) — 2. April. *W. Grimm* über die Sage vom Polyphem. — 20. April. *J. Grimm* über einen Fall der Attraction. — 23. April. *Panofka* über merkwürdige Marmorwerke des k. Museums zu Berlin (mitgeth. in den Monatsber. S. 237—243): 1. Zeus Agoraios. 2. Der vermeintliche Dionysos Psilax, ein Narkaios. 3. Knöchelspielerin, heroisirte röm. Kaiserstochter, Domitilla? Griech. Vorbild derselben: Hilaeira in Tyndaris. — 18. Mai. *Bekker* Forts. der Uebersicht der digammirten Perfekte: *ἔοικα*. S. Monatsber. S. 289 fg. — 22. Juni. *Gerhard* üb. d. Berathung des Darius zum Krieg gegen Griechenland auf einem apul. Gefässbild des Mus. Borb. S. Monatsber. S. 333—341. — 25. Juni. *Dirksen* üb. d. röm. Quellen des Magister Dositheus.

Abhandl. d. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. Aus d. J. 1856. (Berl. 1857. 4.) Philosoph. S. 1—36. *Trendelenburg*, Herbarts prakt. Philosophie u. d. Ethik der Alten. — Philol. u. histor. S. 1—64. *J. Grimm*, üb. d. Personenwechsel in der Rede, (Vom Deutschen ausgehend mit Blicken auf andere Sprachen, nebst „Ausläufen" über die Wörter, welche Reden durch die Vorstellung des Leuchtens ausdrücken, und über Wörter des Denkens.) — S. 65—90. *Dirksen*, der Rechtsgelehrte u. Taktiker Paternus, ein Zeitgenosse der Antonine. — S. 91—159. *Gerhard*, über d. Hesiodische Theogonie. — S. 161—179. *Schott*, üb. d. sogen. indo-chines. Sprachen, insonderheit das Siamische. — S. 181—234. *Lepsius*, üb. d. Götter der vier Elemente bei den Aegyptern. M. 5 Tafeln. — S. 235—258. *Panofka*, Dichterstellen u. Bildwerke in ihren wechselseitigen Beziehungen. I. Hermes Strophaios. Empolaios. Dolios. Hegemonios. Enagonios. II. Zeus Soter auf pompejanischem Wandgemälde. M. 4 Taf. — S. 259—320. *Lepsius*, üb. d. 22. Aegypt. Königsdynastie nebst einigen Bemerk. zu der 26. u. anderen Dynastieen des Neuen Reichs. M. 2 Taf. — S. 321—432. *Buschmann*, die Pima-Sprache u. d. Sprache der Koloschen. — S. 433—557. *Ders.*, die Lautveränderung aztekischer Wörter in den sonorischen Sprachen u. die sonorische Endung ame. — S. 677—706. *Dirksen*, ein Beitrag zur Auslegung der epigraph. Urkunden einer Städteordnung f. d. latin. Bürger-Gemeinde zu Salpensa. (Durch eine gründliche Methode der Handhabung des römisch-rechtlichen Sprachgebrauchs werde auffallenden Resultaten u. darauf gegründeten Zweifeln an der Aechtheit der fraglichen Urkunden entgegengewirkt.)

Gesellsch. d. Wissensch. zu Leipzig. 1856. 12. Dec. *Wachsmuth* über die Quellen der Geschichtsfälschung. (Berichte. S. 121—153.) — *O. Jahn* hatte einen Aufsatz eingesandt über Darstellungen der Unterwelt auf römischen Sarkophagen. (Ber. S. 267 — 284. Dazu 2 Tafeln.) *Ders.* kleine Beiträge zur Geschichte der alten Literatur (S. 284 — 303. 1. Ueber die poetische Kritik, welche die Maler Apollodoros, Zeuxis und Parrhasios gegen einander geübt haben sollen; es wird vermuthet, dass die Nachrichten aus einem elegischen Gedicht des Nikomachos herrührten, in welchem dieselben redend eingeführt wurden; jener Nikomachos sei wahrscheinlich der Maler, der bis Ol. 105 lebte. 2. Auf Anlass der Anecdote bei Valer. Max. III, 7, 11 über Accius wird die Existenz einer vom Staate anerkannten Dichtercorporation, eines collegium poetarum vertheidigt, worauf auch die sacra vatum im Prolog des Persius bezogen werden. 3. Der Paulus des Pacuvius auf Aemilius Paulus Macedonicus zu beziehn. 4. Der Vers aus der Ilias des Attius Labeo bei Schol. Pers. I, 4. 50 eine Fälschung des Fulgentius.

Akad. d. Wiss. zu München. 1857. 3. Jan. *Thomas* las Studien zu Thukydides, welche in die Denkschrift aufgenommen werden. — 7. März. *Halm* über einige Stellen der Historien des Tacitus. (Münch. gel. Anz. N. 51. 52.) — 3. Mai *Spengel* über die bisherigen Leistungen für Herstellung genauer Textcopien und kritischer Erläuterungen der Volum. Hercul.

Abhandl. der philos. philol. Cl. der Bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. 8. Abth. 1. (1856) S. 1—84: Disquisitiones de analogiae Graecae capitibus minus cognitis scr. *Thiersch*. P. III. (I. De prosapia nominum et verborum quae e radice *ΦΑ* deducuntur. II. De forma *εὐφήμιος* et loco Aeschyli, qui huic dissertationis parti occasionem dedit: Agam. 1197 sqq. III. Notae in Aesch. versus praecedenti loco contiguos. IV. De vocibus *πίτνω πίπτω*, *δυφυής* et *δίφυιος*, *δίδυμος* et *δίδυμος*. V. De loco Aesch. qui huic dissertationis parti occasionem dedit: Agam. 1447 sqq. VI. De locis lacunosis praecedenti strophae contiguis.) — S. 85 — 128: Die persische Anahita oder Anaitis. Ein Beitrag für Mythengesch. von *Windischmann*.

Akademie zu Paris. In der öffentl. Jahressitzung der Acad. des Inscriptions am 8. Aug. 1856 verkündigte *Laboulaye* die zuerkannten Preise u. die neuen Preisaufgaben. Der numismatische Preis wurde getheilt zwischen *Lenormant* für seinen Essai sur le classement des monnaies d'argent des Lagides und *Müller* in Kopenhagen für seine Numismatique d'Alexandre le Grand, eine sehr ehrenvolle Erwähnung wurde dem Saggio di osservazioni numismatiche von *Minervini* zu Theil. Die Aufgabe: Faire l'hist. des Osques avant et après la domination rom., exposer ce qu' on sait de leur langue, de leur religion, de leurs lois et de leurs usages war nicht gelöst und wurde für 1858 erneuert. Die für 1857 verlangte Untersuchung über die verschiedenen Gattungen von Romanen im Alterthum u. ihre Vermischung mit der Geschichte wurde in Erinnerung gebracht. Eine wiederholt gestellte, die griech. Kunstgeschichte betreffende Aufgabe (s. Jahrg. XII dieser Zts. N. 35) wurde zurückgezogen, und folgende für 1857 substituirt: Déterminer les caractères de l'architect. byzantine, rechercher son origine, et faire connaître les changements qu' elle a subis depuis la décadence de l'art antique jusqu' au XVe siècle de notre ère. Für 1858: Recueillir tous les faits, tous les souvenirs relatifs aux peuples de la Gaule, antérieurement à l'empereur Claude. — *Guigniaut* berichtete über die Arbeiten der franzôs. Schule von Athen während 1855—56: Resultate von *Lebarbiers* Durchforschung von Klosterbibliotheken usw., namentlich der des heil. Grabes, sehr reich an Hdss. geringerer Wichtigkeit, werthvoll jedoch durch Dokumente für die Geschichte Griechenlands seit dem Untergang des byzant. Reichs

für die alte Literatur sind die dreijährigen Bemühungen L.'s ohne nennenswerthen Erfolg gewesen. Ueber die erst kurz vorher eingegangenen Arbeiten von *Boulan* über die Städte des alten Triphyliens, *Delacoulanche* über Geographie, Archäologie u. Geschichte Macedoniens, *Heuzey* über die Gegend des Olympus in Thessalien, konnte noch kein eingehender Bericht erstattet werden; die beiden letzten sind auch reich an epigraphischer Ausbeute. Die neuen Aufgaben für die Schule sind mitgetheilt im Institut. II. N. 250. p. 136. Rühmlich erwähnt wird eine Doctoratsabhandlung eines früheren Mitglieds der Schule, *Victor Guérin*, étude sur l'île de Rhodes. — *Egger* las considérations histor. sur les traités internationaux chez les Grecs et chez les Romains, abgedr. im Inst. N. 248. 249. p. 109—114; *Brunet de Presle* notice sur les tombeaux des empereurs de Constantinople, ebd. p. 114—119.

In der Jahressitzung der 5 Akademieen am 14. Aug. 1856 hielt *Béranger* als Präsident die Rede über die Thätigkeit des Institut. Der Preis von 30000 Francs für die dem Lande ehrenvollste Arbeit oder Entdeckung wurde der von der Acad. des sciences empfohlenen Entdeckung von *Fizeau* über die Schnelligkeit des Lichts zuerkannt. Die Acad. franç. u. die des beaux arts hatten die Werke von *Beulé:* l'Acropole d'Athènes u. Etudes sur le Péloponnèse ausgezeichnet, die Acad. des Inscript. die Arbeiten von *Botta* u. *Plate* über Ninive. — Den ersten Volney'schen Preis erhielt *Kölle* für seine die afrikanischen Sprachen betreffenden Werke, den zweiten *Boilat* für eine Grammatik der Woloff-Sprache u. *Jaubert* für glossaire du centre de la France gemeinschaftlich.

Acad. des Inscr. Am 14. u. 19. März 1856 wurde von *Reinaud* berichtet über eine Arbeit von *Geslin*, die Dialekte Algiers u. der benachbarten Gegenden betr. (Inst. N. 250. p. 129—136.)

Acad. franç. Jahressitzung am 28. Aug. 1856. Unter den neuen Aufgaben für 1857 ist: Etude sur le génie historique et oratoire de Thucydide; faire connaître les caractères de sa composition et de son style par des analyses, par des traductions fidèles et expressives, par des rapprochements avec des historiens anciens et modernes, par l'examen des principaux jugements, dont il a été l'objet; apprécier son influence sur plusieurs des grands écrivains de l'antiquité. Preis 3000 Fr. Termin 1. März 1858.

Acad. des scienses mor. Im Okt. 1856 erstattete *Barthélémy-St.-Hilaire* Bericht über *Mariette's* Mém. über das von ihm entdeckte Serapeum von Memphis, insbes. über den Cultus der Mutter des Apis, und über Aegypten, namentlich seine Kunst, überhaupt. (L'Institut. Dec. N. 252.)

Die im J. 1854 erschienene 2e partie des 20. Bandes der *Mémoires de l'Acad. des Inscr.* enthält: Recherches sur le culte du cyprès pyramidal chez les peuples civilisés de l'antiquité, par *Lajard*. (362 p. u. 21 Taf.) — *Mémoires présentés à l'Acad. des Inscr.* 1e série T. IV. (1854.) enthält: Recherches sur la vie et les ouvrages d'Héron d'Alexandrie, disciple de Ctésibius, et sur tous les ouvrages mathématiques Grecs, conservés ou perdus, publiés ou inédits, qui ont été attribués à un auteur nommé Héron, par *Th. Henri Martin*. (488 pag.) Der Anhang enthält unedirte Texte.

Akad. d. Wissensch. zu Petersburg. 1856. 19. Dec. *Keil* in Schulpforta, zur griech. Anthologie. 1. Epitaphium, mitgeth. im Philol. IX, S. 182, sowie in d. Monum. des arch. Inst. n. 1854 u. in Rangabé's Ant. Hell. II, p. 937. — 2. Epitaphium des Mnaseas C. I. N. 1907. (Bullet. N. 324.)

Auszüge aus Zeitschriften.

Mnemosyne. Vol. VI (1857). Pars II. P. 113—137. Polybiana, scr. *Naber*. (Cap. I. Ueber die Handschriften, besonders den Vatic., der aus dem archetypus des 10. Jahrh. im 11. von einem unwissenden Schreiber abgeschrieben sei. Cap. II. Ueber interpolirte Stellen. Cap. III. Ueber Ausfall von Wörtern besonders wegen Aehnlichkeit der Buchstaben.) — P. 138—160. Lectiones Tullianae, scr. *Pluygers*. Cap. IV. Zur Rede p. Flacco. — P. 161—208. Variae lectiones, scr. *Cobet*. (Die fortgesetzte Behandlung von Xen. Hell. giebt Anlass zu der Bemerkung, dass in den Hss. Xen.s die

alt-attischen Formen häufig gegen spätere vertauscht seien; beiläufig bringt d. Vf. auch Beispiele dafür aus anderen Attikern bei und eifert überhaupt gegen die Autorität der Hss. in Fällen, wo die besten sich Vertauschungen zu Schulden kommen lassen; überhaupt werden nebenbei viele Stellen anderer besonders attischer Schriftsteller behandelt.) — P. 209—224. Observationes crit. in Aristophanis Ranas, scr. *Hamaker*. (D. Vf. ist besonders geneigt, Interpolationen anzunehmen: so werden gleich zu Anfang v. 26—29 für eingeschoben erklärt.)

Pars III. P. 225—258. Lectiones Polybianae, scr. *Naber*. (Cap. IV. Corruptelen, durch den Gebrauch der Uncialen zu erklären. Cap. V. Corruptelen jüngeren Ursprungs.) — P. 259—274. Lectiones Tullianae, scr. *Pluygers*. Cap. V. Zu den Reden p. Sulla u. de provinc. consul. — P. 274. Eurip. fragm. ex Antiope restitutum a *C. G. C.* (Bei M. Anton. VII, 41 in Verbindung mit Stob. Floril. 98, 38.) — P. 275—338. Variae lectiones, scr. *Cobet*. (Fortgesetzte Behandlung der Hellen. mit Excursen; namentlich auch Verbesserung anderer Schriftsteller aus richtig geschriebenen Stellen der Hell. D. Vf. geht sodann zu der Cyropädie über, u. weist namentlich darin Abweichungen vom Atticismus, durch den langen Aufenthalt in Asien u. im Peloponnes veranlasst, nach; darauf zur Anabasis.) — P. 339 fg. Zenonis locus emendatus (ap. Clem. Alex. Paedag. III, p. 109 11 Sylb.). Carmen περὶ λιθων 759 correctum, a *C. G. C.*

Heidelb. Jahrb. April. S. 293—299. *Brandes*, das ethnogr. Verhältniss der Kelten und Germanen. Lpz. 1857. *Rénard*, de l'identité de race des Gaulois et des Germains. Brux. 1856. Rec. von *Holtzmann*, der namentlich die gegen seine Schrift erhobene Beschuldigung, wichtige Zeugnisse nicht erwähnt zu haben, als unbegründet darstellt. — Mai. S. 355—364. Annuaire de la société archéolog. de la prov. de Constantine. Année. 1853. Const. (Paris.) 1853. 142 S. u. 18 Taf. Eingehende Besprechung des Inhalts und des daraus zu ziehenden epigraphisch-antiquarischen Gewinns von *Zell*. — S. 374—378. *Imhof*, T. Flavius Domitianus. Halle. 1857. Sehr anerkennende Einzelnes berichtigende Anz. v. *K. L. Roth*. — S. 379—383. *Köchly* u. *Rüstow* Einl. zu Cäsars Comm. über den gall. Krieg Gotha. 1857. Empfehlende Anz. v. *Bähr*.

Revue archéolog. XIV, 1. P. 1—6. Relief du musée de Cherchel, par *Rénier*. (Reiter mit der Inschr. Dazas. Sceni. F. Maius. eques. coh. VI. Delmatarum. turma. Licconis. Annorum. XXVII. Stipendiorum. X. Der Verf. handelt näher über die Dalmatischen Cohorten.) — P. 7—21. Etude sur un passage d'Aristote relatif à la mécanique (Phys. VII) par *Ruelle*. — 2. P. 82—111. Gnathon et Scymnus, deux artistes peintres découverts dans les épidémies d'Hippocrate (I, 9, wo die Var. γναφεὺς sich findet) par *Roussignol*, der namentlich auch auf die in dieser Schrift vorkommenden Namen mit polemischer Rücksicht auf Meineke und andere auf Hippokr. bezügliche Fragen eingeht. — 3. P. 129—142. Sur quelques inscriptions des villes de Thagaste et de Madaure, par *Renier*. — P. 143—160. Les voyageurs modernes dans la Cyrenaique et le Silphium des anciens, par *Macé*. — P. 182—186. Khemica, ruines de Tubursica Numidarum, par *Créully*.

Bibliographische Uebersicht der neuesten philologischen Literatur.

Abhandlungen, philol. u. hist., der Akad. d. Wiss. zu Berlin. A. d. J. 1856. 4. Berl. (Dümmler.) 6⅔ Thlr.

Aelianus, Philo Byz. de septem orbis spectac., Porphyr. de abstin. et de antro nymph. Ed. *Hercher*. Paris. Didot. 4 Thlr.

Aeschyli tragoed. Recogn. *G. Dindorf*. Ed. III. corr. Lpz. Teubner. ⅓ Thlr. Jedes Stück einzeln $^1/_{10}$ Thlr.

Aeschylos Agamemnon übs. von *W. v. Humboldt*. 2. A. Lpz. Fleischer. ⅚ Thlr.

Aristophanis comoed. ed. *Bergk*. 2 Voll. Ed. II. correctior. Lpz. Teubner. à 13½ Ngr.

Aristotelis op. omn. Gr. et lat. Vol. IV. P. I. (Biblioth. script. gr. Vol. XLVI.) Paris. Didot. 2 Thlr.

Aristoteles Werke. Griech. u. deutsch m. sacherklär. Anmerk. 2. Bd. Ueb. das Himmelsgebäude u. üb. Entstehen und Vergehen. Hrsg. von *Prantl*. Lpz. Engelmann. 2 Thlr.

Aristoteles. S. Prosaiker.
Bäumlein, griech. Schulgramm. 2. verb. A. Stuttgart. Metzler. 13/15 Thlr.
Basilius des Grossen Rede an christl. Jünglinge üb. d. rechten Gebrauch der heidn. Schriftst. Griech. Text mit deutsch. Anm. v. *Lothholz*. Jena. Mauke. 2/5 Thlr.
Bentley's Abhandl. üb. d. Briefe d. Phalaris usw. Deutsch v. *Wold. Ribbeck*. Lpz. Teubner. 4 2/3 Thlr.
Beulé, études sur le Péloponnèse. Par. Didot. 10 Fr.
Bonitz, Beiträge zur Erkl. des Sophokles. 2. Heft. (A. d. Sitzungsber. d. Wiener Akad.) Wien. (Gerolds Sohn.) 2/5 Thlr.
Bopp, vergleich. Gramm. 2. Ausg. 1. Bd. 2. Hälfte. Berlin. (Dümmler.) 2 Thlr.
Brieger, de fontib. libr. XXXIII, XXXIV, XXXV, XXXVI natur. hist. Plinianae, quatenus ad artem plasticam pertinent. Grfsw. (Koch.) 1/2 Thlr.
Bröcker, Briefe üb. moderne Kritik u. altröm. Gesch. 1. Hft. Hamb. Meissner. 1/4 Thlr.
Brugsch, monum. de l'Egypte. (In ca. 20 Livrs.) 1. Livr. fol. Berl. (Lpz. Haessel.) 6 2/3 Thlr.
Caristie, monuments antiques à Orange, arc de triomphe et théâtre. Par. Did. fol. 150 Fr.
Caesaris comment. Recogn. *Em. Hoffmann*. Vol. II. Wien. Gerold's S. 7/15 Thlr.
— comm. de bello gall. F. Schüler her. v. *Doberenz*. 2. A. Lpz. Teubner. 2/3 Thlr.
Ciceronis orationes, with a comment. by *Long*. Vol. 3. Lond. Bell. 16 sh.
— or. post redit. in sen. Rec., proleg. instr., annot. explan., defendit *H. Wagner*. Leipz. Dyk. 1/3 Thlr.
Cicero. S. Sauppe.
— Orat. Tullian. decas. Schol. in us. recogn. *Linker*. Vol. I. P. 2. Invectiv. in Catil. l. IV. Wien. Gerold f. 2/15 Thlr.
Classiker d. Alterthums. 78—84. Lf. 16. Stuttg. Metzler. à 2/15 Thlr. 78. u. 80. Livius v. *Klaiber*. 79. Thukyd. v. *Campe*. 81. Tacitus Hist. v. *Baur*. 82. Xenophon Erinner. an Sokr. v. *Finckh*. 83. Virgil von *Hertzberg*. 84. Homers Od. v. *Wiedasch*.
Cornelius Nepos, Miltiades. Versio graeca facta ab *H. Mosner*. (Bayreuth. Giessel.) 2/15 Thlr.
Curtius, E., griech. Gesch. 1. Bd. Bis zur Schlacht bei Lade. Berl. Weidmann. 1 1/5 Thlr.
— Geo., quaestt. etymol. 4. Kiel. (akad. Buchh.) 2/15 Thlr.
Demosthenes Werke. Griech. u. deutsch. 6. Th. Lpz. Engelmann. 1/3 Thlr.
— 10 Reden. F. d. Schulgebr. n. Einl. hrsg. von *F. Pauly*. (Phil. Red. u. R. v. Kranze.) Wien. Gerold's S. 1/2 Thlr.
Dichter, röm., in neuen metr. Uebers. her. v. *Osiander* und *Schwab*. 69. u. 70. Bdch. Ovid. Trist. v. *Wölffel*. 16. Stuttg. Metzler. à 1/4 Thlr.
Dionis Chrysostomi orationes. Recogn. *L. Dindorf*. 2 Voll. Lpz. Teubner. à 4/5 Thlr.
Dirksen, ein Beitrag zur Auslegung der epigr. Urkunde einer Städteordnung f. die lat. Bürgergemeinde zu Salpensa. (Aus d. Abhh. d. Berl. Ak.) 4. Berl. (Dümmler.) 1/3 Thlr.
— d. römisch-rechtl. Quellen d. Magister Dositheus. (A. d. Abhh. d. Berl. Ak. 1857.) 4. Berl. (Dümmler.) 1/3 Thlr.
Doergens, d. heilige Basilius u. d. class. Studien. Eine gymnasialpädag. Studie. Lpz. Dyk. 2/5 Thlr.
— L. Annaei Senecae disciplinae moralis cum Antoniniana contentio et comparatio. Lpz. Dyk. 5/6 Thlr.
— über Suetons Werk de viris illustr. Ebd. 7/10 Thlr.
Duncker, Gesch. d. Alterth. 4. Bd. Gesch. d. Griechen. 2. Bd. Berlin. Duncker u. Humblot. 4 Thlr.
Englmann, Uebungsbuch zum Uebers. a. d. Deutsch. ins Lat. 4. Th. 2. Aufl. Bamberg. Buchner. 2/5 Thlr.
Essellen, das röm. Kastell Aliso, der Teutoburger Wald u. die Pontes longi. M. 4 Karten. Hannov. Rümpler. 2 Thlr.
Euripidis trag. ex rec. *A. Nauckii*. Ed. II. 2 Vol. Lpz. Teubner. à 13 1/2 Ngr.
Fiorelli, monum. epigraph. Pompejana ad fidem archetyp. expressa. P. I. Inscript. Osc. apographa. Ed. II. 4. Neap. 1856. (München. Franz.) 2 Thlr.
Forchhammer, Halkyonia. Wanderungen an den Ufern des Halkyon. Meeres. Sendschr. an Böckh zu dessen 50jähr. Doctor-Jubil. Berl. Nicolai. 2/5 Thlr.

Francken, Ajacis Sophocleae metra. Groning. (Lpz. Thomas.) 2/5 Thlr.
Gerlach, Perseus König v. Makedonien u. L. Aemilius Paulus. 4. Basel. Schweighäuser. 2/5 Thlr.
Goebel, quaestt. Lucret. crit. quibus et de cod. Victor. disputatur et de versuum circ. CXL emendatione agitur. 4. Salzburg. (Glonner.) 2/5 Thlr.
Grimm, Wilh., die Sage vom Polyphem. (A. d. Abh. d. Berl. Akad.) 4. Berl. (Dümmler.) 1/3 Thlr.
Grote, Gesch. Griechenlands. A. d. Engl. v. *Meissner* u. v. 6. Bde. an v. *Höpfner*. 6. Bd. 2. Abth. (Schluss.) Lpz. Dyk. 3 Thlr. (Cpl. 31 3/4 Thlr.)
Haacke, quaestt. Hom. capita duo. Nordh. Büchting. 1/5 Thlr.
Häckermann, d. Exegese C. Fr. Hermanns u. d. Kritik Juvenals. Eine Widerlegung. Grfsw. Koch. 1/3 Thlr.
Hauthaler, Moralphilos. d. klass. Alterth. A. d. Werken der griech. u. röm. Autoren gesammelt u. system. geordnet. Salzburg. (Mayr.) 1 1/3 Thlr.
Heidelberg, System d. griech. u. lat. Syntax in vergleich. Uebersicht, m. bes. Rücksicht auf die oberen Gymn.-Kl. 1. Abth. Lehre vom einfachen Satze. Norden. (Emden. Noteboom.) 3/4 Thlr.
Heracliti epist. quae feruntur, quas denuo recens. ed. *Westermann*. 4. Lips. (Dürr.) 1/5 Thlr.
Herbst, L., üb. Cobet's Emendationen im Thukyd. (A. d. 3. Suppl. Bd. d. Jahrb. f. class. Philol.) Lpz. Teubner. 2/5 Thlr.
Hermann, Conr., philosoph. Grammatik. Lpz. F. Fleischer. 2 Thlr.
— K. Fr., Lehrb. d. gottesdienstl. Alterth. d. Griechen. 2. A. bearb. v. *Stark*. 1. Abth. Heidelb. Mohr. p. cpl. 2 Thlr.
Hesychii lexic. rec. *M. Schmidt*. Vol. I. Fasc. II. 4. Jena. Mauke. 2/3 Thlr.
Hiecke, d. gegenwärtige Stand der Hom. Frage. 4. Greifsw. (Koch.) 1/3 Thlr.
Homer. Deutscher Haus- und Schul-Homer. F. d. Jugend nach E. Wiedasch's metr. Uebertr. bearb. u. herausg. v. *W. Wiedasch*. M. e. Vorw. d. Ob.-Schulr. Kohlrausch. 3 Th. Stuttg. Metzler. 1 Thlr.
— S. Classiker. Haacke. Hiecke. Rumpf.
Homers Odyssee. F. d. Schulgebr. erkl. v. *Ameis*. 1. Bd. 2. H. Lpz. Teubner. 1/3 Thlr.
Horatii Serm. Ed. *Kirchner*. Vol. II. p. II. cont. comment. in sat. libri II confectum ab *W. S. Teuffel*. (Schluss.) Lpz. Teubner. 1 7/15 Thlr. (cpl. 5 7/15 Thlr.)
Horatius. S. Keck.
Horkel, d. Lebensweisheit d. Komikers Menander. Vortrag. Königsb. Bornträger. 1/3 Thlr.
Hottenrott, Uebungsb. f. d. ersten Unterricht in d. griech. Sprache. 2. u. 3. Th. F. Tertia. Köln. Du Mont-Schauberg. 14/15 Thlr.
Hygini fabulae. Ed. *Bunte*. Lpz. Dyk. 1 1/10 Thlr.
Hyperidis or. p. Euxenippo et or. p. Lycophrone fragm. C. adnot. crit. in us. schol. acad. ed. *Caesar*. Marburg. Elwert. 1/5 Thlr.
Iamblichi de myster. liber. Recogn. *Parthey*. Berl. Nicolai. 3 1/2 Thlr.
Ingerslev, lat.-deutsches u. deutsch-lat. Schulwörterb. 2. Th. 2. A. Brschw. Vieweg. 1 1/2 Thlr.
Isambert, Justinien et son époque. 2 vols. Par. Didot. 24 Fr.
Isidori Hispal. de natura rerum lib. rec. *Gust. Becker*. Berl. Weidmann. 2/3 Thlr.
Keck, de Horatii epist. lib. I. Crit. ad L. Doederlinum epist. 4. Kil. Schroeder. 5/12 Thlr.
Klotz, Handwörterb. d. lat. Spr. 17. (Schluss.) Lf. Tignulum-Zythum. Brschw. Westermann. gratis.
Kock, Carl, Aristophanes und die Götter des Volksglaubens. (Aus dem Suppl. Band der Jahrbücher für class. Phil.) Lpz. Teubner. 1/5 Thlr.
Kopp, röm. Lit. Gesch. u. Alterth., f. höhere Lehranst. bearb. (In 4 Heften.) 1. H. Berl. Springer. 1/5 Thlr.
Krasper u. Ditfurt, griech. Gramm. d. att. Dial. f. Gymn. 1. Th. Formenl. Magdeb. Creutz. 8/15 Thlr.
Liciniani, Gai Grani, Annalium quae supersunt ex cod. ter scripto Musei Brit. Lond. nunc primum ed. *K. A. F. Pertz*. Acc. tab. 4. Berol. Reimer. 1 Thlr.

Livi ab urbe cond. libri. Ed. *Hertz*. Vol. I. P. 1. 2. Lpz. Tauchnitz. à 3/10 Thlr. — Dass. Velin-Pap. Vol. I. Ebd. 2 1/4 Thlr.
Livius. S. Classiker.
Lucian ausgew. Schriften. Erkl. von *Sommerbrodt*. 3. Bdch. Berl. Weidmann. 2/5 Thlr.
Lucretius. S. Göbel.
Madvig, lat. Sprachl. f Schulen. 3. A. Brschw. Vieweg. 1 Thr.
— — F. d. unt. u. mittl. Kl. der Gymn. bearb. v. *Tischer*. Ebd. 2/3 Thlr.
Manilius Himmelskugel. Uebers. u. m. Anmerk. begl. von *Merkel*. 2. verb. A. 4. Aschaffenb. Krebs. 1/3 Thlr.
Mark Aurel's Meditationen. Aus d. Griech. v. *F. C. Schneider*. 16. Bresl. Trewendt. 1/2 Thlr.
Maury, hist. des religions de la Grèce antique. T. I. La rél. hellén. depuis les temps primitifs jusqu'au siècle d'Alexandre. Paris. Ladrange. 2 Thlr.
Meiring, lat. Gramm. F. d. mittl. u. ob. Kl. der Gymn. Bonn. Habicht. 1 1/3 Thlr.
Menander. S. Horkel.
Mommsen, röm. Gesch. 2. u. 3. Bd. 2. Aufl. Berl. Weidmann. 2 1/3 Thlr.
Neuhäuser, Cadmilus s. de Cabirorum cultu ac mysteriis antiquissimaeque Graecorum religionis ingenio atque origine. Lips. Weigel. 1 Thlr.
Overbeck, Gesch. d. griech. Plastik f. Künstler u. Kunstfreunde. M. Illustr. 2. u. 3. Lief. Lpz. Hinrichs. à 3/4 Thlr.
Ovid's Verwandl. in e. Auswahl. Im Versm. des Orig. übs. v. *Uschner*. 16. Berl. Klemann. 1 Thlr.
Ovidius. S. Dichter.
Pausanias. S. Sammlung.
Phaedri fab. Uebers. v. *A. R. v. B.* Lpz. (Teubner.) 8/15 Thlr.
Philae, Manuelis, carmina. Ex codd. Escur., Flor., Paris. et Vat. nunc primum ed. *Miller*. Paris. Franck. 2 Voll.
Philo. S. Aelianus.
Piderit, Sophokleische Studien. II. Hanau (König.) 1/3 Thlr.
Platons Werke v. *Schleiermacher*. 2. Th. 2. Bd. 3. Aufl. Berl. Reimer. 1 Thlr.
— Werke. Griech. u. deutsch. Lpz. Engelmann. 21. Th. Gorgias. 3/4 Thlr. 24. Th. Philebos. Von *F. W. Wagner*. 3/4 Thlr. 26. Th. Theages u. s. w. v. *Wagner*. 7/12 Thlr.
— ausgew. Schriften. F. d. Schulgebr. erkl. v. *Cron*. 1. Th. (Apologie u. Kriton.) Lpz. Teubner. 3/10 Thlr.
Plato. D. Platon. Kriton übers. u. erl. v. *Nüsslin*. 2. verb. u. m. e. Nachtr. verm. A. Mannheim. Löffler. 2/5 Thlr.
— Apologia di Socr. ed il Critone. Con introduz. e note per le scuole di *A. Ludwig*. Vienna. Gerold f. 4/15 Thlr.
— S. Prosaiker. Sammlung.
Plini nat. hist. Rec. *Sillig*. Vol. VII quo cont. indices rerum a Pl. memor. A—L. Compos. *O. Schneider*. Gotha. Perthes. Subscr.-Pr. 3 Thlr. Ladenpr. 4 Thlr. (Auch einzeln.)
— nat. hist. Recogn. *L. Janus*. Vol. III. L. 16—22. Lpz. Teubner. 3/5 Thlr.
Plinius. S. Brieger.
Plutarchs Demosthenes u. Cicero. Erkl. v. *Büchsenschütz*. Berl. Jonas Sortb. 2/5 Thlr.
Porphyrius. S. Aelianus.
Prosaiker, griech., in neuen Uebers., her. v. *Osiander* u. *Schwab*. 281—286. Bdch. 16. Stuttg. Metzler. à 1/8 Thlr., einzeln 1/6 Thlr. 281. 282. 285. 286. Aristoteles Thiergesch. 3—5. Bdch. Von den Theilen der Thiere. 1. Bdch. v. *Külb*. 283. Platon. 4. Gruppe. 8. Bdch.: Kritias. Anh.: Timaios d. Lokrer, v. *Susemihl*. 284. Platon. 1. Gruppe. 6. Bdch. Apologie u. Kriton, v. *Georgii*.
Prosaiker, röm. 218—221. Bdch. Ebd. à 1/8 Thlr., einzeln 1/6 Thlr. Kaisergesch. v. *Closs*. 3—6. Bdch.
Pyl, d. Zwölfgötterkreis im Louvre. E. archaiol. Abh. 4. Grfsw. (Koch.) 1/10 Thlr.
Ramshorn, griech.-deutsch. Handwörterb. 4. Ster.-Ausgabe. Lpz. Tauchnitz. 1 1/2 Thlr.
Rein, A., d. röm. Stationsorte u. Strassen zw. Colonia Agripp. u. Burginatium u. ihre noch nicht veröffentlichten Alterthümer. Crefeld. Köhler. 1/2 Thlr.
Renan, études d'hist. religieuse. Paris. Lévy. 2 Thlr.

Ribbeck, üb. d. mittlere u. neuere att. Komödie. Vortrag. Lpz. Teubner. 1/4 Thlr.
Römer-Villa, die, zu Westenhofen. fol. Ingolstadt. (Nürnb. Lotzbeck.) 3 Thlr.
Roscher, Albr., Ptolemäus u. d. Handelsstrassen in Central-Africa. M. 2 Karten. Gotha. Perthes. 1 Thlr.
Rost, deutsch-griech. Wörterb. 7. Ausg. Göttingen. Vandenhoeck u. Ruprecht. 3 1/3 Thlr.
Rumpf, de aedibus Homericis. P. II. (Giessen. Ricker.) 4/15 Thlr.
Sammlung ausgew. Griech. u. Röm. Class. verdeutscht. 50.—54. Lf. 16. Stuttg. Hoffmann. 1 9/10 Thlr. 50. Sueton v. *Stahr*. 2. Bdch. Schluss. 1/2 Thlr. 51. Plato v. *Prantl*. 5. Bdch. Staat. 2. Hälfte. 2/5 Thlr. 52. Xenophon hell. Gesch. v. *Rieckher*. 1/2 Thlr. 53. Tacitus v. *Roth*. 5. Bd. Ann. 11—13. B. 1/6 Thlr. 54. Pausanias v. *Schubart*. 1. Bdch. 1/3 Thlr.
Sauppe, H., conjecturae Tullianae. 4. Gotting. (Dieterich.) 1/4 Thlr.
Schaubach, de vocum quarundam quae in Taciti dialogo leguntur vi ac potestate. 4. Meiningen. (Brückner et Renner.) 2/15 Thlr.
Schenkl, Chrestom. a. Xenoph. 2. A. Wien. Gerold's S. 4/5 Thlr.
Schoemann, opusc. acad. Vol. II.: Mythologica et Hesiodea. Berl. Weidmann. 2 2/3 Thlr.
— antichità Grecche. Trad. dell' Ab. *Rod. Pichler*. Vol. I. Vienna. Gerold f. 1 1/2 Thlr.
Schultz, F., lat. Sprachl. zunächst f. Gymn. 4. A. Paderb. Schöningh. 1 1/3 Thlr.
Scriptores hist. Aug. S. Prosaiker.
Sophokles, K. Oedipus. Schulausg. m. krit. u. das Versm. erklärenden Anmerk. hrsg. v. *Bellermann*. Berl. Springer. 1/3 Thlr.
— S. Bonitz. Francken. Piderit.
Steiner, üb. d. Amazonenmythus in der antiken Plastik. M. 5 Taf. Lpz. Weigel. 2 Thlr.
Stobaei florileg. recogn. *Meineke*. Vol. IV. (Schluss.) Lpz. Teubner. 3/4 Thlr.
Sueton. S. Sammlung.
Prof. v. Sybel's Vortrag üb. das Verhältniss der ersten Christen zu Staat u. Gesellschaft im röm. Reiche vor d. Tribunal d. Geschichte. Von e. Altbayer. Frankf. a. M. Hedler. 2/15 Thlr.
Taciti libri qui supersunt. Iterum recogn. *Halm*. 2 Voll. Lpz. Teubner. à 3/10 Thlr.
— Agric. Germ. Dial. de or. Iterum recogn. *Halm*. Ebd. 1/8 Thlr.
Tacitus. S. Classiker. Sammlung. Schaubach.
Teipel, prakt. Anleit. z. Uebers. a. d. Deutschen ins Lat. f. d. obersten Kl. d. Gymn. Zugleich Studien zur Gesch. der ersten christl. Jahrh. 2. Th. 2. A. Paderb. Schöningh. 2/3 Thlr.
Terenti comoed. Recens. *Fleckeisen*. Lpz. Teubner. 3/10 Thlr.
Theokrits Idyllen. F. d. Schul- u. Privatgebrauch v. *A. Th. H. Fritzsche*. Lpz. Teubner. 4/5 Thlr.
Thucydides. S. Classiker. Herbst.
Timaeus Locrus. S. Prosaiker.
Virgils Aeneide in deutscher Bearb. v. *Lots*. 16. Lpz. Arnold. 1 1/6 Thlr.
Virgilius. S. Classiker.
Volckmar, K., Gesch. d. Klosterschule zu Walkenried. Nordhausen. Büchting. 3/8 Thlr.
Welcker, griech. Götterlehre. (In 2 Bdn.) I. Bd. Gött. Dieterich. 3 2/3 Thlr.
Wentzel, üb. d. s. g. absolute Participialconstruction d. griech. Spr. 1. Abth. üb. d. absol. Nomin., u. zwar: Einleitung. D. bedingl. u. causalen absol. Nom. 4. Glogau. (Flemming.) 1/4 Thlr.
Wieseler, Phaethon. Eine archäol. Abh. N. 1 Kupfert. 4. Gött. Dieterich. 1 Thlr.
Xenophons Anabasis. Erkl. v. *Hertlein*. 3. A. Berl. Weidmann. 3/4 Thlr.
— Anab. F. d. Schulgebr. v. *Vollbrecht*. 1. Bdch. Buch 1—3. Lpz. Teubner. 2/5 Thlr.
Xenophontis instit. Cyri, ex rec. et c. ann. *L. Dindorfii*. Oxford. Parker. 3 1/3 Thlr.
Xenophon. S. Classiker. Sammlung. Schenkl.
Zell, Handb. d. röm. Epigraphik. 3. Th. Leges Municip. Salpens. et Malack. aliaque supplem. ad monum. legal. Heidelb. Winter. 1/4 Thlr.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 49. Fünftes Heft 1857.

Der Fries des Parthenon,

von Prof. *Petersen* in Hamburg.

II. Böttichers Unterscheidung der Kult- und Agonal- oder Fest-Tempel, das Jus sacrum der Griechen und der Fries des Parthenon.

(Fortsetzung aus No. 43.)

Hr. B. schliesst nun aus dem Begriff des Anathema, das keine Kultweihe hatte, dass die Bildwerke am Parthenon, das zu derselben Kategorie gehörte, keine heilige Kultushandlung darstellen könnten und umgekehrt, dass namentlich der Mangel an Kränzen auf diesem Bildwerk den Gedanken an einen Festzug, der eine Kulthandlung war, nicht aufkommen lasse und sich vielmehr an demselben kund gebe, dass der Raum, welchen er als Bildwerk zu erklären bestimmt war, nur das Material zur Ausrüstung der festlichen Pompe enthalte.

Wir geben im Allgemeinen den Satz zu, dass das Bildwerk die Bedeutung des Gebäudes, dem es angefügt, aussprechen soll. Da fragt es sich aber gleich: Mochte Phidias es nicht für genügend achten, auszudrücken, dass das Gebäude der Athene geheiligt sei und zwar zunächst für die Feier der Panathenäen. Darauf deuteten ja auch die beiden Hauptdarstellungen in den Giebelfeldern, Athenas Geburt und der Streit mit Poseidon, denn auch auf diese beiden Mythen ward das Fest unmittelbar oder mittelbar bezogen. Dass es kein Kulttempel war, sah jeder gleich an dem Mangel des grossen Altars oder vielmehr an dessen Lage vor dem Erechtheion. Keine Analogie berechtigt uns, ein solches Bild vorauszusetzen, das blosse Zurüstungen darstellte, obgleich das wenig oder nichts sagen will, weil wir keine Kunstwerke besitzen, die sich hiermit vergleichen lassen. Phidias Gedanken zu errathen, möchte gar schwer, wenn auch nicht unmöglich sein. Dass Bilder bestimmter Art von Weihgeschenken ausgeschlossen waren, wissen wir nicht. Wir wissen aber, dass Götterbilder an denselben waren, z. B. Rangabé Antiquités Hell. II. n. 835 p. 490. Sind dieselben dadurch nicht, wenn das Bedürfniss eintrat, gegen Einschmelzen gesichert, was sollte den Künstler abgehalten haben, an einem Gebäude, das solcher Entweihung und Zerstörung nicht ausgesetzt war, Kultushandlungen darzustellen? Was wir aus Schriftstellern und Kunstwerken wissen, berechtigt uns nicht zu der Annahme, dass an einem Anathema irgend etwas nicht habe dargestellt werden dürfen, was sonst von jedem gesehen werden durfte. Ein Schluss aus der Bestimmung des Tempels auf die Unmöglichkeit, dass eine Festpompe dargestellt sein kann, ist mithin nicht zu begründen. Ganz anders aber steht die Sache, wenn es Hrn. B. gelungen wäre, darzuthun, dass das Bildwerk keine Festpompe sein könne und die dagegen vorgebrachten Gründe bedürfen einer gründlichen Erwägung. Die gegen Annahme des panathenäischen Festzuges vorgebrachten Gründe sind im Wesentlichen dieselben, welche schon in dem Vortrage, den ich 1848 in Berlin gehalten habe, den auch Hr. B. mit seiner Gegenwart beehrte, ausführlicher besprochen, in meiner gedruckten Arbeit kurz angegeben und in der Erwiderung auf Hrn. Overbecks Einwendungen genügend entwickelt sind. Darüber sind wir einig.

Wir wollen zunächst Hrn. B.'s Gründe gegen *jeden* Festzug, die, wenn sie Stich halten, auch die Festzüge der Plynterien und Arrhephorien beseitigen würden, mit seinen eigenen Worten vornehmen. S. 287 bei B. in Erbkam's Zeitschrift 1853 heisst es: „Dass die ganze Darstellung nicht einmal einen geschlossenen Zug, am wenigsten eine zum Parthenon aufschreitende, in ihren Gliedern zusammenhängende Festpompe sein könne, bezeugt vor Allem der *Mangel an Bekränzung* der sämmtlichen Personen, welche bei der Pompe, insbesondere hier bei der panathenäischen Pompe bekränzt sein mussten. Es ist historisch bezeugt, dass die Epheben zu Athen der Pompe nur bekränzt beiwohnen durften, auch gilt dies von allen priesterlichen Personen und Herolden. Obrigkeitlichen Personen, wie den Archonten, Thesmotheten und Andern, durfte wenigstens das Stirnband, das Strophion, nicht fehlen. — In gleicher Weise unerlässlich war die Ausstellung der Opferrinder, Stiere und Kühe mit Festbinden und Kränzen, wie das ausser den Schriftstellern eine Menge Bildwerke zeigen. Von solchen Kränzen und Binden, also von den Hauptanzeigen der Festpompe, zeigt sich nicht die geringste Spur im ganzen Bildwerke. — Mit dem sehr wohlfeilen Auskunftsmittel: die Kränze seien vielleicht aus Erz angefügt oder bloss aufgemalt gewesen, könnte man freilich aus einem solchen Bildwerke alles Mögliche machen, was gerade beliebt würde, jedoch widerspricht dem auch die Sculptur in ihrer Anlage ganz und gar."

Dass es ein unbegründeter Schluss sei, aus dem Mangel der Bekränzung zu folgern, „dass die ganze Darstellung nicht einmal einen geschlossenen Zug, am wenigsten eine zum Parthenon aufschreitende in ihren verschiedenen Gliedern zusammenhängende Festpompe

sein könne," wird jeder von selbst einsehen, und ist wohl nicht gemeint, wenn auch gesagt. Ob ein geschlossener Zug, eine zusammenhängende Festpompe dargestellt sei, darüber kann nur die Anschauung entscheiden und hat längst die Ueberzeugung aller Archäologen entschieden. Wie aber konnte Hr. B. denn irre werden an dieser Auffassung? Man ist leicht geneigt zu glauben, dass nur die Ansicht, die er vom Zwecke des Parthenon gewonnen hat, ihn dahin geführt. Mitgewirkt hat sie vielleicht; aber so leicht lässt Hr. B. sich nicht von vorgefassten Meinungen bestechen, es ist vielmehr seine Kenntniss von Monumenten, die seine Auffassung zu bestätigen schien. Ohne Zweifel schwebten ihm die vorhandenen Darstellungen von Opferscenen und einige Fragmente aus Pompen vor, auf denen fast alle Personen viel mehr verhüllt erscheinen und bei Pompen feierlichen Schrittes einhergehen. Im Vergleich mit diesen Bildern erschien ihm unser Fries profan. Allein man denke sich einmal, Phidias hätte alle Personen tief, oft bis zum Kopf verhüllt und dabei in feierlichem Marsch darstellen lassen, wäre der Anblick bei dieser Ausdehnung zu ertragen gewesen? Hier ist das Gebiet, wo er seine künstlerische Freiheit konnte walten lassen. Das beweist allein schon die Reiterei, die in einem oder vielmehr keinem Anzuge erscheint, wie ihr in der Wirklichkeit, gewiss auch bei Uebungen, nicht gestattet war, die Hr. B. hier erkennen will.

Aber das Fehlen der Kränze? Allerdings hat Hr. B. Recht zu behaupten, dass die meisten, ja wohl alle Personen in den Pompen, wenigstens den gewöhnlichen, bekränzt erscheinen. Und so scheint die Annahme einer Pompe ohne Weiteres beseitigt, wenn man nicht zur Bronze oder Farbe seine Zuflucht nehmen will. Bronze aber kann nur angebracht gewesen sein, wo noch jetzt Löcher zu erkennen sind, solche Löcher aber am Kopfe in der Art, dass sie auf einen Kranz schliessen lassen, finden sich nur bei einem einzigen Kopf, nämlich der dritten Figur, von links her gezählt, in der nördlich gewandten Göttergruppe, die ich für Ares erklärt habe. So gewiss nun diese einen Kranz von Bronze gehabt hat, so gewiss alle übrigen nicht. So bleibt denn die Annahme einer verschwundenen Farbe noch, mit der man gewiss vorsichtig sein muss, weil man, wie wir an der Erklärung des Hrn. Overbeck gesehen haben, so Alles aus Allem machen kann. Dazu kommt, dass nicht nur der Umfang der Anwendung, sondern die Anwendung der Farbe selbst zur weiteren Ausführung der Figuren höchst zweifelhaft ist. Denn ganz etwas anderes ist es, wenn der Grund dunkler gefärbt war, um die Figuren hervorzuheben, als wenn allerlei Beiwerk in Farben hinzugefügt war. Endlich würden Binden, wie wir an einigen weiblichen Köpfen, freilich nur nach Stuart's Abbildung (denn jetzt sind die Köpfe fast alle verloren) sehen, wie aber auch an sich nicht zweifelhaft sein kann, in Marmor sculpirt sein. Aber nicht einmal die gut erhaltenen Köpfe und Instrumente einiger Musiker zeigen Binden! So muss man vielleicht auch hier zur künstlerischen Freiheit seine Zuflucht nehmen? Gewiss nicht! Und dennoch sollen es

Festpompen sein? Ja allerdings! Man verurtheile mich nicht, ehe man mich gehört hat. Ich finde die Sache vollständig erklärt in einer Stelle des Plato. Man lese de Legg. VII. p. 800 c. 9: *Δημοσίᾳ γάρ τινα θυσίαν ὅταν ἀρχή τις θύσῃ, μετὰ ταῦτα χορὸς οὐχ εἷς, ἀλλὰ πλῆθος χορῶν ἥκει, καὶ στάντες οὐ πόῤῥω τῶν βωμῶν, ἀλλὰ παρ' αὐτοὺς ἐνίοτε, πᾶσαν βλασφημίαν τῶν ἱερῶν καταχέουσι, ῥήμασί τε καὶ ῥυθμοῖς καὶ γοωδεστάταις ἁρμονίαις ξυντείνοντες τὰς τῶν ἀκροωμένων ψυχὰς, καὶ ὃς ἂν δακρῦσαι μάλιστα τὴν θύσασαν παραχρῆμα ποιήσῃ πόλιν, οὗτος τὰ νικητήρια φέρει· τοῦτον δὲ τὸν νόμον ἆρ' οὐκ ἀποψηφιζόμεθα, καὶ εἴποτ' ἄρα δεῖ τοιούτων οἴκτων γίγνεσθαι τοὺς πολίτας ἐπηκόους, ὁπόταν ἡμέραι μὴ καθαραί τινες ἀλλὰ ἀποφράδες ὦσι, τόθ' ἥκειν δέον ἂν εἴη μᾶλλον χορούς τινας ἔξωθεν μεμισθωμένους ᾠδούς; οἷον οἱ περὶ τοὺς τελευτήσαντας μισθούμενοι, Καρικῇ τινὶ Μούσῃ προπέμπουσι τοὺς τελευτήσαντας, τοιοῦτόν τι πρέπον ἂν εἴη, καὶ περὶ τὰς τοιαύτας ᾠδὰς γιγνόμενον· καὶ δὴ καὶ στολὴ γέ που ταῖς ἐπικηδείοις ᾠδαῖς, οὐ στέφανοι πρέποιεν ἂν οὐδ' ἐπίχρυσοι κόσμοι, πᾶν δὲ τοὐναντίον, ἵν' ὅτι τάχιστα περὶ αὐτῶν λέγων ἀπαλλάττωμαι.* Diese Stelle zeigt erstlich, dass auch Trauerfeste mit Opfern und Chören, sogar mit mehreren Chören, die um den Preis kämpften, gefeiert wurden und also auch, dürfen wir folgern, mit Festpompen, denn Opfer nebst Begleitung, zumal mit Chören, bilden eine Pompe. Daraus ergiebt sich, dass, was wir durch bestimmte Zeugnisse nachgewiesen haben, die Plynterien, obgleich ein Trauerfest, mit einer Pompe gefeiert werden konnten, ja gefeiert worden sind. Eine Glosse wie *ἀπόμπιμοι ἀποφράδες ἡμέραι* kann gegen ein so bestimmtes Zeugniss nichts beweisen. Ja wäre diese von Hrn. B. geltend gemachte Lesart die richtige, es ist der Ausdruck *ἀπόμπιμος* nirgends erklärt, es ist nur aus der Form geschlossen, dass er bedeutet: „an dem keine Pompe Statt findet," wie Hr. B. annimmt Tektonik Bd. II, Buch IV, S. 200. Dazu kommt das Wort sonst nirgends vor und die meisten Kritiker haben anerkannt, dass gelesen werden muss *ἀποπόμπιμοι,* wie mit Nothwendigkeit daraus hervorgeht, dass die vorhergehenden und folgenden Wörter mit *ἀπο* anfangen und die verwandten Wörter sich auch auf Trauerfeste beziehen. So heisst es *ἀποπομπαὶ ἡμέραι τινές, ἐν αἷς θυσίας ἐπιτελοῦντο πομπαίοις θεοῖς,* diese *θεοὶ πομπαῖοι* sind dieselben, die sonst *ἀποπομπαῖοι* heissen, averrunci, und das sind chthonische Götter, denen eben Trauerfeste geweiht werden, worauf auch die Glosse *ἀποπομπεύειν τὸ ἀποπέμψασθαι καὶ ἀποκαθήρασθαι* geht. So ist jedes auch nur scheinbare Zeugniss, dass an Trauerfesten keine Pompen Statt gefunden haben, beseitigt. Zwar scheint es auf den ersten Blick, dass Plato *im Gegensatz* gegen die bestehende Sitte den Theilnehmern der Chöre und Opfer die Kränze und den Goldschmuck verbietet. Allein es scheint nur so, weil wir geneigt sind, den Optativ mit *ἂν* zu übersetzen: „und es würde nicht ziemen"; allein das müsste heissen *οὐκ ἔπρεπον ἄν.* Das *καὶ δὴ καὶ* und der Optativ mit *ἂν* drückt grade den Anschluss an die bestehende

Sitte in dieser Beziehung aus. Deshalb ist zu übersetzen: „Und allerdings werden als Kostüme wohl zu Trauergesängen nicht Kränze, nicht Goldschmuck passen, sondern ganz das Gegentheil,“ worin zugleich darauf hingedeutet wird, dass Plato hier die bestehende Sitte beibehalten will. Und dafür fehlt es auch sonst nicht an Zeugnissen. Wenn von Xenophon erzählt wird (Diog. Laert. II, 54 und die Ausleger zu d. Stelle), dass er die Nachricht, sein Sohn Gryllus sei in der Schlacht gefallen, empfangen, als er eben opferte, und auf diese Trauerbotschaft den Kranz abgelegt und das Opfer fortgesetzt; als er aber hörte, dass er tapfer kämpfend gefallen sei, den Kranz wieder aufgesetzt habe: so wird darin zweierlei bewundert, einmal dass er sein Opfer nicht unterbrach — das Ablegen des Kranzes in der Trauer erscheint dabei eben als das Gewöhnliche — und dass er auf den Bericht von der Tapferkeit den Kranz wieder aufgesetzt habe. Diese Ansicht bestätigen andere Erzählungen und Berichte. Als die Kunde von Phokions Tode sich verbreitete, was gerade während eines Festzuges geschah, nahm ein Theil der Reiter den Kranz ab. Plut. Phoc. 37. Minos erfuhr, wie Apollod. Bibl. III, 15, 7 berichtet, den Tod seines Sohnes Androges, als er eben auf Paros den Chariten opferte, er warf den Kranz vom Haupt und liess die Flötenmusik inne halten, vollendete aber das Opfer. Daher opferte man auch später auf Paros den Chariten ohne Kranz und Flöten. Das Auffallende war den Griechen, dass dies bei einem Opfer so heiterer Göttinnen vorkam. Zum Grunde liegt dabei überall aber die Vorstellung, gottesdienstliche Handlungen seien bei Trauer ohne Kranz zu vollziehen, was nach Plato ohne Zweifel ganz besonders auf die Trauerfeste zu beziehen ist und von Aristoteles ganz allgemein ausgesprochen wird in einem Fragm. Athen. XV p. 674: *Ἀριστοτέλης δ᾽ ἐν τῷ Συμποσίῳ φησίν, ὅτι οὐδὲν κολοβὸν προςφέρομεν πρὸς τοὺς θεούς, ἀλλὰ τέλεια καὶ ὅλα, τὸ δὲ πληρὲς τέλειόν ἐστι, τὸ δὲ στέφειν πλήρωσίν τινα σημαίνει Ὅμηρος* (Il. *υ*, 470)

κοῦροι δὲ κρητῆρας ἐπεστέψαντο ποτοῖο
καὶ ἀλλὰ θεὸς μορφὴν ἔπεσι στέφει·
τοὺς γὰρ τὴν ὄψιν ἀμόρφους, φησίν, ἀναπληροῖ ἡ τοῦ λέγειν πιθανότης· ἔοικεν οὖν ὁ στέφανος τοῦτο ποιεῖν βούλεσθαι· διὸ καὶ περὶ τὰ πένθη τοὐναντίον παρασκευάζομεν· ὁμοιοπαθεῖς γὰρ κεκμηκότος κολοβοῦμεν ἡμᾶς αὐτοὺς τῇ τε κουρᾷ τῶν τριχῶν καὶ τῇ τῶν στεφάνων ἀφαιρέσει. Dieser Thatsache scheinen zwar grade die Leichenzüge zu widersprechen, deren genauere Beschreibung wir besitzen. Timoleon, Aratos und Philopömen wurden mit Leichenzügen bestattet, deren zahlreiche Theilnehmer weisse Kleider und Kränze trugen; allein dies wird eben hervorgehoben, weil es von der Sitte abwich, ja ganz und gar derselben entgegen war, und andeuten sollte, dass man die Begrabenen zugleich zur Ehre der Heroen und Götter erhebe und weihe (Plut. Tim. 26), was beim Arat sogar in Folge eines Orakelspruchs (Arat. 53) geschah, oder zugleich einen Triumph feiere (Plut. Philop. 23). So bestätigen diese Ausnahmen die Regel und das Gesetz, dass die Theilnehmer der

Leichenzüge wie der Pompen an Trauerfesten keine Kränze tragen durften.

Dass nun die Plynterien ein Trauerfest, ein dies nefastus, *ἡμέρα ἀποφράς* war, geht genügend aus Xen. Hell. I, 4, 12 hervor (vgl. übrigens Bötticher Tektonik Bd. II, Th. 4. IX. § 10. S. 163 u. f.)

Wurden nun an solchen Tagen auch bei religiösen Handlungen keine Kränze getragen, so kann uns das Fehlen derselben am Fries nicht weiter befremden, wird vielmehr ein bedeutender Beweis mehr für unsre Erklärung vom Festzuge der Plynterien. Denn grade der Athene wurden am wenigsten Trauerfeste gefeiert; ausser den Plynterien eben vielleicht nur die Arrhephorien, von denen es indess nicht so unmittelbar bezeugt ist. Dass die Arrhephorien ein mysteriöses Fest waren, ist mehrfach bezeugt, Mysterien aber bestanden wesentlich im Wechsel von Freude und Trauer; waren die Arrhephorien aber ein Trauerfest, so mussten der Festpompe die Kränze fehlen. Den mysteriösen Charakter des Festes, dessen bisherige Schilderungen sehr ungenügend sind, habe ich bereits oben nachgewiesen aus Suid. s. v. *πειναγές*, verglichen mit Schol. in Arist. Lys. v. 643. Dadurch ist erwiesen, dass Etym. magn. die Ableitung des Namens nicht blos dem Klange des Worts entlehnt ist, wenn es heisst: *παρὰ τὰ ἄῤῥητα καὶ μυστήρια φέρειν.* Die Vergleichung von Schol. in Lysist. v. 642, wo es heisst: *τῇ γὰρ Ἕρσῃ πομπεύουσιν* mit den Worten *ἐῤῥηφόροι οἱ τῇ Ἕρσῃ ἐπιτελοῦντες τὰ νομιζόμενα* (wo freilich das Masculinum [*οἱ ἐπιτελοῦντες*] befremdet) lehrt, dass wir an eine Todtenfeier der Herse zu denken berechtigt sind. Tage aber, an denen eine solche Todtenfeier Statt fand, waren nach Suid. s. v. *ἀποφράδες*, wo hinzugefügt wird *μιαραὶ ἡμέραι, μάλιστα ἐν αἷς τὰ ἐναγίσματα,* was bekanntlich Todtenopfer heisst. Die Bedeutung dieser Todtenfeste selbst im Kult der Athene hat Bötticher Tektonik IX. § 10 Reinigungsfest des Tempels und Bildes S. 163 u. f., bes. 198 erörtert. So verwandelt sich B.'s Einwendung, dass der Mangel der Kränze gegen eine Festpompe spreche, auch hier in einen Beweis, dass die Pompe eines Trauer- oder Todtenfestes dargestellt sein müsse, zu denen im Kult der Athene Plynterien und Arrhephorien gehörten. Zwar scheinen in der Feier der Skirophorien und Oschophorien Trauerscenen vorgekommen zu sein, aber deren Pompen sind bekannt genug, um behaupten zu können, dass sie am Fries nicht dargestellt sind. Dadurch scheint denn allerdings unsre Ansicht erwiesen, wie nur dergleichen erwiesen werden kann, und wir haben alle Ursache, Hrn. B. dankbar zu sein, dass er uns zu dieser Nachweisung Veranlassung gegeben hat.

Aber es sind noch einige Bedenken übrig, deren keines unerledigt bleiben darf; denn widerlegen ist immer so viel leichter als beweisen, wie umstürzen leichter als aufbauen. S. 288 heisst es mit Beziehung auf den Mangel der Kränze und Binden: „Ebenso wenig ist eine Spur von Personen mit Beilen, Messern und andern zum Schlachtopfer gehörenden Geräthen.“ Es bedarf kaum einer weiteren Nachweisung, dass dieselben, namentlich die Beile, auf römischen Dar-

stellungen der Opfer allerdings gewöhnlich sind, auf griechischen aber selten vorkommen. Mir ist nur ein Relief griechischer Arbeit bekannt, auf dem die Begleiter der Opferthiere Beile tragen, Museum Worsley Taf. IX. 1. Obgleich es in Homers Zeit gewöhnlich gewesen war, die Stiere beim Opfern mit Beilen zu tödten, so scheint dies in späterer Zeit selten der Fall gewesen zu sein. In dem Festzug der Aenianen zu Ehren des Neoptolemos tragen die Führer zweischneidige Opferbeile, wie auf jenem Relief. Heliod. Aethiop. III, 1. Dagegen nennt Pollux, wo von den Geräthen, mit denen das Opferthier getödtet ward, die Rede ist X. 97 u. 98, nur *κόπις* und *μάχαιρα,* das Beil kommt erst vor, wo die Geräthe genannt werden, mit denen das Thier zerlegt wird § 105. Opfermesser aber wurden bekanntlich nicht zur Schau getragen, sondern unter Kränzen in Körben verborgen, Schol. in Arist. Pac. 948, weshalb Pollux X, 65 auch nicht einmal das Messer nennt, sondern nur den Korb. Vgl. Posidippos bei Athen XIV 662. So hat auch in einer Opferpompe auf einem Vasenbilde Stackelberg Gräber der Hellenen, Taf. 18 der Führer des Stiers kein Beil, es geht aber eine Kanephore voran. Bei der Opferhandlung selbst sehen wir oft auch nicht einmal das Messer. Mus. Worsl. Taf. II. dass. Welckers Alte Denkm. II. Taf. XIII, 24 und Mus. Clarac pl. 212 n. 257. Pompen und Opfergebräuche bedürfen einer viel sorgfältigeren Untersuchung, als sie bisher gefunden, so dass das Fehlen der Beile und Opfermesser und selbst der Kanephoren mit ihren Körben, in denen sie verborgen sein konnten, keineswegs zu dem Schluss berechtigt, dass unser Fries keine Festpompe darstelle. Ich könnte mich mit der Bemerkung begnügen, dass sich auch sonst nicht überall bei Opfern Kanephoren finden, dass die Schlachtmesser am Altar oder beim Tempel aufbewahrt sein könnten. Allein ich will keiner Schwierigkeit aus dem Wege gehen. Man könnte aus der Anwesenheit der Opferthiere, so fern sich erweisen liesse, dass sie bestimmt waren, an diesem Fest geopfert zu werden, einen Grund gegen unsere Erklärung von den Plynterien und Arrhephorien hernehmen, sofern ein so bedeutendes Opfer auf einen Festschmaus schliessen lässt, wie er an diesen Trauerfesten nicht wohl angenommen werden kann. Ja nach Lucian Pseudologista c. 12 p. 636 ed. Sambucus fand an Trauerfesten gar kein Thieropfer Statt: *ὅταν μήτε αἱ ἀρχαὶ χρηματίζωσι, μήτε εἰςαγώγιμοι αἱ δίκαι ὦσι, μήτε τὰ ἱερὰ ἱερουργῆται, μηθ' ὅλως τι τῶν αἰσίων τελῆται, αὕτη ἀποφρὰς ἡμέρα.* Vergl. Lexicograph. s. v. *ἀποφράς.* Die genauere Ansicht dieser Stelle lehrt indess, dass Tage, an welchen weder Volksversammlung noch Gericht, noch Thieropfer Statt fanden, Trauerfeste, dies nefasti, *ἡμέραι ἀποφράδες* waren, allein man kann nicht umgekehrt sagen, dass alle Trauerfeste dieser Art waren. Dem wiederspricht nicht nur die bekannte Thatsache, dass auch den Göttern der Unterwelt, den Heroen und Todten, denen die Trauerfeste gefeiert wurden, doch auch selbst Thier-

opfer dargebracht wurden, wie denn Plato in der angeführten Stelle de Legg. VII p. 500 das Darbringen eines Opfers durch eine Magistratsperson an Trauerfesten als das Gewöhnliche bezeichnet. An solchen Trauertagen ward indess, wenn nicht gefastet, doch mässig gelebt. Athen. XII. p. 551. Daher scheinen auch an den Plynterien, an denen die Praxiergiden den Tempel und dessen Inhalt reinigen sollten, eben die in Festzügen getragenen Feigen die einzige Nahrung der Beschäftigten gewesen zu sein, und so mögen an den Arrhephorien die Festkuchen selbst für die Nachtfeier genügt haben. Eben daraus also, dass die im Zuge geführten Thiere nicht unmittelbar zum Opfer an diesem Feste bestimmt scheinen, erklärt sich vielleicht das Fehlen der Kanephoren, deren Anwesenheit so wenig genügte, den Panathenäischen Festzug zu erkennen, als deren Fehlen es unmöglich macht. So könnte es scheinen, dass wir ein neues Moment gewonnen haben für unsere Erklärung in der Nachweisung, dass an Plynterien und Arrhephorien ebenso wenig Thieropfer Statt gefunden haben, als die am Fries dargestellten Thiere zum Opfer an dem Feste bestimmt sind, dem die Pompe angehört. Allein wir dürfen dabei der Frage nicht aus dem Wege gehen, weshalb denn die Thiere an der Pompe Theil nehmen. Dafür fehlt bis jetzt jeder sichere Anhalt. Aber eben deswegen kann man auch aus ihrer Anwesenheit keinen Grund gegen Plynterien und Arrhephorien hernehmen. Niemand kann behaupten, dass Thiere an einem Festzuge nur dann Theil genommen haben, wenn ihre Darbringung das Ziel desselben war. Es haben in Beziehung auf die Opferthiere in der nachhomerischen Zeit manche Gebräuche Statt gefunden, von denen wir nicht genauer unterrichtet sind. Es ist bekannt, dass eine genaue Untersuchung Statt fand, ob die Thiere fehlerlos wären und alle Eigenschaften besässen, die im Allgemeinen und für das einzelne Fest erforderlich waren. Dass nun auch eine gewisse Vorweihe der Opferthiere Statt gefunden, lässt sich aus mehreren Andeutungen schliessen. So heisst es bei Hesych. s. v. *ἀνιεροῦσθαι, εἰς θυσίαν κρίνεσθαι.* Dass bei dieser Vorweihe noch sonst allerlei zu beobachten, was wir nicht kennen, lässt sich aus der Bezeichnung des Geschäftskreises des Archon Basileus schliessen bei Pollux VIII, 90, wo es von ihm heisst: *καὶ τὰ περὶ τὰς πατρίους θυσίας διοικεῖ.* Wir wissen aber weder genauer, was er dabei zu thun hatte, noch was die *ἱεροποιοί* thaten, da das Opfern, d. h. das Schlachten durch die *μάγειροι* vollzogen ward. Pollux X, 95. Athen X, 425. VII, 290 sqq. XIV, 669 sq. Führten die *ἱεροποιοί* oder andre Priester, wie es scheint, die bei Darbringung des Opfers Statt findenden Gebräuche aus, so muss der Archon Basileus bei Auswahl und bei der ersten Weihe der Thiere zum Opfer thätig gewesen sein. Doch muss auch der Priester oder die Priesterin der Gottheit, welcher das Opfer bestimmt war, dabei thätig gewesen sein.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 50. Fünftes Heft 1857.

Der Fries des Parthenon.

(Schluss.)

Darf man auf das Fehlen der Beile und der die Opfermesser bergenden Körbe Gewicht legen, so darf man in dem Vasenbilde in Gerhard's Etrusk. u. Camp. Vasenbild. Taf. 2 u. 3, wo Gerhard einen Theil unseres Frieses oder vielmehr des Panathenäischen Festzuges wiedererkennen will, kein Opfer, sondern eine solche Weihe der Opferthiere erkennen; denn auch die Führer der Stiere tragen keine Beile, es ist keine Kanephore dabei, ja, was wohl zu erwägen scheint, auf dem Altar brennt kein Feuer und die Priesterin steht vor demselben, nur mit Zweigen in den Händen. Man möchte in der bei Pollux I, 26 unter den technischen Ausdrücken der Opfergebräuche vorkommenden Formel ἱερῶν προκατάρξασθαι diese Weihe der Opferthiere verstehen. Da das Wort indess sonst nur einmal Thuc. I, 25 vorkommt, wo (nach dem Scholion) von der Theilnahme des von der Mutterstadt geschickten Oberpriesters an den Opfern der Stadt die Rede ist, hier aber der Sinn zweifelhaft ist (s. ausser den Auslegern Heyne de veterum coloniarum iure atque causis Opusc. I. p. 310), so lässt sich hierüber nichts weiter ausmachen, obgleich es nicht unwahrscheinlich, dass der Oberpriester bei solcher Weihe der Opferthiere thätig war. Wir müssen uns indess begnügen, entweder die Theilnahme der Opferthiere an Festzügen als Thatsache anzuerkennen, wenn sie auch nicht unmittelbar bei Ankunft dieses Zuges am Tempel geopfert werden sollten, oder Opferthiere anzunehmen, die bestimmt waren, ganz verbrannt zu werden (*ὁλόκαυστα*), wie sie bei verschiedenen Gelegenheiten und namentlich beim Todtenkult (*ἐναγίσματα*) vorkommen (Hermanns Gottesdienstl. Alterth. § 25, 13 u. 25) oder darauf hinzuweisen, dass unmittelbar auf das Trauerfest ein Freudenfest folgte, für welches das Fleisch der Opferthiere bestimmt war.

Aber Hr. B. scheint durch ein anderes Argument mir den Hauptbeweis für die Arrhephorien zu entreissen, wenn es S. 288 heisst: „ferner hat man stets die beiden jungen Mädchen, welche einen schwer zu erkennenden Gegenstand auf dem Kopfe tragen und mit einer ältern Frauensperson im Verkehr begriffen sind, unbegreiflicher Weise für die *zwei Arrhephoren* der Athena Polias genommen, welchen die Priesterin Pandrosos verhüllte, mystische Gaben übergibt, von denen Pausanias redet, ohne dabei zu bedenken, wie diese ganze Handlung bei Pausanias ein geheimes Sacrum, ein Mysterium des Kultus war, welches Niemand hätte wagen dürfen, öffentlich an einem nicht einmal geheiligten Bauwerke zur Schau darzustellen, von welchem selbst noch zu Zeiten des Pausanias gesagt wurde, dass weder die Arrhephoren wüssten, was sie Geheimes trügen, noch die Priesterin selbst kannte, was sie diesen zum Hinwegtragen übergeben habe. Betrachtet man in der That die Abgüsse des Bildwerks genau, so zeigen sich auch jene Gegenstände, welche die Mädchen auf dem Kopfe haben, ganz deutlich als zwei *Sessel* ohne Arm- und Rücklehne ganz von derselben Form, wie diejenigen, auf welchen gleich daneben zwei Gestalten sitzen, die man bisher für Götter gehalten hat; denn die eine erhobene Hand jedes Mädchens ist an den einen *Vorderfuss* des Stuhles gelegt, den man auch für eine Fackel gehalten hat, während der Hinterfuss (denn im Relief sind überall nur diese beiden Füsse ausgedrückt) sich im Rücken des Mädchens befindet. Der Sitz des Stuhles ruht dem Mädchen auf dem Kopfe, welcher deshalb mit einer Spira, einem ringförmigen Kissen oder gepolsterten Kranze bedeckt ist. So und nicht anders ist die Sache selbst; von den nur theilweise zerstörten Füssen des Stuhles sind namentlich die Ansätze an das Sitzgestell im Bildwerk selbst noch so deutlich erhalten, dass man nicht begreift, wie dies bis jetzt hat übersehen werden können. *Diphrophoren* sind es mithin auf jeden Fall, welche aber nicht „Klappsessel" tragen, wie man den attischen Metökenmädchen wohl angedichtet hat; was aber dem Sitze aufliegt, kann wohl nichts anders sein, als das in der Form zerstörte Polster desselben." Ich bin mit meiner Erklärung hier der gewöhnlichen Ansicht gefolgt, obgleich schon Hawkins Marbles of the Brit. Museum VIII p. 15 dieselbe bezweifelt und auch Sitze oder Tische erkennt mit dem Bemerken, dass wie die vorhandenen Löcher zeigen, der zweite Fuss in Bronze angefügt gewesen sei, woraus er weiter schliesst, dass die in Marmor sculpirten Füsse des gleichen Ansehens wegen vergoldet gewesen. Er will deshalb an die von Hesychius erwähnte *πλακίς*, ein Sessel, auf den an den Panathenäen das Bild der Göttin gesetzt wurde, und an die beiden priesterlichen Frauen Kosmo und Trapezo oder an Trapezophoren, die als im Dienst der Göttin stehend erwähnt werden, denken.

Wiederholte Betrachtung überzeugt mich, dass keine Fackel, keine bedeckte Heiligthümer, mithin

keine Arrhephoren vorgestellt sein können, dass zwar nicht mit Sicherheit Sessel mit Polstern, wohl aber Sessel oder Tische, die bei den Alten bekanntlich meistens niedrig waren, anerkannt werden müssen. Ich brauche deshalb nicht mit Hrn. B. zu streiten, ob der Künstler darstellen durfte, was der ängstlich gewissenhafte Pausanias mitzutheilen für erlaubt hält. So scheinen denn abermals die Arrhephorien aufgegeben! Mit nichten. Die Annahme einer am Abend vor dem Feste vollzogenen Handlung neben einer andern, die als Mittelpunkt des Festes, als letztes Ziel der Pompe anerkannt werden musste, wie es bisher meine Ansicht war, ist eine Incongruenz, die schon an sich gegen diese Erklärung spricht. Sind wir aus anderen Gründen veranlasst, den Zug der Südseite auf die Arrhephorien zu beziehen, so müssen wir fragen: was war der Zweck des Zuges, der in Uebereinstimmung mit dem Zuge der Nordseite in der besprochenen Gruppe dargestellt sein muss. Um den zu ermitteln, müssen wir, da er nicht mit Bestimmtheit überliefert wird, den Inhalt des Festes genauer betrachten. Wie die Plynterien der Aglauros und Athene oder vielleicht richtiger der Athene mit dem Beinamen Aglauros gefeiert wurden, so die Arrhephorien der Athene und Herse oder der Athene als Herse. Die Festzüge müssen daher auch zuerst die Heiligthümer der Aglauros und Herse, dann der Athene Polias zum Ziel gehabt haben. Vgl. Etym. s. v. Ἀῤῥηφόροι. Der Festzug der Plynterien führte die Praxiergiden zuletzt in den Tempel der Athene Polias, um Bild, Geräthe und Tempel zu reinigen. Diese geheimnissvolle Handlung selbst durfte nicht dargestellt, wohl aber angedeutet werden durch Uebergabe der Teppiche, mit denen das innere Heiligthum verhängt ward. Die Arrhephorien haben höchst wahrscheinlich (Paus. I. 27. 3.) die Einführung der neuerwählten beiden Arrhephoren in ihr Amt zum letzten Zweck gehabt. Darauf bezog sich auch ohne Zweifel die oben nachgewiesene Abend- oder Nachtfeier. Wie sie der Göttin vorgestellt wurden, wissen wir nicht. Doch lässt sich darüber eine Vermuthung aufstellen, die vielleicht auf einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit Anspruch machen kann. Wir wissen, dass den Arrhephoren eine eigene Art von Brod oder Kuchen, *ναστοί* und *ἀνάστατοι* zur Nahrung diente, Krates bei Athenaeos III, p. 114. Suid. u. Hesych. s. v. *ἀνάστατοι*, und wir dürfen wohl annehmen, dass es in der Pompe mit getragen ward, zumal da ein Bruchstück des Frieses, das sich in Athen gefunden hat, beweist, dass auch hier irgend ein Gegenstand auf dem Kopfe getragen sei. Wir wissen ferner, dass diese Kuchen auch zum Opfer dienten: wie denn eben diese Brote auch dem Hermes geopfert wurden, Arist. Plut. 1143, und dem Zeus Georgos nach dem Verzeichniss verschiedener Opferkuchen bei Boeckh C. I. I. n. 523 p. 482. Kommen nun auch sonst Brote und Kuchen mancherlei Art vor, die als Speiseopfer, oder Schaubrote auf dem Tisch vor dem Bilde der Götter zur Schau hingestellt wurden, so ist nichts wahrscheinlicher, als dass hier dargestellt ist, wie diese Schaubrote eben sollten vor die

Göttin hingestellt werden (Suid. s. v. Ἀῤῥηφορία und Hesych. s. v. *ναστός*), eine Handlung, die, wie das Verhängen des Heiligthums mit Teppichen, im Tempel selbst vorging, also als letztes Ziel der Pompe bezeichnet werden konnte. Wenigstens spricht auch Gestalt und Grösse der auf dem Tisch oder Sessel (*κλινή*) liegenden Gegenstände sehr dafür, indem überliefert wird, dass diese Kuchen oder Brote sehr gross gewesen und oben ründlich erhaben. Zonaras Lex. s. v. *ναστόν*. Schol. in Arist. Plut. 1142. Sollte ein Polster dargestellt werden, so durften Buchten oder Falten nicht fehlen, von denen keine Spur, obgleich uns dieser Gegenstand unversehrt erhalten ist. Gegen Hawkins Erklärung spricht die Unmöglichkeit des Bezugs auf die Panathenäen, gegen Böttichers die völlige Unbestimmtheit, für die meinige, dass sie den einzigen Einwurf, der gegen die innere Uebereinstimmung des Kunstwerks noch gemacht werden konnte, insofern nach meiner frühern Erklärung hier eine dem Festzug vorhergehende, daneben eine dem Festzug folgende Handlung dargestellt sein würde, beseitigt und eine in sich übereinstimmende Erklärung zum Abschluss bringt.

Hrn. Böttichers Ansicht vom Ganzen: „es seien nur die Vorübungen und Exercitien aller (?) einzelnen Chöre und Abtheilungen zur Aufführung der attischen Staatspompe, insbesondere der Pompen der Athene dargestellt," diese Ansicht bedarf keiner weitern Widerlegung, wenn es mir gelungen ist, die meinige genügend zu begründen. Wenn sich indess neue Zweifel erheben sollten, so würde doch nach einem bestimmten Inhalt gefragt und gesucht werden müssen und deshalb im Allgemeinen nur noch wenige Bemerkungen, welche die innern Widersprüche nachweisen, die mir an B.s Annahme zu haften scheinen. Dass nicht Vorübungen und Exercitien *aller* einzelnen Chöre und Abtheilungen haben dargestellt sein sollen, ergibt sich allein schon aus dem, was Hr. B. selbst und ich über den panathenäischen Festzug gesagt haben. Denn von den Theilen der Pompe, die den Panathenäen eigen sind, kommt nichts vor, Vorübungen und Exercitien sind am meisten für das Schwerste nöthig, — wie hätten also die in so vielen Zügen gebräuchlichen Kanephoren fehlen dürfen? Ferner müssten auch Spuren von den Skirophorien da sein! etwa die unter einem grossen Sonnenschirme einherschreitenden Priester, von den Oschophorien der Dionysos in dem Laube. Ja soll man über die Feste der Athene hinausgehen, wo sind Spuren von Pompen des Zeus, Poseidon, Artemis, die so viel Eigenthümliches hatten?

Aber Vorübungen und Exercitien so im Allgemeinen, ohne Beziehung auf ein bestimmtes Fest, lassen sich bei einer Mehrheit von Gruppen gar nicht denken. Sollten aber Pompen bestimmter Feste eingeübt werden, so könnten die Uebungen von der Wirklichkeit sich nur durch ein Negligé unterscheiden und wir müssten wieder fragen, welchen Festen gehören diese Uebungspompen an? Hat man aber zu wählen zwischen der Annahme eines Negligé und künstlerischer Freiheit, so wird die Entscheidung kaum zweifelhaft sein können.

Wenn wir daher für B.'s Ansicht im Ganzen auch nichts zu sagen wissen, so waren doch die Zweifel, die ihn dazu geführt, in der bisherigen ungenügenden Kenntniss der in Betracht kommenden Verhältnisse begründet, so dass keine Ansicht sich geltend machen darf, ohne sie gründlich erwogen und gelöst zu haben.

Scheint die Beweisführung, dass am Fries des Parthenon die Festzüge der Plynterien und Arrhephorien dargestellt sind, ja sein müssen, und keine andern dargestellt sein können, auch genügend geführt, so würde doch ein Blick in den Gedankengang, der den Phidias oder die attische Priesterschaft bestimmte, diese Gegenstände zu wählen, nicht wenig beitragen, von der Richtigkeit der Erklärung zu überzeugen und dieselbe zu befestigen. Und vielleicht ist es nicht unmöglich, die hier leitenden Gedanken zu errathen. Wir stimmen Hrn. B. darin bei, dass der Parthenon ein Agonal- oder Festtempel sei, können ihm aber in seiner Consequenz nicht so weit folgen, dass nach Erbkams Zeitschrift 1853. S. 382 der Tempel nur alle Jahre an den Panathenäen geöffnet und nur alle fünf Jahre in vollem Glanze dem Volk gezeigt sei; ward auch nur alle fünf Jahre an den grossen Panathenäen der Göttin des Parthenon ein neuer Peplos überbracht und fand hier nur an den kleinen Panathenäen die Preisvertheilung Statt, so zweifeln wir doch nicht, dass die Athenäer sich nicht versagt haben, auch an andern Festen der Athene diesen Reichthum an kostbaren Schätzen, diese Pracht und Kunst, auf welche sie so stolz waren und so stolz sein konnten, zu sehen und zu zeigen. Wenigstens konnte kein Fest der Athene oder der Gottheiten, deren Schätze hier aufbewahrt wurden, gefeiert werden, ohne dass dieses oder jenes dorther entnommen werden musste. Wie oft oder wie selten beides auch geschehen sein mag, der Reinigung und Lüftung bedurfte der Tempel und die Bildwerke, wie alle dort aufbewahrten Geräthe. Da sie sämmtlich eine Weihe hatten, wenn auch wie andre Weihgeschenke einen niedern Grad derselben, so wird die Reinigung von denselben Personen und zu derselben Zeit beschafft worden sein, als dieselbe im Tempel der Athene Polias Statt fand. Da geschah es von den Praxiergiden unter Leitung, wie wir annehmen dürfen, des Phaidryntes: hiessen doch die Personen, die dasselbe Amt im Tempel des Zeus zu Olympia hatten, auch Phaidrynten. Paus. V, 14, 5.

So lässt sich aus der Analogie der Verhältnisse mit ziemlicher Sicherheit folgern, dass an den Plynterien von den Praxiergiden auch der Parthenon mit seinem sämmtlichen Inhalt gelüftet, gereinigt und, so weit es nöthig war, hergestellt ward. Gelingt es darzuthun, dass die Kallynterien, nicht, wie Hr. B. meint, vor, sondern nach den Plynterien gefeiert waren, nicht ein Reinigungsfest waren, sondern das Fest, an dem der Tempel mit seinen Götterbildern und Geräthen gereinigt und neu geschmückt wieder eröffnet und der Benutzung wiedergegeben wurde, was nachzuweisen wir einer andern Gelegenheit vorbehalten müssen, was auch von Hrn. E. Müller anerkannt zu sehen wir uns freuen, so werden die Kallynterien gewiss eins der Feste sein, an welchem auch der Parthenon geöffnet

und zur Schau gestellt war. Hiermit stimmt Hr. B. auch im Wesentlichen überein, insofern er die kleinen Panathenäen in die Zeit verlegt, in welche nach meiner Ansicht die Kallynterien fallen und die ich für das Tempelweihfest halte, das Hr. B. in den kleinen Panathenäen erkennen will. Fielen aber die kleinen Panathenäen in den Hekatombäon, so ward der Parthenon wenigstens zweimal im Jahr geöffnet, an den Kallynterien und wieder an den Panathenäen, wahrscheinlich auch noch an anderen. Bezogen sich nun die Plynterien auf den Parthenon nicht weniger, als auf den Tempel der Polias, ja noch mehr, insofern hier der grösste Theil der heiligen Geräthe aufbewahrt wurde, so konnte kein angemesseneres Bildwerk für ihn gefunden werden als der Festzug der Plynterien, der eben die Reinigung dessen zum Zwecke hatte, das zur Schau gestellt werden sollte.

So einleuchtende Gründe lassen sich für den Festzug der Arrhephoren nicht bringen. Man möchte vielmehr, da die Kallynterien mit den Plynterien auf das Engste zusammenhangen und gleichsam die Wiederholung der Tempelweihe bilden, zu der die Plynterien vorbereiten, als entsprechende Darstellung den Festzug der Kallynterien erwarten. Allein demselben könnte der Ausdruck der Festfreude in Bekränzung der Theilnehmer, demselben könnte ein Thieropfer mit dem Apparat, der zu dessen Ausführung erforderlich war in Begleitern mit Beilen oder wenigstens in Kanephoren, nicht gefehlt haben. Dazu wissen wir von diesem Festzug nicht das Geringste, was einen positiven Beweis möglich machte.

Ganz abgesehen von der äussern Analogie und dem Parallelismus der Theile des Zuges, der den Festzug der Arrhephorien neben dem der Plynterien empfehlen mochte, scheint die innere Verwandtschaft beider Feste Priester und Künstler bestimmt zu haben, dass der Festzug der Arrhephorien gewählt ward. Es ist ein Fest von gleicher Heiligkeit und gleichem Ernst: wie die Plynterien Tempel, Götterbilder und heiliges Geräthe gleichsam neu weihten, so wurden an den Arrhephorien die beiden neu erwählten Arrhephoren, die den täglichen Dienst der Götter besorgten, in ihr Amt eingeführt, über ihre Pflichten belehrt und also auch geweiht. Sie mussten mit Lokalität, Einrichtung und Geräth des Tempels bekannt gemacht werden, um ihr Amt verwalten zu können. Dies bezog sich ebenso sehr auf die beiden, die schon ein Jahr im Amt waren, als auf die neu gewählten; denn die Geschäfte waren getheilt und die wichtigsten fielen den älteren zu, und wurden eben an diesem Tage von ihnen übernommen. So waren die Arrhephorien gewissermaassen die Ergänzung der Plynterien, um den Dienst der Göttin für das nächste Jahr neu zu ordnen. Eine gewisse Entsprechung beider Feste und ein gleiches Verhältniss zu den übrigen Festen der Athene lässt sich auch in ihrer Beziehung zu den Kekropstöchtern und den gleichnamigen Prädicaten der Athene erkennen. Die Plynterien wurden der Aglauros, die Arrhephorien der Herse gefeiert, welche beide das Kästchen mit Erichthonios öffneten und in Folge dessen sich von der

Akropolis herabstürzten und starben, im Gegensatz gegen die Pandrosos, die das Geheimniss nicht verletzte und der Göttin näher stand, indem sie mit ihr denselben Tempel hatte, während ihre beiden Schwestern abgesonderte Heiligthümer besassen. Bezogen sich nun die Skirophorien auf Pandrosos oder auf Athene als Pandrosos, — von deren Tempel der Festzug ausging, der sich zum Tempel der Athene Skiras am heiligen Weg nach Eleusis bewegte, — so stehen Plynterien und Arrhephorien als Vorbereitungsfeste oder gleichsam als Rüsttage in Beziehung auf die Skirophorien als das nächste, nicht minder aber auf die übrigen und vor Allem auf das Hauptfest der Panathenäen, und kein anderer Festzug war geeigneter, neben dem der *Plynterien* am Parthenon dargestellt zu werden, als der der Arrhephorien. Beide zusammen sprechen die Bedeutung des Tempels und seine Verbindung mit dem Tempel der Athene Polias durch gemeinsame Personen und Geräthe des Kultus unmittelbar und klar aus.

Wenn diese Vertheidigung nun von den Gegnern Abschied nimmt, so ist sie Hrn. Overbeck dankbar, dass er Veranlassung gegeben, die Sache wieder aufzunehmen und einige Missverständnisse zu beseitigen, Hrn. Bötticher aber besonders deshalb, weil er Bedenken aufstellte, die zum Theil einige Irrthümer berichtigten, insgesammt aber bei genauerer Erwägung sich in ebenso viel Beweise meiner Ansicht verwandelt haben.

Kunstgeschichtliche Analekten,

von J. Overbeck.

(Fortsetzung aus Nr. 39.)

9. *Die lysippischen Proportionen.*

Ueber den Charakter der Proportionsneuerungen des Lysippos können wir nach der klaren und bestimmten Aussage des Plinius (37, 65), welche Brunn, Künstlergeschichte 1. S. 374 f. sehr brav behandelt, nicht im Zweifel sein, und so bilden denn auch weniger diese Proportionsneuerungen an sich den Gegenstand der folgenden Erörterung als vielmehr ein Ausspruch des Meisters selbst in Bezug auf dieselben, den Plinius a. a. O. überliefert und zwar bekanntlich in diesen Worten: vulgoque dicebat (Lysippus) ab illis (antiquis) factos quales essent homines, *a se quales viderentur esse.*

Diese Worte in ihrer jetzigen Fassung hat O. Müller (kleine Schriften 2. S. 331) als auf Missverständniss und verkehrter Uebersetzung aus dem Griechischen beruhend angesprochen und hat behauptet, der eigentliche Sinn sei etwa in dem folgenden griechischen Satze enthalten gewesen: *οἱ μὲν πρὸ ἐμοῦ τεχνῖται ἐποίησαν τοὺς ἀνθρώπους οἷοί εἰσιν, ἐγὼ δὲ οἵους ἔοικεν εἶναι.* Ohne gerade behaupten zu wollen, dass just diese Worte im griechischen Original

standen, glaube ich, dass Müller wesentlich vollkommen das Rechte getroffen hat; Brunn bestreitet dies a. a. O. S. 377 f., aber in einer Auseinandersetzung, bei der er ein hauptächliches Moment übersehen hat, und die deshalb nothwendig fehl gehen muss. Dies nachzuweisen und die Behauptung Müllers zu stützen, ist der Zweck der folgenden Zeilen.

Brunn geht von dem allbekannten optischen Gesetze aus, dass gleiche Körper keineswegs unter allen Umständen gleich erscheinen, sondern je nach der Farbe ihres Materials im Verhältniss zu derjenigen des Hintergrundes, je nachdem diese oder jene die hellere ist, stärker oder schwächer erscheinen, während umgekehrt gleich scheinende und gleich scheinen sollende Körper, je nach dem Hintergrunde, gegen den wir sie projicirt sehn, von thatsächlich verschiedener Stärke sein müssen, wofür Brunn in den Ecksäulen der Tempel, die bekanntlich stärker sind als die Mittelsäulen, diesen aber vermöge des sie umgebenden volleren Lichtes gleich scheinen, ein passendes Beispiel anführt. Der Verf. erinnert ferner sehr richtig daran, dass auch in der Betrachtung der Menschengestalt das Auge mannigfachen Täuschungen unterliegt, wovon sich jeder überzeugen könne, der eine Gestalt sich gegen die reine Luft absetzen sieht. Ich erlaube mir, weil auf diesen Punkt Alles ankommt, gleich hier einzuschalten, welches die in diesem Falle beobachtete Wirkung ist; nämlich die, dass die menschliche Gestalt gleich der Ecksäule des Tempels durch das sie von allen Seiten umfliessende Licht *in ihrem Volumen verringert* erscheint, und zwar um so mehr verringert, je dunkeler sie bekleidet und je heller der Hintergrund ist. Brunn weist nun ferner darauf hin, dass Erz weniger Licht aufnimmt (wohl richtiger: reflectirt) als Marmor, dass daher dieselbe Form in dem einen Stoffe voller, in dem anderen magerer erscheinen wird. Ich erlaube mir der Deutlichkeit wegen hinzuzufügen, dass die *grössere Fülle* der Form in diesem Falle *dem Marmor*, die *grössere Magerkeit dem Erz* zufallen wird, durchaus gemäss dem oben Angeführten, dass ein Körper um so kleiner erscheint, je dunkeler er im Verhältniss zu dem Hintergrunde ist, gegen den wir ihn projicirt sehen. An die bekannte Thatsache, dass ein weisser Kreis auf schwarzem Grunde fast um $^1/_3$ grösser erscheint als ein mit demselben Cirkel geschlagener schwarzer Kreis auf weissem Grund, will ich nur erinnern; aber ich kann nicht umhin, einer Erfahrung Erwähnung zu thun, die um dessentwillen hier angeführt zu werden verdient, weil sie an einer Erzstatue und deren Gypsabguss gemacht wurde.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Berlin. Professor Dr. *Alb. Weber* und Dr. *G. Parthey* hier sind zu ordentlichen Mitgliedern, Geh. Rath Dr. *Bunsen* zu Heidelberg zum auswärtigen Mitgliede der Akademie ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 51. Fünftes Heft 1857.

Kunstgeschichtliche Analekten.

(Schluss.)

Den betenden Knaben des Berliner Museums kannte ich Jahre lang im Gypsabguss, in dem ich denselben aufs Genaueste studirt hatte; als ich das Original in Berlin erblickte, hielt ich dasselbe anfänglich *für eine verkleinerte Nachbildung*. Genau das Umgekehrte widerfuhr einem Freunde (dem Astronomen Jul. Schmidt in Olmütz), der von Berlin unmittelbar nach Betrachtung des Originals der genannten Statue zu mir nach Leipzig gekommen, vor dem Abguss mich fragte: warum ich denn *eine vergrösserte Copie* aufgestellt habe? Doch zurück zu Brunns Erörterungen. „Nehmen wir also einmal an, fährt er fort, dass Polyklet ohne Rücksicht auf die durch das Auge bedingte Täuschung, sowie ohne Rücksicht auf den Stoff, in welchem er die Form darstellt, rein das absolute Mass, wie er es gemessen (ad exemplum), in seinen Bildungen wiedergegeben habe, so wird die Folge gewesen sein, *dass seine Körper in Erz zwar nicht voller und massiger waren als in der Natur, aber voller und massiger erschienen, als die wirkliche Natur sie dem Auge zeigte.*“ Das Gegentheil habe Lysippos erstrebt: „er weicht von den positiven Verhältnissen der Körper ab und überlässt es der Beurtheilung des Auges, nach dem Schein die Masse zu bestimmen.“ Ich will hier nicht weiter darauf eingehn nachzuweisen, dass wenn Polykleitos so gearbeitet hätte, wie Brunn ihn arbeiten lässt, er ein arger Stümper gewesen wäre, ich will ferner auch auf den Erweis verzichten, dass ein solches Verfahren nimmermehr durch das Bilden ad exemplum bezeichnet werden konnte, sondern ich will mich darauf beschränken hervorzuheben, dass der oben gesperrt gedruckte Folgesatz Brunn's aufs Vollständigste irrthümlich ist. Der wirkliche menschliche Körper ist *heller* als Erz, verhält sich demnach zum Erz wesentlich wie Marmor und Gyps. Daraus folgt, dass ein gemessen gleiches Glied des menschlichen Körpers in der Wirklichkeit nicht schmächtiger, sondern grade umgekehrt massiger erscheinen muss als dessen gemessen gleiche Wiedergabe im Erz. Hätte demnach Polykleitos die gemessenen Formen des Körpers in gemessen gleicher Grösse in's Erz übertragen, so würden seine Statuen nicht massiger, sondern im conträren Gegentheil schmächtiger erschienen sein, als sie die wirkliche Natur dem Auge zeigt. Und weiter, hätte Lysippos seine Statuen in Erz den menschlichen Gestalten der wirklichen Natur scheinbar gleich machen wollen, hätte er sie dargestellt quales esse videntur, so hätte er zu dem Zwecke sämmtliche Formen um so viel *stärker* und *massiger* bilden müssen, als die Natur sie bildete, wie sie vermöge des dunkleren Stoffes an Masse scheinbar verloren. Dies wird jeder Optiker buchstäblich bestätigen. Ein solches Verfahren ist nun aber schnurstraks das Gegentheil von demjenigen, welches uns Plinius als dasjenige des Lysippos bezeugt, welcher seine Effecte erreichte: capita minora faciendo quam antiqui *corpora graciliora siccioraque* per quae proceritas signorum maior videretur. Aus diesem Allen geht hervor, dass die plinianische Ueberlieferung vom Ausspruche des Lysippos sich durch die Brunn'sche Auseinandersetzung nicht rechtfertigen und halten lässt; soll sie gerechtfertigt und gehalten werden, so muss dies auf einem ganz neuen Wege der Interpretation geschehn, der noch nicht entdeckt ist, und von dem ich nicht absehe, wo er gefunden werden soll. Möglich dass hierin Andere, dass Brunn selbst hierin weiter sieht als ich; bis aber dieser neue Weg gefunden sein wird, muss es erlaubt sein an der Richtigkeit des Wortlautes der Ueberlieferung bei Plinius zu zweifeln. Und dies um so mehr, je gewisser Müllers Ansicht von dem originalen Wortlaute des Dictums des Lysippos nicht allein einen vollkommen guten und leicht verständlichen Sinn giebt, sondern aufs beste mit demjenigen, was wir von Lysippos Kunstcharakter wissen, stimmt, namentlich mit der diesem Künstler eigenthümlichen elegantia, aufs beste auch mit demjenigen Subjectivismus des künstlerischen Producirens und Gestaltens, den ich als den Grundcharakter der ganzen Periode vom peloponnesischen Kriege bis auf die Diadochen Alexanders betrachte und in meiner Geschichte der griech. Plastik zu erweisen suche. Es ist wahr, dass der Umstand, den Brunn betont, nicht Plinius, sondern Varro sei der Uebersetzer der in Rede stehenden griechischen Worte, Varro, den wir *„schon weniger* als Plinius eines Irrthums oder einer Nachlässigkeit in der Uebersetzung zu beschuldigen geneigt sein werden“ (Brunn a. a. O. S. 377), ich sage, es ist wahr, dass dieser Umstand uns in der Fällung des endlichen Urtheils vorsichtig machen muss, allein wenn eine Erklärung der Worte des Lysippos, wie die von Müller: „Lysippos wollte sagen: die Früheren zogen ihre Regeln bloss von der Natur ab, ich folge zugleich einem Begriffe von der Menschengestalt, der ausser

der Erfahrung steht, einem Ideale", eine Erklärung, in der ich nur das Wort Ideal durch die Worte: „subjectives Schönheitsgefühl" ersetzt wissen möchte, wenn eine solche Erklärung so durchaus nach allen Seiten hin passt und stimmt, wie sie mir zu passen und zu stimmen scheint, so dürfte es noch schwerer sein an ihrer Richtigkeit zu zweifeln als anzunehmen, auch Varro habe sich einmal geirrt und *οἵους ἔοικεν εἶναι* durch quales esse videntur anstatt durch quales esse par est übersetzt.

Zu Demosthenes' Rede vom Kranze § 130.

Der Redner sagt in seiner Schilderung der Eltern seines Gegners Aeschines Folgendes: *ταῦτα μὲν οὖν ἐάσω, ἀπ' αὐτῶν δὲ ὧν αὐτὸς βεβίωκεν ἄρξομαι· οὐδὲ γὰρ ὧν ἔτυχεν ἦν, ἀλλ' οἷς ὁ δῆμος καταρᾶται.* Diese Stelle bietet in kritischer Beziehung keine Schwierigkeit, es handelt sich blos um die Erklärung der Worte *οὐδὲ γὰρ ὧν ἔτυχεν ἦν.* Rutilius Lupus S. 122 der Ausgabe von Frotscher führt bekanntlich diese Stelle als ein Beispiel der Metanoea an und umschreibt ihren Sinn in folgender allerdings sehr freier Weise: Nunc quoniam de me, ut volui, cognostis, iudicium per ipsius vitam constituam. Nam dum opus est, parentes appellat, quos scitis non ignotos fuisse, sed hujusmodi, ut omnes hos exsecrarentur etc. *Ruhnken* bemerkt dazu, Rutilius habe das griechische *οὐδὲ γὰρ ὧν ἔτυχεν ἦν* „recte et eleganter" übersetzt. Hieronymus Wolf bemerkt: *οὐ τῶν τυχόντων εἷς ἦν· εἰρωνείᾳ ἔοικεν ὁ λόγος καὶ ἀπροσδοκήτῳ. Lambinus:* Non unus de multis, non forte fortuna oblatus homo; *Taylor:* Non ille est ex plebecula aut e vulgari sorte, non ignotus vobis, non hospes, non ita, sed ea est prosapia, ea generis claritudine, ut P. A. maiores eius saepius esset exsecratus; *Reiske:* Non enim est Aeschines de genere hominum triviali, vulgari, sed unus illorum inventu rarorum hominum, quos populus per praeconem publice devovet. In dem zweiten Satztheile hat Reiske einen offenbaren Fehler sich zu Schulden kommen lassen, denn das Griechische bedeutet ja: *οὐ γὰρ ἦν τούτων ὧν ἔτυχεν, ἀλλὰ τούτων οἷς κτλ.*, mithin bezieht sich die Charakteristik nicht auf Aeschines selbst, sondern auf seine Eltern. *Schaefer* bemerkt: Nam ne in faece plebis quidem parentes habuit, sed natus est talibus hominibus, quos populus diris devovet. *Jacobs* übersetzt: Denn nicht etwa von gemeiner Herkunft war er, sondern solchen entstammt ist er, denen das Volk flucht. — Andere nahmen *ὧν* und *οἷς* nicht als Masculinum, sondern als Neutrum und bezogen die Relativa auf *ὧν βεβίωκεν.* So *Perionius:* ... ab iis, quae gessit, initium sumam. Neque enim fuerunt obscura aut vulgaria, sed eiusmodi, ut ea omnes exsecrentur. *Dissen:* neque enim vulgaris generis erant (*ἃ βεβίωκεν*), sed qualia populus exsecratur. Sunt *τὰ τύχοντα* vulgaria, vilia, mediocria, ubivis obvia, ut constat, quae nunc *ἃ ἔτυχε* dicta. Cum igitur scribere posset: *οὐ γὰρ τῶν τυχόντων ἦν,* scripsit quod

idem *οὐ γὰρ ὧν ἔτυχεν ἦν,* attractione notissima pro *οὐ γὰρ τούτων ἃ ἔτυχεν ἦν.* Endlich *Vömel* in der Pariser Ausgabe: neque enim ea fuerunt quae ubivis obvia sunt, sed quae populus exsecratur. Allein bei dieser Erklärung nehme ich an dem Genitiv *ὧν* Anstoss, den Dissen für einen durch Attraction aus *τούτων ἃ* entstandenen partitivus hält. Es ist mir nicht wahrscheinlich, dass Demosthenes hier einen solchen partitivus gesetzt haben würde um der Zweideutigkeit und Unklarheit willen, da man *ὧν* ebenso gut mit *ἦν* als mit *ἔτυχεν* construiren kann, was gewiss natürlicher ist.

Während nun die beiden eben erwähnten von den meisten Erklärern angenommenen Auffassungen der Stelle das Gemeinsame haben, dass nach ihnen die Worte *ὧν ἔτυχεν ἦν* für *τῶν τυχόντων ἦν* genommen werden, aber darin von einander verschieden sind, dass nach der einen *ὧν* und *οἷς* Masculinum, nach der andern Neutrum ist, hat schon *Melanchthon* eine abweichende Ansicht ausgesprochen. Er übersetzt: Non enim erat ex eo genere, *cui se ingerit,* sed ex talibus, quos exsecratur populus. Ausführlicher hat *Rauchenstein* Observationes in Demosth. orat. de cor. p. 26 sqq. die Stelle behandelt. Er sagt, er könne nicht einsehen, wie *ὧν ἔτυχεν* so viel sein könne als *τῶν τυχόντων,* übersetzt: non enim fuit eorum parentum, quorum se esse profitetur, sed e genere servili, und setzt dann hinzu: ludit orator in verbis *ἔτυχεν* et *ἦν. ἦν* veram originem Aeschinis significat, *ὧν ἔτυχεν* ab ipso Aeschine fictam. Est enim: *quae nactus est* i. e. quales suos parentes ut profiteretur per fortunam ei concessum est, quia parentes pro ingenuis habebantur, quum essent servi ac per fraudem in civium catalogum illati, quibus ipsis populus diras imprecari solebat. Wollte der Redner nichts anderes sagen, als dass des Gegners Eltern nicht Bürger, sondern Sklaven gewesen seien, so hätte er nur wiederholt, was schon oben § 129 (*ὁ πατήρ σου Τρόμης ἐδούλευε κτλ.*) gesagt ist, und dann wäre nach meiner Ansicht kein rechter Grund zu den folgenden starken Worten *οἷς ὁ δῆμος καταρᾶται,* die wohl nicht blos auf den bürgerlichen Stand der Eltern sich beziehen können, sondern vielmehr auf den moralischen Werth, wie eben Demosthenes § 129 ihr Leben zu schildern angefangen hatte. Eben diese sittliche Verworfenheit dieser Leute hält den Redner ab, weiter von ihnen zu sprechen (*οὐδὲ γὰρ ὧν ἔτυχεν ἦν κτλ.*) und veranlasst ihn, sich zu dem Leben des Aeschines selbst zu wenden. Dies beginnt er mit den Worten *ὀψὲ γάρ ποτε κτλ.*, die nicht den Grund zu dem vorhergehenden *ἀλλ' οἷς ὁ δῆμος καταρᾶται* enthalten, sondern die Ausführung des *ἀπ' αὐτῶν ὧν αὐτὸς βεβίωκεν ἄρξομαι,* so dass das zweite *γάρ* unser „nämlich" ist. An Rauchenstein schliesst sich *Westermann* an, der sich in der Bemerkung zu dieser Stelle so über den Sinn der Worte äussert: „Ich halte es unter meiner Würde, über seine Eltern zu reden: denn er war gar nicht der Sohn derer, nicht das waren seine Eltern, *ὧν ἔτυχε,* zu denen er kam, deren er erst theilhaftig wurde und für deren Sohn er sich ausgab, anscheinend ehrliche Bürgersleute, wie Atrometos und Glaukothea, sondern

Leute, die das Volk verflucht, d. h. Sklaven ihrer Abkunft nach, die sich in das Bürgerthum eingeschlichen." Nach der Fassung dieser Bemerkung müsste man glauben, Tromes und Glaukis wären gar nicht die Eltern des Aeschines gewesen, sondern andere, die nicht genannt sind, und jene, für deren Sohn er sich ausgegeben, wären einfache schlichte Bürgersleute gewesen, die wahren Eltern aber Sklaven. Davon sagt aber der Redner kein Wort, sondern nur dass Tromes und Glaukis, die den Spitznamen Empusa hatte, die Eltern gewesen, nicht blos Sklaven, sondern Leute von schändlichem Gewerbe, und als nun Aeschines zu einiger Bedeutung gekommen, habe er, um den Stand und die Vergangenheit seiner Eltern vergessen zu machen, ihre Namen verändert.

Um nun aber nicht blos zu verneinen, will ich zu den vorhandenen Erklärungen die meinige als einen Versuch hinzufügen. *Dem Sinne nach* ist die zuerst besprochene (= οὐκ ἦν τῶν τυχόντων) gewiss gut und angemessen, wenn nur auf grammatischem Wege gezeigt werden könnte oder gezeigt worden wäre, dass sie richtig sei. Auf anderem Wege habe ich aber schon vor Jahren geglaubt, zu demselben Resultate zu gelangen, und die Worte so aufgefasst: Aeschines non ex iis natus est, quos casu aliquo nactus sive quibus casu est objectus, sed (singulari quadam fortuna, gleichsam θείᾳ τινὶ μοίρᾳ) tales consecutus est parentes, quos populus exsecratur, oder deutsch: seine Eltern sind nicht solche, die er zufällig erhielt, sondern er ist von aparter besonderer Herkunft, er stammt von solchen Menschen, die das Volk verflucht. So erhält die Stelle bittere Ironie. Sind auch die Worte, die den Gegensatz zu ὧν ἔτυχεν bilden sollten, nicht gesetzt, so drängen sie sich doch von selbst auf und die Kürze des Ausdrucks ἀλλ᾽ οἷς ὁ δῆμος καταρᾶται ist um so eindringlicher und herber. Indessen möchte ich jetzt in Berücksichtigung des Demosthenischen Sprachgebrauchs, nach welchem τυγχάνειν elliptisch und persönlich gebraucht wird (siehe *Sauppe* zu Philipp. I, § 46 und *Westermann* zu Olynth. I, § 3), eine andere Construction vorziehen, die denselben Sinn gibt, also die Worte so auffassen: οὐ γὰρ ἦν ὧν ἔτυχεν scil. ὤν, non enim ex iis natus est, e quibus forte fortuna natus est.

Eisenach. **K. H. Funkhänel.**

Ueber die neuesten Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung für das Griechische.

(Fortsetzung aus Nr. 44.)

Nicht unbedeutend sind namentlich die letzten Bände der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung an Beiträgen für die Lehre von den griechischen *Consonanten,* besonders von den Consonantenverbindungen, die wir für sich und in Unterabtheilungen zu behandeln gedenken. Schon oben bemerkten wir, wie das allmähliche Verdrängen der *Jeher, Weher* und *Sauser*

dem Griechischen ein eigenthümliches Colorit gegeben; wir berührten auch schon den Ersatz der verdrängten Laute, da eben die Sprache danach strebt, Verluste zu ersetzen. Doch sind die Fälle nicht gerade selten, dass die Sprache in diesem Streben ermattet und so der Verlust wirklich ein absoluter wird. Es ist anerkannt, dass sich *j*, *F* und σ im Anlaute nicht selten als scharfer Hauch erhalten, ja mehr als nur wahrscheinlich, dass sie selbst aus dem Inlaute diesen Hauch auf den Wortanfang zurückzuwerfen vermögen; es ist nachgewiesen, dass sich nicht nur j und *F*, sondern wohl selbst σ (in ι) vokalisieren können, und wie *F* gar häufig mindestens qualitativen oder quantitativen Einfluss auf die umgebenden Vokale geübt u. s. f. Fragen wir nach der consonantischen Vertretung des ursprünglichen *j*, so ist es einmal unzweifelhaft, dass an dessen Stelle im Griechischen nicht selten ζ erscheint, ja *Bopp* behauptet in der trefflichen Neubearbeitung seines Meisterwerkes (Vergleichende Grammatik I, 319) geradezu, dass das griechische ζ auch, wo die Lautgruppen dj und gj etymologisch vorausgesetzt werden müssen, immer nur dem einfachen *j* entspreche, indem er als Zwischenstufe zwischen dem alten *j* und dem neuen ζ das sanskritische und prâkritische *ǵ* annimmt. Wir werden auf diese Frage unten zurückkommen, wo wir von den Verbindungen mit *j* zu handeln haben. Ein anderer Vertreter des alten *j* im Griechischen scheint, worauf schon *Benfey* in seinem W.-L. hindeutete, γ zu sein, z. B. in γαμέω und dessen Sippe, in welchen Wörtern γ entschieden zunächst einem ǵ und j des Sanskrits gegenübersteht, vgl. sanskrit. *jama* „Zwilling", geminus, *jâmâtar* und *ǵâmâtar* „Tochtermann", der ganzen Bildung nach dem griech. γαμβρός und lat. *gener* gleichstehend. Mit diesen Ausdrücken könnte man auch das schon im Veda erscheinende *dampati* „Herr und Frau" in Verbindung bringen wollen, für das unsers Wissens erst später auch *ǵampati* vorkommt, und am Ende γ, *j* aus ursprünglichem *d* sich entwickeln lassen, wie in *decus* sanskr. *jaças* „Ruhm". Aber *dampati* wurde nicht nur früher von *Benfey,* sondern in neuerer Zeit noch von *L. Meier* in V, 382 schief aufgefasst: es bedeutet nichts anderes als „die beiden Hausherrn oder Schützer des Hauses" oder „Hausherr und Hausfrau", und ist zusammengesetzt aus *dam* = *dama,* von welcher Form im zweiten Mandala des Rigveda auch der Locativus damsu vorkommt; vgl. griech. -δον (in ἔνδον), δῶ. Sehr natürlich ist es, dass das Masculinum *pati* (= πόσις, goth. faths) in diesem Compositum die Stelle beider Geschlechter vertritt, wie *pitarâu* „patres" im Sanskrit die „Eltern" heissen u. ä. Dass in γαμέω γ an die Stelle eines ältern *j* getreten und die Wurzel *jam* sei, scheint uns sicher, möglich und wahrscheinlich, dass die W. *jam* und *dam* (dom-are, δαμάω, goth. tamjan) ursprünglich zusammenfallen. Mindestens sehr zweifelhaft erscheinen uns die Beläge, welche *Ahrens* III, 172. 174 für die Darstellung eines früheren j durch griechisches γ und κ anführt, indem er Γαΐας aus Jαΐας und Κῆϋξ aus Jαύαξ hervorgehen lässt. Dieses j soll Ueberrest der Wurzel (?) *djâu* sein, aus

welcher der genannte scharfsinnige, aber nicht selten allzu kühne Gelehrte, nach unserer Ansicht entschieden falsch, den Namen der Ἕως ableitet. Ein interessantes Beispiel vom *Ausfall* eines alten *j* im Inlaute ist *ἰάλλω*, welches Kuhn in sehr ansprechender Weise auf ein vorauszusetzendes sanskr. *ijarajâmi* zurückführte, während es Pott V, 243 wiederum, wie früher schon, als eine nicht leicht erklärliche Nebenform zu *ἵημι* betrachtet; *ijarajâmi* wäre regelrechte Causalform zu W. *ar* „gehen", das wir unzweifelhaft auch in *rinnen* für altes *rinvan* besitzen. Ebenso scheint *j* ausgefallen in *πτύω*, lat. spuo, wenn wir die sanskr. Wurzel shṭhiv und das gothische *speivan* vergleichen. Ganz so verhält sich lat. *suo* zu skr. *siv;* erhalten hat sich *i* im griech. *σίαλον*. Den Ersatz des *F* betreffend hätte noch erwähnt werden sollen, dass nach wohlbegründeter Annahme das inlautende *F* auch anlautende muta, sei diese nun ursprünglich tenuis oder media, aspirieren *kann*, so das *δ* in *θεός*, das so wenig als lat. deus von skr. dêvas getrennt werden darf, und in *θύρα*, welches dem sanskr. *dvâr, dvâra*, lat. *fores*, umbr. *vero* aus *dvero* entspricht; das *π* in *φιάλη* gleich einem *πιFάλη* von *πιF*, skr. *pivâmi*, lat. *bibo*. Das Schwinden des *F*, besonders sein Schwinden im Inlaute, macht uns nicht selten die ursprüngliche Gestalt eines Wortes oder seine Formation dunkel, und erst die Sprachvergleichung vermochte es, hier Licht hineinzubringen. So erklären sich die beiden Formen *γῆ* und *γαῖα* (V, 370) nur durch die Annahme eines ursprünglich die Vocale trennenden *F*, das sich aus sanskritischen gô d. h. gav ergibt; und mit *γαῖα*, das ohne Zweifel für *γαFια* steht, scheint doch auch goth. gavi, d. h. gavja, trotz der gestörten Lautverschiebung nicht nur gleicher Wurzel, sondern geradezu dasselbe Wort zu sein. Wollten wir mit *Grimm* goth. *gavi* an griech. *χθών* (*χθόν*), skr. *ksham* halten, so müssten wir *v* an die Stelle des alten *m* treten lassen, eine allerdings gestattete Operation. Zu Folge *Benfeys* Deutung ist auch in *δίαιτα* nach dem ersten *ι* ein *F* geschwunden und dieses Wort auf skr. *ǵîv*, lat. *vivo*, deutsch *quih* zurückzuführen; das mindestens kann diese Deutung nicht geradezu umstossen, dass sonst das *ǵ* von *ǵîv* im Griechischen sicher durch *β* vertreten ist z. B. *βίος* (wie in *βιός* „Bogen", das wir doch mit skr. *ǵjâ* „Bogensehne" gleich setzen müssen). Ebel bringt durch Annahme eines geschwundenen *F* die Partikel *δέ*, die allerdings von *δή* zu trennen ist, mit *δύο* zusammen, eine Deutung, die um so sicherer sein wird, wenn *μέν* „das Eine und Erste" bedeutet und also auch seinerseits streng von *μήν* zu scheiden ist, welches keine Pronominalableitung scheint. Ein sehr interessantes Beispiel für den Ausfall von *F* bietet sich uns, trauen wir nur der scharfsinnigen, aber kühnen Deutung von Kuhn, in den Endungen -*ειος*, -*εος*, welche dieser Forscher II, 320 mit den sanskritischen -*maja*, -*vaja* zusammenstellt. Da -*μεος* in *ἀνδρόμεος* zuverlässig, und -neus, -nus im Lateinischen wenigstens nicht unwahrscheinlich auf skr. -*maja* führen, da ferner gerade in dieser Ableitung, die vielmehr eine Zusammensetzung — „gleichend" —

ist, wie auch in andern Fällen, im Sanskrit ein altes *m* schon in sehr frühen Zeiten in *v* übergegangen, so hat allerdings Kuhn einigen Grund, im griechischen -*ειος*, -*εος* Ausfall eines *F* anzunehmen, widerstrebte nicht das skr. *êja* z. B. in *mahêja* terrenus und namentlich die lateinischen -*ĕus* und *ĕus*. Wäre übrigens auch in den griechischen Adjectiven auf -*ειος*, -*εος* ein Laut vor dem *ε* ausgefallen, so könnte es ebenso wohl *j* sein; denn eine zweite durch -*vaja* aus -*maja* entstandene Nebenform ist -*jaja*, so in *avjaja* „schafartig", *gavjaja* „rinderartig", *hiranjaja* „goldenartig, golden". Bei Ableitungen fällt das *F* sonst oft, oft das des Stammes, oft das der Bildung: das des Stammes z. B. in *πλόος, πλοῦς* von *πλυ, plu* u. s. f.; das der Bildung in Gestalten, wie *ζωός, ζώς* u. ä. Ebel nimmt das Verschwinden eines inlautenden *F* auch in *ἤ, ἠέ* an und setzt als ursprüngliche Form desselben *iva* oder lieber *ava, εFε* voraus, letztere demselben Pronominalstamm angehörend, aus welchem die lateinischen *aut* und *autem* stammen. Schwache Gründe gegen die bisher gewöhnliche Zusammenstellung des *ἤ* mit skr. *vâ*, ve, „oder" (*vâ* — *vâ* entweder — oder) sind das Fehlen einer Spur von *F* im Anlaute von *ἤ* und der Umstand, dass das skr. *vâ* und das lat. *ve* enklitisch sind, das griech. *ἤ* nicht. Allein das zuweilen nachschlagende *ε* berechtigte vielleicht Ebel zu seinem neuen Versuche. Nicht nur *F* sondern *Fσ* oder *F—σ* sind geschwunden in *ἕως* oder *ἠώς* u. s. f., welche Wörter Ahrens entschieden unrichtig vom sanskrit. *ushâs* d. h. *vasâs*, dem lat. *aurora* u. s. f. abtrennen will. Und zu derselben Wurzel *vas* gehört auch *ἦρι* u. ä., welche Aufrecht zu skr. *usra* „leuchtend" stellte. Aber *F* ist nicht nur häufig und sehr natürlich in einen ihm entsprechenden Vocal übergegangen, vielleicht und wahrscheinlich auch in das ihm verwandte *i*, sondern es verwandelte sich anders nicht selten in weichere oder festere Consonanten: zuerst in *β*, welches unter den Consonanten dem *F* am nächsten steht, so in *βάρβαρος*, wenn es, wie *Müller* meint, gleich *varvara* ist und eigentlich „kraus" bedeutet, wogegen jedoch nicht unbedeutende Einwendungen gemacht werden können, indem *βάρβαρος* wahrscheinlich zunächst von der Sprache gilt und dann auch im Sanskrit wohl *barbara*, wie im Lateinischen *balbus*, die ursprünglichere Form ist. Inlautendes *β* erklärt Ahrens aus *F* in *ἀβώ* u. s. f. III, 163; nach IV, 158 ist *β* ebenso entstanden in *κόβαλος* und in *σοβέω*, das unsicher aus einer Wurzel *σου* (*σεύω*) hergeleitet wird, die dem skr. *çju* gleich stände. Pott meint so das *β* in *ῥοῖβδος* deuten zu können, das für *ῥόβιδος, ῥόFιδος* von W. *ru* „tönen" stehe. Selbst aus *ω*, das digammaschwanger sein müsste, will derselbe scharfsinnige Gelehrte in V, 296 das *β* in *φάβος* = *φῶς* neben skr. *bhâsas* sich entwickeln lassen. Sicher ist dieses ebenso wenig als die Annahme von *Kuhn*, der *β* in *φάβος* durch Vermittelung des Hauches aus dem *σ* herleitete; wir sehen keinen hinreichenden Grund gegen die Aufstellung eines urspünglichen *φαFος* ein.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 52. Fünftes Heft 1857.

Ueber die neuesten Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung für das Griechische.

(Fortsetzung.)

Ein sicheres Beispiel des Uebergangs von *F* in *β* im Anlaute bietet uns der Name des *Βελλεροφόντης*, mag man nun dessen ersten Theil wie Pott mit skr. *vṛtra* eig. Verhüller, dann ein Dämon und Feind der Lichtgötter zusammenstellen oder mit *varvara* oder *varnara* „wollig" wie M. Müller. Dass nicht selten *F*, *v* und *m* unter sich wechseln, ist ausgemacht, und zwar so, dass bald ursprüngliches *m* in *v* übergeht, wie im Sanskrit und Gothischen in den Personalendungen des Dualis und im selbständigen Pronomen der ersten Person, ferner in den Ableitungen auf *-vaja* neben *-maja*, die wir oben besprochen haben, bald *v* in *m* z. B. im Suffix *man*, welches nach allem aus *van* hervorgegangen sein muss; mit *man* dasselbe ist griech. *-μον*, *-ματ*, *-μενο* u. s. f. und lat. *-mon*, *-mo*, *-mino* u. ä. Einen solchen Uebergang von *v* in *μ* nimmt nun Ahrens in *ἡμέρα* an, das er von der fingierten Wurzel *djâv* herleitet, während er in dem Suffix *-ερα* etwas Comparativisches sieht. Kuhn stellt *ἦμαρ* und *ἡμέρα* zu sanskr. *jâman*, eigentlich „Gang"; und eine solche Auffassung der Zeit und der Zeitmomente als der „dahingehenden" ist wirklich nicht unbegründet, berücksichtigen wir nur skr. *êvam*, *âjuss*, gr. *αἰών*, lat. *aevum*, skr. *vajas* u. ä. Wir meinen übrigens für *ἡμέρα* noch immer bei der einmal in dieser Zeitschrift begründeten Deutung aus *vasvarâ* oder *vasmarâ* „die aufleuchtende, lichte" stehen bleiben zu dürfen, einer Deutung, welche offenbar die skr. *djâus*, lat. *dies* d. h. *diâvs*, *diêvs*, von W. *dju*, *div* „leuchten", deutsch *tag*, goth. *dags* von W. *dah* „brennen, leuchten" sehr begünstigen. Sicher ist anlautendes *μ* aus *F* hervorgegangen in *μάρπτω*, *μάπτω*, das Curtius III, 409 mit skr. *vṛk*, *vark* zusammengestellt, in *μαλλός* (vgl. deutsch *Wolle* für *volna*), in *μάτην*, verglichen mit skr. *vṛthâ*, in *μέλδων* gleich *Fέλδων* u. s. f. Ob *γ* immer nur missbräuchlich an die Stelle von *F* getreten sei, ist uns noch unausgemacht; aber die neuern Sprachen, die mehr, als gewöhnlich geschieht, zugezogen werden sollten, lassen uns diesen Uebergang nicht unwahrscheinlich finden. Kuhn vergleicht II, 461 ff. mit dem sanskr. *vanas* „Anmuth, Glanz" (cf. Venus und venustus) das griech. *γάνος* und stellt dazu *γανάω*, *γανόω*, *γάνυμαι*, freilich mit der Bemerkung, dass er nicht zu entscheiden wage, ob dieses *γ* das Ursprüngliche oder ob es erst aus dem *F* hervorgegangen sei.

Ueber das einzeln stehende *σ* ist nach dem Frühern nicht mehr vieles beizufügen. Da es sicher auch im Inlaute zwischen zwei Vocalen durch einen Hauch hindurch verschwunden ist, so ist es nicht eine baare Unmöglichkeit, dass auch ein *F* an dessen Stelle erscheinen *konnte*, wie denn nach dem oben Bemerkten Kuhn das *β* in *φάβος* gleich *φῶς* aus dem *σ* im sanskrit. bhâsas zu erklären wagte. Aus Fällen, wie lat. *sinister* neben altdeutschem *winistar* und lat. *super* neben *ὑπέρ* sanskr. *upari*, darf man kaum auf die Freiheit des Wechsels von *σ* und *F* schliessen; mindestens im erstern dieser Wörter scheint *sv* der ursprüngliche Anlaut gewesen zu sein. Sehr wichtig ist natürlich für die genauere Erkenntniss manches Wortes die Kunde vom Ausfalle des *σ*. Wir führen dafür nur ein nicht uninteressantes Beispiel an. M. Müller (v. 151) äussert die Ansicht, dass sich mit dem sanskritischen *dasjavaḥ* oder *dâsâs* „feindliche Völker" und feindliche Geister, dem zendischen *daqju* oder *dainghu* „Provinz, Gebiet, erobertes Land", einerseits das griechische *δήϊος*, andrerseits das griechische *λαός* eigentlich „Unterthanen" und *λεω* in *λεωφόντης* (hier noch *Feindes*tödter) vermitteln lassen. — Bekannt ist auch, dass nicht selten im Auslaute statt eines *σ* ein *ν* auftritt, wie in den Personalendungen und sonst. Da kann nun offenbar nicht von dem Uebergange eines *σ* in *ν* die Rede sein, sondern *σ* verhauchte und der Vokal wurde *nasaliert*. Einzeln zeigt sich *σ* an der Stelle eines sanskrit. *ç*, wo das eine oder andere das Ursprünglichere sein kann, so in *σίζω*, verglichen mit dem sanskrit. *çiç*. Ein Fall aber, in welchem *ç* ursprünglich ist und doch ganz so behandelt wird, wie ein ursprüngliches *σ*, das zwischen zwei Vokalen steht, ist in *πῶϋ*, welches wir unmöglich von sanskr. *paçu*, lat. *pecu*, gothischem *faihu*, altdeutschem *vihu* trennen können. Hier muss *ç* für altes *c* zunächst in einen Hauch übergegangen sein, mögen wir nun diesen unmittelbar mit *χ* bezeichnen, oder etwa ein *cv*, *κF* voraussetzen. In dem *ρ*, das im dorischen Auslaute und in Consonantverbindungen selbst inlautend aus *σ* hervorgeht, sieht Kuhn IV, 32 einen gutturalen Laut.

Betrachten wir die einzelstehenden liquidae, so finden wir erstens nicht selten auch im Griechischen, wie im Lateinischen und namentlich im Deutschen, ein ursprüngliches *μ* entschieden in *ν* geschwächt. Es leidet keinen Zweifel, dass *βαν* in *βαίνω* dem sans-

kritischen *gam* entspricht, dass ἠνία der Wurzel *jam* entstammt, dass ἕνος, annus dem sanskritischen *samâ* gleich steht (III, 320), dass die Grundform von χθών (χθον) im sanskritischen *kham* liegt, das sich reiner erhalten hat in χαμαί u. a.; noch häufiger ist ν statt *m* im Auslaute der Endungen, wie in τόν gleich *tam*, τήν gleich *tâm*. Unrichtig statuiert Ebel den *Ausfall* eines ν in μία, das er aus μενια entstanden glaubt, während es längst Ahrens und neulich L. Meier, wie uns scheint, durchaus treffend, aus σεμία, σμία erklärten. Sicher ist auch in einigen Fällen der Wechsel von einfach stehendem *n* mit λ, und zwar wohl meist so, dass *n* das Ursprüngliche ist; so im Inlaute in θῆλυς, verglichen mit dem sanskritischen *dhênu* von W. *dhê*, griech. θάω, goth. *daddjan*, im Anlaute in λαγχάνω, welches dasselbe Verbum ist mit dem lat. *nanciscor*, sanskrit. *naç* und *naksh*. Viel häufiger aber geht ϱ in λ über, und einen solchen Wechsel nimmt Kuhn auch in λύρα an, indem er es mit sanskrit. etymologisch deutlichen *rudrî* „Leier“ zusammenstellt. Andere Beispiele sind πα-σπάλη, παιπάλη u. s. f., die auf σπαίρω, sanskrit. *sphur*, *sphar*, micare, vibrare leiten. Wie λ und ϱ in manchen griechischen Suffixen zu erklären seien, die starke Formen auf *-nt* zur Voraussetzung haben, d. h. ob hier ϱ und λ aus *n* oder *t* hervorgegangen, lässt sich nicht so leicht entscheiden (IV, 338).

Wir wenden uns zu den einzelnen mutae nebst ihren Uebergängen. Curtius theilt II, 326 ff. seine Ansicht über die Lautverschiebung mit, wie sie theilweise auch im Griechischen volle Geltung habe. Bekanntlich ist ja die griechische aspirata eine harte, oder wie sie die indischen Grammatiker treffend nennen, eine *nicht tönende* und steht gewöhnlich der weichen oder tönenden aspirata des Sanskrit gegenüber, verhält sich also zu ihr in ähnlicher Weise, wie die gothische tenuis zur alten, wie die althochd. tenuis zur goth. media. Es kommt im Ganzen nicht häufig vor, dass eine ungehauchte griechische media einer sanskritischen weichen aspirata entspricht, und nicht minder selten zeigt sich die harte oder *nicht tönende* sanskr. aspirata auch im Griechischen als solche. Die harte aspirata des Sanskrit., wie sie uns nun vorliegt, hat ihre eigenthümliche Geschichte, welche, wie Curtius und Bopp meinen, erst *nach* der Sprachentrennung begonnen, eine Geschichte, die freilich nach schärferer Beobachtung nicht selten mit derjenigen der griechischen aspirata sich innig berührt, ohne dass wir behaupten möchten, dass in diesem Gebiete nicht jede der beiden Sprachen ihren eigenen Weg gegangen sei. Wir werden unten auszuführen haben, dass gewisse Laute bei den Hellenen einen ähnlichen aspirierenden Einfluss übten, wie bei den alten Indern und in noch höherem Maasse bei den alten Persern. Während aber Bopp, Benfey und nach ihnen Curtius die sanskrit. tönende aspirata als die ursprüngliche ansehen, nimmt Kuhn III, 321 gerade das Umgekehrte an, so dass ihm die nichttönende aspirata im Sanskrit und Griechischen als die frühere und ursprünglichere gilt; wir wenigstens können die Worte: da aber die mediae aspiratae eine

offenbar spätere Entwickelung des Sanskrit und aus den tenues aspiratae hervorgegangen sind etc. nicht anders fassen. Kuhn trägt auch nicht das geringste Bedenken den zweiten Theil des griechischen Προμηθεύς (II, 398) ohne weiteres an W. *manth* eigentlich „stossen“ zu halten, und ebenso μανθάνω (eig. begegnen?) auf dieselbe zurückzuführen, während Pott beides auf die W. *man* (men, memini) bezieht und den auch sonst häufigen Zusatz θ (= θε, *dhâ* „setzen, machen“ annimmt. Nach Kuhn wäre also die massenhafte Verschiebung im Sanskrit eingetreten, eine Behauptung, die mindestens nicht ungereimt ist, da wir unter denselben Umständen im Griechischen die harte aspirata und im Sanskrit nicht nur die harte aspirata und zwar als das Ursprünglichere, sondern auch die aspirata media hervorgehen sehen. Freilich könnten da auch die bezüglich minder häufigen harten aspiratae im S. einzeln der Mehrzahl der weichen aspiratae sich anbequemt haben, nur müsste man dann andererseits so viel zugeben, dass ebenso vereinzelt eine alte und ursprüngliche weiche aspirata im Sanskr. sich verhärtet hat, wie in nakha, ὄνυχ, in çankha, κόγχη. Was auch die älteste Geschichte der aspirata sein mag, für die Sprachvergleichung bleibt allerdings der Satz bestehen, dass die griechische aspirata in weit aus den meisten Fällen einer weichen aspirata des S. entspricht. Was die Substanz der aspirata betrifft, so weicht darüber unsere Ansicht von derjenigen der meisten andern ab: wir sehen in derselben nicht bloss den reinen Zusatz des *h* zur tenuis, sondern eine innige Vereinigung des Wehers des betreffenden Organs, wie dieses auch Förstemanns und R. Raumers Ansicht zu sein scheint. Vgl. des letztern nicht genug gekannte und gewürdigte Erstlingsschrift über die Aspiration.

Seltener wechseln die Consonanten nach ihren Eigenschaften, wenn sie einzeln stehen, gar nicht selten in gewissen Verbindungen. Es sind besondere Fälle, wenn im Anlaut einer Wurzel die ursprüngliche media in eine tenuis übergeht, weil sie sich dadurch der die Wurzel schliessenden aspirata assimiliert, und so der Wurzelkörper sich mehr zur Einheit gestaltet, so in *budh* „wissen“ neben πεύθω (vgl. goth. biudan, althochd. piotan), in ταφ- neben skr. dabh, dah (II, 459) u. ä. Soll eine tenuis weiter rücken, so scheint es der geschichtliche Gang im Griechischen zu erfordern, dass sie zunächst zur aspirata werde, und ein solches Vorrücken nimmt wohl Curtius III, 412 in *sapere*, σοφός und σύφαξ mit Recht an. Ob wir denselben Vorgang statuieren dürfen in denjenigen Beispielen, in denen an der Stelle des skr. *ç* im Griechischen ein χ erscheint, so in ἐννύχιος neben νυκτ, skr. *niç*, *niçâ*, in ἠχή, ἠχώ (II, 272) neben skr. *âçâ*, in λάχος neben skr. *naç*, lat. nancisci u. s. f., ist uns noch nicht ganz klar. Eine dieser Vergleichungen ist überhaupt nicht sicher, in andern Fällen liegt vielleicht den griechischen Formen eine andre Gestalt zu Grund, wie in ἐννύχιος und λάχος. Kuhn möchte in solchem χ einen palatalen Hauch, ähnlich dem skr. *ç* = sch sehen. Es geht auch wohl einzeln die tenuis unmittelbar, min-

destens anscheinend unmittelbar, in eine media über und kann sich dann vielleicht gar in den der media zunächst stehenden Hauch verflüchtigen. So meint Benfey II, 227 das griechische *ἀμείβομαι* und *ἀμεύομαι*, beide auf die Causalform der W. *mâ* „messen" zurückführen zu dürfen, welche *map* gelautet hätte, und wir können wenigstens nicht läugnen, dass die Bedeutung trefflich stimmt. Ein unantastbares Beispiel bietet uns das sanskr. eigentlich reduplicierte *pib, piv* „trinken" für *pip* von W. *pâ*. Diesem *piv* entspricht *πιF* in *πίνω* für *πίFνω*, *ἔπιον* für *ἔπιFον*, *φιάλη* für *πιFάλη*. Kühn und nicht sehr wahrscheinlich ist die Vermuthung, welche Ahrens III, 160 ausspricht, dass *αὖ* als jünger dem ältern *ἀπό* gleich stände. Viel besonnener sagen die Verfasser des neuen trefflichen Sanskritwörterbuches: *Apa* und *ava* berühren sich namentlich in der *spätern* Sprache und werden häufig mit einander verwechselt. Das slav. oy entspricht sowohl dem *apa* als dem *ava*. Häufiger findet sich ein Herabsinken der aspirata zur media, wie in *μέγα* im Verhältnisse zu skr. *mahat*, in der Wurzel *λαβ* im Vergleich mit skr. *labh, grabh* (alt für *grah*), *gabh* in *gabhasti* u. s. f. Dieselbe Erweichung nimmt Kuhn IV, 19 in *σφαγ* an, das er, wie sich unten ergeben wird, mit *μάχομαι* zusammenstellt; aber hier soll dieser Uebergang begründet sein durch das Streben nach Dissimilation, wie in *σχεδρός* neben *σχεθρός*, indem die zweite Aspirata um der ersten willen wechselte. Unter diesem selben Gesichtspunkte möchte auch Ahrens sehr scharfsinnig, aber wiederum zu kühn, III, 170 *Ἀφροδίτη* aus *Ἀφρoείτη* und dabei *-θείτη* als part. perf. von *θάω*, skr. *dhê* erklären. Wenn auch im Sanskrit das Verb *dhê* sein part. perf. *dhita* bildet, so ist das eine Specialität desselben, und *i* ist hier nicht etwa Vertreter des *ê*, sondern Schwächung des *â*, welches der Grundlaut aller Wurzeln auf *ô, ê* und *âi* ist (Bopps vergl. Gramm. 2. Aufl. S. 209). Nach allen Analogieen konnte im Griechischen nicht ein *θειτός* von *θάω* gebildet werden. Auch Anderes, was er an der betreffenden Stelle aufführt, ist sehr unsicher. Eine Versetzung der Aspiration nimmt Kuhn III, 434 in *τύφω* an, indem er als dessen ursprünglichen Anlaut *στ* statuiert.

Betrachten wir den Uebergang einfacher Laute in andere, so ist nun wohl überall der Uebergang von ursprünglichen Gutturalen in Labiallaute anerkannt, und darin zeigt sich das Griechische nachgiebiger, also auch unursprünglicher als das Lateinische. Curtius führt III, 401 ff. eine namhafte Reihe von griechischen Wörtern auf, in denen *π* der jüngere Laut ist: anlautend in *πέντε* (*qu*inque), *πέσσω* (*co*quo), in *πο, ποῦ* u. s. f. (qui), weniger sicher ist seine Vergleichung von *πᾶς* mit *quantus*, während *Benfey* und nach ihm L. Meier (V, 371), uns dünkt, richtiger *παντ* als Verstümmlung von *ἅπαντ, ἄππαντ* gleich sanskrit. *çaçvant* fassen. Inlautend erscheint uns solches *π* in *ἕπομαι* (sequor), in *ἐπ-* sagen (insece), in *Fεπ-* (voco), vielleicht in *ἰπ-* (ic-o), dann in *λιπ* (lin*qu*o, sanskr. *ric'*), *ὀπ-* (oc-ulus), in *τρέπω* (tor*qu*eo), *μαρπ-* (sanskr. *vark*), in *ἧπαρ* (*jec*ur) u. s. f. Zahlreich sind auch die Fälle eines Ueberganges von

g, g' in *b*, so in *βιός*, verglichen mit dem sanskritischen *g'jâ* „Bogensehne", in *βίος* von W. *g'iv*, vivere, in *βαίνω* von W. *βαν* = *gam*, in *βάλλω*, das sicher mit *βαρύς* sanskrit. *guru* für garu, lat. *gravis* zu einer Wurzel *gar gal* gehört, in *garbha* gleich *βρέφος*, eig. „was man aufnimmt" u. v. ä. Ob altes *χ, h* von gr. *ἔχις*, sanskrit. *ahi* in dem Worte *ὄφις* in *φ* übergegangen sei, ist nicht ganz ausgemacht. Andere, wie Curtius, suchen darin die Bedeutung von *δράκων* und führen es auf W. *ὀπ-* zurück, aus dem es wohl mit einem consonantisch anlautenden Suffixe, etwa mit *Fι*, abgeleitet sein müsste, da *o* auch lang gemessen wird. Wie in Lippenlaute konnten die Gutturalen auch einzeln in Zahnlaute übergehen. Längst wurden als unzweifelhaft identisch sanskrit. *c'atvâras*, lat. *qu*attuor, griech. *τέσσαρες*, sanskrit. *ki* (in *ki-m*, quid, *c'it*, *ki-s*) mit *τίς, τι* zusammengestellt. Aber Kuhn versucht II, 389 auch griech. *τίω* auf *c'ajâmi* zurückzuführen, so dass darin die Anschauung des *„Sammelns, Zusammenrechnens"* die ursprüngliche wäre, und diese Vergleichung gewinnt die höchste Wahrscheinlichkeit durch die von Kuhn angeführten Vedastellen. Alles spricht dafür, dass griech. *θερμός*, lateinisches *formus*, goth. *varms* und sanskritisches *gharmas* dasselbe Wort seien, und ihm die Wurzel *ghar* zu Grunde liege. *Benfey* erklärt in II, 309 *δίαιτα* so, dass er einen Uebergang von *g, g'* in *d* statuiert, indem er, wie wir gesehen, *g'iv* „leben" als Wurzel annimmt. Müssen wir den Wechsel von Labialen mit Gutturalen, wobei übrigens nur die letzteren in die erstern übergehn, nicht umgekehrt, wohl aus dem Vorgange erklären, dass sich zunächst nach den Gutturalen der Lippenweher w entwickelt und dieser dann die muta nach seiner Seite verwandelt, sich assimiliert, so werden wir den Wechsel der Gutturalen mit Dentalen kaum anders deuten können, als dass wir auch für das Griechische eine Neigung zu Quetschlauten oder Palatalen voraussetzen. Die einfachen mutae unter den Zahnlauten verändern sich natürlich selten. Es sind meist schon andere Laute mit im Spiele, wenn sich *τ* in *σ* umsetzt oder zu *δ* wird; ob ein ursprüngliches *δ* auch in *γ* übergehen könne, ohne dass das etwa nach Analogie einer grammatischen Formation geschähe, ist nicht so sicher ausgemacht, z. B. ob sanskrit. *dam, jam* und griech. *δαμ-, γαμ-* in *γάμεω* u. s. f. alle zusammengehören. Wäre das, dann hätten wir entweder Unterdrückung des *j* nach *d*, oder anderseits Entwickelung eines nicht ursprünglichen *j* aus *d* in der Weise anzunehmen, wie die eines *v* entschieden nach Gutturalen vorkommt. Oft berührt ist der Uebergang eines *d* in *λ*, welcher uns wieder an die eigenthümlichen *d*laute im Sanskrit — die Gaumendachlaute — erinnert. Beispiele eines *λ* für älteres *d*, die im Griechischen nicht so häufig vorkommen, als im Lateinischen, gibt Müller v. 152, so *μελετᾶν* neben *meditari*, *λάφνη* neben *δάφνη*, *λίσκος* neben *δίσκος*, vielleicht *λαός* neben sanskrit. *dâsas;* dass auch umgekehrt *λ* in *δ* übergehe, ist sicher nur für den Fall einzuräumen, wenn damit Dissimilation erzweckt wird. So denkt Pott (V, 289) daran

Πολυδεύκης aus *Πολυλεύκης* (*λεύσσω*, lux) zu erklären.

Ehe wir uns mit der schwierige Lehren von den Doppelconsonanten befassen, scheint es angemessen noch ein Wort über bald mit mehr, bald mit minder Recht angenommene lautliche Zusätze zu sagen. *Ahrens* stellt III, 87 den Laut *κ* als Vokaltrenner auf in ähnlicher Weise als es *j* im Sanskrit und im Deutschen, *h* im Deutschen offenbar nicht selten sind; nicht nur in *ἔθηκα*, *ἔδωκα* und *ἧκα* für *ἔθησα*, *ἔθηα* u. s. f., sondern auch in *γυναικός* und dessen übrigen Casus. Was zunächst *γυναικός* betrifft, so haben Bopp und nach ihm andere wohl mit besserm Rechte angenommen, dass den Casus obliqui von *γυνή* eine erweiterte Form *γυναικι* zu Grunde liege, die einem *ǵanakî*, fem. zu *ǵanaka* a father, a progenitor im Sanskrit entspräche; uns ist es mindestens heute noch unmöglich in *γυναι* statt *γυνή* die Stammform, also in *κ* einen bloss lautlichen Zusatz zu sehen. Die Formen *ἔθηκα* u. s. f. sind sehr schwierig, doch können wir uns auch hier noch nicht mit der Annahme einer blossen bedeutungslosen Einschiebung zufrieden geben. Unsers Bedünkens erklärt Benfey âu im sanskrit. *dadâu* dedit und ähnlichen richtig durch *dadâv*. Dasselbe *u*, erscheint noch in *ἐδήδοϝα* (corp. inscr. I, 15). Ist nun wirklich lat. *facio* aus *bhavajâmini* „ich mache werden„ und *jacio* aus sanskrit. *ćjavajâmi* „ich setze in Bewegung" entstanden, dann dürfen wir vielleicht auch für das Griechische einzeln Uebergang von *F* in *κ* statuieren; zugleich würde uns dieses *F* die Aspiration in den griechischen Perfecten erklären. *V* aber oder griech. *F* ist nach Benfey ein Rest der Wurzel *fuo*, *φύω*, ähnlich wie im Lateinischen *u* in *monui*, *v* in *audivi*. Der Umstand, dass die Perfectformen mit *κ* und die mit Aspiration die relativ jüngern sind, scheint uns nicht von solchem Gewichte, als ihn Curtius wiederholt dargestellt hat. Aeltere Formen, das bezeugt uns auch die lateinische Sprachgeschichte, können in jüngerer Zeit *wieder* erscheinen, oder ein gerade nur einzeln Erscheinendes kann allmählich sich umfangreichere Geltung verschaffen. Curtius nahm in einer ziemlichen Anzahl von Verbis und auch sonst lautlich nachschlagendes *ν* an und führt als sicherste Beläge seiner Annahme *νώνυμνος* und *ἀτέραμνος* auf. In II, 393 sucht ihn Kuhn und uns scheint, mit Erfolg, zu wiederlegen; er macht darauf aufmerksam, dass in solchen und ähnlichen Formen überall Bildungen auf *-μαν -μον* u. s. f. entweder wirklich vorhanden seien, oder dafür vorausgesetzt werden dürfen. So z. B. ist jeder Zweifel darüber weggeräumt, dass die Grundgestalt von *ὄνομα* eben *ὄνομαντ* sei u. dgl. Häufig ist der Zusatz eines *t*lautes hinter festen Consonanten, in *πτόλις*, *πτόλεμος*, *πτέρνα*, *πτίσσω*, *πτύρω*, *πτύω*, *πτάρνυμαι*, *χθών*, *χθαμαλός*, *χθές*. Sicher scheint ein ganz reiner Einschub stattzufinden in *πτόλις*, das dem sanskr. *puri* (*u* für *a* wegen des folgenden *r*) entspricht, und in *πτίσσω*, das dem sanskrit. *pish*, lat. *pinso* gegenübersteht. Zweifelhaft sind die Fälle *πτόλεμος*, *πτέρνα*

πτύρω, *πτύω*, *πτάρνυμαι*, *χθών* u. s. f. *Πτόλεμος* ist derselben Wurzel, wie vedisches *pṛ̌t*, welches eine ähnliche Bildung mit *t* ist, wie *ṛ̌t* u. ä. (vgl. *Regnier's* treffliches Buch: étude sur l'idiome des Védas, S. 99) und wir täuschen uns wohl nicht, wenn wir in W. *pṛ̌* eine Verstümmlung aus *spṛ̌* (in spṛ̌ -dh kämpfen) statuieren, welches dem griechischen *πέρθω* zu Grunde liegt; *πτέρνα* ist dasselbe Wort mit sanskrit. *pârshni*, goth. fairzna, deren Wurzel nach Kuhn in *σπαρ*, *σφαρ* zu suchen ist; *πτύρω* setzt nur nicht ganz so sicher als *πτύω* (spuo) und *πτάρνυμαι* (sternuere) eine mit *σ* anlautende Wurzelform voraus. *Χθών* führt uns auf sanskr. *ksham*, dessen Anlaut seiner Entstehung nach noch nicht ganz klar ist. Es fragt sich also bei all diesen Formen, ob nicht der nachschlagende *t*-laut — da bekanntlich die *t*-laute die dünnsten von allen festen Lauten sind — aus einem Hauche des Anlautes hervorgegangen sei, um so mehr, als sonst nicht gerade selten ein altes *ksh* in griech. *κτ* übergegangen zu sein scheint, in *κτείνω*, verglichen mit skr. *kshi* u. s. f. *Χθές* entspricht vollständig dem skr. *hjas* (heri, gestern), und hier scheint *τ* ein Ersatz von *j*. Kuhn (IV, 37) lässt diese Frage ungelöst. Einzelne Fälle sind die wahrscheinliche Einschiebung des *π* in *κάμπτω* u. ä. und die des *β* zur Verbindung von *μ-ρ*, wie in *ἤμβροτον* (IV, 47 u. 48) u. s. f. Ueber das Aufsteigen der Nasale im Innern der Wörter sprechen wir bei Behandlung der Stammbildung. Eine Metathesis, wodurch eine Consonantenverbindung gesprengt wird, ist in *φίλος* für das sanskrit. *prijas* vorgenommen.

Dem Ein- und Anschieben steht der Ab- und Ausfall einfacher Consonanten entgegen. Beispiele einer Aphäresis sind nach Ebels Meinung *ὄρος* und *ὄνομα* für *γόρος*, *γFέρος* und *γόνομα*, welches letztere der genannte Gelehrte IV, 342 auf die Wurzelform *ǵan* zurückführt. Im Inlaute fiel sicher im Lateinischen und Griechischen ein *χ*, *h* aus in den Wörtern *σπλήν* und lien, welches im Sanskrit in der Form *plihan* auftritt.

Sehr wichtig, aber auch sehr schwierig ist die Lehre von den *Consonanten*verbindungen, sei es nun dass ungleiche Consonanten ungetrübt neben einander stehen oder zu stehen scheinen, sei es dass Assimilation vorgegangen. Reich sind da die innern Veränderungen, die Verkümmerung der ursprünglichen Gruppen durch Elision, gross der Einfluss, den gewisse Laute auf die sie umgebenden üben. Wichtig sind auf diesem Gebiete besonders die halbvokalischen Laute *j*, *F* und *σ* und die liquidae *λ*, *μ*, *ν*, *ρ*. Die Verbindungen mit *σ* werden wir einer bessern Uebersicht wegen zusammenfassen und nur Einzelnes davon vorausnehmen. Betrachten wir zuerst die Verbindungen des *F* mit andern Lauten, so meint Kuhn in II, 271, das gr. *ἵππος* könnte mehr nach persischer Weise gedeutet werden, indem *ç* in einen Hauch übergieng, *F* aber in *π* sich verstärkte und verhärtete, so dass *ἵππος* aus *ἵhπος* entstanden sei.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 53. Fünftes Heft 1857.

Ueber die neuesten Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung für das Griechische.

(Fortsetzung.)

Diese Erklärung ist allerdings unsicher; aber bei ihrer Widerlegung hätten Curtius u. a. doch die ganze freilich nicht auf den ersten Blick deutliche Darstellung von Kuhn über die Vertretung des *ç* im Griechischen näher ins Auge fassen sollen, um nicht etwas fast Ungereimtes in solcher Deutung zu finden. Die Meisten, darüber einverstanden, sanskr. *açvas,* lat. *equus,* deutsches *ehu* und griech. *ἵππος* seien dasselbe Wort, nehmen Assimilation von *F* in *κ* und *ἴκκος* als die ursprünglichere Form für *ἵππος* an; Andere werden *F* in *ἴκFος* der Eigenschaft nach sich dem *κ*, *κ* dem Organe nach sich dem aus *F* gewordenen *π* assimilieren lassen. Dass übrigens das *F* auch in seinem Schwinden noch Aspiration im Anlaut zurücklassen *konnte,* scheint uns nicht unerhört, d. h. die Aspiration kann in *Λεύκιππος* eben sowohl *geschwunden,* als in *ἵππος* unächt hinzugekommen sein. Ob nun Curtius berechtigt sei, in derselben Weise *ὅππότε* aus *ὅκποτε* und *ὅππως* aus *ὅκπως* zu erklären? Ihm gieng schon der unvergessliche *O. Müller* (Gött. Anz. 1831 p. 300) voran, indem er vermuthete, das zur Position nöthige *ππ, ττ* im homerischen *ὅπποτε, ὅττι* ersetze nur einen ältern rauhen Doppellaut, der an sich schon Position gemacht habe. Dagegen sagt *Grimm,* deutsche Gramm. III, 770: *Π* in *πότε* entspricht allerdings dem lat. QV, goth. HV, und selbst anderwärts steht *ἵππος* = equus = goth. aihvus? ahd. ëhu; allein der *reine Π*laut oder der jonische Klaut scheint in den Fragwörtern weit ursprünglicher als die Versetzung des K mit V oder irgend eine andere Verdickung der einfachen tenuis. Noch weniger kann ich mir für das demonstrative *T* einen frühern Doppellaut denken. — Ein wesentlicher Unterschied der Fälle von *ἵππος* und *ὅππότε, ὅππως* ist jedenfalls der, dass in *açvas,* wie in *çaçvat,* welchem nach der oben erwähnten Deutung *Benfeys* das griech. *ἅπας* für *ἅππας* entspricht, das *v, F ursprünglich* ist, in dem von O. Müller und Curtius vorausgesetzten *ὅκFοτε* und *ὅκFως* doch offenbar nur *lautliche* Entwicklung wäre. Dass übrigens *Π* im griechischen Frageworte älter sei als QV im Lateinischen, ist eine nun wohl auch von Grimm selbst aufgegebene, entschieden falsche Behauptung. Aber könnte denn ein *ὅπποτε, ὅππως* und *ὅττι* nicht für *ὅτποτε, ὅτπως* und *ὅτ-τι* stehen, d. h. könnte nicht auf ähnliche Weise wie im skr. *itthâ* „so", im lat. *ast* (gewiss nicht = *at-sit!*), lat. *is-te,* im umbr. *este* — gleich skr. *itthâ,* — lat. *ita* das *Neutrum* des Pronomens als Thema in der Zusammensetzung gelten? Das ist unsere Ueberzeugung. Nach *λ* und *ϱ* finden wir *F*, wenn es nicht anderswie ersetzt ist, assimiliert: so in *πολλοί* etc. gleich *πολFοί,* indem das Suffix *u* noch in seiner vollständigern Gestalt *va* auftritt, vielleicht im ersten Theile des Wortes *Βελλεροφόντης,* wenn es dem skr. *varvara* „kraus" entspricht (V, 144) u. s. f. Der assimilierte Doppelconsonant konnte sich nachher wieder vereinfachen, wie in *ὅλος* gleich sanskr. *sarvas*, lat. salvus, griech. eigentlich *ὅλFος, οὖλος*. Kuhn meint II, 272 f. auch *ἴσος* auf dieselbe Weise deuten zu dürfen. Indem er dieses Wort zu skr. *viçvas* stellt, nimmt er zunächst Uebergang des *çv* in *σσ* (cf. *κj* = *σσ*) und dann Vereinfachung des Doppelconsonanten an. Darin jedenfalls scheint uns K. Unrecht zu haben, dass er *viçva* auf *viç* (*οἶκος,* vicus) „Gemeinde" zurückführt, statt es von *çvi* crescere herzuleiten. Ahrens wollte *ἴσος* mit *ἴδιος* von *sva σFι* „sein" zusammenbringen; aber einmal spricht das dialektisch erhaltene inlautende *F* dagegen, anderseits stimmt der Begriff nicht, denn es müsste in *ἴσος* nicht nur „das Seine", sondern *„jedem* das Seine" liegen. Ueber Curtius' Deutung von *ὄφις* sprachen wir schon früher. C. lässt sich über seinen Ansatz *ὄκFις* nicht weiter aus, ob er auch hier, wie in *ὅπκως ὅκFως,* das *κF* nur als eine lautliche Entwicklung aus *κ* betrachte, oder, was wir behaupten müssten, in dem Worte ein Suffix *-Fι* annehme. *F* im Anlaute vor *ϱ* und *λ* sehen wir etwa in *β* übergehen, so in W. *βϱαχ* gleich skr. W. *vṛk vark*, in *βλαστός* und seinen Ableitungen, welche zur Sanskritwurzel *vṛdh vardh* gehören, welche selbst schon in dem vedischen *bṛhat* mit *b* erscheint. Es stimmt also *βλαστός* in seiner Wurzel mit dem äol. *βϱίσδα* gleich *ῥίζα* und unserm „Wurzel".

Wenn wir *Benfey* II, 226 recht verstehn, so nimmt er in der griech. Endung *-δόν* Ausfall eines *j* nach dem ursprünglichen *t* an, und zwar eines *j*, das sich aus einem *v* der ursprünglichen Form *tvan* gebildet hätte, wie er denn in seiner kleineren Sanskritgrammatik auch die lateinischen Suffixe *tum* einerseits und *-tia, -tie* anderseits in dieser Weise vermittelt. Die hier berührte Erscheinung eines Wechsels von ursprünglichem *v* mit *j* steht nicht so vereinzelt da, als es scheinen möchte, und Benfey hat l. l. hinlänglich be-

wiesen, dass die halbvokalischen Laute in den indogermanischen Sprachen nicht selten erweichenden Einfluss auf *t* ausüben. Sonst konnte *-tio* in *-σιο* übergehen, oder es konnte sich *τj* assimilieren und sich möglicher Weise wieder vereinfachen, wie in *τρίτος* gleich *τρίτιος*, gleich *tertius*, sanskrit. *tṛtja*. Ein ganzes *dj* soll verschwunden und an dessen Stelle nur ʽ geblieben sein in *ἡμέρα, ἕως* u. s. f. nach Ahrens III, 161 ff.; dass A. hier nicht das Rechte getroffen, bemerkten wir schon oben. Wie *F* kann auch *j* mit *λ, ρ* sich entweder assimilieren, oder dann anderweitig ersetzt sein. Assimilation finden wir in *ἄλλος* f. lat. *alius*, sanskrit. *anjas*, in *Ἕλλη* gleich *Sûrjâ*, *Svarjâ* (fem. von *Sûrja* „Sonnengott") u. ä. Besonders wichtig wird nun aber hier die eigenthümliche Verwandlung des *j* mit vorausgehenden mutae in *σσ* in den tempp. imperf. von Verben und in einzelnen andern Fällen. So nimmt Curtius III, 400 *ὄσσε* für ursprüngliches *ὄκjε* und weist demnach das sanskrit. *s* (in *akshi*) vom entsprechenden griechischen Worte zurück, was sich mit gutem Grunde thun lässt, da es auch im Lateinischen, Deutschen und Slavischen (*oko*) nicht auftritt, und im Litauischen *akis* „Auge" heisst. Wir haben also nicht mit Benfey als Grundform *ὄκσιε* anzunehmen und Ausfall des *j* zu statuieren. Ebel führt IV, 207, wie freilich Benfey schon längst gethan, die Formen *ἔπισσαι* und *μέτασσαι* auf ein *ἔπικjαι* und *μέτακjαι* zurück und vergleicht diese Wörter mit den auf *-añć* abgeleiteten im Sanskrit. Der allgemeine Sinn der Wurzel *añć* machte sie sehr geeignet zur suffixartigen Verwendung, und wir werden derartige Ableitungen nicht nur im Sanskrit, sondern auch in den verwandten Sprachen hin und wieder antreffen. Wo *κ, γ* mit *j* in *σσ* übergehn, da sucht Kuhn II, 272 den Process so zu erklären, dass zunächst die Gutturalen unter dem Einflusse des *j* einen palatalen Character angenommen und erst so mit diesem in *σσ* verwandelt worden seien. So unbestritten auch dieser Process ist, durch welchen, wie immer, Gutturalen mit *j* in *σσ* sich umwandeln, so bestritten ist dagegen die da und dort geäusserte Ansicht, dass auch Labialen mit folgendem *j* das gleiche Schicksal erfahren konnten. Diese Meinung suchte unsers Wissens zuletzt Ebel (III, 136) aufrecht zu erhalten und das allerdings mit sehr einleuchtenden physiologischen und aus dem Bereiche der romanischen Sprachen entnommenen historischen Gründen. Gegen diese Annahme war früher Curtius und später ist M. Müller (IV, 366) dagegen aufgetreten, letzterer freilich nur so, dass er die Unmöglichkeit statuierte. Müller stellt den Satz auf, dass, wo dialectisch Verba auf *-σσω* und *-πτω* nebeneinander existieren, überall die Formen mit *σσ, ττ* die ursprünglichen seien, hervorgegangen aus Gutturalen oder Dentalen mit *j*; durch *ττ* hindurch seien daraus die Formen mit *πτ* entstanden, ein Satz, den der scharfsinnige und gelehrte Forscher freilich physiologisch nicht begründen kann. Wir machen nur darauf aufmerksam, dass einmal nicht alle Herleitungen Müllers feststehen, z. B. nicht die von *ἐνίσσω* neben *ἐνίπτω* und nicht einmal die von *τύσσω* und *τύπτω*, welche Verba M. an *tud*, latein. *tundere*, goth. *stautan* hält, stehen doch daneben sanskr. *tuç* und *tuǵ*. Zweitens schenken wir den Ueberlieferungen der griech. Grammatiker und den oft später hinzugekommenen Zuthaten nicht ein so unumschränktes Vertrauen, als es M. zu thun scheint; z. B. denjenigen über *πίσσω* und *πίπτω*. Drittens sind falsche Bildungen, nach scheinbaren Analogien gestaltet, selbst im wirklichen sprachlichen Leben nicht zu läugnen. Eine andere Frage aber ist die, ob nicht *j* nach *π* in *τ* übertreten konnte und übergetreten sei, so dass darin etwas Aehnliches erschiene, wie wir es oben bei der Erklärung von *χθές* neben sanskrit. *hjas* andeuteten; nur darf nicht ungesagt bleiben, dass man dann nicht bloss *-τω*, sondern je nach den auslautenden Consonanten des Verbums auch *δ* und *θ* an dessen Stelle erwartete, und man müsste zur Erklärung der Gleichförmigkeit etwa das Ueberwiegen der Analogie anführen. Wir sind von diesem Vorgange nicht überzeugt und sehen nicht ein, warum nicht verschiedene Präsensformen neben einander existieren konnten. Die allerdings nominale Form auf *t* ist weder im Deutschen, noch im Lateinischen selten, warum sollte sie dem Griechischen abgesprochen werden. — Dass *j* mit vorausgehendem *t*laute in *σσ, σ* übergeht, ist natürlich und nun wohl allbekannt.

Eine andre sehr häufige Verwandlung des *j* mit vorhergehender media ist die in *ζ*. So erklärt sich *χθιζός* aus *χθίδιος* (II, 220). Denselben Vorgang nimmt Ahrens nicht nur in *Ζεύς*, sondern III, 166 auch in *ζώπυρος* an, obgleich „das lebendige Feuer" da recht gut passt. Sehr häufig ist, wie Ebel (IV, 334) meint, der Uebergang des Suffixes *-ατ* in *-αδ* und darauf stützen sich nach ihm die Formen *ὀνομάζω, θαυμάζω, φράζω* u. s. f. Ein *ǵ* scheint mit *j* in *ζ* übergegangen zu sein auch in *ἀσπάζομαι*, das dem skr. *svanǵ*, mit dem es Kuhn vergleicht, trefflich entspricht. Hier kann es dann leicht geschehn, dass in den weitern Verbalformen *g-* und *d*laut mit einander wechseln; Beispiele dafür finden sich IV, 8 und IV, 17. Aber Bopp ist in neuerer Zeit über dieses *ζ* zu einer ganz andern Theorie gekommen. Er nimmt nämlich, wie wir schon oben gesagt, in seiner vergleichenden Grammatik (2. Aufl. S. 31) an, dass *ζ* immer nur aus dem baaren *j* hervorgegangen sei und also, wo die Gruppen *δj, γj, βj* vorausgesetzt werden müssen, die mutae vor *j* weggefallen seien. Diese Theorie stützt sich freilich nur auf einige wenige Beispiele; so viel davon ist aber gewiss richtig, dass *j* eine grosse Macht über die mit ihm verbundenen Laute ausübte, was wir schon früher bei den *σσ*formen hervorhoben.

Gehen wir nach diesem zu den liquidis in der Verbindung über und zwar zunächst zu *ρ* und *λ*, so ist der Fall nicht selten, dass *ρ* spurlos ausfällt, so in *ἄγνυμι* für *ἄργνυμι* neben *ῥήγνυμι* und in *μάπτω* neben *μάρπτω*, das dem skr. *vark* entspricht. In andern Fällen fällt vor *ρ* eine muta, vielleicht nicht in *ῥάπτω*, aber sicher — zugleich mit der Verwandlung von *ρ* in *λ* — in *λαμβάνω* und *λᾶας*. Dem erstern steht zwar schon im Sanskrit ein *labh* gegenüber, aber

die volle Form ist *grabh*, die sich umgekehrt mit Verlust des *r* in *gabhasti* „Arm" wiederfindet; λᾶας ist doch gewiss wie *lapis* derselben Wurzel mit skr. *grâvan* „Stein" und *guru gravis* βαρύς. Die Verbindung μρ und vollends σμρ im Anlaute ist ganz unmöglich, und ihr wird auf verschiedene Weise, wie sie der besonnene *Benary* IV, 48 und 49 trefflich gezeichnet, aus dem Wege gegangen: μρ wird 1) umgesetzt in μαρ, μορ, μερ; 2) inlautend in μβρ; 3) anlautend und inlautend in βρ u. s. f. Etwas der Zendsprache Analoges treffen wir im Griechischen, wenn *r* vorausgehende muta aspiriert. Dafür scheint ein sicheres Beispiel in ἄνθρωπος, mag man dieses Wort nun so oder so erklären. Sehr scharfsinnig und ansprechend deutet es Aufrecht aus *antrâ* = *anatrâ*, gr. ἀνθρω „aufwärts" und ὄψ als „den aufwärts schauenden". Dieselbe Aspiration hat Bopp schon früher hervorgehoben in ὄλεθρος u. ä. Bildungen, und M. Müller stellt unter demselben Gesichtspunkte den Hesiodischen Ὄρθρος prächtig zum vedischen *Vrtra* „dem Verhüller". Ein solches θ soll dann nach Kuhns scharfsinniger, aber, uns scheint, fast zu kühner Vermuthung in ἀνδρός, ἀνδρί u. s. f. seine dritte Stufe erreicht haben. Dabei wird vorausgesetzt, dass ἀνήρ für ἀντηρ stehe, also ein τ verloren habe, ein Verlust, der dann auch skr. *nar, nr* getroffen haben müsste, das zweifelsohne mit dem vollständigern ἀνήρ dasselbe Wort ist. Die Wurzel ist *an* spirare (ἄνεμος animus anima), und „der Athmende„ ist mit demselben Rechte oder Unrechte auf den Mann beschränkt, wie dieses Wort selbst, obgleich es eigentlich „das denkende Wesen" überhaupt meint. Der Form nach scheinen sie uns, wie das unten zu besprechende αἰθήρ, nichts anders als rhinierte partic. praes. Die Gruppe ρτ soll nach Pott IV, 438 zuerst in λτ, dann in λλ übergegangen sein in dem Namen Βελλεροφόντης, welchem P. das skr. *vrtrahan* „Vritraschläger", einen Beinamen des Lichtgottes Indra, gleichstellt. M. Müller widerspricht dieser Annahme (V, 141) mit gewichtigen Gründen und sagt, dass griechischem λλ gewöhnlich λ (oder ρ), dem ursprünglich ein Sibilant oder eine liquida folgte, zu Grunde liege. Sicher ist, wie wir schon oben sahen, der Uebergang von *rv* und *rj* in λλ, ersteres z. B. in ὅλος für skr. *sarvas*, lat. *salvus sollus*, nur dass dann im Griechischen das eine λ fiel, und vielleicht in Βελλεροφόντης, wenn dieses nicht lieber auf lat. *vellus* u. s. f., als auf *varvara* zurückgeführt wird; letzteres — der Uebergang von *rj* in λλ — in πάλλω und σφάλλω, vgl. mit skr. *sphur* u. v. a. *Rv* ist nicht selten im Inlaute geblieben, doch nicht immer: so ist z. B. das skr. *varna, ûrna*, „Wolle" zunächst in ein griech. ἔρϝος übergegangen, dann aber die Positionslänge durch Dehnung des Vocales ersetzt worden, oder ρϝ ist zu λλ geworden in μαλλός gleich εἶρος, ein Vorgang, in welchem das Deutsche mit dem Griechischen zusammenstimmt. In ὄλλυμι gleich ὄλνυμι sehen wir einen ähnlichen Wechsel, während οὐλή zu *vrana* sich so verhält wie εἶρος zu *ûrna*. Dass ρ übrigens auch bei bleibender Unähnlichkeit der verbundenen Laute in λ übergeht, hat nichts Auffallendes, gibt es doch Sprachen, in denen der eine dieser ρ-λlaute ge-

radezu fehlt. So scheint ρ in λ übergegangen zu sein in ἀλφός IV, 109 und in einer Menge anderer Wörter. Unter den *r*verbindungen will ich noch anführen, dass Ahrens III, 168 es gewagt hat, κρύος als Umkehrung von *pruina* anzusehen, eine Ansicht, die aller Wahrscheinlichkeit entbehrt. Was die Consonantenverbindungen mit λ betrifft, so wollen wir nur bemerken, dass im Anlaut vereinzelt Abfall von Consonanten sich findet, die sich sonst leicht mit λ vertragen; z. B. scheint es unmöglich, λούω von πλύνειν u. s. f. zu trennen.

Schon oben bei Behandlung des Vocalismus berührten wir den Ausfall eines μ und ν in Intensivbildungen, wie μαιμάω u. ä. Nicht geradezu unmöglich aber auch nicht sicher ausgemacht ist, dass in einzelnen Adjectiven auf ύ vor diesem Vocale Ausfall eines ν anzunehmen sei. So vergleicht Kuhn nicht nur der Wurzel, auch der Ableitung nach unter sich griechisches θρασύς mit sanskrit. *dhrsh u*, also dann wohl auch litauisches *drasù*; ebenso hält dieser Forscher das griech. ταχύς in Wurzel und Suffix mit dem im vedischen Verbum *daghnôti* liegenden Adj. *daghnu* zusammen, rücksichtlich der Wurzel gewiss mit Recht; wir denken, *dagh* verhälte sich zu τρέχω, wie *bhag* zu *frango*, wie *bhug* zu *fruor*, welches letztere im eigentlich gleichbedeutenden und drum auch gleich construierten *fungor* seine *r*lose Nebenform hat. Im Suffixe dieser griechischen Adjectiva vermögen wir noch nichts anderes zu sehen, als die schon mehrfach berührte verkürzte Gestalt des Suff. *vat, va*. Natürlich ist es, dass ν besonders in mehrlautigen Consonantengruppen selbst ohne anderweitigen Ersatz schwindet; dafür dürfen wir, obschon wir die σgruppen besonders zu behandeln gedenken, χάσκω statt χάνσκω anführen; ob ν auch in ἕκαστος ausgefallen, wie Curtius III, 404 annimmt, ist eine Frage, die sich nicht sicher entscheiden lässt; nur so viel scheint uns ausgemacht, ἑκάτερος und ἕκαστος können nicht mit Bopp, Corssen und andern auch rücksichtlich des Anlautes mit sanskrit. *ékataras* u. s. f. verglichen werden. Von Metathesis des ν wird besser geredet werden bei der Behandlung von Verbalstämmen, in denen ein ursprünglich in der Schlussilbe stehendes ν (in *na, nu*) in das Innere derselben eingedrungen zu sein scheint. Erweichend wirkt ν auf die vorhergehende muta in γναφεύς (IV, 157), ob auch in andern Fällen aspirierend, ist weniger ausgemacht. Aspirierende Kraft schreibt dem ν M. Müller zu IV, 168 und gibt als Beläge λύχνος, ἀράχνη u. s. f.; ἀράχνη will M. auf sanskrit. *rac* „machen" zurückführen, so dass sich die allgemeine Bedeutung nachher beschränkt und bestimmt hätte in ähnlicher Weise, wie im Deutschen *garawjan* „gerben". Gerade umgekehrt meint Ebel V, 392, in Κένταυρος und κεντέω sei wohl eine alte tenuis statt der sanskrit. tönenden Aspirata zu finden, κεντέω sei gleich dem sanskrit. *gandhajâmi*, laedere, vexare, und Κένταυρος entspreche vollständig dem sanskrit. *gandharva* und bedeute eigentlich „der Rossestachler". Denn dass αὖρος, -αυρος gleich *arvas*, sanskrit. *arvat, arvan* „Renner, Ross" sei, das lässt sich nun nicht mehr bezweifeln. Im Lateinischen sehen wir oft

Lippenbuchstaben mit *n* in *m* übergehen, und das ist auch im Griechischen nicht unerhört, so in ἐρεμνός von ἐρέφω. Das Substantivum ὕμνος leiteten andere und auch wir seit der Veröffentlichung der Veden auf vedisches *sumna,* und in diesem sah *Kuhn* eine Verstümmlung aus *stumna* von *stu* „preisen"; wir gestehen nun aber, dass auch wir nach Aufrechts Auseinandersetzung IV, 281 nicht mehr bei jener Deutung bleiben können, sondern derjenigen Döderleins beistimmen, der hier die Wurzel von ὑφαίνειν, unserm *weben,* sieht. Das Sanskrit bietet uns diese Wurzel rein in dem schönen *ûrnavâbhi,* „Spinne", eigentlich „Wollweberin" Das Bild vom *Weben* eines Liedes findet sich auch sonst im Veda, und mindestens ähnlich wird *texere* im Lateinischen und *taksh* im Sanskrit verwendet; *taksh,* texere scheint aber ursprünglich, dürfen wir dem Deutschen *(dèhsala)* eine Stimme einräumen, eher „behauen, zur Zusammenfügung einrichten" zu bedeuten.

Von anderen Consonantengruppen ist hier nicht zu sprechen, ausser wenn wir etwa bemerken wollten, dass sich in Ableitungen Erweichungen einstellen, die sich in den Grundformen nicht finden, wie in ἕβδομος neben ἑπτά und in ὄγδοος neben ὀκτώ. Ausfall des κ in ἐίσκω wird in III, 406 nachgewiesen; Ausfall ganzer Silben stellt sich, wie wir schon früher andeuteten, am häufigsten und sehr natürlich in gewissen Wort- und Formbildungen ein, die wir später noch theilweise berühren müssen.

Vor den übrigen Consonantverbindungen wichtig sind nun aber diejenigen, in denen ursprünglich ein σ auftritt. A. Kuhn hat diesen Gruppen einlässliche Artikel gewidmet. Nicht selten sehen wir nach ν ein σ oft mit, oft ohne Ersatz schwinden. Einzelne Ausnahmen, die im Nominativus ein νς zeigen, finden ihre eigene Erklärung. Im Auslaute und im Inlaute fiel ein σ in dem Comparativsuffixe -ιον, dem das sanskritische *ijans* entspricht. Benfey hat in seiner kürzern Sanskritgrammatik mit grossem Scharfsinne und, wie uns scheint, richtig, in diesem *ijans* ein Participium von i „gehen" nach reduplicierender Conjugation gesehen; dadurch tritt -ιον in Analogie mit den Substantiven und Adjectiven auf -ον und hätte ein aus *t* entstandenes *s* verloren Das Lateinische hat im Gegentheile sein *n* in *ons* aufgegeben, aber doch als Nachwirkung der Verbindung im Ganzen den langen Vokal bewahrt, wir sagen, als Nachwirkung dieser Verbindung, da schon vor *ns* nach lateinischem Sprachgesetze ein von Natur langer Vokal stehen musste. Nur nicht consequent durchgeführt ist dieser *Buchstaben-,* vielleicht nicht einmal *Laut*-Ausfall im Lateinischen in *amas* neben *amans, toties* neben *totiens* u. ä. In χήν, verglichen mit dem sanskrit. *hansa,* lat. anser, deutschem *gans* erscheint uns zunächst Uebergang von der Vocaldeclination in die Consonantendeclination und dann wieder durchgängiger Abfall des σ, ähnlich in μήν, mensis, skr. *mâs.* Im Inlaute zeigt sich dieser Verlust in dem Worte ὦμος, verglichen mit sanskrit. *ansa* und gothischem *amsa,* lateinischem handschriftlich wohlbe-

zeugten *umerus.* Wie hier zum Ersatze Länge des Vokales eintritt, so zeigt sich dieser auch bald in verdoppelter Consonanz, bald im breitern Vokale in dem Aorist der Verba liquida, während er im Futurum vielleicht um des Accentes willen unterbleibt. Auch ein σ mit folgenden λ, ρ, ν ist dem griechischen Munde nicht beliebt, und es ist eine Eigenthümlichkeit der Aeolier, dass ϑ zwischen σ und λ in ἐσϑλός, μέσϑλης, ἔσϑλος herausgeworfen wird, d. h. dass das σ selbst in der Nähe eines λ seine Kraft geltend macht, um dann eigentlich schwächer zu werden (vgl. IV, 30). Sonst sehen wir im Inlaut auch in diesem Fall Assimilation oder Schwinden des σ mit vokalischem Ersatz eintreten. Erstern Fall nimmt K. an in äol. ὄρεννος (von ὄρος für ὄρεσνος) u. ä.; letztern, in Abweichung von Bopp, der hier Metathesis von ι statuiert, in ὀρεινός und ὦνος, vaenum, skr. *vasna.* In πτέρνα, skr. *pârshni,* goth. fairzna ist σ zwischen ρ und ν völlig verloren. Ein aus σν entstandenes νν mag auch Il. φ, 11 in ἔννεον, ein aus σρ hervorgehendes ρρ in βαϑύρροος u. ä. sich finden; doch ist diese Annahme nicht ganz sicher, weil grade liquidae im relativen Anlaut oder nach Vorsetzung des Augments sich natürlich leicht verdoppeln. Dass σλ, σρ, σν im griechischen Anlaute unerlaubt sind, ist bekannt: so musste ein skr. *snushâ* (d. h. *sûnushâ* „des Sohnes [*sûnu*] Weib"), deutsches „Schnur" im Griechischen zu νυός werden, und eine Spur des alten *su* erhielt sich nur in dem mit Vokalvorschlag gebildeten ἐννυός. In der Gruppe σμ finden wir scharfes und weiches σ vertreten d. h. σ ist hier bald media und bleibt vor μ, bald ist es ein scharfer Hauch und verschwindet als σ. Wenn aber in Beispielen wie πέφασμαι sogar ν vor μ in σ überzugehen scheint, so ist das wohl nur durch die Macht der Analogie von andern Verbis auf αινω so gekommen, von Verbis, welche wie ὀνομαίνω von Nominibus abgeleitet sind, die in ihrem Suffix eigentlich ντ aufweisen, und in der Conjugation noch beiden Lauten ihr Recht gestatten. Sicher ist im Anlaut von μειδιάω, von μέρμερα u. a. ein σ geschwunden; für μειδιάω beweist uns das nicht nur die Sanskritwurzel *smi,* sondern auch μμ in φιλομμειδής scheint uns das Ursprüngliche anzudeuten. Die Wurzel von μέρμερα, vielleicht auch von μέροψ, liegt im skr. *smar* ganz deutlich vor. Im Inlaute treffen wir σμ in der Regel assimiliert oder mit Vokalersatz geschwunden. Wenn wir ἐσμέν und ἦμεν neben einander finden, so mag die Verschiedenheit der Behandlung von derjenigen des Accentes herrühren. Der Ersatz des σ durch ι findet selbst in einigen Fällen statt, wo σ erst aus einem andern Zungenlaut entstanden ist, z. B. in χαίνυμαι, wenn es für χαδνυμαι steht, und in εἶσα für ἕδσα. Doppelt vertreten, wie wir sahen, ist σ aus σμ in ὑμεῖς und ἡμεῖς für *jushm-* und *asm-,* nämlich durch ʽ und Länge des Vokals, und ebenso in ἵμερος, das einem sanskritischen *ishman* von W. *ish* „antreiben" entspricht.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 54. Fünftes Heft 1857.

Ueber die neuesten Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung für das Griechische.

(Schluss.)

Eine zweite Unterabtheilung mag die Verbindung des σ mit *F* bilden. Schon früher ist mit Recht der mögliche Uebergang eines solchen *F* von σ*F* in φ statuiert worden: anders konnte man sich's nicht erklären, wenn man die Formen *σφώ, σφεῖς* u. s. f. neben *σύ* d. h. *tva*, neben *sui, suus* d. h. *sva* stehen sah. Wir müssen aber wohl annehmen, dass diesem φ ein π vorausgegangen, wie dieses denn auch in *ἀσπάζομαι*, das Kuhn trefflich mit sanskrit. *svaṅg'* verglichen hat, in *σπόγγος* neben *σφόγγος*, verglichen mit gothischem *svamms* u. dgl. wirklich erscheint. Es kann aber nun das scharfe σ im Anlaute verhauchen und abfallen, so sicher in dem lakonischen *φίν*, so aber sicher auch in dem homerischen *φῆ* „wie", welches Curtius III, 76 auf ein altes *svâ*, gothisches *svê*, zurückgeführt hat. Zweifelhaft, aber etymologisch nicht unwahrscheinlich ist es, dass dieser Abfall von σ auch in *φωνή* statt gefunden, wie es Kuhn mit Vergleichung des sanskrit. *svâná* annimmt. Es kann aber *F* auch in μ sich verwandeln, und so kommt es, dass Formen mit σφ und σμ neben einander auftreten, wie *σφαραγεῖν* und *σμαραγεῖν*. Kann σ vor φ fallen, so ist das auch möglich vor μ, und in dieser Weise lässt Kuhn aus *σφαγ* — für *σφαχ* — *σμαχ* — und endlich *μάχομαι* entstehen. Aber es kann auch σ seinen scharfen Sauselaut geltend machen und Tilgung des folgenden *F* bewirken, das dann höchstens noch durch die Lautfärbung des daran anstossenden Vokales vertreten ist, so sicher in *σομφός* und wahrscheinlich in *σόβη* neben *φόβη*, von denen ersteres freilich durch Ebel anders gedeutet ist, da er es auf *σεύω*, sanskr. *ććju* zurückführt. Oder wollte E., was er nicht andeutete, in *φόβη* etwa ein aus *ć* durch Einfluss des σ entwickeltes φ sehen, in *σόβη* und *σεύω* aber den dicken Laut nach dem scharfen schwinden lassen? S *nach F* scheint getilgt zu sein in *οὖας*, sofern dieses für *ὄFσατ* steht, wie uns gothisches *ausô* und lateinisches *auris* für *ausis* fast gewiss machen.

S in Verbindung mit mutis bietet besonders im Anlaut einen merkwürdigen Reichthum von Erscheinungen. Zunächst muss es selbst bei oberflächlicher Betrachtung auffallen, dass σ aspirierend auf den folgenden Laut einwirkt, und Kuhn macht IV, 15 darauf aufmerksam, wie sich durch grössere oder geringere Anwendung dieser Aspiration sogar die griechischen Dialekte scheiden. Ist einmal die Aspiration entwickelt, dann kann auch σ selbst fallen. Ein κ ist sicher durch Einwirkung von σ in χ übergegangen in *σχίζω* im Vergleiche mit *σκίδνημι*, lateinischem *scindere* und gothischem *skaidan*, in *σχαλίς* und *χέλυς*, in *χόριον*, das ein *σκόριον* voraussetzt; im Inlaute nicht selten, aber mit Tilgung des σ in den Verbis auf *-χω*, welche auf solche zurückgehen, die einst auf *-σκω* auslauteten, d. h. es sind eigentlich Inchoativa, in den Diminutiven auf *-ιχος*, die solchen auf *-ισκος* gleich stehen, in *ἔρχομαι*, das dem sanskrit. *r̆ćć* für vorausgegangenes *r̆shk* entspricht u. s. f. Wie die gutturale Aspirata in dem Falle selbst in die media sich senken konnte, zeigen uns Beispiele wie *γράφω* u. ä. Ein τ wird nach σ zu ϑ z. B. in *σϑένος*; sehr häufig ist dann ϑ allein übrig geblieben. Kuhn vergleicht das griechische *ϑέναρ* mit sanskrit. *dhanvan* und führt beide auf die W. *stan* oder vielleicht vollständiger *stvan* zurück, die sich auch in *στενός, στόνος* u. s. f. erhalten habe. Ebenso versucht er den aufwallenden *ϑυμός* mit *ϑύω* aus vorausgegangenem *στυμός, στύω* zu erklären und stützt sich dabei auf nicht zu verachtende Vergleichungspuncte in den nächstverwandten Sprachen. Und unter demselben Gesichtspuncte finden *ϑαῦμα* und *ϑάμβος* ihre Deutung, verglichen mit lateinischem *stupeo* und mit sanskrit. *stambh; ϑιγγάνω* berührt sich aufs Engste mit *στίζω*. Für den Inlaut finden sich Beläge in *κριϑή*, verglichen mit deutschem „Gerste", und in *αἰϑήρ*, das, von *αἴϑω* abgeleitet, vollständig *αἰσϑήρ, αἰστήρ* „der leuchtende" heissen musste, so fern wir hier nur nicht eine Participialableitung von *αἴϑω* vor uns haben, wie wir sie oben bei Behandlung von *ἀνήρ* annahmen. Dahin bringt nun Kuhn auch die Endungen *-σϑα, -μεσϑα, -μεϑα, -σϑον* u. s. f., in denen man dem σ mit bestem Rechte nicht bloss lautlichen Werth zuzuschreiben scheint; aber mag auch die Aspiration in *σϑα* von dem σ herrühren, so doch kaum in den Endungen *-μεσϑον, -μεσϑα, -σϑον* u. s. f.; es müsste denn Benfeys Erklärung dieser Formen, namentlich der Formen *-μεσϑον, -μεσϑα*, welche er früher in der allgemeinen Monatschrift und später in seiner ausgezeichneten kürzern Sanskritgrammatik S. 76 gegeben, mit bessern Gründen umgestossen werden können. Ein altes κ

wird zu *φ* in *σφυρόν, σφῦρα,* verglichen mit sanskr. *sphur,* dessen u, wie im Griechischen *υ,* durch das folgende *r* hervorgerufen ist, ähnlich wie in *puru,* gr. *πολύς,* goth. *filu* und in manchen andern Wörtern. Formen mit dem ältern *a* und erhaltenen *p* sind noch in *σπαίρω, ἀσπαίρω* vorhanden, mit *α* aber aspirirten Laute in *σφαῖρα,* mit aus *α* entstandenen *ε* und *φ* vielleicht in *σφέλας.* Andere Beispiele sind *σφοδρός* und *σφεδανός,* die doch in innigem Verhältnisse zu *σπεύδω* zu stehen scheinen.

Aber sehr häufig finden sich Formen mit und ohne *σ* neben einander, ohne dass in denjenigen ohne *σ* noch dessen Einwirkung sichtbar bliebe, vgl. die Aufzählung IV, 3. In manchen Fällen lässt uns nur Vergleichung mit den verwandten Sprachen auf das einst da gewesene anlautende *σ* schliessen, so in *κοέω* u. s. f. und im lateinischen *cavere,* verglichen mit dem gothischen *-skavs* in *usskavs,* in *καρπός,* verglichen mit *sarpere* für *scarpere,* vielleicht in *κύν* für *ξύν, σκύν,* wenn Ahrens III, 164 richtig gedeutet hat. In *ξύν* für *σκύν* vermögen wir nichts anderes zu sehen, als das sanskritische *sâkâm,* „mit" „zusammen", componiert aus *sa* (gleich griech. *ἁ-*) und einer Ableitung der schon einmal berührten W. *an̄c'* „gehen". Der Verlust des *â* in der nicht accentuierten Silbe kann dem Kundigen nicht auffallen, findet sich doch nicht nur im Sanskrit. ein *snu* neben *sânu, snushâ* neben *sûnushâ,* sondern auch im Griechischen ein *γνύξ,* wie in den Veden *abhig'n̄ú* „knielings" von *g'ânu* „Knie". Vor *π* ist *σ* geschwunden in *πάλλω,* verglichen mit *σπαίρω,* in *πέρθω,* das wir wegen des aor. II *ἔπραθον* kaum mit lateinischem *perdo* und sanskr. *parâdadhâmi* gleich stellen dürfen, das aber K. sehr einleuchtend zum sanskrit. *spardh* „kämpfen", zu *sp'dh* „Feind" u. s. f. gezogen hat, in *πίνος,* vgl. mit *σπίλος* u. s. f. In der Reduplication ist *σ* weggefallen in *πασπάλη;* in *παιπάλη* ist auch das inlautende *σ* untergegangen; aber vielleicht (?) ist sein Wiederschein noch in *i* erhalten. — Neben *στέγος* besteht auch *τέγος* (im Sanskrit finden wir die Wurzel *sthag,* tegere, occulere). Dass in *τρεῖς* vor *τ* ein *σ* ausgefallen sei, wie Haug meint, haben wir guten Grund zu bezweifeln; wohl aber gilt das für *τρίζω,* verglichen mit lateinischem *strido.* Im Inlaute fällt *σ* z. B. vor dem *τ* der Ordnungszahlen in *τέταρτος* u. s. f. Als Beispiele des einfachen *σ* für das doppelte führten wir schon oben *ἴσος* auf; ein zweiter Fall dürfte in *ἑσίη* neben *ἑσσίη* vorhanden sein. Aber umgekehrt muss auch einzeln der stumme Laut dem scharfen *σ* weichen und verschwindet völlig, so in *σέρφος* neben *στέρφος,* in *σίαλον* von W. *shthiv,* in *συλάω* neben *σκῦλον,* in *σύν* neben *ξύν* für *σκύν,* in *ῥέω,* das neben dem deutschen *Strom* steht, vielleicht selbst in *ὁρμή,* wenn wir unser *Sturm* vergleichen; in den beiden letzten Fällen erscheint dann freilich statt des *σ* nur ein ʽ.

Es folgt nun die kurze Besprechung von Fällen, in denen *s* auf die sich anschliessenden mutae in der Weise einwirkt, dass dieselben sogar in andere Or-

gane übergehen, wobei freilich auch der Sauselaut selbst oft etwelche Aenderung erleidet. Zuerst noch ein Wort über ein anlautendes und inlautendes *çc'* im Sanskrit, das aber aus *sc'* d. h. am Ende *sk* entstanden ist. Schon mehrfach erwähnten wir, dass *σεύω* und *σοβέω* an sanskrit. *çc'ju* gehalten worden seien, während mindestens *σοβέω* von Kuhn anders gedeutet ist. *Ahrens* in Z. III, 169 will griech. *ἕσπερος,* irisch *feascor,* gäl. *feasgor,* litauisch *wakaras* u. s. f. ihrem Stamme nach mit sanskrit. *paçç'* in *paç'cât* zusammenbringen, *ἕσπερος* also als hintere Tageszeit oder hintere Himmelsgegend deuten. Er nimmt also einen Uebergang von *p* in *b* und dann *F,* ferner die allerdings nicht seltene Verwandelung eines *c'* in *π* an. A. verbindet damit *ὀψέ,* das durch Metathesis aus *ὀσπέ* hervorgegangen sei, und sein *o* der Einwirkung des *F* auf *α* oder *ε* verdanke. Die *Möglichkeit* dieser Deutungen ist nicht zu läugnen. Was übrigens die Präpositionalableitungen im Sanskrit betrifft, so *scheinen* sie mehr proteusartig als sie es *sind,* nur muss man nicht Ungehöriges hineinmischen, wie es A thut. An *apâs* (vgl. lat. *pos* in *posquam,* in *posmoerium* u. s. f.) setzte sich mit Verlust des *a* die Wurzel *an̄c'* „gehend" an und *(a)paçc'* (cf. tiraçc', von *tiras trans* — goth. *thairh*) geht nun in die Vokaldeklination über, aus welcher der regelmässige Ablativus *paçc'ât* und der alterthümliche Instrumentalis *paçc'â* in Adverbialbedeutung „nach, hinter" übrig sind.

Wie *σ* auf Vertauschung der mutae einwirke, führt Kuhn besonders in dem letzten Artikel über S (IV, 30 ff.) aus. So wechseln *στ* und *σπ,* und zwar in Fällen, wo *στ* das ursprünglichere scheint, wenn Kuhn Recht hat, in *στενός* u. s. f. und (mit Abfall des *σ*) in *πένης, πένομαι* u. ä., in *τάνυμαι* (vielleicht von einer Wurzel *stvan*), *σπάω* „spanne", in skr. *shthiv* und lat. *spuo,* griech. *ψύω,* dorisch *ψύττω* und *πτύω,* in lat. *sternuo,* griech. *πτάρνυμαι,* in *studeo, σπεύδω; σκ* und *σπ* wechseln in *σκάλευθρον* und *σπάλευθρον,* in lat. *scintilla* neben *σπινθήρ,* in sanskr. *skhandha* neben *σπάθη,* in skr. *skhal* neben griech. *σφάλλω,* in *σκίδνημι* neben *φείδομαι,* in sanskr. *kshinâmi* für skinâmi neben *φθίνω,* in *kshardâmi* gleich *skar* neben *φθείρω.* Auf die, wenn auch sehr scharfsinnigen, doch nicht ganz klaren und jedenfalls nicht zum Ziele führenden Erörterungen Kuhns über noch wunderbarere Wechsel der Anlaute und über die oft nach dem *π* und *φ* räthselhaft aufsteigenden Zahnlaute treten wir nicht ein. — Sehr natürlich ist die Metathesis des *σ* mit der ihm verbundenen muta, sei dieses nun die ursprüngliche oder schon nach den obigen Gesetzen verwandelte, so dass wir nun *ξ* an der Stelle von sk finden, z. B. in *ξυρόν,* verglichen mit ahd. *skeran,* in *ξένος,* verglichen mit äolischem *σκένος,* in *ξίφος,* verglichen mit dorischem *σκίφος,* in *ξύν,* verglichen mit sanskr. *sâkâm; ψ* an der Stelle von *σπ, σφ* in *ψίν* = *σφίν, ψύλλα* = *σπύλλα, ψύω* gleich *σπύω, ψελλός* gleich *σφελλός* gleich *σκελλός,* in *ψάρ,* vgl. mit deutschem *stâr,* in *ψιά* neben *στία* u. s. f. Die auffallendste Metathesis findet sich aber in *σκέπτομαι, σκοπός* u. s. f. im Verhältnisse zu skr. *spaç, paçç',* lat.

specio, altdeutschem *spâhi* „klug" u. s. f. Wir sind zwar von dieser Metathesis noch nicht völlig überzeugt.

So viel über die neuern Leistungen der vergleichenden Sprachforschung auf dem Gebiete der Lautlehre. Ein nächster Artikel soll über die wesentlichen Aufschlüsse auf dem Gebiete der griechischen Wortbildungs- und Formenlehre berichten.

Zürich. **H. Schweizer-Sidler.**

Ulrich Zasius. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtswissenschaft im Zeitalter der Reformation von Dr. *Roderich Stintzing*. Mit urkundlichen Beilagen. Basel 1857. 387 S. 8.

Wir wollen nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit der Philologen auf ein Buch zu richten, welches, wenn schon ursprünglich für einen andern Kreis von Lesern bestimmt, dennoch auch für die Geschichte unserer Wissenschaft nicht ohne Bedeutung ist, ich meine das Leben des Juristen Ulrich Zasius von Stintzing. Es ist immer die Zeit der grossen geistigen Kämpfe, in denen die Bedeutung der ausgezeichneten Persönlichkeiten am meisten hervortritt; wo das Individuum in schärferer Begränzung sich ausprägt und sich geltend macht. Die allgemeine Bewegung des Geistes und der Widerstreit der Meinungen verbindet das Gleichartige, wie er Heterogenes scheidet, und weist Allen, die berufen sind, an der Entwicklung Theil zu nehmen, einem Jeden seine bestimmte Stelle an. Das Echo, das die neuen Gedanken bei verwandten Seelen finden, giebt ihnen eine nie geahnte Kraft, und das Wort, welches vorher spurlos zu verhallen schien, wird eine wirkliche Macht. So, nachdem das Leben des Mittelalters in Kirche und Staat abgelaufen war, und seine verschiedenen Eigenthümlichkeiten nur noch als Zerrbild erschienen, begann der Kampf des Neuen gegen das Alte; die Lehnsverfassung war nur noch ein Schatten, denn die Treue wie die Aufopferungskraft des Einzelnen für eine höhere Ordnung war nicht mehr; die Kirche, nach ihrem Siege über die weltliche Macht, war selbst weltlich geworden und in äussern Formen erstarrt, wie die Triebkraft des Baumes in der überwuchernden Rinde erblickt wird; dazu trat der Widerspruch mit den sittlichen und geistigen Forderungen des Jahrhunderts immer greller hervor, und je richtigere Begriffe über die höchsten Güter des Lebens sich verbreiteten, desto mehr fühlte sich das geläuterte Bewusstsein durch die ekelhafte Roheit der Diener der Kirche verletzt. Denn durch die Gewohnheit des Lebens und der Sitte ward Zügellosigkeit der Einzelnen erzeugt, gegen welche nun der heftigste Kampf begann, der bei der grobsinnlichen Richtung des Zeitalters nur in der innersten Tiefe des Geistes die wirksamen Heilmittel finden konnte, um einer neuen Lebensrichtung Bahn zu brechen, und sie zur allgemeinen Geltung zu erheben. Es ist bemerkenswerth und für Deutschland charakteristisch, dass der erste Anstoss zu diesen

Bewegungen vom Norden ausging, und von Holland und Westphalen aus allmälig sich im südlichen Deutschland dem Rhein entlang verbreitete. Allerdings waren es ursprünglich die aus Constantinopel entflohenen Griechen, welche die Fackel der Aufklärung nach dem Westen trugen; aber dieselbe hat zuerst im Norden gezündet, und die Schule von Deventer war der Punkt, von wo aus eine neue Fülle des Lichtes und der Belehrung ausströmte, welche ganz Deutschland erleuchtete. Bemerkenswerth ist dabei, dass die erste Regung von einer geläuterten Geschmacksbildung ausging, und dass die Kunst geschmackvoller Rede und einer guten Schreibart so ausserordentlich empfahl, dass dies allein schon genügte, einen grossen Ruhm zu begründen. Allerdings haben jene Männer auch dem Inhalt nach die Gedanken des Jahrhunderts ausgesprochen, aber gerade dass die elegante Form ein so wesentliches Element war, beweist, wie sehr gerade Italien in dieser Beziehung auf Deutschland eingewirkt hatte. Es war also zunächst die Rohheit und Gemeinheit und der Gegensatz zu dem geistigen Leben, welcher die Bessern der Nation zu den Quellen der Bildung leitete, und erst später wurde die innige Verbindung der Geschmacksbildung mit der Sitte und dem Glauben erkannt. Denn es ist immer der Geist die Quelle, aus der das Leben strömt, und eine totale Umgestaltung des Lebens lässt sich nur durch Zurückgehen auf den Ursprung denken, weil im Fortgang der Zeit sich soviel Fremdartiges auch mit dem Besten verbindet, dass nur durch Aufgeben aller dieser fremden Zusätze die volle Freiheit der Selbstbestimmung wieder gewonnen wurde. Es war aber die griechische und römische Litteratur, von welcher die gesammte Entwickelung des Mittelalters ausgegangen war, und wie es erst in Verbindung mit den von Rom überlieferten Elementen die eigentliche Form des Staats gefunden und die Verhältnisse der Kirche gestaltet hatte, so musste, wenn die Autorität des Reichs und der Kirche verlassen oder bezweifelt wurde, man wieder dem geistigen Schatz der Bildung sich zuwenden in Lehre und Schrift, welcher von seinen bisherigen Pflegern mehr gehütet als verbreitet, jetzt nach seinem wahren Wesen sich offenbaren sollte. Das Dogma sollte zur Lebensregel werden, die erkannten Denkgesetze sich in Gedankenschöpfung offenbaren; man sehnte sich nach der Anschauung eines frischen Geisteslebens, und weil man selber lebendig fühlte, dachte und sein Ebenbild zu finden hoffte, drang man durch die Lehre der Kirche bis zum Evangelium, durch die Vulgata bis zum Urtext, durch die Scholastik bis zu deren Vorgängern, Seneca, Cicero, Platon, Aristoteles, durch den Wust des Gewohnheitsrechtes, der Gebräuche, des Herkommens bis zu der erschöpfenden Behandlung des Rechts durch die Römer. Ueberall thut sich das Streben kund mit Beseitigung des Dazwischenliegenden wieder in unmittelbare Verbindung mit den Quellen des geistigen Lebens sich zu setzen. So ist es also zu erklären, dass während Schönheit und Zierlichkeit des mündlichen und schriftlichen lateinischen Ausdrucks, in der die Italiener mit den Alten selber zu wetteifern wag-

ten, ein allgemein bewunderter Vorzug der Gebildeten war, allmählig die ästhetische Betrachtung einer tiefern Auffassung wich, indem der Geist gründlicher Forschung, namentlich bei den Deutschen, bis zu den Quellen und in die Tiefen führte, und die Blicke an der Betrachtung der Form auf den Inhalt wandte, und überall eine neue Begründung der Wissenschaft hervorrief. Dieses Streben war um so gesunder, weil es überall mit einer lebendigen Vaterlandsliebe verschwistert war und Volksehre und Ruhm der deutschen Nation in aller Herzen lebhaften Anklang fanden. In dieser Beziehung steht keine Erscheinung vereinzelt da, eins entzündet sich im andern, jedes wirkt auf das andere; Alles reicht sich die Hand, es ist die Gesammtheit des Wissens, die allgemein verbreitete Liebe zum Vaterland, welche alle untereinander verbindet, und in jedem nur ein nothwendiges Glied der Kette erkennen lässt, welche alle verknüpft. Dieses Gefühl äusserte sich nicht nur in den vielfach gegründeten Vereinen und Gesellschaften, sondern in der Verbrüderung, welche zwischen allen Strebenden bestand, und die damalige Zeit ächt antiker Auffassung der Wissenschaft viel näher brachte, als von Vielen heutzutage zu bemerken ist.

In diesem Sinn und Geiste ist das Buch über Zasius geschrieben. Der Verfasser weiss die grosse Zeit nach ihrer Bedeutsamkeit zu würdigen und seinem Helden seine Stellung in seiner Zeit zu sichern. Wenn derselbe nicht zu den ersten Heroen zählte, welche entweder neue Bahnen brachen, oder neue Gebiete des Wissens entdeckten, so hat er in seiner eigenthümlichen Weise an den Bestrebungen des Jahrhunderts Theil genommen, und in Deutschland für die Jurisprudenz ebenso gewirkt, wie Andere für die Theologie. Dabei wird uns seine ganze Persönlichkeit enthüllt, die Schwächen werden so wenig als die Vorzüge verschwiegen, und er war ein Mann, dessen Fehler eingestanden werden durften. Seine Derbheit, sein gesunder grader Sinn, seine Neigung zu den Freuden der Tafel und sein glückliches Naturell zeigen uns eine höchst liebenswürdige Persönlichkeit in Zasius, welcher ohne Anmassung in angeborener Bescheidenheit kaum ein Bewusstsein seiner Verdienste zeigt, ausser wo fremde Ungebühr ihm seinen wohl erworbenen Antheil verkümmern will. Daher sein entschiedenes Auftreten gegen den eiteln Budaeus, während er mit Alciatus in das richtige Verhältniss eines Ebenbürtigen in der Wissenschaft trat. Am wenigsten wird man dem Zasius zürnen, dass er nicht von den reformatorischen Gedanken Luthers fortgerissen wurde. Er bewunderte Luther, so lange seine Angriffe nur eine Verbesserung der Kirche zu bezwecken schienen und nur Missstände und Mängel rügten; sobald er aber die Autorität des Pabstes angriff und einen völligen Umsturz zu beabsichtigen schien, wandte er sich von ihm ab oder vermogte ihm vielmehr nicht weiter zu folgen. Er war schon älter und gereift an Erfahrung, er sah im Geiste die Auflösung des Reichs und die Zerrissenheit des Vaterlands, an welcher wir laboriren bis auf

den heutigen Tag. Diejenigen, welche Alle Feiglinge nennen, welche dem kühnen Flug von Luthers Gedanken nicht folgen konnten, vergessen nur zu leicht, dass sie selber heutzutage auf ähnliche Weise dem Rationalismus gegenüber stehen. Luther selbst wurde weiter getrieben, als er gewollt hatte: die Verkehrtheit der Gegner wie der unzeitige Diensteifer der Freunde liessen ihn völlig die Bahn der Mässigung verlassen, und so entstand die nicht auszufüllende Kluft, welche unser deutsches Vaterland in zwei Lager theilt. Man soll nicht sagen, dass das Princip der Reformation und die Idee des Pabstthums unvereinbar seien: Vieles steht im logischen Gegensatz, welches in der Wirklichkeit neben einander bestehen muss, und auch jetzt noch sehen wir keine andere Lösung mehr, als dass einmal eine Vermittelung gefunden werden muss, wodurch im deutschen Vaterlande die grossen theoretischen Gegensätze praktisch ausgeglichen werden, mag dabei die katholische oder die protestantische Kirche oder alle beide an innerer Consequenz des Dogma verlieren, die Einheit und die Aussöhnung des Widerstrebenden muss mit aller Kraft errungen werden.

So redete auch damals Zasius beiden Theilen zu und suchte einen völligen Bruch zu verhindern. Umsonst. Die Folge war, dass ihn die Einen für einen Verräther, die Andern für einen Gegner hielten, und dass er, weil er beiden Theilen nützlich werden *wollte*, den Hass beider auf sich lud. Aber sein Charakter blieb unbefleckt und er starb hochgeachtet, und nachdem die Stimmen der Partheien verhallt waren, auch allgemein verehrt und bewundert. Dieses schöne Lebensbild verdanken wir dem Verfasser, der mit ebenso viel Geist als Geschick die Menge kleiner Züge zu einem anschaulichen Gemälde vereinigt hat, welches uns wie ein Spiegel die Eigenthümlichkeit jenes Zeitalters entgegenhält und namentlich die Entwickelung des deutschen Geisteslebens uns klarer und lebendiger darstellt, als in vielen für diesen Zweck geschriebenen Büchern geschieht. Eine bedeutende Anzahl beigedruckter Urkunden geben dem Buch auch für den Geschichtsforscher den entsprechenden Werth, und die Universitäten Basel und Freiburg sind dem Verfasser Dank schuldig, dass er einen so werthvollen Beitrag zur Aufhellung ihrer Geschichte geliefert hat.

Basel. **Fr. Dor. Gerlach.**

Miscellen.

Trzemeszno. Der Oberlehrer Prof Dr. *Szostakowski* ist zum Director des Gymnasiums ernannt.

Stendal. Am 7. September starb Director *F. G. Schöne* geb. 1806 zu Gadegast bei Wittenberg, zuerst Hülfslehrer am Gymnasium zu Stendal, dann Lehrer am Gymnasium zu Halberstadt, von 1839 bis Ostern 1857 Director des Gymnasiums zu Herford, seit Ostern Dir. des Gymn. zu Stendal, bekannt durch seine Verdienste um Euripides.

Herford. Am 12. Septbr. starb Gymnasiallehrer *Gustav Wehner*, Schwiegersohn des Dir. Dr. *Schöne*.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 55. Fünftes Heft 1857.

Die Ergebnisse der neuesten Erörterungen über die griechischen Mondcyclen.

1) Carl Redlich, der Astronom Meton und sein Cyclus. Ein Beitrag zur griechischen Chronologie. Hamburg, O. Meissner, 1854. 74 S. kl. 8.

2) August Böckh, zur Geschichte der Mondcyclen der Hellenen. Abdruck aus den Jahrb. f. class. Philol. Suppl. N. F. Bd. I, H. 1. Leipzig, Teubner 1855. 107 S. 8.

3) August Mommsen, Beiträge zur griechischen Zeitrechnung. Abdr. aus d. ersten Supplementbande d. Jahrb. f. class. Philol. Leipzig, Teubner, 1856. 69 S. 8.

4) August Böckh, epigraphisch-chronologische Studien. Zweiter Beitrag zur Gesch. d. Mondcyclen d. Hellenen. Abdr. aus d. Jahrb. f. cl. Phil. Suppl.-Bd. II, H. 1. Leipzig, Teubner, 1857. 175 S. 8.

Erster Artikel.

Auf wenigen Gebieten hatte sich die griechische Alterthumsforschung in Deutschland während der letzten Menschenalter wohl mehr stationär verhalten als in der Kunde der Zeitrechnung und des Kalenderwesens der Griechen. Seit dem Erscheinen von L. Idelers Handbuch der Chronologie waren zwar gelegentlich einige Nebenpunkte, die mit Fragen aus dem Kreise der politischen Alterthümer in näherem Zusammenhange standen, discutirt, das Material der calendarischen Antiquitäten war — besonders in menologischer Hinsicht — vermehrt und besser gesichtet worden; im Allgemeinen aber beruhigte man sich bei der Idelerschen Darstellung und gewöhnte sich um so mehr, die Resultate derselben, sogar diejenigen, hinsichtlich deren Ideler selbst noch kleine Zweifel gehegt hatte, ohne weitere Prüfung als gesichert zu betrachten, je weniger ohnehin die Mehrzahl der Philologen geneigt war, sich mit diesen Dingen einlässlicher zu beschäftigen. So galten die von Ideler nach Dodwells Vorgang aufgestellten Constructionen der beiden wichtigsten unter den theoretischen Calendersystemen, des metonischen und des callippischen Cyclus, so ziemlich überall als ausgemacht richtig; ebenso wenig zweifelte man daran, dass der Cyclus Metons sogleich von seinem Epochenjahr 432 v. Chr. an mindestens zu Athen im politischen Gebrauch gewesen sei, und nichts war gewöhnlicher als das Verfahren, griechische Daten aus nachmetonischer Zeit durch Reduction nach Idelers Tafeln in Daten julianischer Jahre vor unsrer Aera verwandelt wiederzugeben.

August Böckh, der früher das Idelersche System gebilligt hatte, und dessen Autorität eine Hauptstütze der allgemeinen Geltung desselben gewesen war, war der erste in Deutschland, der vor nun elf Jahren die Haltbarkeit des Systems als eines Ganzen in Abrede stellte. Eine athenische Inschrift nämlich, welche zuerst 1842 von Rangabé (Antiquités Hellén. I, n. 116. 117), dann 1846 von Böckh („Ueber zwei attische Rechnungsurkunden", Abh. d. Berl. Acad.) herausgegeben ward, hatte starke Zweifel wenigstens gegen Einen Hauptsatz des Idelerschen Systems erregen müssen; sie war es vorzüglich, die eine neue, in den letzten Jahren mit steigender Lebhaftigkeit geführte Discussion über die ganze Frage hervorrief. Die Inschrift enthält eine verstümmelte Zinsrechnung für Capitalien, die der attische Staat dem Schatz der Athena verzinslich entliehen. Den dabei zu Grunde liegenden täglichen Zinsfuss hatte schon Rangabé scharfsinnig ermittelt, und durch Vergleichung desselben mit den Summen und den Zahlungstagen gezeigt, es könne von den drei Jahren Ol. 88, 4 — 89, 2 nur eins Schaltjahr gewesen sein. Als solches bestimmte er nach seinen Ergänzungen der Inschrift das Jahr 89, 1, welches bei Meton die Nummer 9 führt, und suchte damit die Annahme, dass des Letzteren Cyclus gleich von Anfang zu Athen gegolten, durch eine neue Construction desselben, wonach die Schaltjahre auf die Nummern 1. 3. 5. 9. 11. 13. 17. gefallen wären, zu vereinigen — eine Construction, welche den für jeden regelmässigen Mondcyclus nothwendig vorauszusetzenden Principien widerstreitet. Dieselbe Inschrift unterwarf sodann Böckh (a. a. O.) einer minutiös sorgfältigen Behandlung. Seine Ergänzungen lieferten das Resultat, das Jahr Ol. 88, 3 sei ein Gemeinjahr von 355 Tagen, 88, 4 ein solches von 354 TT., 89, 1 ein Schaltjahr von 384, und 89, 2 ein G. J. von 355 TT. gewesen. Er folgerte daraus, ein Cyclus wie der metonische nach Idelers Construction (der zufolge das Jahr 88, 4 als ein 8. metonisches Schaltjahr gewesen wäre) habe damals zu Athen nicht gegolten, in-

dem er zugleich an die Klage über Calenderverwirrung errinnerte, die sich in den 89, 1 aufgeführten Wolken des Aristophanes finde. Diesen von Rangabé und Böckh gewonnenen urkundlichen Bestimmungen attischer Jahresqualitäten fügte später der Verf. des gegenwärtigen Aufsatzes noch eine weitere hinzu, welche sich zufälligerweise den aus der Inschrift gefundenen unmittelbar anschloss, indem sie zugleich die Qualität des J. 89, 2 als eines Gemeinjahres und 89, 1 als eines Schaltjahres auch von anderer Seite her bestätigte. Aus der Zeitrechnung des Thucydides nämlich ergab sich mir (De tempore quo bellum Pelop. initium ceperit, Marb. 1852), dass die JJ. 89, 2 und 3 (10 u. 11 bei Meton) beide G. JJ., folglich 89, 1 und 89, 4 (9 u. 12 bei Meton) beide Sch.JJ., folglich 90, 1 (13 bei Meton) wieder G. J. gewesen sein müssten. Ich machte zugleich auf die von Ideler vernachlässigte Mondfinsterniss vom Boedromion 88, 4 aufmerksam, deren julianisches Datum (9. Oct. 425) den Beweis gab, dass unter den sieben bis dahin seit der Epoche des metonischen Cyclus (Juli 432) verflossenen attischen Jahren drei Schaltjahre gewesen waren, während im Cyclus Metons nach Idelers Construction nur die Jahre 3 u. 5 dreizehn Monate zählten. Da ich — Ideler folgend — der Meinung war, die Qualität des 13. metonischen Jahres als eines Schaltjahrs sei durch ein Datum Hipparchs bei Ptolemäus (Almag. IV, 10 p. 278 Halma) zweifellos gesichert, so schloss ich, dass bei keiner irgend möglichen Construction des metonischen Cyclus die Annahme, derselbe habe von Anfang an zu Athen gegolten, sich mit jenen urkundlichen Daten vereinigen lasse, aus welchen letzteren vielmehr erhelle, dass derselbe altathenische Calender, auf den das Datum der Sommerwende von 432 bei Diodor (XII, 36) sich bezieht, und der damals schon um ein Paar Tage vom Mondlauf abwich, auch noch bis zur 90. Olympiade bestanden habe. Unter dieser Annahme konnte ich nach den urkundlichen Spuren eine Tafel der wahrscheinlichen ungefähren Jahranfänge von 86, 4 bis 90, 2 construiren.

Die bisher gewonnenen Daten gaben eine Schlussfolgerung an die Hand, welche zuerst von Carl Redlich in der obengenannten Schrift wirklich ausgesprochen ward, die nämlich, dass noch bis ins letzte Viertel des 5. Jahrhunderts hinab der attische Calender nach der *Octaeteris* geregelt worden sei. Materiell genommen schien auch die Schaltordnung dieser attischen Octaeteris urkundlich festzustehen; es fragte sich nur, welches Jahr als Anfangsjahr eines der achtjährigen Cyclen zu betrachten und wie demnach die Sch.JJ. zu numeriren seien. Redlich ging bei Entscheidung dieser Frage aus von der bei Geminus gegebenen octaeterischen Schaltordnung (Sch. JJ. 3. 5. 8), und liess demgemäss die attischen Octaeteriden mit den zweiten Jahren der ungleichen Olympiaden beginnen. Die Möglichkeit, dass Metons Cyclus, möchte seine Construction gewesen sein welche sie wolle, gleich von Anfang zu Athen gegolten habe, leugnete auch Redlich; ja er schloss noch weiter aus einer inzwischen von Böckh behandelten Zinsrechnung (Berl. Monatsber. 1853, S. 557 ff.), derselbe sei auch bis 92, 2 nicht eingeführt gewesen. Für den metonischen Cyclus selbst hielt er zwar die Dodwell-Idelersche Schaltordnung mit Entschiedenheit fest; die Folge der vollen und hohlen Monate dagegen ward von ihm etwas abweichend nach einer strengeren (und wahrscheinlich richtigeren) Auslegung der Worte des Geminus bestimmt.*)

In diesem Stadium befand sich die Untersuchung, als Böckh in der ersten der oben genannten Schriften dieselbe in die Hände nahm, um aus den angegebenen Elementen mit Hülfe einiger anderer, welche sich aus inzwischen aufgefundenen Inschriften ergaben, ein ganz neues umfassendes System der athenischen Calendergeschichte aufzubauen. Die nächste Veranlassung dazu gab ihm das Unternehmen von W. F. Rinck („die Religion der Hellenen", Bd. II.), die alte Hypothese Scaligers von einer octaeterischen Periode, deren Jahre aus dreissigtägigen mit den Mondwechseln nicht übereinstimmenden Monaten bestanden hätten, in neuer Form wieder zur Geltung zu bringen. Nach Rinck soll zwar seit Solon zu Athen nach Mondjahren gerechnet worden sein, seit Clisthenes aber wieder jene Tricesimaloctaeteris gegolten haben, und zwar bis Ol. 102, 2, wo sie durch den metonischen Cyclus verdrängt worden sei. Ich habe von dem Rinckschen Buche keine Einsicht nehmen können. Aber aus dem, was Böckh daraus mittheilt, erhellt zur Genüge, dass der Verf. zwar mit Geschick verfahren ist, aber statt einer stichhaltigen Begründung jenes seines Systems nur eine Reihe von Scheingründen und willkührlichen, den Thatsachen theilweise widerstreitenden Behauptungen aufgestellt hat. So dankbar es daher auch anzuerkennen ist, dass Böckh sich die Mühe gegeben hat, dem Räsonnement Rincks Schritt für Schritt zu folgen und die seit Petav überall anerkannte Thatsache, dass die alten Griechen zu allen Zeiten ein gebundenes Mondjahr hatten, gegen jenen Angriff zu schützen, so wird es doch nicht nöthig sein hier auf diese Controverse näher einzugehen: nur auf die von Böckh gegebene Rechtfertigung seiner Erklärung jener Rechnungsurkunde (S. 5 ff.) und auf seinen Nachweis, dass manche plutarchische Schlachtdaten aus einer Verwechselung des wirklichen Schlachttags mit dem gewöhnlich später fallenden Datum der Siegesfeier entstanden sind (S. 65 ff.), mache ich im Vorbeigehen aufmerksam. Von grösserem Interesse ist das neue System Böckhs selbst, dessen Entwicklung und Begründung er in der genannten Schrift mit der Polemik gegen Rinck verbunden hat. Folgendes sind die Hauptpunkte desselben.

Für den metonischen Cyclus hielt Böckh jetzt an der Construction Idelers fest, während er, als er sich 1846 zuerst über die Sache aussprach, noch zweifel-

*) Es muss indessen bemerkt werden, dass schon vorher Biot in dem Resumé de chronologie astronomique (Mémoires de l'Acad. des sciences tome XXII, 1850) S. 423 ff. von den Worten des Geminus die nämliche Anwendung gemacht hatte.

haft geschienen hatte, ob die sofortige Einführung des Cyclus in Athen oder ob die Idelersche Construction desselben preiszugeben sei. Von Biot und Redlich nahm er zwar die abweichende Vertheilung der vollen und hohlen Monate an, doch mit der Einschränkung, dass den JJ. 4 u. 5 des Cyclus nicht, wie aus dieser Vertheilung eigentlich folgen würde, 355 und beziehungsweise 383 TT., sondern 354 und 384 TT., wie Ideler wollte, zu geben seien. Den Satz Redlichs, dass bis Ol. 92, 2 zu Athen nicht der Cyclus Metons, sondern die Octaeteris galt, sieht auch B. als erwiesen an. Ebenso lässt er die von mir und Redlich ermittelten ungefähren attischen Jahranfänge gelten, jedoch nur bis Ol. 89, 3; für die Bestimmung der dann folgenden Jahre schlägt er einen von Redlich abweichenden eigenthümlichen Weg ein, auf dem ihm eine nähere Betrachtung der attischen Octaeteris die Richtung gibt. Er legt derselben mit Recht ein höheres Alter bei, als Ideler that. Auf Solon, dem Ideler noch einen trieterischen Cyclus beimass, ist, wie er zeigt, vielmehr die Feststellung des attischen octaeterischen Calenders zurückzuführen. B. bringt die letztere Massregel in Verbindung mit der Epoche der Pythiadenzählung (Ol. 48, 3), mit der solonischen Gesetzgebung selbst (Ol. 46, 3), und den panathenäischen Penteteriden, die ebenfalls von einem dritten Olympiadenjahr an laufen, und deren, wie er vermuthet, je zwei in jeder attischen Octaeteris enthalten gewesen sein müssen. So findet er als Epoche der letzteren nicht wie Redlich ein zweites Jahr einer ungleichen, sondern ein drittes Jahr einer gleichen Olympiade. Demgemäss fallen auf die Sch. JJ. der attischen Octaeteris die Nummern 3. 6. 8. Dass diese Schaltordnung mit dem von Geminus gegebenen Schema (3. 5. 8), welches Redlich auf die attische Octaeteris anwandte, nicht stimmt, betrachtet B. mit Recht als unerheblich, da Geminus offenbar nicht eine allgemeingültige Norm, sondern nur ein Beispiel hat aufstellen wollen.

Die Octaeteris in ihrer ursprünglichen Gestalt stimmte bekanntlich durchaus mit dem julianischen Jahr, war aber zu kurz gegen den Mondlauf. Diesem Fehler abzuhelfen, schob man jeweilig Zusatztage ein; da aber hierdurch die Periode gegen die Sonne einige Tage zu lang ward, so war es nöthig, zuweilen einen ganzen Monat wegzulassen. Die vollkommenste Gestalt erhielt die Octaeteris in der 160jährigen Periode, in der auf jede Heccädecaeteris drei Zusatztage kamen und je nach zehn Heccädecaeteriden ein Monat wegfiel. Zu dieser technischen Vollendung gelangte jedoch die Octaeteris erst spät durch die fortgesetzten Bemühungen der Theoretiker. Die Staaten verfuhren bei der Correction ihres octaeterischen Calenders gewiss sehr lange nur empirisch, Tage einschaltend und zuweilen einen Monat weglassend, je nachdem sich das Bedürfniss fühlbar machte. Was nun Athen betrifft, so erhellt aus den urkundlichen Daten zweierlei: erstens, man hatte in den Perioden der pericleischen Zeit zu wenige Zusatztage eingelegt, daher die Monate einige Tage vor dem Neumond anfingen, und zweitens, man hatte seit längerer Zeit keinen Monat ausgemerzt, daher manche

Jahre (wie Ol. 88, 1 u. 3; 89, 2) dreissig bis vierzig Tage nach der Sommerwende anfingen. B. glaubt nun, es sei in Athen seit Einführung der Octaeteris bis zur Zeit des Aristophanes gar niemals ein Monat ausgemerzt worden, damals aber habe sich das Bedürfniss einer solchen Maassregel und überhaupt einer gründlichen Calendercorrection endlich in der dringendsten Weise fühlbar gemacht und man habe denn auch wirklich Hand an's Werk gelegt. Erstlich seien in den zwölf Jahren von 87, 1 bis 89, 4 sechs Zusatztage eingeschoben und die dadurch hergestellte Uebereinstimmung mit dem Monde für die Zukunft durch Adoptirung der Regel, in jeder Heccädecaeteris drei Tage einzuschieben, befestigt worden. Gleichzeitig aber sei auch die Uebereinstimmung mit der Sonne durch eine ausserordentliche Unterbrechung der Schaltregel hergestellt worden. Dass nämlich die Schaltordnung der Jahre 87, 1 — 89, 3 in der That nicht bis zum Schluss des peloponnesischen Kriegs ununterbrochen fortbestanden haben kann, erhellt aus einer Vergleichung des von Plutarch für die Einnahme Athens gegebenen Datums (Lys. 15) mit der Berechnung der Dauer des Krieges bei Thucydides (V, 26). Die letztere trifft nur dann zu, wenn der 16. Munychion 93, 4 in das Ende des April gesetzt wird, während er bei ununterbrochener Fortführung der frühern Schaltregel in das Ende des Mai gefallen sein würde. Das nächste Mittel zur Erklärung jenes Datums scheint die Annahme, dass inzwischen der Cyclus Metons in Athen Geltung erlangt habe, in welchem wenigstens nach Idelers Construction der 16. Munychion auf den 25. April fällt. Böckh hat gleichwohl jene andere schon angedeutete Erklärung vorgezogen, für die er in einer Stelle in Aristophanes' Frieden (v. 408 ff.) eine Stütze zu finden glaubt. Man habe, meint er, in dem octaeterischen Schaltjahr 89, 4 den Schaltmonat ausgemerzt und dadurch den Anfang des nächsten Jahres auf den 4. Juli statt auf den 3. August gebracht. Hiernach entwirft er eine bis in das letzte Viertel des 4. Jahrhunderts fortgeführte Jahrtafel der rectificirten attischen Heccädecaeteriden. Da die aus der Folgezeit bis Ol. 112, 3 ermittelten urkundlichen Daten nicht gegen das Fortbestehen eines solchen octaeterischen Calenders streiten und da derselbe mit dem Monde besser stimmt als die gegen diesen etwas zu gross genommene Periode Metons, so hält B. es für wahrscheinlich, dass jener Calender bis Ol. 112, 2 fortbestanden habe. Bis zu diesem Jahr hatten sich inzwischen die Jahranfänge wieder beträchtlich gegen die Sonne verschoben, so dass nach B.'s Annahme damals eine neue Correction durch Weglassung eines Schaltmonats nothwendig scheinen musste. Allein jene Heccädecaeteris kann überhaupt nicht länger gegolten haben; denn das Jahr 112, 3, welches in der panathenäischen Octaeteris die Nummer 1 führt, war, wie Böckh aus einer Inschrift (Ἐφημερίς, 1407. Rangabé, Antiquités 2308.) zeigt, ein Schaltjahr. Als achtes Jahr des metonischen Cyclus ist dasselbe in dem letzteren nach der Construction Idelers wirklich ein Schaltjahr. B. sieht daher das Jahr 112, 3 (330 v. Chr.) als den späte-

sten Termin für die Einführung des metonischen Cyclus an. Da aber mit dem vorhergehenden Jahre gerade eine panathenäische Octaeteris schliesst, und da eine Ausmerzung des Schaltmonats von 112, 2 den Anfang von 112, 3 gerade auf den Wendetag (28. Juni), der nach Böckh der normale Anfangspunkt des attischen Jahres und die theoretische Epoche der Octaeteris ist, brachte, so findet er es zugleich sehr wahrscheinlich, dass wirklich gerade damals jene Ausmerzung vorgenommen und damit der Uebergang zum metonischen Cyclus gemacht ward, welcher letztere jedoch durch Zurückschiebung des Jahranfangs von Ol. 112, 3 um zwei Tage die für den Augenblick nöthige Correction erfahren habe. In dem Umstand, dass der 28. Juni 330 zugleich die Epoche des callippischen Cyclus sei, erblickt er kein Hinderniss gegen diese Annahme, sondern eher eine Bestätigung derselben (S. 43). Auch in der Folgezeit ward nach ihm der Cyclus Metons nicht durch den callippischen verdrängt. Ideler hatte bekanntlich vermuthet, der letztere habe Ol. 118, 3 mit Einführung der neuen Stammverfassung Eingang gefunden. Böckh aber zeigt aus Fragmenten einer Inschrift vom Jahre 119, 2, dass dieses ein Schaltjahr war, was (Idelers Construction vorausgesetzt) wohl zum metonischen, nicht aber zum callippischen Cyclus passt. Auch einige andere Inschriften aus der Zeit bis Ol. 123, 3 geben ähnliche, wenn auch nicht ganz sichere Resultate. Weit wichtiger für die ganze Frage sind zwei Inschriften aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts vor Chr. (Ἐφημ. 385. 386. Rangabé 499. 457), deren jede einen athenischen Volksbeschluss unter doppelter Datirung enthält. Böckh bezieht je das erste der beiden sich deckenden Daten auf den metonischen, das zweite auf den callippischen Calender. Der letztere, folgert er, habe also auch damals zu Athen nur secundäre Berücksichtigung gefunden, der metonische Calender sei noch immer der eigentlich geltende Staatscalender gewesen und sei dies auch noch lange Zeit nachher geblieben. Schon früher hatte Böckh das Jahr 208, 1 (ein drittes callippisches) für Athen aus einer Inschrift für ein Gemeinjahr erklärt Corp. Inscr. Gr. n. 267), woraus er damals ebenso wie Ideler folgerte, der schon im dritten Jahrhundert vor Chr. eingeführte callippische Cyclus müsse vor Ol. 208, 1 durch ein neues Zeitsystem (durch welches? war freilich schwer zu sagen) verdrängt worden sein. Jetzt schliesst B. aus seinen veränderten Prämissen, auch Ol. 208, 1 habe vielmehr noch die alte metonische Schaltordnung, nach welcher jenes Jahr, als 10tes, Gemeinjahr sei, zu Athen fortbestanden.

Das soeben kurz skizzirte System hat B. auch in der zweiten der oben angeführten Schriften seinen Hauptpunkten nach festgehalten, ungeachtet des Angriffs, welchen dasselbe inzwischen durch A. Mommsen erfahren hatte. Ehe ich auf diesen Angriff selbst, sowie auf das eigne System Mommsens und Böckhs Entgegnung gegen den letztern eingehe, muss ich einige Worte über den ersten Abschnitt jener zweiten Schrift (S. 1—91) sagen, in welchem B. auf Mommsens Ansichten keine direkte Rücksicht nimmt, sondern sich mit einer nochmaligen Prüfung der urkundlichen Elemente seines Systems und der von ihm gezogenen Schlüsse beschäftigt. Die zuerst in der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική erschienenen Inschriften, die er in der ersten Schrift benutzt hatte, waren inzwischen von Rangabé im zweiten Theil der Antiquités wieder herausgegeben und zum Theil berichtigt, neu ergänzt oder erklärt worden; auch waren, theils in den Antiquités theils in den neueren Nummern der Ἐφημερίς einige andere die einschlagenden Fragen berührende Urkunden hinzugekommen. Alle diese geht nun B. wieder durch, „um zu zeigen, ob sich hieraus für die Chronologie etwas Neues gewinnen lasse." Seine Erörterungen darüber zerfallen in 6 Capitel: „von den Gemein- und Schaltjahren" (S. 13—30); „von den doppelten Daten" (— S. 31); „von dem Prytanienschreiber" (— S. 44); „von der Epistasie und Proedrie" (— S. 61); „vom Schaltmonat" (— S. 67); „vom Schalttag" (— S. 91). Da der Inhalt derselben zum Theil allgemeinerer antiquarisch-epigraphischer Natur ist und für die chronologische Frage nur wenige neue Resultate von unmittelbarer grosser Bedeutung liefert, so ist es nicht nöthig, denselben hier ausführlich anzugeben. Doch sei bemerkt, dass B. seine Deutung der doppelten Daten und die Beziehung der Inschrift Ἐφημ. 371 (Rang. 377) auf das Jahr 114, 3 gegen Rangabés abweichende Meinungen mit Entschiedenheit festhält. Für uns sind aus dem Inhalt des ersten Abschnittes zwei Punkte von vorzüglichem Interesse. Der erste betrifft die Construction der panathenäischen Octaeteris. B. hat die urkundlichen Elemente, aus denen sein früheres Schema ebenso wie das von Redlich gebildet war, einer neuen scharfen Untersuchung unterworfen. Da die früher von ihm aus der Zinsrechnung gewonnene Bestimmung von 88, 4 als einem Gemeinjahr und von 89, 1 als einem Schaltjahr auf seiner Ergänzung jener Inschrift beruhte, so gibt er sie für einen Augenblick preis, als sicheres Ergebniss der Inschrift nur dies festhaltend, dass vom 4. Tag der 4. Prytanie 88, 4 bis Ende 89, 2 985 Tage verflossen waren. Gleichwohl gewinnt er nun hieraus — blos unter der Einen Voraussetzung, es habe zur Zeit der Inschrift die Octaeteris gegolten — auch von anderer Seite, nämlich mit Hülfe der Mondfinsterniss vom Boedromion 88, 4 und der Bestimmung von 86, 3 als Gemeinjahr, welche er aus einer von ihm in den Abhandl. d. Berl. Academie (1834) herausgegebenen Inschrift mit Sicherheit neu gefunden hat, wieder das frühere Resultat, dass das Jahr 89, 1 Schaltjahr war.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Guben. Director Dr. *Theod. Kock* ist zum Gymnasialdirector in Stolp ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 56. Fünftes Heft 1857.

Die Ergebnisse der neuesten Erörterungen über die griechischen Mondcyclen.

(Fortsetzung.)

Demnach bleiben nur zwei Constructionen der panathenäischen Octaeteris möglich, die mit den Schaltjahren 3. 6. 8. und die mit den Schaltjahren 3. 5. 8. Die erstere ist die von Böckh bisher angenommene; der zweiten steht die von mir aus Thucydides gefundene Bestimmung von 89, 3 (einem 5. Jahr) als einem Gemeinjahr entgegen. B. betrachtet diese Bestimmung auch jetzt noch als zuverlässig; aber es scheint ihm denkbar, dass die Ausmerzung eines Monats nicht erst Ol. 89, 4, sondern schon 89, 3 stattgefunden habe, und das letztere Jahr nur hierdurch unregelmässiger Weise zu einem zwölfmonatlichen geworden sei. Hiergegen spricht freilich, dass das Jahr 93, 4 (ein 6tes) nach einer von Pittakis (L'ancienne Athènes p. 38) herausgegebenen Inschrift (Ἐφημ. 1125; Rangabé 348.) Schaltjahr war. Aber B. erhebt jetzt Zweifel gegen die Richtigkeit der Abschrift von Pittakis, welche die einzige existirende ist und fürs erste auch nicht controlirt werden kann, da der Stein nicht wieder aufzufinden ist. Gestützt auf den nicht unwahrscheinlichen Vorschlag einer andern Lesart, wodurch das Jahr 93, 4 Gemeinjahr würde, ist daher B. jetzt geneigt, der Schaltordnung 3. 5. 8. den Vorzug zu geben.

Diese Modifikation seines Systems ist nicht die einzige, die B. in Aussicht stellt. Dem ganzen System droht in einer von ihm selbst (S. 25) zuerst (auf die Autorität des Hrn. v. Velsen in Athen) mitgetheilten neuen Lesart für die Inschrift Ἐφημ. 1411 (Rang. 429. 2309.) eine bedeutende Schwierigkeit zu entstehen. Jene Inschrift ist aus einem attischen Schaltjahr und die zweite Zeile enthält (wenigstens höchst wahrscheinlich) noch den verstümmelten Schluss vom Namen des Archonten. Aber die Lesarten weichen ab. Rangabé liest *ΑΝΟΥΑΡΧ(οντος)*, die Ephemeris *ΙΝΟΥΑΦΙ*, Hr. v. Velsen ∧*ΜΟΥΑΡ* mit der Bemerkung: „über dem ∧ ist der Stein abgebrochen, ich vermag aber dem X" (welches er für ∧ vermuthet) „nichts Besseres zu substituiren. Das darauf folgende *M* halte ich für sicher." (Böckh, Studien S. 63.) Obwohl nun Böckh auf die hypothetische Annahme hin, dass *-ίνου* (oder *-ίμου*) *ἄρχοντος* zu lesen sei, die Inschrift auf das Jahr des Charinus (oder *Καίριμος*) Ol. 118, 1 (ein 11tes metonisches Jahr) zu beziehen vorschlägt, so kann er doch nicht umhin, der Lesart Velsens grösseres Vertrauen zu schenken; folgt man aber dieser, so kann nur *Νεαίχμου* ergänzt werden, und das Jahr des Neächmus (Ol. 115, 1), das als ein 18tes metonisches nach Idelers Construction Gemeinjahr sein müsste, wäre Schaltjahr gewesen. Für diesen Fall nun ist B. eine neue Hypothese zu bilden genöthigt. „Bleiben wir dabei stehen," sagt er S. 25, „die Athener hätten seit Ol. 112, 3 sich des metonischen Cyclus bedient, so kann man aufstellen, sie seien nicht in dessen laufendes achtes Jahr eingetreten, sondern hätten ihn von vorn angefangen, nicht jedoch von Ol. 112, 3, sondern von Ol. 112, 1 ab gerechnet (und zwar mit der erforderlichen Correction des Jahresanfangs), so dass die zwei letzten Jahre der laufenden Octaeteris Ol. 111, 3—112, 2, also Ol. 112, 1 und 2, mit der von uns gesetzten Ausmerzung des octaeterischen Schaltmonats von Ol. 112, 2, als die zwei ersten Jahre des metonischen Cyclus gegolten hätten."

Diese Aushülfe scheint mir jedoch in hohem Grad bedenklich. Wenn der Canon Metons im Verlauf einer seiner Perioden von Athen oder einem andern Staat angenommen ward, so war das einzig natürliche und zweckmässige Verfahren dies, dass man in das gerade laufende Jahr eintrat und von da an die Einschaltungen, sowie sie der seit 432 fortgeführte metonische Calender ergab, vornahm, nicht aber diejenigen Jahre zu Schaltjahren machte, welche, von der Epoche des Eintritts oder einer andern Epoche an gezählt, die den Schaltjahren einer wirklichen metonischen Periode zugehörenden Nummern trugen. Die Schaltordnung eines Cyclus scheint mir unzertrennlich von der Epoche des letzteren, was ich weiter unten noch näher ausführen werde. Nimmt man für einen Cyclus einen andern Punkt des Sonnenjahrs, als bei seiner Gründung geschah, zur Epoche, so muss man auch die Schaltordnung ändern; geschieht das nicht, so hat man eben den *Cyclus* verändert. Nach B.s Hypothese hätten die Athener der ursprünglichen metonischen Epoche, der vom 16. Juli, eine andre, die vom 22. (oder rectificirt vom 20.) Juli substituirt. Dies wäre nur dann erklärlich, wenn man annimmt, sie hätten den Cyclus durch Verlegung der Epoche *verbessern* wollen. In der That liesse sich zwar — die Idelersche Construction des Cyclus vorausgesetzt — für eine solche Annahme etwas sagen. Durch die Verlegung wären nämlich sämmtliche Jahranfänge hinter die Sommerwende gestellt worden. Aber B. wird diesen Grund für sich nicht geltend machen

können und wollen. Denn nach seiner Ansicht hätten ordnungsmässig in einem attischen Cyclus viele, wo nicht die meisten Jahre *vor* der Wende anfangen können, ja sollen. Es ist daher selbst dann, wenn man mit Ideler und Böckh der metonischen Schaltordnung auch unabhängig von ihrer Epoche Werth und Bedeutung beimisst, doch nicht einzusehen, wie es erklärt werden soll, dass die Athener, indem sie Ol. 112, 3 in den Cyclus traten, denselben nicht wenigstens von diesem Jahre, sondern von 112, 1 an hätten verlaufen lassen. Ja es scheint diese präsumirte Zurückschiebung des Periodenanfangs eigentlich nur in der Ausdrucksweise Böckhs zu liegen; richtiger müsste man wohl sagen, die Athener hätten Ol. 112, 3 eine 19jährige Periode angenommen, in der nicht, wie bei Meton nach Ideler, die Jahre 3. 5. 8. 11. 13. 16. 19, sondern die Jahre 1. 3. 6. 9. 11. 14. 17. Schaltjahre geworden wären. Eine solche Periode entspräche genau dem callippischen Schema Scaligers, stünde aber, von dem principiellen Standpunkt B.s aus, denselben Einwendungen offen, welche B. gegen die Mommsen'sche Construction des callippischen Cyclus erhoben hat.

August Mommsen hatte sich über den Gegenstand, der uns beschäftigt, zuerst in den Jahrbüchern für Philologie (Bd. 71. S. 369 ff.) in einer etwas herbe aburtheilenden Recension der Schrift von Redlich geäussert. Redlich, meinte er, sei im Irrthum, wenn er gegen die Geltung des metonischen Cyclus zu argumentiren glaube; er argumentire in Wahrheit nur gegen Idelers Construction dieses Cyclus. Wenn Redlich den Rangabé'schen Entwurf misbillige, so habe er zwar Recht wegen der principiellen Unzulässigkeit dieser Construction. In seinem Ziel und Streben aber habe wieder Rangabé, nicht Redlich, Recht. Die Idelersche Construction vertrage sich nicht mit den Daten, folglich müsse man eine andere aufstellen; und Redlichs Tafel der vermeintlich octaeterischen Jahranfänge von Ol. 85, 2 bis 92, 3 könne als unfreiwilliger Versuch eines richtigen Entwurfs des metonischen Cyclus gelten. Man brauche die Jahre der Tafel nur von Ol. 87, 1. der metonischen Epoche fortlaufend zu numeriren, so erhalte man die wahre metonische Schaltordnung, in welcher demzufolge die JJ. 1. 4. 6. 9. 12. 14. 17. Sch. JJ. gewesen seien. Ebenso sei der callippische Cyclus zu construiren, welcher so gut wie der metonische von seiner Epoche an zu Athen gegolten habe.

Von dieser so von Mommsen hingeworfenen Construction nahm B. bereits in einem Anhang zu seiner ersten Schrift Notiz, indem er ihr eine lange Reihe von Bedenken entgegenhielt (S. 100—107). Es sei nicht gerechtfertigt, den metonischen Cyclus in Uebereinstimmung mit den festen Daten der bürgerlichen Zeitrechnung zu construiren, so lange nicht starke Gründe für die Einführung desselben in Ol. 87, 1 gegeben würden. Die Stellen in den Wolken und im Frieden des Aristophanes seien nach der letzteren Annahme nicht erklärbar. Es sei gegen das Wesen eines Cyclus, mit einem Sch. J. anzufangen und mit einem G. J. aufzuhören. Den Fehler der Octaeteris, die Jahranfänge zu weit hinter die Wende treten zu lassen,

hätte der metonische Cyclus Mommsens nicht beseitigt, sondern für immer befestigt. Das plutarchische Datum der Einnahme Athens stimme nach den Annahmen Mommsens nicht zur Zeitrechnung des Thucydides. Aus dem hipparchischen Datum der Mondfinsterniss von Ol. 99, 3 erhelle, dass dies Jahr nicht, wie es nach Mommsen gewesen sein müsste, Gemeinjahr gewesen sei. Das plutarchische Datum der Schlacht von Arbela und der ihr vorangegangnen Mondfinsterniss (Camill. 19; Alex. 31) stimme nicht zu Mommsens Annahme. Das attische Jahr 112, 2 würde nach M. nur 11 Monate gehabt haben. Die doppelten Daten auf den Inschriften des zweiten Jahrhunderts seien nach M.'s Ansichten nicht zu erklären. Endlich: die vier callippischen Daten des Timocharis bei Ptolemäus (Almag. VII, 3) seien mit Mommsens Construction nur unter der Voraussetzung zu vereinigen, dass der Schaltmonat bei Callipp der 13. des Jahrs gewesen sei, welche Voraussetzung wieder zu den attischen nachcallippischen Daten nicht stimme. Auch hinsichtlich zweier der den Mommsenschen Ansichten widerstreitenden vorcallippischen Daten hatte B. auf eine Aushülfe hingedeutet, die möglicherweise versucht werden könne, auf die Annahme nämlich, jene Daten seien nicht metonische, sondern reducirte proleptisch callippische. Er hatte jedoch diese Aushülfe ebensowie jene andere durch Umstellung des Schaltmonats von vornherein für unzureichend erklärt.

Die von Böckh in jenem Anhang zu seiner ersten Schrift vermisste nähere Entwickelung der Annahmen Mommsens liess ebensowenig wie des Letztern Antwort auf die Einwendungen Böckhs lange auf sich warten; sie trat, verbunden mit einer Polemik gegen das Böckhsche System, in der oben angeführten Abhandlung ans Licht. Mommsen setzt hier, um mit seinem eigenen System die widerstrebenden historischen und astronomischen Daten zu vereinigen, die von B. bereits in Aussicht genommenen Auskunftsmittel in der That in grosser Ausdehnung in Wirksamkeit. Der Schaltmonat im callippischen Cyclus lag nach ihm am Schlusse des Jahrs. Aber nur in der Wissenschaft bediente man sich dieser Rechnung; im praktischen Leben liess man auch da, wo man den callippischen Calender brauchte, nach wie vor den siebten Monat unter dem hergebrachten Namen des Poseideon II. als Schaltmonat gelten. Was die anscheinend auf den attischen Calender gestellten Daten aus vorcallippischer Zeit angeht, so erklärt Mommsen nicht bloss das der Arbelaschlacht, sondern auch das der Einnahme Athens, ingleichen 7, 2. 3. die hipparchischen Finsternissdaten aus Ol. 99 für proleptisch callippische. Schon Aristoteles habe ältere Daten auf den callippischen Calender reducirt gegeben, seit und durch Eratosthenes aber sei dieses Verfahren — das einzige der exacten Wissenschaft, ja der wissenschaftlichen Historik angemessene — ziemlich allgemeine Sitte geworden. Ueberhaupt lasse sich zeigen, dass der callippische Calender eine viel grössere Rolle als man gewöhnlich annehme, gespielt habe. So knüpfe sich die trojanische Aera des Eratosthenes an das Epochenjahr eines callippischen Periodenviertels (ein „neumetonisches Epochenjahr“ nach M.s Bezeich-

nung) und „die spätere Zeitrechnung bis in die christlichen Jahrhunderte werde so zu sagen beherrscht vom callippischen Cyclus." An neumetonische Epochenjahre seien ferner noch geknüpft die Seleucidenära, und die römische Aera nach den Ansätzen des Fabius und Cincius (Ol. 8, 1 und Ol. 12, 4). Auch die Regierungszeiten des Ascanius, Romulus, Numa habe man nach neumetonischen Perioden bestimmt. Ganz analog beginne Cäsars Calenderreform mit einem neumetonischen Epochenjahr, ja selbst von den christlichen Ostertafeln seien die 16 jährige des Hippolytus, die 84 jährige, vielleicht auch die des Anatolius mit ihrem Anfange an solche Jahre geknüpft worden.

Soweit die bisher skizzirten Ausführungen reichen, würde Mommsens System nur die Bedeutung einer Hypothese, um die urkundlichen attischen und callippischen Daten mit der für wahrscheinlich gehaltenen Annahme der alsbaldigen Einführung des metonischen und des callippischen Cyclus zu vereinigen, beanspruchen können. Aber Mommsen hat seiner Construction beider Cyclen auch eine positive Begründung zu geben und dadurch sein ganzes System zur höchsten Wahrscheinlichkeit, wenn nicht zur Gewissheit zu erheben versucht. Diese Begründung findet er in den österlichen Schaltordnungen der ersten christlichen Jahrhunderte. Die Osterkreise, erklärt er mit Recht, seien nichts Anderes als Schaltcyclen von Mondjahren. Es sei daher sehr wahrscheinlich, dass die alexandrinischen Urheber der ersten Osterkreise ihrer Arbeit den ihnen wohlbekannten und vortrefflichen callippischen Canon zu Grunde gelegt hätten, dass also in jenen Cyclen sich die callippische Schaltordnung wiederfinden werde; und diese Wahrscheinlichkeit werde durch jenen Anschluss einiger Ostertafeln an neumetonische Epochenjahre noch erhöht. M. wendet sich nun zuerst zu der Ostertafel des Hippolytus, die er als eine blosse Verkürzung einer (von ihm supponirten) 19 jährigen „altalexandrinischen" (der Mutter aller übrigen) betrachtet. Die 16jährige Tafel nun ergibt ihm ebenso wie die 84jährige 7, nicht ganz die gewünschten Jahre 1. 4. 6. 9. 12. 14. 17., sondern 1. 4. 7. 9. 12. 15. 17. als Schaltjahre. Gleichwohl steckt nach ihm in dieser Schaltordnung jene ursprüngliche, da die Jahre 6 und 14 nur in Folge der in der lateinischen Kirche herrschenden besonderen Maxime, Ostern nicht nach den Palilien (21. Apr.) anzusetzen, zu Gemeinjahren geworden sind, wie denn die erhaltene alexandrinische Ostertafel die parallelen Jahre als Schaltjahre zeigt. Auch diese letztere nämlich, obwohl in ihr durch Accommodation an die christliche Aera die Schaltordnung in formeller Hinsicht alterirt erscheine, zieht er nunmehr ebenfalls zur Vergleichung heran, und findet, dass auch sie die nämliche Schaltordnung 1. 4. 6. 9. 12. 14. 17, zeige, sobald man in ihr die Sch. JJ. von einem neumetonischen Epochenjahr (wie 7/6 vor Chr.) ab zähle, oder, was dasselbe ist, ihren Schaltjahren die Nummern der parallelen callippischen oder hippolytischen JJ. gebe; denn materiell genommen differirt die neualexandrinische Schaltordnung nicht von seiner „altalexandrinischen".

So wäre denn nach Mommsens Ansicht die von ihm vorgeschlagene Construction des callippischen und folglich auch des metonischen Cyclus erwiesen. Den principiellen Bedenken, welche B. dagegen erhoben, bestreitet er jede Bedeutung, indem er seinerseits die innere Unwahrscheinlichkeit des B.'schen künstlichen Systems zu erweisen sucht. Das letztere vergleicht er dem ptolemäischen Weltsystem. Es leide, wie jenes an dem Cardinalfehler, von einem eingewurzelten, nur in der Gewohnheit begründeten Vorurtheil (der Idelerschen Construction) auszugehen. Entschlage man sich nur dieses Vorurtheils, wie Copernicus sich jenes andern entschlug, entschliesse man sich, einmal das Ei auf „die breite Seite" zu stellen, und wähle die neue auf positivem Wege ermittelte Construction, so seien alle urkundlichen Daten mit der so sehr wahrscheinlichen Annahme, dass die Cyclen Metons und Callipps gleich von ihrer Epoche an zu Athen galten, aufs schönste und einfachste zu vereinigen, ohne so leidige Hypothesen wie die von Monatsausmerzungen, von secundär gebrauchten Calendern, von isolirten und darum fruchtlosen Calendercorrectionen.

Das hier seinen Grundzügen nach entwickelte System hat seine Prüfung und Widerlegung in dem zweiten Abschnitt von Böckhs Studien (S. 92—176) gefunden, — einem glänzenden Meisterstück gründlicher Kritik und überlegener Polemik.

Was zunächst die positive Begründung der neuen Construction des callippischen Cyclus angeht, so folgt Böckh unter der vorläufigen Voraussetzung, es werde sich in den Osterkreisen die callippische Schaltordnung wiederfinden, dem von Mommsen betretenen Wege der Vergleichung der Osterkreise mit dem callippischen Cyclus. Aber das Resultat, welches er hierbei erhält, ist dem von M. gewonnenen gerade entgegengesetzt. Er findet, unter jener Voraussetzung erhalte „Idelers Construction des callippischen, folglich auch des metonischen Cyclus ihre volle Bestätigung, indem dieselbe sich in den Osterkreisen darstelle." Dieser Widerspruch der Ergebnisse Beider hat seine Ursache in den entgegenstehenden Methoden, welche sie bei der Parallelisirung oder Gleichsetzung der in Betracht kommenden verschiedenartigen Jahre anwenden. M. stellt für die von den Alten befolgte Gleichsetzungsweise verschiedenartiger Jahre eine eigenthümliche Theorie auf. Ob ein olympisches (attisches) Jahr demjenigen römischen (julianischen), in welches sein Anfang fiel, oder ob es dem folgenden, mit dessen ersten Monaten seine Schlussmonate zusammenfielen, gleich geachtet (identisch gesetzt) wurde, hing nach ihm hauptsächlich von der Nationalität dessen, der die Vergleichung anstellte, ab. Nach „griechischer Gleichsetzung" sei das olympische Jahr identisch mit dem höheren römischen, nach „römischer Gleichsetzung" sei das römische Jahr identisch mit dem höhern olympischen. So rechne Polybius griechisch, ebenso Cicero, der von ihm abhänge. Auch Cäsar (d. h. Sosigenes) habe, indem er seinen Calender mit 45 v. Chr. als einem neumetonischen Epochenjahr anfangen liess, „die Ausgleichung nach dem Standpunkt der Griechen vollzogen." Umgekehrt sei

des Dionysius Standpunkt der römische, und ebenso seien die Alexandriner in der Gleichsetzung ihrer Jahre mit den römischen *more Romano* verfahren. B. erinnert hiergegen mit Recht, dass diese Beispiele zu jenem Gesetz nicht zum besten stimmen. Ein angebliches Gesetz, das fast nicht so sehr durch positive Belege, als durch Ausnahmen erhärtet wird, ist in der That nur geeignet, chronologischer Escamotage eine bequeme Handhabe zu liefern. Insofern übrigens die Nationalität des Rechners wirklich Einfluss auf seine Gleichsetzungsweise üben mag, wird dieser Einfluss, wie mir scheint, dem von M. angenommenen eher entgegengesetzt sein; das von ihm selbst angezogene Beispiel der bei uns üblichen Gleichsetzung olympischer und julianischer Jahre spricht ja gerade gegen ihn. M. macht von seiner Gleichsetzungstheorie folgende Anwendung. Die Bildner der Osterkreise achteten nach römischer Gleichsetzung dem römischen Jahr das höhere Passahjahr gleich, obwohl dasselbe nur drei Monate mit jenem gemein hatte. Für Hippolytus also war das J. 222 n. Chr. identisch mit demjenigen dreizehnmonatlichen Passahjahr, welches vom Neumond vor der Ostergrenze (12. März) des Jahres 221 bis zum Neumond vor der Ostergrenze (31. März) des Jahres 222 lief, also mit einem Schaltjahr des Mondcyclus, wie das auch der Beisatz Ἐμβ. vor der Ostergrenze des Jahres 222 auf der Tafel des Hippolytus zeigte. Eben dieses Jahr 222 aber (welches genau genommen halb mit einem 19., halb mit einem 1. Jahr des callippischen Cyclus zusammenfiel), war nach griechischer Gleichsetzung identisch mit einem 1. callippischen Jahr, $^{222}/_{223}$, dieses folglich wie das Osterjahr $^{221}/_{222}$ ein Schaltjahr. Gerade so verfährt Mommsen mit der alexandrinischen Ostertafel. In dem dem ersten Jahre der hippolytischen Tafel (222 n. Chr.) der cyclischen Lage nach entsprechenden Jahr 13 nach Chr., welches die güldene Zahl 14 führt, fällt der Neumond vor der Ostergrenze auf den 30. März, während der Neumond vor der vorjährigen Ostergrenze auf den 11. März fiel. Folglich ist das Jahr 13 n. Chr. gleich dem Osterschaltjahr $^{12}/_{13}$ n. Chr. Folglich war das 1. neumetonische Jahr Ol. 198, 1 ($^{13}/_{14}$ nach Chr.) ebenfalls ein Schaltjahr.

Auf diese Weise folgt allerdings für den callippischen Cyclus die Mommsen'sche Construction. Aber diese Weise ist denn doch nicht zulässig. M. betrachtet Jahre als gleichgesetzt, die mit einander nicht einen einzigen Tag gemein hatten, ja deren entfernteste Grenzen 27 Monate aus einander lagen! Die von ihm ins Werk gesetzte *Combination* seiner „griechischen" und seiner „römischen" Gleichsetzung, mittelst deren er jenes merkwürdige Resultat erzielt, lässt sich nur so verstehen, dass die alexandrinischen Bildner des Osterkreises, indem sie denselben an eine neumetonische Epoche knüpfen und dann ihn nach callippischer Schaltordnung verlaufen lassen wollten, erst das römische Jahr, welches einem neumetonischen Epochenjahr entsprach, aufgesucht und als solches — nach griechischer Gleichsetzungsweise — dasjenige gefunden

hätten, welches sechs Monate vor dem betreffenden neumetonischen Epochenjahr anfing; dass sie alsdann ein diesem römischen Jahr nach römischer Gleichsetzung identisches Ostermondjahr gebildet hätten, welches wieder neun Monate vor dem römischen anfing. Demnach würde also die Epoche des ersten Ostercyclus in der That *nicht* in ein neumetonisches Epochenjahr, sondern *fünfzehn Monate vor den Anfang eines solchen* gefallen sein, und doch wäre das erste Jahr des ersten Osterkreises dem vermeintlichen Parallelismus mit dem ersten neumetonischen zu Liebe zum Schaltjahr gemacht worden!

Es ist von Böckh in der einleuchtendsten Weise dargethan worden, dass die von M. versuchte Ableitung seiner Construction des callippischen Cyclus aus den Osterkreisen nichtig ist. Die Alexandriner konnten, wenn sie den Ostercyclus dem callippischen parallel bilden wollten, weder zugleich „griechische" und „römische" Gleichsetzung bei dieser Parallelisirung anwenden, noch überhaupt zur Vermittlung des Parallelismus zwischen den callippischen und den zu bildenden österlichen Jahren sich des römischen Jahres als Zwischenglieds bedienen wollen. Vielmehr hatten sie in diesem Falle allemal diejenige Ostergrenze, welche in die zweite Hälfte eines callippischen Schaltjahrs fiel, von der vorjährigen durch dreizehn Mondwechsel zu trennen. Wenn daher die Bildner des Osterkreises wirklich die Schaltordnung des letzteren in dem Sinn wie M. es versteht, dem callippischen Cyclus entlehnt haben, d. h. wenn sie allemal denjenigen Osterjahren, welche callippischen Schaltjahren parallel und mit diesen identisch zu setzen waren, ebenfalls dreizehn Monate gegeben haben, so war das 19. neumetonische (callippische) Jahr, nicht aber das erste, ein Schaltjahr, und die callippische Schaltordnung entsprach dem Schema Idelers.

Demnach könnte vielmehr für die Idelersche Construction die positive Grundlage, deren sie bisher entbehrte, jetzt gewonnen scheinen. Aber Böckh hat sich weislich gehütet, so zu urtheilen. Er hebt vielmehr selbst hervor, dass die Schaltordnung der Osterkreise *ihr Princip in sich selbst trug,* nämlich die Bestimmung der Ostergrenze mit Rücksicht auf die Nachtgleiche, und dass demnach die Hoffnung, die callippische Schaltordnung aus der österlichen herleiten zu wollen, sich in Nichts aufzulösen scheine. Was es in der That mit dem Verhältniss der callippischen zur österlichen Schaltordnung für eine Bewandtniss habe, das werde ich weiter unten noch etwas näher ins Auge fassen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Bonn. Der bisherige Privatdocent Dr. *Leopold Schmidt* ist zum ausserordentl. Prof. ernannt worden.



Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 57. Fünftes Heft 1857.

Die Ergebnisse der neuesten Erörterungen über die griechischen Mondcyclen.

(Fortsetzung.)

Auf die Beseitigung der positiven Grundlage des M.'schen Systems hat B. sich nicht beschränkt. Vielmehr weist er, indem er die Aufstellungen M.s im Einzelnen verfolgt, auf vielfachem Wege die Unhaltbarkeit der meisten von ihnen nach. Den Satz, es scheine gewissermassen usuell geworden zu sein, Aerenanfänge an neumetonische Epochenjahre zu knüpfen, widerlegt er vollständig. Die trojanische Aera des Eratosthenes beginnt nicht mit dem Jahr der Eroberung Trojas, sondern mit dem darauffolgenden Jahr, also in der That nicht mit einem *ersten* neumetonischen Jahr, sondern mit einem *zweiten*, wenn Eratosthenes den Fall Trojas auf das J. $11^{85}/_{84}$, mit einem *dritten*, wenn er ihn (wie es in der That scheint) auf das Jahr $11^{84}/_{83}$ setzte. Die Seleucidenära dagegegen beginnt, wenn man die hier allein richtige Gleichsetzung zu Grunde legt, nicht mit einem ersten, sondern mit einem 19. neumetonischen Jahr. Bei anderen historischen Daten oder Calenderepochen, welche wirklich auf ein neumetonisches Epochenjahr treffen, kann dies zufällig sein, und bei mehrern lassen sich die wirklichen Ursachen mit Bestimmtheit oder Wahrscheinlichkeit nachweisen. B. zeigt, dass von 73 bei Eckhel zusammengestellten Localären nur 4 auf neumetonische Epochenjahre fallen, also fast genau so viel, als nach dem Wahrscheinlichkeitsdurchschnitt 73:19 auf je eins der 19 neumetonischen JJ. fallen *müssen*; überdiess lässt sich auch für jene Fälle mit Wahrscheinlichkeit nachweisen, dass die Ansätze ganz andere localhistorische Ursachen hatten. B. macht selbst darauf aufmerksam, dass auch die Epochen der Aera des Nabonassar und der Aera der Chaldäer auf neumetonische Epochenjahre fallen, was Mommsen sich hatte entgehen lassen; aber auch diese Epochen waren höchst wahrscheinlich durch historische Thatsachen bestimmt. Aus allen dem folgert B., „die Epoche auch nicht Einer im Alterthum gültig gewesenen Aera sei mit Rücksicht auf ein callippisches Epochenjahr bestimmt worden."

Schon hierdurch wird der Schein innerer Berechtigung sehr verringert, welcher M.'s Annahme, es sei ganz hergebracht gewesen, historische oder astronomische Daten aus vorcallippischer Zeit proleptisch-callippisch zu reduciren, in seiner eignen Darstellung umkleidet. B. zeigt nun, dass diese Ansicht auch als Hypothese nicht zulässig ist. Wir besitzen überhaupt nur ein einziges griechisches Datum, das sich mit Sicherheit als ein proleptisches, auf einen erst nach dem betreffenden Ereigniss erfundenen Calender reducirtes, erkennen lässt, nämlich das Datum des Tages der Einnahme Trojas. Aber hiermit hat es, wie von Böckh schon längst gezeigt worden ist (Corp. inscr. II, 327) eine ganz besondere Bewandniss. Es ist nicht das ganze Datum durch Reduction eines älteren überlieferten auf eine der künstlichen Perioden erst *gefunden* worden. Vielmehr ward einerseits der Tag aus gewissen vermeintlich historischen Angaben direct und ohne Cyclenreduction ermittelt, auf anderm Wege fand man das Jahr, und erst das vollständige, auch der Solstitiallage nach bestimmte Datum wie es Dionysius gibt, beruht auf Cyclenvergleichung. Also bietet dieser Fall gar keine Analogie zu den von M. angenommenen Reductionen überlieferter Daten historischer Zeit auf proleptische callippische JJ. Für die Angemessenheit eines solchen Reductionsverfahrens beruft sich M. unpassender Weise darauf, dass ja auch wir die Krönung Karls des Grossen auf Weihnachten 800 setzen, obwohl nach damaliger Datirung das Christfest schon in den Anfang des Jahrs 801 gehörte. Eher noch könnte unsere Sitte, vorchristliche Ereignisse nach dem julianischen Calender und der christlichen Aera zu datiren, für ihn zu sprechen scheinen. Aber warum datiren wir für jene Zeit nicht vielmehr gregorianisch? Warum fällt es uns nicht ein alle *urkundlichen* julianischen Daten in proleptisch gregorianische zu verwandeln? Nur dies Verfahren würde demjenigen, welches M. den griechischen Gelehrten beimisst, wahrhaft analog sein. Und doch wäre es ein sehr verkehrtes Verfahren. Es würde ungeheure Arbeit erfordern, und statt Nutzens nur den unausbleiblichen Schaden einer chaotischen Verwirrung stiften. Wenn wir nach julianischen Daten vor Chr. rechnen, so thuen wir das nicht um astronomisch zu unserer eignen Zeitrechnung stimmende Daten zu erhalten (denn solche erhalten wir ja dadurch gar nicht), sondern um eine feste Aera zu haben. Das *Jahr* ist dabei die Hauptsache. Dass wir einige reducirbare Tagesdaten auch in julianischen Monatstagen wiedergeben, ist accessorisch; es kann ohne Gefahr der Verwirrung geschehen, da die urkundlich überlieferten Daten sämmtlich nicht bloss auf andere Aeren lauten, sondern auch eine ganz

heterogene äussere Form, entweder verschiedene Monatsnamen oder eine verschiedene Art der Tagzählung haben. Wollten wir aber mittelalterliche Daten gregorianisch reduciren, so würde man nie wissen, ob man ein ursprüngliches oder ein reducirtes Datum vor sich hätte. Ganz in derselben Ungewissheit würden sich, wenn M.'s Annahme richtig wäre, seit der Zeit des Eratosthenes (dem er ohne weiteren Beweis die zweideutige Ehre der Urheberschaft jenes Reductionsverfahrens vindicirt) die Griechen befunden haben. Freilich, nicht *alle* historischen Daten sollen reducirt worden sein, aber so ward die Verwirrung nur noch grösser. In welcher Noth und Verlegenheit müsste sich nicht ein später griechischer Schriftsteller befunden haben, der neben den Werken des Eratosthenes und seiner Nachfolger auch die Atthidographen oder die Urkundensammlungen benutzen wollte! Welche Confusion nothwendig erfolgen musste, zeigen am besten die eigenen Annahmen Mommsens. Nur ist die Verwirrung freilich für ihn nicht unbequem sondern sehr bequem, da sie ihm Freiheit gibt, ein der Verification fähiges Datum je nach Bedürfniss für ein ursprüngliches oder für ein reducirtes zu erklären, je nachdem es nämlich zu seiner Construction des callippischen Cyclus passt oder nicht. Wäre es ihm daher auch gelungen alle urkundlichen Daten mit seinem System in Einklang zu setzen, so würde damit für die Richtigkeit des Systems noch nichts bewiesen sein. Die meisten derjenigen urkundlichen Daten, welche nicht ausdrücklich auf den callippischen Cyclus lauten, geben keinen bestimmten Monatstag, sondern lassen nur erkennen, entweder ob ein gewisses Jahr 12 oder 13 Monate hatte, oder mit welchem Neumond der Anfang eines gewissen Jahres ungefähr zusammenfiel. Da nun nach Mommsen (eben so freilich auch nach Böckh) die Schaltjahre des metonischen Cyclus sich mit den callippischen durchaus niemals decken, da unter je 19 Jahren allemal 14 entweder bei Meton oder bei Callipp Schaltjahre sind und jedes der 19 bei dem Einen oder dem Anderen Gemeinjahr ist, so wird man allerdings, wenn man jedes urkundliche Datum so ziemlich nach Belieben auf den einen oder den anderen Cyclus zu beziehen sich die Freiheit nimmt, fast immer ein erwünschtes Resultat erhalten *müssen*. Sieht man die dritte Mommsensche Tafel an, so wird man für jedes einzelne Jahr jeden Jahresanfang, der zwischen der Sommerwende und dem 12. August überhaupt denkbar ist, — vorbehaltlich eines Spielraums von zwei bis drei Tagen — wirklich in dem einen oder dem andern Cyclus finden. Die behauptete Uebereinstimmung der urkundlichen Daten mit dem Mommsenschen System reducirt sich also grossentheils auf die, allerdings wichtige, Thatsache, dass kein urkundliches Datum existirt, welches auf einen über die genannten Grenzen hinausgehenden Jahranfang schliessen lässt.

Während M. das vom Scholiasten zu Aristophanes überlieferte Datum der Mondfinsterniss von Ol. 88, 4, welches zu seinem callippischen Cyclus nicht passt, für ein ursprüngliches d. h. metonisches erklärt, sind ihm die ebenfalls von nachcallippischen Schriftstellern

aufbewahrten älteren Daten, welche zu seinem metonischen Cyclus nicht passen, callippische. Allein Böckh zeigt, dass diese grösstentheils schon durch ihre Form ganz ausdrücklich als *attische* qualificirt werden. In den hipparchischen Daten, aus Ol. 99 insbesondere (Almag. IV, 10), werden die Archonten genannt. Wo sich dagegen ausdrücklich callippische Daten von Astronomen wie Timocharis, Aristarch und selbst Hipparch bei Ptolemäus überliefert finden, da ist das betreffende Jahr niemals nach dem attischen Archon benannt, sondern nach seiner Rangordnung in der so oder so vielten callippischen Periode numerirt. Es müssten also doch mindestens auch jene von Ptolemäus aus Hipparch mitgetheilten Finsternissdaten statt des Archon die proleptische callippische Jahrbezeichnung geben. Noch entscheidender ist der folgende von B. hervorgehobene Umstand. Wäre Mommsens Construction richtig, so müsste bei Callipp der Schaltmonat am Ende des Jahrs gelegen und auch nicht mehr die alte Bezeichnung Posideon II. geführt haben. Das zweite jener hipparchischen Daten aus Ol. 99 aber nennt einen Posideon I, kann also schon aus diesem Grunde nicht auf den callippischen Cyclus, wie M. ihn construirt, bezogen werden. Schon diese Thatsache in Verbindung mit der anderen, dass Ptolemäus auch das Jahr von Metons Solstitialbeobachtung durch den attischen Archon bezeichnet fand (Almag. III, 2), reicht hin, jene Annahme eines umfassenden callippischen Reductionssystems zu nichte zu machen; um so begründeter sind die beiden Sätze B.'s: „es gebe kein Beispiel davon, dass griechische Geschichtschreiber dem ursprünglichen Datum einer geschichtlichen Begebenheit das durch Rückrechnung gefundene callippische substituirt hätten," und „kein griechischer Astronom habe astronomische Beobachtungen aus der Zeit vor Ol. 112, 3 proleptisch nach der callippischen Periode datirt". Und doch ist die Annahme solcher Reductionen unentbehrlich, um M.'s System mit den überlieferten Daten in Einklang zu setzen.

Schon nach dem Obigen kann kein Zweifel sein, dass M.s System der griechischen Cyclenrechnung als System nicht haltbar ist. Bleiben wir hier, ehe wir auf die in Böckhs Widerlegung noch übrigen Punkte eingehen, einen Augenblick stehen, um unsrer Betrachtung ein etwas verändertes Ziel zu geben. Hat — so muss man fragen — die Discussion zwischen M. und B. bestimmte von den beiderseitigen Combinationen unabhängige Resultate geliefert? Lässt sich aus dem System Mommsens nicht wenigstens der eine oder andere isolirte Satz retten? Ist das System Böckhs in seiner Gesammtheit und seinen einzelnen Theilen als haltbar, wahrscheinlich oder erwiesen anzusehen? Welches ist überhaupt der Stand der ganzen Sache und welches der Weg, den eine etwanige neue Untersuchung einzuschlagen haben wird? Indem ich es versuche, diese Fragen zu beantworten, fasse ich besonders folgende Punkte ins Auge: die Einführung des metonischen und des callippischen Cyclus in den politischen Gebrauch Athens; die Beschaffenheit des attischen Calenders vor dieser Einführung; endlich die Schaltordnung jener beiden künstlichen Cyclen.

Zunächst für die Frage über Einführung des callippischen Cyclus eine theilweise Entscheidung zu gewinnen, setzen uns die Doppeldaten in den von B. vortrefflich erklärten beiden attischen Inschriften aus dem zweiten Jahrhundert vor Chr. (Mondcyclen S. 56 ff.) in den Stand. Während je das erste der beiden Daten keinen weiteren Beisatz zeigt, ist vor dem zweiten in der einen Inschrift (Ἐφημ. 385. Rang. 499) ein κατὰ — nach B.s Ergänzung κατὰ δὲ Κάλλιππον — erhalten. In dieser Inschrift gibt das zweite Datum nur einen etwas späteren Tag desselben Monats wie das erste; in der andern (Ἐφημ. 386. Rang. 457.) lautet das zweite auf den 24. des 9. Monats Elaphebolion, das erste auf den 22. des 8. Monats Anthesterion. Da beide Urkunden attische Volksbeschlüsse sind, so schliesst B., man habe zur Zeit desselben, um Ol. 150 neben dem amtlich geltenden Staatscalender, auf welchen sich das erste Datum beziehe, in öffentlichen Verhandlungen auch auf einen neueren verbesserten Calender vergleichende Rücksicht genommen, und dieser secundär geltende „neue Stil" könne nur der callippische sein. Diese Erklärung halte ich für ganz unabweisbar. Mindestens wird sie ebenso wenig durch Rangabés verunglückten Erklärungsversuch (Studien S. 31), wie durch die Einwendungen Mommsens (S. 253 ff.), — die nur insofern einiger Berücksichtigung werth scheinen könnten, als sie Böckh's weitere Annahme, das erste Datum sei ein metonisches, berühren, — im geringsten erschüttert. Nichts kann dagegen verfehlter sein als die eigne Erklärung M.s. Auch er bezieht das zweite Datum auf den callippischen, das erste auf den metonischen Cyclus. Aber *jenes* muss ihm natürlich das amtliche sein, da er den callippischen Cyclus schon Ol. 112, 3 von den Athenern angenommen werden lässt. Der zuerst genannte metonische Calendertag ist ihm ein „blosser Figurant". Aus Nationalstolz, conservativer Gesinnung oder einer Art Alterthümelei ward vom athenischen Staat den metonischen Daten noch 150 Jahre, nachdem man aufgehört hatte im politischen und bürgerlichen Leben darnach zu rechnen, in öffentlichen Documenten der Ehrenplatz vor dem wirklich geltenden callippischen Datum gegönnt. Und da der Unterschied zwischen den Daten der Inschrift um einige Tage geringer ist als der, welcher sich nach Mommsens System zwischen dem metonischen und callippischen Calender für Ol. 150 ergeben würde, so müssen nun die Athener bei jener seltsamen Ehrenerweisung gegen den ersteren so achtlos verfahren sein, dass sie sich gar nicht einmal die Mühe nahmen, das wirkliche metonische Datum richtig auszurechnen, sondern in der fictiven Unterstellung, der Unterschied betrage ein für allemal 2 Tage, sich begnügten, dem wirklichen callippischen Datum einfach ein um 2 Tage (beziehungsweise 2 Tage und 1 Monat) früheres vorzusetzen, damit dieses das metonische vorstelle. Wer dies glaublich findet, muss es auch für denkbar halten, dass es heute oder morgen dem Kaiser von Oestreich als Nachfolger Julius Cäsars einfallen werde, in seinen Regierungserlassen dem wirklichen gregorianischen Datum das julianische voranzustellen und zwar, da es ja nur honoris causa geschähe, nicht das *wirkliche* julianische, sondern ein pseudojulianisches, welches von dem gregorianischen noch um die nämlichen 10 Tage differirte, um welche beide im Jahr 1583 differirten.

Das erste oder amtliche Datum jener Inschriften kann auf keinen Fall auf den callippischen Calender bezogen werden. Folglich hatte der letztere um Ol. 150 zu Athen noch keine politische Geltung. Dieser Satz, der als sicher gelten muss, lässt sich nun auch für die Frage über die Einführung des metonischen Cyclus verwerthen. Schon die plutarchischen Daten der Einnahme Athens und der Schlacht bei Arbela und die hipparchischen Finsternissdaten aus Ol. 99 ergeben die Alternative, dass der metonische Cyclus entweder nicht die M.'sche Construction hatte oder dass er 404 v. Chr. noch nicht in Athen eingeführt war. Diese Alternative lässt sich jetzt noch weiter ausdehnen. Denn da der Cyclus Callipps zwischen Ol. 112, 3 und Ol. 150 zu Athen nicht im politischen Gebrauch war, so müssen die urkundlichen attischen Jahresbestimmungen aus dieser Zeit auf einen anderen Calender bezogen werden. Dieser könnte entweder ein octaeterischer gewesen sein, in welchem Falle bis Ol. 150 selbstverständlich der Cyclus Metons zu Athen nicht gegolten hätte, — oder er könnte der metonische gewesen sein. Im letzteren Falle wären die metonischen Jahre 5. 8. 16. Schaltjahre gewesen, da die attischen Jahre 112, 3; 114, 3; 116, 3; 119, 2. urkundlich Schaltjahre waren (Böckh, Mondcyclen S. 44—54.). Also hat entweder bis Ol. 119, 2 Metons Cyclus nicht gegolten, oder Mommsens Construction ist falsch. Aber wir brauchen nicht bei dieser negativen Alternative stehen zu bleiben. Galt der Cyclus schon seit Ol. 93, 4, so war erstlich nach dem hipparchischen Datum aus Ol. 99, 3 (Almag. IV. 10 S. 278 Halma) sein 13. Jahr ein Schaltjahr, und zweitens waren, wie aus einer Vergleichung dieser Bestimmung mit dem obigen leicht folgt, unter seinen ersten 7 JJ. nur 2 Schaltjahre. Folglich kann er, auch wenn er Ol. 93, 4 galt, doch in seiner ersten Periode noch nicht gegolten haben, weil sonst die Mondfinsterniss vom 9. October 425 nicht in den Boedromion 88, 4 gefallen sein könnte, in den sie nach dem Scholiasten zu Aristophanes (Wolken, 584) fiel, und weil die JJ. 89, 2 und 89, 3 (10 und 11 bei Meton) nicht beide Gemeinjahre gewesen sein könnten, wie sie es doch nach Thucydides höchst wahrscheinlich gewesen sind. So ergibt sich also ein zwar indirekter aber unverwerflicher und von Idelers Construction ganz unabhängiger Beweis für den Satz, dass um Ol. 88 u. 89 der metonische Cyclus zu Athen nicht galt. Einen noch direkteren Beweis für dieselbe Thatsache liefert das Verhältniss des Ol. 89 zu Athen geltenden Calenders zum Mondlauf, wie es aus Aristophanes Wolken (V. 607 ff.) erhellt. Selene klagt hier, die Athener zählten die Tage nicht richtig, sondern kehrten das unterste zu oberst, daher die Götter, wann sie der wahren Zeitrechnung gemäss sich zur Opfermahlzeit einstellten, ungegessen nach Hause gehen müssten; sie hätten dessbalb dem Hyperbolus seinen Hieromnemonskranz geraubt, damit derselbe einsehe, dass

es sich gehöre die Tage nach dem Mondlauf zu führen. Ideler und Mommsen haben es vergeblich versucht diese Stelle durch die Annahme, sie sei eben gegen Metons Neuerung gerichtet, mit ihren Systemen zu vereinigen. Denn abgesehen davon, dass (wie B. sehr richtig bemerkt), ein solcher Angriff auf den metonischen Cyclus acht Jahre nach dessen Einführung zu sehr ungeschickter Zeit gekommen wäre, so müssen sich auch in der ersten Periode desselben — wie man ihn immer construiren mag — die Monate mit den Mondphasen in einer so vortrefflichen Uebereinstimmung, wie sie in griechischen Staatscalendern sehr selten vorkam *), befunden haben. Hätte also Aristophanes den Meton angreifen wollen, so müsste die Stelle ganz anders lauten als sie wirklich lautet. Man findet in ihr absolut nichts von dem, was man unter jener Annahme erwarten sollte, während sie zu der entgegengesetzten Annahme trefflich passt. Sie enthält keine Klage und keinen Spott über frivole oder gottlose Neuerungssucht, über sophistischen Vorwitz; dagegen wird das Bestehen einer ärgerlichen Unordnung, einer störenden Differenz zwischen Calender und Mondlauf nicht behauptet, sondern als bekannt vorausgesetzt und witzig illustrirt; die Person endlich, gegen welche der Dichter sich wendet, ist keineswegs Meton, sondern ein Mann sehr verschiedenen Schlags, der Demagog Hyperbolus. Der bestehende Calender kann also nicht der metonische gewesen sein. Mommsen erklärt die Klage der Götter, dass sie um ihre Opferschmäusse kommen, durch die Hypothese, Meton habe das Datum von Vollmondsfesten, die man bisher in Folge der Fehler des alten Calenders etwa am 16. gefeiert, auf den 14. seines Calenders, als den Vollmondstag gesetzt. Diese Erklärung wird von B. mit Recht verworfen. Sie leidet an dem doppelten Fehler, sehr willkürlich und unwahrscheinlich zu sein, und das Gegentheil von dem zu setzen, was zur Erklärung der Stelle gesetzt werden muss: dass nämlich die Feste damals mit den entsprechenden Mondphasen *nicht* übereinstimmten.

Die besprochene Stelle des Aristophanes würde allein schon genügen, die sofortige Einführung des metonischen Cyclus selbst dann auszuschliessen, wenn starke Gründe der inneren Wahrscheinlichkeit oder ausdrückliche Angaben von Zeugen geringeren Ranges für dieselbe sprächen. Das ist aber nicht der Fall. Die von Ideler herbeigezogenen Aeusserungen des Geminus, Diodor, Columella, Aratus und Festus Avienus sind so unbestimmter Art, dass sie sich selbst mit der Ansicht des Petavius vertragen würden, nach welcher der Cyclus überhaupt niemals von den *Staaten* aufgenommen, sondern immer nur als nationaler und wissenschaftlicher Ausgleichungscalender gebraucht worden wäre. Dass in der That der Gedanke einer solchen Doppelrechnung nach einem politischen und einem Ausgleichungscalender für Griechenland keine leere Phantasie ist, haben die doppelten Daten aus dem 2. Jahrhundert schlagend erwiesen. Wie aber steht es für die zunächst zu entscheidende Frage, ob Metons Cyclus *gleich von seiner Epoche an* galt, mit der inneren Wahrscheinlichkeit des Falls, auf welche Ideler und Mommsen provociren? Wenn Letzterer *hierfür* geltend macht, „dass, wenn der Calender in den praktischen Gebrauch überging, es höchst lästig war, daneben noch eine Jahres- und Monatseinrichtung zu haben, die damit nicht stimmte“ (Jahrbücher f. Philol. a. a. O. S. 372), so scheint das doch nicht recht logisch gedacht, denn es fragt sich ja noch, ob der Cyclus gleich in seiner ersten Periode in den practischen Gebrauch überging, oder ob auch dies erst später geschah, als man sich durch die Erfahrung von der Vorzüglichkeit des neuen Calenders überzeugt hatte. Ebenso wenig wollen die andern Gründe Idelers und Mommsens bedeuten: die Lernbegierde der Athener, die Geneigtheit des „Machthabers“ Pericles u. dgl. Stelle man sich die Empfänglichkeit der Athener für wissenschaftliche und technische Verbesserungen noch so gross, den Einfluss des Pericles (welcher gerade für unsern Fall und für die Zeit von Ol. 87, 1 durch die Geschichte des Anaxagoras, des Phidias und der Aspasia passend illustrirt wird) noch so bedeutend vor, immer konnte doch auch Pericles nur solche Neuerungen empfehlen, von deren Probehaltigkeit er selbst überzeugt war und das Volk zu überzeugen vermochte. Wie aber sollte er, wie die öffentliche Meinung für unsern Fall diese Ueberzeugung gewonnen haben? Es scheint fast, als vergässe man, dass es damals zu Athen keine Körperschaften officieller Vertreter der Wissenschaft gab, auf deren Versicherung in Dingen ihrer Sphäre der Staat und die profane Menge sich unbesehens zu verlassen pflegten. Zwei Privatleute, Meton und Euctemon, hatten sich durch Beobachtung und Rechnung überzeugt, dass 19 Sonnenjahre sowohl als 235 Mondmonate die Summe von 6940 Tagen enthielten. Es war nun ihre Sache, auch das Publikum davon zu überzeugen. Dies auf anderem Wege als durch eine Erfahrungsprobe zu bewirken, konnte ihnen selbst kaum in den Sinn kommen. Gelegenheit zu einer solchen Probe zu bieten, konnte allein ihr Zweck bei der öffentlichen Aufstellung ihres Calenders sein. Diodor berichtet dieselbe fast mit den nämlichen Worten, mit welchen Aelian die Aufstellung von Oenopides' 59jähriger Tafel zu Olympia erzählt (Diod. XII, 36: *ἐξέθηκε τὴν ἐννεακαιδεκαετηρίδα*, — Ael. var. h. X, 7: *ἀνέθηκε τὸ χαλκοῦν γραμματεῖον*, und gleich darauf: *Μέτων — ἀνέστησε στήλας*); und doch schliesst Niemand aus der Erzählung des Letzteren, die 59jährige Periode sei damit in Olympia in öffentlichen Gebrauch genommen worden. Wollten die Athener dem Unternehmen ihres Mitbürgers eine recht liberale Theilnahme, wie sie den Umständen entsprach, beweisen, so konnten sie seine Tafel unter den öffentlichen Schutz nehmen, höchstens ihn mit Geld unterstützen, im Uebrigen hatten sie abzuwarten, was die Folgezeit lehren würde. (Forts. folgt.)

*) Die lakonischen Monate differirten Ol. 89 um 4—5 TT. gegen den Mond. Dies habe ich (a. a. O. S. 23 ff.) aus Thucydides zu zeigen gesucht, unter der Annahme, dass Thuc. IV, 118 ff. der 12. Gerastius und der 14. Elapheb. verschiedene Tage sind. B. freilich (Studien 11) glaubt das Gegentheil und löst die hiernach entstehende Schwierigkeit durch eine etwas künstliche Hypothese (Mondcyclen 86—92). Mir scheint jedoch meine Auffassung durch die ganze Form der Vertragsurkunde bei Thucydides (a. a. O.) geboten.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 58. Fünftes Heft 1857.

Die Ergebnisse der neuesten Erörterungen über die griechischen Mondcyclen.

(Fortsetzung.)

Der vormetonische Calender Athens, der auch über die metonische Epoche hinaus noch politische Geltung behielt, kann nur ein octaeterischer gewesen sein. Es lag in der Natur der Octaeteris, dass die Anfänge ihrer Monate sich leicht vor den erscheinenden Neumond schoben; und dass Ol. 87, 1 zu Athen eine solche Verschiebung eingetreten war, hat man aus Diodor (a. a. O.), verglichen mit Ptolemäus (Almag. III, 2, 162), längst erkannt. Mommsen zwar bezieht auch das Datum Diodors auf seinen callippischen Calender; aber abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit einer solchen Reduction, trifft dieselbe, wie B. zeigt, nicht einmal genau zu. Vortrefflich stimmt nun zu jenem Umstand, was B. aus seinen Zinsrechnungen gefunden hat, dass nämlich die Athener jenen Fehler um Ol. 89, also gerade zur Zeit der Wolken des Aristophanes durch Einschiebung von Zusatztagen zu beseitigen suchten. Eben der Calenderfehler also, der schon aus der besprochenen Stelle der Wolken zu entnehmen war, wird noch durch zwei ganz unabhängige Zeugnisse bestätigt. Auch bietet jene Stelle, auf die Octaeteris bezogen, keine ernste Schwierigkeit. M. legt Gewicht auf den Ausdruck „das oberste zu unterst kehren" (*ἄνω τε καὶ κάτω κυδοιδοπᾶν*. V. 616). Sollen diese Worte überhaupt auf ein ausserordentliches Eingreifen in den herkömmlichen Calenderverlauf gedeutet werden, so lässt sich darin allenfalls mit Redlich und Böckh eine Anspielung auf jene Einschiebung einzelner Zusatztage und die dadurch veränderte Folge der vollen und hohlen Monate finden. Eine solche Massregel, welche die gewohnte Ordnung unterbrach, ohne doch das Uebel dem sie abhelfen sollte, sogleich ganz zu beseitigen, konnte zur Noth von dem Comiker mit jenem Uebel selbst zusammengeworfen werden. Legt man jedoch die Worte so aus, so muss man glauben, dass Hyperbolus jene Einschiebung empfohlen habe und desshalb vom Dichter persiflirt werde. Die Stelle bekäme dadurch einen tendenziösen Anstrich, der Dichter erschiene als ernsthafter Gegner jener Einschiebung: unter dieser Voraussetzung aber stellt sich sein Hohn wenig geistreich, ja fast albern dar; er hätte alsdann die Sache anders angreifen müssen. Ich glaube daher, der Ausdruck *κυδοιδοπᾶν* geht nur auf die vorhandene Unordnung selbst, in Folge deren die bürgerliche Numenie zuweilen auf einen Tag, wo der abnehmende Mond morgens noch am Himmel stand, zu fallen kam, und insofern das oberste zu unterst gekehrt ward. Aristophanes spricht also nicht für die Unordnung, sondern für die Correction, was trotz seiner conservativen Parteistellung um so weniger in Verwunderung setzen kann, wenn Hyperbolus sich, wie es scheint, der Einschiebung von Zusatztagen oder einer anderen vorgeschlagenen Neuerung auf Grund des unter dem Schutz religiöser Weihe stehenden Herkommens widersetzt hatte. Wir dürfen wohl glauben, dass Hyperbolus in ähnlich bornirter und fanatischer Weise conservativ war, wie sein Mitdemagog Cleon nach der grossen Rede, die ihm Thucydides in den Mund legt, erscheint.

Unter der hinlänglich sicheren Annahme, dass der zur Zeit Metons zu Athen geltende Calender ein octaeterischer war, wird die Schaltordnung desselben durch die Mondfinsterniss von Ol. 88, 4, durch das aus Diodor und Ptolemäus erhellende octaeterische Datum des 27. Juni 432, durch die urkundliche Qualität des Jahres Ol. 86, 3 als Gemeinjahrs, endlich durch die Ergebnisse der Böckhschen Zinsrechnung soweit bestimmt, dass in der Octaeteris, vom dritten Jahr einer gleichen Olympiade an gerechnet, entweder die Jahre 3. 6. 8., oder 3. 5. 8 Sch. JJ. gewesen sein müssen. Die von mir aus Thucydides, wenn nicht mit Sicherheit, doch mit hoher Wahrscheinlichkeit, ermittelte Qualität von 89. 3 als einem Gemeinjahr würde für die erstere Schaltordnung entscheiden, wenn nicht durch Böckhs Annahme, dass gegen Ende von Ol. 89 ein Schaltmonat ausserordentlicher Weise weggelassen worden sei, die Entscheidung wieder ganz unsicher würde. Böckh hat für diese Hypothese nur Eine äussere Stütze: eine Stelle im Frieden des Aristophanes, V. 406 ff. Trygäos macht dem Hermes Enthüllungen über verrätherische Umtriebe der Selene und des Helios gegen Hellas und die hellenische Götterwelt. Hermes, überzeugt, antwortet:

„*ταῦτ' ἄρα πάλαι τῶν ἡμερῶν παρεκλεπτέτην*
καὶ τοῦ κύκλου παρέτρωγον ὑφ' ἁρματωλίας."

Böckh (Mondcyclen S. 23) übersetzt: „Schon lange brachten Selene und Helios welche von den Tagen bei Seite und frassen den Zeitkreis an durch ihren Irrlauf." Er sagt, *κύκλος* bedeute den Zeitkreis, als technischer Ausdruck aber sei es nicht zu fassen. Die gestohlenen Tage seien „die auszumerzenden, die

eben der Sonnen- und Mondlauf nöthigt wegzulassen. Der Kyklos sollte dreissig Tage länger dauern; aber Sonne und Mond haben durch ihren Lauf diese weg- und den Kyklos angefressen (so dass die 30 Tage so zu sagen für diesen Kyklos nicht mehr disponibel sind), und zwar thaten sie dies seit lange, weil die Nothwendigkeit der Ausmerzung in langer Zeit allmählich durch die um je Einen Tag bis zu solcher Höhe gestiegene Incongruenz des Sonnenjahres und Mondjahres entstanden ist.“ (Mondcyclen S. 23 ff.)

Dass die Stelle, wie schon Redlich erinnerte, auf einen Calenderfehler anspielt, scheint unbestreitbar, und insofern zeugt auch sie gegen die sofortige Einführung des metonischen Cyclus. Mommsen hat eine Erklärung der Verse nicht versucht, dagegen macht er gegen Böckhs Deutung einige Einwürfe, die ich zum Theil gegründet finde (Beiträge S. 250). Ich muss in der That zweifeln, nicht bloss, ob die Stelle nicht auch eine andere Deutung zulässt, sondern ob die Deutung B.'s überhaupt gebilligt werden könne. Nach ihr läge — wenn ich sie anders recht verstehe — den Versen eine sehr bestimmte Vorstellung von dem Verhältniss menschlicher Calenderrechnung zum Kreislauf der Himmelskörper zu Grunde. Der letztere wäre es, der den *κύκλος*, den wahren himmlischen Zeitkreis, darstellte, welchen die Menschen in ihrem Calendercyclus nur nachzubilden sich bemühten. Da nun dieser Calendercyclus, der in alten Zeiten dem himmlischen Cyclus wirklich entsprach, sich um einen Monat zu lang zeigt, so folgt, dass der himmlische Zeitkreis von Helios und Selene seit lange um Tage, die sich allmählig summirt haben, verkürzt worden ist. Diese successive Unterschlagung von 30 TT. des himmlischen Zeitkreises durch Mond und Sonne nöthigt nun die Menschen endlich, in ihrem Calendercyclus die gleiche Zahl von TT., also einen ganzen Monat auf einmal, wegzulassen. So scheint mir wenigstens die B.sche Deutung paraphrasirt werden zu dürfen. Böckh fügt freilich hernach hinzu, es müsse damals bereits beschlossen gewesen sein, die nöthige Ausmerzung vorzunehmen; „ohne diesen Beschluss konnte Aristophanes den Hermes nicht einmal sagen lassen, dass Selene und Helios die Tage wirklich weggefressen und den Kyklos angenagt hätten; denn erst mit dem wirklich erfolgten Beschluss ist dies als wirklich geschehenes eingetreten.“ Hiernach kann es wieder scheinen, als verstehe B. unter *κύκλος* im Grunde doch den „technischen“ Calendercyclus. Aber alsdann würde seine Erklärung dem Einwurf Mommsens offen stehen: es dürfte nicht das Imperfectum *παρέτρωγον* gesetzt sein. Ist dagegen der *κύκλος* der himmlische Zeitkreis, so ist die zuletzt angeführte Folgerung B.'s nicht zuzugeben; denn alsdann konnte der Dichter auch bei fortdauernder Incongruenz des Calender- und des Sonnenjahres ebensogut so sprechen. Aber hiervon abgesehen, kann ich, je länger ich die Stelle betrachte, um so weniger glauben, dass sie sich überhaupt auf die Differenz des Jahres gegen den Sonnenlauf beziehe. Der groteske Spass des Dichters erhielte durch diese Beziehung einen frostigen altklugen Beigeschmack subtiler — wenn auch travestirter — Genauigkeit. Er würde, da er sich zum Theil an das Nachdenken wandte, der schlagenden Wirkung verfehlt, er würde den Verdacht erregt haben, das Publicum nicht bloss belustigen, sondern nebenher auch es über das allmähliche Entstehen und die verborgene Bewandtniss der Differenz, die damals durch Ausmerzung beseitigt werden sollte, belehren zu wollen. Denn der Masse war diese Bewandtniss der Differenz gewiss wenigstens nicht schon seit langer Zeit geläufig. Dazu stimmt aber wieder nicht alles in den Worten des Dichters. Die Voranstellung des *ταῦτ' ἄρα*, das Imperfect, das *πάλαι*, zeigen, dass nur über das *Motiv* der Diebereien der Himmelskörper dem Hermes ein neues Licht aufgeht, während die Sache selbst als eine längst bekannte und besprochene erscheint. Der Dichter müsste vorausgesetzt haben, dass die Verkürzung des Zeitkreises seit lange von den Zuschauern selbst bemerkt und das Anwachsen der gestohlenen Tage zum Belaufe eines Monats ununterbrochen von ihnen verfolgt worden wäre. Diess aber konnte er nicht voraussetzen. Die Tage der Differenz gegen die Sonne summirten sich äusserst langsam, nach B. damals schon seit einer ununterbrochenen Reihe von mehr als 160 Jahren. Die damalige Generation hatte überhaupt niemals einen viel geringeren als einen monatlichen Belauf dieser Differenz erlebt. *Bemerkt* aber konnte die letztere — bei der Ungleichheit der Jahranfänge im Schaltcyclus — vom grossen Haufen wohl erst dann werden, als sie bereits einen sehr hohen Belauf erreicht hatte; man entdeckte ziemlich plötzlich, dass man um einen Monat irre gegangen war. Lässt doch B. selbst die Staatsbehörden die Ausschaltung lange Zeit aus Unachtsamkeit versäumen. Streng genommen fielen die Jahranfänge sogar *wirklich niemals* um *Theile* eines Monats zu spät gegen den Stand der Himmelskörper, sondern sie fielen entweder um einen Monat zu spät, oder sie fielen gar nicht zu spät; denn der eigentliche Grund der Differenz der Octaeteris gegen den Himmel liegt ja nicht darin, dass die Monate derselben zu viel Tage hatten, sondern darin dass die Schaltmonate zu häufig kamen, da 8 Sonnenjahre nicht ganz 99 Mondwechsel betragen. Hernach mochte man sich in gebildeten Kreisen die Sache freilich so erklären, wie sie Böckh ansieht. Dem Dichter aber war es, wenn er die Sache in der Art, dass er die Schuld auf die Himmelskörper schob, travestiren wollte, weit natürlicher, nicht von einem lange fortgesetzten Stehlen einzelner Tage, sondern von Unterschlagung eines *Monats* zu reden. Jedenfalls klänge die Stelle, wie sie dasteht, matt, da der Anklage des Diebstahls ein Hauptpunkt, der erst drastisch hätte wirken müssen, nämlich der ungeheure *Betrag* des Unterschleifs, gänzlich fehlt. Es fragt sich also doch wohl, ob die Verse nicht vielmehr — ebenso wie die Stelle in den Wolken — auf die wenige Tage betragende Differenz der Monate gegen den Mondlauf bezogen werden müssen. Dahin scheint schon der Ausdruck *τῶν ἡμερῶν* („die Tage,“ deren Ganzes ja doch der Monat, nicht das

Jahr ist, werden auch in den Wolken mit Rücksicht auf die Incongruenz des bürgerlichen und des natürlichen Monats genannt), und was von Verkürzung des *κύκλος* gesagt ist, zu weisen; denn den letzteren Ausdruck versteht man doch am natürlichsten vom Calendercyclus.

Seit Jahren schon hatte man bemerkt, dass der Calendercyclus gegen den Himmel zu kurz war; jeder Monat schloss ein Paar Tage früher als er sollte. Es *fehlten* also dem Cyclus Tage. Wo waren diese hingekommen? denn zu der Väter Zeiten hatte doch der Cyclus gestimmt! Wahrscheinlich war der grosse Haufe eher geneigt den Fehler auf eine Veränderung im Laufe der Himmelskörper als auf einen Mangel des altgewohnten Calenders zu schieben, eine Auffassung, von der sich auch in den Wolken, sowohl in der früher erwähnten Stelle als in einer anderen [V. 584]*) Spuren finden. Der Dichter ergreift nun diese Vorstellung und malt sie ins Burleske aus. Mond und Sonne machen die Zeit; dem Calender fehlen ein paar Tage an der Zeit; diese haben also Mond und Sonne weggefressen, in die Tasche gesteckt. Darin liegt freilich eine logische Inconsequenz. Hatten nämlich Mond und Sonne den Fehler des Calenders verursacht, so hatten sie dies durch ungebührliche Verlängerung ihres eigenen Laufs, wogegen dann der Calender *im Verhältniss* zu kurz erschien, gethan, also allerdings „*ὑφ' ἁρματωλίας*", aber nicht durch Unterschlagung von Calendertagen; denn *an sich* war ja der attische Calender gar nicht kürzer geworden. Aber ist von einem comischen Einfall strenge Folgerichtigkeit zu fordern? Was kümmerte den Dichter die Inconsequenz desselben, wenn er nur für den Augenblick durchschlug. Und dafür war wohl hinlänglich gesorgt; da das Publikum durch die verbreitete Vorstellung, dass auf die Regelmässigkeit des Sonnen- und Mondlaufs kein Verlass mehr sei, auf das Verständniss des Witzes vorbereitet war, so musste das unerwartet drollige seiner Einkleidung sich um so wirksamer erweisen**). Ueberdies bleibt eine gewisse Inconsequenz der Vorstellungsweise immer in der Stelle liegen, man mag sie erklären, wie man will. Denn die Worte *ὑφ' ἁρματωλίας* (durch falsches Fahren) passen genau genommen weder zu *παρέτρωγον*, noch zu *παρεκλεπτέτην*. Wenn endlich Böckh bemerkt, mit der Differenz der Monate gegen den Mond habe ja Helios nichts zu thun, so hat schon M. erwidert, dass ja doch Beide die Zeit regieren; man könnte aber auch gegen B.'s Erklärung den analogen Einwand, dass nach ihr die Erwähnung Selenens keinen Sinn habe, geltend machen. Die gleichzeitige Erwähnung Beider zeigt eben dass eine solche mythisch-burlesk maskirte astronomische Genauigkeit, wie sie B.'s Erklärung voraussetzen würde, gar nicht in der Stelle zu suchen ist.

Böckh's Hypothese von einer Ol. 89 vorgenommenen Monatsausmerzung wird, wie wir gesehen haben, nur durch sehr unsicheres äusseres Zeugniss gestützt. Dazu kommt, dass sein Nachweis der Angemessenheit und folglich inneren Wahrscheinlichkeit dieser Massregel steht und fällt mit seinen Voraussetzungen über den normalen attischen Jahresanfang, über das Verhältniss der Schaltordnung zu demselben und über den Zweck der Einschaltung, — Voraussetzungen, die nicht erwiesen sind und die ich weiter unten zu beseitigen suchen werde. Für den Augenblick genüge die Bemerkung, dass mit der Ausmerzungshypothese B.'s auch die Zulässigkeit der von ihm in den Studien neu vorgeschlagenen Construction der panathenäischen Octaeteris, wonach letztere die Sch. JJ. 3. 5. 8. erhielte, ausserordentlich zweifelhaft wird.

Die Unsicherheit der Ausmerzungshypothese ist nicht das Einzige, was uns abhalten muss sein System im Ganzen als erwiesen anzunehmen. Man muss vielmehr sagen, dass auch in ihm sich nicht alle sichern urkundlichen Daten erklärt finden, dass also dasselbe, auch abgesehen von der aus der Urkunde *Ἐφημ.* 1411. entstehenden Schwierigkeit, als unhaltbar erscheint.

Zwei Daten der wichtigsten Art sind es, beides Daten von Himmelsbeobachtungen grosser Astronomen, überliefert von einem genauen astronomischen Schriftsteller, beide ausdrücklich auf einen bestimmten Calender — den callippischen — lautend, die sich mit dem System Böckh's nicht vereinigen lassen. Das erste ist das vielbesprochene der vierten unter den alexandrinischen Beobachtungen des Timocharis bei Ptolemäus (Almag. VII, 3. p. 24 Halma), lautend auf den sechstletzten Pyanepsion des 48. J.'s der 1. callippischen Periode, welcher dem 7. Thoth oder 9. November 283 v. Chr. entsprach. Dies stimmt nur dann zur Epoche des callippischen Cyclus (28. od. 29. Juni 330 v. Chr.), wenn unter den ersten 47 JJ. 18 Schaltjahre, also unter den ersten 9. JJ. 4 Sch. JJ. waren, während nach Ideler und Böckh nur die 3 JJ. 3. 5. 8. Schaltjahre sind. Bekanntlich hat schon Ideler sich

*) *ἡ σελήνη δ' ἐξέλειπε τὰς ὁδούς ὁ δ' ἥλιος —.*
οὐ φανεῖν ἔφασκεν ὑμῖν εἰ στρατηγήσει Κλέων.
Ich glaube, die Stelle bezieht sich auf die Sonnenfinsterniss vom 21. März 424, welche auf den 2. oder 3. Elaphebolion des entsprechenden Jahrs Ol. 88, 4 gefallen sein und dadurch es jedermann augenfällig gemacht haben muss, dass der Monat noch vor der Conjunction (als der Zeit der Sonnenfinsterniss) begonnen hatte. Man deutete das als eine Verirrung der Selene und sah darin ein böses Vorzeichen. Meine Gründe für diese Erklärung der Stelle habe ich anderwärts (De Xenophont. h. Gr. diss. chronol. p. 37. 38.) kurz angedeutet. Sie näher zu entwickeln und gegen die anderen Erklärungsversuche ausführlich zu begründen, würde auch hier zu weit führen.

**) Es liesse sich übrigens auch noch eine andere Interpretation aufstellen, obwohl ich jene für die richtigere halte. Es ist Hermes, der jene Verse spricht. Der Dichter konnte sich nun die Sache so vorstellen. Auch die Götter führen ihre Zeitrechnung nicht unmittelbar nach Sonne und Mond, sondern nach einem Calender, der als der göttliche Calender natürlich nicht anders als richtig sein kann. Sie geben nun von der Meinung aus, dass den Menschen die Zeit durch Helios und Selene angezeigt werde. Bemerken sie also, dass den menschlichen Monaten ein paar Tage fehlen, so sind sie geneigt zu glauben, dass Helios und Selene die Menschen durch ungebührliche Verkürzung der Umlaufszeiten irregeführt haben. Dieselbe Anschauungsweise kann auch in den Wolken 617—619 gefunden werden; zwar lässt sich diese Stelle auch anders verstehen, aber das *κατὰ λόγον τῶν ἡμερῶν* scheint doch auf einen Göttercalender hinzuweisen.

durch die Annahme zu helfen gesucht, es stecke ein Schreibfehler in der Stelle des Ptolemäus und der sechstletzte *Mämacterion* sei *gemeint*. Dieselbe Aushülfe wendet auch Böckh an (Mondcyclen S. 104—106); aber es leuchtet wohl ein, wie äusserst bedenklich sie ist. Sie wäre nur zulässig, wenn die Ideler'sche Construction des callippischen Cyclus auf den sichersten Daten und Zeugnissen beruhte und wenn das Datum bei Ptolemäus so, wie es dasteht, gar nicht erklärt werden könnte. Aber jene Construction ist nicht urkundlich gesichert, und das Datum wird erklärlich sobald wir mit Scaliger annehmen, der Schaltmonat sei bei Callipp der dreizehnte des Jahres gewesen; denn zu dieser Annahme nöthigt uns allerdings die Vergleichung jenes Datums mit einem andern des Timocharis (Almag. VII, 3 S. 21), nach welchem der 8. Anthesterion des 47. callippischen Jahrs dem 29. Athyr oder 29. Januar 283 entsprach; wir sehen nämlich daraus, dass das 47. (9.) J. ein Schaltjahr war und dass der Schaltmonat darin dem Anthesterion nachfolgte. Jene Annahme mag beim ersten Blick bedenklich scheinen, aber da sie doch nicht bestimmt zu widerlegen ist, so kann sie auch nicht unstatthaft genannt werden.

Das zweite Datum hatte schon Scaliger (de emend. II, 87) für die Construction der callippischen Periode benutzt und auch die Petavische Construction stimmt zu demselben; Ideler, obwohl er es einmal anführt, scheint doch seine Beweiskraft ganz übersehen zu haben, und erst Biot (Journal des Savants 1848. p. 572, 575; Resumé de chronologie astronomique, Mémoires de l'Academie des sciences tome 22. p. 440, 444, 448) machte es unter den Neueren wieder gegen die Construction von Dodwell und Ideler geltend. Es bezieht sich auf Aristarchs Beobachtung der Sommersonnenwende „am Ende des 50. Jahrs der ersten callippischen Periode" (Almag. III, 2 S. 163). Nach der von Böckh befolgten Ideler'schen Construction begann schon mit dem 16. Juni des betreffenden Sommers (280 v. Chr.), also 11 Tage vor der Wende, das 51. Jahr des Cyclus. Böckh bestreitet nun auch diesem Datum die Beweiskraft (Mondcyclen S. 49, 50). Dem Ptolemäus, sagt er, komme es auf das genaue callippische Datum der Beobachtung Aristarchs gar nicht an, sondern nur auf die Zahl der bis zu ihr seit der Solstitialbeobachtung Metons verflossenen Solstitialjahre. Das Wort (*τῷ ν̄ ἔτει*) *λήγοντι* bezeichne das genaue Ende des dem 50. callippischen Jahre im Ganzen entsprechenden Solstitialjahrs; dass Aristarchs Beobachtung innerhalb des 50. callippischen Calenderjahrs angestellt worden sei, wolle Ptolemäus wohl nicht sagen. Aber er *sagt* es doch, mit klaren Worten und zu zwei verschiedenen Malen, zuerst S. 162: *καὶ ἔστι τὰ μὲν ἀπὸ τῆς ἐπὶ τοῦ Ἀψεύδους ἀναγεγραμμένης θερινῆς τροπῆς μέχρι τῆς ὑπὸ τῶν περὶ Ἀρίσταρχον τετηρημένης, τῷ ν̄ῷ ἔτει τῆς πρώτης. κατὰ Κάλιππον περιόδου, καθὼς καὶ ὁ Ἵππαρχός φησιν ἔτη ρνβ̄,* und S. 163: *τὴν ὑπὸ Ἀριστάρχου τετηρημένην θερινὴν τροπὴν τῷ ν̄ ἔτει λήγοντι τ. π. κ. Κ. π.* Ptolemäus hätte also

zweimal sehr unrichtig gesprochen. Dies ihm aber zuzutrauen, sind wir durch nichts berechtigt. Wie äusserst zweifelhaft muss in der That schon hiernach die Ideler'sche Construction erscheinen, da sie uns anzunehmen nöthigt, dass in einem der nicht sehr zahlreichen verificationsfähigen callippischen Daten der überliefernde Astronom einen falschen Monatsnamen geschrieben und ein zweites uns nur durch eine starke Ungenauigkeit des Ausdrucks als ein callippisches gegeben habe! Was aber diese doppelte Annahme noch bedenklicher macht, ist, dass beide ptolemäische Daten, wie sie dastehen, in der *nämlichen Richtung* gegen die Ideler'sche Construction zeugen. Beide nämlich rücken Jahranfänge, welche nach Ideler auf den Neumond *vor* der Wende fallen würden, auf den Neumond *nach* der Wende; beide weisen uns darauf hin, dem ersten Theil des callippischen Periodenviertels mehr Schaltjahre zu geben, als Ideler that, denn wie nach dem des Timocharis unter den ersten 9 Jahren des Cyclus nicht 3, sondern 4 Schaltjahre waren, so waren nach dem des Aristarch unter den ersten 12 JJ. nicht 4, sondern 5 Sch. JJ. Was speciell das Datum der aristarchischen Beobachtung betrifft, so erwäge man noch Folgendes. *Warum* soll Ptolemäus sich unrichtig ausgedrückt haben? Es kostete ihn ja nichts, ja es lag ihm sogar näher, sich richtig auszudrücken. Hatte der callippische Cyclus die Ideler'sche Construction, so musste Ptolemäus wissen, dass die grosse Mehrzahl seiner JJ. (56 unter 76) *vor* der Wende schlossen. Selbst dann also, wenn er sich nach dem Schlusspunkt des 50. Jahrs gar nicht besonders umsah, konnte es ihm kaum einfallen, die Wende von 280 auf den Schluss des 50. statt auf den Anfang des 51. zu setzen. Wollte er aber gar nicht callippisch datiren, warum bezeichnete er dann überhaupt das Jahr nach seinem Rang in der callippischen Periode? An einer andern Bezeichnungsweise, die ihm die nämlichen Dienste leistete, konnte es ihm doch nicht fehlen. Er berechnet an der ersten jener beiden Stellen die zwischen der Solstitialbeobachtung Metons und einer von ihm selbst angestellten verflossene Zeit, um danach — durch Division der Zahl der Jahre in die Zahl der Tage — die Dauer des tropischen Jahrs zu bestimmen. Die Zahl der Tage berechnet er mit Hülfe des ägyptischen Calenders, auf welchen auch der Monatstag der metonischen Beobachtung gestellt ist; um aber die Summe der JJ. zu finden, zählt er erst 152 JJ. von der Beobachtung Metons bis zu der Aristarchs und addirt dazu 419 JJ., welche von der letzteren bis zu seiner eignen Beobachtung verflossen sind. *Er muss aber,* um diese Rechnung auszuführen, *die callippische Jahresbestimmung der Beobachtung Aristarchs erst in eine andere,* nach Jahren Alexanders, *übertragen.* Ganz ebenso ging er kurz vorher bei Vergleichung zweier hipparchischer Aequinoctialbeobachtungen mit zwei von ihm selbst angestellten zu Werke (p. 160. 161).

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 59. Fünftes Heft 1857.

Die Ergebnisse der neuesten Erörterungen über die griechischen Mondcyclen.

(Schluss.)

Die Beobachtungen Hipparchs sind nach der callippischen Perioden- und Jahrzahl und nach dem ägyptischen Monatstag datirt. Ptolemäus muss aber das Jahresdatum zum Zweck seiner Rechnung immer erst auf die Jahrzahl nach Alexanders Tod reduciren. Man sieht also — und dies ist entscheidend gegen Böckh —, die callippischen Jahresdaten hat Ptolemäus nicht aufs Ungefähr hin *selbst* gegeben; sie sind ihm vielmehr *überliefert* worden und zwar ohne Zweifel von den Beobachtern, Aristarch und Hipparch. Ich kann mich hierfür am allerbesten auch auf Böckh selber berufen, der in der zweiten Schrift (Studien S. 153) der unüberlegten Behauptung Mommsens, Ptolemäus pflege callippisch zu rechnen, gegenüber es hervorhebt, dass die callippische Periode bei Ptolemäus nur in den ihm überlieferten Daten Anderer vorkomme. Von Hipparch dagegen sagt Böckh an der zuletzt angeführten Stelle (S. 154), er habe sich mit früheren Astronomen der callippischen Periode bedient; und hieran knüpft er eine Bemerkung, die seiner Erklärung des Datums der aristarchischen Beobachtung geradezu zu widersprechen scheint; er sagt nämlich, die Beobachtungen, welche in die Zeit der callippischen Perioden fallen, von Aristarch an, seien nach den Jahren dieser Perioden, *in welchen sie angestellt worden,* datirt. Auch schon in der frühern Schrift (Mondcyclen 49) verkannte Böckh nicht, dass Ptolemäus aus Hipparch geschöpft hat. Er sagt dort, auch Hipparch scheine sich schon so wie Ptolemäus (τῷ ν̄ ἔτει oder τῷ μγ̄ ἔτει λήγοντι) ausgedrückt zu haben. Dass schon Hipparch das Jahr nach seinem callippischen Rang bezeichnet hatte, halte ich nicht blos für wahrscheinlich, sondern für gewiss. Aber ebenso gewiss ist es nach meiner Ansicht, dass Hipparch das callippische Datum für jene Beobachtungen genauer als mit den bei Ptolemäus gebrauchten Worten τῷ ν̄ ἔτει λήγοντι gegeben, dass er auch den Monat und den Monatstag nach callippischem Calender genannt hatte. Hätte er dies nicht gethan, so müsste er das genaue Datum blos nach ägyptischem Calender gegeben haben (was er jedenfalls *auch* gethan hat); er müsste sich überhaupt bei seinen Rechnungen *nur* des letzteren, nicht aber, wie doch B. selbst annimmt, des callippischen Calenders bedient haben. Wie aber sollte alsdann *Hipparch* dazu gekommen sein, die *Jahre* callippisch und zwar *ungenau* callippisch zu bezeichnen? Warum sollte er sich zur Jahresbezeichnung nicht überall ebenso, wie in den Daten aus Ol. 99 (Alm. IV, p. 275 ff.), der attischen Archonten bedient haben? Bedenkt man, dass alle nachcallippischen Daten, die Ptolemäus aus Hipparch oder sonst aus älteren griechischen Astronomen anführt, die callippische Jahresbezeichnung tragen, dass der callippische Cyclus nach aller innern Wahrscheinlichkeit wie nach allen äussern Anzeichen zunächst dem wissenschaftlichen Gebrauch zu dienen bestimmt war; endlich dass Hipparch selbst diesem Cyclus eine nach Maassgabe seiner eignen Entdeckungen verbesserte Gestalt gab, in welcher derselbe wohl niemals andern als wissenschaftlichen Zwecken gedient hat, — so kann nicht der mindeste Zweifel darüber bleiben, dass Hipparch ebenso, wie Aristarch, Timocharis und Callipp selbst, wirklich nach callippischem Calender *rechnete.* Daraus aber folgt doch nothwendig, dass er und Aristarch für ihre Beobachtungen nicht blos das callippische Jahr, sondern auch den callippischen Monat und Tag angegeben haben müssen, gerade so wie für die vier Sternbeobachtungen des Timocharis zuerst das vollständige callippische Datum gegeben und dann der gleichgeltende ägyptische Monatstag hinzugefügt wird. Diese Daten des Timocharis sind die einzigen, in welchen ausser dem ägyptischen auch der callippische Monatstag von Ptolemäus wiedergegeben wird. Es ist aber blos ein glücklicher Zufall, dass Ptolemäus wenigstens *dort* das volle callippische Datum mittheilt; in der Regel lässt er den für ihn werthlosen callippischen Monatstag weg und gibt nur den ägyptischen, ja bei den Solstitialbeobachtungen Aristarchs und Hipparchs lässt er auch den ägyptischen weg, da es *ihm* allerdings hier nur auf das Jahr ankommt. Wollte man nun auch zugeben — was man nicht zugeben kann — dass die Erklärung Böckh's „dem Zwecke der ptolemäischen Ausführung vollkommen genüge" (Mondc. S. 51), so genügt sie doch auf keinen Fall dem Zwecke der Ausführung Hipparch's, aus welchem ja nach Böckh Ptolemäus die Bestimmung „τῷ ν̄" und „τῷ μγ̄ ἔτει" entlehnt haben soll. Hipparch nämlich zog an der von Ptolemäus excerpirten Stelle aus der Vergleichung der aristarchischen Solstitialbeobachtung mit seiner eigenen den Beweis, dass der callippische Cyclus gegen die Sonne um ungefähr $^1/_4$ Tag zu lang sei. Hierzu brauchte er doch ganz nothwendig nicht bloss die Jahrzahl beider Beobachtungen, sondern ihr vollständiges Da-

tum, und beides hatte er ohne Zweifel nach callippischem Calender angegeben. Ptolemäus schöpft nämlich seine Angaben über beide Beobachtungen aus Hipparchs Schrift über die Dauer des Jahres. Er sagt (p. 163): *ἔν τε γὰρ τῷ Περὶ ἐνιαυσίου μεγέθους, συγκρίνας* (scil. *ὁ Ἵππαρχος*) *τὴν ὑπὸ Ἀριστάρχου τετηρημένην θερινὴν τροπὴν τῷ ν̅ ἔτει λήγοντι τῆς πρώτης κατὰ Κάλιππον περιόδου τῇ ὑφ' ἑαυτοῦ πάλιν ἀκριβῶς εἰλημμένῃ τῷ μ̅γ̅φ̅ ἔτει λήγοντι τῆς τρίτης κατὰ Κάλιππον περιόδου, φησὶν οὕτως· „Δῆλον τοίνυν ὅτι ἐν τοῖς ρ̅μ̅ε̅ ἔτεσι τάχιον γέγονεν ἡ τροπὴ τῆς κατὰ τὸ δ'' ἐπουσίας τῷ ἡμίσει τοῦ συναμφοτέρου ἐξ ἡμέρας καὶ νυκτὸς χρόνου.“* Ist es überhaupt schon undenkbar, dass Hipparch astronomische Beobachtungen bloss nach dem ägyptischen, nicht zugleich nach dem callippischen Tag datirt, und dass er unter dem callippischen *Jahr*, welches er angab, nicht das wirkliche callippische Jahr, sondern das demselben entsprechende Solstitialjahr *gemeint* haben sollte, so ist es gerade für die hier in Frage kommenden Beobachtungen doppelt unmöglich, anzunehmen, Hipparch sei bei ihrer Datirung so liederlich und mit einer solchen Missachtung des callippischen Calenders verfahren, da gerade sie die Grundlage seiner Verbesserung des callippischen Cyclus bildeten, dessen Fehlerhaftigkeit eben in jener Schrift erwiesen ward. Ueberdiess müsste man auch entweder schon dem Aristarch, dem Zeitgenossen des Timocharis, die nämliche unbegreifliche Weise der Jahresbestimmung beimessen, oder Hipparch müsste ein von Aristarch gegebenes richtiges und genaues callippisches Datum erst in ein ungenaues und unrichtiges verwandelt haben. Es ist also wohl klar, dass an der von Ptolemäus ausgezogenen Stelle der hipparchischen Schrift der callippische Monatstag der Beobachtung Aristarchs sich angegeben fand. Dieser aber hätte nach Ideler's und Böckh's Construction der 11. Hecatombäon sein müssen. Folglich können nach den Voraussetzungen B.'s die Worte *τῷ ν̅ ἔτει λήγοντι* nicht von Hipparch herrühren, der doch nicht gesagt haben kann, Aristarch habe die Wende am Ende des 50. callippischen Jahrs am 11. Hecatombäon beobachtet. Ptolemäus aber konnte kein anderes Motiv haben, dem vorgefundenen genauen Datum jene allgemeinere Bestimmung zu substituiren, als eine sehr verzeihliche Bequemlichkeit. Dennoch müsste er sich zu gleicher Zeit die Mühe gegeben haben, die Zahl 51, die er bei Hipparch gefunden, gegen die falsche Zahl 50 mit Beifügung von *λήγοντι* zu vertauschen, und zwar müsste er dies geradezu boshafter Weise gethan haben, denn an *dieser* Stelle wenigstens ward er doch nicht von dem Bedürfniss sich die Ausführung eines Additionsexempels zu erleichtern, geleitet, da er ja hier weder addirt, noch überhaupt rechnet. In der That, wenn das Datum der Solstitialbeobachtung Aristarchs nichts gegen die Idelersche Construction des metonischen Cyclus beweist, so wird schwer zu sagen sein, wie denn wohl ein Zeugniss beschaffen sein müsste, um sich Beachtung zu erzwingen.

Ideler's Construction des callippischen Cyclus muss

demnach als schlechthin unstatthaft betrachtet werden; und damit erscheint indirect auch seine Construction des metonischen Cyclus bei der Uebereinstimmung, die von Ideler und Böckh zwischen beiden Schaltordnungen angenommen wird, schwer gefährdet. Böckh hat — zwar nicht in der Widerlegung Mommsens, wohl aber in der Entwicklung seines eigenen Systems — diese Construction des metonischen Cyclus überall vorausgesetzt. Aber dieselbe beruht auf blossen Wahrscheinlichkeitsgründen, und kann schon desshalb auf keinen Fall bindend sein. Auch die Schaltordnung des metonischen Cyclus ist vielmehr noch als eine offene Frage zu behandeln.

Dies erkannt und nachdrücklich geltend gemacht zu haben, die Idelersche Construction, die so lange in dem unberechtigten Rufe einer erwiesenen Thatsache gestanden hatte, wieder als das, was sie ist, nämlich als eine Hypothese behandelt zu haben, ist ein Verdienst, welches theils Rangabé und Rinck, vorzüglich aber Mommsen angehört. Wenn M. auf dem neuen Weg, den er zur Erforschung des Baus jenes Cyclus einschlug, nicht zum Ziel gelangt ist, so liegt die Schuld nicht bloss an der Wahl dieses neuen Weges und an den Fehltritten, die er darauf gethan, sondern zugleich auch daran, dass er selbst sich wie Rangabé in einer anderen Frage ohne Noth von Ideler abhängig gemacht hat, für welche einen neuen sachgemässen Ausgangspunkt gewonnen zu haben, umgekehrt zu Böckh's Verdiensten gehört, — in der Frage nämlich, ob Metons Cyclus gleich von seiner Epoche an in den politischen Gebrauch Athens übergegangen sei. In einer dritten Frage folgen Rangabé, Böckh und Mommsen der seit Ideler herrschenden Ansicht, obwohl auch hier der Letztere in der That nur eine sehr willkührliche Entscheidung gegeben hat —, in der Frage nach dem Verhältniss der callippischen Schaltordnung zur metonischen. Ich halte mich überzeugt, dass *jede* dieser Fragen *gegen* Ideler entschieden werden muss, und dass eine unbefangene Prüfung zu Resultaten führt, die theilweise mit Sätzen Böckh's, zu einem geringeren Theil auch mit Sätzen Mommsen's übereinstimmen, im Ganzen aber das eine System wie das andere widerlegen. Ich gebe in einem zweiten Artikel eine Entwickelung meiner Ansichten.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Leipzig. **Emil Müller.**

Aeschyli Eumenides, ad Cod. Ms. emendata. Gothae ap. Hug. Scheube. MDCCCLVII. XXVII u. 88 S. 8.

Ich war eben mit genauerer Durchsicht der dritten Dindorfschen Ausgabe des Aeschylus (Lips. 1857 Teubner) beschäftigt, als mir die Ausgabe der Eumeniden von der Hand eines Ungenannten zuging. Angezogen von der sauberen typographischen Ausstattung — abgerechnet das geschmacklose Roth — gefesselt durch die pikante Vorrede und durch die Versicherung des Titelblatts „ad cod. MS emendata“ bestochen, begann ich das Büchlein sofort mit der Feder in der Hand und allem möglichen Apparat zur Seite

zu studiren, weniger in der Absicht es zu beurtheilen (das möge der kundige K. Prien besorgen, seit dessen Recension der Schömannschen Eumeniden im Rh. Mus. VI S. 161 ff. nichts von Belang für das Stück geschehen ist) als gegen einzelne Parthien desselben sich aufdrängende Bedenken gelegentlich mit eignen Bemerkungen untermengt für die Miscellen irgend einer philologischen Zeitschrift in Bereitschaft zu haben. Sie jetzt schon der Oeffentlichkeit zu übergeben, veranlasst mich der Wunsch bei der Scheubeschen Verlagshandlung mich für freundliche Zusendung eines Exemplars zu revanchiren.

Das Werkchen hat seine unbestreitbaren Verdienste. Es zeugt von liebevollem Studium des Dichters und der Ausgabe seines grossen Kenners G. Hermann, ausgebreiteter Bekanntschaft mit der einschlagenden Literatur, regt durch die Masse der mitgetheilten Verbesserungsvorschläge, die, wenngleich im seltensten Falle annehmbar, doch immer sinnig und sinngemäss zu nennen sind, sowie durch starke Betonung der Bedenken und Anstösse zu immerwährendem Nachdenken an, strebt die Lexicographen, namentlich Hesychios, für die Kritik des Stückes auszubeuten und gibt über die Lesarten des Laurentianus vielfach genauere Auskunft. Auch die Grundidee, welche aus dem lapidaren AD COD. MS. EMENDATA des Titelblatts und aus der innern an Blomfield erinnernden Einrichtung, der Anwendung der Asterisken (*) und Kreuze (†) uns entgegentritt: zunächst für die Eumeniden zu thun, was für den ganzen Aeschylus noth thut, nämlich den Text streng nach dem Mediceus wiederzugeben, ausser wo nach dem einstimmigen Urtheil aller Kritiker die Corruptel überzeugend und sicher gehoben worden ist, die wunden Stellen aber durch ein phrontidis signum hervorzuheben, so dass das Maass des Geleisteten und zu Leistenden richtig abgeschätzt werden könne — ist vortrefflich. Allein leider bleibt die Ausführung weit hinter dem Vorhaben zurück. Nicht alle Stellen, denen die Auszeichnung des Asteriskus zu Theil wurde, dürfen als unzweifelhaft berichtigte betrachtet werden, nicht alle bekreuzte sind heillos verdorben, manche bei richtiger Interpretation sogar heil, und ist der ungenannte Hsgb. gegen *fremde* Versuche in der divinatorischen Kritik viel zu nachsichtig gewesen, gestattete er *eignen* in weit grösserer Anzahl Aufnahme in den Text, als mit seiner Versicherung „ad cod. ms. emendata" verträglich ist. Was sich Simon Karsten im Agamemnon erlaubte, möchten wir von keinem deutschen Philologen nachgeahmt sehen. Wenn man vollends in frischer Bewunderung der Methode, mit welcher G. Dindorf die Schäden und Wunden des Aeschylus sicher heilt, an die Arbeit des Ung. tritt, bedauert man lebhaft, dass derselbe dem Dindorf'schen Aeschylus nicht ein gleich eingehendes prüfendes Studium zugewendet hat, wie dem Hermann'schen. Ganz abgesehen von den zahlreichen einzelnen Stellen, an denen Dindorfs Restitution jeder weitern Besprechung überhebt, würde unser unbekannter Hsgb. namentlich *zwei* Winken desselben, deren Missachtung *seiner* Kritik wesentlich geschadet hat, sein Ohr nicht haben verschliessen können. Den

ersten fasst Dindorf praef. p. LXXII in die Worte: „caveant sibi, ne conjecturis indulgeant, quae vel artificiosis opus habent ac longe petitis demonstrationibus, vel ab lectoribus intelligi sine interpretis ope vix possint et q. s."; der zweite lautet: „Codex Mediceus e libro derivatus est, qui literis uncialibus scriptus est" (praef. p. IV, wogegen die etwas spöttische Polemik unsers Herausgebers p. XIII und die ernstere Abweisung p. XX übel angebracht ist). Dazu kommt ein Drittes. Den Hesychius gebrauchen und missbrauchen ist ein Unterschied. Seine Behauptung „ex Hesychii glossario non paucorum Aeschyli locorum emendationes petere licet" hat Dindorf (praef. p. LIV) aufs Glänzendste durch eine Reihe Restitutionen bewiesen; aber obschon von der *fleissigen* Benutzung dieses Lexicographen auch die Gothaer Ausgabe auf jeder Seite der adnotatio Zeugniss ablegt, war dennoch die *richtige* Benutzung von Dindorf zu lernen — von Hermann nicht. Nachfolgende Besprechung wird unser Urtheil begründen.

Erste Hälfte. V. 1 — 553.

Wie gut der Herausgeber von seinen auswärtigen Freunden bedient gewesen, lehrt eine vergleichende Tabelle der Stellen, an welchen die von J. Franz mitgetheilte Lesart des Mediceus nach unserm Editor die wahre LA der Hds. nicht ist, oder an welchen einer von beiden über die LA schweigt.

	COD. MED nach Anonymus	nach J. Franz.
19	ἐστὶν	ἐστὶ
21	προνῴα	προναία (auch Ddf.)
47	λέγος	λόχος
88	μη .. δικεῖν	μὴ ̓δικεῖν
89	μη .. μελεῖν	μὴ ̓μελεῖν
95		ἐκ νομων
106	καρδία σέθεν pr. m.	καρδίαι σέθεν
111	νυκτὸ σεμνὰ corr. in ί	νυκτίσεμνά
151	κρατηθεῖσα ἄγραν	
171	παρανόμον	παρανόμων
185	οὐ	οὐ ?
189	ὑπὸρράχιν	ὑπὸ ῥάχιν
202	τι μην	τιμὴν
218	χαλαῖς	
228	παρ (?)	πὰρ
258	τόδ' οὐ	
	ει	ει
265	τεὶν..ς	κτείνης
264	ἰχνάνασ'	
265	ματροφόγας	μητροφόνας
269		ἰχονθ'
329	ὕμνοις	υμνος
328	φρενόδαλης	φρενοδαλής
341		παράφρονα
378		διχοστατοῦ ‖ τ
379		λάμπαι
381	οὐχάζεται	οὐχ ἅζεται
405	τοις	τοῖς
409	ὑπαι κεκλήμεθα oder ιπαικεκλήμεθα	ὕπαι κεκλήμεθα
432	ἀμῆσ'	ἀμησ'
437	προτρόπαιος pr. m.	
442	καθαιμαξοισινοθήλου	καιθαιμάξοισινοθήλου
464	ὀξυμηνίστου	ὀξτμηνίτου (sic!)

Leider wirft jedoch auch diese genauere Collation an keiner Stelle einen Ertrag für den Text ab. Der Hg. war trotz allen Briefwechsels zwischen Gotha und Florenz auf seine Vorgänger und seinen eignen Scharfsinn angewiesen. Er nahm von jenen 87 Veränderun-

gen (— an 7 Stellen fehlt jedoch der * durch Versehen des Editor oder Typographen —) von seinen eignen 48 Conjecturen 24, also gerade die Hälfte! in den Text auf. Von erstern haben bei Dindorf 46 ebenfalls Aufnahme gefunden, aber in der That sind auch nur diese, *καρδίᾳ σέθεν* des Guelf. und das von Dindorf verschmähte *πάρ'* V. 32 so gegen alle Zweifel sicher gestellt, dass der peinlichste Criticus sich an den betreffenden Stellen mit einer einfachen Angabe der LA des Codex und des Emendators begnügen kann; allen übrigen stehen, wenn sie auch den Beifall einzelner für sich haben, doch mehr oder weniger Beanstandungen im Wege: von letztern aber wüsste ich, ein Pärchen *ποτιτροπαῖς ἐλῶν* 176 und *ϑ' ὑδόμεϑ'* V. 309 etwa ausgenommen auch nicht eine, welche ich in den Text zulassen mögte, so sehr auch einige, wie V. 3 *τόμουρος*, V. 70 *ἀνηπελοῦσι δ'*, V. 516 *ἄλιτε* den scharfsinnigen Kopf verrathen. Damit der Leser selbst urtheilen könne, lasse ich eine Uebersicht der Stellen folgen, wo Dindorf und der Anonymus Conjecturen aufnehmen, und wo letzterer allein.

1) 55 *πλατοῖσι* Elmsley, 61 *πονόν* Arnald, 116 *ἐγκατιλλώψας* Turnebus, 140 *σύ δ'* Porso, 150 *ϑ' ὁ* Abresch, 169 *ἀρόμενον* Abresch, 172 *παρὰ νόμον* Reg. L. Robort., 204 *δέκτωρ* marg. Laur., 199 *εἶς* Canter, 219 *τίνεσθαι* Meineke, 220 *σ'* Hermann, 224 *λίπω*, 230 f. *ἄγει — ματρῷον — κἀκκινηγετῶ* (obgleich C. Prien schon gegen *κἀκκινηγετῶ* Einspruch erhebt und *ἄκρα κινηγέτις* vermuthet), 232 *κελεύμασιν* Prien, wo das Sternchen fehlt, 249 *ποτήμασιν* Dindorf, 260 *χύμενον* Porso, 264 *ἰσχνάνας'*, 266 *δὲ κεῖ τις* Schütz, 309 *εὐϑυδίκαιοι ϑ'*, 314 *ἀλιτών — ἀνήρ* Dindorf, 335 *ξυμπέσωσιν*, 345 *ἀμίν*, 361 *ἁλομένα* Hermann, 362 *ἀνέκαθεν* Porso, 368 *ἐπιφϑόνοις*, 370 [*γὰρ*] und *μύσος* Heath u. Vict., 390 *γῆν καταφϑατουμένη* Stanley u. Bos, 397 *κώλοις* Wakefield (alter Streit), 398 *καινὴν* Canter (Franz *καὶ νῦν*), 403 *ὁρωμένας* Stanley, 405 *ἄμομφον* Robortell, 409 *Ἀραὶ* cod. Venet., 414 *ποῦ τὸ φυγῆς* Arnald — Scaliger, 416 *ἐπιῤῥοιζεῖς*. Scaliger, 442 *νεοϑήλου* Turnebus, 453 *κρύψασ' ἁ*, 460. 464. 491. 500. 505. 521. 525. 539. 546. 551. — 2) 23. 25. 32. 37. 45. 56. 67. 79. 80. 136. 185. 218. 221. 283. 308. 311. 324. 345. 347. 374. 387. 427. 432. 460. 510. 544. In den *Text* genommen hat der Hrsgb. eigne Conjecturen zu folgenden Versen: 56 *δίαν*, was auch Wieseler vorgeschlagen hatte, 72 *Γραίας*, während andre *Νυκτός* oder *Γαίας* schrieben, 108 *ἀπρόσσκοπος φϑιτῶν*, 122 *οὖσιν* eine jener Verbesserungen, die man erst mit Commentar versteht, 173 *μοίρας*, 196 *ϑεῷ*, 212 *ἡρμόσω*, 300 *ἀλλ' — αὐδ'*, 309 *ὑδόμεϑ'*, 312 *ἐφέρπειν*, 346 *χόας*, 353. 4 *ὀλίσϑῳ — ἀφ'*, 355 *σπευδομένα — χρέων*, 358 *γαρ — ἕδος*, die unglücklichste im ganzen Buche, 363 *ἀνυδράνοις* (!), 405 *τοῦ* aus cod. Venet., 421 *οὐ* 438 *τόπερ ἐφεζόμην*, 465. 7 *ὁμῶς*, 482 *ἐνδίκοις*, 485 *δίκαια*, 516 *ἄλιτε*, 521 *τᾶς*. Nur in der Adnotatio vorgeschlagen werden: V. 3 *τόμουρος*, 70 *ἀνηπελοῦσι δ'*, 101 *ὅ,τι*, Tilgung des Verses 103, 163 *τὸ βαρὺ περίβαρυ*, 165 *κρατοῦντες τόπων δικασπόλων*, 166 *ϑρόσσον* mit Verweisung auf 201, 169 *ἐρόμενον*, 176. 7 *ποτιτροπαῖς ἐλῶν δ' — εὐκτὸν οὐ*, 186 *ἀποφϑοραὶ* wie schon Erfurdt wollte, 194 *πλαισίοισι*, 237 *πῶς*, 239 *ὄναιο*, 263 *πώματος ϑ' ἡδύσματα* (!), 266 *βρότον*, 267 *διηγ'*, 289 *Λιβυστίδος*, 299 *δαιμονῶν σκιᾷ*, 356 *λύγοις*, 377 *ἀτίετ' ἀντόμεναι*, 409 eine Form von *αἰκάλλειν*, 469. 70. 72. 73 Aenderungen der Interpunktion.

Nach Aufnahme dieses Thatbestandes gehen wir an die Untersuchung im Einzelnen.

V. 3 *ἡ δὴ τὸ μητρὸς δευτέρα τόδ' ἕζετο | μαντεῖον* lässt sich der Hg. auf die Frage, ob die Worte *τὸ μητρός* des Artikels wegen anstössig seien, nicht weiter ein, da sie überhaupt überflüssig seien und den Begriff *δευτέρα* trübten. Vielleicht habe der Dichter *ἡ δὴ τόμουρος δευτέρα* geschrieben. Wir räumen dem Verf.

gern ein, dass nach Einsetzung des Begriffs *προφῆτις μάντις* auf einmal alle Bedenken schwinden, aber mit der Verweisung auf Lycophr. 223 und die alten Interpreten, welche *τόμουρος* so erklären, ist die Sache nicht zu erledigen. Denn es ist zu erwägen, dass *τόμουρος* oder *τόμαρος*, worüber unter den gewöhnlichen Handwörterbüchern beispielsweise das Passow'sche genügende Auskunft gibt, doch wohl ausschliesslich der Priester des dodonäischen Zeus hiess, und gar nicht abzusehen ist, warum Aeschylus die Themis als delphische Orakelgottheit so genannt haben sollte, wenn er ebenso gut *προφῆτις* sagen konnte. Es kommt dazu, dass *μητρός* seine Stütze in den Worten des 6. Verses *ἄλλη παῖς χϑονός* findet, *δευτέρα* aber, sobald wir mit dem Ungenannten in der Hall. Lit.-Z. 1817 S. 59 *ἡ δὴ 'πὸ μητρός* lesen, vollberechtigt auftritt, was gleichfalls durch die Aenderung *ἡ δ' ἧστο μητρὸς δευτέρα τόδ' ἐξέτι μαντεῖον* erreicht würde. Allem Anschein nach verlangte der Hg. *προφῆτις* als *δευτέρα* stützenden Begriff, entsprechend *πρωτόμαντιν*, schlug Hesych unter *τ* nach, um ein Wort von der Bedeutung „Seher" und ähnlichen Klangs wie *τὸ μητρός* zu finden, und da war denn *τόμουρος* ohne Rücksicht auf *τόμαρος* ein gefundener Handel.

V. 24. Wie *ἀναστροφά* im Laur. und *ἀναστροφαί* in den schlechtern Quellen daraus entstand, aber *ἀναστροφή* zu lesen sei, zeigt Dindorf ed. 3.

V. 25. Was in aller Welt ist an *Βρόμιος ἔχει τὸν χῶρον* sachlich oder metrisch oder sprachlich auszusetzen? Gewiss wäre die Erklärung von *χῶρον* durch locum in precatione die einzig mögliche, *ἔχει τε χῶρον* als äschyleische LA vorausgesetzt, aber würden wir dann nicht *ἔχει τε χῶρον Βρόμιος* überliefert finden?

V. 45. „Hermanni ingeniosa emendatio (*μεγιστοσωφρόνως* nämlich) servetur oportebit, donec probatum fuerit adiectivum *ἀργητίμαλλος* per synecdromen dici potuisse secundum breviores formationes, quae sunt *ἀργινεφής ἀργίπους ἀργικέρως* alia nonnulla" Anon. p. 47. Dagegen muss ich protestiren. Orestes ist noch ungesühnt, seine ganze Erscheinung macht den unheimlichen Eindruck geistiger Verstörtheit; in bluttriefender Hand hält er den rauchenden Mordstahl und den hochgeschossenen Oelzweig *λήνει μεγίστῳ σωφρόνως ἐστεμμένον ἀργῆτι μαλλῷ· τῇδε γὰρ τρανῶς ἐρῶ*. Sollen die Worte *τῇδε γὰρ τρανῶς ἐρῶ* „denn so werde ich mich deutlich ausdrücken" Sinn haben, müssen die Worte *ἀργῆτι μαλλῷ* deutlicher die absonderliche Beschaffenheit der *στέμματα* bezeichnen, wofür die Priesterin eben den Ausdruck *λήνει* gewählt hatte, *ἀργῆτι μαλλῷ* muss ihr deutlicher als *λήνει* das Wesen der Sache zu bezeichnen scheinen. Der Kranz scheint also nicht in üblicher Weise sorglich mit weisser Wolle umwunden gewesen zu sein, sondern der sinnverstörte Mann hatte nur so obenhin die weisse Zotte an Kranz oder Skeptron angebracht, dass man nothdürftig ihre Bestimmung als Stemmata errathen konnte. Hermanns vom Hg. als ingeniös bezeichnete Conjectur *μεγιστοσωφρόνως* ist demnach total verfehlt; ich kann in *ΜΕΓΙΣΤΟΙ* nichts anders als *ΜΟΓΙΣ ΤΟΙ* finden; *μόγις τοι σωφρόνως* „traun mit knapper Noth verständig umwunden". (Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 60. Fünftes Heft 1857.

Aeschyli Eumenides. Gotha. Scheube. (Forts.)

V. 51. Dass der Scholiast hier *εἶδον ποτηδόν* gelesen hat, wogegen F. Osann auch mancherlei Bedenken erhebt, habe ich in der Ztschr. f. G.-W. gezeigt, ohne damit behaupten zu wollen, dass so und nicht anders Aeschylus geschrieben habe. Sind die Worte *ἤδη ποτ' εἶδον* heil — und die Parallele Soph. Ai. 1142 *ἤδη ποτ' εἶδον ἄνδρ' ἐγὼ γλώσσῃ θρασύν* lässt das beinahe glauben —, so ist zu dem phrontidis signum wenigstens vor *εἶδον* kein Grund. Sollte statt *γεγραμμένας* etwas ähnliches wie *πτηνοὺς κύνας* gestanden haben? wenigstens heissen die Harpyien anderwärts *ἁρπτικαὶ κύνες*.

V. 56. Hier nimmt der Hrsgb. die Wieseler'sche Conjectur *δύαν* (Hesych. I. c. 1040 *δύαν · κρήνην* Lobeck technol. p. 22) auf, meinem Gefühl nach ein viel zu edles Wort für den Schleim, der aus den Augen der Erinnyen trieft. Die LA des Medic. ist *δία*, des Flor. Venet. 1: *βίαν*; *λίβα*, nicht die verächtlichste Conjectur von Burgess, welche unter der Voraussetzung von *λία* (mit übergeschriebenem *β*) sich ganz wohl schützen liesse, steht bei Dindorf im Text. Wahrscheinlicher aber als *δύαν* oder *λίβα* dünkt mir *γλίαν*, was den zähen leimigen Augenschleim bezeichnet zu haben scheint, der im Schlafe aus den Augenwinkeln dringt und die Lider verkleistert. Hes. *γλοία* (lies *γλία*, wie die alphabetische Ordnung verlangt) *κόλλα*; vgl. *γλοιάζειν* und *γλοιῶς*.

V. 79 können wir nicht ebenso wie der Hg. überzeugt sein, dass *βιβῶντ' ἀν αἰεὶ* den Dichter wiedergebe. Das Zeichen * der Heilung nimmt sich vor der Stelle um so wunderlicher aus, wenn man Dindorfs Recension dagegen hält, welche (p. LXXII ed. 3) den Vers als läppisch verwirft. Ich würde mich hüten, die Masse der Besserungsversuche (s. Franz), zu denen noch der Droysen-Prien'sche *ἄλαισι* kommt, durch einen neuen zu vermehren, wenn ich nicht glaubte, der Stelle ohne eigentliche Aenderung vollständig aufhelfen zu können. Es handelt sich nur um richtige Pronunciation und Trennung der Elemente. Aus:

ΜΑΙΜΟΝΤΑΝΑΙΕΙ
wurde *μαιμῶντ' ἀν' αἰεὶ*
und *μεμῶντ' ἀν' αἰεὶ*

statt des einzig richtigen *μαιμῶντα ναίειν*.

V. 95. Vielleicht *τ δ' ἴκμενον σέβας*?

V. 98 — 105. Die Gothaer Edition kehrt hier zur handschriftlichen Lesart *ὡς μὲν ἔκτανον* (wegen des absoluten *κτείνειν* mit Vergleichung von Choeph. 876 Eum. 414) zurück und verbindet V. 102. 104 in der Art, dass sie *ὅτι* in *ὅ,τι* verwandelt, wobei freigestellt wird, V. 103 entweder ganz zu streichen oder hinter 98 einzuschalten. Die so gewonnene Fassung wird interpretirt: „eloquar quid pro maxima obiurgatione illi (die Todten) in me iaciant, nempe caedem meam a nemine aegre ferri“. Beliebe man die vorgeschlagene Auswerfung des V. 103 nicht, so sei nicht einzusehen, was das feierliche *προυννέπω* wolle. In zwei Stücken pflichten wir bei: *ὡς* darf nicht in *ὧν* geändert werden und *προυννέπω δ' ὑμῖν ὅτι κτλ.* ist eine um so abgeschmacktere Tautologie, je gespannter der Hörer durch das allerdings gewichtige *προυννέπω* werden musste. Auch *ὅ,τι* ist so übel nicht. Im Uebrigen müssen wir anderer Meinung sein. Die Stelle würde vielleicht längst geheilt worden sein, hätte man, wie denn im Aeschylus beständige Rückblicke und Berücksichtigungen des Folgenden unerlässlich sind, zwei spätere Stellen auf sie zurückbezogen: 138 *ἄλγησον ἧπαρ ἐνδίκοις ὀνείδεσιν* und 158 *ἐμοὶ δ' ὄνειδος ἐξ ὀνειράτων μολόν*. Wie kommen die Eumeniden zu dieser Bemerkung, welche die Rede der Klytämnestra in ihrer gegenwärtigen Fassung durchaus nicht motivirt? Klytämnestra kann offenbar nicht gesagt haben, sie sähe den Vorwurf ihres Mannes, den sie erschlug, fortleben auch im Schattenreich, sondern ihr Spuk (*εἴδωλον*) werde nicht aufhören, den Eumeniden im Traum Vorwürfe zu machen. Dieser Gedanke, den ich für unentbehrlich halte, kommt sofort hinein, wenn wir V. 100 und 102. 3 ihre Stelle tauschen lassen:

> *ἐγὼ δ', ὑφ' ὑμῶν ὧδ' ἀπητιμασμένη*
> *ἄλλοισιν ἐν νεκροῖσιν, ὡς μὲν ἔκτανον*
> *ἔχω μεγίστην αἰτίαν κείνων ὕπο,*
> *παθοῦσα δ' οὕτω δεινὰ πρὸς τῶν φιλτάτων*
> *αἰσχρῶς [δ'] ἀλῶμαι· προυννέπω δ' ὑμῖν, ὅτι (ὅ,τι)*
> *ὄνειδος ἐν φθιτοῖσιν οὐκ ἐκλείπεται.*

So tritt auch *αἰσχρῶς ἀλῶμαι* erst ins rechte Licht. Klytämnestra irrt nicht etwa in der Unterwelt schmachvoll umher, vom Gatten und den andern Todten als Mörderin gemieden, sondern als ruheloser Plagegeist (*ἀλάστωρ*) des noch büssenden Orestes. „Holla! ruft sie, was sollen mir schlafende Rächerinnen? (oder wenn *τι* richtig ist, schlafender bedarf's grade!) Ich, die von euch missachtete, bin aufs schwerste angeklagt von den Todten und gehe, vom eignen Sohn erschlagen, noch als ruheloser Plaggeist um und ihr mögt schlafen? Lasst's euch im Voraus gesagt sein, welchen (oder dass) unaufhörlichen Vorwurf mein Schatten euch machen wird.“

V. 106 ist mit Recht *καρδίας ὄθεν*, was Dindorf aufnahm, verworfen. Freilich hat es den Anschein, als ob *καρδίας ὄθεν* imponirender wäre, allein Klytämnestra hat schon durch *μητροκτόνων* diesen Gedanken ausgedrückt und da die Erinnyen, statt dem Muttermörder nachzujagen, schlafen (um eines andern Mörders willen aber würden sie sich überhaupt nicht incommodirt haben) ist es für die gegenwärtige Situation das einzig Passende, wenigstens ihren Geist durch den Anblick der Wunde im Traume wachzurufen und zu beschäftigen. Zum Ueberfluss müsste wegen V. 582 auch *καιρίας* geschrieben werden.

Im ersten Chorgesange hat mir die zu V. 176. 77 an Stelle der Ueberlieferung *ΠΟΤΙΤΡΟΠΑΙΟCΔΩΝ* vorgeschlagene Emendation *ΠΟΤΙΤΡΟΠΑΙCΕΛΩΝ* einen so hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, dass ich ihr allgemeine Beistimmung verbürgen möchte (der Codex, aus welchem der Mediceus floss, war also doch wohl aus einer Majuskelhandschrift copirt?!). Weniger gefällt *εὐκτὸν οὐ* statt *ἐκείνου*; mindestens hat Ahrens' Vorschlag *ἐκ νέου* den Vorzug treuerer Anhänglichkeit an die Ueberlieferung. Vollends verunglückt aber ist die Conjectur *θρόσσον* oder *θρωσσόν* zu V. 166. Denn der cod. Bardell. Hes. I. c. 1739 hat nicht *θρόσσον· ξένον* secundum Schowium, sondern *θρόσσον ·· ξένον* und zwar stand in der Rasur *ō*: und gesetzt auch, *θρόσσον* wäre für *ξένον* ausreichend bezeugt, könnte es hier unmöglich von *δρῶσιν* abhängen, wie Hr. N. will, da die Eumeniden, mit *τοιαῦτα δρῶσιν οἱ νεώτεροι θεοὶ* anknüpfend an den einzelnen concreten Fall, ihrem Unmuth gegen das junge Götterregiment überhaupt Luft machen. „Wie kannst du Apoll als Gott dem Muttermörder Vorschub leisten? — Aber so wie Apoll machen's die jüngeren Götter alle.“ Verbinden wir dagegen wie der Hg.: „Derartiges thun die jüngeren Götter an dem blutbefleckten Fremden“, könnte unter *νεώτεροι θεοὶ* doch nur wieder der delphische Gott allein — wenigstens für jetzt — verstanden werden. Wäre es nöthig, dass in der *ἀντιστρ. β'* Apolls, über den schon *ἀντ. α'* schwere Klage erhoben hat, nach der allgemein gehaltenen Beschwerde über die ganze junge Götterwelt noch einmal besonders gedacht würde, könnte man lesen:

τοιαῦτα δρῶσιν οἱ νεώτεροι θεοὶ
κρατῶντ᾽ ἐς τὸ πᾶν δίκας πλέον
φονολιβῆς θόρναξ
περὶ πόδα περὶ κάρα.

Hesych. Θόρναξ · Ἀπόλλων. Allein abgesehen davon, dass Thornax lakonisch ist, repetirt der Angriff auf Apollo erst στρ. γ' aus gänzlich verschiedener Veranlassung. Oben haben sich die Erinnyen persönlich über ihn zu beschweren, dass er ihnen die Beute abgejagt hat, unten nehmen sie gegen ihn Parthei wegen der Besudlung des Erdnabels und für die παλαιγενεῖς Μοῖραι. Demnach bleibt nichts übrig, als φονολιβῆ θρόνον περὶ πόδα περὶ κάρα, wie bisher geschehen (nur Prien corrigirt φονολιβεῖ θρόνῳ, wonach jedoch νεώτεροι θεοί nur Apollo sein könnte), für einen unabhängigen Accusativ der Empfindung zu erklären, und die Wahl zwischen θρόμβον (Wakefield) und θρᾶνον (Ahrens) oder θᾶκον. Von vornherein ist es wahrscheinlicher, dass θρόνον Glossem als Verschreibung sei. Wir entscheiden uns daher für θρᾶνον oder θᾶκον und das verlangt auch der Fortschritt. „Derartiges erdreisten sich die jüngeren Götter, denen überhaupt Gewalt vor Recht geht. O des mordtriefenden Heerds vom Scheitel bis zur Sohle. Sieh, der Erdnabel hat an der Last grauser Blutschuld zu tragen — und der Seher wollt' es selbst!" An τὸ πᾶν δίκας πλέον ist nicht zu rütteln, höchstens dürfte κρατοῦντες δίκας πλέον τὸ πᾶν räthlich sein wegen der Gegenstrophe ἔτυφεν δίκαν διφρηλάτου.

V. 162. Unter μαστίκτωρ will der Hg. nicht Klytämnestra, sondern die Erinnyen verstanden wissen, „se ipsum chorus profitetur paratum ad transferendum quod ipse sentiat malum in unum quemvis qui experiri velit". Allein das ist geradezu unmöglich. Nicht eigentlich Klytämnestra freilich, aber doch ihr ὄνειδος ἐξ ὀνειράτων μολὸν ist der μαστίκτωρ der Rachegötter. Dies Traumbild ist aber nicht δάμιον. Hier steckt der Fehler. Dass die Stelle corrupt ist, zeigen obenein die Glosseme δαΐου und αἱμάτων V. 162. 168, welche Dindorf mit Recht ausgeworfen, unser Editor zur Ungebühr im Text belassen hat. Ich glaube, man muss μαστίκτορος μαλκίου lesen, wozu κρύος vortrefflich passt. Μάλκιον erklären die Alten durch ἀσθενές und durch κρυερόν, jenes passt auf das Traumbild als solches, dieses auf das Traumbild als μαστίκτωρ.

Wir gehen zum ὕμνος δέσμιος über. Hier war die Dindorf'sche Herstellung der einleitenden Anapäste nicht zu verlassen. Dieselbe hat drei Vorzüge: sie kann das Einschiebsel καθαρῶς entbehren, empfiehlt sich durch die Herstellung τὸν — προνέμοντ' — διοιχνεῖ, und die Siebenzahl der Anapäste (7 × 2 = 14).

Am übelsten spielt unser Editor der zweiten Strophe und Gegenstrophe mit.

V. 352. Anonymus: ἐπὶ τόν, ὦ, διόμεναι
κρατερὸν ὄντ' ὀλίσθῳ μαυ-
ροῦμεν ἀφ' αἵματος νέου.

Codex: ἐπὶ τὸν ὦ διόμεναι
κρατερὸν ὄνθ' ὁμοίως
μαυροῦμεν διὰ τὸ νέον αἷμα / ὑφ' αἵματος νέου

mit dem Scholion: τοῦ νεωστὶ εἰργασμένου ὑπ' αὐτοῦ.

Vor Allem muss es ἐπιτόνως heissen, wie Dindorf (praef. p. XXIV) schreibt, gegen dessen sonstige, metrisch allerdings untadlige und sinngemässe Herstellung sich jedoch ebenfalls manches erinnern lässt. Er schreibt:

ἐπιτόνως διόμεναι
κρατερὸν ὄντα περ ὅμως
μαυροῦμεν νεόαιμον.

nach Hermann und C. Prien. Aber mit νεόαιμον verträgt sich das Scholion τοῦ νεωστὶ εἰργασμένου ὑπ' αὐτοῦ nicht. Dasselbe setzt vielmehr νεοεργοῦς voraus, κρατερὸν ὄνθ' aber erscheint so gesund, dass man sich sehr besinnen muss, es zu verstossen. Nur in ΟΜΟΙΩC ist der Fehler zu suchen. Sonach bietet sich nach Herstellung alles Uebrigen ὑπὸ μύσους (vgl. 370. 437) als annehmbarstes Gedankensupplement und das Ganze lautet:

ἐπιτόνως διόμεναι
κρατερὸν ὄνθ' ὑπὸ μύσους
μαυροῦμεν νεοεργοῦς.

Nunmehr ist sowohl das Glossem, als auch die Interlinearglosse erklärt, aufs vortrefflichste aber das Scholion; ja ich glaube, dass die Aufnahme dieser Herstellung in den Text kein Bedenken hat.

V. 355 schreibt der Gothaer Hg. σπευδομένᾳ (cod. σπευδομέναι) richtiger als Dindorf σπευδομένα, aber seine Lesart ist eben nur der richtig gelesene Codex, der also aus einer Majuskelhandschrift floss; sein χρεών aber gehört nicht dem Text. Der Sinn (auch Prien hat ihn merkwürdiger Weise verfehlt) ist so klar, dass man nicht begreift, wie ihn jemand nicht sofort fassen kann, zumal auch V. 385 lichtverbreitend mitwirkt. Das Amt der Erinyen ist μοιρόκραντον, aber die θεοὶ νεώτεροι haben es bestätigt, Zeus an der Spitze, der dadurch lästiger Sorgen überhoben wird. So sagen denn die Eumeniden: „Da ich beflissen bin, einen Höhern (τινά, dazu Glossem θεῶν; Δία zu schreiben ist nicht nöthig) dieser Sorgen des Rächeramts zu überheben, erklärte er mich für den competenten Richter in φονικοῖς, ohne dass eine Voruntersuchung mir den Process erst zuzuweisen brauchte," d. i.

355. σπευδομένᾳ δ' ἀφελεῖν τινα τᾶσδε μερίμνας
αὐτοτέλειαν ἐμαῖσι λιταῖς ἐπέκραινεν
μηδ' εἰς ἄγκρισιν ἐλθεῖν.

Subject zu ἐπέκραινεν ist eben der τις, welcher bald als Ζεύς bezeichnet wird, αὐτοτέλειαν und μηδ' εἰς ἄγκρισιν ἐλθεῖν hängt von ἐπέκραινεν ab. — Der wie oben gesagt unglücklichsten Conjectur begegnen wir zum folgenden Verse 358. Sie zeigt so recht, mit wie wenig Vorsicht immer noch Hesych benutzt zu werden pflegt. Hier ist Ζεὺς γὰρ αἱματοσταγὲς ἀξιόμισον ἔθνος τόδε λέσχας ἃς ἀπηξιώσατο Lesung des Med. Hr. N. schreibt γὰρ und ἔδος mit Berufung auf Hesych. ἔδος· — λόγος φροντὶς ὥρα. Hätte nur die Glosse das Geringste mit Aeschylus zu schaffen. Ihre Quelle ist vielmehr Homer Ψ 205 und das Sophocleische οὐχ ἕδρας ἀκμή. Vgl. οὐχ ἕδος, welches die vollständigere Glosse ist, aus der jene verstümmelt wurde. Und ist denn ἔθνος unverständlich? Wer heisst uns denn die Erinyen darunter verstehen statt der Mörder, welche Zeus nicht vor seinen Richterstuhl ladet, sondern den Eumeniden überlässt? Mit vollem Rechte behält Dindorf ἔθνος bei und schreibt, da die entsprechende Strophe folgendes Metrum vorschreibt:

— ◡ — ◡◡ — ◡, — ◡◡ — ◡◡ — ◡
Ζεὺς γὰρ αἱματόφυρτον (πᾶν) ἔθνος τόδε λέσχας
ἃς ἀπηξιώσατο,

indem er ἀξιόμισον (sc. ἡγήσατο) überzeugend als Glossem zu ἀπηξιώσατο nachweist. Der Ueberlieferung αἱματοσταγὲς liegt jedoch, obgleich Dindorf den Sinn ohnstreitig richtig traf, vielleicht folgende Fassung der Stelle näher:

Ζεὺς γὰρ αἵματος ἀγὲς ἔθνος (ἅπαν) τόδε λέσχας
ἃς ἀπηξιώσατο.

Αἵματος ἀγής ist, wer sich am Blut eines andern versündigt hat; die Länge des α aus Hipponax bezeugt. Dass nunmehr in der Strophe V. 348 Hermanns παλλεύκων πέπλων δ' ἀγέραστος ἄμοιρος ἄκληρος ἐτύχθην auch nicht mehr zulässig ist, sondern der codex mit παλλεύκων δὲ πέπλων ἄμοιρος wieder zu Ehren kommt (und so schreibt auch Dindorf) liegt zu Tage.

Reiflicher sollte auch die Conjectur V. 363 σφαλερά τ' ἀνυδράνοις κῶλα überlegt worden sein, obgleich an sich nichts dagegen einzuwenden ist, wenn dem Verf. die schnell davon laufenden Frevler nicht gefallen und er bloss von Frevlern ohne Epitheton gesprochen wissen will, um eine Glosse aus Hesychius an den Mann zu bringen. Hesych hat ihm aber grade hier wieder einen Streich gespielt, da, wie in meiner Ausgabe nachgewiesen ist, ἀνύδρονος auf Eur. Tro. 1076 geht (s. Kirchhoff) und ἄνυδρος zu schreiben ist, wofür der Scriba erst irrthümlich ἄνυδρον geschrieben hatte. Da καρτερὸν ὄνθ' nach obiger Herstellung zu sichern ist, kann über die Messung der Verse 363. 64 kein Zweifel aufkommen — (◡◡◡ — ◡◡◡ — ‖ — ◡ — ◡◡ — —) und höchstens die Frage entstehen, ob wir mit Dindorf die Worte σφαλερὰ — κῶλα parenthetisch fassen und σφαλερὰ strauchelnd übersetzen wollen, wobei die Ergänzung der fehlenden Sylbe durch γὰρ der leidlichste Nothbehelf wäre, oder ob wir σφαλερὸν ὂν τανυδρόμοις κῶλον als Apposition zu ποδὸς ἀκμάν, σφαλερὸν aber in faktitiver Bedeutung „straucheln machen" vorziehen wollen.

V. 377 wird ἀνυτόμεναι für διόμεναι vorgeschlagen. Wie weit liegt das ab. Die Erinnyen nennen den ihnen zugefallenen Aufenthalt λαχή; dass sie denselben *bewohnen* oder das Strafamt zu vollziehen *verlassen* ist der einzig mögliche Gedanke.

Leider ist auch die Gegenstrophe kritisch wacklig; lautete dieselbe statt ἔπι δέ μοι γέρας etwa ἔστι δ' ἔστ' ἐμοὶ | γέρας, würde in der Strophe ἄτιμ' ἀτίετα ναίομεν | λάχη zu schreiben sein; hatte die Gegenstrophe Auflösungen, könnte der fragliche Vers ἄτιμ' ἀτίετα δυόμεθα gelautet haben. Ersteres ist mir wahrscheinlicher, da cod. Laur. ἀτίεται διόμεναι hat; ἀτίεται aber ist schon darum unrichtig, weil die Erinnyen selbst geehrt sind, (V. 387 οὐδ' ἀτιμίας κυρῶ), wenn auch ihr Aufenthaltsort ἄτιμον ist.

V. 365 erscheint dagegen dem Gothaer Editor die Partikel τ' mit Recht anstössig. Eine Heilung hat er nicht, denn seine Vermuthung einer Wiederholung des Refrains ist ebenso verfehlt, wie die Annahme einer doppelten Lücke. Nicht *eine* Umstellung, sondern *zwei* sind zu vollziehen, ausser 361 — 64 sind auch 369—72 versetzt. Man schreibe:

ἀντιστρ. β. — — — — — — — — —
ἅς ἀπηξιώσατο.
μάλα γὰρ οὖν bis
κῶλα, δύσφορον ἄταν.
στρ. γ'. πίπτων δ' κτλ (anlehnend an βαρυπεσῆ u. σφαλερά)
πολύστονος φάτις.
ἀντιστρ. γ'. δόξαι τ' bis
ἐπιφθόνοις ποδός.

V. 421. εἰ δοῦναι θέλοιν vortrefflich Dindorf. *EI* und *OY* sind unzählig oft vertauscht, *ΘΕΛΟΙ* aber wurde in *ΘΕΛΕΙ* verschrieben.

V. 465 bekenne ich aus dem doppelten ὁμῶς mir keinen rechten Vers machen zu können, das erste ὁμῶς verstehe ich gar nicht, das zweite erscheint mir ganz überflüssig. κατηρτυκὼς ὅλως wird zu schreiben sein. In der folgenden Versgruppe aber wirds vielleicht am ersten Licht, wenn wir von 469 — 472 ausgehen und folgendergestalt lesen:

κἂν μὴ τύχωσι πράγματος νικηφόρου
χώρᾳ μεταῦθις ἰὸς ἐκ φρονημάτων
πέδῳ πεσὼν ἄφερτος αἰανὴς μενεῖ. (Vgl. 664.)
τοιαῦτα μὲν τάδ' ἐστιν. ἀμφότερα νόσος.

So liegt die Sache; nach beiden Seiten hin komme ich ins Gedränge. Muss sie nun nicht fortfahren (s. Hermann):

ὅμως δ' ἄμομφον ὄντα σ' αἱροῦμαι πόλει,
πέμπειν δὲ — —

„Gleichwohl hast *du* Erlaubniss zu bleiben: aber *jene* kann ich auch nicht fortschicken. Und da denn die Sache diese Wendung genommen hat, so — —". Was Dindorf schreibt πέμπειν δὲ τάσδε πῆμ' ἀμηχάνως τ' ἔχει genügt dem Sinne, ich hatte nach Anleitung des Scholions πέμπειν δὲ χαῖδε δυσπαλεῖς ἀμηνίτως versucht.

V. 475 sind Prien und ich unabhängig auf αἰδουμένους verfallen. Aeschylus war hier leicht aus ihm selbst zu emendiren.

V. 510 ff. liegt die Schwierigkeit weniger in der Dunkelheit des Gedankens als in der unsichern Ueberlieferung der Lesart des Mediceus und der Möglichkeit δειμαίνει als δεῖ μένειν oder als δειμανεῖ zu fassen. Hermann giebt εὗ τις, alle andern εὖ καὶ als LA des Codex. Unser Hg. hat leider über diese Stelle keine Auskunft zu geben, inzwischen hält er Hermanns Lesart εὗ τις φρενῶν — δειμανεῖ unter allen Umständen für richtig. Ich habe früher einmal ἐντὸς φρενῶν vorgeschlagen. Hat der codex εὗ τις, ist vielleicht

ἔσθ' ὅπου τὸ δεινὸν οὐ (εὖ?)
τις φρενῶν ἐπίσκοπον
δειμανεῖ καθήμενον

zu lesen; hat er εὖ καὶ, bleibt das gelindeste:

ἔσθ' ὅπου τὸ δεινὸν εὖ,
καὶ φρενῶν ἐπίσκοπον
δεῖ μένειν καθήμενον.

Doch bis wir wissen was der Med. hat ἐπέχω.

Jena. **M. Schmidt.**

Siebzehnte Versammlung deutscher Philologen, Orientalisten und Schulmänner in Breslau.

Die Philologenversammlung in Breslau zählte 335 Theilnehmer, von denen 157 aus Breslau waren, 67 aus dem übrigen Schlesien, 73 aus den andern Theilen des Preussischen Staates, 38 aus andern Ländern, worunter 17 Oesterreicher. Zum Präsi-

denten war *Haase* erwählt. Als Vicepräsidenten fungirten Dir. *Schönborn* und Regierungs- und Provinzial-Schulrath Dr. *Stieve*. Das Präsidium der Orientalisten hatte Professor *Bernstein*.

Die Versammlung begann Montag den 28. September mit *Haase's* Eröffnungsrede, welche die Versammlung herzlich willkommen hiess, besonders die Oesterreicher, zu deren Begrüssung sich auf Haase's Aufforderung die ganze Versammlung erhob. Den Hauptgegenstand der Rede bildete eine Betrachtung über die Aufgabe der klassischen Sprachwissenschaft, als deren höchstes Ziel der Vortragende die Grundlegung einer historischen Psychologie der alten Völker bezeichnete. Die Rede schilderte in kurzen Zügen den Weg, den die Sprachwissenschaft in früherer Zeit, und besonders den Aufschwung, den dieselbe in den letzten zwanzig Jahren seit Wilhelm v. Humboldts Arbeiten und Anregungen zur allgemeinen philosophischen Sprachwissenschaft und seit der gesteigerten Entwicklung der Sprachvergleichung genommen hat. Während die klassische Sprachwissenschaft von diesen beiden Wissenschaften, besonders der letzgtenannten, die Lehre vom Ursprung und den Anfängen der Sprache bis zur Abzweigung der klassischen Sprachen vom indogermanischen Sprachstamm und Vieles für die Lautlehre zu entlehnen hat, so fällt ihr selbst besonders der Ausbau der Bedeutungslehre zu, von der ein wichtiges Beispiel durch Eingehen auf die Bedeutung der lateinischen Conjugation gegeben ward.*) — Zu Schriftführern erwählte die Versammlung darauf *Cauer*, *Vahlen* und *Guttmann* aus Breslau, *v. Raczeck* aus Glogau und *Dietsch* aus Grimma. Hierauf dankte *Bonitz* für den freundlichen Empfang der Oesterreicher und legte die Gründe dar, die einer noch grösseren Theilnahme von Oesterreichern entgegengestanden hätten. Ausser anderen Geschäften ward darauf die Wahlcommission für den Ort der nächstjährigen Versammlung gebildet aus dem Präsidium, den anwesenden Mitgliedern der Präsidia früherer Versammlungen *Eckstein*, *Fleischer* von Leipzig und *Hassler* von Ulm, ausserdem *Brüggemann* von Berlin, *Bonitz* und *Classen*. Zur Begrüssung der Versammlung waren folgende Schriften ausgegeben worden: Friedrich von Gentz' Briefe an Christian Garve, herausgegeben von Dir. *Schönborn*. XII u. 109 S. kl. 8. Ferner vom wissenschaftlichen Verein in Breslau: Breslau, ein Führer durch die Stadt, von Dr. *H. Luchs*. 1 Bl. 32 S. kl. 8. nebst einem lithographirten Plan der Stadt. Von demselben Verein zwei Abhandlungen: Zur Charakteristik der italienischen Humanisten des 14. u. 15. Jahrhunderts, von Dr. *Julius Schück*, und: Petrus Vincentius, der erste Schulinspector in Breslau. Ein Beitrag zur Culturgeschichte Schlesiens, von Dr. *Robert Tagmann*, zusammen VIII u. 96 S. 8. Von den Studirenden der Philologie an der Breslauer Universität war unter dem Titel Miscellanea philologica eine lateinische Begrüssungsschrift (15 S. 4.) ausgegeben worden, die eine Abhandlung über ein Scholion zum Anfang der Platonischen Republik und eine kürzere kritische und exegetische Erörterung über drei Stellen des Seneca (de tranquillitate animi c. 2 § 6. 7. 15 ed. Haase) enthielt. Zu den Bibliotheken, Museen, dem botanischen Garten und der Gemäldegallerie war den Theilnehmern der Versammlung der Zutritt durch ihre Mitgliedskarte geöffnet. Die berühmte Rehdigerana war zwar geschlossen, aber die schönsten Handschriften derselben in der Vorhalle der St. Elisabethkirche zur Ansicht ausgelegt. Der Antrag, eine Adresse an *Welcker* zu richten, ward einstimmig angenommen, und *Classen* und *v. Leutsch* mit der Abfassung derselben beauftragt. Hierauf vertheilte *Gerhard* eine hinreichende Anzahl von Abbildungen der grossen Dariusvase in Neapel und gab eine kurze Erläuterung derselben, nach welcher die Sitzung geschlossen ward.

Hierauf constituirten sich die Sectionen der Orientalisten und Schulmänner. Letztere wählte Dir. *Wissowa* zum Vorsitzenden und zu Schriftführern die Schriftführer der allgemeinen Versammlung und genehmigte von den zehn gedruckt vorliegenden Vorschlägen zu Berathungen vier, von denen jedoch nur zwei wirklich zur Verhandlung kamen, ein dritter, eine neue Methode des lateinischen Unterrichts betreffend, von Prof. *Ruthardt* in Breslau zurückgezogen ward, ein vierter Vorschlag, über zweckmässige Bearbeitung und Einrichtung von Schulausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmer-

*) Der Vortrag von Haase ist im Deutschen Museum N. 50 abgedruckt. D. Red.

kungen Ansichten und Erfahrungen mitzutheilen, aus Mangel an Zeit nicht mehr zur Ausführung kam. Die beiden Gegenstände, die in den beiden folgenden Sitzungen der Section berathen wurden, betrafen den deutschen Unterricht. Die erste These betraf die Aufgaben zu deutschen Aufsätzen, ging von *Schönborn* aus und lautete folgendermaassen: „Als Aufgaben zu deutschen Aufsätzen in den obersten Classen der Gymnasien sind Sentenzen aus Dichtern oder andere bedeutende Aussprüche viel mehr zu empfehlen, als die Würdigung historischer Charaktere oder gar als Reden, wie sie unter diesen und jenen von der Geschichte erzählten Umständen gehalten sein könnten.“ Die zweite These betraf den gesammten deutschen Unterricht, vorzugsweise den grammatischen; sie war von ihren Verfassern, *Palm* (von Breslau) und *Cauer*, in folgende drei Sätze gefasst: „1. Es ist eine Pflicht des deutschen Gymnasiums, seinen Schülern den Zugang zu einem wissenschaftlichen Verständniss unserer Muttersprache zu eröffnen. 2. Dies ist nur auf historischem Wege und nur durch ein Zurückgehen auf das Altdeutsche möglich; daher hat der Unterricht auf dieses Bezug zu nehmen, so weit es namentlich das Verständniss der neuhochdeutschen Lautverhältnisse, Flexionsformen und der Etymologie erfordern. 3. Ein solcher Unterricht findet Platz innerhalb des Zeitmaasses, welches gegenwärtig in den meisten Gymnasien dem Deutschen in den beiden oberen Classen zugewiesen ist, ohne dass darüber eine andre wesentliche Aufgabe des deutschen Unterrichts vernachlässigt zu werden braucht.“ Ein näheres Eingehen auf die Verhandlungen über diese beiden Gegenstände gestattet der Raum dieser Blätter leider nicht.

Die zweite allgemeine Versammlung begann am Dienstag den 29. mit einer lateinischen Rede *Fickerts* de instaurandis antiquarum artium studiis, in der ausgeführt wurde, dass die Bedeutung der Alterthumsstudien für die Bildung der Jugend gesunken sei, und Vorschläge zur Hebung derselben gemacht werden. In den Gymnasien soll namentlich das Latein sehr viel geübt werden in der mannigfaltigsten Weise, auf Universitäten solle an Plautus, Terenz, Seneca, Plato, Aristoteles, Polybius häufiger öffentlich eine familiaris interpretatio gegeben werden, ferner praecepta styli Latini für alle Facultäten vorgetragen und der Gebrauch des Lateinischen bei Promotionen beibehalten werden. Als Aufgabe des Gymnasiums bezeichnete der Redner, die Jugend ad recte dicendi scribendique facultatem anzuleiten. Es folgte eine lateinische Discussion, in der *Eckstein*, *Classen* und *Bonitz* Verschiedenes gegen das Vorgetragene einwandten. Darauf berichtete *Eckstein* über die Wahl des Ortes der nächstjährigen Versammlung. Die Commission schlug einstimmig vor, *Wien* zum Ort und den Professor *Miklosich*, den grössten lebenden Erforscher der slawischen Sprachen, zum Präsidenten der Versammlung für das Jahr 1858 zu wählen. Beide Vorschläge wurden einstimmig angenommen; ebenso *Brüggemanns* Antrag eine Adresse an *Immanuel Bekker* zu richten, mit deren Abfassung *Hertz*, Dir. *F. Schultz* aus Münster und *Fickert* beauftragt wurden. Es folgte ein Vortrag des Professor *W. C. Kayser* aus Sagan über die Herstellung eines kritischen Apparates zu Homers Odyssee. Derselbe betrachtete die Geschichte des Textes der Odyssee seit den alexandrinischen Zeiten, wies auf die Wichtigkeit der durch Lehrs neu angeregten alexandrinischen Studien hin, durch welche sich festere Anhaltspunkte für die Texteskritik gewinnen lassen. Beispielsweise wurden drei Stellen der Odyssee behandelt: 1, 70, wo *ἴσχι* zu lesen sei, nicht *ἔσκε*; 2, 11, wo *δύω κύνες ἀργοί*, und 24, 28 f., wo v. 28 *πρωΐ* für *πρῶτα* gelesen werden soll. Hierauf begann *Westphal* aus Tübingen eine kurze Darstellung der Entwicklung der ältern griechischen Lyrik bis auf Terpander, worin namentlich die folgenden Formen der Lyrik kurz charakterisirt wurden: Hymenaeos, Threnos, Hyporchema und Nomos. Der Vortrag ging dann näher auf Terpander ein, konnte aber erst in der 3. allgemeinen Versammlung am Mittwoch den 30. mit der Analyse des Terpandrischen Nomos und dem Nachweis des Einflusses der Terpandrischen Lyrik auf die Pindarische geschlossen werden. *v. Leutsch* bestritt mehrere Punkte in diesem Vortrage. Es folgte ein Vortrag von Prof. *E. Hoffmann* aus Wien über das Priesterthum der arvalischen Brüder, der eine neue Ansicht über diesen Gegenstand darlegte. Nach diesem Vortrage ward die Versammlung geschlossen und der Rest des Tages durch die Fahrt nach Altwasser, Salzbrunn und Fürstenstein ausgefüllt,

welche der Versammlung von der Stadt Breslau mit grosser Liberalität dargeboten wurde. Leider war diese Fahrt vom Wetter nur wenig begünstigt.

Die vierte und letzte allgemeine Versammlung begann am Donnerstag den 1. Oct. mit der Genehmigung der Adressen an *Welcker* und *Bekker*. Auf die Anfrage, welche Tage des nächsten Jahres der Versammlung geeignet erschienen, die vom 20. bis 25. oder die vom 27. bis 30. September, entschied sich die grosse Mehrzahl der Versammlung für die letzteren Tage. Darauf hielt *Vahlen* einen Vortrag über die Varronische Satire. Er erörterte nach Anleitung der erhaltenen Bruchstücke und Titel Form und Inhalt der Satiren zuerst im Allgemeinen. Wir führen an, dass V. entschieden die Ansicht festhält, dass die Satiren Varros aus Prosa und Versen gemischt seien. Vahlen gab darauf als Problem seine Restitution von vier Satiren: 1) *Ὄνος λύρας*, 2) *περὶ ἐγκωμίων*, 3) *γνῶθι σαυτόν*, 4) Eumenides. Es folgte ein Vortrag von *G. Linker* über Interpolationen in Horaz Oden. Der Redner ging von Lachmanns Verdiensten um die Kritik der Interpolationen im Horaz aus, erwähnt das Gesetz der Vierzeiligkeit der Strophen, und wie erst in Folge dieser Leistungen und derjenigen von Haupt, Meineke u. A., die sich an Lachmann angeschlossen haben, die symmetrische Composition der Oden ans Licht getreten sei, welche an der Ode IV, 8 erläutert wurde. Bei den beiden andern in demselben monostichischen Metrum gedichteten Oden (III, 30 u. 1) dürfe man das Gesetz voraussetzen, dass stets das Ende eines Satzes mit dem Ende einer Strophe zusammenfalle. Das wird erreicht durch Ausscheidung der Interpolationen aus diesen beiden Oden, als welche der Vortragende in III, 30 vv. 2. 11. 12. und von v. 14—15 die Worte Sume — meritis bezeichnet und v. 15 für et tu liest. In I, 1 athetirt derselbe v. 1. 2. 27. 28. 30—32 die Worte me gelidum nemus — populo und 35. 36. Dieser Vortrag veranlasste eine lebhafte Discussion, an der sich *F. Schultz*, *Eckstein*, *Hertz*, *Stieve* und *v. Leutsch* betheiligten. Darauf sprach *Haase* das Schlusswort, das auch der zahlreich dahingeschiedenen Meister gedachte. *Wiese* sprach darauf den Dank der Versammlung für Breslau und den Vorstand der Versammlung aus, dem sich dieselbe durch Aufstehen anschloss. Gymnasiallehrer *Königk* sprach hierauf noch einige Worte, um den Dank der jüngeren Lehrer und Gelehrten Breslaus für das ihnen durch die Versammlung Gebotene auszudrücken.

Ausser den vorerwähnten Vorträgen waren noch die folgenden angekündigt, deren Abdruck in den Verhandlungen der Versammlung zu erwarten ist. Vom Consistorialrath Dr. *Peter* aus Pforta: Bemerkungen zu Grotes history of Greece; vom Professor Dr. *L. Lange* aus Prag: Ueber Finalsätze bei Homer; vom Oberlehrer *Winkler* aus Breslau: Ueber Horat. carm. IV, 12; vom Oberlehrer Dr. *G. Wolff* aus Berlin: Ueber eine Geschichte des Volksaberglaubens bei den Griechen und Römern; und vom Privatdocenten Dr. *Oginski* von Breslau: Ueber den Begriff des *φιλόλογος* bei Platon.

Ausser der bereits erwähnten Festfahrt waren auch von Seiten des Staates, des Theaters und der Singakademie Festlichkeiten veranstaltet worden; wir müssen uns hier mit dieser allgemeinen Andeutung begnügen, können aber versichern, dass diese Veranstaltungen, sowie das viele andere Gute und Schöne, was an den Tagen der Versammlung innerhalb und ausserhalb derselben in wissenschaftlicher, künstlerischer und geselliger Beziehung in so reichem Maasse geboten wurde, die Theilnehmer der Versammlung wahrhaft erfrischt hat. Diese Erfrischung wird, wie die in der Versammlung ausgestreute philologische und pädagogische Saat, noch lange segensreich fortwirken.

F. A.

Verhandlungen gelehrter Gesellschaften.

Akad. d. Wiss. zu Berlin. 13. Aug. *Lepsius* üb. d. Manethonische Bestimmung des Umfangs der ägypt. Geschichte. (Rechtfertigung der bei Syncellus angeführten Zahl 3555 als manethonisch, sowie des J. 340 als Ende seiner Geschichte. S. Monatsber. S. 420 fg.) — 19. Okt. *Pinder* üb. Knidische Silbermünzen des ältesten Styls in d. königl. Sammlung. — 29. Okt. *Pinder* trug einen Auszug aus *Mommsens* epigraphischem Reisebericht vom 12. Sept. vor. (S. Monatsber. S. 448—455.)

Akademie zu Brüssel. Classe des lettres. 1854. 3. Juli. *de Witte*, monnaies gauloises de Tournai. (Bulletins. XXI, 2. p. 116—119.) — 31. Juli. *Bormans*, collation des 168 premiers vers de l'Aetna de Lucilius junior avec un fragment manuscrit du XI. siècle. (Bull. p. 258—379. D. Verf. bespricht zugleich eingehend den Werth der Lesarten u. gibt am Ende den Text nach seiner Constitution. Dieselben Handschriftfragmente enthalten Copa, Moretum und einen grossen Theil der Dirae.) — 6. Nov. *Roulez*, rapport sur une découverte de monuments antiques de l'époque romaine à Arlon. (p. 678—692.) — Berichte von *de Witte* und *Roulez* über explorations scientifiques faites en Grèce par Wagener, deuxième compte rendu. (p. 693—697.) — Cl. des beaux arts. 9. Nov. Epître d'Horace aux Pisons, trad. du latin par *Baron*. (p. 787—806.) — Cl. des lettres. 1855. 8. Jan. *Bormans*, rapport sur quelques anciens fragments d'un manuscrit des Origines ou Etymologies d'Isidore de Séville. (Bull. XXII, 1. p. 39—57. Beschreibung u. Mittheilung der werthvollen Varianten.) — 2. April. Berichte von *Roulez* u. *de Witte* über eine notice de M. Wagener, concernant un monument métrologique découvert en Phrygie. (p. 329—336.) — 4. Juni. *Baguet*, examen d'une objection relative à l'étude de la langue maternelle considérée comme base de l'enseignement. (p. 575—582. Gegen Dietsch.) — 2. Juli. *Schayes*, recherches sur la population de la Sicile ancienne. (Bull. XXII, 2. p. 62—75.) — 30. Juli. *Schayes*, recherches etc. 2. partie. (p. 170—185.) — 1. Okt. Berichte von *de Witte* und *Schayes* über *Roulez* mémoire sur Pelops et Oenomaus, basrelief antique. (p. 439 f.) — *Schayes*, observations nouvelles sur les Cimmériens et les Cimbres. (p. 441—458.) — 5. Nov. Traduction de l'épître 1. du second livre d'Horace, par *Mathieu*. (p. 615—630.) — 3. Dec. Traduction de l'épître 2. du second livre d'Horace, par *Mathieu*. (p. 671—685.) — 1856. 7. April. *Schayes*, examen crit. du système de M. Amédée Thierry sur les origines belges et gauloises. (Bull. XXIII, 1. p. 412—425.) — Une élégie de Properce (IV, 11) trad. par *Mathieu*. (p. 425—432.) — 26. Mai. Berichte von *de Ram*, *Schayes* u. *de Saint-Génois* über die Preisschrift von *Nève* mém. hist. et litter. sur le collège des Trois-Langues à l'université de Louvain. (p. 533—560.) — 28. Mai. Traduction de l'épître d'Horace à Mécène (I, 7) par *Mathieu*. (p. 711—717.) — 9. Juni. *Roulez*, examen de la question: Les deux Germanies faisaient-elles partie de la province de la Gaule belgique? (p. 763—772. Bejaht für den Anfang, aber vielleicht schon seit August, spätestens seit den Antoninen, bildeten sie besondere Provinzen; doch rechnete man sie zu Gallien, wenn sie auch von Belgica unabhängig waren.) — 7. Juli. Berichte von *Arendt* u. *Schayes* über Lettres sur l'identité de race des Gaulois et des Germains par *Renard* (Bull. XXIII, 2. p. 81—98.) — *Renard*, lettres sur l'identité etc. (p. 98—123.) — 4. Aug. *Galesloot*, débris de peintures antiques sur cément, trouvés à Laeken, restes d'un établissement romain à Melsbroek près de Vilvorde. (p. 181—192.) — *Renard*, lettres etc. II. (p. 221—251.) — 6. Okt. *Renard*, troisième lettre. (p. 360—392.)

Die Mémoires de l'Académie T. XXX. (1857) enthalten in der Cl. des lettres: Pélops et Oenomaus. Explication d'un basrelief antique par *Roulez*, 11 S. u. 1 Taf. — Die Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers T. XXVIII. (1856) liefern in der Cl. des lettres die oben erwähnte Preisschrift von *Nève*, X u. 428 S., die einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Gelehrsamkeit, speciell der Philologie, u. des gelehrten Unterrichtswesens im 15. u. 16. Jahrh. gibt.

Mémoires de l'Institut de France. Acad. des Inscr. T. XXI. (1857.) 1e partie. P. 1—94. *Ravaisson*, mém. sur le Stoicisme. — P. 95—164. *Lenormant*, mém. sur la manière de lire Pausanias, à propos du véritable emplacement de l'agora d'Athènes, gegen diejenigen gerichtet, „qui considèrent la description de la Grèce comme un simple itinéraire à l'usage des voyageurs, et qui cherchent dans le texte de cet ouvrage l'enchainement, la suite et la soin de tout dire, qu'on aurait droit d'attendre de la part d'un simple périégète". Zwei Anhänge behandeln le Tholus d'Athènes und Simon d'Athènes et Démétrius d'Alopèce, worin d. Vf. nachzuweisen sucht, dass Simon, der von Xenophon benutzt wurde, vor der Errichtung des Parthenon u. zwar zur Blüthezeit Kimons gelebt und seine Schrift über das Pferd geschrieben, und vermuthet, dass die ihm durch Demetrius errichtete Reiterstatue durch die Darstellungen seines

Piedestals auf die Darstellungen des Phidias am Parthenon Einfluss gehabt habe, sowie er ferner nachzuweisen sucht, dass schon dieser Demetrius sich durch getreue Naturnachahmung ausgezeichnet habe. — P. 310—348. *Rossignol*, mém. sur le choeur des Grenouilles d'Aristophane et sur un choeur du Cyclope d'Euripide. D. Vf. sucht u. A. dem Worte κέλευσμα eine metrische Bedeutung in Verbindung mit προκελευσματικός zu vindiciren. Der Chor der Frösche sei mit Rücksicht auf den Dionysos ἐν Λίμναις gewählt u. nicht unsichtbar gewesen. Der Chorgesang im Cycl. 654 ff. wird als κέλευσμα der Matrosen erklärt u. auf ein anapästisches System zurückgeführt. — P. 377—408. *Egger*, observations sur quelques fragments de poterie antique provenant d'Égypte, et qui portent des inscriptions Grecques. (Christlich.) — 2e partie. P. 1—113. *Guigniaut*, mémoires sur les mystères de Cérès et de Proserpine et sur les mystères de la Grèce en général.

Akad. d. Wissensch. zu Wien. Philos.-histor. Cl. 1855. 7. März. *Grysar*, üb. das röm. Canticum u. den Chor in der röm. Tragödie. (Sitzungsber. XV, S. 365—423. Das Cant. sucht d. Vf. als etwas eigenthümlich Römisches, von Livius Andr. Beibehaltenes, nicht aus dem griech. Drama Entlehntes nachzuweisen. Das Vorhandensein des Chors in der röm. Trag. wird nachgewiesen, u. dessen Einrichtung u. Vortrag näher besprochen. Ein dritter Abschnitt handelt von den Citharöden und den cantores tragoediarum in der Kaiserzeit.) — 18. April. *Wocel*, archäolog. Parallelen. 2. Abth. (XVI. S. 169—227 mit 3 Taf. 1. Ueber chemische Analysen antiker Bronzelegirungen. 2. Formen u. Ornamente antiker Ringe. Auf keltische, germanische u. slavische Alterthümer bezüglich.) — 20. Juni. *Glück*, d. Bisthümer Noricums, besonders das lorchische, zur Zeit der röm. Herrschaft. (XVII. S. 60—150.) — 17. Okt. *Bonitz*, Beiträge zur Erklärung des Sophokles. (XVII. S. 395—480. Zum Philoktet u. Oedip. Col. mit besonderer Rücksicht auf Schneidewins Ausgabe.) — 1856. 16. Jan. *Bergmann*, Pflege der Numismatik in Oesterreich im 18. Jahrh. mit besonderem Hinblick auf das k. k. Münz- u. Medaillen-Cabinet. (XVIII. S. 31—108.) — 16. April. *Aschbach*, die röm. Legionen prima u. secunda Adjutrix. Geschichte ihrer Entstehung — ihre früheren Stationen u. endlichen festen Standlager in Niedergermanien. (XX. S. 290—337.) — 23. April. *Schmidl*, der Mons Cetius des Ptolemäus. (S. 338—352.) — 21. Mai. *Arneth*, Vortrag bei Ueberreichung zweier Werke von Vic. de Rougé (notice des monuments Égyptiens exposés dans les galeries du musée du Louvre) und Röth (die Proclamation des Amasis). — 18. Juni. *Detlefsen*, üb. eine Cicero-Hds. der k. k. Hofbibliothek. (XXI. S. 110—129. Berichtigende Beschreibung des von O. Heine im Philol. X. u. von Halm benutzten cod. LV bei Endlicher nebst Collation der Paradoxa u. Behandlung einzelner Stellen.) — 1. Okt. *Mor. Schmidt*, aus Wiener Handschriften. (XXI. S. 267—289. Zu Erotianos' Glossarium zum Hippokrates, und Scholien zum Aeschylos, die von Dindorf nicht berücksichtigt sind, namentlich metrische zum Prometheus; über cod. philol. n. CXXXI; Eudemus.) — 10. Dec. *M. v. Karajan*, üb. d. Handschriften der Scholien zur Odyssee. (XXII. S. 264—333. Nach allgemeinen Bemerkungen über den geringeren Werth der Scholien zur Odyssee in Vergleich mit denen zur Ilias werden Nach- und Beiträge zur Dindorf'schen Scholienausgabe gegeben, deren Anordnung besonders beklagt wird, sowie der Mangel einer Darlegung der Verwandtschaft der Hss. Diesen Mangel sucht d. Vf. zu ergänzen. Sodann handelt er von den Wiener Hss., namentlich von dem wichtigen cod. 133, den er als das Werk des Senachirim im 13. Jahrh. nachweist.)

Denkschriften der k. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Cl. Bd. 7. (1856.) 2. Abth. *Lanza*, monumenti Salonitani inediti, 40 S. mit 12 Taf.

Auszüge aus Zeitschriften.

Philologus. Jahrg. XI. Heft 1. I. Abhandl. S. 1—35. Pindarische Studien von *Leutsch*. 1. Die Quellen für die Biographie des Pindaros. Als Quelle für die alexandrinische Forschung (Didymos) wird besonders Chamäleon nachgewiesen u. dessen Glaubwürdigkeit durch Erörterung seiner Quellen u. deren Behandlung geprüft; auf das Verfahren des Did. selbst wird die Zuversicht gegründet, auch jetzt noch zu einer vollständigeren

Würdigung des Lebens des Dichters zu gelangen, als man bisher versucht hat. — S. 35. Zu Libanios, von *M. Schmidt*. — S. 36—40. Euripides im Würfelspiel, von *H. Sauppe*. In den auf Klearchos zurückzuführenden Erklärungen der Grammatiker müsse die Zahl 40 mit 10 verwechselt sein; ferner wird eine Vermuthung über das von Strattis parodirte Sprüchwort u. damit ein Beitrag zur Erklärung von Arist. Ran. 968 gegeben. — S. 41—53. Einige Bemerkungen zum 5. Buch des Thukydides, von *Campe*. Namentlich zur Darstellung der Schlachten bei Amphipolis u. bei Mantinea mit Emendationsversuchen in ihnen wie in andern Stellen. — S. 53. Zu Alexandros Aitolos (Fragm. b. Parthen. narr. am. c. 14. v. 5) von *Leutsch*. — S. 54—59. De grammaticorum equitum doctissimo, scr. *Th. Schmidt*. Die Stelle wird auf Orbilius bezogen u. mit Reisig *puerum—exhortatus* gelesen, die Bezeichnung eques durch Suet. ill. gr. 9 *equo meruit* gerechtfertigt. — S. 59. Zu Plut. qu. Rom. 45, v. *Urlichs*. (Τυρνὸς nach Τυρρηνοῖς einzuschieben.) — S. 60—91. De Ovidi Amorum libris, scr. *Luc. Mueller*. D. Vf., der als Theilnehmer an seiner Arbeit Herm. Hampke nennt, geht mit Benutzung des von H. Keil ihm mitgetheilten Apparats auf die Kritik näher ein, indem er Conjecturen mittheilt, sodann die versus spurii bespricht, endlich werden II, 9 nach V. 24 und III, 8 nach V. 32 in je zwei selbständige Gedichte zerlegt. — S. 92—100. Loci quidam corruptiores in M. Tullii Ciceronis oratione pro C. Rabirio Postumo conjectura emendati, scr. *B. ten Brink*. — S. 100. Zu Aristophanes, von *Leutsch*. (Av. 817 sqq. nicht dem Euripides, sondern dem Epops zu geben.) — S. 101—111. Die Schlacht bei Cannae, von *Tell* in Nordhausen. Darstellung des Hergangs mit Kritik der verschiedenen Quellen. — S. 111. Zu Suidas, von *Leutsch*, der s. v. χαῦνον die Worte λέγεται κτλ. dem Text vindicirt als Erklärung des Doppelsinns in dem Gebrauch des Wortes bei Arist. Av. 822. — S. 112—124. CPT von *Fröhner*. Die Namen Accius Attius Appius werden als dialektische Verschiedenheiten betrachtet, indem c dem lateinischen, t dem samnitischen Dialekt zugeschrieben, die Form mit p auf die häufige Vertauschung von p und c zurückgeführt wird; ferner sei eine Reihe von Gentilnamen durch den Vorschlag jener Consonanten zu erklären; auch auf die Erklärung anderer Gentilnamen, namentlich aus Zahlwörtern, wird eingegangen. — S. 124. Zu Phanocl. fr. I, 5, von *Leutsch*. — S. 125—139. Ueber die sogenannten korinthischen Vasen, von *Osann*. Vertheidigung seiner früher gegen die ausschliesslich korinthische Herkunft geltend gemachten Gründe gegen Raoul-Rochette und O. Jahn; wahrscheinlich sei die Fabrikation an verschiedenen Orten, namentlich auch in Athen, wo die orientalischem Geschmack dienenden Vasen vorzugsweise für den Export verfertigt sein möchten. — S. 139. Zu Lucanus (I, 131. 600. II, 637. 692) von *Bothe*. — S. 140—150. De Aegyptiacis apud Polyaenum obviis eorumque fontibus, scr. *Gutschmid*. — II. Jahresberichte. S. 151—167. 1. Lysias, von *Kayser*. — S. 167. Zu der Schrift de viris illustribus, von *Wölfflin*. (Beziehungen zu Livius.) — III. Miscellen. (S. 168—192.) A. Mittheilungen aus Handschriften. Nachträge zu den Scholiis Didymi in Homerum, von *Baumeister*. (Aus cod. Vat. 915.) De codicis Liviani fragmento nuper reperto disser. *E. a Leutsch*. (Aus einem jetzt auf der Göttinger Bibl. befindlichen Handschriftbruchstück aus dem 12. Jahrh., welches l. XXVI, c. 21 § 3 bis c. 24 enthält, werden die Varianten nebst Anmerkungen mitgetheilt.) — B. Zur Erklärung u. Kritik der Schriftsteller. Interpolation im Homer (Il. II, 870 fg.) von *Luc. Müller*. Der 1. Hymnos des Pindaros, von *Leutsch*. (Gründe, weshalb der H. auf die Hochzeit der Harmonia an die Spitze der Gedichte P.'s gestellt sei nebst Bemerkungen über die Fragmente desselben.) Zu Aristophanes von *dems*. (Fernere Aenderungen in der Personenvertheilung der Vögel.) Zu den griechischen Geographen, von *Stiehle*. Ludo — cludo, von *Fleckeisen*. (Die Zurückführung von ludere, loidere auf eine Form cludere, cloidere wird durch Ter. Ad. IV, 3, 16 gestützt; bei Plaut. Truc. II, 4, 18 sei *pausam* für lausum oder lessum zu schreiben.) Zu Publius Syrus Sentenzen von *Wölfflin*. Zu Ovid Am. II, 15, 23 fg. 16, 3 fg. von *L. Müller*. Zu Cicero Cat. mai. 19, 71 von *Wölfflin*.

Revue archéolog. XIV, 4. P. 227—237. Les voyageurs modernes dans la Cyrénaique et le Silphium des anciens, par *Macé*. Suite. — P. 256. Kurze Inhaltsangabe einer nur in wenigen Exemplaren gedruckten Schrift von *Rossignol*, Gygès Lydien qui passe pour avoir introduit la peinture en Égypte. Paris. 1855. Hauptsätze: Ce Gygès est le même qui fut roi de Lydie. Sa vie légendaire et historique. Comment l'a-t-on pu supposer habile dans la peinture? Recherches sur les inventions des Lydiens et leur habileté dans les arts du dessin. Pourquoi a-t-on fait introduire la peinture en Égypte par un Lydien? Rivalité entre l'Égypte, l'Asie et la Grèce sur la priorité d'invention dans les arts. Comment a-t-on pu supposer que Gygès ait en accès en Égypte. Recherches sur les premiers rapports de l'Égypte avec l'Asie. Discussion sur l'époque de la fondation de Naucratis; histoire sommaire de cette ville. Quelles sont les autorités qui prouvent la rivalité des trois peuples? Il exista dans l'antiquité des histoires de l'art; ce qu'elles sont devenues; debris qui en restent; ce qu'en doit faire la critique. — 5. livr. P. 295 ff. Explication et restitution d'une inscription latine de l'Algérie, par *Rossignol*. Abweichende Behandlung einer von Renier in der 3. Lf. herausgegebenen und besprochenen Inschrift. — 6. livr. P. 322—337. Les Cares ou Cariens de l'antiquité, par le bar. d'*Eckstein*. 1. partic. Considerations préliminaires. Kritik der verschiedenen mythologischen Standpunkte von Creuzer bis Müller. — P. 338—354. Les voyageurs modernes dans la Cyrénaïque et le Silphium des anciens, par *Macé*. Fin. — P. 355—369. Observations sur un article de Rossignol, par *Renier*. Replik gegen den Art. im vorigen Heft. — P. 374 ff. Nachricht von der vom 3. bis 10. Aug. d. J. Statt gehabten Versteigerung der Sammlung römischer Münzen von Herpin, die einen wahren furor numismaticus erregt habe, nebst Angabe der Preise der wichtigsten, welche im Allgemeinen das Vierfache des gewöhnlichen Preises erreicht haben.

Heidelb. Jahrb. d. Liter. Sept. N. 41. S. 625—648. Schriften über Alesia von *Delacroix*, *Revillout*, *Dèy*, *Rossignol*, eingehend besprochen von *M. A. Fischer* in Orleans, der sich gegen das von Delacr. und Quicherat aufgestellte Alaise in der Nähe von Besançon und für das burgundische Alise erklärt, indem er besonders die Schrift von Rossignol auszeichnet, und die von Revillout, der früher sich gegen Delacr. erklärt hatte, nun auch gegen Ross. geltend gemachten Gründe beseitigt. Eine Nachschrift vervollständigt die Literatur über dieses Thema. — S. 648—661. *Gronovii* lectt. Tull. ed. *Suringar*. *Rinkes* und *Boot* de orat. I. in Catil. *Du Rieu* de gente Fabia. Anz. v. *Bähr*, der sich bei der Frage über Cic.'s 1. Catil. mit Boot gegen die Verdächtigung von Rinkes erklärt.

Berichtigung.

In der Note zu S. 478 ist Nr. 51 statt Nr. 50 zu lesen.

Vorbehaltlich einer weiteren Erklärung über die Zukunft dieser Zeitschrift sehe ich mich veranlasst, den geehrten Herrn Mitarbeitern einstweilen die Mittheilung zu machen, dass ich mit dem Schlusse dieses Jahrgangs die Redaction, der ich fünfzehn Jahre lang einen grossen Theil meiner Zeit und Kraft gewidmet habe, niederzulegen genöthigt bin, indem die Vermehrung meiner amtlichen Geschäfte mir die alleinige Führung derselben schon seit längerer Zeit sehr erschwert hat, und den Anforderungen, die ich selbst an eine solche Thätigkeit glaube stellen zu müssen, vollständig zu genügen ferner nicht gestattet.

Marburg, im December 1857. **Julius Cäsar.**

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 61. Sechstes Heft 1857.

Der parthische und jüdische Krieg Trajans nach den Quellen.

Kaum giebt es einen Theil der römischen Kaisergeschichte, der nach allen Seiten hin für die Folgezeit wichtiger wäre als die Regierung Trajan's, aber zugleich keinen, der von dieser härter getroffen wäre. Zahlreich sind wohl die Inschriften und Münzen aus dieser Zeit, aber nur eine umfassendere Geschichtserzählung giebt es über sie, die von Dio Cassius (Lib. 68), und diese ist nur in dürftigen Auszügen erhalten, am vollständigsten noch von Xiphilin, noch fragmentarischer von Eutrop und Aurelius Victor. Auch die christlichen Chronisten, Eusebius in der Chronik und in der Kirchen-Geschichte, Orosius (Lib. VII), Malalas (Lib. IX), das Chron. Pasch. Alex., Nicephorus, Cedrenus haben Manches bewahrt, selbst die reinen Martyrologien, wie das von Ruinart herausgegebene. Aber alle diese Fragmente zeigen sich so mangelhaft, dass Francke nicht mit Unrecht erklärt hat, mit der Zusammenstellung von Allem nur einen Beitrag geben zu können „Zur Geschichte Trajan's" (Güstrow. 1837. 2. A. 1846). Jedes weiter gefundene Bruchstück sei Goldes werth.

Am dunkelsten oder verworrensten ist aber gerade die letzte Zeit Trajan's, das Wesen und der Verlauf des Parther-Krieges, sowie des sich daran schliessenden Aufstandes der Juden gewesen, der nach den römischen oder griechischen Quellen, sowohl dem Triebe als dem Hergange nach räthselhaft erscheint. Ganz erhebliche Beiträge dazu geben nun die rabbinischen Traditionen oder Aufzeichnungen aus dieser Zeit, sowohl die talmudischen, als eine nicht geringe Zahl blos handschriftlich erhaltener, unter denen das Buch Seder Olam Rabba sich auszeichnet. Um deren Eruirung ist das neuere gelehrte Judenthum sehr anerkennungswerth bemüht gewesen, wie Zunz, Rapaport, Sax; am vollständigsten ist der Ertrag hiervon gesammelt von Graetz (Geschichte des Judenthums. Berlin 1853. IV. Bd.), Manches jedoch auch nachzusehen in desselben und Friedmann's bekannter Abhandlung über die Fortdauer des jüdischen Tempel-Cultus nach der zweiten Tempelzerstörung (Theol. Jahrb. von Baur u. Zeller. 1848. III). Auch das fünfte Buch der uns handschriftlich erhaltenen sog. Sibyllinen ist bekanntlich aus Adrian's erster Zeit mit interessanten Rückblicken namentlich auf die vorangegangene letzte Zeit Trajans. Doch sind diese Beiträge immer noch so fragmentarisch, dass selbst über den Theil der trajanischen Geschichte, welcher das Judenthum am nächsten angeht, über den grossen Aufstand desselben in den letzten Zeiten Trajan's, grosses Dunkel herrscht.

Inzwischen ist hierüber vor Kurzem eine neue Quelle ans Licht getreten, die freilich schon längst vorhanden und sogar in der Meisten Händen, nur in ihrer Verhüllung als solche nicht erkannt war. Erst die neuere Fortführung der kritischen Erforschung des nachapostolischen Zeitalters, welche von F. Ch. Baur angebahnt ist, hat an die bisher verschlossene Thüre geführt, deren Oeffnung nun einen überraschend neuen Anblick gewährt, allerdings vornehmlich wichtig für die Literargeschichte des Urchristenthums, d. h. für die Kritik besonders der sog. Apostolischen Väter, aber auch für das Verständniss des Judenthums in jener Periode, beziehungsweise eines nicht geringen Theils seiner sogenannten und wirklichen apokryphen Literatur, endlich selbst nicht ohne erheblichen Ertrag für die römische Geschichte selbst.

Es ist das Buch Judith, von dem zuerst F. Hitzig's freier Blick erkannt hat, dass es, dem Flav. Josephus noch völlig unbekannt, erst in der nach diesem folgenden Geschichte Palästina's seinen Boden haben kann, und dass der dem römischen Clemens beigelegte (erste) Brief, welcher zum ersten Mal den vorher völlig unbekannten Sieg einer Judith über einen Olofernes erwähnt, hiergegen nicht zu streiten vermag. Denn die betreffende kirchliche Tradition war es allein, welche auch die unbefangenere frühere Kritiker der erst von Christen zum A. T. gezogenen altisraëlitischen Literatur verhindert hat, wozu sonst Alles trieb, das alte Räthselbuch dem zweiten christl. Jahrhundert zuzuweisen. Die Untersuchung jenes immer wichtiger gewordenen altchristlichen Schriftdenkmals ist es im Besondern gewesen, die es mir zur Aufgabe gemacht hat, sowohl jene Tradition als die nachjosephische Zeit vollständiger ins Auge zu fassen. Die Resultate davon sind theils mehr theologischer, theils mehr allgemein geschichtlicher, beziehungsweise philologischer Art. Die ersten sind, was jene Tradition betrifft, schon unter kurzer Hinweisung auf die geschichtliche Stellung der Judith-Erzählung mitgetheilt worden (Theol. Jahrb. 1856. III), und was die Composition des Buches im ganzen Detail betrifft, werden sie ebendaselbst bald erscheinen (1857. IV). Doch bedurfte es auch einer besonderen Untersuchung über die chro-

nologischen Controversen, welche seit Eckhel (doctr. num. VI) hinsichtlich des Parther-Krieges bis dahin fortbestanden haben. [1]) Nachdem auch darüber soviel Verständniss erreicht ist, als es nach allen noch vorhandenen Quellen möglich scheint, wird die jüdische Erzählung des Zeitgenossen (aus dem Anfang 118 n. Z.) über den jüdischen Krieg unter Trajan wie den vorangegangnen Kampf dieses neuen Nabuchodonosors gegen den Neu-Meder oder Parther auch allgemein geschichtlich in Betracht zu ziehen oder die Geschichte jener Zeit nach Massgabe aller frühern Quellen und der neuentdeckten, sowie der jüdischen und christlichen Schriften, die sich dann von selbst als gleicherweise zugehörig erklären, im Zusammenhang darzustellen sein. Francke's Geschichtserzählung von dieser Zeit ist ohnehin nicht mehr brauchbar, da derselbe eine Conjectur von Eckhel adoptirt und weiter ausgesponnen hat zu einer zweiten, von denen jede sich schon auf Grund Dio's als willkürlich und irrig gezeigt, aber auf den ganzen Gang der Begebenheiten einen wesentlichen Einfluss geübt hat. In Betreff des jüdischen Krieges selbst aber giebt die neue, diese älteste Quelle unter allen, die nur neuerkannt ist, erst das, wodurch alle andern fragmentarischen Nachrichten zu einem klaren Ganzen sich vereinigen.

Erleichtert war diese Erkenntniss durch den Fortschritt, zu welchem die neue Bearbeitung des Buches Judith von O. F. Fritzsche (Kurzgef. Exeget. Handb. zu den Apokr. A. T. Leipz. 1853. II. Lief.) in textkritischer Hinsicht schon geführt hat. Der hebr. Urtext ist zwar verloren, aber durch die alte griechische Uebersetzung, in welcher das Buch von den Christen der Sammlung der Schriften Israels, den sog. LXX, zugefügt ist, so gut wie ersetzt; zur Berichtigung der Versehen des Uebersetzers, oder auch der Abschreiber giebt der Syr., der Vet. Lat. und zwei selbstständigere Textes-Recensionen der LXX die bedeutendsten Beiträge. Ganz zur Seite aber muss jede der vulgären deutschen Uebersetzungen gelassen werden, da diese gerade den allercorruptesten Text, den der Vulgata, ausgesucht haben, d. h. hierbei die willkürliche Bearbeitung, welche Hieronymus geglaubt hat bei dem minder wichtigen Buche dem Vet. Lat. widmen zu dürfen. Wenn er gleichwohl von dem Chald. Original spricht, so hat das nur die Bedeutung, dass er sagen will, was man sofort an *jeder* Uebersetzung sieht, es habe eine chaldäische oder hebräische Grundlage. Die schon von Movers und Ewald angebahnten Textesberichtigungen haben sich durch Fritzsche's philologische und diplomatische Kritik so einleuchtend gesichtet und so zuverlässig erweitert, dass in dieser Beziehung nur noch Weniges zu ergänzen bleibt, im Allgemeinen aber der Urgrund des Buches zweifellos vortritt.

Das Alexander dem Grossen erlegene Perserreich war grösstentheils zu der Herrschaft der Seleuciden in

[1]) Vgl. Rhein. Museum von Ritschl und Welcker 1857 die Abhdlg. „Zur Chronologie des Partherkrieges".

Antiochia geschlagen worden. Doch hatte sich das alte Medien seit 250 v. Chr. unter einem tapfern Haupte, Arschag Katsch (Arsaces I.), von der Seleuciden-Bedrückung losgemacht und war sowohl gegen die syrischen Heere, als gegen den römischen Erben dieses Reiches immer siegreich gewesen; immer umfangreicher war dies neue Meder-Reich der Arsaciden geworden. Zu Trajan's Zeit umfasste es den ganzen Umfang des alten Mediens, Assyriens, damals Adiabene genannt, und Babyloniens, ein Gebiet, welches sich wesentlich als eine grosse Ebene darstellen lässt, Hochebene jenseit des Tigris, gebirgig im Norden und Osten bis zu den Kaspischen Thoren hin, Tiefebene zwischen Euphrat und Tigris, sowie im Süden, dem Elymaïs genannten eigentlichen Medien. Zu den Hauptstädten der alten Perserkönige, Babylon, Susa, Ecbatana war durch die Arsaciden eine neue gekommen, das alte Rhagae an den Kaspischen Thoren in Rhagiana; dies war sogar Hauptresidenz für die Sommermonate geworden, wie Babylon für den Winter. [1]) Durch Nichts also konnte man Neu-Medien einfacher charakterisiren, als durch die Hervorhebung dieses Rhagae (danach auch Rhaga und Rage genannt) als eines Hauptpunktes [2]), und das ganze Arsaciden-Reich war mit dem einen Zug charakterisirt: „die grosse Ebene nämlich in den Grenzgebieten von Rhagae." [3]) Die Hauptfeste war aber und blieb das durch seine riesenhaften Werke sprüchwörtlich gewordene Ecbatana. [4]) Waren auch am Euphrat die neuen Städte Ctesiphon und Seleucia fest genug, ausser Babylon selbst, [5]) so konnte doch mit Ecbatana alle diese Befestigung am kürzesten abgebildet werden. War der Parther von einem äusseren Feind angegriffen, so war er gleich dem biblischen Urahn der Mederkönige, Arfaxad (1. Mos. 10), es war dann jeder neue Mederkönig da vorzugsweise zu Hause, da vor Allem geschützt, [6]) während Rhagae mehr den Umfang seines Reiches bezeichnete, bis zu jenen nördlichsten Grenzen hin.

Doch waren in diesem Gebiete nicht alle Völkerschaften von dem Arsaciden unmittelbar beherrscht, ein Theil hatte eine gewisse Selbständigkeit bewahrt und stand zu dem Grosssultan von Rhagae, Ecbatana und Babylon mehr im Verhältniss von Bundesgenossen: so mehrere hellenisch-syrische Staaten in Mesopota-

[1]) Athenaeus XII. ed. Casaub. (1657) I, p. 513: *οἱ Πάρθων βασιλεῖς ἐαρίζουσι μὲν ἐν Ῥαγαῖς, χειμάζουσι δὲ ἐν Βαβυλῶνι.*

[2]) Tobi I, 14 *ἐπορευόμην εἰς Μηδίαν .... ἐν Ῥάγοις τῆς Μηδίας*, wozu schon Grotius notirte: secutus nempe regem, qui vere exigebat Rhagis, während Fritzsche zu der Stelle erinnert, dass Rhagae nur von den Parther-Königen so bevorzugt worden sei. Beides zeigt sich bei dieser Stellung des mit Judith auch äusserlich so eng verbundenen Apokryphums nun gleich zutreffend richtig.

[3]) Jud. I, 5 ... *πρὸς βασιλέα Μήδων ἐν τῷ πεδίῳ τῷ μεγάλῳ, τοῦτ' ἔστιν ἐν τοῖς ὁρίοις Ῥαγοῦ.*

[4]) Herod. I, 98. Polyb. X, 27. Them. Or. 26 p. 319. Vgl. Fritzsche zu Judith I, 2—5.

[5]) Dio c. 26 fg. 28. Jud. II, 24 *τὰς πόλεις τὰς ὑψηλὰς τὰς ἐπὶ τοῦ χειμάρρου.*

[6]) Jud. I, 2.



nien, die Abgarus (*Αὔγαρος*) von Osroëne, Sporaces von Anthemusia, Mebarsapes von Adiabene, Manisarus in Mesopotamien, Athambilus im Süden, am Spasiner-Wall.[1] Auch einige Araberstämme, welche bis nach Mesopotamien hin sich erstreckten, gehörten zu diesen Bundesgenossen des Parthers;[2] Mannus scheint der Name eines ihrer Häuptlinge, und Atra (oder Hatra) war eine Hauptfeste dieser Beduinen, die als uneinnehmbar galt und als solche sich auch in den meisten Partherkriegen bewährte.[3]

Ein nicht unbedeutender Theil der Bevölkerung in dem Parthergebiete aber bestand aus Juden. Dahin verpflanzt war ein Theil gewaltthätig; ein grosser Theil war aber auch freiwillig dahin ausgewandert. Denn zu diesen Neu-Medern fühlte sich Israël von jeher besonders hingezogen. Der indische Götzendienst, diese unendliche Vielheit von Göttern, war durch die Perser aufgehoben worden, gereinigt zu dem Dienst des Reinen (Lichtes) gegenüber dem Finstern (Dämonischen), kein Volk stand also schon religiös dem Cultus des Einen Gottes so nahe. Die Arier, die unter dem Namen Meder oder Perser oder Parther, sei es als Achämeniden oder Arsaciden, so weithin herrschend wurden, sind sogar vielleicht urverwandt mit den Semiten. Ein sehr altes Schriftdenkmal von diesen (1. Mos. 10) anerkennt schon die Verwandtschaft zwischen dem Meder (Arfaxad) und dem Hebräer so sehr, dass jener sogar zum Erstgebornen des Sem, zum Stammvater des Eber gemacht wird. Wie viel kam nun hinzu, um diese ursprüngliche Sympathie zu pflegen!

Das tiefste Elend, welches das Volk Jehova's getroffen hatte, von dem nordischen Räuberkönig Nebukadnezar in's Exil von Babylon geführt zu sein, hatte durch Cyrus Sieg über dieses chaldäische Räuberreich ein Ende gefunden; er und seine Nachfolger erlaubten, förderten die Rückkehr, den Neubau des Nationalheiligthums und Staates von Jerusalem; nie haben sie störend in die Eigenheit des kleinen Volkes eingegriffen. Erst der neue (makedonisch-griechische) Welteroberer, der dies Reich Ecbatana's und Susa's zerstörte, und seine Nachfolger, besonders die Seleuciden von Antiochia und deren römische Erben, waren so feindlich gegen das Volk und den Gott Israëls geworden. Schon den Seleuciden gegenüber fühlten sich die Juden um so mehr als die natürlichen Bundesgenossen der neuen und neu siegreichen Meder arsacidischen Namens. Seitdem aber Antiochien gar ein zweites *Rom* in Asien geworden war, nahm die jüdische Uebersiedlung in das halb heimische Reich der Meder immer mehr zu, besonders seitdem unter Vespasian und Titus Rom sich als den Todfeind Israëls gezeigt hatte und dies bis auf Trajan unverändert blieb. „Gehe hinweg, sagt der Jude dieser Zeit, nach Medien, du und deine Kinder, verlass das Gebiet des [römischen] Ninive, das zu Grunde gehen möge und sicher nun bald zu Grund gehen wird, zur

[1]) Dio c. 21. 22. 28.

[2]) Dio c. 22.

[3]) Dio c. 31 u. vgl. die Quellen über den Partherkrieg des Septimius Severus und den Neuperserkrieg des Julian.

vollen Erfüllung des Spruches von Jonah über die Heidenstadt; gehe nach Ecbatana (und Rhagae) mit Allem, was du hast."[1] Das war die allgemeine Stimmung unter Trajan.

Besonders zahlreich waren Juden in Mesopotamien angesiedelt, vorzüglich in Nisibis, wo eine Hauptschule damals unter R. Juda ben Bathyra blühte; und in der Gegend der arabischen Veste Atra war Nahardea nicht blos zweiter Hauptsitz jüdischer Gelehrsamkeit, damals eines Nechemias, sondern die Hauptstadt eines fast selbstständigen jüdischen Staates. Gleich selbstständig, nur verbündet mit den Arsaciden, erscheint ein jüdischer Fürst (Nasi) in Elymais, und in Adiabene herrschten auch über die übrige Bevölkerung Emire, die seit einem Jahrhundert Proselyten Jehova's geworden waren,[2] gleichfalls fast selbstständig. Es war schon damals das in der Entwicklung begriffen, was wir noch später zur vollen Reife kommen sehen. Je unhaltbarer die eigentliche Heimath wird, je mehr geknechtet sie ist, desto mehr geht Palästina gleichsam auf Mesopotamien über, später besonders auf Babylon. Dies wird endlich der Sitz jüdischen Wesens und Wissens, so auch des babylonischen Talmud; denn auch die Neuperser unter dem Namen der Sassaniden bewahrten die alte Sympathie für das nahverwandte Volk gleich dem gemeinsamen Hasse gegen das römische Reich.

In noch weiterm Verbande endlich stand mit dem Parther- das Armenische Reich, welches zwar den Römern unterthänig geworden war, aber nach Unabhängigkeit strebend, an die Arsaciden sich anlehnte, aus deren Familie sogar zuletzt die Könige Armeniens hervorgingen.

So Viele also standen zu dem Arsaciden, traten zu ihm, wenn er von einem äussern Feind angegriffen wurde, „die in der Gebirgsgegend [Armenien], Alle am Euphrat und Tigris in der Ebene [Mesopotamien bis herab zum Spasiner-Wall], und die Emire oder Nasis in Elam [Elymais]."[3]

Trajan hatte schon längst auf diesen Osten des Reiches mit Unruhe hingeblickt. Hatte er den Norden so glorreich überwunden, so trieb es ihn, auch den Orient dem Reiche einzuverleiben. Er glaubte die Kraft und den Beruf in sich zu finden, ein zweiter Alexander zu werden: zur Erfüllung dieses Ideals[4] gehörte vor

[1]) Tobi. LXX. 14, 4. 8 fg.

[2]) Vgl. Philo Leg. ad Cajum p. 1032 ed. Hoeschel. Joseph. Antiqu. Jud. XV, 2, Synhedrin 32 b, Jebamot 122 a, diese bei Graetz S. 75, ausserdem Walch Hist. Patriarcharum Judaeorum p. 96 sq. Münter der jüdische Krieg unter Trajan und Adrian. 1821. S. 25.

[3]) Jud. I, 6 *καὶ συνήντησαν πρὸς αὐτὸν* [*τὸν βασιλέα Μήδων*] *πάντες οἱ κατοικοῦντες τὴν ὀρεινὴν καὶ πάντες οἱ κατοικοῦντες τὸν Εὐφράτην καὶ τὸν Τίγριν καὶ τὸν Ὑδάσπην* (Medum Hydaspem oder Choaspem) *καὶ πεδίῳ* [lies *ἐν τῷ πεδίῳ καὶ*) *ὁ βασιλεὺς Ἐλυμαίων*. Cf. Dio c. 21—30.

[4]) Dio c. 29 *τόν τε Ἀλέξανδρον ἐμακάριζε*. c. 30 *ἐκεῖσε ἦλθε .... διὰ τὸν Ἀλέξανδρον, ᾧ καὶ ἐνήγισεν*. Spart. in Hadr. c. 5: multi quidem dicunt Traianum in animo habuisse, ut exemplo Alexandri Macedonis sine certo successore moreretur.

Allem die Unterwerfung des neuen persischen Reiches, das ihn allein noch trennte von dem fernen Wunderlande Indiens, [1]) woher schon nach seinen ersten grossen Siegen Abgesandte gekommen waren. [2]) Die gewünschte Gelegenheit, das Alexander-Ideal zu erfüllen, bot sich ihm endlich, kurz nachdem er schon das Denkmal seiner Thaten in der grossen Säule seines Namens aufgerichtet hatte. [3]) Der neue König Armeniens hatte sich von dem Grosssultan von Rhagae und Ecbatana Chosroës (oder Osroës) das Diadem geben lassen; diess nahm Trajan sofort als Vorwand zur Kriegserklärung gegen den Armenier selbst, wie gegen den Arsaciden, und rückte alsbald, noch im Herbst desselben Jahres mit einem imposanten Heere über Griechenland und Asien nach dem Osten vor. [4]) Gleichsam zum guten Auspicium seiner Unternehmung nahm er den längst anerbotenen Titel Optimus officiell an und auf den Weg mit. [5]) Es war im 18. Jahre seiner tribunicia potestas, die er schon bei der Adoption im Oct. 97 u. Z. erhielt, im 17. Jahre seiner eignen Regierung, vom 25. Jan. 98 an, wenn man damit beginnt, im 16. Jahre aber, wenn man nach abgelaufenen Jahren rechnet, nämlich im Herbste 114 aer. Dionys., wie sich aus allen echten Inschriften und Münzen ergiebt. [6]) Entscheidend ist dabei im Besondern die auf seine Abreise in den parthischen Krieg geprägte Münze (Profectio Aug.) mit der Inschrift: Optimus Aug.

Trajan nahm jedoch in diesem Jahre nur Winterquartiere in der Residenz Asiens, Antiochia [7]) und griff im folgenden Jahre zunächst den Armenier an. Das Parther-Reich war jedoch damals gerade ziemlich in sich zerfallen. [8]) Gegen den Grosssultan Chosroës hatte sich ein Prätendent Parthamaspates mit ziemlichem Anhang erhoben. [9]) Dadurch vorzüglich war jener so gelähmt, dass er dem mächtigen Römerheere keinen genügenden Widerstand leisten, den Bundesgenossen nicht zu Hülfe kommen konnte. Diese hielten es daher für das Gerathenste, die Gefahr für sich durch zeitige Unterwerfungsanerbieten gegen Trajan abzuwenden. Schon in Antiochien kamen solche Gesandte an, aber nicht ohne Grund traute ihnen der Kaiser nicht. [1]) Er liess sich nicht irren und rückte in Armenien vor bis zur äussersten Nord-Grenze. [2]) Er unterwarf das Land ohne Schwertstreich und als der armenische König endlich in feierlicher Versammlung das von dem Parther erhaltene Diadem vom Haupte nahm und es dem Trajan zu Füssen legte, begrüsste diesen das Heer jubelnd als Imperator, der einen Arsaciden kampflos überwunden habe. [3]) Trajan rückte dann herab nach Mesopotamien. Abgarus und die andern mit dem Arsaciden verbündeten Fürsten schickten vergebens Friedensboten: die Gewalt Rom's sollte entscheiden und Rückfälle verhindern. Trajan fand denn auch beim weiteren Vorrücken Widerstand genug. Er musste mehrere feste Plätze erobern, so besonders Nisibis, den alten Zankapfel zwischen Rom und den Arsaciden, wo zugleich jene Hauptcolonie des Judenthums war, und das nicht weit davon liegende Batnae, sagt Xiphilin, Batana heisst es sonst. Dies ist zwar nicht selten mit jener Hauptfeste Ecbatana verwechselt worden. [4]) Doch wenn auch Batana bei weitem kein Ecbatana war, so gab sich doch der Parther nach dessen Falle selbst verloren, erklärte seine Unterwerfung und gab Geisseln; und das Heer erkannte in diesem Siege so laut die Erfüllung dessen, was im ganzen Feldzug erstrebt war, dass es den Kaiser als Sieger über den Parther, zum Parthicus ausrief. [5]) Auch Imperator ward er wiederum (zum neunten Mal) als Sieger von Mesopotamien. [6])

---

[1]) Dio c. 29 *εἶπεν· πάντως ἂν καὶ ἐπὶ τοὺς Ἰνδοὺς, εἰ νέος ἔτι ἦν, ἐπεραιώθην· Ἰνδοὺς γὰρ ἐνενόει καὶ τὰ ἐκείνων πράγματα ἐπολυπραγμόνει.*

[2]) Dio c. 15 *πρὸς τὸν Τραϊανὸν ... πλεῖσται ὅσαι πρεσβεῖαι παρὰ βαρβάρων ἄλλων τε καὶ Ἰνδῶν ἀφίκοντο.*

[3]) Dio c. 16 *ἔστησεν ἐν τῇ ἀγορᾷ κίονα μέγιστον.* Die Haupt-Inschriften s. bei Orelli (Henzen) Vol. III.

[4]) Dio c. 17 *μετὰ δὲ ταῦτα* [nach Aufrichtung der Columna] *ἐστράτευσεν ἐπ' Ἀρμενίους καὶ Πάρθους, πρόφασιν μὲν .... τῇ δ' ἀληθείᾳ δόξης ἐπιθυμίᾳ.*

[5]) Eckhel Doctr. num. VI, 448 sq. Bis dahin hat wohl der Revers der echten Münzen ein Optimo Principi, seit 114 u. Z. bieten sie im Avers durchgängig Traj. Opt. Aug.

[6]) Francke S. 250 ff. hat dabei nur Eckhel p. 542 sq. repetirt.

[7]) Dio c. 17. Ob er noch am Ende des Jahres Antiochia erreichte oder erst im Anfang 115, ist nicht zu ermitteln. Jedenfalls ist es Willkür, hierher das Ueberwintern im Jahr des Pedo 115 zu verlegen d. h. ein zweites Ueberwintern in Antiochien zu vertilgen, oder Dio c. 24. 25 hierher nach c. 17 zu versetzen.

[8]) Dio c. 26: *ἅτε τῆς τῶν Πάρθων δυνάμεως ἐκ τῶν ἐμφυλίων πολέμων ἐφθαρμένης καὶ στασιαζούσης.*

[9]) Cf. Dio c. 30.

---

[1]) Dio c. 17 f.

[2]) Dio c. 18. Eutrop. 8, 3 Albanis regem dedit, Iberorum regem et Bosporenorum et Osdroënorum et Colchorum in fidem accepit. Das Nähere hierüber bei Francke a. a. O.

[3]) Dio c. 19. Diesen Moment feiert auch eine bekannte Münze. — Bei dieser Gelegenheit wurde Trajan zuerst im Partherkrieg d. h. überhaupt zum 7. Male Imperator, während die Trajansäule den Aug. Germ. Dac. Trib. pot. XVII. Imp. VI. Cos. VI. feiert. Dagegen die Inschrift von Benevent (Orelli I, p. 190) weiss von ihm als Traj. Opt. Aug. German. Dac. Trib. pot. XVIII. Imp. VII. Cos. VI. Fortissimo Principi, wo Gruter unrichtig Trib. pot. XVIIII. bot und Cos. VII.: dann wäre er schon Parthicus gewesen. — In demselben Armenischen Feldzug muss er aber auch zum 8. Imperator geworden sein (Eckhel p. 437: Imp. VIII.), wahrscheinlich, denke ich, als Besieger jener nördlichen Provinzen, von denen Eutrop. 8, 3 berichtet.

[4]) So auch von Tafel (Dio übersetzt. Stuttg. 1839. Bd. 13. S. 1599). Siehe dagegen Ritters Asien und die Quellen über Julians Perserkrieg. Vgl. Francke S. 277.

[5]) Dio c. 23 *καὶ ὠνομάσθη μὲν, ἐπειδὴ καὶ τὴν Νίσιβιν εἷλε καὶ τὰς Βάτνας, Παρθικὸς· πολλῷ δὲ μᾶλλον ἐπὶ τῇ τοῦ Ὀπτίμου προσηγορίᾳ .... ἐσεμνύνετο.*

[6]) Vgl. Orelli I, n. 792 Imp. VIIII, trib. p. XVIIII.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 62. Fünftes Heft 1857.

Der parthische und jüdische Krieg Trajans nach den Quellen.

(Fortsetzung.)

Der Sieg war im Spätherbst 115 u. Z. errungen,[1] nach gewöhnlicher römischer Rechnung im 18., nach der Adoption im 19., nach den vollen Jahren im 17. des Trajan.[2] Er zog dann nach Antiochien seiner Residenz in dieser Zeit zurück, und überwinterte da zum zweiten Mal.[3]

Alle Welt war dahin zusammengeströmt,[4] und wenn wir die Feier seines Sieges über Dacien zum Maasstab nehmen, wo er 123 Tage hindurch Schauspiele und Schmausereien gab, so wird auch jetzt ein Fest das andere verdrängt haben.[5]

Aber plötzlich wurde am 13. December desselben Jahres 115 die feiernde und jubelnde Menge durch furchtbare, kurz auf einander folgende andauernd wiederkehrende Erdstösse aufgeschreckt, welche den grössten Theil der weiten schönen Stadt in Trümmer legten und eine unzählige Menge darunter begruben. Der Kaiser selbst entging kaum der Todesgefahr; einer der Consuln dieses Jahres aber, M. Vergilianus Pedo gehörte mit zu den Verunglückten.[6]

So furchtbar konnten die Götter nur über ihre Verächter, die Christen grollen; „die Christen vor die Löwen" schrie die entsetzte Menge und ein ehrwürdiges Haupt der Gemeinde, Ignatius, verfiel dem Geschrei mit mehreren Getreuen. Er ward am 20. Dec. von Leoparden zermalmt. Das ist der geschichtliche Kern der spätern Verherrlichungen dieses Martyriums und seiner Benutzung zu einem späteren clerikalen Versuch.[1]

Die Götter waren nun vollends versöhnt, und man schwelgte und feierte ins neue Jahr hin 116 u. Z., weiter das 19. gewöhnlicher römischer, das 18. Jahr jüdischer Rechnung, 20. (tribuniciae potestatis) seit der Adoption, welches nun schon den neuen Ruhm des Optimus Augustus Germanicus Dacicus als Parthicus feierte.[2]

Doch er war wohl der Parthicus geworden, der Besieger des Parthers, dessen Macht so schnell gebrochen war. Aber der Sieg war auch durchzuführen, das Gebiet selbst war zu besetzen, die Hauptstädte zu nehmen und bei einem so treulosen Feind konnte das blosse Geiseln-Geben am wenigsten genügen. So rückte denn Trajan alsbald im Frühjahr des neuen Jahres (des 18. nach jüd., des 19. bez. 20. nach röm. Rechnung) weiter gegen den Feind.[3]

Von Antiochia aus zog er nordöstlich nach dem Cardynischen Gebirge und dem Tigris zu,[4] wie wir

---

1) Daher noch keine Inschrift dieses Jahres als Parthicus ihn feiert.

2) Jud. I, 13 LXX. Nabuchodonosor kämpfte gegen den Meder „*ἐν τῷ ἔτει τῷ ἑπτακαιδεκάτῳ καὶ ἐκραταιώθη* [erhielt die Obermacht] *ἐν τῷ πολέμῳ αὐτοῦ καὶ ἀνέστρεψεν πᾶσαν τὴν δύναμιν Ἀρφαξάδ.*

3) Jud. I, 16 LXX *καὶ ἀνέστρεψεν* [*Ναβουχοδονόσορ*] *αὐτὸς καὶ πᾶς ὁ σύμμικτος αὐτοῦ* [*εἰς Νινευή, τὴν πόλιν τὴν μεγάλην* v. 1] *καὶ ἦν ἐκεῖ .... ἐφ' ἡμέρας ἑκατὸν εἴκοσι* [circa 4 Monate]. Dio c. 24 *τοῦ Τραϊανοῦ ἐκεῖ* [*ἐν Ἀντιοχείᾳ*] *χειμάζοντος* [nachdem er als Parthicus ausgerufen war].

4) Dio ib. *πᾶσα ἡ οἰκουμένη ἡ ὑπὸ τοῖς Ῥωμαίοις οὖσα.*

5) Jud. I, 16 LXX *ἦν ἐκεῖ ῥαθυμῶν καὶ εὐωχούμενος αὐτός τε καὶ ἡ δύναμις αὐτοῦ ἐφ' ἡμέρας ἑκατὸν εἴκοσι.*

6) Dio c. 24 sq. *Διατρίβοντος δὲ αὐτοῦ* [*τοῦ Παρθικοῦ*] *ἐν Ἀντιοχείᾳ σεισμὸς ἐξαίσιος γίνεται.* c. 25. *καὶ ὁ Πέδων ὁ ὕπατος ... εὐθὺς ἀπέθανε.* M. Verg. Pedo war aber laut allen Nachrichten (s. Norisius Opp. II, p. 935. Clinton Fast. Rom. I, p. 100) Consul mit L. Vipstanus Messala im Jahr 115 u. Z. Joh. Malalas XI, p. 359: *ἔπαθεν Ἀντιόχεια ἡ μεγάλη τὸ τρίτον αὐτῆς πάθος μηνὶ Ἀπελλαίῳ τῷ καὶ Δεκεμβρίῳ ιγ' ἡμέρᾳ, ἔτους χρηματίζοντος ρξδ'* (164 der seleucidischen Rechnung = 115 u. Z.). p. 361 *ὁ δὲ αὐτὸς βασιλεὺς Τραϊανὸς ἐν τῇ αὐτῇ πόλει διῆγεν ὅτε ἡ θεομηνία ἐγένετο.* Orosius VII, 12 Terrae motus Antiochiam paene totam subruit urbem.

1) Joh. Malal. XI, p. 361: *ἐμαρτύρησε δὲ ἐπὶ αὐτοῦ* [unter Augen des Trajan, der *ἐν τῇ πόλει διῆγεν, ὅτε ἡ θεομηνία ἐγένετο*] *ὁ ἅγιος Ἰγνάτιος.* Act. Mart. ed. Ruinart. p. 512 c. 2 [*Ἰγνάτιος*] *ἥγετο πρὸς Τραϊανὸν διάγοντα μὲν κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν κατὰ τὴν Ἀντιόχειαν, σπουδάζοντα δὲ ἐπὶ Ἀρμενίαν καὶ Πάρθους.* (Dies letztere sollte genauer heissen: *πολεμοῦντα δὲ ἐπὶ Πάρθους, ἡττηθέντων τῶν Ἀρμενίων.*) ... *Ἐγένετο δὲ ταῦτα Δεκεμβρίῳ εἰκάδι* (c. 7. p. 534).

2) Die Inschrift bei Gruter p. 282. 2. bietet Imp. Caes. ... Trajano Optimo Aug. Germ. *Parthico* Dacico, pont. m., trib. pot. XVIIII. imp. XI. [am Ende des Jahres war er noch zweimal dazu ausgerufen] cos. VI. Ebenso Noris. Epoch. p. 280: *αὐτοκρ. Τραϊ. Ἀριστ. Καισ. Σεβ. Γερμ. Δακικ. Παρθ. Ἰουλιέων τῶν καὶ Λαοδικέων γξρ'* [163 dieser Zeitr. = 116 u. Z.] und Eckhel VI, p. 438: German. Dac. *Parthico*: Armenia et Mesopotamia in potestatem P. R. redactae oder auch Parthia capta. Ein Beispiel der Zählung 20 trib. pot. von diesem Jahre haben wir bei Eckhel VI, 438: Traj. Opt. Aug. Germ. Dac. Part. tr. p. XX. c. VI.

3) Dio c. 26 *Τραϊανὸς δὲ ἐς τὴν τῶν πολεμίων ὑπὸ τὸ ἔαρ ὑπήχθη.* Judith II, 1 LXX *Καὶ ἐν τῷ ἔτει τῷ ὀκτωκαιδεκάτῳ, δευτέρᾳ καὶ εἰκάδι τοῦ πρώτου μηνὸς ... Ναβουδοχονόσορ ... συνεκάλεσε πάντας τοὺς θεράποντας αὐτοῦ* und liess sein Heer vorrücken (v. 17 fg.). Am 22. Tage des ersten Monats, also des Nisam für den Israëliten, ist also präcis *ὑπὸ τὸ ἔαρ.*

4) Dio c. 26 *κατὰ τὸ Κάρδυνον ὄρος .... πρὸς τῷ Τίγριδι.* Just. 8, 3 Carduenos occupavit.

jetzt näher erfahren, erreichte er dies erste Ziel schon in drei Tagemärschen.[1]) Hier gab es einen längern Halt zum Brücken-Aufschlagen oder Flösse-Bauen, um den Tigris zu überschreiten, wozu erst Holz aus der Ferne herbeigeschafft werden musste.[2]) Ein Lager musste aufgeschlagen werden,[3]) denn auch nachdem Alles herbeigeschafft war, verhinderten die Feinde lange Zeit den Uebergang. Es war die letzte Krisis in dem ganzen Kampf: war der Tigris überschritten vom römischen Heere, so war der Haupttheil des Parthischen Gebiets in Trajans Macht. Mit grösster Anstrengung wurde daher der Uebergang forcirt: die Feinde gaben den Widerstand auf und die Römer nahmen ganz Adiabene ein, diesen Haupttheil Altassyriens.[4]) Es war der letzte entscheidende Kampf; hiermit war nun „die ganze Macht von ihm" [dem Meder] genommen, „sein ganzes Heer" machtlos geworden.[5]) Und durch diesen Sieg an den Wahlstätten Alexanders des Grossen, Arbela und Gaugamela, war Trajan seinem Ideal um so näher gekommen:[6]) er um so mehr ein neuer Welteroberer oder Nabuchodonosor in des Juden Auge. Und gewiss war es hier, wo er zum 10. Mal als Imperator ausgerufen ward.[7])

Von dem Platze der Entscheidung rückte er zunächst nordöstlich in die Gebirgsgegend vor,[8]) dann nahm er Grossmedien und einen Theil von Persis.[9]) Er kehrte dann über den Tigris zurück, besetzte Mesopotamien, am Euphrat herabziehend,[10]) den er in den

[1]) Judith II, 21 καὶ ἀπῆλθεν ἐκ Νινευὴ [Antiochia] ὁδὸν τριῶν ἡμερῶν ἐπὶ πρόσωπον τοῦ πεδίου Βαικτιλαίθ., πλησίον τοῦ ὄρους τοῦ ἐπ' ἀριστερᾷ τῆς ἄνω Κιλικίας. Dieses von jeher unentzifferbar erschienene Βαικτιλαίθ wird also auf dem Verlesen von ביתכלד (was Bait Kilad oder Bait Kald sein kann) und dies auf ביתכרד (Kard-Gegend) beruhen.

[2]) Dio c. 26 in. κατὰ Κάρδυνον ὄρος.

[3]) Jud. II, 21 καὶ ἐπεστρατοπέδευσεν ἀπὸ Βαικτιλαὶθ πλησίον τοῦ ὄρους.

[4]) Dio c. 26 ἐνέδοσαν οἱ βάρβαροι καὶ ἐ. οἱ Ῥωμαῖοι .... τὴν Ἀδιαβήνην ἅπασαν παρεστήσαντο· ἐστι δὲ τῆς Ἀσσυρίας τῆς περὶ Νίνον μέρος αὕτη.

[5]) Judith I, 22 καὶ ἔλαβε πᾶσαν τὴν δύναμιν αὐτοῦ [τοῦ Ἀρφαξάδ], τοὺς πεζοὺς καὶ τοὺς ἱππεῖς καὶ τὰ ἅρματα αὐτοῦ.

[6]) Dio: καὶ τά τε Ἄρβηλα καὶ Γαυγάμηλα, παρ' οἷς ὁ Ἀλέξανδρος τὸν Δαρεῖον ἐνίκησε, τῆσδ' ἐστι.

[7]) Eine Inschrift mit Imp. X. kommt nicht vor (Eckhel a. a. O.), aber XI. und XII. noch von demselben Jahr.

[8]) Jud. II, 22 ἀπῆλθεν ἐκεῖθεν [von jenem neuen Sieg im Kard- oder Kald-Lande] εἰς τὴν ὀρεινήν.

[9]) Eutrop.: Marcomedos occupavit et Anthemusiam, magnam Persidis regionem. Jud. v. 23 καὶ διέκοψε τὸ Φοὺδ καὶ Λοὺδ καὶ ἐπρονόμευσε τοὺς υἱοὺς πάντας Ῥασσίς. „Phud und Lud" findet sich so wiederholt bei Ezechiel verbunden. Lud aber ist eigentlich Lydien; doch war dasselbe 1. Mos. 10 mit Assur in nächste Verbindung gebracht. Unser Verf. hat es daher als Nachbarland von Assyrien oder Adiabene gefasst. Dieses selbst konnte er nicht nennen, da ja Assyrien als Weltreich für ihn einmal Typus des römischen Reichs geworden war. Auch Medien konnte er nicht als einen Theil nennen, da er einmal den Parther danach überhaupt bezeichnet hat. Er hat Beides zusammengefasst unter jenem altbiblischen Namen. Die Söhne Rassis sind auch in dieser [illegible]nd zu suchen.

[10]) Jud. v. 24 κ[illegible]λθε τὸν Εὐφράτην [am Euphrat her] καὶ διῆλθε τὴν Με[illegible]. Xiphilins Auszug sagt hier c. 26 vag: nach Adiabene[illegible] καὶ μέχρι τῆς Βαβυλῶνος αὐτῆς ἀνεχώρησαν.

Tigris zu leiten gedachte.[1]) Hier nahm er alle festen Plätze,[2]) Seleucia, Babylon, Ctesiphon.[3]) Die Eroberung von Ctesiphon gab ihm von Neuem den Titel Imperator, zum 11. Male wie es scheint, und bestätigte ihm den des Parthicus, sagt Dio; d. h. der Senat wird dann den schon am Ende des vorigen Jahres empfangenen Titel bestätigt haben.[4]) Selbst bis Susa drang er vor, wo er eine Tochter des geflüchteten Osroës gefangen nahm und sich in den Besitz des goldenen Thrones des Arsaciden brachte.[5]) Ein Theil des Heeres scheint auch über den Euphrat gegangen zu sein, um die Araberstämme dort zu unterwerfen.[6]) Sei es dieser Sieg auch über die Araber oder die Besitznahme selbst von Susa: Trajan wurde in demselben Jahre noch einmal als Imperator ausgerufen.[7])

Das ganze eroberte Gebiet theilte er in vier Provinzen: Armenia, Assyria, Mesopotamia, Arabia.[8]) Er vollendete dann seinen Siegeslauf bis zum Ausfluss des Tigris. Er nahm die Tiger-Insel Messene, worüber Athambilus herrschte und war im Begriff, sein Alexander-Ideal selbst so zu erfüllen, dass er auch bis Indien hin vordringe.[9]) Aber beim Ausfluss des Tigris kam ein Sturm und eine Springfluth des Meeres, welche den Trajan selbst in Lebensgefahr brachte,[10]) wahrscheinlich aber einen Theil des Heeres verunglücken liess: ein merkwürdiges Schauspiel, wie Menschen aus den verschiedensten Theilen der Welt dort im Meere umkamen, das gleichsam auf das Festland gestiegen war.[11])

[1]) Dio c. 28.

[2]) Jud. v. 24 (διελθὼν τὴν Μεσοποταμίαν) κατέσκαψε πάσας τὰς πόλεις τὰς ὑψηλὰς τὰς ἐπὶ τοῦ χειμάρρου Ἀβρωνᾶ. So die LXX. In diesem Ἀβρωνᾶ hat schon Movers ein Missverstehen von עבר „jenseits" gefunden; und das κατέσκαψε wird nur übertreibende Uebersetzung von εἷλε sein.

[3]) Dio c. 26 Babylon, c. 28 Ctesiphon. Eutrop.: Seleuciam et Ctesiphontem, Babylonem et Edessios vicit ac tenuit. Die Eroberung von Edessa scheint hier präoccupirt.

[4]) Dio c. 28. Vgl. Eckhel a. a. O.

[5]) Das erfahren wir erst aus den Vitis der folgenden Kaiser. Spart. in Adr. med. (ed. l. p. 68): Adrian wusste auch Cosdroem regem Parthorum friedlich zu stimmen, remissa illi filia quam Trajanus ceperat, ac promissa sella, quae itidem capta fuerat. Adrian versprach das Letztere. Aber Antoninus Pius hielt sich daran nicht gebunden. Capitol. in Pium (l. l. p. 100): sellam regiam Parthorum regi repetenti, quam Trajanus ceperat, pernegavit.

[6]) Jud. II, 23 καὶ ἐπρονόμευσε [Trajans Heer] υἱοὺς Ἰσμαὴλ τοὺς κατὰ πρόσωπον τῆς ἐρήμου πρὸς νότον.

[7]) Orelli I, p. 268 n. 1246: Traj. Opt. Aug. .... Parthico P. M. trib. pot. XX. Imp. XII. Cos. VI. Orelli will hier schon an das Jahr 117 denken; 116 nach Okt. ist trib. pot. XX. wohl begreiflich.

[8]) Dio c. 28 ὑπὸ χειμῶνος ... τῆς τε τοῦ Ὠκεανοῦ ἀναρροίας ἐκινδύνευσε.

[9]) Eutr.: ibi tres provincias fecit, Armeniam, Assyriam, Mesopotamiam, cum his gentibus, quae Madenam [Mediam] attingunt. Arabiam postea in provinciam redegit. Ueber Arabien vgl. Jud. v. 23.

[10]) Dio c. 28. 29. Eutrop. usque ad Indiae fines et mare rubrum accessit.

[11]) Sibyll. V, 115 scheint das Ereigniss nur auf den Namen des Euphrat übertragen zu haben: Εὐφρήτου ποταμοῦ ῥεῖθρον κατακλυσμὸν ἐποίσει καὶ Πέρσας ὀλέσει [Leute aus dem Osten] καὶ Ἴβηρας [aus dem äussersten Westen] καὶ Βαβυλῶνας [im Süden] Μασσαγέτας τε [im Norden].

Mit Noth rettete Trajan sich und sein übriges Heer auf den Spasiner-Wall, dessen Bewohner ihn, den Besieger ihres Athambilus, doch nicht wie Feinde behandelte.[1] Der Plan aber, nach Indien zu fahren, wurde keineswegs aufgegeben: er passirte den persischen Meerbusen[2] und kam zum Meere selbst,[3] ja er hatte es schon zu befahren begonnen, als ihn eine Nachricht traf, welche die abenteuerliche Alexander-Idee durchkreuzte und ihn zum unverweilten Rückgehen nöthigte. Hinter seinem Rücken war „Alles, was er erobert hatte, sagt der Auszug aus Dio, im Aufstand begriffen gegen die römische Herrschaft; die Besatzungen waren verjagt oder getödtet.“[4]

Ueber die Natur und den Umfang dieses Aufstandes des Orients gegen die römische Herrschaft geben die Auszüge aus Dio nur sehr Fragmentarisches oder aufs vagste Excerpirtes. Aufs erheblichste ergänzend oder erläuternd treten aber dabei die neu ans Licht gekommenen jüdischen Quellen ein, zunächst die rabbinischen bei Grätz, dann aber mit besonderm Gewicht und mehrfach erst volles Licht gebend der Jubelgesang des Judenthums über den schliesslich errungenen Sieg über Trajans Haus, das Buch Judith, und selbst der Gesang der Hoffnung auf nun bald nahendes messianisches Reich, Sibyll. Lib. V.

Denn es war wesentlich das *jüdische Volk des ganzen Orients,* welches den Tag der Errettung aus dem je länger, je unerträglicher gewordenen Götzenjoche Roms herbeigekommen wähnte, als Trajans Heer diesen Continent zu verlassen schien. Jetzt konnte der Tempel Jehova's und sein h. Dienst sich wieder frei erheben, Jerusalem und sein Volk wieder Gott allein dienen, frei werden.

Man hatte von den Parthern den kräftigsten Widerstand, auf einen neuen Sieg des neumedischen Grossherrn über das in den Tod gehasste Römerthum gehofft, als Trajan heranrückte. Schon da wird es in Palästina und aller Orten im Orient, wo Juden sassen, gegährt haben, indem man der endlichen Errettung, der Herstellung Jerusalems harrte. Aber wie elend hatte sich diese menschliche Hülfe wiederum gezeigt, wie eitel alle noch so riesenhaften Mauern und Thürme, wie feige hatte der Grossherr so bald sich gebeugt, Geisseln gegeben, sich zum Unterthan Rom's erklärt, nun gar bestimmt, einem römischen Vicekönig, dem Proconsul Syriens (damals als Trajan in Antiochien überwinterte, einem Atticus) unterthänig zu sein, bei ihm Recht zu holen, ihm Tribut zu bringen. „Ja Rom beherrscht jetzt Alles, das haben die furchtbaren Parther (durch ihre elende Unterwerfung) bewirkt. Du unheiliges Geschlecht der Chaldäer (ihr die Chaldäer

[1]) Dio c. 28 φιλικῶς αὐτὸν ἐδέξαντο.

[2]) Vgl. Francke S. 287 fg.

[3]) Judith II, 24 διῆλθε Μεσοποταμίαν, ἕως τοῦ ἐλθεῖν ἐπὶ θάλασσαν. Dio c. 29 ἐντεῦθεν ἐπ' αὐτὸν τὸν Ὠκεανὸν ἐλθών. Eutrop.: in mari rubro classem instruit, ut per eam Indiae fines vastaret.

[4]) Dio c. 29 ἐν γὰρ τῷ χρόνῳ, ἐν ᾧ ἐπὶ Ὠκεανὸν κατέπλει πάντα τὰ ἑαλωκότα ἐταράχθη καὶ ἀπέστη.

Babylons in der Weltherrschaft ablösenden Arsaciden), schweige fortan, rief der Jude jener Zeit aus,[1] du brauchst nicht mehr zu sorgen, Perser und Meder zu beherrschen. Hast Du doch wegen der Herrschaft, die du besassest, *Geisseln* an die Römer gesendet, und dienest Asien (dem Rom Asiens, Antiochien). Darum, dass du dieses Lösegeld gabst, wirst du jetzt bei einem Atticus, solch kläglichen *Atticis, Recht suchen,* während ihr doch selbst nur Verrath im Schilde führt.[2]) Pfui über solchen Verrath an Euch selbst — wie an uns.“ Aber es blieb nicht beim Groll über diese feige Unterwerfung Parthiens. In Palästina rumorte es Allem zufolge alsbald, der himmlische Erretter des heiligen Volkes könne nun nicht mehr ausbleiben. Der Widerstand, welchen Trajan in dem eigentlich doch schon besiegten Parthergebiete fand, und der ihn zur Belagerung, zur Einnahme Ctesiphon's, zum Zuge gerade auch nach Susa, in das Elymaïs nöthigte, war allen Spuren zufolge wesentlich auf Rechnung der zahlreichen, dort sogar fast selbstständigen Judenschaft zu schreiben, welche sich nicht beugen wollte, wenn auch der medische Grossherr seinen Thron Preis gegeben hatte.[3]) In Palästina aber gährte, während Trajan am Euphrat und Tigris so beschäftigt war, der Aufruhr so vernehmlich, dass der syrische Proconsul oder Consular Atticus selbst nach dem Heerde jüdischer Revolution sich begab, um da energischer niederhalten zu können.[4]) Ausser gegen die Römer selbst war aber das stets auf Revolution sinnende Judenthum gegen Niemanden erzürnter als gegen die eignen Brüder, die nicht bloss so unerträglicher Weise in einem Gekreuzigten den Messias suchten, sondern auch eben desshalb von weltlichem Aufruhr nichts mehr wissen wollten, sich nicht „mit Gut und Blut“ an die heilige nationale Sache anschlossen und doch die wahren, die treuen Israeliten zu sein vorgaben. So denuncirte man denn mit derselben Perfidie, mit der sie einst Jesum selbst an's Kreuz gebracht hatten, ein Haupt der messianischen Gemeinde zu Jerusalem als einen Rädelsführer der glimmenden Rebellion gegen den Kaiser; sie hätten ja schon einen solchen König oder Messias proclamirt. Um so verdächtiger ward jenes Haupt der Gemeinde, Simon (oder Symeon) Klopha, als er aus der Jesu selbst nahe verwandten Familie der Chalphai stammte (was man ebensowohl Alphaeus als Klophas aussprechen kann), als ein Vetter umsomehr der Vertreter des proclamirten Messias sein konnte. Die Gefahr schien so bedeutend in der Mitte des kochenden Heerdes, dass der Proconsul den Mann torquiren und endlich Jesu nach selbst an's Kreuz schlagen liess. — Schon aus dieser exorbitan-

[1]) Sibyll. Lib. V, 438 fg.

[2]) „εἰς κρίσιν Ἀττίκων wirst du [elende γενεά] kommen, da du doch [selbst einst] eine verständige Königin warst [selbst Recht gabst weit umher]; für tückische Worte aber wirst du den Feinden bittern Groll geben.“ Auch das Versmaass verlangt die Accentuation Ἀττίκων von Atticus, statt Ἀττικῶν von Ἀττικός.

[3]) Vgl. Grätz a. a. O.

[4]) Hegesippus bei Eusebius K. G. III, 32. § 6.

ten Todesstrafe ist zu erkennen, dass diese Verfolgung der Messianer in Jerusalem selbst und gerade unter Trajan nur in einer ganz besondern Complexion mit andern Gefahr drohenden Symptomen Palästina's in Verbindung gestanden haben kann, wie denn auch das angeblich so hohe Alter dieses Jesu wie dem Geschlecht, so auch dem Tode nach so nahe verwandt gewordenen Simon — „120 Jahre" — auf diese Zeit hinweist. Dieses Martyrium ist aber durch spätere Reflexion in doppelter Hinsicht in ein eignes Licht gestellt worden. In der Zeit der Gnosis galten diese Häretiker als die grössten Feinde echten Judenchristenthums: sie mussten die Ankläger des Hauptes der judenchristlichen Gemeinde gewesen sein, obwohl doch Hegesippus selbst erklärt, dass bis zum Tode Simon's es noch keine Härese gegeben habe. [1]) Und ebenso nothwendig war es vom spätern Bischofs-Bedürfniss aus, in diesem Simon schon einen solchen Bischof zu sehen, der dann sofort auch nach „dem Bruder des Herrn" Jacobus eingetreten sein musste, die späte Zeit seines Martyriums 120 Jahre post Christum natum ward so zu seinem Alter gestempelt. [2]) An der festgehaltenen Kunde „unter Trajan und dem Consular Atticus" hatte man noch Zeitbestimmung genug. [3]) Durch solche abschreckende Mittel glaubte der Proconsul Syriens die Ruhe in Palästina nun wohl gesichert genug. Er hatte sich aber eine ganz falsche Fährte leiten lassen. Der eigentliche Heerd der glimmenden Rebellion gegen den durch seinen leichten Sieg über den Parther trunkenen Römer war nicht das Jerusalem der Messianer, sondern jetzt Jamnia (Jemnaan) an der Meeresküste. Hier war seit Jerusalems wesentlicher Zerstörung der Sitz des Nasi und seines Sanhedrins, [4]) welche die Fäden der Verschwörung aller Orte in der Hand hielten. Denn jede treue Juden-Synagoge in aller Welt blieb mit dem Synedrium des Mutterlandes in engster Verbindung, im lebhaftesten Verkehr. Und der Hohepriester unter Trajan, Gamaliel der zweite oder jüngere, aus dem Geschlechte Hillel's, oder wie man sagte selbst David's genoss mehr als fürstliche Verehrung überall. Man sass noch still, so lange Trajan's Heere ihre Siege am Euphrat und Tigris weiter verfolgten. Als aber die Kunde kam, „der Römer verlässt Asien, um trunkenen Muthes die Welt-Eroberung bis nach Indien auszudehnen, das Heer ist dahin eingeschifft und auf dem Wege," da hatte Gott sichtlichst den lang ersehnten Augenblick der Errettung, der Befreiung Jerusalems gegeben.

---

[1]) Bei Euseb. a. a. O. § 7.

[2]) Man rechnete naturgemäss nach der ersten Angabe der Evv. (Lc. Mt. I. II.) post Herodem mortuum. Dies war notorisch 750 p. R. c., Trajan aber war 870 p. R. c. gestorben: Simon war im Jahr vorher (116 aer. Dionys.) gestorben, wie Christus laut Mtth. im Jahr vor Herodes geboren. Gibt netto 120 Jahre.

[3]) Ueber das Nähere s. m. Abhdlg. über Clemens von Rom und die nächste Folgezeit. Theol. J. 1856. III, S. 344 f.

[4]) Vgl. Grätz a. a. O. S. 11 fg.

Wie mit einem Schlage erhob sich die Judenschaft aller Orte im ganzen Orient, wo sie nur zahlreich genug sesshaft war, von Medien bis Cyprus, vom Norden Mesopotamiens bis Aegypten und Cyrene. Mit rasender Wuth stürzte man sich auf die römischen Besatzungen, tödtete oder verjagte sie, dann aber auch auf Alles, was Nicht-Jude war, um so in echt jüdischer Weise die Herrschaft über die Welt mit einem Schlage zu gewinnen. [1]) In Cyprus, Cyrene und Unter-Aegypten war jüdisches Volk in besondern Massen sesshaft und hier war der Aufstand auch specifisch so jüdisch, zugleich so erbittert, dass Dio oder doch sein Epitomator denselben abgesondert dargestellt hat. [2]) „Während dieser Zeit, heisst es, als man auch innerhalb des Parthergebietes sich gegen Trajan erhoben hatte (c. 29. 30), fielen die Juden in Cyrene mordend über Römer und Hellenen [die römischen Besatzungen und alle Nicht-Juden] her." Auch waren sie überall siegreich; der Proconsul Luppus von Aegypten wurde geschlagen und die Cyrenäischen Juden besetzten Unterägypten. [3]) Dio erzählt dann Furchtbares und Unglaubliches: das Fleisch der Getödteten hätten sie mit den Zähnen zermalmt, [4]) die Eingeweide zu Stricken gedreht, mit ihrem Blut sich bestrichen, die Haut abgezogen und sie angelegt, Viele durchsägt, Andere den Thieren vorgeworfen. Im Ganzen seien da 22 Myriaden Menschen umgekommen (220,000)! In Aegypten und Cyprus hätten sie ähnlich gehaust und da 24 Myriaden (240,000) umgebracht. Die ungeheure Uebertreibung der Art wie der Zahl der Schlachtopfer leuchtet von selbst ein, ist aber doch charakteristisch zur Bezeichnung des ganzen Grimms, mit dem das lang gequälte Volk langjährige Quälereien zurückgab, oder der Rache an den Gojim, welche in den Augen Israëls zu dem grossen Gerichtstage der messianischen Erhebung einmal gehört.

Weniger blutig im Anfang und deshalb auch weniger zur Erwähnung gekommen, aber gleicherweise ein wesentlich jüdischer oder doch von der hoffenden Judenschaft erregt und getragen war der Aufstand in dem Parther-Gebiet, von Edessa herab bis nach Babylon und Elymaïs hin, wie sich durch Alles ergibt. [5]) Am allerwenigsten aber fehlte dabei Palästina selbst, so fragmentarisch auch die Kunde hiervon geworden ist oder so verhüllt die erhaltene mehrfach auftritt.

---

[1]) Dio in Xiph. Auszug c. 29—32. Euseb. K. G. IV, 2 gibt ein eignes Excerpt aus den „griech. Historikern" jener Zeit d. h. Dio vor Allem.

[2]) Dio c. 32.

[3]) Euseb. IV, 2.

[4]) τὰς σάρκας αὐτῶν ἐσιτοῦντο.

[5]) Vgl. Grätz a. a. O.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Bremen. Der bisherige Professor am Gymnas. Andrean. zu *Hildesheim* ist zum Director des hiesigen Gymn. bestellt worden.



Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 63. Sechstes Heft 1857.

Der parthische und jüdische Krieg Trajans nach den Quellen.

(Fortsetzung.)

Von Jamnia, dem Sanhedrin aus war das Signal zur Erhebung überall hin an die Synagogen ergangen, aber man säumte nicht, auch alsbald die römischen Besatzungen aus Jerusalem und dem übrigen Lande zu verjagen, mit solchem Erfolg, dass wir bald nachher den Atticus beseitigt, an seiner Stelle einen neuen Proconsul Syriens finden, einen der Trajan nächst stehenden Generale, den nachmaligen Kaiser Aelius Adrianus selbst.[1])

Die Freiheit Jerusalems war nicht bloss erklärt, sondern nun erreicht, auch die Hoffnung gegeben, durch die gemeinsame, umfassende Erhebung mit des Allmächtigen und seines nahenden Messias Hülfe die Obmacht zu behaupten, die Herrschaft des einen Gottes über alle Welt zu errichten. Die unmittelbarste Sehnsucht, das eigentlich Religiöse in dieser Gluth war aber darauf gerichtet den Jehovahdienst Israëls, den Opfer-Cultus wiederherzustellen, der von dem Gesetz unwiderruflich an den Tempel von Jerusalem, das eine Haus des einen Gottes geknüpft war. Er hatte desshalb seit der Tempelzerstörung nicht bloss ein Ende nehmen müssen, sondern auch ein völliges Ende genommen[2]) zum grössten Schmerz für jedes echt israelitische Herz. Täglich hatte man, wie wir aus aller Ueberlieferung jener Zeit erfahren, von dem begeisterten Aufschwung des Patriotismus oder von dem gegen die Heiden erzürnten Himmel ein Wunder erwartet, wodurch die alte Ordnung der Dinge, die Freiheit Jerusalems und sein Tempelkultus wiederhergestellt werden sollte und ganz besonders aus dieser Zeit von Titus bis zu Adrian stammt der Ausdruck „bald wird ja der Tempel wieder erbaut sein.“[3]) Die Zeit war jetzt erfüllt, das Volk aus der Knechtschaft geführt, das h. Volk in Freiheit vereinigt, wie einst nach dem Exil[4]), und so eilte man denn, Gott dem Erretter in seinem Tempel wieder sein Opfer zu bringen.[5])

[1]) Ael. Spartian. in Hadr. c. 2. Dio lib. 68, 33.
[2]) Vgl. Friedmann u. Grätz a. a. O. S. 338 ff.
[3]) A. a. O. S. 345.
[4]) Jud. II, 3 *ἦσαν προσφάτως ἀναβεβηκότες ἐκ τῆς αἰχμαλωσίας καὶ πᾶς ὁ λαὸς συνελέλεκτο Ἰουδαίας.* III, 19.
[5]) Jud. III, 19, 4 *νῦν ἐπιστρέψαντες ἐπὶ τὸν θεὸν κατέσχον τὴν Ἱερουσαλὴμ, οὗ τὸ ἁγίασμα αὐτῶν.*

Doch der lag völlig in Schutt[1]) und höchstens waren die marmornen Stufen hinan zu dem alten Heiligthum erhalten. Wir werden ihn auferbauen, sagte man; aber dürfen wir nun kein Opfer bringen, fragte es sich, bis er völlig erbaut ist? Das ist gerade nicht nöthig, antwortete Rabbi Elieser: nur ein neuer Altar und irgend eine Einfriedigung desselben zum Ersatz der Tempelrände, seien es auch nur Ersatz-Umhänge (Kelaïm). Auch gehört zu dem neuen Altar dann nothwendig eine neue Einweihung; dies betonte R. Elieser besonders dabei.[2]) Eine andere Autorität aber, R. Josua, erklärte: nur das Opfern ausserhalb der alten Tempelstätte ist Gott ein Greuel, vom Gesetze verwehrt. Haben wir nur die alte Altar-Stätte wieder, wozu eine neue Weihe? Sie ist in Ewigkeit geweiht, die alte Tempel- und Altarweihe gilt noch, und die Mauern oder Umhänge (Kelaïm) können wir herstellen, nöthig aber sind sie nicht. So discutirte man im Sanhedrin in der letzten Zeit vor Hadrian, in diesem Augenblicke war man so glücklich geworden, so discutiren zu können.[3]) Es wurde im Besondern wahr, was Rabbi Josua gesagt hatte: sie stellten die alte Opferstätte her, der alten Weihe gewiss, der neuen Umkleidung in der Hoffnung eben so sicher; sie brachten ihre Opfer wieder dar.[4]) Nur war das verwüstete Jerusalem zu unwohnlich; das Sanhedrin blieb daher in Jamnia. Der hohe Priester zog jedoch in dieser glückseligen Zeit des neu freien Jerusalems (von Herbst 116—119) zu jedem feierlichen Gottesdienst nach seinem Jerusalem, in der wiederhergestellten Opferstätte. Auch das Passahfest konnte Nasi R. Gamaliel, der alten Sitte gemäss, von den Tempelstufen verkünden. Und es ist fast rührend zu vernehmen, wie das Volk seiner Freiheit und der Herstellung seiner Eigenheit so gewiss war, dass Gamaliel die speciellsten Gründe aufzuführen nicht ansteht, warum diesmal ein Monat einzuschalten sei des Festes

[1]) Jud. III, 18 *ὁ ναὸς τοῦ θεοῦ αὐτῶν ἐγενήθη εἰς ἔδαφος.*
[2]) Vgl. über die ganze merkwürdige Debatte a. a. O. S. 346 fg.
[3]) Seltsam ist es, dass Grätz und Friedmann S. 346 Anm. 1 selbst anerkennen, dass diese Discussion einen thatsächlichen Anlass, also doch den Versuch einer Altar- und Tempelherstellung voraussetzt, dass sie aber dies nur anmerken, nicht weiter sich dessen besinnen, dass die Zeit gerade unter Trajan dafür gegeben ist. Jetzt hat Grätz sogar dies Alles wieder vergessen.
[4]) Jud. IV, 3 *καὶ τὰ σκεύη καὶ τὸ θυσιαστήριον καὶ ὁ οἶκος ἐκ τῆς βεβηλώσεως ἡγιασμένα ἦν.*

wegen. „Der Frühling hat sich noch nicht eingestellt, die Lämmer sind für das Passah noch zu jung, die Tauben für die Opfer noch zu zart.“ [1])

Es musste von Zeit zu Zeit ein Monat eingeschalten werden, da man nach 12 Monden zählte, aber doch auch ein Sonnenjahr festhalten wollte. Darüber hatte seit der Tempelzerstörung der Patriarch allein zu entscheiden; durch Sendbriefe zeigte er den auswärtigen Gemeinden die Einsetzung des Schaltmondes unter Angabe der Gründe an. [2]) Er konnte es diesmal von der wiederhergestellten Tempelstätte selbst aus thun. [3])

Doch dazu hätte er auch von Jamniah aus das Recht gehabt: das Hauptglück, was durch den Aufstand für Israël aller Orten gewonnen war, bestand darin, dass man wieder die h. Stätte frei hatte, Gott wieder Opfer darbringen konnte.

Das Sanhedrin hatte das Signal zu dieser Erhebung gegeben, angefeuert aber war, wie es scheint, schon im Beginne des Jahres 116 die jüdische Bevölkerung des nach Palästina dafür wichtigsten Landes, die in Aegypten, durch eine Schrift aus Palästina, welche ganz geeignet war, die grösste Sehnsucht danach zu erwecken, dass das h. Feuer wieder zu Jerusalem lodere unter dem Gebet für des Volkes völlige Befreiung, der übermüthigen Heiden Züchtigung, und unter den Lobgesängen und -klängen der Priester (I, 22 fg.). Nicht bloss Sehnsucht zu erwecken, sondern auch jeden Scrupel zu beschwichtigen, ob auf der verwüsteten Stätte noch die alte Weihe liege. „Blickt hin in die Vorzeit der ersten Tempelzerstörung: da ist das geweihte Feuer an geheimem Orte verborgen worden, sammt den h. Gefässen und der h. Lade (II, 1 fg.)“, oder, „unmittelbar von Gott entzündet wird das Opfer wie in Nehemia's Zeit (I, 19 fg.), darum lasst uns einmüthig zur neuen Tempel-Weihe schreiten, die einst Judas Maccabaeus siegreich herbeigeführt hat (I, 1 fg.)“! Freilich gilt es einen schweren Kampf; aber hört doch nur die Schilderung des grossen Freiheitskampfes von einem der Unsrigen (Jason) aus Cyrene: und dann auf gegen den Feind, den Gott selbst mit seinem himmlischen Heere zu nichte machen wird, wie er dem Judas beigestanden hat, so wunderbar, dass er den Frevlermund auch des mächtigsten Feindes, des Schergen des Antiochus, Nicanor verschliessen, sein Haupt an der Burg zur Trophäe aufstecken konnte (III—XV, 35). Sind wir nur so unverbrüchlich treu gegen Gottes h. Gebot wie damals Greis, Weib und Kind, Märtyrer unseres Glaubens, so gross [wie die der Christianer] (VI. VII), und bleibt aller Zwiespalt fern, der uns damals in die Knechtschaft unter Antiochus gebracht hat (III — V), dann ist Gott für uns, der Sieg des Allmächtigen mit uns.

[1]) So meldet Babyl. Sanhedr. 11 b (bei Friedmann u. Grätz S. 359) von Nasi Gamaliel dem Zweiten ausdrücklich.

[2]) Synhedr. 11 a. f. bei Grätz Gesch. der Jud. IV, 82.

[3]) Dass es das Jahr 117 u. Z. war, nicht Ostern 118 oder 119, ergibt sich daraus, dass es noch Gamaliel (unter Trajan) war, der Allem zufolge die Regierungszeit Adrians nicht mehr erlebt hat. Vgl. Grätz S. 152 f.

Dieser Aufruf zum h. Kriege, um die Freiheit und die Weihe Jerusalems wieder zu gewinnen, vor allem an die Juden Alexandriens gerichtet, konnte damals, während der Nachfolger des Nabuchodonosor und des Antiochus in dessen Ninive-Antiochia noch hauste, nur verhüllt ergehen, nur in der Form, als wenn Briefe Judäa's oder Judas' selbst an die Brüder in Aegypten neu aufgefunden wären (c. I. II). Wir haben den Aufruf noch unter dem Titel II. Buch der Maccabaeer. Fingirt sind die Briefe durch und durch [1]) und die neue Geschichtserzählung dabei, welche zur Treue, wie zur Hoffnung auf Gottes Wunder-Beistand entflammen sollte, war Josephus noch völlig unbekannt. [2]) Doch ist sie schon vor 120 u. Z., vor unserm Hebräer-Brief vorhanden. Die Gährung unter Trajan, die im Herbst 116 zum hellen Aufstand aufschlug, in Aegypten wie überall im Osten, wo Juden zahlreich sassen, ist der Ursprung dieser Schrift, welche um der Martyrien willen, welche darin so ergreifend geschildert sind, die Christen dauernd angesprochen hat, wie alsbald den alexandrinischen Judenchristen, welcher nicht lange danach zu mahnen hatte, [3]) so auch bis in die spätesten Zeiten hin. Die Juden wollten später von dieser Schrift, der griechischen, nicht mehr viel wissen: um so schneller hat sie damals gezündet. Die Zeit der neuen Tempelweihe, der Rache an den Heiden, des Schlachtens der Jehovah-Verspotter, des ersten Siegs in dem neuen Maccabäer-Kampf war gekommen.

Lucuas, der *ἀνδρεῖος*, war in Kyrene und Alexandrien der neue Judas geworden, dessen Hammer furchtbar gewüthet hatte, [4]) in Cyprus war es ein Artemion, [5]) in Palaestina selbst stand zwar das Sanhedrin und der Patriarch, der nun wirklich ein Fürst ganz Griechenlands geworden war, an der Spitze, aber in Kriegssachen standen ihm zwei Anführer oder Aufrührer zur Seite. Julianus und Pappus [6]) waren ihre lat. oder griech. Zunamen; der hebr. Name des Einen war wohl Charmis, [7]) der zweite möglicher Weise Ussia; [8]) der dritte Name aber, Chaberi (der Genosse), den die Judith-Erzählung angiebt, scheint nur die Genossenschaft überhaupt anzudeuten, welche bei diesem Aufruhr, in Palästina vor Allem, eine Haupt-Rolle spielte. Hatte nach der Tempelzerstörung das durch Jochanan noch erhaltene, in Jabneh neu ge-

[1]) Eichhorn Apokr. S. 254 fg.

[2]) Kurzgef. exeget. Handb. zu den Apokryphen. 3. Bd. Lpz. 1853. Das I. Buch Macc. von Grimm. S. XXVII. fg.

[3]) Hebr. XI, 35 — 38. II. Macc. VI, 18 — VII, 42. Vgl. Bleek, Commentar. S. 837 fg.

[4]) Dio c. 32 nennt ihn *Ἀνδρέας*, Euseb. IV, 2 Lucuas; Grätz findet mit Recht in einem der beiden Namen einen blossen Beinamen.

[5]) Dio c. 32.

[6]) Sifra bei Grätz S. 146. Bei Pappus könnte man an Papius denken; doch ist der Name *Πάππος* auch sonst verbreitet.

[7]) Judith VI, 14. 15 *οἱ ἄρχοντες ἦσαν ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις Ὀζίας καὶ Ἄβρις* (richtiger חברי Chaberi) *καὶ Χαρμίς*.

[8]) Doch ist nicht darauf zu rechnen, da Ussia die Kraft Gottes heisst und ebenso möglicher Weise diese ganze Figur nur die höhere religiöse Einheit abbilden soll, welche die Beiden leitete.

pflegte Sanhedrin die Bedeutung eines Sammelpunktes für das erschöpfte, zerstreute Israël bekommen, gleichsam des noch athmenden und neues Leben ausströmenden Herzens für die zu Tod verwundete Nation, so war allmählich aus ihren entschiedensten patriotischen Gliedern, den treuesten Wahrern der h. Sitte, mehr als eine geschlossene Partei hervorgegangen, man kann sagen eine Art Tugend-Bund, die Chaburah, die Genossenschaft. [1]) Diese Chaberim waren die neuen Absonderlichen, die Erneuerung der alten Pharisäer, aber so, dass auch die Eiferer (Zelotae) in ihnen fortlebten. Die Gesetze levitischer Reinheit wurden bis zu einer Uebertreibung in Betreff der Speisegebote, der Gefässe, der Bekleidung, der Tischgemeinschaft gewahrt, die selbst Autoritäten Anstoss erregte, [2]) und das Andenken an den Tempeldienst erhielt man besonders durch das regelmässige Abscheiden des Zehntens dafür. Dabei glühte in ihnen der alte Römerhass und so auch der gegen die römischen Beamten, besonders die Steuereintreiber; wer ihnen irgendwie Vorschub leistete, ward als unwürdig ausgestossen. Diese neuen Patrioten bildeten zugleich den eigentlichen Adel der Nation gegenüber der Landbevölkerung, bei der das unmittelbare Lebensbedürfniss keinen solchen begeisterten Aufschwung zuliess.

Diese Chabura war jetzt erstarkt genug, um die Trägerin der vom Sanhedrin selbst angeregten allgemeinen Erhebung zu bilden; ein Chabri stand überall an der Spitze der Bewegung, die auch das Landvolk mithinriss und in ihrem ersten Anlauf so schnell siegreich geworden war. Was Grätz von der politischen Seite der Chabri's jener Zeit vermuthet, sagt die neue Quelle bei aller Verhüllung ausdrücklich.

Das war der Aufstand, der hinter dem Rücken Trajans im ganzen Osten ausbrach, seine Seele, sein Ziel, seine Leitung, sein nächster Erfolg. Trajan säumte Allem zufolge keinen Augenblick, die Rebellen zu züchtigen, die ihn nicht fürchteten und selbst eines Welteroberers Gewalt so gering achteten. Unverzüglich sollte sie ein unerbittliches Strafgericht vernichtend treffen. [3])

Er ordnete die Sache so, dass er den Haupttheil des Heeres unter Anführung der erprobtesten Legaten einerseits nach Aegypten und Cypern, anderseits gegen die Empörer im Parthergebiet, wie in Asien überhaupt, abordnete, um dann mit der Reserve neue Ordnung schaffend nachzurücken. [4])

Nach Aegypten entsendete er den Marcius Turbo mit einer Land- und Seemacht, der auch die Aufstän-

[1]) Tosifta Demaï c. 3. 4. Bechoret 30 f. bei Grätz S. 85.
[2]) Joma 23 a. Das.
[3]) Jud. I, 11 f. Ueberall, wo Juden wohnten, *οὐκ ἐφοβήθησαν τὸν βασιλέα Ἀσσυρίων, ἀλλ' ἦν ἐναντίον αὐτῶν ὡς ἀνὴρ ἴσος. Καὶ ἐθυμώθη Ναβουχοδονόσορ σφόδρα καὶ ὤμοσε κατὰ τοῦ θρόνου καὶ τῆς βασιλείας αὐτοῦ, εἰ μὴν ἐκδικήσειν.*
[4]) Dio c. 30. Jud. II, 1 Nabuchod. hält Kriegsrath, Alle zu vernichten, die seinem Wort widerstehen, und sagt nun zu dem einen Legaten v. 5 f.: du sollst vor mir hergehen überall hin gen Westen sie zu unterwerfen: *ἐξελθὼν σὺ προκαταλήψῃ πᾶν ὅριον .... καὶ οὐ μακρυνεῖς ποιεῖν τὰ ῥήματα μου.*

dischen zwar erst nach heftiger Gegenwehr und erst nach mehreren Treffen, aber doch in nicht allzulanger Zeit erlagen; Turbo nahm nun furchtbare Rache, indem er „viele Myriaden Juden“ hinmetzeln liess. [1]) Cyrene und Aegypten war so menschenleer geworden, dass die Felder ungebaut lagen. [2]) Von der Grausamkeit der Römer gegen die Gefangenen machen die jüdischen Quellen furchtbare Schilderungen; [3]) Alexandrien war selbst arg verwüstet, [4]) das jüdische Bethaus, ein Glanz Israëls war zerstört. [5]) Das Gemetzel, welches Turbo anrichtete, war so, dass das Blut der Erschlagenen, sagt dieselbe jüdische Tradition, bis zur Insel Cypern floss. [6]) Wenigstens war das hier gleichfalls durch Turbo erfolgende Blutbad gleichsam die nur Fortsetzung des ägyptischen. In Cypern scheint Alles, was Jude war, getödtet zu sein; wenigstens durfte fortan keiner mehr die Insel betreten. [7])

So ging in schreckliche Erfüllung, was der erzürnte Nabuchodonosor in dem Einen allen vorausgesendeten Legaten befohlen habe: die Aufständischen, wenn sie widerständen, zu vernichten, dass die Verwundeten die Schluchten und Flüsse erfüllten. [8]) Im Vordergrund aller furchtbaren Leiden dieser Zeit stehen daher die Aegyptens für den sibyllinischen Sänger [9]): „Um den Grund des viel beweineten Tempels werden Mänaden rasen.“ [10]) „Alexandrien, du wirst im Kriege furchtbare Strafe erleiden; ein barbarischer, schrecklicher Mann wird dein ganzes Land verwüsten mit Blut und Leichen bei schrecklichen Opferaltären; ganz Asien wird um dich weinen; nur der dritte Theil der elenden Sterblichen wird dir bleiben.“ [11]) Auch die Verwüstung in Libyen und Cyrene bezeugt dieser Zeitgenosse als eine entsetzliche. [12]) „Auch Kypros erfährt grosses Leiden, Paphos und Salamis, unbebaut wird dein Land liegen.“ [13])

So begreift es sich denn vollkommen, wenn der alexandrinische Christ in dem nach Barnabas genannten Tractat (circa 120 u. Z.) sagt: cum *videritis* tanta signa et *monstra* in populo Judaeorum et sic illos dereliquit Dominus. [14]) Aber auch die Christen

[1]) Eus. 4, 2.
[2]) Orosius VII.
[3]) Jerus. Succah V. 1. Midrasch Threni zu I, 19. Grätz S. 142.
[4]) Euseb. Chron. zu 18. Traj.
[5]) Succah 51 b. Jerus. das.
[6]) Grätz S. 143.
[7]) Dio c. 32.
[8]) Jud. II, 3. 11.
[9]) V, v. 52—114.
[10]) v. 54 f. Es ist jene *προςευχή* Israëls in Alexandrien, bei deren Sturz es hiess „der Glanz Israëls ist erloschen“ (Grätz S. 143), nicht der Onias-Tempel nach Bleeks Annahme, der hier ein älteres Stück indicirt glaubte.
[11]) v. 83 fg.
[12]) Sib. V, 196—199. O Libyen, vielbeweintes, wer kann deine Leiden aufzählen, und du Cyrene wirst nie zu klagen aufhören können.
[13]) v. 450 fg.
[14]) Ep. Barn. c. 4, wobei man früher an die Tempelzerstörung von Jerusalem denken zu müssen glaubte, den Brief so früh setzen wollte (Hilgenfeld Ap.-V. S. 36).

Alexandriens selbst hatten mannichfach in diesem Rachesturm zu leiden, der über ihre jüdischen Brüder hereinbrach. „Erinnert euch, sagt der Brief an die Hebräer zu ihnen (circa 118 n. Z.), der vorhergegangenen Tage (*τὰς πρότερον ἡμέρας*), in welchen ihr, obwohl getauft (*φωτισθέντες*) viel Leidenskampf auszustehen gehabt habt, theils [selbst für Juden gehalten gleich ihnen] mit Beschimpfungen und Quälereien an den Pranger gestellt (*θεατριζόμενοι θλίψεσι καὶ ὀνειδισμοῖς*), theils indem ihr Gemeinschaft hattet mit den so [den jüdisch] Lebenden, da ihr mit den Gefangenen Mitleid hattet und den Raub euerer Güter mit Freude hinnahmt. [1]) Denn der schreckliche Mann (Turbo), bekundet der Sibylline (V, 102), sollte nicht bloss „jeglichen Mann vernichten, auch plündern die sämmtliche Habe."

Ein solches Ende mit Schrecken nahm der Aufstand gegen Rom in Aegypten und Africa. Gott hatte die von II. Macc. so begeistert angekündigten Heerschaaren nicht gesendet; die nur vermeintlich Treuen, die geistig Untreuen wollte er nicht schützen. Sic illos dereliquit Dominus.

Der Aufstand im Parthergebiet hatte einen andern Charakter. In Alexandrien und Cyrene waren zwar die Juden sehr zahlreich angesiedelt, aber standen ohnehin der hellenisch-römischen Bevölkerung feindlich gegenüber: der Aufstand war hier zugleich ein Racenkampf auf Tod und Leben. Im Parthergebiet dagegen war der Jude von Haus aus Gut-Freund. Entweder erhob sich die übrige Bevölkerung mit ihnen gegen den gemeinsamen Feind, so dass sie im eigentlichen Medien, in Mesopotamien und in Adiabene *an der Spitze der allgemeinen Empörung* standen. Oder die Bevölkerungen, im Besondern die parthischen Magnaten waren doch nicht ihnen entgegen. Jedenfalls war nach Dio selbst der Aufstand in Mesopotamien gleichfalls ein *wesentlich* jüdischer; nur ist das Angegebene zu wenig direct und betont, daher den Epitomatoren der specifisch jüdische Trieb und Charakter auch dieser Empörung weniger in die Augen gefallen ist. [2])

Zur Vernichtung des Aufstandes in diesen Gegenden wurden zwei Legaten vorausgesendet. Doch Maximus verlor gegen die vereinten Kräfte eine Schlacht und kam selbst darin um. [3]) Um so grössere Erfolge erreichte der Zweite schon durch seine Unterfeldherrn, Erucius, Clarus und Julius Alexander, die Seleucia eroberten und zur Strafe niederbrannten. [4])

[1]) Ep. Hebr. c. X, 32—34, wobei man früher (auch Köstlin) nur an die Juden-Verfolgungen unter Caligula denken zu können glaubte.

[2]) Dio sagt nicht: der Aufstand im Parthergebiet war ein jüdischer; er spricht von dem Judenaufstand in Aegypten, Cyrene nur als einem gleichzeitigen (c. 32). Aber er sagt (c. 30): „Trajan fürchtete, *μὴ καὶ οἱ Πάρθοι τι νεοχμώσωσιν*". Auch Euseb. IV, 2 erwähnt den Zusammenhang der jüdischen Empörung in Aegypten mit „den Juden in Mesopotamien", den Trajan vermuthet und besorgt habe.

[3]) Dio c. 30.

[4]) Dio ib.

Er selbst war ein merkwürdiger Mann, dieser Holofernes. Die Angaben über seinen Namen variiren sehr: doch kann wohl über Lusius Quietus kein Zweifel sein. [1]) Er war ein Maurischer Häuptling, Führer einer Reiterschaar, der schon im Dacischen Kriege sich ausgezeichnet hatte, noch Grösseres aber gegen die Parther leistete. Trajan gewann ihn immer lieber, erhob ihn zur Generals-Würde, zum Legaten, und selbst zum consul suffectus. [2]) Diesem Manne des Vertrauens übergab Trajan die Oberführung des Occupationscorps in Asien, des grössten Theils des Heeres. [3]) Er sollte damit ihm voran gehen und die Aufständischen beugen oder züchtigen und vernichten. Im Besondern sollte er auch durch zeitiges Erscheinen in Mesopotamien verhindern, dass die hier empörte Judenschaft nicht mit der in Aegypten in Verbindung trete. [4]) Er entsprach dem Vertrauen mit ebensoviel Tapferkeit als Glück. Er warf den Haupt-Widerstand in Mesopotamien, und wie es scheint, auch in Adiabene (Assyrien) nieder. Die Judenschaft im Nisibis vermochte Nichts gegen ihn; die von Edessa leistete längern Widerstand; die Stadt wurde erobert, zerstört, verbrannt. So waren „die Grenzgebiete Ciliciens", Ober-Syrien und Ober-Mesopotamien genommen unter Niederwerfen jedes Widerstandes, unter Zerstören, Plündern, Einäschern.

[1]) So Spart. in Adrian. c. 3 (Vit. Caes. l. l. p. 59) Quietus steht ausserdem fest durch die besten Codd. von Euseb. *Λουσίῳ Κοήτῳ*, wie auch Schwegler adoptirt hat, auch durch die Lesarten *Κοήτῳ, Κοηύτῳ, Κοίτῳ, Κυέτῳ*, Rufin's Quieto, sowie durch die jüdischen Quellen, welche קיטוס also Qui[e]tus bieten (Grätz S. 63). Das *Κυντος* des Xiphilin c. 32 ist ein irriger Gedanke an das bekanntere Quintus, wie das Lucius eine solche Irrung ist. *Λούσιος* gibt auch Xiphilin. Vgl. auch Casaubonus zu Spartian.

[2]) Dio c. 32 *ὥστε ἐς τοὺς ἐστρατηγηκότας ἐγγραφῆναι καὶ ὑπατεῦσαι.* Doch hat ihn kein Consular-Verzeichniss.

[3]) Jud. II, 5—20 weiss es natürlich nicht gross genug zu schildern, ganz ähnlich wie Sibyll. V, 96 *παμπληθεὶ ψαμαθηδὸν ἀπαίξαι.*

[4]) Euseb. IV, 2 *ὁ αὐτοκράτωρ ὑποπτεύσας καὶ τοὺς ἐν Μεσοποταμίᾳ Ἰουδαίους ἐπιθήσεσθαι τοῖς αὐτόθι* [sich zu denen in Aegypten gesellen würden] *ἔταξεν Λουσίῳ Κυήτῳ* ...

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Versus heroici de figuris. Die Verse de figuris vel schematibus, welche Quicherat zuerst in der Biblioth. de l'école des chartes publicirt hatte, haben sich vollständiger in einer Abschrift des verstümmelten Codex gefunden, woraus *Delisle* in derselben Bibl. 4. série III, 2. p. 160 f. fünf dort fehlende Verse mittheilt, nämlich am Anfang des Fragments folgende:

> Collibitum est nobis in lexi schemata quae sunt
> Trino ad te, Messi, perscribere singula versu
> Et prosa et versu pariter placare virorum.

Zwischen v. 31 u. 32:

> Cedet me tolere ne si minor emorere inquam.

Zwischen v. 90 u. 91:

> Inachiis dominatus item est apud Oebalium arcem.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 64. Fünftes Heft 1857.

Der parthische und jüdische Krieg Trajans nach den Quellen.

(Fortsetzung.)

Inzwischen war Trajan ihm mit der Reserve nachgerückt. Er hielt es für nöthig, den schwierigen Boden dadurch vollkommen zu bemeistern, dass er die parthischen Magnaten wenigstens dauernder an Rom fessele. In Ctesiphon versammelte er sie und gab ihnen nach feierlicher Anrede unter Hinweisung auf seine Siege den Parthamaspates zum König, dessen er sich dann versichert halten konnte. [1]

Dann suchte er die von Lusius noch nicht genommene Araberfeste in Mesopotamien, Atra, zu Fall zu bringen, welche mit dem jüdischen Nasi von Nahardea gemeinsame Sache hatte. Aber „Atra stand unter dem Schutze des Sonnengottes" sagt Dio, der Grieche, d. h. wohl unter dem Schutze des Einen Gottes, der sein Israel da beschützte. „Gewitter und Hagel hinderten das Heer, Ungeziefer belästigte es." Jeder Angriff auf diese Gottesfeste versagte, der Gott des Unwetters trat immer dazwischen und Trajan war nahe daran verwundet zu werden, da er die Einnahme durch eigne Anführung erzwingen wollte. Er musste die Belagerung aufgeben, [2] die Feste stehen lassen als eine nicht einnehmbare Jungfrau, (wie auch später Septimius Severus): sie war in des Juden Augen als eine Jungfrau Gottes (Bethul-Jah) bewährt und ein erster Trost für die in Palästina.

Denn hier bestand der Aufstand ungebrochen fort, eine Fackel der Auflehnung auch für die umhergelegenen Judenbezirke in Syrien, in und bei Damascus, am Libanon, in Phönizien bis herab nach Aegypten. [3] Sie alle hatten sich aufgelehnt, sie alle sollten gezüchtigt werden, die Rädelsführer in Palästina vor Allem. Aber der Fanatismus empörter Juden war bekannt: zu dem schwierigen Werke ordnete Trajan den General des höchsten Vertrauens, seinen Lusius ab, der vorher mit ebenso viel Tapferkeit als Glück so grosse Erfolge erreicht hatte. Er wurde nicht etwa blos zum Procurator Palästina's eingesetzt, so dass er unter dem Oberbefehl des Proconsuls von Syrien gestanden hätte, sondern zum *unmittelbaren Legaten des Imperators,* der nur dessen Befehl zu vernehmen hatte, mit der Macht eines selbstständigen *Proconsul.* [1] Die Auszeichnung war so gross, dass der Neid der übrigen Generale in Hass gegen den Barbarenhäuptling überging, der sie alle verdunkelte. [2] Als solcher *Proconsular-Legat* über das aufständische Palästina nahm er also ganz die Stellung ein, welche die Judith-Erzählung von ihm ausspricht: dieser Legat war ein Obergeneral des Imperators, der zweite nach ihm, der unmittelbare Vollstrecker seiner Befehle, berufen dazu, von den Aufständischen in Westen Unterwerfung zu erzwingen oder ihnen Vernichtung zu bringen. [3]

Das Heer, welches ihm gegeben wurde, war so bedeutend, dass man in Rom Palästina schon gleicherweise wieder unterworfen annahm als den östlichen Theil des Parther-Reiches, Adiabene: und der Senat beeilte sich den grossen Kaiser auch um dieser Erfolge willen zu feiern. Er liess eine Denkmünze schlagen: Assyria et Palaestina in potestatem Populi Romani redactae [wieder unterworfen]. Senatus consulto [ist diese Münze geprägt]. Die andere Seite stellt einen Mann, eine Frau und einen Palmbaum dar. [4] Der Palmbaum ist [wie die Weintraube] stehendes Symbol von Palästina, [5] die Frau stellt wohl Assyrien, der Mann den Sieger dar. Mesopotamien wird darauf nicht erwähnt, denn da war ja der Versuch der vollen Wiederunterwerfung

---

[1] Dio c. 30. Spart. in Hadr. c. 4 (l. l. p. 59) Psamatosirim Traianus Parthis regem fecerat.

[2] Dio c. 31.

[3] Jud. I, 7—10. Die *κατοικοῦντες Δαμασκὸν, τὸν Λίβανον καὶ Ἀντιλίβανον καὶ παραλίας*, und die in ganz Palästina (v. 8—9) bis nach Aegypten hin. Vgl. I, 12 und II, 27 fg.

---

[1] Ein Fragment von Dio c. 32 sagt: *τέλος ἐς τοσοῦτον τῆς ἀνδραγαθίας ἅμα καὶ τῆς τύχης ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ προεχώρησεν* [also namentlich bei seiner letzten Mission], *ὥστε ἐς τοὺς ἐστρατηγηκότας ἐσγραφῆναι καὶ ὑπατεῦσαι* [legatus et consul factus est] *τῆς τε Παλαιστίνης ἄρξαι* [ut Palaestinae *imperaret*]. Deutlicher noch Euseb. IV, 2: Lusius Quietus hatte mit solchem Erfolge seine Aufgabe gegen die Juden in Mesopotamien erfüllt, dass er *ἐπὶ τούτῳ καθορθώματι Ἰουδαίας ἡγεμὼν* [nicht *ἐπίτροπος*] *ὑπὸ τοῦ αὐτοκράτορος ἀνεδείχθη*, wie die griechischen Historiker dieser Zeit [Dio] meldeten. Also er war näher legatus Caesaris cum imperio proconsulari.

[2] Dio c. 32 *ἐξ ὧν που καὶ τὰ μάλιστα ἐφθονήθη καὶ ἐμισήθη.*

[3] Jud. II, 4—11. *Ναβουχοδονόσορ .... ὁ κύριος πάσης τῆς γῆς* [imperator orbis terrarum] *ἐκάλεσε τὸν Ὀλοφερ Νῆς, ἀρχιστράτηγον τῆς δυνάμεως αὐτοῦ, δεύτερον ὄντα μετ᾽ αὐτὸν* [legatum consularem] *καὶ εἶπε πρὸς αὐτὸν· ἐξελεύσῃ εἰς συνάντησιν πάσῃ τῇ γῇ ἐπὶ δυσμάς, ὅτι ἠπείθησαν τῷ ῥήματί μου.*

[4] Eckhel Doctr. num. VI, 464. Von ihm, wie mir scheint, *willkürlich* bezweifelt.

[5] So auf den Barkochba-Münzen, s. Grätz S. 164.

trotz aller Erfolge des Quietus selbst dem Trajan nicht gelungen. Nur der grössere Theil war in römischer Botmässigkeit erhalten,[1]) so dass Trajan vorhatte, abermals einen Feldzug dahin zu unternehmen.[2])

Doch er war schon bald nach seinem ärgerlichen Abzug von Atra krank geworden,[3]) die Krankheit nahm so zu, dass er sich entschliessen musste, volle Ruhe zu suchen, nach Rom zurückzukehren.[4]) Er vertraute einem zweiten Legaten im Partherkrieg die Provinz Syrien und das übrige Heer an, um an seiner Stelle Roms Ehre in Mesopotamien zu wahren, dem Ael. Adrianus, der sich von früh an bei Trajan beliebt zu machen gesucht hatte. Trajans Gemahlin Plotina hatte besonderes Gefallen an dem schönen und gebildeten Kopf; ihr Einfluss hatte den Adrian zur Ehre wiederholten Consulats, zur Vermählung mit der Schwestertochter von Trajan, Sabina, zur Würde des Legaten im Partherkriege[5]), auch zu diesem Vertrauens-Posten gebracht.[6]) Trajan eilte dann, von Plotina begleitet, weiter, aber auch seine Krankheit; schon in Selinus von Cilicien erreichte ihn die Todeshand,[7]) im Anfang August 117. Er hatte das grosse Wohlgefallen seiner Plotina an Adrian nicht getheilt, so sehr sich dieser auch bemüht hatte, selbst durch die Nachahmung der Fehler Trajans in dessen Gunst zu steigen.[8]) Kinderlos, wie Trajan war, trug er sich mit dem Gedanken, auch darin ein zweiter Alexander der Grosse zu werden, dass er keinen bestimmten Thronfolger hinterliess.[9]) Wenigstens schwankte seine Wahl sehr; nach Einigen hätte er eigentlich den Neratius Priscus adoptiren wollen,[10]) grosses Wohlgefallen aber hatte er ja auch an Lusius gezeigt,[11]) und noch andere Competenten waren da, Laberius Maximus, Palma, Celsus, Nigrinus.[12]) Es entschied endlich die Augusta, Plotina, für Adrian, sei es dass sie den todtkranken Mann dazu bestimmte, noch kurz vor seinem Ende diesen ihm verschwiegerten Consul (II) destinatus zu adoptiren,[1]) oder dass die Kunde Recht hätte, Plotina habe den Tod des Kaisers so lange verheimlicht, bis die von ihr ausgestellten literae adoptionis zu Antiochien in Adrians Händen sein konnten, wie Dio ganz sicher wissen will.[2]) Jedenfalls war die Adoptions-Urkunde auch an den Senat von ihr unterzeichnet,[3]) und nur zwei Tage vor dem Bekanntwerden des Todes von Trajan war der Legat von Syrien als Sohn und Erbe erklärt worden.[4])

[1]) Dio c. 33. Die Römer waren Sieger geworden über Ἀρμενίας [ganz] καὶ τῆς Μεσοποταμίας τῆς πλείονος, τῶν τε Πάρθων [bis dahin völlig].

[2]) Dio c. 33. παρεσκευάζετο μὲν αὖθις ἐς τὴν Μεσοποταμίαν στρατεῦσαι.

[3]) c. 31.

[4]) c. 33.

[5]) Spart. c. 3 p. 57.

[6]) Spart. c. 2. Dio lib. 69 c. 1. Vgl. Eckhel p. 465. 473.

[7]) Dio 68, 33. Spart. c. 3. Die Angabe von Cassiodor und Eutrop, er sei zu Seleucia Isauriae gestorben, wird zwar nicht von der falschen Münze Selinuntem (Eckhel p. 440), aber von dem Zeitgenossen widerlegt, welcher Sibyll. V, 43 fg. so singt: „Der mit dem Zeichen 300 [T-rajan] beginnt, ein Kelte [Spanier] eilt gen Osten, aber er wird seinem Geschick nicht entgehen und es wird die Leiche tragen ein fremdes Land mit einer Blume [Selinos] Namen."

[8]) Spart. c. 2 p. 56.

[9]) ib. c. 3. s. ob.

[10]) ib. c. 2.

[11]) Woher S. 141 Grätz die Kunde hat, Trajan habe den Quietus zu seinem Nachfolger bestimmt gehabt, weiss ich nicht; es ist wohl nur aus dem „Lieblingsfeldherrn" gerathen. Ganz passen würde dies zu dem δεύτερον ὄντα μετ' αὐτόν der Judith-Erzählung; doch wird auch da der jüdische Stolz nur so gross, so einseitig gesehen haben.

[12]) Spart. c. 3. p. 60.

Zu den Hauptschwächen des grossen Trajan gehörte vor Allem die Sucht gross sein zu wollen, wie im Frieden, so vor Allem auch die Lorbeeren eines Helden und Welteroberers zu haben, seinen Namen zu verherrlichen war förmlich Ziel bei ihm, wie bei Emporkömmlingen gewöhnlich. So hundert- und tausendmal eingraben liess er ihn — den Germanicus Dacicus Parthicus Imper. I—XIII — dass ihn Constantin M. spöttisch die herba parietaria nannte.[5]) Ein Forum und jener Coloss zu Rom musste dazu helfen, und grosse Lobreden waren Balsam für ihn, wie der Panegyricus von Plinius schon vor dem Dacier-Krieg, so die Panegyrici auch des Adrian.[6]) Und ganz abgesehen von der abenteuerlichen Idee, seinen Alexandernamen bis nach Indien hinzubringen, war es doch nur diese Leidenschaft, die ihn trieb vor Allem auch der Parthicus, der Triumphator auch über dieses unbesiegte Volk zu werden,[7]) ein Alexander so vollends. Es lag ja auf der Hand, dass diese Theile Asiens dauernd nicht im römischen Verbande bleiben konnten: welch eine Heeresmacht hätte dazu gehört![8])

Er selbst hatte einsehen müssen, dass sein Name höchstens so in dem alten Perserreich angesehen bleiben könne, wenn der König von ihm eingesetzt sei. Aber auch das hielt nicht Stand. Völlig vergebens für Roms Herrschaft waren alle diese Kämpfe, Mühen und immer neu gezählten Siege im Parthergebiet. Kaum war sein Heer mit ihm in Antiochien, so verstiessen die Parther den Römling,[9]) und Adrian handelte blos verständig,[10]) wenn er alsbald wieder den Euphrat zur Grenze machte, Adiabene und Medien, selbst Mesopotamien ganz aufgab,[11]) und die Parther gewähren liess, wenn sie nur Frieden hielten. Den

[1]) Spart. c. 2. p. 58.

[2]) Dio 69, 1. Spart. ib. p. 58.

[3]) Dio ib.

[4]) Spart. p. 57. Quinto Iduum Augusti die legatus Syriae nuntium mortis accepit, literas adoptionis accepit, quando et natalem adoptionis celebrari jussit. Tertio Iduum earundem, quando et natalem imperii statuit celebrandum, excessus ei Trajani nuntiatus est.

[5]) Vict. Epit., Ammian. l. 27. Eckhel p. 440.

[6]) Spart. p. 57.

[7]) Wie über die Dacier. Plin. Ep. 8. 4. Eckh. p. 415.

[8]) Eckhel p. 440.

[9]) Dio 68. 33. μάτην οἱ Ῥωμαῖοι ἐπόνησαν καὶ ἐκινδύνευσαν. οἱ Πάρθοι τὸν Παρθαμασπάτην ἀπαξιώσαντες ἐν τῷ σφετέρῳ τρόπῳ ἤρξαντο βασιλεύεσθαι.

[10]) Spart. p. 58. Exemplo ut dicebat Catonis, qui Macedonas liberos pronunciavit, quia teneri non poterant.

[11]) Spart. ib. Omnia trans Euphratem ac Tigrim reliquit.

armen Parth-amaspat tröstete er mit einer kleineren Krone über ein näher liegendes Volk, etwa in Armenien.[1])

Die nächste Sorge aber, die Adrian trug, war die der Pietät gegen den „Vater“, dessen Leiche er feierlich einholte und nach Rom bringen liess, und dessen Leichenfeier unter dem Namen Parthica er zu einem ständigen Fest des Triumphes machte.[2]) Er selbst aber blieb noch eine Zeit lang in der Provinz; denn ringsum gährte es noch oder von Neuem. In Lycien hatte schon Trajanus (Dio c. 17) selbst steuern müssen, jetzt wurde man um so getroster unruhig, als der Tod bekannt wurde; in Aegypten brachen Unruhen aus, die Mauren wurden rebellisch, von den Unruhen im Norden des Reiches noch abgesehen. In Palästina aber bestand der fanatische Aufstand ungebrochen fort, so gross auch das Heer war, das zu dessen Unterdrückung Lusius Quietus dahin geführt hatte.[3])

Von den Wahlstätten seiner letzten Siege, Nisibis im Besondern, oder direkt von Antiochien aus, „von den Grenzgebieten Ciliciens“ war er unaufhaltsam mit seinem siegreichen Heere herabgerückt nach dem Hauptheerde alles Aufstandes, zu dessen Vernichtung er mit so auszeichnender Machtvollkommenheit angethan war. Auf dem Wege dahin trieb er die Nabathäischen Araber und die Medianiten zu Paaren und züchtigte ihre Theilnahme an dem Abfall in ähnlicher Weise, wie Edessa und Seleucia: mit Niederbrennen ihrer Hütten und Plündern ihrer Habe.[4]) Dann rückte er gegen den Hauptvorposten des Judenaufstandes in Palästina, gegen Damascus und in die Gegend davon; er kam zur Zeit der Waizen-Ernte dort an. Er strafte noch härter: die Ernten wurden verbrannt, die Ortschaften geplündert, verwüstet, die Mannschaft erschlagen.[5]) Ein solcher Satansbenker war Lusius schon hier geworden.

Inzwischen war der Eingang nach dem Innern Palästina's durch Galiläa hin schon durch die Gebirge erschwert, jetzt auch blokirt. Lusius hielt es desshalb gerathener, den Umweg durch Phönizien einzuschlagen. Unaufhaltsam wälzte sich der sengende und plündernde Rachezug in die Gegend von Tyrus, Sidon nach Dora und Acco.[1]) Die Bevölkerung war hier

---

[1]) Spart. p. 59. Psamatosirim proximis gentibus regem dedit.

[2]) Spart. p. 59. Eckhel p. 451 sq.

[3]) Spart. p. 58. Deficientibus his nationibus, quas Traianus subegerat [Parthis, Arabibus] Mauri lacessebant, Sarmatae bellum inferebant, Britanni teneri sub Romana ditione non poterant, Aegyptus seditionibus urgebatur, Lycia denique ac Palaestina rebelles animos efferebant.

[4]) Jud. II, 25. *κατελάβετο τὰ ὅρια Κιλικίας καὶ κατέκοψε πάντας τοὺς ἀντιστάντας αὐτῷ καὶ ἦλθεν ἕως ὁρίων Ἰαφὲθ* [lies *Ναβάθ*, wie schon Movers erkannte] *καὶ ἐκύκλωσε τοὺς υἱοὺς Μαδιὰν καὶ ἐνέπρησε τὰ σκηνώματα αὐτῶν καὶ ἐπρονόμευσε τὰς μάνδρας.*

[5]) Jud. v. 26 *καὶ κατέβη εἰς πεδίον Δαμασκοῦ ἐν ἡμέραις θερισμοῦ πυρῶν, καὶ ἐνέπρησε πάντας τοὺς ἀγροὺς καὶ τὰ ποίμνια ἔδωκεν εἰς ἀφανισμὸν, καὶ τὰς πόλεις ἐσκύλευσε καὶ ἐπάταξε πάντας τοὺς νεανίσκους.*

[6]) Jud. II, 28. Als der Legat so um Damaskus gewüthet hatte, *ἔπεσε φόβος καὶ τρόμος ἐπὶ τοὺς κατοικοῦντας τὴν παραλίαν, τοὺς ὄντας ἐν Σιδῶνι καὶ Τύρῳ, καὶ τοὺς κατοικοῦντας Σοὺρ* [דור Dora] *καὶ Ὀκινά* [wie schon Fritzsche sah עכו Acco].

nur zu kleinerem Theile jüdisch, und man bemühte sich durch vorausgesendete Gesandte zu schützen, welche volle Unterwerfung anboten.[1]) Lusius begnügte sich diese Städte zu besetzen und Mannschaft gegen die Empörer selbst auszuheben;[2]) nur die „Heiligthümer“[3]) Israels, die Proseuchen, scheinen hier von dem Holefer Nehs zerstört zu sein.

Das Sanhedrin hatte in Jamniah grosse Vorräthe für den hereinbrechenden Krieg aufspeichern lassen;[4]) als aber der Feind so nahe kam, sah man ein, da sich nicht halten zu können. Das Sanhedrin entwich aus der unvertheidigbaren Stadt; ein Theil zog mit den Patriarchen nach Jerusalem selbst,[5]) der übrige wahrscheinlich grösste Theil nach dem wohnlicheren und schon durch die Lage mehr geschützten Uscha (jetzt El Us) in Obergaliläa.[6]) Von beiden Puncten aus wurde die Begeisterung zum Widerstand wach gehalten, auch gegen das schon so furchtbar gewordene Heer des römischen Henkerknechtes.

Nur die Küstenstädte fanden jeden Widerstand vergeblich; auch Jamnia beeilte sich das Racheschwert durch Anerbieten der Unterwerfung und aller Vorräthe abzuwenden;[7]) aber vergeblich war es, dass sie selbst Reigen und Schalmeien empfingen:[8]) er zerstörte das Nest der, wenn auch ausgeflogenen, Rebellen,[9]) dies Heiligthum der jüdischen Nation völlig.[10])

Das war ein harter Schlag: das ganze Volk trauerte, „es fastete und die Priester legten Säcke an und Staub auf ihre Turbane“,[11]) und das Sanhedrin fügte zu den öffentlichen Trauerzeichen, welche nach dem Polemos schel Aspasinus eingeführt waren, in

---

[1]) Jud. III, 1—4.

[2]) v. 6 *καὶ κατέβη ἐπὶ τὴν παραλίαν αὐτὸς καὶ ἡ δύναμις αὐτοῦ καὶ ἐφρούρησε τὰς πόλεις τὰς ὑψηλὰς καὶ ἔλαβεν ἐξ αὐτῶν εἰς συμμαχίαν ἄνδρας ἐπιλέκτους.*

[3]) v. 8 *καὶ κατέσκαψε πάντα τὰ ὅρια* [lies *ἱερὰ*, cf. IV, 1 *πάντα τὰ ἱερά*] *αὐτῶν καὶ τὰ ἄλση αὐτῶν ἐξέκοψε.* Verallgemeinert hat der jüdische Dichter hierbei; der Legat, welcher wollte, dass *alle* Völker das numen imperatoris als das höchste anerkennen, [beim Eid] anrufen sollten [*εἰς θεόν* quasi deum II, 8], sollte einen allgemeinen Religionskrieg gegen die Heiligthümer *aller* Völker führen.

[4]) Tosiftah Demai c. 1. Grätz S. 147. „Jamniah, der Sitz des Sanhedrins, war eine Vorrathskammer für den Polemos schel Quitus.“

[5]) Da war „in jenen Tagen“ [ausnahmsweise wieder] der Sitz des Nasi und der Gerusia, Jud. II, 6—8. Dahin war Lusius' ganzer Zug gerichtet; Sibyll. V, 247 fg. von ihm: *ἀλλ' ὅταν ὕψος ἔχῃ κρατερὸν καὶ τάρβος ἀηδές, ἥξει δ' αὖ μακάρων* [*Ἰουδαίων*] *ἐθέλων πόλιν ἐξαλαπάξαι.*

[6]) Grätz S. 152 f.

[7]) Judith II, 28. Es fiel Furcht und Zittern auch auf *πάντας τοὺς κατοικοῦντας Ἰεμναάν*; auch sie III, 1 fg. sendeten Friedensboten mit dem Erbieten *ἰδοὺ αἱ ἐπαύλεις ἡμῶν καὶ πᾶν πεδίον πυρῶν* [die ganze Waizenernte] *καὶ τὰ ποίμνια ἡμῶν παράκεινται πρὸ προσώπου σου· χρῆσαι καθ' ὃ ἂν ἀρέσκῃ σοι.*

[8]) Jud. III, 7 *ἐδέξαντο αὐτὸν μετὰ στεφάνων καὶ χορῶν καὶ τυμπάνων.*

[9]) Tosiftah Demai c. 1. Jamnia war vom Polemos schel Quitus völlig zerstört worden.

[10]) cf. Jud. III, 8. *καὶ κατέσκαψε πάντα τὰ ἱερὰ αὐτῶν, ὅπως αὐτῷ μόνῳ τῷ Ναβουχοδονόσορ* [imperatori orbis terrarum II, 3] *λατρεύωσιν.*

[11]) Jud. IV, 9 fg.

diesem zweiten Polemos Judäas gegen Rom, dem schel Quitus neue hinzu.[1]) Inzwischen verloren sie immer den Muth noch nicht, so sehr sie auch das Aeusserste zu fürchten hatten, für das „erst vor so Kurzem neu hergestellte Heiligthum, den Opferaltar“[2]) und seine Umkleidung. „Alles Volk warf sich auf die Kniee nach der Tempelstätte zu, die sie selbst umhüllten mit dem Kleide der Trauer, und schrieen einmüthig und inständig zu dem Herrn, nicht Weib und Kind zur Beute zu geben, die Städte zur Verwüstung, das Heiligthum zur Entweihung und Schändung, den Heiden zum Jauchzen.“ Und der Hohepriester mit den Priestern waren mit Säcken angethan, da sie ihr Opfer brachten, ihr Gebet und ihre Gaben.[3])

Den directen Weg nach Jerusalem scheint Quietus so verschlossen gefunden zu haben, dass er sich entschliessen musste, durch Samarien hin nach der grossen Hochebene zu dringen, dem Thale Rimmon (Beth Rimmon), im Süden Galiläa's zwischen Carmel und Jordan, in der Gegend von Jesreel (nach späterer Aussprache Esdrelon), welche den grossen Heerweg von Galiläa nach Jerusalem beherrschte und die Wahlstatt schon so mancher Kämpfe in Palästina geworden war.[4]) Lusius langte hier unaufgehalten mit dem Operationscorps an[5]) und schlug auf dieser Ebene in der Nähe von Gabae und Bethsean [Scytopolis Schuhhausen, später zu Scythopolis depravirt] sein Lager auf, um erst die Reserve zu erwarten und alles für die Fortsetzung des Kampfes Nöthige zu beschaffen.[6])

Aber der Nasi ward jetzt ein Jojakim [Gott erweckt] für das Volk auch in der äussersten Bedrängniss. Nach allen Seiten sandte er mit seinem Sanhedrin, die, wie wir sahen, gerade „in *diesen* Tagen in Jerusalem“ residirten,[7]) Boten aus, dass man die Gebirgszugänge schirme und verproviantire. Besonders wurde der Auftrag zwei Gebirgsorten, gegenüber Esdrelon, in der Nähe von Dotaim, von denen der eine Bethomesdaïm hiess.[8]) In der Nähe dieser von Natur festen Plätze war der Pass des Gebirges, durch welchen man an die Strasse von Judäa gelangte und woran es wegen der Enge leicht war abzuwehren;[9])

[1]) Sotah ex. Grätz S. 147.

[2]) IV, 3 *ὅτι νεωστὶ .... καὶ τὰ σκεύη καὶ τὸ θυσιαστήριον καὶ ὁ οἶκος ἐκ τῆς βεβηλώσεως ἡγιασμένα ἦν.*

[3]) IV, 11—15.

[4]) Winer R. W. u. d. W.

[5]) Genesis Rabbah c. 64. (Grätz S. 146) „Das Thal Rimmon oder die Ebene Jesreel war der Sammelplatz der Aufständischen in diesem Kriege“. Jud. III, 9 LXX *καὶ ἦλθε κατὰ πρόσωπον Ἐσδρηλὼν πλησίον τῆς Δωταίας ἥ ἐστιν ἀπέναντι τοῦ πρίονος* [der Uebersetzer fand במשור *Ebene* und las במשור Säge, wie schon Winer bemerkt] *τοῦ μεγάλου τῆς Ἰουδαίας.*

[6]) Jud. III, 10 *καὶ κατεστρατοπέδευσεν ἀνὰ μέσον Γαβαὶ καὶ Σκυθῶν πόλεως καὶ ἦν ἐκεῖ μῆνα ἡμερῶν εἰς τὸ συλλέξαι πᾶσαν τὴν ἀπαρτίαν τῆς δυνάμεως αὐτοῦ.*

[7]) Jud. IV, 6 *καὶ ἔγραψεν Ἰωακὶμ ὁ ἱερεὺς μέγας ὃς ἦν ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις ἐν Ἱερουσαλήμ* [vor Titus hätte sich das ganz von selbst verstanden; seit der Verlegung des Sanhedrin nach Jamnia war das allerdings ein besonderer Fall].

[8]) IV, 6 .... *ἔγραψεν τοῖς κατοικοῦσιν Βετυλούα* [lies *Betoulía*] *καὶ Βετομεσθαὶμ.*

[9]) IV, 7 *λέγων διακατασχεῖν τὰς ἀναβάσεις τῆς ὀρεινῆς, ὅτι δι' αὐτῶν ἦν ἡ εἴσοδος εἰς τὴν Ἰουδαίαν, καὶ ἦν εὐχερῶς διακωλῦσαι αὐτοὺς προσβαίνοντας, στενῆς τῆς προσβάσεως οὔσης.*

und zwar kam es vor Allem auf den zweiten, ungenannten festen Platz an. Sie besetzten die Höhen,[1]) die Anführer des h. Krieges an der Spitze.[2])

Einen Monat lang rastete Lusius zwischen Gabae und Bethsean,[3]) indem er mit Verwunderung und steigendem Zorn die Zurüstungen zur Abwehr bemerkte.[4]) Dann rückte er an den ersten kritischen festen Platz heran,[5]) ihn immer enger einschliessend. Aber vergebens war die Hoffnung, dass sie sich ergäben, selbst nachdem die Quellen abgegraben und jede Zufuhr abgeschnitten war.[6]) Heldenmüthig harrten die Vertheidiger des Heiligthums und der Freiheit Jerusalems mit immer grösserer Wassernoth ringend vier und dreissig Tage hindurch aus,[7]) nur von Einem gestärkt, von ihrer Hoffnung auf die endliche Hülfe ihres Gottes, ihrer jüdischen Treue, der treuen Jehudith in ihnen.[8])

Doch da die Noth am höchsten war, war auch die Hülfe am nächsten. Gott und ihr treues Ausharren half hier auf's überraschendste. Als der Barbar, dieser Scherge des Welteroberers, erpicht darauf, die schöne Judaea oder Jehudith sich vollends zu unterwerfen, und siegestrunken sich schon so nahe am Ziel wähnte,[9]) da kam er zu schnellem, ganz unerwartetem Fall, ganz wie es das Buch Judith (c. XIII) angibt, nur in poetischer Form und Hülle zugleich.

Wie es scheint, hatten die Eingeschlossenen zuletzt Ausfälle gewagt; bei einem solchen werden die Anführer in die Hände der Römer gefallen sein, wie es die jüdische Kunde angiebt.[10]) Quietus war im Begriff sie hinrichten zu lassen und spottete nun, „wenn euer Gott so mächtig ist, wie ihr behauptet, so möge er euch aus meiner Hand retten.“ Im Buche Judith sagt der Legat des Kaisers ganz ähnlich (VI, 2) „das Volk sollte widerstehen können, ihr Gott sie beschützen? Welchen Gott gäbe es ausser Nabuchodonosor [ausser dem numen Trajani], der sie von der Erde vertilgen wird, und ihr Gott wird ihnen nicht helfen.“

Er half ihnen aber doch; das Lästermaul ward zu Schanden; sein Kopf fiel. Es ward so, wie es der Eine der gefangenen Führer nach der jüdischen Sage gesagt hatte: „Du bist kaum würdig, dass Gott deinetwegen ein Wunder thun sollte; denn du bist nicht Selbstherrscher, sondern nur Unterthan eines Höhern.“ Es ward wirklich wunderbar aber doch ohne eigentliches Wunder geholfen. Der Frevler lernte den Höhern zunächst in Hadrian kennen.

[1]) IV, 8 *καὶ ἐποίησαν οἱ υἱοὶ Ἰσραὴλ, καθὰ συνέταξεν αὐτοῖς ὁ ἱερεὺς ὁ μέγας καὶ ἡ γερουσία παντὸς δήμου, οἳ ἐκάθηντο ἐν Ἱερουσαλήμ.*

[2]) VI, 15.

[3]) Jud. III, 10 *μῆνα ἡμερῶν.*

[4]) Jud. V. VI.

[5]) Jud. VII.

[6]) VII, 17 fg.

[7]) VII, 20 fg. *καὶ ἔμεινε κύκλῳ πᾶσα παρεμβολὴ Ἀσσοὺρ τριάκοντα τέσσαρας.*

[8]) Jud. VIII. — IX.

[9]) Jud. X. — XII.

[10]) Grätz S. 148.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 65. Sechstes Heft 1857.

Der parthische und jüdische Krieg Trajans nach den Quellen.

(Schluss.)

„In dem Augenblick (sagt die jüdische Sage, wahrscheinlich auch schon anpassend), als er den Vernichtungsbefehl gegen die beiden Anführer vollziehen wollte, langte das Schreiben des Hadrian an, wodurch Quietus seiner Charge entsetzt und der Befehl zum Rückzug des Heeres gegeben wurde. Die Gefangnen wurden alsbald in Freiheit gesetzt und Quietus *bald nachher* hingerichtet. Der Tag der Befreiung wurde als ein denkwürdiges, freudiges Ereigniss verewigt; das Sanhedrin setzte ihn als Halbfeiertag in den Kalender ähnlicher Siegestage unter dem Namen *Trajanstag* (Jom Tirjanus) ein." [1]

Das ist die Situation, die Stimmung, welche auch unser Jubellied eingab, über den „Sieg" der schönen Judäa, die zwar von aller Welt verlassen war, aber nicht von ihrem Gott. Das Heer hatte plötzlich und eilig abziehen müssen, der Barbar enthauptet, Judäa gerettet, siegreich auch über den Welteroberer und dessen furchtbarsten Schergen. Man hat darin einen Sieg gesehen, und es war ganz so, wie Jud. 15, 13 f. angiebt: man feierte einen Triumph als das Heer abziehen musste, und unser Sänger dichtete das Lied des Triumphes, als er nun selbst das Haupt des Drängers hatte fallen sehen. Die jüdischen Quellen geben das noch bestimmter an, dass Quietus bald nachher hingerichtet sei, was wir aus den römischen schon im Allgemeinen wissen. Dio c. 32 sagt, dass Quietus zur Consulwürde und zugleich zum Legaten über Palästina erhoben sei; *das* habe ihm hauptsächlich tödtlichen Hass und Neid zugezogen, ja dann den *Tod selbst* (ἐξ ὧν που καὶ τὰ μάλιστα ἐφθονήθη καὶ ἐμισήθη καὶ ἀπώλετο). Die Angabe in Xiphilin's Auszug (c. 32) „die Legaten, im Besondern Lusius, haben die Juden unterworfen" (κατεστρέψαντο), die bis dahin so irre geleitet hat, ist also als viel zu vag anzusehen, und die Münze auf Trajan („Assyria et Palaestina in potestatem populi Romani redactae") wenn sie echt ist, als ein voreiliges Compliment. [2]

Spartianus in Adr. c. 5 berichtet von Hadrians Thun, so lange er noch in Antiochia gewesen war: Lusium Quietum, sublatis gentibus Mauris, quos regebat, quia suspectus imperio fuerat, exarmavit. Es liegt darin eine Vermischung der beiden Angaben über Lusius, dass er Mauretanischer Fürst war, und dass Hadrian ihn des Oberbefehls [über Palästina] entkleidete, so auch wohl über die Mauretanischen Truppen, die in seinem Heere waren. Er wäre also angeschwärzt worden bei Adrian, als mache er Anspruch auf den Thron, da er von Trajan so ausgezeichnet worden war; das wird wohl auch Dio gemeint haben (sowohl 68, 31 als 69, 2). Bald nachher (c. 6) wird Lusius als angeblicher Mitgenosse einer Verschwörung gegen Adrian „iubente senatu, invito Hadriano (ut ipse in vita sua dicit)" noch vor seiner Ankunft nach Rom (in itinere) getödtet. [1]

Uebrigens ist die Abberufung des Lusius vom Oberbefehl in Palästina von den römischen Historikern nach Allem zu persönlich, von jüdischer Seite mit zuviel patriotischer Phantasie zu einseitig als Sieg der Juden angesehen worden. Die Gährung an allen Grenzpunkten des Reiches beim Tode Trajans drohte Gefahr. Und in demselben Sinne, mit dem Adrian auch später Frieden fast um jeden Preis mit Geld und guten Worten sich zu schaffen nicht anstand [2]) und mit dem er die Parther alsbald aufgegeben hatte, suchte er auch der Empörung in Palästina, die ein solches Heer in Anspruch nahm, sofort ein Ende zu machen. Hier kam nur der Neid und das Misstrauen gegen den Nebenbuhler hinzu, der da so mächtig stand. Es war also indirect zwar, aber faktisch so, wie Israel nur zu triumphirend sagte. Judäa war durch seine Beharrlichkeit, sein Gottvertrauen auch in der höchsten Verlassenheit, siegreich über „Trajans Haus", über seinen grössten Legaten geworden; und grade Judäa war es, wodurch er so plötzlich zu Falle kam.

Um so mehr aber hatten die Juden Recht, wirklich von Sieg zu reden und zu triumphiren, als aus

---

[1]) Megillat Taanit c. 12. Taanit 17 b. Jerus. Succah II, 13 Grätz S. 148.

[2]) Eckhel führt sie unter den zweifelhaften auf; jedoch wird sie keineswegs von den Merkmalen der Unächtheit getroffen, welche Eckhel sonst mit allem Recht geltend macht gegen die Münzen „Tigris" oder „Euphratis pons" oder „Parthis rex datus", welche aus Dio c. 26—30 zurecht gemacht sind. Schon bei Absendung des Lusius mit einem imposanten Heer gegen den Rest der Empörung in dem kleinen Land konnte wohl der Senat eine Wiedergewinnung auch dieses supponiren und dazu Glück wünschen.

[1]) Es ist also willkürlich und irrig, wenn Münter (S. 31) diese Hinrichtung „ein paar Jahre" nach der Thronbesteigung Hadrians fallen lässt. Es war noch 117, höchstens 118 n. Z.

[2]) Spartian. p. 67. Dio 69, 9. Aur. Vict. Ep.

Allem — direct aus den jüdischen Quellen, aber auch aus einer Nachricht von Epiphan. (de pond. c. 16) — hervorgeht, dass Hadrian das Mögliche gethan hat, um das schwierige Israel zu beschwichtigen, zu versöhnen, zu befriedigen. Er verhiess, ihr Jerusalem wieder aufzubauen, und gestattete — zu Anfang —, dass sie selbst den Tempel wieder erbauen, d. h. wie wir nun näher wissen, dass sie in der Wiederherstellung der alten Opferstätte ungehindert fortfahren sollten. Der Tempeldienst, die Freiheit, die neue Hoffnung Jerusalems dauerte also wirklich siegreich von 116—118 u. Z., und wir sehen es an dem Ganzen des Hebräer-Briefs, welchen Eindruck diese Erneuerung des alten Cultus auf die Judenchristen gemacht hat.

Inzwischen gereute es den Hadrian, dass er die Erlaubniss zum Tempelbau gegeben hatte, als er sah, mit welcher Leidenschaft dies die Juden betrieben.[1] Er suchte durch Beschränkungen oder unerfüllbare Bedingungen die Erlaubniss rückgängig zu machen, und legte dann selbst Hand an, den Tempel zu bauen, um so, wie er meinte, am besten genug zu thun und zugleich am einfachsten das Volk zu romanisiren, schon 119 u. Z. Dass das Chron. Pasch. Alex. diese Zahl richtig angiebt, wenn auch vermischt mit falschen, ergiebt sich aus allem Uebrigen.[2] Durch diesen Bau aber ward nun die eben erst restaurirte Opferstätte wieder aufgehoben, die sehnlichste Hoffnung Israels vereitelt. Die Juden waren auch sofort wieder im Begriff sich zu erheben. Aber in demselben Thal Rimmon suchte sie der besonnene neue Nasi, Rabbi Josua, zu beschwichtigen, „wir können Gott danken, dass wir unversehrt aus des Löwen Rachen den Kopf gezogen haben, mit heiler Haut aus des Römers Hand davon gekommen sind.“[3] Schon hieraus ergiebt sich, dass die jüdische Sage, welche den Trajans-Tag speciell auf die Errettung der beiden Anführer von sicherm Tode bezieht, die Sache zu persönlich gefasst hat. Schon der Festtag zeigt, dass ganz Judaea sich gerettet fand, und eine Münze[4] bezeugt den Dank dafür: „Judäa, eine aufs Knie gesunkene Frau, die Hadrian aus ihrer gesunkenen Stellung aufrichtet.“

So sprach man sich officiell oder dem Kaiser gegenüber aus, für sich aber triumphirte man, wie es der Dichter der Judith gethan hat, indem er ihren Sieg, nebst dem ganzen Hergang verewigen wollte. Da Allem zu Folge Hadrian schon im zweiten Jahre seiner Regierung die Erlaubniss zum Tempelbau zurücknahm,[5] so ist schon daraus zu entnehmen, dass der jüdische Sänger nur im ersten, frischen Siegestaumel so laut hat triumphiren können, dass unser Buch also alsbald nachher, gegen Ende 117, höchstens im Anfang 118 u. Z. abgefasst ist. Zur Ausführung seines Gemäldes, wie Jehudith den Legaten des Welteroberers zu Fall bringt, hat ihm Trajans eignes Bild gedient. Hatte er nicht jene Veste Atra, die auch eine solche für Israel war, als „von Gott geschützte Jungfrau“ (Bethul-Ja) stehen lassen müssen, den Tod im Herzen? Und da nun Quietus von der Hand der schönen Judäa selbst fallen sollte, so bot sich dabei ein Zug aus Trajans Wesen dar, der bekannt genug war. Es war dem Trajan nichts nachzusagen, ausser „er liebte Knaben und trank gern Wein.“[1] Wollust und Trunkenheit zeichnete den sonst grossen Mann. Und wie Hadrian, um Trajan recht zu gefallen, sich notorisch absichtlich diese Passionen angeeignet hat,[2] so wird dies überhaupt *gleichsam* der Schnurbart des Kaisers gewesen sein, den seine Generäle ihm nachtragen mochten, an dem man doch den Kaiser erkannte.

Der Name der letzten Veste, in welcher die Juden so standhaft und damit selbst siegreich ausgehalten hatten, von der die „Assyrier“ schmählich und plötzlich abziehen mussten, ist uns nun sicher nicht in Bethul-Ja bewahrt. Der Verfasser hätte sich zu sehr verrathen. Obendrein war der Ort auch erst durch diesen Sieg eine solche „Jungfraufeste“ geworden. Aber jedenfalls haben wir mit der Beschreibung der Localität und des Hergangs, die wir im Buch Jud. c. VI. VII vorfinden, die sonstige Geschichte des Polemos schel Quitus zu ergänzen, wie mit der näheren Angabe des Zuges von Lusius von den Grenzgebieten abwärts bis Jamnia (Jud. II, 25 — 28). Durch das Zusammentreten aller *jüdischen* Quellen, der rabbinischen sowohl, als dieser vollständigsten, haben wir überhaupt erst die klare Einsicht in das Wesen des ganzen Aufstandes, in welchen der Partherkrieg ausging, in dem Zustand Palästina's im Besondern. Anderseits wird zwar erst das nähere Eingehn in das ganze Detail der Composition des sich absichtlich verhüllenden poetisch-historischen Buches, im Besondern auch die Nachweisung des engen Zusammenhanges mit seinen Haupt-Vorbildern, dem Esther- und II. Maccab. Buche (c. 16) jeden noch etwa möglichen Zweifel aufheben. Aber schon die obige Zusammenstellung von Allem, was aus jener denkwürdigen Zeit noch erhalten scheint, wird es klar machen, dass wir in jedem Falle an dem Buche Judith eine Quelle für diesen Theil der nach-josephischen Geschichte Palästina's haben, möchte auch über die Deutung des Details noch so verschieden gedacht werden können. Am wenigsten wird es noch einer besondern kritischen Betrachtung der früheren Versuche bedürfen, dem Räthselbuche seine geschichtliche Stellung anzuweisen, sind sie doch unter einander immer wieder, auch die letzten Versuche (von Movers und Ewald) von der neuesten Bearbeitung sämmtlich als ganz

[1] Julianus und Pappus hatten schon Wechseltische von Acco bis Antiochia hin aufgestellt, um die überall hin einlaufenden Gaben zum Tempelbau umzuwechseln. Genesis Rabba c. 64. Grätz S. 148 fg.

[2] S. das Nähere in der oben angegebenen Abhandlung: Ueber Clemens von Rom und die nächste Folgezeit. VI.

[3] Genesis Rabba c. 64.

[4] Basnage Hist. des Juifs VII, p. 357. Eckhel p. 495.

[5] S. m. Abhdl. a. a. O. S. 360, auch zur Ergänzung von Eckhel p. 473 fg.

[1] Dio c. 7. Eckhel p. 440.

[2] Spart. in Hadr. c. 23.

unhaltbar erkannt und genügend gezeigt worden, während diese selbst — auch noch von dem I. Briefe des Clemens Romanus an weiterm Vorschreiten gehindert — factisch nur bei der Erklärung stehen geblieben ist, dass weder irgendwo vor Christus noch im ersten christlichen Jahrhundert ein geschichtlicher Anhalt gefunden und findbar sei. Es giebt ja auch von jedem Räthsel nur Eine Auflösung, und dass diese jetzt erst hier gefunden ist, kann um so weniger irgend einem frühern Bearbeiter des Buches zum Vorwurf gereichen, als in der That die Clemens-Tradition den Blick auf die eine zutreffende Stelle der Geschichte immer verhindert hat. Ist diese aber einmal getroffen, oder die Hülle wesentlich gefallen, dann ist auch ebensobald jeder andere Gedanken ausgeschlossen und die fernere Aufgabe nur, über die *Einzelnheiten* der aufgehobenen Hülle möglichst gleich klar zu sehen.

Die nicht unbedeutenden Resultate aber, welche aus dem so gefundenen festen Lichtpunkt in der dunkelsten Periode der urchristlichen Zeit noch besonders für *deren* Geschichte und Literatur hervorgehn, sind schon in meinem Versuche über „die Religion Jesu und ihre erste Entwickelung nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft," Leipzig 1857. S. 12 fg. 392 fg. zur Darstellung gekommen, worauf ich schliesslich hinzuweisen mir erlaube.

Zürich. **Volckmar.**

Julio Caesari, Marburgensi, S. P. D. *C. G. Linder*, Upsaliensis.

Jam diu est, dum tuam, clarissime vir, Hyperidis pro Euxenippo et pro Lycophrone orationum editionem nitidissimam tibi acceptam refero. Librum tuum gaudio inopinato acceptum summa cum animi oblectatione et voluptate percurri. Quod quum feriae iniissent, ut aliquam certe tibi praeberem *ἀντίδοσιν*, apud animum meum statui, quae inter legendum annotavissem, ea ad te mittere, si qua forte ad Hyperidem uberius explicandum conferrent. Haec fere sunt.

Col. 24 v. 13. *καὶ οἱ μέν*. Literam *ο* in papyro expunctam esse significavi. Idque me meo jure fecisse tu recte negasti. Verum est, literam *ο* notatam esse linea transversa illa quidem, sed in partem a solita diversam et contrariam directa. Quamquam non eodem semper deflectere reperiuntur ejusmodi liturarum ductus in papyro Ardeniano, ut Col. 26 vv. 4, 17, al.

Col. 36 v. 5. ego per egregium typographi errorem *πάντα ἀκόλουθα* pro *πάντα τὰ ἀκόλουθα* admisisse videor, quod tu rectissime animadvertisti.

Col. 23 v. 23 sqq. *ἐμαίνεσθε γὰρ ἄν, εἰ ἄλλον τινὰ τρόπον τὸν νόμον τοῦτον ἔθεσθε ἢ οὕτως, εἰ τὰς μὲν τιμὰς καὶ τὰς ὠφελείας ἐκ τοῦ λέγειν οἱ ῥήτορες καρποῦνται, τοὺς δὲ κινδύνους ὑπὲρ αὐτῶν τοῖς ἰδιώταις ἀνεθήκατε.* Tu dedisti *οὕτως, ἢ εἰ* vestigia codicis sequi tibi visus. At videndum est, ne

justo citius redieris a papyri ipsius imagine contemplanda, quippe ubi diligentius inspicienti sic scriptum videatur esse: *Ḣ* (supra: ΕΙ). Unde apparet, literam *H* eodem modo expunctam esse, quo *B* in Col. 21 v. 22 *ΓΡΑΦΑΙ ΒΑΣΕΒΕΙΑΣ*. Similiter *Υ* Col. 26 v. 4 *ΓΕΣΤΟΝΑΓΩΝΑΤΟΥΠΥΠΑΛΕ*; *ΟΣ* Col. 26 v. 17 *ΤΟΥ ΑΓΩΝΟΣ* (supra: Ω Ι); *C* Col. 33 v. 7 *ΗΛΟΓΟΥCCΚΑΙ*; *Ε* Col. 31 v. 13 *ΥΓΕΙΑΟ* (supra: Ι), ubi forsitan librarius scribere voluerit *ΥΓΙΑΣ*, sicut Col. 39 v. 4 *διωπιθη* pro *διοπειθη*, Col. 24 v. 1 *ωφελιας* pro *ωφελειας*, Col. 42 v. 14 *κακοηθια* pro *κακοηθεια*. Col. 45 v. 16 in scriptura illa *λιμμεναι* pro *λειμμεναι* nescio an error ipsius librarii agnoscatur. Cfr. Col. 39 v. 11. Col. 41 v. 23. Vid. praeterea Col. 4 extr. Utrumque rasurae signum deprehenditur Col. 28 v. 20 *ΕΙΠΕΙΝ*; Col. 43 v. 2 *ΧΟΣΟΥΤΕΘΕΩΝΟΣ* (supra: Ε); Col. 49 v. 14 *ΤΟΥΤΟΤΟ*. Praeterea est, ubi nullo liturae signo literis temere illapsis ideoque exstinguendis superpositae sint eae literae, quo initio scribi debebant, ut Col. 31 v. 18 *ΚΟΛΑΖΕΙ* (supra: Κ); Col. 49 v. 14 *ΨΗΦΙΣΑΣΘΑΙ* (supra: Ε); Col. 34 v. 22 *ΣΙΤΑΥΤΑΠΡΑΤΤΟΝΤΕΣ* (supra: Α); Col. 47 v. 4 *ΚΑΘΕΣΤΑΝ* (supra: ΤΑ). Haec de origine et auctoritate scripturae *ἢ εἰ*. Jam vero quid significet ejusmodi scriptura, videamus. Insaniretis — inquit Hyperides — si aliter atque hoc modo legem tulissetis, *aut* si honorem et utilitatem oratoribus tribuissetis, privatis periculum i. e. sive aliter legem tulissetis, sive fructum dicendi et utilitatem oratoribus reservassetis, privatis autem periculum, insaniretis, sed, si hoc, non illud, si illud, non hoc. Atqui non alterutra sed utraque (quae vere una eademque est) res in caussa fuisset, cur insanirent Athenienses: quod ipsum dixisse videbitur Hyperides, si vox illa *ἢ* orationi ejus erit adempta. De duobus deinceps enunciatis conditionalibus, quorum posterius prioris explicandi caussa positum sit, quum alii docuerunt tum C. G. Kruegerus Gr. Gr. I, 54, 12, 8, 4). Cfr. Plat. Gorg. 522. C. *ΚΑΛΛΙΚΛ.* *Δοκεῖ οὖν σοι, ὦ Σώκρατες, καλῶς ἔχειν ἄνθρωπος ἐν πόλει οὕτω διακείμενος καὶ ἀδύνατος ὢν ἑαυτῷ βοηθεῖν;* *ΣΩΚΡ.* *εἰ ἐκεῖνό γε ἓν αὐτῷ ὑπάρχοι, ὦ Καλλίκλεις, ὃ σὺ πολλάκις ὡμολόγησας, εἰ βεβοηθηκὼς εἴη αὑτῷ μήτε περὶ ἀνθρώπους μήτε περὶ θεοὺς ἄδικον μηδὲν μήτε εἰρηκὼς μήτε εἰργασμένος.* Cobeto de hoc loco quaerenti (Mnemos. II, 322) commodius visum est librarium accusare quam Hyperidis verba explicare. Illi quidem certum est compluscula verba post *ἢ οὕτως* vel *ἢ οὑτωσί* — — scribae socordia intercidisse!

Col. 30 v. 14. *αὐταῖς* tu cum ceteris editoribus scripsisti, quae tamen scriptura papyro refragatur *αὐτοῖς* praebenti. Prorsus necessariam esse nego hanc corrigendi rationem. Ex his enim verbis: *εἰ δὲ μὴ προσηκόντως εἶχον αὐτό, ἀλλὰ τοῦ θεοῦ ὄν, διὰ τί τὰς ἄλλας φυλὰς ἔγραφες αὐταῖς προσαποδιδόναι*

ἀργύριον; ex his igitur apparet Phylas Phylis conferri; procedente autem oratione, *ἀγαπητὸν γὰρ ἦν αὐτοῖς εἰ τὰ τοῦ θεοῦ ἀποδώσουσι καὶ μὴ προσαποτίσουσιν ἀργύριον,* non tam de *Phylis* mentio est quam de *hominibus,* quibus Phylae illae constent. Exempla verborum consecutionis huic consimilis attulit C. G. Krueger. Gr. Gr. I, 58, 4, 2.

Col. 31 v. 8 sq. sic MS.: *ΤΕΤΑΦΘΑΙ | ΝΑΙ.* Quominus a Babingtone et Kaysero mihi persuadendum putarem (id quod te fecisse video), ut *τεθάφθαι* vel *τετάφθαι* scriberem, obstare videbantur duae imprimis caussae, quarum una in vi et usu perfecti *τεθάφθαι* sita erat, altera in signo interpunctionis sub syllabis *ΝΑΙ* posito. Primum enim ab orationis perpetuitate aliena est vis et significatio perfecti illius, quippe quod, nisi tum, quum oratio habebatur, Euxenippus jam esset mortuus, nullam omnino sententiam admiserit. *μηδ' ἐν τῇ Ἀττικῇ δεῖ τεθάφθαι,* ne in Attica quidem situm (eum) esse oportet, i. e. jam in Attica sepultus est ille quidem, sed contra jus fasque est eum illic humatum jacere. Dixerit quispiam, paulo supra eodem modo perfecti formam usurpatam esse ab Hyperide Col. 30 extr. *Εὐξένιππον δεῖ ἀπολωλέναι.* At hujus verbi longe aliter comparata est ratio. Nam inter *ἀπόλλυσθαι* et *ἀπολωλέναι* id interesse mihi videtur, quod, si quis *ἀπόλλυσθαι* aliquem oportere dicat, multo ille majore cum vi et gravitate sententiam suam effert, si *ἀπολωλέναι* eum oportere dixerit. In eodem fere usu est perfectum verbi *θνήσκειν,* de qua re recte disputavit Stallbaumius ad Plat. Apol. 30. C. Cfr. Krueger Gr. Gr. I, 53, 3, 3. De sepeliendo autem aliud est sepeliri (*θάπτεσθαι*) vel aliquando fore, ut quis sepultus sit (*ταφῆναι*), aliud sepultum jam esse (*τεθάφθαι*). Accedit, quod cum negandi particula (*μηδέ*) conjunctum est hoc, de quo quaeritur, *τεθάφθαι.* Neque eo melius procedit res, si haec verba: *τὸν δὲ κατακλιθέντα εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ δήμου κελεύσαντος μηδ' ἐν τῇ Ἀττικῇ δεῖ τεθάφθαι* universe dicta esse intelligimus neque ad Euxenippum ipsum accurate referri. Tum sic convertenda sunt: quod si quis populi jussu in templo somnum viderit, eum ne in Attica quidem sepultum jacere fas est. Difficultatem expellas furca, tamen usque recurrit. Cfr. Lycurg. in Leocr. § 113 Turicc. *καὶ ψηφίζεται ὁ δῆμος Κριτίου εἰπόντος τὸν μὲν νεκρὸν κρίνειν προδοσίας, κἂν δόξῃ προδότης ὢν ἐν τῇ χώρᾳ τεθάφθαι, τά τε ὀστᾶ αὐτοῦ ἀνορύττειν καὶ ἐξορίσαι ἔξω τῆς Ἀττικῆς.* Tum vero in voce *τεθάφθαι* manum Hyperidis agnoscere nos vetat sedes distinctionis, quam tu ipse animadvertis versui a literis *ΝΑΙ* incipienti suppositam esse. Inde certissime concludi licet, terminatione, quae in *ΝΑΙ* desierit, conclusam esse sententiam. Summa enim cum cura suam cuique distinctioni sedem servari solere vel inde apparet, quod duobus in locis signum interpunctionis, utpote temere collocatum, uncis includitur ideoque delendum esse indicatur, Col. 38 v. 10—11, Col. 41 v. 13—14. Uno demum in loco Col. 35 v. 10—11 errasse visus adhuc est librarius, nisi forte Hyperideae orationis editores

ipsi erravimus. Apertum est enim ab illo distinctum esse post *ὑμῖν.* Neque vero tibi credendum esse arbitror, lineolam illam sub extremum versum superiorem (voc. *λέγειν* v. 10) ideo ductam esse, ut corrigeretur distinctio voci *ὑμῖν* supposita. Hoc si ita esset, certe haec quoque distinctio, sicut Coll. 38 et 41, uncis esset inclusa. Quodsi hoc modo distinxerimus: — — *τὸν λόγον, ὦ ἄνδρες δικασταί, ἀκούσατε ὃν μέλλω λέγειν ὑμῖν. Ὀλυμπίας ἐγκλήματα κτλ.,* si quid veri insit in eo, quod de hoc loco dixit Cobetus (Mnemos. II, 325), verbis *οὐ προσήκοντα αὐτὴν ἐγκλήματα τῇ πόλει ἐγκαλοῦσαν* orationem impediri et onerari, tum omnis difficultas sublata erit. Ceterum vereor, ut tale quid umquam dixerit Hyperides, quale est *ἐγκλήματά τινι ποιεῖσθαι.* His ex rebus omnibus, quum accurate semper et diligenter distinxisse videatur librarius Hyperideus, colligi licet, post syllabas *ΝΑΙ* recte distinctum esse, ita tamen, ut insequens quoque enunciatio a literis *ναί* incipiat. Nimirum librarius ille quum primum ad perfectum scribendum temere adduci se passus esset (quemadmodum alio in loco eum fecisse apparet, Col. 47 v. 4), postquam sensit se errasse, errorem corrigere voluisse videtur, tum vero inter corrigendum neque ea, quae delenda erant, delevit, et alterum *ΝΑΙ* praetermisit. Quare *ταφῆναι* non omnino supersedendum puto. An dicere potuerit Hyperides *θαφθῆναι?* Cfr. h. Col. v. 5 *κατακλιθέντα,* Col. 27 v. 25 sq. *ἐγκατακλιθῆναι.* Schneidew. Philol. VIII, 346. Plat. Polit. 273 E *στρεφθέντες.*

Col. 36 v. 22. **οὐκ οὖν** ego scripsi. Longum est h. l. de hac re disputare. Mihi vero videntur particulae *οὐκ οὖν* minus recte in unam vocem *ουκουν* confluxisse ac multo minus recte in *οὔκουν* et *οὐκοῦν* abiisse.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Giessen. Als Programm zur Feier des Ludwigstags erschien im J. 1856 vom Prof. *Osann: Quaestionum Homericarum part. V,* 20 S. 4. Cap. VI. Heracliti Allegoriae Homericae: über den Verfasser dieser Schrift, der nicht identisch mit dem der Incredibilia, aber auch nicht für Porphyrius zu halten sei, welcher letztere den Heraclit benutzt habe; die Entstehungszeit der *ἀλληγορίαι* sei schon wegen dieses Titels nicht vor das Augustische Zeitalter, wahrscheinlich nicht lange nach dem ersten christlichen Jahrh. zu setzen; an diese Erörterungen werden Bemerkungen über einzelne Stellen auf Grund der Mehler'schen Ausgabe angeknüpft. — Cap. VII. De Chrysippo Stoico, Homeri interprete et critico. Beispiele dieser Thätigkeit werden wegen ihrer Wichtigkeit für die Kritik Homers vor Aristarch hervorgehoben; anhangsweise trägt d. Vf. einige andere Fragmente Chr.s der Baguet'schen Sammlung nach. — Cap. VIII. De loco quodam Iliadis. *κ,* 428 sei *Παίονες ἱπποκορυσταί* und dafür *ι,* 396 *Μῄονες ἀγκυλότοξοι* zu schreiben, *β,* 848 ff. aber für ein jüngeres Einschiebsel zu halten. — Bei gleicher Gelegenheit erschien im J. 1857 von *dems. Verf.: Adnotationum criticarum in Quintiliani Inst. or. lib. X part. V,* 24 S. 4. Zu Cap. 1 § 72—103. In einer Anmerk. wird hervorgehoben, dass auch nach Bonnells wiederholten Ausgaben die Behandlung des Textes noch grössere Sorgfalt erfordere, u. besonders auf Feststellung der Lesarten der noch keineswegs ausgebeuteten besseren Hss. Bedacht zu nehmen sei, worunter besonders auf die zu Montpellier aus dem 11.—12. Jahrh., zu Freiburg im Breisgau aus dem 11. u. zu Bern aus dem 10. Jahrh. hingewiesen wird.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 66. Sechstes Heft 1857.

Julio Caesari, Marburgensi, S. P. D. *C. G. Linder*, Upsaliensis.

(Schluss.)

Col. 37 v. 7 sq. ἐὰν δ' ἐπὶ τοῦ γεγενημένου ἐῶμεν, τὰς τραγῳδίας αὐτῆς καὶ τὰς κατηγορίας ἀφῃρηκότες ἐσόμεθα. Nunc persuasum mihi est, nostrum utrumque recte facturum fuisse, si Schaeferum secuti post ἐῶμεν distinxissemus. Ἐὰν ἐπὶ τοῦ γεγενημένου eodem fere sensu dicit Hyperides, quo Philemo apud Athen. VII, 291 d (Meinek. IV, 68) ἐάσαθ' οὕτως ὡς ἔχει.

Col. 39 v. 13 sq. ὑπηρέτει καί. Nunc persuasum habeo, ὑπηρέτει καί recte pro genuino haberi ac supervacaneum esse Schoemannianum illud ὑπηρετήκει. Primum enim syllabae omnes constant, neque α, quamvis aliqua ex parte vetustate erosum, eo minus distincte expressum videtur fuisse, deinde vero sententiae et perpetuitati orationis plus favet ὑπηρέτει καί quam ὑπηρετήκει. Enim vero illud κατὰ τῆς πόλεως non minima vi efferri voluit orator, quare quum ὑπὲρ ὧν Φιλίππῳ ὑπηρέτει καὶ κατὰ τῆς πόλεως dixerit, hanc fere sententiam audientibus inculcatam voluisse videtur, Philocratem Philippo obsequiosum fuisse *idque* contra rempublicam. Cfr. Plat. de Rep. Lib. III, p. 400 B Ἀλλὰ ταῦτα μέν, ἦν δ' ἐγώ, καὶ μετὰ Δάμωνος βουλευσόμεθα. Klotz. ad Dev. II, 638.

Col. 40 v. 23. ΕΝΤΗΤΟΥ . . „aut ι — inquis — aut τ omisit A." Credo ego ι omissum esse. Cfr. enim Col. 23 extr. *ΤΙΜΑC.*

Col. 42 v. 22 sqq. Καλῶς ἐμοὶ δοκεῖς εἰδέναι, ὦ Πολύευκτε, (ὥσπερ) καὶ οἱ ταῦτά ἤ(δη σοι γνόν)τες, ὅτι οὔτε (πόλις) ἐστὶν οὐδ(εμία) ἐν τῇ κτλ. Ita ego hunc locum constitui. Tu ab omni conatu refugisti. „Equidem — inquis — quae nonnisi vagis conjecturis suppleri possunt, omittere satius duxi." Quod etsi id mihi non assumam, ut locum restituisse dicar, at ea, quam inii, emendandi ratio conjectura non tam vaga quam probabili quadam niti visa est. Quae adhuc exstant literae, hae sunt: καλ . . . μοι δοκεις ειδ . . αι ω πολυευκτε . . . . . και οι ταυτα η . . . . *ν*τες οτι ου . . . . Καλῶς ἐμοὶ scripsi, quod si καλῶς δ' ἐμοὶ scripsissem, lacunam excederent literae supplendi caussa per conjecturam additae. Praeterea δὲ h. l. insertum sententiam non satis idoneam reddere videtur. Cfr. Krueger Gr. Gr. I, 59, 1, 5. De εἰδέναι omnes consentiunt. ὥσπερ ego inserui propter sententiam; in papyro, ubi hanc vocem ego supplevi, ibi a laeva parte discernere poteris aliquid, quod forsitan pro extremis reliquiis literae ω, propter lacerationem papyri maximam partem deletae, habendum sit. De vocibus καὶ οἱ ταῦτα noli dubitare, quin prima litera *K* sit. *K* prorsus simili modo exaratum reperies, si versum superiorem respexeris, in voce *ΠΟΛΥΕΥΚΤΕ*. Literam, quae *Η* (v. 25) exciperet, *Δ* esse inde collegi, quod initio vers. 26 vestigium quoddam literae *Δ* discreveram. Quo facto ἤδη σοι γνόντες mihi in mentem venit, quam satis probabilem conjecturam haberem, si de litera illa ν (*ν*τες) omnem dubitationem sustulissem. De vi et usu ἤδη h. l. cfr. huj. orat. Col. 38 et Klotz. ad Dev. II, 602 sqq. De ὥσπερ καὶ cum participio ita conjunctis, ut ex proxime antecedente oratione verbum finitum intelligatur, cfr. Xen. Anab. I, 4, 12. De voce ταὐτά a dativo illo, cui respondet, separato cfr. Aristoph. Eccles. 339 sq. Id. Lysistr. 1179. Quae deinceps sequuntur ὅτι οὔτε πόλις ἐστὶν οὐδεμία κτλ., nullam dubitationem admittere videntur. Quo quid probabilius quam ita locutum esse Hyperidem? Quid enim? Continuo commemorantur duo eorum, qui ταὐτὰ ἤδη τῷ Πολυεύκτῳ γνόντες putabantur, *Tisis* (Col. 43) et *Lysander* (Col. 44 sq.), aliique significantur (Col. 46).

Col. 45 v. 14 sqq. τοιγαροῦν αἱ καινοτομίαι πρότερον ἐκλελειμμέναι διὰ τὸν φόβον νῦν ἐνεργοὶ καὶ τῆς πόλεως αἱ πρόσοδοι αἱ ἐκεῖθεν πάλιν αὔξονται, ἃς ἐλυμήναντό τινες τῶν ῥητόρων ἐξαπατήσαντες τὸν δῆμον καὶ δασμολογήσαντες τοὺς ἐκ(εῖθεν). Diu multumque dubitavi de Lightfootii illa conjectura ἐκεῖθεν, quam tamen quia ceteris ante id tempus factis meliorem judicavi, aliquam nulli anteferendam duxi. Tu, quamvis dubitanter, ἐκτενεῖς proponis, laudasque locum Isocr. Epist. 7 p. 422: ὧν ἔνιοι καταφρονήσαντες οὐδὲν ἄλλο σκοποῦσι, πλὴν ὅπως αὐτοί θ' ὡς μετὰ πλείστης ἀσελγείας τὸν βίον διάξουσι, τῶν τε πολιτῶν τοὺς βελτίστους καὶ πλουσιωτάτους καὶ φρονιμωτάτους λυμανοῦνται καὶ δασμολογήσουσι. Qui locus mihi quoque ex Steph. Thes. Tom. II, p. 910 A in mentem venit. Quid desiderandum sit, ex iis, quae proxime antecedunt, concludi licet. Quum a Lysandro delatum esset τὸ Ἐπικράτους μέταλλον τοῦ Παλληνέως ἐντὸς τῶν μέτρων τετμημένον, ὃ ἠργάζετο μὲν ἤδη τρία ἔτη, tamen judices re cognita ἔγνωσαν ἴδιον εἶναι τὸ μέταλλον. Ii, qui rei metallicae operam dabant, postquam constituto locario in perpetuum fodinam aliquam rite conduxerant, si quidem legitimam partem

annui fructus civitati pendebant, neque tributo obnoxii erant, neque in *ἀτιμίας* crimen incurrebant ab omnique ignominia sive capitis deminutione vacui et liberi erant (Cfr. Boeckh. Ueb. die Laurischen Silberbergw. in Attika. pp. 27, 45, 52). Quid si Hyperides *δασμολογήσαντες τοὺς ἐκλύτους* dixerit? Cfr. Hesych. s. v. *ἔκλυτος· ἔνδοξος, τίμιος*. Itaque *οἱ ἔκλυτοι = οἱ τῶν δασμῶν ἢ φόρων ἔκλυτοι = οἱ ἔνδοξοι, οἱ τίμιοι* = qui metallici cives honesti et fortunati erant. Fortasse ad hunc ipsum locum spectavit is, qui glossas Hesychianas scripsit. Utcunque erit, at requiri videtur vox, quae aut significet *eos, qui tributo liberi sunt,* aut *eos, qui mercedem legitimam persolverunt.*

Col. 48 v. 8 sqq. *δεῖ τοὺς ἐνθάδε αὐτοῖς ὑπηρετοῦντας δίκην δοῦναι.* Tu ex MS. auctoritate *αὐτοὺς* dedisti. Defendi forsitan possit quodam modo *αὐτούς*. Quodsi in papyro scriptum exstaret *αὐτοὺς τοὺς ἐνθάδε ὑπηρετοῦντας,* non dubitarem *αὐτούς* ut genuinam lectionem retinere.

In fragmentis orationis pro Lycophrone multa a te egregie disputata inveni, multa, quae memoratu digna essent. Sed de his, si licebit, videris.

Scrib. Upsaliae pridie Kal. Jan. MDCCCLVIII.

Die Ergebnisse der neuesten Erörterungen über die griechischen Mondcyclen.

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung aus Nr. 59.)

Dass Meton in seinem Cyclus diejenigen JJ. zu Schaltjahren machte „an die sich die Athener bei ihrer Octaeteris gewöhnt hatten, das 3. 5. 8. 11. 13. 16. und dass er den ganzen Cyclus mit einem Schaltjahr beschloss," war von Ideler selbst nur für „ungemein wahrscheinlich" erklärt worden (Handbuch d. Chron. I, S. 331). Dagegen hat neuerdings Biot, der in zwei Aufsätzen im Journal des Savants (1848, p. 449 ff. p. 569 ff.) und in seinem Resumé de chronologie astronomique (Mém. de l'Ac. des Sciences, tome 22, p. 209—476, chap. 10—12) sehr interessante Beiträge zur Cyclenfrage geliefert hat, die Ansicht ausgesprochen, es sei die Ideler'sche Construction durch ausdrückliches Zeugniss erwiesen; Geminus nämlich sage ja, dass die Bildner der gelehrten 19jährigen Cyclen die octaeterische Schaltordnung unverändert beibehalten hätten. Er kann wohl nur den Satz im Sinne haben, der bei Geminus am Schlusse des sechsten Capitels steht, nachdem in dem Vorhergehenden ausführlich von der Vertheilung der Tage in der 19jährigen Periode und dann mit ein paar Worten von Callipps Verbesserung dieser Periode die Rede war: „*τῇ δὲ τάξει τῶν ἐμβολίμων ὁμοίως ἐχρήσαντο.*" Man sieht, Biot ergänzte als Subject zu *ἐχρήσαντο* nicht wie Petav und Ideler das unmittelbar vorhergehende *οἱ περὶ Κάλλιππον,* sondern alle die von Geminus als Erfinder oder Verbesserer der 19jährigen Periode genannten Namen; und das *ὁμοίως*

bezog er nicht auf die ursprüngliche 19jährige Periode, sondern auf die früher von Geminus beschriebene Octaeteris. Indessen die Zulässigkeit dieser Auffassung angenommen (welche in Wahrheit *nicht* angenommen werden kann), folgt dennoch aus Geminus nichts für die Idelersche Construction, da von ihm die octaeterische Schaltordnung 3. 5. 8. gar nicht als bindende Regel gegeben war, sondern nur ein wohl irgend einem hervorragenden octaeterischen Cyclus, z. B. dem olympischen, entnommenes Beispiel darstellt, wie diess von Böckh selbst ausgesprochen wird (Mondcyclen, S. 13. 16. 18.). Eben dieser Umstand aber macht auch die von Ideler behauptete innere Wahrscheinlichkeit seiner Construction zu nichte. Denn angenommen auch — nicht zugegeben — es sei wahrscheinlich, dass Meton die Schaltordnung, die er zu Athen vorfand, in jener äusserlichen Weise in seinem Cyclus reproducirt habe, so durfte es Ideler nicht als ausgemacht ansehen, dass Meton die Schaltordnung 3. 5. 8. zu Athen vorgefunden habe. Die inzwischen ermittelten urkundlichen Daten des alten Calenders führen, wie wir sahen, vielmehr auf die Schaltordnung 3. 6. 8., und man muss sich wundern, wie Böckh, da er diese Schaltfolge als die panathenäische aufstellte, gleichwohl so hartnäckig an Idelers Construction des metonischen Calenders festhalten konnte; denn consequenter Weise hätte er dem letzteren nun die Schaltordnung 3. 6. 8. 11. 14. 16. 19. beilegen müssen. Ich möchte vermuthen, dass B. auf diesen inneren Widerspruch später selbst aufmerksam geworden sei und zum Theil hierdurch sich bewogen gefunden habe, durch eine Modification seiner Ausmerzungshypothese für die panathenäische Octaeteris dennoch die Schaltordnung 3. 5. 8. zu retten, welcher er nunmehr wieder die Uebereinstimmung mit der Norm des Geminus als einen grossen Vorzug anrechnet (Studien S. 9). Wir haben bereits gesehen, auf wie schwachen Füssen die Ausmerzungshypothese und folglich auch die auf sie gegründete neue Construction der panathenäischen Octaeteris steht. Von allen Versuchen einer Ableitung der metonischen Schaltordnung aus der octaeterischen gilt aber, dass sich um so weniger absehen lässt, was denn Meton oder die Athener durch eine solche rein formelle Accommodation gewonnen haben sollten, da die metonische Epoche schwerlich mit dem Anfang einer attischen Octaeteris zusammenfiel. Doch dieser Punkt wird passender weiter unten zu erledigen sein.*)

Der Versuch, aus den Angaben des Geminus die metonische, und vermittelst ihrer auch die callippische

---

*) Merkwürdig ist die starke Inconsequenz, in welche Biot hinsichtlich dieses Punktes verfallen ist. Consequenter Weise nämlich müsste er auch für den callippischen Cyclus die Ideler'sche Construction annehmen; aber für diesen verwirft er sie, indem er hier jenem Grundsatz der Identität der Schaltordnungen plötzlich eine ganz entgegengesetzte und zwar ohne Zweifel richtigere Auslegung gibt, welche, auf das Verhältniss des metonischen Cyclus zur Octaëteris angewandt, die Schaltordnung des letzteren nur dann aus der Octaëteris zu bestimmen erlauben würde, wenn ausser der Schaltordnung derselben auch ihre *Epoche* sicher bekannt wäre.

Schaltordnung herzustellen, kann zu einem sichern Resultate nicht führen. Aber es steht uns ein Weg offen, auf welchem sich wenigstens eine Anzahl sicherer Merkmale der callippischen und der metonischen Schaltordnung ermitteln lassen: wir haben einige urkundliche Daten, über deren Beziehung auf den einen oder den anderen beider Cyclen kein Zweifel ist und die sich zugleich mit Sicherheit auf das julianische Sonnenjahr reduciren lassen. Die wichtigsten darunter sind die Epochen beider Cyclen, die uns zwar nirgends direct überliefert sind, gleichwohl aber bis auf einen Spielraum von 2 TT. als feststehend betrachtet werden müssen:*) die Epoche des metonischen Cyclus, der Abend des 15. oder des 16. Juli 432, und die des callippischen, der Abend des 28. oder 29. Juni 330. Weitere Daten, die ausdrücklich auf den metonischen Calender lauten, haben wir leider nicht, wohl aber sind uns eine Anzahl auf den callippischen Calender gestellter Daten überliefert. Diese sind es, die nothwendiger Weise den Ausgangspunct der Untersuchung bilden müssen.

Zunächst kommen drei dieser Daten in Betracht.

1) Das 44. Jahr des Cyclus, also auch das 6. Jahr (denn es versteht sich, dass die Schaltordnung des ersten callippischen Periodenviertels sich in jedem der folgenden einfach wiederholte), begann, wie das Datum der Solstitialbeobachtung Hipparchs (Almag. III, 2. S. 163) zeigt, nach der Sommerwende, also um die Numenie des 2. Juli des julianischen Jahrs. Folglich waren unter den ersten 5 Jahren des Cyclus 2 Schaltjahre.

2) Das 51. Jahr, also auch das 13., begann laut des Datums der Solstitialbeobachtung Aristarchs, nach der Wende, also um den 16. Juli. Folglich waren unter den ersten 12 JJ. des Cyclus 5 Sch. JJ., folglich — verglichen mit dem Satz (1) — unter den Nummern 6—12 drei Sch. JJ.

3) Das Jahr 36, also auch d. J. 17, begann laut der ersten Beobachtung des Timocharis (Ptol. Almag.

*) Biot äussert allerdings ein Bedenken, ob die metonische Epoche wirklich als erwiesen gelten könne (Journal des Sav. a. a. O. S. 575; Resumé de chronologie, S. 433 ff.). Aber dies Bedenken ist wohl hauptsächlich eine Frucht seines Verzweifelns an der Möglichkeit die Daten bei Ptolemäus mit der Ideler'schen Construction des metonischen Cyclus, die er für sicher hielt, vereinbaren zu können. Die Bemerkung Biots, Meton habe doch nach seiner Beobachtung der Wende vom 27. Juni mehr als 18 Tage Zeit gebraucht, um seinen an jene Wende geknüpften Cyclus zu entwerfen und aufzustellen, ist allerdings von schlagender Richtigkeit und man muss sich wundern, dass dies bisher noch Niemandem eingefallen war. Gewiss fand die öffentliche Aufstellung des Cyclus erst geraume Zeit nach seiner Epoche statt, und schon aus diesem Grunde kann derselbe nicht vom Epochentag an im öffentlichen Gebrauch gewesen sein. Aber gegen die Richtigkeit der herkömmlicher Weise angenommenen Epoche selbst beweist dies nichts. Wenn die Tafel auch erst im Herbst oder Winter 432 aufgestellt ward, so konnte doch der erste auf ihr verzeichnete Tag der 27. Juni und der Cyclus selbst vom 15. oder 16. Juli als 1. Hecatombäon an gerechnet sein. Diodor aber hat den 27. Juni, den Epochentag des Calenders (nicht des Cyclus), mit dem Tag der Aufstellung des Calenders verwechselt.

VII, 3, p. 26), welche angestellt war am 25. Posideon = 16. Phaophi = 21. December 295 v. Chr., um den 2. Juli. Folglich kann sich unter den Jahren 13—16 nur 1 Sch. J., und das 7. und letzte Sch. J. muss sich unter den Nummern 17—19 befunden haben. (Beides würde freilich auch ohne das Datum des Timocharis aus den Sätzen (1) und (2) schon von selbst erhellen.).

4) Laut der dritten Beobachtung des Timocharis (Alm. l. l. p. 21) war der 8. Anthesterion des 47. (9.) Jahres = dem 29. Athyr = d. 29. Januar 283 v. Chr. Die Annahme nun, dass in diesem 9. Jahr auf den Posideon I noch ein Schaltmonat Posideon II gefolgt sei, ist — wie man auch über die callippische Schaltordnung und die Stellung des Schaltmonats denken mag — keinenfalls zulässig; denn nach ihr würde der Anfang des 9. Jahrs um den 31. Mai oder 1. Juni zu fallen kommen, was Niemand für möglich halten wird.. Es war also der Anthesterion der 8. Monat. Folglich begann das 9. J. um d. 30. Juni. Folglich war — verglichen mit Satz (2) — unter den JJ. 6—8 nur 1 Sch. J., unter den JJ. 9—12 aber waren 2 Sch. JJ.

Bleiben wir hier einen Augenblick stehen. Die noch übrigen Daten des Timocharis lassen nur unter der Voraussetzung einen sicheren Schluss zu, dass es entschieden sei, ob der Schaltmonat bei Callipp die 7. oder die 13. Stelle einnahm, welches wieder davon abhängt, ob im 4. Datum des Timocharis wirklich der Pyanepsion, wie im Text steht, oder — wie Ideler und Böckh glauben — statt seiner der Mämacterion gemeint sei. Dies mag, obwohl die Unstatthaftigkeit der B.'schen Annahme schon gezeigt ist, doch hier noch einmal einen Augenblick als zweifelhaft gelten.

Bei einfacher Anwendung der selbstverständlichen Grundregeln jedes 19 jährigen Cyclus (dass nämlich weder 2 Sch. JJ., noch 3 G. JJ. zusammenstehen, und dass unter je 5 aufeinanderfolgenden JJ. höchstens 2 Sch. JJ. sein durften) ergibt die Combination der oben gefundenen einzelnen Bestimmungen den Satz, dass die callippischen JJ. 8. 13. 16. 19. Gemeinjahre waren. *In dem von Böckh befolgten Schema Idelers sind alle diese vier JJ. Schaltjahre!* Da aber 19. G. J. ist, so muss entweder 1. oder 2. Sch. J. sein. Bei Ideler ist sowohl 1. als 2. G. J. Wir erhalten folgende Elemente des echten callippischen Schemas.*)

Qualität der Jahre.	1 *B*	1 *B*	1 *B*	*C*	1 *B*
Ordnungszahlen der Jahre.	1. 2.	3. 4. 5.	6. 7.	8.	9. 10.
Anfang	28. Juni.	6. Juli.	2. Juli.	11. Juli.	30. Juni.

Qualität der Jahre.	1 *B*	*C*	1 *B*	*C*	1 *B*	*C*
Ordnungszahlen der Jahre.	11. 12.	13.	14. 15.	16.	17. 18.	19.
Anfang:	7. Juli.	16. Juli.	4. Juli.	12. Juli.	2. Juli.	9. Juli.

*) *B* bedeutet Schaltjahr, *C* Gemeinjahr.

Die bezeichneten 11 Anfänge ergeben sich — mit Vorbehalt eines Spielraumes von 2 Tagen — aus den Prämissen und den ermittelten Qualitäten von selbst. Für die Bestimmung des julianischen Tages ist dabei die Epoche vom 28. Juni und das erste Viertel der ersten Periode (330—311) zu Grunde gelegt worden. *Alle diese 11 Jahranfänge fallen nach der Sommerwende*, während bei Ideler unter den 19 JJ. jedes Periodenviertels nur 5 nach der Wende, 14 vor dieselbe fallen. Ich denke, Jedem, der die obige Tafel mit einiger Unbefangenheit betrachtet, wird sich die Vermuthung aufdrängen, ob nicht der callippische Cyclus nach dem Princip, jedes Jahr mit dem Neumond nach der Sommerwende anfangen zu lassen, werde construirt gewesen sein? Das führt uns denn auf den Zweck und das Princip der cyclischen Schaltordnungen im Verhältnis zum Anfangsjahrpunkt des cyclischen Jahres — auf den eigentlichen Kern der ganzen Frage, der neuerdings wieder von Böckh und Mommsen in verschiedenem Sinne erörtert worden ist.

Das ganze System Böckhs hängt wesentlich ab von seiner an Geminus Darstellung der Octaeteris sich lehnenden Ansicht über das natürliche Princip der Einschaltung und die bei Bestimmung der Schaltjahre massgebenden Gesichtspuncte. Es sei, glaubt er (Mondcyclen 101; Studien, 101, 102, vgl. Mondcyclen 12 ff.; 36 ff.), gegen das Princip eines Schaltcyclus, denselben mit einem Schaltjahr anfangen oder ihn mit einem Gemeinjahr schliessen zu lassen. Denn die Einschaltung habe den Zweck, den gegen die Sonne bereits zurückgegangenen Jahranfang wieder vorzuschieben; woraus zu folgen scheint, dass man am besten erst dann einschalte, wenn man nicht mehr anders hindern könne, dass die Differenz des Jahranfangs gegen die Sonne eine unzulässige Grösse erreiche. Für unzulässig erklärt nun Geminus nur eine Differenz, die einen ganzen Monat betrage. Wenn man daher mit Böckh den Jahrpunkt selbst, an welchen die cyclische Jahresrechnung sich knüpft (also für Athen die Sommerwende), und von dem sich also der Jahranfang niemals um einen Monat entfernen soll, für die angemessenste Epoche des Cyclus hält und (wie B. thut) diesen Jahrpunkt theoretisch genommen mit der normalen Epoche identificirt, so müsste eigentlich die normale octaeterische Schaltordnung diejenige sein, welche die JJ. 3. 6. 8. zu Schaltjahren und folglich den ersten Jahranfang zum spätesten von allen macht; denn in ihr kommt der früheste Anfang, der des 6. Jahrs, etwa 26 Tage, also noch *nicht* einen Monat vor die Epoche zu liegen. Geminus aber stellt, wenn man ihn richtig versteht, eine eigentlich *normale* Nummernfolge der Sch. JJ. gar nicht auf; nur als eine Probe richtiger Vertheilung der Sch. JJ. gibt er die octaeterische Folge 3. 5. 8. Er kann also schwerlich aus ihm gefolgert werden, was B. aus ihm zu folgern scheint. Geminus sagt (c. 6 p. 20. Pet.): „*δι᾽ ἣν αἰτίαν καθ᾽ ἑκάστην ὀκταετηρίδα τρεῖς ἄγονται μῆνες ἐμβόλιμοι, ἵνα τὸ καθ᾽ ἕκαστον ἐνιαυτὸν γινόμενον ἔλλειμμα πρὸς τὸν ἥλιον ἀναπληρωθῇ, καὶ*

πάλιν ἐξ ἀρχῆς διελθόντων τῶν η ἐτῶν συμφωνῶσιν αἱ ἑορταὶ πρὸς τὰς αὐτὰς ὥρας — — ἤδη μέντοιγε τοὺς ἐμβολίμους διατάξαντες ὡς ἦν ἐνδεχόμενον μάλιστα δι᾽ ἴσου. (οὔτε γὰρ περιμένειν δεῖ ἕως οὗ μηνιαῖον γένηται παράλλαγμα πρὸς τὸ φαινόμενον, οὔτε προλαμβάνειν παρὰ τὸν ἡλιακὸν δρόμον μῆνα ὅλον.) δι᾽ ἣν αἰτίαν τοὺς ἐμβολίμους μῆνας ἔταξαν ἄγεσθαι ἐν τῷ τρίτῳ ἔτει, καὶ πέμπτῳ καὶ ὀγδόῳ, δύο μὲν μῆνας, μεταξὺ δύο ἐτῶν πιπτόντων, ἕνα δὲ, μεταξὺ ἑνὸς ἐνιαυτοῦ ἀγομένου· οὐδὲν δὲ διαφέρει ἐὰν καὶ ἐν ἄλλοις ἔτεσι τὴν αὐτὴν διάταξιν τῶν ἐμβολίμων μηνῶν ποιήσηταί τις.“

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Die Komödien der Hrosvitha, welche bekanntlich in der lateinischen Poesie des Mittelalters eine nicht unwichtige Stelle einnehmen, haben auch für die classische Philologie insofern ein besonderes Interesse, als sie in ihrer Beziehung zu Terenz einen merkwürdigen Beleg der Beschäftigung mit der lateinischen Literatur im 10. Jahrh. liefern. Wiewohl die neuere Literaturgeschichte ihre Bedeutung keineswegs übersehen hat, so fehlte es doch bis in die neuere Zeit an einer leicht zugänglichen Ausgabe; denn ausser der editio princeps von Konrad Celtes, Nürnberg 1501 fol., hatte nur Schurzfleisch zu Wittenberg 1717 eine solche erscheinen lassen. Im J. 1845 besorgte Charles Magnin zu Paris eine auf den in München befindlichen Codex zurückgeführte Ausgabe mit französischer Uebersetzung, Einleitung und Noten. Aber auch diese hat weder eine Revision des Textes noch eine Handausgabe überflüssig gemacht, wie sie jetzt in niedlichem Format und gefälliger Ausstattung uns vorliegt mit folgendem Titel: *Hrotsvithae Gandeshemensis*, virginis et monialis Germanicae, gente Saxonica ortae, comoedias sex ad fidem codicis Emmeranensis typis expressas edidit, praefationem poetriae et ejus epistolam ad quosdam sapientes huius libri fautores praemisit, versiculos quosdam Hrotsvithae, nondum antea edtos, eodem ex cod. iis adiunxit *J. Bendixen*. Lubecae, imp. libr. Dittmerianae. 1857. Der Herausgeber, der seine Vertrauthei mit diesem Gegenstande schon durch eine in den J. 1850 u. 53 zu Altona erschienene deutsche Uebersetzung dieser Komödien mit sachlichen Anmerkungen bethätigt hat, zeigt in der Vorrede sowie in den kritischen Noten, dass die Magnin'sche Ausg. nicht auf einer zuverlässigen Benutzung jenes Codex beruht, namentlich insofern als die von dem französ. Editor benutzte Abschrift die Beschaffenheit der Correcturen nicht gehörig berücksichtigt, sondern dieselben grösstentheils dem Celtes zugeschrieben hat, während sie meist von dem Schreiber des Codex selbst herrühren. Ferner sind in der Pariser Ausg. die in der Hs. befindlichen Trennungszeichen absichtlich vernachlässigt, wiewohl sie nach unserem Hrsg. keineswegs willkürlich angebracht sind, sondern rhythmische Abschnitte bezeichnen, weshalb sie gewöhnlich mit Homoeoteleutis zusammentreffen; darum sind sie, wie der Hg. richtig bemerkt, für die Entscheidung der Frage über die rhythmische Form dieser Komödien von entscheidender Wichtigkeit. Die angehängten bisher nicht edirten Verse sind einige Distichen de laudibus virginitatis, und Hexameter, Visionen des Apostels Johannes enthaltend. — Je beschränkter der Kreis derer ist, bei welchen ein besonderes Interesse für diese Literatur vorausgesetzt werden darf, um so mehr schien uns eine Hinweisung auf diese handliche Ausgabe geeignet.

Guben. Der zum Director des hiesigen Gymn. gewählte bisherige Oberlehrer am Kneiphöf'schen Gymn. zu Königsberg in Pr. Prof. Dr. *Wichert* ist bestätigt worden.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 67. Sechstes Heft 1857.

Die Ergebnisse der neuesten Erörterungen über die griechischen Mondcyclen.

(Fortsetzung.)

Der ganze Passus ist bei weitem weniger präcis gefasst, als man wünschen sollte. Die Regel, die Geminus durch die Schaltfolge 3. 5. 8. exemplificiren will, ist eigentlich nur die, dass die Schaltjahre *in möglichst gleichen Intervallen* vertheilt werden müssen, dass also nicht etwa 3 Gemeinjahre oder 2 Sch. JJ. zusammenstehen, oder in Einem Jahr 2 Monate eingeschaltet werden dürfen. Folgt man dieser allgemeinen Regel, so kann kein Jahranfang „gegen den Sonnenlauf,“ d. h. wohl hier gegen denjenigen Punkt des Solstitialjahrs, auf welchen der Anfang des ersten cyclischen Jahres, oder — wie man hinzusetzen muss — auf welchen *irgend ein anderer Jahranfang* des Cyclus fiel, eine volle Monatsdifferenz zeigen. Mit andern Worten: es wird so zwischen je 2 Jahranfängen — am Sonnenlauf gemessen — niemals eine volle Monatsdifferenz entstehen, die Epoche des Cyclus sei nun welche sie wolle. So muss man in der That den Gedanken des Geminus vervollständigen. Denn was er sagt, ist eigentlich ganz ungenügend, um die Nothwendigkeit seiner Bestimmung der Schaltintervalle zu begründen. Wenn es — wie man nach den Worten „οὔτε γὰρ — ὅλον“ eigentlich glauben sollte — erlaubt gewesen wäre, mit einem der cyclischen Jahranfänge um einen Monat weniger einen Tag hinter einem bestimmten Punkte des Sonnenjahrs (dem Epochentag z. B.) *zurückzubleiben*, und mit einem andern Jahranfang dem nämlichen Punkte des Sonnenjahrs um einen Monat weniger einen Tag *vorzugreifen*, so wären selbst ganz monströse Schaltfolgen, wie z. B. 3. 4. 6. statthaft gewesen. Dass nun aber kein Jahranfang in eine volle Monatsdifferenz gegen den *Jahrpunkt* des Cyclus (die Sonnenwende für Athen und Olympia) trete, dies wird auch durch die Intervallenregel des Geminus nicht unbedingt verhütet. Denkt man sich z. B. einen octaeterischen Cyclus, der von der Epoche des 25. Juli liefe (und die Möglichkeit einer solchen Epoche leugnen zu wollen, wäre Willkür), so fällt nach der Schaltfolge 3. 5. 8. der 6. Jahranfang auf den 29. oder 30. Juli, also über einen Monat später, als der Jahrpunkt. Offenbar hat Geminus gar nicht daran gedacht, über die Lage der Neujahrs-Spätgrenze zum Jahrpunkt irgend etwas aussagen zu wollen; denn er hätte sonst auch für die Ansetzung der Epoche eine Regel geben müssen. Am wenigsten aber sind wir zu der Annahme berechtigt, er habe an jener Stelle stillschweigend das Zusammenfallen der Epoche mit dem Jahrpunkt vorausgesetzt. Wenn Böckh gleichwohl Epoche und Jahrpunkt als theoretisch genommen identische Begriffe behandelt, so könnte dies zwar durch die callippische Epoche bestätigt scheinen, aber andere Beispiele zeigen wenigstens, dass diese theoretische Ansicht nicht ohne weiteres auf die historischen Cyclen angewandt werden darf. Dahin gehören nicht blos die von Böckh angenommenen Anfänge der einzelnen panathenäischen Octaeteriden des 5. Jahrhunderts, die sich vom Jahrpunkt der Wende um fast 40 TT. entfernen (diese haben freilich nach Böckh nur durch eine ganz abnorme Calenderverschiebung diese Lage erhalten), sondern vorzüglich die Epoche des metonischen Cyclus, die von dem Urheber dieses Cyclus mit voller Freiheit so bestimmt, also gewiss nicht als principiell fehlerhaft betrachtet worden war. Offenbar konnte die Epoche nach verschiedenen Umständen und Rücksichten ganz verschieden bestimmt sein und vom Jahrpunkt möglicherweise weit entfernt liegen. Gleichwohl wenden Ideler und Böckh auf alle Cyclen, ohne Rücksicht auf die verschiedene Lage der Epoche, die nämlichen Schaltregeln an. Nach Böckh also werden die Jahranfänge zweier gleichartiger, an denselben Jahrpunkt geknüpfter, aber von verschiedenen Epochen laufender Cyclen um fast 2 Monate auseinander gehen, sich vom Jahrpunkt nach entgegengesetzten Richtungen je bis zu 29 TT. weit entfernen können, ja müssen. Für den Jahrpunkt der Sommerwende ist ihm ein Jahranfang um den 6. Juni (3. callippisches Jahr nach Ideler) ebenso rationell, wie — unter Voraussetzung einer anderen Epoche — ein Jahranfang um den 23. Juli (14. metonisches Jahr nach Ideler). Aber ich kann nicht glauben, dass die Griechen statt des Festen, Ewigen, Himmlischen, statt des Jahrpunktes, vielmehr das Wechselnde, Zufällige, Willkührliche, die Epoche, als normgebendes Moment betrachtet hätten. Merkwürdig aber ist es, dass gerade in dem Falle, wo die den Böckhschen Einschaltungsmaximen zu Grunde liegende theoretische Identificirung von Jahrpunkt und Epoche den Thatsachen entspricht, nämlich im Falle des callippischen Cyclus, die Anwendung jener Maximen auf die Construction ein Resultat liefert, welches den urkundlichen Daten geradezu in's Gesicht schlägt,

während im Falle des metonischen Cyclus, wo die Thatsachen jener theoretischen Voraussetzung auf's entschiedenste widersprechen, ein recht plausibeles Resultat aus der Anwendung jener Maximen auf die Construction hervorgeht. So darf man es wohl für wahrscheinlich halten, dass auch die octaeterische Schaltfolge des Geminus, welche den Böckhschen Einschaltungsmaximen als Muster dient, einem Cyclus entnommen ist, dessen Epoche nicht wie bei Callipp mit dem Jahrpunkt des Cyclus zusammenfiel, sondern wie bei Meton in einer beträchlichen Entfernung von demselben lag; ja man könnte versucht sein, die Vermuthung zu wagen, es werde in diesem Cyclus der 22. oder 23. Tag nach dem Jahrpunkt der Epochentag gewesen sein. Jedenfalls aber muss es der *Jahrpunkt* gewesen sein, auf welchen sich das Princip einer jeden Schaltordnung bezog.

Schon Scaliger hat bekanntlich die Behauptung aufgestellt, es habe in den attischen Cyclen *kein Jahranfang jemals vor die Sommerwende fallen dürfen* (Canon. isagog. Thes. temp. III, 235 ff.). Er beruft sich dafür auf einige urkundliche Daten, welche auf Jahranfänge lange nach der Wende führen: so auf die Finsterniss vom Boedromion Ol. 88, 4, die einen Jahranfang von 29 oder 30 TT. nach der Wende ergibt, und auf die von Meton gewählte Epoche, der, da er das erste Jahr seines Cyclus 10 TT. vor der Sonnenwende beginnen lassen konnte, es doch lieber 19 TT. nach derselben beginnen liess. Ausserdem führte schon Scaliger eine neuerdings wieder von Mommsen benutzte Stelle Platons an, welche wenigstens so viel erkennen lässt, dass man zu Platons Zeit der Ansicht war, das bürgerliche Neujahr trete ordentlicher Weise mit dem Neumond nach der Wende ein*). Petavius verwarf den von Scaliger aufgestellten Satz. Er konnte denselben freilich nicht beibehalten, wenn er nicht auch den callippischen Schaltmonat mit Scaliger an das Ende des Jahres setzen, den Pyanepsion, den er fälschlich für den fünften Monat hielt, für den vierten erklären, die Scaliger'sche Schaltordnung für den callippischen wie für den metonischen Cyclus annehmen, kurz wenn er sich nicht der von seinem Feinde aufgestellten Construction beider Cyclen in allen wesentlichen Punkten lediglich anschliessen wollte. Denn alle jene Sätze Scaligers hängen unauflöslich mit einander zusammen; wer einen derselben annimmt, muss alle annehmen; wer einen leugnet, muss alle leugnen. Den besten Beleg gibt hierfür das eigne System Petavs und die Art, wie er dasselbe gegen Scaliger verficht. Wie gewagt sind nicht schon die Annahmen, mit deren Hülfe er dem Pyanepsion den Rang des 5. Monats zu vindiciren sucht! Er wusste sehr gut, dass, wenn er *hier* nachgab, Scaligers ganzes System triumphirte. Und gerade *hier* ist jetzt die Richtigkeit der Scaliger'schen Annahme durch die Inschriften über allen Zweifel erhoben! Das Auskunftsmittel aber, mit dessen Hülfe Ideler und Böckh

*) Legg. VI, 767: *ἐπειδὰν μέλλῃ νέος ἐνιαυτὸς μετὰ τὰς θερινὰς τροπὰς τῷ ἐπιόντι μηνὶ γίγνεσθαι, ταύτης τῆς ἡμέρας τῇ πρόσθεν πάντας χρὴ τοὺς ἄρχοντας συνελθεῖν κτλ.*

sich den Consequenzen der Scaliger'schen Sätze zu entziehen versuchen — die Substituirung eines andern Monats bei Ptolemäus — ist so verzweifelter Natur, dass man wohl fragen darf, ob selbst Petav es anzuwenden die Kühnheit gehabt haben würde, ob er nicht, wenn er einmal dem Pyanepsion den Rang des vierten Monats hätte zugestehen müssen, es vorgezogen haben würde, den Widerstand gegen das System Scaligers als einen hoffnungslosen aufzugeben.

Die unmittelbaren Gegengründe, welche Petav gegen das von Scaliger aufgestellte materielle Princip der attischen Schaltordnungen beibringt, sind sehr schwach. Während er der Stelle Platons mit einigem Schein die stricte Beweiskraft bestreitet, sucht er aus einer theophrastischen Stelle (H. Pl. VII, 1) zu zeigen, dass das Jahr zuweilen auch vor der Wende begann (Doctr. temp. I, 12 p. 15 ff.). Es heisst dort, die erste Aussaat geschehe nach der Sommerwende im Metageitnion, die zweite nach der Winterwende im Gamelion. Aber hier setzt Petavs eigne Erklärung eine Ungenauigkeit im Ausdruck Theophrasts voraus; denn da der Gamelion als 7. Monat nicht dem Metageitnion, sondern dem Hecatombäon correspondirt, so ist entweder der Metageitnion der *zweite* Monat nach der Sommerwende, oder der Gamelion der letzte Monat *vor* der Winterwende. Erklärt man aber den Metageitnion für den *ersten* Monat nach der Sommerwende, so wird die Ungenauigkeit noch stärker, als wenn er der zweite war. Indessen Theophrast will wohl nur sagen, dass der Metageitnion und der Gamelion hinter den beiden Sonnenwenden liegen, nicht dass sie denselben in gleicher Entfernung oder dass sie ihnen überhaupt unmittelbar nachfolgen. Ebenso wenig beweist es etwas gegen Scaliger, wenn gelegentlich die Zeitbestimmung *Ἑκατομβαιῶνος* oder *Γαμηλιῶνος μηνός* durch die Worte *περὶ τροπάς* erläutert wird. Denn diese bezeichnen nur die *Nähe* der Wende. Sagt doch Aristoteles sogar in Beziehung auf den Gamelion von 88, 2, welcher nach dem attischen Calender, auf den das Datum geht (Böckh, Mondc. 30; Studien S. 157), um den 11. Februar anfing, die Sonne habe sich in der Nähe der Wende befunden. Eher noch liesse sich *für* Scaliger die plutarchische Stelle Caes. 37 anführen, wo der Anfang des Januar mit dem Posideon verglichen wird.

Wie sehr übrigens Petav das Gewicht der Ansicht Scaligers fühlte, zeigt die Häufigkeit der Stellen, in welchen er darauf zurückkommt, immer behauptend, sie bereits widerlegt zu haben. Allerdings ist anzuerkennen, dass Scaliger seinen Satz nicht strict erwiesen hat, und seine Gründe sind auch von Mommsen nicht wesentlich verstärkt worden. Ich glaube jedoch, sie sind einer solchen Verstärkung fähig, dass jener Satz wenigstens für die *theoretischen* Cyclen sich fast zur vollkommenen Evidenz wird erheben lassen.

Schon an sich spricht die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Bildner der theoretischen Cyclen die Vertheilung der Schaltjahre nicht nach einer hergebrachten Nummernschablone ohne Rücksicht auf die Lage ihrer Epoche zur Sonnenwende vornahmen und daraus erst die Lage ihrer Jahranfänge zur Wende sich

von selbst ergeben liessen, sondern dass sie umgekehrt zuerst den Jahranfängen ihre Früh- und Spätgrenzen im Solstitialjahr absteckten, woraus sich dann das Materielle der Schaltordnung und je nach der gewählten Epoche auch die Numerirung der Schaltjahre ganz von selbst ergab. Selbst Petav hat die Wahrscheinlichkeit, ja die innere Nothwendigkeit dieser Annahme so sehr gefühlt, dass er sich dieselbe angeeignet hat oder anzueignen vorgibt.*) Er sucht aber ein *anderes* materielles Schaltprincip an der Stelle des Scaliger'schen zu gewinnen. Er meint, die Griechen möchten wohl (wie die Christen bei Bildung der Osterkreise) mehr die Solstitialtage des ersten *Vollmonds* als die des ersten *Neumonds* berücksichtigt und ihr Jahr mit der Numenie des auf die Wende zunächst folgenden Vollmonds — oder, was kein grosser Unterschied ist, mit der dem Solstitialtag zunächst (sei es vor oder hinter ihm) gelegenen Numenie begonnen haben. Man würde sich indessen täuschen, wenn man glaubte, Petav habe es mit dieser Aufstellung ernst gemeint. Sie ist lediglich eine Finte im Kampfe gegen Scaliger. *Durchgeführt* hat er jenes Princip in seinem Entwurf beider Cyclen keineswegs. Er selbst zwar behauptet dies gethan zu haben. Es falle, sagt er, in seinen Tafeln der Vollmond des Hecatombäon niemals vor den 28. Juni (Doctr. III, p. 113) Dies ist freilich vollkommen wahr, ja er hätte noch weiter gehen und behaupten dürfen, dass selbst sein frühester Neujahrsvollmond (der des 17. metonischen, 10. callippischen Jahrs) bei Meton noch um 6 Tage, bei Callipp um 4 oder 5 Tage von dem Wendetag entfernt liege. Aber hier zeigt sich eben, dass seine Construction in Wahrheit *nicht* auf jenes Princip gegründet ist. Denn wäre sie darauf gegründet, so müsste der früheste Neujahrsvollmond ganz nahe an den Wendetag herantreten. So aber fällt in Petavs Tafel mehrmals der Vollmond des *Scirophorion nach* dem 28. Juni, nämlich im 8. Jahr Metons auf den 2. Juli und im 19. Jahr auf den 30. Juni. Offenbar müssten nach dem Grundsatz, den er beobachtet zu haben vorgibt, beide Vollmonde dem Hecatombäon der folgenden Jahre angehören, welche bei ihm nicht mit dem Neumond des ersten, sondern mit dem Neumond des zweiten Vollmonds nach der Wende beginnen. Denn es versteht sich doch, dass wenn eine Frühgrenze des Jahranfanges principiell bestimmt war, auch eine Spätgrenze principiell bestimmt sein musste, und wenn jene auf den 15. Juni fiel, diese nicht über den 15. Juli hinausgeschoben werden konnte; wie in der Ostertafel die Ostergrenzen sich zwischen dem 21. März (Güldene Zahl 16) und dem 18. April (8) bewegen. *Durfte* das Jahr mit dem Neumond vor einem am 29. Juni eintretenden Vollmond anfangen, so *musste* es eintretenden Falls auch mit demselben anfangen. Hätten die Erfinder des Cyclus, ohne gegen ihr Princip zu verstossen, nach Belieben den ersten oder den zweiten Vollmond nach der Wende zum Neujahrsvollmond machen dürfen, so würde auch eine mehr

*) Man vergleiche insbesondere die Stelle im dritten Bande der Doctrina Temp. Dissert. V p. 113.

als monatliche Differenz zwischen 2 Jahranfängen statthaft gewesen sein. Fasst man das Princip so, dass der dem Wendetag zunächst gelegene Neumond der Neujahrsneumond habe sein sollen, so wird dadurch für Petav nicht das mindeste gewonnen: denn auch hiernach müssten die metonischen Jahre 1. und 9. nicht wie in Petavs Tafel am 16., beziehungsweise 18. Juli, sondern am 17. und 19. Juni anfangen. Kurz, es lässt sich auf die Inconsequenz Petavs genau dasjenige anwenden, was Böckh (Studien, S. 102 ff.) gegen Mommsen bemerkt, welcher es dem Ideler'schen Schema des callippischen Cyclus als Fehler anrechnet, dass es viele Jahranfänge vor die Wende legt, während in M.s eignen Schema des metonischen Cyclus viele auf den 2. Neumond nach der Wende fallen. Nicht das *Princip* der österlichen Schaltfolge hat Petav auf die attischen Cyclen angewandt, sondern die österliche und jüdische Schaltfolge *selbst* hat er ganz äusserlich, so dass sie wieder zur blossen Nummernschablone wird, auf die Cyclen übertragen. Die Durchführung jenes angeblichen Princips nämlich machten die urkundlichen Daten unmöglich. Nicht bloss der Anfang des callippischen Jahrs 13. (16. Juli), sondern auch gleich der Epochentag des metonischen Cyclus (15. oder 16. Juli) verstösst gegen jenes angebliche Princip des letztern! Auch zu der Verlegung des 9. metonischen Jahranfanges auf den 17. Juli war Petav durch die — wie sich gleich zeigen wird — unabweisbare Annahme, das 8. metonische und 1. callippische Jahr sei ein Sch. J. gewesen, genöthigt. Aus dem letzteren Ansatz aber und aus den ptolemäischen Daten folgt überhaupt, sobald man dem Schaltmonat bei Callipp die 7. Stelle gibt und den Pyanepsion für den 5. Monat nimmt (oder, was gleich gilt, bei Ptolemäus statt des Pyan. den Mämact. versteht), für den callippischen Cyclus, ganz unvermeidlich das petavische Schema (Sch. JJ. 1. 4. 7. 10. 12. 15. 18); daher dasselbe auch von Biot, welcher irriger Weise glaubte der Pyanepsion könne der 5. Monat gewesen sein, adoptirt werden musste. Die Leugnung also des von Scaliger aufgestellten Princips der Schaltordnung und die Annahme Petavs und Biots, oder Idelers und Böckhs über den Sinn des Datums der vierten Beobachtung des Timocharis führen, wenn man nicht zu gleicher Zeit noch einem anderen ptolemäischen Datum (dem der Solstitialbeobachtung Aristarchs) schreiende Gewalt anthut, nothwendiger Weise zu einer Construction des callippischen Cyclus, *die eines festen Princips für die Lage der Jahranfänge zur Sonnenwende gänzlich entbehrt,* die folglich, da sie zugleich der angeblich normalen Schaltfolge 3. 5. 8. etc. widerspricht, *überhaupt weder ein materielles noch ein formelles Princip erkennen lässt.**)

*) Dem wollte man auch annehmen, das Princip des *metonischen* Cyclus nach Petav sei dies, stets möglichst spät einzuschalten, oder die panathenäische Nummernfolge der Sch. JJ. beizubehalten (3. 6. 8 etc.), so müsste ja doch *Callipps* Cyclus consequenterweise die nämliche *Nummernfolge* der Sch. JJ. (3. 6. 8. 11. 14. 16. 19.) gehabt haben; eine solche Construction aber hat ihm bisher noch niemand gegeben — weil sie gegen fast sämmtliche Daten des Ptolemäus verstossen würde!

Wenn man von dem, wie ich glaube, sichern Satze ausgeht, einer theoretischen Schaltordnung müsse ein festes Princip über die Frühgrenze der Jahranfänge im Verhältniss zum Jahrpunkt zu Grunde liegen, so ist damit zugleich erwiesen, dass dieses Princip kein anderes als das von Scaliger aufgestellte war. Denn das einzige ausserdem möglicher Weise noch denkbare wäre eben dies, dass man den *Vollmond* nach der Wende zum ersten Vollmond des Jahres gemacht (oder das Jahr mit dem der Wende *zunächst* gelegenen Neumond begonnen) hätte. Dies aber ist, wie wir sahen, mit den Daten unvereinbar. Aber auch abgesehen hiervon kann für jene Vermuthung Petavs die von ihm geltend gemachte Parallele der Osterkreise und der jüdischen Schaltordnung nicht zeugen; denn dort, wo es nicht auf den Anfang eines wirklich für den Gebrauch des Lebens vorhandenen Mondjahrs, sondern nur auf die nach eingebildeten Mondjahren zu berechnende Bestimmung eines einzelnen an den Vollmond geknüpften Festes ankam, entschied freilich die Lage des Vollmonds;*) und auch der analoge jüdische Grundsatz entstand wohl bloss, weil man vorzüglich nur auf die richtige Solstitiallage des Passah aufmerksam war. Principiell ist die Sonnenwende ebenso die Anfangsgrenze des Jahres wie die Conjunction die Anfangsgrenze des Monats ist. Fasst man den Begriff der Grenze streng, so liegt doch hierin, dass *vor* der Wende nicht blos ein Cyclus, sondern auch ein einzelnes Jahr ordentlicher Weise gar nicht anfangen *konnte.***) Diese strenge Auffassung aber dürfen, ja müssen wir einem Meton und Callipp in der That zutrauen. Ganz ebenso streng nahm man es ja mit dem Anfang des Monats. Jeder einzelne Monat sollte am Tag nach der Conjunction beginnen; diesem Grundsatz zu Liebe hatte Meton sein künstliches System der Ausmerzung jedes 64. Tages erdacht, in Folge dessen sein Cyclus mit zwei vollen Monaten anfing. Ein schlagendes Beispiel aber dafür, dass man in Griechenland nicht darauf sah, ob der 1. Vollmond, sondern ob der 1. Neumond des Jahres nach dem normgebenden Jahrpunkt falle, gibt das olympische Jahr. Die penteterischen Spiele zwar wurden — ganz analog dem Osterfest — am 1. Vollmond nach der Wende gefeiert; aber wenn der *Neumond* dieses Vollmonds *vor* der Wende lag, so liess man lieber die Spiele in den letzten Monat des ablaufenden Jahres fallen, als dass man das neue Jahr vor der Wende begonnen hätte.***)

---

*) Wenn man das Osterjahr von Osterneumond zu Osterneumond rechnet, so geschieht das nur vermöge einer Accommodation an den in den *wirklichen* Mondjahrsystemen beobachteten Gebrauch, den Monat mit dem Neumond zu beginnen. Fasst man die Natur des Ostercyclus *an sich* in's Auge, so würde man principiell richtiger den Vollmond als Anfangspunkt des Monats und des Jahres ansehen; wie Petav selbst (Doctr. III. p. 113) sagt, die Anfangsgrenze des Osterjahrs sei der 21. März, wenn man es von Vollmond zu Vollmond rechne.

**) „Non aliter caput anni constare poterit, nisi quod capitis proprium est, obtinebit, nihil ut eo sit anterius." Das sind Worte Petavs. (Doctr. III. p. 113.)

***) Dies scheint wenigstens aus der von Böckh angeführten Notiz des Scholiasten zu Pindar (Ol. 3, 35), dass die Spiele bald in den Monat Apollonius, bald in den Parthenius fielen, hervorzugehen. Man vergl. Böckh, Mondc. 15. 16. — Auch die Epoche des julianischen Calenders lässt sich hierher ziehen. Caesar und Sosigenes wollten den Jahrpunkt der Winterwende zur Epoche des julianischen Jahrs machen und zugleich das erste Jahr der neuen Ordnung mit einem Neumond beginnen lassen. Sie wählten nicht den Neumond *vor*, sondern den *nach* der Wende, obwohl sie im andern Falle dem vorhergehenden Jahr einen Schaltmonat weniger und folglich eine weit weniger störende unregelmässige Gestalt hätten geben können.

Indessen der Scaliger'sche Satz wird auch noch durch eine Betrachtung ganz verschiedener Art erwiesen, welche allein schon genügen würde, das allerstärkste Vorurtheil für die Richtigkeit desselben zu erzeugen. Es ist nämlich eine höchst merkwürdige Erscheinung, dass alle die zahlreichen urkundlich sicher zu ermittelnden attischen Jahranfänge, die metonischen und callippischen mitbegriffen, *ohne irgend eine Ausnahme nach der Wende fallen.* Dies gilt zunächst, wie die Tafel bei Böckh (Mondc. S. 27, vgl. Studien S. 5 ff.) zeigt, von den 16 (15) altattischen JJ. von Ol. 86, 1 — 89, 4 (89, 3). Ihre Anfänge fallen zum Theil sogar erst auf den 2. Neumond nach der Wende und entsprachen insofern allerdings der Theorie des attischen Jahrs gewiss nicht *genau.*

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Giessen. Seit dem Jahre 1856 werden von Prof. *Osann* herausgegeben: *Commentariorum seminarii philologici Gissensis specimina*, worin einzelne Gegenstände, welche in dem Seminar behandelt sind, von dem Verf. weiter ausgeführt werden mit Hervorhebung dessen, was etwa von Mitgliedern des Seminars Bemerkenswerthes vorgebracht ist. Das im J. 1856 erschienene Spec. I, 15 S. 4., enthält: I. Vergil. Aen. VI, 242, welcher Vers vertheidigt wird, zumal da im cod. Med., wo er fehlt, durch Punkte die Auslassung eines Verses angedeutet werde. II. Catulli carm. XXXIX, dessen Text d. Vf. mit rechtfertigenden Noten mittheilt, als Probe einer kritischen Behandlung Catulls, die auf einem von Lachmann abweichenden Urtheil über die handschriftliche Grundlage beruhe. Das Spec. II (1856. 15 S.) enthält: III. De interpolatione Herodoti. Proben der verschiedenen Gattungen der Interpolation durch jüngere Abschreiber und ältere Grammatiker; genauer wird I, 7 behandelt, wo die Worte *ὁ Νίνου — Ἀλκαίου* und *ἔτεα πέντε τε καὶ πεντακόσια* für Einschiebsel erklärt werden. IV. De Catulli poetae praenomine. Gegen Lachmanns Quintus wird Gaius durch Apulejus und Hieronymus gestützt. Spec. III (zu Böckhs Jubiläum 1857. 20 S.): V. Claudius Claudianus. Kritische Bemerkungen zu einzelnen Stellen dieses sehr vernachlässigten Dichters. VI. Catullus LXI, 46 sq., wo für magis amatis vermuthet wird mage amantius; ferner wird über den Namen des Mädchens Junia (oder Vinia) Aurunculeia gehandelt, u. das Cognomen wegen des Verses Auruncleia geschrieben. VII. Aesch. Agam. 749 — 776. (Behandlung dieses Gesangs von einem Mitglied des Seminars, J. Bamberger aus Mainz.) Spec. IV (1857. 16 S. 4.) VIII. De duobus Aristotelis de arte poet. locis. Cap. 18 init., wo *ἁπλοῦν* für *ὁμαλόν* vertheidigt wird; cap. 20, 6, wo die Worte *ἐκ πλειόνων φωνῶν* zum Vorhergehenden gezogen, sodann *πεφυκυῖα συντίθεσθαι καὶ ἐπὶ τῶν ἄκρων καὶ ἐπὶ τοῦ μέσου*, endlich *μία* für *μιᾶς* geschrieben wird. IX. De duobus Agamemnonis Aeschyleae locis. V. 1000 (wo zu lesen: *δουλίας μάζης βίαν*). 1287. (J. Bamberger liest *ἂν στρέψειεν*, was d. Hsg. billigt.) X. Tyrtaei carmina. Eunom. fr. 2. werden v. 3 u. 4 vor 1 u. 2 gesetzt, und *ἤδη δ'* für *δὴ γάρ* vorgeschlagen. Fr. 3 v. 3 gehöre nicht zur Eunom., sondern zu den *Ὑποθήκαις*. Fr. 4 wird nach den Hss. Strabo's gelesen: *Ἄμφω τὼ δ'*, nach *ἔτη* interpungirt und *νωλεμέως* mit *αἰεί* verbunden.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 68. Sechstes Heft 1857.

Die Ergebnisse der neuesten Erörterungen über die griechischen Mondcyclen.

(Fortsetzung.)

Wenn aber Böckh diesen Fehler für so gross hält, dass man Ol. 89, 3 oder 4 einen ganzen Monat weggelassen und dadurch wieder einige Jahranfänge vor die Wende zurückgeschoben habe, so ist das eben eine blosse Hypothese, welche hauptsächlich auf seiner unhaltbaren Ansicht über das Princip der griechischen Schaltordnungen beruht. Dazu kommt sodann die Epoche des metonischen Cyclus, 19 TT. nach der Wende. Ferner: der Anfang von Ol. 94, 1, der nach dem plutarchischen Datum der Einnahme Athens um den 7. Juli gesetzt werden muss.*) Ferner erhellt aus den Mondfinsternissdaten Hipparchs (23. December 383 = Posideon Ol. 99, 2; 18 Juni 382 = Sciroph. 99, 2; 12. December 382 = Posideon I, 99, 3. Almag. IV, 10, 275 ff. M. vgl. Ideler I, S. 338. Biot, Resumé etc. p. 429), dass in dem attischen Cyclus, auf welchen sie gestellt sind, das Jahr 99, 2 um den 15. Juli, das Jahr 99, 3 um den 4. Juli begann, und dass das letztere Jahr obendrein Schaltjahr war; woraus dann weiter indirect hervorgeht, dass selbst, wenn man für die auf 99, 3 folgenden Jahre so wenige Einschaltungen, als nur immer denkbar, annimmt, doch keins der 8 JJ. von 99, 4 bis 101, 3 vor der Wende, und höchstens eins darunter (101, 1) am Tage der Wende selbst begonnen haben kann. Ferner: nach dem von Plutarch überlieferten Datum der Schlacht von Arbela und der ihr vorausgegangenen Mondfinsterniss vom 20. September 331 (Cam. 19. Alex. 31. Beide Ereignisse fielen nach ihm in den attischen Boedromion) begann das Jahr 112, 2 um den 10. Juli, und folglich wäre auch der Anfang des folgenden Jahrs 112, 3, für welches als callippisches Epochenjahr ohnehin der 28. oder 29. Juni als Anfangstag feststeht, nach der Wende gefallen. Allerdings setzt Arrhian (Anab. III, 15, 7; vgl. 7, 6) die Schlacht und die Finsterniss in den Pyanepsion, wonach das Jahr 112, 2 *vor* der Wende begonnen hätte. Aber es ist schwer zu glauben, dass Plutarch geirrt haben sollte; denn er macht jene Angabe nicht bloss an zwei verschiedenen Stellen, sondern er specificirt sie auch dahin, dass die Finsterniss auf die athenischen Mysterien, die notorisch im Boedromion gefeiert wurden, gefallen sei — eine Angabe, die doch auf attischer Tradition zu beruhen scheint. Wie dagegen Arrhian irren konnte, hat schon Ideler (I, 347) plausibel erklärt.*) Demnach wird der Angabe Arrhians volles Recht geschehen, wenn man beide entgegenstehende Daten lediglich unbenutzt lässt. Ein sicheres Beispiel dagegen wird uns wieder durch ein Datum aus fabelhafter Zeit, welches aber ohne Zweifel einem historischen Datum nachgebildet ist, geboten: das Jahr der Einnahme Trojas schloss 20 TT. nach der Sommerwende (Dionys. Arch. I, 63), woraus nothwendig weiter folgt, dass es auch nach der Wende begonnen hatte, und dass auch das folgende Jahr nach der Wende schloss.

Zu diesem Verzeichniss füge man nun noch die laut der urkundlichen Daten nach der Wende beginnenden 11 Jahre des callippischen Cyclus, durch welche die Zahl der nachweislich nach der Wende beginnenden Jahre nach dem mässigsten Anschlag auf vierzig steigt, und ferner erwäge man, dass wir nicht von einem einzigen Jahr beweisen können, es habe *vor* der Wende begonnen, so scheint fürwahr kein geringer Muth und ein sehr bereiter Glauben an seltsames Walten des Zufalls erforderlich, um sich gegen die Ansicht Scaligers zu verschliessen. Ich glaube für das Folgende den Satz als erwiesen behandeln zu dürfen, dass den theoretischen attischen Cyclen das Princip zu Grunde lag, jedes Jahr mit dem ersten Monat nach der Sommerwende beginnen zu lassen.

An der Richtigkeit des ptolemäischen Datums für die vierte Beobachtung des Timocharis kann hiernach ein weiterer Zweifel nicht mehr stattfinden. Das Datum und der Scaliger'sche Grundsatz schützen einander wechselseitig. Es kann jedoch dieses Datum, welches den Anfang des 10. callipp. Jahres auf den 18. Juli schiebt, mit dem dritten des Timocharis, nach welchem das 9. call. Jahr um den 30. Juni begann, während in demselben der Anthesterion gleichwohl der 8. Monat war, nur unter der doppelten Annahme vereinigt werden, dass das 9. Jahr Schaltjahr und der Schaltmonat

*) Denn dass die *ἡμέραι παρενεγκοῦσαι* bei Thuc. V, 26 bestimmt auf einen *Ueberschuss*, nicht, wie Mommsen meint, auf eine *Differenz* mehrerer Tage gehen, ist von mir (de tempore etc. p. 33, 34) und von Böckh (Mondcyclen p. 77; Studien p. 151) wohl zur Genüge erwiesen worden.

*) Durch einen Fehler in der Reduction des macedonischen Monats auf den attischen Calender. Ohne Zweifel hat Arrhian nicht aus attischen, sondern aus macedonischen Quellen geschöpft; es ist also an sich schon wahrscheinlich, dass sein Datum durch Reduction gefunden ist.

der 13. des Jahres gewesen sei. Diese Annahme, (sowie die weitere, dass das 17. Jahr Sch. J. gewesen sei), ist zugleich nothwendig, damit der Anfang des 18. Jahres nicht vor die Wende falle; denn die erste und zweite Beobachtung des Timocharis zeigen, dass das 17. Jahr keinen Posideon II hatte und dass sein 9. Monat schon um den 23. März schloss. Die Annahme Scaligers, der Schaltmonat sei bei Callipp der 13. gewesen, ist allerdings von Petavius und nach ihm von Buttmann und Ideler mit Entschiedenheit für unstatthaft erklärt worden, aber Niemand hat gleichwohl ihre Unstatthaftigkeit bewiesen. Petav, Doctr. l. 70, und nach ihm Ideler, meint, dieselbe werde schon durch die Bemerkung des Geminus, dass Callipp die Schaltordnung Metons beibehalten habe, widerlegt. Allein, wie man auch im Allgemeinen jene Worte „*τῇ δὲ τάξει τῶν ἐμβολίμων ὁμοίως ἐχρήσαντο*“ (Gemin. 6, p. 23 Pet.) deuten mag — Ideler und Petav folgen im Uebrigen ganz entgegengesetzten Deutungen —, unmöglich dürfen sie auf die Stellung des Schaltmonats innerhalb des Jahrs, deren in dem ganzen Buch des Geminus mit keiner Silbe gedacht wird, bezogen werden; nur von der Vertheilung der Schaltmonate auf die cyclischen Jahre ist an jener Stelle wie an den andern Stellen des Capitels, in denen der *τάξις τῶν ἐμβολίμων* Erwähnung geschieht, die Rede. Da noch bei Meton der Schaltmonat nachweislich der 7. war, so kann man freilich fragen, wie denn Callipp zu dieser Neuerung gekommen sei. Aber schon Mommsen hat mit Recht bemerkt, dass die neue Stellung die rationellere und daher für den, hauptsächlich doch wohl dem wissenschaftlichen Gebrauch bestimmten, callippischen Calender sehr angemessen war (Man vgl. Beiträge S. 256 ff. S. 261). Man kann hinzufügen, dass Callipp seinen Cyclus für den wissenschaftlichen Gebrauch der ganzen hellenischen Welt bestimmt zu haben scheint und deshalb leichter als der Athener Meton von der altattischen Sitte abzugehen sich erlauben mochte. Freilich, auch eine *solche* Aenderung des metonischen Calenders dem Callipp *ohne Beweis* beizumessen, wäre mehr als bedenklich; aber der nöthige Beweis ist in diesem Falle eben vollständig vorhanden.

Ehe wir indessen den callipp. Cyclus nach den gefundenen Bestimmungen zu reconstruiren suchen, ist noch ein bisher nicht berührter Punkt kurz zu erledigen. *Unmittelbar* nämlich war die callipp. Schaltordnung, wie es scheint, gar nicht nach einem zu Grunde liegenden Princip mit Freiheit entworfen; sie lehnte sich vielmehr an die des metonischen Cyclus an, wie in den soeben angeführten Worten des Geminus gesagt ist. Es ist merkwürdig, wie vielerlei verschiedenartige Folgerungen von verschiedenen Gelehrten aus diesen Worten gezogen worden sind. Nach Biot soll darin liegen, dass die Bildner der 19jährigen Periode an die octaeterische Normalschaltfolge 3. 5. 8 etc. gebunden gewesen, zugleich aber dass im callippischen Cyclus durch Substituirung einer andern Epoche die Nummernfolge der Schaltjahre vielmehr umgekehrt worden sei. Ideler schliesst daraus, zunächst wie Petav,

dass der Schaltmonat bei Callipp ein Posideon II war, sodann aber, ganz abweichend von Petav, dass die der Octaeteris entlehnte metonische Nummernfolge 3. 5. 8 auch im callippischen Cyclus beibehalten ward, dass also die JJ. 8—19 der 6. u. 1—7 der 2. met. Periode, da sie in dem mit der metonischen Nr. 8 beginnenden callippischen Cyclus anders numerirt wurden, mit diesen neuen Nummern durchweg auch andere Qualitäten erhielten; denn die Qualität knüpft sich nach ihm durchaus an die Nummer. In analoger Weise haben mit Ausnahme Rincks, alle neueren deutschen Gelehrten, sowie auch Rangabé die Stelle aufgefasst. Ideler meint, nur dies sei der natürliche Sinn der Worte des Geminus. Und doch muss eine von ihm verworfene entgegengesetzte Auffassung der letzteren dem unbefangenen Verständniss wenigstens nicht ganz fern liegen, da nicht blos Scaliger,*) sondern ebenso auch dessen erbitterter Gegner Petav davon ausgegangen ist; ja es scheint beiden Gelehrten gar nicht einmal der Gedanke gekommen zu sein, dass sich die Stelle auch in der Ideler'schen Weise verstehen lasse. Nach Scaliger und Petav liess Callipp die metonische Schaltordnung und die aus ihr sich ergebenden Jahresqualitäten ganz unangetastet, indem er die erstere so in seinen Cyclus übertrug, dass dieser, so weit die Folge der Schaltjahre in Betracht kam, lediglich als ein Ausschnitt aus dem zur Zeit seiner Epoche laufenden und den 4 folgenden Cyclen Metons erschien, dass also, da die JJ. mit ihren alten Nummern nicht auch die alten Qualitäten gegen neue vertauschten, die callippischen Schaltjahre mit den metonischen zwar materiell identisch blieben, aber ganz verschiedene Nummern führten. Ich glaube, die Worte des Geminus lassen diese Auslegung mindestens ebenso gut wie die entgegenstehende Idelers zu. Fasst man aber die Sache selbst ins Auge, so kann, wie mir scheint, kein Zweifel obwalten, dass nur die petavische Auslegung gebilligt werden darf. Die Richtigkeit des Scaliger'schen Satzes über das Princip der Schaltcyclen vorausgesetzt, folgt eigentlich schon von selbst, dass beide Cyclen sich so, wie Scaliger und Petav glaubten, verhalten haben müssen. Denn nach Idelers und Mommsens Auffassung begönnen, wie ein Blick in ihre Tafeln zeigt, die nämlichen Jahre bei Callipp fast immer mit einem andern Neumond wie bei Meton. Es kann aber für ein attisches Jahr in der Regel nur je *einen* principiell richtigen Anfang geben. Callipps Calender verhielt sich zum metonischen ganz ähnlich wie der gregorianische zum julianischen: er war nur eine Bearbeitung des früheren. Geminus behandelt den 19jährigen Zeitkreis in seinen verschiedenen Formen, deren eine die 76jährige Periode Callipps war, als wesentlich ein und denselben. Gerade wie Callipps Periode zur metonischen, so verhielt sich Hipparchs Periode zur callippischen, und von diesem letztern Verhältniss

*) Ich finde zwar nirgends eine Aeusserung Scaligers darüber, aber gekannt hat er die Stelle jedenfalls, und eine Vergleichung seiner Entwürfe beider Cyclen zeigt, dass er sie ebenso wie Petav verstanden haben muss.

urtheilt Böckh selbst: man könne den hipparchischen Cyclus dem callippischen in Rücksicht der Schaltjahre und der Gleichnamigkeit der Monate vollkommen gleichsetzen (Studien S. 152).*) Möglichst enger Anschluss an den zu verbessernden Cyclus musste eine Hauptmaxime Callipps sein. Hätte er aber diesen Anschluss auf jenem formellen Wege durch Reproduction der metonischen Nummernfolge der Schaltjahre bewirken wollen, so würde er erstlich die äusserste materielle Discrepanz der Jahranfänge und Qualitäten in beiden Cyclen und zweitens eine Umkehrung des der metonischen Schaltordnung zu Grunde liegenden Princips erreicht, gewonnen aber würde er nicht das allermindeste haben. Die Ideler'sche Ansicht entspringt eben nur jenem Irrthum, dessen Urheberschaft allerdings schon dem Petav zur Last fällt, als könne die blosse Nummernfolge der Sch. JJ. an sich und ohne Rücksicht auf die Epoche irgend einen principiellen Werth gehabt haben. Wenn Böckh sagt, kein Cyclus dürfe mit einem Schaltjahr beginnen, so ist das ebenso wenig richtig, als wenn Mommsen versichert, in einem theoretischen Cyclus hätten die Schaltjahre nach Belieben vertheilt werden dürfen. Denn in einem vom 16. Juli laufenden Cyclus wird das erste Jahr allerdings kein Schaltjahr sein dürfen, in einem Cyclus aber, der vom 28. Juni läuft, wird es ein solches sogar sein *müssen*. Ueberträgt man die aus einer plausibelen Construction des metonischen Cyclus (sei es die von Scaliger, von Petav oder von Dodwell) für diesen sich ergebende Nummernfolge der Schaltjahre ohne weiteres auf den callippischen Cyclus, so erhält man fur diesen einen monströsen und obendrein fast allen Daten widerstreitenden Entwurf. Wendet man die Nummernfolge der callippischen Schaltjahre, so weit sie aus den urkundlichen Daten erhellt, auf den metonischen Cyclus an, so ergibt sie für diesen eine der Mommsen'schen ähnliche mon-

*) Merkwürdiger noch und ein schlagender Beweis, wie nahe die Scaliger-Petav'sche Auffassung des Verhältnisses beider Cyclen liegt, ist der Umstand, dass ein analoges Verhältniss einerseits von Mommsen und andrerseits von Böckh sogar für solche Fälle vorausgesetzt wird, wo der nachgebildete Cyclus an einen ganz andern Jahrpunkt als der zu Grunde liegende geknüpft ist, und wo *desshalb* diese Voraussetzung ernsten *Bedenken* unterliegt. Denn während Mommsen die Bildner der Osterkreise *das Materielle* der callippischen Schaltordnung in jene übertragen lässt, soll nach Böckh die Schaltordnung des an die Herbst-Nachtgleiche geknüpften chaldäo-macedonischen Calenders sogar eine blosse Fortsetzung der *metonischen* Schaltfolge sein, obwohl doch zwischen ihr und der chaldäo-macedonischen die nach seiner Annahme materiell ganz verschiedenartige callippische Schaltordnung gestanden hätte. — Ueber den Gesichtspunkt, welchen Callipp bei der Bildung seines Cyclus der Natur der Sache nach zu verfolgen hatte, äussert sich nächst Petav (Doctr. I. p. 70, 71) auch Biot (Resumé p. 443) sehr treffend. Es ist nur auffallend, wie er trotzdem glauben konnte, Meton sei der vermeintlich normalen octaeterischen Schaltordnung gegenüber nicht an die Qualitäten, welche die gleichstehenden octaeterischen Jahre zeigten, sondern an die *Nummernfolge* der Schaltjahre gebunden gewesen. Dieser Irrthum zusammen mit dem andern, dass der Pyanepsion als fünfter Monat genommen werden könne, stürzen ihn in die Rathlosigkeit, zu welcher er sich schliesslich resignirt (Journal des Savants a. a. O. p. 575; Resumé p. 434).

ströse Construction, nach welcher die Jahranfänge zum Theil weit über einen Monat nach der Wende fallen. Da die metonischen Jahre unmöglich so spät begonnen haben können, so folgt, dass die Ideler-Böckh-Mommsen'sche Ansicht über das Verhältniss des callippischen zum metonischen Cyclus ebenso sehr den astronomischen Daten widerstreitet, wie das callippische Schema Idelers.

Nur in Einer Beziehung wäre es an sich denkbar, dass Callipp in der aus dem metonischen Cyclus folgenden Schaltordnung und den dadurch bestimmten Jahresqualitäten eine Veränderung vorgenommen hätte. Bei Meton muss, wenn seine Epoche der Abend des 16. Juli war, der Anfang des 8. Jahrs seiner ersten Periode auf den Abend des 29. Juni 429 gefallen sein, also $2\frac{1}{2}$ TT. nach dem von ihm präsumirten Wendetag; denn da er die Wende durch Beobachtung auf den Morgen des 27. Juni 432 gefunden hatte und die Dauer des tropischen Jahrs auf $365\frac{5}{19}$ TT. bestimmte, so erhält man nach Meton auch für die Wende des Jahrs 425, bei Berücksichtigung der julianischen Bissexte, eine frühe Morgenstunde des 27. Juni. Callipp dagegen der das tropische Jahr zu $365\frac{1}{4}$ TT. bestimmte und in der metonischen Solstitialbeobachtung wohl kaum einen Irrthum vermuthen durfte, da er sich ihrer vielmehr zur Bestimmung der Jahresdauer zu bedienen hatte) muss die Wende seines ersten Jahrs Ol. 112, 3 auf einen etwas späteren Punkt des julianischen Jahres 330, wahrscheinlich auf den (späten) Abend des 27. Juni gesetzt haben, obwohl sie in Wahrheit erst am Morgen des 28. eintrat.*) Der Anfang des ersten callippischen Jahrs aber (29. oder 28. Juni) trat dem vorausgesetzten Wendepunkt um $\frac{1}{2}$ T. oder um $1\frac{1}{2}$ TT. näher als der Anfang des 8. Jahrs der ersten metonischen Periode. Folgte nun Callipp genau der metonischen Construction, so schoben sich alle seine Jahranfänge, am Sonnenjahr gemessen, gegen die der ersten metonischen Periode um $\frac{1}{2}$ T. oder $1\frac{1}{2}$ TT. zurück, und es *konnte* sich ereignen, dass auf diese Art ein bei Meton unmittelbar nach der Wende eintretender Anfang bei Callipp kurz vor die Wende zu liegen gekommen sein würde. Die Stelle des Geminus freilich widerstreitet der Annahme, dass in einem solchen Falle Callipp zeitiger eingeschaltet haben könne.**) Dennoch möchte ich die letztere nicht als ganz unmöglich verwerfen.

*) Es ist wohl anzunehmen, dass Callipp seinen Epochenjahrpunkt durch Rechnung fand.

**) Es liesse sich der Stelle des Geminus die Beweiskraft bestreiten. Sie lässt an Klarheit des Ausdrucks gar Manches zu wünschen übrig: so ist es z. B. schon seltsam, dass er uns belehrt, die Schaltordnung der durch Callipp verbesserten 19jährigen Periode sei der der ursprünglichen 19jährigen Periode gleich gewesen, während er gar nicht gesagt hat, welches denn die Schaltordnung dieser ursprünglichen Periode war. Die ganze callippische Reform wird überhaupt eigentlich nur in einer Parenthese erwähnt, nämlich als Beleg zu der Behauptung, die 19jährige Periode stimme sehr gut zu der Sonne, was doch laut dieser Parenthese selbst nur von der 76jährigen Periode in Wahrheit gelten soll. Endlich ist doch auch das nicht ganz unberücksichtigt zu lassen, dass Geminus

Im Allgemeinen aber und unter Vorbehalt einer solchen Ausnahme dürfen wir die für den callippischen Cyclus gefundenen Anfänge und Qualitäten auf die parallelen metonischen JJ. übertragen. Insbesondere dürfen wir das 8. metonische Jahr (=dem 1. callippischen) unbedenklich um den 29. Juni beginnen lassen; ja es lässt sich dieser Anfang desselben auch unabhängig vom callippischen Cyclus beweisen; denn die einzigen sonst noch denkbaren Anfänge (29. Juli und 31. Mai) sind offenbar ganz unzulässig; der erstere fiele auf den *zweiten* Neumond nach der Wende; der andere stünde in einer 46tägigen Differenz gegen die Epoche des Cyclus. Ebensowie dieses Zusammenstimmen dient auch das Zusammenstimmen der metonischen Epoche mit dem urkundlichen Anfang des 13. callippischen Jahrs, welches dem 1. metonischen entspricht, (16. Juli; s. oben) dem angenommenen Verhältniss beider Cyclen zur accidentiellen Bestätigung. Eine ähnliche Bestätigung erhält dies Verhältniss *materieller* Identität beider Schaltordnungen, zugleich mit der Annahme verschiedener Lage des Schaltmonats im Schaltjahr, durch einen Umstand, der beim ersten Blick beiden Annahmen gefährlich scheinen könnte, nämlich durch mehrere von Böckh vermittelst der entgegengesetzten Annahmen sehr plausibel erklärte Datenvarianten. Von den mehr erwähnten 2 Inschriften aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. (Mondcyclen 56 ff.) weist die eine (Ἐφημ. 385), welche einer ersten Jahreshälfte (Pyanepsion) angehört, nur eine Verschiedenheit des *Tages* auf; in der andern aus einer zweiten Jahrhälfte stammenden (386) gibt das zweite, voraussetzlich callippische, Datum zugleich einen späteren Monat, den Elaphebolion statt des Anthesterion. Nach unserer Annahme gibt eben in der 2. Hälfte der Sch. JJ. (d. h. in den Monaten 7—11 und *nur* hier, der callipp. Calender allemal denjenigen Monat, der dem laufenden metonischen in der attischen Monatsliste nachfolgt. Ebenso steht es mit der von Böckh herangezogenen Variante für das Datum der Einnahme Trojas. Dass das von Dionysius (Arch. I, 63) gegebene Datum (der achtletzte Thargelion), ebenso wie die von ihm angemerkte Solstitiallage des Jahrs, dem es angehört, dem 8. Jahr des metonischen Calenders entnommen ist,*) hat Böckh (Studien, S. 135 — 147) gegen Mommsen dargethan, hat aber dabei zugleich auf ein von Clemens v. A. überliefertes gerade um einen Monat späteres Datum (achtletzter. Skiroph.) hingewiesen, und das letztere mit grosser Wahrscheinlichkeit für ein mit jenem materiell identisches aber

den Meton gar nicht unter den Bearbeitern der 19jährigen Periode nennt. Wer weiss, ob ihm gerade die *metonische* Bearbeitung in ihrer ursprünglichen Gestalt wirklich vorgelegen hat?

*) Eratosthenes scheint den Fall Troja's allerdings in das Jahr 1184/1183 v. Chr. gesetzt zu haben, welches ein 9. metonisches wäre; und da Dionysius diesem Ansatz des Eratosthenes folgte, so muss irgendwo ein Rechnungsfehler vorgekommen sein; denn was Dionysius über die Solstitiallage des Jahrs der Einnahme sagt, passt auf keinen Fall auf ein 9., sondern nur auf ein 8. metonisches.

auf den callippischen Calender gestelltes Datum erklärt; die Differenz in der Benennung entstehe daraus, dass das 8. metonische Jahr ein Schaltjahr, das correspondirende 1. callippische aber ein Gemeinjahr sei. Da aber das Datum ebenfalls aus der zweiten Jahrhälfte stammt, so beweist es vielmehr, dass jenes Jahr ebensowohl bei Callipp als erstes, wie bei Meton als 8. ein Schaltjahr war. Zugleich gibt es den einzigen vorhandenen positiven Beweis dafür, dass bei Meton der Schaltmonat noch nicht wie bei Callipp die 13. Stelle, sondern eine frühere, ohne Zweifel also wohl, wie nachweislich im attischen Staatscalender, die 7. einnahm. Endlich sehen wir daraus, dass der callippische Schaltmonat nicht, wie man vermuthen könnte, die Bezeichnung Scirophorion II, sondern eine allgemeinere, wie ἐμβόλιμος, geführt hat.

Da das 1. callippische Jahr durch die trojanischen Daten als Schaltjahr gefunden wird, so wissen wir nunmehr, auch ohne Anwendung des Scaliger'schen Grundsatzes, blos durch unmittelbaren Rückschluss aus verschiedenen einzelnen Daten von 13 (52) callippischen JJ. (1. 2. 3. 6. 8. 9. 10. 11. 13. 14. 16. 17. 19. und den entsprechenden JJ. der drei weitern Periodenviertel), dass ihr Anfang nach der Wende fiel. Uebertragen wir zunächst diese urkundlichen Jahranfänge mit den entsprechenden Qualitäten auf die parallelen JJ. des metonischen Cyclus, so erhalten wir für diesen, seine Epoche vom 16. Juli an genommen, folgende Bestimmungen.

C.	*1 B.*	*C.*	*1 B.*
1 (13 Call.).	2 (14). *3* (15).	*4* (16).	*5* (17). *6* (18).
16. Juli.	6. Juli.	13. Juli.	3. Juli.

C	*B*	*C*	*1 B*
7 (19).	*8* (1).	*9* (2).	*10* (3). *11* (4). *12* (5.)
11. Juli.	29. Juni.	18. Juli.	7. Juli.

1 B.	*C.*	*B.*	*C.*	*1 B.*
13 (6). *14* (7).	*15* (8).	*16* (9).	*17* (10).	*18* (11). *19* (12).
4. Juli.	12. Juli.	1. Juli.	20. Juli.	9. Juli.

Man sieht, dass auf keinen dieser 13 Jahranfänge der obige Vorbehalt einer von Callipp vorgenommenen Modification der Schaltordnung angewandt werden kann; denn es ist keiner darunter, der nicht durch Verschiebung um einen Monat in eine schlechthin unzulässige Stellung gegen die Sonne käme.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Lauban. Der Adjunkt zu Pforta Dr. *Hugo Purmann* ist zum Prorector am hiesigen Gymn. ernannt.

Stolp. Oberlehrer Dr. *G. Krahner* ist zum Prorector am hiesigen Gymn. ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 69. Sechstes Heft 1857.

Die Ergebnisse der neuesten Erörterungen über die griechischen Mondcyclen.

(Fortsetzung.)

Die Aufgabe, den Cyclus so zu ordnen, dass jedes Jahr mit dem Monat nach der Wende begann, lässt — abstract betrachtet — nur Eine Lösung zu. Trotzdem kann man verschiedene Constructionen des metonischen Cyclus als möglich denken. Erstlich wissen wir nicht, ob Meton denjenigen Tag zum Neujahrstag machte, der auf die erste Conjunction *nach der Wende* folgte, oder denjenigen, der auf die erste Conjunction *nach dem Wendetag* folgte, oder ob er ohne die genaue Solstitiallage der Conjunction weiter zu beachten, einfach die erste Numenie nach dem Wendetag oder nach der Wende selbst zum Neujahrstag machte. Zweitens sind wir über die genauen Zeitpunkte, auf welche Meton die Sonnenwende vor seinem ersten Jahr und die nachfolgende Conjunction gesetzt hatte, nicht unterrichtet. Drittens können wir eben deshalb den Epochentag des Cyclus nicht ganz genau bestimmen. Böckh und Mommsen setzen zwar mit Petav und Ideler die Epoche auf den Abend des 16. Juli, Biot dagegen setzt sie, wie Scaliger, auf den 15. Juli. Es muss bemerkt werden, dass die Frage jetzt nicht mehr genau so wie zu Idelers Zeit steht; denn während Ideler nach den Delambre'schen und Meyer-Mason'schen Tafeln die wahre Conjunction auf den 15. Juli Abends 7 Uhr 15 M. fand, findet sie Biot nach Largeteau auf denselben Abend 6 Uhr 40 M. (Resumé p. 420), und auch die noch genauern neuen Hansen'schen Tafeln liefern, wie mir von Herrn Professor Scheibner hier versichert worden ist, ein dem von Biot aus Largeteau gewonnenen fast völlig gleiches Ergebniss. Wenn also Meton die Conjunction nicht zu spät angesetzt hatte, und wenn er bei Bestimmung der Epoche streng principmässig verfuhr, so musste er die letztere schon auf den Abend des 15. Juli setzen.*) Es bleibt indessen sehr wohl möglich, dass er die Conjunction etwas zu spät angesetzt und demnach den 16. Juli zur Numenie gemacht hatte. Da diese Ansicht ohnehin bei uns die herrschende ist, so setze ich für das folgende Schema die Epoche auf den 16. Juli. Es liegt demselben die hypothetische Voraussetzung zu Grunde, dass Meton in zweifelhaften Fällen die Jahranfänge stets möglichst nahe an die Wende gerückt hatte.

	1.	16. Juli 432.	
B.	2.	6. Juli 431.	
	3.	25. Juli 430.	
	4.	13. Juli 429.	b.
B.	5.	3. Juli 428.	
	6.	21. Juli 427.	
	7.	11. Juli 426.	
B.	8.	29. Juni 425.	b.
	9.	18. Juli 424.	
	10.	7. Juli 423.	
B.	11.	27. Juni 422.	
	12.	15. Juli 421.	b.
B.	13.	4. Juli 420.	
	14.	23. Juli 419.	
	15.	12. Juli 418.	
B.	16.	1. Juli 417.	b.
	17.	20. Juli 416.	
	18.	9. Juli 415.	
B.	19.	28. Juni 414.	
	1.	16. Juli 413.	b.

Dieses Schema, wonach die metonischen JJ. 2. 5. 8. 11. 13. 16. 19. Schaltjahre gewesen wären, mag *(a)* heissen. Auf den callippischen Cyclus angewandt, ergibt dasselbe die Schaltfolge 1. 4. 6. 9. 12. 14. 17., also die Mommsensche Construction. Aber selbst für den Fall, dass das Schema *(a)* das echte metonische war, konnte es von Callipp kaum unverändert adoptirt werden, da alsdann (wie Mommsens Tafel zeigt), das 4. und 12. callippische Jahr vor der Wende begonnen haben würden. War der 15. Juli die metonische Epoche, so begannen nach diesem Schema auch schon bei Meton die entsprechenden JJ. 11 und 19 vor der Wende, und sein Cyclus musste alsdann vielmehr die Schaltfolge 2. 5. 8. 10. 13. 16. 18 haben, nach welcher das 11. Jahr mit dem 25. Juli (oder wenn der 16. Juli 432 Epochentag war, mit dem 26. Juli), das 19. mit dem 27. (28.) Juli anfing, und die ich *(b)* nennen will. Sie ist die von Scaliger aufgestellte, und nur sie entsprach auch in der Uebertragung auf den callippischen Calender (1. 3. 6. 9. 11. 14. 17.) vollkommen dem Grundprincip beider Cyclen. Hatte also Callipp wirklich, wie Geminus sagt, nichts an der Schaltordnung der 19jährigen Periode geändert, und war dennoch, wie das an sich sehr wahrscheinlich ist, auch im callippischen Cyclus das Princip der Schaltfolge streng gewahrt, so kann der Cyclus Metons nur die Construction (b) gehabt haben. Auch

*) Auch das könnte für diesen Tag zu sprechen scheinen, dass sich alsdann des Dionysius Angabe über die Solstitiallage des Jahrs der Einnahme Troja's einfacher und direkter als nach der Epoche vom 16. (vgl. Böckh, Studien S. 144 ff.) aus dem wirklichen metonischen Calender erklären liesse.

das dürfte als ein Vorzug der letzteren zu betrachten sein, dass nach ihr Callipp gerade den *frühesten* aller metonischen Jahranfänge zur Epoche seines Cyclus ausersehen hätte.

Auch wenn die metonische Epoche erst auf den 16. Juli fiel, kann Meton sowohl statt des 11. das 10., als statt des 19. das 18. J. zu Schaltjahren gemacht haben, wenn ihm nämlich der Tag nach der ersten Conjunction nach dem Wendetag als frühester Neujahrstag galt. Ja, was das 10. Jahr betrifft, so ist es sogar sehr fraglich, ob er dasselbe überhaupt zum Gemeinjahr machen und folglich das 11. mit dem 27. Juni 422 beginnen lassen durfte. Bei seiner Bestimmung der Jahrdauer auf $365^5/_{19}$ TT. musste Meton die Sommerwende des Jahrs 422, selbst dann, wenn er die Wende von 432 gerade auf die Zeit des Sonnenaufgangs des 27. Juni bestimmt hatte, auf das äusserste Ende des Lichttags des 27. Juni setzen, ja genau genommen fiel sie auch dann erst einige Minuten nach Sonnenuntergang. Es ist daher wahrscheinlicher, dass er sie auf den mit dem Abend des 27. Juni 422 beginnenden attischen Tag setzte, und man wird doch kaum annehmen dürfen, es habe der Neujahrstag mit dem Wendetag zusammenfallen können, wenigstens nicht in diesem Falle, wo die Conjunction nach Metons Bestimmung der Monatsdauer schon auf den 26. Juni gefallen sein muss, wo er also obendrein die Conjunction vernachlässigt und sich nur an die Maxime gehalten haben müsste, diejenige — nach seiner bekannten Regel berechnete — bürgerliche Numenie, welche dem Wendetag zunächst folgte, oder gar mit ihm zusammenfiel, zur ersten des Jahres zu machen. Es ist also das 10. Jahr Metons wahrscheinlicher ein Schaltjahr als ein Gemeinjahr gewesen. Neben den beiden obigen Formen wird daher — die Epoche vom 16. Juli vorausgesetzt — endlich auch die Schaltfolge 2. 5. 8. 10. 13. 16. 19., die ich (*c*) nenne, als möglich zu betrachten sein.*) Nicht annehmbar aber scheint es, dass zugleich die Jahre 11 und 18 Schaltjahre, 10 und 19 Gemeinjahre gewesen seien, der Cyclus also die Schaltfolge 2. 5. 8. 11. 13. 16. 18. gehabt habe. Gegen diese spricht ausser der darin liegenden Inconsequenz auch noch ein anderes Bedenken. Unter den 7 Abschnitten des Cyclus nämlich, die bei jeder möglichen Construction durch die 7 Schaltmonate begrenzt werden, sind nothwendig 5 grössere von je 3 JJ. und 2 kleinere von je 2 JJ. Soll nun die Construction eine vollkommen regelmässige sein, so müssen die Schaltmonate so vertheilt werden, dass die beiden kleineren Abschnitte nirgends bloss Einen grösseren, sondern auf der einen Seite deren 2, auf der andern 3 zwischen sich haben; nur eine solche Anordnung beugt dem Entstehen einer vollen Monatsdifferenz zwischen je

*) Diese Schaltfolge ist, wie ich aus Böckhs Studien sehe (S. 25), von Rinck aufgestellt worden. Rinck also hat sich auch in der Annahme, dass kein Jahranfang vor die Wende habe fallen dürfen, an Scaliger angeschlossen — hierin ebenso gewiss mit Recht, wie in Beziehung auf die Tricesimaloctaeteris mit Unrecht.

2 Jahranfängen vor. In der zuletzt angegebenen Schaltfolge aber sind die beiden kleineren Periodenabschnitte 12. 13. und 17. 18. auf der einen Seite nur durch Einen grösseren (14 — 16), auf der anderen durch 4 grössere getrennt, und zwischen dem 11. Neujahr (27. Juni) und dem 19. (28. Juli) besteht eine Differenz von unstatthafter Grösse. Trotz dieser erheblichen Mängel werde ich die angegebene Construction im Folgenden doch ebenfalls berücksichtigen. Ich nenne sie (*d*).

Ehe ich zur Vergleichung dieser Constructionen mit den urkundlichen attischen Calenderbestimmungen schreite, sind noch zwei Punkte zu berücksichtigen, welche eine Möglichkeit zu bieten scheinen, auf die bisher für den callippischen Cyclus gefundenen Resultate gleichsam die Probe zu machen. Zuerst der Mondcyclus, dessen sich im Seleucidenreich die Chaldäer bedienten, auf welchen sich drei an eine Aera vom Jahr 311 v. Chr. geknüpfte verificationsfähige Daten bei Ptolemäus (Alm. IX, 7 p. 170. 171; XI, 7 p. 288) beziehen. Schon Scaliger hatte diesen, wie er glaubte, in der Diadochenzeit entstandenen, chaldäischen Cyclus (die Periodus Chaldaeorum Alexandrea nach seiner Bezeichnung) auf Grund des callippischen zu reconstruiren versucht, jedoch nicht mit glücklichem Erfolg. M. vgl. De em. temp. II, 98 ff. und dagegen Petav, Doctr. temp. I, 77 ff. Neuerdings hat sodann J. v. Gumpach (Zeitrechnung der Babylonier und Assyrer, S. 47 ff.) es unternommen, eben jene ptolemäischen Daten in ganz anderer Richtung zu verwerthen. Nach ihm beziehen sich dieselben gar nicht auf einen gleichzeitig mit der Aera vom J. 311 neuentstandenen Cyclus, sie gehören vielmehr dem altchaldäischen Calender an, auf welchen auch die übrigen bei Ptolemäus nach Jahren Nabonassars und ägyptischen Monatstagen datirten babylonischen Beobachtungen ursprünglich gestellt waren und den G. nun mit Hülfe jener drei Daten herzustellen sucht. Denn die Chaldäer hatten, wie er mit Fréret und Ideler annimmt, von Anfang an nicht ein Sonnenjahr, sondern ein gebundenes Mondjahr, welches nach ihm ebenso wie das kirchliche Jahr der Juden im Frühjahr begann; in diesem nahm der Schaltmonat die 13. Stelle ein, vor dem ersten dem jüdischen Nisan entsprechenden Monat, welcher, als im Seleucidenreich die macedonischen Monatsnamen auch in die Terminologie der Chaldäer übergingen, den Namen des correspondirenden 6. macedonischen Monats Xanthicus erhielt; daher denn die Epoche der Aera, nach welcher die Jahre jener drei Daten gezählt sind, von G. nicht wie bisher auf den Herbst (Dius), sondern auf den Frühling (Xanthicus) des Jahres 311 v. Chr. bestimmt und diese Aera für identisch mit der Seleucidenära erklärt wird. Da aber hierzu das dritte der ptolemäischen Daten (Alm. XI, 7.) nicht stimmt, so ändert G. die Jahrzahl 82 in 83. Denselben Gegenstand hat endlich Th. H. Martin in Rennes einer sehr eingehenden und mit vielem Scharfsinn geführten Erörterung unterworfen und die Aufstellungen Gumpachs in allen Punkten zu widerlegen gesucht. (Le calendrier lunisolaire Chaldéo-Macedonien. Revue archéol. X. année, p. 193 ff. 257 ff.

321 ff.) Martin glaubt mit Lepsius, dass die Chaldäer bis auf Seleucus ein Sonnenjahr hatten, dass jedoch daneben im Volksgebrauch der Babylonier eine Rechnung nach gebundenen Mondjahren bestand. Unter Seleucus ward dann, wie er annimmt, nach dem Vorbild des callippischen Cyclus eine „chaldäo-macedonische" Rechnung nach Mondjahren gebildet, welche jedoch das altchaldäische Sonnenjahr nicht ganz verdrängt zu haben brauche, da es nicht feststehe, ob die drei chaldäomacedonisch datirten Beobachtungen wirklich von Chaldäern und nicht etwa von babylonischen Griechen gemacht oder doch dem Ptolemäus überliefert wurden. Im chaldäomaced. Calender aber begann wie (nach M.) im altmacedonischen der Tag mit dem Abend, das Jahr um die Herbstnachtgleiche mit dem Dius; die mit diesem Cyclus verknüpfte Aera läuft daher, wie die Daten bei Ptolemäus zeigen, vom Herbst 311, welche Epoche (wie schon Ideler I, 224 vermuthet hatte) wahrscheinlich durch den Tod Alexanders II. bestimmt war. Die Epoche der Aera war jedoch nicht die des Cyclus, welche letztere vielmehr auf den 28. Sept. 314 zu setzen ist. — Auf diese Controverse näher einzugehen ist hier nicht der Ort. Ich bemerke nur, dass ich die Gumpach'sche Auffassung weit weniger wahrscheinlich finde als die Martins, obwohl unter den Behauptungen des Letzteren mir einige unerwiesen oder doch nicht strict erwiesen scheinen. So insbesondere der Satz, dass im chaldäomacedonischen Calender der Tag mit Sonnenuntergang begonnen habe, welcher aus der Form der Daten bei Ptolemäus, verglichen mit der Form des entsprechenden ägyptischen Daten, noch keineswegs folgt, da ja jene Daten dem Ptolemäus *überliefert* sind. Selbst dass die Chaldäer ursprünglich ein Sonnenjahr hatten, scheint mir noch nicht so ganz festzustehen. Da aber Gumpach ein Datum des Ptolemäus zu ändern genöthigt ist,*) da ferner die macedonischen Monatsnamen und die Verknüpfung jener Daten mit einer Aera vom J. 311 die Annahme sehr nahe legen, es sei der betreffende cyclische Calender erst im Seleucidenreich unter macedonisch-hellenistischem Einfluss entstanden, da endlich diese Annahme selbst dann nicht völlig auszuschliessen wäre, wenn auch die alten Chaldäer schon ein cyclisches Mondjahr gehabt haben sollten, so glaube ich dieselbe festhalten zu dürfen. Wäre übrigens das Gumpachsche System das richtige, so würde ein Rückschluss aus dem altchaldäischen Cyclus, wie G. ihn construirt, auf die metonische und callippische Schaltordnung selbstverständlich nicht statthaft sein. Nur für die altmacedonische Schaltordnung würde

*) Diese Aenderung einer Zahl, welche Martin nicht mit Unrecht für ganz unzulässig erklärt, ist gleichwohl immer noch eine weit lässlichere Licenz als jene von Ideler und Böckh vorgeschlagene Veränderung eines Monatsnamens, zu welcher sich auch Martin, da er seine Construction des chaldäomacedonischen Calenders auf Biots callippisches Schema gründet, gleichwohl wird entschliessen müssen. Denn die Annahme Biots, der Pyanepsion sei der 5. Monat, wird von Martin selber nicht getheilt, wie aus mehreren seiner Reductionen erhellt (p. 209. 211 ff.; m. vgl. die Errata p. 267); er scheint gar nicht bemerkt zu haben, dass Biots System auf diese zweifellos falsche Annahme gegründet ist.

daraus als wahrscheinlich folgen, dass nach ihr im Jahre 311 der 1. Monat (Dius) 1 bis 3 Tage *vor* der Herbstnachtgleiche begonnen habe, da sonst die Chaldäer ihrem 8. Monat schwerlich den Namen Dius würden beigelegt haben (M. s. d. Tafel bei Martin p. 347 und Gumpach S. 42. 49). Es ist aber aus andern Gründen sehr wahrscheinlich, dass der macedonischen Schaltordnung die Regel zu Grunde lag, das Jahr mit dem Neumond *nach* der Herbstnachtgleiche beginnen zu lassen. In den hellenistischen Calendern Asiens, welche sich aus dem macedonischen gebildet haben, begann das spätere dem julianischen angepasste Sonnenjahr entweder im October oder mit dem Tag der Nachtgleiche selbst, nämlich am 24. oder 23. September — denn wo der 23. der Neujahrstag ist, da soll derselbe wohl ohne Zweifel als der Tag der Nachtgleiche gelten; ja da im syromacedonischen Calender wie in dem von Ascalon der 12. macedonische Monat Hyperberetäus zum ersten geworden ist und als solcher der Nachtgleiche folgt, so wird man annehmen müssen, dass in den Mondschaltcyclen dieser Völker der Dius als der ursprüngliche Anfangsmonat zuweilen erst mit der zweiten Numenie nach dem Jahrpunkt begann, wie wir etwas ganz Aehnliches ja auch im athenischen Calender zu Aristophanes Zeit finden. Dass aber in den macedonischhellenistischen Mondcyclen der Jahrpunkt nicht sowohl den durchschnittlichen Anfangspunkt, als vielmehr die Frühgrenze des Neujahrs bildete, wird noch direkter bestätigt durch ein an den ägyptomacedonischen Mondcalender geknüpftes Datum auf dem Stein von Rosette (Z. 6. M. vgl. Ideler, I, 398 und gegen Letronnes Note Martin 210.). Danach fiel 196 v. Chr. der 1. Xanthicus auf den 23. oder 24. März. Folglich begann der 1. Dius im folgenden macedonischen Jahr frühstens am 15. October, in dem Jahre des Datums selbst aber um den 26. October, fast um einen vollen Monat nach der Nachtgleiche, woraus erhellt, dass nach dem damaligen ägyptomacedonischen Calender, wenn er einigermassen geordnet war, kein Jahr vor dem Tag der Nachtgleiche anfangen konnte.*)

Ich wende mich zur Betrachtung der Martinschen Construction des chaldäomacedonischen Calenders und

*) Man müsste denn annehmen, das ägyptomacedonische Jahr habe mit dem Hyperberetäus begonnen, wodurch der Anfang jenes Jahres auf das Ende des Sept., oder wenn man nach syromacedonischem Brauch (Ideler I, 399) vor dem Xanthicus jenes Jahrs einen Schaltmonat einschiebt, auf das Ende des August zurückgeschoben würde. Das ägyptomacedonische Jahr begann wohl sicher mit dem Dius, so gut wie das Jahr von Gaza. — Martin (p. 209) glaubt, Alexander habe den macedonischen Cyclus nach dem Vorbild des metonischen so geordnet, dass jedesmal derjenige Monat, welcher *ganz oder zum grösseren Theil* auf die Nachtgleiche folgte, der erste des Jahres geworden sei. Diese Meinung gründet sich theils auf einen in der Reduction des Datums auf dem Stein von Rosette von M. begangenen, nachher aber von ihm selbst berichtigten Rechenfehler, theils auf die alte Hypothese, dass Alexander durch eine Ausmerzung mehrerer Monate den verschobenen Jahresanfang wieder zurückgeschoben habe, und dieser Hypothese liegt wieder der angebliche Brief Philipps (Dem. 18, 157) zu Grunde, dessen Unechtheit in Deutschland jetzt allgemein erkannt ist (auch von Böckh. s. Schäfer, Demosthenes I, S. IX.).

ihrer Consequenzen für die Anordnung des metonischen und callippischen Cyclus. M. glaubt, der chaldäomacedonische Cyclus sei eine genaue Nachbildung des callippischen, mit derselben Folge der vollen und hohlen Monate, derselben Stellung des Schaltmonats, derselben Vertheilung der Schaltjahre, nur mit verschiedenem Jahresanfang und verschiedener Epoche. Wollte man nun nicht den Zweck dieser Nachbildung verfehlen, so musste man eine der callippischen *analoge* Epoche wählen, d. h. eine Numenie, die ebenso mit dem Jahrpunkt des neuen Cyclus zusammentraf, wie die erste Numenie Callipps mit der Wende vom 28. Juni 330 zusammengetroffen war. Eine solche war die vom 28. Sept. 314. Auf sie also rückte man nach M. die Epoche des neuen Cyclus; man erhielt so gewissermassen eine *fictive* Epoche, denn den Cyclus selbst lässt M. erst gleichzeitig mit der Aera vom Herbste 311 entstehen und in Gebrauch kommen. M. zeigt nun, dass wenn man einen dem callippischen Schema Biots nachgebildeten Cyclus vom 28. Sept. 314 an verlaufen lässt, die drei ptolemäischen Daten mit der grössten Genauigkeit zutreffen. — Wäre diese seine Herstellung des chaldäomacedonischen Calenders in allen Stücken sicher, so wäre ein indirecter Beweis für Biots callippisches Schema gegeben und Idelers Construction, aber auch die Scaligers wäre damit widerlegt.

Böckh (Mondc. 50 ff., vgl. Studien 106 ff.) nimmt offenbar mit M. an, dass jener „chaldäomacedonische" Calender erst in der Diadochenzeit durch macedonischen Einfluss und nach einem griechischen Muster gebildet worden sei. Um aber Idelers Construction des callippischen Cyclus aber zu retten, schlägt er vor, den chaldäischen vielmehr aus dem metonischen (Idelers) abzuleiten, indem man im chaldäischen diejenigen Jahre als Schaltjahre nehme, welche nach den laufenden Jahren Metons Schaltjahre waren, aber die Monatsanfänge richtiger als nach Meton bestimme. Thut man dies, so entsteht allerdings nur Eine Monatsdifferenz gegen M.s Entwurf: der Anfang d. J. $^{305}/_{304}$ kommt um einen Monat später zu liegen, was gegen die ptolemäischen Daten nicht verstösst. Aber ist eine solche Ableitungsweise wahrscheinlich? Zu geschweigen, dass der callippische Cyclus ein besseres Vorbild war, so wäre nach B. das Verhältniss des chaldäischen zum metonischen Cyclus dasselbe gewesen, wie das in welchem nach der von mir angenommenen, von B. aber verworfenen Ansicht Scaligers und Petavs der callippische zum metonischen stand. Aber so angemessen, ja geboten eine solche Art der Nachbildung für Callipp war, für welchen B. sie nicht gelten lassen will, so unangemessen war sie für die Bildner des chaldäomacedonischen Cyclus, für welche B. sie in Anspruch nimmt. Die metonische Nummernfolge der Sch. JJ., auf welche B. Werth legt, ging ihnen ja verloren, denn das J. $^{311}/_{310}$ war ein 8. metonisches, und ihre Jahranfänge erhielten sämmtlich eine andere Stellung zum Jahrpunkt als bei Meton, da Herbstnachtgleiche und Sommerwende

um etwas *mehr* als drei Mondmonate von einander entfernt sind. Was also konnte durch eine solche Anpassung erreicht werden? Es scheint vielmehr nothwendig angenommen werden zu müssen, dass der fragliche Cyclus, wenn er wirklich erst in der Diadochenzeit unter griechischem Einfluss entstanden ist, dem callippischen in der Weise, wie M. glaubt,*) nachgebildet war. Dann aber ist ein neuer Beweis gegen Idelers callippisches Schema gewonnen, mit welchem unter der angedeuteten Voraussetzung die zwei ersten ptolemäischen Daten unvereinbar sind.

Aber werden nicht auch meine Annahmen über die Construction des callippischen Cyclus durch Martins Entdeckungen widerlegt? Dies ist sowenig der Fall, dass sie vielmehr durch den chaldäomacedonischen Calender eine wichtige Bestätigung erhalten, indem sie zugleich die M.sche Construction des letzteren zu berichtigen dienen. Unter den Voraussetzungen, auf welche M.s Construction sich gründet, sind zwei gänzlich unerwiesen: das callippische Schema Biots ist nicht, wie M. unterstellt, authentisch, es steht vielmehr mit einem authentischen Datum im Widerspruch; und die Epoche der chaldäischen Aera braucht nicht nothwendig der 25. Sept. 311, sie kann ebenso gut der 25. Oct. 311 gewesen sein. Den gegebenen chaldäomacedonischen Daten aber genügt das callippische Schema Scaligers (b) vollkommen so genau, wie das Biotsche. Legt man jenes zu Grunde, so wird in M.s Entwurf nichts geändert als die Lage des Schaltmonats im Jahre, hinsichtlich deren aus den gegebenen Daten sich nichts erkennen lässt, und sodann unter den ersten 19 Jahranfängen der Aera die der Jahre 1. 4. 7. 9. 12. 15 und der entsprechenden in dem weiteren Verlauf des Cyclus; es kommen nämlich jene Jahranfänge je auf die erste Numenie nach der Nachtgleiche, statt wie bei M. auf die Numenie vorher zu stehen**) — eine Veränderung, welche augenscheinlich eine Verbesserung ist. Sie ist eine solche schon darum, weil erst mit ihr überhaupt ein *Princip* in die chaldäomacedonische Schaltordnung kommt. Warum anders wählten die Bildner derselben eine so künstliche Art der Uebertragung der callippischen Schaltjahre, warum gaben sie ihrem Cyclus eine proleptische, also fictive Epoche, als um eine der callippischen analoge Lage ihrer Jahranfänge zum Jahrpunkt zu gewinnen? Dies alles aber hatte ja gar keinen Werth, wenn nicht im callippischen Cyclus ein festes Princip hinsichtlich der Solstitiallage der Jahranfänge herrschte.

*) Nur könnte man, statt von einer (fictiven) Cyclusepoche vom 28 Sept. 314 zu reden, sich auch so ausdrücken: die Chaldäer hätten ihre Monate und Jahre von der Epoche ihrer Aera an ebenso verlaufen lassen, wie sie im callippischen Calender von dem in analoger Stellung zum Jahrpunkt befindlichen Anfang des 4. Cyclusjahres verliefen.

**) Den Schaltfolgen (a) (c) (d), welche dem Biot'schen Entwurf sämmtlich näher als (b) stehen, lässt sich die Construction Martins mit noch geringern Veränderungen anpassen.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 70. Sechstes Heft 1857.

Die Ergebnisse der neuesten Erörterungen über die griechischen Mondcyclen.

(Fortsetzung.)

Martin hat, ebenso wie Petav, die Nothwendigkeit eines solchen Princips selbst gefühlt. Er behauptet aber, die metonische und die callippische Schaltordnung nach Biots Entwurf *sei* nicht willkührlich („nullement arbitraire"), sondern durch ein Princip bestimmt, welches darin bestehe, dass das Jahr stets mit dem ersten *ganz oder auch grösserentheils* nach dem Jahrpunkt fallenden Mondmonat beginne („avec la première lunaison postérieure en totalité au solstice d'été, *ou bien* avec une lunaison postérieure en majeure partie à ce solstice."). Diese Behauptung ist ebenso wenig gegründet als die ähnliche, oben widerlegte Behauptung Petavs. Es müssten alsdann die metonischen JJ. 1. 6. 9. 14. 17., die callippischen JJ. 2 und 13 um einen Monat früher als nach Biot begonnen haben, der 19. Nov. 245 und der 30. Oct. 237 v. Chr. würden nicht, wie es doch nach Ptolemäus der Fall war, in den chaldäomacedonischen Apelläus und Dius, sondern in den Audynäus und Apelläus gefallen sein. Ein Princip, zu dessen Ausdruck ein *„ou bien"* zu Hülfe genommen werden muss, das in zwei materiell verschiedenen Schaltcyclen, wie der metonische und der callippische nach Biot sind, gleichmässig wiederzufinden sein soll, dem aber in der That trotz des *„ou bien"* keiner dieser Cyclen genau entspricht, — ein solches ist überhaupt kein Princip. Dass nun das wirkliche Princip der chaldäomacedonischen Schaltordnung eben jenes war; jedes Jahr mit der Numenie nach der Nachtgleiche beginnen zu lassen, dafür spricht nicht allein die Analogie des ägyptomacedonischen Calenders und des hellenistischen Sonnenjahrs, sondern auch die drei ptolemäischen Daten führen direct darauf hin. Nach ihnen begann das Jahr 67 d. Aera um d. 15. Oct., das J. 75 um d. 16. Oct., d. J. 82 um d. 30. Sept., alle drei Jahre also nach der Nachtgleiche (vgl. Ideler I, 396. Martin 211, wo es nur statt 228 v. Chr. heissen muss 230 v. Chr.). Aber dies ist nicht alles. Es folgt vielmehr aus jenen Daten weiter, dass auch das J. 81 der Aera, sodann die JJ. 76. 73. 68. 65, sämmtlich nach der Nachtgleiche, die JJ. 66 u. 74 wenigstens *nicht vor* dem Tag der Nachtgleiche begannen; eine Vergleichung endlich dieser 10 Anfänge ergibt die Gewissheit, dass unter den 19 Jahren von 65 bis 83 *mindestens* noch weitere 4, zusammen also mindestens 14, nicht vor der Nachtgleiche begonnen haben. Wie wahrscheinlich ist es schon hiernach, dass auch die übrigen 5 nicht vorher begannen; wie gewagt erscheint die Martin'sche Construction, welche alle jene 5 vorher beginnen lässt! Ist es aber erlaubt, diese chaldäischen Jahranfänge den griechischen gleichzuachten, so treten zu der Zahl der Jahre, welche urkundlicher Weise nach dem Jahrpunkt anfingen, jetzt noch weitere 12 (14) hinzu.

In einem ähnlichen Verhältniss nun wie die chaldäomacedonische Schaltordnung dürfte auch die österliche zu der callippischen gestanden haben. Die österliche Schaltordnung trug, wie Böckh zeigt, ihr Princip in sich selbst. Aber dieses Princip war dem des callippischen Cyclus *analog:* der Vollmond des ersten Monats musste zwischen die Frühlingsnachtgleiche (21. März) und den 29. Tag nach derselben fallen. Es kam also für die Alexandriner darauf an, eine feste Schaltfolge zu finden, welche dieses Resultat bewirkte. Hätten sie nun, wie Mommsen glaubt, den Osterjahren die Qualitäten der mit denselben identisch zu setzenden callippischen JJ. beigelegt, so würden sie ihren Zweck, da zwischen Ostergrenze und Solstitialneumond 104 oder 75 TT., zwischen Nachtgleiche und Wende 95 TT. liegen, um so vollständiger verfehlt haben, je genauer die callippische Schaltordnung dem von Scaliger aufgestellten Princip entsprach. Dazu gibt den besten Beleg Mommsens mit jenem Princip beinahe übereinstimmendes callippisches Schema, mit dessen Schaltjahren, wie B. gezeigt hat, die Osterschaltjahre eben *nicht* identisch sind. Den Sch. JJ. des Ideler'schen Schemas dagegen können die österlichen gerade nur deshalb parallel stehen, weil dasselbe jenem Princip schnurstracks zuwiderläuft. Trotzdem konnten die Alexandriner sehr wohl den callippischen Cyclus zur Lösung ihrer Aufgabe benutzen: sie durften dieselbe gelöst zu sehen erwarten, wenn sie ein Osterjahr mit der frühesten statthaften Ostergrenze (21. März) zum Ausgangspunkt nahmen, und von da an Sch. JJ. und G. JJ. ebenso wechseln liessen, wie dieselben im callippischen Cyclus von dessen frühestem Jahranfang an wechselten. Auf diese Art lässt sich in der Ostertafel leicht eine jede unserer drei callippischen Schaltfolgen (a) (b) (c) wiederfinden. In (a) ist der 4. Jahranfang, in (b) der 1., in (c) der 12. der früheste. Legt man ein Osterjahr, welches mit dem 21. März anfängt, also das mit der gul-

denen Zahl 16/17 (vgl. die Tafel bei Ideler II, 199) auf das 4. callippische, so findet sich in der Tafel die callippische Schaltfolge (a) — die Mommsen'sche —; legt man jenes auf das 1. callippische, so findet sich die Schaltfolge (b); legt man es auf das 12. callippische, so findet sich die Schaltfolge (c). Die Schaltfolge (d) dagegen lässt sich auf keine Art herausbringen.

Vergleichen wir nunmehr die hinsichtlich der Schaltfolge des metonischen und des callippischen Cyclus bisher gefundenen Resultate mit den urkundlichen attischen Daten und Jahresbestimmungen, zunächst um zu untersuchen, ob und wann beide Cyclen zu Athen im politischen Gebrauch gewesen seien, und sodann um weiter zu fragen, ob sich aus attischen Daten etwa eine Entscheidung über die bisher zweifelhaften Punkte in der Construction beider Cyclen ergebe. Eine solche Vergleichung überhaupt anzustellen ist lediglich durch die Sorgfalt und critische Meisterschaft, womit Böckh die einschlagenden Steinschriften im Interesse der Cyclenfrage bearbeitet hat, ermöglicht worden. Seinen Untersuchungen, welche für die urkundliche Behandlung der griechischen Calendergeschichte künftig überhaupt als Grundlage dienen müssen, schliesse ich mich im Folgenden natürlich durchaus an, nehme aber dabei nur auf diejenigen Daten und Bestimmungen Rücksicht, welche einen directen Beweis oder eine starke Wahrscheinlichkeit für oder gegen die Geltung der Cyclen gewähren oder nach Böckhs Ansicht gewähren sollen.

Soweit es sich um den callippischen Calender handelt, erledigt sich die Untersuchung sehr rasch. Wie wir schon sahen, zeigen die doppelten Daten aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr., dass er damals nicht athenischer Staatskalender gewesen sein kann. Aber er war auch selbst im 2. Jahrhundert *nach Chr.* nicht eingeführt. Denn in einer Inschrift aus der Zeit Hadrians (Corp. inscr. n. 270) erscheint der Schaltmonat an 7. Stelle unter dem Namen Posideon II. Das schliesst jedoch wohl nicht aus, dass nicht der metonische Calender, wenn dieser zu Athen galt, in der spätern Zeit regelmässig nach callippischer Norm, d. h. durch Ausmärzung eines Tags in jeder 4. metonischen Periode, rectificirt worden sein könne.

Was den metonischen Cyclus angeht, so wird man die Petav'sche Annahme, derselbe habe ebenso wenig wie der callippische jemals in irgend einem hellenischen Staat politische Geltung erlangt, gewiss nicht von vornherein verwerfen dürfen. Ja aus der Art wie Geminus (c. 6. init.) die politische Zeitrechnung der theoretisch-cyclischen gegenüberstellt, und aus den viel besprochenen Stellen des Aristoxenus, Cicero und Plutarch über die noch zu später Zeit alltäglichen Calenderdiscrepanzen und Calenderverwirrungen geht soviel wohl sicher hervor, dass noch bis tief in die römische Zeit in der Mehrzahl der griechischen Städte alte und ungenügende (ohne Zweifel meist octaeterische) Systeme im Gebrauch waren, die nur gelegentlich von den Behörden nach Einziehung astronomischen Gutachtens rectificirt wurden und zwar zu-

weilen sehr gewaltsam, wie (nach Cicero) durch Ausmerzung von $1\frac{1}{2}$ Monaten.*) Aber für Athen steht die Wahrscheinlichkeit des Falls allerdings anders. Zunächst muss es als wahrscheinlich gelten, dass von den Doppeldaten auf den Inschriften des 2. Jahrhunderts je das erste, auf den Staatscalender bezügliche, ein metonisches ist. Da nämlich das erste Datum einen um 2 bis 3 TT. früheren Monatstag anzeigt (Böckh, Mondc. S. 59. Studien, S. 168), so scheint es einem Calender anzugehören, der den Monat gegen den Ausgleichungscalender und gegen den Himmel zu lang genommen hatte, was auf den metonischen, nicht aber auf einen octaeterischen Calender passt. Denn der Ausgleichungscalender kann doch wohl nur der callippische sein, in welchem der Monat nicht kürzer, sondern (um beinahe $^2/_{3102}$ T.) länger ist, als in der Heccädecaeteris (S. Böckh Mondc. S. 24).**) *Möglich* wäre es aber allerdings, dass man zu jener Zeit, wenn die Octaeteris noch fortbestand, dieselbe nicht nach einer festen heccädecaeterischen Norm regulirt, sondern durch allzuhäufige Einschiebung von Zusatztagen jenen der ursprünglichen Anlage der Octaeteris entgegengesetzten Fehler erzeugt hätte. Von geringem Belang ist der von Mommsen gegen die Annahme, das erste der Doppeldaten beziehe sich auf einen metonischen Staatscalender, erhobene Einwurf, dass die Differenz zwischen metonischer und callippischer Rechnung um Ol. 150 mehr als 2 bis 3 TT. betragen haben müsste. Denn es ist nicht im allermindesten unwahrscheinlich, dass die Athener, wenn sie den metonischen Calender *im Verlauf seiner Perioden* angenommen hatten, entweder gleich anfangs oder später der thatsächlich eingetretenen Differenz desselben gegen den Mond, die ja bald störend werden musste, bloss für den Augenblick durch eine vereinzelte Correction (Zurückschiebung um 1 oder 2 TT.) abhalfen.

Wenden wir uns jetzt zu den athenischen Daten und Urkunden aus den vorangehenden Jahrhunderten, um zu ermitteln, *seit wann* die Geltung des metonischen Cyclus als möglich oder als wahrscheinlich betrachtet werden dürfe. Der Beweis für sein Nichtgelten ist nach dem oben Bemerkten für die Zeit bis Ol. 89, 3 herab als geführt anzusehen. Das Jahr Ol. 91, 2 (bei Meton ein 18.) war, wie Rangabé aus einer Inschrift (Corp. inscr. n. 144. Vgl. Böckh Mondc. S. 9. 32) gezeigt hat, ein Gemeinjahr von 354 TT. Es ist ein solches im metonischen Cyclus nach den Constructionsformen (a) und (c). Da aber die urkundliche Qualität auch zur Octaeteris stimmt, so wird gewiss nicht anzunehmen sein, dass der Cyclus

*) Fast könnte man sich durch eine solche Thatsache versucht fühlen zu vermuthen, dass es dennoch griechische Staaten gab, die, wie Scaliger und Rinck von den Athenern glaubten, die Monate nur in grösseren Perioden allemal bloss momentan mit dem Mondlauf auszugleichen bestrebt waren.

**) Ist das 1. Datum metonisch, so gibt es einen neuen Gegenbeweis gegen Petavs Construction. Denn nach ihr fallen die metonischen Sch. JJ. mit den callippischen zusammen, und ihre Voraussetzungen verbieten, das Doppeldatum in No. 386 durch eine verschiedene Lage des Schaltmonats zu erklären.

noch vor Schluss seiner ersten Periode Eingang gefunden habe.

Redlich (S. 62) glaubt bewiesen zu haben, dass der Cyclus bis Ol. 92, 2 nicht galt, und auch Böckh acceptirt dieses Resultat. Indessen ist ein gültiger Beweis dafür nicht vorhanden. Die Inschrift, auf welche Redlich sich berief, zeigt nur, dass die 4 JJ. Ol. 91, 3 bis 92, 2 zusammen 1446 oder 1447 oder 1476, keinenfalls aber 1477 Tage zählten (Böckh, Mondc. 32 ff.); letzteres aber ist ihre Tagsumme im Cyclus nach Ideler und nach unsern Formen (a) und (c). Daraus folgt also blos, dass der Cyclus, wenn er eine dieser Formen hatte, nicht alle jene 4 JJ. hindurch gegolten hat. Nun ist das Jahr 91, 3 das 19. des ersten Cyclus. Gingen also die Athener mit dem ersten Jahr des 2. Cyclus zu diesem über und war das letzte octaeterische Jahr 91, 3 ein Gemeinjahr von 354 TT. (wie es ganz wohl ein solches gewesen sein kann), so zählten die 4 JJ. zusammen 1447 TT. nicht blos nach (a) und (c), sondern auch nach (b) und (d). Es ist also gar nicht unmöglich, dass der Uebergang zum metonischen Cyclus Ol. 91, 4 wirklich geschehen ist. Geschah er damals, so fällt die neue B.'sche Construction der panath. Octaeteris, ja die ganze Ausmerzungshypothese. Dass Ol. 92, 2 der Cyclus wirklich galt, gewinnt einige Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, dass in diesem Jahr die 10. Prytanie höchstens 37 TT. hatte (Mondc. 33). B. selbst lehrt, dass dies der Regel nach auf ein Gemeinjahr schliessen lasse, während in der Octaeteris das Jahr ein Schaltjahr war; die Hypothese, durch welche er diese Schwierigkeit für sein System zu beseitigen sucht (Studien 11), ist nicht sehr plausibel. Freilich nach Idelers Entwurf ist das Jahr auch bei Meton als ein drittes des Cyclus Schaltjahr, nach dem meinigen aber in allen vier Formen ist es richtig Gemeinjahr.

Eine mit hoher Wahrscheinlichkeit in Ol. 93, 4 (ein 9. bei Meton) gehörende Inschrift (Studien 10 ff.) würde, wenn Pittakis Abschrift, die einzig vorhandene, richtig wäre, ein Schaltjahr bezeichnen, also *gegen* die Geltung des Cyclus zeugen. Böckh indessen, zunächst im Interesse seiner neuen Construction der Octaeteris, verdächtigt die Richtigkeit der Abschrift und schlägt eine Lesart vor, welche das Jahr zum Gemeinjahr macht. So gewaltsam auch seine Veränderung (ἕκτης für ἑβδόμης) ist, so scheint doch die höchst ungleiche Vertheilung der Tage unter die Prytanien, die bei der Lesart des Pittakis folgen würde, allerdings ein sehr verdächtiger Umstand. War aber das Jahr Schaltjahr, so fällt auch Böckhs neue Construction der Octaeteris.

Das plutarchische Datum der Einnahme Athens (Ol. 93, 4), verglichen mit Thucydides, stimmt zum Cyclus in allen 4 Constructionsformen. Mit der Octaeteris kann es nur durch die sehr unsichere Ausmerzungshypothese in Einklang gesetzt werden; ohne diese freilich würde es zugleich im Widerspruch mit der Annahme, dass Ol. 93, 4 Schaltjahr gewesen sei, stehen.

Die Finsternissdaten Hipparchs aus Ol. 99, 2 und 99, 3 stimmen zum Cyclus in allen 4 Constructionsformen. Zur Octaeteris, auf welche Böckh in den Studien (S. 9. 156) sie beziehen möchte, stimmen sie nur

nach der äusserst problematischen neuen Construction Böckhs. Aber auch die Zulässigkeit der letzteren angenommen, geben jene Daten immer einen starken Wahrscheinlichkeitsbeweis, dass Ol. 99 der Cyclus galt. Sie sind nämlich keine ursprünglichen Daten, sondern reducirte; die Beobachtungen waren zu Babylon angestellt und von dort mit andern nach Griechenland gebracht worden (nach Böckhs Muthmassung durch Callisthenes). Böckh glaubte früher, sie seien auf den metonischen Cyclus gestellt, obwohl dieser Ol. 99 zu Athen nicht gegolten habe. Aber er bemerkt jetzt sehr richtig, die Benennung der JJ. nach den attischen Archonten führe zu der Annahme, dass nach wirklichem attischem Calender datirt sei. Wäre nun aber dieser attische Calender nicht der metonische, sondern ein octaeterischer gewesen, so würde man höchst wahrscheinlich gar nicht attisch, man würde *metonisch* datirt und dann auch die *Jahre* auf andere Weise als durch die Archonten, etwa nach ihrem Rang in der 3. metonischen Periode, bezeichnet haben; denn der metonische Calender eignete sich zur Reduction eines astronomischen Datums theils deshalb besser, weil er fester geregelt war, theils deshalb, weil er nicht blos local athenische, sondern national hellenische Bedeutung hatte.

Für die Zeit von Ol. 112, 3 an geben die Urkunden den entschiedenen Beweis, dass damals nicht mehr derselbe octaeterische Calender gegolten haben kann, der um Ol. 88 galt. Die JJ. 112, 3. 114, 3. 116, 3 — die als erste Jahre der panathenäischen Octaeteris sämmtlich ebenso wie 86, 3 und 88, 3 Gemeinjahre sein müssten — sind durch Inschriften als attische Schaltjahre erwiesen (Mondc. 44—48). Desgleichen ist das Jahr 119, 2, welches in der Octaeteris als 4. ebenfalls Gemeinjahr sein müsste, Schaltjahr gewesen (Mondc. 51 ff.). Es wäre nun zwar nicht völlig undenkbar, dass jene alte Octaeteris durch einen andern als den metonischen Cyclus, etwa durch eine Octaeteris mit veränderter Schaltfolge, verdrängt worden wäre.*) Aber für den metonischen Cyclus, in welchem jene JJ. als 8., 16. und 5. nach allen vier Constructionsformen Schaltjahre sind, spricht doch eine Wahrscheinlichkeit, die um so grösser ist, da es gerade *Schaltjahre* desselben und zwar Schaltjahre von 3 verschiedenen Cyclusnummern sind, die sich in attischen Urkunden wiederfinden.**) Allerdings hat schon Böckh die Einschränkung gemacht, es scheine in einzelnen Stücken dieser metonisch-attische Cyclus von dem ursprünglich metonischen Canon

*) Man könnte z. B. denken, die Jahranfänge seien nicht durch Ausschaltung eines Schaltmonats, sondern durch Hinabrückung aller Schaltmonate auf das zunächst folgende Jahr der Wende wieder genähert worden. So würden die Jahre 112, 3. 114, 3. 116, 3. 119, 2 octaeterische Schaltjahre.

**) Nach der Construction Petavs — der einzigen, wie wir sahen, die möglich ist, wenn man an der oft erwähnten Stelle des Ptolemäus den Mämacterion statt des Pyanepsion versteht, und den callippischen Schaltmonat zum 7. des Jahres macht, — ist das 5. metonische Jahr G. J., der Cyclus hätte also nicht gegolten. Die aus anderen Gründen resultirende Wahrscheinlichkeit, dass er damals galt, dient also der Ansicht Scaligers über die betreffende Stelle und die Lage des callippischen Schaltmonat zu neuer Unterstützung.

abgewichen zu sein, namentlich in der Vertheilung der vollen und hohlen Monate; es scheint nämlich, dass Ol. 119, 2 der Thargelion, der nach Meton 29 Tage haben sollte, deren 30 hatte (Mondc. 53 ff.; Studien 68). Aber eine solche Abweichung im Einzelnen streitet nicht gegen die Aufnahme der metonischen Schaltordnung.

Eine Inschrift, die in ein Schaltjahr aus der Zeit der 10 Stämme gehört, muss (wie schon erwähnt), wenn eine Lesart des Herrn von Velsen richtig ist, in Ol. 115, 1 gesetzt werden. Dies ist ein 18. metonisches Jahr und als solches nach den Constructionsformen (a) und (c) Gemeinjahr, dagegen nach (b) und (d) richtig Schaltjahr. Bestätigt sich also diese Lesart, so sind für den Cyclus, wenn derselbe — wie wahrscheinlich — Ol. 115, 1 galt, die Formen (a) und (c) auszuschliessen.*) Die Wahl nun zwischen den übrig bleibenden Formen (b) und (d) könnte nicht zweifelhaft sein, sie müsste auf (b) fallen. Und hier mag daran erinnert werden, dass Böckh selbst durch die Velsen'sche Lesart sich genöthigt gesehen hat, für den attischen Calender jener Zeit eine Form hypothetisch aufzustellen, die er zwar durch die Annahme einer fictiven Epoche mit Idelers metonischem Schema in Einklang zu setzen sucht, die aber materiell von dem metonisch-callippischen Schema Scaligers (b) nicht verschieden ist (Stud. 25. S. oben S. 442. 443). So würde also doch die älteste der Constructionen, die seit so langer Zeit mit einander gestritten haben, die des grossen Begründers der wissenschaftlichen Chronologie, den Sieg davon tragen — wenn nicht eine Inschrift aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. gerade diese Form, an sich die plausibelste, principgemässeste von allen, auszuschliessen drohte. Dass nämlich der metonische Cyclus, wenn er im 5. oder 4. Jahrhundert vor unserer Aera der politisch geltende war, bis zur Zeit Nero's nicht, wie Ideler (I, 353) annahm, durch irgend eine ganz verschiedene Schaltordnung verdrängt worden sein könne, ist doch wohl als ziemlich sicher zu betrachten. Nun war schon längst von Böckh (Corp. inscr. zu n. 267), dem Ideler (a. a. O.) folgte, nach einer Inschrift aus dem Jahr des Archon Dionysodorus (Zeitalter des Kaisers Claudius) das Jahr Ol. 208, 1, als das Jahr dieses Archon für ein attisches Gemeinjahr erklärt worden, was zum metonischen Cyclus nur nach der (durch die voraussetzliche Qualität des Jahres 115, 1 ausgeschlossenen) Form (a) und nach der Form (d) passt; denn das Jahr 208, 1 ist ein 10. metonisches. Dass das Jahr des Dionysodorus ein Gemeinjahr sei, hält Böckh noch immer für gewiss (Mondc. 62), dagegen scheint er die Identität desselben mit Ol. 208, 1, obwohl dieselbe schon von Scaliger (*Ὀλυμπ. ἀναγρ.*), von Corsinus, und noch neuerdings von Meier (Index Att. arch. eponym. Halle 1854) unbedenklich vorausgesetzt wird, jetzt als einigermassen zweifelhaft anzusehen. Es fragt sich aber, ob selbst nur die Qualität des Jahrs des Dionysodorus so ganz feststeht. Böckh folgert dieselbe daraus, dass in jener Inschrift für das betreffende Jahr 12 (monatliche) Gymnasiarchen aufgezählt werden, deren sich anderswo in Schaltjahren 13 finden (vgl. die Inschrift n. 270 aus Hadrians Zeit). Aber in einer Inschrift aus der Zeit nach Nerva (n. 268) sind nur 8 solcher Gymnasiarchen aufgezählt, wozu B. bemerkt, es möchten wohl Einige derselben für 2 oder mehrere Monate fungirt haben. Sollte es undenkbar sein, dass auch im Jahr des Dionysodorus einer jener 12 die Gymnasiarchie für den Schaltmonat mitbesorgt hätte? Die Ansicht sodann, Dionysodorus sei Archon des Jahrs 208, 1, beruht auf einer Stelle das Phlegon (Mirab. 7), wo das Jahr einer zu Mevania in Umbrien vorgefallenen Wundergeschichte durch den Archon Dionysodorus und die römischen Consuln des Jahrs 53 n. Chr. bezeichnet wird. Das Jahr 53 n. Chr. (805 d. St.) umfasst die letzte Hälfte von Ol. 207, 4 und die erste Hälfte von 208, 1.*) An und für sich also könnte ein ihm gleichgesetztes attisches Jahr ebensogut das Jahr 207, 4 (ein 9. metonisches) als das Jahr 208, 1 sein.

*) War das Jahr 115, 1 Schaltjahr, so fällt auch die in der vorletzten Anmerkung für den Fall, dass der metonische Cyclus damals nicht galt, hypothetisch aufgestellte neue octaeterische Schaltfolge: vielmehr können dann die Daten aus Ol. 112—119 nicht ein und demselben octaet. Calender angehören.

*) Es ist ein Versehen Meiers, wenn er das Jahr 208, 1 dem julianischen 52/53 n. Chr. gleich setzt; es ist vielmehr den Jahrhälften 53/54 n. Chr. gleich.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Die Besitzer der Teubnerschen Ausgabe des Pausanias bitte ich folgende Berichtigungen vornehmen zu wollen:

Vol. I. p. X. lin. 1. 2. lese man *ποιμαίνιδιν.*
„ „ „ 5. „ 19. „ „ *Κραναῷ.*
„ „ „ 87. „ 2 v. u. „ „ *γυναῖκα Ἀργείαν.*
„ „ „ 124. „ 10. 11 „ „ *Μικίωνα.*
„ „ „ 218. „ 11 v. u. „ „ *Πυθαεῖ τούτῳ, ἐς.*
„ „ „ 224. „ 8. „ „ *κιθαρῳδίᾳ.*
„ „ „ 228. „ 5 v. u. „ „ *ἑκατέρᾳ.*
„ „ „ 295. „ 4 tilge „ *τὰ.*
„ „ „ 300. „ 11 v. u. lese „ *φυλάξας τὸ μετὰ.*
„ „ „ 448. „ 11 „ „ *ἐς τὸν πρὸς.*
Vol. II. p. XVII. lin. 2 v. u. lese man XX, 1.
„ „ „ XXV. „ 13. tilge „ neque.
„ „ „ 42. „ 1. lese „ *πόλεων μόνην.*
„ „ „ 110. „ 7 v. u. „ „ *αἱ τοῦ ὕδατος.*
„ „ „ 221. „ 5 „ „ „ „ *ἐπιθήμασιν.*
„ „ „ 240. „ 15. „ „ *Διάζαι.*

Schubart.

Kurhessen. Der ordentl. Gymnsiallehrer Dr. *Fürstenau* ist von *Kassel* nach *Hanau* versetzt, Prakt. *Krause* als Hülfsl. am Gymn. zu *Marburg*, Prakt. *Riedel* als Hülfsl. am Gymn. zu *Kassel* angestellt. Gymn. Dir. *Schwarz* zu *Fulda* wird einem Rufe als Director des Gymn. in *Hadamar* an die Stelle des gestorbenen Dir. *Kreizner* folgen.

Breslau. Privatdocent Dr. *Westphal* ist zum ausserord. Professor der Philologie ernannt. Prof. *Vahlen* folgt einem Rufe als ordentl. Prof. an die Univers. zu *Freiburg i. Br.*

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 71. Sechstes Heft 1857.

Die Ergebnisse der neuesten Erörterungen über die griechischen Mondcyclen.

(Schluss.)

Also entsteht die Frage: folgt Phlegon bei der Parallelisirung attischer Jahre mit römischen einer bestimmten Regel? und geht diese Regel dahin, dem römischen Jahr das höhere oder das niedere attische (olympische) gleichzusetzen? Die Bearbeiter der attischen Fasten nehmen das letztere an.**) Allein bei Phlegon selbst finde ich keine Entscheidung der Frage, wenn gleich das als wahrscheinlich gelten mag, *dass* er überhaupt einer festen Gleichsetzungsregel folgte. Er bezeichnet nämlich noch an 8 andern Stellen (c. 6. 9. 10. 20. 22. 23. 25. 27) attische Archontenjahre zugleich durch die Namen der Consuln. Aber soviel ich weiss, steht es von keinem dieser Archonten fest, welchem Olympiadenjahr er angehöre. Ich muss es demnach als ganz unerwiesen betrachten, dass das attische Jahr 208, 1 und folglich das 10. metonische Gemeinjahr gewesen sei. Sollte dies doch noch bewiesen werden, so würde es gleichwohl sehr gewagt sein, der an so starken Mängeln leidenden Constructionsform (d) den Vorzug vor den andern Formen zu geben. Ich wenigstens würde alsdann — wenn nicht etwa jene von Velsen gesehenen 2 Striche Λ sich doch noch als blosse „Ritzen des Steins" erweisen sollten, wodurch (a) zulässig würde — lieber die Annahme aufgeben, dass der metonische Cyclus sowohl Ol. 115, als Ol. 208 zu Athen gegolten habe, so gross auch die Wahrscheinlichkeit derselben ist. Am allerwenigsten aber würde die Ansicht, dass der Cyclus Metons keine andre Schaltfolge als eine jener vier (a) (b) (c) oder (d) gehabt haben könne, preiszugeben sein. Denn gegen jede andere Schaltfolge, die sich irgend möglicher Weise (d. h. unter Beobachtung des allgemeinen Grundsatzes gleichmässiger Vertheilung der Schaltjahre) noch ersinnen liesse, um die Bestimmungen von Ol. 115, 1 als Sch. J. und 208, 1 als G. J. zu vereinigen, würden sich — ganz abgesehen von dem principiellen Fehler der falschen Stellung der Jahranfänge zum Jahrpunkt — gerade die nämlichen Bedenken wie gegen die Form (d) erheben, wie denn auch jede der bisher wirklich aufgestellten Constructionen gegen eine jener beiden problematischen Jahresqualitäten verstösst. Inschriften nämlich aus Ol. 116, 3 und 119, 2 sichern die Sch. JJ. 5 und 16, wozu also noch das Sch. J. 18 und das G. J. 10 hinzutreten würden. Diese vier Elemente lassen sich nicht combiniren, ohne die beiden kleinern unter den 7 Abschnitten des Cyclus (s. oben) in dieselbe oder in eine noch grössere Nähe wie in (d) zu bringen.

Ich fasse zum Schluss die Hauptpunkte meiner Ansicht über die Cyclenfrage in folgenden Sätzen zusammen.

1) Der metonischen Schaltordnung lag das Princip zu Grunde, jedes Jahr mit der Numenie nach der Wende beginnen zu lassen.

2) Die callippische Schaltordnung stimmte principiell und — höchstens zwei Jahre ausgenommen — auch materiell, nicht aber in der Nummernfolge der Sch. JJ. mit der metonischen überein.

3) Der Schaltmonat lag bei Callipp am Schlusse des Jahrs und führte keinen der zwölf attischen Monatsnamen.

4) Schaltjahre waren bei Meton: 2. 5. 8. 13. 16.
Callipp: 14. 17. 1. 6. 9.

Die Qualität der JJ. 10. 11. 18. 19.
3. 4. 11. 12. ist nicht ganz sicher bestimmbar.

5) Bis mindestens Ol. 89, 3 galt zu Athen eine Octaeteris, nach welcher die 2ten JJ. der gleichen, die 1ten und höchst wahrscheinlich die 4ten JJ. der ungleichen Olympiaden Sch. JJ. waren.

6) Es ist möglich, dass der metonische Cyclus (mit kleinen Veränderungen) seit dem Anfang seiner 2. Periode in Athen eingeführt war. Dass derselbe dort galt, wird sodann für die Zeit von Ol. 93, 4, von 99, 2, von 112, 3, endlich von Ol. 150 an stufenweise immer wahrscheinlicher. Gewiss ist, dass seit Ol. 112, 3 eine andere Schaltordnung als die um Ol. 88 bestandene octaeterische galt.

7) Der callippische Calender in seiner ursprünglichen Gestalt hat bis in das 2. Jahrhundert n. Chr. zu Athen keine politische Geltung gehabt.

8) Unter der Annahme, dass der metonische Cyclus seit Ol. 91, 4 frühestens und seit Ol. 112, 3 spätestens zu Athen galt, widerstreiten die sicher ermittelten atti-

**) Nur bleibt sich Meier insofern nicht gleich, als er es zweifelhaft lässt, ob das Jahr des Antipater, welches von Phlegon (c. 6) dem römischen 45 n. Chr. gleich gesetzt wird, das 4. der 205. oder das 1. der 206. Olympiade gewesen sei. — Auch Scheibel in seiner Ausgabe der Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή von Scaliger scheint es als zweifelhaft zu betrachten, ob Dionysodor Archon von Ol. 207, 4 oder von Ol. 208, 1 war.

schen Jahresbestimmungen keiner der drei möglichen Schaltfolgen desselben
(a) 2. 5. 8. 11. 13. 16. 19.
(b) 2. 5. 8. 10. 13. 16. 18.
(c) 2. 5. 8. 10. 13. 16. 19.
Von diesen drei Schaltfolgen ist (b) aus innern Gründen die bei weitem vorzüglichste. Mit der wahrscheinlichen Bestimmung von Ol. 115,1 als Sch. J. ist — unter der gleichen Annahme wie oben — von allen dreien nur (b) verträglich. Mit der ganz unsichern Bestimmung von Ol. 208, 1 als G. J. ist — immer unter der obigen Annahme — nur (a), mit diesen beiden zweifelhaften Bestimmungen *zugleich* ist so wenig eine jener drei als irgend eine andere überhaupt-mögliche Form des metonischen Cyclus vereinbar.*)

*) Erst nachdem ich den vorstehenden Aufsatz zum Druck eingesendet hatte, gelang es mir, von Rincks „Religion der Hellenen" Einsicht zu erhalten. Es ist meine Schuldigkeit, hier ausdrücklich hervorzuheben, dass auch schon von dem (jetzt verstorbenen) Verf. die wichtigsten derjenigen Thesen Scaligers, die ich oben zu erweisen versucht habe, wieder geltend gemacht worden waren: die Thesen über das materielle Princip der metonischen Schaltfolge und über ihr Verhältniss zur callippischen (Rinck a. a. O. II, S. 33—35.). R. hat jedoch zur weitern Begründung dieser Sätze so gut wie nichts gethan. Dass er der Form (b) die Form (c) substituirt, ist willkürlich, und seine Behauptung, es habe gar keine eigene callippische Periode gegeben, ist notorisch unrichtig.

Leipzig. **Emil Müller.**

Kelten und Germanen.
(Mit Rücksicht auf Schriften von *Holtzmann*, *Brandes* und *Glück*.)

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung aus No. 20.)

Nachdem es uns gelungen ist, die aus unrichtiger Interpretation abgeleiteten Folgerungen über Abstammung und Verwandtschaftsverhältnisse der Germanen und Gallier zu beseitigen, ist es unsere nächste Aufgabe, den Weg zu bezeichnen, auf welchem zu einer richtigern Anschauung der angedeuteten Verhältnisse gelangt werden kann. Bei der Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der von Alten und Neuern über diesen Gegenstand aufgestellten Ansichten ist es von wesentlicher Bedeutung, den Ausgangspunkt der Forschung zu bezeichnen, um nicht durch die Widersprüche und das Gewirre der sich widersprechenden und einander bekämpfenden Meinungen die eigentliche Basis der Untersuchung aus den Augen zu verlieren. Als den ältesten und zweckmässigsten Zeugen über die Kelten stehe ich nun nicht an, den Polybius zu bezeichnen. Nicht als wenn er die von Hrn. Holtzmann behandelte Frage sich zur Aufgabe gemacht oder etwa eine Geschichte der Kelten zu schreiben beabsichtigt hätte, sondern weil er in Darlegung der Verhältnisse der Römer zu den Kelten in Oberitalien, Pol. II, 14—35, eine Anzahl Thatsachen enthält, welche, auf der Autorität eines so nüchternen Beurtheilers beruhend, ganz geeignet sind, die Grundlage einer ächt geschicht-

lichen Anschauung zu bilden, da sie den ältesten Culturzustand des Volks durch geschichtliche Zeugnisse belegen. Es ist schwerlich anzunehmen, dass Polybius selbst tiefere Forschungen über die Kelten angestellt habe, aber sicherlich hat er, was man damals über diesen Gegenstand wusste, benutzt, und seinen Bericht zum Theil auf das Zeugniss von Autopten, wie des Fabius Pictor, gegründet. Cfr. Oros. IV, 13 mit Polyb. II, 24. Gerade darum sind uns seine Angaben so wichtig als Ausdruck dessen, was man überhaupt damals über diese Verhältnisse urtheilte oder wusste. Zuerst nun sieht er die Kelten in Italien als dasselbe Volk mit denen jenseits der Alpen an. II, 15, 8. Zweitens nimmt er eine gewaltsame Besitznahme des Landes nach Vertreibung der Etrusker an. II, 17, 3. Als keltische Völker in Italien nennt er Taurisker und Agoner, II, 15, 8; Trigabolen, II, 16, 11; Laer und Lebekier, Isombrer, das grösste Volk, nächst diesen die Gonomanen, die Ananen, Anamaren? II, 32, 1; die Bojer, die Lingonen und zuletzt die Senonen. Dies seien die vorzüglichsten. Also Vollständigkeit ist nicht zu erwarten. Ihre Lebensweise schildert er als roh und einfach, *οὔτ' ἐπιστήμης ἄλλης, οὔτε τέχνης παρ' αὐτοῖς τὸ παράπαν γιγνωσκομένης* Pol. II, 17, 10.; sie wohnten in unbefestigten Ortschaften und schliefen auf Stroh; ihr einziges Besitzthum waren ihre Heerden und Gold, weil dies am beweglichsten war; sie nährten sich grösstentheils von Fleisch; ihre einzige Beschäftigung war Krieg und Landbau und sie entbehrten aller weitern Ausstattung des Lebens. Ibid. c. 17. Dies erhielt ihnen eine gewisse Frische und jene rohe Kraft der Natur, welche durch Ungestüm und die Verachtung der Gefahr jeder Berechnung spottet. *τόλμη* und *θυμός* waren ihre vorherrschenden Eigenschaften. Cfr. II, 21, 2. II, 33, 2 *τοῖς τε θυμοῖς κατὰ τὴν πρώτην ἔφοδον, ἕως ἂν ἀκέραιον ᾖ φοβερώτατον ἐστὶ πᾶν τὸ Γαλατικὸν φῦλον.* Erhalten wurde dieser Sinn durch die immer zuströmenden Schaaren von Söldnern von jenseits der Alpen und der Rhone, welche *Gaesaten* genannt werden und in ihrem tollen Uebermuth häufig nackt in der Schlacht kämpften, während bei den übrigen ausdrücklich der leichte Mantel (sagum) und Beinkleider (*ἀναξυρίς*) als Nationaltracht genannt werden. II, 28, 6. Sonst war ihre Bewaffnung mangelhaft: der Schild deckte den Mann nicht, und ihre grossen Schlachtschwerter, welche von Erz waren, bogen sich bei jedem Hiebe und mussten wieder unter dem Fusse durchgezogen und gerade gemacht werden. Cfr. II, 31, 8; 33, 3; III, c. 114. In diesen wenigen Angaben sind die Grundzüge des damaligen Culturstandes der Kelten enthalten, die wir uns als ein kräftiges Naturvolk mit starken Leidenschaften, Habsucht, Kriegsmuth und Hang zur Völlerei zu denken haben (*ἄλογος οἰνοφλυγία καὶ πλησμονή* Pol. II, 19, 4). Daher auch häufige Zwistigkeiten unter ihnen selber entstanden. Pol. I. l. 3. Auch wird schon die *ἀθεσία τῶν Κελτῶν* und ihre *μαλακία* und *φυγοπονία* erwähnt. Cfr. Pol. III, 78, 1; 79, 4. Ueber ihre politischen Zustände erfahren wir sehr wenig; aber doch wird ihre grosse Vorliebe für Waffenverbrüderung und der darauf gegründete Einfluss erwähnt.

II, 17, 12. Ethnographisch werden sie sowohl von den Venetern als von den Ligurern unterschieden; über ihr Verhältniss zu den Germanen, die Polybius selbst noch nicht als besonderes Volk gekannt zu haben scheint, erfahren wir Nichts. Die Kelten, welche später den Tempel in Delphi plünderten, sind ihm dasselbe Volk. Er gebraucht den Namen Κελτοὶ und Γαλαταὶ ohne Unterschied. II, 35, 2. 3. 5. 7. 9. Auch die Gaesaten an der Rhone heissen ihm Galater. II, 34, 2. Auch sagt er ausdrücklich πᾶν τὸ Γαλατικὸν φῦλον. II, 33, 2. So unvollständig diese Angaben sein mögen, so kann doch unschwer aus denselben nicht nur die Natur eines Barbarenvolkes, sondern der Charakter der Gallier, wie ihn alle Spätern schildern, erkannt werden, namentlich ihre Wanderlust und ihre Wuth zu kriegen, II, 20, 7; und wenn dies eine gewisse Aehnlichkeit mit den Germanen nicht ausschliesst, so ist dieselbe noch himmelweit verschieden von eigentlicher Gleichheit, weil ähnliche Erscheinungen in den Culturzuständen noch keineswegs die Gleichheit des Volksthums beurkunden. Uebrigens ist kaum nöthig darauf hinzuweisen, wie unabhängig in seiner Beurtheilungsweise Polybius dasteht, indem er namentlich den Rückzug der Gallier nach der Einnahme Roms durchaus als einen freiwilligen Act, nur durch die politischen Verhältnisse in der Heimath bestimmt, darstellt; ein Umstand, der in nicht geringem Grade geeignet ist, seinem Zeugniss mehr Gewicht zu geben. II, 18, 3; 22, 5. Auch darin kann man seinen historischen Tiefsinn erkennen, dass er die Bedeutung der Gallischen Kriege richtig gewürdigt hat, welche anfangs ein Kampf um die Herrschaft, später um die Existenz waren. Pol. II, 21, 9. cfr. Sal. Jug. 114.

Nächst dem Polybius lege ich das grösste Gewicht in Beziehung auf die *frühere* Geschichte der Kelten dem Livius bei, nicht nur weil er in der ersten, dritten und vierten Decade seines Geschichtswerks die frühern Verhältnisse Roms zu den Kelten unzählige Mal zu erwähnen Gelegenheit hatte, sondern namentlich wegen seiner meisterhaften Darstellung im fünften Buch, deren Bedeutung Niebuhr leider verkannt hat. Livius als Bürger von Patavium brachte schon von Haus aus eine Menge gesunder Begriffe über die Kelten mit, welche der beständige nachbarliche Verkehr an die Hand gibt, und welche, wenn auch aller wissenschaftlichen Begründung entbehrend, aber als Summe des historischen Bewusstseins öfter dem eigentlichen Thatbestand viel näher stehen als gelehrte Forschungen. Aber auch diese anzustellen war ihm viel leichter als den ferner stehenden und sein Bericht enthält durchaus Nichts, was dieser Voraussetzung widerspricht. Zuerst nun stellt er den durchaus richtigen Satz auf, dass die Wanderung der Kelten nach Italien Jahrhunderte vor der Eroberung Roms begonnen habe. Es liegt dieser Angabe einmal die richtige Ansicht zum Grunde, dass alle Völkerbewegungen eine gewisse Stetigkeit haben, und dass der Zug der Senonen nach Clusium viele andere voraussetzt. (Ebenso wenig können die Züge von Karl von Anjou, Ludwig XII. und Franz I. als abgerissene Thatsachen richtig verstanden werden.)

Im Keltenstamm war eine angeborene Neigung zur Wanderung und namentlich fühlten sie sich wie alle nordwestlichen Völker nach dem Süden hingezogen. Diese wurde durch beständige innere Zwietracht unterhalten. Justin. XX, 5. 7. Daher war nicht einmal die Wanderung der Kelten unter Tarquin dem Alten die erste, denn sie fanden schon gleichnamige Völker vor, und die Umbrer werden auf eine frühere Gallische Wanderung zurückgeführt. Cfr. *Gerlach,* die älteste Bevölkerung Italiens S. 23 und daselbst Serv. ad Aen. XII, 753; Bokchus bei Solin. c. 8. Lachmann de fontt. Liv. Comm. I. p. 22; wie auch schon die Benennung Ἴσομβρες bei Polybius II, 17 für Insubres unverkennbar auf den gleichen Stamm zurückweist; cfr. Isidor. Etym. IX, 2; wie denn überhaupt eine solche Einwanderung mehr durch unaufhörliche Zuzüge als ruck- und stossweise geschehen zu denken ist. Denn selbst noch in geschichtlichen Zeiten geschah Aehnliches. Liv. XXXIX, 22 u. 54. Ein grösserer Zufluss mochte unter Tarquin allerdings Statt gefunden haben, weil dies Ereigniss mit der Gründung von Massilia zusammentraf und dadurch geschichtlich verbürgt war. Liv. V, 34. Da nun Massilia ebenfalls mit Rom in uralter Verbindung stand, Justin. XLIII, 3, 4; eine Angabe, welche durch das gemeinsame Schatzhaus der Römer und Massilier in Delphi zur unwiderleglichen Gewissheit erhoben wird, Liv. V, 25. Diod. Sic. XIV, 93. Appian. Ital. 8; so ergibt sich dadurch die Möglichkeit, wie diese Thatsache von dem Vordringen der Kelten um diese Zeit sich in der Ueberlieferung festsetzen konnte, zumal ein Kampf der Kelten mit den Ligurischen Völkerschaften an der Küste ein Vordringen jener von Nordwesten her voraussetzt.

Dass übrigens gleichzeitig auch nördlich von den Alpen keltische Völkerschaften sich ostwärts über den Rhein in Süddeutschland verbreitet haben mögen, wie Livius meldet, wird durch die spätere Existenz keltischer Völker in diesen Gegenden wenigstens wahrscheinlich. Die Helvetier, Bojer, Rhäter, Taurisker, Skordisker, Noriker sind unwiderlegliche Zeugen einer solchen Bewegung. Uebrigens daran, dass die Namen der in Umbrien eingewanderten Völker bei Polybius und Livius nicht völlig übereinstimmen, wird Niemand Anstoss nehmen, weil Polybius nur die vorzüglichsten der in Italien niedergelassenen Völker nennt, Livius dagegen die Namen der Völker, von denen sie auszogen, Bituriger, Arverner, Senonen, Aeduer, Ambarrer, Carnuten, Aulercer, aufführt; die Cenomanen, Lingonen, Bojer und Senonen nennt er übrigens auch später noch und fügt nur noch die Selluvier hinzu, offenbar dasselbe Volk mit den Salyern, welches beweist, dass später auch Ligurische Stämme sich anschlossen, wie denn Livius selber die Laevi Ligures als alte Anwohner am Ticinus nennt. Uebrigens steht das Vordringen der Senonen nach Clusium zugleich mit der Neigung der Kelten in Verbindung, fremden Söldnerdienst zu suchen. Denn die Gallier, welche Rom eroberten, schlossen mit Dionysius Freundschaft und Bündniss, Justin. XX, 5, 4; und seitdem haben sowohl Italische Völker, Liv. X, 15, 21, als Karthager fast beständig Gallische Söldner

im Dienste gehabt. In dieser Zeit beginnen auch die grossen Wanderungen nach dem Orient, ihre Niederlassung in Pannonien, ihre Einfälle in Griechenland, Justin. XXIV, 5, welche ebenso wenig als ein vereinzelter Act zu betrachten sind, cfr. Liv. XXXVIII, 16, denen zufolge Gallogräcien in Vorderasien von den drei Völkern, den Tolistoboji, den Trocmi und den Tectosages, gegründet wurde. Seit dieser Zeit war der Ruhm der Gallier so gross, dass nicht einmal die Könige im Osten irgend welche Kriege ohne Gallische Hülfsvölker führten. Justin. XXV, 2. Pol. V, 3, 2; 17, 4; 53, 3; 53, 8; 65, 10. Eine der berühmtesten Unternehmungen dieser Art war jener Zug der Bastarner, Liv. XL, 57, welche wegen ihrer Verwandtschaft mit den Skordiskern ebenfalls für Kelten gehalten werden. Cfr. Appian. de reb. Macedon. IX, 16, 2. Pol. XXVI, 9, 2 u. 3. Da nun alle diese Thatsachen im innern Zusammenhang stehen, so wird dadurch indirekt die Glaubwürdigkeit des Livius bestätigt, welcher auch sonst bei den häufigen Erwähnungen der Kelten ebenso mit sich selber als mit sonstigen bewährten Zeugnissen in Uebereinstimmung bleibt. Cfr. Liv. VI, 42; VII, 9; 11; 12.

Wenn nämlich das Resultat der Darstellung des Polybius ist, dass er den Charakter der Gallier im Wesentlichen richtig aufgefasst und die Völker dieses Stammes, von denen er Kunde erhalten, als kräftige Naturvölker geschildert, welche mit den Leidenschaften der Barbaren, mit tollem Uebermuth und wildem Ungestüm, Trunkliebe, Völlerei, roher Habgier, dem Mangel an Ausdauer und Scheu vor Anstrengung eine seltene Verachtung der Gefahr und des Todes, einen gewissen Hochsinn, Liebe zum Abentheuer und Thatenlust verbinden, so stimmt Livius im Wesentlichen mit dieser Schilderung überein. Die wahrgenommene Verschiedenheit der Gaesaten an der Rhone hätte allerdings auf eine Unterscheidung zwischen Kelten und Germanen führen können, womit sich wahrscheinlich schon damals, wie später zur Zeit der *Burgundionen*, Gallische und Germanische Elemente an diesem Strome begegneten. S. Strabo IV. 3. p. 310 Tauchn., wo es von den Sequanern heisst: *πρὸς Γερμανοὺς προσεχώρουν πολλάκις κατὰ τὰς ἐφόδους αὐτῶν τὰς ἐπὶ τὴν Ἰταλίαν*. Aber Livius hat diese Andeutung nicht weiter verfolgt, wiewohl er selbst anführt, dass die Bergpässe zum Mons Penninus damals von halbgermanischen Völkern versperrt gewesen wären. Liv. XXI, 38. Obgleich nun die Kriege der Römer mit den Galliern beinahe zwei Jahrhunderte hindurch fortdauerten und Livius dieselben offenbar nach ältern und zum Theil gleichzeitigen Berichten erzählt hat, so ist doch schwer in seiner Darstellung eine Entwickelung des Gallischen Völkerstamms nachzuweisen. Da finden wir die auf offenbarer Verwechselung der nördlichen und westlichen Völker beruhende Angabe: gens humorique et frigori assueta Liv. V. 48; ferner Ausdrücke wie: in beluas strinximus ferrum X, 36; gentis efferatae homines X. 10; ferarum ritu sternuntur V. 44; ferocia et indomita ingenia XXI, 10; Gallica rabies XXXVIII, 17;

immanitas gentis Gallorum und universae gentis infamia atque invidia XXXVIII, 47; und zur Bestätigung dessen wird angeführt, dass sie die Hirnschale eines römischen Anführers in Gold fassten und dieses Gefäss als Opferschale bei Festen und feierlichen Zusammenkünften gebrauchten, Liv. XXIII, 24, so wie dass sie die Köpfe der Erschlagenen am Hals der Pferde aufhängen und auf Spiesse stecken, X, 28: auch ihr unwiderstehliches Ungestüm beim Angriff und ihre geringe Ausdauer werden wiederholt angeführt, XXVII, 48; XXXIV, 47; XXXV, 5; XXXVIII, 17; VII, 14, 15; X, 28; ihre Vorliebe für eiteln Prunk und Prahlerei XXXVIII, 17; gens nata in vanos tumultus V, 37, 39; cantus ineuntium proelium et ululatus et tripudia XXXVIII, 17 und der Vorwurf der Veränderlichkeit und Treulosigkeit bleibt nicht unerwähnt XXI, 52; XXII, 1; wie auch Polybius schon dieselbe namhaft gemacht hatte, Pol. II, 7, 6; II, 5; (*ἀσέβεια*). Ja einige Angaben könnten sogar auf eine Verwechselung der Germanen und Gallier hinweisen, wie procera corpora, promissae et rutilatae comae XXXVIII, 17, so wie die Nachricht über die bekannte Zusammenwirkung von Reiterei und Fussvolk in der Schlacht, welche nach Pausanias (Phocica) *Trimarkisia* genannt wurde, c. 19; und sowohl bei den Schaaren des Brennus, der gegen Delphi zog, als bei den *Bastarnern* und den Schaaren des Ariovist erwähnt wird, Liv. XLIV. 26. 27. Caes. b. G. I, 48, und welche Caesar als ein ächt Germanisches Institut aufzufassen scheint. In allen diesen Angaben kann man, wenn auch im Allgemeinen eine richtige Charakteristik, doch ein tieferes und umfassenderes Eindringen nicht erkennen, und bei dem Verlust des 103. und 104. Buches lässt sich nicht bestimmen, inwiefern in der Gesammtschilderung der Gallier und Germanen der wesentliche Unterschied schärfer und bestimmter als etwa bei Caesar aufgefasst worden sei. Auf jeden Fall lagen ihm weit mehrere Thatsachen vor, aber wir sind nicht berechtigt zu behaupten, dass er die Hülfsmittel zu einer schärfern Zeichnung und zu einer reichern Farbengebung benutzt habe. Wohl war der Gegensatz zwischen Germanen und Galliern zum deutlicheren Bewusstsein gekommen und die Römer mochten schwerlich in den besiegten Galliern die Stammgenossen derer erkennen, mit denen sie beinahe zwei Jahrhunderte um den Besitz Oberitaliens, ja um die Existenz gekämpft hatten, aber man war eher geneigt diese Veränderung der Entartung und Verweichlichung als einer Verschiedenheit der Abstammung zuzuschreiben. Nicht nur in Gallia Cisalpina und G. Narbonensis waren fast alle Spuren der alten ferocia verschwunden, denn Caesar darf von dem cultus und der humanitas provinciae reden, sondern auch das eigentliche Gallien nahm unglaublich schnell römische Cultur und Sitten an. Und diese Thatsache stimmt nunmehr zu andern Angaben des Livius, während sie mit jenen mehr rhetorischen Ausdrücken von der rohen Barbarei der Gallier in Widerspruch zu stehen scheinen.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 72. Sechstes Heft 1857.

Kelten und Germanen.

(Fortsetzung.)

Gleich ihr erstes Erscheinen in Clusium lässt uns durchaus nicht rohe Barbaren erblicken. Die Unterhandlungen mit Rom, ihre Forderung von Genugthuung, ihre Aufstellung in der Schlacht, ihre Belagerung Roms, ihre Unterhandlungen mit Dionysius, ihre Forderung, Land zum Anbau zu erhalten X. 10, ihre Anlage von Städten in Italien XXXIX, 22 u. 54, ihr Reichthum an Gold und Geschmeide (1400 goldene Ketten werden erwähnt), sowie beträchtliche Summen von Geld an Silber und Gold, Liv. XXXVI, 40, ja endlich selbst künstlich gearbeitete Gefässe (vasa non infabre suo more facta) ibid. zeigen auf jeden Fall einen Fortschritt in der Entwickelung, wie auch die Schlachtordnung selbst, sowohl die oben erwähnte der Reiterei, als die des Fussvolkes (die testudo), gegenüber den ehemaligen Streitwagen, Liv. X, 28, 29; XXXI, 24, und der oft erwähnten Nacktheit Liv. XXII, 46; XXXVIII, 21. Dionys. Halic. XIV, 13, einen andern Culturzustand anzeigt, womit die Sitte, bewaffnet in die Volksversammlung zu kommen, nicht in Widerspruch steht Liv. XXI, 20. Denn diese Sitte beruht auf der Waffenehre eines freien kriegerischen Volkes, daher sie auch bei den Germanen geherrscht hat. So müssen wir also unsern Bericht über Livius mit der Bemerkung schliessen, dass in der Gestalt, wie sein Buch auf uns gekommen ist, wir keine bedeutende Erweiterung unserer Kenntniss des Gallischen Völkerstammes ihm verdanken, und dass daher sein Zeugniss nicht jene Bedeutung hat, die wir ihm nach dem Zeitverhältniss beizulegen geneigt wären. Noch weniger ist dies bei dem Dionysios der Fall, der in den wenig erhaltenen Notizen über die Einnahme Roms Germanien und Galatien als integrirende Theile des Keltenlandes darstellt, XIV. 1, und in der Schilderung der Gallier unter Brennus die römischen Berichterstatter hinsichtlich ihrer Wildheit und Roheit wo möglich noch überbietet, kurz in keiner Weise aus der traditionellen Unbestimmtheit heraustritt. S. XIV 1—3. XIII, 14—19; XIV, 14—19; Er spricht von θηριῶδες καὶ μανικόν — βοὴν ὠρυγῇ παραπλησίαν ὥσπερ τὰ θηρία προϊεμένους κ. τ. λ., von ihrer Trunkliebe und Völlerei, und ihrer Erschlaffung in Folge der mildern Nahrung und Lebensweise, dass man hier nur das Echo römischer Schlachtberichte findet, XIV, 12. Selbst die Rede des Camillus ist nicht frei von jener unglückseligen Art die Tapferkeit der eignen Landsleute durch Herabsetzung des Feindes zu steigern. XIV, 13—15. Wie er denn auch darin der alten Ueberlieferung treu bleibt, dass er die Belagerung Clusiums als den Anfangspunkt der Gallischen Heereszüge bezeichnet. XIII, 17. Offenbar ist diese Einseitigkeit eine Folge der überwiegenden Benutzung griechischer Quellen des Posidonius, Ephorus, Timaeus, Artemidorus, Timagenes, welche auch von Strabo berücksichtigt werden. Strabo Rer. Geogr. IV. 4 p. 319. 20. 21. 295. 302. Ed. Tauchn.

Von Strabo nun hätte man als dem jüngsten Forscher am meisten Aufschluss erwarten sollen, aber diese Erwartung wird durchaus nicht erfüllt. Der Grund davon ist zum Theil die schon oben bemerkte Benutzung der dort genannten Griechen, wiewohl er ausserdem auch den Polybius und den Julius Caesar anführt, l. l. p. 285. 295. 319. 336, auch die Anordnungen Augusts nicht ignorirt, ib. so wie von den Arbeiten des Agrippa Kenntniss nimmt, 336, aber Alles diess fördert ihn nicht in richtiger Auffassung der ethnographischen Verhältnisse. Erstens kannte er die Gallier nicht im freien Zustande, der für die richtige Darstellung ihrer Sitten, ihres Charakters und ihrer Cultur allein den rechten Maassstab enthielt. Es wird also sein Urtheil nicht durch lebendige Anschauung, sondern durch die Kenntniss ihrer Vergangenheit bestimmt. Denn nach seiner Voraussetzung von der Verbrüderung oder der Stammverwandtschaft der Gallier und Germanen schliesst er aus den auch bei den Germanen bestehenden Einrichtungen auf den alten Zustand Galliens zurück p. 315. 319. Bei diesem Vorurtheil ist eine scharfe Begränzung der Eigenthümlichkeit rein unmöglich, und wenn wir auch viele einzelne Züge durchaus mit den übrigen Berichten übereinstimmend finden, so haben diese Angaben eben deswegen weniger Werth; wie denn auch in der That viele Aussagen so gefasst sind, dass sie ebensowohl auf die Germanen, als die Kelten passen. Neu ist und abweichend von Caesar die Erwähnung der drei geehrten Stämme, der Barden, der vates und der Druiden, wobei erst noch die equites übergangen sind. Offenbar verdankt er auch diese Notiz einem Griechen, so wie die Angabe von dem Glauben an die Unsterblichkeit und dem endlichen Sieg des Wassers und Feuers p. 318. Dieses Anlehnen an die früheren Berichte und der Mangel eigner Betrachtung giebt seiner ganzen Darstellung etwas Schielendes und Schwan-

kendes, welches nach den klaren und bündigen Aussagen des Polybius einen unangenehmen Eindruck macht. p. 320. 21. Daher wir bei Strabo wohl eine Bereicherung unserer geographischen Kenntnisse, so wie eine genauere Bestimmung der Unterschiede der Gallischen Völker untereinander, wie der Belger, der Aquitanier, ferner der Aeduer, Sequaner, Arverner u. s. w. finden, aber im Ganzen in der richtigen Auffassung der frühern Verhältnisse der alten Gallier uns nicht gefördert sehen. Höchstens also der Charakter der Gallier tritt etwas klarer hervor, namentlich in den Eigenschaften, welche von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart als Eigenthümlichkeiten des keltischen Stammes angesehen worden sind, ihr kriegerischer Sinn und ihr persönlicher Muth und ihre ritterliche Theilnahme, wenn sie Jemand Unrecht leiden sehen, ihre Beweglichkeit, ihre Eitelkeit, Prahlerei und Putzsucht. Strabo 315—319. In wie fern die Annahme einer gewissen Offenheit und Sorglosigkeit (*ἁπλοῦν καὶ οὐ κακόηθες*) auf genaue Kenntniss des Gallischen Charakters gegründet ist, lasse ich dahin gestellt, vielleicht ist diess, sowie das *βάρβαρον* mehr von den nördlichen Nachbarn entlehnt. Wenigstens steht es mit der von Livius und Polybius stark gerügten Treulosigkeit und den spätern Zeugnissen im entschiedenen Widerspruch.

Hinsichtlich der Germanen, welche Strabo von den Griechen zuerst genannt hat, findet er sie allerdings den Kelten ähnlich in Gestalt, Sitte und Lebensweise und nur wenig unterschieden vom keltischen Stamme durch ein Uebermass von Wildheit, Grösse und blonder Farbe der Haare, aber einmal stellt er sie doch dem Keltischen Stamm gegenüber, sodann wagt er sie nicht hinsichtlich der Sprache ähnlich zu nennen, welches nun eben das Wesentlichste wäre. Denn wenn schon er annimmt, die Römer hätten ihnen den Namen gegeben, um sie als die wahren und ächten zu bezeichnen, so ist auch damit nicht gleiche Abstammung ausgesprochen, sondern nur die Vereinigung aller der Eigenschaften in erhöhter Potenz, welche das Wesen des Keltenthums ausmachen sollten. Dass dabei die Voraussetzung, der Name Germanen sei römischen Ursprungs, offenbar ebenso subjectiv und unbegründet ist als die Deutung desselben, kann nach der Vergleichung der betreffenden Stelle bei Tacitus Germ. 3 Niemanden zweifelhaft sein. Was die einzelnen Angaben bei Strabo über die Germanen betrifft, so kann man seine Benutzung von Caesars Commentarien bemerken. Denn wenn dieser Abschnitt offenbar nach dem Triumphe des Germanicus und vor dem Jahr 19 p. Chr. als dem Todesjahr des Arminius geschrieben ist, weil er den Arminius als noch mit den Römern im Kriege befindlich darstellt — *καὶ νῦν ἔτι κατέχοντος τὸν πόλεμον* —, so mochten Caesars Berichte gegenüber denen der Zeitgenossen schon als Antiquität angesehen werden; wie er denn auch offenbar über Land und Volk im Einzelnen viel genauer ist als Caesar. Aus seiner Schilderung der Rauhen Alp und deren Verhältniss zu den Alpen, der Beschreibung des Bodensees und des Rheinthales p. 63—67 scheint unverkennbar auf Autopsie geschlos-

sen werden zu müssen, wenn wir auch damit ein tieferes Eindringen in Germanien keineswegs behaupten wollen. Seine genaue Aufzählung der Personen, welche im Triumph aufgeführt worden, scheint ebenfalls persönliche Gegenwart vorauszusetzen. Auch die neuen Völkernamen, wenn schon fast sämmtlich durch die Abschreiber verdorben oder fälschlich überliefert, beweisen einen erweiterten Gesichtskreis, wogegen die schielende Angabe über den Lauf der Lippe kaum in Betracht kommt (vorausgesetzt dass der Text richtig ist), wenn sie schon deutlich beweist, dass Strabo unmöglich kann *diese* Gegenden besucht haben. Ueberhaupt ist nicht zu übersehen, dass er als einzige Quelle der Bekanntschaft mit diesen Völkern die Kriege der Römer nennt, und die abwechselnd freundschaftlichen und feindlichen Verhältnisse, nicht etwa eigne Entdeckungsreisen oder Reiseberichte. Bei der Schilderung des Hercynischen Waldgebirgs könnte man Caesar benutzt glauben, wenn hier nicht vielmehr für beide eine gemeinsame Quelle, etwa Posidonius, angenommen werden muss, Caes. B. G. VI, 24, zumal Strabo sich weniger bestimmt ausdrückt als Caesar. Hinsichtlich der ethnographischen Verhältnisse ist bei den vielen Verschreibungen der Namen bei Strabo schwer zu bestimmen, in wie weit hier wirklich eine Erweiterung der Kenntniss gedacht werden darf. Die Landi und Tubattii hat man als Marsen und Tubanten gedeutet, die Coldues in Quaden, die Gamabriouoi in Chamavi, die Lagkosargi in Langobardi verbessert, die Luioi in Lygii, während es von den Zumi, Mugilones, Sibinni, Chaubri, Kaulki, Campsiani, Batti wenigstens nicht klar ist, welche Namen darunter verborgen sind, wiewohl einige Völkernamen mehr oder weniger, welche zufällig in einer Zeit auftauchen, gerade noch keine erweiterte Länder- und Völkerkenntniss beweisen. Dagegen verdient Bemerkung, dass er die ganze Rheingrenze bis auf Wenige und einen Theil der Sygambrer von den Germanen ganz verlassen glaubt, weil sie entweder von den Römern an das linke Rheinufer versetzt oder nach Niederdeutschland ausgewandert waren, wie die Marser: welches doch offenbar nur auf die nächsten Ufergegenden des Oberrheins bezogen werden kann. Auch die Angaben über die Wohnsitze der Hermunduren und Langobarden jenseits der Elbe und der Sygambrer am Ocean beruhen offenbar auf einem verschiedenen Zustand der Dinge, als Tacitus zur Zeit der Abfassung der Germania vorfand. Sehr bemerkenswerth ist auch die Nachricht, dass die Daker mit den Geten, die Geten mit den Thrakern die gleiche Sprache reden, p. 85 Tauchn. Ebenso wichtig ist, dass, während er die Bastarner als ein Germanisches Volk zu bezeichnen keinen Anstand nimmt, er gleichzeitig die Mischung Keltischer Völker mit Illyriern und Thrakern behauptet, wodurch die wichtige Thatsache, dass Germanische und Gallische Völker im Osten gemischt erscheinen, eine Bestätigung erhält, vgl. p. 73. 82. 85. 89. Immerhin erscheinen dabei die Kelten südlicher, die Germanen nördlicher, so dass jene als dazwischen geschoben die Kenntniss der eigentlichen Germanen erschwerten und leicht auch die rückwärts wohnenden

unter ihrem Namen begriffen. Nicht minder bedeutsam ist die Vermuthung, dass vielleicht zwischen den östlichen Germanen und dem Meere noch ein *anderes* Volk möchte eingeschoben sein, wobei man an die Slaven zu denken geneigt wäre, s. p. 71 Tauchn. Den ganzen Süden jenseits der Elbe lässt er von den Sueven bewohnt sein, welche unmittelbar an die Geten anstossen, welche dadurch unzweifelhaft als ein nichtgermanisches Volk bezeichnet werden, wie denn auch die Thraker und Mösier ihnen stammverwandt genannt werden, p. 72, von denen Strabo mit Recht die Bewohner Vorderasiens herleitet, wodurch die spätere Wanderung der Kelten gewissermassen vorbereitet wurde. Wenn er dann überhaupt das östliche Europa als Sammelplatz verschiedener Volksthümlichkeiten, der Skythen, Sarmaten, Thraker, Germanen und Kelten, bezeichnet, p. 73, so hat er damit nur den bis auf den heutigen Tag bestehenden Zustand angegeben, da in einem Lande, wo keine Gebirge dazwischen treten, den Hin- und Herzügen nomadisirender Völker kein Ziel gesetzt ist. Aber selbst die Wahrnehmung jener Verschiedenheit von den Frühern, von Eratosthenes, Posidonius, zeigt von genauerer Kenntniss, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist.

Dagegen ganz von den Griechen, namentlich Eratosthenes, Artemidorus, Posidonius, Timaeus, Ephorus und vielleicht Polybius ist Diodorus abhängig und zwar in der Art, dass man schwerlich irgend welche Spur persönlicher Anschauung bemerkt; so offenbar wird der Gegenstand nur als ein schriftstellerisches Thema behandelt, wobei es mehr um die Zusammenstellung des bisher Aufgezeichneten, als um eine mit der Anschauung der Gegenwart übereinstimmende Schilderung zu thun war. Darauf deutet schon das über den mythischen Ursprung des Namens Gesagte; nicht minder drückt sich diess aus in den geographischen Angaben, wo statt der genauen einzelnen Angaben des Strabo Alles wieder in die allgemeine Unbestimmtheit gerückt wird, wie zum Beispiel die Angabe über die nördliche Lage Galliens, welche durchaus nur auf den äussersten Norden von Gallien passt. Man bemerkt, wie behaglich der Südländer bei den Schrecknissen des nordischen Klimas verweilt, die er nicht furchtbar genug darstellen kann. Ueberall vermisst man die Genauigkeit des Geographen; so hat die Rhone noch fünf Mündungen; es wird ohne Bedenken behauptet, Cäsar habe die überrheinischen Galater unterjocht. V. 25. Ebenso lächerlich ist die Mittheilung über die ungeheuren Winde; was Strabo auf eine besondere Stelle im südlichen Gallien bezogen hatte, wird auf das Ganze ausgedehnt, wodurch Alles in das Reich der Fabel entrückt wird. ib. 26. In dieser Weise ist nun Alles. So die Nachricht über den Mangel an Wein und die Trunkliebe der Gallier, ib., und die Ergiebigkeit des Landes an Gold, c. 27. Alles hat einen mehr rhetorischen als historischen Charakter, und die versuchte philosophische Begründung entfernt noch mehr von der Wirklichkeit, so dass es mehr an die Schilderung wunderbarer Erscheinungen anstreift. Dieser Unbestimmtheit in geographischer Beziehung entspricht dann auch die Dar-

stellung des Volks. Zuerst nun sind Gallier und Germanen nicht geschieden. Die Haartracht der Senonen wird auf alle Kelten übertragen, cfr. Tac. Germ. 38. horrentem capillum retro sequuntur — ac saepe in ipso solo vertice religant. Diod. V. 28. *σμῶντες τὰς τρίχας συνεχῶς· καὶ ἀπὸ τῶν μετώπων ἐπὶ τὴν κορυφὴν καὶ τοὺς τένοντας ἀνασπῶσιν· ὥστε τὴν πρόσοψιν αὐτῶν φαίνεσθαι Σατύροις καὶ Πᾶσιν ἐοικυῖαν,* wie es denn natürlich ist, dass eine generalisirende Schilderung immer, wenn sie den Boden des Einzelnen verlässt, in die Unbestimmtheit des Allgemeinen übergeht. Mehr innere Wahrheit und Zusammenhang enthalten die Schilderungen der Gastmähler, welche an die Griechische Heroenzeit erinnern, der Kampfart, der Aufbewahrung der Spolien, der Kleidung, wo offenbar mehr das eigentlich Gallische Element berücksichtigt ist, welches den Griechen fast allein bekannt war; auch die Beschreibung der Waffen ist eher genauer als bei Strabo, und, wie es scheint, aus einem Schriftsteller über die Gallischen Kriege geschöpft: er kennt nicht nur das eigenthümliche grosse Schlachtschwert der Gallier, sondern auch dessen Namen *σπάθη*, sowie die eigenthümliche Art von Speer, welche sie *λαγκιά* nennen; wiewohl er auch einen kleinern Wurfspies nennt, das *σαύνιον,* welches sehr einlässlich beschrieben wird. Ebenso die Angaben über die Kleidung, ihre Buntfarbigkeit und die dem schottischen *Plaid* ähnliche, würfelförmige Zeichnung. Alles diess setzt einen Bericht eines Augenzeugen voraus, cfr. cap. 30. Hinsichtlich der Schilderung der Sitten und Gebräuche stimmt er im Wesentlichen mit Strabo überein; also nennt er auch die drei Stände, die Barden, die Druiden (denn so muss durchaus für *Σαρωνίνας* oder *Σαρουνίνας* verbessert werden), wiewohl er die vates nicht besonders nennt, welche auch bei Strabo nicht durch ein wesentliches Merkmal getrennt sind. Den grossen Einfluss der Priesterschaft, die Menschenopfer und die Unterwürfigkeit des Volks unter die Aussprüche derselben hat er nicht vergessen zu erwähnen; hinsichtlich des Charakters macht er den Uebermuth und ihre Eitelkeit und Prahlerei bemerklich, sowie ihre Gelehrigkeit. Neu ist die Bemerkung, dass sie durch Kürze des Ausdrucks und durch eine mehr andeutende und räthselhafte Redeform sich auszeichnen, c. 31, zumal diess mit den oben angegebenen Eigenschaften im Widerspruch zu stehen scheint, und eher an lacedämonische Sitte erinnert, während Strabo das *ἀνόητον, ἀλαζόνικον* und die *κουφότης* hervorhebt. Bei dieser nicht ganz klaren und nicht scharf begrenzten Schilderung ist es nun sehr bemerkenswerth, dass er nun allerdings einen Unterschied unter den Kelten aufstellt, und damit gegenüber der Unwissenheit Anderer sich etwas zu Gute thut, wiewohl die Unterscheidung wo möglich noch verworrener ist, wenn nicht eine Verderbniss des Textes anzunehmen ist. Er sagt, die oberhalb Massilia, in der Mitte und an den Alpen wohnenden Kelten, sowie die an den Pyrenäen (die sonst Aquitanier heissen) werden eigentlich Kelten genannt, welches in Beziehung auf das Mittelland mit den Be-

richten der Andern, z. B. Caesars, übereinstimmt, welcher hierher die Celtae versetzt, wie auch bei Dio das Land *Κελτική* heisst. Dann fährt Diodor fort: „Aber die über diesem Celtika vorhandenen Völker gegen die nach Süden neigenden Theile (?), die am Ocean und Hercynischen Bergwald wohnen, und die ausserhalb desselben bis nach Skythien hin, nenne man Galater. Die Römer aber fassten alle diese Völker unter der gemeinsamen Benennung *Galatae* zusammen.“ Hier ist also Kenntnissname eines Namensunterschiedes, der möglicherweise auch ein innerer Unterschied zum Grunde liegt, zugleich aber eine ganz verworrene Ansicht von der Gestalt des Gallischen Landes, vom Ocean und dem Hercynischen Gebirge, so dass diese Angabe durchaus werthlos ist, zumal bei der Unbestimmtheit des Wortes *Ocean*, worunter *Atlantisches* Meer und *Nordsee* gedacht werden kann, und *Hercynisches* Gebirg, welches im Süden, Westen und Osten gefunden wird. Läse man für *πρὸς νότον* vielmehr *πρὸς τὴν ἕω* oder *ἡλίου ἀνατολήν*, so wäre wenigstens die geographische Möglichkeit gerettet. *ὑπὸ* für *ὑπὲρ*, was früher in den Ausgaben stand, ist nicht minder unsinnig, als was jetzt zu lesen ist. Ebensowenig dient zur Erläuterung, dass unter den oben genannten *οἱ ὑπὸ τὰς ἄρκτους κατοικοῦντες* zu denken sind, denn die geographische Schwierigkeit bleibt die gleiche. Immerhin setzt selbst dieser angenommene Unterschied die Gleichheit der Gattung voraus, so dass nur eine gradweise Varietät angenommen wird. Diess ergiebt sich namentlich aus dem folgenden, wo er jene nördlichen Kelten mit den Cimmeriern, mit den Kimbern, mit den Gallogräken, und den Eroberern Roms und den Plünderern von Delphi identificirt, ja, wie es scheint, selbst mit den Teutonen. c. 32 p. 318 Bip. Zugleich erklärt er aus jener Wildheit der nördlichsten Stämme die Menschenopfer bei den eigentlichen Galliern und knüpft daran die Erwähnung von der überwiegenden Neigung zur Päderastie, so dass offenbar bei Diodor keine auf Autopsie gegründete Darstellung zu suchen ist, sondern höchstens ein aus mancherlei Notizen ziemlich unkünstlerisch zusammengetragenes Bild der jenseits der Alpen nordwestlich wohnenden Völker, ohne dass klare Erkenntniss der Verschiedenheit zu finden ist. Die an verschiedenen Stellen sonst vorkommenden Erwähnungen der Kelten sind auch gerade nicht geeignet mehr Klarheit in die Darstellung zu bringen, so die Angabe vom Dienst der Dioskuren bei den am Ocean wohnenden Kelten, welcher Dienst auf die Argonauten zurückgeführt wird. III. p. 162. So wiederholt er auch die irrige Ansicht, dass die Gallier erst zur Zeit der Belagerung Rhegiums durch Dionysios das Land zwischen Alpen und Apenninen besetzt hatten. VI. 259. In Beziehung auf die Schlacht an der Allia, der Belagerung, des Abzugs von Rom und der wiedergewonnenen Beute stimmt er fast ganz mit Livius überein. VI. 259—272; ebensowenig wird man an den übrigen Stellen, wo er der Gallier erwähnt, irgend eine eigenthümliche Ansicht oder Beurtheilung finden, sondern er ist hier ganz abhängig von

den Schriftstellern, die er gerade benutzt hat, vorzüglich wohl von Timäus und Posidonius. IX. 333. 355. X. 14. Daher wir auch bei Diodorus auf neue Aufschlüsse hinsichtlich der Kelten, oder des Verhältnisses zwischen Galliern und Germanen verzichten müssen, wir erfahren nur, was die frühern, oben erwähnten Griechen über diesen Gegenstand berichtet haben, eine Benutzung von Caesars Commentarien lässt sich nicht nachweisen, sonst würde doch wenigstens der Name der *Punier* oder der *Germanen*, oder der Rheinübergang erwähnt worden sein. Diese Verzichtleistung auf alle Erweiterung der überlieferten Nachrichten raubt dem Diodor allen selbstständigen Werth, wir können ihn höchstens als einen Aufbewahrer älterer Berichte, und auch in dieser Beziehung nicht für streng gewissenhaft und zuverlässig ansehen, da wir nicht einmal darüber im Klaren sind, inwiefern er in der Auswahl des Stoffes kritisch verfahren ist.

Kaum wird man von Vellejus Paterculus genauere und schärfere Bestimmungen über den Unterschied zwischen den Galliern und Germanen erwarten, einmal weil damals die Verschiedenheit allgemein anerkannt war, und sodann weil die geistreiche Manier des Vellejus, verbunden mit seiner maasslosen Bewunderung des Tiberius, jede tiefer eingehende Betrachtung und Beurtheilung ausschliesst. Gleichwohl wenn wir die Zeitumstände berücksichtigen, unter welchen Vellejus seine Notizen sammelte, so waren Wenige mehr vom Schicksal begünstigt. Denn da er neun Jahre Präfekt oder Legat in Germanien und immer in unmittelbarer Nähe des Tiberius war und somit Gelegenheit hatte, aufs Genaueste über den Gang der Begebenheiten unterrichtet zu sein (cfr. Vellej. c. 104.), und dieser Aufenthalt in verschiedene Zeiten fiel 9—7 und 4—2 vor Chr., 9 — 12 nach Chr., so hätten wir gerade von ihm recht einlässliche Nachrichten über den Gang der Entwickelung und die allmälige Umgestaltung der Germanischen Verhältnisse erwarten sollen. Wenigstens hatte Plinius eine ähnliche Musse zur Abfassung seiner 20 Bücher von den Germanischen Kriegen benutzt. Aber alle äussern Verhältnisse erhalten ihre Bedeutung erst durch die Einwirkung auf das Individuum, welches sie berühren. Vellejus Sinn war nicht für Beobachtung geschaffen; man hat nur die Sprache der Schlachtberichte, welche Resultate will, welche überraschen, Staunen erregen, Bewunderung erzwingen will. Daher weiss er wohl von den 97 Meilen zu reden, welche das Heer vom Rhein bis zur Elbe durchzogen hat, aber was er dort gesehen, erfahren wir nicht. Nur über die Markomannen und ihren König Marbod ist er genauer unterrichtet und ausführlicher in seinen Mittheilungen, weil dessen militärische Bedeutung seine volle Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Aber auch hier vermissen wir gar Vieles, was zu einer richtigen Beurtheilung durchaus erforderlich wäre, cfr. c. 108 sq. Alle seine Aussagen tragen den Charakter der Generalisirung, die uns unbefriedigt lässt.

(Schluss folgt.)

Zeitschrift
für die
ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 73. Sechstes Heft 1857.

Kelten und Germanen.

(Schluss.)

Daher sagt er von dem Zuge der Kimbern II, 12, „immanis vis Germanarum gentium, quibus nomen Cimbris et Teutonis erat“, dann „gens excisa Teutonum;“ c. 97 „Drusus magna ex parte domitor Germaniae — peragratusque victor omnis partes Germaniae sine ullo discrimine commissi exercitus“; — c. 106 „perlustrata armis tota Germania est, victae gentes paene nominibus incognitae — fracti Langobardi gens etiam Germana ferocitate ferocior“; — c. 107 „victor omnium gentium locorumque quas adierat Caesar, cum incolumi inviolatoque exercitu — nihil jam erat in Germania, quod vinci posset praeter gentem Marcomannorum“: Ausdrücke der Art gestatten keine gründliche Untersuchung, kein tiefes Eingehen, keine kritische Würdigung oder Betrachtung; es ist nur ein Zusammendrängen gewünschter Resultate, deren Ursachen näher zu entwickeln weder die Neigung noch die Veranlassung vorhanden ist. Denn die Germanen sind gleich andern Barbaren nur ein zufälliges Object, an welchem die angestammte Trefflichkeit des römischen Imperators sich entwickeln und bewähren soll. Und selbst wo er ein Urtheil wagt, da ist es durch den eigenthümlichen Standpunkt des Beurtheilers getrübt, wie wenn er den Patriotismus der Germanen mit den Worten abthut: „in summa feritate versatissimi natumque mendacio genus“, wo nun auch jede Ahnung eines richtigen Verständnisses fehlt.

Noch viel weniger wird man von der Anecdoten-Sammlung des Valerius Maximus erwarten, der gar keinen Beruf zu kritischer Darstellung in sich trug. Und wenn die Darstellung der Sitten verschiedener Völker ihn zu vergleichender Betrachtung hätte veranlassen können, so ist dies wenigstens nicht in Beziehung auf die Germanen geschehen. Nur einmal hat er den Glauben an Unsterblichkeit bei Galliern und Germanen erwähnt, II, 6, 10 u. 11, und an einem andern Orte die Cimbrica audacia genannt II, 6, 14.

Bei Florus haben wir vielleicht einige Notizen aus den verlorenen Büchern des Livius 63—68 und 137—140 erhalten. Doch überrascht es uns hinsichtlich der Herkunft der Cimbern und Teutenen zu lesen, III, 3: „Cimbri, Theutoni atque Tigurini ab extremis Galliae profugi cum terras eorum inundasset Oceanus“; cfr. I, 13, 5, wo er von den Senonischen Galliern ungefähr dasselbe sagt. Auch weiss er zu reden von der „invicta illa rabies et impetus, quem pro virtute barbari habent“. Dagegen sieht er mit Recht die römische Lasterhaftigkeit als die Quelle des Widerstandes der Germanen an: „si Germani tam vitia nostra quam imperia ferre potuissent“, IV, 12, 21, und „Vari Quinctilii libidinem ac superbiam haud secus quam saevitiam odisse coeperunt“. Und er urtheilt richtig von der Varianischen Niederlage: „hac clade factum ut imperium, quod in littore Oceani non steterat, in ripa Rheni fluminis staret.“ So dass nicht in Abrede zu stellen ist, dass wir überall einer richtigern Auffassung begegnen, welche sich unter andern auch dadurch kund thut, dass er bei den Erfolgen über die Germanen nur den Drusus erwähnt, und richtig bemerkt: „Germani victi magis quam domiti erant“, welche den masslosen Schmeicheleien und Uebertreibungen des Vellejus gegenüber allein eine einigermassen richtige Beurtheilung der Germanischen Verhältnisse möglich macht.

Vom Justinus, einem gebornen Gallier aus dem Land der Vesontier, XLIII, 5, 11, liess sich erwarten, dass er genauer über die Gallischen Verhältnisse unterrichtet sein werde. Und in der That tritt die grosse Bedeutung der Gallischen Heereszüge bei ihm viel klarer und bestimmter hervor; aber zugleich zeigt sich keine Spur einer Verwechselung der Germanen und Gallier. Er fasst den Namen der Gallier ganz in dem streng historischen Sinn, indem er sie auf die spätern Grenzen beschränkt. Namentlich hat er sie nach ihrer Expansivkraft dargestellt, ihre Züge nach Italien, Illyrien, Thrakien, Makedonien, Kleinasien, ihre grosse Menschenmenge, ihre kriegerische Tapferkeit und ihren Hang zu Abenteuern hat er namhaft gemacht und an den Ruf ihrer Unbesiegbarkeit erinnert: 24, 4; 20, 5; 27, 3; 38, 4, 7; dagegen nennt er die Kimbern ein Germanisches Volk, 38, 4, 15. Zugleich verkennt er nicht den grossen Einfluss, welchen die Einwanderung der Phokäer und die Gründung von Massilia auf die Sitten der Gallier ausgeübt, indem er nicht nur die Anlegung von Städten, die Pflege des Oelbaums und Weinstocks, den Ackerbau, sondern überhaupt die Milderung der Sitten und die Achtung der Gesetze von der Einwirkung der Griechen abhängig macht, während er der eigenthümlichen Wissenschaft der Druiden mit keinem Worte erwähnt, cfr. 43, 3, 4.

Am wenigsten konnte wohl von Orosius erwartet werden, dass er in seiner Schilderung menschlicher Sündhaftigkeit und der Strafgerichte Gottes tiefer eingehende Forschungen über Völkerverwandtschaft und gegenseitige

Beziehungen anstellen werde. Daher ist die erste Erwähnung der Gallier durchaus nicht befürwortet, II. 19, ebenso wenig als er bei den Feldzügen von Caesar, Drusus, Tiberius und Quinctilius Varus auf den Unterschied der Germanischen Völker aufmerksam macht, VI. 7 u. 9. Es waren ihm eben schon durch die Geschichte gegebene Gegensätze. Doch erkannte er bei dem Zuge der Kimbern und Teutonen die Verbindung Germanischer und Keltischer Elemente an: Cimbri, Teutones et Tigurini et Ambrones, Gallorum Germanorumque gentes, V. 16; wie er auch bei dem Aufstande des Spartakus dieselben Elemente vermischt findet: Gallos auxiliatores Germanosque, V, 24. Doch ist ihm die grosse historische Bedeutung der Gallier nicht fremd geblieben, daher die Bemerkung: quotiescunque Galli exarserunt, toties opibus suis Roma detrita est, IV. 12. Auch von den Gäsaten urtheilt er richtig, „quod nomen non gentis, sed mercenariorum est", und seine Angaben sind um so weniger zu verwerfen, weil er nicht nur den Valerius Antias für die Schlacht von Aquae Sextiae, sondern auch den Fabius für den grossen Aufstand der Gallier nach dem ersten Punischen Krieg nennt. Auch die richtige Schreibung der Keltischen Namen, Virdomarus IV. 13; Lugis, Bojorix, Cloudicus, Cesorix, V. 16, ist ein Beweis, dass die Quelle geschichtlicher Ueberlieferung ziemlich ungetrübt floss; aber wissenschaftliche Forschung war einem Zeitalter fremd, welches, von den Eindrücken der Gegenwart überwältigt, für die Vergangenheit und deren Verständniss wenig Sinn hatte und nur von der Zukunft eine Heilung erwartete.

Noch einen Schriftsteller haben wir zu erwähnen, den Suetonius, nicht als ob er auf irgend eine Weise mit den übrigen im Widerspruch stände, sondern weil er durchaus den historischen Verhältnissen gemäss, wie sich erwarten liess, seinen Ausdruck bestimmt hat. Also heissen bei ihm Gallier, welche das eigentliche Gallien, Germanen, welche das nicht unterjochte Germanien jenseits des Rheins bewohnen, und nur an einer einzigen Stelle scheint er das diesseitige Germania inferior auch unter dem Namen Germania zu begreifen, cfr. Aug. 23: Graves ignominias cladesque duas omnino nec alibi quam in Germania accepit, Lollianam et Varianam. Dagegen liefert dieser genaue und sorgfältige Schriftsteller einen neuen Beweis, wenn es überhaupt noch eines solchen bedarf, über die Verschiedenheit der Gallischen und Germanischen Sprache, Suet. Calig. 47, wo er erzählt, welche Vorkehrungen Caligula für seinen falschen Triumph traf, indem er die hochgewachsensten Gallier nöthigte, sich die Haare roth zu färben und die Deutsche Sprache zu lernen (sermonem Germanicum addiscere) und fremde Namen zu tragen (nomina barbarica ferre). Hier ist es wirklich zu bedauern, dass Hr. Hofrath Holtzmann seinen Scharfsinn verschwendet, um eine Stelle, die sonnenklar ist, für seine Ansicht zu deuten. Solche durchaus verfehlte Versuche müssen misstrauisch gegen die Beweisführung überhaupt machen, und dem Verfasser in den Augen jedes Unbefangenen schaden.

Von den übrigen Schriftstellern, welche der Germanen und Kelten erwähnen, verdient nur Dio Cassius

eine besondere Erwähnung, weil er einen eigenthümlichen Sprachgebrauch hat. Die Gallier heissen ihm *Γαλάται*, die Germanen *Κελτοί*, während er unter *Γερμανίαι* das römische Ober- und Untergermanien begreift, 53. 12; wo er ausdrücklich die Bewohner des linken Rheinufers als die eigentlichen *Germanen* bezeichnet. In Beziehung auf das letztere folgte er ganz dem römischen Sprachgebrauch, wie er denn auch durch *Γαλάται* das lateinische Galli wiedergab; in Hinsicht des Namens *Κελτοί* hingegen leitete ihn offenbar einmal die Ueberzeugung, dass die damals bekannten Gallier auch nicht von ferne den ehemaligen Kelten glichen, während die Germanen ihr Bild in ungetrübter Reinheit darstellten, zweitens die Unbestimmtheit des griechischen Sprachgebrauchs und drittens die Unbestimmtheit der geographischen Begrenzung. Er sagt dies mit klaren Worten, dass vor alten Zeiten die Völker auf den beiden Ufern des Rheins unter dem gemeinsamen Namen *Kelten* begriffen wurden, 39. 49, welche Stelle, richtig verstanden, das ganze Problem löst, an dessen neuer Deutung der Hr. Verfasser so viele Mühe umsonst verschwendet hat. Wir setzen die Stelle ihrer Wichtigkeit wegen her: *οὗτος γὰρ ὁ ὅρος* (*ὁ Ῥῆνος*), *ἀφ' οὗ γε καὶ ἐς τὸ διάφορον τῶν ἐπικλήσεων ἀφίκοντο δεῦρο ἀεὶ νομίζεται· ἐπεὶ τό γε πάνυ ἀρχαῖον Κελτοὶ ἑκάτεροι οἱ ἐπ' ἀμφότερα τοῦ ποταμοῦ οἰκοῦντες ὠνομάζοντο.* (Subject sind: *οἱ Γαλάται* und *οἱ Κελτοί.*) Uebrigens sieht man bei Dio Cassius ganz klar, dass ihm der Name *Κελτοί* durchaus nur ein wissenschaftlicher Terminus ist, der im Allgemeinen die Verschiedenheit der Nationalität bezeichnen soll; eine volksthümliche Bedeutung hat er nicht, sondern da treten die Specialbenennungen hervor. Ein einziges Mal nennt er auch das Land *Κελτική*, 56. 18, während er sonst das eigentliche Gallien oder G. Lugdunensis so benennt, 39. 46, sowie *Κελτικοί* die Belger, 40. 42, 39. 1, 53. 12, ganz analog der Angabe Cäsars, welcher eine starke Germanische Beimischung in *diesem* Theile Galliens annahm. Uebrigens im Fortgang der Geschichte hat sich Dio dennoch genöthigt gesehen, von seinem Sprachgebrauch abzugehen und zuzugestehen, dass der Name Germani auch sonst noch angewendet wurde, wie namentlich auf die Markomannen und Quaden, 71. 3 fin., wofür man unglücklicher Weise auch die Stelle bei Capitolin. c. 8 hat benutzen wollen.

Die übrigen griechischen Schriftsteller, welche gelegentlich die Verhältnisse der Gallier und Germanen erwähnen, kommen nicht in Betracht, weil sie im Gebrauch der Namen keinem bestimmten System folgen, sondern als bei einem Gegenstande schriftstellerischer Darstellung ganz von den Quellen abhängen, welche sie gerade benutzen. Dahin gehört namentlich Plutarchos. Daher einmal *Κελτοί* noch in der alten Unbestimmtheit, wie auch *Κελτική*, aber daneben *Γαλάται* für Galli und *Γερμανοί*; und wenn schon ein klares Bewusstsein des Unterschiedes der beiden Völker bei ihm angenommen werden muss, wie er denn hinsichtlich der Kymbern viel über ihre Nationalität gesprochen hat, V. Mar. c. 11, so kann er doch die in dem Namen selbst liegende Unbe-

stimmtheit nicht immer überwinden, wie V. Sertor. 3, welche Stelle Hr. H. auch hat benutzen wollen, um die Gleichheit der Germanischen und Gallischen Sprache zu beweisen, während gerade die Mischung Germanischer und Gallischer Elemente beim Kimbernzuge die alte Unbestimmtheit des Namens vollkommen rechtfertigen musste. Dies ist auch der Fall bei Appian, der Hispan. 1 von den Kelten Diejenigen ausdrücklich ausscheidet *ὅσοι Γαλάται τε καὶ Γάλλοι νῦν προσαγορεύονται.* Doch nennt er auch *τοὺς μετὰ Ἀριοβίστου Γερμανοὺς* Gall. 3 und gebraucht umgekehrt den Namen *Κελτοί* im engeren Sinne für die Gallier Gall. 2. de legat. 2. 3. Während ein Dionysius Periegetes die Germanen ganz richtig an die Küste des Nordmeers und neben die Sarmaten stellt, und die eigentlichen Gallier *Kelten* nennt, so folgt ihm wohl hierin sein Commentator Eustathius, ad vs. 288, lässt dagegen die baroke Bemerkung folgen, dass von den Kelten bis zum Rhein *οἱ σύμπαντες Εὐρωπαῖοι Γαλάται Κελτοὶ ὑπὸ Ἑλλήνων ἐκλήθησαν,* wodurch nun wieder alle Unterschiede verwischt werden. Dasselbe gilt von dem Geographen Stephanus Byzantinus, bei welchem je nach der Verschiedenheit der Quellen die Namen *Κελτοί, Γαλάται, Κελτογαλάται, Κελτική, Γαλατία, Γάλλία, Κελτογαλατία* vorkommen, wo alle Schärfe der Begriffe aufhört, so dass aus solchem Antiquitätenkram Beweise herzuleiten um nichts besser wäre, als wenn man mit der Vorliebe der spätern griechischen und römischen Dichter für alte Namen irgend ein historisches Resultat begründen wollte.

Dagegen treten wir mit Plinius Major aus dem Gebiete schriftstellerischer Kunstausdrücke ganz in das Gebiet der unmittelbaren Anschauung, weil dieser als Befehlshaber eines Reitergeschwaders, der sein Standlager in Germanien gehabt, die Geschichte der Germanischen Kriege in zwanzig Büchern geschrieben hatte, wozu ihn eine Erscheinung des Drusus im Traume aufgefordert hatte. Hier begegnen wir nicht nur der eignen Anschauung, sondern auch einem der Forschung geöffneten Sinn und einem Geist, der eine ungeheure Masse von Stoff in sich vereinigt hatte, ohne dadurch erdrückt zu werden. Da finden wir zuerst eine klare, auf Autopsie gegründete Anschauung des Landes, welches für die richtige Auffassung der Sitten so wesentlich ist. Er hat die Ströme und Wälder, die Berge und Weiden, die Meeresküste und das Binnenland gesehen, hatte die Hütten des Volks besucht, die Erzeugnisse des Bodens wie der Kunst mit seinen eignen Augen geprüft. Daher konnten ihn die von den Frühern gesammelten Notizen nicht beirren: daher von den Kelten, von der Verwechselung der Germanen und Gallier keine Spur. Ja so wenig ist er von theoretischen Ansichten befangen, dass er nicht einmal der ihm sicherlich bekannten Stammeintheilung erwähnt, sondern vom rein geographischen Standpunkt eine fünffache Abtheilung der Germanischen Völker aufführt: 1) die nordöstlichen Völker, die *Vandiler,* zu denen er die Burgundionen, Variner, Cariner und Gutonen zählt; 2) die Ingävoner, d. h. die Anwohner an der Nordsee, Chauken, Kimbern und

Teutonen; 3) die Istävoner, die *westlichen,* zu denen die Sygambern gehören, (denn so muss ohne Zweifel verbessert werden); 4) die *Herminoner,* die mittelländischen, wozu er Sueven, Hermunduren, Chatten und Cherusker zählt, endlich 5) die südöstlichen Völker, als welche er Peuciner und Bastarner zählt; dabei leitete ihn, wie es scheint, der damalige Zustand der Machtverhältnisse, dass er eben überall Germanische Herrschaft annimmt, wo sie der überwiegende Bestandtheil der Bevölkerung waren, welches namentlich von den Peucinern und Bastarnern gilt, wo vielleicht selbst Keltische und Skythische Bestandtheile mit beigemischt waren, nam Scytharum nomen usque quaque transit in Sarmatas atque Germanos; nec aliis duravit prisca illa adpellatio, quam qui extremi gentium harum ignoti prope ceteris mortalibus degent.

So sind wir also nach einem langen Umwege, die Berichte der hier in Betracht kommenden Schriftsteller, wieder auf den Punkt gekommen, von dem wir ausgiengen, dass eben die sicherste Kunde über die Verhältnisse der Germanen und Gallier von *den* Römern entlehnt werden müsse, welche sich eigentlich die Aufgabe gestellt, diese Verhältnisse zu erforschen, Julius Cäsar und Tacitus. Dass diese mancherlei Erläuterungen erhalten durch die Zeitgenossen Strabo, Vellejus, Plinius, Suetonius, dass die Römer durchaus die Angaben der vornehmsten Zeugen unterstützen, während nur eine einzige, leicht hingeworfene Bemerkung des Strabo eine abweichende Ansicht zu enthalten scheint. Somit fällt jede Stütze der neuen Ansicht über das Verhältniss der Germanen und Kelten, insofern sie doch durch die Autorität der Alten begründet werden sollte. Es ist also von den Alten mit Nichten behauptet worden, dass Germanen und Gallier im Wesentlichen dasselbe Volk waren, sondern sowie Cäsar und Tacitus sich eines bestimmten Unterschiedes bewusst waren, so haben Sueton, Plinius und Dio Cassius, jeder auf seine Weise dasselbe behauptet.

Nun ist damit freilich nicht die Frage überhaupt entschieden, in welchem Verhältniss die Volksthümlichkeit der Gallier zu der der Germanen zu denken sei; dass sie aber nicht blos als eine Verschiedenheit der Culturstufe, nicht blos als eine nach Graden zu bemessende Entfernung von einer ächt menschlichen Bildung zu denken sei, lehrt auf jeden Fall die geschichtliche Entwicklung bis auf den heutigen Tag. Ein Volk, welches bei aller angenommenen ursprünglichen und später wahrgenommenen Aehnlichkeit eine höchst eigenthümliche Cultur und Literatur aus sich herausgebildet, das kann nicht mit einem andern völlig identisch sein: England, Holland, Schweden, Dänemark haben ebenfalls eine eigne wenn auch zum Theil sehr beschränkte Literatur, aber eben dadurch wird auch eine theilweise Verschiedenheit ausgedrückt, wie umgekehrt die Verwandtschaft mit dem Deutschen eben ein Beweis für die Eigenthümlichkeit des deutschen Idioms mehr ist, welches so kräftige Sprossen nach allen Seiten getrieben hat. Denn eben wo ein kräftiger Stamm ist, da entsteht auch eine Fülle von Zweigen. Aehnlichkeit der Sprache kann durch ursprüngliche Gleichheit

der geistigen Auffassung und Anschauung, durch ähnliche physische Bildung, beides durch ursprüngliches Zusammenwohnen und Zusammenleben vermittelt; vielleicht auch durch viele andere bisher noch nicht erforschte Ursachen bewirkt werden. Aber auf jeden Fall gibt es bei dieser Verwandtschaft eine unendliche Abstufung. So dürfen wir Lateinisch und Griechisch Schwestersprachen nennen, während bei andern ein weniger enges Verhältniss Statt findet. Die Sprache ist nun der treueste Spiegel des volksthümlichen Geistes, weil sie die älteste und ursprünglichste Schöpfung des Volkes, sowie das treueste Denkmal seiner Vergangenheit ist. Also wo Verschiedenheit der Sprache, da wesentliche innere Verschiedenheit. Diese besteht zwischen Germanen und Galliern, sowie sie in die Geschichte eintreten. So lange aber ihre Wohnsitze unbekannt und ausser den Wirkungen ihres Daseins, die man von Hörensagen kannte, nichts Näheres bekannt war, konnte man auch im Bewusstsein nicht trennen, was als Einzelheit niemals erschienen war. Sowie der Name Hyperboreer vor dem Lichte geographischer Kenntniss verschwand, wie der Skythenname nur an dem äussersten und entfernten Norden haftete, so ist auch der Name Kelten als Gesammtname verschiedener Nationalitäten immer mehr zurückgewichen, und wenn Dio Cassius diesen Namen für die Germanen gebraucht, so hat er ihn eben für die Kelten aufgegeben und offenbar nur diesen in der Literatur vorgefundenen Gesammtnamen gebraucht, weil die unendliche Mannigfaltigkeit der Einzelnamen ihm ebenso lästig als bei dem Mangel von Specialkenntnissen wenig bezeichnend war. Allerdings lässt er den Caesar in seiner Rede an die Soldaten die Helvetier *ὁμόφυλοι* und die Gallier wenigstens *ὅμοιοι* nennen, 38, 45 u. 46; aber Niemand wird diesen rhetorischen Ausdrücken eine geschichtliche Beweiskraft beilegen wollen.

Allerdings liessen sich nun noch eine Anzahl Stellen aus verschiedenen griechischen und lateinischen Schriftstellern anführen, welche ohne eigne Anschauung und mit gedankenloser Benutzung früherer Schrifsteller den Traum von ursprünglicher Gleichheit der Gallier und Germanen stützen könnten, allein auf alle diese scheinbaren Stützen einzugehen ist um so weniger nöthig, als der H. Dr. H. B. Chr. Brandes in seinem Buche: „Das ethnographische Verhältniss der Kelten und Germanen nach den Ansichten der Alten und den sprachlichen Ueberresten", Leipzig 1857, 358 S. 8. alle diese Stellen einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und überhaupt das ganze Buch des H. Hofrath Holtzmann Schritt vor Schritt mit seinen kritischen Bemerkungen begleitet hat und, mit einem reichen Schatz von Kenntnissen ausgerüstet, seinem Gegner überall mit sicherm Urtheil und gediegenem Wissen entgegengetreten ist. Da indessen Hr. Hofrath Holtzmann sich durch dieses Buch keineswegs widerlegt erklärt, so glaubte Unterzeichneter von seinem Standpunkt die Frage noch einmal besprechen zu müssen, welche nach seiner Ansicht kaum mehr zweifelhaft sein dürfte.

Es bleibt endlich noch die Beweisführung durch

Sprachvergleichung, namentlich des Keltischen mit dem Kymrisch-Britannischen, dessen Tochter das Gälische, und dem Irischen. Hier ist das Verfahren des Hrn. Verf. nämlich einer scharfen Kritik unterworfen worden in dem Buche von Chr. Wilh. Glück „Die bei Cajus Julius Caesar vorkommenden Keltischen Namen in ihrer Aechtheit festgestellt und erläutert." München 1857, 192 S. 8., dessen umsichtiges Verfahren in Wiederherstellung der ursprünglichen Keltischen Namen den Beifall der Kundigen erhalten wird. Ob hingegen die Resultate in allen Theilen als gelungen zu betrachten sind, möchte Unterzeichneter um so weniger behaupten, als offenbar in der etymologischen Begründung historischer Untersuchungen besonders hinsichtlich der Verwandtschaft des Keltischen mit dem Kymrischen und Gälischen bisher noch ebenso viel Leidenschaftlichkeit als Willkür zu Tage getreten ist. Offenbar hat Zeus durch seine Grammatica Celtica eine neue Bahn gebrochen, aber die Anwendung der gefundenen Gesetze lässt noch einen grossen Spielraum für die individuellen Ansichten. Wenn hier Hr. Glück gegen die grenzenlose Willkür der Celtomanen sich erklärt und zuweilen in seinem wissenschaftlichen Eifer die Schranken billiger Würdigung und Beurtheilung überschreitet, so muss man dies der Begeisterung für neuentdeckte Wahrheiten zu Gute halten. Im Allgemeinen kann man sich nur freuen, wenn auch die Resultate wissenschaftlicher Untersuchung mit dem patriotischen Unwillen übereinstimmen, der sich gegen eine Identificirung von Galliern und Germanen erhoben hat. Ist es zufällig, dass die lebhaftesten Vertreter dieser Ansicht dem Grossherzogthum Baden entstammen? Indem wir dies dahin gestellt sein lassen, müssen wir am Schluss uns zu der Behauptung berechtigt erklären, dass der Beweis für die ursprüngliche Gleichheit von Galliern und Germanen nicht als genügend betrachtet werden kann, dass im Gegentheil die Zeugnisse der Alten, die Geschichte und die gesammte Entwicklung ein durchaus verschiedenes Ergebniss bieten. Der Gegensatz zwischen Gallischer und Germanischer Volksthümlichkeit, den die Gallier selbst, den Julius Caesar, Tacitus, Suetonius und Dio Cassius erkannten, hat eine wesentlich verschiedene Sprache und geschichtliche Entwicklung erzeugt, und wenn den leicht beweglichen Galliern die Rolle zugefallen ist, in jeder Art von Entwicklung die Priorität in Anspruch zu nehmen, so hat die grosse Empfänglichkeit des Germanischen Geistes wohl vieles von jenen Ueberlieferte aufgenommen und nachgeahmt und sich daran entwickelt, aber es hat sich der Heiligenschein der Sprache und einer wesentlich verschiedenen Auffassung des Lebens bewahrt. Wir können nicht trennen das Neue vom Alten, den Anfang vom Ende; es ist ein Geist, ein Sinn, ein Bildungsgesetz, welches die unendliche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen im Volksleben durch alle Jahrhunderte erzeugt. Wer die Volksthümlichkeit als etwas Accessorisches, von aussen Hereingebrachtes begreift, der vernichtet die Seele und das innerste Leben eines Volks.

Basel. **Fr. Dor. Gerlach.**

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 74. Supplement-Heft 1857.

Archäologische Miscellen.

(S. N. 15.)

3. *Symbolik des Minerals an geschnittenen Steinen.*

Dass zu einer rechten Würdigung und Erklärung geschnittener Steine die Berücksichtigung des Minerals, in welchem das Bild eingegraben ist, nicht ohne Einfluss ist, hat man allerdings nicht unbeachtet gelassen, doch aber noch nicht in der Ausdehnung in Anwendung gebracht, welche die Sache verdient, wenn gleich auch von vorn herein zugestanden werden muss, dass eine wechselseitige Beziehung des Bilds und des Stoffs erst in denjenigen Zeiten angenommen werden kann, in welchen den verschiedenen Naturstoffen besondere Bedeutungen und zwar metaphysische Kräfte beigelegt wurden, was in allgemeiner Verbreitung kaum vor der christlichen Zeit behauptet werden darf. Zur näheren Kenntniss dieser Symbolik liegt uns kein unbedeutendes Material vor, ist aber von dem Verfasser des Pyrgoteles keineswegs in seinem Umfange genügend ausgebeutet worden. Dieses näher zu bezeichnen, oder gar seine Anwendung an einzelnen Beispielen nachzuweisen, wird hier keineswegs beabsichtigt, sondern es soll nur auf einen eben erst in Pitra Spicilegium Solesmense T. III. Paris 1855 zu Tage geförderten neuen Beitrag zu dieser Lehre aufmerksam gemacht werden. Daselbst S. 393 werden aus Astrampsychos unter der Ueberschrift *ὅσοι τῶν λίθων εἰς ἀνακωχὴν ζάλης καὶ τρικυμίας θαλάσσης* mehrere Artikel über die mystischen Kräfte einzelner Steinarten mitgetheilt, von welchen kaum zu bezweifeln ist, dass bei der Wahl des Steins zu Siegelringen oder überhaupt am Körper getragener Amulete geeignete Anwendung gemacht worden sei. Wird diess auch nicht überall geradezu ausgesprochen, so wird es doch von dem Beryll ausdrücklich erwähnt, von welchem hier ausschliesslich gehandelt werden soll.

Βήρυλλος, heisst es nämlich daselbst, *ὁ διαυγὴς καὶ λαμπρός, ὁ θαλασσόχροος· γλυφέσθω ἐν αὐτῷ Ποσειδῶν ἐφ' ἅρματι διπώλῳ βεβηκώς, καὶ αὐτοῖς διὰ θαλάσσης ὁδεύουσιν ἀπήμων ταῖς ταραχαῖς ἔστω* (*ἔσται?*). Der Grund dieser dem Beryll beigelegten Eigenschaft liegt offenbar in seiner grünblauen, dem Meerwasser nahe kommenden Farbe, welche auch Psellos de lap. virt. S. 12 Bern. anerkennt, ohne jedoch jener Eigenschaft zu gedenken, weil er nach der Aufgabe, welche er sich überhaupt gesteckt, nur die rücksichtlich ihrer medicinischen Wirkungen bemerkbaren Kräfte der Steine betrachtet. Die Farbe bezeichnet Dionys. Perieg. 1012: *ὑγρῆς Βηρύλλου γλαυκὴν λίθον.**) Wenn nun auch nach Psellos die Wirkung dieser Stoffe nur in zerstörtem Zustande, theils zerrieben, theils aufgelöst, stattfindet, so werden doch Fälle namhaft gemacht, wo schon dem Tragen derselben am Körper Heilkraft beigelegt wird, wie z. B. dem Lychnites, welcher, am Halse getragen, Augenflüsse heilen soll, S. 22. Wenn der medicinische Gebrauch edler Steine schon einem hohen Alterthume angehört, so ist die metaphysische Benutzung derselben zu Amuleten nicht weniger alt (s. Krause S. 109), und dass bei letzterer auch noch die bildende Kunst ihre Beihülfe gewähren musste, ist ebenso natürlich als durch Thatsachen erweislich, wovon das obige den Beryll betreffende Zeugniss einen neuen Beleg gibt. Wenn ich jetzt auch nicht vermag, einen Beryll mit jenem Bilde nachzuweisen, so ist dieses einem mit diesem Kunstgebiete Vertrauteren vielleicht möglich: überhaupt aber ist die Benutzung dieses verhältnissmässig seltenen aus dem fernen Indien kommenden Edelsteins in der Steinschneidekunst nicht häufig, und man hat sich als Surrogat desselben öfters der Glasflüsse bedient. Auch sollen es selbst die Indier verstanden haben, den Beryll durch gefärbten Krystall darzustellen, s. Krause S. 42. Zur Hand ist mir jetzt nur die Kenntniss von einer „violetten antiken Paste: Neptun auf einem von zwei wilden Meerrossen gezogenen Wagen", bei Tölken Geschn. Steine S. 107, womit zu vergleichen, was Marbodes de gemmis 14 vom Beryll sagt:

> Eximiae violae similes lymphaeve marinae
> esse volunt et eos probat horum gnara vetustas.
> Hic lapis ad nostras partes descendit ab Indis,

und darauf über seine magische Kraft:

> Hic et coniugii gestare refertur amorem
> et se portantem perhibetur magnificare.

4. *Erklärung eines Vasengemäldes.*

Herrn Panofka verdankt man den Erklärungsversuch zweier gemalten Vasen unter der Aufschrift: „Korythalistria an den Tithenidien" **), welchem man gern die Anerkennung scharfsinniger Combination zuzugestehen bereit sein wird, ohne mit dem erzielten Resultate übereinstimmen zu können. Diess gilt na-

---

*) Ueber die verschiedenen Arten der Berylle nach ihren Farben vgl. Krause Pyrgoteles S. 41 flg.

**) Gerh. Denkm. u. Forsch. 1857. No. 98.

mentlich von der einen schon früher bekannten Vase, aus der Hamilton'schen Sammlung,*) welche zur Erklärung der andern, einer Apulischen Oenochoe,**) beigezogen wird und sich vor dieser durch einen grösseren Umfang der Darstellung auszeichnet. Rücksichtlich des dargestellten Gegenstandes auf beiden Vasen muss auf die ausführliche Beschreibung Hrn. Panofka's verwiesen werden, und ich beschränke mich zur Verständigung des Folgenden auf eine allgemeine Schilderung desjenigen Bilds, von welchem hier zunächst die Rede sein soll. Zur Rechten des Beschauers erblickt man eine stehende, matronenartig bekleidete Frau, in der Rechten einen Spiegel vor sich haltend, mit der Linken einen nackten Knaben tragend, zur Linken eine jüngere Frau mit Chiton und Unterkleid, in der Rechten einen Korb mit Brodten (wie behauptet wird), in der linken ein Henkelgefäss, einem niedrigen Altar im Laufe zueilend, welcher sich zwischen beiden Frauen befindet und die Situation als die Vollziehung eines Opfers bezeichnet; auf beiden Seiten der Frauen stehen aufrecht je eine Lorbeerstaude oder Baum, auf dessen Spitzen je ein Vogel sitzt. Diess das Allgemeinste: einiges Besondere wird weiter unten in Betracht gezogen werden. Wenn wir uns übrigens der Beiziehung des andern Vasenbilds gänzlich begeben, so glauben wir uns dazu um so mehr berechtigt, als wir wenigstens zwischen beiden nur eine ganz entfernte Aehnlichkeit, welche die Annahme eines innern Zusammenhangs noch gar nicht voraussetzt, herauszufinden vermocht haben: denn ähnlich ist blos die aufrecht stehende Lorbeerstaude oder Baum links, einer weiblichen Figur in ganz verschiedener Gewandung gegenüber, welche in der Linken einen bärtigen kahlen, sonst mit Blätterkranz versehenen Kopf, oder dessen Maske in silenesker Form, in der Rechten einen Korb mit nicht mehr zu erkennenden Gegenständen angefüllt, emporhält.

Unstreitig das auffallendste und am ehesten eine Erklärung des Ganzen versprechende Moment in dem Bilde giebt der getragene Knabe in seiner eigenthümlichen Gestaltung ab. Der Grösse, sowie dem Ausdruck des scharf ausgebildeten Gesichts nach, ist derselbe weit über die ersten Jahre hinaus, wobei noch nicht einmal die von Haaren gänzlich freie Vorderhälfte des Scheitels in Anschlag gebracht werden soll. Wenn nun Herr Panofka unter Beziehung auf Athen. IV. S. 139 B in beiden Bildern das in Sparta übliche Ammenfest (*τιϑηνίδια*) dargestellt erachtet, so steht auf dem ersten Anblick die Schilderung desselben allerdings wenigstens mit dem Hamilton'schen Bilde in enger Verwandtschaft. An dem genannten Feste tragen die Ammen die männlichen Kinder auf das Land und zwar zur Artemis *Κορυϑαλία,* welche ihr Heiligthum bei dem sogenannten Tiassos gehabt habe, wo ein Festmahl (*κοπίς*) auf ländliche Weise, mit Brodten, Fleischstücken, Käse und Früchten, gehalten

*) T. II. Taf. 59 und daraus bei Gerhard Ant. Bildw. T. II. Taf. 312, 1.

**) Bei Lenormant und de Witte Élite ceramographique, Vol. II. pl. 85.

werde: diese Artemis habe aber, sagt H. P., ihren Namen als „Knabenwachsthumverleiherin" von dem *κορυϑάλη* genannten Lorbeer. Dieser gewiss scharfsinnigen Erklärung, nach welcher die auf den Vasen den Korb tragende Figur nunmehr als eine *κορυϑαλίστρια* auftritt, würde man seinen Beifall nicht versagen können, wenn nur nicht damit die Figur des getragenen Knaben im auffallendsten Widerspruch stände, und dass bei einer Darstellung dieses Festes gerade die Gestalt des Knaben eine genaue Bezeichnung erheischte, ist einleuchtend. Dass nämlich bei einem Ammenfeste nur von noch säugenden Kindern die Rede sein könne, wird um so begreiflicher als unter den bei dem Feste darzubringenden Opfergegenständen auch Milchschweinchen (*γαλαϑηνοὶ ὀρϑαγορίσκοι*) erwähnt werden. Als einen Säugling wird aber den Knaben, wenn man nicht an lappländische Sitten denken will, niemand anerkennen mögen, und dieser Umstand nöthigt auch Hrn. Panofka sich nach einer andern Erklärung umzusehen. Ausserdem würde auch selbst der übliche Sprachgebrauch des Wortes *κοῦρος*, worauf es hier besonders ankommt, jegliche Beziehung auf einen Säugling ausschliessen, der nicht etwa nachgewiesen werden kann aus Ilias ζ, 58: *μὴ δ' ὅντινα γαστέρι μήτηρ κοῦρον ἐόντα φέροι.* Fällt aber der Knabe als Säugling weg, so ist es auch um das Spartanische Ammenfest geschehen, indem jetzt nur noch die Bezeichnung eines Festes übrig bleibt, an welchem Brödtchen oder dergleichen (denn was die Körbe auf beiden Bildern eigentlich enthalten, ist nicht klar ersichtbar) geschmaust werden, und zwar ein zum Lorbeer in Beziehung stehendes Fest. An jenem Feste aber dennoch festhaltend, greift Hr. P. nach der durch nichts Charakteristisches motivirten Vermuthung, die Knabenfigur sei Tithonos, und glaubt sogar eine Erweiterung der denselben betreffenden Sage aus dem Vasenbilde erschliessen zu dürfen, wornach nämlich „Eos den Tithonos an den Tithenidien zur Artemis Korythalia hinbrächte, um für ihren Liebling bei der Göttin nachträglich die vergessene Jugendblüthe zu erbitten": bei welcher Deutung ausser Acht gelassen worden ist, dass, um an Tithonos denken zu dürfen, dieser als alter Mann dargestellt sein musste (s. Athen I. S. 6 C); ferner, dass, wenn Tithonos als Säugling nicht erscheinen kann, alle und jegliche Beziehung auf ein Ammenfest und hiermit im Besonderen auf die Tithenidien wegfällt. Dass ausserdem nachträglich die Verleihung der Jugend an Tithonos eingeholt worden sei, davon schweigt die Sage, und diese auf solche Gründe hin ergänzen zu wollen, muss bedenklich erscheinen.

Es kann uns nicht von Weitem einfallen, einen so erfahrenen Archäologen, wie Hr. P. ist, rücksichtlich archäologischer Methode aufklären zu wollen; doch hat es uns Wunder genommen, ihn so leichthin einen sonst von ihm selbst so oft angewandten allgemeinen Grundsatz ausser Acht lassen zu sehen, dass nämlich bei der Erklärung antiker Bildwerke, zumal Vasengemälde, die dem Bilde scheinbar als bedeutungslose Staffage beigefügten Symbole und Nebenwerke oft von der gröss-

ten Wichtigkeit sind, ja sehr oft allein den richtigen Weg zur Deutung zeigen, oder auch eine Mahnung vor Abwegen enthalten. Allerdings ist Hr. P. bei seinen Deutungen im vorliegenden Falle von der Lorbeerstaude ausgegangen, welche ihn zu der Artemis Korythalia hinführte und von dem Gedanken an Apollinischen Cultus, der zunächst im Lorbeer angedeutet scheinen musste, ablenkte. Letzteres würde aber wohl nicht geschehen sein, wenn er das dem Lorbeer weiter hinzugefügte Symbol der auf den Stauden sitzenden Vögel in genauere Erwägung gezogen hätte. Freilich ist in der Abbildung die Statur dieser Vögel etwas verdunkelt; doch ist nicht in Abrede zu stellen, dass der rechts befindliche Vogel einem Raben am nächsten kommt, und wird dieser angenommen, man auch in dem andern auf der gegenüberstehenden Seite des Bilds leicht den andern Apollinischen Vogel, den Schwan, wiedererkennen wird.*) Der Rabe auf einem Lorbeerzweig sitzend als Apollinisches Symbol ist durch Münzen, wenn auch aus späterer Zeit,**) und geschnittene Steine***) hinlänglich bezeugt, was von einer Taube, an welche Hr. P. S. 21 dachte, nicht behauptet werden kann, noch weniger von einer Gans, worauf der andre Vogel gedeutet werden könnte.

Weiter hinaus mit Aussicht auf sichern Erfolg vermag ich die Deutung nicht zu führen und muss bei der Beziehung auf Apollinischen Cultus stehen bleiben, wenn auch die Deutung des Knaben auf Apollon selbst und der beiden Frauengestalten auf seine beiden Ammen Aletheia und Korythaleia in Uebereinstimmung mit Hrn. P. abgelehnt werden muss. Es verbleibt für den Archäologen als Aufgabe die Nachweisung eines Apollinischen Festes, an welchem, ähnlich wie Säuglinge von der Artemis Korythalia, so von Apollon an der Grenze des Knabenalters stehende Kinder eine Weihe zu ihrem weitern Gedeihen mittelst eines Opfers empfingen. Versuchen wir wenigstens ein solches Opfer nachzuweisen. Man wird hierbei unwillkürlich an den Apollon *κουροτρόφος* erinnert, welcher von den Erklärern der Odyss. *τ*, 86 ausdrücklich mit dem Lorbeer unter dem Namen *κορυθάλεια* zusammengestellt wird: *διὸ κουροθάλεια καλεῖται ἡ δάφνη, διὰ τὸ κουροτρόφον τοῦ Ἀπόλλωνος*. Es liegt nun allerdings sehr nahe an den Athenischen Festtag der Apaturien *κουρεῶτις* zu denken, wenn nicht die Beziehung desselben auf Apollon, die hier nicht abgewiesen werden kann, diesen Gedanken aufzugeben nöthigte. Allein bekanntlich waren Apaturien fast in allen Jonischen Staaten herkömmlich (s. Herod. I, 147), und wenn die Art ihrer Feier an verschiedenen Orten gewiss von der Athenischen Einrichtung in manchen Einzelheiten abwichen, namentlich auch in Beziehung der Gottheit, unter deren Schutz das Fest stand, während ein Haupttheil des Festes doch sicherlich politischer Natur und zwar zur Aufnahme der er-

*) Nachweisungen zu Cornut. S. 376.

**) Rasche T. I. P. II. S. 1025.

***) Tölken Verz. der vertieft geschn. Steine des K. Museum S. 170 u. 171. Creuzer zur Gemmenkunde S. 159 flg. Apollon mit einem Lorbeerzweig in der Hand in Begleitung eines Raben, auf geschnittenen Steinen bei Miliotti Pierres gravées I. f. 14. 16.

wachsenen Knaben in das Bürgerthum bestimmt war: so lässt sich vielleicht hierher und selbst auf unser Bild in Anwendung bringen, was von den Apaturien auf der Insel Samos, wenn auch etwas verworren, berichtet wird. Nur muss bei einer Vergleichung mit der Attischen *κουρεῶτις* bemerkt werden, dass in dem vorliegenden Falle nicht von der ersten Einschreibung der Neugeborenen in die Phratrien, sondern vielmehr von dem späteren von Böckh ermittelten Akte,*) der beim Eintritt in das Ephebenalter für die *κοῦροι* angeordnet war, die Rede sein kann, einem Akte, dessen Annahme durch die gleich weiter unten geltend zu machende Ueberlieferung, wie ich glaube, einen neuen Stützpunkt erhält, zumal da eine ähnliche politische Handlung in andern Jonischen Staaten an dem Fest der Apaturien annehmen zu dürfen an sich gestattet ist. Nämlich in der unter dem Namen des Herodot bekannten Vita Homeri wird von einem Besuch Homers auf Samos erzählt, gerade zur Zeit der Feier der Apaturien, an welchem Feste Theil zu nehmen Homer von den Phratores eingeladen worden sei. Darauf heisst es nun weiter: *Πορευόμενος δὲ ἐγχρίμπτεται γυναιξὶ Κουροτρόφῳ θυούσαις ἐν τῇ τριόδῳ· ἡ δὲ ἱέρεια εἶπε πρὸς αὐτὸν, δυςχεράνασα τῇ ὄψει, Ἄνερ, ἀπὸ* (vielmehr *ἄπο*) *τῶν ἱερῶν. Ὁ δὲ Ὅμηρος ἐς θυμὸν τε ἔβαλε τὸ ῥηθὲν καὶ ἤρετο τὸν ἄγοντα, τίς τε εἴη ὁ φθεγξάμενος καὶ τίνι θεῶν ἱερά θύεται. Ὁ δὲ αὐτῷ διηγήσατο, ὅτι γύνη εἴη Κουροτρόφῳ θύουσα. Ὁ δὲ ἀκούσας λέγει τάδε τὰ ἔπεα*

Κλῦθί μοι εὐχομένῳ, Κουροτρόφε, δὸς δὲ γυναῖκα
τήνδε νέων μὲν ἀνήνασθαι φιλότητα καὶ εὐνὴν,
ἡ δ' ἐπιτερπέσθω πολιοκροτάφοισι γέρουσιν,
ὧν ὥρη μὲν ἀπαμβλύνεται, θυμὸς δὲ μενοινᾷ.

U. s. w. Was man immer von dieser Anekdote denken mag, es liegen ihr einige historische Ueberlieferungen zu Grunde, welche als Thatsachen behauptet werden dürfen. Die Samischen Apaturien stehen, gleich den Athenischen, unter der Aufsicht der Phratores und haben dieselbe politische Beziehung und Bedeutung: abweichend ist, wie ich glaube, die Feier durch Frauen, und wenn sogar eine Priesterin aufgeführt wird, so würde auf eine weibliche Gottheit als Vorsteherin unter dem Namen einer *Κουροτρόφος* zu schliessen sein, wenn nicht auch in den Heiligthümern männlicher Gottheiten der Dienst weiblicher Priesterinnen z. B. der Hierodulen, wenigstens in Kleinasien, nachweisbar wäre, und zwar werden namentlich von Euseb. Demonstr. evang. VIII. S. 232 (S. 374 ed. Colon. 1688) in einem Tempel des Apollon Hierodulen angeführt, wo es freilich zweifelhaft bleibt, ob weibliche oder männliche gemeint sind. Jedenfalls bleibt die Annahme zulässig, dass unter dem Samischen *Κουροτρόφος* Apollon zu verstehen sei, und es würde sonach derselbe als *φράτριος* oder *πάτρῳος* anzusehen sein, dem Ansehen des Apollinischen Cultus in Jonischen Landen, und zwar

*) Vgl. Hermann Gr. Staatsalt. S. 221 und 223. 3. Ausg. Luzac Lect. Att. S. 58. Wegen des Gebrauchs des Wortes *κοῦροι* bei dieser Handlung führe ich besonders an Etym. M. v. *κουρεῖον — οὕτω καλεῖται ἐν Ἀττικῇ τὸ ἱερεῖον τὸ θυόμενον, ἥνικα ἐγράφοντο οἱ κοῦροι εἰς τοὺς φράτορας.*

auf Samos neben der eigentlichen Schutzgottheit des Landes, der Here,*) welcher als Frau die Phratrien nicht untergeordnet sein konnten, ganz angemessen, während, wenn Panofka a. a. O. S. 82 für Samos einen *Ζεὺς Φράτριος* anzunehmen scheint, dieses nur aus der Analogie Athenischer Verhältnisse geschlossen ist, indem ausdrückliche Zeugnisse dafür fehlen. Ist auch der Samische Apollon der Pythische, so steht doch der Ausdehnung dieses Cultus auf politische Verhältnisse, unter einem andern Beinamen, nichts entgegen.

Wir dürfen hiernach wohl auf Samos ein phratrisches Fest unter dem Schutz des Apollon als *κουροτρόφος*, behufs der Aufnahme der Knaben unter die Zahl der Epheben angeordnet, und zwar von Frauen begangen, annehmen, und wenn wir nun eine Anwendung dieser Ueberlieferung auf die Erklärung des Vasenbilds für möglich halten, so muss dabei erinnert werden, dass bei der mit Sicherheit vorauszusetzenden Aehnlichkeit der Festfeier der Apaturien auch noch in anderen Jonischen Staaten, gar nicht dabei gerade auf eine Beziehung des Bilds auf Samische Institute bestanden werden soll: es genügt überhaupt ein Institut dieser Art nachgewiesen zu haben. Einer besonderen Ausdeutung aller einzelnen Theile des Bilds bedarf es nicht weiter: nur soll nicht verhehlt werden, dass der Umstand, dass der erwachsene Knabe von der Mutter oder wahrscheinlicher der Priesterin dem Opfer zugetragen werde, noch einer besonderen Erklärung bedürftig ist. Dagegen liesse sich das Fehlen des Haares am vorderen Scheitel durch einen bei dieser Weihe vollzogenen Haarabschnitt, ganz analog Gebräuchen bei andern Opfern, deuten. Uebrigens dem auf der Vase dargestellten Opfer, wenn es mit einem besonderen Namen bezeichnet werden soll, würde passend der eines *κουρεῖον* beizulegen sein, über welchen Ausdruck zu vgl. Luzac a. a. O.

5. *Plinius historia naturalis.*

Den mit anerkanntem Erfolg fortgesetzten Studien des Hrn. Urlichs über Plinius' Naturgeschichte verdanken wir abermals einen Beitrag zur Kritik dieses Schriftstellers in der Gratulationsschrift der Alberto-Ludoviciana zur Jubiläumsfeier der Universität Freiburg (Disp. critica de numeris et nominibus propriis in Plinii naturali historia), wovon wir Veranlassung nehmen, über eine und die andere der darin aus dem Gebiete der Kunstgeschichte behandelten Stellen unsere Ansicht auszusprechen, dabei von XXXV, 10, 36 (93) ausgehend. Nach Sillig's Texte, welcher dabei zu Grunde gelegt wird, lautet die den Apelles betreffende Stelle: *Mirantur eius Habronem Sami, Menandrum regem Cariae Rhodi, item Ancaeum* (Urlichs *Antaeum,* worüber weiter unten). Da nun, wird bemerkt, ein Menander als König von Karien nicht bekannt sei, wohl aber ganz angemessen ein Bild desjenigen Menander, welcher selbst noch bei Lebzeiten Alexanders Satrap von Lydien gewesen und in dem nahen Ephesus gelebt habe, als auf Samos befindlich gedacht werde, ebenso endlich auf Rhodos das Bild eines der kurz vor dieser Zeit lebenden Könige von Rhodos, Idrieus oder Pixodaros, so wird nicht ganz ohne handschriftliche Unterstützung zu lesen vorgeschlagen: *Mirantur eius Habronem Sami et Menandrum, regem Cariae Rhodi et Antaeum.* Ob in diesem Texte hinter *Menandrum* der Karische Königsname, etwa *Pixodarum,* ausgefallen sei, bleibt dabei dahingestellt.

Gegen diesen, wenn die Stelle an sich betrachtet wird, scheinbar sehr gefälligen Vorschlag erheben sich jedoch sehr erhebliche Gründe, indem namentlich die folgenden Worte, welche unberücksichtigt geblieben sind, eine ganz andere Fassung der Stelle anrathen. Auf *Antaeum* folgt nämlich in fortlaufender Construction: *Alexandreae Gorgosthenem tragoedum, Romae Castorem et Pollucem cum Victoria et Alexandro Magno, item Belli imaginem restrictis ad terga manibus, Alexandro in curru triumphante.* In der Aufzählung dieser Gemälde individueller Personen und Persönlichkeiten wird in dieser ganzen Stelle der Ort, wo sie aufgestellt gewesen, und zwar in der Weise genannt, dass die beiden zuerst genannten Orte zu Ende gestellt werden, im zweiten Falle unter dem Zusatz noch eines eben dahin gehörigen Werks mittelst der Partikel *item,* gerade wie weiter unten *item Belli* etc. gleichfalls auf Rom als Aufstellungsort bezüglich: in dem Folgenden werden dann zur Abwechselung der Construction die Ortsnamen in gleicher Regelmässigkeit vorangestellt, gerade wie in ganz ähnlicher Satzbildung XXXIV, 8, 19 (68): *Itaque optume expressit Herculem Delphis et Alexandrum, Thespiis venatorem et proelium equestre, simulacrum Trophonii ad oraculum, quadrigas conpluris, equom cum fiscinis, canes venantium.*

(Schluss folgt.)

*) Panofka Res Samiorum S. 63. Samische Inschrift. Corp. inscr. 2248—2253.

Miscellen.

Stendal. Das Programm des hiesigen Gymnasiums vom J. 1855 enthält eine Abhandlung des damaligen Directors *Heiland* (jetzt in Weimar): *Metrische Beobachtungen* (S. 9—17), auf welche, wenn auch verspätet, hinzuweisen uns nicht überflüssig scheint. D. Vf. handelt von den früher nur beiläufig erörterten Erscheinungen des Ebenmaasses im Dialog der Tragiker. Er geht von solchen Beispielen aus, in denen sich an die strophischen Gesänge des Chors unmittelbar Trimeter des Dialogs anschliessen, die eine ganz entsprechende Bildung auch nach der Gegenstrophe erwarten lassen, und weist ein solches Gesetz in den betreffenden Stellen des Aeschylus und Sophokles nach. Auch für die Anapäste ist d. Vf. geneigt, ein solches Gesetz bei beiden Dichtern anzunehmen. Ferner werden die einen Parallelismus der Verheilung zeigenden dialogischen Scenen, namentlich in der Antigone, besprochen. Darauf wendet sich d. Vf. zu der einfachen Stichomythie, und zeigt besonders bei Euripides, dass Ausnahmen von der Regelmässigkeit auf besondern innern oder formellen Gründen beruhen; daran schliesst sich die halbzeilige, sowie die zweizeilige Stichomythie, und andere Beweise von Gleichmässigkeit. Wie bedeutenden Einfluss solche noch mancher Erweiterung fähige Untersuchungen auf die Kritik haben, liegt auf der Hand.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 75. Supplement-Heft 1857.

Archäologische Miscellen.

(Schluss.)

Hiernach könnte wohl *et Menandrum* mit *Sami* verbunden werden: allein undenkbar ist, dass Plinius bei der Vielheit bekannter Männer dieses Namens diesen Menander ohne alle nähere Bezeichnung gelassen haben sollte, da die blosse Angabe des Aufbewahrungsorts des Gemäldes zur Bezeichnung des Ephesischen Satrapen nicht hinreichen konnte. Noch auffallender ist aber, dass der Rex Cariae unbenannt bleibt. Dieser Uebelstand (da schlechthin ein König Kariens als Collectiv nicht gemeint sein kann) ist Herrn Urlichs nicht entgangen: wenn er ihn aber durch ähnliche Beispiele rechtfertigen zu können glaubt, so bezweifeln wir die Möglichkeit einer solchen Beweisführung. Die alten Künstler haben häufig generelle Zustände und Situationen zu ihren Vorwürfen gewählt: diese enthalten aber auch schon in sich selbst durch ihre Bezeichnung ihren vollen Inbegriff, wie z. B. ein adorans, canes venantium u. s. w. Ganz anders verhält es sich mit der Darstellung eines individuellen, persönlichen Gegenstands, der eben nur durch Bezeichnung seiner individuellen Eigenthümlichkeiten zum Ausdruck gebracht werden kann, was auf die Darstellung eines Königs von Karien als solchen keine Anwendung findet. Unter diesen Umständen scheint es das Gerathenste, bei dem durch die besten Handschriften beglaubigten Texte Sillig's stehen zu bleiben, und unsere Unkenntniss von einem Karischen Könige Menander um so mehr auf sich beruhen zu lassen, als wir ja von diesen Königen überhaupt so wenig unterrichtet sind. Jedenfalls aber würde die Aufstellung des Bilds einer Karischen Persönlichkeit auf Rhodus wohl geeigneter befunden werden, als die einer Ephesischen oder Lydischen auf Samos.

Es lag leider nicht in Hrn. Urlichs Aufgabe, sich über die in der obigen Stelle des Plinius erwähnten Werke des Apelles zu erklären, obwohl der Vorzug, welchen er der Lesart *Antaeum* vor *Ancaeum* gegeben, wohl zu einer Rechtfertigung dieser Wahl hätte auffordern können. Den Ausschlag scheint ihm die Bamberger Handschr. gegeben zu haben, deren auch von O. Jahn Ber. d. Sächs. Gesellsch. T. II. S. 127 hier anerkannter Autorität in Ermangelung anderer Gründe auch wohl hier vor der Hand nachgegeben werden muss. Beiden Heroen steht in gleicher Weise der Umstand zur Seite, dass sie nachweisbar Gegenstand der Kunstdarstellung, selbst auf Gemälden, gewesen sind. S. Philostr. Imag. II, 21 und das. Welcker und Jahn a. a. O. Jedoch darf man sich jener Autorität, zumal bei der natürlichen Verwechselung jener beiden Namen, nicht so blindlings unterwerfen, dass man einer Vermuthung jegliche Geltung abspräche, welche einen Entscheidungsgrund für *Ancaeum* an die Hand zu geben verspricht. Da nämlich Ankäos, nach Asios bei Pausan. VII, 4, 1, König der Leleger war, so würde die Aufstellung eines Bildes dieses Karischen Königsheros auf der verwandten Rhodos immerhin angemessener, als die eines Antäos, der weder auf Rhodos noch Karien Bezug hat, erscheinen müssen und zwar obendrein noch hinter der Erwähnung eines andern, wenn auch wohl der Geschichte angehörigen, Königs von Karien.

Zum Schluss noch unsere Ansicht über den erwähnten Habron des Apelles, über welchen Sillig Cat. artif. S. 71 sich begnügt auf Welcker zu Philostr. Imag. S. 211 zu verweisen, wo seiner aber nur im Vorübergehen und in zu unbestimmter Weise gedacht wird. Mir scheint, nach dem Namen selbst zu schliessen, der Künstler in seinem Bilde die Darstellung eines schwelgerischen Weichlings, eines *ἁβροδίαιτος*, mit welchem Namen Parrhasios sich selbst nannte (Plin. XXXV, 10, 36 [71]), beabsichtigt zu haben, und zwar in der Weise, wie ein solcher unter dem Namen eines Habron, nach dem Sprichwort *Ἅβρωνος βίος* (v. Suid.), im Volke bekannt war.*) Dergleichen sinnbildliche Darstellungen lagen ganz im Charakter des Apelles, welcher es ja selbst unternommen hatte, Gegenstände, die sich an sich einer künstlerischen Darstellung entziehen, wie Donner, Blitz zu behandeln, Plin. XXXV, 36, 17, wozu vgl. Welcker zu Philostr. Imag. S. 290.

Dass die Beachtung der Art und Weise, wie Plinius verschiedene Gegenstände hinter einander aufzuzählen pflegt, für die Feststellung des Texts nicht ohne Einfluss ist, wurde oben geltend gemacht. Wir fügen

---

*) *Ἅβρωνος βίος ἐπὶ τῶν πολυτελῶν· Ἅβρων γὰρ παρ' Ἀργείοις ἐγένετο πλούσιος· ἢ καὶ ἀπὸ τοῦ ἁβροῦ.* Das Sprüchwort ist gewiss alt, wenn auch die Beziehung auf einen Argivischen Habron, wenn nämlich der Gefährte und zugleich Verräther des Argivischen Pheidon verstanden werden soll (Plutarch. Narr. amat. S. 172) als eine Verwechselung angesehen werden muss. Ueber die Aspiration des Namens Habron, wie wir ihn überall geschrieben haben, verweisen wir auf diese Ztschr. 1857. S. 529.

noch zwei andere Fälle hinzu, welche zur Besprechung von noch zwei andern gleichfalls von Hrn. Urlichs behandelten Stellen Veranlassung geben.

XXXIV, 8, 19 (70) lautet nach Sillig: *item stephanusam, spilumenen, oenophorum.* Wenn daselbst nämlich statt des allerdings nicht hinlänglich beglaubigten *oenophorum,* nach Annahme von Jahns Verbesserung *pseliumenen,* S. 12 *canephoram* zu lesen vorgeschlagen wird: so beruht diese Vermuthung auf der auch von ihrem Urheber geltend gemachten Voraussetzung einer wechselseitigen Beziehung der drei genannten Statuen, um nicht zu sagen, einer vom Künstler beabsichtigten Zusammengehörigkeit. War diess aber wirklich der Fall, dann durfte vor dem Namen der zuletzt genannten Statue die nach Plinius' üblicher Aufzählungsweise verlangte Copula *et* nicht fehlen, gleich wie er unmittelbar darauf in derselben Construction fortfährt: *Harmodium et Aristogitonem.* Ohne Copula haben wir vielmehr jedes genannte Kunstwerk einzeln für sich zu fassen, wie in der oben angeführten Stelle § 68, wo die hinter *proelium equestre* hinter einander gestellten Werke ohne wechselseitige Beziehung namhaft gemacht, auch nicht mehr als solche betrachtet werden, welche sich zu Thespiae befunden hätten. Fehlt also jene Voraussetzung, so mag jener Conjectur an sich ihre Geltung verbleiben, sie entbehrt aber der Unterstützung, welche sie aus der Verbindung mit den vorher genannten beiden Bildwerken sonst erhalten würde, und es handelt sich bei Feststellung der Lesart nunmehr um andere kritische Fragen. So scharfsinnig nun auch Urlichs' Vorschlag, wenn er von einem allgemeinen Standpunkt aus betrachtet wird, genannt werden muss, so wenig wird er doch von der handschriftlichen Ueberlieferung unterstützt, und es scheint vor der Hand bei der Lesart des Ricard. *oporan* sein Bewenden haben zu müssen, gegen welche an sich gar nichts einzuwenden ist und welche ausserdem durch *ephoram* des Bamb. bestätigt wird, dessen Verschreibung ein alter Fehler ist, erkennbar aus der Correctur des margo Vict. *oporenophoram,* in welcher Lesart die Correctur mit dem Fehler in eins verschmolzen ist. Endlich muss, da Hr. Urlichs selbst die Uebereinstimmung der Handschriften rücksichtlich der weiblichen Accusativform des wiederherzustellenden Worts anruft, bemerkt werden, dass gerade diese Form seinem Vorschlage entgegen ist, indem Plinius gar nicht *canephoram* schreiben konnte, sondern *canephorum* schreiben musste, wie auch die Kanephore des Skopas XXXVI, 5, 4 (25) *canephoros* oder in andern Handschriften *canephorus* heisst. Vgl. Zumpt zu Cic. II. Verr. IV, 3, 5.

Wenn ferner XXXV, 10, 37 (116) in den Worten: *qui primus instituit parietum picturam, villas et porticus ac topiaria opera* S. 14 angerathen wird, die Lesart der allerdings besten Handschriften *portus* statt *porticus* aufzunehmen, so sind dabei die darauf folgenden Worte ausser Acht gelassen worden, in welchen in fortlaufender Syntax die weiter noch zu erwähnenden Gegenstände dieser Wandmalerei aufgezählt werden: *lucos, nemora, collis, piscinas, euripos, amnis, litora* etc. Aus dieser Hintereinanderstellung, in welcher Land-

und Wassersituationen genau unterschieden und jede Art beisammen aufgeführt werden, ersieht man, dass eine Erwähnung der *portus,* wenn sie der Schriftsteller beabsichtigt hatte, weiter unten ihre Stelle finden musste, nicht aber da, wo von Villen und Topiarien die Rede ist. Man wird demnach in der Lesart der Handschriften *portus* kaum etwas andres als die missverstandne Abkürzung des Worts *porticus* finden können. Zum Ueberfluss werde noch hinzugefügt, dass bei Spartian. Hadr. 10 *topia* und *porticus* gleichfalls neben einander gestellt werden.

Giessen. **F. Osann.**

Neuere Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung für das Griechische.

(Fortsetzung von Nr. 54.)

Vieles ist in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Wurzelforschung oder der primären Derivationsthemata geschehen. Wir heben hier ausser dem nicht so unbeträchtlichen Stoffe, welcher durch die *Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung* hin zerstreut ist, und ausser den manchen mehr und minder sichern Andeutungen in *Ahrens'* homerischer Grammatik, besonders die gediegene und geistvolle Abhandlung *Benfeys* über den Organismus der indogermanischen Sprachen im letzten Bande der *allgemeinen Monatsschrift* und die reichen dieses Feld beschlagenden Zugaben in seiner kürzern, aber immer noch sehr reichhaltigen Sanskritgrammatik hervor. Hier kann und soll nur weniges aus dieser reizenden, aber auch sehr schwierigen Partie der Sprachforschung mitgetheilt werden. Anerkannt und heute noch nicht gründlich zu bestreiten ist die von Bopp aufgestellte *Zwiefältigkeit* der Wurzeln in ihrem ursprünglichen Gehalte und in ihrer Anwendung in der Rede, indem auf der einen Seite die *Verbalwurzeln* mit volleren Anschauungen, auf der anderen die *Pronominalwurzeln,* bestimmt die Beziehungen auszudrücken, stehen. Das schöne Verhältniss dieser Wurzeln unter sich ist der Glanzpunkt des indogermanischen Sprachstammes. In neuester Zeit wurde die Benennung der erstern als *Verbalwurzeln* angefochten, weil aus denselben Verba und Nomina zugleich, und nicht die Nomina erst aus den Verben hervordringen; aber sie dürfen den Namen immerhin behalten, da sich nicht unschwer nachweisen lässt, dass denn doch wirklich die ursprünglichsten Nominalableitungen sich unmittelbar an die Conjugation anschliessen und gleichsam erst nach und nach ihre Selbstständigkeit erlangen. Längst ausgemacht ist auch der Satz, dass die indogermanische Wurzel einsilbig sei, während die Bestimmung, die Einsilbigkeit unterliege keiner weiteren Beschränkung, d. h. die Wurzel könne rein vokalisch, sie könne nur von einer Seite, oder von beiden, und in dem einen und andern Falle auch mit mehreren Consonanten den Vokal umkleiden, vielleicht bei weiterer

Forschung, nur nicht im Sinne von *J. Grimm*, noch modificiert werden dürfte. Treffen wir demnach auf *mehrsilbige* Wurzeln, so liegen uns darin entweder wirkliche *Zusammensetzungen* oder neue *Verbalbildungen* vor, welche z. B. im Griechischen auf den ersten Blick darum unkenntlich sind, weil sie nur vereinzelte Ueberreste einer frühern und in verwandten Sprachen noch allgemeiner waltenden inhaltlich fest bestimmten Formation darstellen. Zusammensetzung findet sich z. B. in *ἀκούω*, dessen zweiter Theil *κοF* durch *α*, sei dieser nun Ueberrest von *αν* für *ἀνά*, oder entspreche er dem sanskritischen *â* oder *ava*, specialisiert ist; in *ἐάω*, das Benfey gewiss treffend auf *ἀFάσjω* zurückgeführt; in *ἀμείβομαι, ἀμεύομαι* u. ä. Die Zweisilbigkeit kann auch Folge von Zusätzen hinter der ursprünglichen Wurzel sein, in welcher Weise wohl V. V., wie *γηθέω* von W. *γαF* und *κοθέω* von W. *κοF* (vgl. Curtius IV, 239 d. Z. f. vgl. Spr.) zu deuten sind. Wir sehen in diesen Beispielen geradezu eine Composition mit der allgemeineren Wurzel *θε*, die keineswegs selten dazu dient, den Thätigkeitsbegriff in einer W. aufzufrischen und im Griechischen und Germanischen selbst für die Conjugation wichtig geworden ist. Eine andere Quelle zweisilbiger Wurzeln sind aber gewisse Verbalbildungen, welche im Griechischen nach Inhalt und Umfang nicht mehr gehörig vertreten sind, so dass ihnen zustehende Formen vereinzelt erscheinen. Eine Wurzel der Art ist *ἐγείρω* „wecken, wach machen", Ueberrest einer alten Bildung mit Reduplication (*ε* f. *γε*) mit ursprünglich der Wurzel zugefügter Ableitung *aya*. Zuweilen ist die Zweisilbigkeit eine rein lautliche, indem besonders zwischen liquidae und mutae leicht ein Vokal trennend eintritt, wie in *καλύπτω* u. a., wie es Pott nicht unwahrscheinlich in *Χάρυβδις* angenommen. Auch eine Menge *einsilbiger* Derivationsformen sind nicht so einfach als sie scheinen, sondern haben entweder schon präpositionelle Prothesis oder hinten Zusätze angenommen, die wieder verschiedenen Ursprung haben. So, um nur von letztern zu reden, ist, wie schon oben angedeutet, ein hinzugefügtes *θ* (von W. *θε, τίθημι*) nicht selten; ob es gerade in *πένθω*, wie Curtius, und in *μανθάνω*, wie Pott meint, statt finde, ist nicht so sicher ausgemacht. Wir finden auch einen Fall, in welchem dieses zugefügte *θ* aus dem Nomen erst ein Verbum gestaltete; denn vergleichen wir sanskrit. *svadhâ*, d. h. eigentlich Selbstsetzung, dann Macht, Willen, so kann darüber kaum ein gerechtfertigter Zweifel walten, dass *ἔθω* für *σFέθω* stehe und eigentlich „ich mache mir zu eigen" bedeute; *sv* hat sich in *suesco*, *s* in *soleo* und im deutschen *situ, site* (m) die Sitte erhalten. So findet sich eine ursprünglich einfachere Wurzel wieder zusammengesetzt mit *φ*, sei dieses nun ein Ueberrest von *bhû*, *φυ* oder *bhâ*, *φα*, z. B. in *ὑφ* von *ὑφαίνω*, sanskr. *vâhh*. Zusätze, die ursprünglich die Zeichen von bestimmten Verbalbildungen sind, lassen sich vielfach aufspüren, z. B. *γ* in *τμήγω* neben *τέμνω*, ein Zusatz, den wir allerdings auf eine Verbalwurzel z. B. *γα* gleich *γεν* zurückführen dürften, den wir aber

nicht uneben auch für gleichbedeutend mit *χ* in *σμήχω νήχω* u. s. f. halten können; dieses *χ* aber leitet uns wie in *στενάχω* auf eine ursprüngliche Inchoativform auf *-σκω*, wie z. B. *ἔρχομαι* aufs vollständigste dem sanskrit. *ṛc̆*, d. h. *arc̆* für *ṛsk* entspricht. Ebenso zeigen sich am Ende der Wurzel oft zugefügte *π, β, F*, und *Benfey* hat nicht nur in den oben bezeichneten Arbeiten, sondern auch ausführlicher in einem neulich in der Zeitschrift für Sprachvergleichung erschienenen Artikel äusserst wahrscheinlich gemacht, dass uns hier Reste von alten Causativbildungen vorliegen, so in *βλέπω, βλάπτω, ἠπ* in *ἠπύω, ἀμεύομαι* u. a. Derselbe Gelehrte hat irgendwo sehr scharfsinnig vermuthet, dass in *δασύς* ein lat. *densus*, ein Desiderativum von *dam* „binden, bändigen" stecke. Dass ursprüngliche Verstärkungen der temp. imperf. auch in die Wurzel dringen können, ist allbekannt, ja, es ist nicht unwahrscheinlich, dass *η* in *ἄημι*, in *βλη, μνη* eigentlich nur ein verlängerter Bindevokal gewesen, wie er auch in der Nominalbildung vorkommt, also hier nicht sowohl Metathesis des Wurzelvokales als Ausstossung desselben und äusserer Zusatz sich zeige. So viel mag genügen, um zu zeigen, dass die Wurzelforschung in neuerer Zeit nicht gerastet. Im Folgenden treten wir auf einzelne im Griechischen mehr und minder häufig vorkommende Verbalbildungen ein ohne Rücksicht darauf, ob dieselben nur den temp. imp. verblieben oder ob sie die Conjugation ganz durchziehen. Für's erste fassen wir die ursprünglichen Intensiva in's Auge, welche später in einer eigenen Abhandlung besprochen werden sollen. Ueber die Bildung der sanskr. Intensiva verweisen wir auf Bopps vergl. Grammatik § 753 ff. und auf Benfeys kl. Sanskritgramm. § 84 ff. Das Wesentliche derselben besteht in einer gewichtigen Reduplication; eine Unterart ist zugleich mit dem passiv-reflexiven *j* versehen, welches nothwendig euphonische Veränderungen herbeiführt. Diese Unterart ist auch im Griechischen fühlbar, so in *μαιμάω*, welches Benfey Z. II, S. 229 für organisches *μαιμᾱjω* nimmt und einem sanskrit. *mâmâj* vergleicht, wie *σπάω* für org. *σπανjω* mit sanskr. *sphâj* stimme. Ja es lässt sich fragen, ob nicht das häufig in den griechischen Intensiven erscheinende *i* jenes *j* wiederspiegele. Andere Beispiele finden sich in Bopps vergl. Gramm. l. c., denen noch *κωκύω* von Wurzel *ku, νηνέω* u. ä. hinzugezählt werden können. Dieselben Vorgänge finden sich in der Nominalbildung erhalten, so in *πεμφρηδών*, in *τονθρο-*, in *πόρπη* u. s. f.

Eine weitere nicht selten im Griechischen auftretende Bildung ist die der Causativa. Für diese finden wir im Sanskrit den Zusatz von *paya* oder von *p* allein oder von blossem *aya* verwendet. Die Conjugation der sanskrit. Causativa beweist uns, dass auch eine leichtere Reduplication hier nicht ganz unwesentlich ist. Im Griechischen finden wir alle diese Formen wieder vertreten. Deutet Benfey richtig, so findet sich ursprüngliches *paya* in *ἀμείβομαι* für *ἀμέπjομαι, ἀμεπέjομαι*, wobei der Wegfall des *ε* vor *j* am wenig-

sten auffällt, da dieses Verfahren bei der besprochenen Bildung gerade das regelmässige ist. Von den Formen mit blossem π oder dem dafür eintretenden β, F sprachen wir bei der Wurzelgestaltung. Häufig ist *aja*, das zuweilen mit Reduplication verbunden erscheint, öfter aber ohne dieselbe. So weist uns Kuhn wohl vollständig überzeugend im griech. ἰάλλω u. ἐφιάλλω, (in dem das weggefallene *j* Aspiration erzeugt), welche vorher noch nie befriedigend gedeutet worden, ein Causativum der Wurzel ἀρ, r, „gehen" nach, das einem sanskrit. *ijarajâmi*, welches sich aber in *îrayâmi* (cf. deutsches *ilan* „eilen") zusammengezogen, entsprechen würde. Eine zweite, dieser ähnliche und ganz gleich gebildete Form zeigt sich in τιταίνω für τιτανέjω. So findet denn auch ἵζω seine Erklärung, für welches wir ein *sisadajâmi, sisadjâmi* voraussetzen müssen. Endlich sieht Kuhn ein mediales Causativum mit blosser Reduplication in γίγνομαι gleich dem lat. gigno und dem sanskrit. *ǵaǵanmi*. Eine ansehnliche Reihe von Causativbildungen auf aja zählt Kuhn V, 203 auf, wie φϑείρω gleich skr. *kshârajâmi*, πάλλω gleich *sphârajâmi* u. s. f. Dabei gibt das Griechische, wie wir es schon oben bemerkten, das *a* vor *j* auf, wonach die gewöhnlichen früher besprochenen Wandelungen des *j* eintreten; ein *â* der skr. Causalformen sollte im Griechischen zu α werden, welches aber bei folgendem ι sich meistens in ε schwächte. Den von Kuhn aufgestellten Verben ist zunächst nach II, 227 noch βάλλω zuzufügen, das Benfey ganz einleuchtend einem skr. *galajâmi* entsprechen lässt. Ein Verbum, das Kuhn in derselben Weise deutet, ist γείνομαι (V, 210), welches ein Activum γείνω gleich τείνω voraussetze, und dessen Aor. ἐγεινάμην wohl erst später seine transitive Bedeutung angenommen habe (?). Γενήσομαι u. s. f. scheint Hrn. K. eine zu γείνομαι gehörige Form, die noch das alte ε von ursprünglichem γενέj bewahrt hätte. So viel scheint uns sicher, es geht uns durch diese Anschauung ein neues Licht auf über diejenigen Verbalstämme, welche einen Zusatz von ι voraussetzen; dieses ι darf nicht mehr überall in derselben Weise gedeutet werden. Eine treffliche Analogie zu diesen Causalia bietet die germanische schwache Conjugation auf *j*, nur dass hier das *i* (in *tamjan, zemjan* u. s. f.) zunächst nicht, wie im Griechischen, bloss dem Praesensstamm verbleibt, ein Umstand, der auch die skr. Causalia von den besprochenen griechischen unterscheidet. Hier müssten auch die Verba auf άζω zur Sprache kommen, wofern wir mit Bopp in ζ den Vertreter des blossen *j* sehen wollten, eine Ansicht, der wir noch nicht völlig zuzustimmen vermögen. Als einzelne Beispiele, die in diese Classe der Verbalbildung untergebracht werden, erwähnen wir ἰάομαι, welches Pictet V, 42 aus ἰάϜομαι für ἰάπομαι deutet, entsprechend dem skr. *jâp*, der Causalform zu *jâ* „gehen", während es Kuhn sicherer mit skr. *jâvajâmi* arcere von Wurzel *ju* zusammengestellt. Ebenso wenig wird Pictets Deutung von σαόω aus Wurzel *su* stillare Anklang finden. Auch lässt sich ἤπιος nicht mit skr. *jâp*, also griech. ἰάπτω vereinigen; dieses letztere erklärt, so scheint es, P. ganz unmittelbar aus *jâpajâmi*.

Reihen wir unmittelbar an diese Bildung die Praesensbildung primärer Verba mit *j*, wie sie im Sanskrit und Griechischen, auch im Latein. und Deutschen (ist doch unser *hebe* ahd. heffu für hefju) vorkommt, wenn sie auch, wie wir schon bemerkten, nicht überall auf gleiche Weise erklärt werden darf. Mit allem Rechte haben Ahrens und Curtius das diesfällige Resultat vergleichender Sprachforschung in ihre Schulgrammatiken aufgenommen. Ueber die Bedeutung dieses *j* bemerken wir bloss, dass es wohl gewiss verbalen nicht pronominalen Ursprungs ist und zwar auf eine Wurzel des „Gehens" führt; über die Formen, die durch den Zusatz entstehen, haben wir uns schon bei der Behandlung der Consonanten ausgesprochen; ebenso sind wir schon oben auf die Frage eingetreten, ob nun an die Stelle eines so aus κj, τj u. s. f. entstandenen σσ, wie M. Müller annimmt, πτ eintreten könne, d. h. ob äolisches πέσσω, ὄσσω, νίσσω, βλέσσω, κόσσω, ἄσσω u. ä. den Formen πέπτω u. s. f. vorausgegangen, ja ob vielleicht die meisten Verba auf πτ solche Gestalten mit σσ dann ττ voraussetzen. Hier tragen wir nur nach, dass auch Ahrens in seiner Formenlehre S. 185 c) τύπτω aus τυπjω entstehen lässt und dafür bei Ebel (Z. III, 143) Zustimmung gefunden hat. Bei solchem Uebergange müsste die palatale Natur des *j* völlig in die dentale umgeschlagen haben, was allerdings nicht ohne Analogie ist. Im griechischen βλέπω sieht Müller das skr. *mluć* „blinzeln" d. h. wohl dieselbe Wurzel, die auch im ved. *mraksh* und *mjaksh*, im lat. *micare* wiederkehrt; *mluć* ist freilich meines Wissens in der von M. angegebenen Bedeutung nicht zuversichtlich belegt. Viel mehr spricht dafür, dass wir in βλέπω eine Causalform auf π vor uns haben von einer Wurzel, die „leuchten" bedeutet. So ist auch die Vergleichung von κόσσω, κόπτω mit lat. quatio gar nicht so ganz sicher, und ebenso wenig können wir uns entschliessen, ἐνίσσω und ἐνίπτω sammt ὄνειδος auf skr. Wurzel *nid* „tadeln" zurückzuführen. Die W. *vraçć* „zerreissen" hat im Griech. manche Spuren hinterlassen, aber kaum ist βλαπ in βλάπτω mit derselben eins; auch dieses scheint uns Benfey glücklich als Causalform nachgewiesen zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Herford. Das Programm des hies. Gymn. vom J. 1857 enthält *Quaestiunculae Lysiacae*, scr. *L. Hölscher*, Dr. 14 S. 4. D. Vf. behandelt zuerst die Rede des Lysias πρὸς Αἰσχίνην τὸν Σωκρατικὸν χρέως, indem er auf die Verhältnisse des Aeschines näher eingeht; diese Rede mit Welcker u. a. für unecht zu halten, findet er keinen Grund; die Rede gegen denselben περὶ συκοφαντίας hält er für identisch damit. Sodann wird von der dem Sokrates von L. angebotenen Vertheidigungsrede gehandelt, desselben λόγος ὑπὸ Σωκράτους πρὸς Πολυκράτην als eine später abgefasste Declamation durchaus von jener Apologie geschieden. Ferner geht d. Vf. auf die beiden Meletos über, und schreibt dem älteren, wahrscheinlich dem Vater des Anklägers des Sokrates, die 6. unter den Lysianischen Reden zu, deren Unechtheit allgemein anerkannt ist. Endlich spricht er von dem gegensätzlichen Verhältniss zwischen Lysias u. Isokrates.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 76. Supplement-Heft 1857.

Neuere Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung für das Griechische.

(Fortsetzung.)

Vieles Interessante bietet die Zeitschrift für Sprachvergleichung über die nasalierten Verbalformen. Im Gegensatze gegen Curtius, Müller u. a. sehen Kuhn (im 2. Bande seiner Zeitschrift) und Benfey (in seiner kürzeren Sanskritgrammatik) in den sanskr., griech. und lateinischen Formen auf *nă (nâ), nu* (wohl auch auf *-άνω*, lat. *-ino*) u. s. f. nicht bloss Zusätze, die von Anfang an dem Praesens schwellende Form verleihen sollten, sondern eigentliche Denominativa von Participien oder Adjectiven auf *na* und Adjectiven auf *nu*. Dass sich dann nach dem Uebertritt in die bindevokalische Conjugation nicht nur *na*, sondern auch *nu* sehr leicht zu blossem *n*, und zwar letzteres mit oder ohne Rückwirkung auf die Wurzel, verstümmeln konnten, ist nicht nur eine sehr natürliche Annahme, sondern lässt sich auch durch die Sprachvergleichung nachweisen. Ebenso einleuchtend scheint uns der von Kuhn angedeutete, von Benfey im Einzelnen ausgeführte Nachweis, dass wenigstens ursprünglich der Nasal innerhalb der Wurzel aus dem einst ausser ihm stehenden hervorgegangen oder mindestens nur durch ihn veranlasst sei. Nehmen wir diese Entstehung der nasalierten Formen an, dann wird uns auch wahrscheinlich, dass *τ* in *τύπτω, βάπτω* u. ä. ebenfalls ein Zeichen des Participiums, also nicht minder nominell sei. An solcher Deutung des *nu* u. s. f. hindert nicht etwa der Umstand, dass dieses auch, wie wir unten sehen werden, in denominativen Verben auftritt, da einmal zu bestimmten Zwecken geschaffene Suffixe leicht ein freieres Gebiet gewinnen. Wohl zu beachten ist auch die von Kuhn hervorgehobene Erscheinung, dass nicht selten im Sanskrit und im Griechischen neben solchen nasalierten Formen, und zwar zunächst neben solchen auf *-na* und *-άνω*, schwache Formen auf *-aja* und *-έω* vorkommen, wie neben *μανθάνω* (skr. *mathnâmi*) ein *μαθήσομαι*, neben skr. *prinâmi* ein griech. *φιλέω*, und mindestens ähnliche Formen neben den Präss. auf *-nômi*, wie *ὀρούω* vielleicht gleich *ὀρύω* für *ὀρύjω* neben *ὄρνυμι*. Da aber die Gestalten mit *na* und *nu* in einiger Verwandtschaft unter sich stehen, so kann die Conjugation auf *έω* auch bei Verben auf *nu* und diejenige auf *ύω* auch bei solchen auf ursprüngliches *na* eintreten: so finden wir *ὀρέονται* neben *ὄρνυμι* und *γηρύω* neben skr. *gṛnâmi*. Curtius bringt freilich für *ὀρούω* eine andere Deutung, indem er in dem hier sich zeigenden *υ*-laut ein individualisierendes Suffix in slavischer Weise aufstellt, welches aber immerhin auch wieder pronominal wäre. Zum Schlusse dieses Abschnitts führen wir noch einige Präsentia an, die im Laufe der diesfälligen Untersuchungen sich aufgeklärt haben. Es ist nun auch durch die Sprachvergleichung bewiesen, dass in Fällen wie *τίνυμι* nur *ein ν* (nicht *νν*) berechtigt ist. Die Länge des *ι* vertritt, wie nicht selten im Griechischen und noch häufiger im Lateinischen und zuweilen im Germanischen, die sonst gewöhnlichen Diphthonge; diese aber scheinen in *οἴγνυμι, ζεύγνυμι* u. ä. ebenso sehr Wirkung des Accentes, wie die Erhaltung von *ὀρ* in *ὄρνυμι* und *ἀρ* von *ἄρνυμαι* gegenüber dem skr. *ṛ*. Prächtig hellt sich das bisher räthselhafte Präs. *αἴνυμαι* auf durch die Zusammenstellung mit skr. *inômi* und *invati* (nva cf. mit griech. *νύω* neben *νυμι*) von W. *i* „gehen", die auch in anderer Conjugationsform „zu etwas gelangen" bezeichnen kann. Ebenso treffend ist die Gleichheit von griech. *ὄρνυμι* und *ἄρνυμαι* mit skr. *ṛnômi* „aufregen, erheben", ahd. *arnên* „gewinnen", alle von der Wurzel *ar, ṛ*, die sich in den indogermanischen Sprachen so vielfach kund thut. *Γάνυμαι* stellt Kuhn II, 466 sehr gut zu sanskr. *vanômi*, goth. *vinnan*, lat. *Venus, venustus* u. s. f. Nicht so schlagend wird allen die Zusammenstellung des skr. *budhnâmi* (ved. erwecken) und des griech. *πυνθάνω* mit skr. *budhna*, lat. *fundus* erscheinen, wenigstens nicht die Deutung von *budhnâti* „erwecken", dass es eigentlich hiesse: „auf den Boden oder die Beine bringen". Das Verbum *κοννέω* führt Curtius IV, 239 auf die Wurzel *κοϜ* zurück und lässt *νν* aus *Ϝν* entstehen. Analoga der siebenten Conjugationsclasse im Sanskrit d. h. derjenigen Classe, die die Specialtempp. mit eingeschobenem *n* bildet, welches sich unter dem Einflusse des Accentes zu *na* erweitert, sieht Müller (IV, 272 d. Z.) in *ἐνέπω* und in den Perff. *ἀνήνοθε* und *ἐνήνοθε*, ebenso endlich in den Formen *ἤνεγκον* etc. Seine Darstellung ist scharfsinnig und fein; aber für fest erwiesen können wir die Ansicht nicht halten; auch sind im Einzelnen Irrthümer eingeflossen. Oder sollte es erlaubt sein, *ΕΙΠΩ* aus *ΕΜΠΩ* zu deuten? Ein Präsens *εἴπω* darf man ja gar nicht aufstellen; in *ει* von *εἶπον* liegt offenbar eine Reduplication, indem es

sich durch alle Modi erhält, d. h. *εἶπον* steht für *Fέ-Fεπον*. Die Etymologie von *ἀνήνοθε* ist von Müller richtig gegeben, nehme man dieses nun als Zusammensetzung, wie es auch der besonnene Curtius in seiner Grammatik thut, oder als einfaches Wort wie Müller. Müller legt nämlich mit Recht eine Nebenwurzel von *r̆dh* „wachsen" zu Grunde; wir möchten auch nicht läugnen, dass *ἄνθος* „Blume" gleich dem sanskrit. *andhas* daraus stamme und selbst der Name der *Ἀθήνη* aus ihr zu erklären sei. Kaum liegt aber in *ἐνήνοθε* eine verschiedene Wurzel, und sicher nicht die von Müller angenommene; *ἦθος* kann doch nicht beweisen, dass statt des *d* von *sad, sedeo* auch ein *ϑ* eintreten dürfe; denn *ἦθος* ist hinreichend als eine Ableitung von *svadhâ, svadh, ἔθω* erwiesen.

Eine grosse Masse von abgeleiteten griechischen Verben ist, hat Ebel IV, 321 ff. das Richtige getroffen und in den meisten Fällen, meinen wir, hat er es getroffen, auf ursprüngliche Participialformen auf *-ant, -at; -vant, -vat; -mant, -mat* und deren Nebengestalten zurückzuführen, auf die Participialformen, welche eine so reiche Fülle von Nomina, Substantiva und Adjectiva, aus sich erzeugten, wie das Kuhn, Benfey Ebel u. A. dargethan. Die Hauptmasse dieser Denominativa ist auf *jω* gebildet, welches zum Theil aus *ajω, -ejω* gekürzt sein wird, obgleich auch im Sanskrit unmittelbar mit *jâ, ja* „gehen" gebildete Denominativa vorkommen. Andere *scheinen* mindestens ohne Ableitungszeichen unmittelbar durch Zusetzung einer Verbalendung an den Stamm des Nomens entstanden. Zu der Participialform auf *-mant* schwach *-mat* gehören nun gewiss Verba, wie *ἱμάσσω* von *ἱματ-* für *ἱμαντ-* von Wurzel *si* „binden", ferner *αἱμάσσω* für *αἱμάτjω* von *αἱματ-, λαιμάσσω* für *λαιμάτjω* von *λαιμός*, das aber, wie die übrigen Subst. auf *μος*, solche auf- *ματ*, ein *λαιματ-*, voraussetzt. Auf die Gestalt von *ετ-* statt *at, ant* gehen wohl *κορέννυμι, στορέννυμι* zurück, die neben solchen auf *-αννυμι* für *-ατνυμι* stehen. Zwar erklärt Kuhn II, 409 diese Verba aus *κορέσνυμι, κεράσνυμι* etc.; aber mit Recht macht Ebel darauf aufmerksam, dass in diesem Falle wohl auch Nebenformen mit *-ειν* — statt *-εσν* — auftreten würden. Der *Sache* nach unterscheiden sich diese Deutungen nicht wesentlich, hat doch Kuhn bis zur höchsten Evidenz erwiesen, dass die Neutra auf *ος, ε(σ)ος* aus ursprünglichern Gestalten mit *τ* hervorgegangen, mit andern Worten, dass sie alle eigentlich schwachformige Partic. Praes. seien. An eine um den Vokal verlängerte Form lehnt sich *πυρέττω, πυρέσσω* von *πυρετός* für *πυρετ-*, und an Formen, die auf *α, η* weiter gebildet sind, Verba wie *ἐρέσσω* (von *ἐρέτης*, das derselben weithin sich verzweigenden Wurzel entstammt, als *ἀρόω* u. s. f.), die Verba *ναιετάω* von *ναιέτης* „der Wohner", *λαμπετάω, εὐχετάομαι, ἐρχατάω*. Etwas zweifelhafter wird wohl manchem erscheinen, ob nun auch Formen mit *ϑ*, wie *ϑαλέθω, ἐργάθω, τηλεθάω, πλήθω* hierher gehören, oder ob diese vielmehr mit der Wurzel *ϑε* zusammengesetzt seien; aber es ist nicht zu läugnen, dass Ebels Anschauung manches für sich hat, wie z. B. den Um-

stand, dass sicher neben *at* auch ein *-αδ* auftritt, was dritte Stufe sein kann, dass auch sonst Spuren von aspirierendem Einflusse des *n* erscheinen und dass wir in *ἑλμινθ-* und andern offenbar ein solches *ϑ* vorfinden. Massenweise leiten sich von wirklichen oder vorauszusetzenden Formen auf *-αδ* für *-αντ, -ατ* Verba auf *-άζω* ab, und sehr natürlich ist es hier, wie in andern Fällen, dass dann *-αζω* auch in nicht organischer Weise sich ausdehnt. Aber noch sind wir nicht fertig mit der Aufzählung der reichen Sprösslinge, die aus solchem Stamme hervorschiessen. Schon mehrfach ist hervorgehoben worden, dass aus *-at, -ot* ein *-ος* hervortrieb, und solche Formen liegen nicht wenigen abgeleiteten Verben zu Grunde. Mag *μάχομαι* verkürzt sein, oder mag ein *μαχέομαι* daneben bestehen, *μαχειόμενος, μαχέσσομαι* u. s. f. sind klare Beweise für ein einstiges *μαχέσjομαι*, welches Kuhn IV, 21 wohl mit Fug an das alt-sanskritische *makhasjatê* hält, das unter andern auch „er schreitet zum Kampfe" bedeutet. Ebenso sicher darf man *αἰδώς* nicht von *αἰδέομαι* ableiten, sondern hat umgekehrt *αἰδώς* für *αἰδέομαι* zu Grunde zu legen; *αἰδώς* ist ein Stamm auf *ς* und *αἰδέομαι* steht für *αἰδέσjομαι*. In *τελέω* wird der besonnene Etymologe nicht um des Subst. *τελευτή* (d. h. *τελεσFατη*) willen ein *τελέFω, τελεύω* sehen wollen, da uns *τελέσσω* wieder klar auf *τελέσjω*, eine Ableitung von *τέλος*, hinführt. An der Stelle von *ant, at, mant, mat* u. s. f. erscheinen, wie wir schon früher gesagt, auch *r* Formen, welche sich ebenso in der Verbalableitung geltend machen, oder wie sollten sich *γεραίρω, τεκμαίρομαι, ἱμείρω* gefüge erklären? Statt des *-at* findet sich *-it* u. s. f., neben *ιδ* dürfen wir *-ind* voraussetzen, und, es scheint uns, nichts, gar nichts spricht dagegen *κυλίνδω, κυλινδέω* von der Wurzel *κυλ*, die Krümmung und Wölbung bezeichnet und z. B. sehr deutlich im reduplicierten *κύκλος* sich zeigt, in dieser Weise zu deuten. Wie *-άζω* zu *άσσω*, so verhält sich *ίζω, ιδjω* zu einem *-itjω*, und wie *-άζω*, so tritt auch *-ίζω* z. B. in *μαλακίζω* unorganisch auf. Das Suffix *-vat* erscheint in der Gestalt *-υτ* z. B. in *βδελύσσω* (vgl. *βδελυρός*), in *δριμύσσω* von *δριμυ* für *δριμυτ* u. s. f. Aus einem *γανυς* ist *γανύσσομαι* zu deuten. In *λεύω* mag eine noch längere Form enthalten sein. Ueberall kann auch die Schwächung eintreten, dass von den Formen auf *-nt* nur *-n* übrig bleibt, und so springen die Verba auf *-αίνω, -Fαίνω, -ύνω, -μαίνω* u. a. hervor. In *χαλεπαίνω* zwar will Curtius II, 214 ein individualisierendes *ν* sehen, d. h. ein von einem Pronominalstamme herrührendes; aber einmal ist zu beachten, dass viele Nomina, die auf *-ο* ausgehen, einst auf *-τ, -σ* endigten, dass also auch diese von Participien ausgiengen, andererseits konnte *-αίνω*, war es einmal in grosser Fülle da, ebenso gut unorganisch verwendet werden, als *-άζω* und *-ίζω*. In *γλυκαίνω* mag wohl *-αίνω* für *-Fαίνω* stehen, *-μαίνω* findet sich in *ὀνομαίνω* neben *ὀνομάζω*. Verba auf *-ύνω* verzeichnet Ebel IV, 344 der Z. — Auch *-άνω* finden wir ableitend in *ἁμαρτάνω* und *βλαστάνω*, und merkwürdig daneben wieder *ἁμαρτήσομαι* und *βλαστήσω*.

Dass *ἁμαρτάνω* von einem *ἅμαρτος* vollständiger *ἄσμαρτος* ausgehe, wie *βλαστάνω* von *βλαστός* hat der sorgsam forschende Benary im vierten Bande der Zeitschrift klar erwiesen und damit auch alle Räthsel in der Conjugation von *ἁμαρτάνω* gelöst. *Ἅμαρτος* oder *ἄσμαρτος* ist zusammengesetzt aus *α* priv. und *σμαρτός*, dem adj. verbale von *smar* (cf. memor) „sich erinnernd", der Spir. asper rührt von dem ausgefallenen *σ* her, das sich so retten *konnte*; *βλαστός* aber ist adj. verb. von einer Wurzel *vardh* „wachsen" und steht also für *βλαθ-τός*. Eine eigenthümliche Ansicht äussern Schleicher und Curtius über die Verba auf *-εύω* und *-αύω* (III, 77), in deren *υ* sie ein individualisierendes und als solches häufig im Slavischen erscheinendes *n* sehen. Wir kommen bei der Behandlung der Nomina auf diese Ansicht zurück.

An diese Darstellung der Bildung von Verbalstämmen, die nur Proben geben durfte, schliessen wir noch einige Bemerkungen über die Conjugation, besonders über wirkliche und scheinbare Unregelmässigkeiten in derselben. Beginnen wir mit Einzelnem. In der Bildung von *ἷξον* ist nicht, wie man sich etwa ausdrückt, der Aor. I. mit dem Aor. II. verschmolzen; die ursprüngliche Endung der ersten Person im Aor. I. ist *-sam*, die sich nun mit Wegfall des *m* als *-σα* gestalten konnte, oder bei Beibehaltung des *m* in der Form von *ν* den Vokal schwächte. Mehrfach und mit gutem Erfolge beschäftigt sich Kuhn mit der Wurzel *ar*, *ṛ̆*. Unbestreitbar richtig stellt er gr. *ὦρτο* II, 396 mit dem gleichbedeutenden indischen *ârta* zusammen, wie *ὄροντο* mit *aranta, ranta*. Zweifelhafter ist, ob derselbe Gelehrte V, 20 ff. auch *ἆλτο* mindestens an einer Reihe von Stellen richtig mit *ârta*, also *ὦρτο*, gleich setzte, und ob er gut daran that, *ἄληται* in Il. XXI, 536 als Conjunctiv davon anzusehen. Doch lässt sich nicht läugnen, dass 1) das *Springen* in vielen Stellen bei Homer übel passt, und dass 2) in dieser Wurzel schon im Sanskrit *r* und *l* wechseln, also *ὦρτο* und *ἆλτο* *neben* einander nicht unerhört wären. Schon den Alten fiel *ἄληται* mit dem Spiritus lenis auf und sie auch suchten nach anderer Wurzel als *ἅλλομαι*, salio. Das auffallende *δ* in *ἀκηχέδαται, ἐληλάδεται* und *ἐῤῥάδαται* möchte Ebel IV, 341 d. Z. auf die Participialform *-αδ* für *-αντ, -ατ* zurückführen und trifft darin im Grunde überein mit *Döderlein* in seinem Homer. Glossar § 388, der mit allem Recht auch nicht geneigt ist ein bloss euphonisches *δ* anzunehmen. E. vergleicht dieses *δ* mit dem in *ἐχθόδοπος*, was sicher eigentlich bedeutet: mit hassendem Blicke. Derselbe Gelehrte stellt IV, 161 ff. noch einmal die wirklichen und scheinbaren Unregelmässigkeiten des Augments und der Reduplication zusammen, wobei er auch manches Eigne hinzuthut. Viele der hier ausgelegten Ergebnisse sollten längst auch Gut der Schulen geworden sein, und Ahrens wie Curtius haben das Ihrige beigetragen sie dazu zu machen. E. behandelt l. l. das Augm. syllab. vor Vokalen, *ει-* als Augment des *ἑ-* und *ἰ-*, doppeltes oder verschobenes Augment und *ει-* statt der Reduplication oder Consonantenverdoppelung, und schickt die Bemerkung voraus,

dass die vergleichende Sprachwissenschaft längst darauf hingewiesen, dass hier *F*, *σ* oder *σF* im Spiele seien. I. Augm. syll. vor Vokalen zeigen: 1) *ἄγνυμι*, welches Ebel wie Bopp mit skr. *bhag'* zusammenstellt, nur dass B. unrichtig hinzufügt *abiecta* initiali. Doch auch Ebel hat das Digamma an der Stelle des skr. *bh* nicht begründet. Wir haben wohl guten Grund, eine freilich schon entstellte Wurzel *ag, ang* anzunehmen, die dann mit *abhi* (*bh*) oder mit *vi* oder *ava* (*v*) zusammengesetzt werden kann. 2) *ἁνδάνω*. Hier weist uns schon lat. *suavis* für *suadvis* und *suadeo* auf den rechten Weg. 3) *ἁλίσκομαι* wie 4) *εἰλέω* u. s. f. sind noch nicht völlig aufgeklärt, wenn auch ein ursprünglich anlautendes *F* wahrscheinlich gemacht werden kann. 5) *ἔλπω* ist wohl sicher eine Causativform von *vṛ̆*, *vel-le*. 6) *εἰπεῖν* ist reduplicierter Aoristus von *vac'*, *voc* u. s. f. 7) In *ἔρδω, ῥέζω, ἔοργα* ist längst anlautendes *F* erkannt worden; aber Benfey nimmt im Glossar z. S.-V. s. v. *ûrg'* „Stärke" u. s. f. selbst seine Herleitung dieser Wörter von *vṛ̆h* zurück und setzt *vṛ̆g'*, *varg'* als Grundform an. Davon stammt ein V. *ûrg'aj* „kräftigen, nähren", mit welchem die Herausgeber des Petersburger Wörterbuches ansprechend griech. *ὀργάς* und *ὀργάω* zusammenstellen. 8) *ἕννυμι* ist längst als für *Fέσνυμι* stehend erkannt. 9) *εἴδομαι* weist auf W. *vid*. Schwieriger ist 10) *ἐείσατο*, das Ahrens und Ebel zu *ἵεμαι* oder *ἵεμαι* stellen, welches sie aber, und mit bestem Rechte, von *ἵημι* trennen, mit dem es Curtius verbunden hat. Nach dem ursprünglich anlautenden *F* kommen wir auf skr. *vî* oder *vi* + *jâ*. 11) *Ἔθω* ist schon erläutert. 12) *Εἴρω* stellt man längst mit sero zusammen, setzt aber dafür eine digammierte Form an. Die Sprachvergleichung ist über den ursprünglichen Anlaut noch nicht im Klaren. 13) *Ἵζω* ist oben erläutert. 14) *Ἵημι* ist doch wohl ein sanskrit. Causale = *ijâmi* mit Rückschlag des j als Spir. asper. Dass 15) *ἔοικα* Digamma gehabt, scheint ausgemacht und die Deutung von Döderlein, dass das Wort eine Ableitung von *Fιδ* sei, sehr wahrscheinlich. Es ist ja nicht gerade selten, dass Ueberbleibsel solcher *Inchoativ*formen wurzelhaft geworden sind, nicht nur *διδάσκω* und *ἀλύσκω*, sondern z. B. auch *προΐκα*. Durch Digamma erklärt sich endlich das Augm. syll. bei 16) *ὠθέω, ὠνέομαι* und *οὐρέω*, in welchen Formen deutlich ein *F* im ersten Vokal aufgegangen ist. Darüber ist kein Zweifel, dass *οὐρέω* und lat. *urinor* für *varinor* vom sanskr. *vâri* „Wasser" stehe, dass *ὠθέω* und *ὄθομαι* dem sanskr. *vâdh* und *vadh* sehr nahe liegen, und *ὦνος, ὠνέομαι* sind ihrem Anlaute nach schon durch latein. *vaenum* klar. Die Deutung von 17) *ἅπτω* mit *ἑάφθη* ist nicht ganz gesichert. Wenn skr. *âp*, dem lat. apiscor u. s. f. entsprechen, Causale ist von W. *i* „gehen", so ist es nicht ungereimt, *ἅπτω* auf skr. *jâpajâmi*, Causale von *jâ*, zurückzuführen. Anderseits lässt sich nicht läugnen, dass sich auch die Wurzeln *vap*, texere, das C. *sap* u. *sag'* vergleichen lassen. Letzteres nimmt Müller ohne Bedenken als den Ausgangspunkt an, begeht aber gleich daneben den Fehler, dass er auch deutsches *haft*

und *heften* dazu zählt, die ganz unzweideutig auf lat. *captus* hinweisen. Das φ, das im Bereiche von ἅπτω erscheint, ist wohl ein einfacher Laut für ursprünglicheres πF, wobei F zur Ableitung gehört. II. 1) ει- aus ἐε oder ἐϊ findet sich besonders da, wo es die ältere Sprache schon hat, hauptsächlich in Folge eines ausgefallenen σ; doch aus ἐFι entsteht ει in εἶδον für ἔFιδον. Dagegen εἱπόμην ist = ἐσεπόμην von der Wurzel, die schon im Sanskrit *saḱ* (aber auch schon *sap*) lautet, im Lat. *sequ*, während sich goth. *sôkjan* wohl zu skr. *saǵ* stellt. 2) εἶχον stammt aus W. *sah* (goth. sig-is); 3) εἷρπον ist gleich skr. *sṛp*, deutsch *sliufu*, lat. serp; 4) εἱστήκειν ist gleich ἑσεστήκειν; 5) εἷσα gehört offenbar zu sedeo, skr. *sad;* 6) εἵλκον vergleicht sich mit lat. *sulcus*. Dass aber Kuhn Recht hatte, wenn er *sv* als ursprünglichen Anlaut nahm, beweist uns das Litauische. In 7) εἷμεν u. s. f. mag ein *j* ausgefallen sein; 8) εἵλισσον scheint mit ἕλκω verwandt. 9) Keinem Zweifel ist unterworfen, dass εἴρυον u. s. f. von einer Wurzel herkommen, die mit F anlautete, nämlich von der skr. W. *vṛ, var*, deutsch „wahren". Dasselbe gilt 10) von εἱστίων, εἱθιζον, εἰργασμαι. Nicht so sicher lässt sich der ursprüngliche Anlaut von 11) ἑλεῖν bestimmen. Ebel denkt wie *Döderlein* an die Wurzel des lat. *velle*. Die Erklärung von 12) εἴων etc., die E. mittheilt, scheint uns etwas künstlich. E. sieht in diesem V. eine Ableitung, ein Derivatum von ἐΰς, gleichsam skr. *asu* „wesenhaft, gut"; ἐάω heisst ihm „gut heissen" (doch dem Sinn der Ableitung nach ganz anders als ἰχθυάω von ἰχθυ-) oder, indem die ursprüngliche Anschauung noch hervorspringt, „*sein lassen*" (?). Uns befriedigt vollständig die Deutung Benfeys, dass ἐάω für *avasjω* stehe und demnach aus der Präpos. *ava* und *asjâmi* „ich werfe" zusammengesetzt sei; kaum würden wir ja auch *sino* auf eine andere Wurzel zurückzuführen vermögen, ja es frägt sich sehr, ob nicht Benfeys Erklärung von ἵημι aus *sisâmi* derjenigen aus *iyâmi* vorzuziehen sei. III. behandelt E. das ει- statt der Reduplication. Dieses ist theils Ersatzdehnung aus Doppelconsonanten im Anlaute, so in εἵμαρμαι, in δείδια f. δέδFια, εἴωθα, εἴρηκα f. ἔFρηκα, vielleicht auch in δείδεγμαι. In ἔοικα *kann* F gewirkt haben; in εἴληφα dürfte ει für ἐγλ stehen, da sicher dem gr. λαβ skr. *labh* entspricht, dieses aber aus *grabh* verstümmelt ist. Die Doppelconsonanz in ἔλλαβον, ἔδδεισα, ἔμμορα, ἔσσυμαι ist im ursprünglichen Anlaute der betreffenden Verba begründet; ἔμμαθον wird bloss metrische Verlängerung sein. Auch λίσσομαι steht wohl in einem engen Zusammenhang mit *gṛbh, grabh, labh*, wie es denn von Benfey nicht unwahrscheinlich als dessen Desiderativum gedeutet worden; wäre demnach bei εἴληφα die Voraussetzung von γλ im Anlaute irgend annehmbar, so ist sie es auch in ἐλλίσσετο. IV. tritt Ebel auf das doppelte oder verschobene Augment ein, wie in ἑάγην u. s. f. Dieser kleine Abschnitt ist gar nicht unwesentlich und zeigt uns besonders die Rich-

tigkeit der Beobachtung, dass *j* und *F* auf Quantität und Qualität der umgebenden Vokale einwirken.

Unter der Aufschrift: *Verkannte Präsensformen* handelt Ebel IV, 201 d. Z. über εἶμαι, ἔρχαται, δέχαται und γεύμεθα. Wir können nicht läugnen, dass Ebel seine Ansicht, dass wir hier Präsensformen vor uns haben, mit feinem Sinne begründet hat, nur dass wir auch noch eine Deutung der Aspirata in ἔρχαται und ἔρχατο gewünscht hätten. Aber zu erwägen ist doch, dass auch im ältern Sanskrit, welches im Ganzen seine Reduplication ebenso streng als das Griechische zu wahren pflegt, die Verdoppelung im Perfectum nicht selten fehlt. (Vgl. Benfeys ausführl. S. Gr. S. 373 A. 9).

Noch folgt uns ein reicher Abschnitt, derjenige über die Nomina. Da unsere Arbeit schon jetzt fast zu lang geworden, so werden wir uns in diesem aufs Wesentlichste beschränken müssen. — Es ist gewiss zuzugeben, dass auch im Griechischen, wie zumal im ältern Sanskrit Nomina existieren, die uns die reine Gestalt der Wurzelthemen repräsentieren, obgleich Leo Meyer in der Zeitschrift für vgl. Sprachf. V, 366 ff. und sonst deren Reihen, stimmen wir ihm auch gar nicht in allen Einzelnheiten bei, bedeutend gelichtet hat. Eine der wichtigsten und folgereichsten Beobachtungen auf dem Gebiete der Nominalbildung ist ohne Zweifel die von Kuhn gemachte, von andern weiter begründete und ausgeführte, dass eine grosse, sehr grosse Anzahl von nominalen Suffixen nichts anderes seien als Participialformen. Participialformen auf *-at, -ant; -vat, -vant; -mat, mant*, hätte, was hier sehr zweifelhaft ist, Benfey recht, auch von *-art, -rat, -sat*. Ebel IV, 322 ff. der Zeitschr. f. Spr. stellt eine ausführliche Ueberschau der vorangegangenen Forschungen an und verfolgt dieselben mit Glück auf dem Gebiete des Griechischen, Lateinischen, Germanischen und Slavischen. Dass E. zuweilen allzu kühn ausgeschritten, verdirbt nicht seine Arbeit im Ganzen. Starke, d. h. in Vokal und Consonanten ungeschwächte Formen finden sich bald mit, bald ohne Nebenformen im Griechischen; so hat diese Sprache unter allen Schwestern das Wort für *Zahn* am vollständigsten erhalten; neben ἱμαντ- steht ein ἱμάτjω, neben χαρίεντ- ein χαρίεσjα, neben λέοντ- ein λέαινα für λέανjα. Die Wörter Ἄτλαντ-, ἀκάμαντ-, ἀδάμαντ-, sind ein Schmuck der Sprache; aber μέλαν-, τάλαν-, τέρεν-, ἀχέν- (egent) haben ihr τ eingebüsst. Namentlich eine schwächere Form erscheint im Griechischen bei vokalischem Zusatze, in κάματος, μελέτη, βίοτος u. s. f., und ihm eigenthümlich sind die Erweiterungen mit -ης in ἱκέτης, κυβερνήτης u. s. f. In den Zahlwörtern hat das Lateinische die Nebenformen consequenter durchgeführt, als das Griechische.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Nürnberg. Prof. *Heerwagen* vom Gymn. zu *Bayreuth* ist als Prof. der 4. Gymnasialklasse mit der Function des Studienrectors an das Gymnasium zu *Nürnberg* versetzt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 77. Supplement-Heft 1857.

Neuere Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung für das Griechische.

(Schluss.)

Wie schon bei der Besprechung der Verbalableitung gesagt wurde, statuiert dann Ebel vielleicht ursprünglich durch *ν* veranlassten Uebergang des *τ* in die Aspirata, so in den consonantisch vollen, aber vokalisch geschwächten *ἑλμινϑ-, πείρινϑ-, πείρινϑος,* in den verlängerten *ἄμαϑος, ἥλιϑα,* in Bildungen auf *-νϑ-* und *-ϑ-* u. s. w., und neigt sich dazu, in *πλῆϑος* und *μέγεϑος* Doppelsuffixe anzunehmen. In diesem Bereiche muss auch wohl der Grund der eigenthümlichen *t*-Laute gesucht werden, wie sie z. B. in *ἀϑλητ-,* in *ἴϑμα, πορϑμός, ἰσϑμός* u. s. f. auftreten. Dass dieses der Ursprung des *τ* in *ἀϑλητ-* u. s. f. sei, hat Benfey schon scharfsinnig nachgewiesen in seiner kürzeren Sanskritgrammatik S. 239 u. 240 Anm. Ob *t* in dem substant. ag. bildenden *-tar,* griech. *τηρ-τορ,* lat. *tor* in derselben Weise zu deuten sei, darüber ist schwer zu entscheiden, obgleich auch wir, wie wir früher sagten, in *ἀνήρ* und *αἰϑήρ* keinen Wegfall des *τ* annehmen und in ihnen Participia Präsentis sehen. Dass nun *at* u. s. f. in *-ας* und *-ος* übergehen können, muss nicht mehr erwiesen werden, und wir hoffen, dass sich auch Bopp entschlossen habe, die Abstracte auf *-ος, -ας* und ihre Verwandten in dieser Weise zu deuten. Fast unzweifelhaft ist das Auftreten von *δ* an der Stelle des ursprünglichen *τ,* und es eröffnet sich damit ein neues fast unübersehbares Feld von Bildungen, welche sich an die Gestalt mit *δ* anschliessen, die zunächst dem fem. geziemt. Ein solches *δ* sieht der Verf. auch in den Endungen *-τιδ-* und *-τριδ-,* das ursprünglich sicher so wenig bedeutungslos gewesen als *ν-* in *-ινη, -αινα.* Schon Kuhn und Benfey haben eine Anzahl von Suffixen mit *ρ* und *λ* auf diese Quelle zurückgeführt, und das Faktum steht wohl durchaus fest, wenn auch die Art der Entstehung nicht eben so sicher ausgemacht ist. Ebel füllt auch hier die Reihen. Auf die möglichen Abstufungen dieser Formen wiesen wir schon oben hin: die gewöhnlichste ist die Wegschaffung des *t,* aber sie kann möglicherweise so weit gehen und geht oft so weit, dass nur der ursprünglich vor *-nt* gestandene Vokal oft reiner, oft gefärbter übrig bleibt. So konnten Masc. auf *-ο* aus Neutren auf *-ος, -μο* aus *μαντ-, -υ* aus *vant, ι* aus *an, in* (vgl. *ὄκις, ὄσσε* von einem *ὀκι*) hervorgehen. Wir heben aus dieser sehr reichen Arbeit, die wir nur in einzelnen ihrer Spitzen zeichnen durften, noch die Deutung des Suff. *-ευ* heraus. S. 344: das Suffix *ευ,* dessen unmittelbare Entstehung aus *-εϜο* ausser dem slav. *-ov*" auch *βασιλεύς* neben *λαός, λεώς* zeigt, weist demnach auch auf *-vant* mit Bindevokal zurück. Nach einer anderen Erklärung, die mit dieser nicht in *wesentlichem* Widerspruch steht, ist das Suffix *-ευ* gleich sanskrit. *ju* und Kuhn setzt irgendwo geradezu das griech. *Προμηϑεύς* einem sanskr. *pramathayu* gleich. Die Erklärung ist von der Ebel'schen nicht *wesentlich* verschieden, da jedenfalls auch *u* in *ju* nur Verstümmlung von *vant* ist. Curtius dagegen sieht in diesem *u* ein pronominales determinierendes Element. Das sanskr. Suffix *-tvan,* das im Griechischen als *-δον* und *-τυ* erscheint, sieht Ebel als zusammengesetzt aus *(a)t-van* an, und auch uns kommt dieses nun wahrscheinlicher vor, als Benfeys Deutung. Aber beachtenswerth ist des Letztern Bemerkung über die Zahlabstracte auf *-τύ* II, 220. Diese Zahlabstracte folgen in ihrer Bildung den Ordinalien, nur *τετρακτύ* ist aus *τετράκις* gebildet. Das Suff. *τι* in primären Abstracten fasst Benfey II, 224 sehr sinnig als mit *t* gebildetes und hierauf verkürztes Femininum vom Part. Perf. Pass. auf; die Differenz der Accente rühre gerade daher, dass diese Formen nicht mehr Participia geblieben, sondern Nomina geworden. Das Suff. *-τή* behandelt Benfey beiläufig II, 232. Bei diesem Anlasse scheidet er *μελετή* anders, als es Ebel thut, der darin, uns scheint mit Recht, eine nur verlängerte Form des Part. Präs. sieht. Auch ist Benfeys Erklärung von *ἀρετή,* das gleich *varatâ* gesetzt wird, nicht unzweifelhaft; *Spiegels* Deutung in den Beiträgen II, p. 309, nach welcher es von der Wurzel *ar* käme, indem wir in einer grossen Anzahl iranischer Wörter, die von der W. *ar* stammen, den Begriff des Hohen, Erhabenen oder je nach der Bedeutung des Suffixes des zu Erhebenden, Verehrungswürdigen finden, hat viel Ansprechendes. Hierher lässt sich auch am einfachsten eine Beobachtung Ebels IV, 156 ziehen. Ihr Resultat läuft darauf hinaus. Es sind 1) alle Oxytona auf *-τής,* sämmtlich verbalen Ursprunges, mittelst des Suffixes *tar* gebildet, wie ihre Feminina auf *-τρις* und *-τρία* zeigen; 2) die Paroxytona auf *-της* dagegen enthalten Erweiterungen der Suffixe *-ti, -t, it, at,* wie die Feminina auf *-τις* zeigen. Sehr unsicher ist die Annahme von Ahrens III, 82 ff. über Feminina auf *-αι* u. a. Von speciell secun-

dären Affixen erwähnen wir zunächst *α* und *η*, die als Femininzeichen dienen. So sieht Benfey II, 230 u. 231 in *φαγέδαινα* ausser der Femininendung *i* noch ein auf speciell griechischem Boden hinzugetretenes unorganisches *α*, wie in *τέκταινα* neben *τέκτων*. Wir gestehen hier kein unorganisches *α* annehmen zu können und meinen es dürfte sich nach vielen Beispielen aus der Zeit der alten Vedensprache fragen, ob nicht vielmehr die Femininendung *î* aus *jâ* contrahiert sei. In *μελεδώνη* ist die Femininendung *-η* an die starke Form eines vorauszusetzenden *μελεδών* angehängt. Ein Femininum von *μάντις* sieht Lottner V, 398 in *Μοῦσα* gleich *Μόντια*. Ungehöriges scheint uns Ahrens III, 166 bei Behandlung von *ἡμέρα* zu mischen, da hier eben nicht die Endung *-ερα* angenommen werden darf, also von keinem Comparativ die Rede ist. Es ist das Wort vielmehr auf *-μέρα*, *-μαρ*, *-μον* gebildet. Das secundäre Suffix *ιος* macht Pott V, 248 für *φειδίτιον* wahrscheinlich, das von *φειδίτης* „der Beisitzer" abgeleitet sei. Da wir schon mehrmals sahen, dass ein originales *ς* nicht selten am Schlusse fällt und so ein vokalisch endendes Thema überbleibt, so ist es nicht nur nicht unwahrscheinlich, sondern fast gewiss, dass *-ιο-ς* auch für *-ιος* (sonst im Griech. meist *-ιον*) des Comparatives erscheint. Wir wissen, dass in solcher Weise *ἄλλος* für *ἄλjος*, lat. alius, statt *ἄλ-ιος* steht, und ebenso liegt sicher in tertius, *τρίτος* für *τρίττος*, *τρίτjος* eine Comparativform. Was schon früher angenommen worden, beweist nun Corssen III, 286 einlässlich, dass eine andere Verderbung des *-ιος* *-ις* sei, aus welchem nur ein einfaches *σ* erhalten bleiben konnte. So erscheint nun *-ις* in Superl., wie *βέλτιστος* u. s. f., und ein einfaches *σ* in *ἕκαστος*, dessen Thema trotz des Scheines doch mit *ἑκάς* in keinem nähern Zusammenhange steht. Damit ist freilich noch nicht bewiesen, dass auch *μόγις*, *μόλις*, *-κις*, *-ξ* in *ἅπαξ*, ferner die Präposition *εἰς* comparativisch und nicht vielmehr casuell gebildet seien. Das Sanskrit und auch das Griechische zeigt uns in adverbiellen Ausdrücken so viele ähnliche Verstümmlungen von Casusendungen, dass eine solche Deutung nicht überraschen kann. Dass *-ων* gleich *Fον* sei, ist über allen Zweifel sicher und ebenso führen uns Bildungen wie *-ωλος* und *-ωλιον* auf die Nebenform *Fαρ-* zurück. In *-κα* von *αὐτί-κα* u. ä. sehen wir mit Ebel V, 65 eine Casusform des Suffixes *-κα*, und es widerspricht durchaus nicht der Analogie, wenn dieses *-κα* als Nebenform des sanskr. *anć* betrachtet wird. Entschieden findet sich das Suff. *διος* in *χθιζός* von *χθές*, und *-διος* wie skr. *dja* sind Nebenformen des zusammengesetzten *-t-ja*. Ob aber die griechischen *-δνος*, *-δανο*, wie Benfey II, 226 annimmt, nur weichere Formen für sanskr. *-tna* und *-tana* seien, müssen wir dahingestellt sein lassen. Nicht selten findet sich die Comparativendung *-τρο* verwendet, um Adverbia zu bilden, worauf wir schon mehrfach hingewiesen. Benfey erklärt in der Art sehr scharfsinnig *δεῦρο* aus skr. *tjatra*, wie *δεῦτε* aus *tjatas;* Aufrecht leitet *ἀλλότριος* auf ein *ἄλλοτρο* gleich skr. *anjatra* zurück und begründet so eine sinnige

Deutung von *ἀθρόος* und *ἄνθρωπος*. In ersterm — eigentlich *ἀθρόjος* sieht er eine Bildung von *ἄθρο* = skr. *satrâ* von sa gleich *ἀ*, das ursprünglich auch örtliche Bedeutung gehabt; in *ἄνθρωπος* liegt ein Comparativ von *ἀνα-* *ἀνατρο-*, *ἀντρο-*, *ἀνθρο-* aufwärts. In den beiden letzten Wörtern ist die Aspiration durch folgendes *ρ* bewirkt. Das Suffix *-τητ-* ward schon früher in dieser Zeitschrift von uns besprochen. Ein Suffix *-θα* erkennt Benfey II, 220 mit Recht in *διχθά* u. ä., wenn auch vielleicht dieses *-θα* im Grunde dasselbe ist wie *-χα*. Dass *-σύνη* und das adjectivische *-συνος* sich aus -tvan entfalteten, ist über allen Zweifel sicher. Ueber das Suffix *-μεος*, das dem skr. *-maja* entspricht, mussten wir uns bei Behandlung der Laute einlässlicher aussprechen. Sind wir auch über manche der griech. Suffixe noch nicht völlig im Klaren, so ist doch der Gewinn, den die neuere Sprachforschung gebracht, keineswegs gering anzuschlagen, und muthig wird sie ihren Weg verfolgen, um auch in diesen Partien immer mehr aufzuhellen. Nur probeweise weisen wir noch auf einige Processe hin, die in der Wortbildung und Composition vor sich gehen. Wir haben gesehen, dass in *φειδίτιον* der Endvokal vor *-ιον* wegfallen musste, wie das auch in den Comparativen auf *-ίων* Statt findet, und nicht minder in Fällen, wie *τονθρυ-*, *τονθορυ-*, wo auch schliessendes *ν* des Themas mitschwindet; ähnliche Fälle sind wohl *πόρπη* und *γλάγος*. Benfey macht II, 220 darauf aufmerksam, dass im Griechischen bei Ableitungen von Indeclinabilien von diesen die letzten Vokale sammt den ihnen etwa folgenden Consonanten abfallen, so von *ἀμοιβαδόν*, *ἀμοιβάδιος* u. s. f. Mochte in solchen Fällen mindestens der Schein trügen, dass nur wesentlich casuelle Gestalten vorliegen, so geht in andern Fällen die Sprache oft zu weit, indem sie selbst offenbare Themavokale über Bord wirft, wie in *πέμπτος* für *πέμπετος* von *πέμπε* für *πέμπεν*. Oft fallen ganze Silben ohne innere Begründung weg, wie in *δεσποσύνη* für *δεσποτοσύνη*, vielleicht in *ἐσθής* für *ἐστότης* etc. In Zusammensetzungen, die noch als solche betrachtet sind, finden wir ziemlich willkürliche Vorgänge, wie wenn *δεσπότης* aus *δασοπότης*, *Βόσπορος* aus *ΒοFόσπορος* gekürzt ist. Sehen wir auf die Veränderung der Stämme vor gewissen Ableitungen, so heben wir da zuerst das Vorherrschen der o-Declination heraus, z. B. in den Bildungen auf *-σύνη*, wie *μαντοσύνη*. Auffallend ist *ἱερωσύνη* mit seinem *ω*. Benfey möchte dieses II, 225 aus dem Participium eines *ἱεράω* erklären. Welche Gesetzmässigkeit in gewissen Bildungen herrsche, und wie diese im Sanskrit und Griech. sich in anscheinend winzigen Erscheinungen auf die gleiche Weise äussere, dafür gibt uns Benfey II, 227 ff. ein interessantes Beispiel. Wenn wir *πεμφρηδών*, *τενθρηδών*, *κτηδών* neben *σπαδών* u. s. f. finden, so sehen wir, dass im Griechischen wie im Sanskrit Derivationsthemata, die auf Nasale ausgehen, vor gewissen Suffixen diese wegwerfen und dann den Vokal gedehnt behalten oder kurz lassen können. Wie beim Verbum, so finden wir auch beim Nomen oft nasalierte oder vokalisch verstärkte Stämme, deren Gesetzmässigkeit jetzt

schon mehr oder minder erkannt ist, so in *πόντος, ῥόμβος, θρῆνος* u. s. f. Die Reduplication mit mehr oder minder hervorspringender Intensivbedeutung findet sich sehr häufig; wir erwähnen nur *μαιμάκτης*, das Kuhn auf skr. *makhasj,* griech. *μάχομαι* zurückführen möchte, *παιπάλη, πόρπη, γλάγος.* — Dass *Pott* in *Φοῖβος* ein Compositum mit einem Casus sehen will, haben wir oben schon angeführt. Eine andere Art von Composita behandelt Pott V, 266 ff., nämlich diejenigen, deren erstes Glied mit *σι* schliesst, wie *Τισιφόνη, Ὀρσίλοχος* u. s. f. Ueberall sollen diese ersten Glieder nach *Pott* Abstracta sein, nicht etwa Verbalformen, wie Fut., oder dem Sinne nach doch erträglicher, sigmatische Aoriste, *Τισιφόνη* heisse z. B. Rache des Mordes habend. Es ist aber nicht zu läugnen, es spricht formell und dem Inhalte nach mehreres gegen eine solche Erklärung; seit man erkannt hat, dass das *t* des Partic. Präs. in hundert Fällen in *σ* übergegangen, seit die Beispiele von Zusammensetzungen, in denen ein Part. Präs. das erste Glied bildet, sich aus der Durchforschung der älteren Sanskritlitteratur vermehrt haben, gewinnt auch die Anmerkung *Rosens* R. V. p. XXII immer mehr Bedeutung; er aber sieht in diesen Formen auf *σ* und *σι* Particip. Präs., was Pott l. l. gar nicht in Erwägung zieht. Ein Präfix *η*, das nicht näher erklärt wird, sieht Ebel, freilich falsch, in *ἤπιος*, aber in *ἠβαιός* und in *ἠρέμας* lässt es sich nicht läugnen. — Wir unterlassen es, hier vereinzelte Bemerkungen über den Accent zusammenzustellen.

Zur Aufhellung der Declination hat Benfey in seiner kürzern Sanskritgrammatik manches Neue beigebracht. In der Zeitschrift für Sprachvergleichung spricht sich Ahrens sehr einlässlich über die Declination der Femin. auf *ω* und Verwandtes aus. Wir dürfen ihm dankbar sein für das reiche Material, welches er auslegt, während wir seinen Hauptzweck für unerreicht halten müssen und bedauern, dass dieser scharfsinnige Gelehrte in einzelnen Fällen in eine nicht zu rechtfertigende Kühnheit der Vergleichung hineingeräth. Zum Schlusse seien noch Adverb. wie *ὦκα, τάχα* und *τῆλε* erwähnt, in denen Pott V, 262 d. Z. f. Spr. verstümmelte Acc. Plur. sieht, indem bei den ersten ein *ε*, beim letzten ein *α* gefallen sei; nur führt er schief als analogen Fall für diesen Untergang *ὄσσε* an, in dem sicher das *ε* des Dualis nicht fehlt; *ὄσσε* ist eben gleich *ὄκjε* und wir haben ebenso wenig ein Recht, für das Griechische das im Sanskrit sich findende *s* nach *k* vorauszusetzen, als im lat. *oculus* und im deutschen *Auge*.

Wir wollten, wie wir das schon anfänglich sagten, in unserer Arbeit nichts Vollständiges geben: denn dieses erforderte ein Buch. Ist es uns gelungen, Einzelnes herauszustellen, woraus die Bedeutsamkeit der neuern Sprachforschung hervorgeht, so sind wir zufrieden.

Zürich. **H. Schweizer-Sidler.**

Lateinische Sprachlehre zunächst für Gymnasien bearbeitet von Dr. F. Schultz. Dritte verbesserte Ausgabe. Paderborn, Verlag von Ferd. Schöningh. 1855.

Da Recensent vorliegender lateinischen Schulgrammatik soeben besonders mit grammatischen und stilistischen Studien der lateinischen Sprache beschäftigt ist, so muss demselben jede neue Erscheinung auf diesem Gebiete wichtig erscheinen, und da vorliegende Grammatik bereits in der dritten verbesserten Ausgabe erschienen ist und die Recensenten derselben sich im Allgemeinen sehr günstig darüber ausgesprochen haben, so lag ihm nichts näher als vorliegende dritte Ausgabe einer selbstständigen Prüfung zu unterwerfen und dabei den Maasstab anzulegen, ob diese Schulgrammatik diejenigen Eigenschaften besitze, welche nach des Recensenten Dafürhalten den wahren Werth einer *guten* Schulgrammatik bedingen und allen bisherigen bekannteren sogenannten Schulgrammatiken, wie Zumpt, Madvig, Kritz u. s. w. mehr oder minder zu fehlen scheinen, nämlich 1) *historische* Feststellung des Sprachgebrauches, 2) Sonderung des *Poetischen* und *Prosaischen,* 3) Unterscheidung des *Seltenen* und *Gewöhnlichen,* 4) zweckmässige *Vollständigkeit* an grammatischen Thatsachen, 5) Ausscheidung des für den Schulbedarf *Ungehörigen,* wohl gar *Verwirrenden,* 6) naturgemässe Anordnung mit bezüglicher Hervorhebung des *Wichtigeren* und *Ueblichern* vor dem *Unwichtigen* und *Seltenen,* besonders in Rücksicht auf die mit der Grammatik zusammenhängende und mit ihr Hand in Hand gehende *Stilistik,* nicht nach einem *aprioristischen, philosophischen Systeme,* wie etwa dem *Beckerschen,* welches von *Kühner, Feldbausch, Weissenborn* u. A. mit nicht eben grossem Glücke auf die *lateinische* Grammatik angewandt worden ist; 7) *Schärfe* und *Bestimmtheit* der Fassung der *Regeln* mit möglichster Vermeidung der sogenannten *Ausnahmen* und *Anmerkungen,* 8) Anzahl *zweckmässiger* und *zureichender* Beispiele, 9) Berücksichtigung der Fortschritte in der *Texteskritik der Klassiker,* 10) Berücksichtigung und besonnene Benutzung der da und dort ausserhalb der Grammatiken gemachten *feineren grammatischen Beobachtungen,* wie von *Madvig* zu Cic. de Fin. u. s. w., 11) Berücksichtigung und besonnene Benutzung der neueren Forschungen auf dem Gebiete der *sprachvergleichenden Grammatik,* bezüglich des *etymologischen Theiles* der Grammatik oder der *Formenlehre.*

Wir bedauern aber von vorn herein bemerken zu müssen, dass wir die so eben bemerkten elf Punkte in vorliegender lateinischen Schulgrammatik trotz ihrer dritten Ausgabe und günstigen Beurtheilungen von Seiten verschiedener Recensenten und höheren Schulbehörden weit weniger befriedigt gefunden haben, als bei den sonst üblichen Schulgrammatiken von Zumpt und Madvig, und wollen wir zur Erhärtung unseres Urtheils aus vorliegender Grammatik nach den oben angegebenen Rubriken nur einige wenige Beispiele anführen, denn ex ungue leonem!

Was nun 1) die historische Feststellung des Sprachgebrauches betrifft, welche zu bestimmen hat, wo eine Construction oder seltene Wortform zuerst vorkommt und wo dieselbe gewissermassen ausstirbt, so ist dieses Verhältniss in dieser, wie in den übrigen Grammatiken noch sehr mangelhaft. So bemerkt Schultz, wie fast alle übrigen Grammatiken (vgl. Madvig § 375 Anm. 2) § 352 Anm. 3, dass die Formel non dubito und deren Synonyme in der Bedeutung ich zweifele nicht, dass, bei einigen Schriftstellern, namentlich bei Nepos, mit dem Acc. c. Inf. construirt werde und wird dies gewissermasen für eine Eigenthümlichkeit gewisser Autoren angesehen, wogegen die eigentliche klassische Latinität die Construction mit quin fordere. Allein vom historischen Standpunkte aus betrachtet, verhält sich die Sache anders, indem diese Construction sich schon bei Terenz und Lucrez findet, wie Ter. Hec. 3,1,46 Si periculum in te ullum est, perisse me *haud dubium est,* und Lucret. 5, 250: *neque* humorem *dubitavi* aurasque perire, und bei Ciceros *Zeitgenossen,* wie in einem Briefe Cic. Fil. ad Fam. 16, 21, 1 Gratos tibi optatosque esse qui de me rumores afferuntur, non dubito, mi dulcissime, desgl. Asin. Pollio ad Fam. 10, 31, 5 Illud me Cordubae in contione dixisse, *nemo vocabit in dubium,* provinciam me nulli nisi qui ab senatu missus venisset, traditurum, ferner Trebonius ad Fam. 12, 16, 2 cui nos et caritate et amore tuum officium praestaturos *non debes dubitare.* Ob Cicero selbst so geschrieben, bleibt in Ermangelung ganz sicherer Beispiele zweifelhaft. Doch verdienen derartige Beispiele wenigstens Berücksichtigung. Es gehören aber hierher folgende strittige Stellen Ep. ad Att. 7, 1, 3 Pompeius *non dubitat* — vere enim iudicat — ea, quae de republica nunc sentiat, mihi valde probari (worüber s. Zumpt § 541 Anm. 2), ferner zwei in den Fragmenten des Cic. sich findende, aber nicht in Orat. recta, sondern zum Theil in Orat. obliq. bei anderen Schriftstellern angeführte Stellen, fragm. Oecon. ap. Columell. XII, 2 *Quis dubitet,* nihil esse pulchrius in omni ratione vitae dispositione atque ordine? und Acad. fr. ap. Augustin. contra Acad. III, 7 *Nemo dubitat,* Academiam praelatum iri, und endlich or. p. Flacc. 33, 83 Quid? nos non videbamus habitare una? quis hoc nescit? tabulas in Laelii potestate fuisse, *num dubium est?* nach Orellis Interpunktion, wogegen freilich Klotz abtheilt: Quid? nos non videbamus? Habitare una? Quis hoc nescit? Tabulas in Laelii potestate fuisse? Num dubium est? So aber, wie die Briefsteller bei Cic., schreibt auch Cicero's älterer Zeitgenosse Varro de ling. lat. 8, 107 ed. Müll.: Multa apud poetas reliqua esse verba, quorum origines possint dici, *non dubito.* — Nepos und Livius, sowie überhaupt die späteren Autoren, haben allerdings überwiegend den Acc. c. Inf., wie Nep. Praef., Milt. 3, Lys. 3, Alc. 9, Con. 1, Ages. 3, Eum. 2, doch kommt auch bei diesem noch die sogenannte regelmässige Construction mit quin vor, wie Nep. Hann. 2, 5. 11, 2 und Quintil. 3, 2, 1. 8, 1. 7, 6, 10., dagegen der Acc. c. Inf. Prooem. 12, ebenso auch Hirt. (?) bell. Alex. c. 7. Nicht gerechtfertigt

scheint daher das Urtheil von Nipperdey zu Nep. Praef., dass sich zwar die Constr. mit dem Acc. c. Inf. gleichzeitig in Briefen des Asinius Pollio, Trebonius und von Cicero's Sohne und bei Hirt. b. Alex. 7, 3 finde, aber nicht bei den besseren Schriftstellern; von Livius an sei sie häufig. Denn es ist doch eine grosse Frage, ob Nep., Liv., Varro, Hirtius (de bell. Gall. l. 8 und de bell. Alex.), Asin. Poll. und andere Schriftsteller zu den schlechten Schriftstellern zu zählen seien und nur Cic. und Caes. gute Schriftsteller des goldnen Zeitalters genannt werden können, da z. B. über Nep. die Urtheile sehr verschieden sind. Sallust und, nach der Bemerkung von Löschke „vom rechten Gebrauch der Conjunctionen quod, ut, ne, quo, quominus, quin etc. sowie des accusativi cum infinitivo“ (Dresden 1850) p. 231, Justin., Sueton. und Ovid. haben keine von beiden Constructionen, weil sie es nach Löschke's scharfsinniger Bemerkung vorzogen, ihre Meinung positiv auszusprechen, wozu es an Ausdrücken nicht fehlt. Es beweisen aber die angeführten Stellen, dass der Gebrauch des acc. c. inf. bei non dubito und ähnlichen Formeln nicht erst der späteren Latinität angehört, sondern schon frühzeitig neben der allerdings öfter vorkommenden Construction mit quin bestanden habe und man nicht geradezu dieselbe den bessern Autoren — ein sehr relativer Begriff, bei der geringen Anzahl von Klassikern aus dem goldenen Zeitalter [Cicero und Caesar] (ob auch Nepos?) — absprechen kann. Demnach dürfte es auch wohl zu pedantisch erscheinen, den Gebrauch dieser Construction zu stilistischen Zwecken zu untersagen, da sogar nach dem Gesetze des syntaktischen Parallelismus membrorum — ein freilich in unsern Schulgrammatiken bis jetzt leider ganz unberührt gebliebener, für die Stilistik aber höchst wichtiger Punkt — Fälle vorkommen können, wo der Acc. c. Inf. stilistisch zu bevorzugen scheint, wie wenn man z. B. schreiben wollte: Hoc verum esse omnes consentiunt, *illud autem falsum esse,* quis est qui dubitet? statt *quin autem illud falsum sit,* quis est qui dubitet? was sehr schleppend klingen würde (vgl. die Stelle des Cic. or. pr. Flacc. 33, 83), da Stellen, wo der mit quin einzuführende Satz vorangeht, sogar selten sind, wie Cic. ad Fam. 13, 73, 2 Quid fieri possit et quid mea causa facere possis — nam *quin velis,* non dubito, — velim, si tibi grave non erit, certiorem me facias, und ad Brut. 1, 6 *Quin* ei, qui Flavium fecit heredem, *pecuniam debuerit civitas,* non est dubium. Die Wahl der einen oder andern Construction wird also von periodischen und rhetorischen Rücksichten geleitet werden, nicht vom üblichern oder seltenern Vorkommen derselben.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Grimma. Der Prof. an der hiesigen Landesschule Dr. Arnold *Schäfer* wird zu Ostern einem Rufe als Prof. der Geschichte an die Universität zu *Greifswald* folgen.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 78. Supplement-Heft 1857.

Lateinische Sprachlehre zunächst für Gymnasien von Dr. F. Schultz.

(Fortsetzung.)

Ueber den umgekehrten Fall, wo im klassischen Latein quin statt des Acc. c. Inf. gefunden wird, wie quis ignorat, quin; neminem fallit, quin u. s. w. hat viel genauer und bestimmter als Schultz Madvig zu Cic. de Fin. p. 670 gesprochen. Wie wenig aber trotz der tausend und aber tausend lat. Grammatiken bis jetzt noch der Sprachgebrauch historisch erforscht worden sei, kann sogleich der Umstand beweisen, dass, während Schultz § 352 Anm. 4 bemerkt, dass nach non dubito in der Bedeutung „ich trage kein Bedenken“ regelmässig von allen Schriftstellern der blosse Infinitiv gebraucht werde, dass aber doch auch in dieser Bedeutung auf non dubito bei Cic. ziemlich oft und auch bei Caesar quin statt des Acc. c. Inf. folge, wie pr. Mil. 23. in Verr. 2, 13. pr. Flacc. 17. Caes. b. G. 2, 2, — der sonst sehr belesene und fleissige Löschke am ang. Orte S. 218 bemerkt, dass nur Cic. so gesprochen habe, bei allen anderen Klassikern und grösstentheils auch bei Cic. selbst sich dubitare in diesem Falle mit dem Infinitive verbinde. Allein hier hat Schultz Recht, nur sind seinen Beispielen, damit dieselben nicht als allzu vereinzelt dastehend erscheinen mögen, aus Cic. noch folgende nachzutragen: pr. Sull. 2, 4. pr. Balb. 4, 8. Phil. 13, 20, 48. in Rull. 2, 26, 69. de imp. Cn. Pomp. § 68. ad Att. 8, 15, 2. Planc. bei Cic. ad Fam. 10, 18; aus Caes. b. c. 3, 37 und aus Spät. Senec. Ep. 66. Tac. Ann. 12, 54, 4. Colum. 9, 5, 1; ausserdem vgl. Haase Nachträge zu Reisigs Vorles. S. 574, der auch darauf aufmerksam macht, dass in der passiven Constr., bes. beim Gerundium, die Constr. mit quin nothwendig sei, wie z. B. non dubitandum putavi, quin hoc facerem. Uebrigens fehlt zur Zeit noch eine vollständig genügende Erörterung des Gebrauches von quin, worüber Haase Anm. 492 zu Reisig. Noch ein Beispiel einer ungenügenden historischen Behandlung der Syntax möge eine kurze Besprechung des Gebrauches der Partikel quod st. des Acc. c. Inf. sein, welcher bei Schultz § 405 Anm. 4 und in allen ähnlichen lat. Grammatiken sich findet, nämlich dass quod zum Ausdrucke eines Gedankens, der von verbis sentiendi abhängig sei, sich einzeln, aber unsicher, in der älteren Latinität, gar nicht in der besseren Zeit finde, da die aus Cicero und Liv. angeführten Stellen (Liv. 3, 52, 2. 45, 41, 1) theils anders zu erklären seien, theils bereits nach den Handschriften geändert, es fände sich jedoch einzelne Male im silbernen Zeitalter und oft bei den christlichen Schriftstellern und zwar regelmässig mit dem Conjunktiv. Obgleich aber diese Darstellung der Sachlage Hr. Schultz der ausgezeichneten Abhandlung von Madvig: „*Quod* pro *Acc. c. Inf.* apud quos scriptores positum reperiatur,“ in dessen Opusc. alt. p. 232 V, welche einen uralten seit Laurent. Valla Elegant. serm. lat. geführten Streit einer neuen kritischen Revision unterworfen hat, zu verdanken scheint, so ist dieselbe doch selbst nach Madvigs mit allen Waffen der Kritik und Gelehrsamkeit geführter Streitfrage noch nicht völlig zur Entscheidung gebracht, da ihm einige wichtige Stellen entgangen zu sein scheinen, welche es nicht unwahrscheinlich machen, dass die Partikel quod statt des Acc. cum Inf. schon frühzeitig in der Vulgärsprache der Römer unter dem Einfluss des ähnlichen Gebrauches der griech. Part. *ὅτι* nach den Verba sentiendi, wie *οἶδα ὅτι, ἰστέον ὅτι, ἔγνωκεν ὅτι, δῆλόν ἐστιν ὅτι* u. s. w. Wurzel gefasst und allmälich auch in die Büchersprache übergegangen sei, was um so wahrscheinlicher ist, als sich Stellen finden, wo die Möglichkeit einer Vertauschung der beiderseitigen Constructionen so nahe liegt, dass es schwer ist, die Grenze zwischen ihnen zu finden, wie bei Tac. Ann. 3, 54: at hercule nemo refert, quod Italia externis opibus indiget, quod vita populi Rom. per incerta maris quotidie volvitur, wo Madvig p. 235 übersetzt: den Umstand aber berührt Niemand, dass u. s. w., wo offenbar mit geringer Begriffsnüance auch der Acc. c. Inf. hätte stehen können, und so in noch einigen andern Stellen. Aber es finden sich auch einige ganz sichere Stellen für den Gebrauch von quod st. des Acc. c. Inf., wie aus der älteren Latinität zwei von Madvig angeführte Stellen, 1) ein Bruchstück aus dem alten Cato bei Plin. Hist. Nat. 29, 1, 7, wo es in einem wörtlichen Excerpte heisst: Dicam de istis Graecis suo loco, Marce fili, quid Athenis exquisitum habeam et *quod bonum sit,* illorum (Atheniensium oder Graecorum) litteras inspicere, non perdiscere, welche Stelle selbst Madvig nicht anzugreifen gewagt hat, und Plaut. Asin. 1, 1, 37 Scio iam filius quod amet meus, wo einst Jac. Friedr. Gronov, um das anstössige quod zu entfernen, eine, wie Madvig sagt, sehr unbequeme Aenderung versucht hat, und Madvig die Stelle für richtig erklärt. Ebenso sicher steht dies anstössige quod

in einer von Madvig übersehenen Stelle bei Varro de ling. lat. V, 43 ed. Müll. Aventinum aliquot de causis dicunt. Naevius a navibus, quod eo se ab Tiberi ferrent aves, alii ab rege Aventino Albano, quod ibi sit sepultus; alii adventinum ab adventu hostium, quod commune Latinorum ibi Dianae templum sit constitutum. Ego maxime *puto*, *quod* ab adventu (sit appellatus), nam etc., wo jedoch der Gebrauch von quod durch die vielen vorhergehenden quod herbeigeführt zu sein scheint. Eine ganz ähnliche Stelle endlich, welche wir noch nirgends citirt gefunden haben, findet sich selbst bei Cic. in Rull. II, 22, 58 Quod minuit auctoritatem decemviralem, laudo; quod regi amico cavet, non reprehendo; *quod* non gratis fit, *indico*. Es beweisen aber diese, obgleich in der früheren Latinität vereinzelten Stellen doch den schon in älterer Zeit nicht ganz ungewöhnlichen Gebrauch des quod statt des Acc. c. Inf., so dass vielleicht noch manche jetzt emendirte Stellen keiner solchen gewaltsamen Emendation bedürfen, wenn man nicht von einer vorgefassten Meinung befangen ist. Im silbernen Zeitalter aber kommt dieser Sprachgebrauch immer mehr auf und gewinnt zuletzt gar die Oberhand oder geht wenigstens mit der anderen Construction parallel. Zu weit aber geht Löschke am angef. Orte S. 58 ff., wenn derselbe, indem er diese Construction vertheidigt, sogar einen Unterschied der Bedeutung beider Constructionen annimmt und die Latinität aller Jahrhunderte vermengt und auch unkritische und verstümmelte Beispiele anführt, wie S. 66 aus Cic. ad Att. 3, 17. — Mögen diese wenigen Proben des Mangels an genauer historischer Beobachtung des Sprachgebrauchs vor zu schnellem Absprechen in sogenannten grammatischen Ausnahmen warnen, da nur eine sehr umfassende Lektüre hier vor Fehlern schützen kann, indem der Sprachgebrauch der einzelnen selbst sogenannten klassischen Autoren noch lange nicht gehörig erforscht ist und also von einer geschichtlichen Verfolgung des Sprachgebrauches in unseren gewöhnlichen Schulgrammatiken, die täglich wie Pilze aus der Erde schiessen, nicht die Rede sein kann!

Wir gehen zu einer kurzen Besprechung der zweiten und dritten von uns an eine gute Schulgrammatik gemachten Anforderung über, nämlich: Sonderung des Poetischen und Prosaischen und Unterscheidung des Seltenen und Gewöhnlichen. Das Verdienst, eine solche Unterscheidung zuerst angebahnt zu haben, gebührt Zumpt, welchen Weg dann Billroth und zuletzt Madvig verfolgt haben. Doch scheint selbst Zumpt und Madvig zu vollständiger Erreichung dieses Zweckes eine umfassendere Lektüre gefehlt zu haben, da sich hier, wie noch weit mehr in lexikalischer Beziehung, ein weites Feld der Beobachtung darbietet, und diese Unterschiede bei weitem nicht vollständig genug in unseren Schulgrammatiken berücksichtigt sind. So ist z. B., wenn irgendwo in der Grammatik, besonders in der Casuslehre, namentlich in der Lehre von dem Gebrauch des Genitivs nach Adjektiven und Participien, vom stilistischen Standpunkt aus eine scharfe Unterscheidung des Poetischen und Prosaischen, des Seltenen und Gewöhnlichen zu machen. Zumpt und Madvig haben hier das Meiste geleistet, dagegen ist Schultz § 275 ff. zum grossen Nachtheil einer guten Schulgrammatik ganz davon abgewichen und hat ohne alle Klassification in vollständigster Unordnung allerlei Adjektive und Participien, welche mit einem Genitiv verbunden werden, bunt durch einander angeführt, indem der betreffende Paragraph also lautet: „Bei vielen *Adjektiven* steht der Genitiv eines Substantivs oder Pronomens, um den Begriff des Adjektivs zu *ergänzen* und zu vervollständigen, namentlich bei den Adjektiven, welche die Begriffe: *begierig, erfahren, voll, theilnehmend, mächtig, eingedenk,* und deren Gegentheil bezeichnen (Genitivus objectivus). Solche Adjektive sind: avarus, avidus, cupidus, studiosus; conscius, inscius, nescius, gnarus, ignarus, peritus, imperitus, providus, prudens, rudis, insolens, insolitus, insuetus; plenus, capax, fecundus, fertilis, ferax, inanis, inops, pauper, egenus, indigus, insatiabilis, sterilis; particeps, communis, proprius, similis, affinis, consors, reus, expers, exsors, exheres, insons; compos, potens, impos, impotens; memor, immemor, tenax, curiosus, incuriosus etc.“ Darauf folgt als Beleg zu der obigen Regel eine wahre Musterkarte von Beispielen aus allerlei Klassikern, Prosaikern, Dichtern, Früheren, Späteren, bunt durch einander in folgender Ordnung: Cic., Ovid., Cic., Caes., Liv., Senec., Cic., Hor. Diesen Beispielen folgen dann wieder drei lange Anmerkungen über die Construktion einzelner Adjektive, zum Theil ohne alle Kritik. Ebenso verfährt der Verf. bei der Regel über den Gebrauch des Genitivs bei Participien § 276. Diese oft weitschweifigen Anmerkungen scheinen das wieder gut machen zu sollen, was in der Regel zu allgemein und unbestimmt gesagt worden ist, sind aber ein schlimmes Vehikel der Regel, weil dieselben grösstentheils beweisen, dass der Verf. nicht im Stande war, den in Form von präcis und bestimmt gefassten Regeln zu verarbeitenden Stoff zu beherrschen. Sie sind grösstentheils ein logischer Krebsschaden aller unserer gewöhnlichen Grammatiken. So z. B. Zumpt § 371, 4 mit Anm., wo die Regel so gefasst werden musste, dass die Anm. ganz wegfiel. Obgleich aber die betreffenden drei langen Anm. bei Schultz § 275 den Text oder die Regel gewissermassen commentiren sollen, so ist doch selbst in diesen langen Anm. noch zu wenig gethan, da, was von einigen im Texte angeführten Adjektiven gesagt ist, wie von der dichterischen Construction von pauper (Anm. 1): Daunus pauper aquae Hor. Carm. III, 30, 11, wozu jedenfalls noch hinzuzufügen Serm. I, 1, 79 horum semper ego optarim pauperrimus esse bonorum und II, 3, 142 Pauper Opimius argenti positi intus et auri, auch von den meisten anderen gilt. Denn auch das im Texte angeführte avarus, sowie noch viele andere Adj. kommen nur bei Dichtern und spätern Prosaikern mit dem Genit. vor; vergessen ist das Adj. dives, das Gegentheil von pauper, mit dem dicht. Gen., wie im Griech. *ἀφνειὸς βιότοιο, πλούσιος κακῶν* u. s. w. Auch ist der unbestimmte vom Verf. nur zu oft gebrauchte Ausdruck „u. s. w.“ kein für eine gute Schulgrammatik zu empfehlender, da man darunter alles Mögliche ver-

stehen kann, das Schulbuch aber bestimmte Angaben nöthig hat. Entweder musste hier ein vollständiges Verzeichniss aller hierher gehörigen Adjektive mit ihren Belegen gegeben werden, wie zum Theil bei Otto Schultz, oder es durfte, was für eine gute Schulgrammatik sich allein passt, nur eine Aufzählung und Klassification der im gewöhnlichen Latein so construirten Adjektive gegeben werden. Die Angabe so seltener und zweifelhafter Constructionen, wie adsuetus c. Gen. bei Liv. 38, 17 Romanis Gallici tumultus adsuetis, konnte ganz wegbleiben, da tausend anderes viel Wichtigeres in dieser Grammatik fehlt. Auch fehlt in anderer Beziehung Genauigkeit. Zu § 275 musste wegen der Construction von similis etc. mit dem Genit. auf § 264 Anm. 1 verwiesen werden, da dieselbe nur dort (beim Dat.) besprochen wird, obwohl ohne alle Rücksicht auf die gründliche Untersuchung von Madvig zu Cic. de Fin. p. 623, wo der alte von Schultz (woher?) angeführte Spruch (versus memorialis) Ille tui similis, mores qui servat eosdem; Ille tibi similis, faciem qui servat eandem seine Widerlegung gefunden hat, wiewohl auch Madvig so wenig wie Haase zu Reisig Anm. 550 den Gegenstand erschöpft haben. — Eine ebenso oberflächliche unkritische Behandlung hat § 392 die Lehre vom Nominat. c. Inf. erfahren, wo wieder sechs lange Anmerkungen den unbestimmten Text erläutern, worauf dann wieder die buntscheckigen Citate aus allerlei klassischen und unklassischen Autoren durch einander laufen, für die Construction eines Theils der im Texte angeführten Verba aber: „nuntior, indicor, negor, memoror, scribor, cognoscor, perspicior, intelligor, audior, demonstror, ostendor (nebst einigen ähnlichen, wie liberor, defendor)“ aller und jeder Beleg fehlt, wie bei dem seltenen memoror Dass aber das ganze Verzeichniss und die genauere Entwicklung des Gegenstandes sehr mangelhaft und oberflächlich sei, kann eine Vergleichung mit Krügers Untersuchungen aus dem Gebiete der lat. Sprache 3. Heft § 155—159 zeigen, welche Darstellung selbst noch mancher Berichtigung und Erweiterung bedarf. Genügt hätte eine genaue und vollständige Aufzählung aller im klassischen Latein so gebrauchten Verba unter Berücksichtigung der feineren Nüancen des Sprachgebrauches, z. B. dass perhibeor nur selten und alterthümlich ist (s. Madvig zu Cic. de Fin. p. 163), und Constructionen, wie traditus est Homerus caecus fuisse, selten sind u. Aehnl. Nicht minder unvollständig und ungenau ist die Lehre vom Gerundium und Gerundivum § 417 ff. So ist die für die Erklärung so schwierige Construction des Gen. Gerundii mit dem Genit. Plur. des Nom. Subst. statt des Acc. oder Gerundivum im Genit. Plur. in Fällen, wie licentia diripiendi pomorum, § 419 Anm. 1 einfach ohne alle Erklärung nur angeführt und ohne genauere Bestimmung der Gränzen, innerhalb deren sich diese so auffallende Construction bewegt, obgleich schon Madvig zu Cic. p. 112 und Zus. ausführlich und gründlich darüber gesprochen hat. Als besonders häufig wird causa und gratia als mit dem Gen. Gerund. verbunden angegeben, wovon jedoch bei gratia gerade das Gegentheil der Fall ist. Es wird gratia im klassischen Latein

mit dem Gen. Ger. gewöhnlich nur zur Abwechslung neben causa gesetzt, wie Cic. de Rep. I, 17, 23., pr. Sext. Rosc. 16, 45., Part. orat. c. 12., oder in alten Formeln, wie pr. Caec. 12, 33 ad constitutum iuris experiundi gratia venire, sonst selten, wie pr. Planc. 21, 52; das seltene und veraltete ergo fehlt ganz, wie bei Cic. de Legg. III, 4, 10., e leg. XII tab. consulum rogandorum ergo. Ueber den sogenannten elliptischen Gebrauch des Gen. Gerund., wie Tac. Ann. 2, 43 Plancinam haud dubie monuit muliebri aemulatione insectandi (causa) § 421 Anm. ist viel zu oberflächlich und unkritisch abgehandelt. S. z. B. Nipp., Döderl. u. unsere Anm. zu jener Stelle des Tac., wo wir sogar ein Beispiel des Verbums admonere mit dem Gen. Gerund. gegeben haben. Nicht minder seicht ist der Gebrauch des Dat. Gerund. besprochen, wo um so grössere Vollständigkeit nothwendig war, als sein Gebrauch sich fast nur auf geschlossene Formeln beschränkt, indem dafür lieber der Acc. mit der Präp. ad oder andere Wendungen genommen werden. Ebenso unbestimmt ist der Gebrauch des Acc. Gerund. mit den Präpositionen angegeben, da nach § 423 häufig ad steht, selten ob, bei den übrigen Präpositionen das Gerund. im Ganzen nur von späteren Schriftstellern gebraucht wird, am meisten bei inter, weit seltener bei ante, circa und in, bei andern Präp. gar nicht. Hiergegen ist zu bemerken, dass die Anwendung der Präpos. ob beim Gerund. sich im klassischen Latein fast nur auf bestimmte stehende Formeln erstreckt, wie pecuniam accipere ob causam orandam etc., seltener in gewöhnlicher Sprache, da der ganze Gebrauch von ob statt propter im klass. Latein sehr beschränkt ist, wie Cic. de Rep. 2, 2 Romulus dicitur ab Amulio ob labefactandi imperii timorem ad Tiberim exponi iussus esse, die Präp. in dagegen mit dem Acc. Gerundivi selbst bei Cic. mehrere Male vorkommt, wie z. B pr. Planc. 25, 61 qui — quaestor tantum ex re militari detraxerit temporis, quantum in me custodiendum transferre maluerit. Vgl. de imp. Cn. Pomp. § 49., pr. Flacc. § 44., Phil. 10 § 16., de Or. 2 § 199., Liv. 22, 35, 4. Die späteren Autoren haben noch viele andere Präp. mit dem Gerundium verbunden, wie Capitol. in Anton. Pio c. 9 Tauroscythas *usque ad* dandos obsides vicit. Ebenso oberflächlich ist die Lehre vom Ablat. Gerund. behandelt § 424, 2, wo besonders der Gebrauch des Ablat. mit der Präpos. ab zur Angabe etymologischer Ableitungen Erwähnung verdient hätte, z. B. verbum ductum a confidendo Cic. Tusc. III, 7, 14., wo selbst berühmte Philologen geschrieben haben verbum ductum *ἀπὸ τοῦ* confidere und ähnliche Barbarismen. Ebenso wird ex gebraucht, welchen letztern Fall jedoch Schultz durch Cic. de Legg. I, 23 belegt, andere wichtige Fälle dagegen fehlen, wie virtus constat ex hominibus tuendis Cic. de Off. I, 44, 151., ebenso poena divina constat et ex vexandis virorum animis et ex fama mortuorum, de Legg. II, 17, 43. Nach Anm. 2 wird der Gebrauch von pro mit dem Abl. Ger. unter die seltenen Anwendungen des Abl. Ger. oder Gerundivi verwiesen, belegt durch Liv. 23, 28., allein schon Cic. sagt Brut. § 310 tumultus pro recuperanda rep. und

de Off. III § 15 pro omnibus gentibus conservandis aut iuvandis labores suscipere. — Auch der Gebrauch des Supinum ist ziemlich stiefmütterlich behandelt, obgleich es gerade hier bei dem im Ganzen sehr seltenen Gebrauche desselben nöthig war, die einzelnen Fälle der klassischen Anwendung nachzuweisen. Es wird aber hier der Sprachgebrauch aller Jahrhunderte durch einander geworfen. — Aus dem bereits Mitgetheilten wird sich nun ferner ergeben, wie wenig auch die von uns für eine gute Schulgrammatik beanspruchte

Vierte und fünfte Forderung: zweckmässige Vollständigkeit an grammatischen Thatsachen und Ausscheidung des für den Schulbedarf Ungehörigen, wohl gar Verwirrenden, durch vorliegende Schulgrammatik befriedigt worden ist, da sich ebenso viel nachtragen lässt, als vorhanden ist, und es ist hier, wie aus obigen Proben erhellt, gar keine Gränze zwischen dem Sprachgebrauch der frühern und spätern und klassischen Latinität gezogen worden, indem der Sprachgebrauch eines Seneca, Quinct., Vell., Val. Max., Suet. etc. nach unserm Dafürhalten gar nicht mehr in eine lat. Schulgrammatik gehört, weil man aus derselben keine vereinzelten Ausnahmen und Seltenheiten, sondern Regeln der klassischen Grammatik und des Stils lernen soll, indem sonst ebenso gut der Sprachgebrauch aller Jahrhunderte von Ennius bis auf Tertullian Berücksichtigung finden müsste, wie der Gebrauch von circa mit dem Acc. Ger. oder Gerundivi (bei Quinct. 4, 1, 9), worüber s. Hand. Turs. Vol. II p. 66, 4 und propter bei Isidor. Etym. VIII, 11 und andere Absonderlichkeiten. Dagegen soll der Sprachgebrauch eines Cic., Caes., Sall., Liv., Tac., Nep. und ähnlicher *Schulautoren* vollständig gegeben werden, jedoch auch hier mit Weglassung gewisser Einzelheiten, welche beim Stil keine Anwendung finden. Im Einzelnen aber das in dieser, wie in allen ähnlichen lat. Schulgrammatiken Fehlende nachzuweisen, würde heissen eine neue Grammatik schreiben, und glauben wir aus den bisher, besonders zu No. 1, gemachten Ausstellungen hinreichende Belege für unsere Behauptung gegeben zu haben. Nur noch an einem für die Stilistik wichtigen Punkt wollen wir die Unvollständigkeit vorliegender Grammatik und den Mangel an selbständiger Belesenheit des Verf. in den klassischen Autoren nachweisen. Nämlich § 415 Anm. 8 wird die Lehre gegeben, Abl. absol. zu vermeiden, in denen noch ein zweites Partic. adjektivisch mit dem Subjektsablativ verbunden sein würde; man sage wohl Quum Pompeius de caelo tactus mortuus esset, aber dafür nicht gut Pompeio de caelo tacto mortuo, abweichende Beispiele seien selten, wie Liv. 3, 33 Defosso cadavere domi apud Sestium invento prolatoque in concionem. Allein 1) passt dies Beispiel gar nicht zu der antibarbaristischen Bemerkung, da einfach zu übersetzen ist: da *ein vergrabener Leichnam* in dem Hause des Sestius gefunden und vorgebracht wurde, welcher Fall von dem von Hrn. Schultz fingirten offenbar verschieden ist; 2) ist in dieser Construktion kein Fehler gegen die Lehre von der syntaktischen Congruenz, also kein Grund sie zu vermeiden. Sie ist analog dem bei Schultz an dieser Stelle fehlenden Falle, wie Antonio hoste indicato, welcher § 254 Anm. 2 sich besprochen findet, woselbst freilich Schultz wieder bemerkt, diese Construktion komme jedoch bei Cic. selten vor, unter Anführung von zwei Beispielen ad Div. 7, 30 quo mortuo nuntiato und Phil. 16, 7. 13, 18 Dolabella hoste iudicato, aber verschiedentlich (?) bei Historikern, mit Anführung von Beispielen aus Liv. und Nep. Allein wie soll man denn nach den Regeln der Congruenz anders sagen? (vgl. noch Planc. ap. Cic. ad Fam. 10, 21, 4 hostibus omnibus iudicatis und fr. de Rep. 2 § 63 dictatore L. Quinctio dicto); in den anderen Casus, sagt Schultz, seien solche Verbindungen schlecht lateinisch, im Genit. auch gar nicht nachweislich, im Dat. vielleicht nur Suet. Oct. 17 remisit hosti iudicato (scil. Antonio) amicos. Hat denn Suetonius schlechtes Latein geschrieben? Die Frage, was ist schlechtes oder gutes Latein, lässt sich von uns nicht so leicht beurtheilen, dass man eine seltnere oder nur einmal vorkommende Sprachweise sogleich als schlecht bezeichnet, dann möchte es wohl selbst bei Cic. und Caes., abgesehen von Nepos, da und dort schlechtes Latein geben. Wo ist hier die Gränze zwischen Verwerfen und Annehmen? Wir glauben, man könne in solchen Dingen nur sagen, dies oder jenes sei üblicher, nicht aber, es sei *schlecht Latein*. Allerdings erstreckt sich die Congruenz bei der Participialconstruction bei den Verben unvollständigen Sinnes gewöhnlich nicht über den Ablat. absol. hinaus, wie Antonio hoste iudicato (vgl. über einen ähnlichen Fall Krüger über die Attraction § 142), und zwar allerdings auffallender Weise nachweislich nur in den beiden Redensarten aliquem hostem iudicare und declarare, so dass man diess für stehende Formeln anzusehen geneigt sein möchte, deren Form Suet. sogar auf den Dativ übertragen zu haben scheint, und es desshalb nicht auffallen dürfte, wenn man auch Beispiele fände, wie bona Antonii, hostis iudicati, publicata sunt, doch kennen wir davon kein Beispiel eines Klassikers. Wie weit aber das Streben nach Congruenz des Zusammengehörigen gehen könne, zeigen Fälle, wie bei Liv. 24, 47 Cn. Fulvius decem ex eo numero iussis *inermibus* deduci ad se, ubi, quae postularent, audivit, in fidem omnes accepit, über welche Stelle s. Madv. Bemerk. S. 79, Plin. H. N. 13, 4, 7 Reliquae (palmae) teretes atque procerae densis gradatisque corticum pollicibus, ut orbibus und 27, 4, 5 radice una, ceu palo, in terram demissa (vgl. Krüger Attract. § 114) und fast über die Gränzen der latein. Sprache hinaus geht Tertull., wenn er de anima c. 2 sagt: nomine veritatis tanto scilicet perosioris, quanto plenioris (zuzufügen bei Krüger § 115) statt nomine veritatis, quae tanto est perosior, quanto plenior est. Man braucht in allen diesen Fällen keine griechische Attraction anzunehmen, sondern nur das Streben nach Kürze und Festhalten an den Regeln der Congruenz, wie auch Madvig Bemerkungen S. 79 bemerkt.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 79. Supplement-Heft 1857.

Lateinische Sprachlehre zunächst für Gymnasien von Dr. *F. Schultz.*

(Fortsetzung.)

Was nun den sechsten obenbezeichneten Punkt betrifft, nämlich naturgemässe Anordnung mit bezüglicher Hervorhebung des Wichtigeren und Ueblicheren vor dem Unwichtigen und Seltenen, besonders in Rücksicht auf die Stilistik, so hat zwar der Verf. in dieser Beziehung sich vor den von Madvig in seinen Bemerkungen über einige Punkte der lat. Grammatik S. 5 ff. mit Recht gerügten Fehlern eines Weissenborn, Feldbausch und Kühner gewahrt, indem er die Theorie der Satzlehre in der Vorrede p. VI ausdrücklich verwerfend, vorzugsweise nur das Zusammengehörige berücksichtigt hat, wie den Gebrauch der Modi, resp. des Conjunktivs bei den Conjunctionen ut, ne, quo, quin etc., den Gebrauch der Modi in unabhängigen Sätzen, die Verbindung des Subjekts und Prädicats, den Gebrauch der Casus, Infinitiv, Partic., Gerundium, und Gerundivum u. s. w., worin er sich wieder der alten Grammatik anschliesst. Doch ist dadurch eine Zersplitterung des organischen Zusammenhanges der lat. Syntax entstanden, der selbst einer praktischen Schulgrammatik unseres Erachtens und unserer Erfahrung nach nicht fehlen darf ohne auf Kosten einer klaren logischen Disposition der Syntax, wodurch die Uebersicht erschwert wird. Es kommt bei diesem schwierigen Posten nur darauf an das Zusammengehörige nicht zu sehr aus einander zu reissen, ohne einem aprioristischen System von Subjekts-, Objekts-, Attributiv-Sätzen und anderen derartigen Eintheilungen zu huldigen. Die naturgemässe Eintheilung in Haupt- und Nebensätze, coordinirte und subordinirte, Zeit-, Ursachs-, Bedingungssätze und andere erleichtern die Uebersicht des Zusammengehörigen und der Merkmale der einzelnen Erscheinungen, wie z. B. die Zusammenstellung alles dessen, was in den Zeitsätzen sich findet, deren Form sich durch die Zeitpartikeln postquam, ubi, ut, simulatque, dum, donec etc. kund gibt, während bei Schultz das Zusammengehörige durch die Einverleibung in die Lehre von den Tempora § 327 gewaltsam zerrissen und die Einprägung der Regeln durchaus erschwert wird. Auch scheint der Hr. Verf. einen allzu grossen horror vor der Eintheilung der Syntax nach Satzarten zu haben, da unter Andern der Acc. c. Inf. doch wohl ein Objektssatz genannt werden kann, da er die Stelle eines zusammengesetzten Objekts vertritt, nie aber logisch auch die Stelle eines Subjekts vertreten kann, wie freilich die meisten Grammatiken lehren. Was nun die Definitionen der einzelnen Hauptbestandtheile betrifft, wie die Definition der einzelnen Casus und Modi, so sind dieselben für eine gute Schulgrammatik viel zu unbestimmt, um daraus die wahre Bedeutung der Casus und Modi zu erkennen und daraus genetisch die einzelnen Nüancen des Grundbegriffes ableiten zu können. So wird vom Ablat. gesagt, dass er sich gar nicht so bestimmt auf eine einzige Grundbedeutung zurückführen lasse, als die übrigen Casus, sondern dass er im Allgemeinen die verschiedensten Verhältnisse bedeute, unter denen etwas mit dem Prädicate verbunden sei, worauf Hr. Schultz den Gebrauch desselben in 11 Klassen bringt. Allein dass auch der Ablat., sowie alle übrigen Casus eine bestimmte Grundbedeutung habe, hat schon längst unter Anderen Klotz in einer trefflichen Recension von Billroths lat. Grammatik in den Jahrb. für Philol. 1834 Bd. 10. H. 4. S. 409 ff. nachgewiesen und daraus die verschiedenen abgeleiteten Bedeutungen erklärt, desgl. Madvig in seinen Bemerkungen S. 67 f. In der Definition der Modi, Ind., Coniunct., Imperat., folgt Hr. Schultz noch immer den längst als ungenügend erkannten Kant'schen logischen Kategorien von Wirklichkeit (Indic.), Möglichkeit (Coniunct.), Nothwendigkeit (Imperat.), welche Hermann seiner Zeit auf die griechische Sprache angewandt hat (s. Schultz § 334 Anm., dagegen Madvig Bemerk. S. 53). Auch hier kommt in der Ausführung des Einzelnen die übliche Eintheilung in Regeln und Anmerkungen, welche letzteren die Regeln fast ganz erdrücken und doch fast nichts als wieder Regeln enthalten, ohne deren Berücksichtigung man gar nicht grammatisch richtig schreiben würde. So sind für den Gebrauch des Indic. § 336 sechs lange Anmerkungen; der Coniunct. wird wieder in eine Masse Kategorien gebracht, wie sie schon die ältesten Grammatiken von Thomas Linacer an haben, Optativus, Hortativus oder Suasorius, Concessivus, Potentialis, Dubitativus, Hypotheticus oder Conditionalis. Dann folgt der Gebrauch des Coniunct. nach den verschiedenen Conjunktionen ut, ne, quo, quin, quominus, quum, quamquam, si etc., gleich als wenn die obigen verschiedenen Bedeutungen desselben nicht auch in Verbindung mit den genannten Conjunktionen vorkämen. Diese Zerissenheit und Zerfahrenheit kommt natürlich von dem horror enuntiatorum her. Bei der Lehre von den Bedingungssätzen

§ 344 Anm. 3 hat Hr. Schultz die längst von Etzler (Spracherörterungen nr. X) und Anderen als unhaltbar erkannte Hermann-Buttmannische Theorie adoptirt, welche dann in vielen Anmerkungen im Einzelnen erläutert wird, die aber eben die Hauptsachen enthalten, welche in präcis gefasste Regeln hätten gebracht werden sollen, die der Schüler lernen oder wissen muss. Soll denn aber ein Schüler Anmerkungen noch neben den Regeln lernen? Dies ist doch gewiss nicht pädagogisch! Da sich im Einzelnen, was die Feststellung des Sprachgebrauchs betrifft, fast ebenso viele Ausstellungen machen lassen als es §§ und Anmerkungen gibt, der Raum dieser Recension aber ein Eingehen ins Einzelne und eine fortlaufende Berichtigung nicht zulässt, so wählen wir, um auch an diesem Hauptabschnitte das Ungenügende der Behandlung des Gegenstandes faktisch nachzuweisen, die Behandlung der Partikel quin. An der Behandlung dieser Partikel sieht man am deutlichsten, wie weit man noch von einer Verständigung über die wichtigsten Punkte der lateinischen Grammatik ist und dass es über manche Punkte fast ebenso viele Ansichten gibt als Grammatiken. Höchst wichtig für die Wissenschaft der lateinischen Grammatik würde eine Dogmengeschichte derselben sein, da man in unseren Grammatiken gewöhnlich nur eine Ansicht, nämlich die des jedesmaligen Grammatikers, den man gerade in Händen hat, kennen lernt. Schon die Etymologie des Wortes quin wird verschieden angenommen. Hr. Schultz lässt die Partikel quin mit mehrern Andern aus einer Doppelform entstehen, theils aus Zusammensetzung des Pron. Relat. qui als Nomin. für alle drei Geschlechter und quî als Adv. mit non oder ne, weshalb dieselbe ursprünglich bedeute welcher nicht oder wie (warum, wodurch u. s. w.) nicht. Löschke lässt quin aus qui non, quae non, quod non entstehen, Billroth, Weissenborn und Madvig dagegen aus qui n' (ne). Allein es kann wohl kein Zweifel sein, dass die Zusammenziehung aus qui non u. s. w. kaum denkbar ist, sondern nur eine Zusammensetzung aus quî (Abl. gen. neutr. sing. num.) und n (apocopirt st. ne = non), woher der Streit unnütz ist, ob quin alle drei Genera und alle Casus im Sing. und Plur. vertreten könne, da quî schon allein so gebraucht worden ist (s. Osann Comment. de Pron. Is, ea, id § 22, welcher ebenfalls quin aus quî ne entstehen lässt). Quin soll nun nach Schultz 1) für den Nominat. des Relat. mit non (qui non [selten und zweifelhaft quae non] quod non) stehen, 2) für den adverbialen Abl. des Rel. mit non (quî non = ut non), z. B. nemo est quin videat, nihil est quin male narrando possit depravari, oder Hortensius nullum patiebatur esse diem, quin in foro diceret; nunquam abscedo, quin abs te abeam doctior. — Quin für quae non, nach Schultz Anm. 1, 1 wenigstens bei Cic. sehr zweifelhaft, belegt derselbe nur durch Cic. de Fin. IV, 13 Nulla profectost natura, quin (quae non) suam vim retineat a primo ad extremum, in Verr. IV, 1 Nego in Sicilia — ullum argenteum vas fuisse — ullam gemmam aut magaritam — quidquam ex auro aut ebore factum, signum ullum aeneum — nego

ullam picturam — quin (= quam non) conquisierit etc., in Verr. II, 48 Ecquae res expetitur, quin eam rem tu ad tuum quaestum traduxeris? er will deshalb nur quae non gebraucht wissen. Von diesen Beispielen ist jedoch nur das erste richtig und beweisbar, das zweite dagegen nicht, weil quin sich auf alle vorhergehende Subst. bezieht und daher mit Madvig Opusc. I praef. p. V durch quod non erklärt werden kann, das dritte passt gar nicht, da sich hier quin wegen des folgenden Dem. gar nicht in quam non auflösen lässt, sondern reine Conjunction ist, „ohne dass". Ein schlagendes Beispiel aber gibt Caes. b. civ. 2, 19 Nulla fuit civitas, quin ad id tempus partem senatus Cordubam mitteret, nullusve civis Rom. paulo notior, quin ad diem conveniret. Löschke dagegen S. 206 leugnet überhaupt den Gebrauch von quin für die Casus obliqui, Gen. Dat. Acc. Abl., doch beweist gegen ihn das obige Beispiel von Cic. in Verr. IV, 1, wozu Madvig am ang. Ort. noch eine durch Emendation gewonnene Stelle aus Cic. in Catil. I, 3, 8 hinzufügt: Nihil agis, nihil moliris, nihil cogitas, quin (st. des gew. quod non) ego non modo audiam, sed etiam videam planeque sentiam. Sonach kann weder der Gebrauch des quin für das Fem., noch für die Casus obliqui, wenigstens den Acc. zweifelhaft genannt werden. Geradezu falsch ist die Annahme, dass zu quin bisweilen noch pleonastisch is hinzugesetzt werde (s. Anm. 1 nr. 2), wie Nep. 18, 4, 5 Non cum quoquam arma contuli, quin *is* mihi succubuerit, oder Sall. Jug. 63 *Novus nemo* tam clarus neque tam egregiis factis erat, quin *is* indignus illo honore et quasi pollutus haberetur, Cic. de nat. D. 2, 9, 24, negat ullum cibum esse tam gravem, quin *is* die et noctu concoquatur, worüber Löschke S. 207 richtig bemerkt, dieses is sei hier nöthig und werde von Cic. stets gebraucht, wenn in einem zweiten Satze noch ein Worte vorkomme, um dieses durch is als das Subjekt des zweiten Satztheiles zu bezeichnen, z. B. Cic. Tusc. 1, 2 In hac (oratione) obiecit ut probrum M. Nobiliori, quod is in provinciam poetas duxisset. Diese Sprachweise ist offenbar hervorgegangen aus dem Streben nach Deutlichkeit und Nachdruck der Rede und weil quin förmlich zur Conjunction wird „dass nicht, ohne dass". Die Formeln paulum abest, non procul, haud procul absit quin gehören im Allgemeinen erst der späteren Latinität seit Livius an, wie Suet. Cal. 34 Livii scripta paulum abfuit, quin (Caligula) ex omnibus bibliothecis amoverit, vgl. Ner. 28; auffallend ist daher, sowie so vieles Andere, dieser Gebrauch schon bei Caes. b. civ. 2, 35, 2 paulum abfuit, quin Varum interficeret, worauf bald darauf § 5 die gewöhnliche Redensart folgt: neque multum abfuit, quin etc. Liv. 5, 4 legatos nostros haud procul abfuit, quin violaret. Seltsam lehrt ferner Hr. Schultz Anm. 2, dass nach den Ausdrücken des Hindern selbst bei vorhergehender Negation selten quin gebraucht werde, sondern meistens ne oder quo minus. Zahlreiche Beispiele des Gegentheils liefert Löschke in der oben angeführten, leider scheint es, von Schultz nicht gekannten inhaltreichen, von keinem Grammati-

ker zu übersehenden, aber bis jetzt auch von Andern zu wenig beachteten Schrift über den Gebrauch von ut, ne, quo, quin etc. S. 216, a. Ueber die mangelhafte Darstellung der Lehre von non dubito quin etc. ist schon oben gesprochen worden.

Doch brechen wir hier ab und fragen, wie es mit der von uns unter No. 7 gestellten Forderung an eine gute Schulgrammatik steht: Schärfe und Bestimmtheit der Fassung der Regeln mit möglichster Vermeidung der sogenannten *Ausnahmen* und *Anmerkungen*. Diesen Punkt können wir kurz berühren, indem wir nach den oben mitgetheilten Bemerkungen, besonders unter No. 4 und 5, dieser Grammatik diese Tugenden geradezu absprechen müssen, was schon das Vehikel der unendlichen und langen Anmerkungen beweist, welche die entweder zu weit oder zu eng gefassten Regeln offenbar ergänzen sollen, wie bei § 275, wo von den mit dem Genitiv verbundenen Adjektiven die Rede ist, und bei den verschiedenen Bedeutungen des Ablativ. Zu dieser Unbestimmtheit der Regeln gesellen sich nun auch noch die freilich auch in andern Grammatiken sich findenden nichtssagenden unbestimmten Formeln: nach Umständen § 323, 1, meistens, doch auch S. 323 Anm. 4, vielleicht nur § 254, wohl nur § 262 Ende, u. s. w. (häufig), und ähnl. (häufig), zuweilen S. 454 Anm. 1, verschiedentlich S. 331, so häufig S. 338 Anm. 2, § 241 Anm. 4, aus irgend einem Grunde S. 129 Anm., aus irgend einer andern Veranlassung S. 130 Anm., gern S. 395 Ende, auch noch wohl § 389 Anm. 2 Ende, zuweilen auch wohl § 15, 4, doch auch § 26 Anm., üblicher gewesen zu sein scheint das. No. 3, jedoch auch manchmal § 30, doch auch im Ganzen selten § 38 Anm. 1, es bleibt hierbei aber noch manche Unsicherheit § 38 Anm. 3, auch die meisten auf x scheinen u. s. w. Anm. 4, endlich vielleicht auch § 40, möchte höchst selten zu finden sein S. 87, schwerlich S. 108, etwa 10 mal S. 539 Anm. 3, endlich vielleicht § 40 Anm. 5, häufig genug § 263, 3, scheinbare Unregelmässigkeiten, die sich selten finden mögen, werden sich dennoch theils aus den Regeln selbst, theils aus anderen grammatischen Gründen erklären S. 472 Anm. 2. Dass aber bei diesen vagen Bemerkungen auch logische Widersprüche vorkommen, mag das letztere Beispiel deutlich zeigen. Was sind *scheinbare* Unregelmässigkeiten? und wie können sich diese aus den Regeln und aus anderen grammatischen Gründen erklären? Als Beispiel einer solchen scheinbaren Unregelmässigkeit aber wird folgende Stelle aus Cic. in Verr. 1, 10 angeführt: Haec neque quum ego dicerem, neque quum tu negares, magni momenti nostra esset oratio. Quo tempore igitur aures iudex erigeret animumque attenderet? Quum Dio ipse prodiret, quum reperiretur pecunias sumsisse mutuas, quum tabulae bonorum virorum proferrentur, wozu dann die Bemerkung gemacht wird: „Der Konjunktiv wird aber hier nicht eigentlich von quum regiert, — denn er steht ja auch in den Hauptsätzen — sondern von der ganzen *hypothetischen* Fassung des Satzes zur Bezeichnung nicht wirklicher oder nicht möglicher Verhältnisse." Was für eine Logik herrscht in dieser ganzen Anm.?

Ferner steht § 316: „Zuweilen wird ein demonstratives Pronomen *überflüssig* hinzugefügt: 1) Wenn das Subjekt durch einen Zwischensatz von seinem Prädikate getrennt ist, so wird es häufig (?) vor dem letztern durch ein hinzugefügtes is (nach Umständen [?] auch durch hic, ille) des *Nachdrucks* und der *Bestimmtheit* wegen noch einmal bezeichnet, z. B. *Haec ipsa,* quae nunc ad me delegare vis, *ea* semper in te eximia atque praestantia fuerunt". Wenn Etwas des Nachdrucks und der Bestimmtheit wegen hinzugefügt wird, so steht es doch nicht überflüssig! Daselbst heisst es ferner No. 2: „Die Partikel quidem wird gern unmittelbar an ein *Pronomen* angeschlossen, auch wenn sie dem Gedanken nach zu einem andern Worte gehört. Daher kommt es, dass die besten Schriftsteller, wenn quidem zum Verb oder zum Prädikatsnomen gehört, regelmässig das entsprechende Personalpronomen *überflüssig* hinzufügen und quidem an dasselbe anschliessen (equidem statt ego quidem), z. B. Quod dicturus sum, puto equidem non valde ad rem pertinere, sed tamen nihil obest dicere". Der Verf. scheint Hands Tursell. nicht gelesen zu haben Vol. II p. 432, 11. — S. 379 Anm. 6 heisst es: *dichterisch* ist es (Gräcismus), die Verba, welche eine *Trennung* bezeichnen, mit dem *Genitiv* zu verbinden, wie desine querelarum. Ist dichterische und griechische Syntax identisch? Da das erste Erforderniss eines guten Grammatikers ein klarer logischer Verstand ist, so können wir nach diesen Proben, die sich leicht vermehren liessen, auch in diesem siebenten Punkte in vorliegender Grammatik keine gute Schulgrammatik finden.

(Schluss folgt.)

Gai Grani Liciniani Annalium quae supersunt ex cod. ter scripto Musei Britann. Londin. nunc primum ed. *Kar. Aug. Fr. Pertz*, phil. Dr. Accedit tabula. Berol. G. Reimer. 1857. XXIII et 49 pag. 4.

Grani Liciniani quae supersunt emendatiora edidit philologorum Bonnensium heptas. Lips. Teubner. 1858. XXI et 64 pag. 8.

Die Entdeckung der Bruchstücke eines historischen Werks aus der Blüthezeit der römischen Literatur hat sofort so allgemeine Aufmerksamkeit erregt, dass wir mit einem Bericht über die Sache selbst, die in den meisten öffentlichen Blättern besprochen worden ist, viel zu spät kommen würden. Der Inhalt derselben ist auch alsbald durch die Benutzung in der 2. Auflage von Mommsens römischer Geschichte zum Gemeingut gemacht und die mehrfache Ergänzung unserer Kunde der Zeit des Cimbrischen Kriegs, der Revolution des Cinna und des Mithridatischen Kriegs bis zum Tode Sulla's und dem Aufstand des Lepidus hervorgehoben worden. Die editio princeps von Karl Pertz, der die Entdeckung seines Vaters unter theilweise ungünstigen Umständen mit unverdrossenem Eifer verfolgt und dadurch den gerechtesten Anspruch auf Anerkennung trotz aller Mängel des vorliegenden Werks sich erworben hat, giebt in der Vorrede nähere Auskunft über die Art der Entdeckung, eine Beschreibung der Handschrift und der zu ihrer Restitution angewendeten Mittel, eine Erörterung der Aufeinanderfolge der die Fragmente enthaltenden Blätter, die leider während der Restaurationsversuche, welche zwischen die erste Entdeckung

des Vaters und die genauere Erforschung des Sohnes fallen, willkührlich verändert worden ist, der Schreibweise und Orthographie, handelt ferner über den Verf., den Titel und Umfang und über die Glaubwürdigkeit des Werks. Darauf folgen p. 1—26 die Fragmente nach der Lesung des Herausgebers in Kapitalschrift in Doppel-Columnen, den Blättern der Hs. entsprechend, mit sorgfältiger Bezeichnung der unsicheren Stellen und der Lücken, und mit einigen Anmerkungen, welche die Lesung erläutern; sodann p. 27—46 der Text nach den Restitutionsversuchen des Herausgbs., wobei insbesondere die Beiträge von Th. Mommsen und Bernays hervorzuheben sind, mit kritischen und historischen Anmerkungen; endlich ein Index nominum und eine tabula scripturae specimen exhibens, die von der Schwierigkeit der Arbeit, die erste Hand des Codex unter der doppelten Schrift darüber herauszulesen, eine Vorstellung geben kann. Ueber das in der Vorrede Mitgetheilte giebt auch der von dem Hsgb. in den Gött. gel. Anz. 1857. St. 192 ff. gelieferte Bericht eine hin und wieder näher erläuternde Uebersicht. Bei der Einrichtung der Schrift fällt vor Allem die Trennung des Facsimile von dem restituirten Texte beschwerlich, zumal da die Aufnahme willkührlicher Aenderungen und Ergänzungen in den letzteren ein beständiges Zurückgehn auf jenes nöthig macht, um nicht über das wirklich Ueberlieferte in die gefährlichste Täuschung zu fallen. Diese Nöthigung wird recht handgreiflich, wenn man den restituirten Text der nun bereits erschienenen zweiten Ausgabe mit dem der ersten vergleicht, zwischen welchen sich selbst in weniger verstümmelten Stellen die grössten Verschiedenheiten zeigen. Dies führt uns darauf, Zweck und Plan der zweiten von sieben anonymen philologi Bonnenses, die sich in der Dedication als Ritschls Schüler bezeichnen, besorgten Ausgabe sogleich näher ins Auge zu fassen. In einem mit der Bescheidenheit des ersten Herausgebers in schroffem Contraste stehenden selbstgefälligen Tone spricht die heptas in der Vorrede ihr allerdings nicht ungerechtfertigtes Erstaunen über manche Wunderlichkeiten des von Pertz gegebenen Textes aus, über den sie übereinkommen labori non pepercisse Pertzium, pepercisse ingenio, und der nicht mentis sed corporis tantum oculis gelesen habe. Die Veranstaltung einer neuen Ausgabe mit vollständiger Wiederholung des Pertz'schen Facsimile und der zur Erläuterung desselben dienenden Noten wird durch folgenden Passus motivirt: primum quoniam ea tandem ratione tum quae certa existimaremus tum quae ab lectione atque emendatione inperfecta posteris curis relinqueremus, plane et plene explicari posse intellegebamus. tum quia incredibilis Pertzii siue ἀφυΐα siue ῥᾳθυμία non posse humanius castigari uidebatur. Quare uideant penes quos in hoc genere iudicium est, numquid intersit inter γραμματικοῦ ἀγραμμάτου annuam sedulitatem et viginti dierum eam operam quae quantumuis tenuis a uirium mediocritate tamen uiam ac rationem artis sequatur certamque a disciplinae seueritate commendationem habitura esse uideatur. Man darf einigen Zweifel hegen, ob die Herren Pertz und Reimer sich für die Humanität, womit ihnen die wesentlichste Frucht ihrer Thätigkeit, das Resultat einer freilich mehr als 20tägigen Mühe, durch den Abdruck der entzifferten Schrift entzogen wird, bedanken und durch das Interesse an der Schnellfabrikation der ächten Kritikkünstler entschädigt finden werden. Je deutlicher es an den verstümmelten Stellen, in welchen der Hrsgb. zum Theil nur Buchstaben in sinnloser Aufeinanderfolge darbietet, sich zeigt, dass seine Lesung nicht zuverlässig ist und eine unter günstigeren Witterungsverhältnissen und auch mit glücklicherem Scharfblick zu unternehmende neue Vergleichung des Codex zu wesentlich abweichenden Resultaten führen muss, um so näher liegt es, dass eine neue Ausgabe durch eine solche Arbeit die editio princeps hätte gänzlich überflüssig zu machen suchen sollen, nicht durch Aneignung dessen, was in jener vorerst unentbehrlich und ihr wohlerworbenes Eigenthum ist. Doch die Rechtsfrage haben wir nicht zu verhandeln. Uebrigens giebt gleich die zweite Zeile einen Beweis, dass dieser Abdruck kein durchaus zuverlässiger ist, indem an der letzten Stelle ein R fehlt; ähnliche Nachlässigkeiten sind uns p. 4 B. Z. 4, p. 14 B. Z. 16, p. 22 B. Z. 13, p. 40 A Z. 7 aufgestossen; auch ist es mindestens eine Flüchtigkeit, wenn in den Noten, welche wörtlich von Pertz entlehnt sein sollen, p. 6 sich ohne Erläuterung die Worte finden: *XXVIII pater, nos XXXVIII legisse credimus*, während bei

jenem in der entsprechenden Stelle p. 25 die erste Zahl XXXVI ist, eine Verschiedenheit, die nicht etwa auf einem Druckfehler, sondern auf dem abweichenden Urtheil der Editoren über die Uebereinstimmung der Blätter der früheren und der neuen Aufeinanderfolge beruht, das doch eine stillschweigende Aenderung der Worte des Andern nicht rechtfertigt. — Was im Uebrigen die Einrichtung dieser Ausgabe betrifft, so folgt auf die Vorrede, welche über die Handschrift, das Buch und den Verfasser handelt, der Text der Fragmente in der Art, dass dem Pertzschen Abdruck der Hs. gegenüber die Restitution des Textes mit kritischen Noten steht, in welchen bei Abweichung von der Hs. oder der ed. pr. der Urheber, sowie namentlich die Emendationen von Mommsen angegeben werden, die Pertzsche Lesung selbst, insofern sie davon abgeht, nur selten erwähnt wird. Angefügt sind die bei andern Schriftstellern vorkommenden Fragmente des Granius Licinianus oder Granius Flaccus (denn an der Identität beider zweifeln die Bonner ebensowenig, wie Hr. Pertz), von denen aber keins mit Wahrscheinlichkeit auf die Annalen zurückzuführen ist; endlich ein sorgfältiger index verborum, der für die grammatische Benutzung der Bruchstücke sehr erspriesslich ist.

Dass die Bonner Herausgeber sehr schätzbare Beiträge zur Berichtigung und Lesbarkeit des Textes geliefert haben, muss gebührend anerkannt werden. Die willkührliche Restitution ganz corrupter und lückenhafter Stellen kann freilich eher als Beweis von Scharfsinn und Gelehrsamkeit erfreulich als von objectiven Nutzen sein, zumal wenn dabei in solchem Maasse von der Ueberlieferung abgewichen wird und zum Theil auch wohl nach der Beschaffenheit derselben werden muss, wie es hier häufig geschieht. Die Rechtfertigung dafür, welche die Hrsg. aus dem Beispiel des Hrn. P. selbst entnehmen wollen (p. VII), kann natürlich nicht viel gelten, da wir es ja mit dem grösseren oder geringeren subjectiven Werth dieser specimina des Scharfsinns als solcher gar nicht zu thun haben. Auf Einzelnheiten des Textes einzugehen, würde uns für den Zweck dieser Anzeige zu weit führen; wir verweilen noch etwas bei den in den Vorreden beider Ausgaben gegebenen Erörterungen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Breslau. Seit 1853 sind hier folgende Universitäts-Progr. philologischen Inhalts erschienen: Vor dem Ind. lectt. Sommer 1853: *Fr. Haasii* ad L. Annaei Senecae dialogorum librum VI adnot. crit. Geburtstags-Progr. 1853: Gregorii Turonensis liber de cursu stellarum qualiter ad officium implendum debeat observari, adj. comm. et scripturae spec. e cod. Bamb. ed. *F. Haase*. Vor dem Ind. lectt. S. 1854: Mendorum index in Platonibus Legg. Epinom. etc. ex rec. *Schneideri* Parisiis a Didoto editis corrigendorum. Ind. W. 1854/55: *Schneider* de Romana historia quam scripsit Th. Mommsen. Ind. S. 1855: *Haase*, disput. de tribus Tibulli locis transpositione emendandis. W. 1855/56: *Schneider*, Platonis Critiae adnot. crit. instructi pars prior. Zum Geburtst. 1855: Ders. Abhandlung 2. Theil. Ind. S. 1856: *Haase* disput. de fragmentis Rutilio Lupo a Schoepfero suppositis. W. 1856/57: *Haase* miscellanea philol. Geburtst. 1856: *Haase* de medii aevi studiis philol. Ind. S. 1857: *Rossbach* de metro prosodiaco comm. I. W. 1857/58: *Haase* lucubrationum Thucydidiarum mantissa. Geburtst. 1857: *Rossbach*, de Hephaestionis Alexandrini libris disput.

Inaugural-Dissertationen seit 1855 (cf. Jahrg. XIV Nr. 1): *Gustav Lindner* de M. Porcio Latrone. 1855. *Jos. Regent* de C. Suetonii Tranquilli vita et scriptis. 1856. *Cas. Szulc* de origine et sedibus veterum Illyriorum. 1856. *H. A. Fechner* üb. den Gerechtigkeitsbegriff des Aristoteles. 1855. *A. H. C. de Schlieckmann* de caussa Cn. Marcii Coriolani. 1857.

Tübingen. Der Oberstudienrath *Hirzel* in *Stuttgart* und der ausserord. Professor *Teuffel* dahier sind zu ordentl. Professoren der Philologie ernannt.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 80. Supplement-Heft 1857.

Lateinische Sprachlehre zunächst für Gymnasien von Dr. F. Schultz.

(Schluss.)

Doch gehen wir zur achten Forderung über: Anzahl zweckmässiger und zureichender Beispiele. Auch hierin ist der Verf. nicht eben glücklich, da eine Vergleichung der Beispielsammlung mit weiland Bröder leicht beweisen dürfte, dass letzterer zu rein pädagogischen Zwecken grösstentheils recht belehrende Beispiele aus den Klassikern selbst gewählt hat, Hr. Schultz aber dieselben ohne besondere Rücksicht auf pädagogische Zwecke, grösstentheils aus älteren und neueren Grammatiken entlehnt hat, bloss um eine Construction durch ein Beispiel utcumque zu belegen. Die selbstgemachten Probebeispiele beweisen aber keinen guten pädagogischen Takt, denn S. 119 No. 5 findet sich wörtlich folgendes nicht einmal klassisch stilisirte Beispiel: *doctissimus quisque nequissimus* (est)! was jeder wahre Gelehrte perhorresciren und ein guter Lehrer schwerlich seinen Schülern mittheilen wird; ferner findet sich der unpassende Satz omnes homines moriuntur (irgend einmal)! § 325. Irgendwo findet sich auch der kuriose Satz: Puer se aegrotum esse dicit, ut in scholam (st. in ludum) sibi venire non — ne liceat. Ferner finden sich auch ganz unverständliche verstümmelte Beispiele, wie § 305 falcata novissima cauda est statt extrema, „das Ende des Schwanzes,“ (sic!) nach Ovid. Met. 3, 681, wo vom Delphin die Rede ist. Ebenso unpassend sind für Schüler, denen keine Bibliothek zum Nachschlagen zu Gebote steht, halbe Citate, da sie aus denselben gar nichts ersehen oder lernen können. Denn was kann ein Schüler mit einem Citate anfangen, wie § 421 Anm., wo es heisst: „Einzeln und besonders bei spätern Schriftstellern, namentlich bei Tac., wird der Genit. des Gerundiums auch sonst noch gebraucht 1) zur Bezeichnung einer *Absicht*, als wenn causa dabei stände: Seneca eas orationes testificando, quam honesta praeciperet, vel iactandi ingenii voce principis iactabat. Tac. Ann. XIII, 11. Ebenso assentandi st. assentandi causa Ter. Ad. 2, 4, 6 und legum ac libertatis evertendae ebenfalls ohne causa bei Sall. fragm. hist. lib. I.“ Abgesehen aber von der Nutzlosigkeit dieser verstümmelten Citate geben dieselben ausgeführt gerade in diesem seltnen Falle ein ganz anderes Bild von dieser Construction, die überhaupt der Hr. Verf. sehr oberflächlich behandelt hat. Auch ist die Sprache des Verf. nicht immer rein deutsch und oft sehr unverständlich, wie: er war lahm mit dem Fusse S. 373 § 289, ähnlich bedeutend S. 430, eben dieselbigen (mehrere Male), anverwandt S. 198, lunula ein Möndchen S. 225. Was soll sich da ein Schüler denken? Dessgleichen § 355 „wenn die Verwirklichung des Wunsches als *vergangene Möglichkeit*, d. i. als *Unmöglichkeit* angeschaut wird“ und § 294 Anm. „Im Allgemeinen bezeichnet der Genitiv mehr die *innere Wesenheit des Ganzen*.“ Völlig undeutsch und unlogisch aber ist: evenio ich erfolge S. 188, accido ich geschehe (!) S. 122, discumbo ich lege mich aus einander (an verschiedenen Plätzen) S. 167, plector ich flechte mich S. 197, dedoceo ablehren S. 164. Unästhetisch pedo ich farze! S. 183. Warum fehlt mingo und futuo?

Doch brechen wir hier ab und gehen zu Forderung 9 über: Berücksichtigung der Fortschritte in der Texteskritik der Klassiker, auf welche die Regeln der Grammatik basirt sein sollen. Auch hier ist noch viel zu thun übrig. So ist die Redensart persuasum habeo, welche sich nach Schultz § 406 Anm. 1 als Verstärkung (?) von mihi persuasi finden soll, als unlateinisch durch die Kritik von Zumpt zu Cic. in Verr. V, 25, 64 erwiesen. Vgl. Krebs Antibarb. unter Persuadere Anm. S. 590 3. Aufl. Was § 337 die Beispiele über den Gebrauch des Konjunktivs bei den Wörtern quisquis, quotquot, quamquam, utut, ubiubi, quicunque, quantuscunque, utcunque etc. betrifft, so hat Hr. Schultz in der Anm. die verschiedenartigsten Beispiele mit Unkritik vermengt; das Beispiel aus Cic. Tusc. 1, 29 von ubiubi sit animus, certe in te est muss wohl mit Klotz gelesen werden ubi sit animus u. s. w.; dessgleichen ist bei Cic. Top. 21 statt Quaestionum quacunque de re *sint*, duo sunt genera mit Klotz zu lesen quacunque de re *sunt*, duo genera mit Auslassung des zweiten sunt; dessgleichen pr. Sest. 66 optimates sunt, cuiuscunque *sunt* ordinis statt sint; das dritte Beispiel endlich aus Cic. de or. 3, 52 Verborum (conformatio) tollitur, si verba mutaris, sententiarum permanet, quibuscunque verbis uti velis beweist für den Konjunktiv gar nichts, da velis als Potentialis zu fassen ist, wo dann bei jeglicher Konjunktion oder anderem Worte, was sonst gewöhnlich mit dem Indikativ verbunden wird, der Konjunktiv stehen kann (s. Madvig Schulgramm. § 350 b Anm. 2). Ebenso verhält es sich mit dem Konjunktiv bei quamquam — tamen in gerader Rede, worüber s. Madvig § 361 Anm. 2 und desselben behutsame Anm. zu Cic. de Fin. p. 470;

daher Stellen, wie Cic. pro Mur. 9 Haec quamquam praesente L. Lucullo loquar, tamen ne — — videamur — publicis litteris testata sunt omnia, höchst verdächtig sind, dagegen es nicht auffällt, wenn bei Cic. Stellen vorkommen, wie quamquam haec ita loqui videamur, ut etc. (vgl. Zumpt § 574 Anm.). Unkritik oder Nichtbeachtung der Fortschritte der Texteskritik findet sich auch § 304 in einem Musterbeispiele aus Cic. p. leg. Man. 13 Non potest exercitum is continere imperator, qui se ipsum non continet, wo schon Ed. Wunder Variae lectt. ad Cic. or. e cod. Erfurt. (1827) p. LXIX die richtige Lesart se *ipse* mit grosser Gelehrsamkeit hergestellt hat; doch hat Hr. Schultz noch 1855 die alte falsche Lesart! Ein offenbarer Solöcismus ferner ist wohl in einer aus Cic. ad Att. 16, 11, 2 als Beweis für quippe quum (da nämlich) mit dem Indikativ von Schultz § 374 Anm. 1 angeführten Stelle: quippe quum in reprehensione *est* cum *εὐμενείᾳ*, wo mit Recht schon Corradi verbessert hat *sit*, welcher Fehler aus der Schreibung reprehensione*st* cum *εὐμενείᾳ* entstanden ist, worüber s. Madvig zu Cic. de Fin. p. 448. Ferner wird § 259 Anm. 3 gelehrt, dass die griechischen Ländernamen bisweilen wie Städtenamen behandelt würden, wie z. B. Aegypti bei Caes. b. civ. 3, 106, wo es aber heisst: Aegyptum iter habere (leider findet sich dieser Fehler auch in Madvigs Bem. S. 23, welcher auch noch ein Beispiel aus Val. Max. 4, 1, 15 anführt, wobei jedoch Kämpfs krit. Apparat zu berücksichtigen). Doch genug der Beweise der Unkritik.

Gehen wir zum zehnten Punkte über: Berücksichtigung und besonnene Benutzung der da und dort ausserhalb der Grammatiken gemachten feineren grammatischen Beobachtungen, so müssen wir gestehen, auch in diesem Punkte uns sehr unbefriedigt zu sehen, da der Hr. Verf. hierin die neuesten Forschungen gar nicht gekannt zu haben scheint. So würde seine ganze Lehre vom Gebrauch des Conjunktivs bei den Partikeln ut, ne, quo, quin besser ausgefallen sein, wenn er die vorzügliche Schrift von Löschke, welche wir oben angeführt haben, gekannt hätte, was offenbar nicht der Fall ist, denn sonst würden Fehler, wie der oben gerügte nicht vorgekommen sein. Dass der Hr. Verf. aber nicht einmal Madvigs Ausg. von Cic. de Fin. Bon. etc. kennt, scheint aus der oben besprochenen Bemerkung über die Construction von similis und dissimilis etc. deutlich hervorzugehen. Ja der Verf. scheint nicht einmal Madvigs Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systems der lateinischen Sprachlehre (1843) gelesen zu haben, da er sonst nicht § 365 Anm. 1 gelehrt haben würde: „Livius und die späteren Prosaiker verbinden quum in der Bedeutung so oft als oder wann in der Erzählung sehr gern (?) mit dem Konjunktiv, Imperfekt und Plusquamperfekt, nicht so die älteren (Cicero, Cäsar, Sallust)" S. dagegen Madvig S. 62. Ebenso hat Madvig das. S. 63 viel richtiger über die Construction von sunt qui gesprochen als Schultz § 375 Anm. 1, welcher bemerkt, dass bei sunt qui der Conjunktiv stehen müsse, wenn kein Adjektiv (nonnulli, multi, quidam, duo, tres etc.) dabei stehe, nur einmal habe auch Cicero den Indikat. gesetzt, de

Off. 1, 24 Sunt qui, quod sentiunt, etiam si optimum sit, tamen invidiae metu non audent dicere, wo Ern. audeant verbessert hat; doch findet sich ebenso de Inv. I, 40, 72 Sunt autem qui putant in allen Handschriften, auch bei Halm Analect. Tull. fasc. II p. 17, welcher diese Lesart, sogar aufgenommen wissen will unter Berufung auf Lindemann zu der Stelle, putent aber hat zuerst Ern. emendirt, dem Orelli ed. 1 gefolgt ist. Und wie steht es mit Cic. ad Att. 10, 4, 11 Sunt quae praeterii, wo sich gar keine Variante findet? Dieser ganze Gegenstand ist in allen Grammatiken ungenügend behandelt. Desgleichen hat über den Gebrauch von abhinc mit dem Ablat. Madvig S. 65 nebst Anm. viel genauer als Schultz § 258 Anm. 2 gesprochen. Auch das von Schultz § 389 Anm. 2 über die Construction von licet Gesagte ist besser dargestellt bei Madvig S. 79. Desgleichen hat Madvig über die alten Genusregeln viel richtiger S. 21 geurtheilt als Schultz, der den ganzen alten Plunder treulich wiederholt hat.

Was nun endlich die elfte Forderung an eine gute Schulgrammatik betrifft: Berücksichtigung und besonnene Benutzung der neueren Forschungen auf dem Gebiete der sprachvergleichenden Grammatik bezüglich des sogenannten etymologischen Theiles der Grammatik oder der Formenlehre, so weist zwar Hr. Schultz in der Vorrede zur zweiten Ausgabe die Herzuziehung der Sanskritischen Sprachforschung, welche Weissenborn in seiner Rec. gewünscht hatte, zurück als für eine Schulgrammatik mehr nachtheilig als nützlich, allein es ist kaum möglich, jetzt noch die sichern Resultate dieser Sprachvergleichung selbst für eine Schulgrammatik ganz zu ignoriren, ohne in den groben Materialismus der vergangenen Jahrhunderte zurückzufallen, wo es zur schnellen praktischen Handhabung der latein. Sprache genügte, dekliniren und conjugiren zu können, was man allerdings auch aus der elendesten Grammatik, welche nur sogenannte Paradigmen nebst Angabe der Perfekta und Supina und sogenannten unregelmässigen Formen enthält, lernen kann. Dass aber eine wissenschaftliche Behandlung der Formenlehre an der Hand einer guten Methode auch für den Jugendunterricht möglich sei, ja leichter begreiflich als das mechanische Auswendiglernen von den tausend Regeln und Ausnahmen, welche oft aller Vernunft Hohn sprechen (man denke an die Genusregeln und vergleiche Schultz § 21 mit Madvig Bemerk. S. 21), beweist der Gebrauch der griech. Grammatik von Curtius, und Rec. kennt es aus eigener Erfahrung. Allein das Festhalten an dem alten Sauerteige hat seinen Grund nicht sowohl in dem Unpraktischen der neueren Methode als dem alten Spüchworte: ars non habet osorem nisi ignorantem! So folgt denn auch vorliegende neueste latein. Schulgrammatik ohne alle Rücksicht auf die neueren Forschungen, selbst nach den schon weit besseren Leistungen eines Struve und Schneider, ganz dem alten Schlendrian der Darstellung der Deklination und Conjugation und Genuslehre und schwimmen nur da und dort einige bessere Brocken auf der Oberfläche der dünnen Suppe herum. Gern verzichten wir auf

den alten Appendix von Münz, Maass und Gewicht, sowie auf den römischen Kalender, ferner auf den dürftigen Ueberblick oder die Nomenklatur der römischen Literaturgeschichte und die Metrik. Wir schliessen diese Recension mit dem Urtheile, dass trotz der vielen günstigen Recensionen wir bei einer genauen Prüfung vorliegender Grammatik nicht im Stande sind, dieselbe für eine *gute* lateinische Schulgrammatik zu erklären, wenn auch im Einzelnen sich manche selbständige Zugabe findet, wie die Beobachtung, dass donec selten bei Cic. vorkomme und dass die Form orirer bei Cic. etwa 14 mal vorkomme, die Form orerer aber selten und schlecht sei, welches Urtheil jedoch obendrein nach neuerer Forschung gerade umgekehrt werden zu müssen scheint. Man vergleiche Haase Anm. 293 zu Reisigs Vorles., Halms Beiträge zur Kritik und Erklärung der Annalen des Tacitus S. 17 (zu Ann. XI, 23), Schneider zu Caes. b. G. V, 53, 1., Osann zu Pompon. p. 39, welcher jedoch mit Unrecht daran zweifelt, dass schon Cic. so geschrieben habe (s. Madv. Fin. 3 § 43 not. crit.). Noch immer also fehlt es trotz der Unzahl von lateinischen Schulgrammatiken an einer nicht zum Theil aus verschiedenen ältern Grammatiken zusammengeschweissten, sondern auf selbständigem Quellenstudium der in den eigentlichen Schulkreis gehörigen Schriftsteller basirten latein. Schulgrammatik, welche den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart für einen bessern Unterricht in den alten Sprachen auf den Gymnasien entspräche; Studirenden aber, wie Hr. Schultz in der Vorrede vermeint, würden wir diese Grammatik noch weniger empfehlen als Gymnasiasten. Die relativ besten Grammatiken bleiben doch vorderhand Zumpt und Madvig. — Wir hatten noch beabsichtigt, auch *Blume's* praktische Schulgrammatik der latein. Sprache für Gymnasien, Realschulen und Progymnasien (1856) zu beurtheilen; allein da dieselbe in engerem Raume und in kürzerer Fassung, für allerlei Schüler bestimmt, dieselben Fehler in sich trägt, so halten wir es für unnöthig, auch diese Grammatik einer speciellen Kritik zu unterwerfen, und schliessen mit dem Wunsche, dass es bald ein Ende mit der Abfassung derartiger latein. Schulgrammatiken haben möge. Das selbständige Studium der besten römischen Klassiker ist für einen Grammatiker die einzige Erlösung von dem Uebel!

Giessen. **Otto.**

Demosthenes und seine Zeit, von Prof. *Arnold Schaefer*. 2 Bände. Leipzig. 1856. Verlag von Teubner.

Wohl auf keinem Gebiete der historisch-philologischen Literatur muss das Erscheinen einer gründlichen mit Wissenschaft und Geist gearbeiteten Schrift so freudig begrüsst werden, als auf dem Gebiete der Attischen Redner und vor Allem auf dem des Demosthenes, indem dieser grossartige Charakter inmitten von welthistorischen Ereignissen noch bis heute des Historikers harrt, der ihn und sein Wirken durch lebendiges Erfassen der politischen Ideen, denen er sein Leben weihte und zuletzt zum Opfer brachte, unserm Verständniss vermitteln könnte. Weit sind die Linien, die der Hr. Verf. gezogen, gross der Plan, den er ausgeworfen hat; und wohl könnte man zweifeln, ob bei der gewaltigen Masse des Stoffs nicht die Einheit des Ganzen verloren gegangen sei, indess bei der wissenschaftlichen Vertiefung, die überall sichtbar hervortritt, hat die Wissenschaft ein so bedeutendes Hülfsbuch zum Verständniss der Attischen Redner jener Zeit gewonnen, dass sie nur mit dem wärmsten Dank diese Leistung entgegennehmen kann.

Der I. Band behandelt die Vorgänger des Demosthenes, seine Jugend sowie seine politischen Anfänge; der II. Band gibt zunächst eine Geschichte des Macedonischen Reiches, geht dann ein auf die Athenischen Verhältnisse und endet, nachdem er allen für die Zeitgeschichte wichtigern Ereignissen, vor Allem aber den Demosth. Reden, eine eingehende Behandlung gewidmet hat, mit der Schlacht bei Chäronea. Das Werk soll im III. Bande seinen Abschluss erhalten.

In Betreff des Geburtsjahres des Dem. entscheidet sich Hr. S. (Bd. I. p. 241) für das Ende der 98ten Olymp., 384 v. Chr.; die Erklärung und Begründung dieser Ansicht verspricht Hr. S. in einer Beilage zu geben: wir gestehen, wir hätten diese Untersuchung lieber an Ort und Stelle zu finden gewünscht, um so mehr, da sich nicht einsehen lässt, wie diese Annahme mit der Bestimmung des Jahres der Midiana, Ol. 107, 4, in Einklang gebracht werden kann, indem alsdann für das Alter des Demosth. zur Zeit jener Rede nicht 32, sondern 36 Jahre herauskommen würden. Uns scheint es eine Art Sacrileg, von der durch die Angabe des Plutarch bestätigten Ueberlieferung des Dionys. Halic., dass Demosth. Ol. 99, 4 geboren sei, abzuweichen; doch müssen wir diese Frage für jetzt noch bei Seite lassen.

Die Rede von den Symmorien ist von Hrn. S. (Bd. I. p. 412 fgg.) auf eine klare und ausführliche Weise behandelt worden, nur scheint uns die Erklärung von § 24 fgg. nicht ganz befriedigend. Der Hr. Verf. spricht nämlich p. 419 darüber in folgender Weise: „Das ist der Plan zu der Kriegsrüstung. Was die bereit zu stellenden Geldmittel betrifft, so räth D. ab, sie jetzt einziehen zu wollen: denn so lange ein blinder Schrecken von ferne droht, verbirgt sich das Capital und ist nicht leicht flüssig zu machen; drängt aber in Wirklichkeit die Noth und steht Alles auf dem Spiele, dann steuert Jeder willig, um das Verderben von seinem Haupte und seinem Vermögen abzuwenden. Also wenn es nothwendig ist, wird Geld vorhanden sein, eher nicht: wenigstens gegen die Schätze des Königs kommt es nicht in Betracht und deckt die Kriegskosten nicht. Darum muss man alles Andere in Kriegsbereitschaft setzen, das Geld aber für jetzt in den Händen der Besitzer lassen, denn nirgends kann es für den Staat besser aufgehoben sein." Dem Hrn. Verf. ist der Widerspruch entgangen, der in diesem Paragraphen zu der Tendenz der ganzen Rede enthalten ist. Wir haben vor Kur-

zem dieselbe Rede einer Untersuchung unterworfen und theilen den diese Schwierigkeit betreffenden Abschnitt aus unserer Abhandlung (die Midiana des Demosth. Posen 1857) hier mit:

Scheint es nun, als wäre dies der vollständige Entwurf einer Syntaxis, so dass es nur nöthig gewesen wäre, ihr eine praktische Darstellung zu geben, und auf dieser Grundlage das Gebäude eines neuen Staates aufzuführen und nach allen Seiten hin auszubauen, indem die Bürgerschaft zur Bemannung herangezogen, die Ausrüstung der Schiffe geregelt, Sold und Verpflegung beschafft war, so erregt es Verwunderung, wenn Demosthenes im Folgenden noch weiter über Geldmittel und eine sichtbare Art und Weise Geld zu beschaffen spricht. Er habe, sagt er, über die Beschaffung von Geldern und eine sichtbare Weise Geld herbeizuschaffen eine Meinung zu äussern, die seltsam erscheinen würde; dennoch wolle er sie sagen. Man solle jetzt nicht nach Geldmitteln fragen, um in dem Augenblick der Noth eine reiche, schöne und rechtmässige Geldquelle zu haben; würde man sie aber jetzt aufsuchen, so würde sie später nicht vorhanden sein. Es gleiche dies einem Räthsel; er wolle es erklären. In Athen wäre so viel Vermögen, wie in allen anderen Städten zusammengenommen; die Besitzer desselben seien aber so gesonnen, dass trotz aller Versicherungen der Redner: „der König zöge heran, er sei schon da", sie doch keine Beiträge geben, ja ihr Vermögen nicht einmal eingestehen würden. Wäre dagegen die Gefahr wirklich vor der Thür, so würde Keiner so thöricht sein, dass er nicht willig einen Beitrag gäbe und ihn zuvorkommend beisteuerte. „Denn wer sollte lieber selbst mit Allem, was er hat, untergehen wollen, als für seine Person und seine ihm noch übrig bleibenden Güter einen Theil seines Vermögens opfern!" Gelder würden also zur Zeit der Noth da sein, aber auch nicht eher: desshalb rathe er auch nicht, sie jetzt aufzusuchen. Was sie jetzt an Geldern durch Ausschreibung einer Vermögenssteuer aufbringen könnten, selbst wenn sie $\frac{1}{12}$, also 500 Talente steuerten, würde, gesetzt das Land hielte dies aus, doch für den Krieg mit Persien unzulänglich sein. Somit solle man das Uebrige ausrüsten, aber den Besitzenden ihre Güter lassen, denn nirgends wären sie in besserer Verwahrung für den Staat: wenn aber der günstige Zeitpunkt käme, dann solle man sie von ihnen nehmen, die sie dann freiwillig beisteuern würden.

Hier begreift man nicht, wie es nöthig war, noch über Gelder und eine sichtbare Weise sie herbeizuschaffen zu sprechen, wenn der Redner doch schon die Schatzungssumme des Landes sowie das Vermögen der reichsten Bürger für seine Syntaxis in Anspruch genommen hat, und wie er zweitens von Erhebung einer Vermögenssteuer redet als von Etwas, was zwar nicht für die Gegenwart, aber doch für die Zeit der Noth die nöthigen Geldmittel herbeischaffen würde. Denn dass die Gelder, von denen er spricht, keine andern sind als die für seine Syntaxis verrechneten, und dass der *πόρος φανερός*, den er im Sinne hat, eine Vermögenssteuer, vielleicht auch ausserdem freiwillige Beiträge sind, erhellt aus seiner Auseinandersetzung von dem Betrage der durch eine Vermögenssteuer von verschiedener Höhe zu erzielenden Summen, § 27, sowie aus der Behauptung, dass die Reichen im Falle der Noth ihre Besitzthümer freiwillig beisteuern würden (§ 28 *ἐὰν δέ ποθ' ὁ καιρὸς ἔλθῃ, τότε ἑκόντων εἰςφερόντων αὐτῶν λαμβάνειν*). Sind dies aber dieselben Gelder und hat der Redner keine andern im Sinne, als die zur Durchführung seiner Syntaxis erforderlichen, so scheint es, er wird sich untreu und negiert gewissermaassen seine eigene Syntaxis, indem er, als wäre nicht eben von ihm eine radikale Umänderung der militärisch-finanziellen Angelegenheiten beantragt worden, plötzlich über die Ausschreibung einer Kriegssteuer spricht in einem Tone, als wäre er mit den bestehenden Einrichtungen vollständig einverstanden und habe nie an eine Umgestaltung derselben gedacht. Aber wir möchten dies für einen feinen Kunstgriff des Redners halten, welcher von einer Vermögenssteuer spricht, nicht um sie zu empfehlen, sondern um durch den Nachweis ihres für den beabsichtigten Krieg mit Persien unzureichenden Ertrages das Ausschreiben einer solchen Steuer zu hintertreiben. Seine Mitbürger erwarteten, dass er einen *πόρος φανερός* nachweisen würde: die Syntaxis des Demosthenes schien für das gegenwärtige Bedürfniss zu fern zu liegen; darum schmiegt sich der Redner scheinbar der hergebrachten Gewohnheit Steuern auszuschreiben an, um das Unzweckmässige derselben durch sich selbst nachzuweisen und dadurch seinen Mitbürgern die Nothwendigkeit einer Reform noch einleuchtender zu machen.

Ueber die Zeit, in welcher Demosth. die erste Rede gegen Philipp gehalten hätte, äussert sich Hr. S. folgendermaassen (II. Bd. p. 68 u. 69): „Dies sind die Data, aus denen sich ergibt, dass die erste Philippica in der zweiten Hälfte von Ol. 107, 1, Frühjahr 351, gehalten wurde. Auf diese Jahreszeit führt, wie wohl allerseits anerkannt ist, die Rede an und für sich, abgesehen von der Verkettung der Begebenheiten. Die allgemeine Berathung über die zu ergreifenden Maassregeln musste im Beginn der guten Jahreszeit vorgenommen werden, und es versteht sich von selbst, dass Dem. das Geschwader nicht von vorn herein in eine Winterstation schicken will. Vielmehr soll es gerüstet und in den Macedonischen Gewässern angelangt sein, ehe die regelmässigen Strichwinde, welche nach dem Sommersolstitium, also nach dem attischen Jahreswechsel, aus Norden wehen, die Fahrt dahin unmöglich machen. Ein späteres Jahr aber anzunehmen, ist rein willkürlich, weil alle Umstände zusammentreffen, um das von Dionysius für die I. Phil. angegebene zu bestätigen, und es erweist sich als unzulässig sowohl wegen der bereits erörterten Beziehung auf Olynth, als wegen der Erwähnung Euböa's."

Als Jahr der I. Phil. gibt Dionys. Ol. 107, 1 an; jedoch ist diese Angabe schon angezweifelt worden, und es erheben sich nicht unerhebliche Bedenken gegen die von Hrn. S. aufgenommene Zeitbestimmung. Vergegenwärtigen wir uns kurz die damaligen Begebenheiten. Nach der Niederlage des Onomarch und der Zurückweisung seines gegen die Pylen vorrückenden Heeres durch die Athenische Streitmacht [Ausgang Ol. 106, 4 oder Anfang des folgenden Jahres*)], war Philipp nach Thracien geeilt. Hier vertrieb er Könige, setzte andere ein und verfiel dann in eine Krankheit. Mit dieser Notiz, die wir der I. Olynth. § 12 entnehmen, lässt sich eine andere Mittheilung auf das einfachste verbinden, welche uns die III. Olynth. § 4 an die Hand gibt, dass Philipp auf einem Thracischen Feldzuge Heraeum Teichos belagert hätte. Auf die Nachricht davon hätten die Athener den Beschluss gefasst, 40 Dreiruderer in die See zu ziehen, sie mit Bürgertruppen bis zu 45 Jahren zu bemannen und 60 Talente beizusteuern. Jedoch auf die Nachricht von Philipps Krankheit oder Tod wäre diese Rüstung unterblieben, man hätte den Charidemus mit 10 mit Söldnern statt mit Bürgersoldaten bemannten Trieren und mit 5 Talenten Silber abgeschickt. Auch über die Zeit sind wir unterrichtet: die Nachricht kam im Maemacterion Ol. 107, 1 nach Athen; erst im folgenden Jahre im Boedromion nach den Mysterien segelte Charidemus mit der kläglichen Rüstung nach Thracien.

*) Diod. XVI. c. 38. Dionys. Dinarch. p. 665 cf. Clinton fast. hell. ad h. a.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 81. Supplement-Heft 1857.

Demosthenes und seine Zeit, von **Prof. *Arnold Schaefer*.**

(Fortsetzung.)

Dieses Gerüchtes von der Krankheit oder dem Tod des Philipp erwähnt auch die I. Phil. (§ 11 *τέθνηκε Φίλιππος; οὐ μὰ Δί', ἀλλ' ἀσθενεῖ*), ja es scheint sogar, als wenn auch auf die Sendung des Charidemus angespielt wäre (§ 19 *μηδὲ τὰς ἐπιστολιμαίους ταύτας δυνάμεις* § 43 *εἶτα τοῦτ' ἀναμενοῦμεν καὶ τριήρεις κενὰς καὶ τὰς παρὰ τοῦ δεῖνος ἐλπίδας ἐὰν ἀποστείλητε, πάντ' ἔχειν οἴεσθε καλῶς;* § 45 *ὅποι δ' ἂν στρατηγὸν καὶ ψήφισμα κενὸν καὶ τὰς ἀπὸ τοῦ βήματος ἐλπίδας ἐκπέμψητε, οὐδὲν ὑμῖν τῶν δεόντων γίγνεται, ἀλλ' οἱ μὲν ἐχθροὶ καταγελῶσιν, οἱ δὲ σύμμαχοι τεθνᾶσι τῷ δέει τοὺς τοιούτους ἀποστόλους*); alllerdings ist es das gewöhnliche Verfahren der Athener, eine Unsitte, welche bei ihnen eingerissen war, die hier vom Redner getadelt wird: dass aber gerade in dem Kriege gegen Philipp so gehandelt worden war, beweist die Stelle § 30 *ἃ ἂν ὑμῖν ἀρέσκῃ, χειροτονήσατε, ἵνα μὴ μόνον ἐν τοῖς ψηφίσμασι καὶ ταῖς ἐπιστολαῖς πολεμῆτε Φιλίππῳ, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἔργοις*. Chares scheint gerade damals nach seiner Rückkehr Ol. 106,4 oder 107,1 in einen Process verwickelt gewesen zu sein (Phil. I. § 46; der Schol. irrt nur darin, dass er von einer Anklage des Chares durch Cephisodotus wegen des Olynthischen Kriegs spricht. Dem. *περὶ συνταξ.* § 5.), so dass sich die Hindeutung des Redners auf Truppen, welche nur auf dem Papier stehen, nur von Charidemus verstehen lässt: Demosth. benutzt aber diese Absendung desselben, um durch Darlegung der unglückseligen Verhältnisse, unter denen die Feldherrn die Kriege Athens führen sollen, den Chares zu vertheidigen. Ist aber unsre Vermuthung, dass Dem. auf die Flotte, wie sie unter Charidemus abgesandt war, anspiele, richtig, so kann die Rede selbst erst Ol. 107, 2 gehalten sein.

Die I. Phil. erwähnt eines Angriffs Philipps auf Olynth § 17; sehen wir, in welche Zeit derselbe zu setzen ist. In der Aristocratea hält Demosth. seinen Mitbürgern das Beispiel der Olynthier vor, welche vom Philipp viele Wohlthaten empfangen hätten, dennoch aber, da sie ihn zu mächtig werden sähen, mit den Athenern, seinen erbittertsten Feinden, Frieden geschlossen hätten, ja auch damit umgingen, Symmachie zu schliessen: *εἶτ' Ὀλύνθιοι μὲν ἴσασι τὸ μέλλον προορᾶν, ὑμεῖς δὲ ὄντες Ἀθηναῖοι ταὐτὸ τοῦτ' οὐχὶ ποιήσετε;* (§ 107 sqq.) Die Olynthier befürchteten also die wachsende Macht des Macedon. Königs, die auch ihnen zum Verderben gereichen könnte; sie legten desshalb den Krieg bei, den sie im Bunde mit Philipp, durch die Ueberlassung des Potidäatischen Gebiets (II. Phil. § 20, vgl. schol. Less.) gewonnen, gegen die Athener geführt hatten, und erklärten, auch Symmachie schliessen zu wollen. Ob die Olynthischen Gesandten damals selbst in Athen anwesend waren, als die Rede gegen Aristocr. gehalten wurde, scheint uns ungewiss (§ 107 *ἣν ἰδεῖν παράδειγμα Ὀλυνθίους τουτουσί* vgl. § 111 *ἴστε δήπου Φίλιππον ὦ ἄνδρες Ἀθ. τουτονὶ τὸν Μακεδόνα*); unzweifelhaft aber ist, dass Ol. 107, 1, in welches Jahr Dionys. diese Rede setzt, Amm. p. 725, nach dem Auszug der Athener nach den Thermopylen (dies erhellt aus der Erwähnung des Phayllus als Feldherrn der Phocier § 124) ein Krieg zwischen Olynth und Philipp zwar noch nicht ausgebrochen war, aber doch in naher Aussicht stand. Dass aber im Maemacterion dieses Jahres Ph. vor Heraeum Teichos stand, haben wir oben gesehen: es muss also der Angriff auf Olynth in die zweite Hälfte dieses Jahres oder in Ol. 107, 2 fallen. Würden nun der Thracische Feldzug, die Belagerung von Heraeum Teichos, die Krankheit des Königs, sein Einfall in den Chersones (I. Phil. § 17), sein Angriff auf Olynth der zweiten Hälfte von Ol. 107, 1 zuertheilt, so dass sich in die Zeit vom Maemacterion an alle diese Ereignisse zusammendrängten, so möchte es schon zweifelhaft erscheinen, ob die I. Phil., welche dieser Ereignisse als abgeschlossen Erwähnung thut, noch im Verlaufe dieses Jahres ihren Platz fände: unmöglich erscheint aber diese Annahme, wenn wir bedenken, in welcher Weise Demosth. den Philipp zu jener Zeit schildert. „Die Einen von uns, sagt Dem. § 48, sagen, dass Phil. mit den Lacedämoniern die Auflösung der Thebaner betreibe und die Lostrennung der Böotischen Städte von der Oberherrschaft Thebens, Andere, er hätte an den Perserkönig Gesandte geschickt, Andere, er befestigte in Illyrien Städte, Andere erdichten wieder, ein jeder für sich, andere Fabeln.“ Man sieht, die Athener trugen sich mit allerhand Muthmaassungen über das Treiben des Königs; eine bestimmte Gefahr droht nicht von ihm, seine Pläne scheinen mit Athen in keiner Beziehung mehr zu stehen; es waltet dieselbe Meinung über Philipp ob, die wir in der Rede von der Freiheit der Rhodier § 24 ausgesprochen finden: *ὁρῶ δ' ὑμῶν ἐνίους Φιλίππου μὲν ὡς ἄρ' οὐδενὸς ἀξίου πολλάκις ὀλι-*

γωροῦντας, βασιλέα δ' ὡς ἰσχυρὸν ἐχθρὸν οἷς ἂν προέληται φοβουμένους. εἰ δὲ τὸν μὲν ὡς φαῦλον οὐκ ἀμυνούμεθα, τῷ δὲ ὡς φοβερῷ πάνθ' ὑπείξομεν, πρὸς τίνας ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι παραταξόμεθα; Diese Rede wird von Dionys. Amm. p. 726 in Olymp. 107, 2 gesetzt, und dies war in der That jene Zeit, in der Philipp verschollen war: wesshalb Dem. auch in der Rede von der Anordnung in gleicher Weise von Philipp, ohne ihn zu nennen, sprechen konnte: § 35 *καὶ τοὺς μὲν φίλους τοὺς ὑπάρχοντας αἰσχρὸν προέσθαι, τοῖς δ' οὖσιν ἐχθροῖς οὐκ ἔτι πιστεῦσαι καὶ μεγάλους ἐᾶσαι γενέσθαι.* Somit fugt sich dieser friedliche Zustand, der den so rasch drängenden Ereignissen, zuletzt der Beilegung des Olynth. Krieges folgte, von selbst in das folgende Jahr ein: so dass es für unmöglich zu erachten ist, die Rede, welche des Thrac. Feldzuges, der Belagerung von Heraeum Teichos, des Zuges in den Chersones, der Krankheit des Königs, des Angriffs auf Olynth und ausserdem noch des darauf eingetretenen Zustandes völliger Ruhe und friedlicher Beschäftigungen gedenkt, dass diese Rede noch in demselben Jahr gehalten sein könne, in dessen 5. Monat die Nachricht von der Belagerung Heraeums nach Athen kam; sondern, was schon die Hindeutungen auf die Absendung des Charidemus wahrscheinlich machten, wird hierdurch zur Gewissheit, nämlich dass die Rede Ol. 107, 2 gehalten ist.

In der I. Phil. findet sich ferner eine Hindeutung auf kriegerische Verhältnisse, die sich damals auf Euböa vorbereiteten. Dem. theilte nämlich seinen Mitbürgern einen Brief mit, worin Philipp den Euböern nach der Angabe des Schol. gerathen hätte, sie möchten nicht auf die Bundesgenossenschaft der Euböer hoffen, da sie sich selbst nicht einmal schützen könnten. Wir möchten nicht mit Hrn. S. behaupten, dass der Schol. dies ohne alten Quellen zu folgen aus den Worten des Dem. herausgedeutet habe: es erscheint uns im Gegentheil diese Notiz sehr schätzenswerth, dass in Euböa von einer Parthei die Bundesgenossenschaft Athens gewünscht wurde: es erhellt nämlich daraus, dass die Verhältnisse sich damals schon sehr kriegerisch gestalteten. Die Rede würde somit nicht weit von Ol. 107, 3 fallen, in welchem Jahre auf Euböa in der That Krieg geführt wurde. — Dass aber die Schlacht bei Tamynä nicht, wie Hr. S. behauptet, Ol. 107, 2, sondern erst zur Zeit der Dionysien des folgenden Jahres geliefert worden ist, hoffen wir weiter unten zu erweisen.

Die Anträge, welche Dem. in der I. Phil. stellt, werden von Hrn. S. auf folgende Weise angegeben p. 57 flg. „Zuvörderst soll demgemäss die Bürgerschaft 50 Trieren ausrüsten und sich bereit halten, wenn es noth thut, sie selber zu besteigen: dazu für die Hälfte der Reiterei dreirudrige Transportschiffe und hinreichende Lastfahrzeuge. Diese sollen als *Reserve* dienen, um auf plötzliche Ausmärsche Philipps gefasst zu sein, bedrohte Punkte zu schützen, günstige Umstände benutzen zu können. Indessen ist es nicht dieser Theil seines Antrags, auf den D. vorzügliches Gewicht legt; nicht als hätte er überhaupt eine solche Bereitschaft für unwesentlich gehalten — war es doch nur eine

Wiederholung des von ihm früher in der Rede von den Symmorien in grösserem Maasse gethanen Vorschläges —; aber für jetzt kam es weniger auf eine Reserve als auf ein Operationscorps an. Darum hat er auf jene weder in dem ersten Umrisse seines Antrags hingewiesen, noch kommt er in seiner ganzen Rede mit einem Worte darauf zurück, während er seinen ferneren Antrag aufs Eindringlichste empfiehlt und von allen Seiten beleuchtet. Nämlich zweitens trägt Dem. darauf an, vor allen Dingen eine Streitmacht fertig zu machen, welche beständig Krieg führen und Ph. Schaden zufügen soll, und für deren Unterhalt zu sorgen" etc. Hr. S. berührt hier eine sehr wichtige Frage, indess kann die Art und Weise, wie er die Lösung dieser Schwierigkeit versucht, wohl nicht Beifall finden: wir haben, nachdem wir schon früher (Demosth. Studien. Colberg 1852) darauf hingewiesen haben, auch neuerdings wieder die I. Phil. und ihre eigentliche Tendenz zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht; wir theilen den betreffenden Theil mit einigen Aenderungen hier mit:

Prüfen wir die Anträge unseres Redners, so war nach seiner Meinung die Kaperflotte ein dringendes Bedürfniss, um sich vor den Neckereien Philipp's zu sichern; aber mit 2200 Mann, unter denen nur 550 Athenische Bürger dienten, war in der That wenig gethan; wer glauben sollte, diese Blokadeflotte wäre der einzige Zweck der ersten Philippika, der würde sich schwerlich den richtigen Begriff von einer solchen Rüstung machen, die nur darauf berechnet war, den Freibeutereien der Macedonischen Kaper vorzubeugen; er würde aber auch diese Rede in zwei Theile spalten müssen, wie es nach dem Vorgange des Dionys von Halic. in der That geschehen ist; die *Consequenz des Gedankens fordert diese Theilung der Rede in zwei selbstständige Hälften in diesem Falle unwiderruflich.* Denn zwei Anträge hat der Redner im ersten Theile gestellt, und einen Antrag behandelt er nur im weiteren Verlaufe; nirgends ist in dem zweiten Theile eine Spur von einer doppelten Rüstung.*) Aber die erste Philippika ist keine aus zwei unverbundenen, neben einander stehenden Hälften zusammengeflickte Rede; es bedarf nur eines kühnen Griffs, und diese Demegorie erscheint, nachdem ein grosser politischer Gedanke die scheinbar getrennten Theile zu einer inneren Einheit verknüpft hat, als ein grossartiges Ganze, dessen genialer Bau würdig ist des grössten Redners aller Zeiten.

Demosthenes hatte zuerst den Antrag gestellt, 50 Trieren auszurüsten; diese sollten mit Bürgern bemannt werden, wie auch die Hälfte der Athenischen Reiter durch Beschaffung der nöthigen Fahrzeuge zu augenblicklichem Ausrücken bereit gehalten werden sollte. Die Bemannung von 50 Trieren forderte einen grossen Theil der Bürgerschaft; ohne den Nachweis aber, wie für ein so beträchtliches Heer der Sold zu beschaffen sei, blieb der Antrag ohne die Möglichkeit des Erfolges. Diesen Nachweis hat der Redner geführt, aber eben dies Schriftstück ist verloren gegangen. Hat dieser Nachweis nun allein die Beschaffung der für die alljährliche Bemannung der Kaperflotte erforderlichen 92 Talente enthalten, so ist die Besorgniss des Redners am Schluss „*νῦν δ' ἐπ' ἀδήλοις οὖσι τοῖς ἀπὸ τούτων ἐμαυτῷ γενησομένοις*" eine hohle rhetorische Phrase, da sich in der ganzen Rede auch nicht ein Punkt findet, wegen dessen er hätte Besorgniss vor den Folgen seiner Rede hegen können. Es muss somit das fehlende Schriftstück, welches mit den Worten *ΠΟΡΟΥ ΑΠΟΔΕΙΞΙΣ* bezeichnet ist, eine Syntaxis enthalten haben, welche zur Aufbringung des Soldes Gelder forderte, die für militärische Zwecke zu verwenden, trotz der äussersten Erschöpfung des Staates, dem Volke als ein Eingriff in seine Rechte erschien.

*) Vergl. die schwierige und bei dieser Auffassung unerklärliche Stelle Philipp. I. § 33.

Die Lösung dieser Schwierigkeit erhalten wir durch die Rede von der Anordnung (περὶ συντάξεως), eine Rede, welche zwar offenbar verfälscht, aber von der grössten Wichtigkeit für die Zeitgeschichte ist und mit Ausnahme der Wiederholungen an Gedanken und Styl so ganz das Gepräge des Demosthenischen Charakters trägt, dass, je tiefer die Neuzeit in den Geist des grossen Redners eindringt, sie um so entschiedener alle Verdächtigungen dieser Rede zurückweisen muss. *)

Eine Volksversammlung ist berufen zur Empfangnahme der Theatergelder. Demosthenes benutzt diese Gelegenheit, um dem Volke abermals dringend ans Herz zu legen, an seine Kriegsrüstung zu denken. Er wolle weder dadurch, dass er diejenigen tadele, welche die öffentlichen Gelder vertheilten und dem Volke gäben, den Beifall derer suchen, welche glaubten, dass dadurch dem Staate Schaden geschähe, noch dadurch, dass er seine Zustimmung gäbe und aufforderte, dass man die Theatergelder nehmen solle, denen gefällig sein, die sehr in Noth wären, sie zu empfangen. Er wolle nur zu erkennen geben, dass das Geld gering wäre, der sittliche Einfluss desselben aber gross. Wenn die Pflichterfüllung Hand in Hand ginge mit der Empfangnahme, so würden sie dem Staate nicht nur nicht schaden, sondern vielmehr ihm und sich selbst grossen Nutzen bereiten; wenn aber zur Empfangnahme ein Fest und jeder Vorwand genüge; sie aber von dem, was sie dazu leisten müssten, nicht einmal reden hören wollten: so möchten sie sehen, dass sie nicht einstmals einsähen, in dem, was sie jetzt recht zu thun glaubten, sehr gefehlt zu haben. Er wäre der Ansicht, man solle, wie über die Empfangnahme der Theatergelder, so eine Volksversammlung berufen über die Anordnung und Rüstung zum Kriege. Alle Einkünfte der Stadt, die Gelder, welche von den Bürgern selbst gesteuert würden, ohne irgend welchen Nutzen zu bringen, und was von den Bundesgenossen einkäme, sollten sie empfangen, und zwar ein Jeder den gleichen Antheil, diejenigen, welche im kriegspflichtigen Alter wären, als στρατιωτικόν, die Bürger über den Catalogus hinaus als ἐξεταστικὸν oder unter irgend einem andern Namen, aber Kriegsdienste sollten sie selbst leisten und Niemanden darin weichen; sondern die Kriegsmacht sollte Eigenthum der Stadt sein, aufgestellt von diesen Geldern aus (κατεσκευασμένην ἀπὸ τούτων), damit sie selbst nicht Mangel litten und das thäten, was nöthig wäre u. s. w. Und nachdem er die Nothwendigkeit, ein Bürgerheer aufzustellen, auseinandergesetzt hat, kehrt er noch einmal zu seinem Antrage zurück und sagt: Er wäre der Ansicht, dass sie angeordnet sein müssten, und dass dieselbe Anordnung zu treffen sei in der Empfangnahme und in der Leistung dessen, was zu thun eines jeglichen Pflicht wäre. Schon früher habe er hierüber gesprochen und auseinandergesetzt, wie eine solche Anordnung zu treffen sei von den Hopliten, Reitern und denen, welche über das kriegspflichtige Alter hinaus wären, und wie Alle dabei ihren Unterhalt haben könnten. Was ihm aber von allen Dingen die grösste Muthlosigkeit eingeflösst hätte, wolle er ihnen sagen und nicht verhehlen, nämlich dass keiner dieser trefflichen Vorschläge gedenke, der zwei Obolen aber Alle insgesammt. Und doch könnten diese zwei Obolen keinen grösseren Werth erhalten als eben den von zwei Obolen; was er aber beantragt habe, wiege die Schätze des Perserkönigs auf: dass eine Stadt, welche so viele Hopliten hätte, so viele Trieren, so viele Reiter und so grosse Einkünfte, angeordnet und gerüstet sei.

Διελέχθην δ' ὑμῖν περὶ τούτων καὶ πρότερον, sagt der Redner; er habe in einer früheren Rede den Plan einer Syntaxis dem Volke vorgelegt: der Grundgedanke derselben sei gewesen, die öffentlichen Gelder zwar zu vertheilen, aber von jedem die entsprechenden Dienste dafür zu fordern (φημὶ δεῖν ὑμᾶς συντετάχθαι, καὶ τὴν αὐτὴν τοῦ τε λαβεῖν καὶ τοῦ ποιεῖν ἃ προσήκει σύνταξιν εἶναι).

Hier entsteht nun die Frage, welche Rede Demosthenes hierbei im Sinne hat; dass es eine Demegorie von der grössten Bedeutung war, erhellt daraus, dass der Zweck derselben auf eine politische Wiedergeburt des ganzen Staates hinzielte: — wäre sie uns verloren, es wäre dies ein nicht genug zu beklagender Verlust für die Wissenschaft! Der Zeit nach ging der Rede von der Syntaxis die Erste Philippika voraus: auf sie könnte daher die Hindeutung des Redners bezogen werden; vielleicht gelingt es, die Richtigkeit dieser Vermuthung zu erweisen.

*) Hr. S. erkennt die Echtheit der Rede nicht an, sind ihm die Gedanken nicht Demosthenisch, oder der Styl? Ich sage: ex ungue leonem!

Der Redner spricht von einer καινὴ παρασκευή; er bittet seine Mitbürger, wegen der Neuheit der Rüstung, die er beantrage, nicht zu glauben, er wolle die Sache hinausschieben, § 14. Man hat nun diese καινὴ παρασκευή auf die Kaperflotte bezogen und gesagt, dass ein stehendes Heer, darunter 1/4 Bürger, immerfort im Felde, alljährlich 92 Talente bis zur Beendigung des vielleicht noch langwierigen Krieges, Forderungen gewesen seien, welche den Athenern hätten ganz neu vorkommen müssen, wenn auch die Zahl der Bürger nur 550, des ganzen Heeres 2200 Mann betragen hätte. (Rehdantz in der Recension unsrer Demosth. Studien, Jahnsche Jahrb. 1854.) Aber abgesehen davon, dass die Aeusserung des Redners von der καινὴ παρασκευή nicht bei Erwähnung der Kaperflotte, sondern vor Darlegung seines doppelten Antrages geschieht, so dass die Neuheit der Rüstung sich vielmehr auf die zuerst erwähnte Ausrüstung und Bemannung der 50 Trieren bezieht, aber auch nicht auf diese allein, sondern auf den einheitlichen, beiden Rüstungen zu Grunde liegenden Plan: abgesehen davon, so wie von der Ungereimtheit der ganzen Auffassung, ist schon durch die Annahme, dass die πόρου ἀπόδειξις die Herbeischaffung der 92 Talente für mehrere Jahre nachgewiesen hätte, zugestanden, dass das verlorene Schriftstück ein Finanzplan gewesen sei. Oder soll man glauben, der Redner hätte hier in einer unerklärlichen Apostasie von seinen politischen Ueberzeugungen eine Vermögenssteuer beantragt, welche nach der von ihm in der Rede von den Symmorien so nachdrücklich bekämpften Weise hätte erhoben werden sollen? Dass aber eben eine durch Gesetze fixirte Ordnung zu bewirken, die Tendenz der Ersten Philippika ist, kann Niemand verkennen. Phil. I § 13. vgl. § 35, 36: eine *dauernde Rüstung* jedoch ohne eine Regelung der finanziellen Angelegenheiten war Unmöglichkeit. Bei der Symmorienverfassung der Vermögenssteuer war aber eine regelmässige *jährliche* Steuer nicht zu erwirken, wie wir aus der Rede von den Symmorien schliessen möchten (vgl. Phil. I § 36); es mussten also andere Grundsätze der Besteuerung geltend gemacht werden, und Demosthenes war nicht der Mann, der seine Ueberzeugungen so leicht aufgegeben hätte. Somit kann nur Kurzsichtigkeit daran zweifeln, dass die πόρου ἀπόδειξις ein κατάλογος gewesen sei, welcher etwa wie der trierarchische Catalogus in der Rede vom Kranz (§ 106), nach bestimmten finanziellen Grundsätzen entworfen, durch zweckmässige Regelung der Vermögenssteuer die Aufbringung der nöthigen Summe für viele Jahre ermöglichte. Aber das Richtige ist hiermit auch noch nicht gefunden. Der Catalogus ist eingeleitet durch die Worte: πόθεν οὖν ὁ πόρος τῶν χρημάτων, ἃ παρ' ὑμῶν κελεύω γενέσθαι, τοῦτ' ἤδη λέξω. Man hat die Stelle so erklärt, als wären die Gelder „ἃ παρ' ὑμῶν κελεύω γενέσθαι" die 92 Talente, welche zum Unterhalte der Mannschaft erforderlich waren, im Gegensatze zu dem μισθός, den die Soldaten sich selbst gewinnen sollten. Dieser Gegensatz aber ist hineingelegt, und diese Erklärung ist nur dann richtig, wenn in der That nur die Gelder für *eine* Rüstung zu beschaffen waren;*) der Antrag von den 50 Trieren bleibt dann aber in der Luft schweben und die ganze von Demosthenes beantragte Rüstung ist dann eine so winzige, dass man ein Lächeln über diese kindische Demonstration, zu welcher die Athener gegen Philipp mit so grossem Aufwande von Beredtsamkeit aufgefordert werden, kaum unterdrücken kann.**) Auch für die 50 Trieren war das Geld zu beschaffen, sowohl die Kosten der Ausrüstung, als auch der Sold für die Bürger, welche die Bemannung bilden sollten; ja es war vielmehr dieser Antrag der Hauptzweck der ganzen Rede, dessen Durchführung dann auch die Unterhaltung der Kaperflotte sehr leicht machte, indem die auf derselben dienenden Bürgersoldaten nach kurzer Dienstzeit immer von andern

*) Man achte auf die Worte des Redners I. Phil. § 18.

**) Man erinnre sich des Versprechens des D. § 15 ἡ μὲν οὖν ὑπόσχεσις οὕτω μεγάλη, τὸ δὲ πρᾶγμα ἤδη τὸν ἔλεγχον δώσει· κριταὶ δ' ὑμεῖς ἔσεσθε.

abgelöst nach Hause zurückkehrten. Phil. I. § 21. Der Catalogus enthielt also einen Finanzplan, der durch Verwendung der öffentlichen Gelder und Einkünfte die Mittel zur Bewaffnung der ganzen Bürgerschaft herbeischaffte, so dass die öffentlichen Gelder zwar nach wie vor vertheilt wurden, aber Alle dafür Dienste zu thun verpflichtet waren. Dies war es, was der Redner unter „τὸ πάντας μισθοφορεῖν" versteht; und daraus, dass er auch die Theatergelder verrechnet hatte, erklärt sich die Besorgniss, welche er am Schlusse wegen der Folgen äussert.

Warum aber Demosthenes diese Reformvorschläge so verstohlen hineinschmuggelte, und warum er so sehr bestrebt ist, auf die Kaperflotte die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer hinzulenken, als wenn diese Rüstung sein Hauptzweck, oder vielmehr sein alleiniger Zweck wäre: diese Fragen zu beantworten ist nur möglich, wenn wir uns die Gefahr seiner Lage einerseits vorstellen und anderseits den Demosthenes für das nehmen, was er wirklich war: für einen Geist, der mit proteusartiger Gewandtheit sich in jede Form hineinschmiegt; dem jedes Mittel recht ist, wenn es nur seine Zwecke fördert, der eben so lügenhaft ist, wie er genial erscheint.

Finden wir nun in dem zweiten Theile der ersten Philippika nur *eine* Aurüstung erwähnt, *) so erklärt sich dies auf das Einfachste; nämlich der Plan des Demosthenes war ein einheitlicher und bezweckte die Bürgerschaft Athens zu Soldaten umzuschaffen: aus der Bemannung der 50 Trieren wurden diejenigen genommen, welche auf der Kaperflotte dienen sollten; es war ein grosses Heer unter den Waffen, welches sich immer wieder ergänzte **) und seinen Unterhalt fand durch dieselben öffentlichen Einkünfte, die bisher zum Vergnügen des Volkes vergeudet worden waren. Somit verschmelzen beide Anträge, die Ausrüstung und Bemannung der 50 Trieren und die Aussendung der Kaperflotte zu einem einzigen, zu einer Syntaxis des Staates, und die erste philippische Rede gewinnt so und nur so allein ihre historische und politische Berechtigung. ***)

Zur Zeit der Rede von der Anordnung war die Frage über Verwendung der Theatergelder Tagesfrage: die Einen riethen zur Vertheilung derselben, die Anderen sahen darin das Verderben des Staates. Die Stellung, welche Demosthenes zu dieser Frage einnahm, war die, welche ein politisches Genie inmitten der Parteien mit instinktmässiger Leichtigkeit auffindet: sich weder zu der einen, noch zu der andern Partei neigend, wehrt er mit kurzen, aber schneidend scharfen Bemerkungen beide Ansichten von sich ab und giebt dieser Zeitfrage durch innige Verschmelzung mit einer idealen Reorganisation des Staates eine so geniale, alle anderen kleinlichen Rücksichten und Interessen absorbirende Gestalt, dass sie über das Parteigetriebe der Tagespolitik hinausgehoben und zu einer Lebensfrage des Athenischen Staates für Gegenwart und Zukunft wurde. Einen politischen Charakter misst die Geschichte nach der Grösse, der Wahrheit und Gediegenheit seiner Grundsätze: auch für die Grösse des Demosthenes giebt es keinen andern Maasstab als die den Stempel wahrer Genialität tragenden Gedanken, welche, erwärmt durch das Feuer begeisterter Vaterlandsliebe, einer kranken Zeit Heilung bereiten, einem zusammenbrechenden Staatsorganismus Jugendfrische und Heldenkraft einflössen sollten. Dies ist die Bedeutung der Frage von der Verwandlung der Theatergelder in Kriegsgelder, dies ist der Standpunkt, welchen Demosthenes zur Zeit, wo dieser Streit ausbrach, zu dieser Frage einnahm.

*) § 33.

**) I. Phil. § 32 ἀλλὰ παρασκευῇ συνεχεῖ καὶ δυνάμει. cf. § 15.

***) Hr. S. weiss für die Verschweigung des I. Antrages in dem weiteren Verlaufe der Rede keinen Grund anzugeben; Rehdantz wirft mir in der angef. Rec. p. 511 ein, Dem. spiele auf einen im Kriege gegen Philipp schon längst gefassten Beschluss, 50 Trieren segelfertig zu halten, an, wie ja im Pelop. Kriege beständig 100 Trieren hätten in Bereitschaft liegen müssen. Indess erzählt Thuc. II, 24 nicht allein den Beschluss, diese 100 Trieren in Bereitschaft zu halten, sondern er erwähnt auch der 1000 für den Augenblick der Noth in der Akropolis niedergelegten Talente.

Die Schlacht bei Tamynae setzt Hr. S. in Olymp. 107, 2; „denn Dionys. Hal. hätte unmöglich die Abfassung der Rede gegen Boeotus vom Namen in Ol. 107, 2 oder 3 setzen können, wenn bei Tamynae erst Ol. 107, 3 gefochten wäre". Nun zeigt aber eine Stelle aus derselben Schrift des Dionys., welche jene Notiz über die Rede gegen Boeotus bringt, dass er der Meinung ist, jene Rede erwähne des Auszuges der Athener nach den Pylen (μέμνηται γὰρ ὡς νεωστὶ τῆς εἰς Πύλας ἐξόδου γεγενημένης· ἡ δ' εἰς Πύλας Ἀθηναίων ἔξοδος ἐπὶ Θουδήμου ἄρχοντος ἐγένετο), so dass die Richtigkeit seiner Zeitbestimmung durch diese irrthümliche Angabe sehr zweifelhaft wird, indem der Auszug nach den Pylen als jüngst geschehen nicht in jener Rede, sondern in der I. Phil. erwähnt wird. Offenbar hat nämlich Dionys. die Rede in Ol. 107, 2 oder 3 gesetzt, um sie dem Auszuge nach den Pylen (Ol. 106, 4) möglichst nahe zu rücken: sein Schwanken zwischen Ol. 107, 2 und 3 beweist hinlänglich, dass er eben nur durch eine Schlussfolgerung zu diesem Resultat gekommen ist. Wenden wir aber seine Bestimmung auf die Rede an, welche in der That des Auszugs nach den Pylen als jüngst geschehen erwähnt, so würde die I. Phil. in Ol. 107, 2 oder 3 zu setzen sein, was auch andere Erwägungen unzweifelhaft machen.

Die jene Schlacht begleitenden Ereignisse ordnet Hr. S. (Bd. II. p. 103 fgg.) folgendermaassen an: „Dion. sagt, Dem. habe die Rede gegen Meidias unter dem Archon Callimachus (Ol. 107, 4. 349 a. C.) verfasst. Das dritte Jahr vorher, d. i. also dieser Angabe entsprechend Ol. 107, 2. 351 a. C., übernahm Dem. freiwillig die Choregie und zwar zu Anfang des Jahres: im folgenden Frühjahr zogen die Athener nach Euböa, und während dieses Feldzugs, also im 9. Monat von Ol. 107, 2. 350 a. C. bald nach der Schlacht bei Tamynae, wurden die Dionysien gefeiert, an denen Demosth. von Meidias geschlagen wurde."

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Göttingen. Seit dem J. 1853 sind hier folgende Inaugural-Dissertationen erschienen: *Ed. Woelfflin*, de Lucii Ampelii libro memoriali quaestt. crit. et histor. 1854. *C. G. Schmidt*, de rebus publicis Milesiorum inde ab urbe condita usque ad a. 496 a. C. quo a Persis diruta est. 1855. *Ant. Moschatos*, de insula Teno ejusque historia. 1855. *Guil. Walson Goodwin*, de potentiae veterum gentium maritimae epochis apud Eusebium. 1855. *Ant. Gu. O. Schoenemann*, de Bithynia et Ponto provincia Romana. 1855. 4. *H. de Stein*, de philosophia Cyrenaica. 1855. *Leo Meyer*, der Infinitiv der homer. Sprache. 1856. *Aug. Steitz*, de Operum et Dierum Hesiodi compositione forma pristina et interpolationibus. P. I. 1856. *Guil. Behaghel*, de vetere comoedia deos irridente. P. I. Aristophanes. 1856.

Dem Index schol. für den S. 1856 ist vorausgeschickt: Comment. de Violarii ab Arsenio compositi codice archetypo part. I, von *E. L. v. Leutsch*, dem für W. 1856—57 die part. II derselben Abhandlung, dem für S. 1857 *Fr. Wieseleri* emendatt. in Soph. Antig., für W. 1857—58 *H. Sauppii* conjecturae tullianae, für S. 1858 *H. Sauppii* comment. de inscriptione panathenaica.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 82. Supplement-Heft 1857.

Demosthenes und seine Zeit, von Prof. *Arnold Schaefer.*

(Schluss.)

Wir haben oben gesehen, wie die in der I. Phil. erwähnten Ereignisse sich nicht in den Raum eines halben Jahres hineindrängen lassen, sondern noch in Ol. 107, 2 hineinreichen: wie ist es da möglich, dass schon im Anthesterion dieses Jahres der Aufbruch des Athenischen Heeres nach Euböa geschehen wäre? Die Euböischen Verhältnisse erscheinen in der I. Phil. noch durchaus in der Gährung begriffen: historische Ereignisse sind aber nicht blosse Namen, die sich in jedes Fach hineinsummiren lassen, sondern sie bedürfen zu ihrer Entwicklung Zeit, so dass in dieser Anordnung der Ereignisse eine innere Unmöglichkeit liegt.

„Um eben die Zeit, sagt Hr. S. (p. 74), als zum Euböischen Feldzug gerüstet wurde, erbaten die Olynthier Athenische Unterstützung. Um ihrem Gesuche zu entsprechen, wurden freiwillige Trierarchen aufgerufen, das zweite Mal, dass man zu diesem Mittel griff." Die ersten freiwilligen Beiträge wurden für den Krieg auf Euböa Ol. 105, 3 aufgeboten: *ἕτεραι δεύτεραι μετὰ ταῦτα εἰς Ὄλυνθον, τρίται νῦν αὗται γεγόνασιν ἐπιδόσεις,* sagt Dem. Mid. § 161. Ueber die Zeit, wann das dritte Mal die freiwilligen Beiträge erhoben worden, sind wir genau unterrichtet, es geschah unmittelbar vor der Schlacht bei Tamynae, also Anfang Elaphebolion oder kurz vorher; nach Hrn. S. wären somit die zweiten und dritten freiwilligen Beiträge im Laufe weniger Wochen unmittelbar nach einander für die beiden zugleich ausgebrochenen Kriege ausgeschrieben worden, was unmöglich zu denken ist, da ja eine solche Maassregel, welche die Erklärung gänzlicher finanzieller Erschöpfung in sich schloss, nur der äussersten Nothwendigkeit angehörte. Ging nun diese Erhebung der freiwilligen Beiträge für Olynth denen für Euböa voran, so kann wohl die Vermuthung, dass dieselben sich auf den ersten Olynthischen Krieg, dessen die I. Phil. § 17 und die I. Olynth. § 13 erwähnen, beziehen, als unzweifelhafte Thatsache betrachtet werden.

Den Antrag des Apollodoros in Betreff der Theatergelder setzt Hr. S. in den *Verlauf* des Euböischen Krieges; nach Aufbietung der freiwilligen Beiträge hätte Apollodor denselben gestellt (p. 77). Abgesehen davon, dass eine solche Maassregel, wie sie dieser Senator zu ergreifen rieth, dem letzten Auskunftsmittel, zu freiwilligen Leistungen seine Zuflucht zu nehmen, naturgemäss voranzugehen scheint, heisst es in der Rede gegen die Neaera ausdrücklich, der Antrag sei gestellt worden § 4 *μελλόντων στρατεύεσθαι ὑμῶν πανδημεὶ εἴς τε Εὔβοιαν καὶ Ὄλυνθον,* und wenn Hr. S. aus den Worten „*δι' ἀπορίαν χρημάτων καταλυθέντος τοῦ στρατοπέδου*" herauslesen will, dass der Antrag „nicht bei dem ersten Aufgebote, sondern während das Heer im Felde war," gestellt sei, so ist dies eine willkürliche Deutung. Dass der Antrag des Apollodor vielmehr zur Zeit der Vorberathung gestellt wurde, geht auch aus der Rede vom Frieden hervor § 5, wo Dem. sagt, er habe, als man das Volk zu überreden versuchte, dem Plutarch Hülfe zu leisten und einen unrühmlichen und kostspieligen Krieg zu beginnen, zuerst und allein widersprochen; er fügt hinzu: „*καὶ μόνον οὐ διεσπάσθην ὑπὸ τῶν ἐπὶ μικροῖς λήμμασι πολλὰ καὶ μεγάλα ἁμαρτάνειν ὑμᾶς πεισάντων.*" Die Erklärung dieser Stelle ist schwierig: der Gegensatz zwischen *μικρὰ λήμματα* und *πολλὰ καὶ μεγάλα ἁμαρτάνειν* macht es offenbar, dass Diejenigen, welche „viele grosse Fehler" machen, auch „den kleinen Gewinn" geniessen, und dass nicht etwa Diejenigen, welche das Volk zu den politischen Fehlern verleiten, dies thun, weil sie selbst etwa durch Bestechung Nutzen davon ziehen; die Erklärung Westermanns „*ἐπὶ μ. λ.* mit *πεισάντων* zu verbinden" löst nicht die Schwierigkeit, sondern umgeht sie, was für eine Schulausgabe doppelt tadelnswerth ist, und wenn Franke, der unsers Erachtens die Philippischen Reden am gediegensten kommentirt hat, sagt „intellige lucrum *τῶν πεισάντων* non *τῶν ἁμαρτανόντων,*" so würde Dem. schwerlich den Gewinn, den die das Volk Ueberredenden zögen, als klein angegeben haben. Die Stelle erhält völlige Klarheit, wenn man an die Theatergelder denkt; diese bewilligten die Oligarchen dem Volke, um es auf die Bedingung hin, dieses kleinen Gewinnes zu geniessen, zu grossen politischen Fehlern zu überreden, wie eben der Hülfszug für Plutarch ein solcher war. Somit würde sich hieraus ergeben, dass der Streit über die Theatergelder in die Zeit fällt, wo noch darüber berathen wurde, ob man dem Plutarch von Eretria Hülfe leisten solle. Demosth. widerrieth diesen Krieg, denn zuvor war eine innere Reform nöthig, deren Durchführung der Redner als seine heiligste Aufgabe betrachtete; die Parthei der Reichen empfahl die Unternehmung und nahm dem Redner gegenüber die feindlichste Stellung ein (*καὶ μόνον οὐ διεσπάσθην*).

Der Anordnung der Ereignisse, wie sie Hr. S. gibt, steht ausserdem noch die innere Beziehung zwischen

dem politischen Verhalten des Dem. und der ihm von Midias widerfahrenen Beleidigung entgegen. Man ist wohl darüber einig, dass sowohl diese Ohrfeige, als auch der Mord des Nicodemus politische Demonstrationen gewesen sind. Es erklären sich dieselben aber nur aus einer entschiedenen Partheistellung gegenüber dem Eubulus, und diese Bedeutung gewann Dem. erst durch die Theorikenfrage. Die politischen Stürme jener Zeit wurden durch politische Ideen hervorgerufen: diese warfen den Staat in zwei Heerlager aus einander, diese erregten die Erbitterung, aus welcher die öffentliche Beschimpfung des Dem. sowie der grauenvolle Mord des Nicodem hervorging. Setzt Hr. S. die Beschimpfung des Dem. nun in den Elaphebolion Ol. 107,2, so setzt er die Wirkung eher als die Ursache; nach dieser Anordnung verlöre jene Ohrfeige ihren ganzen politischen Charakter und die ganze Zeitbewegung erschiene unerklärbar.

In Betreff des Zustandes, in welchem uns die Midiana vom Redner hinterlassen sei, ist Hr. S. der Ansicht, „seiner mit ganz besonderer Sorgfalt vorbereiteten Rede fehlte noch die letzte Feile"; es sei uns erlaubt, einen Abschnitt aus unserm mehrerwähnten Programm hier einzuschalten, in welchem diese Frage erörtert ist.

Gegen die Midiana sind schon früh Bedenken erhoben worden, welche sie nach einem uns von Photius überlieferten Urtheile *) als ein nicht zur Herausgabe ausgefeilter und nicht völlig ausgearbeiteter Entwurf erscheinen lassen; eine Meinung, welche auch gegenwärtig von unsern bedeutendsten Philologen angenommen und um so wahrscheinlicher ist, da eben der Umstand, dass sie nicht öffentlich gehalten wurde, es zweifelhaft erscheinen lässt, ob und wann sie Demosthenes bekannt machte, oder ob sie gar erst nach seinem Tode aus seinen hinterlassenen Schriften herausgegeben worden ist. (Vergl. Boeckh von den Zeitverhält. der Midiana, Abhandl. der Berl. Acad. der W. 1818—19, p. 70.) Wir glauben eine Prüfung dieser gerügten Wiederholungen um so weniger unterlassen zu dürfen, da wir durch das Studium der Demosthenischen Reden zu der Ueberzeugung gelangt sind, dass noch viele theils bemerkte, theils noch unentdeckte Interpolationen, wie solche aus dem häufigen Gebrauche dieser Reden in den Rhetorenschulen als Muster der Nachahmung wohl erklärlich sind, aufgefunden werden können.

„Ich glaube, sagt Demosthenes § 101., dass alle Menschen so gesonnen sein müssen, durch alle ihre Handlungen sich für ihr Leben von sich selbst eine Beisteuer darzubringen. So zum Beispiel benehme ich mich gegen Jedweden mit Mässigung, bin mitleidig, thue Vielen wohl: Allen geziemt es, wenn der geeignete Zeitpunkt oder ein Bedürfniss eintritt, einem Solchen dieselbe Beisteuer zu leisten. Der Andere hier ist gewaltthätig, hat weder Mitleid mit Andern, noch erachtet er sie überhaupt für Menschen; diesem müssen nun, denn so ist es gerecht, dieselben Gaben von einem jeden zu Theil werden. Du Midias bist ganz angefüllt von einer solchen Beisteuer, und es ist recht, dass du diese für dich einsammelst." Der Redner vergleicht hier das Verhalten des Menschen gegen Andere mit den Beisteuern, welche von einem Hülfsverein in wechselseitiger Hülfsleistung dargebracht wurden (vergl. Boeckh, Staatsh. Bd. I. p. 347); dieselben Beisteuern, welche die Mitglieder für Andere leisteten, waren sie auch berechtigt, im Falle der Noth ihrerseits für sich zu fordern; ebenso sind die Handlungen des Menschen gewissermassen auch Beiträge, die in gleicher Weise zurückzuzahlen, Pflicht ist. — Derselbe Vergleich findet sich aber noch einmal in derselben Rede § 184, und die grosse Aehnlichkeit beider Stellen selbst im Ausdruck lässt keinen Zweifel übrig, dass wir hier denselben Gedanken zweimal dargestellt vor uns haben. Sagt nun aber Spalding in seiner Vorrede zur Midiana,

*) Phot. Bibl. cod. 265. p. 800.

er glaube mit Tailor, der Redner habe geschwankt, an welcher Stelle der Gedanke am geeignetsten seine Stelle fände, so wird durch diese Annahme einerseits dem Demosthenes eine allzugrosse Schülerhaftigkeit zugeschrieben, anderseits findet der Vergleich, welcher § 184 ganz müssig und sehr entbehrlich ist, seine wohlberechtigte Stelle am Schlusse der Erzählung vom Unglücke des Straton. Für sein herzloses und erbarmungsloses Betragen gegen einen rechtschaffenen Mitbürger, dem nur seine Unbestechlichkeit seine Feindschaft zugezogen hätte, wie derselbe durch seine Unerfahrenheit im Geschäftsgange dem schlauen Ränkeschmiede zum Opfer gefallen sei, verdiene Midias gleiche Beisteuern als Vergeltung seiner eigenen Thaten. Es steht somit dieser Vergleich in dem engsten Zusammenhange mit dem Faden der Erzählung, so dass der Scholiast mit Recht sagt: *Οὗτοί εἰσιν οἱ ἐπίλογοι τοῦ κατὰ τὸν Στράτωνα διηγήματος.*

Während es nun § 101 heisst: *ἕτερος οὑτοσί τις βίαιος, οὐδένα δ' οὔτ' ἐλεῶν οὔθ' ὅλως ἄνθρωπον ἡγούμενος*, ist statt der letzten Worte § 185 gesetzt: *ἄλλος οὑτοσί τις ἀναιδὴς καὶ πολλοὺς ὑβρίζων, καὶ τοὺς μὲν πτωχοὺς τοὺς δὲ καθάρματα τοὺς δ' οὐδὲν ὑπολαμβάνων εἶναι.* Diese Worte finden sich noch einmal § 198: *καὶ πάντες εἰσὶ τούτῳ καθάρματα καὶ πτωχοὶ καὶ οὐδὲ ἄνθρωποι*, an einer Stelle, wo sie durch den Zusammenhang gerechtfertigt erscheinen. Demosthenes erzählt nämlich dort, dass, als Midias umhergehend das Gerücht von einer Aussöhnung mit ihm verbreitete, er deutlich bemerkt hätte, dass einige von denen, welche gar freundlich mit ihm sprachen, darüber unwillig gewesen wären. Auch sei dies sehr verzeihlich, denn Midias wäre wegen seines Stolzes und seiner Eitelkeit unerträglich; er halte nur sich für reich und für beredt, alle Anderen wären im Vergleich mit ihm Auswurf, Lumpengesindel und nicht einmal Menschen. Selbst also seine Freunde könnten den Hochmuth desselben nicht mehr ertragen, selbst diese halte er für Auswurf und Lumpengesindel. So waren diese Worte des Redners geeignet, selbst Männer von der Partei des Midias gegen denselben einzunehmen und zu erbittern.

Unmittelbar hieran schliesst sich die Erwähnung der Kinder des Midias (§ 186): „Ich weiss nun, dass er euch seine Kinder vorführen und jammern wird, und dass er viele demüthige Reden vorbringen wird, indem er weint und sich so bemitleidenswerth wie möglich macht etc." — Auch dieses Vorführens der weinenden Kinder, um das Mitleiden der Richter zu erwecken, ist bereits an einer früheren Stelle Erwähnung geschehen § 99: *τί οὖν ὑπόλοιπον; ἐλεῆσαι νὴ Δία· παιδία γὰρ παραστήσεται καὶ κλαιήσει καὶ τούτοις αὐτὸν ἐξαιτήσεται· τοῦτο γὰρ λοιπόν.* Ist es nun klar, dass bei sorgfältiger Durcharbeitung der Rede eine solche auffällige Wiederholung unstatthaft ist, so muss doch wieder zugestanden werden, dass der Redner nicht an einem passenderen Orte auf die Kinder des Midias hinweisen konnte, um der Erregung des Mitleids für den Angeklagten vorzubeugen, als bei Erwähnung des Schicksals des unglücklichen Straton, indem er hier den Kindern des Midias die des Straton gegenüberstellt, die durch keine Thränen das Erbarmen desselben hätten erregen können: *καὶ τίς ἂν ταῦτ' ἐλεήσειε δικαίως, ὁρῶν τὰ τοῦδε οὐκ ἐλεηθέντα ὑπὸ τούτου, ἃ τῇ τοῦ πατρὸς συμφορᾷ χωρὶς τῶν ἄλλων κακῶν οὐδ' ἐπικουρίαν ἐνοῦσαν ὁρᾷ.* Wir finden also auch hier wieder, dass über die Stelle, an welcher er der Kinder des Midias am zweckmässigsten Erwähnung thun sollte, bei dem Redner kein Zweifel obwalten konnte, dass also diese auffallende Wiederholung unmöglich ihm selbst zur Last gelegt werden kann.

In dem Folgenden (§ 189 fg.) verwahrt sich nun Demosthenes dagegen, dass sein Widersacher ihn einen *ῥήτωρ* nennen würde; er sei nämlich kein Redner in dem Sinne, dass er sich als ein schamloser Mensch von dem Staate bereichert habe; sondern nur dann könne er diesen Namen gelten lassen, wenn man damit denjenigen bezeichne, der dem Volke das riethe, was demselben nach seiner Ueberzeugung zuträglich wäre, und auch dies nur bis zu dem Punkte, dass er ihm nicht lästig fiele und nichts mit Gewalt erzwänge. — Eng mit diesem Gedanken hängt der Vorwurf zusammen,*) welchen der Redner seinem

*) Dass § 191 etc. nur die weitere Ausführung des Gedankens *καὶ ῥήτωρ ἐστὶν οὗτος* ist, bemerkt der Schol. sehr richtig: *μίαν οὖσαν ἐναργῶς τὴν ἀντίθεσιν δίχα ἔτεμε πρὸς*

Gegner in den Mund legt, als hätte er Alles, was er spräche, sorgfältig überdacht und vorbereitet; er leugne dies nicht, erkläre jedoch, dass Midias ihm eigentlich selbst diese Rede geschrieben, da er ihm die Thaten dargeboten hätte, von denen seine Worte handelten (§ 191 fg.). An zwei Stellen in der ganzen Midiana gedenkt Demosthenes seiner Wirksamkeit als Redner, an der eben angeführten und § 10, wo er den Midias die Richter bitten lässt, ihn nur nicht dem Demosthenes auszuliefern; aber die vorsichtige Art, mit der er über seine politische Wirksamkeit hinweggeht, die er selbst § 10 nur eben berührt, lässt bei der breiten Auseinandersetzung, welche dem Namen ῥήτωρ § 189 gewidmet wird, diese Stelle verdächtig erscheinen. Je einschneidender die politischen Grundsätze waren, die Demosthenes in seiner Eigenschaft als Staatsmann und Redner zur Geltung zu bringen bemüht gewesen war, um so vorsichtiger musste er bei Erwähnung seiner öffentlichen Wirksamkeit zu Werke gehen, besonders wenn seine Vorschläge nicht allein die Reichen erbittert, sondern auch Rechte des Volkes angetastet hatten; er musste die Richter ganz vergessen lassen, dass sie hier jemand anders als einen Privatmann, der wegen grober Misshandlung Rache forderte, vor sich hätten. Noch ist, soviel wir wissen, nicht diese Wahrnehmung gemacht worden, und doch ist es thatsächlich, dass eben nur an der gerügten Stelle auf offene Weise von der Eigenschaft des Demosthenes als eines Redners gesprochen wird: so dass, wenn wir bei der Erklärung dieser absichtlichen Verschweigung das Richtige aufgestellt haben, diese Stelle als entschieden verdächtig erscheinen möchte.

Alle diese Wiederholungen *) drängen sich also an einer Stelle zusammen; sie sind eingeleitet durch die Ankündigung des Redners, er wolle etwas beibringen, was nicht weniger nothwendig wäre, als irgend etwas von dem schon Gesagten: nach Mittheilung desselben und nachdem er kurz darüber gesprochen hätte, wolle er die Rednerbühne verlassen. **) Hier begreift man nicht, wie die müssigen Wiederholungen als etwas Nothwendiges bezeichnet werden können; die einleitenden Worte sind also ebenso abgeschmackt, wie die ganzen darauf folgenden Auseinandersetzungen bis § 192 mager und ungeschickt erscheinen. Dass der Stil in diesen Abschnitten der Ausdrucksweise in der übrigen Rede an Concision und Mark bedeutend nachsteht, mögte als ein zu subjectives Kriterium erscheinen, um es mit in die Wagschale zu legen: doch scheint soviel aus der Timocratea, aus der Rede von der Anordnung und anderen unzweifelhaft, ***) dass Verfälschungen Demosthenischer Reden stattgefunden haben, so dass wir auch hier in Betreff der Midiana nur die Ueberzeugung aussprechen können, dass eine fremde Hand einige Abschnitte in dieselbe hineingearbeitet hat. Wüssten wir etwas über die Zeit der Herausgabe der Midiana, so könnte die von uns angeregte Frage mit Sicherheit gelöst werden. Dass die Rede nach dem Tode des Demosthenes aus seinen hinterlassenen Papieren herausgegeben

---

τὸ χρήσιμον· ἦν γὰρ τοιαύτη· ῥήτωρ οὗτός ἐστι καὶ πάντα ἐσκεμμένα λέγει καὶ παρεσκευασμένα· ὁ δὲ διεῖλεν αὐτὴν πρῶτον μὲν εἰς τὸ ῥήτωρ ἐστίν .... δεύτερον δὲ τὸ ἄλλο μέρος ἔθηκε, τὸ ὅτι ἐσκεμμένα γε πάντα λέγει.

*) Eine andere Wiederholung findet sich § 103 und 139, wo Demosthenes den Euctemon, welcher gegen ihn die γραφὴ λιποταξίου erhoben hatte, erwähnt. An der ersten Stelle heisst es: τὸν μιαρὸν καὶ λίαν εὐχερῆ, τὸν κονιορτόν, Εὐκτήμονα, an der späteren Stelle: Εὐκτήμων ὁ κονιορτός; jedoch erkennt man leicht, dass die Natur dieser Wiederholung eine ganz andere ist, als die oben gerügten. Die näheren Umstände, welche dem Euctemon diesen stereotypen Beinamen verschafften, sind uns nicht überliefert.

**) ἃ τοίνυν οὐδενὸς τῶν εἰρημένων ἧττον ἀναγκαῖον εἶναι νομίζω πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν, ταῦτ' εἰπὼν ἔτι καὶ βραχέα περὶ τούτων διαλεχθεὶς καταβήσομαι.

***) Dem. geg. Timocr. § 160—186; vgl. Dem. geg. Androt. § 47; Dem. geg. Aristocr. § 207, vgl. Olynth. III § 26 etc. Dass die Rede des Demosthenes περὶ παραπρ. in gleicher Weise verfälscht ist, hoffen wir in einer späteren Abhandlung nachzuweisen.

worden sei, ist, wie schon Böckh bemerkt hat, nicht wahrscheinlich; erstens weil sich bei den unglücklichen letzten Lebensschicksalen des Demosthenes seine Schriften leicht verlieren konnten, vornämlich deshalb aber, weil dem Redner selbst daran gelegen sein musste, diese Rede zu veröffentlichen und so Verleumdungen vorzubeugen, welche über seinen Streit mit Midias von seinen Feinden geflissentlich verbreitet wurden. So möchte es das Wahrscheinlichste sein, dass der Redner selbst diese Rede nach dem Tode des Midias, welcher Olymp. CXII 3, schon erfolgt war, *) zu eigener Rechtfertigung veröffentlicht hätte.

---

*) Aeschin. gegen Ctesiph. § 115 ἐπὶ γὰρ Θεοφράστου ἄρχοντος, ἱερομνήμονος ὄντος Διογνήτου Ἀναφλυστίου, πυλαγόρους ὑμεῖς εἵλεσθε Μειδίαν τε ἐκεῖνον τὸν Ἀναγυράσιον, ὃν ἐβουλόμην ἂν πολλῶν ἕνεκα ζῆν καὶ Θρασυκλέα τὸν Λέκκιον, καὶ τρίτον δὲ μετὰ τούτων ἐμέ. Midias war also zur Zeit des Processes gegen Ctesiphon, welcher in Ol. CXII. 3, fällt, schon todt.

Posen. **O. Haupt.**

Römische Alterthümer von *L. Lange.* **Erster Band. Einleitung u. d. Staatsalterthümer erste Hälfte. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1856.**

Das Buch, 665 Seiten stark, lässt unmittelbar hinter Titelblatt und Inhaltsanzeige die Einleitung folgen, deren erster Paragraph mit folgenden Worten beginnt: „Die Wissenschaft von den Alterthümern des römischen Volkes hat mit allen geschichtlichen Wissenschaften gemein das Streben nach Erkenntniss einer vergangenen Wirklichkeit." Also die Wissenschaft der Alterthümer des römischen Volkes beschäftigt sich mit der Vergangenheit und zwar, wird im folgenden Satz ergänzt, mit der Vergangenheit des römischen Volkes. Wollen wir doch den Satz mit seiner weiteren Entwickelung hören. „In so fern sie" (die Wissenschaft von den Alterthümern des römischen Volkes) „aus dem Gebiete des historischen Wissens" (diesem ungeheuren, auch die Neuzeit mit umfassenden Gebiete!) „das vergangene Dasein des römischen Volkes hervorhebt, tritt sie in nähere Beziehung zu demjenigen engeren Kreis geschichtlicher Darstellung, welcher unter dem Namen der klassischen Alterthumswissenschaft zusammengefasst, die Berechtigung dieser besonderen Zusammenfassung in den für die Nachwelt mustergültigen Leistungen des griechischen und römischen Volkes, der sogenannten klassischen Völker auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft findet." In diesem Satze soll mit der näheren Beziehung, in die die Wissenschaft von den Alterthümern zu der klassischen Alterthumswissenschaft tritt, gesagt sein, dass sie ein Theil derselben ist. Denn es heisst weiter: „*Unter* den Disciplinen der klassischen *Alterthumswissenschaft* ist die *Wissenschaft* von den römischen Antiquitäten diejenige, welche der *Wissenschaft* von den griechischen Antiquitäten gleichstehend" u. s. w. Wo ist da Kürze, Klarheit, Wechsel des Ausdrucks?

Rücksichtlich der Aufgabe der Antiquitäten heisst es, dass „die politische Geschichte die Thaten des römischen

Volkes, die Wissenschaft von den römischen Antiquitäten dagegen die sittlichen und rechtlichen Zustände desselben zu schildern hat, insofern vergleichbar der Statistik moderner Völker." Da die Geschichte das Wort „Thaten" als einen ihre Aufgabe erschöpfenden Ausdruck schwerlich anerkennen kann, so wird man vielleicht durch die eben gegebenen Proben der Darstellung veranlasst sein zu glauben, dass der Ausdruck nicht genau sei, und sich das Wort dahin übersetzen wollen, dass die Geschichte die fortlaufende Entwickelung des äusseren und inneren Lebens, die Alterthümer aber die sittlichen und rechtlichen Zustände, aus denen jene Entwickelungen hervorgehen, schildern solle. Denkt man aber so, so ist man in grossem Irrthum. Denn die ganze Entwickelung des Buches geht, wie sich im Folgenden ergibt, von der innern Geschichte aus, die erzählt wird. Um dies zu ermöglichen, wird die politische Geschichte auf die Thaten beschränkt und dagegen wird die innere Geschichte den Alterthümern zugewiesen. Durch Erklärungen und Beschränkungen kommt der Verfasser auf diesen Standpunkt. Da heisst es in dem eben besprochenen Satze weiter: „sie unterscheidet sich endlich von den übrigen systematisch-historischen Disciplinen der klassischen Alterthumswissenschaft dadurch, dass ihr Objekt in der Nationalität, und zwar in dieser allein wurzelt, während die Objekte der übrigen Disciplinen neben dem nationalen Faktor — einen allgemein menschlichen, oder — einen idealen Faktor voraussetzen, und in diesen nicht-nationalen Faktoren ihr formgebendes Princip besitzen."

Mit dieser Erwähnung der Nationalität schliesst der erste Paragraph.

Das zunächst Folgende („2. Geschichte der Alterthümer") führt von der Nationalität ab, aber die dann kommende Abhandlung, „3. Umfang der Alterthümer" bezeichnet die Nationalität als das Princip, ohne dass die drei Theile, die aufgestellt werden, auf das Princip zurückgeführt werden.

Es folgt „4. Anordnung der Theile". „Die drei Theile der römischen Alterthümer, die Privatalterthümer, die gottesdienstlichen Alterthümer und die Staatsalterthümer, bringen wir nicht in dieser, sondern in der umgekehrten Reihenfolge zur Darstellung." Dann folgt: „5. Allgemeine Literatur, wo im Gegensatz zu den „oben (§ 2) als antiquirt bezeichneten Werken" die Schriften neuer Zeit angeführt werden. Daran schliessen sich weiter 10 andere Paragraphen über die Schriften, und dann ist die Einleitung zu Ende, ohne dass wir noch ein Bild von der Ausführung der oben erwähnten Theile erhalten hätten.

Auf dem nach der Einleitung stehenden Blatte steht: „Erster Theil. Die römischen Staatsalterthümer". Die „Einleitung", mit der das folgende Blatt beginnt, sollte ausschliesslich dem ersten Theile zugehören. Das ist aber nur äusserlich der Fall, denn der Inhalt, wie schon die Ueberschrift des ersten Paragraphen zeigt: „16. Methode der Darstellung", lässt sich auf das ganze Werk beziehen. Es wird da klar, was oben mit der

Behauptung, dass die Geschichte zu ihrem Gegenstand die Thaten habe, gemeint sei. Ich führe dafür die eigenen Worte des Verfassers an: „Wir glauben dieselbe (die historische Wirklichkeit der Entwickelung) am besten zu erreichen, wenn wir auf die geschichtliche Erzählung von der Entwickelung des römischen Staates innerhalb einer möglichst begränzten Epoche die systematische Darstellung derjenigen Institutionen folgen lassen, welche als die reife Frucht der Entwickelung bis zum Ablauf jener Epoche anzusehen sind". Die Zergliederung der Geschichte, die damit angekündigt wird, führt zu folgender „Uebersicht", die § 17 gegeben wird: „die erste Periode", die mit den Namen der ersten drei Könige bezeichnet wird, umfasst „1) das Familienrecht, 2) das Gentilrecht, 3) das älteste Staatsrecht"; „die zweite Periode", die durch die Namen der vier anderen Könige repräsentirt wird, hat zum Gegenstand „4) das Staatsrecht der reformirten Verfassung"; „die dritte Periode", Zeit der Republik bis zum Licinischen Gesetz, hat zum entsprechenden Thema „5) die Magistrate der Republik". Nur bis zum Ende dieses Abschnittes reicht dieser Band. In der Uebersicht werden aber auch die drei anderen Perioden angeführt, nämlich: die vierte Periode, bis zu den Gracchen, leitet ein die Abschnitte „6) der Senat als Mittelpunkt der Oligarchie, 7) die Volksversammlungen als Organe der Demokratie"; die fünfte Periode hat zu ihrem Gefolge „8) das Kriegswesen, 9) das Gerichtswesen"; die sechste Periode, bis auf Constantin den Grossen, bringt „10) die neuen Organe der kaiserlichen Regierung, 11) die Organisation der Rom unterworfenen Städte und Provinzen, 12) das Finanzwesen". Das zunächst Folgende kann man sich als die specielle Einleitung denken, obgleich es nicht so bezeichnet ist und sich äusserlich als etwas Verschiedenes gibt. Denn während sonst mit den einzelnen Paragraphen die Seite nicht geschlossen wird, beginnt dieses Mal eine neue Seite mit grossgedruckter Ueberschrift: „Voraussetzungen für die Bildung der römischen Nationalität". Unter dieser Ueberschrift ist das nächste „18. Standpunkt der Forschung".

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

In dem Aufsatz über die griechischen Mondcyclen, Nr. 55 — 59. 66 — 71 dieses Jahrgangs, sind folgende sinnstörende Druckfehler zu berichtigen:

S. 444, Z. 12 v. u. tilge: 7, 2. 3.
„ „ „ „ „ lies Ol. 99, 2. 3.
S. 445, Z. 21 v. u. tilge: 7.
„ 528, „ 4 v. o. „ das Punctum nach ἴσον.
„ 533, „ 13 „ „ lies: Solstitiallage.
„ 540, „ 5 „ „ statt; „2. meton. Periode" lies: 7. meton. Periode.
„ 549. „ 13. 14. v. o. lies: begann (nach M.) wie im altmacedonischen etc.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 83. Supplement-Heft 1857.

Römische Alterthümer von *L. Lange.*

(Fortsetzung.)

Ist man bis hierher gekommen, so wird man durch eine angenehme Erzählung erfreut, die ein Bild des ganzen Italiens vor Augen stellt. Gar Manches scheint damit angebahnt. Denn dem indogermanischen Stamme wird als ursprüngliche Eigenthümlichkeit ein sittliches Verhältniss zwischen Mann und Frau, strenge Erziehung der Kinder und ehrwürdige Stellung des Hausvaters beigelegt. Das aber sind die Grundlagen eines tüchtigen Familienlebens. Die Formen des Eigenthumsrechtes werden aus der Eroberung der einziehenden Italiker abgeleitet. Wie anziehend wäre es nun gewesen, wenn auf dieser Grundlage weiter fortgebaut wäre! Statt dessen führt der Verfasser von dem Familienleben wieder ab. Denn unter der Ueberschrift „Erste Periode. Der patricische Staat" folgen vier Paragraphen über Roms staatliche Entwickelung, in denen wesentlich nur das neu ist, dass die patricische Tribus der Luceres durch Uebersiedlung der Albaner entstanden sei.

Der Verf. meint diesen Satz dadurch gewinnen zu können, dass er die Sage in Bezug auf Numa Lügen straft. Sie habe diesen König zum Bürger aus Cures und zum Religionsbegründer „gestempelt". In Wahrheit aber „repräsentire" er die Zeit, in welcher „der Staat der Ramnes und Tities noch ohne Luceres bestand". Wäre nur damit die Reformation der Annalen abgethan! Selbst eine eigene Ansicht des Verf. stemmt sich entgegen. Es müsste der Flamen Quirinalis, der den zu Quirites vereinten Ramnes und Tities entsprechen soll (p. 73), über dem Dialis stehen, und der Dialis könnte dann nicht, wie es p. 201 richtig angegeben wird, Stellvertreter des Königs sein. Und dann die Localität! Freilich versetzen die Römer die Ramnes auf den Palatinus und die Tities auf den Quirinalis, aber sie nehmen diese Ansicht dadurch, dass sie den Luceres keine Stelle anzuweisen wissen, auch mittelbar wieder zurück. Nicht einmal das lässt sich behaupten, dass Tullus Hostilius, der „Oekist" der Luceres (p. 78), auf dem Caelius gewohnt habe, denn Varro sagt, dass auf dem Wohnplatz dieses Königs die aedes Penatium begründet sei (vgl. Becker I, p. 247), und dadurch wird die Meinung des Livius aufgewogen. Es scheint mir also die Ansicht des Verf. nicht stichhaltig zu sein.

Dagegen möchte ich fragen, ob nicht vielleicht die Namen der Ramnes, Tities, Luceres aus der Religion zu deuten seien, und die Bezeichnung als tres antiquae tribus erst eine Folge späterer mit der Tribusgestaltung in Verbindung stehender Erklärungsversuche sei? Volnius (Varro l. l. V, 55) erklärte die Namen für tuscisch. Sie müssen also wohl allgemeiner verbreitet und generellen Sinns gewesen sein. Was lässt sich darüber aus den Alten beibringen?

Varro (l. l. VII, 44) gibt zu erkennen, dass für den Ritus operto capite (Liv. X, 7. Fest. p. 343) — als dessen Gegensatz wir den Ritus aperto capite (Varro l. l. VII, 88. Macrob. Sat. III, 6) kaum zu erwähnen brauchen — einstmals Formbildungen des Wortes tueri in Gebrauch gewesen sind. Unter diesen Formbildungen finden sich die Namen Titus (Paul. Diac. p. 366), ferner Titiae aves und Sodales Titii (Varro l. l. V, 85), also auch die Tities, die gleich den Sodales Titii auf den König Titus Tatius zurückgeführt werden (Tacit. hist. III, 95. Liv. I, 13). Endlich wird hierher gehören die Titia curia (Paul. Diac. p. 366).

Der Ritus bedeckten Hauptes, der mit allen jenen Namen verbunden zu sein scheint, bedurfte neben den verhüllt Opfernden frei schauender Opferdeuter. Als solche ergeben sich durch ihren Namen die Ramnes (reri), ein mit Romani stammgleiches Wort. Sie und die Tities werden in Gegensatz zu den weltlichen, nur in passiver Assistenz im Lucus befindlichen Luceres gesetzt: Propert. IV, 1, 31 Hinc Tities Ramnesque viri Luceresque coloni (vgl. Horat. ars p. 342).

Diese Erklärung, die aus Urtheilen der Alten hervorgegangen ist, stimmt insofern mit den Annalen, als die Ramnes, Tities, Luceres auf den frühesten Ursprung des Staats zurückgeführt werden (Liv. I, 13). Und es zeigt sich ferner von den primi Ramnes, Tities, Luceres und den Ramnes, Tities, Luceres secundi (Fest. p. 341) ein Weg zu den VI suffragia, die sich über die patricische Zeit hinaus nicht hätten auf dem Gebiet der Abstimmung erhalten können, wenn sie nicht aus dem Leben sich erneut hätten. Das stimmt aber mit der Vorstellung, die wir mit jenen Namen verbunden haben, dass nämlich die Ramnes und Tities eine priesterliche, die Luceres eine privatliche Stellung hatten.

Dass in der patricischen Welt ein solcher Gegensatz von Beamteten und Privatleuten gegolten hat, lässt sich daraus ersehen, dass neben der Formel Quirites und populus Romanus Quiritium, wodurch die Römer als Opferherren im Allgemeinen bezeichnet werden, auch die Formel populo Quiritibusque vorkommt, wo Opferherren und Volk neben einander gestellt werden. Auf

eben diesen Unterschied werden wir dadurch geführt, dass in den Versammlungen des populus, an dessen Spitze der rex steht, ein persönliches Abstimmen (viritim Liv. I, 44) erwähnt wird, während dagegen in Curiatcomitien, an deren Spitze der pontifex maximus steht (Gell. V, 19, 6), nach Curien gestimmt wird. Als eine solche Curie wird die curia Faucia genannt (Liv. IX, 38), deren ominöser Name dafür Bürgschaft ablegt, dass damit keine Geschlechtscurie verstanden sein kann. Eben dahin mag man die curia Titia deuten und den Ausdruck des Laelius Felix, dass in den Curiatcomitien nach genera hominum abgestimmt werde (Gell. XV, 27), denn ohne der Sprache Gewalt anzuthun können genera hominum nicht als Geschlechter, aber wohl als Abtheilungen, als priesterliche Curien verstanden werden.

Auch die weitere Entwickelung stimmt mit dieser Vorstellung. Die unter dem König stehenden Versammlungen haben eine Fortbildung durch Servius Tullius erhalten, dagegen hat sich die Form der comitia curiata, weil religiöser Art, einigermaassen erhalten, nur dass in Zeiten des zweiten punischen Krieges an die Stelle der Luceres die dreissig Lictoren getreten sind (Fest. p. 352), deren Zahl allerdings in einer Beziehung zu den dreissig Curien stehen mag, darum aber doch für die Ursprünglichkeit dieser Curienzahl keinen Beweis ablegt. Im Gegentheil scheint diese Vorstellung, wie wir das zeigen werden, erst allmälig aus der wachsenden Tribuszahl entstanden zu sein. Für jetzt aber halten wir nur das fest, dass der Gegensatz von Beamteten und Volk, auf dem unsere Ableitung und Deutung der Ramnes, Tities, Luceres ruht, auch im Bereich der patricischen Welt uralt gewesen ist, und darum recht wohl die Ramnes, Tities, Luceres seit Ursprung des Staates als Gliederungen jedweder patricischen Gesammtheit bestanden haben können.

Diese Ansicht, die davon ausgeht, dass das Bild der Vergangenheit aus der Anschauung des späteren namentlich des religiösen Lebens entworfen ist, hat ihren Stützpunkt ausserhalb der Annalen und sucht dieselben, so weit sie der mythischen Zeit angehören, aus den zu Tage tretenden Religionsformen zu erklären. Ein theilweises Anerkennen der Annalen mythischer Zeit, wie das vom Verfasser geschieht, scheint mir in Widerspruch mit dem Zugeständniss des Mythus zu stehen.

Ich folge nach dieser Auseinandersetzung dem Verfasser von da weiter, wo ich abgebrochen hatte.

Die eigentlichen Antiquitäten beginnen p. 79 abermals mit Systematisiren und dann (30. die Familie nach aussen und innen) abermals ein Standpunkt: — „um einen historisch richtigen Ausgangspunkt für die Darstellung des Familienrechts zu gewinnen.“ — Allerdings findet sich dann ein Eingehen auf die Sache, aber doch ist in der Abhandlung „31. die eheherrliche Gewalt“ zwar der confarreatio, der coëmtio, des usus mit und ohne manus gedacht, aber wenngleich Ausdrücke wie diffarreatio p. 95, remancipatio p. 98, diremtio erörtert sind, so ist doch der Anfang und die Ueblichkeit der Scheidungen nicht geschichtlich beleuchtet.

Der zweite Abschnitt dagegen, das Gentilrecht, beginnt gar nicht in der früheren Weise. Man wird gleich von Anfang an gefesselt und liest die vier Paragraphen dieses Abschnittes mit steigender Theilnahme. Was der Verfasser § 40 über agnatio und gens, § 41 über Agnaten und Gentilen, § 42 über die Clienten, § 43 von dem Patronat über die Freigelassenen gesagt hat, das gibt dem Buche Bedeutung.

Der dritte Abschnitt, das älteste Staatsrecht, beginnt mit „§ 49 Familienrechtliche Grundlage des Staatsrechts.“ Der Verfasser empfiehlt p. 208 die „Consequenz der Durchführung“. Wir müssten einstimmen, wenn die Thatsachen sicher der Königszeit angehörten. So wird z. B. gesagt, dass die Staatsfamilie einen Hausherd im Tempel der Vesta besitze. Für die Zeit der Republik ist das richtig, sollte es aber für die Königszeit gelten, so hätte der Umstand, dass alle Könige ausser Numa andre Wohnorte, also andre Mittelpunkte der Regierung haben, irgendwie berücksichtigt werden müssen. Ferner die Pontifices werden zu den geistlichen Gehülfen des Königs gerechnet und doch zeigt ebensowohl ihr rein persönlicher Dienst, als der ordo sacerdotum, dass sie nicht der patriarchalischen Zeit angehören, in der das Familienwesen den Priesterthümern aufgedrückt ist. Ich glaube, dass in diesen Dingen die Darstellung eine andre geworden wäre, wenn die Untersuchung nicht an eine bestimmte Zeit gekettet wäre.

Die zweite Periode p. 300, d. h. die Geschichte der vier letzten Könige, wird mit vielfacher Kritik der Annalen erzählt. Ohne auf die religiöse Bedeutung des Aventinus und der vallis Murcia einzugehen, wird der Sage Vorwurf gemacht, dass die Latiner durch Ancus Marcius in den genannten Gegenden angesiedelt werden. Und „die Verlegung des Asyls in die Zeit der Gründung Roms“ (p. 308) wird „eine offenbare Anticipation“ genannt, aber von der religiösen Bedeutung des Asyls, die doch dabei mindestens in Berücksichtigung gezogen werden müsste, ist mit keinem Wort die Rede. Auf die in derartigen Annalenverbesserungen sich ergehende Erzählung folgt p. 323 der vierte Abschnitt: die reformirte Verfassung. Diese wird in Einklang mit den verbesserten Annalen gesetzt und dann dem Namen des Tarquinius Priscus zu Liebe eine Erwähnung der Vestalinnen und eine gut geschriebene Abhandlung über die duumviri und die Sibyllinischen Bücher hinzugefügt.

Weiter folgen in drei Paragraphen (58 — 61) die Classen und Centurien und daran reihen sich „62. Die lokalen Tribus.“ Nach dem p. 332 ausgesprochenen Grundsatze, dass die Verfassung des Servius Tullius eine Reform, nicht eine Revolution sei, hätte der Verfasser, der das Wort tribus wegen der tres antiquae tribus durch Drittheil übersetzt (p. 370), den Weg der Begriffsänderung nicht verschweigen sollen. Auch über die Vermehrung der Tribus wird ein leitendes Princip vermisst. Ein solches will ich, von der ältesten Eintheilung der Stadt ausgehend, darzustellen suchen. Nach Livius scheinen von den Regionen der Stadt als innerlich verwandt bezeichnet zu werden der Palatinus des Romulus und der Caelius des Tul-

lus Hostilius, und wiederum stellt Livius 1, 44 durch Unterreihung unter Servius Tullius den Quirinalis und Esquilinus zusammen, und beide stehen, wie schon der Name Esquilinus besagt, im Verhältniss von Hauptort und Vorstadt. Gerade diese Reihenfolge der städtischen Regionen, also Palatina Suburana — Collina Esquilina führt Dionys. IV, 14 an, auf welche Stelle der Verfasser p. 371 aufmerksam macht. Varro (l. l. V, 55) dagegen nennt erst die Vorstadt und dann den entsprechenden Hauptort: Suburana Palatina; Esquilina Collina, und in den Schriften der Argei werden erst die Vorstädte, Suburana Esquilina, und dann in umgekehrter Reihe die Hauptorte, Collina Palatina, genannt. Der nähere Beweis für dieses Verhältniss von Hauptorten und Vorstädten liegt in den sacra Argeorum. Wir brauchen darauf hier nicht einzugehen, da es im Allgemeinen fest steht, dass sich aus den alten sacralen Eintheilungen die vier Tribus hervorgebildet haben. Nur das heben wir nochmals hervor, dass die Stadt ursprünglich in zwei Haupttheile mit je einem zugeordneten Nebenorte bestand. Damit waren im Keime die vier Tribus gegeben. Die ganze Veränderung des Servius Tullius war also die, dass er die Nebenorte zur Selbstständigkeit erhob, und dadurch die vier Regiones oder Tribus der Stadt, die der Verfasser in Widerspruch mit den Schriftstellern auseinander halten will (p. 371), begründete. Die Vierzahl des Tempelgesetzes wird in dieser Anordnung erkennbar. Freilich sind die Tribus in administrativer Beziehung von der Religion getrennt, aber das Recht der Tribus war ein mehrseitiges (Gell. n. a. XVIII, 7, 5), und alle Staatseinrichtungen gehen ursprünglich von der Religion aus. Es lässt sich darum behaupten, dass auch die Einrichtung der vier städtischen Tribus von den Auspicien ausgegangen ist, und dass die vier Tribus, als eine in sich geschlossene Zahl, unter dem staatlichen Haupttheiligthum, d. h. unter dem Jupiter O. M. standen. Die Tribuszahl konnte daher, so lange die Auspicien für die Staatsform bestimmend waren, entweder durch Vermittelung eines dem Jupiter O. M. zugefügten sacellum, oder durch Erweiterung der Auspicienform vermehrt werden. Beide Fälle traten ein. Zunächst wurde die vetus Claudia tribus hinzugefügt (Liv. II, 16). Für die Form ihrer Aufnahme ist die Nachricht bezeichnend, dass die Einwanderung der Claudier auf Veranstaltung des Titus Tatius geschehen sei (Suet. Tib. 1). Das weist nämlich darauf hin, dass auf dem Berge des Titus Tatius, d. h. auf dem Quirinalis das der vetus Claudia tribus entsprechende Heiligthum sein müsse. Auf dem Quirinalis aber ist das vetus Capitolium (Becker 1, p. 577), das wegen des darauf herrschenden sacellum Jovis Junonis Minervae, trotz Varro's (l. l. V, 158) Wortdeutung nicht älter sein kann, als das entsprechende capitolinische Heiligthum. Denn, wo hat man je gehört, dass ein sacellum älter sei als das sacrum? Würde auch nicht der staatsbeherrschende Jupiter des Capitols herabgesetzt werden, wenn ein anderes Heiligthum für älter und darum für göttlicher ausgegeben würde? Erst in den Zeiten herrschender Philo-

sophie liess sich eine solche Rücksicht übersehen, in Zeiten des cerimoniellen Glaubens musste sie bindend sein. Ich glaube desshalb, dass wir wegen des Prädicats sacellum behaupten müssen, dass das vetus capitolium und dessen Jupiter Juno Minerva eine Zufügung zu dem beinamslosen Capitolium und dessen Jupitertempel sei. Der Grund der Zufügung liegt darin, dass das Tempelgesetz des Jupiter O. M. für eine tribus Claudia keinen Platz hatte. Es wurde darum die Claudische Tribus unter einem besonderen sacellum äusserlich angereiht, und diese Verknüpfungsweise mag nicht ohne Einfluss auf die Haltung der Claudier geblieben sein; denn fortwährend behält die Claudische Tribus (Mommsen die r. Trib. p. 87) in den Zeiten der Tribusgestaltung das Wesen der Nebenordnung.

In der ferneren Vermehrung der Tribuszahl leitete zunächst eine Erweiterung der Auspicienlehre. Cicero (de div. II, 18) sagt: Coelum in XVI partes diviserunt Etrusci. Dieser etruskische Grundsatz war auf die Tribus anwendbar, denn bei Varro (l. l. V, 143) steht: Oppida condebant in Latio Etrusco ritu und die etruscische Begründung erheischte doch wohl eine etruscische Entwickelung. Die Einrichtung bestand aber darin, dass die Vornehmen mit ihren Clienten aus den vier städtischen Tribus ausschieden, und in sechszehn ländliche Tribus sich ordneten. Auf die Claudische Tribus, die unter dem Schutz des vetus Capitolium stand, hatte diese Veränderung keinen Einfluss. Sie reihte sich als die siebzehnte ländliche Tribus an. Siebzehn Tribus haben seit alter Zeit den pontifex maximus zu wählen (Cic. leg. agr. II, 7, 18). Das werden ursprünglich die siebzehn ländlichen Tribus gewesen sein. Neben diesen bestanden die vier städtischen Tribus fort. Im Ganzen also waren es 21 Tribus, von deren Einrichtung Livius (II, 21) berichtet. Will man an dem Text des Livius ändern und mit dem Verf. p. 376 das Jahr nicht anerkennen, so verliert man mit Umstossung der Annalen allen Boden und wird von der aedis Mercurii, deren Religionsgebiet sich als Grund der Tribusveränderung denken lässt, getrennt.

(Schluss folgt.)

Granius Licinianus. Ed. *Fr. Kar. Aug. Pertz.* Granius Licinianus. Edid. philol. Bonn.

(Schluss aus No. 79)

Da die Blätter der Hds. unverzeihlicher Weise durch den Londoner Buchbinder aus ihrer ursprünglichen Ordnung gebracht sind, so ist die Restitution derselben von Wichtigkeit. In diesem Punkte befinden sich aber die Herausg. in starker Differenz, deren Erörterung wir hier nicht weiter verfolgen können; das Resultat ist, dass nach der Anordnung der Bonner die Pertzschen Bruchstücke in dieser Reihenfolge erscheinen: I. XI. III. II. V. VI. IV. VII. VIII. IX. X; dass XI die zweite Stelle erhalten müsse, hatte übrigens Hr. P. selbst schon bemerkt (p. VIII Note. p. 45). Die Hs. des Licinianus will Hr. P. bereits dem 2. oder 3., die zunächst darauf geschriebene Schrift eines Grammatikers, dem derselbe keinen hohen Werth bei-

misst, weil Juvenal und Martial von ihm citirt werden (!), dem 5. Jahrhundert vindiciren, während die 3. syrische Schrift, Homilien des Chrysostomus enthaltend, dem 11. Jahrh. zugeschrieben wird. Die Bonner Editoren setzen den Ursprung des Codex zwischen das 5. und 8. Jahrh., die Abschrift des Grammatikers (dem von dem nächsten Benutzer der Hs. doch auch einige Aufmerksamkeit zuzuwenden sein möchte), etwa in das 9. Jahrh. Ueber den Umfang der Annalen von der Gründung der Stadt bis zum Tode Cäsars stimmen die Hersg. überein, ebenso über das Zeitalter des Granius Licinianus, den sie wegen der Art wie Sallust erwähnt wird, zu dessen Zeitgenossen machen, womit die Erwähnung einer Schrift des Granius Flaccus de indigitamentis ad Caesarem bei Censorin übereinkommt. Nach der Ansicht der Heptas liegen nun aber nicht Fragmente der Annalen in ihrer ursprünglichen Gestalt vor; das Resultat ihrer Erörterung ist vielmehr: quos scripserat Licinianus Salustio aequalis ab urbe condita annales, ex eis Antoninorum aetate uirum mediocriter doctum suis admixtis adnotationibus ea excerpsisse quorum has nunc tenemus reliquias (p. XVIII). Durch diese Annahme wird an manchen Stellen die lose und rohe Verknüpfung erklärt, die dem sonstigen Stil nicht zu entsprechen scheint; doch sind einige der Stellen, die zum Beweise dienen sollen, nicht stringent, indem entweder die losere Verbindung dem Annalisten ebensogut wie dem Epitomator zugeschrieben werden kann, oder bei so starker Störung des Zusammenhangs, wie sie fol. II r (p. 19 a = 41 P., 35 Bonn.) in den Worten Ariobardianen ut servum respuit angenommen wird, die Voraussetzung einer Epitome nicht viel zur Erklärung beiträgt. Mehr Gewicht ist auf die scharfsinnige Lösung zu legen, durch welche die Schwierigkeit der Worte (p. 10b = 33 P., 21 B.) *Rutilius Cos. collega Manili hoc anno Cn. Pompeius natus est solus super rep.onit aeq. adq. Cicero* etc. gehoben wird; die Worte *hoc* bis *Cicero* werden nämlich als Glossem betrachtet, indem der Epitomator die Angabe des Geburtsjahrs des Pompejus, das Granius um ein Jahr früher gesetzt *(solus superiore ponit)*, berichtigt habe. Aber abgesehen von der complicirten Verwirrung, welche die Hrsg. voraussetzen — bedarf es zur Erklärung eines Glossems der Annahme einer Epitome? Dem Epitomator schreiben sie auch die Worte *aedes nobilissima Olympti Jovis Atheniensis diu imperfecta permansit* (p. 26 b = 46 P., 9 B) zu und gewinnen dadurch zugleich die Bestimmung der Zeit desselben, indem dies nach der Bemerkung eines „vir et doctrina et benevolentia erga nos insignis" erst nach der unter Hadrian ausgeführten Vollendung geschrieben werden konnte. Aber die Hs. hat permanse, und wenn dies mit Pertz zu permanserat zu ergänzen ist, sollte dann dieser Ausdruck nicht auf den von Antiochus begonnenen Ausbau des seit Pisistratus liegen gebliebenen Tempels bezogen werden können, wiewohl er ihn nicht vollendete? Endlich wird von den Bonner Herausgeb. die wichtige Stelle über Sallust als Beweis der Abfassung der Epitome im Zeitalter der Antonine angeführt. Sie findet sich nach der Erwähnung des Todes des Sulla im Jahre 676, mit welchem Sallusts Historien begannen, und lautet bei Pertz: Sallusti opus nobis occurrit. sed nos, ut instituimus, moras et non urgentia omittemus. nam Sallustium non ut historici sunt sed ut oratorem legendum: nam et tempora reprehendit sua et delicta carpit, et convitia ingerit, et dat in censum loca montes flumina et hoc genus amovenda [Bonn. alia] et culpat et conparat disserendo. Die Bonner lesen: *non ut historicum scribunt*, und schreiben den Satz *nam — legendum* dem Epitomator zu, der auf die Urtheile der Frontonianer Rücksicht genommen habe. Epitomatorischen Charakter möchten wir vielmehr in dem gänzlichen Mangel an Zusammenhang dieser Stelle mit dem Vorhergehenden und Folgenden erkennen, nicht aber die Worte nam et tempora usw. von den vorhergehenden losreissen. Sind aber einmal *eingeschobene* Worte eines Epitomator zu statuiren, so könnte am Ende diese ganze Stelle über Sallust einem solchen zugeschrieben werden, womit diese wichtige Stütze für die Zeitbestimmung des Lic. zertrümmert würde. Ohne also die Hypothese der Bonner Hrsgb. ganz zu verwerfen, mochten wir doch die Bedenken, welche ihre Beweisführung hinterlässt, nicht unerwähnt lassen.

Für eine befriedigendere Lösung der literarischen Fragen ebensowohl wie für die bessere Gestaltung des Textes wird auf

eine neue Vergleichung der Hs. zuversichtliche Hoffnung zu setzen sein; auch ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, dass weitere verwandte Entdeckungen aus den derselben Quelle entstammenden Handschrift-Bruchstücken im britischen Museum nachfolgen werden.

Im März 1858. **— r.**

Verhandlungen der 16. Versammlung deutscher Philologen u. s. w. in Stuttgart vom 23. bis 26. Sept. 1856. Mit 17 in den Text eingedruckt. Abbildungen. Stuttg. Metzler. 1857. IV u. 188 S. 4.

Dies Protokoll der Verhandlungen der Stuttgarter Philologen-Versammlung scheint noch eine besondere Erwähnung zu verdienen, nicht als ob nach einer mehrmals befolgten Sitte gar nicht vorgetragene Aufsätze darin abgedruckt wären; vielmehr finden sich hier nur die wirklich, wenn auch verkürzt gehaltenen Vorträge, wie sie der Bericht über jene Versammlung in dieser Zeitschrift 1856. N. 60 erwähnt. Doch ist hier allerdings Manches in grösserer Ausführlichkeit und Vollständigkeit vorhanden, als es die Theilnehmer an der Versammlung vernommen zu haben sich erinnern werden; waren doch ohnehin die behandelten Stoffe zum Theil von der Art, dass sie wohl eine gründlichere Kenntnissnahme und Erwägung verdienten und erforderten, als ihnen im Drang des Augenblicks und des sich darbietenden Mancherlei zu Theil werden konnte. Dazu kommt, dass die Frische der Verhandlungen selbst, die nur zu oft bei diesen Versammlungen um ihr Recht gebracht werden, hier durch stenographische Aufzeichnungen in dankenswerther Weise wiedergegeben ist. Wir glauben mit Hinweisung auf den oben angeführten Bericht der Inhaltsangabe im Einzelnen überhoben zu sein, wollen aber nicht unterlassen, unter so vielem Schätzbaren, was in diesem umfangreichen Hefte dargeboten wird, die Abhandlung *Bachofen's* über das Weiberrecht hervorzuheben, welche wie sie das augenblickliche Interesse in hohem Maasse anregte, so auch dauernde Beachtung verdient, trotz einer Einseitigkeit, die auch bei der Verhandlung hervorgehoben, aber leider nicht zur weiteren Erörterung gebracht wurde, die indessen in der Natur der Sache zu liegen scheint bei einem Gegenstand, welcher von einer bisher noch nicht beleuchteten Seite in's Licht zu setzen ist. Zur tiefern Ausschöpfung des Erinnyenmythus und zum Verständniss des Aeschylus enthält diese Abhandlung die schätzenswerthesten und anregendsten Winke, wiewohl die ganze Natur der Erinnyen oder ihre Auffassung bei Aesch. damit nicht erschöpft ist, wie von Prof. Vischer richtig entgegengehalten wurde. Wir hoffen, dass in der angekündigten Monographie d. Vf. auch der Kehrseite der Sache ein näheres Eingehen nicht versagen wird. — Das Schätzbare einer eingehenden Discussion wird uns besonders durch den ausführlichen Bericht über die durch Gerlachs Vortrag über Zaleukos und Charondas veranlassten Bemerkungen anschaulich. — Endlich scheinen uns die Protokolle der archäologischen Section um so mehr einer Hervorhebung zu bedürfen, je geringer die Zahl der Theilnehmer war, und je dankenswerther die mit lithographischen Abbildungen ausgestattete Mittheilung der Vorträge des Dr. *Haakh* ist, welche ausser dem reichlichen litterarischen Apparat noch sonstige Erweiterungen des zur Sprache Gebrachten bietet. In dem oben genannten Bericht ist bereits kurz erwähnt der Vortrag über die Entstehungszeit des vatikanischen Herakles-Torso, des belvederischen Apollo und der Laokoons-Gruppe, deren zeitgeschichtliche Bezüge dem Verf. die Annahme der Zeit des Sulla für das erste, des Nero für das zweite des Titus für das dritte Kunstwerk zu unterstützen scheinen; die symbolische Deutung des letzten auf die Erzählung des Josephus von den die Opfergaben der Heiden zurückweisenden zelotischen Juden und deren Schicksal fand lebhaften Widerspruch. Hinzuzufügen ist jenem Bericht ein in einer zweiten Sitzung gehaltener, im Protokoll mitgetheilter Vortrag desselben Gelehrten über die Attisbilder auf römischen Grabdenkmälern.

— s —.



Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 84. Supplement-Heft 1857.

Römische Alterthümer von *L. Lange.*

(Schluss.)

Mehr als hundert Jahre blieb es bei 21 Tribus. Für die neue Hinzufügung von Tribus ergiebt sich aus dem Unterschied der städtischen und ländlichen Tribus die Frage, welchem von beiden Theilen der Zuwachs sich anschliessen sollte. Die Zahl der vier Tribus, die errichtet wurden (Liv. VI, 5), zeigt, dass die neuen Tribus die in sich geschlossene Zahl der siebzehn ländlichen Tribus unberührt liessen und als eine Verdoppelung der städtischen Tribus sich geltend machten.

Dieselbe Massregel leitetete auch ferner, nur dass hinfort nicht nach den Auspicien, sondern nach der städtischen Sühne der Argeer die Tribuszahl bestimmt wurde. In Folge dessen wurden fünfmal je zwei Tribus hinzugefügt (Liv. VII, 15, VIII, 17; IX, 20; X, 9. epit. XIX), von denen die beiden letzten durch ihre Namen Velina und Quirina eine deutliche Beziehung auf die Velia, wo das sechste und wichtigste sacrarium der Palatinischen Argei war (Varro l. l. V, 54) und den Quirinalis enthalten. Damit war das Gesetz der ältesten Stadterweiterung wieder aufgenommen. Denn wie einst Caelius Vibenna dem Romulus zu Hülfe gezogen und in Folge dessen der Caelius zu einem Bestandtheil des Palatinischen Gebiets geworden war (Varro l. l. V, 46); wie in ähnlicher Weise der Esquilin zum Quirinalis hinzugethan war: ebenso waren jedes Mal zwei Tribus hinzugefügt und unter die städtische Sühne der Argei gestellt. Der Glaube aber, dass die Argei mit der ältesten Gestaltung Roms in Verbindung ständen — wofür ich freilich den Beweis für jetzt schuldig bleibe — ist verdrängt worden, indem in Folge der Gleichstellung der ländlichen Tribus aus dem Ritus gefolgert worden ist, dass die Argei die mit Herkules eingewanderten Griechen seien. Dadurch ist die ältere Deutung verwischt, doch aber ist noch erkennbar, dass die Königswohnungen mit den sacraria Argeorum in Verbindung gebracht sind; man sieht ferner, dass der Kampf des Titus Tatius und des Romulus der Anschauung der Argei entnommen ist; endlich dass die gottlose Tullia zur bösen Vorbedeutung den Weg der Argei in entgegengesetzter Richtung zu ihrem Hause einschlägt. Diese durch die neuere Varronische Deutung verdrängte Ansicht gehört der älteren Geschichtsvorstellung an, die das Gewand der Sage und Religionsdeutung annahm, eben darum aber wirksam auftrat und eine Regel der Staatseinrichtung liefern konnte.

Allerdings war es ein grosser Bruch mit der Vergangenheit, zu dem man sich entschloss, als man die Auspicienzahl in Bezug auf Vermehrung der Tribuszahl aufgab; aber dieser Bruch ist in der Geschichte klar nachweisbar. Denn als das erste Mal bloss zwei Tribus hinzugefügt wurden, war das Licinische Gesetz schon mehrere Jahre in Wirksamkeit, und damit der Sinn mit Entschiedenheit auf die Staatsgestaltung gerichtet. Dieser Vorstellung entsprechend war es, in Vermehrung der Tribuszahl von einer mit der staatlichen Gestaltung Roms in Verbindung stehenden oder wenigstens in Verbindung geglaubten Cärimonie sich leiten zu lassen.

Mehr als hundertundfünfzig Jahre hat die staatliche Cärimonie auf Vermehrung der Tribus ihre Wirkung geäussert. Am Ende dieses Zeitraums erscheinen, wie bereits gesagt, die bedeutungsvollen Namen der Velina und Quirina, die zugleich auch den Abschluss des Systems andeuten mögen, wofern nämlich mit der Errichtung der letzten Tribus auch die Centurien in die Tribus verlegt sind. Der Verfasser nimmt das nach Mommsen (Tribus p. 108) an. Indess unzweifelhaft ist für diese Umgestaltung das Jahr nicht (vgl. Becker-Marquardt II, 3 p. 36). Jedoch sollte mit dem Jahr der eingerichteten Velina und Quirina das System der Tribus aus Gründen der Uebereinstimmung von Tribus und Centurien geschlossen sein, so beweist diess nichts gegen uns. Denn wir haben nicht von der Einrichtung der letzten Tribus, sondern von der Regel gesprochen, nach der die letzten zehn Tribus hinzugefügt wurden.

Diese Regel hat ebenso wenig, wie das Tempelgesetz, mit der Dreizahl der antiquae tribus irgend etwas zu thun; und doch ist es ziemlich sicher, dass die Alten in den tres antiquae tribus und der vetus Claudia tribus die Quelle der spätern Tribuszahl gesehen haben. Denn warum nennen sie dieselben antiquae und vetus? Um damit doch wohl zu erinnern, dass sich aus der Vergangenheit die neuere Gestaltung entwickelt. Wenigstens ist es möglich, dass dieser Grund mit in den Beinamen lag. Wahrscheinlich aber wird das dadurch, dass aus dieser Annahme die Verschiedenheit von Fabius und Vennonius klar wird. Fabius (Dionys. IV, 14) sagte: es gab ursprünglich 26 ländliche und 4 städtische Tribus. Aus den Annalen können wir in demselben Sinn weiter hinzufügen: als die Claudier einzogen und dann wieder, als die vier städtischen Tribus auf die Stadt allein beschränkt wurden, erhielten die sechsundzwanzig Landtribus durch das Landgebiet der vier städtischen Tribus und durch

die Claudische Tribus einen Zuwachs von fünf Theilen, so dass die alte Zahl der dreissig Tribus auf fünfunddreissig wuchs. Auf dasselbe Ergebniss konnte Vennonius kommen, wenn er, sich anschliessend an die Sage, behauptete, dass mit dem Titus Tatius die Claudier eingezogen seien; denn dann konnte er aus den tres antiquae tribus und der vetus Claudia tribus einunddreissig ländliche und aus der Stadt vier städtische Tribus ableiten, und es war nur auf einem andern Wege die Idee des Fabius entwickelt, dass Rom nur zu 35 Tribus den Keim in sich trage.

Diese Idee hat noch im Marsischen Kriege geherrscht und hat die Errichtung neuer Tribus gehindert.

Aber wenn nun die Zahl von 35 Tribus ausser dem System staatlicher Ordnung noch einen religiösen Grund in sich trug, so kann dieser, indem er mit den tres antiquae tribus zusammenhing, nicht vor dem Abschluss der Tribuszahl entstanden oder vielmehr zu allgemeiner Anerkennung gekommen sein. Denn die Grundsätze der Tribusgestaltung wissen nichts von der Dreizahl. Aber als die Centurien in die Tribus verlegt und die ländlichen Tribus an Würde sich ziemlich gleich standen, da lag es den Römern, die das Bild der Vergangenheit aus der Gegenwart entnahmen, nahe, die 31 ländlichen Tribus auf eine einheitliche Quelle zurückzuführen. So entstand denn die Ansicht von tres antiquae tribus, mit welchem Beinamen die Ramnes, Tities, Luceres bezeichnet wurden, und es wurden daraus in religiöser Beziehung dreissig Curien, in staatlicher Beziehung dreissig Tribus abgeleitet.

Ich biete diess als eine nicht die Form des Buchs, sondern im Allgemeinen die Sache betreffende Auseinandersetzung an.

Gehe ich nun aber zurück auf das Buch, so ist zu den früheren Einwänden noch das zu erwähnen, dass dasselbe mit seinen vielen Citaten einen zu gelehrten Anstrich hat, um populär sein zu können, und wiederum als gelehrtes Buch zu wenig die Quellen vor Augen führt. Doch aber finden sich, wie ich sagte, ausgezeichnete Abhandlungen, die dem Buche über die erste Auflage hinaus eine Zukunft bereiten können.

Reval. **O. Zeyss.**

ΥΠΕΡΙΔΟΥ ΛΟΓΟΣ ΕΠΙΤΑΦΙΟΣ. **The funeral oration of Hyperides over Leosthenes and his comrades in the Lamian war. The fragments of the Greek text now first edited from a papyrus in the British Museum, with notes and an introduction, and an engraved facsimile of the whole papyrus; to which are added the fragments of the oration cited by ancient writers. By *Churchill Babington.* Cambridge: Deighton, Bell and Co. London: Bell and Daldy. MDCCCLVIII. fol. (imp. 4.) XVIII u. 31 Pag. u. 7 lithogr. Blätter. (Preis 15 s.)**

Der Unterzeichnete kann die ihm durch die letzten Blätter dieses Hefts noch dargebotene Gelegenheit sich

nicht entgehen lassen, auf diese neueste kostbare Bereicherung der griechischen Literatur wenigstens die Aufmerksamkeit zu lenken, zumal da die Verbreitung des neuen Fundes in der vorliegenden Gestalt der Natur der Sache nach eine beschränkte sein wird, so wünschenswerth es auch ist, dass die wahrhaft grossartige, in jeder Hinsicht musterhafte Publication wenigstens durch Anschaffung auf allen öffentlichen und den nicht allzu mager dotirten Gymnasial-Bibliotheken anerkannt und möglichst nutzbar gemacht werde. Der Inhalt des Werks ist durch den oben vollständig mitgetheilten Titel hinlänglich bezeichnet; in der Form schliesst es sich ganz an die von demselben Herausgeber veranstaltete Editio princeps der Reden für Euxenippos und Lykophron, und giebt hierdurch abermals, selbst abgesehen von dem Inhalt, eine so schätzbare Bereicherung des Materials für griechische Paläographie, wie man sie eben nur von englischer Liberalität und Solidität erwarten kann.

Unser Bericht über die Beschaffenheit der Handschrift und den Inhalt der neuen Entdeckung kann sich ganz an die Einleitung des Hgbs. anschliessen, worin wir keinen wesentlichen Punkt unberührt finden. Ueber Einiges ist bereits in Nr. 24 dieses Jahrgangs Nachricht gegeben. Auch dieser Papyrus stammt aus der Nachbarschaft des ägyptischen Theben, von wo ihn ein englischer Geistlicher, H. Stobart, gegen Ende des J. 1856 in seine Heimath mitgebracht hat. Ueber die Aufeinanderfolge der Bruchstücke können nur geringe und unwesentliche Zweifel bestehen. Es werden uns im Ganzen 14 zum Theil mehr oder weniger verstümmelte Columnen dargeboten, von denen 10 unzweifelhaft auf einander folgen; zwei andere fast vollständige schlossen sich nach des Hgbs. Vermuthung unmittelbar an diese an, was freilich bei der Verstümmelung der letzten unter jenen 10 nicht sicher zu beweisen ist. Vorangestellt sind zwei kleinere Bruchstücke, von denen das erste den Anfang der Rede zu enthalten scheint. Ueber den allgemeinen Charakter der Hds. bemerkt der Hsgb., dass er dem des früher bekannt gemachten Hyperides-Papyrus ausserordentlich ähnlich sei, nur dass der vorliegende schlechter geschrieben, entschieden fehlerhafter und seine Orthographie etwas barbarischer sei; eine andere bemerkenswerthe Verschiedenheit besteht darin, dass, während jener Columnen von 27 bis 29 Zeilen, die Zeilen in der Regel zu 15 bis 20 Buchstaben enthält, hier die Zeilenzahl zwischen 33 und 44 schwankt, die der Buchstaben durchschnittlich 20, bisweilen aber viel geringer, bisweilen viel grösser ist. Also auch hierin zeigt sich der weniger sorgfältige Charakter der Schrift. Die raumausfüllenden Häkchen am Ende der Zeilen, die weder als Interpunktionszeichen noch als Verbindungszeichen abgebrochener Worte betrachtet werden können, finden sich auch hier sehr häufig, ebenso die mehrfach besprochenen Striche links zwischen den Zeilen, welche Sinnabschnitte zu bezeichnen scheinen, jedoch ohne consequente Durchführung. Dagegen sind hier auch, was in jener Hs. nicht der Fall war, nicht selten im Context Interpunktionszeichen anzutreffen, wiewohl der Schreiber darin, wie in seiner Schrift überhaupt, zu

Anfang genauer als nachher gewesen zu sein scheint. Hr. Bab. erklärt sich dafür, dass die gegenwärtige Hs. nicht viel jünger sei, als jene, die er in das erste, Sauppe in das zweite Jahrh. v. Chr. setzt; in einer Note findet er es sogar nicht unwahrscheinlich, dass der ganze Unterschied einem clumsier or more ignorant scribe of the very same period beizumessen sei. Damit will uns die schliessliche Entscheidung nicht zu harmoniren scheinen, womit er sich für das zweite Jahrh. *nach Chr.* als Abfassungszeit der Hds. erklärt. Als Mittel der Entscheidung dient griechische Schrift auf dem Rücken des Papyrus von verschiedenen Händen, die eine in Uncialen ein Horoskop enthaltend, das wegen der Aehnlichkeit der Züge mit einem datirten Horoskop von 137 n. Chr. in dieselbe Zeit gesetzt wird, die andere Aegyptisches in einer Art von griechischer Cursivschrift darbietend, welche der in datirten Urkunden aus der späteren Ptolemäerzeit erscheinenden und bis in die ersten Jahrhunderte n. Chr. vorkommenden ähnlich ist. Alle diese Umstände möchten unsere Hs. eher einer früheren Periode als der vom Hrsg. angenommenen zuweisen.

Der Name des Hyperides findet sich nicht in der Hds., aber der Inhalt beweist, dass wir eine der auf Leosthenes und seine Mitkämpfer im Lamischen Kriege gehaltenen Reden vor uns haben. Wenn nun schon die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass es die des Hyperides sei, die im Alterthum als die vorzüglichste dieses Redners und als ein Muster dieser Gattung galt, so wird der mögliche Verdacht, dass es eine rhetorische Uebungsrede sein könnte, durch zwei hier sich wiederfindende Citate beseitigt. Bei Stobäus Floril. 74, 35 lesen wir wunderlich genug als *γαμικὰ παραγγέλματα* unter dem Namen des Hyperides: *φοβητέον οὐκ ἀνδρὸς ἀπειλὴν ἀλλὰ νόμου φωνήν· τοῦ αὐτοῦ· κυριεύειν δεῖ τῶν ἐλευθέρων.* Als Quelle davon erscheint nun unsere Rede, wo die Stelle sich freilich in einem Zusammenhang, der mit dem Verhältniss von Mann und Frau nichts zu thun hat, Col. 10 in dieser Gestalt findet: *οὐ γὰρ ἀνδρὸς ἀπειλὴν ἀλλὰ νόμου φωνὴν κυριεύειν δεῖ τῶν εὐδαιμόνων, οὐδ' αἰτίαν φοβερὰν εἶναι τοῖς ἐλευθέροις ἀλλ' ἔλεγχον.* Es ergiebt sich zugleich, dass die Losreissung der Worte *κυριεύειν δεῖ τῶν ἐλευθέρων* von den übrigen als besonderer Spruch, wie sie sich bei Meineke nach den besten Hdss. findet, nicht begründet ist. Ferner heisst es bei Harpokration s. v. *Πύλαι*: *ὅτι δέ τις ἐγίγνετο σύνοδος τῶν Ἀμφικτυόνων εἰς Πύλας Ὑπερίδης τε ἐν ἐπιταφίῳ καὶ Θεόπομπος ἐν τῇ λ' εἰρήκασι.* Nun lesen wir in dieser Rede Col. 8 in einer unbedeutend verstümmelten und von dem Hrsg. zweifellos ergänzten Stelle: *ἀφικνούμενοι γὰρ οἱ Ἕλληνες ἅπαντες δὶς τοῦ ἐνιαυτοῦ εἰς τὴν Πυλαίαν θεωροὶ γενήσονται τῶν ἔργων τῶν πεπραγμένων αὐτοῖς.* Hr. Arn. Schäfer macht hierzu die von dem Hsgb. in den Addenda mitgetheilte Bemerkung, dass demnach bei Harpokr. *δίς* statt *τις* zu lesen sei, und dass, wie jetzt die Worte des Hyp. deutlich beweisen, die Amphiktyonen jährlich *zweimal in Pylä* zusammenkamen, was zwar schon früher Manchen wahrscheinlich erschienen, aber noch von Hermann (Staatsalterth. 4. A. § 14 N. 16) bis auf bessere Beweise bezweifelt worden ist. — Ausser diesen beiden Stellen finden sich keine bekannten in unserer Rede. Als wichtige Ergänzung derselben dient der von Stobäus Floril. 124, 36 erhaltene Epilog; Hr. B. spricht in der Vorrede nur als schüchterne Vermuthung aus, dass auch die incerta fragm. 13 und 14 bei Sauppe zum Epitaph. gezogen werden könnten, entzieht diesem aber das von Sauppe als zweites aufgeführte Fragment, das mit 6 anderen von Sauppe ganz weggelassenen einer Rede *ὑπὲρ τοῦ Λαμιακοῦ πολέμου κατ' Ἀντιπάτρου* angehöre. Der Hgb. hegt die begründete Meinung, dass wir den bei weitem grössten Theil der Rede besitzen, da nach der Aeusserung des Redners selbst, dass er sich kurz fassen wolle, nach dem Inhalt der Rede und nach der Ausdehnung anderer Reden ähnlichen Inhalts nicht viel fehlen könne.

Nach dieser Erörterung hebt Hr. B. den historischen Werth des neuen Fundes hervor, wenn auch keine wesentlichen neuen Facta dadurch dargeboten werden, sodann die Wichtigkeit desselben für die Beurtheilung des Redners. In sprachlicher Hinsicht finden wir auch hier einige vom reinen Atticismus abweichende Eigenthümlichkeiten, deren Beibehaltung Hr. B. auch in der Vorrede principiell gegen das Verfahren Cobets vertheidigt, mit um so grösserem Rechte, da die Grammatiker selbst ihn nicht als Attiker vom reinsten Wasser ansahen. Hierhin gehören in unserer Rede die activen Futurformen von *ἀπολαύω*, *ἀκούω* und *ἐγκωμιάζω*, die Wörter *ἀνέκλειπτος*, *ἐξαυτῆς* und *ὁρισμὸς*, auch die Form *ναός*. Im Satzbau zeigt sich im Ganzen dieselbe Einfachheit, die wir aus den bereits bekannten Producten des Redners kennen.

Die Einleitung giebt ferner eine kurze Uebersicht der Ereignisse und einen Auszug des Inhalts der Rede. Zur Bestimmung des Datums derselben wird die Anspielung auf die Siege des Antiphilos benutzt, und danach der Anfang des J. 322 v. Chr. festgesetzt. In einer Appendix giebt Hr. B. Excurse über zwei Gegenstände: 1) über die Leichenreden der Griechen, worin er die bekannten Beispiele aus der classischen Zeit bespricht, die namentlich auch für die Kritik unserer Rede von um so grösserer Wichtigkeit sind, da sich dieselben Gedanken in ähnlicher Form mehrfach wiederholen; den dem Demosthenes beigelegten *ἐπιτάφιος* hält er für das Product eines Sophisten, der die Rede des Hyperides nachgeahmt habe. 2) Ueber die von Alexander in Anspruch genommenen und ihm erwiesenen göttlichen Ehren, auf Anlass einer Aeusserung des Hyperides darüber, dass Menschen göttliche und Heroen-Ehren erwiesen, der Dienst der Götter aber vernachlässigt sei.

Was nun die Behandlung des Textes betrifft, so hat sich Hr. Babington durch seine Emendationen und Ergänzungen hier noch ausgezeichnetere Verdienste erworben als bei den vor fünf Jahren veröffentlichten Reden, da der Zustand der Hs. und die grössere Nachlässigkeit des Schreibers dem Kritiker mehr zu thun gab. Auch das zur Erklärung Beigebrachte lässt

nichts zu wünschen übrig; besonders erleichtert die Mittheilung der Parallelstellen bei der schon angedeuteten Aehnlichkeit der Gedanken und des Ausdruckes in allen Reden dieser Art auch die kritische Behandlung der Fragmente. Es kann begreiflicher Weise hier das Verfahren des Hgbs. nicht an Beispielen gezeigt werden; wie er aber die wesentliche Unterstützung, die ihm durch die Bemühungen anderer Gelehrten zu Theil geworden ist, anerkennt, so kann es nicht fehlen, dass noch manche werthvolle Verbesserung dem vorliegenden Werke, nachdem es Gemeingut geworden, zu Gute kommen wird. Eine Kleinigkeit hierzu beizutragen, sind vielleicht auch die folgenden Bemerkungen geeignet, die sich dem Unterz. bei einer einstweilen nur flüchtigen Behandlung dieser Schrift dargeboten haben, und die vielleicht manche Bedenken als begründet erscheinen lassen, auch wo er die richtige Lösung nicht zu finden vermocht hat.

Bei den ersten arg verstümmelten Bruchstücken ist nicht über Ergänzungen zu rechten, die ohne Kühnheit nicht gemacht werden können; doch mag zu Col. 2, l. 7 sqq. bemerkt werden, dass die Ergänzung in *πλὴν κατ[αλογιζόμε]|νοι ἐπ' ἀλη[θείας καὶ τῷ ὄν]|τι τὰ ὑπ' ἐμοῦ κ[αταλει]|πόμενα ὑμεῖ(ς) οἱ (ἀ)|κούοντες πρ[ο]σθή|σετε* sich nicht sonderlich empfiehlt. Zu Anfang von l. 8 scheint die Hs. *νος* darzubieten, also etwa *καταλογιζόμενος* oder ein ähnliches, wo möglich weniger Raum einnehmendes Participium, woran sich die Construction mit *ὅτι — προσθήσετε* gut anschliessen würde. — Col. 2, l. 15 möchte für das aufgenommene *τῶν ἐκεῖ πεπραγμένων* eher *τῶν ἐκείνοις πεπραγμένων* zu lesen sein. — Col. 4, 21 sqq. versuche ich so herzustellen: *περὶ μὲν οὖν τῶν κοινῶ[ν τὸν λόγον ταχ]έως ὥσπερ [προείρηται] καταλείψω.* Nach Hn. B. scheint die Hs. *αλιφω* oder *αμφω* darzubieten, und voran gehen die Buchstaben *αι*. Er selbst hat sich nicht an eine Verbesserung gewagt. Ibid. l. 27 ist das ergänzte *ἐπαινῶν* zu lang und *λέγων* genügend. Im Folgenden scheint der in der Note gemachte Vorschlag: *ἀλλ' εὔηθες εἶναι ὑπολαμβάνω τὸ μὲν ἄλλους τινὰς ἀνθρώπους ἐγκωμιάζοντα, οἳ πολλαχόθεν εἰς μίαν πόλιν συνεληλυθότες οἰκοῦσι γένος ἴδιον ἕκαστος συνεισενεγκάμενος, τούτων μὲν δὴ κατ' ἄνδρα γενεαλογεῖν ἕκαστον,* den Vorzug zu verdienen vor dem nach A. Schäfers Aenderung in den Text aufgenommenen: *ἀλλ' εὔηθες εἶναι ὑπολαμβάνω. τὸν μὲν γὰρ ἄλλους — τούτων μὲν δεῖ κτλ.* Die Aenderung des handschriftlichen *δεῖ* in *δὴ* ist leichter als die von *τὸ μὲν* in *τὸν μὲν γάρ*. — Col. 5, l. 13 sqq. lesen wir bei Hrn. B.: *ἀλλὰ [πε]ρὶ τῆς | παιδείας αὐτῶν ἐπι[μνη]σθῶ, | καὶ ὡς ἐν πολλῇ σ[ωφρο]|σύνῃ παῖδες ὄντ[ες ἐτρά]|φησαν καὶ ἐπαιδ[εύθησαν] | ὅπερ εἰώθασι ν[έους παιδεύ]|ειν;* Die Hs. hat aber nicht *επαιδ*, sondern *επεδ*, was man zu *ἐπεδείξαντο* ergänzen und dann etwa fortfahren kann: *ὅπερ εἰώθασιν ἀπὸ νέων ποιεῖν.* — Ibid. l. 23 sqq.: *τοὺς δὲ γεγενημ[ένους] | ἐν τῷ πολέμῳ ἀνδρί[ζεσθαι] | ὑπερβάλλοντας τῇ ἀ[ρετῇ] | πρόδηλόν ἐστιν, ὅτι πα[ῖδες] | ὄντες καλῶς ἐπαι-*

δεύ[θη]|σαν. Dies wird erklärt: the fact that those who have become such (sc. *ἀγαθοί*) play the man in war . . . shews that etc., und für *ἀνδίζεσθαι* auf Pollux Bezug genommen, der aber ausdrücklich nur *ἀνδριζόμενοι* dem Hyperides zuschreibt, während er daneben für *ἀνδρίζεσθαι* Aristophanes anführt. *Ἀνδριζομένους* kann nun freilich wegen der Häufung der Participien hier kaum eine Stelle finden; lesen wir aber *ἄνδρας*, so erhalten wir zwar eine Anakoluthie, indem der Redner aus dem Accus. c. inf. in die Construction mit *ὅτι* übergeht, aber einen klaren Gedanken. In den Addendis vermuthet Hr. B. *ἀνδρείους*, findet dies aber auch hart. — Col. 6, l. 12. ist die Aenderung von *δύναμιν στησάμενος* in *συστήσαμενος* kaum nöthig. — Col. 7, l. 26. Schon wegen des auszufüllenden Raums ist *ὥστ' ἐμέ* statt *ὥστε* wahrscheinlich. — Col. 8, l. 39 sqq. *καὶ τὴν μὲν ἐλευθερίαν εἰς τὸ κοινὸν πᾶσιν κατέθηκαν, τὴν δ' εὐδοξίαν ἀπὸ τῶν πράξεων ἀΐδιον στέφανον τῇ πατρίδι ἀνέθηκαν.* Die ursprüngliche Lesart *ἴδιον* scheint richtig zu sein wegen des beliebten Gegensatzes; auch bleibt es nach dem Facsimile zweifelhaft, ob das übergeschriebene *α* als Correctur gültig sein soll und nicht wieder getilgt ist. — Col. 10, l. 18 sqq. *οἵτινες θνητοῦ σώματος ἀθάνατον δόξαν ἐκτήσαντο.* Offenbar ist *ἀντὶ* vor *θνητοῦ* einzuschieben; so erst gewinnen wir den oft ausgesprochenen Gedanken; ausser den von Hn. B. angeführten Parallelstellen Ps. Dem. Epit. p. 1397. Lys. Epit. in fine. Isocr. Paneg. p. 57 E gehört hierher besonders die von ihm übersehene Isocr. Archidam. p. 138 § 109 *ὅτι κάλλιόν ἐστιν ἀντὶ θνητοῦ σώματος ἀθάνατον δόξαν ἀντικαταλλάξασθαι.*

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Giessen. Das zu Ostern 1857 ausgegebene Programm des hies. Gymn. enthält als wissenschaftliche Beigabe: *De aedibus Homericis.* Altera pars. Scr. *H. Rumpf*, p. 11—37, eine Fortsetzung der im Progr. des J. 1844 gegebenen Erörterung in derselben auf die einzelnen Homerischen Stellen u. Ausdrücke scharf eingehenden Weise, womit jedoch der Gegenstand noch nicht zum Ende geführt ist.

Hrotsvitha. Gleichzeitig mit der in N. 66 erwähnten Bendixenschen Ausgabe der Komödien der Hrotsvitha ist erschienen: *Die Werke der Hrotsvitha.* Herausg. von Dr. *Barack*, Conserv. am Germ. Mus. Nürnb. Bauer u. Raspe. 1858. 8. Der Hrsgb. hat wie Bendixen den Münchener Codex selbst benutzt, doch stimmen in manchen Fällen die Angaben beider Herausgeber nicht überein. Auf die von Bend. erörterte Frage über die Herkunft der Correcturen der Hs. geht Barack nicht ein. Des letzteren Ausg. umfasst sämmtliche Werke, auch die beiden von Bend. gleichfalls aus dem Münch. Codex herausgegebenen kleinen lateinischen Gedichte.

Das Correspondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- u. Alterthums-Vereine enthält: Jahrg. V. Aug. N. 11. Der Matronencultus in s. Denkmälern von *Becker* in Frankfurt a. M. — N. 12. *Aschbach*, d. röm. Legionen Prima und Secunda Adjutrix (Sitzungber. der Wiener Akad.) *Klein* üb. d. Legionen, welche in Germ. inf. standen. (Jahrb. des Vereins v. Alterthsfr. in Rheinl.) Eingehende Besprechung von *Grotefend*.

Zeitschrift

für die

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Fünfzehnter Jahrgang. № 85. Supplement-Heft 1857.

The funeral oration of Hyperides by Babington.

(Schluss.)

Col. 10, l. 41 — Col. 11, l. 12 *παῖδες ἐ(φό)-|διον εἰς τὴν πρὸς τὸν δῆμον ε[ὐμένει]|αν τὴν τῶν οὐκ ἀπολωλότω[ν] | ἀρετήν, — οὐ γὰρ θεμιτὸν | τούτου τοῦ ὀνόματος τυ|χεῖν τοὺς οὕτως ὑπὲρ | καλῶν τὸν βίον ἐκλιπόν|τας, ἀλλ(ὰ) τῶν τὸ ζῆν | εὐ(δ)αιμ[όν]ων τάξιν με|τηλλα[χό]των, — ἕξουσιν. | εἰ γὰρ [δή τι]ς ἀμοι[β]ῶν | ἂν εἴη [τ](όπ)ος, θάνατος | τούτοις ἀρχηγὸς μεγά|λων ἀγαθῶν γέγον|ε.* So lautet Hn. B.'s ergänzter Text in einer Stelle, deren wenn auch verhältnissmässig nicht umfangreiche Verstümmelung um so mehr zu bedauern ist, je interessanter sie wegen der darin zum Theil berührten religiösen Vorstellungen sein müsste. *Ἡ πρὸς τὸν δῆμον εὐμένεια* soll das Wohlwollen von Seiten des Demos sein, wofür sich Hr. B. auf Thuc. V, 105 *τῆς πρὸς τὸ θεῖον εὐμενείας λείπεσθαι* beruft. Die in jener Stelle anzunehmende Verschränkung der Rede wird man sich aber hüten müssen durch Conjectur auf unseren Redner zu übertragen, zumal da nach dem Sprachgebrauch jeder zunächst „Wohlwollen gegen das Volk" verstehn wird. Uebrigens würden wir auch nach Hn. B.s Auffassung lieber *εὔνοιαν* ergänzt haben. Es wird aber ein Substantivum erwartet, welches nicht sowohl ein actives Verhalten (es sei denn das Vertrauen), als ein Verhältniss zum Demos bezeichnet. Gefällt *εὐπορίαν* nicht, so ist vielleicht auch die Aenderung in *πρὸς τοῦ δήμου εὔνοιαν* nicht zu kühn. In den folgenden Worten hat Hr. B. seine Lesung in den Add. aufgegeben; die Hs. scheint *ισαιω . . ων* darzubieten, wonach die Verbindung *τῶν τὸ ζῆν εἰς . . . . τάξιν μετηλλαχότων*, die den Sprachgebrauch nicht gegen sich hat, festzustehn scheint; den fehlenden Begriff der Seligen wird man, da *αἰωνίων* nach Hn. B.'s richtiger Bemerkung schwerlich zulässig ist, ohne zu grosse Kühnheit durch *ἀθανάτων* gewinnen. Vgl. Ps. Dem. § 34 *οὓς παρέδρους εἰκότως ἄν τις φήσαι τοῖς κάτω θεοῖς εἶναι, τὴν αὐτὴν τάξιν ἔχοντας τοῖς προτέροις ἀγαθοῖς ἀνδράσιν ἐν μακάρων νήσοις.* Speusipp. Epigr. Anthol. Plan. 31 *ψυχὴ δ' ἰσοθέων τάξιν ἔχει μακάρων.* Anth. Pal. VII, 61 *ψυχὴ δ' ἀθάνατον* (oder vielmehr *ἀθανάτων*) *τάξιν ἔχει μακάρων.* Die im Text gegebene Ergänzung der folgenden Stelle ist, wie Hr. B. in den Add. anerkennt, sprachlich und sachlich kaum zulässig. Wenn wir auch kein Gewicht darauf legen wollen, dass Moeris das Wort *ἀμοιβή* in der Bedeutung „Vergeltung" den Attikern geradezu abspricht, und wenn auch gerade dem Hyperides die Vorstellung von einer positiven Seligkeit im Hades als Belohnung nach der von Stobäus erhaltenen Stelle unserer Rede nicht so fremd ist, wie den Gebildeten jener Zeit überhaupt nach Nägelsbachs Annahme (nachhom. Theol. S. 415 ff.): so ist es doch äusserst misslich, einer solchen Vorstellung einen so präcisen Ausdruck durch blosse Conjectur zu geben, zumal da die folgende Ausführung des Gedankens nur den Nachruhm als das den Gefallenen zu Theil gewordene Glück bezeichnet. Hiernach möchte es gerathen sein, die Stelle auf sich beruhen zu lassen; doch mag folgender einen sehr einfachen Gedanken enthaltende, nach der Beschaffenheit der Hs. gewiss nicht zu kühne Versuch zum Besten gegeben werden: *εἰ γὰρ δὴ κατὰ μοῖραν ἀνέκφευκτος θάνατος, τούτοις κτλ.* — Col. 11, l. 26 *νῦν δ' ἀπὸ ταύτης ἄρξασθαι γνωρίμους πᾶσι καὶ μνημονευτοὺς δι' ἀνδραγαθίαν γέγονε. καί τίς καιρὸς κτλ.* Natürlicher ist es, *γεγονέναι* zu lesen, wie Hr. B. selbst nachträglich bemerkt; aber man braucht nun keinen Irrthum des Schreibers in diesem Worte anzunehmen, da nichts im Wege steht, in dem corrupten und undeutlichen *αξαθην* statt eines Infinitiv *ἄρξασθαι* oder *ἀξιωθῆναι* etwa *ἀξιοῦμεν* oder *ἄξιον* zu suchen. — Col. 13, l. 14 sqq. liest Hr. B.: *ἆρ' οὐκ ἂν οἰόμεθα ὁρᾶν Λεωσθένη δεξιουμένους καὶ θαυμάζοντας τῶν διειργασμένων καὶ τοῦ μένους τοὺς ἐπὶ Τροίαν στρατεύσαντας;* Die handschriftliche Gestalt der Stelle ist nicht sowohl verstümmelt als corrupt, aber das verdorbene *δειγορμενων και* (oder *κα?*) *. ουμενους* ist schwerlich richtig hergestellt; *μένος*, überhaupt in Prosa selten, wäre in dieser Verbindung sehr auffallend. Aus den Zügen der Hs. liesse sich *καλουμένους* herauslesen, und man könnte daran denken, die verwandte Schilderung des Aristides Epitaph. Alex. I, p. 146 Dind. herbeizuziehn: *εἰ — διατριβαί τινές εἰσι τῶν ἐν Ἅιδου, ἤ που νῦν ποιητῶν τε χοροὺς εἰκὸς ἵστασθαι περὶ ἐκεῖνον ἀρχομένων ἀπὸ Ὁμήρου τὴν δεξιὰν προτεινόντων καὶ λογοποιῶν καὶ συγγραφέων καὶ ἁπάντων ὡς αὐτὸν ἑκάστου καλοῦντος καὶ μεθ' αὑτοῦ σκηνοῦσθαι κελεύοντος.* In dem Vorhergehenden möchte *τῶνδε ἡγούμενον* stecken. Doch überlassen wir Anderen eine evidente Emendation. Dagegen bietet sich eine solche, wie uns

scheint, gegen das Ende derselben Columne dar, wo wir bei Hn. B. lesen: *κἀκεῖνοι μὲν ἕνεκα μιᾶς γυναικὸς ὑβρισθείσης ἤμυναν, ὁ δὲ πασῶν τῶν Ἑλληνίδων τὰς ἐπιφερομένας ὕβρεις ἐκώλυσεν μετὰ τῶν συνθαπτομένων νῦν αὐτῷ ἀνδρῶν, τῶν μετ' ἐκείνους μὲν γεγενημένων ἄξια δὲ τῆς ἐκείνων ἀρετῆς διαπεπραγμένων. Ἐγὼ δὴ τοὺς περὶ Μιλτιάδην καὶ Θεμιστοκλέα καὶ τοὺς ἄλλους, οἱ τὴν Ἑλλάδα ἐλευθερώσαντες ἔντιμον μὲν τὴν πατρίδα κατέστησαν, ἔνδοξον δὲ τὸν αὐτῶν βίον ἐποίησαν, ὧν οὗτος τοσοῦτον ὑπερέσχε κτλ.* Der letzte Satz verläuft vollkommen anakoluthisch, da kein zu *ἐγὼ* gehöriges Verbum vorhanden ist; in dem vorhergehenden aber erscheint der Zusatz *τῶν μετ' ἐκείνους κτλ.* für die mit Leosthenes Gefallenen ganz ungehörig. Dagegen ist Alles in Ordnung, wenn man nach *ἀνδρῶν* ein Punkt setzt, die Interpunktion nach *διαπεπραγμένων* tilgt, und *λέγω* statt *ἐγὼ* liest, was auch durch die Beschaffenheit der Hs. bestätigt wird, indem von der Mitte der am Rande abgerissenen Columne an in jeder Zeile der erste Buchstabe fehlt. — Col. 14, l. 13 sqq. *κἀκεῖνοι μὲν ἐν τῇ οἰκείᾳ τοὺς ἐχθροὺς ἐπεῖδον ἀγωνιζομένους, οὗτος δὲ ἐν τῇ τῶν ἐχθρῶν περιεγένετο τῶν ἀντιπάλων.* Vielleicht *ἐπεῖχον*? — Zum Schluss mag noch eine nur am Ende der Zeilen theilweise unleserliche, aber offenbar durch Schreibfehler verdorbene Stelle behandelt werden, in deren Herstellung wir Hn. B. nicht beitreten können. Col. 14, l. 18 sqq. heisst es bei ihm: *οἶμαι δὲ καὶ τοὺς τὴν πρὸς ἀλλή|λους φιλίαν τῷ δήμῳ βε|βαιότατα ἐνδειξαμένους, | λέγω δὲ Ἁρμόδιον καὶ Ἀρισ|τογείτονα, οὐδ' ἐκείνους οὕτως | αὐτοῖς οἰκείους ἢ ὑμῖν | εἶναι νομίζειν ὡς Λεωσ|θένη καὶ τοὺς ἐκείνῳ συν|αγωνισαμένους, οὐδ' ἐκεί|νοις ἂν μᾶλλον ἢ τούτοις | πλησιάσειαν ἐν Ἅιδου. εἰκότως· | οὐκ ἐλάττω γὰρ ἐκείνων ἔργα | διεπράξαντο, ἀλλ', εἰ δέον εἰπεῖν, | καὶ μείζω.* L. 18 ist *τοὺς* vom Hrsg. eingeschoben, l. 22 steht im Cod. *ουθενους* für *οὐδ' ἐκείνους*, l. 23 *οικειοτερους υμειν*, l. 23 *ενατου* für *ἐν Ἅιδου*. Der Sinn von Hn. B.'s Lesung ist uns nicht klar geworden, namentlich vermissen wir das Subject zu *πλησιάσειαν*, denn Harmodios und Aristogeiton können nicht gemeint sein, da auf diese, wie das Folgende zeigt, *ἐκείνοις* sich bezieht. Vielleicht befriedigt folgender Versuch, der corrupten Stelle aufzuhelfen, besser: *οἶμαι δὲ — Ἁρμόδιον καὶ Ἀριστογείτονα οὐκ εὔνους οὕτως αὐτοῖς ἢ οἰκειοτέρους ὑμῖν εἶναι [δεῖν?] νομίζειν ὡς Λεωσθένη — οὐδ' ἐκείνοις ἂν μᾶλλον ἢ τούτοις πλησιάσειαν οἱ ἐν Ἅδου* (oder *ἀθάνατοι*) *εἰκότως*, oder was für ein anderes Subject in *ενατου* stecken mag; denn es lassen sich auch ganz andere Beziehungen denken, als die auf die Unterwelt, z. B. dass *πλησιάζειν* nicht in der Bdtg. „mit jemanden verkehren", sondern „anhangen, nachfolgen" zu verstehn und als Subject *νεώτεροι* oder *ἔφηβοι* zu setzen wäre. Doch hiermit mag es der Vermuthungen genug sein, von denen wir wünschen, dass einige Hrn. Bab. bei seiner bevorstehenden Bearbeitung sämmtlicher Fragmente des Hyperides der Berücksichtigung werth erscheinen möchten.

J. C.

Auszüge aus Zeitschriften.

Philologus. Jahrg. XI. Heft 2. I. Abhandl. S. 193—244. Der Geograph Artemidoros von Ephesos, von *Stiehle*. (Persönliche Verhältnisse und Fragmente seiner *Γεωγραφούμενα*, nach den Büchern geordnet.) — S. 244. Zu Phoenix von Kolophon, von *Leutsch*. (Zum Gesang der *κορωνισταί*.) — S. 245—269. Altgriechisch im heutigen Kalabrien? von *Pott*. (Auf Grund einiger von Witte aufgezeichneten Volkslieder aus der Gegend von Bovă, deren Griechisch durch eingehende Erörterung nicht als Rest des Alten, sondern als neugriechisches Idiom erwiesen wird.) — S. 269. Zu Ampelius von *Klussmann*. (II, 5 in terram Inachiam. VIII, 6 Argis Inachiae.) — S. 270—282. Zum Dialect des Herodot, von *Abicht*. (Nach einer allgemeinen Kritik der neuesten Ausgaben, die grösstentheils gerade in Bezug auf den Dialect als mangelhaft bezeichnet werden, wird zur Berichtigung von Bredows Untersuchungen über die Endungen *αται* und *ατο* gehandelt, die der Vf. als Präsens-, Aorist-, Imperfectformen der *ω*- Conjugation entschieden verwirft.) — S. 282. Zu den Fragmenten der griechischen Tragiker, von *A. Nauck*. (Aesch. u. Soph.) — S. 283—291. Das Partic. Fut. Act. bei Ovid, von v. *Kittlitz-Ottendorf*. (Eigenthümlichkeiten des sehr umfassenden Gebrauchs dieses Modus bei Ovid durch vollständige Sammlung der Stellen dargelegt.) — S. 292—303. Griechische Inschriften von *Keil*. (Besprechung der von Baumeister gesammelten, in den Monatsber. der Berl. Akad. 1855. S. 187 fg. mitgetheilten Inschr.). — S. 303. Verg. Ge. II, 45 von *Leutsch*. (Auf Varro's des Ataciners Kosmographie bezogen.) — S. 304—314. De sortibus Praenestinis, scr. Ad. *Stoll*. — S. 314. Verg. Ge. II 26, von *Leutsch*. (plantaria Baumpflanzungen wird erläutert.) — S. 315—327. Specimen primum carminum non antistrophicorum, in quibus scenici poetae dochmiaco potissimum metro usi sunt, von *F. V. Fritzsche*. — S. 327. Verg. Ge. II, 46 von *Leutsch*. (Gleichfalls auf Varro bezogen.) — S. 328—350. Metrische Fragmente. 1. Die Namen der metrischen Füsse, von *Leutsch*. (Ueber Entstehung und Bedeutung derselben im Einzelnen, vielfach abweichend von den Erklärungen der alten Metriker.) — S. 350. Zu Lukianos (*πρὸς τὸν ἀπαίδ.* 4. *σάμβαλα = σάνδαλα* für *σύμβολα*) von *Sauppe*. — II. Jahresberichte. S. 351—378. Uebersicht über die neueste des Aristoteles Ethik und Politik betreffende Literatur, von *Bendixen*. — III. Miscellen. (S. 379—404.) A. Mittheilungen aus Handschriften. Variae lectiones e codd. Cic. excerptae. 1. Cod. Abrincensis einzelner Theile der Bücher de orat. Von *Leutsch*. — B. Zur Kritik und Erklärung der Schriftsteller. Philologische Thesen von *Bergk*. De scriptura nominum quorundam apud Homerum von *Heller*. (Diärese der Diphthonge in *Πηλείδης* und ähnl. Namen, auch anderen Subst., wo dieselben nur in thesi gefunden werden, wie *ἀληθείη* u. a.) G. Hermann und Simonides, von *K. Keil*. (Gegen eine irrige Angabe über jenen bei Vischer Erinner. a. Griechenl.) De loco qui legitur in Aesch. Pers. 274 sqq. Dind. von *Volckmar* (*πλαγκτοῖς ἐν πελάγεσσιν*). Erinnerung an einen Vergessenen von *Sauppe*. (Dionysios Kalliphons Sohn als Verf. der *ἀναγρ. τ. Ἑλλ.* schon von Christ. Kirchner prosodia graeca, Basel 1644 erkannt). Ueber *Χάττους* und *Μαυρουσίους* Dio 60, 8 von *Lehmann*. (Vertheidigung der handschriftlichen Lesart gegen Mannerts Umstellung.) Zu Hesychios von *M. Schmidt*. Zu Lucr. VI, 1065—67 von *Luc. Müller*. (inter se simul uniter apta.) Nachtrag zu Ovid von *dems*. (Zu XI, I. S. 69 ff.) Zu Cicero von *Spengel*. (Hinweisung auf neuere Resultate der Kritik durch Ausnutzung besserer handschr. Hülfsmittel.) Ad Cic. or. p. Rab. 14 von *B. ten Brink*.

Heft 3. I. Abhandl. S. 405—430. Grote's Ansicht üb. d. Composition der Ilias, von *Bäumlein*. (Bekämpfung derselben in allen einzelnen Punkten.) — S. 431—437. Carmen Sapphus secundum, von *Heller*. (Kritische Behandlung mit deutscher Uebersetzung und der restaurirten Catullischen Nachahmung.) — S. 437. Vita Aristoph. bei Meineke c. gr. I, p. 544, 13 (*πρέσβεων πυνθάνεσθαι* f. *Περσῶν*) von *Sauppe*. — S. 438—459. Beiträge zu Sophokles Trachinierinnen und Philoktet von *Hugo Weber*. — S. 459. Zu Lucan Phars. IV, 695 ff. v. *Bothe*. — S. 460—468. Ueber Cobet's Behandlung des Euripides, von *A. Nauck*. (Darlegung einiger Hauptmängel in Cobet's kritischem Verfahren in der Mnemos. V, 3: Nichtachtung fremder Arbeiten, Streben eine stereotype Gleichmässigkeit der Formen und

der Ausdrucksweise herzustellen, mit Kurzsichtigkeit und Willkür verbunden, Leichtfertigkeit wird an vielen Stellen nachgewiesen.) — S. 467. Zu Johannes Stobaeus (Flor. I, 36 aus Isocr. Hel. enc. § 15) von *Finckh*. — S. 468—479. Beiträge zur Kritik des Pausanias, von *J. C. Schmitt*. — S. 480—532. Adversaria Virgiliana, von *Henry*. (Abriss des in den 6 ersten Büchern von dem Vf. gefundenen Neuen mit Einschluss des wesentlichen Inhalts seiner Notes of a twelve years' voyage of discovery etc. D. Vf. hat eine grosse Anzahl von Hss. benutzt, findet aber die Schwierigkeiten hauptsächlich in dem Sinn, der nach seinem Urtheil unpoetischen Grammatikern, wie die bisherigen Ausleger, verschlossen ist.) — S. 532. Zu Manetho fr. 64 von *v. Gutschmid*. — S. 533—543. De hexametro latino, scr. *Froehde*. (Ueber die Eigenthümlichkeiten des Baus des Hex. mit Einschl. des 1. Hemistichs des Pentam.) — S. 543. Zu Lucan. Ph. IV, 513 von *Bothe*. — II. Jahresberichte. S. 544—582. Die neueste des Aristot. Ethik und Politik betreffende Litteratur, von *Bendixen*. (Fortsetz.) — III. Miscellen. (S. 583—596.) A. Mittheilungen aus Handschr. Variae lect. libror. Plut. περὶ πολυφιλίας et περὶ τύχης ab J. H. Bremio e cod. Bern. enotatae. — B. Zur Kritik und Erkl. der Schriftst. Hom. Od. VIII, 396 (ὁ αὐτός) von *Heller*. Aesch. Pers. 450 sq. D. von *Volckmar*. (φθαρέντες perditi.) Hesychios von *M. Schmidt*. Lectiones quaedam in Hesychio, Hygino, Fulgentio, Stephano Byz. et Cicerone, scr. *B. ten Brink*. Zu latein. Dichtern von *Klussmann*. (Val. Flacc. Arg. I, 202. Ad Calp. Pis. 106. Catull. 61, 192.) Zu Cic. Cat. m. 19, 71 von *Lahmeyer*. (*et cocta* vertheidigt.) Zu ders. Stelle von *Rauchenstein*. (der *vel tacta* billigt). Das Adverbialverzeichniss bei Priscian p. 1010 P. von *Hertz* (der hinter maestiter und proterviter ein ; setzt, weil die folgenden Adverbien nicht auf die zunächst vorher genannten Dichter, theils Plautus, theils Ennius zurückzuführen, sondern ohne Nennung der Autoren aus Nonius excerpirt sind).

Heft 4. I. Abhandl. S. 597—642. Adversaria Virgiliana von *Henry*. (Fortsetz. Aen. II. III.) — S. 642. Zu Libanius von *M. Schmidt*. — S. 643—649. Zum ersten Buche der Horazischen Oden, von *v. Jan*. — S. 649. Zu (Virgils) Copa 36 von *Klussmann*. — S. 650—656. Ueber Interpunction und Erklärung von Hor. Od. I, 3, 5, von *Obbarius*. (Nach Erörterung jener Stelle bespricht d. Vf. die Bedeutung einiger mit *re* zusammengesetzten Verba.) — S. 656. Zu der 1. Catil. Rede Cicero's von *Jan*. — S. 657—663. Ueber Horaz. Ode an Plotius Numida, von *Kolster*. (Manche Bedenken über Od. I, 36 glaubt er durch ein Punctum nach v. 10 und ein Komma nach togae zu beseitigen; auf den Grund dieser Aenderung wird das Einzelne erläutert.) — S. 663. Xenoph. Symp. 8 § 39 (πρόξενος δ' εἰ) von *H. Sauppe*. — S. 664—671. Ueber einige Stellen aus Cäsars bellum civile von *Hug*. — S. 672—680. Die angebliche Vollendung des Portus Romanus durch Augustus, von *Lehmann*. (Gegen Mommsen wird diese geleugnet, und namentlich die Beziehung von Hor. A. p. 63 ff. auf den Hafen von Ostia verworfen.) — S. 680. Zu Charisius p. 116 P. s. v. siremps von *Hertz*. — S. 681—705 Die Sprachphilosophie vor Platon, von *E. Alberti*. — S. 705. Zu Lucan. Ph. VI, 5 von *Bothe*. — S. 706—714. Die Dioskuren von *A. Mommsen*. (Ihre Beziehung zum Sommersolstiz und darum auch zum Fest der Olympien nachgewiesen.) — S. 714. Homer und Xenophon von *Leutsch*. (Häufige Nachahmung des H. bei X.) — S. 715—763. Metrische Fragmente, von *Leutsch*. 2. Der Froschgesang in Aristoph. Fröschen. (Ausführlich wird über den Begriff des κέλευσμα mit Eingehn auf die Thätigkeit des κελευστής und damit Zusammenhängendes gehandelt, um zu dem Resultat zu kommen, dass der Gesang kein κέλευσμα sein kann, sondern ein τριηρικόν; sodann wird die Eigenthümlichkeit des Liedes in seiner Beziehung auf die Frösche sowohl, als auf kyklische Chöre erörtert, endlich das metrische Schema mit Verwerfung der antistrophischen Anordnung erläutert.) 3. Cäsius Bassus. (Der Metriker, der mit dem Lyriker identisch sei; am Schluss erklärt sich d. Vf. gegen Rossbachs Deutung der Stelle des schol. Saib. ad Heph. I, p. 147 auf Hephästion statt auf Heliodor.) 4. Die Wortbrechung. (Die Ueberlieferung aus dem Altertbum darüber wird näher erörtert.) — S. 763. Zu Libanios von *M. Schmidt*. Zu Lucan. VI, 147 von *Bothe*. — II. Jahresberichte. S. 764—777. Die griech. Nationalgrammatiker und Lexikographen, von *M. Schmidt*. — S. 777. Zu Soph. Phil. 1437 — 1444 von *Leutsch* (der ungeschickte Ausfüllung einer Lücke annimmt). —

III. Miscellen. (S. 778—790.) Ἐριφύλη (=ἰριώλη) von *Wieseler* De unico historiae Aegyptiacae Euagorae Lindii fragm. scr. *Gutschmid*. Ad Aegyptiaca apud Polyaenum obvia epimetron scr. *idem*. Zu Horaz (C. I, 38, 1—4) von *Jan*. Ad Caesaris de b. civ. comm. I, 1, 2 et 3 scr. *Heller*. Zu Vellejus Paterc. II, 8, 2 von *R. Franke*. Zu Suetons viri ill. von *Doergens*. Zur Prosodie der lat. Eigennamen von *Lahmeyer*. (Die Unzuverlässigkeit der neuesten lat. Wörterbücher in dieser Hinsicht wird an den von λύω stammenden Namen nachgewiesen.) Zum röm. Kalender von *Doergens*. (Monatsnamen nach den Kaisern.) Der Stempelschneider Apollonios auf den Münzen von Katana, von *G. Schmidt*. — S. 791—802. Böckhs Doctorjubiläum von *Leutsch*. — S. 803—819. Uebersicht über die wichtigeren Ausgaben und Erklärungsschriften der griech. und latein. Schriftsteller, von *G. Schmidt*. — S. 820 ff. Index auctorum.

Mnemosyne. Vol. VI. P. 341—364. Polybiana. Scr. *Naber*. (Im 7. Kap. werden die Stellen behandelt, in welchen die Formen der Tempora oder Modi verwechselt zu sein scheinen; im 8. solche, in denen die Compendien der Endungen falsch ergänzt seien; im 9. verschiedene Stellen, die sich unter die bisher aufgestellten Kategorien der Corruptel nicht stellen liessen.) — P. 364. ΑΙΔΟΥΣΑ — ΔΙΔΟΥΣΑ, von *C. G. C.* (Wie in andern Stellen sei bei Nicostratus in Stob. Floril. LXX, 12 jenes Verbum für dieses zu setzen. — P. 365 — 420. Variae lectiones, scr. *Cobet*. (Fortsetzung der Emendationen zu Xenophons Anabasis.) — P. 421 — 438 Bakii curae secundae in Brutum Ciceronis. — P. 438. Ἐξακοῦμαι varie corruptum (bei Jamblichus, Xenophon, Plato, Lucian) von *C. G. C.* — P. 439 — 442. Observationes crit. in Eurip. Orest. scr. *van Gent*. — P. 443 — 454. Miscellanea critica Hom. Il. IX, 230 (σόας ἔμεν). Aesch. Prom. 311 (ὄχλον f. χόλον). Virg. Aen. I, 340 (gerit f. regit) scr. *van Gent*. — Aesch. in Tim. p. 22, § 157. Demosth. adv. Phorm. p. 913 § 19. Lycurg. c. Leocr. p. 150 § 18. Aristoph. Plut. v. 920. scr. *van ten Es*. — Plaut. Pseud. II, 4, 45 (*Carinus*) von *Mehler*. — Inscript. ap. Boeckh. 2671 emend. scr. *C. G. G.* — Fabulae Aesopicae metro ligatae, scr. *C. G. C.* (Beispielsweise fab. 120, 119, 121, 198 bei Furia als aus Versen von 12 Sylben ohne Rücksicht auf Metrum und Quantität bestehend nachgewiesen.) — Heliodori ἀκρολογία, scr. *C.G.C.* (οἱ φύντες in der Bedeutung *die Eltern* gebraucht.)

Vol. VII. P. I. (1858.) P. 1—96. Variae lectiones. Scr. *Cobet*. (Fortsetzung der Emendationen zu Xen. Anab., dabei ein Excurs über Moeris; ferner werden Stellen Xenophons zur Verbesserung anderer Schriftsteller benutzt. Sodann sucht d. Vf. zu zeigen, dass Xen. zur Zeit jenes Feldzuges nicht als 42jährig, sondern als noch nicht 30jährig zu denken sei; er bestreitet desshalb die Auctorität des Diog. Laert. Darauf werden die kleineren Xenophontischen Schriften behandelt.) — P. 97 — 123. Emendatur liber tertius Ciceronis de Oratore. Scr. *Bake*. — P. 123 sq. Charitonis loci aliquot emendati. Scr. *Bake*.

Archäolog. Zeitung. 33. Liefg. Denkm. und Forsch. N. 97. (Jan. 1857.) I. Aphrodite zu Salamis in Cypern, genannt Parakyptusa, Prospiciens, auch die Mitleidige, von *Welcker*. Hiezu Taf. XCVII. (Hautrelief in Hamiltons Besitz, von früheren Erklärern als Pallas mit Gorgohelm gefasst, von dem Vf. auf die Rächerin der Fühllosigkeit nach Ovid. Met. XIV, 698 ff. u. a. bezogen, indem die Medusa auf dem Kopf an die Versteinerung des Mädchens erinnert.) — II. Programme zum Winckelmannsfest. Die Weihe der Korybanten, von *Forchhammer*. (Erklärung des im Progr. für 1856 von Gerhard mitgetheilten etrusk. Spiegels durch einen Korybantismos als den Katharmos vor der Telete des jungen Dionysos.) — N. 98. 99. (Febr. u. März.) I. Korythalistria an den Tithenidien von *Panofka*. Hiezu Taf. XCVIII. (Unteritalische Vasenbilder) — II. Samothrak. Gottheiten u. Hekate von *E. G.* Hiezu Taf. XCIX. (Skulpturen zu Paris und Amiens nebst gnostischen Gemmen.) — III. Programme zum Winckelmannsfest. Kastors Entführung durch Schlaf und Tod, von *Stephani*. (Deutung des oben erwähnten Spiegels.) — IV. Allerlei. 1. Zur Parthenos des Phidias, von *Friederichs*. (Mit Rücksicht auf Ampel. 8, 10.) 2. Nochmals zum Sarkophag aus Mons von *Roulez*. 3. Herakles im Olymp. von *dems*. (auf einer Amphora.) 4. Mars Pacifer von *Panofka*. 5. Phrixos von *dems*. (Gemme bei Hirt Bilderb. XVIII, 11.) 6. Zu Petersburger Inschriften von *Mercklin*. — Archäol. Anzeiger. N. 97. I. Allgem.

Jahresbericht. II. Beilagen zum Jahresbericht. 1. Gräber zu Dardanos und Neu-Ilion. 2. Neuestes aus Rom. 3. Etrusk. Funde. 4. Helvetische Gräber. 5. Der römische Mosaikboden in Westenhofen von *Hefner*. — III. Neue Schriften. — N. 98. I. Wissenschaftl. Vereine. (Archäol. Inst. in Rom.) — II. Allgem. Jahresbericht. Schluss. — III. Beilagen zum Jahresbericht. 6. Inschriften aus Euboea. 7. Sammlung Sir William Temple's von *H. Weissenborn*. — IV. Neue Schriften. — N. 99. I. Wissensch. Vereine (Arch. Inst. in Rom. Gesellsch. d. Wiss. in Kopenhagen. (Ussing über den Vertrag der lokr. Städte Chalion und Oeanthea). II. Beilagen zum Jahresbericht. 8. Sammlungen des Louvre. 9. Paris und Süddeutschland. 10. Sammlung Pérétié. 11. Ueber die Terracotten von Rheinzabern. 12. Emil Braun-Nekrolog.

34. Lief. Denkm. u. Forsch. N. 100—102. (April bis Juni. 1857.) I. Phädra und Hippolyt, Ariadne auf Naxos. (Sarkophagrelief in der Irenenkirche zu Constantinopel.) Von *Frick*. Hiezu Taf. C. (D. Vf. erkennt in den Reliefs eine nicht ungeschickte, aber doch ziemlich später Zeit, wohl dem Zeitalter der Antonine gehörige Nachahmung eines vortrefflichen Originals.) — II. Flussgott und Ortsnymphe. (Pompejanische Wandgemälde.) Von *Panofka*. Hiezu Taf. C. CI. — III. Allerlei. 7. Zur Schlangensäule zu Constantinopel, von *Bock*. (Hinweisung auf Zosim. II, 31, und auf eine Nachricht über die Zerstörung der Statue im 16. Jahrh.) — Archäol. Anz. N. 100. I. Wissensch. Vereine. (Archäol. Inst. in Rom. Archäol. Gesellsch. in Berlin.) — II. Röm. Epigraphik. (Renier's Inscriptions de l'Algérie, von *Th. Mommsen*, der einzelne Inschriften näher bespricht; auch werden die Inscr. chrét. de la Gaule antérieures au VIII siècle von Le Blant berührt.) — N. 101. 102. I. Wissensch. Vereine. (Arch. Ges. in Berlin.) — II. Ausgrabungen. 1. Etruskisches aus Chiusi, von *E. G.* 2. Sardische Ausgrabungen, mitgeth. von *Neigebaur*. 3. Scythische Gräber, mitgeth. von *Leontjeff*. — III. Museographisches. 1. Aus London, von *Birch*. 2. Sammlung Janzé zu Paris, von *E. G.*

35. Lief. Denkm. u. Forsch. N. 103. 104. (Juli. Aug.) I. Die grosse Dariusvase in Neapel, von *Welcker*. Hiezu Taf. CIII. — II. Gräber zu Canosa, von *E. G.* Hiezu Taf. CIV. — III. Allerlei. 8. Inschriften der Darius-Vase, von *Ascherson*. (Zahlzeichen auf einem Zahltische.) 9. Die Dresdener Pallas, von *Pyl*. (Vertheidigung von O. Müller's Annahme der Nachbildung eines mit dem Panathenäischen Peplos bekeideten Holzbildes und Betrachtung der Reliefs am Peplos.) — N. 105 A. (Sept.) Agonales. Panathenäischer Sieger im Parthenon, von *Bötticher*. Hiezu Taf. CV. (Relief im Mus. zu Berlin, zur Bestätigung der Ansicht, dass die Cellen des Parthenon und Olympieion nicht zum Cultus, sondern zur Kränzung der agonalen Sieger gedient hätten.) — N. 105 B. (Sept.) I. Zur Kunstgeschichte. Ueber Heraklesbilder des Lysippos, von *Rathgeber*. — II. Allerlei. 10. Das Krommyonische Wildschwein Phäa, von *Panofka*. (Vasenbild im Mus. Borb., zur Beleuchtung von Paus. II, 1, 3, wo nach γραφῆναι ausgefallen zu sein scheine Φαιὰν ὅτι.) — Archäol. Anz. N. 103—105. I. Wissensch. Vereine (Arch. Ges. z. Berlin.) — II. Museographisches. 1. Spiegelthalsche Sammlung zu Smyrna, von *E. G.* 2. Aus Constantinopel von *Frick*. (Denkmäler auf dem Vorplatz der Irenenkirche mit Inschriften.) 3. Kumanische Vasen des Grafen von Syracus, von *E. G.*

36. Lief. Denkm. und Forsch. N. 106. 107. (Okt. Nov.) I. Telephos von *O. Jahn*. Hiezu Tafel CVI. CVII. Kumanisches Vasenbild des Gr. v. Syracus und silbernes Trinkhorn der ksrl. russ. Sammlung.) — II. Peleus und Thetis. — Eos und Kephalos, von *Jahn*. (Armband der ksrl. russ. Sammlung.) — III. Architectur. Das Samische Längenmass und die Ueberreste des Heraion von Samos, von *Wittich*. — IV. Allerlei. 10. Ein Panathenäensieger von *Welcker*. (Erklärung des Taf. CV mitgetheilten Reliefs als Weihgeschenk des Siegers an Athene, abweichend von *Bötticher*.) 11. Der Thesaurus der Spinaten zu Delphi von *Meineke*. (Emendation des Polemo bei Athen. XIII 606 A.) 12. Zeus Osogo von *Meineke*. (Durch Ergänzung bei Granius Licin. p. 26, 5. 6 Pertz als Orakelgott nachgewiesen.) 13. Ares und Enyalios von *G. Wolff*. (Gegen die von Petersen auf Suidas = Schol. Soph. Ai 179 gestützte Verschiedenheit des Ares und Enyalios.) — N. 108. (Dec.) I. Scherben bemalter Vasen aus Athen, von *Jahn*. Hiezu Taf. CVIII. (Im Museum

zu Jena. Leichtigkeit und Freiheit ohne Flüchtigkeit und Prunksucht, jedoch merkliches Abweichen von der Reinheit und Einfalt des schönen Stils wird als charakteristisch bezeichnet.) — II. Ueber die Dariusvase, von *E. Curtius*, der näher auf Erklärung der Situation und der historischen Motive eingeht. — Arch. Anz. N. 106. 107. I. Wissensch. Vereine. (Arch. Ges. in Berlin.) — II. Topographie und Ausgrabungen. 1. Kyparissos oder Kainopolis von *Schillbach*. 2. Grabschriften aus Athen von *dems*. 3. Etrusk. Wandgemälde (aus den Gräbern von Vulci) von *E. G.* 4. Etrusc. Inschrift (auf einer Kupferplatte) von *Frick*. 5. Alterthümer zu Biel von *H. Meyer*. — III. Museographisches. Darius in der Unterwelt, von *Forchhammer*. (Neuer Erklärungsversuch des Taf. CIII abgegebenen Gefässbildes.) — N. 108. (Dec.) I. Wissensch. Vereine (Winckelmannsfest in Rom, Berlin, Bonn, Erlangen, Göttingen, Greifswald, Hamburg.) — II. Ausgrabungen. Aus Griechenland, von *Schillbach*. — III. Neue Schriften.

Revue archéolog. XIV. Livr. 7. P. 381 — 402. Les Cares ou Cariens de l'antiquité, par le baron d'*Eckstein*. 2. Art. Fortsetzung der einleitenden Bemerkungen über die Behandlung der Mythologie und über die Völkerstämme im Allgemeinen. — P. 403 — 406. Tombeau des affranchis de Juba, par *Lhotellerie*. — P. 406—8. Buste de Ptolemée, fils de Juba, par *Renier*. — P. 413—422. Étude sur Aristoxène et son école, par *Ruelle*. (Leben und Schriften.) — P. 423—441. Nouveaux éclaircissements sur l'inscription latine découv. à Mandrouche, par *Rossignol*. (Fortsetz. des Streites mit Renier.) — Livr. 8. P. 445 — 487. Introduction à l'étude des hiéroglyphes, par *S. Birch*, traduit par *Chabas*. — P. 488 — 493. Antiquités Gauloises pour s rvir à la question d'Alesia, par *Castan*. (Für Alaise auf Grund der Ausgrabungen in der benachbarten Ebene von Amancey.) — P. 494—499. Lettre concernant quelques inscriptions de la Savoie, par *Bernard*. — Livr. 9. P. 528 — 555. Études sur Aristoxène et son école, par *Ruelle*. — P. 556—565. Des villes Gauloises: Lotum Juliobona et Caracotinum, appartenant au pays des Calètes, par *Fallue*.

Münch. gel. Anz. Juli. N. 1. 2. *Cless*, d. Alexandersage des Orients. (Verhandl. der Philol. zu Stuttgart.) Pseudo-Callisthenes. Ed. *Müller*. Par. 1856. Fragm. Hist. Gr. Ed. Müller Vol. IV. (Priscus.) Bericht von *Creuzer*. — Sept. N. 37 — 40. Inscript. Rom. de l'Algérie recueill. et publ. par *Rénier*. T. I. Paris. 1855. f. Eingehende Relation von *Hefner*, der die Fundorte, Zahl und Gattung der Inschriften in einer Uebersicht darstellt, und nach einigen allgemeinen Bemerkungen auf die historische und antiquarische, lexikographische und grammatische Ausbeute im Einzelnen hinweist. — Okt. N. 51 — 54. Demosth. contiones. Rec. *Voemel*. Hal. 1857. Sehr anerkennende, auf die Kritik mit Rücksicht auf einzelne Stellen eingehende Rec. v. *Kayser*. — Nov. N. 57. *Urlichs*, disput. de numeris et nomin. propr. in Plinii nat. hist. Wirceb. 1857. 4. Anerkennende, jedoch manche Bedenken erhebende Anz. v. *Jan*.

Institut de France. Acad. des Inscr. 7. Aug. 1857. Die Preisfrage über den Roman bei den Griechen und Römern bis zum 5. Jahrh. war nicht genügend beantwortet und ist bis zum J. 1859 prorogirt. Für 1859 ist ferner die Aufgabe gestellt: Faire une étude historique et critique de la vie et des ouvrages de Terentius Varron, en insistant particulièrement sur les fragments qui nous existent de ses écrits aujourd'hui perdus. Die Preise für Behandlung der Alterthümer Frankreichs erhielten u. A. *Rossignol*, Alise, études sur une campagne de Jules César, u. *Labarte*, recherches sur la peinture en émail dans l'antiquité et au moyen âge. Den Bericht darüber von Longpérier giebt L'Institut. N. 261. Ebendas. findet sich der Bericht über die Arbeiten der *École française d'Athènes*: topographische Untersuchungen des alten Triphylien in Elis von *Boutan*, und über die Gegend des Olympos in Thessalien u. über Macedonien vom Haliacmon bis Axius, gemeinschaftlich von *Delacoulonche* und *Heuzey*.

Sitzung der 5 Akademien am 17. Aug. *Lénormant*, sur l'arc de triomphe d'Orange, sur l'époque de ce monument et sur les sujets qui y sont répresentés, (Inst. N. 262); er wird auf den Abfall des Julius Florus und Julius Sacrovir bezogen.

Register

zu der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Jahrgang XV. 1857.

(Die Zahlen bezeichnen die Nummern.)

I. Abhandlungen und vermischte Bemerkungen.

II. Recensionen.

III. Miscellen und Anzeigen von Gelegenheitsschriften.



